This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07439332 7

PHILOLOGUS.

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

F. W. SCHNEIDEWIN.

Dritter Jahrgang.

GÖTTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

MDCCCXLVIII.

INHALT DES DRITTEN JAHRGANGES.

seite

Homerische studien. Von Georg Curtius 1
Lachmann's betrachtungen über Homers Ilias. Von C. A. J. Hoffmann 193
Anmerkungen zum Homeridenhymnus auf Hermes. Von F. W. Schneidewin 659
Zwei fragmente altepischer poesie bei Athenäus. Von F. G. Welcker 519
De hiatu apud elegiacos Graecorum poetas antiquiores. Von H. L. Ahrens 223
Hymenäus. Von J. A. Hartung 238
Zu Terpander und Alcäus. Von F. W. S. 21. 65
Das satyrdrama des Pratinas. Von K. Fr. Hermann 507
Die didaskalie der Sieben gegen Theben. Von F. W. Schneidewin. 348
Emendationen zu Sophokles. Von C. G. Firnhaber 132
Zu Sophokles Aias, Aletes, Tyro. Von F. W. S. 609. 658. 89. 168.
Zu den fragmenten des Sophokles. Von H. Düntzer 136
Ueber die zeit und politischen tendenzen der euripideischen Andromache. Von C. G. Firnhaber 408
Epicharmus. Von F. W. S. 21
Zu den griechischen komikern. Von L. Preller 520
Hymnorum in Attin fragmenta inedita. Von F. W. Schneidewin. 247
Lectiones codicis Mutinensis ad Dionysium Periegeten. Von Th. Pressel 345
Ueber Plato's Phaedo 102D. Von K. H. Funkhänel 321
Die neuen bruchstücke des Hyperides. Von H. Sauppe . . . 610
Zu Aristoteles' politie der Thessaler. Von L. Preller 138
Ueber Pseudo-Aristot. ausc. mir. 104. Von Fr. Osann 324
Diodoros 3, 50. Von M. Schmidt 726
Σπονδαίων δαίμων Paus. I, 24, 3. Von E. Gerhard 759
Conjecturen zu Diogenes Laertius. Von Gottl. Roeper . . . 22
Jahresbericht über griechische nationalgrammatiker und lexikographen. Von O. Schneider 748
Seleucus der Homeriker und seine namensverwandten. Von M. Schmidt 436
Was enthielten schriften *περὶ παρεφθορυίας λέξεως*? Von demselben. 342
Zu Hesychius. Von K. Schwenck . . . 237. 66. 77. 309. 407. 35. 59. 68. 82. 506
Beiträge zur kritik des Lucretius. Von H. Purmann 66
Zu Cato's Dirae, Propertius, Cicero. Von Fr. Jacob 547
Zu Horatius und Tacitus. Von H. Paldamus 330
Aemilius Macer. Von H. Keil 192
Ueber die composition der vierten und sechsten satire Juvenals. Von C. Fr. Nägelsbach 469
Spruchverse bei Walter Burley. Von M. Haupt 376
Aetia des Varro. Von L. Mercklin 267
Varro im vocabularium des Papias. Von demselben 554

	seite
Jahresbericht über Ciceroniana. Von Jordan	278
Zu Cicero's reden von K. Nipperdey	141
Bemerkungen zu Cicero's rede für Sestius. Von Fr. Jacob.	483. 701
Cicero Philipp. II, 13. Von O. Jahn	168
Ueber Cicero de divin. II, 54. Von Fr. Jacob	332
— — Tusc. I, 42. Von K. H. Funkhänel	149
Zu Cicero's briefen. Von K. Nipperdey	147
Fenestella. Von L. Mercklin	151
Interpolationen im Livius. Von K. Scheibe	555
Zu Velleius Paterculus. Von L. v. Jan	337
Zu Justinus. Von K. Nipperdey	561
Tacitea. Von F. Haase	152
Ueber das verhältniss der vulg. des Tacitus zu dem zweiten cod. Mediceus. Von W. Pfitzner	77
Jahresbericht über die spätere römische prosa. Von L. v. Jan	296
Zu Plinius' Nat. Hist. Von demselben	333
Beiträge zur kritik der römischen rhetoren. Von K. Halm	159
Santra. Von L. Mercklin	344
Zu Festus s. v. Querquetulanae. Von J. Becker	761
Fragmentum Charisii. Von H. Keil	90
Ueber eine Berner hdschr. des centim. Servii. Von W. T. Streuber.	371
Zwei auf Nero und Poppaea bezügliche inschriften. Von I. Roulez.	164
Parerga critica. Von K. F. Hermann	99. 509
Kritische kreuz- und queerzüge. Von E. L. v. Leutsch	566
Variae lectiones. Von F. W. Schneidewin	106. 379. 523
Vermischtes. Von A. Meineke	320
Neun emendationen. Von Moriz Haupt	545
Griechische eigennamen. Von K. Keil	310
Jahresbericht über vergleichende sprachforschung. Von G. Curtius.	727
Jahresbericht über lateinische grammatik. Von J. Bartelmann.	169
Ueber das ne (nae) der lateinischen sprache. Von G. Hermann.	460
Athenische staatsmänner nach dem peloponnesischen kriege. III. Kallistratos. Von Arn. Schaefer	577
Bedenken über die vermehrte zahl der bogenschützen zu Athen. Von K. Scheibe	542
Richard Bentley's predigt über das papstthum. Von Fl. Lobeck.	385

Druckfehler.

Lies s. 583, 19. 2. s. 50. 584, 25. 689f 32. 1374b 585, 28 vorberathung 588, 1. Kall. und Chabrias 589, 22. 3, 12 592, 22. sowohl daheim 605, 31. abgewandt 606, 11. in die verbannung 607, 38. Clinton fasti Romani s. 856b (zu den f. Hell. 2 u. d. j. 356, 3).

I.

Homerische studien.

Alle bedeutenden leistungen in der wissenschaft haben es an sich, dass sie nicht sowohl längst gehegte zweifel beseitigen, unbeantwortete fragen lösen, als vielmehr neue anregen, für untersuchungen wege und stege bereiten, die man früher gar nicht angreifen konnte. Wolf's kritische heldenthat hat vielleicht weniger durch sich selbst, als durch das gewirkt was sie aufregte und wozu sie anspornte. Wie aber von ihm die frage gefasst wurde, musste sie vorzugsweise litterarhistorischen forschungen bahn brechen. Lachmann's kritik der Ilias bewegt sich in dem innern des wunderbaren gedichtes und zeichnet mit scharfen strichen die gränzlinien der sich zusammenfügenden lieder. Wen reizte es nicht, da weiter vorzudringen, wer glaubte nicht bei einer mehr in's einzelne eingehenden forschung in sprache, auffassung und auch wohl im stoffe selbst etwas zu finden, das jene kritik entweder bestätigte, oder modificirte! Haupt hat in den anmerkungen zu Lachmann's betrachtungen eine probe solcher untersuchungen gegeben und schon dadurch die von ganz andrer seite aus gewonnenen ergebnisse vielfach bekräftigt. In ähnlichem sinne wurden die nachfolgenden blätter geschrieben, die sich freilich für nichts andres als anfänge und studien ausgeben dürfen. Es kommt jetzt darauf an, die verschiedensten wege der forschung auf ein ziel zu leiten und namentlich die untersuchung des wörterschatzes — bei der wohl heutzutage niemand mehr die sprachvergleichung ganz ausschliessen wird — mit einer gesunden hermeneutik und der so glücklich begonnenen kritik der gesänge in fruchtbare verbindung zu bringen.

1. *παλιμπλαγχθέντας.*

A, 59. *Ἀτρεΐδη νῦν ἄμμε παλιμπλαγχθέντας ὀΐω*
ἆψ ἀπονοστήσειν.

Voss übersetzt: Atreus sohn, nun, denk' ich, wir ziehen den vorigen irrweg
Wieder nach hause zurück.

Das war auch die erklärung der alten, wenn wir von „der vorigen" absehen, denn dass *πάλιν* nicht *ἐκ δευτέρου*, sondern *εἰς τοὐπίσω* bedeute, war Aristarchs lehre (Lehrs de Arist. p. 100). Danach wird übersetzt *εἰς τοὐπίσω πλανηθέντας ἀπελθεῖν*, wobei wir indess nicht sehen, wie der begriff *μάτην*, den sowohl schol. A mit den hinzugefügten worten *μάτην ἐπανακάμψειν εἰς τὰ οἰκεῖα*, als BC mit ihrem *μάτην*, *ἀπράκτους ὑποστρέψαντας* darin finden, aus den worten selbst hervorgeht, so sehr wir ihn herbeiwünschen. Sobald *πλαγχθέντας* mit *πλανηθέντας* wiedergegeben wird, bleibt nichts übrig, als an irrfahrten auf der rückreise zu denken. Das will nun aber gar nicht in den zusammenhang passen. Es kommt ja bloss auf die sieglose, schimpfliche heimkehr der Achäer an, gar nicht auf die schicksale der rückfahrt. Wozu sollte Achill hier leichtsinnig irrfahrten ahnend herbeibeschwören? Und dann, der aorist würde doch bedeuten „nach irrfahrten", wir müssten also *ἀπονοστήσειν* auf die ankunft in der heimath beziehen, was aber nicht die bedeutung von *νόστος* ist und wieder dem zusammenhang widerstrebt, weil es nicht auf das ende, sondern auf den anfang der rückkehr, auf das umkehren ankommt.

Nun passt aber auch an andern stellen die bedeutung, „irren", „abirren" nicht für *πλάζεσθαι*, *πλαγχθῆναι*, die causative „irren machen" nicht für *πλάζειν*. Das ist am deutlichsten *Λ*, 351 *πλάγχθη δ' ἀπὸ χαλκόφι χαλκός*, wo schol. A es mit *ἀπεκρούσθη* wiedergibt und Voss gut übersetzt: und es prallte das erz von dem erze. Daran reiht sich *N*, 592

ὣς ἀπὸ θώρηκος Μενελάου κνδαλίμοιο
πολλὸν ἀπoπλαγχθεὶς ἑκὰς ἔπτατο πικρὸς ὀιστός

d. h. weit abprallend; ebenso *X*, 292 *τῆλε δ' ἀπεπλάγχθη σάκεος δόρυ*, weit wurde der speer vom schilde zurückgeworfen. *N*, 578 ist die bedeutung die allgemeinere des fortschleuderns: *ἡ μὲν ἀποπλαγχθεῖσα χάμαι πέσε*, der helm fiel fortgeschleudert zu

boden. Dagegen tritt uns in dem einfachen *πλάζειν P*, 748 ff. der begriff zurücktreiben deutlich entgegen; es wird ein waldiger hügel beschrieben, der weit in die ebene vorspringend den lauf der gewässer bricht

ὅς τε καὶ ἰφθίμων ποταμῶν ἀλεγεινὰ ῥέεθρα
ἴσχει, ἄφαρ δέ τε πᾶσι ῥόον πεδίονδε τίθησιν
πλάζων· οὐδέ τί μιν σθένεϊ ῥηγνῦσι ῥέοντες.

Nach den grundsätzen einer richtigen wortforschung müssen wir diese mehr sinnliche bedeutung von *πλάζειν* für die ursprünglichere halten und dürfen sie nicht erst auf einem weiten umwege aus dem abstrakten begriffe irren, irren machen herleiten. Ich betrachte *πλάζω* als eine nebenform von *πλήσσω*, beide aus der einen wurzel *πλαγ* entsprungen. Die *παραπλῆγες ἠιόνες* (*E*, 418, 440) sind gerade solche felsen, *αἳ πλάζουσι ῥόον*. Die fabelhaften felsen, die schiff und mannschaft zerschellen, heissen *M*, 61 *Πλαγκταί*, sonst *Συμπληγάδες* d. h. schlag- oder prallfelsen. *πλάγιος* lehnt sich mit seiner bedeutung an *πλάγχθη* in *Λ*, 351 an; es wird eigentlich abgeprallt, daher rückläufig, schräg bedeuten. Der ursprünglich kurze vocal ist in *πλήσσω*, *πέπληγα*, *ἔπληξα*, *πληγή* einfach gedehnt wie im lat. plâga, in *πλαγχθῆναι*, *πλαγκτός* durch einen nasal verstärkt, wie im lat. plango. Aehnliche doppelformen sind *κέκληγα* und *κέκλαγγα*, *λήψομαι* und ion. *λάμψομαι*, *εἵληχα* und *λέλογχα* u. a. m. Die griechische sprache lässt selten einen unterschied der form unbenutzt, so auch hier nicht. Die vocalisch verstärkten formen übernahmen die einfache bedeutung schlagen, an *πλάζω* und die nasalirten formen knüpfte sich mehr die vorstellung des zurückschlagens, verschlagens, abprallens, ohne dass aber diese verschiedenheit streng durchgeführt wäre (vgl. *N*, 578). Aus der unverstärkten wurzel ging auch ein wort hervor, das man meines wissens noch nicht richtig erklärt hat, nämlich *πέλαγος*. Dies ist aus *πλαγ* hervorgegangen wie *τέμαχος* aus *τμαχ*, *τμαγ*, und wie *τέναγος* aus *τεγ* (*τέγγω*) und ähnlich wie *κέλαδος* aus der im skr. *krad* (clamare) erhaltenen wurzel. Die liquidä erzeugen gern aus der fülle ihres halbvocalischen klanges besondre vocale, wie denn auch *παλάσσω* nur eine umbildung derselben wurzel ist (Lobeck pathol. p. 88). Was *πέλαγος* betrifft, so stellt Lobeck (ib. p. 305) es mit *πλάξ*, brett, tafel, zusammen und setzt als mittelbegriff aequor. Dann aber passt der gebrauch des plurals

rals für wellen nicht recht z. b. *E*, 355 *ἁλὸς ἐν πελάγεσσι*, Pind. Pyth. *N*, 251 *ἐν Ὠκεάνου πελάγεσσιν*, Archil. fr. 9 Schneidew. *πολιῆς ἁλὸς ἐν πελάγεσσιν*. Darum nehmen wir wohl lieber *πέλαγος* als die fluth, quae plangit littora, und wollten wir weiter gehen, so könnten wir vielleicht behaupten, dass hier die onomatopoietische grundbedeutung platschen am reinsten erhalten sei.

Doch kehren wir zum Homer zurück. In der Odyssee kommt *πλάζειν* gerade häufig in verbindung mit wind und wellen vor: *E*, 389 *νύμασι πηγῷ πλάζετο*, wir dürfen übersetzen „er wurde getrieben", *I*, 81 *Βορέης ἀπέωσε, παρέπλαγξεν δὲ Κυθήρων*, trieb ihn bei K. vorbei, ebenso *I*, 187 *ἷς ἀνέμοιο παραπλάγξασα Μαλειῶν*. Aus solchem gebrauch erklärt sich genügend die in der Odyssee herrschende bedeutung verschlagen werden, irren in *πλαγχθῆναι*, *πλαγκτοσύνη*. In der Ilias kommt diese bedeutung nur zweimal vor *Ξ*, 120 *πλαγχθείς*, nach irrfahrten und *K*, 91 *πλάζομαι ὧδ' ἐπεὶ οὔ μοι ἐπ' ὄμμασι νήδυμος ὕπνος*, also in zwei stücken, welche die neuere kritik aus guten gründen für spätere zusätze erklärt hat (Lachmann betracht. üb. d. Ilias s. 28, 55 ff.). Doch ist auch in der Odyssee jener gebrauch keineswegs ausschliesslich herrschend. Od. *M*, 285

ἀλλ' αὖτως διὰ νύκτα θοὴν ἀλάλησθαι ἄνωγας
νήσου ἀποπλαγχθέντας, ἐν ἠεροειδέι πόντῳ

hat es die bedeutung zurückgestossen, zurückgewiesen. Dagegen müssen wir *B*, 396 *πλάζε δὲ πίνοντας* übersetzen: die göttin verwirrte die trinkenden — also eine metaphorische anwendung des wortes, wie auch *Φ*, 363 der sauhirt *πλαγκτέ*, wirrer, gescholten wird. Aber *B*, 132 schliesst sich mehr an die sinnliche vorstellung des zurückschlagens an; *οἵ με μέγα πλάζουσι* sagt Agamemnon von den bundesgenossen, „deren macht mir *verwehrt* und nicht, wie ich wollte, gestattet, Ilios einzunehmen, die stadt voll prangender häuser" (Voss).

Eine besondere bedeutung hat es mit *Φ*, 269

ὁσσάκι δ' ὁρμήσειε ποδάρκης δῖος Ἀχιλλεύς,
τοσσάκι μιν μέγα κῦμα διιπετέος ποταμοῖο
πλάζ' ὤμους καθύπερθεν

man hat es hier mit *ἐπέλαζε* erklärt wie *M*, 285 *κῦμα δέ μιν προσπλάζον ἐρύκεται*, wo es schon Apollonius im lexikon *προσεγγίζον* deutet. Als dritte stelle gehört hieher *Λ*, 583, wo es

vom Tantalos heisst λίμνη προσέπλαζε γενείῳ. Da wir nun gesehen haben, wie πλάζω gerade besonders häufig vom wasser gesagt wurde, so ist es gewiss vorzuziehen in allen drei stellen den begriff schlagen festzuhalten: die welle schlug ihn an die schulter, die welle schlägt *M*, 285 gegen das auf sie eindringende schneegestöber und erwehrt sich seiner, der see schlägt gegen das kinn des Tantalos.

Nach diesen umwegen wenden wir uns wieder zu unserm παλιμπλαγχθέντας. Nun werden wir dabei nicht gegen den zusammenhang der stelle und gegen den bewährten gebrauch der Ilias an irrfahrten denken, sondern — indem wir nun auch den aorist zu seinem recht kommen lassen — übersetzen: jetzt glaube ich, werden wir zurückgetrieben heimkehren. Diese erklärung wird denn auch *N*, 5 anzunehmen sein, wo Alkinoos spricht

ὦ Ὀδυσεῦ ἐπεὶ ἵκεν ἐμὸν ποτὶ χαλκοβατὲς δῶ
ὑψερεφὲς, τῷ σ' οὔτι παλιμπλαγχθέντα γ' οἴω
ἆψ ἀπονοστήσειν, εἰ καὶ μάλα πολλὰ πέπονθας

d. h. ich denke nicht, dass du zurückgewiesen heimkehren sollst, so jämmerlich es dir auch jetzt geht.

2) ἵημι — ἵεμαι.

Das activ ἵημι und das medium ἵεμαι haben bekanntlich beim Homer eine ziemlich verschiedene bedeutung: das activ die rein äusserliche entsenden, werfen, das medium die rein innerliche streben, wünschen. Man vermittelt beide durch den allgemeinen begriff der bewegung — bewegen, sich bewegen — und das compositum ἐφίεμαι, welches freilich erst nach Homer erstreben bedeutet, scheint eine solche erklärung zu begünstigen, wobei jedoch sicherlich das ἐπί wesentlich mitgewirkt hat, um gerade den sinn streben, erstreben hervorzubringen. Nun ist aber auch eine formelle verschiedenheit zwischen dem activ und medium, die es zweifelhaft macht, ob wir dies aus jenem so unmittelbar herleiten dürfen.

Ueber die eigenheiten von ἵεμαι im anlaut und die scheidung von ἵεμαι ist viel geschrieben; eine zusammenstellung davon hat Mehlhorn in der zeitschr. f. altw. 1836 s. 200 gegeben. Seitdem hat auch Ahrens (üb. die conjugation auf μι s. 24) auf den unterschied zwischen ἵημι und ἵεμαι hingewiesen

und für das medium das digamma in anspruch genommen. Das thatsächliche ist aber dies.

An 22 stellen hat das medium einen hiatus vor sich z. b. *B*, 154 *οἰκάδε ἱεμένων*, *N*, 386 *ὃ δὲ ἵστο θυμῷ Δ*, 6 *ἐῤῥύσατο ἱέμενός περ*. Vocalischen anlaut erweisen nur 4 stellen, 2 aus späteren liedern der Ilias *Ξ*, 142 *ὀδύρομαι, ἱέμενός περ*, *Σ*, 501 *ἄμφω δ' ἱέσθην ἐπὶ ἵστορι πεῖραρ ἰκέσθαι*, 2 aus der Odyssee *B*, 327 *ἐπεί νύ περ ἵστο αἰνῶς*, *K*, 246 *δύνατο ἔπος ἱέμενός περ*. 5mal steht ephelkystisches *ν* vor *ἵεμαι P*, 276, *Δ*, 284, *Π*, 436, *X*, 409, *Φ*, 129. 29 verse lassen den anlaut unentschieden, weil das verbum entweder im anfange eines verses oder nach einem lang und consonantisch auslautenden worte steht.

Dagegen findet sich vor activen formen nur ein einzigesmal hiatus *Δ*, 75 *ἀστέρα ἦκεν*, sonst heisst es immer *πρόσθεν ἴεν* (*M*, 33), *οὖρον ἴει* (*Δ*, 479) u. s. w.

Auch in der quantität des *ι* weicht das medium vom activ ab. 59 mal ist das *ι* des mediums lang und zwar nicht bloss in formen, die wie *ἱεμένων, ἱέμενοι* nur so in den vers gehen, sondern auch in *ἱέσθην Σ*, 501, *N*, 344, *ἵετ' N*, 501, *Π*, 761. Kurz ist der vocal nur zweimal *M*, 274 *ἀλλὰ πρόσσω ἴεσθε καὶ ἀλλήλοισι κέλεσθε* und *X*, 304 *ταὶ μέν τ' ἐν πεδίῳ νέφεα πτώσσουσαι ἴενται;* in beiden versen fehlt auch der übliche consonantische anlaut; in beiden tritt die bedeutung streben weniger deutlich hervor, denn *πρόσσω ἴεσθε* ist nur das gegenstück zu *μήτις ὀπίσσω τετράφθω*, zu *ἴεσθαι* streben wird der genitiv gefügt, hier steht der accusativ *νέφεα*. In der ersten stelle bietet der cod. Ven. *ἵεσθε*, und auch in der zweiten ist die vulgata *ἵενται*. Mir scheint es daher ganz richtig hier den spir. lenis zu schreiben und beide formen von w. *ι εἶμι* herzuleiten. Die dagegen von Ahrens beigebrachten gründe scheinen mir nicht gewichtig, warum sollte nicht *πρόσσω ἴεσθαι* und *πρόσσω ἰέσθαι* (*N*, 291) vorkommen können? Umgekehrt ist nun im activ das *ι* in der regel kurz z. b. *Δ*, 397 *οἷον ἴει*, *Γ*, 152 *ὅπα λειριόεσσαν ἰεῖσιν*, lang nur an zwei stellen *M*, 192 *ἰεῖσαι ὅπα κάλλιμον* und *X*, 206 *οὐκ ἔα ἰέμεναι*, wo aber der vers nur diese messung zuliess.

Etwas anders ist es mit den compositis bestellt. Von ihnen ist das medium überhaupt selten, und viele formen z. b. *ἀνιεμένη* (*X*, 80), *ἐφιέμενος* (*N*, 7), *ἀφίετο* (*Ψ*, 240) fügen sich nur mit der länge dem verse. Kurz aber ist das *ι Δ*, 77 *ἀπὸ σπιν-*

θῆρες ἵενται, und da sehen wir auch deutlich, dass das nicht das oben besprochene *ἵεμαι*, ich strebe, sondern das passiv zu *ἵημι* ist. Im activ ist das *ι* auch meistens kurz, wie im simplex z. b. *πρόϊεν δολιχόσκιον ἔγχος* — doch erzwingt bisweilen die metrische noth die länge z. b. *ἀφίεσε X*, 251, *καθίεσε Φ*, 132, *μεθίεμεν O*, 138, *ἐνίεσε M*, 441. Nur zweimal dehnt die arsis das *ι* ohne alle nöthigung *A*, 56 *ἐφιείς*, *H*, 126 *ἀφιεῖσαι*.

Versuchen wir nun die verschiedenheit der formen bei so grosser ähnlichkeit und die abweichung des gebrauches zu erklären. Der hiatus vor den medialen bildungen veranlasste natürlich die vermuthung, dass hier ursprünglich ein digamma gestanden habe. Dies die meinung von Heyne, Thiersch (gr. gr. s. 233), Ahrens (s. a. o.), Benfey (wurzellexikon I, s. 15). Eine begründung auf dem wege der sprachvergleichung versucht nur der zuletzt genannte, aber sie gelingt nicht. Mit recht vergleicht Benfey *ἵμερος*, *ἰότης* mit skr. *ish*, wünschen, dessen endconsonant die Griechen unterdrückten. Um aber in *ἵεμαι* ein digamma zu rechtfertigen, nimmt er eine nichtssagende zusammensetzung jenes *ish* mit dem skr. präfix *vi* an — ein verfahren, durch das sich im grunde jedes griechische digamma erklären liesse, denn man braucht ja nur jenes *vi* zu beschwören und alles ist in schönster ordnung. Ausserdem beruhigt h. Benfey sich zu schnell über das *ε*, das bei seiner betrachtungsweise völlig unerklärt bleibt. — Versuchen wir also einen andern weg. Das activ *ἵημι* vergleicht Pott (et. forsch. II, s. 672) dem skr. *usjâmi* (werfe), mit ihm auch Benfey. Aber da müssten wir erstens eine ganz unmotivirte aphärese des a, zweitens übergang von ’ in den spir. asp., drittens unorganische verwandlung des bindevocals in festes *ε* oder *η* annehmen, um so endlich von der w. as zu *ἑ* zu gelangen. Weit einfacher ist die erklärung Bopp’s (vergl. gr. s. 701, gloss. sanscr. s. v. *já*). *ἵημι* wird flectirt wie *τίθημι*, nichts ist also wahrscheinlicher, als dass *ἑ* wie *τι* eine reduplicationssylbe, *ἑ* wie *θε* die wahre wurzel sei. Der spir. asp. entspricht sehr oft ursprünglichem j; das führt uns mit Bopp zu w. *já*, wie von *τίθημι* zu w. *dhâ*. *já* heisst gehen und ist nur eine erweiterung von *i* (êmi = *εἶμι*); die causative bedeutung gehen machen, entsenden erklärt Bopp treffend aus der analogie von *ἵστημι*, stelle zu w. *στα*, stehen. In beiden fällen haftet die neue bedeutung, obwohl sie gewiss mit hülfe

der reduplication erzeugt ist, nicht bloss an den reduplicirten formen, sondern erstreckt sich auch weiter über die aus der schlichten wurzel gebildeten z. b. στήσω, ἔστησα. So ward w. ṡ rein transitiv und hiess entsenden. Ein rest der immediativen bedeutung ist nur noch in dem ην des aor. 2 pass. erhalten, wenn meine vermuthung über die entstehung dieser form in den sprachvergl. beitr. bd. I. s. 329 richtig ist.

Aus derselben wurzel *já* ging nun, glaube ich, auch das medium, aber auf eine völlig selbständige weise, hervor. Die reduplication hat im allgemeinen intensive kraft, die nicht selten eine desiderative bedeutung erzeugt z. b. in τιτύσκομαι, λιλαίομαι. Die begriffe wünschen, streben lehnen sich gern an den sinnlicheren gehen an. In den veden heisst î gehen und wünschen, das erwähnte *ish* ist nur eine ableitung aus *i; jas*, streben und das gleichbedeutende *jat* entwickeln sich aus eben jener grundform. Im griechischen wirkte also die reduplication (ἵεμαι) im bunde mit den medialen endungen um aus *já* gehen ein streben zu machen, während sie im activ eine causative geltung bekam. Daher bedeuten die nicht reduplicirten formen z. b. ἔσθαι niemals wünschen. Der vocal der reduplicationssylbe wurde gedehnt, wie in den skr. intensiven und z. b. im gr. πηνέω. Hier im medium hatte die verdoppelung noch eine fühlbarere kraft als im activ, deshalb hielt sich hier die länge und der consonantische anlaut noch im homerischen dialekt. Spuren eines anlautenden *j* — mag das nun selbst gesprochen oder in einen kräftigen hauch übergegangen sein — kommen auch sonst vor, am deutlichsten vor ὡς = skr. *jât*. Auf die so überaus häufigen, durch die stellung im verse nicht unterstützten dehnungen vor dieser partikel (θεὸς ὥς, ὄρνιθες ὥς etc.) hat unter andern Hoffmann in den quaestiones homericae vol. I. Clausthal 1842. p. 104 sqq. hingewiesen, obwohl er den richtigen grund nicht erkannt hat. Denn die von ihm ausgesprochene vermuthung, dass sich diese erscheinung aus einem gutturalen anlaut erkläre (= lat. qu), ist deshalb unstatthaft, weil das interrogative qu = skr. k mit dem aus j hervorgegangenen spiritus (ὅς = jas) nichts gemein hat.

3) Thetis in *A* und *Σ*.

Haupt macht in den anmerkungen zu Lachmanns betrach-

tungen (s. 99 f.) auf mancherlei eigenheiten im ausdruck aufmerksam, wodurch der sich um die Thetis drehende theil des buches *A* — Lachmann's zweite fortsetzung des ersten liedes — von den älteren theilen der Ilias sich unterscheidet. Er weist auch schon darauf hin, dass manche dieser eigenthümlichkeiten im buche *Σ* wiederkehren. Da diese theile der Ilias ihrem inhalte nach sich so nahe berühren, so ist es bemerkenswerth, dass auch im ausdruck zwischen ihnen eine besondere ähnlichkeit stattfindet. Daher hier einige nachträge zu dem von Haupt bemerkten, wobei wir aber nicht bloss das seltnere, sondern auch das hervorheben wollen, was, an sich echt homerisch, anklänge des einen stückes an das andre zu enthalten scheint.

Die erscheinung der Thetis wird an beiden orten ganz ähnlich eingeleitet:

A, 537 *ὣς φάτο δακρυχέων, τοῦ δ' ἔκλυε πότνια μήτηρ*
ἡμένη ἐν βένθεσσιν ἁλὸς παρὰ πατρὶ γέροντι.

Σ, 35 *σμερδαλέον δ' ὤμωξεν· ἄκουσε δὲ πότνια μήτηρ*
ἡμένη ἐν βένθεσσιν ἁλὸς παρὰ πατρὶ γέροντι.

Die anrede der Thetis ist dieselbe:

A, 362 *τέκνον, τί κλαίεις, τί δὲ σὲ φρένας ἵκετο πένθος;*
ἐξαύδα μὴ κεῦθε νόῳ

= *Σ*, 73 f. Achills antwort wird mit demselben verse verkündet *A*, 364 = *Σ*, 78

τὴν δὲ βαρὺ στενάχων προσέφη πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς,

ebenso vergleicht sich *A*, 413

τὸν δ' ἠμείβετ' ἔπειτα Θέτις κατὰ δάκρυ χέουσα

mit *Σ*, 94

τὸν δ' αὖτε προσέειπε Θέτις κατὰ δάκρυ χέουσι

Eine ähnliche wendung finden wir

A, 411 f. *γνῶ δὲ καὶ Ἀτρεΐδης εὐρυκρείων Ἀγαμέμνων*
ἦν ἄτην ὅτ' ἄριστον Ἀχαιῶν οὐδὲν ἔτισεν

und *Σ*, 125

γνοῖεν δ' ὡς δὴ δηρὸν ἐγὼ πολέμοιο πέπαυμαι.

Thetis verlässt an beiden stellen den Achill mit ähnlicher ermahnung

A 421 *ἀλλὰ σὺ μὲν νῦν νηυσὶ παρήμενος ὠκυπόροισιν*
μήνι' Ἀχαιοῖσιν πολέμου δ' ἀποπαύεο πάμπαν

Σ 134 *ἀλλὰ σὺ μὲν μήπω καταδύσεο μῶλον Ἄρηος*
πρίν γ' ἐμὲ δεῦρ' ἐλθοῦσαν ἐν ὀφθαλμοῖσιν ἰδῆαι.

Das versprechen *A*, 426 f. vergleicht sich dem in *Σ*, 136 f. Auch mag an die gleiche wendung *ὣς ἄρα φωνήσασα A*, 428, *Σ*, 138 erinnert werden. *A* 420

εἶμ' αὐτὴ πρὸς Ὄλυμπον ἀγάννιφον αἴκε πίθηται

entspricht *Σ*, 143

εἶμι πρὸς Ἥφαιστον κλυτοτέχνην αἴ κ' ἐθέλῃσιν

Weniger wird es austragen, dass in beiden büchern Thetis wiederholt *ἀργυρόπεζα*, Nereus *ἅλιος γέρων* heisst, denn das liegt in der fabel selbst. Beachtenswerth ist es aber, dass in beiden büchern die erzählung durch ein grösseres einschiebsel fremder art unterbrochen wird und zwar beidemal mitten im verse, nach dem vierten fusse

A, 430 *τήν ῥα βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρων.*

Σ, 148 *τὴν μὲν ἄρ' Οὐλυμπόνδε πόδες φέρον*

Beidemal wird die eingeschobene erzählung mit *αὐτὰρ* begonnen *αὐτὰρ Ὀδυσσεύς*, *αὐτὰρ Ἀχαιοί*. Manches einzelne in der vorstellung beider stücke entspricht sich auf das genaueste; Thetis hat im buche *A* beim Zeus, in *Σ* beim Hephästos frühere verdienste zu gut, wofür sie den dank einlösen will. Hephästos erzählt *A* 590 ff. wie *Σ* 395 ff. von früheren unglücksfällen mit mythologischer ausführlichkeit. Eine der auffallendsten übereinstimmungen ist endlich der schluss in beiden stücken:

A, 531 . . . . . *ἡ μὲν ἔπειτα*
εἰς ἅλα ἅλτο βαθεῖαν ἀπ' αἰγλήεντος Ὀλύμπου

Σ, 616 *ἡ δ' ἵηξ ὡς ἅλτο κατ' Οὐλύμπου νιφόεντος.*

Der sonderbare sprung wird in der letzteren stelle durch das bild des falken gemildert, im buche *A* steht er in seiner ganzen phantastischen schroffheit da.

Haupt bemerkt, man könne die eigenheiten des stils in der zweiten fortsetzung des ersten liedes zum theil als neuere ausdrucksweisen auffassen. In dieser beziehung verdient es beachtung, dass manche dort und in *Σ* vereinzelte ausdrücke beim Hesiod wiederkehren, so *Ὀλύμπιος ἀστεροπητής* Theog. 390, *ὑψιβρεμέτης*, ib. 568, 601, *ἔργ.* 8, *παλιωάγρετος* Scut. 93; der Olymp, den die dichter von *A* und *Σ* gern beschneit denken (*ἀγάννιφος*, *νιφόεις*), führt das beiwort *νιφόεις* in der Theogonie besonders häufig z. b. 42, 62.

4) *B*, 75 *ὑμεῖς δ' ἄλλοθεν ἄλλος ἐρητύειν ἐπέεσσιν.*

Dass die *βουλὴ γερόντων*, welcher dieser vers angehört, ein

späteres, schlechtes einschiebsel in das zweite lied ist, hat Lachmann wohl klar genug gezeigt. Es kann also nicht meine absicht sein die echtheit dieses stückes zu vertheidigen. Aber ich kann den dichter desselben nicht bis zu dem grade verachten, dass es nicht der mühe werth wäre, seinem wahren gedanken nachzuspüren. Der gedanke aber, den Lachmann und, so viel ich weiss, alle neueren erklärer ihm beilegen: „ihr dann anderswo andre bewegt zu verweilen die völker" (Voss) ist zu sonderbar. Agamemnon tritt hier überall mit dem stolzesten übermuth, mit der verwegensten siegeshoffnung auf. Nur daraus und aus der zuversicht auf den Zeus erklärt sich die *ἀπόπειρα*. Hier nun sollte er den kleinmüthigen abfall, das gänzliche misslingen seines planes vorhersehen und es als ausgemacht betrachten, dass es einer beruhigung der völker bedürfe. Etwas so seltsames kam, glaube ich, auch dem nachdichter der *βουλή* nicht in den sinn. Das scholion *B* zu v. 73, das mit *Ἀριστοτέλους* beginnt, hat auch in der that eine weit annehmlichere erklärung: *ἐγὼ μὲν ἐρῶ ὅτι δεῖ φεύγειν, ὑμεῖς δ' ἄλλοθεν ἄλλος ἀντιλέγετέ μοι πρὸς τοῦτο*. Danach ist als objekt zu *ἐρητύειν* nicht *λαούς*, sondern *ἐμέ* zu denken, und Agamemnon fördert die fürsten auf, ihn zu beschwichtigen, seine zweifel über die glückliche fortführung des krieges durch ihre reden zu widerlegen. Der gedanke der *βουλή* scheint der situation des ersten buches angepasst zu sein. Agamemnon, den unwillen des volkes wegen des Achill fürchtend, traut sich selbst nicht genug ansehen zu, um durch seine direkte ermahnung das heer in bewegung zu setzen, darum will er den vorschlag durch andre, durch die beliebteren fürsten vorbringen lassen — gleichsam von der opposition. Der schlau angelegte plan misslingt aber, weil die fürsten gar nicht zu worte kommen. Sollte nicht eine ähnliche — aber verschwiegene — auffassung dem echten theile des zweiten buches zum grunde liegen? Sollte nicht auch dem alten dichter Agamemnon bei seiner versuchung auf die fürsten gerechnet haben? Vielleicht löst dies die zweifel Köchly's über das zweite buch (verhandlungen der achten philologen-versammlung in Darmstadt s. 74 ff.).

5) *B*, 188 — 205.

Die beiden anreden des Odysseus, von denen die eine an die fürsten, die andre an das volk gerichtet ist, stehen in au-

Das versprechen *A*, 426 f. vergleicht sich dem in *Σ*, 136 f. Auch mag an die gleiche wendung ὣς ἄρα φωνήσασα *A*, 428, *Σ*, 138 erinnert werden. *A* 420

εἶμι αὐτὴ πρὸς Ὄλυμπον ἀγάννιφον αἴκε πίθηται

entspricht *Σ*, 143

εἶμι πρὸς Ἥφαιστον κλυτοτέχνην αἴ κ' ἐθέλῃσιν

Weniger wird es austragen, dass in beiden büchern Thetis wiederholt ἀργυρόπεζα, Nereus ἅλιος γέρων heisst, denn das liegt in der fabel selbst. Beachtenswerth ist es aber, dass in beiden büchern die erzählung durch ein grösseres einschiebsel fremder art unterbrochen wird und zwar beidemal mitten im verse, nach dem vierten fusse

A, 430 τήν ῥα βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρων.

Σ, 148 τὴν μὲν ἄρ' Οὔλυμπόνδε πόδας φέρον

Beidemal wird die eingeschobene erzählung mit αὐτὰρ begonnen αὐτὰρ Ὀδυσσεύς, αὐτὰρ Ἀχαιοί. Manches einzelne in der vorstellung beider stücke entspricht sich auf das genaueste; Thetis hat im buche *A* beim Zeus, in *Σ* beim Hephästos frühere verdienste zu gut, wofür sie den dank einlösen will. Hephästos erzählt *A* 590 ff. wie *Σ* 395 ff. von früheren unglücksfällen mit mythologischer ausführlichkeit. Eine der auffallendsten übereinstimmungen ist endlich der schluss in beiden stücken:

A, 531 . . . . . ἡ μὲν ἔπειτα
εἰς ἅλα ἅλτο βαθεῖαν ἀπ' αἰγλήεντος Ὀλύμπου

Σ, 616 ἡ δ' ἴρηξ ὡς ἅλτο κατ' Οὐλύμπου νιφόεντος.

Der sonderbare sprung wird in der letzteren stelle durch das bild des falken gemildert, im buche *A* steht er in seiner ganzen phantastischen schroffheit da.

Haupt bemerkt, man könne die eigenheiten des stils in der zweiten fortsetzung des ersten liedes zum theil als neuere ausdrucksweisen auffassen. In dieser beziehung verdient es beachtung, dass manche dort und in *Σ* vereinzelte ausdrücke beim Hesiod wiederkehren, so Ὀλύμπιος ἀστεροπητής Theog. 390, ὑψιβρεμέτης, ib. 568, 601, ἔργ. 8, παλιωάγρετος Scut. 93; der Olymp, den die dichter von *A* und *Σ* gern beschneit denken (ἀγάννιφος, νιφόεις), führt das beiwort νιφόεις in der Theogonie besonders häufig z. b. 42, 62.

4) *B*, 75 ὑμεῖς δ' ἄλλοθεν ἄλλος ἐρητύειν ἐπέεσσιν.

Dass die βουλὴ γερόντων, welcher dieser vers angehört, ein

späteres, schlechtes einschiebsel in das zweite lied ist, hat Lachmann wohl klar genug gezeigt. Es kann also nicht meine absicht sein die echtheit dieses stückes zu vertheidigen. Aber ich kann den dichter desselben nicht bis zu dem grade verachten, dass es nicht der mühe werth wäre, seinem wahren gedanken nachzuspüren. Der gedanke aber, den Lachmann und, so viel ich weiss, alle neueren erklärer ihm beilegen: „Ihr dann anderswo andre bewegt zu verweilen die völker" (Voss) ist zu sonderbar. Agamemnon tritt hier überall mit dem stolzesten übermuth, mit der verwegensten siegeshoffnung auf. Nur daraus und aus der zuversicht auf den Zeus erklärt sich die *ἀπόπειρα*. Hier nun sollte er den kleinmüthigen abfall, das gänzliche misslingen seines planes vorhersehen und es als ausgemacht betrachten, dass es einer beruhigung der völker bedürfe. Etwas so seltsames kam, glaube ich, auch dem nachdichter der *βουλή* nicht in den sinn. Das scholion *B* zu v. 73, das mit *Ἀριστοτέλους* beginnt, hat auch in der that eine weit annehmlichere erklärung: *ἐγὼ μὲν ἐρῶ ὅτι δεῖ φεύγειν, ὑμεῖς δ' ἄλλοθεν ἄλλος ἀντιλέγετέ μοι πρὸς τοῦτο.* Danach ist als objekt zu *ἐρητύειν* nicht *λαούς*, sondern *ἐμέ* zu denken, und Agamemnon fördert die fürsten auf, ihn zu beschwichtigen, seine zweifel über die glückliche fortführung des krieges durch ihre reden zu widerlegen. Der gedanke der *βουλή* scheint der situation des ersten buches angepasst zu sein. Agamemnon, den unwillen des volkes wegen des Achill fürchtend, traut sich selbst nicht genug ansehen zu, um durch seine direkte ermahnung das heer in bewegung zu setzen, darum will er den vorschlag durch andre, durch die beliebteren fürsten vorbringen lassen — gleichsam von der opposition. Der schlau angelegte plan misslingt aber, weil die fürsten gar nicht zu worte kommen. Sollte nicht eine ähnliche — aber verschwiegene — auffassung dem echten theile des zweiten buches zum grunde liegen? Sollte nicht auch dem alten dichter Agamemnon bei seiner versuchung auf die fürsten gerechnet haben? Vielleicht löst dies die zweifel Köchly's über das zweite buch (verhandlungen der achten philologen-versammlung in Darmstadt s. 74 ff.).

5) *B*, 188—205.

Die beiden anreden des Odysseus, von denen die eine an die fürsten, die andre an das volk gerichtet ist, stehen in au-

genscheinlichem parallelismus; beide werden mit zwei versen eingeleitet, jede beginnt mit *δαιμόνι'*, jede hat ihre sentenz von der erhabenheit der königlichen macht. Diese sentenzen hält Lachmann für spätere zusätze und, da 194 wegen der erwähnung der *βουλή* zu verwerfen ist, gewinnt er zwei reden, die erste 190 — 193, die zweite 200 — 202. Das mag für die ursprüngliche fassung recht sein. Ich glaube aber, dass die königssentenzen, ehe sie in die jetzige unordnung geriethen, anders gestellt waren. Gewiss wurde v. 203 im anschluss an 192 gedichtet, wie schon Aristarch vermuthete. 193 müssen wir dann aber wohl mit ihm verwerfen; vielleicht ist es bloss eine variation von 194, das heisst, wie dieser vers ein versuch die *βουλή* oder die dort geholte weisheit hier anzubringen. 190—193 und 203 — 205 würden sechs gut zusammen passende verse sein. In ähnlicher weise wurde nun auch wohl die zweite rede durch sentenzen erweitert. An 202 schliesst sich 196 und 197 bequem an und den schluss würde 195 bilden. Die eingeflickte erwähnung der *βουλή* störte die symmetrie und brachte die umstellung hervor; man brauchte nun nach 194 einen vers, um gewissermassen wieder einzulenken und griff zu 195, denn die drei verse 203 — 205 passten nicht und liessen sich auch nicht von einander trennen. Wie ich vermuthe standen hier also ursprünglich nur die von Lachmann angenommenen verse mit ausnahme von 193, später — aber noch vor der einflickung der *βουλή* — folgende

ὅν τινα μὲν βασιλῆα καὶ ἔξοχον ἄνδρα κιχείη
τὸν δ' ἀγανοῖς ἐπέεσσιν ἐρητύσασκε παραστάς.
„δαιμόνι' οὔ σε ἔοικε κακὸν ὣς δειδίσσεσθαι,
ἀλλ' αὐτός τε κάθησο καὶ ἄλλους ἵδρυε λαούς,
οὐ γάρ πω σάφα οἶσθ' οἷος νόος Ἀτρεΐωνος.
οὐ μέν πως πάντες βασιλεύσομεν ἐνθάδ' Ἀχαιοί.
οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη· εἷς κοίρανος ἔστω,
εἷς βασιλεύς, ᾧ ἔδωκε Κρόνου παῖς ἀγκυλομήτεω.“
ὃν δ' αὖ δήμου τ' ἄνδρα ἴδοι βοόωντα δ' ἐφεύροι,
τὸν σκήπτρῳ ἐλάσασκεν, ὁμοκλήσασκέ τε μύθῳ.
„δαιμόνι', ἀτρέμας ἧσο καὶ ἄλλων μῦθον ἄκουε,
οἳ σέο φέρτεροί εἰσι· σὺ δ' ἀπτόλεμος καὶ ἄναλκις,
οὔτε ποτ' ἐν πολέμῳ ἐναρίθμιος οὔτ' ἐνὶ βουλῇ.
θυμὸς δὲ μέγας ἐστὶ διοτρεφέος βασιλῆος,

τιμὴ δ'ἐκ Διός ἐστι, φιλεῖ δέ ἑ μητιέτα Ζεύς,
μή τι χολωσάμενος ᾧξῃ κακὸν υἷας Ἀχαιῶν.

6) *B*, 278—332.

Wir machen uns wieder mit einem unechten stücke zu schaffen, aber diesmal weder um das bischen ehre, was da ist, zu retten, noch um dem allmählichen eindringen der zusätze nachzuspüren, sondern um das von Lachmann gefällte urtheil zu bestätigen. Zu dem was Haupt s. 104 an einzelheiten schon beigebracht hat, füge ich noch folgendes, was theils an sich auffallend, theils mit der redeweise der echten Iliaslieder nicht übereinzustimmen scheint. Es handelt sich um die rede des Odysseus nach der züchtigung des Thersites, die so offenbar der nachfolgenden rede des Nestor nachgebildet ist.

In v. 278 ἐνθάδ' ἔτι στείχοντες ἀπ' Ἄργεος ἱπποβότοιο war schon dem schol. V der gebrauch von ἔτι auffallend; er erklärt πορευθησόμενοι, ὡς ὅν μοι δῶκε πατὴρ ἔτι δεῦρο κιούσῃ (Od. δ, 736). Dieser gebrauch hat in der Ilias nichts ganz entsprechendes. Zwar wird auch hier ἔτι öfters einem particip beigefügt, aber immer mit nachdruck z. b. *Z*, 222 ἐπεί μ' ἔτι τυτθὸν ἐόντα κάλλιφ' ὅτ' ἐν Θήβῃσιν ἀπώλετο λαὸς Ἀχαιῶν; ἔτι bezeichnet in solchen stellen den gegensatz einer fernen vergangenheit zu der gegenwart. Aber in unsrer stelle findet ein gegensatz der art nicht statt, denn zu ἔτι στείχοντες hinzuzudenken „nun aber gehen wir nicht mehr," oder das ziehen nach Troja etwa dem verweilen gegenüberzustellen ist unstatthaft. Hier hat ἔτι nur eine gewissermassen gemüthliche wirkung; es liegt darin eine sehnsüchtige andeutung von der länge der entschwundenen zeit. Dieser gebrauch findet sich nur in der Odyssee und zwar ausser dem angeführten verse in dessen wiederholung Ψ, 228 und vielleicht *Δ*, 351 Αἰγύπτῳ μ' ἔτι δεῦρο θεοὶ μεμαῶτα νέεσθαι ἔσχον, wo indess schon die alten schwanken, ob ἔτι zum particip oder zu ἔσχον gehöre: ὁ μὲν Ἀριστοφάνης παρέλκειν φησὶ τὸ ἔτι, ὡς τὸ „ὅν μοι ἔδωκε πατὴρ ἔτι δεῦρο κιούσῃ." οἱ δὲ οὕτως, εἰς Λακεδαίμονα ὁρμώμενον ἔτι ἐν Αἰγύπτῳ ἔσχον οἱ θεοί. (Vgl. Nauck Aristoph. Byzant. p. 22.)

v. 288 bietet schwierigkeit in bezug auf das particip: Ἴλιον ἐκπέρσαντ' εὐτείχεον ἀπονέεσθαι, denn ἐκπέρσαντα muss sich sei-

nen subjectsaccusativ aus v. 285 (τοι) ergänzen, was immer noch härter ist, als die ähnliche construction *E*, 716

ἦ ῥ' ἄλιον τὸν μῦθον ὑπέστημεν Μενελάῳ
Ἴλιον ἐκπέρσαντ' εὐτείχεον ἀπονέεσθαι,

oder gar *B*, 113, wo auch das hinzuzudenkende subjekt eben vorher geht. Vielleicht ist dieser vers erst ganz spät hinzugeschrieben aus der erinnerung an ähnliche stellen, in derselben weise wie *A*, 178 sicherlich aus *E*, 891 eingedrungen ist (vgl. Aristarchs asterisken und ihre erklärung).

νεαρός kommt beim Homer nur in unserm v. 289 vor. Es findet sich zuerst wieder in dem merkwürdigen hesiodischen fragment (nr. 227 Göttl.): ἐν νεαροῖς ὕμνοις ῥάψαντες ἀοιδήν, wo es neu bedeutet. Das femininum hat im Homer die bedeutung extremus: νειαίρῃ δ' ἐν γαστρί (*E*, 539. 616, *P*, 519), νείαιραν κατὰ γαστέρα (*Π*, 465). Dagegen hat das masculinum in etwas veränderter gestalt eine ganz andre anwendung gefunden. Schon Pott (et. f. II, 235) hat darauf hingewiesen, dass νεβρός nichts ist als ein verkürztes νεϝαρὸς, zu dem es sich verhält wie σινδρός zu σιναρός. Uebrigens sind die παῖδες νεαροὶ nur die variation von den παισὶν νηπιάχοις in Nestors rede (v. 338). — In dem folgenden verse fällt uns die verbindung ὀδύρονται νέεσθαι auf, die an *Σ*, 153 νόστον ὀδυρομένῳ erinnert. — v. 291 ist vielfach gedeutet worden; die einzige erklärung aber, die mit dem homerischen gebrauche von πόνος übereinstimmt ist die von Lehrs (Aristarch p. 88), ἦ μὴν καὶ πόνος ἐστὶν ἀνιηθέντα νέεσθαι übersetzt er nimirum laboribus fungimur, ut moleste ferentes redire velimus. Aber auffallend bleibt immer diese anwendung des infinitivs um die folge zu bezeichnen: es ist eine arbeit um davon zu laufen. Unschön ist auch die dreimalige wiederholung von νέεσθαι 288, 290, 291 und selbst die zweimalige in den beiden letzten versen, wenn 288 interpolirt sein sollte, da das wort beidemal am ende des verses steht. — v. 293 ist die einzige stelle im Homer wo πολύζυγος vorkommt, es heisst sonst dafür πολυκληΐς. Die ζυγά finden sich auch nur in der Odyssee, nicht in der Ilias. — περιτροπέων (v. 295) ist wieder etwas seltnes; die Ilias kennt das wort nicht weiter; in der Odyssee *I*, 465 μῆλα περιτροπέοντες (vgl. hymn. in Mercur. v. 542) hat es transitive kraft. In unserm verse dagegen: ἡμῖν δ' εἴνατός ἐστι περιτροπέων ἐνιαυτός vertritt es das sonst übliche περιπλόμενος, περι-

τελλόμενος. Auch dem einfachen τροπέω begegnen wir nur Σ, 224 ἵπποι δ' ἂψ ὄχεα τρόπεον; παρατροπέων heisst Δ 465 täuschend. — v. 303 bietet des seltsamen viel dar: χθιζά τε καὶ τρώιζ' ὅτ' ἐς Αὐλίδα νῆες Ἀχαιῶν ἠγερέθοντο. Nägelsbach hat gezeigt, wie wunderlich es wäre, wenn dieselbe zeit — die neunjährige — über deren länge Odysseus sammt dem achäischen volke klagte, hier als erst eben — gestern oder vorgestern — verstrichen dargestellt würde. Es scheint mir aber, als ob die von Nägelsbach und Lehrs (Arist. p. 382) vorgeschlagenen auskunftsmittel ebenfalls schwierigkeiten übrig lassen. N. nimmt eine sehr harte ellipse von ἦν an; L. zieht χθιζά τε καὶ πρώιζα zu den satz mit ὅτε: als erst gestern und vorgestern, das heisst, vor wenigen tagen die schiffe in Aulis zusammen gekommen waren. Aber dabei bleibt die stellung auffallend, und bei beiden erklärungen ist jenes χθιζά τε καὶ πρώιζα matt und schleppend, da es gar nichts dazu beiträgt die erzählung anschaulicher zu machen, und von einem relativen gestern und vorgestern in weit entlegener vergangenheit zu reden ist immer gesucht. Ich glaube, wie unsre scholiasten, so haben alle Griechen diese stelle nicht anders verstanden, als wie sie jeder zuerst deutet: gestern und vorgestern geschah das wunder. Der ungeschickte nachdichter stimmt den ton volksthümlicher redeweise hier sehr zur unzeit an. Auch dass χθιζά sonst in adverbialem gebrauche nicht vorkommt — dafür adjectivisch χθιζός T, 141, und χθιζὸν T, 195 — und πρώιζα gar nicht, verdient beachtung. — Die präpositionen ἀμφὶ und περὶ werden zwar auch sonst wohl verbunden, aber sie sind entweder durch τε verknüpft P, 760 περί τ' ἀμφί τ' ἄφρον oder beide adverbien Φ, 10 ὄχθαι δ' ἀμφὶ περὶ μεγάλ' ἴσχον, Ψ, 191 μὴ πρὶν μένος ἠελίοιο σκήλαι' ἀμφὶ περὶ χρόα ἵνε ὡ ἠδὲ μέλεσσιν. Unsrem verse (305) ἡμεῖς δ' ἀμφὶ περὶ κρήγυ . . ἔρδομεν ἑκατόμβας entspricht nur Δ, 609 σμερδαλέος δέ τ' ἀμφὶ περὶ σνήθεσσιν ἀορτήρ. — πετάλοις (v. 312) kehrt nur Ξ, 520 wieder, wie bei Hesiod z. b. ἔργ. 680. — ἀμφιαχυῖαν (v. 316) fällt in doppelter beziehung auf. Erstens findet sich ein perfekt von ἰάχω weiter und zweitens bezeichnen ἰάχω, πιάχω, περιπιάχω, ἰαχή sonst immer ein lautes geschrei oder gewaltiges getöse, das dem sperlingsgezwitscher sehr unähnlich ist. In der nachhomerischen poesie dagegen stumpft sich die bedeutung so sehr ab, dass das wort fast jeden geräusch be-

zeichnen kann, so in einer stelle, die noch andre vergleichungspunkte mit der unsrigen darbietet hymn. in Panem (XVIII) v. 18

ὄρνις ἥτ' ἔαρος πολυανθέσιν ἐν πετάλοισιν
θρῆνον ἐπιπροχέουσ' ἰάχει μελίγηρυν ἀοιδήν.

Auch Aeschylus (sept. 868) sagt ἰαχεῖν ὕμνον Ἐρινύος.

Die grossen schwierigkeiten von v. 318 hat schon Buttmann (lexil. I, 247—258) in das rechte licht gesetzt. Es scheint mir das wahrscheinlichste, dass hier ursprünglich stand: τὸν μὲν ἀΐδηλον θῆκεν θεὸς, ὅςπερ ἔφηνεν d. h. der gott, der ihn hatte erscheinen lassen, machte ihn unsichtbar. Die unregelmässigkeit in quantität und bedeutung von ἀΐδηλος — das in Hes. fragm. 96 ἀΐδηλα πάντα τίθεσκε ebenso gebraucht ist — fallen dem nachdichter zur last. Und sollten wir etwa die wahrscheinlich aristarchische lesart ἀΐζηλον (s. Lehrs zum Herodian p. 457) vorziehen, so hätten wir da wieder ein wort der seltsamsten art. In dem rest der rede stossen wir noch bei v. 321 an: ὡς οὖν δεινὰ πέλωρα θεῶν εἰςῆλθ' ἑκατόμβας; denn es war doch nur ein πέλωρον, der drache, da. Oder sollte der dichter πέλωρα gegen homerische weise im sinne von σήματα, wunderzeichen, gesetzt haben? Endlich kehrt die sonderbare zerdehnung ὅον (v. 325) nur *A*, 325 und hymn. in Apoll. 156 wieder. Buttmann (ausf. gr. I, 299) schlug statt dessen ὅο vor, das nicht weniger vereinzelt da stehen würde.

7) *B*, 265 — 277.

Lachmann (s. 13) lässt uns zwar die wahl, ob wir diese verse mit der Odysseusrede oder statt derselben v. 333—335 ausscheiden wollen, neigt sich aber doch selbst mehr zu der ersteren annahme, wonach sie mit zu der interpolation des nachdichters gehören. Die verse scheinen aber an sich keineswegs verwerflich. Die züchtigung des Thersites tritt dadurch noch stärker hervor, dass er von den angedrohten schlägen gleich eine probe erhält. Die schilderung ist lebhaft und scharf. Ich erinnere nur an ἀχρεῖον ἰδών. Dass das volk unwillkührlich lachen muss

οἱ δὲ καὶ ἀχνύμενοί περ ἐπ' αὐτῷ ἡδὺ γέλασσαν

und von seinem unmuth schnell bekehrt, diese züchtigung als die herrlichste that des Odysseus preist ist gewiss dem charakter des gemeinen mannes ebenso wie dieser scene angemes-

i. Ich möchte dieses stück nicht missen und zweifle, ob der ndersüchtige und wunderliche erfinder der Odysseusrede im nde war etwas so kräftiges und frisches wie diese verse vorzubringen. Es käme nur darauf an v. 277 mit 332 zu verüpfen. Und wie leicht konnten sich diese verse aneinander hen! Wir können unmöglich mit einiger sicherheit das wieherstellen, was hier ursprünglich stand, aber die verbindung re ganz leicht gemacht, wenn wir aus 278 und 332 einen s machten etwa: *ὣς φάσαν· ἡ πληθὺς δὲ μέγ' ἴαχεν* u.s.w. für liesse sich auch noch sagen, dass in unserm v. 278 *ὣς σαν ἡ πληθύς* ein wenig befremdet als wiederaufnahme von *ε δέ τις εἶπεσκεν*, während es nach jener vermuthung passend ganze masse der Achäer bezeichnen würde, die noch fortrt zu lärmen und vom Nestor beschwichtigt werden muss. — 335 ist aber wohl von dem dichter der Odysseusrede eingekt, um das geschrei in seinem sinne zu deuten. Der vers ;t sich auch schlecht genug in die satzverbindung.

8. *Γ*, 43 — 45.

ἦ που καγχαλόωσι καρηκομόωντες Ἀχαιοί
φάντες ἀριστῆα πρόμον ἔμμεναι, οὕνεκα καλὸν
εἶδος ἔπ'· ἀλλ' οὐκ ἐστι βίη φρεσὶν οὐδέ τις ἀλκή.

wird in allen neueren ausgaben geschrieben und danach ist Voss zu übersetzen

Ja ein gelächter erheben die hauptumlockten Achaier,
Welche des heers vorkämpfer dich achteten, weil du so schöner
Bildung erscheinst, doch wohnt nicht kraft dir im herzen noch stärke.

er die schönheit des Paris ist wohl nicht der grund, weshalb Achaier [redacted] für einen vorkämpfer halten, sondern sein eben schildertes auftreten. Er war ja mit zwei speeren herausfordernd den reihen der Troer erschienen (v. 18 — 20). Dies sah schon scholiast (ABCV): *πότε ὑπέβαλλον Ἕλληνες Ἀλέξανδρον ἀριστέα αι; δῆλον ὅτι ὁπότε πάλλων τὰ δόρατα προκαλίζετο πάντας ἀρίνς.* Darum ist auch die in BLV zu v. 43 vorgeschlagene interstation vorzuziehen: *ἦ που καγχαλόωσιν, οὕνεκα καλὸν εἶδος ἔπ', λ' οὐκ ἔστι βίη φρεσίν· τὸ δὲ φάντες διὰ μέσου, ἵν' ἦ καίτοι σὲ ιστῆα ὑπονοήσαντες εἶναι* u.s.w. Grund des *gelächters* wäre

danach die feigheit des Paris bei seiner schönen gestalt, zu der voraussetzung aber, dass er vorkämpfer sei, wäre kein grund hinzugefügt. Der nachdruck liegt auf dem *οὐκ ἔστι βίη φρεσίν*, das in echt homerischer weise dem *οὔνεκα καλὸν εἶδος ἔπ'* coordinirt ist. Ein späterer würde das verhältniss der beiden sätze durch conjunctionen gleichsam in die richtige perspective bringen; Homer überlässt es dem hörer licht und schatten hinzuzuthun. Die interpunction wäre also folgende

ἦ που καγχαλόωσι καρηκομόωντες Ἀχαιοί,
φάντες ἀριστῆα πρόμον ἔμμεναι, οὔνεκα καλὸν
εἶδος ἔπ', ἀλλ' οὐκ ἔστι βίη φρεσὶν οὐδέ τις ἀλκή.

9) Die teichoskopie.

Wir kommen zu einem theile des dritten buches, den Lachmann (s. 14) aus gründen, die die symmetrie dieses stückes und den zusammenhang mit dem ganzen des dritten liedes betreffen, für einen späteren zusatz hält. Hier aber haben wir es nicht mit schlechtem machwerk zu thun; jeden sprechen in der teichoskopie eine reihe schöner züge an, besonders solcher die auf einer feinen psychologischen durchführung beruhen. Daher ist es hier besonders nöthig unbefangen zu untersuchen, und erwünscht wäre es, wenn den von Lachmann vorgebrachten einwendungen die erwägung der formen und wörter bestätigung brächte. Unser wohlgefallen an der dichtung könnte dann um so weniger der kritik gegenübertreten, da ja auch ein späterer dichter schönes liefern konnte, woran wir uns deswegen nicht weniger freuen werden, weil es nicht mit zu dem ursprünglichen liede gehörte.

Die teichoskopie liefert aber an wörtern und formen gar viel besonderes. In der anrede (v. 130) *νύμφα φίλη* ist das *α* des vocativs nach aeolischer weise gekürzt, wie nur *Δ*, 743 wiederkehrt. Ob es etwas austrägt, dass 133 und 141 reime innerhalb des verses haben, lasse ich dahingestellt. Die *ὀθόναι* finden wir nur *Σ*, 595 und *H*, 107. Der gebrauch von *ἀμφί* in v. 146 ff. fiel schon den scholiasten auf — *οἱ δ' ἀμφὶ Πρίαμον καὶ Πάνθοον*. In andern ähnlichen stellen der Ilias z. b. *Z*, 436, *M* 139 tritt diese anwendung der präposition — nach der späteren weise — nicht so deutlich hervor. Bei *οἱ ἄρισνοι ἀμφ' Αἴαντε δύω* hindert uns nichts die beiden helden von kriegern

geben zu denken; aber hier würden, wollten wir so deuten, ei — Ukalegon und Antenor — um sechs sitzen. — ὅπα λεισσαν (v. 152) hat beim Homer nicht seines gleichen, da λεισσα überhaupt nur noch einmal in verbindung mit χρόα (*N*,) gefunden wird. Aber Theog. 41 heisst es θεᾶν ὀπὶ λεισσῃ σκιδναμένῃ und beim Quintus Smyrnaeus, in der anthoie findet sich ähnliches. — Für ἦντ' (v. 153) hat Homer ier ἔατ', εἶατ', wie auch für ἦνται immer die formen mit α. v. 161 befremdet ἐκαλέσσατο φωνῇ, er rief laut, wofür es heissen pflegt μακρὸν ἀΰσας, unsre stelle können wir nur Ω, 530 ἤυσεν φωνῇ vergleichen. — Dass πηός nur v. 163 kommt, dass ὥς μοι ἐξονομήνῃς (v. 166) in kühnerer weise an angeknüpft ist, mag nicht viel austragen, mehr schon, dass ερός (170, 211) sonst dem Homer fremd ist. In der prosoben unregelmässigkeit von 172 φίλε ἔκυρε könnten wir eher as alterthümliches finden, da das starke hervortreten des dima sicherlich auf alter tradition beruht. Auch dass τέτηκα t durch τήκομαι vertreten wird, schlage ich nicht hoch an. egen begegnen wir v. 182 zweien beiwörtern, μοιρηγενές, ὀδαιμον, die nicht bloss beide ἅπαξ εἰρημένα sind, sondern nach den ihnen zum grunde liegenden vorstellungen der erischen auffassung fremd zu sein scheinen. Zunächst μοιγενές. Es bedeutet nach Eustathios τὸν ἐν εὐμοιρίᾳ γεννηα, „glückskind" nach Nägelsbach (homer. theologie s. 116); diese erklärung erfordert wohl der zusammenhang. Nägelsaber, der die bedeutung von μοῖρα im Homer sorgfältig rsucht, findet diese freundliche bedeutung des wortes, das so oft ernst und finster entgegentritt, nur noch in einer igen stelle Υ, 76 ὁ γάρ τ' εὖ οἶδεν ἅπαντα μοῖράν τ' ἀμμοτε καταθνητῶν ἀνθρώπων. Dort aber hindert nichts zu eren: Zeus weiss alles, was den sterblichen beschieden und ihnen nicht beschieden ist — eine auffassung, die so sehr herrschenden gebrauche von μοῖρα, μόρος, ἄμμορος entcht, dass sie gewiss mit Grashof (bei Passow im lexik. nfl. s. v. ἀμμορίη) vorzuziehen ist. In der nachhomerischen ie hat aber μοῖρα unleugbar jene glückliche bedeutung z. b. l. Pyth. X, 26 ἔσποιτο μοῖρα καὶ ὑστέραισιν ἐν ἀμέραις ἀγάπλοῦτον ἀρθεῖν σφισίν und noch deutlicher Eurip. Elektra μεγάλη δὲ θνητοῖς μοῖρα συμφορᾶς κακῆς ἰατρὸν εὑρεῖν. Da-

zu passt denn unser *μοιρηγενές*. — Das unhomerische in *ὀλβιοδαίμων* tritt noch klarer hervor. Denn weder das später so geläufige *εὐδαίμων* mit seinen ableitungen, noch *κακοδαίμων*, *δυσδαίμων* findet man in den homerischen gedichten, *εὐδαίμων* gebraucht zuerst Hesiod zum schlusse der *ἔργα* (826)

τάων εὐδαίμων τε καὶ ὄλβιος ὃς τάδε πάντα
εἰδὼς ἐργάζηται.

Die wörter *εὐδαίμων* und *κακοδαίμων* setzen *ἀγαθοὺς* und *κακοὺς δαίμονας* voraus, die Homer nicht kennt; da es possessive composita sind, so setzen sie ferner den begriff *δαίμονά τινα ἔχειν* voraus, den wir bei Homer vergebens suchen. Die vorstellung, aus der jene wörter hervorgegangen sind, ist die nachhomerische von den *δαίμονες* als schutz- oder lebensgeistern, wie sie Theognis ausspricht (v. 161 Gaisf.)

πολλοί τοι χρῶνται δειλαῖς φρεσὶ, δαίμονι δ' ἐσθλῷ
οἷς τὸ κακὸν δοκέον γίγνεται εἰς ἀγαθόν,
εἰσὶν δ' οἳ βουλῇ τ' ἀγαθῇ καὶ δαίμονι φαύλῳ
μοχθίζουσι, τέλος δ' ἔργμασιν οὐχ ἕπεται.

In demselben sinne redet Plato (Phaedo p. 107) von dem *ἑκάστου δαίμων*, *ὅςπερ ζῶντα εἵλήχει* und Menander (Meineke Com. Gr. ed. min. II. p. 974)

ἅπαντι δαίμων ἀνδρὶ συμπαρίσταται
εὐθὺς γενομένῳ μυσταγωγὸς τοῦ βίου.

Wie sich dieser glaube allmählich entwickelt und verändert haben mag und wie sich dazu die *δαίμονες*, *φύλακες θνητῶν ἀνθρώπων* bei Hesiod (*ἔργ.* 122) verhalten, ist uns hier gleichgültig. Uns lag nur daran auf das unhomerische *ὀλβιοδαίμων* hinzuweisen.

v. 183 gibt *δεδμήατο* keinen sinn, was ich aber nicht dem dichter zur last legen möchte. Es wird wohl mit Barnes für *δεδμήατο κοῦροι Ἀχαιῶν* — *δεδμήαται υἷες Ἀχαιῶν* zu schreiben sein. Wörter, die sonst im Homer nicht vorkommen, aus den folgenden versen sind *αἰολόπωλος* (185), *πηγεσίμαλλος* (197) — doch scheinen freilich 197 f. nur eine variation von 196 zu sein — *ζάκοτος* (220), *ἄιδρις* (219) findet sich nebst seinem simplex nur in der Odyssee. Unerhört ist v. 240 die dehnung in *δεύρω*; was doch durch Herodian bezeugt ist. — Der schlussvers 244 ist in verbindung mit dem vorhergehenden überaus seltsam: *τοὺς κάτεχεν φυσίζοος αἶα ἐν Λακεδαίμονι αὖθι φίλῃ ἐν πατρίδι γαίῃ.*

Was soll αὖθι „hier" oder „eben da"? und konnte irgend jemand sagen αἶα ἐν γαίῃ? Auch hier möchte ich den letzten vers für ein glossem halten.

Um endlich auch vom inhalt der teichoskopie noch ein wort zu sagen, so möchte die viele mythologisch-historische gelehrsamkeit des dichters beachtung verdienen, besonders die erwähnung solcher sagen, die, wie die von der gesandtschaft des Odysseus und Menelaos (205 ff.) und von den Amazonen (187 ff.) in den cyklischen gedichten eine grosse rolle spielten.

Berlin. *Georg Curtius.*

Terpander. Epicharmus.

Plut. Lycurg. 21. *Ὁ Τέρπανδρος οὕτως πεποίηκε περὶ τῶν Λακεδαιμονίων·*

Ἔνθ' αἰχμά τε νέων θάλλει καὶ Μοῦσα λίγεια
καὶ δίκα εὐρυάγυια.

Δίκα εὐρυάγυια übersetzt Müller Dor. 2, 364 *„und auf dem markte das recht."* Aber kann das auf offnem markte gesprochne recht *εὐρυάγυια* heissen? Und die sprachliche möglichkeit und auffallende abweichung vom homerischen gebrauch des wortes einmal gesetzt, konnte es einem alten dichter beikommen, die öffentlichkeit der rechtspflege an Sparta besonders zu preisen, welche dem alterthum naturgemässes lebensbedürfniss war? Da ferner weder eine übertragne bedeutung von *εὐρυάγυια* glaublich ist, woran Dindorf Steph. thes. s. v. dachte, noch auch die conjecturen *εὐρυάνασσα* und *εὐθυάγυια* genügen, da vielmehr ein epitheton verlangt wird, wodurch die *feste wohlgeordentheit der gesetze* bezeichnet wird, so hoffe ich auf zustimmung zu der leichten emendation *εὖ ἀραρυῖα.*

Niemand wird bedenken tragen, folgenden namenlos angeführten vers seinem wahren verfasser zuzutheilen, welchen dialekt, vers und gedanke verrathen. Er steht bei Plutarch de vit. pud. 13 (X, 177 Hutten.) *Ὁ εἰπὼν*

Ποτὶ πονηρὸν οὐκ ἄχρηστον ὅπλον ἁ πονηρία
κακῶς ἰθίζει μιμούμενον ἀμύνεσθαι τὴν κακίαν. Gewöhnlich liest man *ποτὶ τὸν πονηρόν*, aber die alten drucke wie auch hdschrr. haben das rechte.

Einen andern vers hat bereits Meineke Com. III, 169 mit voller sicherheit als eigenthum des Epicharmos erwiesen, bei Aristoteles Rhet. II, 21.

Ἀνδρὶ δ' ὑγιαίνειν ἄριστόν ἐστιν, ὥς γ' ἐμὶν δοκεῖ.

F. W. S.

II.

Conjecturen zu Diogenes Laertius.

I, 1. *τὸ τῆς φιλοσοφιας ἔργον ἔνιοί φασιν ἀπὸ βαρβάρων ἄρξαι. γεγενῆσθαι γὰρ παρὰ μὲν Πέρσαις Μάγους, παρὰ δὲ Βαβυλωνίοις ἢ* [*καὶ*] *Ἀσσυρίοις Χαλδαίους, καὶ Γυμνοσοφιστὰς παρὰ Ἰνδοῖς, παρά τε Κελτοῖς καὶ* [*ἢ*] *Γαλάταις τοὺς καλουμένους Δρυΐδας καὶ Σεμνοθέους* [*Σαμαναίους*]· *καθά φησιν Ἀριστοτέλης ἐν τῷ μαγικῷ καὶ Σωτίων ἐν τῷ εἰκοστῷ τρίτῳ τῆς διαδοχῆς.* In klammern stehen die im Philologus I. s. 652 ff. vorgeschlagenen emendationen [1]). Anstoss nehme ich nur noch an dem 23sten buche der *διαδοχὴ* oder *διαδοχαὶ* des Sotion, welches ausserdem noch

I, 7 vorkommt, wo, nachdem mehrere lehren und sitten der Magier referirt sind, und zuletzt noch dieses: *καὶ ὅσιον νομίζειν μητρὶ ἢ θυγατρὶ μίγνυσθαι*, das citat folgt: *ὡς ἐν τῷ εἰκοστῷ τρίτῳ φησὶν ὁ Σωτίων.* Sotion d. ä. von Alexandria, der, wie Joh. Jönsen (Ionsius) de scriptorr. hist. philos. II, 10, 1 nachgewiesen hat, unter der regierung des Ptolemäus Epiphanes schrieb, scheint durch sein werk *διαδοχαὶ τῶν φιλοσόφων* die vorher meist nur gelegentlich, einleitungsweise oder fragmentarisch behandelte geschichte der philosophie und der philosophen zuerst zu einem selbständigen litteraturzweige gemacht, ihm die form eines gewissen pragmatismus gegeben, und in der methode seinen nachfolgern, wohin ausser seinem epitomator Heraklides

1) In betreff der Samanäer s. noch Origen. contr. Cels. I, 24: *Αἰγυπτίων οἱ σοφοὶ ἢ τῶν παρὰ Πέρσαις μάγων οἱ λόγιοι ἢ τῶν παρ' Ἰνδοῖς φιλοσοφούντων Βραχμᾶνες ἢ Σαμαναῖοι.* Hieronym. adv. Iovinian. II, p. 206 tom. IV Martian.: Bardesanes, vir Babylonius, in duo dogmata apud Indos Gymnosophistas dividit, quorum alterum appellat Bragmanas, alterum Samanaeos, etc., welche stelle excerpirt ist aus der weitläufigeren bei Porphyr. de abstinent. IV, 17. p. 356 sqq. Rhoer. Vgl. Strab. XV, 1, 59 sqq. p. 291 sqq. Tchn. Bohlen d. alt. Ind. I, s. 319.

Lembus und den verfassern gleichbetitelter werke, wie Antisthenes und Sosikrates von Rhodus, Alexander (muthmasslich der milesische Polyhistor), Nicias von Nicäa und Iason von Rhodus, vielleicht auch die schriftsteller περὶ αἱρέσεων z. b. Panätius, Klitomachus, Theodorus, Hippobotus, Didymus [2]), gehören, zum vorbilde gedient zu haben. Wenigstens lässt sich aus den anführungen mit nicht geringer wahrscheinlichkeit entnehmen, dass der grundriss des werkes, abgesehen von einigen aus- und anbauten, den hauptzügen nach auch noch in der sehr mängelreichen compilation des Diogenes Laertius sich erhalten hat. Denn nicht allein gehen von den mehr als 80 lebensbeschreibungen desselben aus den verschiedenen philosophenschulen nur 3 unter das zeitalter des Sotion herunter, nämlich die der akademiker Karneades und Klitomachus und des wahrscheinlich gar noch mit einer anderen person verwechselten cynikers Menippus, die aber auch nur das ende des zweiten jahrhunderts vor Chr. geb. erreichen, so dass es nur auf einem gedächtnissfehler des Saumaise beruhen kann, wenn er in den exercitatt. Plinian. in Solin. c. 94. p. 624 (ed. 1689) einen vollständigeren codex gesehen haben will, dessen inhaltsangabe auch philosophen des ersten jahrhunderts nach Chr. geb. enthalten habe: sondern es stimmt auch die reihenfolge und bücherzahl bei Sotion ziemlich genau mit der von Laertius I, 14 f. angegebenen und in seinem werke ausgeführten überein. So hat jener in seinem zweiten buche von Aristippus geredet D. L. II, 74. 85, im vierten von Platon D. L. VI, 26, im siebenten von dem cyniker Diogenes D. L. VI, 80, im achten von Chrysippus D. L. VII, 183, im elften von dem skeptiker Timon D. L. IX, 110. 112. Es lassen sich danach in analogie mit dem Laertianischen werke die übrigen anführungen einreihen, und dem ersten buche die sieben weisen und etwa noch die ionischen philosophen, wenn diese nicht, wie bei Diog. Laert., erst im zweiten buche standen, D. L. I, 98. II, 12;

2) Die dem allerdings älteren Eratosthenes in den litterarischen artikeln des Suidas und der Eudocia beigelegte schrift περὶ τῶν κατὰ φιλοσοφίαν αἱρέσεων ist wohl mit recht von Bernhardy, Eratosth. p. 196 als lexicographi (d. i. des gewährsmannes jener beiden) mendacium bezeichnet worden. Möglich wäre es aber auch, dass ein werk aus der moralphilosophie eine täuschung verursacht hätte, wie in beziehung auf die buchertitel περὶ αἱρέσεων und περὶ βίων, die eben so wohl ethische als historische schriften bezeichnen können, es bei neueren gelehrten nicht ohne missverständnisse geblieben ist.

dem zweiten und dritten, entsprechend dem zweiten des Laert., Sokrates mit seinen schülern und deren ausläufern in der cyrenaischen, der megarischen, elischen und eretrischen schule, D. L. II, 74. 85. Sext. Empir. adv. dogmat. I, 15. Athen. VIII, p. 343 c; dem vierten und fünften, gleich dem dritten und vierten des Laert., Platon und seine nachfolger in der akademie, D. L. V, 86 (?) VI, 26. VIII, 86. Athen. XI, p. 505 b; dem sechsten Aristoteles und die peripatetiker, D. L. V, 86 (?), dem siebenten Antisthenes und die cyniker D. L. VI, 80, dem achten Zenon und die stoiker D. L. VII, 183. Athen. IV, p. 162 e, welche drei bücher dem fünften, sechsten und siebenten bei Diog. Laert. parallel gingen. Stehen nun für das elfte buch die skeptiker fest, D. L. IX, 110. 112. 115, so werden auf das neunte und zehnte buch die italische schule und deren ableger kommen, etwa auf das neunte Pythagoras und sein anhang, D. L. VIII, 86 (?), auf das zehnte die eleaten, die atomisten, Heraklit und andere sporadische philosophen (*οἱ σποράδην* D. L. VIII, 50, 91. IX, 20), wohin dann die stellen D. L. IX, 5. 18. 20. 21 gehörten. Wie diese drei dem achten und neunten des Diog. Laert. entsprächen, so würde dann, dem zehnten desselben entsprechend, ein zwölftes des Sotion mit Epikur und seiner schule die geschichte der hellenischen philosophie beschlossen haben, obwohl das citat D. L. X, 4 *Σωτίων ἐν τοῖς δώδεκα τῶν ἐπιγραφομένων Διοκλείων ἐλέγχων ἃ ἐστι περὶ τῆς κδ΄*, wie es auch immer zu emendiren sein mag, wahrscheinlich auf die schrift eines jüngeren Sotion sich bezieht, was sich nicht allein aus dem in den lectt. Abulpharagg. p. 42 sq. angegebenen grunde vermuthen lässt, sondern auch daraus, dass nach D. L. VI, 99 Diokles für jünger als der diadochenschreiber Sotion zu halten ist. Hat aber nun die obige anordnung des sotionischen werkes eine gewisse probabilität für sich, so ist gar nicht abzusehen, was in dem grossen raume zwischen einem solchen zwölften und dem in den beiden am anfange angeführten stellen citirten, die philosophie der barbaren behandelnden 23sten buche gestanden haben kann. Denn D. L. IX, 110 *δεκάτῳ* für *ἑνδεκάτῳ* als richtigere lesart zu adoptiren, §. 112 danach zu ändern, und so im 11ten und 22sten buche einen raum für die 12 bücher *Διοκλείων ἐλέγχων* zu schaffen, würde, auch ganz abgesehen von dem chronologischen hinderniss, eine höchst unwahrscheinliche ökonomie des ganzen werkes er-

eben, mögen die ἔλεγχοι lediglich den Epikur oder auch andere ilosophen betroffen haben. Es scheint mir daher, dass in den iden fraglichen stellen ursprünglich nicht das 23ste, sondern as 13te buch für die barbarische philosophie citirt worden und ἰχοστῷ τρίτῳ durch irgend welche corruption des zahlzei-hens aus τρισκαιδεκάτῳ entstanden ist, vielleicht durch eine on dem beigeschriebenen ι des artikels veranlasste verdoppelung er zehnzahl, oder durch vertauschung des ι mit η, welches in er form χ auch für κ genommen werden konnte, oder sonst gendwie. Dabei kann ich es kaum für einen zufälligen druck-ehler halten, dass an der ersteren stelle in der übersetzung des mbrosius, mit ausnahme der interpolirten ausgaben, wozu je-och in diesem falle die des Sambucus nicht gehört, ausdrück-ich steht Sotion in *decimotertio* successionis libro, was in der lübnerschen ausgabe nicht angemerkt ist [3]).

I, 2. Nach der angabe, dass den Aegyptern zufolge von ilus, dem sohne des Hephästos, bis zur eroberung ihres landes urch Alexander 48863, oder vielmehr 48893 [4]) jahre vergangen eien, heisst es weiter: ἐν οἷς ἡλίου μὲν ἐκλείψεις γενέσθαι τρια-οσίας ἑβδομήκοντα τρεῖς, σελήνης δὲ ὀκτακοσίας τριάκοντα ύο. Die zahl der 832 mondfinsternisse giebt sich leicht als ein nhistorisches figment zu erkennen, nämlich als das product 13

3) Was Hübner aus Ambrosius anführt, gehört der recognition oder nterpolation des Bened. Brognolo an, was um so mehr zu bemerken ist, ls ihm das urtheil des Heinr. Stephanus über deren irrthümer nicht un-ekannt war, s. vol. I. praefat. p. XIV. Dies urtheil steht übrigens noch icht in der ersten Stephanischen ausgabe, sondern erst in der zweiten nd dritten.

4) Philolog. I, s. 654. z. 2 steht durch einen druckfehler ζ für ϛ, as zahlzeichen von 90. Um hier einiges andere gelegentlich zu berich-igen, so ist s. 652. z. 10 v. u. zu lesen Gassendi für Gassende; s. 656 . 8 59 b für 596; s. 659. z. 14 ὃς δή für ὃς δὲ, und s. 661. z. 37 nach γαληνιζόντων einzuschalten βίῳ; s. 662. z. 31 „dem" vor „Nürnberger" u tilgen. Zu s. 656. z. 25 sind nachzutragen die schon von Menage, edoch nicht genau, citirten stellen Ioann. Chrysostom. comment. in epist. d Coloss. c. IV. homil. X, p. 236 a, tom. VI der commentare zum n. est, und eiusd. de laud. Paul. apost. IV p. 537 c, tom. V der vermisch-en sermone, Frankfurter ausg. v. 1697 ff. — Die s. 656. z. 37 erwähn-en nikandrischen stellen sind Theriac. 3 (wozu vgl. Cramer Anecd. Oxon. II, p. 195) und 344. — Die s. 662 in der stelle D. L. X, 37 gemachte mendation ἀποδεικνύουσιν habe ich nachträglich als lesart zweier Pari-er handschriften, nr. 1757 und 1759, erwähnt gefunden bei Gros pag. XXX der dissertatio isagogica vor seiner Paris 1840 erschienenen aus-abe der rhetorica des Philodemus; dort findet sich auch εἰς ταῦτα als esart derselben codd. und einiges andere zur kritik jener stelle.

× 64; wovon jenes die zahl der mondwechsel innerhalb des sonnenjahres ist, dieses das quadrat des ersten von der wurzel verschiedenen kubus oder der erste κυβόκυβος, die höchste in der antiken arithmetik gangbare potenz, vgl. Diophant. arithm. I, defin. 1 sqq. Anonym. de numeris bei Salmas. Plin. exerc. p. 297 (417). Pseud. Origen. philosophum. c. 2. Es hat daher viel für sich, auch die zahl der sonnenfinsternisse auf ähnliche weise unter mitwirkung der zahl 13 entstanden zu denken. 48893 durch 13 dividirt giebt 3761; wäre nun auf jedes 13te jahrzehent eine sonnenfinsterniss gerechnet, so erhielte man, mit einer in solchem falle nicht unannehmbaren vernachlässigung des einers in dem genannten quotienten, als zahl der finsternisse 376, so dass also τρεῖς in ἓξ zu verwandeln wäre. Indessen will mir eine andere erklärungsart noch wahrscheinlicher vorkommen, nämlich jene zahl als ein product aufzufassen, dessen einer factor die jährlichen erneuerungen des mondes ausdrückt, also 13, der andere die länge des synodischen monates, da eben in der σύνοδος die sonnenfinsternisse sich ereignen. Dies würde aber, wenn die zahl 373 richtig sein soll, einen synodischen monat von 28$^{9}/_{13}$ geben, während die conjunction nach den angaben der alten in runder zahl am 30sten tage stattfindet, oder genauer nach ungefähr 29$^{1}/_{2}$ tagen, Censorin. de die nat. 22. Martian. Capell. VIII, 865, am genausten nach 29$^{1}/_{2}$ × $^{1}/_{33}$, Gemin. elem. astron. 6. p. 31 (ed. Lutet. Par.). Rechnet man nun nur die 29 vollen tage, so erhält man 13 × 29 = 377, nimmt man aber noch den halben hinzu, so giebt es 13 × 29$^{1}/_{2}$ = 383$^{1}/_{2}$, denn das $^{1}/_{33}$ des Geminus braucht nicht in betracht zu kommen. Im ersteren falle würde τρεῖς in ἑπτά, im anderen ἑβδομήκοντα in ὀγδοήκοντα zu verwandeln sein. Lässt sich bei jener änderung die entstehung der corruption ungezwungen erklären durch die vorhergehenden von 3 und von 7 abgeleiteten zahlen, und empfiehlt sie sich durch das fehlen der brüche, so spricht für die andere die grössere astronomische genauigkeit und die öftere verwechslung von 70 und 80 auch bei unserem schriftsteller z. b. II, 7. So viel wenigstens ist sicher, dass in der überlieferten lesart ein fehler steckt. Uebrigens scheinen die erfinder beider zahlenangaben nur an totale verfinsterungen gedacht zu haben.

I, 9. ὃς (i. e. Θεόπομπος ἐν τῇ ὀγδόῃ τῶν Φιλιππικῶν) καὶ

ναβιώσεσθαι κατὰ τοὺς Μάγους ἔφη τοὺς ἀνθρώπους καὶ ἔσεσθαι θανάτους, καὶ τὰ ὄντα ταῖς αὐτῶν ἐπικλήσεσι διαμενεῖν. Unter den verschiedenen auslegungs- und verbesserungsversuchen zu den letzten worten empfiehlt sich mir am meisten die conjectur s. Casaubon's, *αὐταῖς* für *αὐτῶν* zu lesen, in dem sinne nämlich, dass in dem zukünftigen lichtreiche nach der überwältigung Ahriman's einerlei benennung der dinge d. i. einerlei sprache unter den menschen sein werde. Vgl. Plutarch de Is. et Osir. 7: *ἔπεισι δὲ χρόνος εἱμαρμένος ἐν ᾧ τὸν Ἀρειμάνιον . . . . . νάγκη φθαρῆναι παντάπασι καὶ ἀφανισθῆναι, τῆς δὲ γῆς ἐπιπέδου καὶ ὁμαλῆς γενομένης ἕνα βίον καὶ μίαν πολιτείαν ἀνθρώπων ἀκαρίων καὶ ὁμογλώσσων ἁπάντων γενέσθαι.*

I, 14. Nach aufzählung der verschiedentlich zu den sieben weisen Griechenlands gerechneten personen heisst es: *καὶ οἱ ἐν σοφοί· φιλοσοφίας δὲ δύο γεγόνασιν ἀρχαί κ. τ. ἑ.* Lassen wir auch dahin gestellt sein, ob Hübner zuerst besser daran gethan hat, auf Menage's empfehlung aus einer Pariser handschr. vor *σοφοί* den artikel *οἱ* aufzunehmen, oder nachher, ihn auf Empedius rath wieder zu verwerfen, immer wird nach dem sprachgebrauche unseres schriftstellers *οἵδε* vermisst, welches entweder nach *σοφοί* ausgefallen, oder mit mehr wahrscheinlichkeit für *οἱ* zu substituiren ist. Vgl. I, 14 nach aufzählung der succession von Thales bis Klitomachus *καὶ ὧδε μὲν εἰς Κλειτόμαχον, εἰς δὲ Χρύσιππον οὕτω καταλήγει.* I, 20. *αἵδε μὲν ἀρχαὶ καὶ διαδοχαὶ καὶ τοσαῦτα μέρη καὶ τόσαι (?) φιλοσοφίας αἱρέσεις. ἔτι δὲ κ. τ. ἑ.* I, 44. *καὶ τάδε μὲν ὧδε. Φιλόχορος δέ φησιν κ. τ. ἑ.* II, 55. *καὶ ὁ μὲν βίος αὐτῷ τοιόσδε. ἤκμαζε δὲ κ. τ. ἑ.* VIII, 9 *καὶ τάδε ἐν ὧδε· ἐν δὲ τοῖς τρισὶ συγγράμμασι κ. τ. ἑ.* VIII, 13. *καὶ ὁδε μὲν ἦν τὸ πρόσχημα, τὸ δ' ἀληθές κ. τ. ἑ.* VIII, 80. *ὧδε ἐν Ἀρχύτας· ὁ δὲ Πλάτων ἀντεπιστέλλει τοῦτον τὸν τρόπον* (folgt ein brief des Pl. an Arch.). Mit recht hat also Hübner in der stelle VIII, 64 *ἀρχὴ μὲν αὐτοῦ τῆς πολιτείας ἥδε· πάλιν δὲ κ. τ. ἑ.* geschrieben statt *αὕτη*, welches in dem texte der Froben'schen ausgabe die auslassung von *ἥδε* verursacht hat.

I, 22. *ἦν τοίνυν ὁ Θαλῆς, ὡς μὲν Ἡρόδοτος καὶ Δοῦρις καὶ Δημόκριτός φασι, πατρὸς μὲν Ἐξαμύου* (vulg. Ἐξαμίου), *μητρὸς δὲ Κλεοβουλίνης, ἐκ τῶν Θηλιδῶν* (Meineke delect. anthol. gr. p. 210 *Βηλιδῶν*), *οἵ εἰσι Φοίνικες εὐγενέστατοι τῶν ἀπὸ Κά-*

δμου καὶ Ἀγήνορος, καθὰ καὶ Πλάτων φησι. Dass Duris über die lebensverhältnisse des Thales etwas berichtet habe, ist an und für sich sehr wohl denkbar, da er auch sonst in sachen der sieben weisen citirt wird, namentlich des Pittakus, Bias und Kleobulus D. L. I, 74. 82. 89, welche stellen sammt der obigen Hulleman in seiner fragmentsammlung nicht ohne wahrscheinlichkeit zum ersten buche der Σαμίων ὧροι gezogen hat, wie über Pherecydes ein citat aus dem zweiten buche vorkommt D. L. I, 119. Auffällig ist nur seine stellung zwischen Herodot und Demokrit, da er mehr als ein jahrhundert nach dem jüngeren dieser beiden zeitgenossen lebte und schrieb; denn Demokrit ist spätestens 460, Duris wahrscheinlich erst 340 jahre vor Chr. g. geboren. Da nun das, was aus Herodot I, 170 diesem citate zu grunde liegt: Θάλεω ἀνδρὸς Μιλησίου — τὸ ἀνέκαθεν γένος ἐόντος Φοινικος, sich bei Clemens v. Alex. stromat. I, 14. p. 129 Sylb. 352 Pott. mit folgenden worten findet: ἀλλὰ καὶ Θαλῆς, ὡς Λέανδρος καὶ Ἡρόδοτος ἱστοροῦσι, Φοινιξ ἦν, ὡς δέ τινες ὑπειλήφασι, Μιλήσιος: so vermuthe ich, dass auch in dem obigen citate des Laertius ursprünglich Λέανδρος oder Λεάνδριος gestanden habe, wofür freilich bis jetzt sich in der variante λοῦρις des cod. Monac. nur ein geringer äusserer anhalt darbietet. Ueber diesen schriftsteller aus Milet, der sonst auch Μαίανδρος und am richtigsten Μαιάνδριος [5]) genannt wird, so wie über sein werk unter dem titel Μιλησιακά [6]), dessen zwei-

5) Mit unrecht hat daher Hübner IX, 50 Πρωταγόρας Ἀρτέμωνος ἢ . . . . . Μαιανδρίου letzteren namen in Μαιάνδρου verändert, wofür hier nur die übersetzung des Ambrosius spricht, während die andere form durch alle übrigen zeugen nebst Suidas und Eudocia wie auch durch die analogie gestützt wird. Die varietät Μαίανδρος und die corruption Μίνανδρος findet bei anderen schriftstellern sich auch für diese person, s. Frei Quaest. Protag. p. 5. Andere persönlichkeiten des namens führt Pape im wörterbuche auf. Vgl. Keil Analect. epigr. et onom. p. 115.

6) Etwas anderes also als der titel des werkes ist zu suchen in dem corrupten scholion zu Homer. Odyss. γ, 341. ἐζήτησαν διατί τοῖς θεοῖς ἀπένεμον τὰς γλώσσας; οἱ μὲν ἐνόμισαν, ὧν ἐστι Λεάνδρου ἢ Ἀρκτεάδης, κατὰ κατρώϊον ἔθος Ἰώνων· ἔστι δὲ πάτριον ἔθος Ἰώνων· Ἀπίων δὲ κ.τ.ἑ. Ich denke, es hat gestanden Λεάνδριος ἢ Ἀρητάδης, letzterer nämlich der schol. Hom. Il, ω, 110 erwähnte homerische interpret, der vermuthlich den älteren autor citirte; denn der in den pseudoplutarchischen schriften parallela und de fluviis angeführte Ἀρητάδης Κνίδιος oder gar Ἀριτάζης ist eben so problematisch wie die meisten seiner dortigen genossenschaft, eher könnte derjenige hierher gehören, dessen schrift περὶ συνεμπιώσεως von Porphyrius bei Euseb. praep. evang. X, 3, 16 erwähnt wird. [Λέανδρος καὶ Ἀρητάδης A. Nauck rh. mus. VI, 432.]

s buch man in den scholien zu Aristoph. pac. 363 erwähnt fin-
:t, sind nach den älteren Voss. de hist. Gr. III. p. 461 und
54 ed. Westermann und Ions. de script. hist. philos. IV, 31
:tzt zu vergleichen Keil vindic. onomatol. p. 9 sqq. und Mei-
eke philoll. exercitt. in Athen. II, p. 15 sq. In angelegenhei-
n der sieben weisen wird er noch D. L. I, 28. 41 angeführt.
s scheint, so viel sich aus den fragmenten erkennen lässt, die
chriftstellerische thätigkeit des mannes eine der logo- und cho-
ographischen des Hekatäus, Hellanikus u. a. verwandte gewe-
en zu sein, und die erzählung von Thales und den sieben wei-
en an einen das heiligthum des didymäischen oder delphinischen
pollon betreffenden bericht sich angeschlossen zu haben. Ein
iemlich hohes alter ihm beizulegen[7]), bewegt mich nicht allein
ie stelle des Clemens stromat. VI, 2. p. 278 Sylb. 752 Potter.: *Μελησαγόρου γὰρ ἔκλεψεν Γοργίας ὁ Λεοντῖνος καὶ Εὔδημος ὁ Ἄξιος οἱ ἱστορικοὶ καὶ ἐπὶ τούτοις ὁ Προκοννήσιος Βίων, ὃς καὶ τὰ Κάδμου τοῦ παλαιοῦ μετέγραψεν κεφαλαιούμενος, Ἀμφίλοχός τε (Ἀντίοχός τε?) καὶ Ἀριστοκλῆς καὶ Λεάνδριος καὶ Ἀναξιμέ-νης*[8]) *καὶ Ἑλλάνικος καὶ Ἑκαταῖος καὶ Ἀνδροτίων καὶ Φιλόχο-ρος*: sondern auch der umstand, dass Kallimachus in seinen cho-iamben ihn als quelle seiner erzählung über das ehrengeschenk ler sieben weisen benutzte; D. L. I, 28 *ταῦτα δὴ ὁ Καλλίμα-χος ἐν τοῖς ἰάμβοις ἄλλως ἱστορεῖ παρὰ Λεάνδρου (Λεανδρίου.*

7) Worauf sich die muthmassung des Jonsius gründet, dass er ein zeitgenosse des Aristoteles gewesen, kann ich nicht ersehen. — Wenn die stelle des Athenäus X, p. 454. a. b., wo nach der anführung eines obscönen buchstabenwitzes aus der *γραμματικὴ τραγῳδία* des Kallias es weiter heisst: *ὅθεν ὕστερον, ὡς ὑπονοήσειέ τις, Μαιάνδριος ὁ συγγραφεὺς μικρὸν διὰ τῆς ἑρμηνείας τῇ μιμήσει παρεγκλίνας συνέγραψεν ἐν τῷ παραγγέλματι φορτικώτερον τοῦ ῥηθέντος· Εὐριπίδης δὲ κ.τ.λ.*, auf denselben schriftsteller bezogen werden muss, was ich nicht unbedenklich einräumen möchte, schon um des sonderbaren titels *παράγγελμα* willen, der eine art von kinderfibel bedeuten soll, (vielleicht ist jedoch nur eine partie des historischen werkes gemeint, die etwa von der einführung der buchstabenschrift handelte, und in Bekker's Anecd. Graec. II, p. 782, 17 für *Μέναν δρος* zu lesen *Μαιάν δριος*, vielleicht auch oben *παραπήγματι* für *παραγγέλματι*): so ist es doch bei der lebenszeit des Kallias (s. Meineke hist. crit. com. p. 213 sq.) und der übrigen angeblichen nachahmer seiner schnurren, als da sind Euripides, Sophokles, Agathon, Theodektes (Athen. VII, p. 276 a. X, p. 454 b—f), weder unmöglich noch unwahrscheinlich, dass dieser Mäandrius vor dem jahre 400 v. Chr. geschrieben habe, und ein mittlerer zeitgenosse des Herodot und Demokrit gewesen sei.

8) Wahrscheinlich *Ἀναξίμανδρος*, vgl. D. L. II, 2. Bekker. Anecd. Gr. II, p. 783, 9. Voss. de hist. Gr. I, 6.

Λεανδρείου all.) *λαβὼν τοῦ Μιλησίου*: Meineke choliamb. p. 162. Denn es ist eben so wenig wahrscheinlich, dass der gelehrte dichter in solcher sache nicht sollte der ältesten und beglaubigtsten tradition gefolgt sein, wie es der fall sein würde hinsichtlich der entscheidung einer grenzstreitigkeit zwischen den Samiern und Prienern *κ[ατὰ τὰ ἐν ταῖς συγ]γραφομέν[ι]ς Μαιανδρίου τοῦ Μ[ι]λησίου ἱστορίαις κατακεχωρισμένα* Boeckh. corp. inscr. gr. nr. 2905. Wie nun Kallimachus auch sonst diesen schriftsteller benutzt hat, z. b. über den delphinischen Apollon, schol. Apollon. Rhod. Argonaut. II, 706, so glaube ich spuren dieses dichters auch in der obigen stelle des Diogenes Laertius zu erkennen. Denn auf die in laertianischer manier notizenartig nach derselben eingeschobene bemerkung: *καὶ πρῶτος σοφὸς ὠνομάσθη ἄρχοντος Ἀθήνησι Δάμασίου, καθ' ὃν καὶ οἱ ἑπτὰ σοφοὶ ἐκλήθησαν, ὥς φησι Δημήτριος ὁ Φαληρεὺς ἐν τῇ τῶν ἀρχόντων ἀναγραφῇ*, folgt der mit dem eingange unverkennbar zusammengehörige satz: *ἐπολιτογραφήθη δὲ ἐν Μιλήτῳ ὅτε ἦλθε σὺν Νείλεῳ ἐκπεσόντι Φοινίκης· ὡς δ' οἱ πλείους φασίν, ἰθαγενὴς Μιλήσιος ἦν καὶ γένους λαμπροῦ.* Nicht allein deutet hier nämlich, wie auch in einer anderen erzählung bei Plutarch de mul. virtut. 17, die namensform *Νείλεως* auf eine poetische quelle, wie *ἰθαγενὴς* auf ionismus [9]), sondern es scheint mir auch mehrfach nicht undeutlich choliambischer rhythmus durchzuklingen z. b.

⏑̄ — ⏑ *Νείλεῳ ἐκπεσόντι Φοινίκης*, und
ἰθαγενὴς ἦν ⏑ — *καὶ γένους λαμπροῦ* oder
ἰθαγενὴς ἦν καὶ γένους ⏑ — *λαμπροῦ*, vielleicht auch vorher
⏑̄ — ⏑ — ⏑̄ *ὡς δὲ φασὶν οἱ πλείους* oder *οἱ πλεῖνες* ...

Eine genügende restitution geschickteren und mit kallimacheischer kunst vertrauteren händen überlassend [10]), bemerke ich nur, dass, wenn man überhaupt hierauf eingeht, die erwähnung des Leandrius in den anfangsworten eben so sehr an wahrschein-

9) Zu den von den interpreten zu Gregor. Corinth. p. 294 und 551 und von Lobeck pareng. ad Phrynich. p. 648 angeführten stellen kommt aus D. L. IX, 24 hinzu der eigennamen des vaters des Samiers Melissus (Plut. vit. Pericl. 26. Theodoret. therap. IV p. 794 vgl. Herod. vit. Hom. 1), nach den besten autoritäten hier mit *αι* geschrieben, aus D. L. VI, 1 das appellativum, ohne ersichtliche ionische quelle, aus der dialectmengerei der späteren grăcität.

10) In der ersten stelle mag etwas wie *ὕμ' ἦλθε* gestanden haben, wenn nicht im nom. propr. eine synizesis anzunehmen ist; in der zweiten *φασὶ* oder *ἀλλὰ*, oder im fünften fusse *μὲν ὦν*. Oder auch *ἰθ. ὅγ' ἔσκε κ. γ. λ.*

chkeit gewinnt, als die des Duris daran verliert [11]). — Was an die unklare und vermuthlich durch das unverständige excerpiren des Diog. Laert. selbst in verwirrung gebrachte sache streift, eine crux für die ausleger dieser stelle wie für die lebensbeschreiber des philosophen, so scheint es allerdings in Milet eine familie oder deren mehrere gegeben zu haben, die ihren ursprung auf den Phönicier Kadmus zurückführten, wofür auch der name des milesischen logographen Kadmus spricht, und dies mochte damit zusammenhangen, dass, wie Pausanias VII, 2, 3 erzählt, der auswanderung des Kodriden Neleus auch Thebaner sich angeschlossen hatten; es könnte daher auch wohl Kallimachus ursprünglich *Φοίνικες* und nicht *Φοινίκης* geschrieben haben. — Um aber auch in betreff der übrigen in der fraglichen stelle angeführten gewährsmänner einiges zu bemerken, so ist, wenn ich mich nicht irre, die erwähnung des Demokrit von dem neuesten bearbeiter der fragmente desselben übersehen worden, die ungenauigkeit aber in der anführung des Herodot, zuletzt noch gerügt von Hulleman a. a. o. p. 145, ist ein diesem schriftsteller durch die flüchtigkeit des Diog. Laert. mehr als einmal wiederfahrenes missgeschick, und es kann diese stelle, so wie I, 9 dazu dienen, von zwei anderen ähnlich beschaffenen VIII, 2 und IX, 34 alle änderungsversuche abzuwehren. Auch in den worten *καθὰ καὶ Πλάτων φησὶ* habe ich nicht mit Ruhnken *Πλάτωνι* in *Πλούταρχος* verwandeln mögen, da zwar bei Platon sich nichts von dem gesagten findet, aber auch Plutarch de malign. Herod. 15 lediglich die oben angeführte stelle des Herodot I, 170 missbilligend citirt. Eher möchte ich mir die vermuthung erlauben, dass der verfasser dieses zusatzes (ist es Diog. Laert. selber, so geschieht seiner ehre noch nichts sonderliches zu leide,) seine weisheit aus einem glossirten Platon entlehnt, und etwas der art vor augen oder im sinne gehabt hat, wie es sich jetzt als scholion zu der stelle Platons republ. X, p. 600 a vorfindet, s. 937 der Züricher ausgabe.

11) Nach der berichtigung des Stephanus Byz. v. *Ὑδη* durch Meineke philol. exerc. II, s. 16, wird auch Keil nicht ferner behaupten, dass Etymol. magn. v. *Ἥλις* ein anderer Leandros, als dieser, citirt sei. — Eine benutzung dieses autors durch Kallimachus anzunehmen, liegt auch schol. Aristoph. pac. 363 nahe. Dass auch Apollonius Rhod. Argonaut. I, 1126 ihm gefolgt sei, sagt der scholiast zu der stelle, ebenfalls nach der Meineke'schen berichtigung a. a. o. p. 15.

Λεανδρείου all.) *λαβὼν τοῦ Μιλησίου*: Meineke choliamb. p. 162. Denn es ist eben so wenig wahrscheinlich, dass der gelehrte dichter in solcher sache nicht sollte der ältesten und beglaubigtsten tradition gefolgt sein, wie es der fall sein würde hinsichtlich der entscheidung einer grenzstreitigkeit zwischen den Samiern und Prienern *κ[ατὰ τὰ ἐν ταῖς συγ]γραφομέν[ι]ς Μιανδρίου τοῦ Μ[ι]λησίου ἱστορίαις κατακεχωρισμένα* Boeckh. corp. inscr. gr. nr. 2905. Wie nun Kallimachus auch sonst diesen schriftsteller benutzt hat, z. b. über den delphinischen Apollon, schol. Apollon. Rhod. Argonaut. II, 706, so glaube ich spuren dieses dichters auch in der obigen stelle des Diogenes Laertius zu erkennen. Denn auf die in laertianischer manier notizenartig nach derselben eingeschobene bemerkung: *καὶ πρῶτος σοφὸς ὠνομάσθη ἄρχοντος Ἀθήνησι Δαμασίου, καθ' ὃν καὶ οἱ ἑπτὰ σοφοὶ ἐκλήθησαν, ὥς φησι Δημήτριος ὁ Φαληρεὺς ἐν τῇ τῶν ἀρχόντων ἀναγραφῇ*, folgt der mit dem eingange unverkennbar zusammengehörige satz: *ἐπολιτογραφήθη δὲ ἐν Μιλήτῳ ὅτε ἦλθε σὺν Νείλεῳ ἐκπεσόντι Φοινίκης· ὡς δ' οἱ πλείους φασίν, ἰθαγενὴς Μιλήσιος ἦν καὶ γένους λαμπροῦ.* Nicht allein deutet hier nämlich, wie auch in einer anderen erzählung bei Plutarch de mul. virtut. 17, die namensform *Νείλεως* auf eine poetische quelle, wie *ἰθαγενὴς* auf ionismus [9]), sondern es scheint mir auch mehrfach nicht undeutlich choliambischer rhythmus durchzuklingen z. b.

— ⏑ *Νείλεῳ 'κπεσόντι Φοινίκης*, und
ἰθαγενὴς ἦν ⏑ — *καὶ γένευς λαμπροῦ* oder
ἰθαγενὴς ἦν καὶ γένευς ⏑ — *λαμπροῦ*, vielleicht auch vorher
— ⏑ — *ὡς δὲ φασὶν οἱ πλείους* oder *οἱ πλεῖνες* ...

Eine genügende restitution geschickteren und mit kallimacheischer kunst vertrauteren händen überlassend [10]), bemerke ich nur, dass, wenn man überhaupt hierauf eingeht, die erwähnung des Leandrius in den anfangsworten eben so sehr an wahrschein-

9) Zu den von den interpreten zu Gregor. Corinth. p. 294 und 551 und von Lobeck pareig. ad Phrynich. p. 648 angeführten stellen kommt aus D. L. IX, 24 hinzu der eigennamen des vaters des Samiers Melissus (Plut. vit. Pericl. 26. Theodoret. therap. IV p. 794 vgl. Herod. vit. Hom. 1), nach den besten autoritäten hier mit *αι* geschrieben, aus D. L. VI, 1 das appellativum, ohne ersichtliche ionische quelle, aus der dialectmengerei der späteren grăcität.

10) In der ersten stelle mag etwas wie *ὕμ' ἦλθε* gestanden haben, wenn nicht im nom. propr. eine synizesis anzunehmen ist; in der zweiten *φασὶ* oder *ἀλλὰ*, oder im fünften fusse *μὲν ὧν*. Oder auch *ἰθ. ὃν ἔσκε κ. γ. λ.*

lichkeit gewinnt, als die des Duris daran verliert [11]). — Was nun die unklare und vermuthlich durch das unverständige excerpiren des Diog. Laert. selbst in verwirrung gebrachte sache betrifft, eine crux für die ausleger dieser stelle wie für die lebensbeschreiber des philosophen, so scheint es allerdings in Milet eine familie oder deren mehrere gegeben zu haben, die ihren ursprung auf den Phönicier Kadmus zurückführten, wofür auch des name des milesischen logographen Kadmus spricht, und dies mochte damit zusammenhangen, dass, wie Pausanias VII, 2, 3 erzählt, der auswanderung des Kodriden Neleus auch Thebaner sich angeschlossen hatten; es könnte daher auch wohl Kallimachus ursprünglich *Φοίνικες* und nicht *Φοινίκης* geschrieben haben. — Um aber auch in betreff der übrigen in der fraglichen stelle angeführten gewährsmänner einiges zu bemerken, so ist, wenn ich mich nicht irre, die erwähnung des Demokrit von dem neuesten bearbeiter der fragmente desselben übersehen worden, die ungenauigkeit aber in der anführung des Herodot, zuletzt noch gerügt von Hulleman a. a. o. p. 145, ist ein diesem schriftsteller durch die flüchtigkeit des Diog. Laert. mehr als einmal wiederfahrenes missgeschick, und es kann diese stelle, so wie I, 9 dazu dienen, von zwei anderen ähnlich beschaffenen VIII, 2 und IX, 34 alle änderungsversuche abzuwehren. Auch in den worten *καθὰ καὶ Πλάτων φησὶ* habe ich nicht mit Ruhnken *Πλάτων* in *Πλούταρχος* verwandeln mögen, da zwar bei Platon sich nichts von dem gesagten findet, aber auch Plutarch de malign. Herod. 15 lediglich die oben angeführte stelle des Herodot I, 170 missbilligend citirt. Eher möchte ich mir die vermuthung erlauben, dass der verfasser dieses zusatzes (ist es Diog. Laert. selber, so geschieht seiner ehre noch nichts sonderliches zu leide,) seine weisheit aus einem glossirten Platon entlehnt, und etwas der art vor augen oder im sinne gehabt hat, wie es sich jetzt als scholion zu der stelle Platons republ. X, p. 600 a vorfindet, s. 937 der Züricher ausgabe.

11) Nach der berichtigung des Stephanus Byz. v. *Ὕδη* durch Meineke philol. exerc. II, s. 16, wird auch Keil nicht ferner behaupten, dass Etymol. magn. v. *Ἥλις* ein anderer Leandros, als dieser, citirt sei. — Eine benutzung dieses autors durch Kallimachus anzunehmen, liegt auch schol. Aristoph. pac. 363 nahe. Dass auch Apollonius Rhod. Argonaut. I, 1126 ihm gefolgt sei, sagt der scholiast zu der stelle, ebenfalls nach der Meineke'schen berichtigung a. a. o. p. 15.

I, 29. ὁ δὲ περιενεγκὼν τὴν φιάλην Βαθυκλέους παῖς Θυρίων ἐκαλεῖτο, καθά φησιν Ἔλενσις ἐν τῷ περὶ Ἀχιλλέως καὶ Ἀλέξωνος· ὁ Μύνδιος ἐν ἐννάτῳ μυθικῶν. In der Brognolischen ausgabe der Ambrosischen übersetzung (mir liegt ein exemplar von 1497 vor) steht für den allerdings ungewöhnlichen namen Θυρίων lateinisch *Therion*, nach Hübner findet sich auch *Terion*. Dies führt, da *υ* und *η* tausendmal verwechselt werden, auf eine form Θηρίων, die sich zu der bekannten Θήρων ebenso verhält, wie Ἀλεξίων zu Ἀλέξων, Παρμενίων zu Παρμένων u. a. m. Doch lässt sich, da Bathykles ein Arkadier war, mit rücksicht auf die arkadischen orts- und heroennamen Θυραῖον und Θυραῖος, Pausan. VIII, 3, 3. 35, 7, das *υ* in dem namen des boten allenfalls vertheidigen. Ein zweites bedenken erhebt sich bei dem namen Ἀλέξων, für welchen, da ein Myndier des namens sonst unbekannt ist, Hübner nach Menage's conjectur den des freilich bekannteren, von Athenäus, Aelian, mehreren scholiasten u. s. w. (s. Westermann zu Voss. de hist. gr. p. 382, add. Choerobosc. ap. Bekker. anecd. Gr. III, p. 1383) erwähnten Ἀλέξανδρος in den text gesetzt hat, aber gewiss übereilt, wie ich glaube, da dieser Alexander immer nur als naturhistorische, insbesondere zoologische autorität angeführt wird, und etwaniges mythographische damit im nächsten zusammenhange steht. Nicht sehr einleuchtend ist es zwar, dass der in den corrumpirten worten des Athenäus IV, p. 182c: Εὐφράνωρ ὁ Πυθαγορικὸς ἐν τῷ περὶ αὐλῶν ἔτι δὲ καὶ Ἄλεξις ὧν καὶ αὐτὸς ἐν τῷ περὶ αὐλῶν, von Schweighäuser gefundene Ἀλέξων oder Ἀλεξίων mit unserer stelle identisch sein sollte; mehr anschein hat dies in dem citate des Probus ad Virgil. georg. III, 6, wo nach der erzählung vom raube des Hylas ein Pariser codex, wie in der revue de philologie II, p. 48 Dübner berichtet, zu den worten: ut refert Apollonius in Argonautis (l. — icis), noch den zusatz hat: et *Alexion in Onomacrito*, wenn man für den verdächtigen titel *in Onomacrito* sich getrauen will zu schreiben *in nono mythicon*, vermittelt durch eine abkürzung wie etwa ī *nono mitic*ō [12]). Aber es käme auch gar nicht dar-

12) Es ist, glaube ich, gerathener, an den häufig in den homerischen scholien und sonst bei grammatikern erwähnten, zwischen Didymus und Herodian, wahrscheinlich zu ende des ersten jahrhunderts nach Chr. g. lebenden grammatiker Alexion zu denken, und für *Onomacrito* zu lesen *onomatico*. Ein werk unter diesem titel hat auch der genannte

auf an, die zahl der in der lebensbeschreibung des Thales citirten unbekannten autoren um diesen einen vermehrt zu sehen, und die variante Ἄξιον aus zwei Pariser codd. würde auch nicht gerade zu einer verwerfung der vulgata nöthigen, liesse sich nicht wirklich ein name von einiger ähnlichkeit vorschlagen, lassen träger alle erforderlichen eigenschaften in sich vereinigt. Ich möchte lesen: *Ζήνων ὁ Μύνδιος*. Stephanus Byz. sagt v. Μύνδος: *Ἀπολλώνιος* [13]) *καὶ Ζήνων Μύνδιοι γραμματικοί*. In dieser qualität erscheint letzterer Etymol. magn. v. *μορίαν*, welche stelle jedoch einen im originale vorhandenen zusammenhang mit mythenerzählung nicht ausschliesst. Wichtiger ist des inhaltes wie des locales wegen die stelle des Clemens v. Alex. protrept. 3 p. 13 Sylb. 37 Pott. *ἐνταῦθα τῆς Λευκοφρύνης τὸ μνῆμα οὐκ ἄξιον παρελθεῖν, ἑπομένους Ζήνωνι τῷ Μυνδίῳ, ἢ ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Ἀρτέμιδος ἐν Μαγνησίᾳ κεκήδευται*, woher Eusebius praep. euang. II, 6, 4, Theodoret therapeut. VIII, p. 909, t. IV ed. Schulze, Cyrillus contr. Julian. X, p. 343 b ed. Spanhem., Arnobius adv. nation. VI, 6 ihre angaben, wie gewöhnlich, fast oder ganz wörtlich entlehnt haben, wie denn auch bei allen fünfen die anführung des vorhin besprochenen Leandrius über einen verwandten gegenstand unmittelbar vorhergeht. Kein anderer Myndier kann daher auch gemeint sein bei Hesychius v. *ὑπομέλαθρα· Ἀρτέμιδος ἐπίθετον, ὡς ὁ Μύνδιος*, welche stelle ebenso wie die durch ein hyperbaton verdunkelte des Arnobius manche irrig auf den Alexander gedeutet haben. Einer solchen mit der besprechung localer sagen und gebräuche sich beschäftigenden schrift, ähnlich den von Neanthes von Cyzicus, einem gewissen

Herodian geschrieben, und etwas anderes als eine überarbeitung desselben scheint auch das *ὀνοματικὸν* des Georgius Chöroboskus nicht gewesen zu sein, welches bei Stephanus v. Byz. in dem *aus dem texte zu verweisenden artikel* Ταμίαθις fälschlich *ὀνομαστικὸν* genannt wird. Dass Georg. Chörob. jünger als Stephanus ist, macht nicht allein der name des ersteren wahrscheinlich, zu welchem sich wohl kaum vor dem 11ten jahrhundert eine passende analogie finden möchte, und dem eine ähnliche mönchere, wie den beinamen *Ἀμαρτωλός*, *Ῥακενδύτης* u. dgl., zu grunde liegt, sondern wird entschieden durch eine stelle des Chörob. selbst, Bekker. anecd. III, p. 1201, wo *Στέφανος ὁ τὰ ἐθνικὰ γράψας* aus einer grammatischen technologie von ihm angeführt ist. Zwar steht das aus dem *ὀνοματικὸν* des Chörob. auch Bekker anecd. III, p. 1192, ist aber gewiss mehr als einmal von ihm gelehrt worden. Andere verdachtsgründe gegen den Stephanischen artikel übergehe ich jetzt.

13) Vielleicht der zeitgenosse des Seneca, der von ihm eine ansicht über kometen referirt, natur. quaest. VII, 3. 17.

Antiochus u. a. verfassten *κατὰ τόπον μυθικοῖς*, wird auch die erklärung des sprüchwortes *Ἀσπένδιος κεθαριστής* entnommen sein, die wir mit dem namen des Zenon v. Myndus bei Zenobius II, 30, ohne denselben bei Plutarch proverb. Alex. 120 finden. Wenn nun schon Isaak Casaubon vermuthete, dass der Zenon, welcher D. L. VII, 35 in dem verzeichnisse der namensgenossen als *γραμματικὸς οὗ πρὸς τοῖς ἄλλοις καὶ ἐπιγράμματα φέρεται* kein anderer sei, als der von Stephanus genannte Myndier; so wächst dieser vermuthung, und damit vielleicht auch der unsrigen, einige stärke zu durch eine anmerkung des Johannes Tzetzes zu seinen Chiliaden in Cramer's anecd. Oxon. III, p. 350. Zu den worten I, 19 *ὁ συγγραφεὺς δ' Ἡρόδοτος ὁ παῖς ὁ τοῦ Ὀξύλου* (die auch III, 388 vorkommen, wo Wesseling mit unrecht *ὁ τοῦ Λύξεω* lesen wollte,) bemerkt er, — ich gebe die worte gleich corrigirt und supplirt: *Ξύλου παῖς Ἡρόδοτος· Ὀξύλου παῖς Ἡρόδοτος γεγραμμένον εὑρίσκων ἀμφίβαλον ὁπότερον δεῖ γράφειν· Λουκιανῷ δὲ καίπερ ἀναμφ[ιβόλως]* (Dübner *ἀναμφισβητήτως*) *γράφοντι οὐκ ἐπειθόμην· φησὶ γὰρ* (de domo 20), *Ἡρόδοτον Ξύλου τὸν Ἁλικαρνασσόθεν· ὅτι πολλαχοῦ ψευδογραφεῖ· ἐπείσθην δὲ ὡς Ξύλου δεῖ γράφειν ἐντυχὼν τούτ[ῳ τῷ] ἐπιγράμματι, οὗ Ζήνων ἐν [τῇ] τετάρτῃ τῶν εὐθυνῶν μνημονεύει. Ἡρόδοτον Ξύλεω κρύπτει κόνις ἥδε θανόντα κ. τ. ἑ.* (folgt das bei Stephanus Byz. v. *Θούριοι*, in den Musurischen scholien zu Aristoph. nub. 332 und in der anthologie *ἀδέσπ.* 533, app. 212 befindliche epigramm, in der zweiten hälfte sehr entstellt;) *ἐκ τούτου δῆλον ὅτι Ξύλου δεῖ γράφειν καὶ οὐκ Ὀξύλου.* Die erwähnung des Herodot führt uns wieder auf dasselbe locale des kleinasiatischen Griechenlandes, wie in allen übrigen stellen, und diesmal in die nähe von Myndus selbst. Dieser Zenon ist daher am natürlichsten für den Myndier zu halten, und die veränderung von *εὐθυνῶν* in *μυθικῶν* in einem sehr stark verderbten texte erscheint nicht allzugewaltsam. — Wenn denn nun der mythographische grammatiker Zenon von Myndus passend für die grösstentheils auf dem von ihm beschriebenen schauplatz spielende geschichte von dem ehrengeschenke der sieben weisen citirt werden konnte; so möchte ich endlich noch mit rücksicht auf die angeführte stelle des Clemens von dem grabe der Leukophryne im Artemistempel zu Magnesia, und auf die stellen des Xenophon Hellen. III, 2, 19: *τὰ μὲν στρα-*

τεύματα ἀπῆλθε, τὸ μὲν βαρβαρικὸν εἰς Τράλλεις τῆς Καρίας, τὸ δὲ Ἑλληνικὸν ἐς Λεύκοφρυν, ἔνθα ἦν Ἀρτέμιδος ἱερὸν μάλα ἅγιον, welches ἱερὸν mit jenem tempel zusammenzugehören scheint, IV, 8, 17: ὁ δὲ διαβάς τε καὶ ὁρμώμενος ἐξ Ἐφέσου τε καὶ τῶν ἐν τῷ Μαιάνδρου πεδίῳ πόλεων Πριήνης τε καὶ Λευκόφρυος καὶ Ἀχιλλείου ἔφερέ τε καὶ ἦγε τὴν βασιλέως, und III, 2, 17 ὅσοι δὲ ἦσαν ἀπὸ Πριήνης τε καὶ Ἀχιλλείου καὶ ἀπὸ νήσων καὶ τῶν Ἰωνικῶν πόλεων κ. τ. ἑ., woraus sich in derselben gegend ein ort Achilleion ergiebt, die vermuthung aussprechen, dass das in der oben ausgeschriebenen stelle genannte werk eines Eleusis vielleicht nicht den titel περὶ Ἀχιλλέως, sondern den περὶ Ἀχιλλείου gehabt habe.

I, 36. ἐρωτηθεὶς (ὁ Θαλῆς) τί δύσκολον, ἔφη, τὸ ἑαυτὸν γνῶναι· τί δὲ εὔκολον, τὸ ἄλλῳ ὑποτίθεσθαι· τί ἥδιστον, τὸ ἐπιτυγχάνειν· τί τὸ θεῖον, τὸ μήτε ἀρχὴν ἔχον μήτε τελευτήν· τί δύσκολον εἴη τεθεαμένος, γέροντα, ἔφη, τύραννον. Man fühlt leicht das unpassende des zweiten δύσκολον. Bei Plutarch de gen. Socr. 6 und im gastmahl der sieben weisen 2 wird die antwort vernünftiger ertheilt, auf die frage ὅ τι καινότατον ἱστορήκοι oder τί παραδοξότατον εἴη ἑωρακώς. Menage's conjectur τί δὲ καινόν; befriedigt aber schon darum nicht, weil in diesen asyndetisch aufgereihten apophthegmen — das τί δὲ εὔκολον weiter oben bildet eine leicht erklärliche ausnahme — die partikel δὲ unzulässig erscheint, abgesehen davon, dass καινὸν die sache doch etwas schwach ausdrückt und die entstehung der corruption aus so trivialen wörtern nicht recht denkbar ist. Es wird wohl ein zum theil ähnlich aussehendes, etwas ungewöhnliches wort durch die einwirkung des ersten δύσκολον verdrängt sein, und da finde ich kein angemesseneres als ἀλλόκοτον. Ueber die glossenhaftigkeit desselben vgl. Ruhnk. ad Tim. p. 24, dazu Phrynich. praep. sophist. p. 14. Συναγωγ. λέξ. χρησ. p. 378 sq. Bekk. und den artikel in den glossarien und lexicis des Erotian, Galen, Suidas, Etymol. magn. u. a. Bei den alten übersetzern ist keine hülfe; Ambrosius hat: quid difficile vidisset [14]), wovon das acerbum des Aldobrandini nur eine verdeutlichung ist, und sollte der ausdruck des Walter Burley: quid gravissimum et detestabile vidisset in mundo, etwas anderes sein?

14) Die von der Brognolischen recognition unabhängigen ausgaben stimmen überein in dem fehler: quid difficile, vidisse.

I, 40. *Ἀρχέτιμός τε ὁ Συρακούσιος ὁμιλίαν αὐτῶν* (der sieben weisen) *γέγραφε παρὰ Κυψέλῳ, ἣ καὶ αὐτός φησι περιτυχεῖν· Ἔφορος δὲ παρὰ Κροίσῳ πλὴν Θαλοῦ. Φασὶ δέ τινες καὶ ἐν Πανιωνίῳ καὶ ἐν Κορίνθῳ καὶ ἐν Δελφοῖς συνελθεῖν αὐτούς.* Hübner's verbesserung *Συρακόσιος*, die er durch den ganzen schriftsteller hindurchgeführt hat, war unnöthig. Den sinn des schriftstellers haben die alten interpreten gewiss richtig getroffen, wenn sie ihn sagen lassen, Arch. habe eine zusammenkunft oder unterredung der sieben weisen beim Kypselus beschrieben, der er selbst beigewohnt zu haben behaupte. Eben so gewiss aber haben G. J. Voss de hist. Gr. I, und Jönsen I, 3, 2 den entwicklungsgang der griechischen litteratur, ohne dass wir es diesen trefflichen gelehrten für ihr zeitalter zur last legen wollen, völlig verkannt, wenn sie aus dieser stelle die epoche des ältesten geschichtschreibers der philosophie gefunden zu haben glaubten. Der jüngere Casaubon, welcher an der bedeutung von *περιτυχεῖν* anstoss nahm, gab eine andere erklärung, indem er mit bezug auf die nächst vorhergehenden worte: *ὁ δὲ Δικαίαρχος οὔτε σοφοὺς οὔτε φιλοσόφους φησὶν αὐτοὺς γεγονέναι, συνετοὺς δέ τινας καὶ νομοθετικούς*, meinte, der sinn des satzes: *ἣ καὶ αὐτός φησι περιτυχεῖν*, sei, incidisse Dicaearchum in hoc Archetimi scriptum, quod istius congressus historiam complecteretur. Es hat auch dieser erklärung nicht an anhängern gefehlt, z. b. Heumann in der recension des Jönsenschen werkes, act. philos. I, p. 176, Dorn in einer anmerkung zur zweiten ausgabe desselben, und Meibom hat ohne umstände die ambrosische übersetzung in diesem sinne geändert. Indessen eine genauere betrachtung des zusammenhanges zeigt bald das gezwungene und unstatthafte dieser verbindung. Auch ist im grunde für die sache damit nicht viel gewonnen; denn wenn ein mann von der gründlichen belesenheit der aristotelischen schule, wie Dicäarch, eine solche bemerkung für nöthig hielt, so musste, da das verbum *περιτυχεῖν* durch das interesse, welches man an dem gegenstande hat, von dem indifferenteren *ἐντυχεῖν* sich unterscheidet, das buch in Dicäarchs zeiten doch immer eine art von rarität, resp. antiquität gewesen sein [15]).

15) So kommt *περιτυχεῖν* in beziehung auf seltene oder merkwürdige schriften z. b. vor Iamblich. vit. Pythag. 199 *ἐν γὰρ τοσαύταις γενεαῖς ἐτῶν οὐδεὶς οὐδενὶ φαίνεται τῶν Πυθαγορείων ὑπομνημάτων περιτετευ-*

Ich wenigstens würde *περιτυχεῖν* in dieser bedeutung hier nur so verstehen können, dass, indem zugleich die lesart *ἀναγέγραφε* für *γέγραφε* aufnahme fände, der sinn folgender wäre: Archetimus habe, etwa in einer litterarischen notiz über die sieben weisen oder einem ähnlichen werke, auch eine unterredung derselben bei Kypselus verzeichnet, und dabei bemerkt, dass dies merkwürdige stück ihm selbst zu gesichte gekommen. Dieser Archetimus (Heumanns conjectur *Ἀρχέδημος* a. a. o. s. 178 ist ganz ohne halt) konnte dann immer derselbe, wahrscheinlich der gelehrten richtung des alexandrinischen zeitalters angehörige Archetimus sein, dessen *Ἀρκαδικά* Plutarch quaest. Graec. 39 zur erklärung eines auffallenden arkadischen gebrauches benutzt hat. Ich halte aber doch den anderen vorschlag desselben Casaubon für besser, für *περιτυχεῖν* zu lesen *παρατυχεῖν*, welches auch eine Pariser handschrift bietet, die freilich wieder *περὶ Κυψ.* statt *παρὰ Κ.* hat. Ich denke dabei an das unter Plutarchs namen gehende gastmahl der sieben weisen, dem eine ganz gleiche fiction zu grunde liegt, und welches so

χὼς πρὸ τῆς Φιλολάου ἡλικίας. Ptolem. tetrab. I, 20 p. 47 *αὐτῶν μέντοι τούτων τῶν συγγραφέων μηδαμῆ τὴν σύνταξιν ,αὐτῶν (τῶν ὁρίων) μηδὲ τὸν ἀριθμὸν ἐμφανισάντων, ὕποπτον ἂν εἰκότως καὶ εὐδιάβλητον γένοιτο τὸ περὶ τὴν σύνταξιν ἀνομολόγητον· ἤδη μέντοι περιειτυχήκαμεν ἡμεῖς ἀντιγράφῳ παλαιῷ κατὰ πολλὰ διεφθαρμένῳ περιέχοντι φυσικὸν καὶ σύμφωνον λόγον τῆς τάξεως καὶ τῆς ποσότητος αὐτῶν μετὰ τοῦ τὰς τε τῶν προγενομένων γενίσεων μοιρογραφίας καὶ τὸν τῶν συναγωγῶν ἀριθμὸν σύμφωνον εὑρίσκεσθαι τῇ τῶν παλαιῶν ἀναγραφῇ.* Athen. VIII, 336 d. *πλείονα τῆς μέσης καλουμένης κωμῳδίας ἀναγνοὺς δράματα τῶν ὀκτακοσίων καὶ τούτων ἐκλογὰς ποιησάμενος οὐ περιέτυχον τῷ Ἀσωτοδιδασκάλῳ.* Diog. Laert. II, 2 *τῶν δὲ ὑφεσκότων αὐτῷ* (d. ion. philos. Anaximander) *πεποίηται κεφαλαιώδη τὴν ἔκθεσιν ἣπερ περιέτυχε καὶ ὁ Ἀπολλόδωρος ὁ Ἀθηναῖος.* II, 97 *ἣν δὲ ὁ Θεόδωρος παντάπασιν ἀναιρῶν τὰς περὶ θεῶν δόξας, καὶ αὐτοῦ περιετύγομεν βιβλίῳ ἐπιγραφομένῳ περὶ θεῶν οὐκ εὐκαταφρονήτῳ, ἐξ οὗ φασὶν Ἐπίκουρον τὰ πλεῖστα λαβόντα εἰπεῖν.* X, 2 *φησὶ δὲ Ἕρμιππος γραμματοδιδάσκαλον αὐτὸν* (Epikur) *γεγενῆσθαι, ἔπειτα μέντοι περιτυχόντα τοῖς Δημοκρίτου βιβλίοις ἐπὶ φιλοσοφίαν αὐξαι* (so auch Hesych. Illustr. v. *Ἐπίκουρος*). V, 69 *τοῦ δὲ φιλοσόφου* (Lykon) *καὶ διαθήκαις περιετύχομεν ταῖσδε*, woher auch V, 11 zu lesen ist *ἡμεῖς δὲ καὶ διαθήκαις αὐτοῦ* (Aristot.) *περιετύχομεν*, obgleich hier *ἐντετύχομεν* mehr zeugen hat als an jener stelle; denn Diog. Laert. weiss sich etwas mit seiner erweiterung der philosophengeschichte durch testamente, briefe und epigramme. Ohne zweifel konnte freilich weniger emphatisch auch *ἐντυχεῖν* in ähnlichen fällen gebraucht werden, wie von Proculus in der paraphrase der ptolemäischen stelle; D. L. VIII, 80, wenn dort *Ὀνέλλῳ ἔκγονοι* des Oc. schriften bedeuten; VIII, 56, wo man jedoch in vergleich mit X, 3 den einfluss der pythagorischen schriften auf Empedokles geringer finden kann, als den der demokritischen auf Epikur; VIII, 58, wo aber das zweite *ἐντετυχηκέναι* falsch zu sein scheint, worüber weiter unten zu reden ist.

anhebt: *ἦ που προϊὼν ὁ χρόνος, ὦ Νίκαρχε, πολὺ σκότος ἐπάξει τοῖς πράγμασι καὶ πᾶσαν ἀσάφειαν, εἰ νῦν ἐπὶ προσφάτοις οὕτω καὶ νεαροῖς λόγοι ψευδεῖς συντεθέντες ἴσχουσι πίστιν. οὔτε γὰρ μόνων, ὡς ὑμεῖς ἀκηκόατε, τῶν ἑπτὰ γέγονε τὸ συμπόσιον, ἀλλὰ πλειόνων ἢ δὶς τοσούτων· ἐν οἷς καὶ αὐτὸς ἦμην, συνήθης μὲν ὢν Περιάνδρῳ διὰ τὴν τέχνην, ξένος δὲ Θάλεω, παρ' ἐμοὶ γὰρ κατέλυεν ὁ ἀνὴρ Περιάνδρου κελεύσαντος· οὔτε τοὺς λόγους ὀρθῶς ἀπεμνημόνευσεν ὅστις ἦν ὑμῖν διηγούμενος· ἦν δέ, ὡς ἔοικεν, οὐδεὶς τῶν παραγεγονότων. Ἀλλ' ἐπεὶ σχολή τε πάρεστι πολλὴ καὶ τὸ γῆρας οὐκ ἀξιόπιστον ἐγγυήσασθαι τὴν ἀναβολὴν τοῦ λόγου, προθυμούμενος ὑμῖν ἀπ' ἀρχῆς ἅπαντα διηγήσομαι.* Dies proömium stimmt mit dem *ἦ καὶ αὐτός φησι παρατυχεῖν* auf eine so überraschende weise zusammen, dass Diog. Laert. eine ganz gleichartige composition im sinne gehabt haben muss. Ja, wenn aus sonstigen gründen die schrift dem Plutarch abzusprechen sein sollte, so würde man ungeachtet der worte *παρὰ Κυψέλῳ*, die ohnehin verdächtig und vielleicht aus *παρὰ Περιάνδρῳ τῷ Κυψέλου* verstümmelt sind, so wie ungeachtet des umstandes, dass dort als fingirter berichterstatter ein kathart Diokles sich namhaft macht, welches der flüchtigkeit und vergesslichkeit unseres autors entgangen sein könnte, auf die in behandlung stehende stelle ein besonderes augenmerk zu richten haben. Die lesart *ἀναγέγραφε* verdient auch bei dieser ansicht aufnahme, insofern die schilderung des congresses der weisen doch eigentlich nur ein in ästhetisches gewand gekleidetes verzeichniss ihrer in umlauf befindlichen apophthegmen ist. Die vorstellung von einem solchen congresse ist freilich älter, wie aus der erwähnung des Ephorus hervorgeht. Es pflegen dergleichen traditionelle combinationen sich zu bilden aus einer gewissen natürlichen neigung, hervorragende erscheinungen einer von den strahlen beglaubigter geschichte ungenügend und nur stellenweise beleuchteten periode in irgend eine örtliche oder persönliche verbindung zu bringen, einer neigung, die auch sonst ähnliche legenden, wie z. b. die von dem Phalerer Demetrius und den siebzig dolmetschern, dem briefwechsel Seneca's mit dem apostel Paulus, den disputationen des Apion mit Simon Magus, mit dem apostel Petrus und dessen schüler Clemens, dem wettstreite des Homer und Hesiod, dem besuche des arztes Hippokrates bei dem Abderiten Demokrit u. a. m., in

der geschichte der älteren philosophie aber eine anzahl sehr problematischer lehrer- und schülerverhältnisse zu tage gefördert hat. Im folgenden endlich schliesse ich aus der laxen anknüpfung der worte *Ἔφορος δὲ παρὰ Κροίσῳ πλὴν Θαλοῦ*, da man doch schwerlich *ὁμιλίαν αὐτῶν γέγραφε* suppliren darf, und daraus, dass im nächsten satze der korinthische convent noch einmal erscheint, zweierlei, erstens dass die worte *Ἀρχέτιμος τε — παρατυχεῖν* ein zusatz des Diog. Laert. selbst sind, eine neuere, seiner zeit näher stehende schrift sind, von der noch nichts in seiner quelle stand, vgl. das zu X, 10 und I, 22 bemerkte; zweitens, dass durch diesen zusatz wahrscheinlich die worte *Ἔφορος — Θαλοῦ von ihrer stelle gekommen* sind, und *hinter συνελθεῖν αὐτοὺς* gehören.

I, 49. *καὶ ἡ βουλή, Πεισιστρατίδαι ὄντες, μαίνεσθαι ἔλεγον αὐτόν* (Solon). Da das patronymikon schwerlich auch als parteiname dienen kann, so fragt sich, ob nicht zu lesen ist *Πεισιστράτειοι ὄντες*, oder lieber noch vielleicht *Πεισιστρατίζοντες*. Ueber das grammatische, wenn es nöthig ist, s. Krüger's gr. sprachl. §. 58, 4, a. 1. §. 63, 1, a. 1.

I, 53. *ἀλλὰ καθότι σὺ διέθηκας τοὺς θεσμοὺς Ἀθηναίοις, ἐπιτροπῶ πολιτεύειν*. Aus einem angeblichen briefe des Pisistratus an Solon. Die form *ἐπιτροπῶ* ist zwar sprachlich richtig gebildet, wie Lobeck parerg. ad Phrynich. p. 590 belegt hat, da sie aber doch nur die bedeutung von *ἐπιτροπεύω* haben kann, so emendirte Is. Casaubon hier dem sinne nach nicht mit unrecht *ἐπιτρέπω*, doch gewählter und der überlieferten lesart noch näher stehend ist das gleichbedeutende *ἐπιτρωπῶ*.

I, 54. *εἰ δὲ ἀξιώσῃς τῶν ἐμῶν φίλων εἷς εἶναι, ἔσῃ ἀνὰ πρώτους*. Aus derselben epistel. Die lesart *ἢν* für *εἰ* in den Stephanischen ausgaben scheint sich als grammaticalische correctur zu verrathen; *εἰ* c. coniunct. ist aber auch einer zu späten gräcität geläufig, um hier ertragen zu werden. Ich lese *εἰ δὲ ἀξιώσοις . . . . ἔσοι ἂν ὁ πρῶτος*. *ἀξιώσοις* geben ed. Froben. und cod. Monac., *ἂν ὁ πρῶτος* die von Stephanus verglichenen handschriften. Die vertauschung von *η* und *οι* ist in den handschriften und ausgaben unseres schriftstellers eine der allergewöhnlichsten. Ist der optativ futur. c. *ἄν* auch nicht häufig, vielmehr an vielen stellen anzufechten, so ist er, wie auch Bäumlein gr. mod. s. 296 einräumt, doch nicht sprachwidrig,

und hier dem gedanken ganz angemessen; Pis. will sagen, er halte es für möglich, dass Sol. in zukunft geneigt wäre, sich mit ihm zu befreunden, und in diesem in zukunft möglichen falle, werde derselbe der erste seiner freunde sein. Dagegen würde *ἢν ἀξιώσῃς* — *ἔσῃ* nicht mit gleicher zurückhaltung eine vielleicht kaum gehoffte möglichkeit ausdrücken, sondern einen directen vorschlag enthalten. — Uebrigens scheinen dieselben Stephanischen codd. mit recht *εἰς* auszulassen.

I, 55. *Λυσίας ἐν τῷ κατὰ Νικίου Δράκοντά φησι γεγραφέναι τὸν νόμον, Σόλωνα δὲ τεθεικέναι.* Es betrifft das gesetz, dass ein *ἀργὸς* könne von jedwedem zu gerichtlicher verantwortung gezogen werden. Die variante der Aldobrandinischen ausgabe *Νεϊκείδου* (lat. Neicidem), so wie der kritische apparat zu Harpokration vv. *διαγράψασθαι*, *δορυξενία*, *εὐθῦναι*, *Θετταλός*, *Ἰτεαῖος*, *Κηττοί*, *ὀβολοστατεῖ*, *Ποταμός*, *πτώματα ἐλαιῶν*, und Suidas v. *πτώμ. ἐλ.* lehren, dass gelesen werden muss *Νικίδου*.

I, 61. *πεφυλαγμένος ἄνδρα ἕκαστον ὅρα,*
μὴ κρυπτὸν ἔγχος ἔχων κραδίῃ
φαιδρῷ προσενέπῃ προσώπῳ,
γλῶσσα δέ οἱ διχόμυθος
ἐκ μελαίνας φρενὸς γεγωνῇ.

Sollte an dem dorischen *μελαίνας φρενὸς* neben dem ionischen *κραδίῃ* in diesem skolion des Solon noch niemand anstoss genommen haben? Ich denke, es muss heissen *ἐκ μελαίνας φρέν᾽ ας γεγωνῇ* (wo nicht *γεγώνῃ*), mit einer tmesis, wie im dritten verse Ilgen eine solche wollte durch die änderung *πρός σ᾽ ἐνέπῃ*, die sprachlich und metrisch eben so gut ist, als die beliebtere *προσεννέπῃ*. Die entstehung des genitivs erklärt sich durch die vorhergehende präposition *ἐκ*, *ἐκγέγωνα* aber in der bedeutung von *ἐξαγορεύω*, *ἐκφαίνω* ist hier ein ebenso sinn-, wie sprachgemässes verbum. — Anderes bei seite lassend bemerke ich nur noch in beziehung auf das wort *ἔγχος*, dessen tropische anwendung an einer gewissen härte leidet, da nicht allein das *ἔγχος* nicht wie ein messer oder dolch u. dgl. sich verstecken lässt, sondern auch von dem bilde gar nicht weiter gebrauch gemacht wird, dass *ἔχθος* nicht bloss eine auf die übersetzung des Ambrosius begründete conjectur von Casaubon und Menage ist, sondern sich auch in den ausgaben der lat. übersetzung findet, welche von den metrischen stellen auch oder allein den

griechischen text zu geben pflegen, z. b. der Köllner von 1542, der Lyoner von 1559, denn in der ausgabe des Sambucus, Antwerpen 1566, ist ἔχθρος nur ein druckfehler, dieselben ausgaben bemerken, wahrscheinlich mit beziehung auf die Baseler ausgabe des ganzen griech. textes, am rande: alias ἔγχος, mit ausnahme der Lyoner, in welcher alias ἔλχος steht, schwerlich wohl etwas anderes als ein druckfehler, aber geeignet auf ἕλκος zu führen, wodurch das ὕπουλον der gesinnung recht gut ausgedrückt würde.

I, 71. φασὶ δ' αὐτόν (Chilon) ποτε γηραιὸν ἤδη ὄντα εἰπεῖν, ὡς οὐδὲν συνειδείη ἄγνωμον ἑαυτῷ ἐν τῷ βίῳ, διστάζειν δὲ περὶ ἑνός· κρίνων γάρ ποτε φίλῳ δίκην αὐτὸς μὲν κατὰ τὸν νόμον, τὸν δὲ φίλον πείσειεν ἀποδικάσαι αὐτοῦ, ἵνα ἀμφότερα καὶ τὸν νόμον καὶ τὸν φίλον τηρήσῃ. Schon Burley verstand diese stelle nicht, deren corruptel vermuthlich schon sehr alt ist; er hat sich zwei sentenzen daraus zu recht gemacht: in iudiciis inimicum iudicare secundum leges, ut saltem lex conservetur: amico vero persuadere, ut uterque conservetur lex sc. et amicus. Ambrosius übersetzt: Aiunt illum, quum iam esset vetulus, dixisse, sibi non (Brogn. nihil) esse conscium in vita ingratitudinis (Br. ingrate fecisse): una tamen re se modice moveri, quod, quum semel inter amicos illi iudicandum esset, neque contra ius agere aliquid vellet, persuaserit amico iudicium a se provocaret (Br. provocare), ut sic nimirum utrumque, legem et amicum (Br. ut sicut utrumque, legem scilicet amicumque) servaret. Aldobrandini: Aiunt eum iam senem aliquando dixisse, nihil sibi conscium esse in vita contra aequi viri iudicium fecisse, una vero de re tantummodo ambigere, quod cum in amicum iudicium secundum leges ille quidem tulisset, amico tamen persuaserit, ut ab se iudice provocaret, idque ut utrumque et legem et amicum servaret. Jener, in dessen übersetzung Meibom und Hübner sich einige für die kritik der stelle nicht wesentliche veränderungen gestattet haben, hat die schwierigkeit meistens durch eine freiere wendung umgangen, dieser das salebrose original nach möglichkeit verdeutlicht, so dass man sich zur noth dabei beruhigen könnte, wenn sich nur die von beiden interpreten angenommene bedeutung von ἀποδικάζειν τινός = provocare ab aliquo sonst nachweisen liesse. Nun ist aber dies nicht nur nicht der fall, sondern die parallele erzählung bei Gellius noct. att. I, 3 besagt an dieser stelle ganz etwas anderes. Es bleibt

also nichts übrig, als einige änderungen vorzunehmen, von denen mir folgende am tauglichsten erscheinen: *κρίνων γάρ ποτε φίλῳ δίκην αὐτὸς μὲν καταδικάσειε κατὰ τὸν νόμον, τοὺς δὲ ἄλλους πείσειεν ἀποδικάσαι αὐτόν*, änderungen, die zum theil schon von Menage und Hübner in vorschlag gebracht worden sind. Wie *καταδικάσειε* vor *κατὰ τὸν νόμον* ausfallen konnte, ist leicht zu begreifen; war *ἄλλους* erst durch ein versehen in *φίλους* übergegangen, so konnte die umgebung auch bald zum singular verführen; *αὐτοῦ* kann für *αὐτὸν* leicht aus einer missverstandenen abkürzung, zumal unter dem einflusse von *ἀπό*, entstanden sein. — Der infinitiv *διστάζειν* ist nicht anzutasten.

I, 71. *καταμαθὼν γὰρ τὴν φύσιν αὐτῆς* (der insel Kythera), *εἶθε, ἔφη, μὴ ἐγεγόνει, ἢ γενομένη καταβυθισθῆναι.* Edit. Froben. hat *γεγόνει*, eben so cod. Monac.; freilich ist bei jener die auslassung des plusquamperfectaugmentes etwas sehr häufiges, so dass man sich VIII, 69 über ihre lesart *ἐγεγόνοι* sehr verwundert, doch könnte immerhin eine spur des infinitives *γεγονέναι* darin liegen; denn der moduswechsel innerhalb eines so kurzen ausspruches ist doch nicht recht natürlich. Der andere infinitiv entzog sich der umsetzung in die gebräuchlichere construction leichter. Ueber *εἴθε* mit dem infinitiv siehe Hermann zu Viger p. 757. ed. III.

I, 72. *ἐτελεύτησε δ', ὥς φησιν Ἕρμιππος, ἐν Πύλῃ τὸν υἱὸν Ὀλυμπιονίκην ἀσπασάμενος πυγμῆς.* Warum nicht *πυγμῇ*? Oder sollte nicht das wort lieber *ganz fehlen*, wie in der übersetzung des Ambrosius, und wie die erwähnung des faustkampfes in den parallelstellen Plin. nat. hist. VII, 32. Tertullian. de anim. 52, zumal mit rücksicht auf das, was O. Müller Dor. II, s. 307 über die spartanische sitte in dieser beziehung bemerkt hat?

I, 76. *Ἡράκλειτος δέ φησιν, Ἀλκαῖον ὑποχείριον λαβόντα καὶ ἀπολύσαντα φάναι* (*τὸν Πιττακόν*), *συγγνώμη τιμωρίας κρείσσων.* Vorher geht eine andere version dieses ausspruches, *συγγνώμη μετανοίας κρείσσων*, den Pitt. bei der freigebung des mörders seines sohnes gethan haben sollte, nach dem berichte der Pamphila, der verfasserin einer historischen anekdotensammlung unter dem titel *ὑπομνήματα*, und ähnlicher schriften zu Nero's zeit. Hier ist also kein platz für den alten Heraklit. Ich schreibe daher *Ἡρακλείδης*, und denke an den epitomator des Sotion und Satyrus, mit zunamen Lembus, der auch I, 98 zusammen mit Sotion und Pamphila vorkommt. Zu der weder seltenen

noch unbekannten verwechselung beider namen bedarf es keiner belege.

I, 89. ἔστ' ἂν ὕδωρ τε νάῃ καὶ δένδρεα μακρὰ τεθήλῃ,
ἠέλιός τ' ἀνιὼν λάμπῃ, λαμπρά τε σελήνη,
καὶ ποταμοί γε ῥέωσιν, ἀνακλύζῃ δὲ θάλασσα κ. τ. ἑ.

Aus dem bekannten, sonst auch dem Homer, hier dem Kleobul beigelegten epigramme auf das grabmal des Midas. νάῃ für ῥέῃ der aufnahme würdig zu erachten, hat sich schon Hübner nachträglich in seiner appendix critica entschlossen; ausser dem cod. Monac. steht es auch in der Lyoner und in der Antwerpener ausgabe der lateinischen übersetzung. Wenn aber Hübner weiter sagt: γε cod. Monac. omittit, so klingt dies als sei γε sonst allgemeine lesart, da doch erst Meibom diesen lückenbüsser nach seiner art in den text eingeschwärzt hat. Für ῥέωσιν steht in dem Certamen Homeri et Hesiodi p. 14 Steph. (ausser diesen beiden stellen fehlt in allen übrigen anführungen des epigrammes dieser vers, in manchen auch der vorhergehende, mit welchem ihn Ilgen richtig die stelle tauschen lässt,) πλήθωσι, wie auch περικλύζῃ für ἀνακλύζῃ. So sehr sich nun auch jenes empfiehlt und entschieden aufzunehmen ist, wo es sich um die herstellung der ursprünglichen gestalt des epigrammes handelt, so dürfen wir doch nicht, wie es wohl zu geschehen pflegt, ausser acht lassen, dass ein und dasselbe original aus mancherlei ursachen und veranlassungen von späteren schriftstellern verschiedentlich citirt worden sein kann, und wir daher nicht ohne dringende gründe berechtigt sind, wie es sich z. b. Hübner in unserem citatenreichen autor öfters erlaubt hat, ein citat nach dem originale oder einer wohlgefälligeren anderen relation zu corrigiren. Der bearbeiter von fragmenten hat hier in beziehung auf kritik eine andere aufgabe, als der herausgeber eines schriftstellers. Für Diog. Laert. bleibt im vorliegenden falle, da γε sich nicht ertragen lässt, zur herstellung des verses keine emendation übrig, als καὶ ποταμοὶ ῥ ε ίωσιν, über welche form vgl. Lobeck Ῥηματ. p. 144. Ferner aber haben die lat. ausgaben gewiss recht, wenn sie statt des trennenden δέ, welches in seiner vereinzelung nicht recht erklärlich ist, das verbindende τε darbieten [16]).

16) Gelegentlich führe ich aus diesen ausgaben noch folgende lesarten an: εἴτ' ἄν Lugd., Antv.; λάμποι Colon. Lugd. Antv., ἀνακλήζῃ Colon. Lugd.

I, 91. *ἔλεγέ τε* (*ὁ Κλεόβουλος*) *τὸν φίλον δεῖν εὐεργετεῖν, ὅπως ᾖ μᾶλλον φίλος, τὸν δὲ ἐχθρὸν φίλον ποιεῖν. φυλάσσεσθαι γὰρ τῶν μὲν φίλων τὸν ψόγον, τῶν δὲ ἐχθρῶν τὴν ἐπιβουλήν.* Richtiger als *γὰρ* scheint *δέ*. Jenes will mir weder in dem Ambrosischen cavendam enim, noch in dem Aldobrandinischen sic enim caveri einen recht zutreffenden gedanken zeigen; am wenigsten in dem Burleyschen magis enim amicorum invidiam quam insidias inimicorum cavere debemus, was für sich sonst keine üble sentenz abgäbe [17]). Bei Suidas fehlt der zweite satz.

I, 92. *γυναικὶ μὴ φιλοφρονεῖσθαι μηδὲ μάχεσθαι ἀλλοτρίων παρόντων, τὸ μὲν γὰρ ἄνοιαν, τὸ δὲ μανίαν σημαίνει. οἰκέτην πάροινον μὴ κολάζειν, δοκεῖν γὰρ παροινεῖν.* In übereinstimmung mit dem folgenden *δοκεῖν* und dem significare des Ambrosius ist zu lesen *σημαίνειν*. Dies fordert der sinn, und der verlust des *ν* ist paläographisch so leicht zu erklären, s. Bast comment. palaeogr. p. 740 sqq. 747, dass wir an dem Aldobrandinischen und Burleyschen significat und videtur uns nicht stossen dürfen. Die änderung ist bei Diog. Laert. öfters vorzunehmen, z. b. II, 91 *ἀρκεῖν* für *ἀρκεῖ*, II, 96 *εὐδαιμονήσειν* für *εὐδαιμονήσει*, VI, 35 *δόξειν* für *δόξει*, VIII, 27 *ἐπικρατεῖν* für *ἐπικρατεῖ*, umgekehrt VII, 48 *δοκεῖ* für *δοκεῖν*. Im folgenden satze nehmen alle interpreten *πάροινον* als epitheton zu *οἰκέτην* und haben in diesem missverständnisse, wofür ich es halte, einen sehr alten vorgang, indem schon bei Stobäus florileg. III, 79 in der dem Demetrius von Phaleros untergeschobenen sammlung von aussprüchen der sieben weisen die sentenz so lautet: *οἰκέτας μεθύοντας μὴ κολάζειν, εἰ δὲ μή, δόξεις καὶ αὐτὸς μεθύειν.* Mir scheinen die worte alles salz zu verlieren, wenn man nicht liest *παρ' οἶνον*.

I, 94. *Περίανδρος Κυψέλου Κορίνθιος ἀπὸ τοῦ τῶν Ἡρακλειδῶν γένους. οὗτος γήμας Ἀνσίδην, ἣν αὐτὸς Μέλισσαν ἐκάλει, τὴν Προκλέους τοῦ Ἐπιδαυρίων τυράννου καὶ Ἐρισθενείας τῆς Ἀριστοκράτους παιδός, ἀδελφῆς δὲ Ἀριστοδήμου, οἳ σχεδὸν πάσης Ἀρκαδίας ἐπῆρξαν κ.τ.ἑ.* Für *Ἐρισθενείας* steht in der

17) Burley fährt fort: Illud enim apertum est, hoc autem celatum malum, nocendique fraus quae non speratur potentior est. Quanto plus licet, tanto libeat minus. Von dem allen steht bei Diog. Laert. nichts, und ich weiss nicht, ob sonst wo etwas. Sollte dies die ansicht Schneiders in Wolfs analekten II, s. 229 bestätigen? Der letzte satz wenigstens scheint aus keiner griechischen quelle entsprungen.

Ambrosischen übersetzung nach Brognolo's recognition Euristheneae; wie Hübner angiebt, auch Euristeneae, und ich glaube, dass man *Εὐρυσθενείας* lesen muss, um einen, wo nicht sprachlich besseren, doch einer Heraklidenfamilie angemesseneren namen zu erhalten. Für *Ἀνσίδην* aber, welches eine unform ist, lese ich *Ἀνσιδίκην*, welcher name z. b. durch die so heissende tochter des Pelops und die des Thestius mehrfach mit der genealogie des Herakles und der Herakliden im zusammenhange steht, vgl. Pausan. VIII, 14, 2. Apollodor. II, 4, 5. Plutarch. vit. Thes. 7. schol. Homer. Il. τ, 116. schol. Plat. Alcib. I, p. 120 e. Apollodor. II, 7, 8.

I, 97. *πλούτου καὶ σοφίης πρύτανιν πατρὶς ἥδε Κόρινθος*
κόλποις ἀγχιάλοις γῆ Περίανδρον ἔχει.

κόλποι ἀγχίαλοι lassen sich nicht wohl denken, und so haben Brunck *ἀγχιάλου γῆς*, Jacobs und Hübner *ἀγχίαλος γῆ* geschrieben. Letztere emendation lässt zu *κόλποις* ein epitheton vermissen, bei ersterer hat der ausdruck *Κόρινθος ἔχει Π. κόλποις ἀγχιάλου γῆς* etwas unnatürliches. An das horazische bimarisve Corinthi denkend vermuthe ich, dass der dichter geschrieben hat *ἀμφιάλοις*.

I, 99. *φέρεται δ' αὐτοῦ καὶ ἐπιστολή.* Es folgen zwei kleine briefe des Periander und ein solcher an denselben. Ambrosius: Ipsius feruntur aliquot epistolae, cuiusmodi haec est; nach Brognolo: feruntur duae istius epistolae huiusmodi, jenes freie übersetzung, dieses interpolation. Menage wollte *φέρονται . . . ἐπιστολαί.* Die leichteste änderung ist *ἐπιστόλια*, vermittelt durch die abkürzung *ἐπιστόλῑ*, s. Bast a. a. o. und append. ad epist. crit. p. 36.

I, 102. *ἐκελεύθη.* Die richtige form *ἐκελεύσθη* steht in der Frobenschen ausgabe, was Hübnern entgangen ist.

I, 103. *ἐς Σκυθίην Ἀνάχαρσις ὅτ' ἦλυθε πολλὰ πλαγηθείς κ. τ. ἑ.* Für *πλαγηθείς* haben auch die lat. ausgaben *μογήσας*, die lesart der anthologie; dieselben bestätigen im folgenden verse *Ἑλλαδικοῖς*.

I, 105. *Ἀνάχαρσις Κροίσῳ. ἐγὼ, βασιλεῦ Λυδῶν, ἀφῖγμαι εἰς τὴν τῶν Ἑλλήνων διδαχθησόμενος ἤθη τὰ τούτων καὶ ἐπιτηδεύματα. χρυσοῦ δ' οὐδὲ δέομαι, ἀλλ' ἀπόχρη με ἐπανήκειν ἐς Σκύθας ἄνδρα ἀμείνονα. ἦκω γοῦν ἐς Σάρδεις πρὸ μέγαλου ποιούμενος ἐν γνώμῃ τοὶ γενέσθαι.* Sowohl hier als in den solonischen

briefen I, 65 und 67 fragt es sich, ob in diesen imitationen alterthümlicher attischer redeweise das ionisirende τοὶ beizubehalten, oder man es nicht geradezu in σοὶ verwandeln soll, mit berufung etwa auf Schäfer meletem. crit. p. 53. Für γοῦν aber ist zu lesen δ' οὖν, welches I, 67 in einer völlig parallelen wendung steht, entsprechend dem dorischen ἔμπας δέ I, 81. Ich habe auf die öftere verschreibung dieser partikeln schon im ersten bande des Philologus s. 658 aufmerksam gemacht, und so scheint auch II, 22 ἐστρατεύσατο δ' οὖν besser als ἐστρ. γοῦν[18]). Dagegen ist VI, 35 ἐὰν γοῦν τις τὸν μέσον προτείνας πορεύηται zu lesen für ἐὰν οὖν τ. τ. μ. π. π. Endlich ist οὐδὲ in dem obigen briefe nichts als ein druckfehler der Hübnerschen ausgabe für οὐδέν.

I, 108. τὰ αὐτοῦ (τοῦ Μύσωνος) τινας Πεισιστράτῳ περιθεῖναι τῷ τυράννῳ, χωρὶς Πλάτωνος τοῦ φιλοσόφου· μέμνηται γὰρ αὐτοῦ καὶ οὗτος ἐν τῷ Πρωταγόρᾳ ἀντὶ Περιάνδρου θεὶς αὐτόν. Obgleich es nach D. L. I, 13. 122 auch einige gab, die den Pisistratus zu den sieben weisen zählten, so war es doch durchaus üblich, in der bekannten stelle Platons Protag. p. 343a die erwähnung des Myson als eine ausschliessung und unwürdighaltung des Periander von seiten Platons anzusehen, vgl. ausser der obigen stelle D. L. I, 30. 41. 99. Pausan. X, 24, 1. Clem. Alex. strom. I, 14. p. 129 Sylb. 351 Pott. Diodor. excerpt. de virtut. p. 552 Wess. Man wird daher versucht, auch oben Περιάνδρῳ statt Πεισιστράτῳ zu vermuthen, da ja auch das prädicat des tyrannen zu einer vertauschung der nicht ganz unähnlich aussehenden namen führen konnte.

I, 111. καὶ ἐπανελθὼν (ὁ Ἐπιμενίδης) ἐπ' οἶκον μετ' οὐ πολὺ μετήλλαξεν, ὥς φησι Φλέγων, ἐν τῷ περὶ μακροβίων, βιοὺς ἔτη ἑπτὰ καὶ πεντήκοντα καὶ ἑκατόν, ὡς δὲ Κρῆτες λέγουσι, ἐνὸς δέοντος τριακόσια, ὡς δὲ Ξενοφάνης ἀκηκοέναι φησί, τέτταρα πρὸς τοῖς πεντήκοντα καὶ ἑκατόν. Da Epimenides nach D. L. I, 109. Plin. nat. hist. VII, 52. Eudoc. p. 150. Apollon. hist. mirab. 1.

18) Aus der s. a. o. von mir bemerkten anwendung der partikeln δ' οὖν erhellt, dass IX, 112 nach dem eingeschobenen satze γέγονε δὲ καὶ ἕτερος Τίμων ὁ μισάνθρωπος das folgende ὁ δ' οὖν φιλόσοφος καὶ φιλόκηπος ἦν καὶ ἰδιοπράγμων bis καθάπερ καὶ ὁ Τίμων keineswegs von dem misanthropen Timon aus Athen, sondern von dem skeptiker und sillographen Timon aus Phlius verstanden werden muss, worüber Hübner sich hat durch Rossi gänzlich täuschen lassen.

Proverb. Vatic. III, 97 (Bodlei. 875), in letzterer stelle nach der unzweifelhaften emendation von Meursius und Schott, 57 jahre geschlafen haben soll, so verräth sich die angabe von 157 lebensjahren bei denselben schriftstellern [19]) leicht als zugabe eines jahrhunderts zu jener schlummerzeit. Wie nun schon von den alten manche in dem schläfer Endymion einen beobachter des mondes erkennen wollten, vgl. z. b. Eudoc. p. 148. Plin. nat. hist. II, 9, Alex. Aphrod. problem. I, 134. Olympiodor. ad Plat. Phaed. p. 29 nach Wyttenb. und der mythus auch wohl einer astronomischen deutung fähig sein mag; so scheint mir auch die auffallende ungerade zahl von 57 jahren (denn die übrigen angaben 40, 50, 60, geben nur abgerundete summen) eine solche zu erfordern. $57 = 3 \times 19$. 19 jahre sind nämlich die Metonische, wie 4×19 oder 76 jahre die Kallippische schaltperiode, Censorin. c. 18. Achill. Tat. isag. Arat. I, 19. Gemin. elem. astron. c. 6. Diodor. XII, 36 u. a. Zwar weiss ich vor der hand nicht anzugeben, durch was für eine symbolik die verdreifachung des 19jährigen, oder die differenz des 19- und des 76jährigen cyclus, eines jener sogenannten grossen jahre, durch welche man eine ἀποκατάστασις oder wiederkehr desselben verhältnisses des sonnen- und mondlaufes bezeichnete, ein schlaf des Epimenides hat genannt werden können [20]); doch halte ich die zahlencombination für sicher genug, um auf grund derselben eine erklärung und berichtigung der übrigen zahlen zu versuchen. Was zuerst die zahl 299 betrifft, so hat dieselbe mit dem producte aus jener schlafperiode und der heiligen siebenzahl, $7 \times 57 = 399$, eine zu grosse ähnlichkeit, als dass man nicht sehr geneigt sein sollte, τριακόσια für eine corruption aus τετρακόσια zu halten; es brauchte auch nur die sylbe τε entweder durch zufall oder unter dem einflusse einer apokope der vulgärsprache (s. Meineke philol. exercit. in Athen. II. p. 31) ausgelassen zu sein,

19) Bei Apollonius ist nach πεντήκοντα einzuschieben ἑπτά. Die annahme einer lücke und deren ergänzung aus Diog. Laert., wie sie Wichers Theopomp. p. 159 versucht hat, scheint unzulässig.

20) Als ein fingerzeig zu weiterer deutung liesse sich vielleicht der zug benutzen, dass E. von dem entschlafen (κατακοιμηθῆναι) nach einem schafe ausgeschickt vom stege abgeirrt sei (τῆς ὁδοῦ κατὰ μεσημβρίαν ἐκκλίνας D. L. I, 109. παραλλάξαι τῆς τρίβου Apoll. hist. mir. 1.); wobei eine combination mit dem gestirn des frühlingsäquinoctiums und mit der differenz des sonnen- und mondjahres zu machen wäre. Ich möchte auch noch die vermuthung hinwerfen, dass der name ursprünglich Ἐπιμηνίδης gelautet habe, und dabei an ἐπιμήνια ἱερά erinnern.

um den irrthum fast unvermeidlich zu machen. Erwägt man ferner, welche vorzügliche eigenschaften, besonders nach pythagoreischen lehren, der zahl 8 beigelegt werden, worüber in der kürze zu verweisen ist auf Plutarch. vit. Thes. 36. Theologum. arithm. 8. Phot. biblioth. cod. 187. p. 144 b. Macrob. in somn. Scip. I, 6. Martian. Capell. VII, 740, und das product $17 \times 8 = 152$, so wird man sich der leichtigkeit erinnern, mit welcher $\overline{\delta}$ und $\delta^{\nu o}$ verwechselt werden konnten, und die herstellung von *δύο* für *τέτταρα* annehmbar finden.

I, 113. In dem angeblichen briefe des Epimenides an Solon will ich einige verbesserungen nur kurz angeben. *εἶχέ κα* für *εἶχε καί*. *ἀνεξοῦνται* für *ἀνέξονται*. *τυραννεύμενοι* für *τυραννούμενοι*. *κατασχέθη* für *κατασχεθῇ*. *ἴξεσθαι* für *ἵξεσθαι*. *μώναρχος* für *μόναρχος*. *αἱ δ' ἐπ' ἀλατείᾳ* für *αἵ δέ πη πλατείῃ*, Hübner nach Valckenaer *αἱ δέ πη ἔπ' ἀλατείᾳ*.

I, 121. Da die basis in diesem aus pherekrateischen versen bestehenden gedichte immer spondeisch ist, so muss geschrieben werden *ἆρ' οὖν τ. ἄ. ἀ.* Der verfasser gebraucht in seinen poemen *ἄρα* und *ἆρα* promiscue.

I, 122. *ἅσσα δ' ἂν ἐπιλέγῃ θεολογέων, τὰ ἄλλα χρὴ νοεῖν· ἅπαντα γὰρ αἰνίσσομαι.* Aus einem vorgeblichen briefe des Pherecydes an Thales. Den sinn der worte hat Isaac Casaubon richtig gefasst, quaecunque leges ad deos pertinentia (nämlich in dem werke des Ph.), allegorice sunt intelligenda; omnia enim scripta sunt aenigmatice. Aber seine veränderung von *θεολογίων τὰ* in *θεολογέοντα* befriedigt nicht; es muss heissen: *ἅσσα δ' ἂν ἐπιλέγῃ θεολογεόμενα, τὰ ἄλλῃ χρὴ νοεῖν.* *ἄλλῃ* hat schon Joachim Kühn gefunden. — Vorher muss es heissen *εὖ θνήσκοις ὅταν τοι τὸ χρεὼν ἥκῃ* statt *ἥκοι*.

I, 104. *ἀρχὰ μέντοι παντὸς τοῦ λόγου Θαλῆ ἀναπείσθω.* Schluss eines unechten briefes des Milesiers Anaximenes an Pythagoras. Dass in den Stephanischen ausgaben die richtige form *ἀρχὴ* steht, hat Hübner anzumerken vergessen. Da es aber auffallend bleibt, wie der dorismus in dieses ganz ionische stück hineingekommen, so könnte man an dies von Arcadius p. 194, 21 und anderen grammatikern genannte paronymon *ἀρχαία* denken, wenn nicht Lobeck paralipp. p. 298 sq. wahrscheinlich gemacht hätte, dass dies nur ein aus einer missverstandenen Pindarischen stelle fingirtes wort sei. Ich erlaube mir daher *ἀρχεῖα* vorzu-

schlagen, in analogem sinne von *πρωτεῖα*, *δευτερεῖα* u. dgl., ionisch *ἀρχήϊα*. Mit den vorhergehenden worten *ἐπιδεξιοίμεθα δ' ἔτι τοῖς ἐκείνου λόγοις*, von denen allein Is. Casaubon etwas verstanden hat, wenn er sie auch irrthümlich emendirte, heisst das ganze: mögen wir seine lehrsätze vervollkommenen; die ehre, der urheber der ganzen lehre gewesen zu sein, soll dem Thales verbleiben [21]).

II, 5. *Ἀναξιμένης Πυθαγόρῃ. Εὐβουλότατος εἶς ἡμέων, μεταναστὰς ἐκ Σάμου εἰς Κρότωνα, ἐνθάδε εἰρηνεῖς. οἱ δὲ Αἰακέος παῖδες ἄλαστα κακὰ ἔρδουσι καὶ Μιλησίους οὐκ ἐπιλείπουσιν αἰσυμνῆται* [22]). So Hübner, *ἄλαστα* ist eine höchst geschmackvolle emendation Porsons, gegen welche Valckenaers versuche *ἄλγιστα* und *μέγιστα* nicht aufkommen. Dennoch scheint mir *ἄηστα* (nicht mit Schweighäuser *ἀηστά*) zwar weniger pathetisch, aber doch der überlieferten lesart *ἄλλοις τὰ* näher zu sein. Der erste satz ist aber auch nicht in ordnung. Ist *εἷς* richtig, so fehlt vor *μεταναστὰς* etwas wie *ὃς* oder *ὅτι*, damit die satzglieder nicht auseinander fallen; verdient aber, wie es scheint, *ἧς* den vorzug, welches ausser der edit. Froben. und dem verwandten cod. Monac. auch die bei Hübner nicht genannten Stephanischen ausgaben haben, so mag der fehler in *ἐνθάδε* stecken, wofür sich versuchen liesse *ἔνθα δὲ* oder *ἔνθα δή*. Den superlativ. *εὐβουλότατος* mit Heinr. Stephanus in den comparativ *εὐβουλότερος* zu verwandeln, empfiehlt sich zwar nicht übel, scheint aber nicht nothwendig ohne äussere autorität, die doch in dem consultius nobis egisti des Ambrosius nicht stark genug ist. Sollte das ut quietus viveres bei demselben eine spur davon enthalten, dass etwa *ἵνα δὴ* für *ἐνθάδε* gestanden habe? wenigstens scheinen *ἔνθα* und *ἵνα* bei D. L. öfters verwechselt zu sein.

II, 6. *καί φησι περὶ αὐτοῦ Τίμων ἐν τοῖς σίλλοις οὕτω·*
καί που Ἀναξαγόρην φάσ' ἔμμεναι ἄλκιμον ἥρω,
Νοῦν, ὅτι δὴ νόος αὐτῷ, ὃς ἐξαπίνης ἐπαγείρας
πάντα συνεσφήκωσεν ὁμοῦ τεταραγμένα πρόσθεν.

Zum verständnisse gehören der vorher erwähnte angebliche an-

21) In dem vorhergehenden ist aus einer randbemerkung des Sambucus die lesart *μεμνήμεθα* (wozu Ambrosius stimmt) für *μεμνώμεθα*, und die auslassung des *τε* nach *παῖδες* zu verzeichnen.

22) Dass zu diesem worte in den öfter erwähnten lateinischen ausgaben die randglosse steht: *λεσχηνῶται* Ionum lingua violenti et contumeliosi, bemerke ich nur, ohne einen werth darauf zu legen.

fang der schrift des Anaxagoras: *πάντα χρήματα ἦν ὁμοῦ· εἶτα νοῦς ἐλθὼν αὐτὰ διεκόσμησε*, und die daran geknüpfte bemerkung: *παρὸ καὶ Νοῦς ἐπεκλήθη*. Lässt sich *ἐπαγείρας* mit bezug auf das folgende *συνεσφήκωσεν* allenfalls erklären, so scheint es doch weder dem grundgedanken, noch der beziehung auf *ἐλθών*, wofür in parallelen stellen *ἐπελθὼν* und *εἰσελθών* steht (vgl. Schaubach Anaxag. p. 67 sq.), recht zu entsprechen, und ich vermuthe daher *ἐπασείρας* subito exortus, exsurgens. Die intransitive bedeutung von *αἴρω* und *ἀπαίρω* ist häufig; für *ἐξαίρω* geben ein beispiel die verse des komikers Alexis D. L. III, 28: *σῶμα μὲν ἐμοῦ τὸ θνητὸν αὖον ἐγένετο, | τὸ δ' ἀθάνατον ἐξῆρεν*[23]) *εἰς τὸν ἀέρα*. *ἐπαίρειν* hat so gebraucht Herodot II, 162: *ὁ Ἄμασις, ἔτυχε γὰρ ἐπ' ἵππου κατήμενος, ἐπάρας ἀπεμπατάϊσε*.

II, 9. *τούς τε διάττοντας οἷον σπινθῆρας ἀπὸ τοῦ ἀέρος ἀποπάλλεσθαι*. Lehre des Anaxagoras. Statt *ἀέρος* muss es *αἰθέρος* heissen; dies lehrt die sache selbst, und die entsprechenden stellen Plut. plac. philos. III, 2. Stob. ecl. I, 29. p. 580. Senec. nat. quaest. II, 12. Orig. philosoph. 8. vgl. Aristot. meteor. I, 3.

II, 12. *φησὶ δὲ Σειληνὸς ἐν τῇ πρώτῃ τῶν ἱστοριῶν ἐπὶ ἄρχοντος Δίμύλου λίθον ἐξ οὐρανοῦ πεσεῖν, τὸν δὲ Ἀναξαγόραν φάναι, ὡς ὅλος ὁ οὐρανὸς ἐκ λίθων συγκέοιτο, τῇ σφοδρᾷ δὲ περιδινήσει συνεστάναι καὶ ἀνεθέντα κατενεχθήσεσθαι*. Die stelle hat in der chronologie des Anaxagoras viel zu schaffen gemacht, und verschiedene conjecturen hervorgerufen, von denen Hübner die abenteuerlichste in den text gesetzt hat. *Δίμυλος* ist, wie Jos. Scaliger bemerkt, ein ridiculum nomen, oder vielmehr gar kein name, also auch keines archonten; aber auch kein *Δημύλος* oder *Σιμύλος*, worauf man zunächst kommt, lässt sich finden. Man hielt sich an die angabe des Plinius nat. hist. II, 58, der diesen schon §. 10 besprochenen und auch von anderen autoren, die Menage z. d. st. anführt, erwähnten fall eines meteorsteines in das 2te jahr der 78sten olympiade setzt, ohne sich bei der emendationsvorschlägen zu vergegenwärtigen, dass auch in dieser angabe ein fehler sein könne. Nun erwähnt aber Diodor XII, 26 einen archon Diphilus für das jahr ol. 84, 2. Es ist

23) Dieser von Meineke fragm. com. Gr. III, p. 455 hergestellte aorist, findet sich schon in der edit. Froben., was Hübner nicht bemerkt hat, ferner in den lat. ausgaben, wie auch in der den alten ausgaben des Platon vorgedruckten lebensbeschreibung, z.b. der Baseler von 1534.

also alle schwierigkeit gehoben, wenn wir bei Diog. Laert. lesen *ἐπὶ ἄρχοντος Ἀφίλου*, bei Plinius aber in zahlen LXXXIIII anstatt LXXVIII. Letzteres ist nur um einen strich unterschieden (XI u. V). Bei Plinius ist freilich der fehler schon sehr alt, da schon Iohannes Lydus bei ihm die 78ste olympiade fand, de ostent. 7. — Im folgenden ist, da sich Anax. nur hypothetisch ausgedrückt haben kann, *καὶ* in *κἂν* zu verwandeln, wie öfter bei Diog. Laert., z. b. in den worten des Timäus VIII, 72: *ἀλλὰ διὰ παντός ἐστιν Ἡρακλείδης τοιοῦτος παραδοξολόγος, κἂν ἐκ τῆς σελήνης πεπτωκέναι ἄνθρωπον λέγων* zu lesen für *καὶ ἐκ τ. σ.* Zuweilen muss auch *κἀν* aus *καὶ* werden; z. b. II, 27 *ὡς εὐδαίμων παρ' Ἀθηναίοις κἀν τοῖς ἄλλοισι διαζῇς* oder mit Reisig *Ἕλλησι διάξεις*[24]) zu lesen für *καὶ τοῖς ἀ. δ.*, VIII, 83 *κἀν γεωμετρίᾳ πρῶτος κύβον εὗρεν* für *καὶ γ. π. κ. ε.*

II, 18. Nach den vortrefflichen restitutionen und emendationen der an dieser stelle vorkommenden bruchstücke von komikern durch Hermann, Dindorf und Meineke, bleibt nur zu bemerken, dass die worte: *Ἀριστοφάνης Νεφέλαις* nichts als eine zu der etwas weiter unten, §. 20, folgenden stelle: *καὶ Ἀριστοφάνης αὐτὸν κωμῳδεῖ ὡς τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιοῦντα*, gehörige randbemerkung, und im texte daher *einzuklammern* sind. — Der anfang der citate möchte so gelautet haben: *ὅθεν καὶ Τηλεκλείδης ἐν Ἡσιόδοις οὕτω φησί· Μνησίλοχος οὑτός ἐστιν ὃς φρύγει τι δρᾶμα καινὸν κ. τ. ἑ.*

II, 22. s. zu I, 105.

II, 24. *καὶ εἰ ὑποδημάτων ἔδει, βύρσαν μοι ἐδίδους, ἵν' ἐμαυτῷ ὑποδήματα ποιησαίμην; καὶ καταγέλαστος ἂν ἦν λαβών.* Antwort des Sokrates, als Alcibiades ihm einen platz schenkte zur erbauung eines hauses; nach dem texte der Stephanischen ausgaben. Mit recht hat Hübner das fragezeichen getilgt; weniger beifall verdient die versetzung des *καὶ*, welches er vor *καταγέλαστος* weggenommen und vor *βύρσαν* gesetzt hat auf Hermanns rath. Zwar will ich das *καὶ* vor *καταγέλαστος* auch nicht in schutz nehmen, da es *besser fehlen* würde, und leicht aus *κατα* entstanden sein kann. Aber ich denke es mir der sokratischen redeweise angemessener, und die entstehung einer corruption mindestens eben so ersichtlich, wenn man an-

24) In den lat. ausgaben stehen die verse nach dem gewöhnlichen texte des Aristophanes Nub. 413 sqq.

nimmt, dass ursprünglich geschrieben war: *καὶ εἰ ὑποδημάτων ἔδει, εἰ βύρσαν μοι ἐδίδους . . . . καταγέλαστος ἂν ἦν λαβών.* In dem finalen zwischensatze zeigt das schwanken der autoritäten zwischen *ποιήσωμαι* und *ποιησαίμην* das vorhandensein einer grammatischen correctur an, und macht die annahme möglich, dass keins von beiden ursprünglich sei. Die wunderliche form *ἐποιησαίμην* im cod. Monac. scheint vielmehr die spur des richtigen zu enthalten, nämlich *ἐποιησάμην*. Es tritt hier nämlich die analogie des indicativs bei zweckpartikeln nach historischen temporibus mit *ἄν* ein, wie wenn dastände: *εἰ ὑποδημάτων ἔδει, οὐκ ἂν βύρσαν μοι ἐδίδους, ἵν' ἐμαυτῷ ὑποδήματα ἐποιησάμην.*

II, 27. s. zu II, 12.

II, 32. *τό τε εὖ ἄρχεσθαι μικρὸν μὲν μὴ εἶναι, παρὰ μικρὸν δέ.* Wie hier von Sokrates, so heisst es VII, 26 von Zenon: *τὸ εὖ γίνεσθαι μὲν παρὰ μικρόν, οὐ μὴν μικρὸν εἶναι· οἱ δὲ, Σωκράτους. ἄρχεσθαι*, welches in der ersteren stelle Wyttenbach hinter *παρὰ μικρὸν δὲ* versetzen, in der zweiten Menage für *γίνεσθαι* substituiren wollte, fehlt nicht nur in den codd. Arundel. und Monac., die Hübner allein anführt, sondern auch, wie aus der von ihm gegen die Wyttenbachische änderung allegirten anmerkung Aldobrandini's zu ersehen ist, in dem bis jetzt leider noch viel zu wenig bekannten cod. Farnesianus, und scheint daher als interpolation *getilgt* werden zu müssen [25]). — An dem unsyntaktischen genitive *Σωκράτους* in der zweiten stelle (der indirecte satz hängt in beiden stellen von einem vorhergehenden *ἔλεγε* ab,) darf man bei der laxen schreibweise des Dieg. Laert. eben so wenig anstoss nehmen, wie an dem ähnlich gebrauchten accusative II, 35 *πρὸς τὸν εἰπόντα, θάνατόν σου κατέγνωσαν Ἀθηναῖοι, καὶ αὐτῶν, ἔφη, ἡ φύσις. οἱ δὲ ταῦτ' Ἀναξαγόραν φασί.*

II, 40. *ὁ δ' οὖν φιλόσοφος* (Sokrates) *Λυσίου γράψαντος ἀπολογίαν αὐτῷ διαγνοὺς ἔφη, καλὸς μὲν ὁ λόγος, ὦ Λυσία, οὐ*

25) Indem ich wegen dieser etwas undeutlichen sentenz des Walter Burley buch de vita et moribus philosophorum et poetarum nachschlage, finde ich dieselbe zwar nicht, wohl aber als aussprüche des Sokrates verzeichnet eine ganze reihe zwar durch paraphrase meistens entstellter, aber doch ihren ursprünglichen iambischen rhythmus noch hinlänglich kundgebender verse der art, wie sie dem Publius Syrus beigelegt werden, zum theil bekannter, zum theil mir wenigstens noch nicht vorgekommener. Sie sind der im Philologus I, s. 664—666 bewährten geschicklichkeit M. Haupts anzuempfehlen.

μὴν ἁρμόττων ἐμοί. δηλαδὴ γὰρ ἦν τὸ πλέον δικανικὸς ἢ ἐμφιλόσοφος. 41. εἰπόντος δὲ τοῦ Λυσίου, πῶς, εἰ καλός ἐστιν ὁ λόγος, οὐκ ἄν σοι ἁρμόττει; ἔφη, οὐ γὰρ καὶ ἱμάτια καλὰ καὶ ὑποδήματα εἴη ἂν ἐμοὶ ἀνάρμοστα; Nur cod. Monac. hat ἁρμόττοι statt ἁρμόττει; der indicativ ist also hier nicht anzugreifen, zumal auch der folgende optativ nicht völlig parallel ist. Es ist hier die umgekehrte änderung nöthig von II, 12, und zu lesen οὐ καὶ σοὶ ἁρμόττει; — Ueber δ' οὖν für δ' αὖ s. zu VI, 101. (Philol. I. s. 658); jenes hat auch handschriftliche stütze.

II, 46. τούτῳ (Σωκράτει) τις, καθά φησιν Ἀριστοτέλης ἐν τρίτῳ περὶ ποιητικῆς, ἐφιλονείκει Ἀντιόλοχος Λήμνιος καὶ Ἀντιφῶν ὁ τερατοσκόπος, ὡς Πυθαγόρᾳ Κύλων Κροτωνιάτης, καὶ Σάγαρις Ὁμήρῳ ζῶντι, ἀποθανόντι δὲ Ξενοφάνης ὁ Κολοφώνιος, καὶ Κέρκωψ Ἡσιόδῳ ζῶντι, τελευτήσαντι δὲ ὁ προειρημένος Ξενοφάνης, καὶ Πινδάρῳ Ἀμφιμένης ὁ Κῷος, Θάλητι δὲ Φερεκύδης καὶ Βίαντι Σάλαρος Πριηνεύς, Πιττακῷ Ἀντιμενίδας καὶ Ἀλκαῖος, Ἀναξαγόρᾳ Σωσίβιος καὶ Σιμωνίδῃ Τιμοκρέων. Sowohl der inhalt dieser in litterar-historischer hinsicht merkwürdigen stelle, als auch der umstand dass die poetik des Aristoteles nur aus zwei büchern bestand, während das werk über dichter deren drei hatte, begünstigen die schon von Castelvetri, Nunnez und G. J. Voss ausgesprochene meinung, dass hier anstatt περὶ ποιητικῆς stehen sollte περὶ ποιητῶν. Zu dem folgenden ist zu vergleichen VIII, 49: τούτῳ (Πυθαγόρᾳ) φασὶν ἀντιπαρατάσσεσθαι Κύλωνα, καθάπερ Ἀντίδικον Σωκράτει. In beiden stellen habe ich die von Hübner aufgenommene lesart hergesetzt. Hinsichtlich des zuerst genannten gegners des Sokrates stellen sich die autoritäten folgendermassen: in der ersteren stelle sind für die form Ἀντιόλοχος ed. Froben., cod. Arundel. und manus recentior in einem cod. Regius bei Menage; für Ἀντίοχος die Stephanischen ausgaben und Ambrosius; für Ἀντίλοχος Aldobrandinis übersetzung und text, und ein cod. Reg. des Menage: in der zweiten stelle für Ἀντίδικον edit. Froben., beide übersetzer, und die codd. Regii bei Menage; für Ἀντίδοκον die Aldobrandinische und die Stephanischen ausgaben. Verdient hier nun bei der sonstigen unbekanntschaft der fraglichen person diejenige lesart den vorzug, aus der sich die übrigen ableiten lassen, so ist gewiss Ἀντίλοχος aufzunehmen. Denn Ἀντιόλοχος ist nichts als eine dittographie von Ἀντίλοχος und Ἀντίοχος, die verwechslung dieser bei-

den namen aber überall, wo nur die personen etwas weniger bekannt sind, fast stehend; die leichte vertauschung von *Δ* und *Λ*, wie von *K* und *X*, bedarf kaum der bemerkung, und ebenso ist es einleuchtend, wie nahe es lag, das fremdartige *ἀντίδοχος* in das geläufigere, in christlichen ohren besonders aus epist. I. Petr. 5, 8 wiederklingende, *ἀντίδικος* zu verlesen und zu verschreiben. — Weiterhin kann man die nach Menage gemachte veränderung von *Κύδων* und *Κύδωνα* in *Κύλων* und *Κύλωνα* um der übrigen berichterstatter willen sich schon gefallen lassen, obwohl weder gegen die namensform *Κύδων* an und für sich etwas zu erinnern, noch auch über den namen dieses gegners des Pythagoras sonst völlige übereinstimmung vorhanden ist. Aber auch *Κροτωνιάτης* ist nichts als eine conjectur Menage's, welche zwar u. a. auch von Krische de societ. Pythag. scop. polit. p. 94 angenommen wird, gegen deren aufnahme in den text aber entschieden protestirt werden muss. Die lesart der bücher ist *καὶ Ὀνάτας* (cod. Monac. *καὶ ὀνεύτας*), und dabei wird es müssen sein bewenden haben. Denn, um der gewiss verfehlten anderen conjectur Menages *καὶ Νίνων Κροτωνιάται* nicht zu gedenken, so ist nicht allein die nähere bezeichnung des K. durch das gentile unnöthig, sondern auch eine person des namens Onatas der pythagorischen gesellschaft keinesweges fremd; Iamblich. vit. Pyth. 36. Stob. ecl. I. p. 50. 92 Heer. Dabei ist es von keinem belange, dass On. hier als ein anhänger des philosophen erscheint; denn das register des Iamblichus und die pyth. fragmente bei Stob. sind gleich apokryphisch; zudem soll ja auch Kylon selbst ein mitglied des bundes haben werden wollen. Merkwürdig ist, dass bei Iambl. Onatas unter die Krotoniaten gezählt wird. Als historisch kann nur gelten, dass dieser name in den schicksalen des pythagorischen bundes vorkam, ob feindlich oder befreundet, darüber ist das wort des Aristoteles wenigstens ebenso viel werth als das des nicht weniger ungelehrten als urtheilslosen Iamblichus oder gar das eines geldschneiderischen falsarius. Uebrigens dürfen wir uns auch ganz gern bescheiden, hierüber nicht ins klare zu kommen, da es uns mit den meisten der aufgezählten rivalitäten gar nicht besser ergeht. Sonst könnte man auch fragen, ob für *Σάγαρις* nicht mit Lilius Gyraldus, J. A. Fabricius und W. Dindorf *Σύαγρος* zu setzen sei, weil wie Eustathius prolegomm. ad Iliad.

p. 4 nach Aelian var. hist. XIV, 21 erzählt, ein alter dichter des namens nach den zeiten des Orpheus und Musäus den trojanischen krieg zuerst besungen haben soll[26]); oder Σάτυρος, wie Thomas Magister in seinem σκοπὸς der frösche des Aristophanes geschrieben hat; oder ob man nicht letzteren namen vorziehe für den folgenden Σάλαρος, bewogen durch die schreibung cum Salyro und Saliro in der Brognolischen recension des Ambrosius, und σάλυρος in codd. Arund., Monac. und Vindob. 106. — Wäre endlich eine bessere autorität als nur die des Brognolischen Ambrosius dafür, so würde ich auch zu der *streichung von* ὁ τερατοσκόπος rathen, da die differenz zwischen Sokrates und dem redner Antiphon nicht nur von Platon Menex. p. 236a angedeutet, sondern auch von den biographen des letzteren ausdrücklich behauptet wird, vgl. Xenophon comment. I, 6.

II, 55. *Τίμων δ' ἐπισκώπτει αὐτὸν (Ξενοφῶντα) ἐν τούτοις·*

ἀσθεμική τε λόγων δυὰς ἢ τριὰς ἢ ἔτι πόρσω,
οἷος Ξενοφόων ἠὲ Αἰσχίνου οὐκ ἐπιπειθής
γράψαι.

Der schwierige letzte theil dieses citates kommt auch weiter unten im leben des Aeschines vor, II, 61: *φασὶ δ' αὐτὸν δι' ἀπορίαν ἐλθεῖν εἰς Σικελίαν πρὸς Διονύσιον καὶ ὑπὸ μὲν Πλάτωνος παροφθῆναι, ὑπὸ δὲ Ἀριστίππου συσταθῆναι, δόντα τέ τινας τῶν διαλόγων· δῶρα λαβεῖν.* 62. *ἔπειτ' ἀφικόμενον Ἀθήναζε μὴ τολμᾶν σοφιστεύειν εὐδοκιμούντων τότε τῶν περὶ Πλάτωνα καὶ Ἀρίστιππον, ἐμμίσθους δὲ ἀκροάσεις ποιεῖσθαι, εἶτα συγγράφειν λόγους δικανικοὺς τοῖς ἀδικουμένοις· διὸ καὶ τὸν Τίμωνα εἰπεῖν ἐπ' αὐτοῦ,*

ἠὲ Αἰσχίνου οὐκ ἐπιπειθής
γράψαι.

Diese verse Timon's mögen sich angeschlossen haben an die den Sokrates verspottenden D. L. II, 19. Zuerst die varianten anlangend, so ist es falsch, wenn Hübner sagt: „οἷος. Edit. Froben. et Menag. οἶος." Es steht vielmehr in beiden, in edit. Froben. nur etwas undeutlich, der spiritus asper; nur in den Stephanischen ausgaben steht οἶος, wonach auch die appendix critica

26) Es fragt sich freilich, ob nicht auch das umgekehrte verfahren etwas für sich hat. Ein trojanischer krieger Sagaris kommt vor bei Virgil Aen. IX, 575; und man erinnert sich der analogie des Dares de excidio Troiae, wo auch schon Aelian. var. hist. XI, 2 von einer Φρυγία Ἰλιὰς πρὸ Ὁμήρου zu erzählen weiss.

zu berichtigen ist. Dagegen hat edit. Froben. die nicht bemerkte lesart *Ξενοφόων*. Für *οὐκ ἐπιπειθὴς γράψαι* hat dieselbe in der ersten stelle *οὐκ ἀπειθεὶς γράψας*, in der anderen *οὐκ ἀπειθὴς γράψαι*. Das letztere hat auch der Aldobrandinische text in beiden stellen, und so viel aus dem stillschweigen geschlossen werden kann, cod. Cantabrig. ebenfalls in beiden, cod. Arundel. in der zweiten stelle; an letzterer auch cod. Monac., welcher in der ersten *οὐκ ἀπιθὴς γράψας* hat, wie cod. Arund. *οὐκ ἐπιπενθὴς γράψας*. Das participium *γράψας* führt Menage zu II, 55 auch aus einem cod. Reg. an. Ein flüchtigkeitsfehler ist es wohl nur, wenn derselbe in dem lemma seiner observation zu II, 62 geschrieben hat *ἤτ' Αἰσχίνου οὐκ ἀπειθὴς γενόμενος*. Was ferner die erklärung und verbesserung betrifft, so fehlt offenbar etwas, wovon der genitiv *Αἰσχίνου* abhängt; denn von *δυὰς ἢ τριὰς* ihn abhängen zu lassen, wie Hermann thut, übersetzend: „vel Aeschinis (scilicet aliqua biga)," scheint mir, pace tanti viri dixerim, weder logisch noch sprachlich erlaubt, indem die biga oder triga erst durch Xenophon nebst Aeschines und einen etwaigen dritten der art zu stande kommt, und es dessen ungeachtet denn doch *οἷον Ξενοφώντος ἰδ' Αἰσχίνου οὐκ.. πειθοῦς* hatte heissen müssen. Nicht zu verachten ist daher die von Menage gebilligte und von Brunck und Paul aufgenommene conjectur Is. Casaubon's, *ἤτ' Αἰσχίνου* in *ἴς τ' Αἰσχίνου* zu verwandeln. Nur mit dem epitheton *οὐκ ἐπιπειθής* befreunde ich mich noch nicht, einmal quod nescio an non satis firma auctoritate munitum sit, wie Hermann sagt, der dafür *οὐκ εὐπειθὴς* setzt, sondern auch, weil mir vielmehr der entgegengesetzte sinn durch die an der zweiten stelle zunächst vorhergehenden worte gefordert zu sein scheint, wo gerade gesagt ist, dass Aeschines (für lohn) sich bewegen liess, gerichtliche reden für beleidigte zu schreiben. Bis also etwas besseres gefunden wird, versuche ich den vorschlag, zu lesen: *ἤτ' Αἰσχίνου οὐκ ἀπιθὴς ἴς | γράψαι.* Die art der paraphrase ist dem Timon sehr geläufig, z. b. *Ἀριστίππου τρυφερὴ φύσις, Ἀναξάρχου κύνεον μένος, μέγα σθένος οὐκ ἀλαπαδνὸν Ζήνωνος, Παρμενίδου βίην μεγαλόφρονα.* Aber es scheint auch Ambrosius etwas der art vorgefunden zu haben, wenn man aus seiner übersetzung der zweiten stelle etwas schliessen darf: atque ideo Timonem de illo dixisse ferunt (Brogn. referunt), quod in persuadendo *potens* fuerit. Die erste stelle freilich lässt er ganz

aus und sagt nur: Timon eum, ut solet, insectatur (Brogn. carpit). ἤτ' für ἦτ' habe ich nicht schreiben mögen, weil der artikel in solchen fällen auch bei Timon nicht gebräuchlich ist, (IX, 23 in dem verse *Παρμενίδου τε βίην μεγαλόφρονα τὴν πολύδοξον* ist die vorwaltende pronominale geltung augenscheinlich), und weil der spiritus asper an der ersten stelle in der Londoner-Aldobrandinischen ausgabe nur für einen druckfehler gelten kann. — Die lesart *ἐπ' αὐτοῦ* in der zweiten stelle schien mir vor der anderen *ἐπ' αὐτῷ* den vorzug zu verdienen; vgl. Plat. Charmid. p. 155d und Heindorf z. d. st.

II, 58. *οὐ μόνον εἰς Πέρσας ἀνέβη Ξενοφῶν διὰ Κῦρον,*
ἀλλ' ἄνοδον ζητῶν ἐς Διὸς ἥτις ἄγοι.
Παιδείης γὰρ ἐῆς Ἑλληνικὰ πράγματα δείξας,
ὡς καλὸν ἡ σοφίη μνήσατο Σωκράτεος.

Epigramm des Diogenes Laertius selbst. *μόνον* gehört zu *διὰ Κῦρον*, *μόνος* haben die Frobensche und die lat. ausgaben, eben dieselben und cod. Monac. *ἐς Πέρσας*, dieselben ausgaben v. 2 *ἦτι*, cod. Monac. *ἤτις*. Man kann daher *εἴ τις* vermuthen; im Brognolischen Ambrosius heisst es: at ille Iovis *si*quis agat repetit. Den dritten vers verstehe ich nicht, und ebenso wenig die Aldobrandinische übersetzung doctrinae enim suae graeca gesta ostendens. Die verse in der Ambrosischen übersetznug: ipse suum ostendit, Graecorum gesta recensens, | nobile et egregii Socratis ingenium, haben zwar einen sinn, von welchem ich aber nicht sehe, wie er aus den griechischen worten herauskommen kann. In der Brognolischen recension freilich liest man dafür: namque suae ostendens doctrinae dogmata graeca | Socrati atque bonum quam meminit sophia (ebenso wenig allerdings von Ambrosius herrührend, wie die zuerst angeführten, da jener sich auf verse nicht einliess). Wollte man nun hiernach auch *δόγματα* für *πράγματα* lesen, so wäre auch damit nur wenig geholfen. Ich glaube vielmehr die intention des epigrammatarius nicht zu misskennen, wenn ich in der *Παιδεία* eine anspielung auf die Cyropädie erblicke, und in den folgenden worten die griechische geschichte, in v. 4 die Sokratischen denkwürdigkeiten Xenophons bezeichnet finde, so dass hier die vier hauptwerke desselben zu einem freilich nichts weniger als geistreichen elogium verflochten wären. Es soll mir lieb sein, wenn jemand etwas leidlicheres herausbringt; inzwischen aber gebe ich dem

dritten verse folgende gestalt: *παιδείην γὰρ ἐὴν Ἑλληνικά τ' ἔργματα δείξας.* — Dass edit. latin. Lugdun. *εἰς* für *ἐῆς* hat, erwähne ich nur der vollständigkeit halber.

II, 60. *διεβάλλετο δ' ὁ Αἰσχίνης καὶ μάλισθ' ὑπὸ Μενεδήμου τοῦ Ἐρετριέως, ὡς τοὺς πλείστους διαλόγους ὄντας Σωκράτους ὑποβάλλοιτο λαμβάνων παρὰ Ξανθίππης· ὧν οἱ μὲν καλούμενοι ἀκέφαλοι σφόδρ' εἰσὶν ἐκλελυμένοι καὶ οὐκ ἐπιφαίνοντες τὴν Σωκρατικὴν εὐτονίαν· οὓς καὶ Περισίστρατος ὁ Ἐφέσιος ἔλεγε μὴ εἶναι Αἰσχίνου.* Heinr. Stephanus merkt an: *γράφεται Σωκρατικὴν εὐπορίαν*: Ambrosius übersetzt: animum remissi (Brogn. flaccidi), nec Socraticam constantiam (Brogn. robustitatem) aut copiam praeferentes (Br. praeseferentes). Dieses aut copiam, welches Meibom und Hübner getrost beibehalten haben, zeigt an, dass er vorgefunden hat *εὐτονίαν καὶ* (od. *ἤ*) *εὐπορίαν*, wenn man nicht mit grösserer wahrscheinlichkeit an eine dittographie denken muss. Den namen des citirten schriftstellers nennt der Brognolische Ambrosius *Peri*stratus, und Sambucus bemerkt am rande seiner ausgabe: v. c. *περίστρατος*. Ist auch dieser name nicht unerhört, so gilt doch nichts desto weniger, was Menage sagt: ignotissimus mihi omnium scriptorum. Ich bin daher auf die vermuthung gekommen, dass *Περισίστρατος ὁ Ἐφέσιος* verschrieben sein möchte aus *Μνησίστρατος ὁ Θάσιος*, welches der name einer dem stoiker Persäus, dessen urtheil über die Aeschineischen dialoge in der folgenden zeile vorkommt, gleichzeitigen person ist, nicht aber eines schülers des Platon [27]), wie wir jetzt lesen in der verdorbenen stelle D. L. III, 46. *ἔνιοι δὲ καὶ*

27) Mit unrecht, wie ich schon lectt. Abulpharagg. I, p. 19 angedeutet, nimmt daher, durch die falsche lesart in der folgenden stelle des Diog. Laert. verleitet, Wenrich in seiner lehrreichen und gelehrten schrift de auctorum Graecorum versionibus et commentariis Syriacis Arabicis Armeniacis Persicisque p. 121 die meinung des Michael Casiri in schutz, welcher in der Bibliotheca Arabico-Hispana Escurialensis I, p. 302 in einem arabischen kataloge der platonischen werke einen dialog Mnesistratus finden wollte. Stände der name im grundtexte, so würde der umstand, dass Platon wohl nach mitschülern, aber nie nach eigenen schülern gespräche benannt hat, hinreichen, den verfasser des irrthums zu überführen. So aber lehrt die umgebung, dass hier gar kein nomen proprium zu suchen, sondern die conjectur in betreff des unverständlichen wortes auf den terminus irgend eines philosophischen gegenstandes zu richten ist. Simon Assemani in seinem catalogo de' codici manoscritti orientali della biblioteca Naniana p. 59 hat gar kein gewicht, da er bei seiner ohnehin geringen kenntniss der griechischen sprache und litteratur in der übersetzung jenes verzeichnisses gänzlich von Casiri abhängt.

Θεόφραστον ἀκοῦσαί φασιν αὐτοῦ· καὶ Ὑπερίδην τὸν ῥήτορα Χαμαιλέων φησὶ καὶ Λυκοῦργον· ὁμοίως Πολέμων ἱστορεῖ καὶ Δημοσθένην. 47. *Σαβῖνος λέγει καὶ Μνησίστρατον Θάσιον, παρατιθέμενος ἐν τετάρτῳ μελετητικῆς ὕλης καὶ εἰκός ἐστι.* Dies ist nämlich die gewöhnliche, auch von Hübner aufgenommene lesart, nachträglich will er, auf Ambrosius sich stützend, die interpunction nach *ῥήτορα* setzen, und Chamäleon nur für Lykurgus als zeugen belassen. Die rede gewinnt dadurch allerdings ein wenig an concinnität, allein die hauptschwierigkeit bleibt, wie hier Saul unter die propheten, d. h. der, wenn auch nicht unbekannte, so doch relativ sehr unbedeutende Mnesistratus in jenen auserlesenen chor attischer wohlredenheit kommt, den man, um meister und jünger zu ehren, aus Platons schule wollte hervorgegangen sein lassen, und obenein mit einer so umständlichen und doch wieder unzulänglichen beglaubigung, denn jener verfasser declamatorischer materialien Sabinus war ein zeitgenosse Lucians; auch bleibt der gebrauch von *παρατιθέμενος* auffallend, welches verbum in litterarischen dingen die bedeutung des citirens hat und ein object verlangt. Es war daher eine sehr verständige conjectur von Isaac Casaubon, dass er lesen wollte *ὃ καὶ Σαβῖνος λέγει Μνησίστρατον Θάσιον παρατιθέμενος.* Nun gewinnt alles eine bessere haltung; denn ob Demosthenes Platon's schüler gewesen war von allen die interessanteste und die bestrittenste frage; s. den aufsatz von Funkhänel in den actis societatis Graecae p. 287—306. Ausserdem gewinnen wir einen zeugen für die sache, der älter ist, als alle bisher bekannten. Endlich bekommt auch das schlussurtheil *καὶ εἰκός ἐστι* so erst sinn und bedeutung, um nichts davon zu sagen, dass so auch die aufführung eines modernen rhetorischen hülfsbuches viel passender erscheint. Casaubon's emendation würde daher bestimmt aufzunehmen sein, wenn sich die sache nicht noch einfacher machen liesse. Da cod. Vindob. 106 *λέγει μνησίστε* hat, die *auslassung von καὶ* also auch diplomatisch gesichtfertigt ist, so lese man: *ἔνιοι δὲ καὶ Θεόφραστον ἀκοῦσαί φασιν αὐτοῦ, καὶ Ὑπερίδην τὸν ῥήτορα Χαμαιλέων φησι, καὶ Λυκοῦργον ὁμοίως Πολέμων ἱστορεῖ, καὶ Δημοσθένην Σαβῖνος λέγει, Μνησίστρατον Θάσιον παρατιθέμενος, ἐν δ' μελετητικῆς ὕλης, καὶ εἰκός ἐστι.* Möglich dass auch Chamäleon's und Polemon's anführung aus Sabinus entlehnt ist, und

unser verfasser nur wegen der berühmtheit des Demosthenes oder der unbekanntschaft des Mnesistratus das citat hier umständlicher formulirt. Die lebenszeit des Mnesistratus ersehen wir aus D. L. VII, 177, wo es im leben des Sphärus heisst: *πρὸς δὲ Μνησίστρατον κατηγοροῦντα αὐτοῦ (τοῦ Σφαίρου) ὅτι Πτολεμαῖον οὔ φησι βασιλέα εἶναι, τοιοῦτον δὲ ὄντα τὸν Πτολεμαῖον καὶ βασιλέα εἶναι* (näml. *ἔφη*). Der stoiker Sphärus war ein schüler von Zenon und Kleanthes, befreundet mit dem ägyptischen könige Ptolemäus Philopator und dem spartanischen Kleomenes. Es ist übrigens in dieser stelle hinter dem ersten *εἶναι* der zusatz der Stephanischen ausgaben: *οὐκ εἶναι ἔφη* nicht leichthin zu verwerfen, da er theils seiner dunkeln kürze theils der ähnlichen umgebung wegen leicht ausfallen konnte; der weitere zusatz *μὴ σοφὸν* nach *ἔφη*, eine von Is. Casaubon gebilligte conjectur von Galois, ist freilich unnöthig. Der stoiker verbindet dogmatische strenge mit höfischer feinheit: Ptolemäus ist nicht könig, als inhaber des thrones und der äusseren majestät; aber wegen seiner geistigen und sittlichen tüchtigkeit ist er als weiser auch könig. Als gegner des stoicismus erscheint uns Mnes. auch in seinen anhängern, bei Athenäus VII, p. 279 d.: *ἀσπάζονται δὲ οὐ μόνον οἱ Ἐπικούρειοι τὴν ἡδονήν, ἀλλὰ καὶ οἱ Κυρηναϊκοὶ καὶ Μνησιστράτειοι δὲ καλούμενοι. καὶ γὰρ οὗτοι ζῆν μὲν ἡδέως χαίρουσιν, ὥς φησι Ποσειδώνιος· οὐ μακρὰν δὲ τούτων ἦν καὶ Σπεύσιππος ὁ Πλάτωνος ἀκουστὴς καὶ συγγενής.* Ungewiss ist ob hierher gehört der artikel des Suidas: *Μνησιστράτιος* (fehlerhaft, aber nicht in das richtige *Μνησίστρατος* zu verwandeln), *ὄνομα κύριον· Μνησιστράτειος δὲ λόγος.* Zonaras: *Μνησιστράτειος, ὁ τοῦ Μνησιστράτου οἶκος.* Oder sollte man in *λόγος* und dem auffälligen *οἶκος* (wozu man eher das temenicum *Μνησιστράτειον* erwartet) etwas wie *γνώριμος* oder *οἰκεῖος* vermuthen dürfen? Reines z. d. st. führt das bruchstück eines briefes des Metrodorus an, welcher sich bei Clemens Alex. strom. V, 12 p. 261 sylb. 732 Pott. findet. Weder zeit (er müsste freilich noch sehr jung gewesen sein) noch character würden dagegen sprechen, dieses in platonischem schwunge verfasste (ob auch echte?) schreiben des schülers und busenfreundes des Epikur als an unseren Mnesistratus gerichtet anzunehmen, wenn nur nicht dort die person *Μενέστρατε* statt *Μνησίστρατε* angeredet wäre, was freilich immer keine uner-

hörte verwechselung wäre; denn bei Censorin c. 18 war früher unter den urhebern verschiedener octaeteriden ein Mnesistratus genannt, wo jetzt durch O. Jahn ein Menestratus hergestellt ist. Dies kann aber nicht dem ebenfalls von Reines hierhergezogenen redekünstler zu gute kommen, von welchem der ältere Seneca suasor. 1 p. 10 sagt: Multo corruptiorem sententiam Menestrati cuiusdam declamatoris non abiecti suis temporibus nactus sum in hac ipsa suasoria, (nämlich deliberat Alexander, an Oceanum naviget) cum describeret belluarum in Oceano nascentium magnitudinem. Sonst könnte ein anderer an den georgiker Menestratus bei Varro de re rust. I, 1 und Columella I, 1 vielleicht noch lieber denken mögen [28]). Lassen wir aber dies mehr als zweifelhafte ganz bei seite, so erkennen wir in Mnesistratus einen mann, der auf philosophischem gebiete eine litterarisch kritische thätigkeit übte und eine eudämonistische richtung befolgte, und der mit seinen anhängern füglich für eine abzweigung der peripatetischen schule gelten kann, wo sich u. a. in dem Rhodier Hieronymus eine ähnliche erscheinung darbietet. *Ανσίστρατος Φίδωνος* (zu lesen *Φίλωνος* oder mit cod. Monac. *Φείδωνος*) *Θάσιος* unter den testamentszeugen des Theophrast, D. L. V, 57, könnte wohl ein naher angehöriger von ihm gewesen sein.

II, 61. Unmittelbar auf das obige folgend heisst es weiter: *καὶ τῶν ἑπτὰ δὲ τοὺς πλείστους Περσαῖός φησι Πασιφῶντος εἶναι τοῦ Ἐρετριακοῦ, εἰς τοὺς Αἰσχίνου δὲ κατατάξαι· ἀλλὰ καὶ Ἀλκιβιάδην καὶ τῶν Ἀντισθένους τόν τε μικρὸν Κῦρον καὶ τὸν Ἡρακλέα τὸν ἐλάσσω καὶ τοὺς τῶν ἄλλων δὲ ἐσχευώρηται. οἱ δ' οὖν τῶν Αἰσχίνου τὸ Σωκρατικὸν ἦθος ἀπομεμαγμένοι εἰσὶν ἑπτά· πρῶτος Μιλτιάδης, διὸ καὶ ἀσθενέστερόν πως ἔχει, Καλλίας, Ἀξίοχος, Ἀσπασία, Ἀλκιβιάδης, Τηλαύγης, Ῥίνων.* Nec melius mihi notus Pasiphon ille Eretriacus, quam Pisistratus Ephesius, erklärt Menage. Das kann ich nun eben nicht sagen. Plutarch vit. Nic. 4 erzählt, was *ἔν τινι τῶν Πασιφῶντος διαλόγων* von der gottesfürchtig-

28) Indessen ist dieser sehr wahrscheinlich identisch mit dem von Theophrast de caus. plant. I, 21. 26. II, 5. hist. plant. I, 3 angeführten *Μενίστωρ*, und die notorische verderbtheit jener namenslisten bei Varro und Columella an dieser stelle vielleicht durch die verwandlung von *Menestratus* in *Menestor* zu berichtigen. Mit dem, allem anscheine nach, sehr viel späteren Nestor, von dem ein *Ἀλεξίκηπον* und eine *Πανάκεια* in den Geoponicis XII, 16. 17. XV, 1 citirt wird, hat derselbe jedoch nichts zu schaffen.

τῷ περὶ αἱρέσεων fehlen. In seiner übersetzung fehlt zwar das citat nicht, doch lässt sie den vorhergehenden accus. c. infinit. entschieden aus. Sie lautet: voluptatem tamen non illi quidem eam bonorum finem esse dicunt, quam Epicurus etiam amplectitur, stantem, in amotione dolorum positam, et quasi indolentiam quandam, sed corpoream, quemadmodum est apud Panaetium in libro de sectis. Er scheint also das citat unmittelbar hinter τὴν τοῦ σώματος gelesen zu haben, und so bin auch ich der meinung, dass am besten die worte ἥν καὶ τέλος εἶναι *ganz zu streichen* sind. Für ἀνοχλησίαν bietet nicht allein cod. Monac., sondern auch, wenn man aus Aldobrandini's anführung etwas schliessen darf, cod. Farnes. die bessere form ἀοχλησίαν dar; vgl. Lobeck parerg. ad Phrynich. p. 730; besser nicht allein, weil auch sonst der terminus in dieser form vorkommt, D. L. X, 127. Sext. Empir. hypotyp. Pyrrhon. I, 10. 29; sondern auch, weil die philosophische kunstsprache gewiss gern die durch den anklang an ἀνοχλεῖν und ἐνοχλεῖν erwachsende zweideutigkeit der anderen wortform vermied.

II, 89. οὐ πάσας μέντοι τὰς ψυχικὰς ἡδονὰς καὶ ἀλγηδόνας ἐπὶ σωματικαῖς ἡδοναῖς καὶ ἀλγηδόσι γίνεσθαι. καὶ γὰρ ἐπὶ ψιλῇ τῇ τῆς πατρίδος εὐημερία ἥπερ τῇ ἰδίᾳ χαρὰν ἐγγίνεσθαι. Für ἥπερ, welches den gedanken verdreht, wogegen Aldbobrandini ihn richtig ausdrückt durch similiter atque, schlug C. F. Hermann ἥνπερ oder ὥσπερ vor; am besten ist ohne zweifel das zunächst liegende ᾗπερ.

II, 91. S. zu I, 92.

II, 95. τόν τε σοφὸν ἑαυτοῦ ἕνεκα πάντα πράξειν· οὐδένα γὰρ ἡγεῖσθαι τῶν ἄλλων ἐπίσης ἄξιον αὐτῷ. κἂν γὰρ τὰ μέγιστα δοκῇ παρ' ἄλλου καρποῦσθαι, μὴ εἶναι ἀντάξια ὧν αὐτὸς παρίσχει. Aus der lehre der Hegesiaker παρ' ἄλλου ist nur eine conjectur von Menage; überlieferte lesart ist παρ' αὐτοῦ, was Ambrosius übersetzt ab eo. Der sinn fordert, was Aldobrandini's übersetzung ex quopiam ausdrückt: παρά του.

II, 105. διάδοχος δ' αὐτοῦ (Φαίδωνος) Πλείστανος Ἠλεῖος καὶ τρίτοι ἀπ' αὐτοῦ οἱ περὶ Μενέδημον τὸν Ἐρετριέα καὶ Ἀσκληπιάδην τὸν Φλιάσιον, μετάγοντες ἀπὸ Στίλπωνος. Statt Πλείστανος, welches ein wenigstens ebenso unleidlicher name ist wie der aldobrandinische Πλειστάνης, schlug Menage Πλειστώναξ vor, ohne weiteren grund, als dass Suidas ein solches ὄνομα κύριον

aufführt. Nicht schlechter, sondern noch näher liegend wäre *Πλείσταρχος*, und sogar noch interessant dadurch, dass der so benamsete vater des Eleers Pyrrhon, D. L. IX, 61 [30]), eine art familienverwandtschaft zwischen den eleisch-megarischen und den pyrrhonischen philosophen vermitteln könnte. Aber ohne zweifel kann nur *Πλείστα ινος* hergestellt werden, ein nach der analogie von *Πολύαινος* gebildeter und auch sonst vorkommender name (s. Pape s. v.). — Für *μετάγοντες* ist *μεταγνόντες* eine ansprechende conjectur von Emperius, aber nicht nöthig, wenn man sich dazu versteht, *μετάγειν*, wie andere composita von *ἄγειν* z. b. *ὑπάγειν* gebraucht werden, in intransitiver bedeutung zu nehmen.

Danzig. *Gottlieb Roeper.*

30) Bei Pausanias VI, 25, 4 wird Pyrrhon ein sohn *τοῦ Πιστοκράτους* genannt; ich vermuthe, dass es hat *τοῦ Πλειστοκράτους* heissen sollen.

(Fortsetzung später.)

Alcaeus.

Fr. 15, 5 Bergk. (1, 5 Matth.)

Θώρακές τε νέω λίνω κοίλαί τε κατ' ἄσπιδες βεβλήμεναι.

Man hat *νέω λίνω*, wofür der Marcianus *νέωι λίνωι*, von Casaubonus angenommen, ohne zu beachten, dass nicht sowohl *λίνω*, als *θώρακες* ein charakteristisches beiwort verlangt. Richtig hat das Bergk Ind. scholl. Marburg. 1847, p. III geltend gemacht, nur sein eigner vorschlag *νέοι λίνῳ* heilt die stelle nicht. Dem richtigen nahe schrieb Ursinus *νεώλινοι;* er hätte müssen

θώρακές τε νεόλλινοι κοίλαί τε κατ' ἄσπιδες βεβλήμεναι.

Gebildet wie *νεόλλουτος* im homerischen hymnus auf Hermes.

F. W. S.

III.

Beiträge zur kritik des Lucretius.

Virgil beschreibt im sechsten buche v. 795 ff. die unterwelt in folgenden versen:

> Nec non et Tityon terrae omnipotentis alumnum
> cernere erat; per tota nouem cui iugera corpus
> porrigitur; rostroque immanis uultur obunco
> immortale iecur tondens fecundaque poenis
> uiscera rimaturque epulis habitatque sub alto
> pectore nec fibris requies datur ulla renatis.
> Quid memorem Lapithas, Ixiona Pirithoumque?
> Quos super atra silex iamiam lapsura cadentique
> imminet assimilis? u. s. w.

Servius bemerkt dazu: „Sane de his omnibus mire reddit rationem Lucretius et confirmat in nostra uita esse omnia, quae finguntur de inferis. Dicit enim Tityon amorem esse, hoc est, libidinem, quae secundum physicos et medicos in iecore est, sicut risus in splene, iracundia in felle. Unde etiam exesum a uulture dicitur in poenam renasci; etenim libidini non satisfit re semel peracta, sed recrudescit semper. Unde ait Horatius: Incontinentis aut Tityi iecur. Ipse etiam Lucretius dicit per eos, super quos iamiam casurus imminet lapis, superstitiosos significari, qui inaniter semper uerentur et de diis et coelo et locis superioribus male opinantur. Nam religiosi sunt, qui per reuerentiam timent. Per eos autem, qui saxum uoluunt, ambitum uult et repulsam significari, quia semel repulsi petitores ambire non desinunt. Per rotam autem ostendit negotiatores, qui semper tempestatibus turbinibusque uoluuntur." — Die deutung der Ixionsfabel fehlt in unserm Lucretius, welcher im dritten buche v. 990 ff. die mythen vom Tantalus, Tityos, Sisyphus, den

Danaiden, dem Cerberus u. s. w. ungefähr in der weise bespricht, wie sie Servius angiebt. Dass nun Forbiger hierauf im interesse seiner wunderlichen hypothese die annahme einer lücke unseres textes gründet, ist natürlich, da er auch das unwahrscheinlichste für seinen zweck zu benutzen pflegt und *seine* vermuthung möchte manchem durchaus gleichgiltig erscheinen; dass aber auch Siebelis in der ztschr. f. a. den worten des Servius *vollen* glauben schenkt und eine verstümmelung der handschrift auch an diesem orte des dritten buches deshalb annimmt, das muss zu einer genauern erörterung der stelle nicht allein berechtigen sondern auch auffordern.

Den bequemsten weg, die schwierigkeit überhaupt los zu werden, hat Bernays im n. rh. mus. (1847 p. 585) eingeschlagen; er bezieht die letzten worte des Servius gar nicht auf Virgil: „In Seruii scholio ad Aen. VI, 595 ostendit" (per rotam autem ostendit sq.) l. 34 p. 389 T. 1, ed. Lion. „similiter ac prius „ostendit" (l. 17) referendum est ad „Virgilium" (v. 616 „radiisque rotarum districti pendent") non ad „Lucretium," quod quamuis pateat ei, qui Seruii uerba accurate perpendat, tamen cum reliquis omnibus, qui de Seruiano loco egerunt, nuper etiam Siebelis praeteruidit. Neque magis uere ineptum aliquod Seruii commentum sibi uisus est inuenisse Purmannus p. 69." — Ich glaube aber in der meiner dissertation (Bresl. 1846) angehängten these, auf welche sich herr Bernays bezieht, die richtige erklärung der sache angedeutet zu haben, und es ist nur noch nöthig, die gründe meiner ansicht näher zu entwickeln. — Servius meint in den worten „per rotam autem ostendit sq." unzweifelhaft den Lukrez. Er beginnt bei der erklärung von v. 596, einen kleinen exkurs über unsern dichter und fährt nach dessen beendigung in der besprechung der Virgilischen worte mit v. 698 fort; es ist also nicht zu erwarten, dass er den vers 616, welchen er später richtig und vollständig erklärt, schon jetzt ganz ausser der ordnung, ohne noth und störend einschiebe. Der zusammenhang der rede lässt ferner keine andere deutung der stelle zu, als die bisher gegolten hat. Man vergleiche: „Ipse etiam Lucretius dicit, per eos, super quos iamiam casurus imminet lapis, superstitiosos significari. — — — *Per eos autem*, qui saxum uoluunt, ambitum uult et repulsam significari. — — *Per rotam autem* ostendit negotiatores qs." —

Wer wird hier einen wechsel des subjektes zugeben? Lukrez ist in dem letzten satze ebensogut subjekt, wie er es von allen unbestritten im zweiten und ersten ist. Zudem ist Servius gar nicht so bornirt, dem Virgil die absicht [1]) zu allegorisiren beizumessen; diese sucht er bei Lukrez, aber nicht bei jenem. Da wo er vers 616 erklärt, weiss er recht gut, dass Virgil mit dem rade nicht die kaufleute, sondern einfach und unzweideutig den Ixion meine: „radiisque rotarum; Ixionem dixit ut alibi ostendit: Atque Ixionii uento rota constitit orbis." — Bernays ist durch die worte des Servius getäuscht worden, welche den von mir oben ausgeschriebenen unmittelbar vorangehen: „Per tota] quantum ad publicam faciem, magnitudinem ostendit corporis: sed illud significat, quia de armatore loquitur, libidinem late patere." Hier ist aber das allegorische verständniss gar nicht dem Virgil zugeschrieben, sondern als eigenthum des Servius hingestellt, wie schon die absichtliche unterscheidung durch „*ostendit*" und „*significat*" klar macht. „Ostendit" gilt dem, welcher mit bewusstsein seine eigne volle meinung ausspricht; oben dem Virgil, unten dem Lukrez.

Insoweit also wäre die vermuthung, welche Siebelis aufgestellt hat, gerechtfertigt und müsste, wenn nicht innere gründe dagegen sprächen, als die allein richtige gelten. Solche innere gründe glaube ich aber vollständig und überzeugend entwickeln zu können.

Um dem menschen die furcht vor dem tode zu benehmen, erklärt unter anderm Lukrez die strafen der unterwelt nicht allein für producte der phantasie; nein er sagt sogar, dass, wenn irgend eine wirklichkeit für sie gefunden werden sollte, man diese in unserm leben aufsuchen müsse, nicht in jenem glücklichen zustande der vollständigen unempfindlichkeit, der sogar noch ruhiger und ungestörter als der schlaf selbst ist. So, meint er, giebt es zwar in der *unterwelt* keinen Tantalus, welcher den überhängenden, nie fallenden fels unnötbig fürchtet; aber uns, die lebenden, peinigt die grundlose furcht vor den göttern; keinem Tityos zerfleischen vögel die leber, aber die sorge und der argwohn nagt an *unserer* ruhe und vor allen

1) „per rotam ostendit" ist doch nur: mit dem rade meint er die kaufleute; d. h. unter dem mit dem rade bestraften will er die kaufleute verstanden wissen.

an der des liebenden; das vergebliche und doch bei aller vergeblichkeit unermüdliche bemühen des Sisyphus ist eine fabel; eine wirklichkeit sind die herzquälenden, fruchtlosen und immer wiederholten bemühungen um amt und einfluss; die unersättlichkeit des habgierigen herzens ist ein fluch unseres lebens, ist in wahrheit das trotz aller mühe nimmer gefüllte fass der Danaiden. Cerberus und die furien, die finsterniss und der Tartarus sind nicht und sind nie gewesen, aber die furcht vor den strafen, die strafen selbst und die qualen des bösen gewissens verdüstern unser leben. — So schön und mit sich übereinstimmend alles dies ist, eben so unangenehm würde die deutung der Ixionsfabel uns auffallen; fände sie sich so bei Lukrez, wie sie Servius überliefert: das rad des Ixion weise auf die kaufleute, welche immer durch stürme und wetter umhergeworfen und gewälzt würden. — Eine so äusserliche vergleichung, welche, mag man sie fassen, wie man will, dem lächerlichen nicht ganz entgehen kann, ist jeder poetischen auffassung und somit auch dieser stelle, gewiss einer der schönsten unseres dichters, vollkommen fern: nur die innerlichste bewegung des menschlichen herzens ist hier maassgebend für die vergleichung:

„atque *animarum* etiam, quaequomque Acherunte profundo
prodita sunt esse, in *uita* sunt omnia nobis."

Nur *allgemeine leidenschaften*, wie sie in jedes menschen brust entstehen können, dürfen hier als störer des seelenfriedens aufgeführt werden; das unglück, welches einen besondern stand bei einigen seiner unternehmungen zuweilen und doch auch nur zufällig heimsucht, ist viel zu vereinzelt, als dass es hier seinen platz haben könnte. Der allgemeine quell aber, dem jenes wagniss des kaufmanns entspringt, ist die leidenschaft, welche Lukrez die irdische qual der Danaiden nennt, die unersättlichkeit im streben nach reichthümern und lebensgütern. Die nennung der kaufleute also war jedenfalls unpassend. — Freilich könnte man meinen, dass Servius, wie er überhaupt die stelle des Lukrez zum theil in einem falschen lichte aufgefasst hat, auch hier mit einer an ihm nicht grade befremdlichen, plumpheit die erklärung der Ixionsfabel so verkehrt darstelle, dass man die wahre meinung des Lukrez darüber zwar nicht mehr erkennen könne, aber Ixion sei von Lukrez mit genannt worden, da Servius es einmal berichte. Indess dies ist unwahr-

scheinlich und noch andere rücksichten müssen uns hier zur grössten vorsicht rathen. Der bericht des Servius zeigt gar nicht die sorgfalt, die ihn allein zu so entscheidender wichtigkeit berechtigen würde. Um von dem falschen verständnisse mancher einzelheiten abzusehen, findet sich bei Servius eine ganz andere anordnung als bei dem dichter und von den eigenthümlichen ausdrücken des Lukrez tritt uns im übrigen auch nicht einer bei Servius entgegen; ja die Lukrezische stelle ist nur unvollständig mitgetheilt: *die Danaiden, deren plagen, wie gesagt, im menschlichen leben eben die qualen jener leidenschaft entsprechen, welche den kaufmann so vieles wagen lässt, werden von Servius gar nicht erwähnt;* den Tityos erwähnt er vor dem Tantalus, weil Virgil ihn zuerst nennt und was er über ihn mittheilt, schliesst sich an Lukrez fast gar nicht an; den Tantalus würde Servius ferner, hätte er die stelle des Lukrez vor augen gehabt, gewiss nicht mit den iamben: „super quos — iamiam casurus imminet lapis" eingeführt haben. Kurz die ganze fassung des scholions verräth, dass Servius hier wie anderswo seinem gedächtnisse mehr getraut habe, als er zu vertrauen berechtigt war und durch die Virgilische stelle irregeführt dem Lukrez etwas aufgebürdet habe, was nur einer so dürren phantasie wie seiner eignen entspringen konnte. — Dazu kommt, dass in unserm texte des Lukrez auch nicht die geringste spur einer lücke zu entdecken ist. Lukrez ist es um eine gewisse vollständigkeit in der aufzählung hierbei gar nicht zu thun.

Allen zweifel benimmt eine andere stelle des Servius, der zufolge Forbiger, hätte er sich nicht begnügt, nur die zitate seiner vorgänger auszubeuten, gewiss eine neue verderbniss unseres textes aufgedeckt hätte. Zu Aen. XII, 87 liest man folgendes: „alboque orichalco] apud maiores orichalcum pretiosius metallis omnibus fuit. Namque sicut Lucretius dicit: cum primum homines silvas incendissent, nullarum adhuc rerum periti, terra, casu fertilis omnium, ex incendiis calore desudauit metalla, inter quae orichalcum pretiosius visum est, quod et splendorem auri et aeris duritiem possideret. Namque primum de auro securis facta displicuit causa mollitiei; simili ratione et argenti contemptus est usus, mox aeris; orichalcum placuit, donec ueniretur ad ferrum. Unde etiam saecula ita dicuntur

fuisse diuisa." Ganz anders bei Lukrez, welcher im fünften b. v. 1240 ff. erzählt, dass den menschen der gebrauch der metalle so lange unbekannt gewesen sei, bis diese bei der verbrennung der wälder in die vertiefungen des erdbodens zusammengeflossen wären und deren gestalt angenommen hätten. Darauf habe man die metalle zur verfertigung von waffen und werkzeugen benutzt und zwar zuerst das gold und das silber; nach ihnen das kupfer; allen aber sei zuletzt das eisen vorgezogen worden. — Vom orichalcum findet sich nichts; und auch hier berechtigt nicht das mindeste äussere zeugniss zur annahme einer lücke. Lukrez will nur von den bekannten und gewöhnlichen metallen sprechen:

quod superest, aes atque aurum ferrumque repertum est
et simul argenti pondus plumbique potestas,
ignis ubi ingentis siluas ardore cremarat.

— — — — — — — —

Nec minus argento facere haec auroque parabant,
quam ualidi primum uiolentis uiribus aeris:
nequidquam; quoniam cedebat uicta potestas,
nec poterat pariter durum sufferre laborem.
Nam fuit in pretio magis aes aurumque [2]) iacebat
propter inutilitatem hebeti mucione retusum sq.

Es ist klar dass Lukrez zwischen den beiden edlen metallen und dem kupfer das orichalcum nicht erwähnt hat; ebenso wenig aber auch zwischen dem kupfer und dem eisen, wie aus folgenden versen erhellt:

et flamma atque ignis postquam sunt cognita primum,
posterius ferri uis est aerisque reperta,
et prior aeris erat quam ferri cognitus usus.

Lukrez ist auch viel zu besonnen und unterrichtet, um das orichalcum der fabel hier zu erwähnen, und an das messing ist erst gar nicht zu denken. Auch hier zeigt sich das gedächtniss des Servius als sehr unzureichend, um so mehr als die Virgilische stelle gar nicht im stande war, ihn irre zu führen. Virgil sagt nur, dass die rüstung des Turnus zum theil von gold, zum theil von orichalcum glänzte [3]).

2) Gold und silber bilden nur eine gemeinsame stufe.

3) Isidorus Hispalensis, welcher in den Etym. XVI, 18 sq., wo er von metallen handelt, die bezeichneten verse des Lukrez stark und zwar

Aehnliche, wenn auch lange nicht so schlagende, beweise von der gänzlichen unzuverlässigkeit des Servius finden sich noch einige. Im ersten buche des Lukr. vs. 715. 16 liest man folgendes:

Et qui quattuor ex rebus posse omnia rentur
ex igni, terra atque anima procrescere et imbri.

Der letzte v. findet sich bei Serv. ad Aen. I, 128 folgender gestalt:

ex igni, terra et anima nascuntur et imbri

und zu eclog. VI, 31 mit einer geringen änderung:

ex imbri terra atque anima nascuntur et igni.

Von Lucr. 2, 657: ipsa (deorum natura) suis pollens opibus, *nihil indiga nostri* nec bene promeritis capitur sq. finden sich bei Serv. ad Aen. XII, 794 die cursiv gedruckten worte also: *nihil indiga curae*, was einen ganz verkehrten sinn giebt. Zur Aen. 4, 250 werden die worte des Lukr. (VI, 735) „albas *descendere* ninguis" angeführt: albas *effundere* ningues. Demgemäss hat auch schon Burmann richtig die autorität des Servius angegriffen, wenn dieser z. Aen. VII, 804 von dem v. des Lukr. (V, 1441): „Tum mare velivolis florebat propter odores" folgendes hemistichon citirt: „florebat nauibus pontus." — Jedenfalls ist es auffällig genug, dass von den 109 stellen, welche Nonius anführt, nur zwei eine bedeutendere abweichung von unserm texte zeigen, dass Charisius, Lactantius, Probus jeder nur einmal, die übrigen grammatiker und die scholiasten, soweit ich sie durchsucht habe, *gar nicht* und Servius, welcher unsern dichter an 42 orten citirt, siebenmal von dem jetzigen texte abweicht [4]).

In folge dessen möchte wol auch Madvig wenigstens mit zu grosser zuversicht über folgende stelle entschieden haben. — Serv. z. Georg. II, 42 sq.:

hier nicht bloss nach Servius benutzt hat, zeigt natürlich keine spur von einer lücke in unserm text. Da wo er vom aurichalcum spricht, sind dies seine worte: aurichalcum dictum est, *quod et splendorem auri et duritiam aeris possideat.* Est nomen autem compositum sq. — Die cursiv gedruckten worte sind vielleicht dem Servius entlehnt, vielleicht auch nicht.

4) Forbiger erwähnt noch drei stellen; von denen zwei von ihm falsch verstanden sind; die dritte geändert werden muss; statt Lucretius muss Lucanus gelesen werden, wie schon herr Bernays gezeigt, Rh. mus. p. 584.

non ego cuncta meis amplecti uersibus opto,
non mihi si linguae centum sint, oraque centum,
ferrea uox ff.

chreibt folgendes: „Lucreti uersus; sed ille *aenea* uox dicit, ion *ferrea*"; und z. Aen. VI, 625, wo Virgil die obigen verse um theil wiederholt: „Lucreti versus sublatus de Homero οὐδ' ἴ κ. τ. λ.; sed aerea uox dixit." Madvig glaubt nun hierfür en ursprünglichen platz in unserm texte des dichters, wo jetzt ergleichen nirgends vorkommt, ausfindig gemacht zu haben und war b. VI vor dem interpolirten v. 608, wo jetzt wirklich kein usammenhang mit dem frühern stattfindet. Aber wie schwierig s ist, hierüber zu entscheiden, hat Siebelis dargethan, welcher n der zeitschr. f. alterth. jahrg. 1844 die störung des textes urch eine umstellung zu beseitigen versucht. Ich zweifle sogar überhaupt, ob dieser vers je im Lukrez gestanden hat, da Macrobius, welcher in unserm dichter wie einer bewandert war nd jeder entlehnung Lukrezischer stellen von seiten Virgils mit llem eifer nachgespürt hat, im dritten cap. des sechsten b. der Saturn. als parallelstellee für die verse der Aeneis nur die homerischen verse und verse des Hostius aufgezeichnet hat. Das doppelte citat des Servius macht sein zeugniss um nichts glaubwürdiger, wenn man bedenkt, dass in den commentaren zur Aeneis die schon gefertigten commentare z. Georg. auch anderswo benutzt werden und hier ein rückblick auf diese um so weniger auffallend ist, als Virgil selbst sich wiederholt. Die zugabe der homerischen worte widerspricht dem nicht. — Auch der zusatz: „sed ille aenea uox dixit" ist von keiner bedeutung, zumal die erinnerungen des Servius so unsicher sind. [Vergl. Lachmann Ind. lectt. Berol. 1847, p. 7.]

Nicht viel sicherer als die autorität des Servius ist gewiss die des Isidorus Hispalensis, auf dessen zeugniss hin Bergk und Siebelis den Lukrez um einen vers bereichert haben. Isid. origg. 20, 14, 1 (ed. Otto) hat folgendes: „Uomer dictus, quod ui humum eruat, seu ab euomendo terram. De quo Lucretius: Uncus aratri ferreus occulto decrescit uomer in aruis sumitque per detrimenta fulgorem." Da in allen ausgaben des Isidorus vor Otto, welcher nach seinen handschriften die gewöhnliche lesart inderte, „nitorem" statt „fulgorem" zu lesen war, so vermutete chon Forbiger, dass zu den versen des Lukrez I, 314 ff. „un-

cus aratri ferreus occulto decrescit uomer in aruis" ein vers zu ergänzen sei, welcher in dem zusatze bei Isidor verstümmelt erscheine. Bergk und Siebelis haben diesen vers sogar konstruirt; nach Bergk muss man lesen: „sumitqué semper per detrimenta nitorem" und nach Siebelis, welcher bestimmt ausspricht, dass ein künftiger herausgeber des Lukrez diesen vers jedenfalls nicht mehr aus dem texte weglassen dürfe, heisst er: „sumitque attritus per detrimenta nitorem."

Hier ist aber ohne zweifel zu bedenken, dass Isidorus die worte bestimmt nicht als vers aufgezeichnet hat. Ich will dabei auf die handschriften Otto's kein zu grosses gewicht legen; aber Rhabanus Maurus, welcher den Isidor ebenso wie sein grosser lehrer Alcuin fleissig benutzte, hat auch diese stelle des, für seine zeit, gelehrten bischofs wörtlich ausgeschrieben; cf. Rh. M. de univ. XXII. c. 14. p. 270 a tom. I. ed. Colon: „Uomer dictus, quod ui humum eruat seu ab euomendo terram. De quo Lucretius: uncus aratri occulte decrescit uomeri marius sumpsitque detrimenta fulgorem." „Sumpsitque" hat auch die beste von Otto's handschriften, Guelf. I. — Die verbindung von dichterworten mit der eigenen rede ist bei Isidor nicht so auffallend, und der gedanke selbst, will man ihn in dieser fassung nicht für isidorisch gelten lassen, kann der nachklang aus der lektüre irgend eines andern dichters sein; indess ist er seinem hauptheile nach ziemlich gewöhnlich und die gewählten ausdrücke sind dem Isidor zumeist nicht fremd. — Bei Lukrez dagegen wäre ein solcher vers, wie ihn Siebelis etwa darstellt, jedenfalls nicht nothwendig, vielleicht sogar störend. Lukrez will so kurz als möglich für das unsichtbare walten der atome bezeichnende beispiele aufführen, bei deren keinem er sich länger aufhält, als unumgänglich nöthig ist, weil unter dieser bedingung das schlagende der beweisführung zugleich mit der munterkeit der erzählung befördert wird [5]). Vgl.:

Quin etiam multis solis redeuntibus annis
annulus in digito subtertenuatur habendo,
stillicidi casus lapidem cauat; uncus aratri
ferreus occulte decrescit uomer in aruis;

5) Ein vers nach art des von Siebelis oder gar nach art des von Bergk vorgeschlagenen scheint auch wegen seiner schwerfälligkeit mit den übrigen leichten und raschen versen nicht zu vereinen.

strataque iam uolgi pedibus detrita uiarum
saxea conspicimus; tum portas propter ahena
signa manus dextras ostendunt attenuari
saepe salutantum tactu praeterque meantum.
Haec igitur minui, cum sint detrita, uidemus;
sed quae corpora decedant in tempore quoque,
inuida praeclusit speciem natura uidendi.

vers mit so rhetorisch pikanter wendung wie jeder nach rs worten zu fertigende passte eher für Ovid und ähnliche en als hier in diese verbindung.

Siebelis benutzt als analogie Virg. Georg. I, 46:

depresso incipiat iam tum mihi taurus aratro
ingemere et sulco attritus splendescere uomer.

elchem verse auch Bergk eine nachahmung des Lukrez annen will. Wer weiss aber, ob nicht der Virgilische vers veranlassung zu dem vermeinten verse des Lukrez gegeben und nicht umgekehrt? Isidor ist ein fleissiger benutzer Servianischen scholien und hat unter anderm, da, wo er Lusche verse vorbringt, viermal wenigstens den Servius völlig abgeschrieben. Vgl. Orig. 8, 2, 7: „Lucretius autem rstitionem dicit superstantium rerum, id est, caelestium et arum, quae super nos stant. Sed male dixit." Serv. z. 8, 187: „— aut secundum Lucretium: superstitio est suantium rerum, i. e. coelestium et diuinarum, quae super stant, inanis et superfluus timor." Die betreffende stelle Lukrez, welche Servius ganz falsch verstanden hat, ist I, f.:

Quae (religio) caput a coeli regionibus obtendebat
horribili super adspectu mortalibus instans.

13, 10, 4 liest man als citat aus Lukrez: „ex igni terra anima nascuntur et imbri." also ganz so, wie Serv. z. I, 123 den Lukrezischen vers umgemodelt hat. Vgl. oben. rig. 14, 1, 3: „Alii aquam dicunt genitalem in terris moet eas simul concutere sicut uas, ut dicit Lucretius." Hierist zusammenzustellen Serv. z. Georg. 2, 479: „unde tremor s] uariae sunt opiniones — — — Alii aquam dicunt genii sub terris moueri et eas simul concutere sicut uas aquae, icit Lucretius." Die verse des Lukrez stehen VI, 552 ff.:

Fit quoque ubi magnas in aquae uastasque lacunas

gleba uetustate e terra prouoluitur ingens,
ut iactatur aquae fluctu quoque terra uacillans;
ut uas in terra non quit constare, nisi humor
destitit in dubio fluctu iactarier intus.

Ebenso Orig. 13, 4, 3. — Vergleichen wir nun mit der zuerst angeführten stelle der Origg. den commentar des Serv. z. G. I, 46: „attritus splendescere uomer] Lucretius: occulto decrescit uomer in arno, *quod euenire frequenti aratione nouimus, ut et splendidior fiat et teratur. Cato in oratione ad filium: Vir bonus est, mi fili, colendi peritus, cuius ferramenta splendent.*" Gewiss ist hier die vermuthung nicht ganz unbegründet, dass der verfängliche zusatz bei Isidor vielleicht nichts ist als ein nachhall der Servianischen worte: „ut et splendidior etc." Freilich ist das cursiv gedruckte bei Lion eingeklammert, aber der zusatz, sofern es einer ist, ist wol alt, und Isidor mag bei der benutzung des Servius schwerlich kritik geübt haben. Auch citirt Isidor den Lukrezischen vers vollständiger, und seine kenntniss des dichters ist lange nicht bloss aus Servius geschöpft; indess die ursprüngliche ebenso wie manche vermehrte und veränderte redaction der Servianischen scholien ist uns unbekannt, und Isidor konnte ja auch bei benutzung derselben den Lukrezischen text zum theil mit vergleichen, wie er es in dem capitel über die metalle wahrscheinlich ebenfalls gethan hat [6]). — Will man aber jeden einfluss des Servius hier leugnen; nun so ist es wenigstens nicht unwahrscheinlich dass Isidor, so gut wie Servius bei Virgil der Lukrezischen worte, sich bei der Lukrezischen stelle des Virgilischen verses erinnert hat.

Breslau. *Hugo Purmann.*

6) Dass Isidor den Lukrez selbst, wenigstens excerpte von ihm in händen gehabt hat, ist nach der gestalt der an denselben erinnernden stellen, besonders deren, von welchen Otto gar keine ahnung hat, fast wahrscheinlich; und es ist ja auch überliefert, dass er in alten autoren, besonders in dichtern ziemlich belesen war.

IV.

ɔber das verhältniss der vulgata des Tacitus zu dem ʳeiten Cod. Med. insbesondere nachgewiesen am 14ten buch der annalen.

Dass der vulgärtext eines alten schriftstellers derjenige text , wie er durch die bemühungen der hervorragendsten editoɔ sich allmälig aus den verschiednen handschriften entwickelt t, und sich grösserer oder fast allgemeiner anerkennung erɐut, bedarf hier nur der erwähnung. Wir gehen speciell zu ːr vulgata des Tacitus über, deren bildung sich zunächst auf eiche weise aus mehreren nebeneinander existirenden codices ɜstaltete. Hätten diese nun alle die geltung, dass wir allenlls, wie bei andern autoren, verschiedne familien unter ihnen ʞkennen könnten, ohne dass wir vermöchten, über sie hinaus eiter die quelle zu verfolgen, so müssten wir uns allerdings it dem, was sie bieten, begnügen, und der kritik wäre der ɒbeschränkteste spielraum gelassen; auch hätten wir in diesem ılle recht und veranlassung, keinen andern maasstab an die ulgata des Tacitus zu legen, wie bei manchen andern classiern. Dem ist aber bekanntlich nicht so. Die ersten 6 bücher ind uns nur in einer einzigen handschrift erhalten, und die letzen bücher der annalen, wie die historien werden uns ebenfalls ıurch einen codex geboten, aus dem sämmtliche übrigen entstanlen sind. Deren ursprung schreibt sich jedoch aus der zeit der ıitte des 15ten jahrhunderts, als die liebe und der eifer für das ːrwachende studium der classiker jedem bearbeiter die berechtiɟung an die hand zu geben schien, nach eignem gutdünken zu ʻerbessern. Selbst in den fällen, wo die abschreiber offenbar ɟanz unwissend und flüchtig nicht durch gelehrsamkeit und klugıeit gegen den Tacitus sündigten, geriethen sogleich gelehrte

bearbeiter darüber, die verbesserungen im text und am rande anbrachten. Am weitesten hat dies der bekannte Agricola getrieben, und wir wollen gar nicht behaupten, dass er wenig geschick und geringe kenntniss bewiesen habe. Demnach würde sich für Tacitus der wahre begriff einer vulgata dahin feststellen, dass sie derjenige text ist, wie er uns in beiden Mediceis geboten wird, nur in den fällen abweichend, wenn die gegebnen worte in irgend einer weise sich in wahrheit als verdorben herausgestellt haben, und zwar würde diejenige änderung die vulgata genannt werden müssen, welche, sei sie aus den übrigen codices entnommen, oder von späteren bearbeitern aufgestellt, sich die allgemeinste anerkennung der editoren wird erwerben können. Wenn wir nun bedenken, dass die bisherigen verschiednen vulgaten des Tacitus das angegebne verhältniss der übrigen codices zu den Mediceern zum theil nicht gekannt, hernach nicht beachtet, wenigstens nicht in seiner ganzen consequenz festgehalten haben, so wird es nicht auffallend erscheinen, dass wir den geforderten vulgärtext des Tacitus noch für eine aufgabe der nächsten zukunft halten.

Nachdem Rhenanus durch mehrere ausgaben nach dem untergeordneten cod. Bud., doch mit den scharfsinnigsten conjecturen sich wie kein anderer bisher um den Tacitus verdient gemacht hatte, galt sein text für die vulgata, bis der grosse sospitator Taciti Lipsius seinem vorgänger diese ehre raubte [1]). Dem Lipsius standen mehrere codices zu gebote, und es musste sich der von ihm gebotne text ganz dem gewöhnlichen begriff der vulgata gemäss gestalten, da ihm alle wenigstens als stimmberechtigt erschienen. Nur das zog er in zweifel, ob Agricola seine änderungen aus handschriften oder nach eigner conjectur aufgestellt habe. Ueberdies kannte er die beiden Mediceischen codices nur nach den unsichern angaben des Beroaldus. Wenn gleich nun sein grösseres verdienst die erklärung war, die er mit so allumfassendem geiste weiter förderte, dass sie noch heute mit recht die grundlage bildet, so übertrug sich dieser vorzug so leicht auch auf die kritik des textes, der so lange als unbestrittne vulgata galt, bis Pichena die oftmalige willkür desselben auf die von ihm neu verglichenen codd. Med. zurückführte.

1) Lips. übrigens versteht unter der vulgata nicht des Rhenanus text, sondern eine geringere ausgabe, die ihm grade vorlag.

Jedoch konnte sich seine ausgabe nicht das ansehn erwerben, was die frühere vulgata des Lipsius unbedingt genossen hatte, und grösstentheils theilten sich geraume zeit hindurch die ansichten und entscheidungen der nachfolger zwischen beiden. Endlich erkannte der zweite Gronov das verhältniss der vorhandnen spätern manuscripte zu dem Mediceischen codex, aber wenn auch Ernesti dieses weiter verfolgte, und sich der wahren stellung derselben vollständig bewusst wurde, so überwog dennoch bei ihm das ansehn seiner grossen vorgänger, so wie auch das gefühl seiner ebenbürtigkeit zu sehr, als dass er in der that der einzigen grundlage des Tacitus die vollständige geltung hätte zukommen lassen, die doch an sich den beiden Mediceis gebührt. Indessen waren seine verdienste um den Tacitus der art, dass sie bei weitem seine nachfolger überragten, und wenn wir dazu die mangelhaftigkeit der frühern, wie auch der später erfolgten collation der florentinischen handschriften nehmen, so werden wir es erklärlich finden, wie auch trotz des bewussten werthes jener manuscripte in der recension des Ernesti ein vulgärtext anerkannt werden konnte, der wiederum so bedeutend von den Mediceern abwich. Wiederum kam Imm. Bekker durch Francisco Furia in den besitz einer neuen vergleichung der beiden Mediceer, aber indem er sich bei seiner ausgabe zu sehr an seine vorgänger anschloss, weicht auch unsre heutige vulgata des Tacitus zu sehr von den codd. Med. ab. Seit dieser zeit hat sich das streben kund gegeben, die fesseln des vulgärtextes abzustreifen, und einestheils sich genau an die Mediceischen codices anzuschliessen, andrerseits über die conjecturen und verbesserungen aller der nach einander maassgebenden editoren hinaus zu einem höhern standpunct der kritik zu gelangen, und von hier aus den text zu reconstruiren. So hat Walther die bahn gebrochen, und wenn gleich Bernhardy seinem bearbeiter des Tacitus wiederum strenges festhalten an dem vulgärtexte zur pflicht machte, so ist damit doch nur die form der stabilität bewahrt, die alle augenblicke durch die darunter stehenden aussetzungen und veränderungen durchbrechen wird. Aber auch in dieser zeit der emancipation kamen die codd. Med. nicht zu ihrem rechte, denn mit dem höhern standpunct der kritik nahm das streben der subtilität überhand, man ging von der einfachen natürlichen auffassung des Tacitus ab, und suchte möglichst viele corruptelen in den codi-

ces heraus. Diesen abweg hemmte die ausgabe des Orelli, und das ist der nächste vorzug der eignen bemühung desselben; aber auch er vermochte nicht, obschon unterstützt und äusserlich dazu befähigt durch eine nochmalige und endlich zuverlässige collation der Mediceischen handschriften, seine aufgabe ganz zu erfüllen. Er blieb auf halbem wege stehn, und gab ein gemisch von vulgata und den Florentinern. Den früheren gereichte die so häufig unsichre kenntniss jener beiden handschriften zur entschuldigung, wenn sie trotz des wissens von dem werthe derselben so oft ohne noth änderten: nun aber Orelli durch Baiter eine so sichere und begründete einsicht in die geltung derselben gewonnen hatte, musste er sich auch durchaus ganz von der bisherigen vulgata lossagen, und endlich einmal in wahrheit den Tacitus ad fidem codicum Mediceorum ediren. Dies hat er der nächsten zukunft überlassen.

Freilich auch das ist von vorne herein zuzugestehn: unser einziger codex des Tacitus enthält oftmals nicht das echte wort, und da wird jeder herausgeber natürlich neben den übrigen etwaigen verbesserungsvorschlägen vor allem die vulgata befragen, eben weil sie das resultat der hervorragendsten geister ist, die sich mit Tacitus beschäftigt haben; aber die vulgata hat übergegriffen, indem sie die Mediceer in so gar manchen fällen mit unrecht bevormundet, oft selbst schlechteres an die stelle des gebotnen richtigen setzt. Da bedarfs endlich eines einhalts und der rückkehr zu der grundlage des Tacitus, die aber durchgreifender sein muss, als sie durch neuere angebahnt worden ist. Wir müssen zunächst ganz zu dem codex zurückkehren, uns in die auffassung des Tacitus hineinlesen, ihn wirklich verstehn, und dann wird erstlich schon so manches richtig in den Med. erscheinen, was alle bisherigen eben auf falschem wege für falsch erklärt haben; und sollten wir mit recht diese richtigen worte noch ferner mit der vulgata vertauschen, auch wenn uns diese durch lange vertrautheit und durchs gedächtniss lieb geworden ist? Ferner unsre sprach- und sachkenntniss der Taciteischen zeit bedarf in so gar manchen punkten noch der erweiterung, als dass wir den vorliegenden text in allen fällen nach unsrer noch nicht maassgebenden einsicht, oder nach der abweichenden darstellung anderer geschichtsquellen geradeswegs ändern zu dürfen, glauben müssen. Tacitus weicht so oft in sei-

ner erzählung von Sueton und Dio Cassius ab, und die beispiele werden sich bald mehren, wo dennoch der Mediceus gegen die einigungsversuche der vulgata das recht für sich hat. Gar oft liegen zwingende gründe in dem verlaufe der darstellung des Tacitus, wie in seiner ganzen auffassung einer thatsache, dass er sie anders, als die übrigen autoren darstellen muss, und wollen, dürfen wir denn durchaus, um scheinbare gleichheit zu bewirken, ändern, und mit der vulgata ganze worte in dem codex umgestalten? Und endlich wollen wir denn wirklich glauben, lass wir die latinität des Tacitus wie seiner zeit in ihrer ganzen ausdehnung und eigenthümlichkeit kennen? Hier können wir grade noch so manches aus dem Tacitus lernen [2]), und wir dürfen es der vulgata nicht gutheissen, dass sie sich in diesem puncte ebenfalls zu rechthaberisch zeigt. Ja selbst da hat sie nachweislich andre worte mit den ursprünglichen vertauscht, wo doch analogien aus Tacitus selber oder andern autoren bekannt sein konnten. Auch von dieser seite müssen wir zu dem codex zurückkehren, nicht feindlich von vorne herein gegen die vulgata gesonnen, was wiederum zu grosse hartnäckigkeit in dem festhalten selbst an dem unsinn in den Mediceis zur folge haben würde, aber dennoch stets forschend, ob nicht etwa die handschrift das richtige gebe; und das resultat wird jedwedem, der dies unternimmt, überraschend sein.

Der unterzeichnete ging zufällig, nicht aus irgend einem ihm bewussten speciellen grunde an das 14te buch der annalen, und erlaubt sich unter den stellen, an welchen es ihm möglich, oft nothwendig schien, die worte des Med. beizubehalten, einige zu weiterer prüfung vorzulegen; nicht als ob er durchaus immer das richtige getroffen und erfasst zu haben vermeinte, sondern vielmehr in dem wunsch und streben, zu einem bessern verständniss und einer einfacheren natürlichen auffassungsweise des Tacitus männiglich beizutragen.

XIV, 4. Satis constitit exstitisse proditorem, et Agrippinam auditis insidiis, an crederet ambiguam, gestamine sellae *Baulos* pervectam.

2) Es bedarf wohl nur der erwähnung, dass hiermit nicht jedem fehler des abschreibers das wort geredet werden soll, gleich als stände uns der buchstabe über dem geiste des Tacitus. Vergehungen dieser art werden wir sogar selber an einem andern orte der vulgata vorzuwerfen veranlassung haben.

Die veränderung des Baulos in Baias durch Puteolan haben alle herausgeber ohne ausnahme aufgenommen, um den Tacitus in der erzählung von dem hergange des muttermordes mit Sueton übereinstimmend zu machen. Letzterer giebt nämlich an, dass Agrippina auf der rückkehr von Baiae nach Bauli ins meer gefallen sei. Da müsste aber auch Dio C. geändert werden, der ebenfalls wie Tacitus zu Bauli die Agrippina das unglücksschiff besteigen lässt, und wirklich hat auch Baumgarten-Crusius in seiner ausgabe des Sueton diese veränderung für nothwendig erachtet. Wenn wir äusserlich die zahl der autoren gelten lassen wollten, würde die veränderung auf seite des Sueton fallen, aber abgesehn von solcher eigenmächtigkeit würde auch dadurch nicht gewünschte übereinstimmung der drei quellen erfolgen. Wir überzeugen uns von vorne herein, dass hier zwei verschiedne darstellungen desselben ereignisses obwalten, deren eine Sueton, und deren andre Tacitus und Dio C. vertreten. Nach der erzählung des Sueton hatte Nero schon früher die absicht, seine mutter durch eine in ihrem schlafgemach über dem bette angebrachte last zu erdrücken, dies wurde ihr verrathen. Tacitus überträgt diese warnung auf die vorbereitung des schiffes. Somit muss bei Sueton, der die Agrippina ohne verdacht das anbieten des schiffes annehmen lässt, der mordversuch auf dem wege von Baiae nach Bauli stattfinden. Nach Tacitus schlägt sie es aber aus, nachdem sie vor nachstellungen gewarnt war, und lässt sich in einer sänfte nach Bauli tragen, und hier sicher gemacht, geht sie von hier aus in die gelegte falle. So geben Tacitus und Dio den ort übereinstimmend an. Eine zweite verschiedenheit zwischen Tacitus und Sueton besteht in dem orte, von wo aus sie die einladung ihres sohnes annimmt. Jener giebt bestimmt an, dass sie von Antium aus nach Baiae kam. Doch sie besass eine ville am Lucrinischen see in der nähe von Bauli, und nach dem ausdruck des Sueton: *repetentique Baulos* geht hervor, dass sie von hieraus den freundlichen briefen ihres sohnes folge leistet. Wenn wir diese beiden abweichungen festhalten, werden wir auch, wie es ja selbst Sueton mit Tacitus übereinstimmend berichtet, die Agrippina zu Baiae von Nero empfangen lassen, und selbst die herausgeber des Tacitus würden, wenn sie den worten des Mediceus mehr vertrauten, sicherlich den merkwürdigen schluss des Pichena nicht immer von neuem als

gesunde logik aufstellen: Baias, non Baulos evocata erat Agrippina. Itaque Antio Liburnica vecta — man traut seinen augen kaum — *Baulos* venit. Wir schliessen Baias venit. Von hier aus will Nero sie nach seiner ville Bauli führen, und grade diese fahrt hat er zu ihrem untergange ausersehn, und damit es in der nacht geschehe, ladet er sie erst zum gastmahl ein, das er absichtlich in die länge zieht. Das *tum* invitata ad epulas bezieht sich auf das venientem, und durch den übergang von dem perfect. excepit in das praes. ducit hat vielleicht Tacitus absichtlich (cf. Bezzenberger) ein vorläufiges verweilen zu Baiae ausgedrückt. Es mussten ja die spiele inzwischen angeschaut werden, zu denen sie eingeladen war. Von dem gastmahle zu Baiae spricht auch Sueton. Das zweite von Tacitus erwähnte gastmahl findet somit zu Bauli statt. Jenes aufgeputzte schiff war aus dem hafen von Baiae nach Bauli gefolgt, da mit der vereitlung des ursprünglichen planes dieser selber noch nicht aufgegeben war, und als es Agrippina zu Bauli beim abschiede von ihrem sohne bestiegen hatte, um bei dem schönen wetter zu wasser nach ihrer nahgelegnen villa heimzukehren, wurde sie durch fischerkähne schwimmend gefunden und in den Lucrinischen see hineingebracht. Wenn wir mit dem voranstehenden die lesart des M. Baulos vertheidigt hätten, können wir die vulgata noch auf den widerspruch aufmerksam machen, in welchen sie durch ihr streben, die verschiedenheiten und abweichungen auszugleichen, den Tacitus mit sich selber verwickelt. Wenn nämlich Agrippina auf dem wege von Baiae nach Bauli ins meer fiel, so konnte dies kein anderes wasser sein, als das des Lucrinischen sees; aber doch schwamm sie ausserhalb der wellen desselben cf. cp. 5. nando, deinde accursu lenunculorum Lucrinum in lacum vecta. Wer aber umgekehrt von Bauli zu schiff nach Baiae oder der villa der Agrippina fahren will, ist zunächst noch nicht sogleich im Lucrinischen see. Die geographischen verhältnisse hat Tacitus selber genau angegeben: ducitque Baulos; id villae nomen est, quae promontorium Misenum inter et Baianum lacum flexo mari alluitur.

Cap. 5. Agrippina et Acerronia eminentibus lecti parietibus, ac forte validioribus, quamvis oneri cederent, protectae sunt.

Das quamvis M. statt quam ut der vulgata ist unter den

die handschriftlichen übrigen worte gegen die umstellung des *ne* in der vulgata vertheidigt hat.

Cap. 22. . . quia fontem aquae Marciae ad urbem deductae nando incesserat; videbaturque potus sacros et caerimoniam loci corpore *toto* polluisse.

Das toto hat die vulgata nach Lipsius in loto verändert, und auffallender weise hat Orelli in der anmerkung die handschrift richtig vertheidigt: Nero polluit aquam Marciam eo, quod toto corpore in eam descendit, und doch im texte die vulgata vorgezogen.

Cap. 26. Additum et praesidium, mille legionarii, tres sociorum cohortes duaeque equitum alae, *et* quo facilius novum regnum tueretur, pars Armeniae, ut cuique finitima . . . . . parere iussae sunt.

Die auslassung des *et* in der vulgata ist nicht allein eine unnütze veränderung, sondern macht auch entweder das facilius sinnlos, im fall tueretur als deponens genommen wird, oder lässt das tueri als passivum auffassen, was freilich vertheidigt werden könnte. Schon Gronov nennt die willkürliche auslassung des *et* eine violentia. Auch sind unsre editoren (selbst Dübner und Orelli sind der vulgata gefolgt) in wahrheit zu wenig darauf bedacht, den Tacitus aus ihrer bevormundung zu entlassen. Das *et* führt eine erleichterung des schützens ein: so und so viel mannschaft wird zum schutz des neuen königreichs hergegeben, und damit diese es leichter schützen kann (praesidium ist subject), wird der raum, auf den sich ihr schutz erstrecken soll, verringert. Bezzenberger hat durch ein punct vor *et*, wie er es auch in der anmerkung bestätigt, das tueretur zu einem nominativ regnum novum gezogen.

Cap. 29. Doch nicht allein eine unberechtigte und falsche censur handhaben unsre herausgeber, sie sind einmal in der änderungssucht befangen, und machen den richtigen text des Tacitus durch sogenannte verbesserungen unverständlich. Der plural *provincias* in den worten:

> supremis testamenti verbis ambitionis manifestus: quippe multa in Neronem adulatione addidit, subiecturum ei provincias fuisse, si biennio proximo vixisset,

ist eben der beweis der renommisterei des Veranius, und es ist nicht abzusehn, wie die vertheidiger der vulgata *provinciam* nun

noch in den worten desselben eine ambitio erkennen wollen. Das versprechen, in zwei jahren das damals schon provinz genannte Britannien dem kaiser zu unterwerfen, ist wahrlich in den augen des stolzen Römers alles andre eher, als offenbare ambitio. Aber provinzen, prahlt er, hätte er ihm bei längerem leben unterworfen, so weit Britannien sich erstreckt, nichts würde seinem arme widerstanden haben. So stands noch lange nicht mit den römischen waffen in Britannien, und das war arge prahlerei. Bachs und Walthers vertheidigungen des plural haben nicht das richtige getroffen.

In demselben capitel hat die vulgata aus dem equites vados secuti ein vado gemacht, und damit den Tacitus ganz anders sprechen lassen, als er es nun doch darstellen will. Ebenfalls haben schon Gronov und Ernesti gegen das vado gesprochen, und man nehme entweder das von ihnen vorgeschlagne vada auf, oder erkläre vados als die nebenform von vada, und wir haben einen besseren sinn in den worten, als die vulgata ihn hereinbringt.

Cap. 32. Et feminae in furore, turbatae, adesse exitium canebant, externosque fremitus in curia eorum auditos; consonuisse ululatibus theatrum, visamque speciem in aestuario Tamesae subversae coloniae. Iam Oceanus cruento aspectu, sic labente aestu, humanorum corporum effigies relictae. Ut Britanni ad spem, ita veterani ad metum trahebantur.

Gegen das in furorem turbatae der vulgata würden wir nichts haben, im fall die trennung in furore und turbatae nicht gebilligt werden könnte, und das cruento aspectus der handschrift ändert sich wegen des folgenden s von selbst in aspectu, aber doch entfernt grade die vulgata das *sic*, und giebt uns dafür dilabente, ausserdem Oceanum, relictas und trahebant. Tacitus lässt zuerst die acc. c. infin. von canebant abhängen; dann übernimmt er als darsteller in seiner lebendigkeit die fortführung dessen, was weiter geschehen war. Das sic bezeichnet die blutige färbung der wogen, die noch bei dem zurücktreten blieb.

Cap. 40. Das *et* propinquus M. statt ei propinquus der vulgata wird gewiss jeder beibehalten, der auf die einfachste form der erzählung: Domitius Balbus erat, eingeht.

Cap. 43. Simul, quicquid hoc in nobis auctoritatis est, crebris contradictionibus destruendum non existimabam, ut manaret

integrum, si quando respublica consiliis eguisset; quod hodie venit. Consulari viro domi suae interfecto per insidias serviles, quas nemo prohibuit aut prodidit, quamvis nondum concusso senatus consulto, quod supplicium toti familiae minitabatur, decernite hercule impunitatem, ut quem dignitas sua defendat. Cui praefectus urbis non profuit? quem numerus etc. [5]).

Das manaret scheint uns in dieser verbindung nicht den gesetzen der latinität zu widersprechen, und das ut quem dignitas sua defendat hat Dübner schon als eine consequenz des freisprechens erklärt: pour que l'on soit protégé par etc. In diesem falle drängt sich aber ganz leicht dem ganzen zusammenhange gemäss die frage auf: Habt ihr denn nicht aus dem schicksal des stadtpräfecten ersehn, wie wenig die eigne dignitas den sclaven gegenüber vermag? Das ist der sinn der frage: cui praefectus urbis non profuit? Selbst das ferat der handschrift in dem folgenden bedarf nicht der vertauschung mit dem futurum, wie es die vulgata ändert.

Cap. 46. . . magno patrum gaudio, quia accusatum ab eo Statilium Taurum proconsulem ipsius meminerant.

Wenn auch hundertmal mit recht in dem M. ein ähnlicher fehler zu verbessern ist, so folgt noch nicht, dass auch hier Tacitus, wie die vulgata behauptet, qui anstatt quia geschrieben habe.

Cap. 47. Ebensowenig möchten wir das addiderat M. mit der vulgata addiderit vertauschen. Man lasse doch das wort, wie es hier gewiss echt in der handschrift ist, und setze vor rogantibus ein punct:

Memmius . . clarus, adeo ut Nero aeger valetudine, et adulantibus circum qui finem imperio adesse dicebant, si quid fato pateretur, responderit, habere subsidium rem publicam. Rogantibus dehinc, in quo potissimum, addiderat in Memmio Regulo.

Cap. 48. . . quo longius sontem vitam transisset.

Wenn die verbindung vitam transire durchaus in dieser beziehung lateinisch ist, wie sie sich doch findet, so ist's nicht abzusehn, hier ohne weiteres mit der vulgata traxisset aufzunehmen.

Cap. 64. Die worte der handschrift:

5) Die vulgata hat statt manaret, maneret, und ausser verschiedner interpunction: cum praefectura urbis non profuerit.

dona ob haec templis decreta, quae (M. que) ad finem memorabimus. Quicunque etc.

ıd so einfach und grammatisch zusammenhängend, dass uns iner überreden wird, die veränderungen der vulgata:

dona ob haec templis decreta, *quod* ad *eum* finem memoravimus, *ut* quicunque etc.

en in dieser maasslosigkeit worte des Tacitus. Wer etwa durch ıre hervorgehobnen beispiele in der weise vertrauen zu dem diceischen codex sollte gefasst haben, dass er ihm wirklich her steht, als die unnöthigen veränderungen der vulgata, mag t uns der meinung sein, dass sich immerhin noch das ad finem morabimus wird erklären lassen. Die übrigen worte sind leicht rständlich.

Neu-Strelitz. *W. Pfitzner.*

Sophokles.

Aletae fr. 241 (Stob. flor. CV, 3.):

Οὐ χρή ποτ' εὖ πράσσοντος ὀλβίσαι τύχας
ἀνδρός, πρὶν αὐτῷ παντελῶς ἤδη βίος
διεκπεραν θῇ καὶ τελευτήσῃ βίον.

nmöglich kann ich dem Sophokles eine so matte tautologie zuauen. Ursprünglich wird es geheissen haben:

πρὶν αὐτῷ παντελῶς ἤδη βίος
διεκπεραν θῇ καὶ τελευτήσας φανῇ.

Vie im Ajax 495 sq. nach Sintenis' schöner emendation (Philol. , 440)

ἦ γὰρ θάνῃς σὺ καὶ τελευτήσας φανῇς,
ταύτῃ νόμιζε κἀμὲ τῇ τόθ' ἡμέρᾳ
— — — — *δουλίαν ἕξειν τροφήν.*

usser Philoct. 1319 *πέρσας φανῇς* vergleiche man noch O. C. 08 *οὐδὲ τῷ χρόνῳ φύσας φρένας φανεῖ ποτε;* man würde das ıchdrucksvolle dieser tragischen umschreibung verkennen, wollte an auch sie tautologisch nennen. *Τελευτήσας φανῇς* besagt: ıd dein ende vor aller augen klar vorliegt. Uebrigens hat ophokles *τελευτᾶν* stets ohne object, wodurch obige conjectur ıterstützt wird.

F. W. S.

V.

Fragmentum Charisii.

Dass ich noch einmal auf das fragment des Charisius, welches ich schon im n. Rhein. mus. V, 4. besprochen habe, zurückkomme, geschieht mehr, um übermässigen erwartungen und falschen deutungen, denen das stück in seinem jetzigen zustande ausgesetzt ist, vorzubeugen, als um wichtige resultate aus den noch unbekannten oder unrichtig gelesenen theilen zu ziehen. Die wichtigkeit, die dem stücke überhaupt zukommt, beruht lediglich auf den darin enthaltenen versen aus Lävius und Attius, die schon dort nach einer genaueren lesung mitgetheilt sind. Aber nachdem ich einerseits gesehn habe, was für erwartungen bei manchen, und wohl nirgends mehr, als in Neapel selbst, über diesen ungehobenen und schwer zu hebenden schatz im umlauf sind, und andererseits an Grotefends beispiele, z. f. a. w. 1841. p. 372 ff. ersehen habe, was deutsche gelehrsamkeit aus den zügen der handschrift, die doch überall, wo sie nur erhalten, auch mit bestimmtheit zu erkennen sind, herauszulesen vermag, scheint es mir zweckmässig, das ganze stück hier noch einmal abdrucken zu lassen. Hinter dem text habe ich die abweichungen einer im 15ten oder 16ten jahrhundert von dem ganzen codex genommenen abschrift cod. Borb. IV. A. 10 hinzugefügt, wobei ich die lücken, da sie hier ganz willkürlich bezeichnet sind, nur durch — angedeutet habe, während in meiner eignen abschrift die muthmassliche zahl der buchstaben durch eine entsprechende anzahl von punkten, so weit dies zu berechnen war, bezeichnet ist. Die andere in Neapel befindliche abschrift cod. Borb. IV. B. 9 ist nicht ganz so vollständig als diese, stimmt aber sonst mit derselben so genau überein, dass sich nichts dagegen sagen lässt, wenn man annehmen will, dass sie aus dieser, und nicht direkt aus dem alten codex, geflossen sei.

De saturnio sunt item saturnii quinum denum et s. . . n de-
ıum | pedum inquibus similiter nouum genus pedum est et ipsum
ımetron | de quibus nihil praecipitur eoque nomine artios quidem
:st et solent esse summi p | pterygiorum senum denum sequentes
ıuinum denum quales sunt | in pterygiophoenicis le . . ui. no-
ıissime odes erotopaegnion | Uenus amoris altrix genetrix cupidi-
atis mihi quae diem serenum hila|rulum praepandere cresti op sae-
ulae tuae ac ministrae | Tum et sine utiquam quid foret expauida
:rauis dura fera | asperaque famultas potui dominio accipere su-
erbo | uel quales in tragoediis nonnunquam incidere ueteribus so-
ent ut ennii | acciique de quibus aeque nihil sane praecipitur accii
:x epigonis | Quid istuc gnata unica est dem..... obsecro quodme.....
ço | expetens timidam e tecto excies vel hic alius: sed iam am|phi-
ochum huc uadere cerno et nobis datur bona pausa loquen|di
tempusque incastra reuorti hos saturnios nonnulli uoci|tatos
existimant quod eius temporis imperiti adhuc mortales | huius-
modi usi uersibus uide..antur suas sententias clusisse | uocibus-
que pro modo temporum modula...tis sollempnibus | diebus ceci-
nisse uel quod eodem defuncto *ΑΠΟΘΕΩCIC* eius | hac dictione
sit celebrata cuius exemplum adhuc ligneis lib | De Rythmo et
metro | sequitur autem per rythemon et ..... || .is repperitur | me-
los non quia non omnia metra rythemoe sint | multis enim ge-
neribus dicitur rythmos secundum qualitatem | rei subiecte quam
corporalem uocant ut homines columnae | vel porticus dicuntur
*PI*thmos sine rythmonam ..... | per figuram et qualitatem —
per rythm..... ryt | mone sunt nam ut in homine quamvis
qualitate idē | formis ethersitae nihilominus qualitas est hominis |
ita rythmos quamuis non sit certa qualitas tamen ryth|mos di-
citur et in spatio rythmo squod est quantitatis ut cum dicimus |
eurythmon esse interdum est uia haec ipsa metra quamuis | alia
sint positione ut quibusdam placuit errantibus | tamen ipsa ryth-
morum partibus sunt enumeranda nihil est enim inter | rythmon
et metron nisi quod rhythmos est metrum fluens | metron autem
sit rythmos clausus nam ut in numero V | numeri sunt sed finiti
et ipse numerus et finitus est ita | et rythmos:. Melos autem
quod est tertium genus id est species ut | uerius dicam non est
genus sed species et incipit qualitas ....ri ryth|mi nam qualis
dispositio est corporis ut sit ora..... | et bracchium dicatur ac
tali crus caput et re ..... | qualitates membra nomina inueniant

ita et melos nomina inue|nit ut dicatur choricon ita...ius quoque confitendum est nec dista|re melos a rythmo quod quidam putauerunt nam esse hoc | metron quaenam te adigunt hospes .....capacis | uisere auerni: Rythmos autem in spā.....men | inclyte p̄arua p̄dite.....men au|roque poten..... et hoc .....uetur ..... ut ex his | qui forte uersus inclyte p..... ego com..... demueris | fecero cuius sunt illa quaenam te adigunt hos.....ema|nebitis dem uocibus: et esse eodem floret ex metro remouetur | mutatur et fit melos profecto et si melos extenderis ut in h | ueniatur quantitatem uorsus inclyt.....ruia praedite | patria et duo commata vel emistichia iunxeris ut fa | cias sic quaenam te adigunt hospes stagna capacis uisere auerni.

1 quinum denum — pedum 3 eo quod non est artis et esse summi pteryziorum (i. m. γϱ. pterygiorum) — denum — Quinum 5 in pteryzio (i. m. γϱ. pterygio) phoenicis — erotopaegnion 6 illarula praepandere — tuae 8 tametsi 9 dominis 11 Actiique dequibus caeteri nihil sane praecipiunt accipe 12 graeca amica est demanassa obsero — timidam 13 eccies (i. m. γϱ. excies) iam iam — audere terna 14 datur — tempusque in castra — Hos 17 huiusmodi uersibus uocibusque 18 modulatis solemnibus 19 cecinissent apotheosis hac 20 libris — reperitur 21 per Rhythmon et Melos 22 Rhythmae sine melicis 25 columnae — quamuis qui — 1. de formis — nihilominus multas — hominis 29 non sunt eiusdem qualitatis 30 quantitatis dicimus 22 interdum — quamuis 32 placuit — tamen 33 nihil enim interest inter 34 est metron fluens 36 sed] scilicet 38 sed est species qualitas fieri Rhythmi 39 ora — brachium 40 hac tali et cetera qualitatis 41 inueniunt 42 illius 43 nam si est hoc 44 hospes stagna capacis 45 in — carmen 46 parua praedite patria nomine celebri — exhis 48 inclite parua ergo Comici iidem uersus fecere 49 hospes — manebit iisdem 50 eodem — mutatur 51 ut inueniatur 52 inclite parua predite.

Ich lasse zunächst noch einige bemerkungen über meine eigene abschrift, zum theil mit berücksichtigung der eben besprochenen handschrift, auf die ich übrigens erst aufmerksam wurde nachdem ich meine abschrift bereits vollendet hatte, und die an den abweichenden stellen wenig glauben verdient, folgen. 5. nouissime steht ganz sicher. erotopaegnion vielleicht — os oder or 6 mihi vielleicht in hilarula? 12 demanassa kann nach den sehr spärlichen resten, die unterhalb und oberhalb des loches übrig geblieben sind, sehr wohl gestanden haben. Ich selbst hatte demaran sq. als möglich angegeben. Am ende der zeile meam ego oder mecum ago? Doch ist bei den

ücken nicht einmal auf die zunächst vorhergehenden buchstaben überall mit bestimmtheit zu bauen. 14 cernam oder cerne? 17 uideantur und 18 modulatis. Die lücke scheint von einem ursprünglichen fehler im pergament herzurühren. Ebenso 21 rythemon et melos 25 nam ut illa....? 26 per rythmon sunt alia ryt? 39 ora vielleicht bra 42 lilius 46 nomen au? 47 potenti pol? 48 ua oder uit ego comp? 49 fecero nicht fecere.

Ueber die stelle, die das blatt in der handschrift einnimmt, und über die äussere beschaffenheit desselben verweise ich auf das rh. museum. Nach dem, was dort bemerkt worden ist, lässt sich nicht mit bestimmtheit sagen, welchem der im index aufgeführten metrischen capitel die beiden bruchstücke angehören. Wenn mit der überschrift de Rythmo et metro das capitel de rhythmo gemeint ist, so müsste das vorhergehende stück in das capitel de subdistinctione fallen. Wenn aber in dem bald darauf folgenden centimetrum des Seruius das capitel de metris liegt, so gehören beide stücke in das capitel de versibus, wenn nicht etwa in dem index die überschrift de rhythmo zu streichen und dafür hinter de uersibus einzusetzen ist: de rhythmo et metro. Die worte de metri uersificatione stehen übrigens so, und nicht wie Lindemann angiebt, im codex. So viel aber ist aus den anfangsworten des fragments selbst klar, dass in dem zunächst vorhergehenden abschnitt schon andere versarten mit ähnlichen metrischen freiheiten, wie sie von den füssen des saturnischen verses angenommen werden, besprochen waren. Dies ist wichtig für die erklärung der worte eoque nomine artios quidem est. Denn so sind die worte geschrieben, nicht eoque nomen aptius quidem est, wie man gelesen hat. Der saturnische vers nämlich wird von den grammatikern bekanntlich theils den iambischen versen beigesellt wie von Terentianus Maurus p. 2439 P. und Mallius Theodorus p. 545 Gaisf., theils zusammen mit den trochäischen behandelt, wie von Plotius p. 281 Gaisf. Natürlich nur wegen des gangbaren schemas und ohne dass daraus die berechtigung folgt, den grammatikern auch metra Saturnia anapaestica u. dgl. unterzuschieben, wie Lersch de versu Sat. p. 20 wähnt. Setzt man nun dies auch für Charisius voraus, so liegt der gedanke nahe, dass er bei der behandlung der iambischen und trochäischen verse auf die unterscheidung der ἄρτιοι und περιττοὶ πόδες zurückging, und

VI. p. 47 (Gell. II, 24.). Nach diesen beispielen sehe ich nicht, was sich dagegen sagen lässt, wenn ich die verse so schreibe:

Uénus amóris áltrix,
génetrix cúpiditátis,
míhi quae diem serénum
hílarulúm praepándere crésti
óbseculáe tuae ác minístrae

Etsi néutiquám quid fóret expáuida
dúra ferá grauis ásperáque famultas
pótui accípere dóminió supérbo.

Ob man die umstellungen, die ich in den letzten versen angenommen habe, den abschreibern des Charisius, oder diesem selbst zur last legen, oder glauben will, dass sie sich schon vor ihm eingeschlichen hatten, ist gleichgültig. Den Phönix des Lävius, dem die verse entnommen sind, hat Schneidewin mit wahrscheinlichkeit auf den bekannten Amyntoriden und dessen verhältniss zum kebsweibe des vaters, das auch von den tragikern häufig behandelt ist, bezogen. Sehr passend für das kebsweib sind die ersten verse, in denen sie sich als treue dienerinn der Venus bekennt und mit deren hülfe der erfüllung ihres wunsches entgegensieht. Weniger deutlich sind die folgenden verse, in denen neutiquam ausschliesslich zu expauida zu gehören scheint. Vielleicht sind sie von derselben mit beziehung auf eine dienerinn, die ihr bei ihrer liebe zu Phönix nicht zu willen gewesen war, gesprochen. Die form cresti statt creuisti steht durch die contraction in decernere fest, wie decresset Liv. II, 27, 8, woselbst Drakenborch, vgl. Haase z. Reisigs vorles. p. 227. anm. 271. Cernere aber in der bedeutung von decernere, statuere ist besonders in der älteren latinität sehr geläufig Plaut. Cist. I, 1, 1. Für die bedeutung von praepandere genügt Lucret. I, 145. Obsecula ist von obsequi gebildet, wie adsecla, wofür adsecula bei Iuuen. 9, 48 und ebenso Front. de diff. p. 2193 P. nach der handschrift des Charisius, von adsequor. Famultas, statt dessen Attius und Pacuuius bei Non. p. 109 famulitas gebrauchten, steht durch die analogie von simultas, facultas u. a. fest.

Von den aus Attius angeführten beispielen lassen sich aus dem zweiten vollständig erhaltenen verse auf keine weise weder 15 noch 16 füsse herausbringen. Daher wird dasselbe auch für

den ersten lückenhaften vers nicht festzuhalten sein, und überhaupt das über die stellung der verse in pterygien und über die damit zusammenhängende zahl der füsse gesagte auf die uersus quales in tragoediis nonnunquam incidere ueteribus solent keine anwendung finden. Vielmehr sind damit nur lange trochäische oder iambische verse gemeint, die wegen ähnlicher freiheiten saturnisch genannt werden. Ohne zu untersuchen, wie der grammatiker die verse gemessen haben mag, schreibe ich:

Quid istúc gnata unica ést demum dic óbsecro
quod mé subito expeténs timidum e tecto éxcies?

Séd iam Amphilochum huc uádere cerno
ét nobis datúr bona pausa loquéndi
tempúsque in castra reúorti.

Die Epigonen des Attius, nach Welcker griech. trag. I. p. 269 der Eriphyle des Sophocles nachgebildet, hatten den muttermord des Alkmäon zum gegenstande. Aus den erhaltenen fragmenten beider stücke ist nicht ersichtlich, welche von den darin auftretenden personen als tochter angeredet werden konnte. Bei der restitution der ersten verse habe ich angenommen, dass Eriphyle's alter vater Talaos vor dem entscheidenden augenblick von der tochter auf die bühne gerufen wird. Ihm würden dann auch vielleicht die verse, welche Welcker p. 277 einer begleiterin der königin in den mund legt, zuzutheilen sein. Sonst könnte man auch an eine von den töchtern des Adrast, der wahrscheinlich in dem stücke auftrat, denken. Die folgenden verse spricht Alkmäon, der das lager der Epigonen, zu deren führer er schon erwählt ist, verlassen hat, um mit seinem bruder und helfer in der that, Amphilochus, verabredung zu nehmen, und darnach die rache, die vor dem ausbruch des heeres ausgeführt werden muss, an der mutter zu vollziehen [4]).

Für den namen Saturnius werden zwei ableitungen angeführt, die erste von dem saturnischen zeitalter, die zweite von der verherrlichung des gottes. Erstere findet sich bei Mar. Victorin. p. 190 Gaisf. (p. 2586 P.), Atil. Fortun. p. 338 (p. 2690 P.) Acro und Porphyr. z. Hor. Epp. II, 1, 158, letztere bei Diomed. p. 495 (p. 512 P). Auch die ansicht, die über den vers selbst

4) [Vgl. jetzt Th. Ladewigs Anall. Scenic. p. 26 sqq.]

vorgetragen wird, ist nicht so durchaus neu. Sie ist im wesentlichen ebenso ausgesprochen von Atil. Fortun. p. 323 (p. 2680P.) und Mar. Victorin. a. a. o., wo offenbar zwei ansichten verbunden sind und die gewöhnliche lehre von der andern, die mit der des Charisius übereinstimmt deutlich genug durch uidetur tamen getrennt ist. Beide suchen den ursprung des verses bei den Griechen, und im einklange damit findet ihn Charisius bei solchen lateinischen dichtern, die griechischer metrik folgten. Daher kann man denn auch für die frage über die gesetze des saturnischen verses durchaus keine förderung von diesem fragment erwarten, und Niebuhr hat sich zu der bedeutung, welche er demselben beilegte, wahrscheinlich nur durch die schlussworte bestimmen lassen. Denn die nachricht, dass saturnische verse an öffentlichen festen vorgetragen, und zu hymnen benutzt, und dass beispiele davon in den libri lintei, obgleich uns diese sonst nur als dürre chroniken bekannt sind, erhalten seien, passt ganz zu der überlieferung von gesängen bei festgelagen. Dass aber solche saturnische verse wenigstens, wie die, welche hier angeführt werden, für das alles nicht anzunehmen sind, bedarf wohl keines beweises.

Das capitel de rhythmo et metro ist durch starke lücken, denen sich mannigfache corruptelen beigesellt haben, fast unverständlich geworden, und lohnt durch seinen inhalt die mühe der ergänzung nicht. Vielleicht mag es durch einen späteren fund mehr bedeutung und aufklärung gewinnen. Jetzt nenne ich von ähnlichen, obgleich weit kürzeren erörterungen nur Aristid. Quintilian. de mus. l. p. 31. ed. Meibom., Mar. Uictorin. p. 53 (p. 2484 P.), Atil. Fortun. p. 337 (p. 2689P.) und Diomed. p. 423 (p. 470 P.).

Halle. *Heinrich Keil.*

II. MISCELLEN.

1. Parerga critica.

I. In der homerischen *κάμινος ἥ κεραμὶς* liest man seit Scaliger v. 11 *πέρθε πυραίθουσαν καὶ δώματα*, ohne jedoch *πυραίθουσαν* anders erklären zu können, als es durch Gottfr. Hermann versucht ist: equidem nescio an *πυραίθουσα* focus vel pars fornacis dicta fuerit. Andere haben *περθέμεν* oder *πέρθε πύρ' αἴθουσαν* vorgeschlagen; aber abgesehen von der nüchternheit der ersten, von den härten der zweiten conjectur fragt es sich überhaupt, ob *πέρθειν* das richtige verbum ist, da die handschriften in der pseudherodotischen vita *πεῖθε*, bei Suidas gar *σεῖλαι* oder *στεῖλαι* darbieten; und da ohnehin das folgende *κυκηθείη* und *λεπτὰ ποιοῦσα* auf eine andere zerstörungsart als durch feuer hinweist, die construction aber den optativ zu verlangen scheint, so dürfte folgende vermuthung der wahrheit näher kommen:

Ὠμόδαμόν θ' ὃς τῇδε τέχνῃ κακὰ πολλὰ πορίζοι
Σείσαι τ' αἴθουσαν καὶ δώματα, σὺν δὲ κάμινος
Πᾶσα κυκηθείη, κεραμέων μέγα κωκυσάντων.

II. Propert. II, 34, 29 schreibt Lachmann treu nach dem cod. Groningensis:

aut quid erethei tibi prosunt carmina lecta,

Hertzberg nach den spuren des Neapolitanus (erechthi) und Vossianus (erechtaei) Erechthei, andere mit den ältesten ausgaben Cretei oder Critei, welches leztere schon nach Puccius angabe auf Homers mutter, die nymphe Kritheis, bezogen ward; der neueste verbesserungsvorschlag ist von Bergk in der Jen. lit. z. 1847, s. 1081 Cenchrei, insofern Homer sich nach Steph. Byz. in der mysischen stadt *Κεγχρέαι* aufgehalten haben sollte. Die beziehung auf Homer ist nun meines erachtens durch diesen lezten ganz ausser zweifel gesezt[1]); wozu aber die gewaltsame

1) Der verehrte herausgeber dieser zeitschrift macht mich hier auf das Lübecker programm von Ostern 1847 aufmerksam, wo einer der feinsten kenner des Properz diese ansicht neuerdings bestritten und die erwähnung eines philosophischen dichters verlangt hat, als welchen er durch die emendation et Aetnaei Empedokles zu gewinnen sucht; aber auch

änderung, sehe ich nicht ein, da Homers mutter nach der besten quelle bei Westermann jezt *Κρηθηίς* geschrieben wird, und es also nur der unbedeutendsten verbesserung bedarf, um aus erethei das einzig richtige Crethei zu gewinnen. Dass heroen — und als ein solcher kann Homer unbedenklich genommen werden — von der dichterischen erudition nicht selten metronymische bezeichnung erhalten, zeigen beispiele wie Ledaei dii Ovid. fast. I. 706, Clymeneia proles Metam. II. 9, Europaeus dux das. VIII. 23, und, zugleich in völlig ähnlicher wortform, proles Perseia bei Valerius Flaccus v. 582 für Aeetes als sohn der *Περσηίς* (Hesiod. Theog. 957), wornach es keinerlei zweifel unterliegen kann, dass Homer den beinamen Cretheius senex führen durfte.

III. In Eurip. Andromache hat kürzlich ein talentvoller zögling unseres philologischen seminars, dr. Lange, in den bei seiner promotion vertheidigten thesen gerechten anstoss an v. 197 genommen, indem die worte:

πόλεώς τε μεγέθει καὶ φίλοις ἐπηρμένη

zwischen *ἢ τῷ νέῳ τε καὶ σφριγῶντι σώματι* und *οἶκον κατασχεῖν τὸν σὸν ἀντὶ σοῦ θέλω* ein fremdartiges element einmischen, das vielmehr schon in der vorhergehenden alternative enthalten ist:

ὡς ἡ Λάκαινα τῶν Φρυγῶν μείων πόλις,
τύχη θ' ὑπερθεῖ, καὶ μ' ἐλευθέραν ὁρᾷς;

abgesehn von der seltsamkeit dieser bezeichnung und der härte des flickworts et scheint mir jenes ganze raisonnement in der stelle selbst keineswegs begründet. H. Jacob sagt, vester senex könne nur das haupt einer schule bezeichnen, diese aber nur eine philosophenschule sein, weil das alterthum keine dichterschule kenne, deren gründer seine anhänger wie glieder einer familie mit jenem namen verehrt hätten; aber ist es nicht viel einfacher, vester senex als den alten schriftsteller zu nehmen, mit welchem sich die menschenclasse, zu welcher der angeredete gehört, vorzüglich beschäftigt, um welchen sich ihre studien drehen, und der insofern eben so typisch als repräsentant einer geistesrichtung stehen kann, wie es Sokrates für philosophische beschäftigungen ist? Denn Socratici libri stehen ja auch nicht für werke eines bestimmten individuums, sondern einer ganzen gattung, und schon um desswillen wäre es sehr ungeeignet, darauf noch den persönlichen namen eines schriftstellers derselben gattung folgen zu lassen; dazu kommt, dass in den worten: aut rerum dicere posse vias, neben der ethischen auch die naturphilosophische richtung schon so allgemein ausgedrückt ist, dass das folgende aut unmöglich noch einmal die erwähnung eines besonderen naturphilosophen einleiten kann; und so werden wir in dieser alternative vielmehr den übergang zu einer völlig verschiedenen studiensphäre zu erkennen haben. Welche andere aber läge hier näher, als die grammatisch-philologische, deren mittelpunct eben die lectüre des Homer war? Dass Lynceus sich auch mit epischen stoffen beschäftigte, geht aus der folgenden amplification ohnehin hervor; wesshalb sollte also Properz in den beiden alternativen distichen nicht eben die beiden gegensätze der damaligen wissenschaft, *φιλοσοφία* und *φιλολογία* (Seneca epist. 108, Athen. XIII, 92, Porphyr. V. Plotini I, 14) dergestalt zusammengefasst haben, dass er dem freunde überhaupt sagte: ernste studien, welcherlei art sie seien, helfen dir nichts, du musst dich der leichten tändelei erotischer elegie hingeben?

aber eben deshalb scheint es zu kühn, mit jenem den vers völlig herauszuwerfen, der vielmehr durch eine leichte umstellung seinen passenden platz zwischen v. 193 und 194 erhalten wird, wo er zugleich die construction mit ὡς weit passender motivirt: durch was für gültige gründe bestimmt könnte ich dich aus deinen ehelichen rechten verdrängen wollen? etwa gestüzt auf die grösse meiner vaterstadt und auf meine freunde, weil die stadt der Lakedämonier kleiner als die der Phryger wäre und mein geschick das deinige überträfe?

IV. Bei demselben im Hercules furens v. 1003 ist die handschriftliche lesart ἐπὶ λόφῳ κέαρ sicher verschrieben und keiner der zahlreichen heilungsversuche hat solchen beifall gefunden, dass er von erneuerten vorschlägen abhalten dürfte. Nur Canters χερὶ für κέαρ scheint ein sehr glücklicher griff; statt aber mit demselben auch das vorhergehende wort in ἐπίλογχον zu verwandeln, lese ich einfach ἐπιλόφῳ χερὶ, d. h. mit der zum helmbusche erhobenen hand, was für Παλλὰς κραδαίνουσ' ἔγχος eine um so schicklichere nähere bestimmung ist, als dieselbe auf vasenbildern genau in dieser weise dargestellt wird, dass die rechte, in welcher sie die lanze schwingt, den helmbusch fast zu berühren scheint; vgl. Monum. ined. dell' Inst. di Corrisp. archeol. T. I, pl. 21. Ebendas. v. 1133 kommt Hermanns conjectur ἐκβάκχευμ' ἐμὸν unstreitig dem sinne am nächsten, lässt aber den artikel vermissen, aus welchem er selbst die vulgatlesart ἢ βάκχευσ' ἐμὸν mittelst des glossems ἡ βάκχευσις entstanden glaubt; warum schreiben wir denn aber nicht geradezu:

ἦ γὰρ συνήραξ' οἶκον ἡ βακχεί' ἐμοί;

V. Lucret. II. 852 ist die vulgatlesart:

quam minume ut possit mistos in corpore odores
concoctosque suo contactos perdere viro,

wobei aber jedes passende verbum vermisst wird, wovon mistos odores abhängen könnte; und dass die alten dort anders lasen, erhellt auch aus Nonius p. 188, der denselben vers in folgender form anführt:

concoctasque suos servare et perdere viro.

Dieses gibt nun so zwar gar keinen sinn; inzwischen ist es bedeutsam, hier ein verbum servare zu finden, das durch blosses versehen aus contactos nicht entstanden sein kann, während concoctos und contactos sich leicht als varianten des nämlichen wortes darstellen, und setzen wir also nur servare nicht wie bei Nonius statt des zweiten sondern statt des ersten dieser beiden in den text, so ergibt sich ohne mühe diese allen anforderungen entsprechende verbesserung:

servare atque suo contactos perdere viro.

Das öl zu salben muss so geruchlos als möglich gewählt werden, damit es die gerüche, die es annehmen soll, mit möglichst geringer beimischung bewahre, und dieselben so wenig als mög-

lich durch die ansteckung seines ursprünglichen geruchs (vire etiam pro virtute naturali, Nonius) zu verderben im stande sei. Auch II. 1129 dürfte derselbe grammatiker p. 248 die spuren der richtigen lesart erhalten haben. Die handschriften des Lucrez haben donec alescundi, was einige in donicum olescendi geändert haben; aber wenn auch dieses simplex an sich zulässig wäre, so hat doch schon Nonius das compositum adulescendi gelesen, für welches derselbe diesen vers ausdrücklich anführt; und so möchte der fehler vielmehr in donec liegen, wofür Nonius denique schreibt und ursprünglich wohl dunque im texte gestanden hat; vgl. Hand Tursell. II, p. 292.

VI. Thucyd. IV. 48 lesen alle ausgaben ohne anstoss *τούς τε Ἀθηναίους ἐπεκαλοῦντο καὶ ἐκέλευον σφᾶς, εἰ βούλονται, αὐτοὺς διαφθεῖραι*, indem sie *αὐτοὺς* als subject zu *διαφθεῖραι* auf die Athener beziehen; aber da diese schon vorher im accusativ erwähnt sind, so wäre das pronomen jedenfalls überflüssig, oder wenn es ja stehen sollte, so müsste es an einer andern stelle, gleich nach *ἐκέλευον* folgen, während durch obige inversion, die das object vor das subject stellte, beiden ein nachdruck zufiele, der durch nichts begründet erscheint. Auf die richtige lesart führt der folgende gegensatz: *ἐκ δὲ τοῦ οἰκήματος οὐκέτι ἤθελον ἐξιέναι*: sie weigerten sich das gebäude zu verlassen, wollten also *an ort und stelle*, wo sie sich befanden, massacrirt werden, und dieses hat gewiss auch Thukydides durch *αὐτοῦ διαφθείρειν* ausgedrückt; vgl. III. 81: *διέφθειραν αὐτοῦ ἐν τῷ ἱερῷ ἀλλήλους*, und mehr bei Plat. republ. I, p. 327 E, III, p. 390 C, Theätet. p. 142 C; Lycurg. adv. Leocr. §. 18; Aristoph. nubb. 1389 u. s. w.

VII. Petronius c. 88 klagt über die erschlaffung seiner zeitgenossen, welcher er die hingebung früherer zeiten an wissenschaftliche forschungen oder sonstige ernste beschäftigungen entgegensezt, und kommt dabei, nachdem er von Eudoxus und Chrysippus gesprochen, deren jener in cacumine excelsissimi montis consenuit, ut astrorum caelique motus deprehenderet, dieser, ut ad inventionem sufficeret, ter helleboro animum (oder vielleicht alvum?) detersit, auch auf die grossen künstler der vorzeit, von welchen er zwei beispiele anführt: Lysippum statuae unius lineamentis inhaerentem inopia exstinxit, et Myron, qui paene hominum animas ferarumque aere comprehendit, non invenit heredem. Der kunstgeschichtliche werth dieser notizen mag dahingestellt sein; aber dass auch die tradition Lysippus nicht als so dürftig darstellen konnte, dass er aus inopia gestorben wäre, geht aus bekannter angabe bei Plinius N. H. XXXIV. 7. 17 hervor, dass er von jedem verkauften kunstwerke ein goldstück bei seite gelegt habe, deren nach seinem tode 1500 gefunden worden seien; und so wird mithin für inopia vielmehr inedia als zeichen der selbstvergessenheit und erhebung über sinnliche rücksichten zu lesen sein. Auch was von Myron gesagt

ist, non invenit heredem, geht nicht auf armuth, die nichts für einen erben hinterlassen habe, sondern auf die geistigkeit des künstlers, der bei aller künstlerischen fruchtbarkeit doch keinen leibeserben erzielt habe; und dem entspricht dann zugleich vollkommen der gegensatz im folgenden: at nos vino scortisque demersi ne paratas quidem artes audemus cognoscere, wo vinum der inedia des Lysippus, die scorta der castitas des Myron entgegenstehn.

VIII. Ein alter aber nichts desto minder gewisser fehler steht bei Lucan Phars. VI, 703, wo allerdings schon die scholiasten gelesen haben, wie man jetzt schreibt:

ianitor et sedis laxae, qui viscera saevo
spargis nostra cani,

aber eben so wenig wie unsere erklärer zu beweisen im stande waren, wie der ianitor, welches anderwärts Cerberus selbst ist (Aen. VI. 400; VIII. 296.), hier dem saevus canis als einer andern person entgegengesetzt werde: etenim apud Maronem ipse canis ianitor dicitur, sed iste aliquod numen ianitorem dicit, qui viscera spargit saevo cani! Dass nicht, wie viele wollten, Mercurius als thürhüter des Orcus gemeint sein oder gar der saevus canis auf einen andern hund gehen könne, mit welchem Cerberus gleichsam collegialisch theilte, hat Corte richtig gefühlt; aber seine eigene emendation, welche ursprünglich dem Spanier Quevedo angehört: saevus — canis, befriedigt mich eben so wenig wie die von Manso verm. abhh. s. 298, der alle schwierigkeit durch änderung von cani in cavo zu heben glaubt, obgleich dazu weder das epitheton saevus bequem passt noch nostra wegfällt, was mich auch in der Corte'schen verbesserung fortwährend beleidigt. Corte meint freilich, viscera nostra könne die eingeweide bezeichnen, welche wir dem Cerberus vorwerfen: laceras ea viscera, quae tibi damus; darin läge jedoch immer ein höchst ominöser doppelsinn, und so richtig es ist, dass hier an opfer, ja menschenopfer gedacht wird, durch deren fibras (v. 707) der höllenhund besänftigt werden soll, so glaube ich gleichwohl, dass der dichter dieses vielmehr so ausgedrückt hatte:

— cui viscera saevo
spargimus atra cani —

und kann in Corte's lesart höchstens eine mittelstufe oder corruptel erkennen, die zunächst aus der verwechselung von cui und qui hervorging und dann mit dem dativ der ächten lesart zu einer dittographie verschmolz.

IX. Bei Eurip. Helen. v. 1630 schreibt Emperius opuscc. p. 136:

— *ἐπ' οἰάκων δέ βὰς*
ἄναχτ' ἐς Ἑλλάδ' εἶπεν εὐθύνειν δορύ.
οἱ δ' ἰστί' ἦρον —

letzteres für *ἰστὸν ἦρον* gewiss mit evidenter richtigkeit; ob

aber ἄναχτα für ἄναξ sinngemäss sei, bezweifle ich um so mehr als der befehl, welcher nach Emperius an den steuermann, οἰάκων ἄναξ, gerichtet sein musste, im folgenden verse vielmehr von der schiffsmannschaft ausgeführt wird. Dazu kommt, dass der οἰάκων φύλαξ nach v. 1598 zu den Aegyptern gehört, welche Menelaos ja so eben alle aus dem schiffe herausgeschlagen hat; er selbst bemächtigt sich vielmehr des steuerruders, und so hat es auch offenbar der urheber der vulgatlesart ἄναξ verstanden; soll aber diese aus den von Gottfr. Hermann angeführten triftigen gründen emendirt werden, so liegt wohl nichts näher als ἄπαξ: ubi semel ad gubernacula accessit u. s. w. Es ist freilich schwer einem kritiker von dem scharfsinne eines Emperius die nachlese zu halten; doch glaube ich, dass derselbe auch p. 241 bei Stobäus floril. CVIII, p. 577 eine leichtere emendation als προϛεκπλῆξαι für προϛεκλέξαι hätte vorschlagen können, zumal da ἐκπλήττειν für ἐκκόπτειν sehr ungewöhnlich seyn möchte. Halms προϛεξελέσθαι ist allerdings zu schwach; warum aber nicht προϛεξελκύσαι oder noch einfacher προϛεξέλξαι, was zwar etwas kakophonisch ist, aber um so leichter das hinübergleiten in die vulgatlesart erklärt?

X. Bei Andoc. de myster. §. 125 billigt Emperius p. 211 die emendation Dobrees κατελήφθη für κατεκλίθη und in sofern gewiss mit recht, als das „zu bette bringen" bei der verhinderung des selbstmords eine grosse nebensache ist; dass aber auch κατελήφθη immerhin zu weit abliegt, haben die Züricher herausgeber gefühlt, und ich würde jedenfalls Baiters κατελύθη noch vorziehen, wenn mir nicht die allernächste und passendste verbesserung κατεκωλύθη zu seyn schiene. Noch weniger kann ich es übrigens billigen, dass die Züricher das. §. 9 Emperius eigener änderung von λόγους in αὐτοὺς sogar einen platz im texte selbst gegeben haben; weit einfacher wird man das folgende παρεσκευάσθαι in παρεσκεύασμαι ändern, wodurch folgender sinn entsteht: „ich glaube nun zwar, dass ihr das recht zu würdigen wisst, und habe meine rechtsgründe in bereitschaft, auf welche vertrauend ich mich eurem spruche nicht zu entziehen gesucht habe; damit ich aber diese vor euch entwickeln könne, bitte ich meine vertheidigung wohlwollend und ohne vorurtheil anzuhören." Wesshalb ein angeklagter, der selbst erklärt, er verlasse sich auf seine worte, schon einer solchen einfalt wegen verurtheilt zu werden verdiente (Emper. opusc. p. 208), gestehe ich nicht einzusehn, da es im gegentheil ein starkes bewusstseyn seiner unschuld verräth, wenn er nur unbefangenes gehör zu finden wünscht, um von dem rechtsgefühle seiner richter das beste hoffen zu können; dagegen ist es sehr hart nach παρεσκευάσθαι noch einmal τὰ δίκαια γιγνώσκειν ergänzen zu sollen, zumal da hier γιγνώσκειν in einem ganz andern sinne (decernere) als vorher (cognoscere) zu nehmen seyn würde.

XI. In Plato's Protagoras p. 327 E liest man bis jetzt ohne anstoss *ἐν δὲ τούτῳ Καλλίας τε καὶ Ἀλκιβιάδης ἡκέτην ἄγοντε τὸν Πρόδικον, ἀναστήσαντες ἐκ κλίνης*, obgleich es sonderbar ist, dass der hausherr Kallias, nachdem er so eben erst seine gäste veranlasst hat, ein *συνέδριον* von bänken um Hippias zu errichten, diese dabei allein gelassen und sich entfernt haben sollte, um Prodikos zu holen; ich glaube desshalb, dass vielmehr *Κριτίας τε καὶ Ἀλκιβιάδης* zu schreiben sey, gleichwie diese beiden auch p. 316 A zusammen gekommen sind. Ueberhaupt scheint mir jener Dialog auch nach allen neuern bearbeitungen noch keineswegs fehlerfrei. So muss p. 329 A. unstreitig gelesen werden: *οὐχ ὥςπερ βιβλία οὐδὲν ἔχουσιν οὔτε ἀποκρίνασθαι οὔτε αὐτοὶ ἐρέσθαι*, während die handschriftliche lesart, wo *οὐχ* fehlt, die erklärer zu der in Plato's worten keineswegs liegenden unterscheidung zwischen solchen fragen, die fremde, und die eigene behauptungen der *δημηγόροι* betreffen, veranlasst hat; das verhältniss ist aber vielmehr dieses, dass leztere mit ihrem durch jede kleinigkeit hervorgerufenen redeschwall als das entgegengesezte extrem von den *βιβλίοις* erscheinen, welche, wie es im Phädrus p. 274 D. heisst, *ἕστηκε μὲν ὡς ζῶντα, ἐὰν δ' ἀνέρῃ τι, σεμνῶς πάνυ σιγᾷ*. Auch p. 333 C und D ist vielleicht für *ὅτι* vielmehr *ὅτε ἀδικεῖ* und *ἀδικοῦσι* zu schreiben; noch gewisser aber verlangt p. 342 E das folgende *ἔπειτα* im ersten gliede *τὰ μὲν πρῶτα* für *πολλὰ*, so wie gleich nachher p. 343 A das vorhergehende *εἰρημένα* ein *ἃ* vor *οὗτοι καὶ κοινῇ συνελθόντες ἀπαρχὴν τῆς σοφίας ἀνέθεσαν* verschlungen und p. 343 D ein wiederholtes *οὐκ* das richtigere *οὐδ' ἐπὶ τούτῳ* verdrängt zu haben scheint. Endlich ist schon längst das *ὅτι μαθόντα* p. 353 D als fehlerhaft erkannt, ohne dass jedoch eine schlagende verbesserung gefunden wäre, vielleicht weil die erklärer sich nicht darin zurechtfinden konnten, dass Plato hier noch nicht wie im Gorgias das *ἡδὺ* als solches verwirft, sondern es noch ganz wie das *ἀγαθὸν* lediglich nach seinen folgen beurtheilt, vgl. m. gesch. d. platon. philos. I, s. 462 fgg. So hat bereits 1742 Georg Friedrich Richter in einem Leipziger programme: de loco Platonis in Protagora, num voluptates quaedam malae sint, p. XIII für *μαθόντα* vorgeschlagen *μάταια ὄντα* oder *ἁμαρτόντα*, ähnlich Orelli *ἀμαθαίνοντα*, Stallbaum *παθόντα*: aber auch hier kann ich selbst die leztgenannte conjectur höchstens als durchgangstufe zu der heutigen corruptel betrachten, während ich als ursprüngliche lesart *παρόντα* allen andern vorziehe.

XII. Bei Cicero ad Att. IX. 14 schreibt der Cod. Med. ohne sinn: haec Baebius quidam, homo non infans, sed quis, ulli non dicat, und Orelli hat sich begnügt diese lesart mit dem obelus zu bezeichnen; ich glaube aber, dass Cicero schrieb: sed qui nulli non dicat: ein mensch, der nicht auf den mund gefal-

len ist, sondern dasselbe, was ich von ihm gehört habe, einem jeden erzählt, der es hören will. Schwieriger ist daselbst ep. 18 die stelle zu verbessern, wo Cicero von seiner zusammenkunft mit Cäsar schreibt: reliqua o dii, qui comitatus! quae, ut tu soles dicere, *νεκυία*! in qua erat ero sceleri, obgleich so viel sicher scheint, dass mit in qua das bild von der *νεκυία* fortgesetzt wird; vielleicht: in qua ego *Τειρεσίας*, mit anspielung auf das homerische *οἷος πέπνυται, τοὶ δὲ σκιαὶ ἀΐσσουσι*? Dagegen zweifle ich kaum an der nothwendigkeit folgender änderungen: XI. 18: quae istorum ira esset statt via, schon wegen des folgenden: sed ut eam flectas te rogo; das. ep. 21: ac mallem itum statt illum: ich wünschte lieber, ich wäre gegangen, woran sich gleichfalls das folgende anknüpft: aliquo enim modo hinc evasissem; endlich in dem briefe des Antonius XIV. 13 A: honestius enim et libentius deponimus inimicitias rei publicae nomine susceptas quam contumeliae statt contumaciae, welches gar keinen gegensatz gegen die aus politischer meinungsverschiedenheit entsprungene feindschaft bildet, während contumelia gerade die herausfodernde beleidigung ist, vgl. Nonius p. 430, wo gelegentlich auch das citat aus Cäcilius so zu verbessern seyn dürfte:

facile aerumnam ferre possum, si inde abest iniuria;
etiam iniuriam, si citra constat contumeliam.

Göttingen. *K. Fr. Hermann.*

---

2. Variae lectiones.

1. Ueber die neunte elegie des *Tyrtäus* äussert sich *Bernhardy* gr. litt. gesch. II, 346 folgendermassen: „Das grösste bruchstück bei Stob. LI, 1. stockt, abgesehen von seinem pomp und mehr rhetorischen als praktischen charakter bereits bei v. 9 — von der armseligkeit des v. 10 zu schweigen —, denn v. 11 ist ein unlogischer missgriff und weist durch *μέν* auf ein glied hin, wovon man keine spur entdeckt. Nun sind auch v. 13—16 gleich herrenlosem gut in Theogn. 1003—1006 verschlagen worden, und wie es immer mit ihnen sich verhalten mag, sie eröffnen eine neue gedankenreihe; selbst bei v. 31. 33 sieht man die mühe des verkittens."

Dieses urtheil halte ich für erweislich falsch. Hätte Bernhardy das schöne, allen leeren pompes baare gedicht — nicht „bruchstück" — im zusammenhange genau zergliedert, er würde sich nicht so übereilt haben. Da nun dergleichen hingeworfne urtheile trotz ihrer unhaltbarkeit gern von der urtheilslosen menge nachgesprochen werden, so schien es der mühe werth, kurz zu zeigen, warum jene kritik irrig sei.

Tyrtäus beginnt seine elegie mit dem gedanken, ihm gelte kein noch so ausgezeichneter läufer oder ringer, stäche er übrigens auch noch so sehr an reichthum, beredsamkeit und andern vorzügen hervor, v. 9.

οὐδ' εἰ πᾶσαν ἔχοι δόξαν πλὴν θούριδος ἀλκῆς·
— οὐ γὰρ ἀνὴρ ἀγαθὸς γίγνεται ἐν πολέμῳ· —
εἰ μὴ τετλαίη μὲν ὁρῶν φόνον αἱματόεντα
καὶ δηίων ὀρέγοιτ' ἐγγύθεν ἱστάμενος.
ἥδ' ἀρετή, τόδ' ἄεθλον ἐν ἀνθρώποισιν ἄριστον
κάλλιστόν τε φέρειν γίγνεται ἀνδρὶ νέῳ·
ξυνὸν δ' ἐσθλὸν τοῦτο πόλεί τε παντί τε δήμῳ κ. τ. λ.

Keineswegs stockt die rede beim neunten verse. Nach specieller, in der weise der keineswegs wortkargen elegie etwas gedehnten ausführung manchfacher vorzüge, deren sich einer erfreuen könne, ohne doch in den augen des dichters etwas zu gelten, bricht Tyrtäus diese noch weitrer dehnung fähige reihe ab und sammelt sich mit dem neunten verse zu dem nun erst folgenden vordersatze des condicionalen satzgefüges. Der zehnte vers ist weder armselig noch irgend entbehrlich. Von anfang an steuert Tyrtäus auf seinen rechten mann los: wer nicht ein ἀνὴρ ἀγαθός *im kriege* ist, der mag ein noch so guter schnellläufer oder ringer sein, dem dichter ist er nicht der rede werth. Diesem gedanken stellt er v. 20 gleichsam als antistrophe gegenüber: οὗτος ἀνὴρ ἀγαθὸς γίγνεται ἐν πολέμῳ. Ebenso hat Xenophanes den zusammenhang aufgefasst, wenn er mit offenbarem hinblick auf unsre elegie eleg. fr. 2 ausführt, wie dem staate durch die sieger in den spielen kein nutzen zuwachse. Nur dass er als philosoph die σοφίη eben so hoch stellt, wie der kriegslieddichter die tapferkeit. — Nicht besser steht es mit dem „logischen missgriffe" v. 11. Mit μέν beginnt eine theilung, unter der hand fügt sich aber das zweite glied natürlicher einfach copulativ an und καί ist so gut richtig wie Homers Κάρτιστοι μὲν ἔσαν καὶ καρτίστοις ἐμάχοντο oder Archilochus' θεράπων μὲν Ἐνυαλίοιο ἄνακτος καὶ Μουσέων ἐρατὸν δῶρον ἐπιστάμενος u. s. w. Vgl. Tyrt. 7, 7. Auch hat Platon den angeblichen missgriff nicht gespürt, wenn er paraphrasirend sagt legg. 629, E. Εἴρηκας ἐν τοῖς ποιήμασιν, ὡς οὐδαμῶς τοὺς τοιούτους ἀνεχόμενος, οἳ μὴ τολμήσωσι μὲν ὁρᾶν φόνον αἱματόεντα καὶ δηίων ὀρέγοιντο.

V. 13—16 sollen eine neue gedankenreihe eröffnen. Dass auch sie in unserm Theognis stehen, verschlägt nichts: die frage ist, ob sie hier passend sind. Das sind sie. Tyrtäus stellt der gewandtheit in körperlichen übungen kriegerische tapferkeit gegenüber und zurückdeutend auf die ποδῶν ἀρετή v. 2 sagt er nun nach der schilderung der kriegerischen tüchtigkeit: ἥδ' ἀρετή, τόδ' ἄεθλον ἐν ἀνθρώποισιν ἄριστον, *dies ist die wahre* ἀρετή. Und so hat wiederum Xe-

nophanes verstanden, der zu v. 15 den commentar giebt: solche *ἀρετή* kommt der ganzen gemeinde zu gute. Auch hier stellt Tyrtäus seinen mann dem im eingange gezeichneten entgegen: v. 8 achtet er den nicht, der ohne *θοῦρις ἀλκή* zu haben süss redet wie Adrastos, v. 19 ist der ein *ἀνὴρ ἀγαθὸς ἐν πολέμῳ*, der *θαρσύνῃ ἔπεσιν τὸν πλησίον ἄνδρα παρεστώς* und dadurch seine beredsamkeit recht anwendet. Durchweg die schärfste fügung und gliederung der bestimmtesten gedanken in der edelsten sprache und form.

Wenn bei v. 31 die mühe des verkittens sichtbar sein soll, so trägt wohl allein die längst in *Οὐδέ ποτε* verbesserte ehemalige schreibart *Οὐδέποτε* die schuld. Jetzt ist alles in bester ordnung. Der anstoss bei v. 33 ist mir dunkel, wofern nicht Franckes thörichter ausspruch eingewirkt hat, der im Gallinus p. 163 die verse für plane otiosi erklärt. Nichts weniger als das. Seinen *ἀγαθὸς ἀνὴρ ἐν πολέμῳ* zeigt uns der dichter noch einmal in voller arbeit und lässt ihn mit ehren fallen, um im folgendes den gegensatz straff anknüpfen zu können:

Εἰ δὲ φύγῃ μὲν κῆρα ταναηλεγέος θανάτοιο,
νικήσας δ' αἰχμῆς ἀγλαὸν εὖχος ἕλῃ, 36.
πάντες μιν τιμῶσιν ὁμῶς νέοι ἠδὲ παλαιοί,
πολλὰ δὲ τερπνὰ παθὼν ἔρχεται εἰς Ἀΐδην, 38.
γηράσκων δ' ἀστοῖσι μεταπρέπει οὐδέ τις αὐτὸν
βλάπτειν οὔτ' αἰδοῦς οὔτε δίκης ἐθέλει. 40.
πάντες δ' ἐν θώκοισιν ὁμῶς νέοι οἵ τε κατ' αὐτὸν
εἴκουσιν χώρης οἵ τε παλαιότεροι. 42.
ταύτης νῦν τις ἀνὴρ ἀρετῆς εἰς ἄκρον ἱκέσθαι
πειράσθω θυμῷ, μὴ μεθιεὶς πόλεμον.

Francke liess Tyrtäus' gedicht mit v. 38 enden: das folgende sei fade und die gedanken unrichtig gefugt. Denn wenn eben vom krieger allgemein gesagt sei *πάντες μιν τιμῶσιν*, werde hinterdrein vom senex dasselbe gesagt *γηράσκων κτλ.* Dem *πάντες μιν τιμῶσιν* entspreche das völlig gleiche *ἀστοῖσι μεταπρέπει*. Und wollte man dieses letztre als weitre ausführung des erstern hinnehmen, so sei es doch albern, nach *ἔρχεται εἰς Ἀΐδην* wieder aufs alter zurückzukommen. Aber selbst von rhapsoden könne die heutige anordnung nicht sein, da v. 41 *παλαιότεροι*, sene seniores, abgeschmackt sei. Folglich sei diess zusatz eines zweiten rhapsoden, der zu den *νέοι ἠδὲ παλαιοί* den dichter schulmeisternd zugethan habe *οἱ κατ' αὐτόν*. Daher will er als werk des ersten rhapsoden nur gelten lassen:

εἰ δὲ φύγῃ μὲν κῆρα ταναηλεγέος θανάτοιο,
νικήσας δ' αἰχμῆς ἀγλαὸν εὖχος ἕλῃ, 36.
πάντες μιν τιμῶσιν· ὁμῶς νέοι οἵ τε κατ' αὐτὸν 41.
εἴκουσιν χώρης οἵ τε παλαιότεροι·
ταύτης νῦν τις ἀνὴρ ἀρετῆς εἰς ἄκρον ἱκέσθαι
πειράσθω θυμῷ, μὴ μεθιεὶς πόλεμον.

Der zusammenflicker der verse des dichters und seines rhapsoden habe *γηράσκων δὲ — πάντες δ' ἐν θώκοισιν* zugeschossen.

Obschon sich gegen Franckes ausmerzung schon der schöne parallelismus des gedichts sträubt — denn unmöglich durfte der als sieger heimkehrende tapfre kriegsmann dem gebliebnen gegenüber so kurz abgefertigt werden —, so muss ich doch darin Francken recht geben, dass interpolation hier statt gefunden hat. Nur hat er, obgleich hier einmal selbst A. Matthiä ihm beigestimmt hat, die falschen theile nicht richtig getroffen. Es ist einleuchtend, dass die beiden distichen *πάντες μιν τιμῶσιν* und *γηράσκων δ' ἀστοῖσιν* variationen sind. Aber falsch ist gleich, was Fr. gegen den senex sagt: denn Tyrtäus redet vom krieger, der nach tapfern thaten heimgekehrt im frieden *dem alter entgegengeht*, *γηράσκει*, senescit. Wiederum behält Fr. recht, wenn er leugnet, dass nach erwähnung des todes noch vom alter die rede sein könne: andrerseits ist er zu strenge, wenn er die *παλαιότεροι*, sene seniores, unstatthaft findet. Denn warum sollte der dichter nicht sagen dürfen, der *γηράσκων* wird von jung und alt geehrt, selbst ältre als er selbst machen ihm platz, *weil er den kriegsruhm voraus hat.* Und doch hat Fr. Thiersch seine von den spätern herausgebern befolgte umstellung der distichen eben auf jene voraussetzung begründet:

πάντες μιν τιμῶσιν, ὁμῶς νέοι ἠδὲ παλαιοί,
πολλὰ δὲ τερπνὰ παθὼν ἔρχεται εἰς Ἀίδην·
πάντες δ' ἐν θώκοισιν ὁμῶς νέοι οἵ τε κατ' αὐτὸν
εἴκουσ' ἐκ χώρης οἵ τε παλαιότεροι·
γηράσκων δ' ἀστοῖσι μεταπρέπει κτλ.

Diese umstellung, in welcher gerade der hauptanstoss des *ἔρχεται εἰς Ἀίδην* recht schroff gefühlt wird, ist verkehrt. *Ein* distichon ist falsch, aber das falsche ist eben nicht verdächtigt. Es ist v. 37. 38.

πάντες μιν τιμῶσιν ὁμῶς νέοι ἠδὲ παλαιοί,
πολλὰ δὲ τερπνὰ παθὼν ἔρχεται εἰς Ἀίδην.

(Tyrtäus würde ohne frage *νέοι ἠδὲ γέροντες* nach v. 27 gesagt haben.) Dieses distichon war beigeschrieben als parallelstelle und ist, zumal es gleichfalls mit *πάντες δ'* anfängt, nachgerade in den textverband aufgenommen. Tilgt man es, so ist der nachsatz *γηράσκων ἀστοῖσι μεταπρέπει.* Und nun verräth den flick die erwünschte nachricht Pressels, dass im Par. A des Stobäus das eingeschwärzte *δ'* fehlt. Nun entspricht vortrefflich dem *οὐδέ τις αὐτὸν — ἐθέλει* das *πάντες δ' ἐν θώκοισιν* und ächt spartaniach klingt das *εἴκειν χώρης*, worin sich die *αἰδὼς* und *δίκη γερόντων* zeigt.

Allein man könnte einwerfen, Theognis rede Thiersch's anordnung das wort. Bei Theognis 935—38 steht:

πάντες μιν τιμῶσιν· ὁμῶς νέοι οἵ τε κατ' αὐτὸν
χώρης εἴκουσιν, τοί τε παλαιότεροι.

γηράσκων ἀστυῖσι μεταπρέπει, οὐδέ τις αὐτὸν
βλάπτειν οὔτ' αἰδοῦς οὔτε δίκης ἐθέλει.

Offenbar aber ist diese stelle mit etlichen verdrehungen aus Tyrtäus elegie entlehnt und sie trägt grade die schuld, dass beim Stobäus πάντες μιν τιμῶσιν κτλ. in Tyrtäus' gedicht eingepfuscht ist. Der interpolator der Theognideischen excerpte konnte πάντες δ' ἐν θώκοισιν nicht gebrauchen, wegen seines verses: er setzte daher dem sinne nach πάντες μιν τιμῶσιν und klebte ungeschickt genug das folgende asyndetisch an. — Aber das letzte distichon erscheint doch bei Theognis in derselben ordnung, die Thiersch auch für Tyrtäus verlangte. Allerdings: aber einmal fehlt es in den meisten hdschr., und andrerseits verräth *das auch hier erst von Francke zugesetzte* δ' hinter γηράσκων, dass der verfasser jener beiden Theognideischen disticha von einem spätern interpolator wiederum verfälscht ist. Ursprünglich war im Theognis Γηράσκων — ἐθέλει als ächter vers des Tyrtäus von einem im Stobäus bewanderten abschreiber am rande bemerkt und auch er schlich sich allmälig in einige abschriften ein. Ein nicht uninteressanter fall, wie zwei dichter einer aus dem andern gefälscht sind.

Die vollständig erhaltne, aufs beste gegliederte elegie schliesst, anklingend an den im anfang ausgesprochnen gedanken, nachdrucksvoll:

ταύτης νῦν τις ἀνὴρ ἀρετῆς εἰς ἄκρον ἱκέσθαι
πειράσθω θυμῷ, μὴ μεθιεὶς πόλεμον [1]).

2. Auch einer mir besonders werthen *Solonischen elegie* muss ich mich mit eifer gegen meinen verehrten collegen in Halle annehmen. Er sagt s. 357: „Ein eigenthümliches aggregat liegt in fr. 5 (12 Bergk.) vor, welches erstlich fremdartige, durch kühlern ton gezeichnete schlusssätze aus Theognis empfangen hat, denn durch die matten distichen 39—42 verwässert ist; endlich fordert der zusammenhang, dass v. 37. 38 vor 59 eingeschoben werden."

Der einfach schöne gedankengang des herrlichen gedichts, welches ich für vollständig halte, ist folgender: Solon bittet als dichter die Musen, ihm ὄλβον πρὸς θεῶν μακάρων zu verleihen und einen guten namen bei den menschen. Denn wahren ὄλβος,

1) Das obige gebe ich wie es unmittelbar nach dem erscheinen von Bernhardys werke niedergeschrieben wurde und bemerke nur nachträglich, dass ich in einigen punkten mit herrn Bergks aufsatze „*über die kritik im Theognis*" n. Rh. mus. III, 213 ff. zusammengetroffen bin. Auch B., der bei seiner behandlung des gedichts einen andern zweck verfolgt als ich, hält unsre elegie für „eine zwar einfache, aber vollkommen abgeschlossne und wohlgeordnete composition;" um sonstiges, wogegen ich einwendungen zu machen haben würde, zu übergehen, missbilligt auch er jetzt die von Thiersch eingeführte umstellung, ohne aber das von mir als unächt erwiesne distichon anzufechten.

fährt er fort, gehen nur die götter, unrecht gut aber gedeiht nicht; *πάντως ὕστερον ἦλθε δίκη* v. 8. Unvermerkt schleicht die strafende *ἄτη* heran, die plötzlich den frevelhaft erworbenen *πλοῦτος* zerstört: zögert Zeus aber auch noch so lange, die strafe bleibt nicht aus und kind und kindeskind büsst die vergehungen der väter. V. 1 — 32. Wir menschen aber denken daran nicht, sondern leben, solange es uns äusserlich wohl ergeht, sorglos fort in eiteln gedanken: geht es dann schlimm, dann jammern wir und trachten mit allen kräften der noth zu entrinnen. Der seiner gesundheit verlustige sinnt lediglich darauf, ihrer wieder theilhaftig zu werden: der arme sucht auf jegliche weise zu hab und gut zu gelangen. Dieses ziel verfolgen dann die menschen auf verschiednem wege. (Hier geht der dichter auf eine specielle aufzählung der lebenswege ein, wobei er stets den gedanken an die den menschen leitenden *κοῦφαι ἐλπίδες* durchblicken lässt: damit schlägt er den grundgedanken des gedichts, dass *die menschen nur durch die götter zu wahrem ὄλβος gelangen können*, in verschiednen tönen an. Darum stellt er wahrsager und ärzte — beide als ihrem unterhalt nachgehende *δημιοεργοί* — ans ende, um von ihren oft vergeblichen bemühungen, unheil zu wenden und krankheit zu heilen, zu dem hauptgedanken zurückzulenken, v. 63: *Μοῖρα δέ τοι θνητοῖσι κακὸν φέρει ἠδὲ καὶ ἐσθλόν, Δῶρα δ' ἄφυκτα θεῶν γίγνεται ἀθανάτων.*) Gutes aber kommt nur von den göttern: bei menschlichen unternehmungen weiss keiner das ende, da glück und unglück plötzlich wechseln. Trotzdem aber jagen die menschen rastlos dem *πλοῦτος* nach, da ihnen *κέρδεα* (d. h. das trachten *ἀδίκως πάσασθαι πλοῦτον*) angeboren sind:

ἄτη δ' ἐξ αὐτῶν ἀναφαίνεται, ἣν ὁπόταν Ζεὺς
πέμψῃ τισομένην, ἄλλοτε ἄλλος ἔχει.

So kehrt nach beliebter dichterweise der schluss zum anfänglichen gedanken zurück, worin Solons ethische grundansicht vom reichthum sich ausspricht.

Die matten distichen, welche nach Bernhardy das gedicht verwässern, lauten:

ἄλλος δειλὸς ἐὼν ἀγαθὸς δοκεῖ ἔμμεναι ἀνήρ
καὶ καλὸς μορφὴν οὐ χαρίεσσαν ἔχων·
εἰ δέ τις ἀχρήμων, πενίης δέ μιν ἔργα βιᾶται,
κτήσασθαι πάντως χρήματα πολλὰ δοκεῖ.

Denken wir sie nebst dem vorhergehenden, von B. an eine andre stelle verwiesnen distichon hinweg, so sagt Solon: „im unglück jammern die bis dahin sorglosen menschen: es trachtet aber der eine auf diese, der auf jene weise, als seefahrer, landmann" u.s.w. Man sieht, wie die schilderung der verschiedenen berufsarten hier durch nichts eingeleitet wird: denn das *σπεύδειν ἄλλοθεν ἄλλον* kann nicht etwa ausführung des *κούφῃς ἐλπίσι τέρπεσθαι* sein. Behalten wir aber die durchaus unent-

behirlichen v. 41 und 42, so schliesst sich das *Σπεύδει δ' ἄλλοθεν ἄλλος* aufs engste an *κτήσασθαι χρήματα* an. Das aber gebe ich gern zu, dass v. 39. 40 schwerlich dem zusammenhange angemessen sind und habe schon *beiträge* s. 72 mich bereit erklärt, dieselben mit *Bergk* als ursprünglich am rande, aber am unrechten platze, beigeschriebene parallelstelle zu streichen. Ja, auch das will ich nicht verschwören, dass der jetzt etwas lockre übergang bei v. 37 ursprünglich nicht geebneter gewesen und ein ächtes distichon ausgefallen sein mag. Wie wir jetzt die stelle nach tilgung von v. 39. 40 lesen, dient 37 und 38 nur zur dichterischen vorbereitung des mit besonderm nachdruck hervorgehobenen *κτήσασθαι πάντως χρήματα πολλά*. Jenes distichon darf nicht stärker betont werden als wenn Solon geschrieben hätte: *ὥσπερ ὁ ὑπὸ νούσοισι πιεσθείς, ὡς ὑγιὴς ἔσται, τοῦτο κατεφράσατο, οὕτως ὁ πένης κτήσασθαι πάντως χρήματα πολλὰ δοκεῖ* [2]).

Stellen wir dagegen einmal mit B. die verse 37. 38 vor 59:

ἄλλοι Παιῶνος πολυφαρμάκου ἔργον ἔχοντες,
ἰητροί· καὶ τοῖς οὐδὲν ἔπεστι τέλος·
χώστις μὲν νούσοισιν ὑπ' ἀργαλέῃσι πιεσθῇ,
ὡς ὑγιὴς ἔσται, τοῦτο κατεφράσατο·
πολλάκι δ' ἐξ ὀλίγης ὀδύνης μέγ' ἀέξεται ἄλγος
κοὐκ ἄν τις λύσαιτ' ἤπια φάρμακα δούς.

Der dichter sagt nach der überlieferten anordnung: „andre sind ärzte, aber auch sie können nicht sicher helfen: denn oft entsteht aus kleinem schmerze schwere krankheit und umgekehrt rührt einer einen schwer erkrankten nur mit der hand an, so ist er oft auf der stelle genesen." Wie sollte nun dazwischen *der* gedanke raum finden können, den jenes angeblich „vom zusammenhange geforderte" distichon enthält: „und wer (*χώστις* wäre hier unzulässig) von schwerer krankheit geplagt wird, der sinnt auf alle weise darauf, gesund zu werden." Dadurch würde der gedanke vielmehr zerstört werden.

Den „kühleren ton" der schlussätze merke ich nicht: dass sie fremdartig seien kann man nicht behaupten, wenn man die composition der elegie streng verfolgt hat. Ganz gleichgültig ist es, dass diese schlusssätze (v. 65—76) in dem chaos der Theognidea ein unterkommen gefunden haben. Obenein trifft es sich glücklich, dass Aristoteles polit. I, 3, 9 und Plutarch de cap. div. 4 beide v. 71 ausdrücklich dem Solon beilegen. — Somit gelten mir Bernhardy's zweifel an unsrer elegie für gehoben.

Die Theognideische blumenlese enthält anerkanntermassen manche Solonische verse: dem inhalt und tone nach das eigen-

2) Was neulich im n. Rhein. mus. V, 624 f. über unsre stelle und das gedicht überhaupt vorgebracht ist, hätte reiflicher überlegt werden sollen.

thum des milden attischen dichters auszusondern haben neuerdings mehrere gelehrte versucht, wie *Hertzberg* in dem aufsatze *über die elegie* in *Prutz'* litt. hist. taschenb. 1845, jahrg. III, 349 f. und *Bergk über die kritik im Theognis* n. rhein. mus. III, 230 ff. Letztrer hat sogar den versuch gewagt, aus einigen längern bruchstücken eine Solonische elegie herzustellen, indem er solche verse an einander reiht, „in denen sich ein ganz andrer geist ausspricht, als wir bei Theognis zu finden gewohnt sind: es tritt uns hier ein ernst der weltanschauung, — eine tiefe des sittlichen bewusstseins entgegen, wie wir sie bei Solon vornehmlich wahrnehmen." Ich muss aufs entschiedenste leugnen, dass die mehrzahl der an einander gestellten verse Solons art verrathen. Gleich die ersten zwanzig verse (373—392 Theogn.) erregen die stärksten bedenken. Schwerlich wird der fromme Solon sich jemals heraus genommen haben, mit Zeus (*Ζεῦ φίλε, θαυμάζω σε*) zu rechten darüber, dass er glück an unwürdige wie an würdige nach gutdünken vertheile und dass oft der böse ungestraft bleibe, der gute aber darbe. Dann v. 21—30 (743—752 Theogn.), wo dem Zeus zu gemüthe geführt wird, dass bei dergleichen ungerechtigkeiten die ehrfurcht vor den unsterblichen vernichtet zu werden gefahr laufe. Diese dreissig verse kann ich dem Solon nicht zutrauen. Er spricht ja in der 12. elegie die feste überzeugung aus, dass die schlechten unfehlbar gestraft werden: wer aber diese verse gedichtet hat, misstraut dem Zeus und sieht bloss auf das äusserliche wohlergehen. Er sieht eine laune der götter in den geschicken der menschen. Wie ganz anders Solon!

Dagegen sind die ausdrücklich dem Solon beigelegten v. 31—34 (315—318 Theogn.) ächt Solonischen geistes, dem das gute gewissen (die *ἀρετή*) höher gilt als *πλοῦτος*. Ebenfalls v. 35—46 (197—208), welche auch Hertzberg für unsern dichter beanspracht, sind des Solon vollkommen würdig. Der schluss hingegen v. 47—58 (731—742) ist auf keinen fall von Solon: der verfasser dieser stelle ist naseweis genug, dem Zeus vorschriften zu ertheilen, wie er es besser machen könne, damit jeder nach verdienst belohnt oder bestraft werde. Hierin wie in den obigen ähnlichen stellen erkenne ich vielmehr den adligen herrn von Megara, der im bösen missmuth über die schlimmen erfahrungen das vertrauen auf die gerechtigkeit der götter verloren hat. —

Dem Solon vindicirt *Bergk* commentatt. critt. spec. III, p. X die schönen trochäischen tetrameter bei Dio Chrys. XXXII, p. 664 Rsk. (424 Emper.), welche man einem komiker zuzutheilen pflegt, s. Meineke IV, 616, welcher com. min. II, 1255 gegen Bergk erinnert, dass der bau des letzten verses den gedanken an einen iambographen abweise. Ich glaube, dass in der that die häufigen auflösungen schuld sind, dass noch nie-

mand auf Solon zu rathen gewagt hat: aber ungeachtet der einsprache Meinekes trete ich Bergks schöner vermuthung bei. Er bemerkt, wie mir scheint ganz richtig, die auflösungen habe der dichter hier absichtlich zugelassen, „ut vulgi levitatem apte describeret." Weitere gründe für Solon giebt Bergk nicht an. Es dürfte sich für die vermuthung noch sagen lassen, dass alle hdschrr. θαλάσσῃ, κορύσσεται und κῆρ bieten, wofür Meineke θαλάττῃ und κᾶν geschrieben, dass κορύσσεται in κορύττεται zu ändern sei, vermuthet hat. Für einen iambographen passen alle drei formen. Sodann schickt Dio die worte vorher: ἀκούων Ὁμήρου τε καὶ τῶν ἄλλων ποιητῶν ὑμνούντων ἀεὶ τὸν ὄχλον ὡς χαλεπόν τε καὶ ἀπειθῆ καὶ πρὸς ὕβριν ἕτοιμον, τοῦ μὲν οὕτω λέγοντος· Κινήθη δ' ἀγορὴ κ.τ.λ. (Il. *B*, 144), ἑτέρου δὲ πάλιν αὖ· Δῆμος κ. τ. λ. Ich dächte, Dio würde, stammte die stelle aus einem komiker, dieses — nach ὑμνούντων — ausdrücklich gesagt haben. Endlich hat Solon dasselbe bild auch in den elegien fr. 26 Bergk.

Ἐξ ἀνέμου δὲ θάλασσα ταράσσεται, ἢν δέ τις αὐτὴν
μὴ κινέῃ, πάντων ἐστὶ δικαιοτάτη.

Auch denkt man sich gern die manchfachen nachahmungen bei rednern und andern spätern schriftstellern (s. Geel ad orat. Olymp. p. 290) auf Solons vorgang beruhend. Uebrigens ist die stelle mit völliger sicherheit nicht herzustellen, doch scheint folgende fassung mir die wahrscheinlichste:

Δῆμος ἄστατον κακὸν
καὶ θαλάσσῃ πάνθ' ὁμοῖον ὑπ' ἀνέμου ῥιπίζεται
καὶ γαληνὸς ἢν τύχῃ, πρὸς πνεῦμα βοαχὺ κορύσσεται,
κῆρ τις ἀντίος γένηται τῶν πολιτέων κατέπιεν.

Im letzten verse halte ich Geels ἀντίος für richtig: αἰτία (u. nachher τὸν πολίτην κατέπιεν) vertheidigt Kayser Münchner g. a. 1845, nr. 216, s. 704 mit berufung auf orat. LXXIV, 7. τὸν νῦν σοι φαινόμενον πρᾷον καὶ πολλὴν ἐνδεικνύμενον εὔνοιαν καὶ σπουδὴν τῆς τυχούσης αἰτίας καταλαβούσης ἄγριον εὑρήσεις καὶ χαλεπὸν καὶ πᾶν ὁτιοῦν κακὸν ἕτοιμον ἐργάσασθαι. Allein die ähnlichkeit ist nur scheinbar, da hier die stelle der τυχοῦσα αἰτία durch πρὸς πνεῦμα βραχύ vertreten wird und nothwendig gesagt werden musste, wer sich dem aufgeregten meere nähere werde von ihm verschlungen.

Bleibt es aber immerhin unsicher, ob jene verse mit recht dem Solon beigelegt werden, eine ihm ausdrücklich zugeschriebene sentenz haben die herausgeber vernachlässigt. Galen. Protr. 8. Ἄμεινον ἐπαινεῖν τὴν Λεσβίαν λέγουσαν·

Ὁ μὲν γὰρ κάλος ὅσσον ἴδην πέλεται κάλος,
ὁ δὲ κἀγαθος αὔτικα καὶ κάλος ἔσσεται·

πείθεσθαι δὲ καὶ Σόλωνι τὴν αὐτὴν γνώμην ἐνδεικνυμένῳ. Leider wird die stelle des Solon nicht wörtlich angeführt. Er hatte demnach gesagt: körperliche schönheit ohne

tugend ist äusserlich: mir gilt der innerlich gute zugleich für καλός. Der καλὸς κἀγαθός — man erkennt darin den Attiker — hat wahres κάλλος. Dann könnte Solon die im Theognis stehenden verse 933 sq. angeschlossen haben:

Παύροις δ' ἀνθρώπων ἀρετὴ καὶ κάλλος ὀπηδεῖ·
ὄλβιος, ὃς τούτων ἀμφοτέρων ἔλαχεν.

Neu ist auch was wir lesen bei Choricius encom. in Marcianum episcop. Gazae p. 107 Boisson.: Τὴν πόλιν αἱ κοιναὶ τοῦ βίου θεράπαιναι γῆ τε καὶ θάλασσα τοῖς ἑαυτῆς ἑκατέρα δῶροις ἁβρύνει· γῆ μὲν γὰρ τοῖς ἐνοικοῦσιν ἐπίσταται φέρειν ὅσα τίκτουσιν ὧραι, ὑπτία τε πᾶσα καὶ καθειμένη καὶ τὸ τοῦ Σόλωνος·

λιπαρὴ κουροτρόφος·

θάλαττα δὲ μικρὸν ἄπωθεν τῇ πόλει διακονεῖ.

Die Γῆ κουροτρόφος hatte in Athen neben Demeter Chloe ein heiligthum, Paus. I, 22, 3. Den zusammenhang, in welchem Solon der λιπαρὴ κουροτρόφος in den elegien erwähnt haben mochte, erräth man leicht aus den iamben 35 (25):

Γῆ μέλαινα, τῆς ἐγώ ποτε
ὅρους ἀνεῖλον πολλαχοῦ πεπηγότας·
πρόσθεν δὲ δουλεύουσα νῦν ἐλευθέρα.

3. Aristoteles phys. ausc. IV, 13, 90. (p. 222, b. 18 Bekker.) Οἱ μὲν σοφώτατον ἔλεγον τὸν χρόνον, ὁ δὲ Πυθαγόρειος Πάρων ἀμαθέστατον, ὅτι καὶ ἐπιλανθάνονται ἐν τούτῳ. Was hierzu Themistios bemerkt: Σιμωνίδης μὲν γὰρ σοφώτατον, ὅτι γίνονται ἐπιστήμονες ὑπὸ χρόνου, ist von den herausgebern unter die bruchstücke aus unbekannten gedichten gesetzt, s. fr. 203 m. ausg. (224 Bergk.). Vielmehr war das wort des Simonides unter die zahlreichen apophthegmen desselben zu verweisen. Wir haben übersehen, dass Simplicius zur stelle p. 178 vers. Ald. (393, a. 16 Brandis.) aus der besten quelle, Eudemos, genaueres berichtet. Er fährt nach jenen worten des Themistios fort: Πάρων δὲ ὁ Πυθαγόρειος ἀμαθέστατον, ὅτι ἐπιλανθάνονται ὑπὸ χρόνου. οὗτος δ' ἔοικεν εἶναι οὗ καὶ (οὗτος δ' ἐνίκα οὗ καὶ cod. Pal.) Εὔδημος ἀνωνύμως ἐμνήσθη, λέγων ἐν Ὀλυμπίᾳ Σιμωνίδου τὸν χρόνον ἐπαινοῦντος ὡς σοφώτατον, εἴπερ ἐν αὐτῷ αἱ μαθήσεις γίνονται καὶ αἱ ἀναμνήσεις, παρόντά τινα τῶν σοφῶν εἰπεῖν· Τί δέ, ὦ Σιμωνίδη; οὐκ ἐπιλανθανόμεθα μέντοι ἐν τῷ χρόνῳ; — καὶ μήποτε καὶ παρὰ Ἀριστοτέλει ἐν τῷ „ὁ δὲ Πυθαγόρειος παρων" τὸ 'παρων εἶναι ὄνομα κύριον, ἀλλὰ μετοχήν. παρόντα γὰρ τὸν Πυθαγόρειον τῷ Σιμωνίδῃ λέγοντι ὅτι σοφώτατος ὁ χρόνος, εἰπεῖν φασὶν ὅτι ἀμαθέστατον. δοκεῖ οὖν οὗτος λέγειν ὀρθότερον.

Eudemos erzählung lautet ganz wie die schilderung einer scene aus einem gespräch weiser männer, die in Olympia zur zeit der spiele sich versammelt hatten. An ein gedicht des Si-

monides kann um so weniger gedacht werden, da die begründung des ausspruchs, *εἴπερ ἐν αὐτῷ κτέ.* gleichfalls dem Simonides in den mund gelegt wird. Der Pythagoreer Paron, welcher sonsther nicht bekannt ist, wird sich nicht so leicht, wie Simplikios meinte, aus dem Aristoteles verdrängen lassen. Man müsste sonst, wo nicht eine stärkre corruptel, den ausfall eines eigennamens hinter *Πυθαγόρειος* glaublich finden. Dann würde aber *παρών* unnöthig sein. Uebrigens der name *Πάρων* kommt auch sonst vor: einen feldherrn von Kroton nennt Diodor 19, 10., einen Phocenser Arrian anab. 3, 16, 2.: den mörder des thrakischen Kotys bei Aristoteles polit. 5, 8, 12 nennen andre richtiger *Πύρρων* als *Πάρρων* oder *Πάρων*.

Auf Simonides berühmten ausspruch weist wohl fr. inc. poetae Stob. ecl. 1, 9, 14. (fr. inc. trag. CCXX Wagner.)

σοφὸν λέγουσι τὸν χρόνον πεφυκέναι.

Freilich wird bei Diog. Laert. 1, 35 auch dem Thales der spruch zugeschrieben: *σοφώτατος χρόνος· ἀνευρίσκει γὰρ πάντα.*

4. Wie sehr eine wohlerwogne auslegung des Aeschylus noch im rückstande ist verrathen gleich beim eintritt in den Agamemnon die ungelösten zweifel und fortdauernden schwankungen der gelehrten. Und doch ist hier zu festem ergebniss zu gelangen. Der Wächter beginnt:

Θεοὺς μὲν αἰτῶ τῶνδ' ἀπαλλαγὴν πόνων,
φρουρᾶς, ἐτείας μῆκος, ἣν κοιμώμενος
στέγαις Ἀτρειδῶν ἄγκαθεν, κυνὸς δίκην,
ἄστρων κάτοιδα νυκτέρων ὁμήγυριν.

Gleich das zweite wörtchen wird entweder übersehen oder unrichtig zu v. 8 *Καὶ νῦν φυλάσσω* in beziehung gesetzt. Ihm entspricht vielmehr ein aus dem zusammenhange zu entlehnender gegensatz, dass die menschen dem wächter seine mühe nicht abnehmen können; gleichwie v. 40 das *Δέκατον μὲν ἔτος τόδε* „aber noch ist Troja nicht gefallen" zu denken verlangt. Er sagt: *Die götter* flehe ich an um erlösung von diesen meinen mühseligkeiten. Denn sie allein können Trojas fall herbeiführen und durch das feuerzeichen meine wacht beendigen. Dagegen steht *καὶ νῦν φυλάσσω* im verhältnisse zum zweiten verse, wo der wächter über die länge seiner schon ein ganzes jahr dauernden — falsch wieder Franz „der *jahre*langen" — wache klagt und *καὶ νῦν* ist, wie oft *καὶ γάρ*, im sinne von *καὶ καὶ νῦν* zu fassen: „*und* trotz der langen zeit passe ich *auch jetzt noch* auf das zeichen."

Weiter gehen die ansichten der erklärer bei den folgenden worten auseinander. Neuerdings hat G. Hermann (Wiener jahrbb. band CXV, 160) sich dafür ausgesprochen, die worte ohne interpunction in eine construction zu verbinden. Da er aber zugleich Klausens hierauf fussende auffassung (per longitudinem vigiliae annuae posco liberationem horum malorum) verwirft und

zwar mit vollem rechte, so bleibt mir dunkel, wie Hermann selbst verstanden wissen will. Früher scheint er *μῆχος* gebilligt zu haben, da er opuscc. V, 341 übersetzt: finem perennis vigiliae. Ich muss jene zusammenfassung ablehnen, einmal weil dann *πόνων φρουρᾶς* einen gesamtbegriff geben würde, *wachtnoth*, wogegen das nachrückende relativum *φρουρᾶς* selbständig zu fassen zwingt; sodann weil für einhalten am ende des ersten verses v. 20 spricht und es ganz der redeweise des wächters angemessen ist, dem auf eine nähere bestimmung hinweisenden *τῶνδε* eine solche in *φρουρᾶς, ἐτείας μῆκος* hinzuzugesellen: „Die götter flehe ich an um befreiung von diesen mühseligkeiten hier, von der wacht nämlich, die ein ganzes jahr währt seiner länge nach." Denn dass *μῆκος* von dem ungehaltnen wächter nachdrucksvoll hinzugesetzt ist hat Bamberger erinnert.

Die joviale laune des wächters verräth sich in dem witzigen oxymoron *φρουρᾶς, ἣν κοιμώμενος — κάτοιδα*, während welcher er musse vollauf gehabt habe, gründliche astronomische studien zu treiben, wie er denn — er beglaubigt dadurch seine aussage, dass er *ein ganzes jahr so wache* — die sterne in ihrer volksversammlung, ihre gebietenden herren und könige an der spitze (d. h. Sirius, Hyaden, Pleiaden, Arktur u. s. w.), nach deren auf- und niedergang die alten die jahreszeiten abmessen, beobachtet habe.

Der grösste meinungsstreit aber dreht sich um die worte *στέγαις Ἀτρειδῶν ἄγκαθεν, κυνὸς δίκην*. Verwundert hat es mich, dass G. Hermann (Wiener jahrbb. CXI, 249) jetzt auf Klausens seite tritt und flexo cubito versteht, wie schon eine glosse im Flor. *ἐν ἀγκάλαις* hat: eine andre, die früher anhänger gefunden, verstand nicht besser *ἐξ ἀρχῆς*, dudum. In Klausens sinne würde *ἄγκαθεν* eine eben so unpoetische wie überflüssige bemerkung sein, dass er den kopf im schlafe auf den ellenbogen gestützt habe. Auch wird durch *ἄγκαθεν λαβεῖν βρέτας* Eum. 80 noch nicht erwiesen, dass ein grieche sagen durfte *ἄγκαθεν κομᾶσθαι*. Und nun übersehe man nicht, wie durch *κυνὸς δίκην* jene erklärung rein unmöglich gemacht wird. Als ob auch die hunde im schlafe den kopf in die hände nehmen! Freilich hat Droysen keinen anstand genommen zu übersetzen: „Vom Atreusschloss aus, wie ein hund richtaufgestützt." Endlich, nimmt man *ἄγκαθεν* im obigen sinne, so heisst *στέγαις* nicht *auf* dem hause, sondern *im* hause, während doch allein jenes zulässig ist: sondern *κυνὸς δίκην* geht im munde des unmuthigen wächters nothwendig darauf, dass er wie ein hofhund das ganze jahr hindurch unter freiem himmel habe zubringen müssen, auf einen fleck gebannt [3]).

3) In den Choeph. 440 klagt Elektra, sie sei *πολυσίνου κυνὸς δίκαν* ins innere des hauses gebannt gewesen, wie ein bissiger hund, den man beisperrt, um ihn unschädlich zu machen. So verstehe ich die stelle.

— Das gesagte gilt zum theil auch gegen Hermanns frühere übersetzung:

In hoc Atridarum excubans tecto *procul*
concilia servo noctiluca siderum.

Also ἄγκαθεν im sinne von ἀν-ἔκαθεν; die bedeutung einmal gesetzt, der gedanke würde doch wunderlich sein, dass der wächter die gestirne — *procul* servat. Eher liesse es sich hören, wenn er sagte, er habe gelegenheit gehabt, von seiner hohen warte aus dem treiben der himmmlischen gestirne *in der nähe* zuzusehen.

Alte grammatiker sagen übereinstimmend, Aeschylus gebrauche hier ἄγκαθεν κατὰ ἀποκοπὴν (oder συγκοπὴν) für ἀνέκαθεν, s. Hesych., Bekker. Ann. 337, 25., Schol. h. l. Diese bedeutung will aber Franz nicht gelten lassen, da „ein wort, welches ursprünglich ϝεκας, ϝεκαθεν war, seine stammsilbe nicht so aufgeben könne, wie es bei ἄγκαθεν anzunehmen wäre." Er hat desshalb gegen die alten und gegen die codd. ἀνέκαθεν drucken lassen. Uebereinstimmend erklärt G. Hermann a. o., wo er gewiss richtig Eum. 80 ἄγκαθεν [4]) gegen Schömann (s. v. a. ταῖς ἀγκάλαις) auffasst und das homerische ἀγκὰς ἑλών vergleicht, die synkope für unthunlich, da „der wesentliche buchstabe des stammes nicht wegfallen könne." Das scheint aber gerade eine irrige voraussetzung, dass ἑκάς und ἔκαθεν bei ἀνεκάς und ἀνέκαθεν zu grunde liege. Eine derartige zusammensetzung würde ich an sich nicht minder wundersam finden als das stockhannoversche *bislang;* und wo ἀνεκάς und ἀνέκαθεν vorkommt, da ist der begriff des ἑκάς und ἔκαθεν schwer zu erkennen. Zuerst bei Pindar Ol. 2, 23. ὅταν θεοῦ μοῖρα πέμπῃ ἀνεκὰς ὄλβον ὑψηλόν ist es einfach sursum, nicht longe sursum et in sublime; der schol. ἄνωθεν ἢ ἄνω. Krates Ἥρωσιν fr. 3 (II, 235 oder Com. Min. I, 79 Meinek.)

Τὸν αὐχέν' ἐκ γῆς ἄνεκας εἰς αὐτοὺς βλέπων.

Pherekrates fr. inc. 80. (II, 357 oder I, 128.)

Τουτὶ τί ἐστιν; ὡς ἄνεκας τὸ κρίβανον;

Eupolis Autolyco fr. 9. (II, 443 oder I, 166)

Ἀνεκάς τ' ἐπαίρω καὶ βδελυρὸς σὺ τὸ σκέλος

oder wie der vers sonst gelautet haben mag. Aristoph. Vespp. 15. ἀετὸς φέρει ἀσπίδα — ἄνεκας ἐς τὸν οὐρανόν. Hier wäre noch am ersten der begriff des fernen statthaft, wie auch der scholiast sagt: ἀντὶ τοῦ ἄνω πάνυ ἐκὰς καὶ εἰς ὕψος. Und überhaupt hörte der schwarm der alten grammatiker das ἑκάς heraus und sie nahmen desshalb ἀνεκάς für ein compositum, wie z. b. Erotianus Lex. Hippocr. p. 50 Franz. Ἀνεκάς· ἀντὶ τοῦ ἀνωτάτω· σύγκειται γὰρ ἐκ τοῦ ἄνω καὶ τοῦ ἑκάς, ὡς καὶ Ἀριστοφάνης ἐν Λαιδάλῳ φησίν· (II, 1019 oder I, 267.)

4) Entscheidend ist v. 259. ὃδ' αὖτε γοῦν ἀλκὰν ἔχων περὶ βρέτει πλεχθεὶς θεᾶς ἀμβρότου.

ὁ μηχανοποιός, ὁπότε βούλει τὸν τροχὸν
ἐλᾶν ἄνεκας, λέγε, χαῖρε φέγγος ἡλίου.

Aber gerade diese stelle zeigt klar die durch den blossen klang verursachte täuschung, da ja ἄνεκας ἐλᾶν augenscheinlich nur besagt ἄνω. Und so hat Hippokrates oft ἀνεκάς so deutlich im einfachen sinne von ἄνω, dass jeder gedanke an eine composition mit ἑκάς verschwinden muss. Oder wer könnte den begriff des ἑκάς erspähen in den verbindungen αἰεὶ ὑποχωρέει ἐς τὸ ἀνεκάς, τὴν κλισίην ἀνεκὰς χρὴ ποιέειν τὰ ἀπὸ ποδῶν, χρὴ ἀντισπάσαι ἀνεκάς u. s. w., s. Foes. oecon. Hippocr. s. v. Auch fehlt es nicht an zeugnissen, dass man in beiden wörtern keineswegs an ἑκάς dachte: Plutarch berichtet Thes. 33 (vgl. Num. 13), einige erklären die benennung der Dioskuren, Ἄνακες, διὰ τὴν τῶν ἀστέρων ἐπιφάνειαν· τὸ γὰρ ἄνω τοὺς Ἀττικοὺς ἀνέκας[5]) ὀνομάζειν καὶ ἀνέκαθεν τὸ ἄνωθεν. Und entscheidend ist die aus guter quelle geflossne glosse des Suidas: Ἀνεκάς· ψιλῶς τὸ ἄνω λέγουσι καὶ ἀνέκαθεν τὸ ἄνωθεν. Das ψιλῶς will sagen, dass nicht mit interaspiratio ἀνἑκάς, ἀνἔκαθεν zu schreiben sei, offenbar weil man einsah, dass die wörter nicht composita von ἑκάς seien. Und so hat Aeschylus Eum. 375 ἀνέκαθεν βαρυπεσῆ καταφέρω ποδὸς ἀκμήν (codd. ἄγκαθεν) und Choeph. 424 nach Bambergers einleuchtender emendation κάτωθεν, ἀνέκαθεν, beide male ersichtlich im sinne von ἄνωθεν. Wie dieses sich zu ἄνω, so verhält sich ἀνεκάς zu ἀνά, gleich dem kretischen und tarentinischen ἀμάκις zu ἅμα.

Man wendet vielleicht ein, dann wäre ἀνακάς zu erwarten, und allerdings ist diese form vorauszusetzen. Die gebräuchliche form ἀνεκάς scheint der epallelie der ᾱ wegen aufgekommen zu sein; auch mag der illusorische anklang an ἑκάς dabei eingewirkt haben. Aber jene form ἀνακάς ist gar noch mit sicherheit nachweisbar. Bei Hesychius lesen wir: Ἀνάκανδα· ἐν ὑπερῴῳ· Λάκωνες, welches von ἀνακάς weiter gebildet ist. Darauf: Ἄνακας· τοὺς Διοσκούρους· ἢ ἄνωθεν, ἐν ὕψει, ἄνω. Hier ist man gleich bei der hand mit der änderung ἀνάκαρ (εἰς τὸ ἄνω μέρος Galen. gloss. Hippocr. p. 430 Franz., wie ἐπίκαρ und κατάκαρ), während es viel näher liegt anzunehmen, dass eine zweite glosse zu trennen ist: ἀνακάς· ἄνωθεν u. s. w., die jetzt irrig durch ἢ angeknüpft ist. Und sollten nicht auch diejenigen, welche die Ἄνακες davon herleiten, eher ἀνακάς als ἀνεκάς im sinne gehabt haben? Diess zu glauben macht mich besonders die glosse des Methodius Et. M. 96, 37 geneigt: Ἀνακοί· — ἢ ὅτι τοὺς πλέοντας

5) Dieser accent steht ganz vereinzelt da. Sonst findet sich durchweg ἀνεκάς. Da aber nach Apollonius de adv. 570, 26 τὸ ἐντυπάς, ἑκάς, ἀνεκάς Ἀττικοὶ οὐ διὸντως ἀναβιβάζουσιν, so habe ich in den stellen der komiker überall ἄνεκας geschrieben. Uebrigens geht aus der zusammenstellung des ἑκάς und ἀνεκάς bei Apollonius nicht hervor, dass er ἀνεκάς als compositum von ἑκάς angesehen hätte.

σώζουσιν, ἀστέρες ὄντες [ἄνω καὶ ἐκὰς ἡμῶν ὄντες]· καὶ τὸ ἄνω δὲ σύνθετον εἰώθασιν Ἀττικῶς (Ἀττικοὶ) καλεῖν ἀ ν α κ ῶ ς. Der schluss des artikels scheint zusammengezogen, aber ἀνακῶς deutet doch eher auf ἀνακάς, als ἀνεκάς hin, welches Pierson ad Moerid. p. 77 herstellen wollte. Endlich hat der vorzügliche cod. Pal. C bei Pindar a. o. nach Kaysers angabe ἀναβᾶσ' ὄλβον, welche ohne zweifel auch in andern quellen der alten familie — der Gotting. freilich hat klar ἀνεκάς, darüber die glosse ἄνωθεν — zu findende verschreibung eher aus ἀνακάς als ἀνεκάς hervorgehen konnte.

Ist hiermit die annahme der alten grammatiker wiederum zu ehren gebracht und dürfen wir nun mit sicherheit ἄγκαθεν als synkope von ἀνάκαθεν, ἀνέκαθεν betrachten, so fragt sich, ob στέγαις sich damit vertrage. Diess muss ich in abrede stellen, vielmehr verlangt ἄγκαθεν so gut wie ἄνω und ἄνωθεν den genitiv στέγης. Diese änderung gewinnt obenein bestätigung durch den festen gebrauch unsers dichters, der durchgängig ἡ στέγη und τὸ στέγος sagt, während z. b. Sophokles plural und singular in gleichem sinne braucht. Man sehe Ag. 871 ὑψηλῆς στέγης στύλον ποδήρη. 1057 πρὸς ποίαν στέγην; 1159 τὴν γὰρ στέγην τήνδ' οὔποτ' ἐκλείπει χορός. Lycurg. 107 ἐν ἀνδρείᾳ στέγῃ. 111 ἐνθουσιᾷ δὲ δῶμα, βακχεύει στέγη. Orith. 267 στέγην πυρώσω. Fr. inc. 295 ἐν στέγῃ τις ἥμενος παρ' ἑστίᾳ. Endlich Ag. 301 Ἀτρειδῶν ἐς τόδε σκήπτει στέγος, eine stelle, welche in verbindung mit der von uns besprochnen ausser allen zweifel setzt, dass der wächter oben auf dem flachen dache des Atridenschlosses gelagert war. —

V. 12 gibt auch der neueste herausgeber:

εὖτ' ἂν δὲ νυκτίπλαγκτον ἔνδροσόν τ' ἔχω
εὐνὴν ὀνείροις οὐκ ἐπισκοπουμένην
ἐμήν, φόβος γὰρ ἀνθ' ὕπνου παραστατεῖ,
τὸ μὴ βεβαίως βλέφαρα συμβαλεῖν ὕπνῳ.

Aber ἐμήν ist, wie jeder fühlen muss, völlig unerträglich. Den richtigen weg, den fehler zu heben, hätte Hermanns übersetzung zeigen können a. o.: ut in strato institi, *Quid tandem?* ibi adstat quippe pro somno timor. Also τί μήν;

Endlich scheint es nicht überflüssig, das richtige verständniss von v. 31 ff. festzustellen. Nachdem der wächter das ersehnte feuerzeichen erblickt, und gesagt hat, es werden nun in Argos viele reigentänze angestellt werden und Klytämnestra müsse im hause einen jubelruf der weiber erschallen lassen, fügt er, indem er auf sein liebes ich kommt, hinzu:

αὐτός τ' ἔγωγε φροίμιον χορεύσομαι·
τὰ δεσποτῶν γὰρ εὖ πεσόντα θήσομαι
τρὶς ἓξ βαλούσης τῆσδέ μοι φρυκτωρίας.

Hermann: Nam salva res herorum uti sit fecero.

Franz: „Denn meiner herrschaft würfelglück bewirk' ich nun,
da dreimal sechs mir diese feuerwache warf."

Dabei ist die bedeutung des medii θήσομαι und der richtige gedankenfortschritt übersehen. Der wächter sagt vielmehr, auch er selbst wolle einen tanz anstellen, weil er den guten wurf, den seine feuerwache ihm geworfen zum heile der herrschaft, auch sich zu gute kommen lassen wolle. Denn das bedeutet θέσθαι, wie bestimmter εὖ θέσθαι — s. G. Hermann im Philol. I, 369 sq. —, z. b. in der schon von andern verglichenen stelle Plat. rep. X, 604 C: ὥσπερ ἐν πτώσει κύβων πρὸς τὰ πεπτωκότα τίθεσθαι τὰ αὑτοῦ πράγματα und Soph. fr. inc. 686

στέργειν δὲ τἀκπεσόντα καὶ θέσθαι πρέπει
σοφὸν κυβευτήν, ἀλλὰ μὴ στένειν τύχην.

Unsre stelle verstand schon der scholiast richtig, indem er θήσομαι durch οἰκειώσομαι erklärt, wie auch Droysen gut übersetzt hatte: „Denn

von meiner herrschaft gutem wurf nehm' ich ja auch
mein theil, da mir mein spähn die besten augen warf."

4. *Aeschylus Eumenid. 64 sqq.*

Οὗτοι προδώσω· διὰ τέλους δέ σοι φύλαξ
ἐγγὺς παρεστὼς καὶ πρόσω δ' ἀποστατῶν
ἐχθροῖσι τοῖς σοῖς οὐ γενήσομαι πέπων.

Was Bamberger Philol. II, 107 sq. über diese stelle gesagt hat, kann ich nur insofern gutheissen, als die auffassungen Müllers, Franz's und Schömanns widerlegt werden. Die eigne erklärung meines freundes widerstrebt mir. Er versteht: „Immerdar bin ich dein schützer, zu deiner hülfe stets dir nahe; aber gar weit von deinen feinden wegtretend, werde ich nie mit ihnen mich befreunden." Abgesehen von der härte, dass ἔσομαι zu φύλαξ hinzuzudenken wäre, ferner davon, dass ἀποστατῶν dem παρεστώς gegenüber von jedermann im sinne von ἀφεστώς gefasst werden würde, wie Aeschylus das verbum auch sonst gebraucht, — weist die wortstellung Bambergers erklärung entschieden zurück. Diese empfielt vielmehr den sinn, den jeder unbefangne in den worten finden wird und den Droysen richtig so wiedergiebt:

Dich werd' ich nicht verrathen; treu dir immerdar
als hüter nahe, bin ich weit dir auch entfernt,
werd' deinen feinden nie ich freund und gnädig sein.

Da aber die partikeln καί — δέ in diesen concessiven sinn nicht wohl eingehen, so bin ich überzeugt, dass die stelle einer nachhülfe bedarf. Ich vermuthe mit nicht zu starker entfernung von den zügen:

οὗτοι προδώσω· διὰ τέλους δέ σοι φύλαξ
ἐγγὺς παρεστὼς, καίπερ ὢν προσωτάτω,
ἐχθροῖσι τοῖς σοῖς οὐ γενήσομαι πέπων.

Der gedanke, dass die persönlich in der ferne an ihren cultusorten weilenden götter doch ihre macht fernhin äussern und die

gebete der menschen fernhin vernehmen (Eum. 297 zu vgl. mit Sapph. 1, 6.), der so oft ausgesprochen ist, tritt in unserm vorschlage sehr bestimmt hervor, indem das *fernsein* und die doch nahe *hülfe* durch *παρεστώς* und *ὧν προσωτάτω* scharf bezeichnet wird. Schon Stanley führt an Homer Odyss. I, 231.

Ῥεῖα θεός γ' ἐθέλων καὶ τηλόθεν ἄνδρα σαώσαι,

indess gehört diese stelle nicht hierher. Passender vergleicht er Oppian. hal. II, 7.

ἀλλ' αὐτοὶ κρατέουσι καὶ ἰθύνουσιν ἕκαστα
τηλόθεν ἐγγὺς ἐόντες.

Aber näher gehen uns einige stellen ungenannter tragiker an: fr. inc. 199 Wagner.

οὐχ εὖδει Διὸς
ὀφθαλμός· ἐγγὺς δ' ἐστὶ καίπερ ὢν πρόσω.

fr. inc. 208.

πόρρω γὰρ ἑστὼς ὁ θεὸς ἐγγύθεν κλύει.

Namentlich die erstre scheint von keinem andern als Aeschylus selbst zu sein.

6. Sophocles Achaeorum conviv. ap. Stob. floril. XXVI, 1.

Λάθα Πιερίδων στυγερὰ καὶ ἀνάρετος
ὠδυνάσεις θανάτοις εὐποτμότατε
μελέων ἀνέχουσα βίου βραχὺν ἰσθμόν.

Die conjecturen *καὶ ἀνέραστος*, *καὶ ἀνάρσιος* (Brunck) taugen so wenig wie das von Ellendt und Ahrens (fr. 258) beibehaltne *καὶ ἀνάρετος*. Das unzweifelhaft ächte steht deutlich im cod. A: *καὶ ἀνάρατος*. Alles übrige hat Grotius schön verbessert, ausser dass er und sämmtliche nachfolgende kritiker falsch *εὐποτμότατος* geschrieben haben. Das wahre ist *εὐποτμοτάτα*. Danach wäre das ganze so zu gestalten:

Λάθα [δὲ] Πιερίδων στυγερὰ κἀνάρατος, ἃ δὲ μνᾶστις
θνατοῖς εὐποτμοτάτα μελέων, ἀνέχουσα βίου βραχὺν ἰσθμόν.

— — ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪ — — ∪ — ∪ — ∪ — ∪

— — — — ∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪

Das den wörterbüchern beizufügende *ἀνάρατος* vergleiche man mit andern tragischen wendungen der art, vor allen *ἄζηλος*, z. b. *ἄζηλον γέρας*.

Nun erst kann mit völliger entschiedenheit behauptet werden, dass Sophokles gedanke von den erklärern unrichtig aufgefasst ist. Grotius übersetzte nicht glücklich: Oblivisci Res Pierio male grata choro. Meminisse iuvat, Et secla beans hominum miseri Confinia continet aevi. Die gänzlich verfehlte erklärung von A. Schöll beiträge 1, 270 übergehend muss ich auch Welckers auslegung Gr. trag. 1, 232 abweisen. Er sagt: „Von dem

tone, zu welchem Sophokles die des Odysseus habe verschmausenden freier hinaufzog, giebt dieses bruchstück ein sichres kennzeichen. Wie sie im epos den sänger stets zur seite haben, so scheinen sie hier sich im chore des eignen gesanges zu erfreuen und sich zur lust an den liedern zu ermuntern." Alle vermuthungen, die man über den chor des stückes ausdenken kann, schweben, wie der verlauf der Welckerschen erörterungen besonders s. 238 f. sattsam lehrt, in der luft, und um so mehr sind wir auf strengste auslegung der worte selbst angewiesen. Nun zeigt schon *ἀνάρατος*, dass die *λάθα Πιερίδων* passivisch zu verstehen ist, d. h. von den musen vergessen und unbeachtet gelassen zu werden ist traurig. Ferner spricht das sehr irrig geänderte *μελέων*, durch seine trennung von *μνᾶστις* unter besondern nachdruck gestellt, gleichfalls dafür, dass Sophokles gedanke der war: „Von den musen vergessen zu werden ist verhasst und unersehnt: das gedächtniss aber der lieder ist den sterblichen das seligste geschick, da es emporhält des lebens kurzen pfad," d. h. glücklich, wessen kurzes leben durch die poesie unvergänglich fortlebt. — In welcher beziehung diese worte zu dem inhalte des dramas standen, mag jeder für sich errathen.

Σοφοκλῆς ἐν Ἀχιλλέως ἐρασταῖς Stob. LXIV, 13.

Νόσημ' ἔρωτος τοῦτ' ἐφίμερον κακόν·
ἔχοιμ' ἂν αὐτὸ μὴ κακῶς ἀπεικάσαι·
ὅταν πάγον φανέντος αἰθρίον χεροῖν
κρύσταλλον ἁρπάσωσι παῖδες ἀσταγῆ,
τὰ πρῶτ' ἔχουσιν ἡδονὰς ποταινίους, 5.
τέλος δ' ὁ χυμὸς οὔθ' ὅπως ἀφῇ θέλει
οὔτ' ἐν χεροῖν τὸ κτῆμα σύμφορον μένειν·
οὕτω γε τοὺς ἐρῶντας αὐτὸς ἵμερος
δρᾶν καὶ τὸ μὴ δρᾶν πολλάκις προίεται.

Bleibt manches in diesen schönen versen problematisch, der anfang ist sicher nicht so wie jetzt gelesen wird vom Sophokles geschrieben. Die hdschrr. haben *ἔρωτος γὰρ νόσημα*, woraus Brunck mit dem interpoltator des codex B *νόσημ' ἔρωτος τοῦτ'* gemacht hat. Aber *ἔρωτος* ist zusatz des Stobäus, den beim dichter der zusammenhang ersetzte. Es wird gestanden haben: *Νοσεῖν νόσημα τοῦτ' ἐφίμερον κακόν.* Nun erst passt *τοῦτο.* — Im dritten verse ist *χεροῖν* wieder aus B, die übrigen *χερσί*, weshalb *χερί* wahrscheinlicher ist, trotz v. 7. — V. 4 ist *παῖδες ἀσταγῆ* für *παιδιαῖς ἄγη* oder (A) *ἄγῃ* nicht so sicher, wie Ellendt s. v. *παῖς* meint. — V. 8 ist *οὔτε τοὺς ἐρῶντας* vielleicht richtiger in *οὕτω δὲ* zu verändern.

Sophocles Aiace Locro ap. Stob. ecl. I, 1, p. 124. (fr. 149 Ahrens.)

Τὸ χρύσεον δὲ τᾶς Δίκας
δέδορκεν ὄμμα, τὸν δ' ἄδικον ἀμείβεται.

Den im trimeter auffallenden dorismus verbannte Brunck ge-

sunder tact. Mir scheint die stelle irrig in das üblichste mass gezwängt zu sein, wie es nachweislich unter den händen der blütenleser öfter geschehen ist. Diess geht, wie ich glaube, aus der anführung des Aristoxenos Ath. XII, 546 B hervor: *πολεμούντων τῶν νομοθετῶν τῷ τῆς πλεονεξίας γένει πρῶτον μὲν ὁ περὶ τὴν δικαιοσύνην ἔπαινος ηὐξήθη καί πού τις καὶ ποιητὴς ἐφθέγξατο*

Δικαιοσύνας τὸ χρύσεον πρόσωπον.

καὶ πάλιν·

τὸ χρύσεον ὄμμα τὸ τᾶς Δίκας.

Die erste stelle ist aus Euripides Melanippe (fr. VII): aber mit nichten beweist *καὶ πάλιν*, wie Meineke annahm exercitt. philoll. in Athen. II, 24 sq., dass der folgende vers demselben dichter angehört. Vielmehr verhilft diese genauere anführung der Sophokleischen stelle, denn die ist offenbar gemeint, zu folgender wahrscheinlicher herstellung:

τὸ δὲ χρύσεον ὄμμα τὸ τᾶς Δίκας
δέδορκεν ἀεὶ, τὸν δ' ἄδικον ἀμείβεται.

Die stelle ist, wofür auch der bau des trimeters spricht, aus einem chorliede.

Eriphyle fr. 283 (Ioann. Damasc. IV, p. 13):

Γλῶσσ', ἐν οἷσιν ἀνδράσιν τιμὴν ἔχεις,
ὅπου λόγοι σθένουσι τῶν ἔργων πλέον.

Dindorf hat *Ὦ γλῶσσ', ἐν οἷοις ἀνδράσιν* vorgeschlagen. Ich vermuthe:

Γλῶσσ', ὡς κενοῖς ἐν ἀνδράσιν τιμὴν ἔχεις,
ὅπου λόγοι σθένουσι τῶν ἔργων πλέον.

Ein von Brunck verworfener titel eines Sophoklischen dramas, *Ζωστῆρες*, hat bei Welcker Gr. trag. I, 73 schutz gefunden, der sich darunter ein satyrspiel denkt, welches sich auf den gürtelraub des Herakles bezogen habe. Allein dafür wäre doch *Ζωστῆρες* ein wundersamer titel, den Pindar fr. 158, auf welchen Welcker sich beruft, jetzt um so weniger rechtfertigen kann, da dort entweder *καὶ μετὰ ζωστῆρ' ὅτ' Ἀμαζόνος ἦλθεν* oder *καὶ μετὰ ζωστῆρα δ' Ἀμαζόνος ἦλθεν* herzustellen ist. Wie ein stück des vorausgesetzten inhalts zu benennen sein würde, ersieht man aus des Epicharmos *Ἡρακλῆς ὁ ἐπὶ τὸν ζωστῆρα*. — Jener titel beruht aber lediglich auf einer falschen lesart im Pollux VII, 68. *Ἁρμόττοι δ' ἂν ταῖς ζώναις ταύταις τὸ λυσίζωνον εἰπεῖν ὅ τε τῆς Ἀμαζόνος ζωστὴρ, καὶ ἡ ἐν τοῖς Σοφοκλέους Ζωστῆρσιν ἐπιζώστρα· λέγει γοῦν*

ἔχοντας εὐζώνους ἑστασαν ἱματίων ἐπιζώστρας.

Die nahe liegende, von Welcker mit unrecht wieder verworfene muthmassung, dass *Ζωστῆρσιν* wegen des folgenden worts verschrieben sei, wird durch Bekkers vortrefflichen codex A zur gewissheit, indem er bietet: *ἐν ταῖς Σοφοκλέους Κολ-*

χίσιν. Die verderbten worte des dichters standen wohl in einer erzählung von dem orientalischen costüm von sklaven.

7. Vom Herakles heisst es bei Euripides Herc. fur. 1002, nach ermordung seines weibes und seiner kinder

ἐνθένδε πρὸς γέροντος ἱππεύει φόνον·
ἀλλ' ἦλθεν εἰκών, ὡς ὁρᾶν ἐφαίνετο,
Παλλὰς κραδαίνουσ' ἔγχος ἐπὶ λόφῳ κέαρ
κἄρριψε πέτρον στέρνον εἰς Ἡρακλέος.

Diese vielfach, zum theil auch oben s. 101 besprochne stelle, in welcher kürzlich Fix für εἰκών nicht glücklich ἐκ θεῶν vorgeschlagen hat, stelle ich so her:

ἀλλ' ἦλθε καιρὸν, ὡς ὁρᾶν ἐφαίνετο,
Παλλὰς, κραδαίνουσ' ἔγχος ἐπὶ λόφῳ, κόρη.

Καιρόν scheint der gedanke zu fordern: eben droht Herakles dem alten gleiches schicksal wie weib und kindern, als *zu rechter zeit* Pallas erscheint, ὡς ὁρᾶν ἐφαίνετο, d. h. ἐναργής, κραδαίνουσ' ἔγχος ἐπὶ λόφῳ die lanze schwingend zum helmbusche hinzu, d. h. ausser dem helme noch mit der lanze gewaffnet, wie Pallas im zorn auf bildwerken zu sehen ist.

8. *Ein griphos des Chäremon.* Cocondrius περὶ τρόπων bei Boissonad. anecdd. Gr. III, 297. und Walz Rhett. VIII, 789. Αἴνιγμά ἐστι λέξις ἢ λόγος ἀποκρύπτων τὸ νοούμενον διὰ τὰ ἀνακεχωρηκότα τῶν συμβεβηκότων, οἷόν ἐστι Χαιρήμονος·

Ἔαρος ἡ νύμφη, τέκνον τι μετὰ θέρους ἐς ὕστερον·
ἐν χειμῶνι δ' οἴχεται σὺν τῷ ἀνέμῳ κεκαρμένη.

ἄμπελον γὰρ δηλοῖ διὰ τούτου.

Merkwürdig, dass weder Boissonade noch Walz, noch auch Welcker Gr. trag. 3, 1095., Spengel Münchn. gel. anzz. 1837, 15. p. 123. (der einfach bemerkt: „Die schärfe des räthsels begreifen wir nicht."), H. Bartsch de Chaeremon. p. 51., endlich neuerdings F. W. Wagner poett. trag. frr. III, 147. die auffallenden sprachlichen und metrischen verstösse der beiden trochäischen tetrameter zu beseitigen gesucht haben; um den sinn des griphos scheint man völlig unbekümmert gewesen zu sein, da man sich mit Boissonades untröstlichem trost begnügt, der dahin lautet: „Puto dictam fuisse vitem veris coniugem, ob florem; aestatis filiam, ob fructum qui tunc maturescit; serius, autumno nempe, fieri matrem, vini scilicet; dein hieme mori vento attonsam." Was daran wahres, was falsches ist, wird sich ergeben, sobald den worten des dichters ihr recht geworden sein wird.

Chäremon schrieb wahrscheinlich:

Ἔαρος ἡ νύμφη τεκνοῦται τοῦ θέρους ἐς ὕστερον·
ἐν δὲ χειμῶν' οἴχεται σὺν τἀνέμῳ κεκαρμένη.

Der witz, übrigens nicht einmal neu, ist der: Die rebe, die braut des frühlings, weil sie dann sich mit frischem laube und

blüten schmückt, wird die zeit nach dem sommer mutter, weil dann die trauben reifen, im winter wird sie, indem der wind ihren laubschmuck raubt, wittwe, *κεκαρμένη*, mit rücksicht auf die sitte, in trauer das haar zu scheeren. *Ἐς ὕστερον τοῦ θέρους* ist eine eben nicht zierliche umschreibung der *ὀπώρα*. Wenn ich in *χειμῶνι* das *ι* elidire, so geschieht, obenein in einem solchen witzworte, das hier um so unbedenklicher, je erkennbarer der casus durch die präposition *ἐν* ist.

9. *Ἀττικιανὰ ἀντίγραφα*. Harpokration beruft sich an mehreren stellen auf die auctorität der *Ἀττικιανὰ ἀντίγραφα* der Demosthenischen reden. Schon Hemsterhuis Anecdd. I, 244 erinnerte, dass diese benennung von dem *ἀοίδιμος Ἀττικός* herrühre, der *σὺν ἐπιμελείᾳ τῇ πάσῃ* abschriften besorgte, Lucian. adv. indoct. 1, und der neben dem kalligraphen Kallinos als berühmter *βιβλιογράφος* ebendas. c. 24 wiederkehrt. Darum möchte ich nicht diesen schreiber mit dem Pergamenischen rhetor, dem schüler des Apollodorus, für dieselbe person halten. Nun hat H. Sauppe Ep. crit. p. 49 sq. nachgewiesen, dass der Paris. *Σ* in allen drei stellen des Demosthenes, in welchen Harpokration die lesart der Attikiana anführt, übereinstimmt, woraus dann der schluss gemacht wird, dass jener berühmte codex auf jene so hochgeschätzten abschriften zurückgehe. Genauer wird man sagen müssen, dass die reihe *der* Attikiana dem *Σ* zu grunde liegt, welche in der rede gegen Androtion §. 20 mit ihm übereinstimmen. Denn merkwürdig genug wichen die Attikiana unter einander selbst ab: Harpocr. 19, 24. *ἀνελοῦσα γὰρ τὸν νόμον τοῦτον ἐχειροτόνησεν αὐτῇ Δημοσθένης ἐν τῷ κατ' Ἀνδροτίωνος φησίν, ἀσαφῶς δ' αὐτοῦ ἔχοντος καὶ ἐλλιπῶς ἄλλοι ἄλλως ἐξηγοῦνται. ἐν δὲ τοῖς Ἀττικιανοῖς διττὴ ἦν γραφή, ἡ μὲν οὕτως „ἀνελοῦσα γὰρ τὸν νόμον τοῦτον ἐχειροτόνησεν αὐτήν," ἡ δ' ἄλλη „ἀνελοῦσα γὰρ τὸν νόμον τοῦτον ἐχειροτόνησε λαβοῦσα ἐκεῖνον αὐτῇ."* Hier hat sich nur im *Σ* die erstre lesart erhalten, während die übrigen hdschr. *αὐτῇ* geben. Aus jener uneinigkeit der vom Attikus besorgten abschriften unter einander entnehmen wir, dass die berühmtheit derselben lediglich auf der genauigkeit und sauberkeit der copieen beruhte, keineswegs aber die *Ἀττικιανά* gerade den vorzüglichsten text gaben oder auch nur an eine bestimmte recension eines schriftstellers sich banden. Daher betrachte ich den einklang mit *Σ* als glücklichen zufall und muss Sauppes behauptung, bonitatem codicis *Σ* deberi Attico dahin einschränken, dass Attikus an der vorzüglichkeit der recension, welche *Σ* vertritt, unschuldig ist: er hat nur mit allem fleiss möglichst fehlerfreie abschriften besorgt, und es kam darauf an, ob seine archetypa, wie im Demosthenes, gut waren. Denn anders scheint es schon mit Aeschines zu stehen. Harpocr. 32, 15 erklärt die stelle der fals. leg. §. 99. (p. 41. St.), wo Demosthenes *ἐκ παίδων ἀπαλλαττόμενος καὶ δεκαταλάντους δίκας*

ἑκάστῳ τῶν ἐπιτρόπων λαγχάνων Ἀργὰς ἐκλήθη. So liest man übereinstimmend, während die grammatiker ἀργᾶς vorfanden und mehrfach zu deuten versuchten. Harpokration setzt hinzu: ἐν μέντοι τοῖς Ἀττικιανοῖς ἐγέγραπτο ἅρπαξ, was in keiner hdschr. sich findet und einer correctur ähnlich sieht. Und 99, 12. Θύστιον· Αἰσχίνης κατὰ Κτησιφῶντος (§. 122). πόλις ἐστὶ τῆς Αἰτωλίας, καθά φησι Δίδυμος ἐπαγόμενος μαρτύριον ἐκ τῆς ά Νικάνδρου τῶν Αἰτωλικῶν. ἡμεῖς μέντοι ἐν τοῖς Ἀττικιανοῖς διὰ τοῦ τ Θύτιον εὕρομεν γεγραμμένον. An eine ätolische stadt, mag sie Θύστιον oder Θύτιον geschrieben werden, verbietet der zusammenhang der stelle zu denken: auch haben unsre bücher das richtige θυτεῖον; nur zwei handschr. bei Bekker geben θύτειον. Also scheinen die Attikiana des Aeschines nicht auf sonderlichen urschriften beruht zu haben.

Neu ist die nachricht, dass Attikus auch vom Platon abschriften besorgt hatte. Wir erhalten dafür das interessante zeugniss des Galenus περὶ τῶν ἐν τῷ Τιμαίῳ ἰατρικῶς εἰρημένων in der kürzlich uns zugekommnen schrift des um die griechischen ärzte verdienten dr. Ch. Daremberg in Paris: „Fragments du commentaire de Galien sur le Timée de Platon" u. s. w. Paris 1848. Galenus commentirt s. 12 die worte Platons Tim. 77C: πάσχον γὰρ διατελεῖ πάντα, στραφέντι δ' αὐτῷ ἐν ἑαυτῷ περὶ ἑαυτό, τὴν μὲν ἔξωθεν ἀπωσαμένῳ κίνησιν, τῇ δ' οἰκείᾳ χρησαμένῳ, τῶν αὐτοῦ τι λογίσασθαι κατιδόντι φύσιν οὐ παραδέδωκεν ἡ γένεσις. διὸ δὴ τῇ μὲν ἔστι τε οὐχ ἕτερον ζώου, μόνιμον δὲ καὶ κατερριζωμένον πέπηγε διὰ τὸ τῆς ὑφ' ἑαυτοῦ κινήσεως ἐστερῆσθαι. Nachdem Galenus seine erklärung vorgetragen sagt er: αὕτη μὲν ἡ ἐξήγησίς μοι γέγονε κατὰ τὴν τῶν Ἀττικιανῶν[6]) ἀντιγράφων ἔκδοσιν, ἐν ἑτέροις δ' εὑρὼν γεγραμμένον διὰ τὸ τῆς ἐξ αὐτοῦ κινήσεως, ἐνενόησα λείπειν τὸ ω στοιχεῖον, γράψαντος τοῦ Πλάτωνος διὰ τὸ τῆς ἔξω ἑαυτοῦ, ἵνα τὴν μεταβατικὴν κίνησιν ἀποφύγῃ τῶν φυτῶν μόνην. Der unterschied der dem Galenus vorliegenden Platonischen handschr. bestand also in τῆς ὑφ' und τῆς ἐξ ἑαυτοῦ κινήσεως. Unsre handschr. kennen nur jene schreibart und daher wird man berechtigt sein, unsern Platonischen text als aus Attikus-abschriften geflossen anzusehen, mindestens den des Timäus. Was übrigens herr Daremberg p. 42 zur empfehlung der auf die lesart der nicht-Attikianischen abschriften basirten emendation Galen's ausführt, sei der prüfung der Platoniker anempfolen. Ich wollte nur auf jene nachricht die aufmerksamkeit lenken und etwaigen daran anzuknüpfenden beobachtungen über die geschichte des Platonischen textes einen wink geben.

6) Der codex hat Ἀττικῶν, wie der gleiche fehler in mehrern stellen des Harpokration, auch nachdem längst Hemsterhuis l. c. und bei Porson Phot. p. 740 ihn verbessert hatte, nicht selten irrthümer der gelehrten veranlasst hat.

10. Die in der nähe von Adranum gefundne inschrift bei Gualter. nr. 333, Castell. class. VII, 22. p. 76 findet sich noch jetzt im natürlichen stein eine stunde seitwärts von Adranum an der Fontana del Serpente nahe bei Carcaci. Sie lautet in den drucken:

ΚΕΜΑΔΙΑΙΟΣ ΛΑΛΩΣ ΡΟΙΦΟΣ
ΦΗΣΕΙΝΟΣ ΕΥΣΕΒΙΣ
ΠΑΤΛΕΝΟΣ ΕΥΦΡΑΝΟΙΣΑΝ.

Unser Sartorius von Waltershausen hat mir eine genauere abschrift mitgetheilt. Danach ist noch deutlich zu erkennen:

ΚΕΑΑΔΙΑΙΟΣ Α ΑΛΟΣ ΡΟ ΟΣ
ΦΗΣΕΙΝΟΣ ΕΥ ΕΓ
ΠΑΤΛΕΝΟΣ ΕΙΦΙΑ Ν ΙΣ Ζ Ν

Die namen wahrscheinlich von denen, auf deren kosten die einfassung der quelle ausgeführt war. Κελαδιαῖος, obschon sonsther nicht bekannt, mag für ächt gelten, obwohl an Κλεαδαῖος zu denken nahe liegt: Φησεῖνος, wie Φιλεῖνος und ähnliche namen auf inschr., s. Keil Inscr. Boeot. I, 48., kommt vor bei Böckh nr. 407, wo Φησῖνος; Παυλεινος wird Παυλεῖνος sein, s. Mionnet IV, 337; ΕΙΦΙΑ Ἰφία.

11. Lucretius I, 103 sqq.

Tutemet a nobis iam quovis tempore vatum
terriloquis victus dictis desciscere quaeres.
Quippe etenim quam multa *tibi iam fingere possum*
somnia, quae vitae rationes vortere possint
fortunasque tuas omnis turbare timore!

I. Siebelis, welcher Quaestt. Lucretian. p. 2 sqq. diese stelle ausführlich besprochen hat, verfehlte das richtige, weil er den zusammenhang nicht richtig auffasst. Das darauf von Bergk lud. scholl. Marburg. 184$^{6}/_{7}$, p. VIII hergestellte tibi*met* fingere *possis* würde den gedanken erzeugen, dass Memmius selbsteigne poetische terriloqua dicta schaffen und vor diesen eignen hirngespinnsten sich fürchten könne. Schwerlich durfte Lucretius ihm eine solche abgeschmacktheit zutrauen. Vielmehr ist die lesart der guten quellen vollkommen richtig, wenn nur tibi *me* in tibi *mea* verwandelt wird:

Quippe etenim quam multa tibi *mea* fingere possum
somnia sqq.

Um dem Memmius alle furcht vor den terriloqua dicta vatum, d. h. den fabeln von unterwelt und ihren qualen u. dgl. zu nehmen, sagt der dichter: Sieh nur, wie viele dergleichen somnia wäre ich, auch ein dichter, im stande zu ersinnen, die dich ängstigen könnten! So wenig meine fictionen auf wirklichkeit beruhen würden, so wenig hast du grund, dich vor den terriloqua dicta vatum zu fürchten.

12. *Horat. art. poet. v.* 29 *sq.* Die meisten dichter fehlen darin, sagt Horaz, dass ihr streben nach dem richtigen nicht

durch geläuterten geschmack (ars) geregelt und geleitet wird: wer kurz sein will, wird dunkel; wer glatt und sanft schreiben, wird kraftlos und schwächlich; das erhabne artet in leeren schwall aus; der allzu bedächtige dichter, der sich emporzuschwingen nicht wagt, kriecht am boden,.

Qui variare cupit rem prodigialiter unam,
delphinum silvis appingit, fluctibus aprum,

d. h. nach der gewöhnlichen erklärung: Wer einen und denselben gegenstand recht wunderbar ausmalen will, macht es wie der maler, der den delphin in den busch malt, das wilde schwein ins meer.

Allein ist das ein richtiger zusammenhang und ein klares bild? führt das masslose, von keiner ars gezügelte ποικίλλειν einer und derselben sache zu der verkehrten welt? Ich zweifle. Sodann nimmt man unam für unam eandemque, ohne durch den sprachgebrauch dazu berechtigt zu sein. Vielmehr schrieb Horaz:

Qui variare cupit rem prodigialiter, *una*
delphinum silvis appingit, fluctibus aprum.

So gewinnen wir einen angemessnen gedanken: Wer einen beliebigen gegenstand in recht wunderbaren farben ausmalen will, der (deceptus specie recti) geräth am ende auf die verkehrte welt: auf einem und demselben gemälde malt er den wäldern, die er darstellt, den delphin bei, dem meere den eber. Dergestalt verführt ihn das von der ars verlassne, übertriebne streben nach dem grotesk wunderbaren, dass er der natur die ärgste gewalt anthut.

Gleich darauf v. 33 sqq. ist unus im sinne von unus omnium optime offenbar gegen den gedanken des dichters. Dieser kann unmöglich der sein, dass der faber circa Aemilium ludum der grösste meister in ausführung der schwierigsten erzarbeit, der nägel und des haares sei. Dem wiederstreitet schon die bezeichnung Aemilium circa ludum faber, womit nur auf einen gewöhnlichen faber aerarius hingewiesen sein kann, der einzelne theile einer statue recht wacker auszuführen im stande wäre. Achtet man nun auf die futura exprimet und nesciet, so leuchtet ein, dass Horatius damit auf einen faber deutet, welcher, gewöhnlich mit andrer arbeit beschäftigt, falls man ihm diese aufgabe stellte, einzelne theile einer statue zur zufriedenheit auszuführen im stande sein würde, ohne doch ein schönes ganzes schaffen zu können; gleich wie einem geringen dichter einzelne partieen wohl gelingen mögen. Daher muss man mit den meisten büchern imus behalten: „selbst der geringste faber, der da am ludus Aemilius seine bude hat, wird auf verlangen" u. s. w.

V. 60 sq. Ut silvae foliis pronos mutantur in annos,
prima cadunt, ita verborum vetus interit aetas
et iuvenum ritu florent modo nata vigentque.

Die fast unglaublichen irrthümer, welche diese verse veranlasst

haben, wollen wir vergessen: genug, das prima cadunt hat noch kein erklärer richtig gefasst, wie z. b. Orelli gegen die sprache prima quaeque, unum post alterum versteht. Der dichter sagt: Wie die wälder mit dem umschwung der jahre, d. h. alle jahr, — auch pronos in annos wird verkehrt verstanden — ihr laub wechseln, das erste fällt, anderes grünt frisch, so sterben manche wörter ab und werden durch neu entstehende ersetzt. Schon die anwendung des vergleichs zeigt deutlich genug, dass Horatius mit prima cadunt nur die hälfte des gedankens ausgesprochen, die andre verschwiegen hat, indem er hoffte, der leser werde hinter prima cadunt — aus der nachfolgenden anwendung (et florent modo nata vigentque) das unterdrückte glied selbst ergänzen.

13. *Propert. IV*, 11, 37 *sqq.*

Testor maiorum cineres tibi, Roma, verendos,
sub quorum titulis, Africa, tonsa iaces,
et Persen proavi simulantem pectus Achillis
quique tuas proavo fregit Achille domos.

Hertzberg erklärt: „Et eum testor, qui fregit Persen simulantem pectus proavi Achillis, tuasque, o Persa, domos Achille proavo," indem er Quaestt. p. 136 den ablativ proavo Achille nach analogie ähnlicher Properzischen kühnheiten erklärt quibus adest vel quas tuetur proavus Achilles. Man wird anstehen, darin beizutreten, weil einmal die textesworte jedermann grammatisch misszuverstehen gefahr liefe als ablat. absol. in dem sinne: qui tuas domos fregit quo tempore Achilles proavus erat; sodann, weil den Hertzbergschen nothbehelf zugestanden, der gedanke immer schief und matt sein würde. Wie vom Perses persönlich gesagt wird, er habe sich geberdet, als ob Achilleus heldenseele in ihm lebe, so muss im folgenden gesagt sein, dass sein ganzes geschlecht auf die abstammung vom Aeakiden stolz gewesen sei. Diese erwägung mochte N. Heinsius vorschweben, wenn er mit zu freier änderung vermuthete Quique suo tumidas fregit Achille domos, welches L. Santen in Et tumidas proavo sqq. abänderte. Das wahre scheint mir näher zu liegen:

Et Persen proavi simulantem pectus Achillis
quique *truces* proavo fregit Achille domos.

Ganz ähnlich sagt Silius Ital. 15, 291 vom Philippus von Macedonien, dem vater des Perses, so ähnlich, dass man glauben möchte, er habe Properzens worte im sinne gehabt:

Hic gente egregius veterisque ab origine regni
Aeacidum sceptris *proavoque tumebat Achille.*

Was jene angebliche abstammung der herrscher Macedoniens aus Heraklidischem stamme vom Achilleus anlangt, so lässt Hertzbergs commentar hier, wie sonst öfter bei sachlichen schwierigkeiten, den leser im stiche. Man findet darüber belehrung bei Heyne und Ruhkopf zu Virg. Aen. 6, 840, wo auf Aemilius

Paullus besiegung des Perses gedeutet zu werden scheint: Eruet ille —

Ipsumque Aeaciden, *genus armipotentis Achillis*,
ultus avos Troiae templa et temerata Minervae.

Die verwandtschaft mit Achilleus scheint man durch Phthia, Philipps III mutter, welche aus dem geschlechte der Aeaciden abstammte, begründet zu haben.

14. Martialis VII, 90:

Iactat inaequalem Matho me fecisse libellum:
si verum est, laudat carmina nostra Matho.
Aequales scribit libros *Calvinus* et Umber.
Aequalis liber est, Cretice, qui malus est.

Ohne Martialis würden beide im dritten verse genannten dichter verschollen sein. Indess glaube ich, dass der erstere kein andrer ist als der von dem freunde unsres dichters, Iuvenalis sat. I, 80, mit dem anstriche gutmüthiger schalkhaftigkeit verhöhnte Cluvienus:

Si natura negat, facit indignatio versum,
qualemcunque potest: quales ego vel *Cluvienus*.

Auch von ihm ist freilich weiter nichts bekannt, indem die scholien ihn nur als delirus poeta et indoctus characterisiren. Dass sein wahrer name ein andrer gewesen sein sollte, mit Heinrich anzunehmen, sehe ich keinen grund ein. Bei Martialis stelle ich aber denselben namen mit um so grössrer wahrscheinlichkeit her, da der Thuaneus *Calvianus*, Vossianus *B Culvinus* schreiben.

Fast überall ist das *st!* von den abschreibern verderbt, öfter von den kritikern nicht erkannt. So ists mir mit dem 27 epigr. des 2 buchs des Martialis gegangen:

Laudantem Selium coenae cum retia tendit
accipe, sive legas sive patronus agas:
„Effecte! graviter! *cito!* nequiter! euge! beate!"
„„Hoc volui: facta est iam tibi coena, tace.""

Cito ist als acclamation weder bekannt noch denkbar. Der treffliche Palatinus hat nebst einigen unbedeutenden hdschrr. das wort gar nicht: man schreibe *st!*

Vielleicht darf man dieselbe corruptel vermuthen V, 25:

„Quadringenta tibi non sunt, Chaerestrate: surge,
Leitus ecce venit: *sta*, fuge, curre, late."

Allerdings lässt sich sta zur noth erklären von dem verlassen des sitzes, auf den Chärestrates unbefugt in den XIV ordines sich gedrängt. Wahrscheinlicher ist mir aber doch *st!* fuge, curre, late.

Züchtige abschreiber der unzüchtigen epigramme des Martialis tauschen mitunter anstössige wörter gegen harmlosere aus, wie der Thuaneus z. b. für cunnus setzt monstrum oder mundus. Dadurch scheint mir eine noch nicht richtig verbes-

serte stelle gelitten zu haben, III, 93, 18., wo der Thuaneus den fraglichen vers lieber ganz weggelassen hat:

Audes ducentas nuptuire post mortes
virumque demens cineribus tuis quaeris
prurire. quid, *sarrire si velit* saxum?

Die guten bücher *quid si* (dies fehlt in einigen) *satire* (*satirae* Palat.) oder *satiare*, *saciare* (Edinburg.) velit, woran sich die spätern abschreiber mehrfach abgemüht haben, s. die ausgabe. Mit *satire* ist das ursprüngliche *salire* gemeint, welches sich an die stelle des vom dichter gesetzten *futuere* quis velit saxum? eingeschlichen hatte, hier wie an andern stellen.

15. Cicero ep. ad fam. 7, 3, 4. Mortem mihi cur consciscerem caussa non visa est; cur optarem, multae caussae. Vetus est enim:

Ubi non sis qui fueris, non esse cur velis vivere.

Der vers eines tragikers; er wird gelautet haben:

Ubi iam non es qui fuisti, non est vivere cur velis.

Ebend. 7, 9, 3. Cn. Octavius est an Cn. Cornelius quidam, tuus familiaris, summo genere natus, terrae filius; is me quia scit tuum familiarem esse, crebro ad coenam invitat. Ich weiss nicht, ob man schon bemerkt hat, dass Cicero den vers eines komikers einflicht;

Familiaris, summo genere natus, terrae filius.

16. Bei Seneca lud. de morte Claudii 8. heisst es in der berathung über die apotheosis des kaisers: „Quid in cubiculo suo faciat nescio: etiam coeli scrutatur plagas, deus fieri vult. Parum est quod templum in Britannia habet, quod hunc barbari colunt et ut deum orant μωροὶ Μόρυχον." So zu schreiben hat sich Fickert durch Gronov verleiten lassen, der zur unzeit des sprichworts μωρότερος Μορύχου eingedenk war. Mit einer erwähnung der übrigen grossentheils fabelhaften versuche, die griechischen schriftzüge zu entziffern, darf ich die leser um so lieber verschonen, da Fickert alle aufgeführt hat. Der codex von Valenciennes liest: *MOPTELAATOTXHIN*, der von Sct. Gallen *MΩPOTETELAATOTTTXHIN*. Das kommt dem wahren ganz nahe: Μωροῦ σιλάτου τυχεῖν. — Uebrigens schwebt die ganze berathung des 8. cap. in der luft: es muss im eingange desselben ein tüchtiges stück weggefallen sein. Denn Fickerts vorschlag, durch streichung von quoniam volo dem abreissenden zusammenhange aufzuhelfen, langt nicht aus.

Göttingen. *F. W. Schneidewin.*

---

3. Emendationen zu Sophokles.

Die endung der ersten person des optativs auf -οιν statt -οιμι, obwohl von alten grammatikern anerkannt, hat bis jetzt

keine allgemeine geltung gefunden. Vgl. Bernhardy zu Suid. v. *ἀμάρτοιν*. Nachdem aber früher als belege für diesen optativ aus der tragödie schon Aiax 384. Troad. 226. Helen. 263. Erechth. fr. XVII, 6 gegolten haben, hat denselben neuerdings Nauck Aristoph. Byzant. fr. praef. p. V ausser andern beispielen noch Aesch. Sept. 719 *ἐκφύγοιν* hinzugefügt. [?] Auch wir sind in dem falle, einen neuen beleg aus Sophokles zu geben. Im *Oed. R.* 832 steht nach den hdsch. *ἀλλ' ἐκ βροτῶν βαίην ἄφαντος πρόσθεν ἢ τοιάνδ' ἰδεῖν κηλῖδα*. Man hat offenbar den infin. bisher in derselben weise von *πάρος ἤ* abhängig sein lassen, wie sonst von *πρίν*. Aber Soph. wenigstens und die beiden andern tragiker unterstützen diese ansicht nicht. Jener schreibt ohnehin Trach. 658 *μὴ σταίη πολύκωπον ὄχημα ναὸς αὐτῷ πρὶν τάνδε πρὸς πόλιν ἀνύσειε*, und das ist in einem wunschsatz das gewöhnliche, wie auch Terent. Adelph. III, 4, 52 schreibt: animam relinquam potius quam illos deseram. Wir glauben desshalb bei Soph. müsse an d. a. st. *ἴδοιν* geschrieben werden.

Wenn man den schriftsteller mehr hören als lesen wollte, so würde es weit weniger schwierig sein, derartige sachen zu allgemeiner geltung zu bringen. In einzelnen dingen ist es gegen früher schon besser geworden, dank den belehrungen unserer tüchtigsten gelehrten; aber es bleibt noch immer mancherlei zu thun. Auch *Oed. Col.* 590 kann das zeigen. Dort hat man die Reisigsche emendation in den text aufgenommen: *ἀλλ' εἰ θέλοντάς γ' οὐδὲ σοὶ φεύγειν καλόν*; obwohl darin ein solöcismus unverkennbar, der wenigstens veranlassen sollte, *ἀλλ' ἤ* zu schreiben. Die hdschr. geben *θέλοντ' ἄν γ'*, die Pariser *θέλοιντ' ἄν*, der Vat. u. Ven. *θέλοιεν ἄν*. Das deutet auf einen optativ mit *ἄν*, der für *θελήσουσι* gesetzt sein muss, und diese auffassung ist dem gedankengange durchaus allein angemessen, der allerdings verlangt, in dem vorangehenden verse aus handschr. das futur *ἀναγκάσουσι* zu nehmen, wie man v. 603 zu thun nicht angestanden hat. Jener dialog laborirt allerdings v. 588 an einem weitern gebrechen. Man mag sich wenden, wie man will, in dem satze *πότερα τὰ τῶν σῶν ἐκγόνων ἢ 'μοῦ λέγεις;* bleibt das *'μοῦ* ganz unverständlich. Ganz anders wird die sache, schreibt man *τοῦ*, welches ein abschreiber nach vorausgegangnem *πότερα* für unmöglich hielt.

Jedoch ich kehre zur hauptstelle zurück. Mag man dort schreiben *θέλοιν ἄν* oder *θέλοιεν ἄν*, beides ist recht, beides wurde durch richtige recitation verständlich.

Ein recht deutliches beispiel, wie eine assimilation in den alten handschr. verkannt sei, liefert *Oed. Col.* 1076. Die ganze strophe, welcher dieses beispiel entnommen ist, laborirt an kritischen sünden, wenn sie, wie in der neuesten ausgabe von Wunder, also lautet:

1075. ἔρδουσιν ἢ μέλλουσ' ὡς προμνᾶταί τί μοι
γνώμα, τάχ' ἐνδώσειν
τᾶν δεινὰ τλασᾶν, δεινὰ δ' εὑρουσᾶν πρὸς αὐθαίμων πάθη.
τελεῖ, τελεῖ Ζεύς τι κατ' ἄμαρ·
1080. μάντις εἰμ' ἐσθλῶν ἀγώνων.
εἴτ' ἀελλαία ταχύῤῥωστος πελειὰς
αἰθερίας νεφέλας κύρσαιμι τῶνδ' ἀγώνων
ἐωρήσασα τοὐμὸν ὄμμα.

Hier ist, abgesehen von allen abweichungen von den handschriften, namentlich der letzte satz ein so unklar gedachter, so verworrener, dass wir die billigung dieser textesrecension, welche mehrfach ausgesprochen ist, ganz unverantwortlich finden. Man nimmt erstens seit Elmsley ἐνδώσειν in einer bedeutung, die erst eigens zur erklärung dieser stelle appretirt zu sein scheint. Die handschr. haben ἂν δώσειν, die scholien ἀνδώσειν, und letzterem neigt sich auch Turneb. zu. Fragt man nach dem gedanken, so gewinnt der keineswegs durch ἐνδώσειν, vielmehr, wie Wolff de schol. Laur. p. 112 ganz richtig sagt, wird derselbe dadurch äusserst matt, obwohl weder der denselben einführende noch der abschliessende satz eine solche mattigkeit zulässt. Warum hält man sich nicht an ἀνδώσειν? Freilich! man hat ja auch aus El. 81 θέλεις μείνωμεν αὐτοῦ κἀνακούσωμεν γόων die zusammensetzung von ἀνακούω, welche dort vom schol. Rom. und schol. ms. Barocc. u. gloss. cod. Lips. ausdrücklich anerkannt wird, tilgen wollen, ohne genügenden grund. Wenn man Pel. fr. I γεροντοπαγῶ κἀναπαιδεύω πάλιν, und κἀνεθαύμασα Colch. V und ἀνακαλέω Phil. 789 zulässt, wenn Phil. 1233 ἁμαρτίαν ἀναλαβεῖν durch corrigere wiedergegeben werden darf, so ist ἀνδώσειν πάθη vollständig gerechtfertigt in der bedeutung reddere mala. Wer freilich in diesem ἐνδώσειν Kreon subj. sein lässt, wird das nicht verstehen. Es ist aber auch nicht Kreon sondern das subj. von ἔρδουσιν also die Coloner und Athener hierher zu ziehen. Natürlich wird dann τᾶν τλασᾶν, der genit. zu schreiben sein, wie schon der scholiast gerathen. Der schluss der strophe kann nur den wunsch enthalten, den kampf mit anzusehen, ein wunsch, den in der durchaus gleichen situation der *euripideischen Herakliden*, die in so unendlich vielen beziehungen dem Oed. Col. ähnlich sind, der chor ebenso äussert. Leider! fehlen die scholien zu dieser stelle, denen wir einen glücklichen Cobet als resuscitator wünschen. Sie geben nur: εἴθε ἐπόπτης γενοίμαν!

Was für ein gedanke liegt nun in Wunders textesrecension? „möchte ich, wie eine taube in den lüften, das auge erheben und den kampf sehen!" Sonderbar! wenn die taube in der luft ist, und auf die erde blicken will, so schlägt sie doch unmöglich das auge in die höhe, sondern richtet es hinunter. Soll es heissen „möcht' ich mein auge erheben und wie eine taube der wolke diesen kampf sehen!" so ist das ὄμμα αἴρειν ein ganz

matter zusatz und das femininum und der aoristus ἐωρήσασα doppelt unpassend. Und welch ein griechisch: κυρεῖν τῶν ἀγώνων! dass heisst allezeit an einem kampfe theil erhalten, selbst der zusatz ἐωρήσασα τοὐμὸν ὄμμα, wobei das τοὐμὸν immer auffällig bleibt, würde nicht bewirken können, dass man darunter ein blosses zuschauen verstände, weil eben, wie gesagt, die taube in den wolken in solchem falle unmöglich das auge in die höhe hebt, sondern senkt. Ohne uns auf die weitern besonderheiten jener lesart einzulassen, wollen wir an der hand der codices einen andern vorschlag machen. Die handschr. haben nemlich κύρσαιμ' αὐτῶν δ' ἀγώνων θεωρήσασα τοὐμὸν ὄμμα. Dagegen ist von metrischer seite nichts einzuwenden, im gegentheil ist es der antistr. noch mehr adäquat. Hiernach ist offenbar κύρσαιμι mit πεφέλας construirt und das ist sehr passend. Nicht minder αὐτῶν ἀγώνων, welches, nachdem zwei verse vorher ἐσθλῶν ἀγώνων steht, viel bedeutsamer ist als das matt nachzügelnde τῶν δ' ἀγώνων. Nur in zwei dingen bedarf die hdschr. lesart einer änderung: δ' in τ' und τοὐμὸν, das so nichtssagend und neben dem femin. θεωρήσασα so ganz auffällig ist, in ταὶνὸν (vgl. θαῖμα Lysistr. 205). Denn ὄμμα ist hier, nach der analogie von στόμα, der anblick, wofür Ellendt aus Soph. selbst genügende belege bietet. αἰνὸν ἄχος steht Ai. 692 ch. Nun heisst der gedanke „möcht' ich eine windschnelle taube hoch in die wolken steigen und den schrecklichen anblick des kampfes *selbst* haben!" Hier heben sich alle sonstigen schwierigkeiten. Bei dem tragiker wird man nicht τῶν ἀγώνων verlangen. Kann man ferner sagen δυσθέατον ὄμμα Ai. 983 in ähnlicher bedeutung, so kann man auch θεωρεῖν ὄμμα sagen. Der ausdruck αἰθερίας πεφέλας κύρσαιμι erhält durch den weitern ganz richtig durch τε angeknüpften, ebenfalls von κύρσαιμι regierten zusatz erst seine eigentliche bedeutung. Wir schreiben demnach:

ἔρδουσιν ἢ μέλλουσιν; προμνᾶται τί μοι
γνώμα, τάχ' ἀνδώσειν
τᾶν δεινὰ τλασᾶν, δεινὰ δ' εὑρουσᾶν πρὸς αὐθαίμων πάθη.
τελεῖ, τελεῖ Ζεύς τι κατ' ἄμαρ.
μάντις εἰμ' ἐσθλῶν ἀγώνων.
εἴθ' ἀελλαία ταχύρρωστος πελειὰς
αἰθερίας πεφέλας κύρσαιμι, αὐτῶν τ' ἀγώνων
θεωρήσασα ταὶνὸν ὄμμα!

Wenn G. Hermann in *Oed. Col.* 504 χρῆσται schreibt, und diess für χρήσεται ausgibt, so ist von unserm standpunkte dagegen nichts einzuwenden, so weit wir nemlich das ohr des zuschauers in betracht ziehen. Aber der sinn der stelle spricht dagegen. Darum wird es gerathen sein unter berücksichtigung des scholions zu schreiben: ἵν' ἃ χρὴ 'σται μ' ἐφευρεῖν. Dasselbe ist auch in *Oed. Col.* 1192 der fall, wo G. Herm. schreibt ἀλλ' ἰὼ αὐτόν statt des hdschr. ἀλλ' αὐτόν. Wir setzen dieser emen-

dation einzig und allein den gedankengang entgegen, der dazu räth ἀλλ' αὐτόν; zu schreiben. Doch davon ein andermal.

Wiesbaden. *C. G. Firnhaber.*

---

4. Zu den fragmenten des Sophocles.

Fr. 133 Ahrens (338 Dind.). Herodian. περὶ μον. λεξ. p. 40, 11: *Τὸ παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Λακαίναις εἰρημένον· Ἐν ᾗ παύσετ' (παύσεσθ') ἀμερίων μόχθων τε καὶ δαυοτῆτος.* Ahrens giebt hierzu bloss die übersetzung: *In quo desinetis a quotidianis laboribus et certaminibus belli.* L. Dindorf bemerkt unter δαυοτὴς im Pariser Stephanus (II p. 897): Prima quum videatur corripi, repetendum fortasse est a δάνος et significat *mortalitatem.* Wie aber das von δάνος (*munus*) abgeleitete δαυοτὴς die bedeutung *mortalitas* gewinnen soll, sehe ich nicht; auch passt diese bedeutung nicht wohl zum sinne der stelle, zu welcher man Ai. 1185 sqq. vergleiche. Δαυοτῆτος scheint mir auf einem versehen des Herodianos oder auf einem alten fehler der sophocleischen handschriften zu beruhen. Sophocles bediente sich des homerischen δηϊοτής. Man schreibe:

Ἐν ᾗ παύσεσθ' ἀμερίων
μόχθων τε καὶ δαϊοτῆτος.

Fr. 251 (704 Dind.). Athenaeus führt für das schlagen des herzens bei der furcht auch ein bruchstück des Sophocles an. *Καὶ ὁ Σοφοκλῆς δὲ τὰς ἀπολελυμένας τοῦ φόβου πεποίηκε λεγούσας·*

Θυμῷ δ' οὔτι φαιδρὰ χορεύει
τάρβους θυγάτηρ.

Ahrens, der dem verse durch οὔτις aufhilft, übersetzt sinnlos: *Animo vero nulla laete choros ducit timoris filia.* Das subject ist offenbar das herz, welches der furcht tochter heisst, wie Sophocles fr. 259 (148 Dind.) γαστρὸς παῖδα braucht. Χορεύει steht hier, wie Aeschylos Choeph. 165 sagt: Ὀρχεῖται καρδία φόβῳ. Da diese verse der beruhigte, von angst befreite chor spricht, so passt φαιδρὰ nicht; wir verlangen ein adiectivum der entgegengesetzten bedeutung. Auch deutet die verletzung des verses auf ein verderbniss hin, welches sich keineswegs durch οὔτις heben lässt, da wir καρδία als subject denken müssen. Wir stehen nicht an gerade dieses wort, welches durch versehen in φαιδρὰ übergegangen, herzustellen, mit leichter umstellung:

Θυμῷ καρδία οὔτι χορεύει
τάρβους θυγάτηρ.

Fr. 270 (692 Dind.) *Διὸ καὶ Σοφοκλῆς ἔν τισι φησίν·*

Οὐ χρή ποθ' ἁμερίων μέγαν ὄλβον ἀποβλέψαι· ταυφλοίου γὰρ
ἰσαμέριος
ὅστις αἰγείρου βιοτὰν καταβάλλει.

Grotius übersetzt den schluss: *Nam populeo similis trunco, cui vita perit.* Aber der dichter will nicht den reichthum und wohlstand mit einer absterbenden pappel vergleichen, sondern das kurze leben dieses hochwipfeligen baumes zum vergleiche brauchen. *Γὰρ* ist aus missverständniss eingeschoben. Sophocles schrieb:

Οὐ χρή ποθ' ἁμερίων μέγαν ὄλβον ἀποβλέψαι, ταυφλοίου
ἰσαμέριος
ὅστις αἰγείρου βιοτὰν καταβάλλει.

Ὅστις ist, wie häufig, erklärend, *quippe qui*. Zur nachstellung von *ὅστις* vgl. Ai. 474. Antig. 661. Trach. 441. Oed. Col. 289.

Fr. 340 (534 Dind.). In dem verse:

Οὐδ' ἡ τάλαινα δοῦσα ταριχηροῦ γάρου,

habe ich früher *δεῖσα* (vgl. Suid.) statt *δοῦσα* vermuthet, wobei mit Meineke *οὐδὲν* zu schreiben und *τοῦ* vor *ταριχηροῦ* einzuschieben wäre. Jetzt glaube ich, dass der vers ursprünglich gelautet:

Οὐδ' ἡ τάλαινα τοῦ ταριχηροῦ γάρου.

Aus der dittographie *τοῦσαταριχηροῦ* statt *τοῦταριχηροῦ* ging *δοῦσα ταριχηροῦ* hervor.

Fr. 426 (481 Dind.). *Ἀϊστώσας, διαχέας καὶ τήξας· Σοφοκλῆς Ῥιζοτόμοις*

Κόρον ἀϊστώσας πῦρ.

Ahrens, der *κόρον δ' ἀϊστώσας πυρὶ* vermuthet, erwähnt nicht die früheren conjecturen *κόρην* und *κηρόν* (vgl. interpr. Hesych. v.), von denen eine, da Hesychios *ἀϊστώσας* erklärt *διαχέας καὶ τήξας*, das wahre zu treffen scheint. Ahrens versteht mit Ellendt die worte von einer wachspuppe, wo *κόρην* nöthig wäre. Aber Welcker hat s. 343 mit recht den liebeszauber durch eine wachspuppe an unserer stelle verworfen. Hiernach schreiben wir unbedenklich:

κηρὸν ἀϊστώσας πυρί,

welche worte als bild in einem chorgesange vorkamen. Vgl. Pind. fr. 88 (89), 8 sqq.

Fr. 586 (109 Dind.) hat man v. 7 richtig *βέβηλα* statt *τὰ βατά* hergestellt, dagegen den fehler in v. 9 stehen lassen.

καὶ γὰρ δυσειδὲς σῶμα καὶ δυσώνυμον
γλώσσῃ σοφὸν τίθησιν εὔμορφόν τ' ἰδεῖν.

Wie in diesen versen (das subject ist *πλοῦτος*) *εὔμορφος ἰδεῖν* dem *δυσειδὲς* entgegensteht, so muss *γλώσσῃ σοφὸν* dem *δυσώνυμον* entsprechen. Was aber soll hier, wo bloss von der äussern gestalt die rede ist, *σοφόν*? Man lese *γλώσσῃ φίλον*, was den vollkommensten gegensatz zu *δυσώνυμον* bildet.

Fr. 661. 662 sind die versuche von Schneidewin, Lobeck

u. a. unerwähnt geblieben, welche viel richtiger als Ahrens geurtheilt und erkannt haben, dass das erste fragment zu den *Ποιμένες* gehört. W. Dindorf bemerkt im Pariser Stephanus (VI, 705 sq.) richtig, dass bei Erotian. eine verwirrung stattgefunden. Das erste fragment lautete wohl:

Αἰγός τε πελλῆς μηκάδος

Das andere stellt Schneidewin her:

Ἐνδύντα πελλῆς ῥινὸν ἀγραύλου βοός,

womit ich ganz übereinstimme; nur möchte *ἐνδύντα* statt *ἔνθ' οὔτε* (Lobeck *ἐνθοῦ τε*) nicht nöthig sein.

Fr. 800 (747 Dind.): *Μουσομανεῖ δ' ἐλάφθην δ' ἂν καὶ τῷ ποτὶ δειρὰν ἔχομαι ἔκ τε λύρας ἔκ τε λύρας ἔκ τε νόμων.* Brunck *ἐθάλφθην δακέτῳ.* Ich vermuthe:

Μουσομανεῖ δ' ἐλήφθην ἀνέμῳ, ποτί
αἰθέρα δ' ἔρχομαι ἔκ τε λύρας ἔκ τε νόμων.

Cöln. *H. Düntzer.*

---

5. Zu Aristoteles politie der Thessaler.

Sie haben, lieber Schneidewin, in Ihrer bearbeitung der politien des Heraklides eine stelle aus Aristoteles politie Thessaliens besprochen (proleg. p. VIII und LXIX), welche ich mit einer kleinen änderung wenigstens theilweise heilen zu können glaube, und aus welcher sich vielleicht sonst noch einige gute folgerungen machen lassen. Ich meine das fragment in den schol. Vat. z. Eurip. Rhes. v. 307, welches in den gewöhnlichen texten so lautet: *πέλτη ἀσπίς ἐστιν ἴτυν οὐκ ἔχουσα, καθάπερ φησιν Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Θεσσαλῶν πολιτείᾳ γράφων οὕτως· Διελὼν δὲ τὴν πόλιν Ἀλεύας ἔταξε καὶ τὸν κλῆρον παρέχειν ἑκάστους ἱππέας μὲν τεσσάρακοντα, ὁπλίτας δὲ ὀγδοήκοντα. ἦν δὲ ἡ πέλτη ἀσπὶς ἴτυν οὐκ ἔχουσα ἐπίχαλκος, αἰγὸς δέρματι περιτεταμένη. καὶ τριακόντα* (sic) *ἢ μακρὸν δόρυ πάντες ἐφόρουν, ὃ σχέδιον ἐκαλεῖτο.* Ich will die schlimmste corruption, aber auch die, welche sich mit grösster sicherheit heben lässt, gleich vorwegnehmen. Für *τριακόντα*, denn so hat der codex, hat man *τριάκοντα* oder *ἄκοντα* vorgeschlagen, was dem sinne eben so wenig aufhilft. Es scheint mir kein zweifel, dass gelesen werden muss *τρία ἀκόντια*, oder noch besser *τρῖ' ἀκόντια*, wodurch wenigstens dieser passus auf einmal licht bekommt [1]). In den ersten worten des fragments möchte ich ferner für *τὴν πόλιν* schreiben *Θετταλίαν*, mit vergleich von Harpocration und Photius v. *τετραρχία· καὶ Ἀριστοτέλης δὲ ἐν τῇ κοινῇ Θετταλῶν πολιτείᾳ ἐπὶ Ἀλεύα τοῦ Πύρρου διῃρῆσθαί φησιν εἰς δ'*

1) [Jetzt ist diese emendation auch von Th. Struve bekannt gemacht z. f. a. 1847, s. 1093.]

μοίρας τὴν Θετταλίαν. Der artikel wäre, dünkt mich, in unsrer stelle zu entbehren. Dann sind wahrscheinlich wieder die folgenden worte καὶ τὸν κλῆρον etwas verdorben; ich werde darauf zurückkommen. Bei ὁπλίτας δὲ ὀγδοήκοντα sagen sie: aut πελταστὰς scribendum aut aliquid excidit, und aus Ihrer bemerkung p. LXIX sehe ich, dass Cobet in seiner neuerdings erschienenen bearbeitung dieser scholien πελταστὰς für ὁπλίτας gesetzt hat. Ich halte dieses für falsch und glaube bestimmt, dass etwas ausgefallen ist. In einer für dieses fragment sehr wichtigen stelle bei Xenophon Hellen. VI, 1, 4 heisst es ausdrücklich: ὅταν ταγεύηται Θετταλία, εἰς ἑξακισχιλίους μὲν οἱ ἱππεύοντες γίγνονται, ὁπλῖται δὲ πλείους ἢ μύριοι καθίστανται, wo also gleichfalls ἱππεῖς und ὁπλῖται neben einander genannt werden, und zwar in ähnlichen verhältnissen wie bei Aristoteles, die hopliten ungefähr noch einmal so zahlreich als die reisigen. Im weiteren verlaufe ist denn aber bei Xenophon auch noch von einem landsturme die rede, welcher aus den abhängigen völkern der nachbarschaft gebildet würde: σχεδὸν δὲ πάντες οἱ ταύτῃ ἀκοντισταί εἰσιν, ὥστε καὶ πελταστικῷ εἰκὸς ὑπερέχειν τὴν ἡμετέραν δύναμιν, und wieder §. 7 heisst es vom Iason, nach dem er ταχὺς geworden: διέταξεν ἱππικόν τε ὅσον ἑκάστη πόλις δυνατὴ ἦν παρέχειν καὶ ὁπλιτικόν. καὶ ἐγένοντο αὐτῷ ἱππεῖς μὲν σὺν τοῖς συμμάχοις πλείους ἢ ὀκτακισχίλιοι, ὁπλῖται δὲ ἐλογίσθησαν οὐκ ἐλάττους δισμυρίων, πελταστικόν γε μὴν ἱκανὸν πρὸς πάντας ἀνθρώπους ἀντιταχθῆναι. Wie also hier in dem thessalischen heere das ἱππικόν, ὁπλιτικόν und πελταστικόν neben einander genannt wird, so wird es auch bei Aristoteles der fall gewesen sein, und wie bei Xenophon die πελτασταί zugleich ἀκοντισταί sind, so wird man auch die τρὶ ἀκόντια bei Aristoteles auf die ausgefallenen πελτασταί zu beziehen haben. Es wird in der lücke nach ὁπλίτας δὲ ὀγδοήκοντα von der art, wie der landsturm gestellt wurde, kurz die rede gewesen sein, und dass diese pedites nach ihrer bewaffnung πελτασταί hiessen. Daran schloss sich das folgende, worauf es dem excerpirenden grammatiker am meisten ankam: ἦν δὲ ἡ πέλτη ἀσπὶς ἴτυν οὐκ ἔχουσα ἐπίχαλκος, αἰγὸς δέρματι περιτεταμένη. καὶ τρὶ ἀκόντια ἢ μακρὸν δόρυ πάντες ἐφόρουν, ὃ σχέδιον ἐκαλεῖτο, nehmlich die peltasten, welche alle entweder mit drei wurfspiessen oder mit einem σχέδιον δόρυ bewaffnet waren. So wäre der text, soweit es möglich war, hergestellt, und es bleiben nur noch einige folgerungen mitzutheilen, welche ich aus der stelle ziehen möchte. Es scheint mir nehmlich unverkennbar ein bestimmtes zahlenverhältniss sich darin zu zeigen, dass Aleuas das ganze Thessalien in 4 landschaften getheilt hatte und dass jede dieser landschaften in diesem systeme τετρὰς hiess, offenbar als grundlage einer weiter ins einzelne ausgeführten eintheilung und administration; ferner, dass bei Aristoteles districtsweise

40 ἱππεῖς und 80 ὁπλῖται gestellt werden; endlich darin, dass bei Xenophon ein vollständig unter der anführung des ταγὸς versammeltes heer des κοινὸν Θεσσαλῶν auf gegen 6000 ἱππεῖς und über 10000 ὁπλῖται geschätzt wird. Auch Buttmann in der abh. über das geschlecht der Aleuaden, mythol. 2. s. 273 bemerkt, dass in jener ausführung bei Xenophon von altbegründeten verhältnissen die rede sei, und Schömann antiqq. iur. publ. Gr. p. 402, 5 folgert aus den angeführten worten mit recht, etiam militum numerum ex foedere definitum fuisse. Wir haben also wohl in jenen zahlangaben, 4 tetraden, 40 und circa 6000 ἱππεῖς, 80 und über 10000 ὁπλῖται die abgerissenen glieder eines administrativen systems der art, wie wir es fast in allen griechischen landschaften und staaten finden. Nun wollen die 6000 ritter und die 10000 Hopliten freilich nicht gut passen, wenn man nach anleitung der 4 tetraden und jener contingente bei Aristoteles die mittelglieder zu finden sucht; aber Xenophon gibt ja deutlich genug zu verstehen, dass er die zahlen abrunde, durch den ausdruck εἰς ἑξακισχιλίους μὲν οἱ ἱππεύοντες, ὁπλῖται δὲ πλείους ἢ μύριοι [2]). Also nehme ich an, dass die wirklichen und ursprünglichen zahlen waren, für die ritter 6400 und für die hopliten 12800. Es würde dann eine jede τετράς in 40 untere landschaften oder kreise getheilt gewesen sein, welche vielleicht, soweit anders den excerpten des scholiasten zu trauen ist, κλῆροι genannt wurden; und jeder dieser kreise würde 40 reisige und 80 hopliten zu stellen gehabt haben:

$$4 \times 40 \times 40 = 6400 \text{ ἱππεῖς.}$$
$$4 \times 40 \times 80 = 12800 \text{ ὁπλῖται.}$$

Wozu dann endlich noch die contingente der abhängigen nachbarvölker d. h. τὸ πελτασικόν, gewiss gleichfalls in bestimmten ansätzen, hinzukamen. Vielleicht ist eben deshalb zu anfang des fragmentes zu schreiben: διελὼν δὲ Θετταλίαν Ἀλεύας ἔταξε καὶ τὸν κλῆρον παρέχειν ἕκαστον ἱππέας μὲν τεσσαράκοντα u. s. w., indessen unsre kenntniss von den zuständen Thessaliens ist doch zu unsicher, als dass man sich an diesem theile des textes vergreifen dürfte: und auch die benennung κλῆρος für solche untere districte will mir nicht gefallen. Leben sie wohl.

Weimar. *L. Preller.*

2) Freund Sauppe macht mir den einwurf, dass εἰς ἑξακισχιλίους eher weniger als über 6000 sagen wolle, und dass 12800 nicht mehr als 10000, sondern mehr als 12000 sei. Ich muss das zugeben, mag aber deshalb auf meine combination nicht verzichten, sondern bin eher geneigt zu glauben, dass mit der zeit eine störung in den kleinen verhältnissen des eintheilungssystems vorgefallen war.

6. Zu Ciceros reden.

De haruſp. resp. 18, 38 liest man in einer an Clodius gerichteten frage 'An tibi luminis obesset caecitas plus quam libidinis? ne id quidem sentis, conniuentes illos oculos abaui tui magis optandos fuisse quam hos flagrantes sororis?' Der schwester des Clodius wird pro Cael. 20, 49 allerdings 'flagrantia oculorum' beigelegt. Aber wenn man jemand fragt, ob nicht andere augen ihm mehr zu wünschen wären als die, welche er hat (und dieser gedanke ist hier nothwendig), so kann man allerdings für die andern augen die augen einer andern person setzen, deren augen dieselbe eigenschaft wie die andern haben, nicht aber für seine augen ebenfalls die den seinigen ähnlichen einer andern person, weil eben die augen einer andern person, sie mögen den seinen noch so ähnlich sein, nicht die seinigen sind, worauf bei der frage alles ankommt. Es ist zu schreiben 'quam hos flagrantes furoris'. Die götter haben den Clodius für die entweihung der sacra der bona dea nicht mit blindheit, welche strafe nach dem volksglauben eintreten sollte (c. 18, 37), sondern mit 'furor atque dementia' gestraft (c. 18, 39).

De prou. cons. 14, 34: 'Sed tamen una atque altera aestas uel metu uel spe, uel poena uel praemiis, uel armis uel legibus potest totam Galliam sempiternis uinculis astringere: impolitae uero res et acerbae si erunt relictae, quamquam sunt accisae, tamen efferent se aliquando et ad renouandum bellum reuirescent'. In dem letztern satze sind alle ausdrücke vom baume übertragen mit ausnahme von 'acerbae', was, obwohl eng mit 'impolitae' verbunden, gar nicht dazu passt. Mit recht nahm also Graevius daran anstoss, beruhigte sich aber mit unrecht dabei, dass es von den unreifen 'pomis' des baums gesagt zu sein scheine. Denn alle übrigen ausdrücke sind vom holze des baums oder vom baum im ganzen hergenommen. Es kann also nicht von denselben dingen, auf welche ausdrücke vom baum überhaupt übertragen werden, ein von einem nicht einmal an allen bäumen befindlichen gegenstande übertragener ausdruck gebraucht werden und zwar so, dass dieser ausdruck mit einem von jener art eng verbunden wird. Ueberdies wird in den worten 'impolitae' und 'accisae' angemessen dem vorhergehenden auf menschliche thätigkeit rücksicht genommen, was ebenfalls bei 'acerbae' nicht der fall ist. Cicero schrieb 'impolitae uero res et asperae si erunt relictae'.

Pro Balbo 14, 33 setzt Cicero auseinander, wie etwas 'sacrosanctum' werden könne. Diese worte lauten nach verbesserung einiger leichteren fehler in den besten hdss. so: 'Primum enim sacrosanctum esse nihil potest, nisi quod populus plebesue sanxit; deinde sanctiones sacrandae sunt aut genere ipso aut obtestatione et consecratione legis aut poenae, cum caput eius,

qui contra fecerit, consecratur'. 'Sanxit' hat Madvig op. alt. p. 34 für das handschriftliche 'sanxisset' hergestellt; 'fecerit' ist in einer Oxforder hds. verbessert, die übrigen haben theils 'facit' wie die Pariser, theils 'fecit' wie die ältere Berner und Erfurter, welche ausserdem 'quem contra' geben. Schwer verderbt aber sind die worte 'aut genere ipso — poenae', wie von allen ausser Klotz anerkannt ist, auf dessen vertheidigung einzugehn wir uns, um nicht unnöthig weitläuftig zu werden, versagen müssen. Den sinn dessen, was Cicero hier gesagt hat, zeigt das folgende: 'Quid habes igitur dicere de Gaditano foedere eiusmodi? Vtrum a capitis consecratione an obtestatione legis sacrosanctum esse confirmas? Nihil omnino umquam de isto foedere ad populum, nihil ad plebem latum esse dico'. In diesen worten wollte Antonius Augustinus 'a' vor 'capitis' streichen, und auch Madvig hält dies für nothwendig. Aber 'a capitis consecratione sacrosanctum' konnte Cicero ebenso gut sagen wie Livius II, 14 'inopi tum urbe ab longinqua obsidione': der ablativ mit 'a' entspricht in diesen fällen unserm 'von wegen'. Doch kehren wir zum obigen zurück. Die angeführte stelle zeigt, dass Cicero oben zwei weisen, wie gesetzliche bestimmungen zu unverletzbaren gemacht werden müssten (denn das heisst 'sanctiones sacrandae sunt'), angegeben habe: die im gesetz ausgesprochene beschwörung der götter oder die verfehmung des dawiderhandelnden. Daraus geht hervor erstlich, dass er geschrieben hat 'aut obtestatione legis', und die worte 'et consecratione' nicht an der überlieferten stelle stehen können; ferner dass nicht von einer 'obtestatio' oder 'consecratio poenae' die rede sein kann (und was sollte das auch heissen?), sondern dass nach 'legis' die zweite weise folgen muss, der unten 'consecratio capitis' entspricht, und zu welcher die worte 'cum caput — consecratur' erläuternder zusatz sein müssen; endlich dass nicht ausser diesen zwei weisen noch von einer dritten gesprochen werden kann, wie durch die worte 'aut genere ipso' geschieht. Allen diesen anforderungen geschieht genüge, wenn man mit Garatoni 'aut' vor 'genere ipso' und mit einer Oxforder hds. 'et consecratione' streicht, statt 'poenae' aber mit Antonius Augustinus 'poena' schreibt, wie Garatoni die stelle verbessert wissen wollte und Orelli herausgegeben hat. Madvig billigt die beiden letztern änderungen, will aber 'aut genere ipso atque obtestatione legis' schreiben. Aber durch die art oder das wesen des gesetzes wird diese weise nicht mehr als die andere bedingt. Und mit unrecht sagt Madvig: 'Garatonius deleto priore 'aut' uniuerse dici nult 'genere ipso'; quae uerba sic nude posita nullam uidentur habere certam significationem'. Die bedeutung dieser worte hatte schon Orelli richtig angegeben: Cicero will sagen die zwei weisen gingen aus der art selbst d. h. schon aus dem wesen und begriff der sanctio sacrata hervor. Indem ich

aber Garatonis änderung billige, glaube ich dagegen nicht, dass 'et consecratione' zu streichen sei: denn die interpolation könnte nur durch die folgenden worte 'utrum a capitis consecratione an obtestatione legis' veranlasst sein; grade sie aber mussten abhalten dieselben zwischen 'obtestatione' und 'legis' zu setzen. Ich schlage folgende verbesserung vor: 'deinde sanctiones sacrandae sunt genere ipso aut obtestatione legis aut consecratione personae, cum caput eius, qui contra fecerit, consecratur'. Die gleichheit der casus konnte leicht veranlassung werden 'obtestatione' und 'consecratione', 'legis' und das in 'poenae' verderbte 'personae' zu verbinden und zwischen jene beiden wörter ein 'et' einzuschieben. Auf diese weise haben wir auch gleich im hauptsatz die volle bestimmung, woran sich eine erläuterung der letztern weise reiht, wogegen mir 'poena', was an und für sich hier bedeutungslos erst durch den nebensatz seinen inhalt empfängt, matt erscheint.

In Pison. 13, 29 sind die verderbten worte 'Consulem tu te fuisse putas, cuius in imperio, qui rempublicam senatus auctoritate seruarat, idemque in Italia, qui omnes omnium gentium partes tribus triumphis deuinxerat, is se in publico tuto statuit esse non posse' so zu verbessern: 'cuius in imperio, qui rempublicam senatus auctoritate seruarat, in Italia, itemque, qui omnes omnium gentium partes tribus triumphis deuinxerat, is se in publico tuto statuit esse non posse'. Mit unrecht wird aber gegen die hdss. 'consulem tum te fuisse putas' geschrieben; was wegen des folgenden 'cuius' unerträglich ist: und darin, dass es im nächsten satze heisst 'An tum eratis consules, cum' u. s. w., liegt gar keine nothwendigkeit, dass sich der redner hier derselben form bedienen musste. C. 11, 26 dagegen hat die Erfurter hds. richtig 'An tum eras consul, cum in Palatio mea domus ardebat', wo man mit derselben vernachlässigung der handschriftlichen überlieferung 'tu' schreibt.

In ders. rede zu ende von c. 13: 'Itaque, credo, si minus frequentia sua nostrum egressum ornando atque celebrando, at ominibus saltem bonis ut consules, non tristissimis ut hostes aut proditores prosequebantur' verlangt die steigerung des ausdrucks 'ut hostes, ut proditores'. Das 'aut' würde den ganz verkehrten gedanken hineinbringen, als könnten sie verräther gewesen sein, ohne feinde zu sein.

Pro Mil. 22, 58: 'Dixit enim hic idem, qui omnia semper constanter et fortiter, M. Cato, et dixit in turbulenta contione, quae tamen huius auctoritate placata est'. 'Placare' wird in beziehung auf die gesinnung gesagt, wenn aus dem gemüthe jemandes hass, feindschaft oder irgend welches leidenschaftliche gefühl entfernt wird. Dies kann einer aufgeregten menge gegenüber nicht durch imponirende persönlichkeit ('auctoritas'), sondern nur dadurch geschehn, dass entweder der menge ihr wille

geschieht oder sie durch überredung eines bessern belehrt wird. Dagegen kann die imponirende persönlichkeit auch ohne besänftigung der leidenschaftlichen gemüther äussere ruhe erzwingen. Ich glaube daher, dass 'quae tamen huius auctoritate pacata est' zu schreiben ist.

In ders. rede 23, 61 heisst es 'Quod si nondum satis cernitis, cum res ipsa tot tam claris argumentis signisque luceat, pura mente atque integra Milonem, nullo scelere imbutum, nullo metu perterritum, nulla conscientia exanimatum Romam reuertisse, recordamini per deos immortales! quae fuerit celeritas reditus eius, qui ingressus in forum ardente curia, quae magnitudo animi, qui uultus, quae oratio'. Aber wenn man leugnen will, dass jemanden ein gefühl überhaupt erfasst habe, so ist es verkehrt zu verneinen, dass dasselbe in einem überaus starken grade eingetreten sei, da, wenn auch dieses dargethan ist, immer der glaube an das vorhandensein desselben in einem geringern grade zurückbleiben kann. Desshalb hat Cicero wol nicht 'nulla conscientia exanimatum', sondern 'exagitatum' geschrieben.

Phil. II, 41, 106 wird herausgegeben 'Quid Anagnini? qui, cum essent deuii, descenderunt, ut istum, tamquam si esset, consulem salutarent. Incredibile dictu, sed tum nimis inter omnes constabat neminem esse resalutatum'. Das schlechte 'sed tum nimis' ist noch dazu gemacht: im Vaticanus steht 'sed cum uinus'. Hiernach hat Madvig nicht übel vermuthet 'sed sum uicinus'; was er (op. alt. p. 330) so erklärt, dass Cicero sagen wolle er habe, da er ein landgut in der nähe besitze, die sache, unmittelbar, nachdem sie geschehn, übereinstimmend von den Anagninern selbst erzählen hören. Einfacher jedoch und leichter, wie mir scheint, lässt sich die stelle so verbessern: 'Incredibile dictu, sed tum uisu inter omnes constabat'. Das 'uinus' im Vaticanus ist daraus entstanden, dass erst irrthümlich 'uinu' geschrieben, indem der abschreiber das s für den ein n bezeichnenden strich hielt, und dann über das n ein s gesetzt war.

Auf dieselbe weise ist Phil. VI, 4, 11 zu verbessern. Dort hat der Vaticanus 'Quis est, qui hunc non casu existimet recte fecisse, nequitia est scelere?' Cicero schrieb 'nequitia sceleste': 'gut handelte er nur aus zufall, aber verbrecherisch, weil er ein schlechter mensch ist'. Das 'est' war über die beiden vorletzten buchstaben von 'scelere' geschrieben, um den irrthum des abschreibers zu verbessern.

Phil. VII, 6, 16 haben die ausgaben 'Sed, ut uideo, dominabitur Lucius: est enim patronus quinque et triginta tribuum, quarum sua lege, qua cum C. Caesare magistratus partitus est, suffragium sustulit'. Da Lucius Antonius zu ende des jahrs 45 das volkstribunat antrat, vorher also kein gesetz beantragen konnte, so folgt man mit recht der erklärung des P. Manutius, dass Cicero von einem gesetz rede, durch welches Lucius Anto-

nius dem Cäsar wegen seines bevorstehenden auszugs gegen die Parther die ernennung der beamten auf zwei jahr übertrug. Wie kann aber von diesem gesetz gesagt werden 'qua cum C. Caesare magistratus partitus est'? Manutius meint, Antonius möge als lohn für den vorschlag des gesetzes einen ziemlichen einfluss auf die ernennungen erhalten haben. Aber 'magistratus partiri cum aliquo' kann nimmermehr heissen 'die ernennung zu ämtern', sondern nur 'die ämter mit jemandem theilen'. Die gewöhnliche lesart ist also weit davon entfernt, die richtige zu sein, obwohl man sie der ächten überlieferung vorgezogen hat: denn im Vaticanus steht nicht 'magistratus', sondern 'magistratum'. 'Qua cum C. Caesare magistratum partitus est' kann nun freilich nach dem sprachgebrauch der Ciceronischen zeit auch nichts der stelle angemessenes bezeichnen; dass man aber in später zeit das substantiv 'magistratus' mit einer nicht ungewöhnlichen rückkehr zum ursprünglichen 'magister' in der bedeutung 'ernennung zum beamten' gebrauchte (wie 'centurionatus' schon bei Tacitus 'die ernennung zum centurio' bezeichnet), scheint mir, obwohl ich den gebrauch nicht nachweisen kann, nicht unwahrscheinlich. Ich glaube demnach, dass diese worte, welche bezeichnen sollen, Lucius Antonius habe durch sein gesetz das den tribus zustehende recht die beamten zu ernennen theilweise Cäsar übertragen, von einem erklärer herrühren, welcher wie Ferrarius fälschlich annahm, Cicero deute hier auf die befugniss Cäsars, von welcher Sueton c. 41 spricht. Von den worten Suetons 'Comitia cum populo partitus est, ut exceptis consulatus petitoribus de cetero numero candidatorum pro parte dimidia quos populus uellet pronuntiarentur, pro parte altera quos ipse edidisset' stimmen die ersten im ausdruck nicht wenig mit den in frage stehenden überein, so dass die vermuthung nahe liegt, die erklärung sei eben dieser stelle Suetons entnommen. Wusste aber der erklärer, von welcher zeit an Lucius Antonius gesetze beantragen konnte, so mussten ihn schon die nächsten worte Suetons belehren, dass jene angabe auf die stelle Ciceros nicht anwendbar sei. Denn was Sueton hinzufügt: 'et edebat per libellos circum tribus missos scriptura breui: Caesar dictator illi tribui. Commendo uobis illum et illum, ut uestro suffragio suam dignitatem teneant', beweist, dass Cäsar diese befugniss mehrmals ausgeübt hat.

Phil. VIII, 8, 23: 'C. Popillius apud maiores nostros, cum ad Antiochum regem legatus missus esset et uerbis senatus nuntiasset, ut ab Alexandrea discederet, quam obsidebat, cum tempus ille differret, uirgula stantem circumscripsit dixitque se renuntiaturum senatui, nisi prius sibi respondisset, quid facturus esset, quam ex illa circumscriptione exisset'. Hier lässt sich zu den worten 'se renuntiaturum senatui' nichts anderes verstehn als 'illum tempus differre neque sibi, quid facturus esset, re-

spondisse'. Etwas weniger erwähnenswerthes konnte Popillius dem könig schwerlich ankündigen! Cicero schrieb 'dixitque se renuntiaturum', d. h. 'er werde dem könige absagen', ähnlich wie de orat. I, 53, 230 'Stoicis renuntiare' gesagt wird: den dativ 'senatui' hat jemand, der 'renuntiare' hier in der gewöhnlichen bedeutung verstand, zur erklärung dazugeschrieben. Hiernach lassen sich auch die folgenden worte verbessern: 'Praeclare! senatus enim faciem secum attulerat auctoritatemque populi Romani; cui qui non paret, non ab eo mandata accipienda sunt, sed ipse est potius repudiandus'. So der Vaticanus, nur dass er 'r. p.' statt 'populi Romani' hat. Es hilft wenig, dass man in den letzten worten mit den schlechten hdss. 'totus' statt 'potius' geschrieben hat: denn so lange diese worte nicht etwas enthalten, was in einem speciellern gegensatz zu dem vorhergehenden steht, werden sie matt bleiben. Es ist zu schreiben 'non ab eo mandata accipienda sunt, sed ipsi est potius renuntiandum'. Der redner spielte mit den bedeutungen von 'renuntiare', der gewöhnlichen und der oben besprochenen, um so passender, da er vom Popillius dasselbe wort gebraucht hatte.

Phil. XI, 2, 5: 'Secutae collocutiones familiarissimae cum Trebonio, complexusque summae beneuolentiae falsi indices extiterunt in amore simulato; dexterae, quae fidei testes esse solebant, perfidia sunt et scelere uiolatae' u. s. w. Die worte 'complexusque — in amore simulato' lassen sich nicht anders verstehn als so: 'und umarmungen traten hervor als falsche zeichen des grössten wohlwollens, indem die liebe erheuchelt war'. Denn wollte man 'summae beneuolentiae falsi indices' als apposition zu 'complexus' nehmen, so würde 'extiterunt' ein ganz verkehrter ausdruck sein. Aber sowohl nach der ersten erklärung als nach der andern, angenommen, sie wäre möglich, würde die concinnität gestört sein. Denn im folgenden ('dexterae' u. s. w.) gibt Cicero erst an, wie das, was Dolabella that, nach gewöhnlicher offner handlungsweise zu verstehn war ('quae fidei testes esse solebant'), und dann, dass Dolabella durch sein thun nur getäuscht hatte ('perfidia sunt' u. s. w.). Im vorhergehenden wird von den 'collocutiones familiarissimae' keins von beiden angegeben und von den 'complexus' nur das letztere. Die worte 'falsi indices' müssen die stelle wechseln und das ganze so interpungirt werden: 'Secutae collocutiones familiarissimae cum Trebonio complexusque: summae beneuolentiae indices falsi extiterunt in amore simulato'. Die zeichen des höchsten wohlwollens (nämlich 'collocutiones familiarissimae complexusque') zeigten sich als falsch.

Aus pro Cornelio werden in den exemplis elocutionum unter dem lemma 'Abest tot milia' (Front. ed. Rom. p. 366, Orelli Cic. fragm. p. 453, 12) folgende verderbte worte angeführt: 'Sed

ad urbem dierum tres fuerunt complurium'. Man schreibe 'Sed ab urbe dierum iter afuerunt complurium'.

7. Zu Ciceros briefen.

Ad Fam. II, 17, 1: 'Rhodum Ciceronum causa puerorum accessurum puto, neque id tamen certum'. Hier ist einmal die stellung von 'puerorum' sehr auffallend, und dann ist es nicht glaublich, dass Cicero entweder, wenn er 'Ciceronum' schrieb, noch 'puerorum' oder, wenn dieses, 'Ciceronum' hinzugefügt habe, da ein solcher zusatz das unmögliche bedenken voraussetzen würde, als könne es bei einer von beiden bezeichnungen dem empfänger des briefs undeutlich sein, dass er seinen und seines bruders sohn meine. Eins von beiden ist also erklärender zusatz von fremder hand: dass dies 'puerorum' sei, zeigt die wortstellung.

Ad Fam. X, 30, 5 (Galba an Cicero): 'Hirtius in ea castra rediit, unde Pansa exierat, ubi duas legiones reliquerat, quae ab Antonio erant oppugnatae'. Wie §. 4 zeigt, wurde das lager des Pansa von Antonius nicht bestürmt, als er mit zwei von seinen vier legionen der legio Martia und den prätorischen cohorten nachgeeilt war und also zwei legionen im lager gelassen hatte (§. 2), sondern nach dem treffen, als sich sämmtliche truppen ins lager zurückgezogen hatten. Es ist daher 'oppugnata' zu schreiben.

Ad Fam. XV, 11, 1: 'Itaque nihil est tantum, quod ego non tua causa debeam facturusque sim cum studiose tum libenter'. Das 'tum' vor 'libenter' ist gemacht: im Med. steht 'ac'. Orelli vermuthet, 'cum' möge zu streichen sein: aber man sieht nicht, was zu der hinzufügung desselben veranlassen konnte. Hand (Turs. I, 466) will 'quam studiose ac libenter' schreiben. Ich ziehe 'cum studio ac libenter' vor. 'Studiose' und 'studio' sind auch sonst verwechselt, und hier geschah dies wegen des folgenden adverbs um so leichter.

In dems. buch 21, 5 liest man in dem urtheil über Calvus 'genus quoddam sequebatur: in quo iudicio lapsus, quo nalebat, tamen assequebatur, quod probaret'. Die letzten worte können zweierlei bedeuten: entweder 'er erreichte etwas derartiges, dass er es billigte' oder 'dass er demselben anerkennung verschaffte'. Beides ist aber hier unpassend. Denn aus dem urtheil des Calvus über sich oder dem urtheil anderer über Calvus geht weder der werth dessen, was Calvus leistete, noch Ciceros urtheil über denselben hervor, was hier eben angegeben werden soll. Cicero schrieb 'probarat'. Calvus fehlte in dem urtheil über den besten stil (er war, wie bekannt, ein sogenannter Attiker); aber das, was er im stil für das höchste hielt, erreichte er. Dasselbe ur-

theil fällt Cicero über Marcus Brutus ad Att. XV, 16, 2: 'Quo in genere Brutus noster esse nult et quod iudicium habet de optimo genere dicendi, id ita consecutus est in ea oratione, ut elegantius esse nihil possit. Sed ego totus alius sum'.

Ad Q. fr. I, 2. §. 3: 'quam multos enim mecum egisse putas, ut se Statio commendarem? quam multa autem ipsum ἀφελῶς mecum in sermone ita potuisse: Id mihi non placuit; monui, suasi, deterrui?' So steht im Med. und hat Orelli ohne bemerkung in der neusten ausgabe herausgegeben. Was soll aber 'potuisse' hier heissen? Früher schrieb man 'protulisse': die lesart des Med. zeigt, dass Cicero 'posuisse' schrieb.

Ad Att. VI, 3, 7: 'Omnino (soli enim sumus) nullas unquam ad me litteras misit Brutus, ne proxime quidem de Appio, in quibus non inesset arrogans, ἀχοινώνητον aliquid. Tibi autem ualde solet in ore esse

Granius autem
Non contemnere se et reges odisse superbos.

In quo tamen ille mihi risum magis quam stomachum mouere solet. Sed plane parum cogitat, quid scribat aut ad quem'. Hier wird von 'quid scribat' das 'ad quem' nicht richtig durch 'aut' getrennt. Denn nicht an und für sich konnten die briefe des Brutus anmassend und unfreundlich sein, sondern nur als briefe eines jungen mannes, der noch nichts geleistet hatte, oder als briefe an einen mann wie Cicero. Hätte Cicero also 'quid' geschrieben, so würde er gesagt haben 'quid ad quem scribat'. Eine trennung durch 'aut' war nur möglich, wenn er schrieb 'qui scribat aut ad quem'. Brutus, meint er, habe nicht das recht an irgend jemand anmassend zu schreiben, an Cicero aber dürfe niemand anmassend schreiben.

Ad Att. VIII, 9, 4: 'VI Cal. uesperi Balbus minor ad me uenit occulta uia currens ad Lentulum consulem missu Caesaris cum litteris, cum mandatis, cum promissione prouinciae, Romam ut redeat; cui persuaderi posse non arbitror, nisi erit conuentus.' Etwas zu leugnen ausser für den fall, in welchem es allein möglich ist, ist nicht witzig, sondern abgeschmackt. Es ist zu schreiben 'cui persuaderi posse arbitror, si erit conuentus'. Nachdem für 'si' aus irrthum 'nisi' geschrieben war, ist das 'non' im andern satz hinzugefügt, um irgend etwas von sinn herzustellen.

Ad Att. X, 8, 6 fügt Cicero zu andern gründen, warum er dem Pompejus nach Griechenland folgen will, noch die hoffnung hinzu, dass Cäsars tyrannei sich bald selbst stürzen müsse, ja nicht sechs monate währen könne. Dann heisst es §. 7 'Quod si me fefellerit, feram, sicut multi clarissimi homines in republica excellentes tulerunt, nisi morte me Sardanapali uicem in suo lectulo mori malle censueris quam exilio Themistocleo'. 'Suo' haben die hdss. Orelli hatte in der ersten ausgabe Cor-

adis conjectur 'in meo lectulo' aufgenommen und meinte 'suo' ei daraus entstanden, weil im Tornaesianus 'censuerint', im Med. 'censuerunt' geschrieben sei; jetzt hat er 'suo' mit einem kreuz davor in den text gesetzt. Mit recht. Denn 'censuerint' und 'censuerunt' zu schreiben war, wenn 'meo' dastand, gar keine veranlassung, wohl aber, wenn man 'suo' las. 'Suo' ist aber ein deutliches zeichen, dass die worte 'in suo lectulo mori' als erklärung zu 'Sardanapali vicem' von fremder hand hinzugefügt sind. Sie sind der hauptsache nach aus ep. 14, 3 genommen: 'multo se in suo lectulo malle quidquid foret'.

Ad Att. XV, 17, 1: 'Antroni netui; sed nondum acceperas litteras; nec cuiquam nisi L. Fadio aedili'. Dass Cicero nicht in einem briefe an Atticus, wie man nach diesen worten glauben müsste, sondern an seine leute verboten habe dem Antro etwas auszuzahlen, zeigt der ausdruck 'netui'. Es ist zu schreiben 'sed nondum acceperas litteras, ne cuiquam nisi L. Fadio aedili'. Der brief, welchen Cicero meint, ist der funfzehnte dieses buchs, wo er §. 1 schreibt 'Tu nummos Arpinatium, si L. Fadius aedilis petet, uel omnes reddito. Ego ad te alia epistola scripsi de HS CX, quae Statio curarentur. Si ergo petet Fadius, ei uolo reddi; praeter Fadium nemini': und später (ep. 20 extr.) heisst es über dieselbe sache 'De Fadio, ut scribis; utique alii nemini'.

M. Tullius ad Caesarem lib. III (Non. p. 286 M., Orelli Cic. fragm. p. 463): 'Quae si uideres, non de exercitu retinendo tueri, sed eo tradito aut dimisso'. Walch (emend. Liu. p. 117) hat für 'tueri' vermuthet 'timere'. Aber Caesar war weit davon entfernt furcht zu hegen, dass er sein heer nicht behalten könne. 'Tueri' ist richtig, aber für 'de' ist 'te' zu schreiben. Es ist offenbar, dass Nonius den satz unvollständig angeführt hat.

Leipzig. *K. Nipperdey.*

---

8. Zu Cic. Tuscul. I, c. 42. §. 101.

Die worte, welche Cicero dem Leonidas in den mund legt: „pergite animo forti, Lacedaemonii; hodie apud inferos fortasse coenabimus" haben bekanntlich die herausgeber und erklärer der Tusculanen vielfach beschäftigt, weil die Griechen, welche dasselbe berichten, ἀριστᾶν oder ἀριστοποιεῖσθαι da setzen, wo bei Cicero „pergite" gesagt ist. Für *prandete* ist nur geringe handschriftliche auktorität vorhanden; dass aber die zusammenstellung der worte „prandete animo forti" nur einen komischen effekt machen könnte und darum der situation, in welcher Leonidas seine krieger anredet, entgegen wäre, scheint mir unbestreit-

bar. Ferner ist es unstatthaft anzunehmen, dass Cicero, ein so trefflicher kenner des griechischen, ἀριστᾶν und ἀριστεύειν verwechselt habe. Dass Cicero verglichen mit den Griechen, welche dasselbe erzählen, mit mehr freiheit sich ausdrückt, beweist der zusatz animo forti; so konnte er auch noch eine andere abweichung sich gestatten und sagen pergite animo forti, da die hauptsache in den folgenden worten enthalten ist: hodie apud inferos coenabimus. Dies alles hat *Kühner* gut erläutert. *Klotz* erklärt sich auch gegen *prandete* und bemerkt, *pergite* halte sich allgemeiner und lasse es unberührt, ob die Spartaner bei dem frühstücke oder auf dem marsche seien. Vom frühstücke kann nach meiner meinung, auch in dieser unentschiedenheit des ausdruckes, aus dem vorher angegebenen grunde nicht die rede sein. Ich nehme das „pergite" als aufmunterung, wie unser „auf! vorwärts!", eben so wie bei Livius VII, cap. 10 der dictator zu T. Manlius, der den kampf mit dem Gallier bestehen will, sagt: perge et nomen romanum invictum iuvantibus diis praesta. Doch ich wende mich zu interessanterem. Nach einer mittheilung *Friedemanns* in der ztschr. f. a. 1848, 184 hat *Jacob Grimm* in einem aufsatze „griechischer volksglaube aus heimischem erwiesen" in *Schmidt*'s ztschr. f. gesch. 1845 h. III. s. 348 das nordische „*Odin's gast sein zu abend*" oder „*in Vallhöll zu abend gasten*" oder überhaupt „*bei Odin gasten*", was so viel sei als *sterben*, verglichen mit den worten, die nach den griechischen schriftstellern (und Cicero) Leonidas zu seinen gefährten sprach. Ich beklage es, jenen aufsatz nicht zu kennen. In der deutschen mythologie s. 101 erwähnt der verehrte verfasser jenes nordische sprichwort und vergleicht bloss damit den von Herodot. IV, kap. 94 angeführten ausdruck der Thraker: ἰέναι παρὰ Ζάλμοξιν (oder Τεβελέϊζιν) δαίμονα. Es ist mir nicht recht klar geworden, ob Friedemann auf jenes „pergite" oder „prandete" bei Cicero werth lege oder nicht; offenbar kommt darauf gar nichts an. Aber darin muss man wohl diesem gelehrten recht geben, dass er behauptet, das was die Griechen und Cicero von Leonidas erzählen, sei, wenn nicht andere beispiele aufgefunden würden, noch kein beweis für J. Grimm's ansicht. Wuotan oder Odhinn war (J. Grimm d. mythol. s. 95) ordner der kriege und schlachten; in so fern kann er mit dem Ares der Griechen verglichen werden. Ich halte mich nun an jenes „*bei Odhinn zu gast sein*". Sophocl. Electr. v. 92 ff. sagt:

. . . . στυγεραὶ
ξυνίσασ' εὐναὶ μογερῶν οἴκων,
ὅσα τὸν δύστηνον ἐμὸν θρηνῶ
πατέρ', ὃν κατὰ μὲν βάρβαρον ἅλαν
φοίνιος Ἄρης οὐκ ἐξένισεν,
μήτηρ δ' ἡμὴ χὼ κοινολεχὴς

Αἴγισθος, ὅπως δρῦν ὑλοτόμοι
σχίζουσι κάρα φονίῳ πελέκει.

Neue sagt dazu in der anmerkung: Mars hospitio excipit caesos quasi unus ex diis inferorum. So nun nehme ich die worte des dichters auch, indem ich auf den zusatz *κατὰ βάρβαρον αἶαν* weniger werth legen, d. h. sie nicht unmittelbar mit *ἐξένισεν* zu *einem* gedanken verbinden, sondern so verstehen möchte, als sagte der dichter: *ὃν κατὰ μὲν βάρβαρον αἶαν πεσόντα φοίνιος Ἄρης οὐκ ἐξένισεν.* Entgegnet man mir, diese erklärung beruhe auf einer petitio principii, so kann ich nicht viel darauf erwiedern; ich will nur zum behufe einer vergleichung auf diese stelle aufmerksam machen. Die erklärung des scholiasten scheint mir ganz ungenügend; er sagt: *οὐκ ἐξένισεν ἀντὶ τοῦ οὐκ ἀπέκτεινεν· ξένια γὰρ Ἄρεως τραύματα καὶ φόνοι. Καὶ Ἀρχίλοχος· ξένια δυσμενέσιν λυγρὰ χαριζόμενοι.* S. Delectus poësis Graecorum etc. ed. Schneidewin p. 173. Dies fragment ist zu unvollständig, als dass man viel damit machen könnte, soviel aber kann man annehmen, dass diese ausdrucksweise ein oxymoron sei. Ganz so sind auch die von dem gelehrten herausgeber dort verglichenen stellen zu erklären. Sehen wir nur eine. Euripid. Helen. v. 498 sq. sagt die greise pförtnerin zu Menelaos, der in den palast des königs will:

ἢν δὲ δεσπότης
λάβῃ σε, θάνατος ξένιά σοι γενήσεται.

Diese worte kann man auch so erklären: statt der *ξένια* wird dir der tod zu theil werden. Keineswegs aber kann die stelle des Sophokles für ein oxymoron genommen werden. Endlich ist die gesuchte erklärung Erfurdt's zu verwerfen: Alludit ad caedem Agamemnonis inter convivium patratam. Dies *ξενίζειν* ist ja nicht von Aegisthos und Klytämnestra gesagt, sondern von Ares.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

9. Fenestella.

In dem Dorpater gymnasialprogramm de Fenestella historico et poeta war mir eine stelle entgangen, die ich wenigstens abweisend hätte berühren können. Diomed. p. 377. P.: Solent in verbis etiam peritiores errare, incerti utrum cum R an sine R debeant proferri. Quirito. Livius in octavo quiritat. Varro ad Ciceronem: De Fenestella quiritatur. Est autem Quiritare Quirites ciere. Noch Müller (de l. L. p. 269) hat die schreibung des wortes mit grossem anfangsbuchstaben beibehalten. Dass aber Varro den historiker Fenestella nicht erwähnen konnte, ergiebt sich aus dem, was ich s. 7 sq. geschrieben habe. Denn wenn jene stelle den büchern de l. L. an Cicero

nen die von Sauppe, der nach *milia* einschiebt *urbanis CCCCC* und *autem* aus dem folgenden *aut* macht, zunächst durch das schon von Freinsheim aufgenommene *autem* anstoss giebt, da Tacitus hier gewiss gar keine partikel gesetzt hätte. Orelli hat auch diesen anstoss empfunden, aber dessen grund nicht ermittelt; er bemerkt nur, *autem* sei selten bei Tacitus, führt jedoch zwei stellen an und lässt damit die sache unentschieden. Die seltenheit des gebrauchs hatten auch schon Hand Tursell. I, s. 565 und Walther zu Tac. Germ. c. 2. bemerkt; es ergiebt sich aber ein ganz bestimmtes sehr enges gesetz, wonach Tacitus die partikel gebraucht; sie findet sich nämlich unter drei bedingungen: 1. nicht in gewöhnlicher erzählung, sondern nur in directen oder indirecten reden; 2. nach vorhergehendem *quidem* und 3. nur wo personen entgegengesetzt werden. Die sämmtlichen stellen in annalen und historien sind nur sieben: ann. III, 53. 73. IV, 28. VI, 5. XIII, 25. XVI, 17. hist. IV, 32; diese enthalten nur die geringen abweichungen, dass in einer stelle, hist. IV, 32, die zweite, in einer, ann. XIII, 25, die erste bedingung nicht erfüllt ist; zugleich geht hieraus hervor, dass an der zuletzt erwähnten stelle das vorhergehende *quidem* nicht mit *quidam* vertauscht werden darf. Was die übrigen schriften des Tacitus betrifft, so steht zunächst der Agricola, worin gar kein beispiel von *autem* vorkommt. Der schildernde styl der Germania weicht ab; sie enthält *autem* zwei mal, c. 13 a. a. und c. 16 a. e., als variante c. 2; keine dieser stellen stimmt mit obiger regel überein. Der dialogus gehört einer ganz anderen stylistik an; in ihm finden sich daher auch nicht weniger als 22 oder 23 beispiele von *autem*, c. 1. 8. 9. 11. 15. 16. 18 drei, 21 drei; 22. 25 vier. 26. 28. 31. 32 (in den codd.); 35. 39, ganz nach älterem gebrauch; ein vorhergehendes *quidem* ist nur fünf mal vorhanden. Es ist demnach klar, dass *autem* für Tacitus einen oratorisch-alterthümlichen klang hatte; sollte er der verfasser des dialogus sein, was jedoch durch das von Lange aufgestellte hauptargument keineswegs bewiesen wird, so ist diese schrift als ein product der zeit zu betrachten, in welcher Tacitus mit Plinius dieselben oratorischen bestrebungen theilte; in seinem styl wäre dann eine ähnliche umwälzung vor sich gegangen wie in dem des geistesverwandten Lipsius, der ursprünglich Ciceronianer war; nur bedeutet dies bei Tacitus eine erhebung über die nachahmung des classischen styls der *veteres* zu der selbstständigkeit einer neuen production, zu welcher er seinem zeitalter kraft und beruf noch zutraute; s. ann. III, 55. Zu dem alten styl, den er abthat, hätte dann unter vielen anderen auch *autem* gehört. — Ueber *quodsi* will ich nachträglich zu Reisig anm. 372 bemerken, dass es sich bei Horaz öfter findet, als Reisig annahm, und bei dichtern überhaupt öfter, als ich damals glaubte; sehr häufig hat es namentlich Properz; Tacitus

braucht es nur in reden, und zwar mit ausnahme einer einzigen stelle, ann. XIV, 56, nur in indirecten; s. ann. III, 58. IV, 43. XI, 6. XIII, 49. XIV, 1. hist. III, 19. IV, 76. Sonst findet es sich noch in eigenen reflexionen des Tacitus hist. III, 9. 66. für die gewöhnliche erzählung war es seiner bedeutung wegen nicht geeignet. Nur im Agricola findet sich quod nisi c. 16. 26. und quodni c. 37. Bei solchen fragen wird das bedürfniss des längst versprochenen taciteischen lexikons sehr fühlbar.

3. Stellung von *hinc* und *inde*.

Beide partikeln werden von Tacitus sehr häufig gebraucht und zwar meistens zur satzverbindung. Diese einzelnheit gehört der richtung des silbernen (d. h. monarchischen) zeitalters an, die periodische darstellungsweise, das letzte product der republikanischen kunst, aufzulösen, die untergeordneten theile eines durch besonnenes und kräftig leitendes urtheil, durch mannichfaltige, insbesondere relativische anknüpfungen und durch die ausgebildeten gesetze umfassender numeroser verbindung zusammengehaltenen ganzen zu emancipiren, einzelne kleinere sententiös abgerundete sätze daraus zu gestalten und diese mehr demonstrativisch als relativisch oder auch gar nicht ausdrücklich und nur durch die stellung in verbindung zu setzen. Als eine folge dieser charakteristischen richtung, welche mit dem sonstigen zeitgeist in innigster verbindung steht, ist die satzverbindung durch *hinc* und *inde* zu betrachten, die wohl bei keinem schriftsteller häufiger ist als bei Tacitus; die masse der stellen mit allen besonderheiten des gebrauchs soll hier nicht vorgeführt werden, und namentlich sind die fälle ausgeschlossen, wo sätze anderweitig verbunden sind und wo jene partikeln nur ihre einfache adverbielle beziehung haben. Im übrigen werden sie bald vor- bald nachgestellt, sowohl in eigentlicher lokaler als auch in übertragener temporaler und causaler bedeutung. Die regel dabei ist diese: voraufgestellt werden *hinc* und *inde*, wenn die vorhergehende locale, temporale oder causale bestimmung (A) ausdrücklich als eine nothwendige bedingung des folgenden (B) bezeichnet werden und das B nicht gedacht werden soll oder kann ohne die adverbielle bestimmung desselben durch A zu wiederholen. Soll dagegen nichts weiter bezeichnet werden als der unmittelbare anschluss von B an A, so dass nicht B durch A adverbiell bestimmt und motivirt sondern nur B im ganzen mit A im ganzen wie durch eine conjunction verbunden wird, so werden *hinc* und *inde* nachgestellt. Kürzer lässt sich sagen: *hinc* und *inde* stehen bei der satzverbindung vor, wenn sie ihre specielle adverbielle bedeutung behalten; sie stehen nach, wenn sie bloss als conjunctionen dienen. In letzterem falle wird ein unmittelbares anschliessen bezeichnet, das entweder temporal oder cau-

sal oder beides zugleich ist, aber nicht local sein kann. Denn in localem sinne können die partikeln zwar auch nachgestellt werden, aber sie sind dann bloss adverbiell und dienen nicht zur satzverbindung. Nur einige beispiele mögen dies veranschaulichen. Ann. II, 53. Hinc ventum Athenas. I, 50. Castra in limite locat —. Inde saltus obscuros permeat. XII, 11. Hinc versus ad legatos extollit laudibus alumnum urbis. II, 69. Germanicus cuncta quae apud legiones aut urbes iusserat, abolita vel in contrarium versa cognoscit. hinc graves in Pisonem contumeliae. I, 1. Inde consilium mihi. = I, 9. Multus hinc ipso de Augusto sermo. VI, 35. Variae hinc bellantium species. VI, 5. pavor hinc in omnes. I, 44. veterani — in Raetiam mittuntur —. Centurionatum inde egit. I, 66. Forte equus vagus quosdam occurrentium obturbavit; tanta inde consternatio —. I, 41. Pudor inde et miseratio. Gelegentlich ergiebt sich hierbei, dass ann. XIII, 32 mit der ed. Spir. longa *hinc* Pomponiae aetas statt huic und, dass hist. III, c. 68 zu lesen sein wird: maior *hinc* clamor obsistentium penatibus privatis statt *hic;* denn die ortsbestimmung kann nicht füglich durch beziehung des *hic* auf das vorhergehende gegeben sein, wo zwei locale, beide als noch nicht erreicht genannt sind; sie würden vielmehr in dem folgenden: obsistentium penatib. privatis liegen, wenn es überhaupt darauf ankommen könnte, die geringen differenzen des locals zu bestimmen und nicht vielmehr den fortschritt der handlung zu erzählen, die vor derselben concio und auf demselben raum, dem forum vor sich ging, welches Vitellius nicht in der richtung auf das nahe haus seines bruders (s. c. 70) noch in irgend einer anderen als auf das palatium verlassen durfte.

4. Stellung von exin, dehinc, dein, deinde.

Exin wird bei Tacitus immer nur an den anfang der sätze oder satzglieder gestellt, welche es anknüpfen soll; die form exinde findet sich nicht. *Dehinc* wird fast nur nachgestellt und es bezeichnet dann den fortgang in zusammengehörigen dingen, auch wenn diese an sich verschieden, doch einem grösseren ganzen angehören, wie z. b. die verschiedenen gegenstände einer senatsverhandlung; auffallend ist nur das nachgestellte dehinc am anfang von ann. XVI, 1. was jedoch durch den zusammenhang mit den letzten gedanken des vorigen buchs ziemlich motivirt wird. In den wenigen stellen, wo *dehinc* voraufgestellt ist, wird mehr eine trennung als verbindung beabsichtigt bei dingen, die dem ort oder der zeit oder ihrer beschaffenheit nach gesondert sind; ich habe davon aus den historien gar keine stellen, aus den annalen nur diese sechs: I, 34. IV, 5. XIII, 35. XV, 34. 36 zwei. Umgekehrt ist es bei *dein*, was nur selten nachgestellt wird, und dann beim fortgang in zusammenhängenden dingen; davon habe ich nur sieben stellen und diese finden sich nur in den annalen, III, 71. IV, 30. 35. VI, 29. XII, 61.

XIII, 15. XV, 18; überall ist dein das zweite wort, und das erste ist entweder ein verbum finitum oder das participium in ablativis absolutis, oder (VI, 29 und XV, 18) ein theil des subjects. Voraufgestellt ist es an etwa hundert stellen, von denen im ersten buch der annalen und im ersten der historien nur je eine vorkommt; sonst sind sie ziemlich gleichmässig vertheilt. Das voraufgestellte *dein* ist ferner von *deinde* nur wenig verschieden; das letztere schliesst das folgende an das vorhergehende noch enger an als daraus hervorgehend, oder sonst näher damit verbunden; daraus erklärt es sich, dass deinde und nicht dein nach einem fragewort steht, wo eine aus vorhergehenden voraussetzungen abgeleitete frage angeknüpft wird (ann. II, 70. VI, 2. hist. IV, 58), und dass auch ac deinde (Germ. 42. Agr. 9. ann. XII, 23. hist. I, 51. III, 85) und nec deinde (hist. II, 13. 50. 85.) vorkommen, aber niemals ac dein, oder nec dein, indem durch dein gleichsam asyndetisch etwas neues angefügt wird. Deinde findet sich sonst noch etwa 30 mal vorgestellt, oft in aufzählungen, wenn primum, olim, mox, donec vorhergehen, oder postremo folgt, oder sonst die absicht ist, verschiedene zeiten, umstände oder entwicklungsstufen in zusammengehörigen dingen, die dein bloss sondert, zu verbinden, wogegen das nur etwa halb so oft gebrauchte nachgestellte *deinde* lediglich anknüpft ohne solche sonderungen zu machen. Uebrigens ist noch zu bemerken, dass exin, dehinc und dein in Germ. und Agr. gar nicht vorkommen, auch nicht ein voraufgestelltes deinde; das einzige beispiel von dein Agr. 38 scheint verdächtig.

Die genannten partikeln, sodann mox, tum, post und wenige andere mit besonderen modificationen, wie interim, atque interim, ferner igitur, nam, sed, ceterum, u. s. w., wenige relativa und etliche formeln, wie nec defuere, et fuere, et quidam, atque ipse u. dgl. bilden den einfachen und spärlichen hausrath, mit dem Tacitus in der gewöhnlichen erzählung vollkommen ausreicht, um die unentbehrlichen verbindungen zu bezeichnen, ohne doch durch die einförmigkeit dieser mittel lästig zu werden. Eine zusammenhängende darstellung seiner öconomie in der satzverbindung, die bis jetzt noch fehlt, würde es sehr anschaulich machen, wie er den geschmack seiner zeit mit einer eben dieser zeit im ganzen entfremdeten ernsten würde verbunden hat; er gab die kunst periodischer darstellung mit allem zubehör auf: denn diese redeweise war zu einem veralteten pedantismus, der ciceronianische numerus zu einer abgeleierten melodie, die partikeln zu schleppenden flickwörtern geworden; aber Tacitus schloss sich der neuen richtung an nicht um spitzige sentenzen zu bilden, die wie arena sine calce auseinander fielen, und die so sehr allen reiz in der pikanten form hatten, dass darüber der inhalt gleichgültig, unwahr und zuweilen unsinnig wurde, während die gemüthlose eitelkeit der künstler nur das streben hatte se appro-

bare non causam; sondern er folgte der vorschrift, nicht dem vorbild des Seneca (epist. 52, §. 14): adolescentes ad rem commoveantur, non ad verba composita: alioquin nocet illis eloquentia, si non rerum cupiditatem facit, sed sui. Er liess überall möglichst die sache selbst reden, ohne subjective kunst zur schau zu stellen, und so schuf er die sprache, die der erhabenen aufgabe, welche er der geschichte gab, so vollkommen entspricht, und die man mit seinen eignen worten (ann. XVI, c. 25) wohl am besten bezeichnet als voces quasi ex aliquo numine supra humanas.

5. Invertere.

Ann. XV, 63 a. e. quae in vulgus edita eius verbis invertere supersedeo. Ueber invertere sind sowohl die conjecturen als die erklärungen bisher unrichtig gewesen. Am verkehrtesten verglich Walther die inversa verba bei Terent. Heaut. II, 3, 131 und wollte mit Ricklefs übersetzen: *umstellen*. Orelli und Döderlein begnügen sich mit Ernesti's erklärung: meis adeoque aliis verbis narrare, was auf willkürliche änderungen oder auf umsetzung der oratio directa in indirecta hinauslaufen würde; das erstre aber würde sich Tacitus nicht erlaubt haben und das andre war unnöthig, wie er ja wenige zeilen vorher worte des Seneca genau und direct angeführt hat. Vielmehr blieb dem Tacitus nichts anderes übrig, als das, was Seneca vor seinem ende gesprochen hatte, da es mit seinen eignen worten schon publicirt war, entweder abzuschreiben, oder, da er das nicht mochte, auf die publication zu verweisen; desshalb sagt er auch c. 67, wo er die worte des Subrius Flavius anführt: ipsa rettuli verba, quia non ut Senecae vulgata erant. Daher kann invertere hier nichts weiter heissen als *abschreiben*, *entlehnen*, und diese den interpreten entgangene bedeutung bestätigt Seneca suasor. II. pag. 20. ed. Bipont. Tam diligentes tum auditores erant, ne dicam tam maligni, ut unius *verba surripi* non possent; at nunc cuilibet *orationes invertere* tuto licet pro suis.

6. in sinum cedere oder cadere.

Hist. III, 69. a. a. *Igitur tamquam omnis res publica in Vespasiani sinum cessisset, primores senatus et plerique equestris ordinis omnisque miles urbanus et vigiles domum Flavii Sabini complevere.* In der Florentiner handschrift steht *cecississet;* in den jüngeren ist dafür emendirt *cecidisset*, in den ausgaben dagegen *cessisset*. Der paläographische anschein ist nicht entscheidend, dürfte jedoch mehr für das erstere sein; der sprachgebrauch aber ist für *cedere in sinum* nicht belegt; denn ganz verschieden ist der ausdruck ann. I, 1. *Lepidi atque Antonii arma in Augustum cessere.* Die übrigen von den auslegern beigebrachten phrasen weichen noch mehr ab. In der that scheint das bild nicht *cedere*, sondern

adere zu erfordern, worauf auch das *in sinum deponere* der Sulpicia bei Tibull. IV, 7, 4 führen kann; noch näher kommt die stelle des Cic. accus. in Verr. I, 50, §. 131. *Homo qui semper ita palam dictitasset, pupillos certissimam praedam esse praetoribus, optatum negotium sibi in sinum delatum esse dicebat.* Aber entschieden wird die sache wieder durch eine stelle des Seneca suasor. VII. p. 46. ed. Bip. *Quo tempore non quidem stabat respublica, sed in boni principis sinum ceciderat.*

Breslau. *F. Haase.*

---

11. Beiträge zur kritik der römischen rhetoren.

1) Zum *Auctor incertus de Figuris vel Schematibus.*

V. 12 ff. *Est reflectio, cum contra reflectimu' dicta:*
„Non expecto tuam mortem, pater", inquit. At ille:
„Immo aut expectes oro, neve interimas me."

Es ist das bekannte beispiel vom Proculeius, welches in den rhetorenschulen häufig angewendet wurde, und uns auch von Quintilian (IX, 3, 68.) und Rutilius Lupus (I, 5.) gleichfalls als beispiel der ἀνάκλασις erhalten ist. Für das verdorbene *immo aut* v. 14 hat man verschiedenes versucht: *immo te, immo te ut, immo autem, immo tu.* Das nächstliegende ist den kritikern entgangen; wir schreiben nämlich:

„Non expecto tuam mortem, pater", inquit. At ille!
„Immo", ait, „expectes oro, neve interimas me."

Gerade so heisst es bei Quintilian: *immo, inquit, rogo expectes;* und bei Rutilius: *immo vero, inquit, tu* (so mit Walch, Emend. Liv. p. 104.) *meam mortem expectes, nec properes moliri, ut velocius moriar.*

V. 50 ff. *Multiiugum dico, articulis quod pluribu' iungo:*
Ille hunc fallit, at (Sauppe: *et*) *hic gaudet, nos vero timemus,*
Praesertim in peregri, ne fas abrumpere tentet.

Für *praesertim in peregri* schreiben Schneidewin und Sauppe von einander unabhängig: *praesertim peregri* = in solo peregrino; sie finden also hier eine locale beziehung, welche der sinn des beispieles kaum zulässt. *Praesertim in peregri* ist richtig und *peregri* der ablativ von *pereger* = *peregrinus* „zumal bei der person eines ausländers, da es sich um einen fremden handelt." (Ahrens wollte *praesentem in peregri* ne fas abrumpere *tetret.*)

Die figur der διέξοδος wird folgendermassen beschrieben:

V. 60 ff. *Fit percursio, percurro cum singula raptim:*
Maiorem vim non inveni et parilem simili in re
Vincemus non audebit certeare minorem.

Die versuche, die schwer verdorbenen verse, welche das beispiel der figur geben, zu heilen, können schwerlich genügen. Wir

glauben mit folgender leichten änderung den sinn richtig herzustellen:

Maiorem vim iam inveniet (scil. adversarius); *parilem simili in re*
Vincemus: non audebit certare minore. (scil. vi.)

(Ahrens: vim *haud* inv., parilem simili in re Vincemus, non audebit c. *minore*)

V. 94 ff. *Definitio fit, cum rem definio pro me:*
Diligere hoc prorsum est velle id, quod prosit et illi:
Nam qui ad se revocat, quod vult, mihi sese amat ipse.

In vers 95 folgten wir der verbesserung Sauppe's. Im folgenden vers interpungirt derselbe gelehrte: *nam qui ad se revocat, quod vult mihi, sese amat ipse.* Ahrens glaubt (z. f. alt. wiss. 1843. p. 167.), dass in v. 95 und 96. zwei verschiedene beispiele vorliegen, weil ihr logischer zusammenhang unklar sei. Derselbe ist durch die oben vorgeschlagene interpunktion völlig aufgeklärt; *mihi sese amat ipse* heisst: dieser ist in meinen auges (gilt mir) ein egoist.

V. 112 ff. *Subdistinctio fit, cum rem distinguimus ab re:*
Dum fortem, quia sit vaecors, comemque vocat se,
Quod sit prodigus, et clarum, qui infamis habetur.

Für *quia sit* und *quod sit* (die handschr. hat *quod si*) schreibt Schneidewin an beiden stellen *qui sit*, dem sinne nach entschieden richtig; allein an der letzten stelle weist das handschriftliche *quod* auf die verbesserung: *quom sit prodigus.* Ueber die sache selbst vergl. man den Auctor ad Herenn. IV, 34, 46.

2) Zum *Rutilius Lupus.*

I, 16. *Metanoea. Hoc schema fieri solet, cum ipse se, qui loquitur, reprehendit, et id quod prius dixit, posteriori sententia commutat, ita uti facit Demosthenes: Nunc quoniam de me, ut volui, cognostis, iudicium per ipsius vitam constituam. Nam dum opus est, parentes appellat: quos scitis* etc. Die stelle ist aus Dem. de cor. §. 130., wo es heisst: ταῦτα μὲν οὖν ἐάσω, ἀπ' αὐτῶν δὲ ὧν αὐτὸς βεβίωκεν, ἄρξομαι. οὐδὲ γὰρ ὧν ἔτυχεν ἦν, ἀλλ' οἷς ὁ δῆμος καταρᾶται. Dass die worte in der übersetzung *nam dum opus est* sinnlos sind, bedarf wohl keines beweises. Auch ist es offenbar, dass die charakterschilderung des Aeschines mit den worten *parentes appellat* zu beginnen hat. Diese doppelte rücksicht spricht für folgende verbesserung: *Nunc quoniam de me, ut volui, cognostis, iudicium per ipsius vitam constituam tandem opus est. Parentes appellat* etc.

I, 17. Als beispiel der parenthesis lesen wir aus Demosthenes:

Audieram appropinquare, tum statim magistratum certiorem feci. Vos, dii immortales, quorum in templo gestum, testificor. Illi neglexerunt, et rem tantam differre maluerunt, cum interea subito portas hostis obsedit. Für *tum* schlug Frotscher vor: *tumultum;* man

man erwartete aber dann eher *appropinquantem*. Es muss wohl heissen: *audieram appropinquare exercitum: statim magistratum certiorem feci.*

II, 1. Als beispiel der metabasis übersetzt Rutilius folgende stelle des Demosthenes de cor. §. 42: Ἀλλὰ γὰρ ἐμπέπτωκα εἰς λόγους, οὓς αὐτίκα μᾶλλον ἀρμόσει λέγειν ἴσως. ἐπάνειμι δὴ πάλιν ἐπὶ τὰς ἀποδείξεις. Wiewohl das original vorliegt, so ist es doch schwierig, folgende überlieferung der übersetzung mit einiger wahrscheinlichkeit herzustellen: *Sed nimium inopinans incidi in causam temporis huius alienam, de qua posterius huic dicendum. Quapropter ad illud, quod paulo prius agendum, revertor.* Da Ruhnken's vorschlag „*de qua posterius hic dicendum*" unmöglich genügen kann, so haben wir versucht: *de qua posterius erit aptius dicendum.* Auch die worte *paulo prius agendum* scheinen verdächtig; denn ergänzt man *est*, so ist *paulo* ganz überflüssig. Schrieb vielleicht Rutilius „*quod paulo prius agendum sumsi*"?

II, 3. Beispiel der dicaeologia: *Quod si me reprehendis, cum homo adolescens lapsus sim, vehementer erras, quicquid naturae valeat, et in uno arbitraris vindicanda, acerbusque iniquus es, quicquid aequaliter ab omnibus putes ignoscendum, uni imputans.* Von den versuchen die schwer verdorbenen worte zu heilen, möge hier nur der Ruhnkenische aufgeführt werden: *qui, quod naturae placet, in iuvene arbitraris vindicandum, acerbusque et iniquus es, qui, quod aequaliter omnibus putes ignoscendum, uni imputas.* Der unterz. dachte anfänglich an *qui quidquid natura vacillat;* doch wahrscheinlicher dürfte folgender vorschlag sein: *qui si quid natura elevat,* (d. i. die schwächen der natur und des alters), *ea in uno arbitraris vindicanda.* Das übrige hat Ruhnken wohl richtig hergestellt.

II, 6. Beispiel der prosopopoeia. *Nam cum crudelitatis mater est avaritia et pater furor. Haec facinori coniuncta, parit odium: inde autem* (so für *item*) *nascitur exitium.* Wie viele noth diese stelle den kritikern gemacht hat, kann man aus Ruhnken's ausgabe ersehen, und es liegt doch kein anderes verderbniss vor, als eines, das man schon so vielfach aus den alten texten entfernt hat. Wir lesen nämlich mit einziger aenderung von *est* in *sit: Nam cum crudelitatis mater sit avaritia et pater furor, haec facinori coniuncta parit odium* etc.

Ein anderes beispiel derselben figur gibt Rutilius aus Hyperides: *Quid si tandem, iudices, hanc causam ageremus? Atque ita divisit muliebrem personam, ut suum cuique opus atque officium distribueret: ego hunc ostenderem, muliebri ritu esse suo corpore abusum: nonne vehementissime admiraretur, si quisquam non gratissimum munus arbitraretur, virum se natum, sed depravato naturae beneficio in mulierem convertere properasse.* Wir schreiben mit be-

nutzung der früheren versuche die lückenhafte stelle herzustellen: *Quid 'si tandem natura iudice hanc causam ageremus, quae ita divisit virilem et muliebrem personam, ut suum cuique opus atque officium distribueret, et ego hunc ostenderem muliebri ritu esse suo corpore abusum: nonne vehementissime admiraretur* etc.

II, 8. Beispiel der brachylogia aus Lysias: *Sed vos aequum est voluntatem dispicere. Nam consilio valuit, fortuna lapsus est, homo fuit: fatetur. Concedendum non omnia posse; hoc enim deorum est proprium.* Valckenaer schrieb hier mit richtigem gefühle: *concedendum homini, non omnia posse;* nur erklärt sich das verderbniss leichter, wenn man liest: *concedendum non omnia posse hominem: hoc enim deorum est proprium.*

II, 16. Beispiel des antitheton aus Charisius: *Alter eorum erat in dando benignus, alter erat in accipiendo astutus. Hunc omnes conquirebant, ne ab eo viderentur. Huius enim pudor erat omnibus iucundus, illius autem impudentia ipsi suavis, ceteris amara.* Den versuchen, die offenbare lücke zu ergänzen, möge sich auch folgender noch anschliessen: *Hunc omnes conquirebant, timebant illum, ne ab eo viderentur*, oder was uns jedoch minder wahrscheinlich erscheint: *timebant, ne ab illo viderentur.*

II, 18. *Parrhesia. Fere contrarium est hoc superiori. Nam in hoc vehementer cum iudice agendum est, et vitium aut erratum eius audacter coram eo reprehendendum. Sed diligenter hoc verendum, et raro assimulandum est, invitos necessario dicere* etc. Die letzten worte hat Gesner richtig verbessert: *sed diligenter hoc utendum et raro: assimulandum* etc. Der gedanke verlangt aber die steigerung: *assimulandum est etiam* (oder *etiam* für *est*) *invitos necessario dicere.* Dadurch ist auch die nothwendige verbindung hergestellt.

3) Zum *Aquila Romanus.*

In dem prooemium bemerkt der rhetor: *In praesenti autem nomina ipsarum figurarum cum exemplis percurrisse sufficiat, tantum praelocutis, quo maxime orator ab oratore differat, unum hoc aut certe esse praecipuum, figuras sententiarum atque elocutionum. Nam inventio rerum cum acutis hominibus, quos tamen oratores nondum appellare possis, communis est. Illorum verborum Latinorum scientiam et usum vel grammaticus sibi vindicat.* Zu den letzten worten bemerkt Ruhnken: „R. Stephanus sic distinguit: *communis est illorum; verborum Latinorum etc.* Latinitatis ratio postulat: *communis est illis.* Sed aliud latere videtur." Der fehler steckt offenbar in *illorum*, wofür der zusammenhang verlangt: *usitatorum verborum Latinorum scientiam*, d. i. die kenntniss des vulgären sprachgebrauchs.

§. 9. *Acutissimum exemplum* (apostrophes) *in Philippicis Demosthenis, ubi quibus verbis populum Atheniensium monitum vult, ea se dicit apud Graecos et Arcadas et Messenios contionatum invidiose. Et M. Tullius cum saepe alias, tum pro Roscio convertit orationem*

ad Chrysogonum etc. Man lese mit verbesserter interpunction: *contionatum. Invidose et M. Tullius* etc. Wir zweifeln auch an der richtigkeit von *Graecos*, wofür nach Demosth. Phil. II. §. 19. *Argivos* zu schreiben scheint.

§. 21. *Isocrates autem post eum* (Gorgiam) *parcius* (scil. usus est figurarum elocutionibus), *nec non etiam ipse Demosthenes, sed tanta moderatione, ut nusquam in taedium recurrat.* Ruhnken will mit R. Stephanus lesen: *in taedium incurrat;* einfacher ist die verbesserung: *in taedium recurrant* scil. figurae.

§. 31. wird als beispiel der epanalepsis angeführt: *Patriae suae quisquam, o dii immortales, exitium est machinatus? Non potest, iam non potest, inquam, libera haec civitas esse.* Dass der rhetor hier zwei verschiedene beispiele beibringt, haben die herausgeber richtig erkannt, eben so Gesner, dass im ersten beispiele, um die figur zu gewinnen, *patriae suae* zu wiederholen ist. Wir zweifeln aber auch an der richtigkeit von *quisquam* und schlagen vor die ganze stelle so zu lesen: *Patriae suae, patriae suae, inquam, exitium est machinatus. — Non potest iam, non potest, inquam, libera haec civitas esse.*

§. 40. *Climax, quod Graeci vocant, ascensus nominetur a nobis . . . Est autem figura perquam decora, et a Demosthene commendata, in qua postremum quodque verbum, in priore membro aut parte aliqua elocutionis positum, in superiorem rursus assumptum initur, atque ita velut gradibus quibusdam connectitur oratio, ad hunc modum (ponam enim ipsum Demosthenis versum): Et non dixi quidem haec, nec scripsi quidem: non profectus sum autem ad legationem, nec profectus quidem: non persuasi autem Thebanis, nec persuasi quidem.* Es ist dies die bekannte stelle aus Demosth. de cor. §. 179: *οὐκ εἶπον μὲν ταῦτα, οὐκ ἔγραψα δέ, οὐδ' ἔγραψα μέν, οὐκ ἐπρέσβευσα δέ, οὐδ' ἐπρέσβευσα μέν, οὐδ' ἔπεισα δὲ Θηβαίους.* Wiewohl diese stelle vorlag, und die bereits von den herausgebern beigebrachte übersetzung Quintilian's IX, 3, 55., so ist doch eine sichere verbesserung der stelle des Aquila noch nicht gelungen. Die dem griechischen original sich ganz genau anschliessende übersetzung des Quintilian lautet: *Non enim dixi quidem, sed non scripsi: nec scripsi quidem, sed non obii legationem: nec obii quidem, sed non persuasi Thebanis.* Entgangen ist den herausgebern, dass das beispiel sich auch bei dem auctor ad Herennium IV, c. 25. vorfindet, der es in freier behandlung so übertragen hat: *Non sensi hoc et non suasi; neque suasi et non ipse statim facere coepi; neque facere coepi, et non perfeci; neque perfeci et non probavi.* Dazu ist jetzt noch eine vierte übersetzung von dem auctor incertus de fig. v. 63 f. gekommen, die wir, in betracht dass dem verfasser nach angenommenem systeme nur zwei verse für das beispiel zu gebote standen, ein meisterstück von gewandtheit nennen möchten. Die verse lauten:

Cum sensi, dixi; cum dixem, deinde suasi:
cum suasissem, abii: simul atque abii, indupetravi.

Vergleicht man nun das original und die übrigen lateinischen übertragungen, so kann es kaum einem zweifel unterliegen, dass die übersetzung des Aquila in folgender art herzustellen ist: *Et non dixi quidem haec, non scripsi autem; nec scripsi quidem, non profectus sum autem ad legationem: nec profectus quidem, non persuasi autem Thebanis.* Was noch im Aquila folgt, ist, wie man längst gesehen hat, als interpolation zu tilgen.

§. 47. *Iam illud sua sponte quicunque intelligere possit, saepe plures elocutionis figuras concurrere. Nam qui sic loquitur: „Athenienses Asiae partem eam, quae Ionia cognominata est, coloniis communierunt: Dores Italiae eam regionem, quae Graecia est nominata, occupavere": tres in unum figuras contulit, isocolon, omoeptoton, diezeugmenon.* Um auch das homoeoptoton zu gewinnen, ist dem *communierunt* entsprechend auch *occupaverunt* zu lesen.

4) Zum *Iulius Rufinianus* de schematis dianoeas.

Das schriftchen beginnt mit den worten p. 264. Ruhnk.: *Schemata dianoeas, id est, figuram sententiae intuentibus, aliquo a vulgari et simplici cum ratione mutamur.* Mit benutzung von Quintilian IX, 1, 11, und den früheren verbesserungsvorschlägen haben wir folgende wiederherstellung versucht: *Schemata dianoeas, id est, figurae sententiae sunt, si in sensibus aliqua a vulgari et simplici specie cum ratione mutantur.*

P. 266 Ruhnk. *Secundus harum usus est figurarum, cum quid oblique enuntiamus, quia dicere palam minime licet, et inhonestum est.* Für *licet* wollte Ruhnken *decet;* näher liegt: *libet.*

P. 270 Ruhnk. *Schesis proxima figura est anthypophorae, qua adversariorum affectum quemlibet fingimus, cui respondeamus, ut in illo* (Virg. Aen. X, 74.):

Indignum est, Italos Troiam succendere flammis
Nascentem, et patria Turnum consistere terra:
Quid, face Troianos atra vim ferre Latinis?

Haec non ita Iuno proposuit, quasi manifeste Venus indignum esse dixisset, sed quasi indignum esse Venere fingeret vel suspicaretur. Der sinn verlangt: *indignum esse Veneri,* i. e. intolerabile.

Hadamar. *K. Halm.*

---

12. Zwei auf Nero und Poppaea bezügliche inschriften.

Nach dem tode des Nero wurden, aus abscheu vor dem andenken des grausamen herrschers, seine bildsäulen zu boden geworfen und zertrümmert und sein name auf allen ehrendenkmälern ausgetilgt. Eben deswegen sind so wenige auf diesen kaiser sich beziehende inschriften auf uns gekommen. Zwei dersel-

ben und nicht eben die unwichtigsten sind auf einem votivstein von marmor eingegraben, welcher bei Caecina im gebiete der stadt Luna entdeckt und in der mitte des vorigen jahrhunderts nach Florenz gebracht worden. Gori hat diese inschriften zuerst bekannt gemacht in dem II. bd. seiner *Inscript. antiq. Gr. et Rom.* p. 40. Darnach erschienen sie auch in Muratori's *Nov. Thesaur. Inscr.* t. I. p. CCXXVII, 4. Später gab Gori in dem appendix seines werkes (t. III. p. 173.) eine genauere abschrift davon, welcher Orelli gefolgt ist (Inscr. Lat. Sel. nro. 731. 732.). Vor einigen jahren sah ich bei dem hrn. Migliarini in Florenz einen vor kurzem von ihm gemachten gypsabdruck dieser marmorplatte, nach welchem ich mir die inschriften abgezeichnet habe.

Auf der rechten seite der marmorplatte steht:

DIVAE · POPPAEAE · AVGVSTAE || IMP · NERONIS · CAESARIS · AVGVST || L TITINIVS L · F GAL [1]) · GLAVCVS · LVCRETIANVS · FLAM · ROMAE || ET AVG II VIR IV P C SEVIR E Q R CURIO PRAEF FABR COS TR MILIT || LEG XXII PRIMIG Pr [2]) AEF *proleg* [3]) ATO INSVLARVM BALIARVM TR MIL || LEG VI VICTRICIs [4]) EX VOTO SVSCEPTO PRO SALVTE IMP NERONIS || QVOD BALIARIBVS VOVERAT ANNO ALICINIO NERVA COS II VIR || *L. Saufeto Vegeto et* [5]) Q AbVRIO NEPOTE VBI VILLET [6]) PONERET VOTO COMPOS || POSIT *posit Iovi Iunoni* MINERVAE FILICITATI ROMAE DIVO AVG ||

Auf der linken seite liest man:

IMP · NERONI · CLAVDIO · DIVI · CLAVDI · F · GERM || CAESARIS · N · TI · CAESARIS · AVG · PRO · N · DIVI · AVG · AB · N || CAESARI · AVG · GERM · P · M · TR · POT · XIII · IMP · XI COS IIII || L · TITINIVS · L · F · GAL · GLAVCVS · LVCRETIANVS · FLAM · ROMAE · ET · AVG · II VIR || IIII · P · C · SEVIR · EQ · R · CVRIO · PRAEF · FABR · COS · TR · MIL · LEG · XXII · PRIMIG · PRAEF · PROLEGATO [7]) || INSVLAR · BALIARVM · TR · MIL · LEG VI · VICTRICIS EX VOTO · SVSCEPTO · PRO · SALVTE · IMP || NERONIS · QVOD · BALIARIBVS · VOVERAT · ANNO · A · LICINIO · NERVA · COS · II VIRIS · L · SAVFETO || VEGETO · ET · Q · ABVRIO · NEPOTE · VBE VELLET · PONERET · VOTO · COMPOS · POSIT IOVI IVNO*ni* || MINERVAE FELICITATI ROMAE [8]) DIVO · AVGVSTO

1) Das G hat hier und fast überall mehr die form eines C. 2) Die buchstaben PR hat Gori; doch von dem P bleibt nur ein kleines strichlein. 3) Diese und die folgenden lücken waren leicht aus der zweiten inschrift zu ergänzen. 4) Das s fehlt bei Gori nicht. 5) Die partikel ET fehlt gleichfalls nicht bei Gori. 6) So meine abschrift; Gori hat VBE VELLET wie in der zweiten inschrift. 7) Gori in seinem appendix hat irrig PRAELEGATO gegeben. 8) Dieses wort finde ich nicht in meiner abschrift; doch die ursache davon kann ich nicht, nach so langer zeit, angeben.

Als Nero den edlen Thraseas aus dem wege räumen wollte, warf er ihm vor, dass er bei den gelübden nicht gegenwärtig gewesen, obgleich als quindecimvir dazu verpflichtet, und dass er niemals *pro salute principis* geopfert hätte (Tacit. *ann.* XVI, 22). Um den vorwurf eines solchen vergehens von seiten des argwöhnischen tyrann entgegen zu treten, oder auch vielleicht um dessen gunst zu gewinnen that L. Titinius Lucretianus, als er die Balearischen inseln verwaltete, ein gelübde, zu dessen erfüllung er, ein jahr später, den votivstein, von welchem hier die rede ist, errichten liess. Nero der in einem anfalle von zorn die schwangere Poppaea durch einen fussstoss umgebracht hatte, bereuete nachher ihren tod, und liess ihr göttliche ehre erweisen (Tacit. *ann.* XVI, 6. 21.). Titinius hatte wahrscheinlich die absicht sich dem Nero gefällig zu machen, indem er den namen der verstorbenen mit dem des kaisers in einer gemeinsamen huldigung vereinigte, um so mehr, da die apotheose der Poppaea nicht den beifall der öffentlichen meinung gehabt zu haben scheint (Tacit. *ann.* XVI, 22 *Poppaeam Divam non credere*).

DIVAE POPPAEAE AVGVSTAE. Ein jahr nach der vergötterung der Poppaea wurde der votivstein errichtet; deswegen heisst sie *Diva* und dies ist der grund warum ihr name dem des Nero vorangestellt ist. Den titel *Augusta* hatte ihr Nero gegeben als sie ihm eine tochter geboren (Tacit. *ann.* XV, 23.).

TR. POT. XIII. IMP. XI. Titinius that das gelübde im jahre 65 n. Chr. unter dem consulate des A. Licinius Nerva Silianus, und erst im folgenden jahre, also 66, als Nero sein zwölftes tribunat bekleidete, wurde es ausgeführt (S. Fasti Consul. ex rec. Baiteri p. LXXI sq.). Es scheint denn ein versehen des steinhauers zu sein dass hier XIII steht. Was die anrufung *imperator* betrifft, so darf man ebenfalls die zahl XI nicht als ganz zuverlässig betrachten, denn eine andere inschrift (bei Muratori I. p. CCXXVII, 1.) aus demselben jahre hat IMP. IIII. Ueberhaupt herrscht über die ganze sache viel dunkelheit, worüber ich auf Marini verweise, *Fratri Arvali* I. p. 102.

FLAMEN ROMAE ET AVGVSTI. Als die Pergamener den Augustus um die genehmigung ersuchten ihm einen tempel errichten zu dürfen, so ertheilte ihnen der kaiser diese unter der bedingung, dass der tempel zugleich ihm und der neulich vergötterten stadt Rom gewidmet würde. (Tacit. ann. IV, 37. Dio Cass. p. 552. 88.). Nach dem tode des Augustus und seiner apotheose, gab es kein hinderniss mehr ihm allein eine solche ehre zu erweisen. Folglich darf man annehmen dass die stiftung jedes gemeinschaftlichen cultus der Roma und des Augustus während des lebens des letztern statt gehabt hat. Unsere inschrift zeugt also mit mehreren (Orelli 488. 2183. Vergl. Noris. ad Cenotaph. Pis. p. 54, der übrigens den *Flamen Romae et Augusti* als identisch mit dem *Flamen Augustalis* mit unrecht betrachtet)

gegen die behauptung des Dio (a. a. o.), dass nie erlaubt worden, einem kaiser, bei seinem leben, einen tempel in Rom oder in Italien zu erbauen. Wenn Festus Rufus ein *Templum Romae et Augusti* in der vierten region setzt, so ist diess eine blosse verwechselung mit dem *Templum Veneris et Romae* (s. die *Notitia* und das *Curiosum* s. 6. 7. ed. Preller.). Es ist also ohne grund, wenn Gori meint (t. II. p. 50), dass Titinius flamen zu Rom war. Dass er dieses sacerdotium in der örtlichkeit wo der stein gefunden wurde, nämlich in Luna, bekleidete ist am wahrscheinlichsten.

II VIR IIII. P. C. Was die buchstaben P. C. bedeuten sollen ist nicht leicht anzugeben. Muratori versteht *Patronus coloniae* oder *Quatuorvir potestate censoria*. Letzterer erklärung stimmt Hagenbuch (ap. Orell. insc. l. c.) bei. Allein wenn man bedenkt, dass das wort *vir* sowohl in der ersten als in der zweiten inschrift fehlt, so lässt sich die zahl IIII nicht anders erklären als *Quartum*. Darum wage ich zu vermuthen das ganze sei folgendermassen zu lesen: *Duumvir quartum Pisanorum coloniae*. Wie die Pisaner überhaupt (s. Gori, inscr. I. p. 293. II. p. 18.) so gehörte Titinius der römischen tribus *Galeria* an. Der umstand dass er flamen zu Luna war und dort sein votum ausführte beweist keineswegs dass er nicht aus Pisa war *). Denn man durfte magistraturen in mehreren städten, nur nicht zu gleicher zeit (fr. 17. §. 4. Dig. ad Municipalem (50, 1) bekleiden **); um so mehr civile und priesterliche würden die sich nicht gegenseitig ausschliessen. Dass Pisa eine colonie war wissen wir aus Livius XL, 43. Sollte meine vermuthung zu kühn erscheinen, so würde ich anstatt *Patronus coloniae*, lieber *Princeps coloniae* (Orelli 612 et 643) oder auch *Civitatis* (Orelli 3758. Grut. 472, 4.) vorschlagen. Diesen *princeps* halte ich für den vorsteher der curie; der auch principalis hiess. S. meinen aufsatz in den Bulletins de l'Académie de Bruxelles a. a. o.

SEVIR. EQ. R. Irriger weise trennt Gori (t. II. p. 47). *Sevir* von *Eq. Rom.* ab und verbindet es mit *Curio*. Ueber die *Seviri equitum Romanorum* J. Marquardt, *Hist. eq. R.* p. 68. not. 33. Zumpt, über die röm. ritter s. 39.

PRAEF. FAB. COS. Dass hier das consulat des Titinius angedeutet sei, meinten Gori und Muratori. Allein Hagenbuch sah schon recht wohl ein, dass der name dieser hohen magistratur hier zwischen den titeln von *Praef. Fabr.* und *Trib. Mil.* nicht an dem rechten platze stehen würde. Er erklärt denn *Praefectus fabrorum consulis (alicuius)* sich auf eine inschrift stützend bei Fabretti p. 459, 83., wo es heisst *Praef. Fabr. Aug.* Dazu kommt

*) Nach Gori's meinung (III. p. 174 sq.) würde der votivstein zuerst in Pisa aufgestellt und dann nach Caecina gebracht worden sein.

**) Mehrere beispiele aus inschriften habe ich in den *Bulletins de l'Académie de Bruxelles* angeführt t. VII. part. I. p. 350.

noch eine andere, die, nach der ergänzung von Labus also lautet: *Praefectus Fabrum Caesaris et Consulis* (Orelli 4906.). Allein was die *Fabri consulis* seien, ist mir gar nicht klar. Darum stelle ich vor auf unserem steine zu lesen *Praefectus Fabrum Cosae.* Cosa war eine colonie der Römer in Etrurien nicht weit von Pisa. Bei Gruter (p. 467, 7.) haben wir einen *Praef. Fabr. Romae,* und (p. 235, 9) einen *Praefectus Fabr. Caes.*

RRAEF. PROLEGATO. In grösseren provinzen liessen die statthalter mehrere bezirke durch unterbeamte verwalten. Dieses war der fall mit unserem Titinius, der, als *Praefectus,* die *Baleares* regiert hatte unter dem oberbefehle des *Legatus Caesaris Provinciae Tarraconensis,* zu welcher diese inseln gehört haben sollen. Uebrigens bemerke ich noch, dass die Leg. VI *Victrix,* wovon Titinius ein Tribunus gewesen war schon unter Augustus in Hispanien stand, und zur zeit der erhebung von Galba, sich dort noch befand. S. Pfitzner, *geschichte der kaiserlegionen* in der zeitschr. für die alterthumswiss. Januar 1846. s. 10 u. 17.

Gent. *I. Roulez.*

Sophokles Tyro.

Den von mehrern schriftstellern, bei Stobäus CV, 21 ausdrücklich aus dem Tereus angeführten vers:

Μήπω μέγ' εἴπῃς, πρὶν τελευτήσαντ' ἴδῃς,

gibt Welcker gr. trag. I, 381 dem diener, der die worte der Prokne erwiedere, als sie dem Tereus verderben droht. Allein *Τηρεῖ* ist nur aus dem unverlässigen codex B genommen: Trinc. hat den namen des stücks nicht, A hingegen — Gaisford berichtet irrig, er stimme mit Trinc. — hat mit Gesner *Σοφ. ἐν Τυροῖ.* Obschon nun jene sentenz leicht in jeder tragödie platz haben konnte, so fällt es doch nicht schwer, ihr in der Tyro ein passendes unterkommen anzuweisen.

F. W. S.

Cicero Philipp II, 13, 31.

Eine stelle bei Cicero (Phil. II, 13, 31) scheint mir noch einer kleinen nachhülfe zu bedürfen. Er stellt das dilemma, die verschwornen seien entweder paricidae oder befreier des vaterlandes, und fährt fort: Tu, homo sapiens et considerate, quid dicis? Si paricidas, — cur honoris causa a te sunt — appellati? cur M. Brutus referente te legibus est solutus? — cur legatorum numerus auctus? *Atque* haec acta per te. Non igitur homicidas. Sequitur, ut liberatores tuo iudicio sint, quando quidem tertium nihil potest esse. Cicero legt gewicht auf die strenge schlussfolgerung, wie er es schon vorher andeutet, und mehr noch im folgenden: Non enim fortasse satis, quae diiunctius dicuntur, intellegis; sed tamen haec summa est conclusionis meae. Diese ist aber in ihrer gehörigen strengen form erst hergestellt, wenn man liest: *Atqui* haec acta per te.

Otto Jahn.

III. JAHRESBERICHTE.

Nr. 10. Lateinische grammatik.

1) *E. A. Fritschii, de casuum obliq. origine et natura deque genitivi singularis numeri et ablativi graecae latinaeque declinat. conformatione dissertatio.* Gissae 1845.
2) *Dr. Karl Eichhof und Dr. Carl Christ. Beltz, lateinische schulgrammat. mit rücksicht auf die neuere gestaltung der deutschen sprachlehre für die untern und mittleren gymnasialklassen und für progymnasien.* Elberfeld 1847.
3) *Hermann Venedig, die lateinische satzlehre nach klass. autoren bearbeitet und mit anwendung auf zahlreiche beispiele und aufgaben.* Wien 1848.
4) *C. Richard, latein. grammatik für untere gymnasialklassen, progymnasien und ähnliche anstalten.* Göttingen 1847.
5) *F. Sebast. Feldbausch, kleine latein. schulgrammatik für gymnasien und höhere bürgerschulen. 2te zum theil neu bearbeitete auflage.* Heidelberg 1846.
6) „ „ *über die latein. vergleichungssätze mit besonderer rücksicht auf Cic. Fin.* IV, 8, 20 *und Ovid. Met.* 1, 135. Heidelberg 1847.
7) *Dr. J. N. Madvig, lateinische sprachlehre für schulen.* Braunschweig 1844.
8) *Chr. Theophil. Schuch, der objectscasus oder accusativus der latein., besonders poetischen sprache.* Carlsruhe 1844.

Die letzten jahre haben für lateinische grammatik eine dürftige erndte gebracht, vielleicht weil die vorhergehenden so reich waren. Was erschienen ist, enthält meistens nicht selbstständige forschungen und erweiterungen des wissenschaftlichen gebietes, sondern beschränkt sich vielmehr auf anordnung des grammatischen stoffes für den schulgebrauch. Hier verdient aber besonders bemerkt zu werden die richtung, welche darnach strebt, mehr und mehr eine parallele behandlung der grammatik der verschiedenen sprachen in die schulen einzuführen: sie verdient es, theils wegen der menge der diese richtung verfolgenden schrif-

ten, theils weil es nicht zu verkennen ist, dass diese richtung noch eine bedeutende zukunft hat und einen zweck anstrebt, dessen endliche verwirklichung sich als eine immer dringendere forderung der schule herausstellt. Da es aber hierbei durchaus auf rationale behandlung der grammatik ankommt, und durchgreifende, feste und dabei umfassende grundsätze, die aus der natur der sprache und des in ihr erscheinenden geistigen lebens geschöpft sind, unumgänglich nothwendig erscheinen: so ist es kein wunder, wenn die, welche jene richtung verfolgen, sich an dasjenige system anlehnen, welches den oben genannten grundsätzen am meisten entspricht, das grammat. system, welches K. F. Becker zuerst aus der deutschen sprache entwickelt hat.

Im gegensatze gegen diese versuche, ein allgemeines in den besondern sprachen nachzuweisen, steht natürlich noch die alte schule, die diese neuerungen nicht kennt oder nicht kennen will. Einen neuen vorkämpfer hat sie gefunden in der grammatik von Madvig, die eben deshalb in diese übersicht mit aufgenommen ist, obwohl die zeit ihres erscheinens jenseits des abschnittes liegt, bis zu dem wir zurückzugehn beabsichtigen.

Etymologische forschungen auf dem gebiete der lateinischen sprache, besonders sprachvergleichende sind von dieser übersicht ausgeschlossen und einer andern rubrik zugewiesen; dennoch haben wir nr. 1 hier aufgenommen, weil der inhalt dieser schrift manche für grammatik besonders wichtige puncte berührt.

Der verf. von nr. 1 leitet die casusendungen von begriffswörtern her, deren bedeutung aber so abgeschwächt sei, dass sie nur noch den allgemeinen begriff der richtung behalten hätten; mit dem begriffe sei auch allmälich die lautfülle geschwunden, so dass wegen der ähnlichkeit der bedeutung sogar mehrere casusformen in eine zusammengeflossen seien; andrerseits aber hätten sich auch zuweilen aus einer casusform mehrere entwickelt. Die casussuffixe seien ursprünglich alle an den nominativ des wortes angehängt worden: denn der nominativ sei der älteste casus. (Kann aber vom nominat. als wirklichem casus, nicht bloss als wortstamm, ohne den gegensatz anderer casus die rede sein?). Nach dieser einleitung handelt der verf. von der verwandtschaft des ablativs und genitivs: wie sie ihrer bedeutung nach verwandt sind, so erkennt der verf., nach Pott's vorgang, in dem genitivsuffix s und dem ablativsuffix d überbleibsel derselben wurzel; die volle form habe sich in der endung tus (radici-tus, fundi-tus), griech. τος (ἐντός, ἐκτός) erhalten, nur dass in den griech. wörtern die richtung woher zum wo geworden sei. — §. 3 und 4 und besprechen die anhängung der suffixe im genit. u. ablat. sing. an die verschiedenen stämme: es findet sich hier manches überraschende; aber es liegt in der natur der sache, dass dergleichen untersuchungen nur

dann überzeugende kraft haben, wenn sie gesetz und analogie in vollständig geschlossener reihe vorführen.

Nr. II schliesst sich an das Beckersche system an. Vor der formenlehre wird eine erklärung der grammat. grundverhältnisse und ihrer sprachlichen formen vorausgeschickt, die zunächst an der muttersprache müssen erklärt und erkannt werden. Im übrigen gibt die formenlehre das gewöhnliche material in zweckmässiger folge und fassung, zuweilen — was sehr zu billigen ist — mit hinweisung auf verwandte formen der muttersprache. Am schlusse jedes abschnittes sind fragen zur einübung angehängt. — Warum die adjectiv. pronomina vor den substantiv. behandelt sind, ist uns nicht klar. — Die worthildung beschränkt sich, in rücksicht auf den zweck des buches, auf die bildung der adverbia; hier werden auch die adverbialen pronomina und numeralia abgehandelt. Dass *nur bei der aufzählung* der unterordnenden conjunctionen in der formenlehre angegeben ist, ob sie ohne einfluss auf den modus sind oder ob sie der conjunct. nach sich fordern, können wir nicht billigen: wenn die grammat. die lehre vom unterordnend zusammengesetzten satze auch noch so kurz behandelt, so musste doch der modus des nebensatzes, der ja nicht von der conjunction abhängt, auch beim nebensatze durchgenommen werden.

Die syntax ist mehr äusserlich nach Becker's system geformt, als innerlich entwickelt. So wird das attributive satzverhältniss als ursprünglich nur das subject erweiternd gefasst und in einer anmerkung nachträglich beigefügt, dass es auch objecte erweitern könne — während doch das attributive wie das objective satzverhältniss nicht von dem grammatischen verhältnisse des beziehungswortes, sondern von der wortform desselben abhängt. — Die casuslehre ist dadurch prinziplos geworden, dass sie die schwierigkeiten, die allerdings in derselben liegen, zu umgehen sucht: setzt diese grammatik überall einen lehrer voraus, der mit der grammatischen grundansicht vertraut ist, warum überlässt sie ihm nicht auch die beseitigung der schwierigkeiten, die die casuslehre einmal immer dem schüler machen wird? So wird beim accusativ und ablativ vom räumlichen verhältnisse ausgegangen, während in den einleitenden paragraphen die casus als ausdruck ergänzender objecte dargestellt sind; so beim dativ aus dem nichtssagenden verhältnisse der annäherung das verhältniss der person entwickelt; beim genitiv, der unter der rubrik: „objective beziehung" abgehandelt ist, wird zuerst der attributive genitiv ohne weitere bemerkung durchgenommen. Auch der übelstand, dass zusammengehöriges dem schema zu liebe getrennt ist, findet sich z. b. bei der lehre von den städtenamen, die unter drei verschiedenen kapiteln abgehandelt wird. Eine grammatik, die zur erlernung einer fremden sprache dienen soll, kann einmal nicht ganz wie die Beckersche, die den sprachstoff als

bekannt voraussetzt, eingerichtet werden. Uebrigens werden in der syntax die bekannten regeln aufgeführt, ohne dass sie sich durch grösseren inneren zusammenhang oder durch präcisere fassung über das gewöhnliche erhöben. Der zusammengesetzte satz ist nur sehr kurz berührt: die dort herübergenommene scheidung in subjects- und objectssätze aber hat für das lateinische keine bedeutung und verwirrt nur.

Wie es nach unserer meinung schon überhaupt ein missliches ding ist um eine grammatik, die nur für die niedern classen eines gymnasiums berechnet ist: so scheint es noch viel misslicher um eine solche zu stehn, die das Beckersche system zu ihrer grundlage hat. Denn das, was dieses für die schulen so fruchtbar macht, ist die tiefe der auffassung, die sich mit der zunehmenden reife des schülers immer mehr erhellt. Wer nun der grammatik einer fremden sprache dies system zu grunde legt und dabei nur für anfänger schreibt, kömmt leicht in die versuchung, der wissenschaftlichen schärfe, die ja doch noch nicht in dem kreise, für den das buch geschrieben ist, zur vollen wirksamkeit kommen kann, etwas zu vergeben. Die folge davon aber ist, dass, weil einmal das wissenschaftliche element der erleichterung der lernenden zu liebe bei seite gesetzt ist, die ganze grundansicht getrübt wird und der keim zu weiterer entwicklung fehlt. Man überzeuge sich doch, dass der lehrer, soll er wirksam unterrichten, mit der zu grunde liegenden grammatischen ansicht völlig vertraut sein muss und also auch die schwierigkeiten, die dem schüler bei strenger durchführung der grundansicht sich in den weg stellen, wissen muss zu beseitigen. Bleibt ein unbegriffener rest, der dem jüngeren schüler als ausnahme und willkür erscheinen mag, so muss in den höheren classen dieser rest des unverständlichen immer mehr schwinden und die ausnahme von der tiefern erkenntniss des gesetzes weichen. Aber man schicke nicht den einzelnen regeln über die casus z. b. eine definition der casus voran, die principlos, zur erleichterung des lernenden, das wesen der sache gar nicht trifft und berührt, sondern aus den nachfolgenden einzelheiten zusammengeflickt ist und doch immer nicht ausreicht; sondern man übe besonders die praktische fertigkeit der richtigen anwendung. Die tiefere einsicht in das leben der fremden sprache bleibe für die weitere entwicklung des lernenden, die ja auch mit der schule noch nicht abgeschlossen ist. Auf diese weise behandelt, wird die lateinische grammatik auch noch für die prima unserer gymnasien einer der anregendsten unterrichtsgegenstände sein, und wir können daher nicht begreifen, wie man neuerdings die forderung aufstellt, in dieser classe die grammatik als abgethan anzusehn und nur den sachlichen inhalt des gelesenen ins auge zu fassen. Wir sind im gegentheil, und durch die erfahrung belehrt, dass ohne das tiefste eindringen in den grammatischen zusammenhang,

len zu erkennen oft noch dem primaner schwer genug fällt — z. b. wo wortstellung und modus in betracht kömmt — ein wirkliches verständniss, das mehr begreife, als eine gewöhnliche übersetzung gibt, ganz unmöglich ist. Und da es uns einmal als unwiderleglich erscheint, dass die fertigkeit im lateinschreiben nicht mehr den früheren platz in unseren schulen einnehmen kann, so strebe man wenigstens darnach, dass nichts geschrieben werde, was nicht mustergültig, und nichts gelesen werde, was nicht durch und durch verstanden wäre: zu keinem von beiden aber wird man gelangen, wenn nicht auch die schüler der obersten klasse noch tüchtig grammatisch geschult werden, nicht sowohl in der erlernung von einzelheiten, die als bekannt vorausgesetzt werden müssen oder für die grammatiken und handbücher des stils sorgen, sondern in der auffassung der sprache als eines in sich zusammenhängenden organismus.

Nr. III. Des verf. früher erschienene formenlehre ist uns nicht zu gesichte gekommen. Die vorliegende satzlehre, die der verf. zum gebrauche für seine schüler geschrieben hat, weil über satz- und casuslehre, besonders über letztere, noch keine der fassungskraft und dem grammatischen bedürfnisse des anfängers ganz angemessene abhandlung erschienen sei, erhebt sich nicht über andere werke ähnlicher art, nur dass die zahlreichen beispiele sorgfältig aus classischen autoren ausgewählt sind: im übrigen findet sich die gewöhnliche anzahl von regeln, bald glücklicher, bald weniger glücklich gefasst; von einer organischen entwickelung der bedeutung der modus- und casusformen ist nicht die rede, und einzelnes, was auf eine solche durcharbeitung der sprachformen hinzudeuten scheint, z. b. der einleitende § über den ablat. p. 67, scheint sich unter die übrige nur mechanisch geordnete masse mehr verirrt zu haben, da weitere benutzung solcher keime sich nicht zeigt. Dass auch aus solchen büchern lateinisch gelernt werden kann, ist kein zweifel; dass aber auch eine derartige behandlung des grammatischen lehrstoffes, gegenüber der grammatischen behandlung, deren sich jetzt neuere sprachen erfreuen, dem latein immer mehr seinen vorzug, den geist lebendig und frisch anzuregen und zu vertiefen, entziehen wird, ist eben so zweifellos.

Nr. IV ist für solche anstalten geschrieben, in denen ein tieferes studium der lateinischen sprache nicht stattfinden könne; sie bezwecke eine solche erlernung der lateinischen sprache, dass lust oder liebe dazu im knaben erregt und erhalten, die denkkraft geschärft und ein tieferes eingehen in den geist der sprache für die folgenden klassen vorbereitet werde. Daher seien formenlehre und syntax, wenn auch in der darstellung getrennt, doch so verbunden, dass jede erlernte form sofort zur anwendung komme. (vorrede). Zu übersetzungsstücken sind, was wir sehr empfehlen, nicht einzelne sätze, sondern möglichst zusam-

menhängende erzählungen genommen. — Ein solches buch kann sich nur durch den gebrauch bewähren. Das regelwerk ist möglichst kurz und nackt gegeben und beschränkt sich nur auf das nothdürftigste, ein skelett, das der lehrer durch das mündliche wort lebendig zu machen hat. Die terminologie und die eintheilung der satzglieder ist die Beckersche; freilich ist sie erst bei den nebensätzen lebendiger behandelt: bei den casus ist sie in den einleitenden §§ stecken geblieben. — Angefügt ist ein deutsches und ein lateinisches lesebuch mit deutsch lateinischem und lateinisch deutschem wörterbuche; das lateinische lesebuch soll den übergang zum lesen der classiker selbst bilden.

Der verf. von nr. V war einer der ersten, die den versuch machten, das Beckersche system auf die lateinische sprache zu übertragen. Besser gelang ihm dies freilich in beziehung auf äussere form und anordnung, wie eintheilung der syntax nach den 3 satzverhältnissen, als dem wesen nach. Auch in diesem buche haben wir denselben mangel wiedergefunden. Freilich darf ein buch, das als schulbuch einen ausgebreiteten kreis der wirkung zum ziele hat, nicht allzu sehr vom gewohnten abweichen; aber dass sich auch in diesem buche noch bestimmungen finden, wie: „das ergänzende object steht auf die frage wen, was im accusativ, auf die frage wem im dativ," oder: „der indicativ steht, wenn die aussage eines satzes mit bestimmtheit dargestellt wird, der conjunctiv, wenn sie unbestimmt (als bloss möglich) dargestellt wird" oder wie es im zweiten ausführlichen cursus der satzlehre lautet: „in dem indicativ wird diejenige aussage ausgedrückt, welche der redende als wirklich (oder bestimmt) darstellen will; der conjunctiv drückt eine unbestimmte aussage aus, die bloss als etwas mögliches oder als etwas gedachtes (nicht wirkliches) dargestellt wird" — dergleichen zum theil nichtssagende, zum theil unklare, verworrene und aller einheit ermangelnde bestimmungen sollten endlich aus den schulgrammatiken schwinden. Ueberhaupt zeigt sich vielfach ein mangel an consequenz: so ist die eintheilung der syntax bald nach der deutschen, bald nach der lateinischen wort- und satzform gemacht, ein übelstand, der die schüler verwirren muss. Wir glauben, dass überall die lateinische wortform die eintheilung bestimmen muss, und dass es dann sache des grammatikers ist, die verschiedenen bedeutungen, welche die einfache form umfasst, aus einer grundbedeutung zu entwickeln. Die gliederung des satzes nach den satzverhältnissen lässt sich dagegen, wie Becker gezeigt hat, streng an der deutschen sprache nachweisen, und diese gliederung muss dem schüler, der an die lateinische syntax tritt, geläufig geworden sein. Ueberträgt man aber die eintheilung der satzverhältnisse strenge nach dem system auf die lateinische grammatik, so kommt diese nicht zu ihrem rechte; denn der genitiv hat z. b. attributive und objective function, während

doch dieser doppelte gebrauch das wesen des casus nicht berührt, sondern ihm nur äusserlich ist. Der verfasser hat daher auch ganz richtig hier das logische system durchbrochen: aber dann folgt die eintheilung der nebensätze in substantiv-, adverbial- und adjectivsätze. Diese scheidung in substantiv- und adverbialsätze ist einmal logisch nicht richtig; dann aber findet sich auch der übelstand, dass quod und ut zugleich unter den substantiv- und unter den adverbialsätzen abgehandelt werden, quum unter den adverbialsätzen der zeit und des grundes. So erfährt freilich der schüler, was er zum practischen gebrauche erfahren muss; doch die einheit der sprachform wird ihm zerrissen und eine klare einsicht in das wesen der sprache wird ihm erschwert, ja, wo der lehrer nicht geschickt nachhilft und verknüpft, unmöglich gemacht. Neue grammatiken rechtfertigen sich doch nur durch eine geschickte anordnung und behandlung des stoffes; das genannte material ist so verarbeitet, dass das neue, was der einzelne hinzubringen kann, in einem dicken buche verschwindet; so müssen wir es auch mit der anordnung des stoffes genau nehmen und es aussprechen, dass die vorliegende grammatik des vorzuges entbehrt, den der verfasser ihr hätte geben können, nämlich dass sie durch voraussetzung des Beckerschen organismus, und nicht durch inconsequente und mechanische übertragung desselben auch die lateinische sprache frisch belebte. Es ist gewiss an der zeit, darauf aufmerksam zu machen, dass je grösser der einfluss von Becker's satzlehre auf die grammatik fremder sprachen wird, um so mehr die äussere übereinstimmung mit seiner deutschen grammatik in den hintergrund treten muss: vielmehr müssen die allgemeinen logischen gedankenverhältnisse, die von Becker aus der muttersprache, wo sie am leichtesten gefunden und am tiefsten verstanden werden, so trefflich entwickelt sind, eben so aus den formen der fremden sprache, wo sie oft in ganz anderem zusammenhange erscheinen, entwickelt werden. Dann wird der unterricht in der deutschen grammatik auf unsern gymnasien und höheren bürgerschulen auch erst zu seiner wahren bedeutung kommen und in seiner selbständigkeit gerechtfertigt sein; zugleich aber wird er auf das erlernen der übrigen sprachen seinen wohlthätigen einfluss üben, wenn man nicht mehr systematisch und mechanisch die formen parallelisirt, sondern vielmehr die beiden sprachen gemeinsamen gedanken- und schriftverhältnisse in den verschiedenen formen beider sprachen aufsucht, und die starre todte form der fremden sprache durch herbeiziehung der lebendig gefühlten deutschen analogie belebt.

Nr. VI. Im ersten theil dieses schriftchens nimmt der verf. veranlassung von Madvig's textesrecension der stelle Cic. fin. IV, 8, 20: Quid enim perversius — ponere in bonis potius, *quam dicerent*, wo Madv. den conjunct. nicht bloss als die allei-

nige lesart der handschriften gibt, sondern ihn auch allein für lateinisch erklärt, um im allgemeinen die vergleichungssätze mit quam nach comparativen, besonders nach potius, citius, prius in directer und indirecter rede in beziehung auf den modus zu behandeln, und weis't, eingehend auf die wechselnde natur der vergleichssätze, an reichen beispielen den logischen unterschied, der der verschiedenheit des modus zu grunde liegt, sorgfältig und genau nach. Für die fragliche stelle folgt, dass auch der infinit. zulässig ist. — Der zweite theil geht aus von Ovid. met. I, 135 ceu lumina solis et *auras* und beweis't, dass die gramm. übereinstimmung der verglichenen begriffe im lateinischen enger, als im griechischen, durch die logische übereinstimmung bedingt sei, dass also in der fraglichen stelle nicht bloss die autorität der mss., sondern auch das logische verhältniss für *aurae* spreche. — Das gesetz ist vom verf. im allgemeinen gewiss richtig aufgestellt: ob aber nicht dennoch der dichter *auras* geschrieben? Freilich kann *auras* nicht auf signavit bezogen worden, doch aber wohl, da es ein verkürzter satz ist, sich an communem humum anlehnen, zumal in den grăcisirenden lateinischen dichtern. Die auslassung von sunt oder communia sunt wird immer eine härte bleiben.

Nr. VII haben wir, wie schon gesagt, in den kreis dieser übersicht gezogen, theils weil die grammatik von Madvig wirklich die bedeutendste erscheinung der letzten jahre auf diesem gebiete ist, theils aber, weil sie mit ansprüchen auftritt, die zu einer nähern betrachtung herausfordern. — Als einleitung und theilweiser commentar zur grammatik sind bekanntlich gleichzeitig mit derselben erschienen: bemerkungen über verschiedene puncte des systems der latein. sprachlehre u. s. w. In diesen bemerkungen rechtfertigt der verf. das erscheinen seiner grammatik mit der überzeugung, dass auf dem gebiete der latein. sprache und der alten sprachen überhaupt etwas für die befestigung einer klaren wissenschaftlichen erkenntniss, und zugleich für die beförderung eines sichern und richtigen unterrichts gethan werden könne. Einerseits verrathen die deutschen grammatiken der lat. sprache bei grossem reichthum an einzelnen practischen, obwohl keineswegs immer correct ausgedrückten und begränzten bemerkungen und beobachtungen mangel an systematischer anordnung und strenger klarer entwickelung der grundbegriffe, und benutzen nicht das licht, das neuere sprachforschungen in andern richtungen auf die latein. grammatik, namentlich auf die formenlehre geworfen haben (Zumpt); andrerseits treffen wir auf schriften von systemreformatoren, die mit dem besten streben und zum theil mit nicht geringer tüchtigkeit in gewissen rücksichten sich doch so unsicher bewegen, dass es bald einleuchte, dass sie nicht selbstständig herr seien über begriff und system. Häufig stosse man auf unklare grundvorstellungen von

der sprache und der bedeutung ihrer kategorien; das streben nach einer in die augen fallenden wissenschaftlichkeit in der darstellung suche in der syntax seine befriedigung in künstlichen, zum theil erborgten eintheilungen und anordnungen, die bei näherer betrachtung als auf eine ziemlich oberflächliche abstraction begründet, gar nicht in den besondern sprachorganismus eindringen noch sich an denselben anschliessen, sondern vielmehr dessen zusammenhang auflösen, dessen character verwischen." — „Es mangle eine sichere grundlage, eine mit klarer und unbefangener betrachtung der allgemeinen aufgabe und der mittel der sprachen und mit vorurtheilsfreiem blick auf eigenthümlichkeit und stand der alten sprachen entworfne construction und eine darauf gegründete entwickelung, die sich ruhig und umsichtig mit besonnener exegese und kritik durch die weitläuftige und zerstreute masse des historischen stoffes bewege."

Dies im allgemeinen die ausstellungen, die herr Madvig an den deutschen grammatiken macht, und zugleich der maassstab, an dem seine eigne grammatik muss gemessen werden.

Die erste anforderung, die herr Madvig an eine schulgrammatik stellt, deutlichkeit der darstellung, die sich nicht bloss in einem einfachen und leichten stile, in der kurzen und präcisen form der regeln, sondern auch einer höhern stufe in der art und weise zeigen müsse, wie der inhalt selbst geordnet und behandelt sei, um dem lernenden zugänglich gemacht zu werden — diese anforderung, durch deren erfüllung der verfasser das erscheinen seiner grammatik zu rechtfertigen glaubt und deren erfüllung es auch wirklich erst rechtfertigen würde (denn selbst ein so ausgezeichneter gelehrter, wie herr Madvig, kann das durch hundertjährigen fleiss gesammelte material doch nur um unbedeutendes vermehren, zu dessen mittheilung eine abhandlung eine geeignetere form ist als eine schulgrammatik) — diese anforderung ist nicht erfüllt; ja es will uns scheinen, als sei dem verfasser das unglück begegnet, oft genug auf einen von den beiden abwegen zu gerathen, auf denen die deutschen grammatiker insgesammt wandeln. Man betrachte nur folgende definitionen: §. 24. „das wort, wodurch [1]) *etwas* (eine *vorstellung*) *für sich allein benannt* wird, heisst ein substantiv." — Ist dies *für sich allein* aus der sphäre genommen, „aus der die grammatischen kategorien ihren ganzen inhalt hernehmen?" Ein „etwas" (eine vorstellung) „für sich allein benannt" bezeichnet *jedes* wort; wenn wir aber dies „für sich allein" auf das individuelle ding in der wirklichkeit beziehen, so gerathen wir ja in die verbotene sphäre der sogenannten allgemeinen grammatik von Becker, vor der der verfasser s. 4 seiner bemerkungen

1) Wir haben diejenigen wörter cursiv drucken lassen, in denen die mängel liegen, um uns auf diese weise vielfach einer wortreichen critik zu überheben.

warnt. — Ferner „das wort, womit etwas nach einer an ihm haftenden eigenschaft *benannt* und bestimmt wird, heisst adjectivum." Aber benennt denn das substantiv nicht auch etwas nach einer an ihm haftenden eigenschaft? Das sind lauter reale kategorien, aber keine grammatischen. — Ferner: „statt etwas mit namen zu nennen, kann man es auch dadurch bezeichnen, dass man *nach irgend einem verhältnisse, worin es steht*, darauf hinweis't. Ein dergestalt bezeichnendes wort wird ein pronomen genannt', und bald darauf „wörter, *welche bloss ein verhältnis zu etwas* bezeichnen, heissen praepositiones" — definitionen, die völlig undeutlich werden, weil der verfasser keine verschiedenen arten von beziehungen und verhältnissen kannte, wie sie freilich erst von Becker genau ausgesondert sind.

Bei den declinationen hat der verf. die gewöhnliche folge der casus geändert und druckt: nom. und voc.; acc., gen., dat., abl., im plural dat. und ablat. als eine form. Die unmittelbare folge des acc. nach dem nom. rechtfertigt der verfasser folgendermassen: „in der einfachsten beugung der nennwörter, im neutrum, giebt es nur noch eine form für das wort in den schlichtesten verhältnissen im satze, welche zugleich die form derselben als einzelne benennung (ausser dem satze [!!]) ist. In den wörtern, die für die phantasie die vorstellung von persönlichkeit oder analogie damit enthielten, trat ein hervorheben des subjectsverhältnisses hinzu, wodurch jene gemeinschaftliche form sich in zwei (magnum in magnus und magnum) theilte, und erst dadurch entstand im lateinischen und griechischen eine eigne masculinendung durch die casusbildung, da es für das männliche geschlecht keine eigene characteristik im voraus vor der casusbildung giebt." — Welche verwirrung und wie geräth der verfasser hier auf gebiete, die er selbst sonst als gefährlich anerkennt! Da ist von wörtern und wortformen *ausser* dem satze die rede, als ob die sprache sich zuerst ein lexikon schaffe, aus dem sie das gerade nöthige heraushole. Da wird es ohne weiteres angenommen, dass die bezeichnung des männlichen geschlechtes im nominativ nur zur bezeichnung des subjectsverhältnisses diene. Selbst angenommen, es sei so, so folgt hieraus nicht, was der verfasser meint, nom. und acc. seien als bezeichnung für die schlichtesten verhältnisse im satze ursprünglich identisch gefasst, sondern vielmehr, dass der sogenannte nom. des neutr. gar kein nom., sondern acc. ist: hat die persönlichkeit oder die analogie mit derselben zur bezeichnung des subjectsverhältnisses gedrängt, so ist die bildung der neutra eine unvollkommene, und diese unvollkommenheit der casusbildung rührt daher, dass der sachbegriff ursprünglich nicht schon als *thätiger* subjektsbegriff gefasst werden zu können, und daher immer die form des sachbegriffes, des leidenden, an sich *behielt*, mit einem worte, dass für wörter, welche sachbe-

griffe bezeichnen, es gar keinen nom. giebt. Will der verfasser nicht die bezeichnung des personenverhältnisses (genus masc. et femin.) als der zeit nach später eingeführt darstellen (und das kann er, obwohl er sich nicht sorgfältig genug ausdrückt, doch nicht meinen, da er die männliche endung des nom. aus dem subjectsverhältnisse ableitet, so dass also diese endung so alt als das subjectsverhältniss, d. h. so alt als die sprache ist); so muss er auch zugeben, dass nom. und acc. von anfang an geschieden gewesen sind und dass die gleichheit des nom. und acc. bei neutris eine unvollkommenheit ist, die sich wohl am besten und einfachsten aus der oben angegebenen eigenthümlichkeit des neutralbegriffes ableiten lässt. Wir drücken uns nicht bestimmter darüber aus; denn bis jetzt ist die untersuchung, ob die männlichen und weiblichen nominativendungen zur casusflexion gehören oder ob sie bezeichnung der persönlichkeit sind, keineswegs zum abschlusse gebracht. — Noch weniger beweiskraft hat, was der verfasser über die accusativendung beibringt, als sei sie gar keine besondere endung oder suffix; dieser beweis passt ja noch viel besser auf die auf vocale ausgehenden endungen. Die hauptsache aber ist: lässt sich die neue anordnung, besonders die zusammenfassung der gleichlautenden pluralformen in einen casus, in einer schulgrammatik rechtfertigen? Der verfasser meint zwar, es sei ein nicht geringer gewinn an einsicht, dass der schüler zu der richtigen vorstellung angehalten werde, dass ein casus nicht das in einer gewissen verbindung gebrauchte wort, sondern das vermöge der verbindung in einer gewissen form gebrauchte wort sei, und dass es in der that in einer sprache nicht mehr casus gebe, als gesonderte casusformen vorhanden sind. Ein an sich richtiger grundsatz, aber für eine schulgrammatik höchst unpractisch. Zwar soll die schulgrammatik das bild der fertigen, factischen und wirklichen sprache dem, der eben latein „lernen soll", darstellen; aber vor allen dingen soll sie doch das waltende *gesetz* zur erkenntniss bringen, und nicht zusammenbinden, wo es auf der hand liegt, dass begriffliche trennung statt gefunden hat. Selbst futur. exact. und perf. conj. müssen geschieden werden, weil passiv- und deponensformen zeigen, dass den Lateinern der unterschied beider zeitformen zum bewusstsein gekommen sei. Wie denkt sich eigentlich der verfasser das gefühl der Lateiner? Unterschieden sie nicht zwischen inermis gen. inermis, aber wohl zwischen inermus gen. inermi? unterschieden sie nicht zwischen praes. und perf. concidit? Unterscheiden wir nicht den genit. und dat. sing. der weiblichen substantive? Durch diese anordnung muss in dem kopfe des schülers eine heillose verwirrung entstehen, wenn er sieht, dass es im sing. andere casus giebt, als im plur., dass also die Lateiner im sing. andere casusverhältnisse unterschieden haben, als im plur. Zu dieser

einsicht sind allerdings die deutschen grammatiker nicht gekommen, sondern begnügen sich in der regel einfach damit, mitzutheilen, dass die fertige, factische und wirkliche sprache nicht wie ein pilz aus dem boden geschossen ist, sondern ein uraltes gewächs ist, an dem man nicht alle scheinbaren oder wirklichen abnormitäten erklären wolle und könne. Herr Madvig meint freilich, die ungetheilte einheit des dat. und ablat. im plural. könne zu einer sehr gelegenen erinnerung daran dienen, dass man sich die casusbezeichnungen in einer sprache nicht nach einer bewussten abstraction — ein sehr antiquirter irrthum — entwickelt denken, und dass man die grundbedeutung gerade dieser speciellen casus mit einer schwankenden begränzung, die nach und nach eine feste gestalt angenommen, auffassen müsse. Aber was soll der schüler nun mit §. 240 der grammat. anmerk. anfangen, wo es heisst: „der dat. und ablat. bezeichneten zuerst das ortsverhältniss einer person oder sache zu einer handlung, der dativ nämlich die richtung der handlung gegen, oder ihr vorsichgehen neben etwas ausser ihr; der ablativ das vorsichgehen der handlung an oder in etwas (und dann zugleich ihr ausgehen *von* einem *orte*, *vom sein an* einem orte). Demnächst wurden diese casus von andern verhältnissen gebraucht, in denen die einbildungskraft eine ähnlichkeit mit den äussern körperlichen verhältnissen fand. Dies wurde nun die eigentliche hauptbedeutung dieser casus, und die wirklichen ortsverhältnisse bezeichnete man meistens genauer durch präpositionen, theils mit einem dieser speciellen casus (ablativ), theils mit dem accusat. als der allgemeinen form des wortes." Hiernach haben also doch dativ und ablativ sowohl ursprünglich als auch in der weiter entwickelten sprache geschiedene bedeutungen — aber nur für den singular, nicht zugleich für den plural. Aber welch' ein entwickelungsgang wird hier den casus vorgezeichnet! Wo sind die belege zu diesem wunderbaren vorgange? Fällt der verf. hier nicht in den fehler philosophischer construction, den er einem theile der deutschen grammatiker so hochmüthig vorwirft? Ja, wenn man dativ und ablativ, die der gebrauch der *fertigen* und *factischen* sprache so entschieden trennt, durchaus zusammenwerfen will, weil ihre formen zum theile übereinstimmen, so kommt man auf solche verkehrtheiten. In der *factischen* und *fertigen* sprache stellen sich genit. und ablat. nach ihrer bedeutung nebeneinander, wie auch die deutschen grammatiker ihren zusammenhang erkannt haben. Wir begreifen nicht, warum der verf. auf halbem wege stehen bleibt, warum er nicht auch den genit. sing. und nom. plur. der 2ten declination für identische casusformen erklärt. — Doch wir kehren wieder zu den bemerkungen zurück, in denen weiter zu beweisen versucht wird, dass nom. und accus. eigentlich identische casusformen seien. — Zunächst wird behauptet, man dürfe den accus. nicht in demselben

lichte betrachten, wie den dat. und ablat. Richtig habe man die grundbedeutung dieser casus in der bezeichnung eines orts- und richtungsverhältnisses gefunden; aber dies habe man fälschlich auf den accus. als bezeichnung dessen übergeführt, *wohin* die bewegung geschehe. So habe man der sprachbildung die ungereimtheit aufgebürdet, das object als einen punct ausserhalb der handlung, auf welchen hin diese sich bewege, bezeichnet zu haben. „Während die sprache sonst die totalanschauung abbildet, wozu die vorstellungen sich ordnen, sollte sie hier bei jeder anschauung einer behandlung eines gegenstandes den zusammenhang der anschauung unterbrochen und die allgemeine und abstracte vorstellung von der bewegung einer handlung von dem subjecte aus eingeschaltet und darauf den gegenstand bezogen haben, wodurch denn allerdings das object mit der adverbialen bezeichnung des richtungspunctes einer wirklichen bewegung zusammengefallen sein würde, wenn nicht eben die regelmässige sprache *hier* nie (ausser bei ortsnamen) den accusat. (nämlich allein) gebraucht hätte." Der verfasser übersieht, dass er ja eben selbst dem dat. und ablat. eine ursprünglich räumliche bedeutung beigelegt hat; demnach würde also die sprache, die sonst die totalanschauung abbildet, doch, wo sie dat. oder ablat. gebraucht, den zusammenhang der anschauung unterbrochen und die allgemeine und abstracte vorstellung von der bewegung einer handlung eingeschaltet haben. Warum ihr dies nur beim dat. und ablat. freistehe, nicht aber beim accus., ist nicht wohl zu begreifen. Der verfasser sagt, etwas weiter unten, p. 29: „der dat. und ablat. bezeichnen vorstellungen, die in der anschauung des satzes *ausserhalb* der handlung, in einem verhältnisse zu und bei derselben gesehen werden, welches sich zunächst als ein räumliches zeigt und versinnlicht und als solches *bezeichnet* wird; das object hingegen ist selbst in der handlung, die eben so sehr an und bei diesem, als beim subject vorgeht; es ist der zweite factor der handlung (das passive subject). Hier ist kein verhältniss zu der handlung zu bezeichnen, und das wort wird geradezu ohne beugung zu dem verbo gesetzt, mit welchem es sich für den sprechenden und den zuhörer vereinigt." Dennoch heisst es schulgrammatik p. 206 note unter dem text: obiectum von obiicio, dasjenige welches (der handlung) gegenübergestellt und (ihr) ausgesetzt ist. — Ist damit nicht offenbar gesagt, dass das object ausserhalb der handlung liege? Soll aber doch das object einmal innerhalb der handlung gedacht sein, so meinen wir, in dem satze: pater filio dat librum stehe filio keineswegs ausserhalb der handlung, die ja ohne diesen dativ gar keine totalanschauung ausdrücken würde, weil der begriff dat ohne denselben unvollständig ist, und dass die handlung nicht bloss an dem subject pater und dem object librum, sondern eben so sehr an dem filius, der das buch er-

hält, vor sich gehe, ja dass dieser recht eigentlich der zweite factor der handlung des subjectes ist. Hätte der verfasser sich nach den gründen umgesehen, die die deutschen grammatiker bewogen haben, die casus obliqui aus einem gesichtspuncte zu betrachten, als die formen der ergänzenden objecte, so wäre er nicht auf solche wunderlichkeiten verfallen, von denen ihn schon die betrachtung hätte abhalten sollen, dass der accus. mit anderen casus wechselt und dass das subject des activsatzes im passiv durch den ablativ ausgedrückt wird, während die totalanschauung doch dieselbe bleibt. Aber die ganze casuslehre des verfassers ist ein wüstes chaos; schon die kurzen definitionen der casus §. 32 sind weder correct noch präcis, wie: der nominat. ist der kasus, womit die sache benannt wird — wobei sich gar nichts denken lässt; der nominat. ist subjektskasus; akkus., der den gegenstand einer handlung bezeichnet — viel zu allgemein und unbestimmt; genit., der einen zusammenhang oder besitz bezeichnet; dativ, welcher den bei einer handlung betheiligten bezeichnet — aber ist der zusammenhang nicht auch ein betheiligtsein? ablat., welcher mittel, art, umstände u.s.w. bezeichnet — so wird denn der ablativ zur allgemeinen plunderkammer.

Und damit man uns nicht vorwerfe, wir hätten vergessen, was der verf. an mehreren orten einschärft, dass man erst die bedeutung eines jeden begriffes bestimme und dann denselben, in seinen einzelnen formen begränzt und entfaltet, durch beschreibung und beispiele der fassungskraft des lernenden so nahe als möglich zu rücken suche, wollen wir die casus im einzelnen durchnehmen.

§. 227 wird noch immer in avaritia homines caecos reddit — caecos als apposition zu homines erklärt, obwohl es niemanden einfällt, caecus in homo est caecus für eine apposition zu erklären.

Wie stimmt §. 230, wo von der verbindung des accusativ mit präpositionen die rede ist, mit §. 222, wo der accus. als der objectscasus der transitiven verben bezeichnet ist? Wie beide mit §. 234 u. f., wo vom accus. der zeit und des maasses die rede ist? In den bemerkungen sagt der verf. freilich darüber: „die einfache juxtaposition (der accusativ nämlich als unflectirtes wort gedacht) benutzt die sprache auch in einigen fällen, wo eine vorstellung zwar nicht als object unmittelbar eine handlung trägt, aber doch zufolge der natur eines gewissen prädicates und seiner eigenen so leicht in seinem verhältnisse zu diesem gefasst wird, dass eine besondere bezeichnung überflüssig ist; (der accusativ der zeit und des masses). Die präpositionen schliessen sich theils an die unflectirten wörter an, so dass die bezeichnung des verhältnisses allein in der präposition liegt, theils verbinden sie sich mit dem worte in einer beugungsform, die

schon eine allgemeine andeutung eines gewissen verhältnisses enthält, so dass bei der präposit. mit dem ablativ die verhältnissbezeichnung doppelt ist. Indem sich nun in männlichen und weiblichen wörtern ein subjectscasus bildet, bleibt also der accusativ als wort ohne weitere grammatische bestimmung übrig, als dass es nicht subject ist, und sein gebrauch dehnt sich aus, bis die nothwendigkeit einer speciellen bezeichnung eintritt." Abgesehen davon, dass beim ablativ mit der präposition die verhältnissbezeichnung keineswegs doppelt ist (höchstens bei der präposition a), sonst sich aber ein sehr deutlicher unterschied zwischen blosser casusform und der präposition findet, wird hier nun der accusativ wieder auf eine neue weise definirt, dass er alle verhältnisse ausdrücken muss, die nicht von den übrigen casus ausgedrückt werden. Vorher war der accusativ von dem dativ und ablativ strenge geschieden, und jetzt bezeichnet er alle verhältnisse des nomen zur handlung, die nicht nothwendig eine specielle bezeichnung verlangen. Meinung gegen meinung: uns scheint das gebiet des accusativ nicht allmälich beschränkt worden zu sein durch die übrigen casus, vielmehr umgekehrt hat sich der accusativ ein immer grösseres gebiet auf kosten der übrigen casus errungen, und zum beweise deuten wir auf die entwickelung der deutschen sprache hin, in der wir den übergang vieler intransitiver verba in transitive noch erkennen können, eben so hat der englische accusativ fast alle übrigen casus verdrängt. Aehnliches findet sich im griechischen und bei den lateinischen deponentien. Diese erscheinung beruht aber nach ihrem innern grunde zunächst darauf, dass in der fortschreitenden entwickelung der sprache das element der sinnlichen anschauung dem abstract logischen mehr und mehr weicht.

Der verf. knüpft endlich an seine theorie vom accusativ noch die lehre vom accus. c. inf. §. 222. anmerk. 1. ende: „In dem unbestimmten infinitivischen ausdrucke, wo die verbindung des subjects und prädicats nicht für sich selbst ausgesagt wird, stehen das subject und das prädicatsnomen im accusativ." Wie erklärt sich dabei aber die passive form: lectitavisse Platonem studiose Demosthenes dicitur — ? Und was bedeutet die bemerkung §. 387: „Im infinitiv wird die handlung im allgemeinen als prädicat irgend eines subjectes gedacht; durch ein verbalsubstantiv, wie actio, wird die handlung ganz für sich als selbstständiger begriff bezeichnet?"

Der dativ bezeichnet nach §. 241 „im allgemeinen, dass dasjenige, was das prädicat aussagt, *für* und *in bezug auf* eine gewisse person oder sache geschieht oder stattfindet (ein interesseverhältniss)"; aber nach §. 249 bezeichnet der dativ „bisweilen die absicht und die wirkung von etwas (das, *wozu* etwas *dient* und *gereicht*)." Was diese beiden bestimmungen gemeinsames haben, sieht man nicht. Noch verwickelter wird die sache,

wenn man diesen letzten §. 249 mit §. 227 vergleicht, wo es heisst: „Einige verben, welche nicht an sich die handlung vollständig bezeichnen, nehmen ausser dem objecte selbst den accus. eines substantivs oder adjectivs zu sich, welches vom objecte (als ein prädicatsnomen) ausgesagt wird, und den begriff des verbs zu vervollständigen dient. (Eigentlich bildet dieser accusativ eine apposition zum objecte). „Ist dies nicht eine ähnliche attraction wie beim dativ? Ja in den beispielen zu §. 249 findet sich „dare alicui aliquid dono (auch donum in apposition)." — Uebrigens macht der dativ im lateinischen einen ähnlichen zirkellauf wie der accusativ. Zunächst drückt er das richtungsverhältniss wohin aus; dann treten für diese beziehung präpositionen mit dem accusativ ein; aber §. 243. anmerk. 3 gebrauchen die späteren schriftsteller (von Livius an) den dativ immer häufiger auch in eigentlicher bedeutung, wie die dichter. Fürwahr ein wunderbarer kreislauf, beispiellos in der geschichte der sprache.

Vom ablativ heisst es §. 252: „Der ablativ bezeichnet im allgemeinen, dass etwas, ohne in dem durch accusativ und dativ bezeichneten gegenstands- und beziehungsverhältnisse zu stehen, dennoch zur genaueren ausfüllung und bestimmung des prädicates mit hinzu *gehört* (dass es im verhältniss eines *zubehörs* oder *umstandes* bei dem ausgesagten steht)." Wie negativ und nichtssagend diese bestimmung ist, leuchtet jedem ein. — Bei den verhältnissen des grundes fehlt der reale grund: §. 252 ist vom ablativ des mittels oder werkzeugs die rede; §. 255 vom abl. causae moventis und in der anmerk. hinzugefügt, der ablat. des grundes stehe am häufigsten bei intransitiven und passiven verben, welche den gemüthszustand des subjectes bezeichnen — wobei der verf. nicht merkt, dass incendi dolore, incitari ira, ardere studio nicht causae moventes, sondern reale gründe sind zu den realen verben incendere etc. Eine causa movens ist z. b. invidia aliquid facere; so dass die regel heissen sollte: der reale grund, und daran sich schliessend das mittel steht im ablativ z. b. fame perire, cura alicuius servari; der moralische grund („der wirkende grund beim handelnden selbst") steht selten im ablativ, sondern wird gewöhnlich entweder durch präpositionen (propter) ausgedrückt, oder, und dies ist der häufigst vorkommende fall, durch participien wie motus, incensus, als ein realer grund ausgedrückt. — Das sind abstractionen der neueren grammatik, die aber vor confusion und ungenauigkeit bewahren. — §. 259 lesen wir, der ablativ stehe bei verschiedenen verben, um durch angabe dessen, worin und in beziehung auf welches die handlung oder der zustand sich zeigt, ihren begriff genauer zu bestimmen — eine definition, die wieder fast wörtlich mit der des dativ übereinstimmt. — §. 257 soll der ablativ voluptas pingitur pulcherrimo vestitu et ornatu; Obvius fit Miloni Clodius, expeditus, in equo, nulla rheda, nullis impedimentis ablativ der

weise sein. Auf diese weise werden nach der oberflächlichsten abstraction alle möglichen verhältnisse dem ablativ zugewiesen; die grundbedeutung aber, die der verf. als richtungsverhältniss woher oder ortsverhältniss wo bestimmt hat, kömmt nirgends wieder zu tage — ein versehen, dessen die deutschen grammatiker sehr eifrig bezüchtigt werden. — Gewiss sind die schwierigste aufgabe für eine schulgrammatik überall die einleitenden paragraphen. Aber man überwindet die schwierigkeit nicht durch rohe empirie und simple abstraction von den beispielen. Es gehört dazu auch theorie. Auch *darin* soll der schüler geübt werden; und wenn nach Fr. Aug. Wolfs ausspruch urtheil verweichlicht, doch nicht das auf gründen beruhende urtheil, sondern das vage raisonniren. Herrn Madvig ist aber alles urtheilen ein raisonniren.

Beim genitiv geht der verf. vom attributiven gebrauche aus. Wir haben nichts dagegen, da die fertige sprache ihn so besonders erscheinen lässt. Ob aber die einsicht des schülers dadurch gewinnt, dass das gemeinsame dieses casus mit den übrigen zurückgedrängt wird, ist eine andere frage. Der genit. object. kömmt zweimal vor: §. 281, wo der gewöhnlich sogenannte genit. behandelt ist, und §. 287 als genitiv des objects nach adjectiven, die eine eigenschaft bezeichnen, welche auf einen gewissen gegenstand *ausgeht* z. b. amans reip., negotii *gerens*. Trotzdem wird Weissenborn über seinen passiven genitiv scharf getadelt, obwohl die beispiele zu §. 203 seiner grammatik hinlänglich zeigen, dass der passive genitiv unter dem objectiven genitiv mitbegriffen werde, so dass höchstens zu tadeln wäre, dass §. 210 nicht genau ausgesprochen ist, dass hier vom genit. obj., im engeren sinne die rede ist. Herrn Madvig begegnet aber das viel schlimmere, dass er in seinem genit. obj., der form zu liebe, verhältnisse zusammenwirft, die durch den begriff des *zusammenhanges* durchaus nicht erklärt werden, und die durch die grammatische verschiedenheit des begriffes, auf den sie bezogen werden, auch für die grammatik als gesonderte hinlänglich unterschieden sind. — Wie endlich genitiv und ablativ dazu kommen, mit einander vertauscht zu werden, davon haben wir nicht die geringste andeutung gefunden. Doch freilich, die allgemeinen casusbestimmungen des verf. sind so allgemein und elastisch, dass man gar leicht eine mit der andern vertauschen kann, ohne das wesen des casus zu verletzen — zusammenhang, bezug auf und für, zubehör, umstand sagen alles und nichts. Zu eng sind sie nicht, aber definitiones sind sie eben so wenig; es kommen freilich keine falschen vorstellungen in den kopf des schülers, aber auch keine wahren. Diesen definitionen folgen dann die gewöhnlichen regeln in hergebrachter weise ohne innern zusammenhang mit der voranstehenden definition. Das ist es aber, wogegen die neuere grammatik opposition macht. Der verf. kennt offenbar das bedürfniss nicht, aus dem sie hervorge-

Die anordnung des stoffes ist es natürlich allein, was an sem buche einer beurtheilung unterliegt und wovon der wis-schaftliche werth desselben abhängt. — Gleich im ersten chnitte, der vom „allgemeinen wesen des objectes" handelt, misst man eine klare und präcise entwickelung der dem ac-ativ zu grunde liegenden ursprünglichen anschauung; es wer-n zwar alle momente beiläufig berührt, allein es fehlt an ei-n durchgreifenden princip. Das verb heisst es zu anfang, „ist erste theil, der lebendige mittelpunct des satzes, es schliesst möge seiner copulativen oder synthetischen kraft die einzel-n wörter zum satze aneinander und gibt die lebensäusserung bst an und zwar als object der wirkung im accusativ. Der eite nothwendige satztheil ist der nominativ als subjectivitäts-us, welcher dem begriffe der ursache der that entsprechend ursache angibt; denn dem natürlichen wesen der lebensäusse-ng gemäss muss zu jedem subjectiven ich ein objectives nicht-gesetzt werden. Der accusativ stellt also das objective sein n subjectiven ich gegenüber dar, welche vereinigung durch verb vermittelt wird" u. s. w. Wozu nützt es, die einfach-n und bekanntesten grundverhältnisse in diesen philosophischen bast einzuhüllen? Und wie unklar ist es geredet — das verb t die lebensäusserung selbst an und zwar als object der wir-ng im accusativ! Ist das verb selbst das object der wirkung accusativ! Ist das verb selbst das object der wirkung? Ist r begriff des accusativs als casus für das object der wirkung fassender grundbegriff? Im 8ten abschnitt (accusativ nach nsitiven verben im weiteren sinne) heisst es zu anfange: „Tran-iv nennt man jedes verb, zu welchem nach der beschaffenheit durch dasselbe ausgesagten lebensäusserung (wie viel besser da Becker's *thätigkeit*) irgend ein ausser demselben liegendes was als object hinzugefügt zu werden pflegt, nothwendig und seiner selbst willen." Dies ist mit andern worten Becker's ränzendes object, aber hier allein auf den accusativ beschränkt. r accusativ ist freilich ein tyrannischer casus, der im laufe zeit in manchen sprachen sämmtliche objective verhältnisse schlungen hat, wie z. b. im englischen — denn die englische mmatik kennt nur einen nominativ, einen possessiv, und einen ectivcasus —; allein so lange noch in einer sprache, wie in lateinischen, ablative, genitive und dative verhältnisse eines htich d. h. eines nichtsubjectes zum prädicate ausdrücken, lässt h nicht von einem bestimmten objectscasus reden. Der verf. lt hier in die trivialgrammatik zurück, die er so sehr perhor-cirt; denn die trivialgrammatik ist es, welche den accusativ ein zum objectscasus gemacht hat, während die fortgeschrittene senschaftliche grammatik längst schon alles als object aner-nnt, was ausser dem subjecte in irgend einem verhältnisse zur ätigkeit steht, also auch den ablativ, den dativ, den genitiv.

gangen ist, und sein gutgemeintes buch werden wir uns daher dankbar zu nutze machen, wo es den scharfsinnigen forscher im einzelnen zeigt; wo es aber eine ganze missverstandene richtung bekämpft, können wir nur bedauern, dass der verf. mit so grossem selbstgefühl seine lanze gegen einen gegner eingelegt hat, dessen wesen und stärke von ihm so wenig begriffen ist, dass die schläge, die er gegen ihn führt, auf ihn selbst zurückfallen. Wer in der sprache *begreifen* will, kann nicht auf halbem wege stehen bleiben: die induction aber ohne deduction ist eine halbheit.

Wir brechen hier unsere critik ab; sie ist schon so über das mass gewachsen: sonst bietet auch die moduslehre des verf. stoff zu ausstellungen, und der verf. hätte hierin grade manches von seinen deutschen vorgängern lernen können (cf. z. b. die negative bestimmung Madvig gr. §. 332 mit der positiven in Weissenborn gr. §. 460). Dass wir in unserer critik nicht auf die vorzüge des buches eingegangen sind, die es ohne zweifel hat (besonders einen, den wir in deutschen grammatiken nur zu oft vermissen, ein *rechtes mass* in dem mitgetheilten stoffe), davon ist die ursache, dass der verf. selbst auf die vorzüge in seinen bemerkungen überall hingewiesen hat. So lag es uns denn zunächst ob, zu untersuchen, ob denn diese vorzüge überall wirkliche vorzüge seien, und die puncte anzudeuten, in denen die vermeintlichen vorzüge sich als mängel erwiesen.

Nr. VIII enthält nach bestimmten gesichtspuncten geordnet eine sammlung von accusativconstructionen aus allen lateinischen schriftstellern mit ausschluss derjenigen beispiele, welche das einfachste und ursprünglichste verhältniss des accusativs darstellen. Der verf. beabsichtigt einerseits durch aufstellung und sammlung einer menge factischer erscheinungen einer beschränkten grammatischen theorie entgegenzutreten und nachzuweisen, dass der accusativ in der lateinischen sprache in weit grösserem umfange vorkomme, als gewöhnlich gelehrt werde; andrerseits auch durch zusammenstellung analoger beispiele und ableitung derselben aus einer einfachen anschauung die lateinische grammatik von der tyrannischen herrschaft der griechischen zu befreien, da besonders der accusat. graecus noch ein zufluchtsort für diejenigen sei, die, in einer engen begriffsbestimmung festgerannt, vorkommende schwierige fälle nur durch verweisung auf das griechische abzufertigen pflegen. Die an mehreren stellen des buches erscheinenden klagen über trivialgrammatik und rohen empirismus in behandlung der sprache sind im allgemeinen jedoch ungerecht zu einer zeit, wo sich so viel leben als wissenschaftlicher geist in der bearbeitung der grammatik zeigt; wo es fehlt, das ist nicht sowohl das gebiet der wissenschaft, sondern das der schule; denn die schulgrammatiken führen freilich noch immer einen ballast unverarbeiteten stoffes mit sich: aber für die schulen ist diese sammlung nicht bestimmt.

Die anordnung des stoffes ist es natürlich allein, was an diesem buche einer beurtheilung unterliegt und wovon der wissenschaftliche werth desselben abhängt. — Gleich im ersten abschnitte, der vom „allgemeinen wesen des objectes" handelt, vermisst man eine klare und präcise entwickelung der dem accusativ zu grunde liegenden ursprünglichen anschauung; es werden zwar alle momente beiläufig berührt, allein es fehlt an einem durchgreifenden princip. Das verb heisst es zu anfang, „ist der erste theil, der lebendige mittelpunct des satzes, es schliesst vermöge seiner copulativen oder synthetischen kraft die einzelnen wörter zum satze aneinander und gibt die lebensäusserung selbst an und zwar als object der wirkung im accusativ. Der zweite nothwendige satztheil ist der nominativ als subjectivitätscasus, welcher dem begriffe der ursache der that entsprechend die ursache angibt; denn dem natürlichen wesen der lebensäusserung gemäss muss zu jedem subjectiven ich ein objectives nichtich gesetzt werden. Der accusativ stellt also das objective sein dem subjectiven ich gegenüber dar, welche vereinigung durch das verb vermittelt wird" u. s. w. Wozu nützt es, die einfachsten und bekanntesten grundverhältnisse in diesen philosophischen bombast einzuhüllen? Und wie unklar ist es geredet — das verb gibt die lebensäusserung selbst an und zwar als object der wirkung im accusativ! Ist das verb selbst das object der wirkung im accusativ! Ist das verb selbst das object der wirkung? Ist der begriff des accusativs als casus für das object der wirkung umfassender grundbegriff? Im 3ten abschnitt (accusativ nach transitiven verben im weiteren sinne) heisst es zu anfange: „Transitiv nennt man jedes verb, zu welchem nach der beschaffenheit der durch dasselbe ausgesagten lebensäusserung (wie viel besser ist da Becker's *thätigkeit*) irgend ein ausser demselben liegendes etwas als object hinzugefügt zu werden pflegt, nothwendig und um seiner selbst willen." Dies ist mit andern worten Becker's ergänzendes object, aber hier allein auf den accusativ beschränkt. Der accusativ ist freilich ein tyrannischer casus, der im laufe der zeit in manchen sprachen sämmtliche objective verhältnisse verschlungen hat, wie z. b. im englischen — denn die englische grammatik kennt nur einen nominativ, einen possessiv, und einen objectivcasus —; allein so lange noch in einer sprache, wie in der lateinischen, ablative, genitive und dative verhältnisse eines nichtich d. h. eines nichtsubjectes zum prädicate ausdrücken, lässt sich nicht von einem bestimmten objectscasus reden. Der verf. fällt hier in die trivialgrammatik zurück, die er so sehr perhorrescirt; denn die trivialgrammatik ist es, welche den accusativ allein zum objectscasus gemacht hat, während die fortgeschrittene wissenschaftliche grammatik längst schon alles als object anerkennt, was ausser dem subjecte in irgend einem verhältnisse zur thätigkeit steht, also auch den ablativ, den dativ, den genitiv,

Daher ist denn auch der ganze abschnitt III nicht statthaft. Denn die definition begreift alle genitiv-, dativ- und ablativverhältnisse in sich; und die beispiele umfassen eine menge intransitiver verben, während für diese abschnitt II (accusativ nach intransitiven verben) bestimmt war. Oder ist nicht undas currere und dgl., was unter dem zweiten abschnitt steht, eben so gut transitiv als erubescere aliquem im dritten abschnitt? und auf der andern seite, wird jemand einräumen, erubescere, gaudere, horrescere u. s. w. seien transitive verben, während vivere, canere, coenare und eine menge anderer der art unter den intransitiven stehen? Hierin ist kein system und keine ordnung, und während der verf. s. 11 klagt „das schwanken der grammatiker in bestimmung des begriffs eines transitiven und intransitiven verbs hat die widersprechendsten regeln hervorgerufen" — stellt er selbst bestimmungen auf, welche den unterschied von transitiven und intransitiven verben ganz aufheben.

Abschnitt I handelt vom accusativ nach intransitiven verben wie vitam vivere, servitutem servire. Dieser accusativ wird nach Haase anmerk. 559 zu Reisig richtig als immanentes object bezeichnet. Dies object ist aber immer ein abstractum. Daher wird mit unrecht zu dieser classe aprum coenare gerechnet, wie s. 20 (nach Haase) stadium currere aus der analogie von cursum currere erklärt. Eben so wenig gehören hierher agere vitam, aetatem, da agere ein transit. verb ist; und gar in pacem, inducias agitare fehlt der begriff des bewirkten ganz und gar, wie in dormire noctem. Auch quadrare acervum, wie rotundare mille talenta sind leidende objecte. Vincere causam, Olympia, triumphare Medos und dgl. gehören vielmehr zu den fällen, von denen abschnitt III geredet wird, in denen wie in stupere lumina, ardere aliquem der allgemein abstracte geistige begriff den speciellen sinnlichen überwiegt, so dass in vincere der transitive begriff des gewinnens, in ardere der des liebens festgehalten wird — wovon sich im deutschen und griechischen häufige analogieen finden. Endlich hätte der verf. hierher auch die §. 9 im dritten abschnitte behandelten accusative der neutra adiectiva ziehen sollen, wie immane spirare, dulce ridere etc. Denn diese accus. drücken ebenfalls ursprünglich eine wirkung der thätigkeit des verbs aus, wie in servitutem servire, dass wir diese accusative durch adverbien übersetzen, erklärt sich daraus, dass die weise einer thätigkeit nicht selten durch die wirkung bezeichnet wird. Auf dieselbe weise wird auch wohl der adverbiale gebrauch des accusat. adject. neutr. im griechischen zu erklären sein, nur dass er im griechischen viel weiter greift als im lateinischen. Denselben wechsel endlich erkennen wir in pluit sanguinem (wirkung) und pluit lapidibus, so dass durch den adverbialen ablativ eine besondere art des regens bezeichnet wird. Es ist bekannt, wie mit den accusativen der substantiven (servitu-

tem servire, vitam vivere, pugnam pugnare) gern ein adjectiv verbunden wird, und so scheint diese form besonders angewendet zu werden, um den adverbialen begriff durch die vollere form eines attributiven satzverhältnisses hervorzuheben. — Der verfasser hätte eine kurze übersicht sämmtlicher casusformen voranschicken sollen. Es ist nicht möglich, *einen* casus ohne rücksicht auf die andern abzuhandeln.

Vom dritten abschnitte (transitive verben im weiteren sinne) haben wir schon geredet. Der verf. sagt richtig, der ablativ in ardere aliquo bezeichnet den entstehungsgrund der liebe. Aber ardere aliquem? Ist nicht der entstehungsgrund ein ausser dem verb liegendes etwas, das als object hinzugefügt wird? Dies ist aber des verf. definition vom leidenden object. Hierher werden auch die fälle wie id assentior, doleo gezogen: nur hätte etwas darüber gesagt werden sollen, woher es komme, dass die verba dieser art sich meistens mit dem accusativ des pronomen und der zahlwörter verbinden. §. 10 erklärt den gebrauch von olere, redolere aliquid richtig, mischt aber ungehöriges bei, denn lacrimas marmora manant; emicat, spirat flammas u. dgl. sind wie transitive, oder genauer factitive verben. Der verf. verweis't selbst auf den zweiten abschnitt, und doch war dort von intransitiven verben die rede, hier von transitiven. §. 11. handelt von den verben, die theils einfach, theils und besonders mit präpositionen zusammengesetzt, transitiv gebraucht werden, „indem sie meistens das resultat der bewegung, wie bei invadere, ein wirkliches ergreifen des objectes ausdrücken." Hier war der verf. auf dem richtigen wege zur erkenntniss dieses casus, wie des casus überhaupt. Denn wie in allen casus das verhältniss der bewegung, der richtung ist, so ist es doch nirgends das unmittelbar sinnliche, sondern mit nichtsinnlichen verhältnissen durchdrungen: für das rein sinnliche verhältniss werden die präpositionen gebraucht. So kann es sogar kommen, dass verben, die mit einer präposition des ablativs zusammengesetzt sind, wie convenire, egredi, weil der ursprüngliche sinnliche begriff aus ihnen geschwunden ist und die geistige beziehung auf ein leidendes object überwiegt, den accusativ regiren. Wie der casus ein viel innigeres, geistiges verhältniss bezeichne, als die sinnlich-räumliche präposition, erkennt der verfasser selbst an, wenn er vergleicht: addiderat Segestes filium legatis mit ad legatos. Aber wir vermissen überall eine klare, feste einsicht in das wesen des casus überhaupt und besonders des accusativs. Die thatsachen werden hingestellt, auch im einzelnen ein versuch zur erklärung gemacht; aber weil die erklärung sich nicht auf ein allgemeines princip stützt, so fehlt ihr das rechte licht.

Der IVte abschnitt (object bei passiven verben und adjectiven) behandelt den sogenannten griechischen accusativ, wie miles fractus membra labore udgl. Der verfasser sagt darüber: „uns

dient dieser accusativ nur dazu dem unbestimmten ausdrucke eine nachhülfe, schattirung, ein attribut zu geben, und kann durch ein hinzugedachtes „ich meine" mit dem philosophischen grammatiker (Michelsen casuslehre) erklärt werden. Es kann ein etwas ohne auf bestimmte lebensäusserung bezogen zu sein eben erst durch seine abhängigkeit von derselben zum objecte werden, mithin als unabhängiges object, nur durch die dialectische willkür der sprechenden erscheinen und der einzelnen sich nicht unmittelbar darauf beziehenden aussage zur nähern bestimmung hinzugefügt werden, wogegen der ablativ durch seine adverbial-instrumentale beschaffenheit eine nähere bestimmung als integrirenden theil der aussage geben würde." Wir müssen bekennen, dies nicht zu verstehen, wie überhaupt nichts von einem unabhängigen objecte zu verstehen. Wir halten uns daher an des verfassers definition vom accusativobject, und wie kann da noch beim passiv von einem objecte in des verfassers sinn die rede sein, da ja das grammatische subject des passivs das object ist, welches der durch das verb. ausgesagten lebensäusserung als ein ausser demselben liegendes etwas hinzugefügt ist?

Der Vte abschnitt handelt vom object im infinitiv. Hier werden die fälle erwähnt, wo der infinitiv zweck und absicht angiebt, nach verben der bewegung, und den verben und adjectiven der willensthätigkeit, fähigkeit u. s. f. Auch hier erklärt des verfassers begriff vom accusativobject nichts; denn gewiss ist doch der zweckbegriff in den infinitiven: agit pecus visere montes, conveniunt condere nicht ein „objectives nichtich." Auch im VIten abschnitt[2]), der vom gebrauch des accusativ bei städtenamen, vom supinum auf um, von dem accusativ nach den verbalien auf io handelt, suchen wir vergebens ein licht aus dem allgemeinen accusativbegriffe des verfassers. Abschnitt VII (anomalien) werden die verschiedenen meinungen der grammatiker über gerundium und gerundiv und deren verschiedene constructionen aufgeführt. §. 26 handelt vom praes. partic., wie es bald mit dem genit., bald mit dem accus. verbunden werde. Der verfasser sagt, dies particip habe einen attributiven genitiv, wenn es als wirkliches adjectiv erscheine. Aber vom attribute spricht man nur bei substantiven, nicht bei adjectiven; höchstens mag man das adverb ein attribut des adjectivs oder verbs nennen, weil es sich eben so zum verb verhält, wie das attribut zum substantiv. §. 27 handelt vom accusativ in der attraction, wozu §. 28 auch der nominat. c. infin. gezählt wird, der doch nur einfach die passive form für den activen accusat. c. infin. ist.

Der verfasser schliesst mit den worten: „so glaube ich mit

2) (Objectivität als ausdehnung im raume, localer accusativ, wohincasus.).

herrn Michelsen die widerstreitenden meinungen gesichtet und zum begriffe erhoben zu haben, was diesem theile der lateinischen sprache noth gethan hat." — Darin, um unser urtheil zusammenzufassen, können wir nun dem verfasser keineswegs beistimmen: denn der begriff des accus. ist von dem verfasser so allgemein hingestellt, dass, wenn er, wie er in der vorrede hoffen lässt, auch die andern casus in ähnlicher weise bearbeiten wird, er mühe haben wird, für diese neben dem accus. ein besonderes gebiet ausfindig zu machen. Der verfasser steht wesentlich mit Madvig auf demselben standpuncte, dem ebenfalls der accusativ der allgemein unbestimmte casus ist, der seine erklärung durch den gegensatz mit dem nominativ finde. Hierin ist etwas wahres, aber der accusativ hat seinen gegensatz nicht bloss in dem nominativ, sondern auch in den übrigen casus. — Das material, das der verfasser zusammengebracht hat, ist höchst dankenswerth.

Oldenburg. *J. Bartelmann.*

---

13. Aemilius Macer.

Aemilius Macer, aus Verona, der didaktische dichter und freund des Virgil, zu unterscheiden von dem epiker Licinius Macer, hat für uns einiges interesse als nachahmer des Nikander, als welchen ihn nicht nur Quintilian X, 1 bezeichnet, sondern auch die titel seiner werke, Ornithogonia, Theriaca, de herbis und die citate bei Plinius in dem elenchus auctorum bestätigen. Unter den wenigen fragmenten, welche vor kurzem Unger de Aemilio Macro Nicandri imitatore, Friedländer programm 1845, behandelt hat, verlangen folgende drei aus Charisius entnommene eine neue besprechung:

Charis. p. 108 P. Ibes hae ibes. Aemilius Macer Tum sacrae ueniunt cultoribus id est altis ex urbibus ibes item auxilium sacrae ueniunt cultoribus ibes. So die handschrift mit offenbarer verderbniss. Unger hat mit recht die von dem neuesten herausgeber aufgenommene lesart Tum sacrae ueniunt cultoribus ibes. Idem Altis ex urbibus ibes. Item Auxilium sacrae etc., so wie die von Fabricius vorgenommene und von Putsch gebilligte änderung Aemilius Macer. Tum sacrae ueniunt cultoribus ibes. Idem Altis ex urbibus ibes verworfen. Allein wenn er selbst schreibt: Tum sacrae ueniunt altis ex urbibus ibes. Item Auxilium sacrae ueniunt cultoribus ibes, so ist damit weiter nichts geschehn, als dass die worte cultoribus id est gestrichen sind. Soll aber dies verfahren dadurch gerechtfertigt werden, dass angenommen wird, altis ex urbibus sei eine mit id est übergeschriebene verbesserung zweiter hand, neben welcher die verdorbene lesart der ersten hand im text geblieben sei, so ist erstens schwer einzusehn, wie ex altis urbibus in cultoribus verdorben werden konnte (denn nachweise über einzelne buchstabenvertauschungen genügen nicht, um das an sich unwahrscheinliche wahrscheinlich zu machen); dann aber ist noch weniger glaublich, dass eine solche corruptel, wenn sie sich wirklich eingeschlichen hätte, so glück-

lich von einem abschreiber oder grammatiker gehoben worden sei. Ueberdies ist altis ex urbibus nicht ohne anstoss, insofern dies voraussetzen würde, dass die heiligen vögel aus verschiedenen städten irgendwo zusammengekommen wären, da sie doch gewiss nur bei einzelnen tempeln zum dienste der gottheit gehalten wurden. Es ist daher anzunehmen, dass in diesen worten die corruptel liegt, und darnach schreibe ich das erste citat (denn offenbar sind zwei sehr ähnliche verse angeführt):

Tum sacrae ueniunt cultoribus Isidis altis
cruribus ibes.

Charis. p. 61 P. Macer theria otundo resonantia sibila colla. Die theils falsch, theils ungenügend angegebene lesart der handschrift, welche die worte so giebt, wie ich sie geschrieben habe, hat zu verschiedenen conjecturen anlass gegeben, unter denen jedoch keine mehr wahrscheinlichkeit für sich hat, als die lesart der editio princeps Theriacon secundo, wobei nur noch colla mit Ursinus Virg. illustr. p. 187 in collo zu ändern ist. Sonst bleibt nur die vermuthung übrig, dass die zahl des buches hinter Theriacon ausgefallen und tundunt resonantia sibila colla zu schreiben sei.

Charis. p. 49 Margo feminini generis est, ut uirgo, imago, Karthago et caetera quae ante o habent g, ideoque et Aemilius Macer fluuiorum margine summa. So lesen die ausgaben; der codex hat flumant minu (nicht mina) margine summa. Dies hat Unger zu verschiedenen verbesserungsvorschlägen benutzt, fluuii inuia, flammantia, fluitantia, fluitantem in, fluuiali in, von dem indess nichts mehr für sich hat, als das alte fluuiorum, oder besser fluuiorum in. Vielleicht ist hier eine ähnliche verbesserungsweise, wie die bei der ersten stelle verworfene, angebracht, indem man annimmt, dass über dem verdorbenen flumant das richtige mina übergeschrieben und neben dem falschen in den text gekommen sei, so dass zu schreiben ist flumina margine summa. Die änderung von mina in minu kommt dabei kaum in betracht, da a und u in der handschrift oft schwer zu unterscheiden sind.

Halle. *H. Keil.*

Druckfehler.

Band I, 192, 13. missverstandenem 195, 6 v. u. 101, 2. 19, 2 v. u. freundschaft 202, 27 des Kallistratos. 205, 11. 5, s, 1207 207, 4 Iphikrates 24 ἐγὼ δ' ὧν Ἰφικράτης 209, 3 Tim. 3. 210, 18 reichen 19 Artabazos 224, 9 φανείη.

Band II, 64, 9 v. o. füge hinzu: Nepos bei Gell. XI, 8, 4. z. 7. v. u. l. gramm. III. s. 765. 72, 11 v. u. l. iambischer octonarien. 73, 9 v. o. l. frudaueris 104, 2 v. u. l. gefunden den 105, 21 v. u. l. perisse. z. 19 v. u. l. baccheischen 106, 12 v. u. l. notò 112, 6 v. o. l. war ihm 115, 4 v. u. l. 374 387, 14 v. o. l. *freier* 390, 19 v. o. l. *höhern* Ebendas. z. 27 l. *gebete* 392, 24 v. o. l. *griesswärtel* 600, 12 ist *seien* vor *zu erweisen* ausgefallen. 600, 17 für *möglich* lese man *möglichen* 603, 27 für *den angeschuldigten verwirkt* l. m. *gegen den angeschuldigten erwirkt* 604, 8 v. u. für *nur* l. m. *nun.* 607, 8 für *wohl* l. m. *nicht.*

VI.

Lachmann's betrachtungen über Homers Ilias.

Wenn ich es unternehme die Lachmannschen untersuchungen einer beurtheilung zu unterwerfen; so weiss ich recht gut, was ich als jüngerer mann der stellung des verfassers und dem wohlbegründeten rufe desselben als eines kritikers von feinstem tacte schuldig bin. Aber eben so klar erkenne ich auch, dass bei diesem rufe die ausgesprochenen ansichten leicht auch da für sich einnehmen können, wo sich ihnen genügende gründe entgegenstellen lassen. Dadurch würde aber der wissenschaftlichen betrachtung eine befangenheit und ein schaden erwachsen, den der verf. bei seinem streben nach wahrheit gewiss selbst am entschiedensten abgewehrt sehen möchte. Dem verfasser gegenüber nehme ich also dasselbe recht in anspruch, ästhetische ansichten, wenn er die seinigen nicht begründet hat, denselben eben so ohne weitere begründung entgegenzustellen. Wollen meine leser die folgenden bemerkungen weniger als eine recension, denn als eine parteischrift ansehen; so kann ich dagegen um so weniger einzuwenden haben, als mir dadurch eine grössere freiheit gewährt wird. Den verehrten verf. selbst bitte ich die sache so anzusehen, wenn er auch „*ein rein negatives und polemisches verfahren, welches er seinen beobachtungen nicht gern entgegengesetzt sehe*", in meiner beurtheilung nicht finden wird.

Dass ich mir erlaube einige resultate meiner quaestiones Homericae zur vergleichung herbeizuziehen; werden meine leser nach dem, was ich eben gesagt habe, nur natürlich finden. Sind sie unrichtig, so widerlege man sie.

I. Zwei bemerkungen stellt der verf. zunächst an die spitze der gesammten untersuchung:

1) dass manche stücke in beiden Homerischen gedichten in der form einzelner lieder gedichtet sind;

2) Dass zu anfang der lieder auch scheinbar sehr enge verbindungen in gebrauch gewesen sein müssen.

Beide bemerkungen erkenne ich als richtig an. Doch muss ich darauf aufmerksam machen, dass Lachmann mit recht aus der ersten nicht den schluss zieht, als sei, wo ein solches in sich abgeschlossenes ganzes erscheint, ein innerer zusammenhang mit andern liedern unwahrscheinlich oder widersinnig. Im gegentheil ist damit die frage nach einer innern einheit der einen oder der andern epopöe gar nicht berührt; es ist nur eine bemerkung über die formelle seite der gedichte, und sie findet ihre begründung darin, dass die gedichte auf mündlichen vortrag berechnet und deshalb in kleinere ganze getheilt waren. — Dasselbe gilt von der zweiten bemerkung, deren hauptstütze in dem ἔνθα, Odyssee α, 11 zu finden ist. Die aöden konnten mit *einem* solchen worte den zuhörer, der den sagenkreis kannte, auf den punkt setzen, von dem sie ausgehen wollten.

Versteht man also beide bemerkungen richtig; so kann man sie gelten lassen ohne aus diesen formellen erscheinungen allein auf eine verschiedenheit der dichter der einzelnen abschnitte schliessen zu dürfen. Es ist natürlich, dass spätere überarbeiter, selbst wenn erst sie eine schriftliche aufzeichnung begonnen hätten, nicht alle die eigenthümlichkeiten verwischen konnten, welche aus der natur des mündlichen vortrags folgten. Aber schwerlich wollten sie dies auch nur, denn die schriftliche aufzeichnung sollte ja zuerst nichts weiter sein als eine stütze des mündlichen vortrags.

II. Wir wenden uns jetzt zu der liedereintheilung, welche Lachmann aufgestellt hat. Zunächst zum ersten buche.

In diesem erkennt man auf den ersten blick drei hauptmassen:

a. Vers 1—347, Achilles und Agamemnon.

b. 348—429, und 493—611; Thetis und Achilles, Thetis und Zeus.

c. 430—492, Odysseus u. Chryseis.

1. Ganz einverstanden bin ich mit dem verf., wenn er jedes dieser stücke als vortrefflich anerkennt; ja ich stehe auch nicht an, die jetzt im ersten buche stattfindende gliederung dieser drei massen eine wahrhaft künstlerische zu nennen. Dennoch finden sich zwischen den verschiedenen massen widersprüche.

Diese hat nun Lachmann, theilweise nach dem vorgange der

alten, welche indess gezwungene erklärungen nicht verschmähten, sorgfältig erwogen und ist dadurch zuerst zu folgendem schlusse gekommen:

430—492 *steht nicht in widerspruch mit* 1—348. *Lässt man das* αὐτὰρ Ὀδυσσεύς (430) *an das ende des verses* 348 *treten; so haben wir bis* 492 *eine vollständige der innern einheit in keinem punkte entbehrende erzählung, die ganz richtig auf ihren ausgangspunkt, den zorn des Achilles, zurückgeht.*

Lachmann lässt uns nun die wahl, ob wir die verse 430—492 als eine geschickte von einem andern dichter herrührende fortsetzung von 1—347, oder beide stücke als von einer hand herrührend ansehen wollen.

Mit der lösung dieser frage beschäftigt sich der erste zusatz von *Haupt*. Er erkennt in 430—492 entschieden eine spätere fortsetzung des ersten stückes. Sehen wir nach den von ihm angegebenen gründen.

Zuerst geben wir auf *παννυχίοι* (v. 472) nicht viel. Odysseus könnte am abend des ersten tages, an dem der streit stattfand, abgefahren sein, wie es Odyssee β, 388. 407 auch geschieht; der zweite tag wäre dann dem opfer und der versöhnung Apollos geweiht; am dritten kehrt Odysseus zurück. Eben so wenig zwingend obgleich etwas wichtiger, ist der grund dass die versöhnung Apollos 457. 474 kurz abgemacht ist: man frage sich nur einmal, was denn der dichter hier hätte sagen sollen. Dass ferner der ethische ton der Odyssee in der erzählung des opfermahls angeschlagen ist, dem pathetischen tone des streites gegenüber; würde uns weniger misfallen als gefallen. Wenn endlich viele verse dieses stückes sich an anderen stellen der Homerischen gedichte wiederfinden und *Haupt* daraus den schluss zieht, dass der fortsetzer die hälfte seiner verse aus reminiscenzen und formeln zusammengesetzt zu haben scheine: so wird man zur annahme einer nachahmung nur dann sich genöthigt sehn, wenn irgend eine wendung, was in unserm stücke nicht der fall ist, nicht am passenden orte steht. Sonst kann man ja auch annehmen, dass der dichter unseres stückes das vorbild für andere stellen gewesen sei; oder dass alles gleichlautende eine gemeinschaftliche quelle in früherer poesie gehabt habe. Wie vorsichtig man überhaupt mit ähnlichen behauptungen sein muss, dass kann z. b. die stelle θ, 253—266 zeigen. Lachmann lobt

s. 25 diese stelle; *Kayser* de interpolatore Homerico s. 26 sucht dagegen nachzuweisen, dass fast alles aus anderen stellen entnommen sei. Fürwahr wir stehen noch in der kindheit der Homerischen kritik!

Auch daraus, dass πολυβενθής und ἴκμενος nur in der Odyssee; und vers 477 nur noch einmal in der Ilias vorkommen: lässt sich, da überhaupt stellen von ähnlichem inhalte in der Ilias gar nicht weiter da sind; ja sogar das wort λιμήν in der Ilias höchstens fünfmal steht, nicht mit sicherheit schliessen.

Wenn ich selbst nun überzeugt bin, dass unser stück allerdings eine spätere fortsetzung ist; so muss ich mich eben so bescheiden, dies nur als eine subjective meinung hinzustellen. So viel aber wird man mir zugestehen müssen, dass kein grund vorhanden ist diese fortsetzung als ein aus verschiedenen reminiscenzen entstandenes flickstück anzusehen. Im gegentheil halte ich die stelle für ein erzeugniss der noch nicht ermatteten epischen poesie und stimme Lachmanns urtheil, indem ich mich gegen Haupt erkläre, völlig bei.

Gehe ich nun bei dieser ansicht auf die metrischen eigenthümlichkeiten des stückes ein; so muss ich nach den in meinen quaestiones Homericae entwickelten grundsätzen das stück derselben zeit zuschreiben, in welcher die auf seite 254 des zweiten bandes unter nr. 3 angegebenen partieen entstanden sind. Während die andern partieen des ersten buches langvocalische oder diphthongische endungen in der thesis vor vocalen lang lassen (v. 39. 505); kommt in unserm stücke kein solches beispiel vor. Eben so wenig zeigt sich eine metrische schwäche oder härte, oder ein unerlaubter hiatus. Ich darf also das stück als gleichaltrig mit den besseren theilen des buches 18 und mit dem hymnus auf Aphrodite ansehen. Wäre es ein flickstück späterer zeit, so würde sich ohne zweifel irgend ein metrischer makel in 62 versen, oder eine nicht corrigierbare vernachlässigung des digamma entdecken lassen. Beides ist nicht der fall.

2. Anders urtheilt Lachmann über 348—429 und 493—611. Er sieht auch diese partie als eine fortsetzung von 1—348 an; meint aber, der fortsetzer habe sich nicht ganz in die anschauung des verfassers von 1—348 versetzen können.

Der grund für diese ansicht ist der, dass nach 423 alle götter bei den Aethiopen sind.

Lachmann gibt nun zu, dass 195 Here und Athene bei den Aethiopen den zank, und Apollo 474 ebendaselbst das sühnelied gehört haben können. Hierin hat Lachmann gewiss recht. Denn ψ, 199 (vgl. mit ψ, 205, wegen $\alpha\tilde{\upsilon}\tau\iota\varsigma$) findet sich ein ähnlicher fall, und wenn das alterthum daran nicht anstoss nahm, so dürfen wir dies eben so wenig.

Aber eben so richtig bemerkt L., dass es wunderlich ist, wenn Apollo am tage vor dem zanke zu den Aethiopen geht und doch nach Kalchas worten 96 noch am tage des zankes schiesst und ferner schiessen wird. Auch wird uns keine kunstreiche erklärung überzeugen dürfen, dass v. 221 nicht wörtlich zu nehmen sei.

Die recapitulation in 370 erkennen wir dagegen nicht als triftigen grund für die annahme einer fortsetzung an.

Fassen wir nun die eben erwähnten sachlichen widersprüche ins auge; so ist so viel klar, dass wir in unserem stücke eine bedeutende abweichung von dem ersten stücke des buches α (1—348) anerkennen müssen.

Dennoch sehen wir unser stück nicht, wie Lachmann will, als eine fortsetzung des ersten stückes an. Wir erkennen nicht an, dass ein fortsetzer von so grossem poetischen talente, wie dieses stück es zeigt, eine so ungeschickte abweichung von der erzählung des ersten stückes sich habe erlauben können. Es bietet sich uns dagegen noch ein ausweg. Wir dürfen ohne zweifel annehmen, dass es von dem zanke des Achilles und Agamemnon *mehrere darstellungen* gegeben habe, die freilich in den hauptpunkten; aber nicht in allen einzelheiten übereinstimmten [1]). *Eine* solche darstellung setzt unser stück voraus; aber nicht grade die, welche uns jetzt erhalten ist. Und warum sollten wir nicht annehmen können, dass der verfasser unseres stückes selbst eine ähnliche darstellung demselben habe vorausgehen lassen, in der alle jene widersprüche vermieden waren? Die uns jetzt erhaltene ist vielleicht detaillierter als die seinige und deshalb später der einfacheren vorgezogen, in der vielleicht Athenes auftreten gar nicht erwähnt und Apollos wirksamkeit nur angedeutet war.

Selbst bei dieser meinung können wir aber recht gut annehmen, dass unser stück mit dem ersten stücke des buches α

1) Ich erlaube mir meine leser auf das zu verweisen, was ich über buch φ in der note zu §. 302 meiner Quaest. Homeric. gesagt habe.

einer und derselben zeit der epischen poesie angehöre, wie es aus metrischen gründen wahrscheinlich ist. Und bei dieser annahme sind wir aller bedenklichkeiten überhoben, welche Haupt aus einzelnen wörtern herleitet. Denn da wir unser stück für älter halten (vgl. Quaest. Hom. §. 306, 2) als wenigstens zwei drittel der Ilias — sein verhältniss zur Odyssee bleibt noch zu bestimmen —: so können wir die meisten der von Haupt angeführten stellen, in denen hier gebrauchte wendungen vorkommen, entweder als solche ansehen, deren dichter sich an unser stück anschlossen; oder als von demselben verfasser herrührend.

3. Fassen wir nun alles zusammen, so möchte es wahrscheinlich sein, dass 430 — 492 eine auf das stück 1 — 347 berechnete fortsetzung ist; dass dagegen die partie 348—429 und 493 — 611 mit 1 — 347 allerdings gleichaltrig aber nicht innerlich eins, und demnach auch älter als 430 — 492 ist.

Daraus folgt, dass auch ich mit Lachmann die worte τήν ῥα βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρων (v. 430) als eine spätere naht ansehe, welche erst nöthig wurde als man die zurückführung der Chryseis in die zweite hauptpartie des buches einfügte. Ferner, dass das ἐκ τοῖο (v. 493) nicht wie das ἔνθα in der Odyssee zu erklären, sondern einfach auf 429 zu beziehen ist.

III. Mit dem anfange des *zweiten* buches steht der letzte vers des ersten buches im widerspruch. Natürlich nur dann, wenn wir zwischen beiden büchern einen ursprünglichen zusammenhang erkennen.

Entweder müssen wir dann nach Lachmanns erster vorbemerkung annehmen, dass der liederform gemäss das erste buch durch diesen vers zu einem bloss formellen abschluss gebracht sei. Oder wir müssen mit *Gross* (Vindiciarum Homericarum part. I) den letzten vers des ersten buches ganz streichen.

Für die ansicht von *Gross* könnte man vielleicht die bemerkung von *Haupt* anführen, dass καθεύδω in der Ilias sonst gar nicht vorkommt. Allein hierin finde ich keinen genügenden grund, sobald ich auf die Odyssee rücksicht nehme. In dieser steht nämlich καθεύδω an folgenden stellen: δ, 304. ζ, 1. η, 344. ϑ, 313. ν, 141; also in büchern, die sicher der schönsten zeit der Homerischen poesie angehören.

Aber auch jene durch Lachmann möglich gewordene annahme bedürfen wir nicht, da sich nach seinen eigenen richtigen wor-

ten durchaus kein innerer zusammenhang zwischen dem ersten und zweiten buche nachweisen lässt. Denn die verse 3 und 239 —242 könnten an jeder anderen stelle der Ilias stehen und beweisen keine bestimmte rücksicht auf *unser erstes* buch.

Das *zweite* buch zerfällt in folgende hauptmassen:

a. 1 — 483, die versuchung.
b. 484 — 785, schiffskatalog.
c. 785 — 877, Troerkatalog.

1. Die metrischen eigenthümlichkeiten des stückes 1 — 483 haben mich (Quaest. Hom. §. 306, 1) dahin gebracht diese partie mit einigen anderen theilen der Ilias zusammenzustellen, welche eben so wenig einen bedeutenden einfluss auf den verlauf der haupthandlung der Ilias haben als unsere versuchungsgeschichte. Ueberall zeigt sich in diesen theilen eine retardierende tendenz; sie durchkreuzen die haupthandlung geradezu und halten sie auf.

So steht in β, 1 — 483 die versuchungsgeschichte; in γ, δ, ε der die entscheidung aufhaltende zweikampf des Menelaos und Paris und die aristeia des Diomedes, welche natürlich weit davon entfernt ist die Achäer der hülfe Achills bedürftig zu machen; in ξ, 153 — 353 wirkt Hera dem Zeus entgegen.

Ferner haben alle diese theile der Ilias, neben vieler gemüthlichkeit, nicht jene gedrungenheit, welche die in §. 306, 2 genannten partieen auszeichnet. Dass aber beide massen älter sind als die §. 306 unter 3, 4, 5, 6 genannten, kann keinem zweifel unterliegen. Es bleibt also nur die frage zu lösen, ob die erstgenannten stücke auf die *einheit unserer jetzigen Ilias* bezug nehmen; oder ob sie aödenlieder sind, die man später mit richtigem tacte an ihre jetzige stelle setzte, während sie selbst nur auf eine *einheit des sagenkreises* rücksicht nehmen. Ich entscheide mich *einstweilen* für die letztere ansicht.

Eine besondere alterthümlichkeit erkennt in β, 1 — 483 nun auch Lachmann und findet sie darin, dass das innerliche, die gedanken und absichten verschwiegen werden, dagegen der erfolg plötzlich hervortritt. Ich möchte ausserdem noch eine gewisse behagliche überfülle hierher rechnen, von der unten noch geredet werden soll, und erinnere dabei die kenner an die ganze erste hälfte der Nibelungen, welche lange nicht so gedrungen ist als die zweite, aber von *W. Grimm* mit recht für die ältere gehalten wird.

Aber Lachmann thut unserem stücke geradezu, und, wie ich glaube, mit unrecht die grösste gewalt an. Er streicht nämlich die verse

53 — 86. 143. 194. 278 — 332.

und damit auch

194—197. 203—205; endlich 265 — 277 oder aber 333 — 335.

Damit schafft er allerdings einiges weg, was uns auf den ersten blick nicht bequem zu erklären ist. Aber was ist eigentlich damit gewonnen? Die hauptunbequemlichkeit bleibt doch, ich meine die versuchungsgeschichte; und Lachmann erklärt uns gar nicht, warum Agamemnon das volk versucht. Da geht doch *Düntzer (Homer u. d. ep. kyklos)* der sache noch näher auf den leib und sagt, die ganze versuchung sei nicht hierher gehörig und einschiebsel.

Aber ich glaube keiner von beiden hat recht und eben so wenig *Haupt*.

Doch ich gehe zunächst auf einige sprachliche gründe, welche zur verurtheilung der *βουλὴ γερόντων* angeführt sind, ein, und stelle dann eine ganz andere auffassung zur erwägung meiner leser.

Da nimmt nun zuerst *Haupt* das sonst in dieser verbindung nicht übliche *μεγάθυμοι γέροντες* (53) als einen beweis für die unächtheit. Nun dann kann man aus jedem *ἅπαξ εἰρημένον* auf unächtheit schliessen und dann ist auch *β*, 52. 444 unächt, denn dieser vers kommt sonst auch in der Ilias nicht vor. Ferner fragt Lachmann: was heisst 73 *ἦ θέμις ἐστίν*? Darauf kann man aber sehr leicht und genügend antworten. Lachmann verbindet diese formel mit *πειρήσομαι*, und dann gibt sie keinen sinn. Aber man verbinde sie nur mit *πρῶτα δ' ἐγών*; dann findet man ganz richtig die beziehung auf die dem oberkönig zukommende und mit *ἐγών* hervorgehobene initiative.

Von den sachlichen gründen ist zuerst der angeführt, dass Agamemnon hier ohne allen grund einen rath hält. Allein wann handelt denn jemals in der ganzen Ilias Agamemnon in solchen dingen ganz als selbstherrscher und ohne zuziehung der fürsten? Sie stimmen ihm jetzt bei, und so ist alles in ordnung. Aber er gibt für seine versuchung keine gründe an! Allerdings nicht; aber dafür gibt ja auch der dichter überall keinen grund an.

Und jedenfalls wird doch das überraschende dieser versuchung gemildert, wenn sie den fürsten bekannt ist.

Aber mit recht nimmt doch Lachmann anstoss an der antwort des Nestor (v. 80 ff.)!

Auch das nicht. Doch hier ist es nöthig eine ganz andere auffassung unserer erzählung zu versuchen.

Dazu müssen wir von dem ersten buche einmal ganz absehen. Wir dürfen dies, weil unser stück sich metrisch wesentlich vom ersten buche unterscheidet, in welchem kein kurzer hiatus vorkommt.

Wir müssen uns jedenfalls eine längere zeit nach dem streite der könige verflossen denken. Die Achäer können ohne Achilles nichts erreichen; das volk murrt, es ist missmüthig und unlustig zum kampfe. Selbst die könige theilen dies gefühl, obgleich ihr stärkerer moralischer muth sie ausharren lässt (299: τλῆτε). Nun tritt Agamemnon mit der glänzenden hoffnung auf baldige (ἔσσν, 66) eroberung Iliums auf. Wer wird diese nach den bisherigen erfahrungen theilen? Nur das ansehn des oberhauptes vermag den fürsten *einiges* vertrauen dazu einzuflössen. Dies ist der sinn der rede Nestors.

Fasst man die sache so — und was sollte uns daran hindern? — so finden Lachmanns bedenken ihre völlige erledigung. Wir brauchen also keineswegs die verse 53 — 86, 143, 194— 197, 203 — 205 zu streichen.

Nur wenn wir mit solcher voraussetzung das buch β nicht als eine unmittelbare fortsetzung von α betrachten, findet auch die von Lachmann nicht erörterte frage: warum versucht der oberkönig überhaupt das volk? ihre genügende lösung. Das murrende schwierig gewordene volk ist nicht leicht zum kampfe zu bewegen: so viel aber hofft Agamemnon noch, dass es, wenn man ihm plötzlich die heimkehr vorschlägt, sich in seinem natürlichen stolze ermannen und nicht feige und schimpflich an der erreichung eines zweckes verzogen werde, für den es schon so viel erduldet hat. Dann wird der gehobene muth auch wieder zu neuer kampfesfreudigkeit zu entflammen sein.

Diese psychologisch richtige ansicht bringt den Agamemnon zu seiner handlungsweise; aber die gründe dieses handelns hat der dichter in seiner einfachen kindlichkeit uns nicht vorgelegt.

In so fern kann Lachmann allerdings mit recht in unserm stücke etwas besonders alterthümliches erkennen.

Aber eben wegen dieser naiven einfalt, die sich in behaglicher breite gefällt; ja auch wiederholungen nicht scheut, können wir Lachmann nicht beistimmen, wenn er so viel kürzen will; und lassen uns weder die züchtigung des Thersites (265—277), noch die schon im alterthum gerühmte rede des Odysseus (278—332) wegnehmen. Eben so wenig können wir gerade in diesem stücke es auffallend finden, wenn die dichterkraft in mehreren gleichnissen da ausströmt, wo ein anderer dichter sich mit einem einzigen gleichnisse begnügt haben würde. Ich glaube deshalb auch nicht, dass *Hermann* (de iteratis) über die am ende unseres stückes stehenden vier gleichnisse richtig geurtheilt hat, wenn er pag. 11 für jedes einen andern verfasser annimmt. Kaum für 144—148 möchte ich dies zugeben: und wenn mich die metrische eigenthümlichkeit des buches λ genöthigt hat, auch diesem buche ein fast gleiches alter mit unserm stücke zuzuschreiben; so möchte ich das doppelgleichniss in λ, 548 ff. ebenfalls gegen Hermann in schutz nehmen. Jedenfalls werden wir in solchen dingen erst noch tiefer in das wesen der *einzelnen* theile Homers eindringen müssen, ehe wir uns ein sicheres urtheil zutrauen dürfen.

Aus den eben besprochenen ansichten Lachmanns folgt es, dass er die verse 780—785 als den schluss unseres stückes ansehen darf. Ich muss dem aber um so mehr widersprechen, weil sich in 781 (*Διὶ ὥς* — vgl. Quaest. Hom. §. 95.) eine metrische härte findet. Dergleichen kommen ausserdem in β nur 711. 824. 832. vor, in unserm stücke (1—483) aber nicht eine einzige.

Gross (Vindiciae Hom.) hat sich mit Lachmann für die streichung von 53—86, 143, 194 und 195 erklärt. 196 und 197 will er behalten. Dass er ausserdem den verdächtigen vers 206 streicht, kann ich nur billigen; eben so, dass er den weitern athetesen Lachmanns entgegentritt. — — —

Eine ganz andere, von Lachmann nicht berührte frage ist aber die: wo findet das in β, 4 ausgesprochene seine erfüllung? Wo erweist sich der traum als *οἶλος*? Im laufe des ganzen tages, der mit dem ende von η schliesst und an dem die Griechen stets siegreich sind, geschieht dies nicht. Es fehlt also

unserm stücke ganz das entsprechende ende. Vgl. hierüber das ende dieses aufsatzes.

2. Der schiffskatalog (484—780) wird von Lachmann mit recht für ein besonderes lied gehalten, dessen stelle willkürlich sei, obgleich es zu den liedern vom zorn des Achilles ausdrücklich gehöre.

Dieser meinung kann ich nur beistimmen, sie ist aber auch schon seit langer zeit allgemein gebilligt. Eben so ist man lange darüber im klaren, dass der katalog allmälig erweitert ist. Genau im einzelnen nachzuweisen, welches diese zusätze sind, wird nicht möglich sein.

Ohne zweifel aber hat *Lauer* (Quaest. Hom. I, pag. 84.) darin recht, dass er dem stücke Böotischen ursprung zuweist und sich dabei auf die katalogisirende weise der Hesiodischen poesie beruft. Gewiss wird sich diese ansicht mit der zeit allgemeine geltung verschaffen.

3. Das letzte stück des buches, den Troerkatalog, erkenne ich ebenfalls mit Lachmann als eine spätere nachahmung des schiffskataloges an. Ob aber die verse 780—785 die einleitung zum Troerkatalog, oder den schluss des schiffskatalogs bilden, wage ich nicht zu entscheiden; neige mich indess der ersteren ansicht zu, vgl. unten V, 1.

IV. Wir sind somit zum anfange des dritten buches gekommen und wollen uns noch einmal vorhalten, welche ansichten sich über den *zusammenhang* der bisher behandelten theile ergeben haben. Wir ziehen gleich hieher, was Lachmann unter nummer VII gesagt hat.

Abgesehen von den beiden katalogen, deren stellung jeder als willkürlich ansehen wird, haben wir vier hauptmassen in α und β gefunden. In der einen dieser hauptmassen, der ersten (α, 1—347), können wir mit recht keine deutliche beziehung auf eine der folgenden massen erwarten. Denken wir uns einen ähnlichen schluss, wie 487 — 492, an das stück angefügt; so konnte es recht gut für sich stehen.

Eine andere hauptmasse: β, 1—483 enthält keine *specielle* beziehung auf unser erstes buch; ja wenn ich anders richtig geurtheilt habe, so setzt dies stück sogar begebenheiten voraus, welche *nach* dem streite der könige erfolgt sind. Seine allgemeine beziehung auf die handlung von α, 1 — 483 ist un-

bestreitbar. In metrischer und poetischer hinsicht aber ist es wesentlich vom ersten buche verschieden.

Dieselbe beziehung auf die in α, 1—347 behandelte begebenheit finden wir in den beiden andern hauptmassen. Die grössere von diesen ist aber im speciellen verschieden von α, 1—347, obgleich sie mit diesem stücke in metrischer hinsicht übereinstimmt. Sie setzt eine etwas andere darstellung voraus.

Nehmen wir diese an, so ist es zweifelhaft zu welcher von beiden darstellungen die vierte hauptmasse α, 430—492 gehört, welche wir in metrischer hinsicht für jünger ansehen *dürfen* als alle drei andere hauptmassen.

Wir erkennen also in α und β bis 483 vier verschiedene dichter und drei verschiedene zeitalter.

B, 1, 483 sind wir geneigt für älter zu halten als selbst die beiden grössern massen von α; das stück ist vermuthlich vor der höchsten blüthezeit des epischen gesanges entstanden, es zeigt nicht die in α deutliche selbstbeherrschung des dichters.

Ungelöst bleibt die frage, ob der verfasser von α, 1—347 seinem gesange eine weitere ausdehnung gab und an eine bitte der Thetis dachte. Das aber kann nicht zweifelhaft sein, dass der sänger der *zweiten* hauptmasse des buches α sowohl einen streit der könige voraussetzte, als auch eine weitere schürzung und damit eine spätere auflösung des in seinem gesange beginnenden knotens im sinne hatte. Ist dieser sänger aber gleichaltrig mit dem dichter von α, 1—347: so sehen wir eine zeit vor uns, in der die höchste vollendung der epischen poesie in kraft und weichheit anbricht und allmälig die epopöe zu entstehen beginnt, während vielleicht einzelne dichter noch in der alten weise einzelner gesänge fortarbeiten. Ein solcher könnte noch der sänger von α, 1—347 sein.

So weit müssen wir uns bis jetzt klar sein, denn in den folgenden büchern mehren sich natürlich die beziehungen auf die früheren.

Lachmanns frage nach einem beabsichtigten zusammenhangenden epischen gedichte (epopöe) haben wir also halb bejaht, halb verneint. Das ist klar, dass wir, wenn der sänger der Thetis eine epopöe durchgeführt hat, seine schöpfung nicht mehr völlig besitzen; aber bruchstücke derselben und seine hand werden zu erkennen sein.

V. Nach dieser zusammenstellung unserer resultate gehen wir zum dritten buche selbst über. Ich stelle zunächst hin was Lachmann für ächt hält. Dies sind folgende verse

15—102
111—115
314—382
349—461.

Er sucht zu beweisen Helena und Priamus gehörten nicht in dies lied. Wir hätten danach ein lied von etwa 180 versen.

Ich halte mich nun zuerst an diese athetesen und werde erst nachher über den zusammenhang mit δ und ε sprechen.

1. Die ersten 15 verse des buches fügt Lachmann an den Troerkatalog. Auf die frage warum? finden wir zur antwort (nr. IV) folgende worte: *Die einleitung zum Troerkatalog* (786—815) *ist gar zu dürftig, in der erfindung und in der schilderung des rüstens, als dass ich mich leicht entschliessen könnte noch dieses stück und den anfang des dritten buches* (γ, 1 *bis* 9 *oder bis* 16) *zum schiffskatalog hinzu zu nehmen. Im folgenden ändert sich der ton augenscheinlich.*

Genügend sind nun freilich diese gründe nicht um die verse 1—15 oder 1—9 vom dritten buche abzureissen. Allein *gegen* Lachmanns ansicht kann ich mich auch nicht erklären.

Wir müssen nämlich beim Troerkatalog zu der ansicht gelangen, dass wir in diesem stücke zum ersten male einem dichter begegnen, der es sich zur aufgabe machte selbst kleinere lücken auszufüllen, in denen es nicht möglich war eine bedeutende schöpferkraft zu beweisen. Dass ihm poetisches talent nicht fehlte, wird sich wenigstens aus einzelheiten beweisen lassen. In den Quaest. Hom. §. 306, 4 habe ich angegeben, was ich ihm ungefähr zuschreiben möchte. Jetzt möchte ich wenigstens die ersten 9 verse des dritten buches hinzufügen. Dazu bewegt mich der umstand, dass β, 780 ff. in der einleitung zum Troerkatalog (denn diesem, nicht dem schiffskatalog, möchte ich die verse zurechnen) eben so ein fabelhaftes volk genannt wird, wie hier die Pygmäen. Und wenn ich aus metrischen gründen den anfang des dreizehnten buchs demselben dichter zugeschrieben habe; so wird diese behauptung nicht wenig durch die erwähnung der Hippemolgen und Abier unterstützt.

Ob wir nun diesen dichter Ὅμηρος (den zusammenfüger; wie als verfasser des Mahabharata der *Vyasas*, d. h. *sammler*, genannt wird) nennen sollen — so will es *K. Fr. Hermann* —, das lasse ich ganz unentschieden, ohne deshalb dieser meinung abgeneigt zu sein.

2. Aber schon in der zweiten athetese, welche die Helene betrifft, scheint mir Lachmann zu weit gegangen zu sein.

Unbedingt gebe ich alles zu, was er über die teichoskopie (v. 146—244) sagt. Aber zur verurtheilung dieser verse, so manches auch in ihnen ächt poetisch ist, sehe ich mich auch durch eine nicht geringe menge metrischer schwächen genügend veranlasst.

Dagegen findet sich kein solcher grund für die athetese der verse, in welchen Helena und Priamus ausserdem vorkommen. Helena geht, wie Andromache in ζ, 385 auf den thurm um die schlacht zu schauen, und damit stimmt vers 384 genügend überein. Priamus ist gar nicht erwähnt; wir haben ihn also 245 in seinem pallast zu suchen. Nur fehlen natürlich jetzt, nachdem die teichoskopie eingeschoben ist, einige speciellere andeutungen, welche vor jener einschiebung gewiss da waren; namentlich die *nennung* des Priamus.

Doch über alles dies hat *Färber* in seiner Disputatio Homerica (Brandenburg 1841) ausführlich und umsichtig gehandelt und ganz richtig bemerkt, dass wir in unserm gedichte die drei unheilstifter, Aphrodite, Helena, Paris, nicht ohne absicht zusammengestellt finden. Entschieden irrt Lachmann darin, dass er die anwesenheit der greise auf dem thurme für die erzählung vom bundesopfer für nöthig hält. In dem von ihm angeführten verse 384 werden nur die frauen erwähnt, und damit stimmt 411 ganz überein. Bleibt uns ferner die partie 120—145, so können auch die verse 383—448 nicht anstössig sein und wir können das gefühl der symmetrie durch dieselben nicht verletzt finden. Lachmann selbst würde dabei nicht zu den worten gekommen sein „*so verletzt nur ein nachdichter das ebenmass*", wenn er nicht sein an sich schon zu kurzes lied (er nimmt den umfang desselben zu 180 versen an!) mit dem ende von γ abgebrochen hätte. Hier ist nun einmal kein ende, sondern erst in δ, 222. Wenn also für Paris die verse 120—145 und 383—448, also neunzig verse; und für Menelaos in δ die

verse 85 — 220, also hundertunddreissig verse verwendet werden: so hat man keinen grund über verletzung der symmetrie zu klagen.

3. Auch das, was Lachmann zur verdammung der ὅρκια sagt, ist schon von *Färber* genügend zurückgewiesen. Das ὅρκια τέμνειν hat, wie φιλότητα τέμνειν zeigt, schon übertragene bedeutung; folglich geht αὐτός in 105 bloss auf Priamus' persönliche anwesenheit. Dass er die geschlachteten lämmer wieder mitnimmt widerspricht zwar unserm gefühl; schwerlich aber der kindlichkeit einer zeit, welche dem todten stets die rüstung auszieht: in solchen punkten müssen wir uns vergessen. Und wenn endlich Lachmann sagt, das bundesopfer soll erst nach dem zweikampfe gehalten werden; so ist das freilich richtig: aber da soll erst eine zurückgabe der Helena und der schätze vor dem bundesopfer stattgefunden haben, und es heisst auch dann stets φιλότητα καὶ ὅρκια τέμνειν (73. 94. 322). Das opfer vor dem zweikampf aber wird mit dem zusatz φιλότης erwähnt; soll ferner die herausgabe der Helena nur verbürgen und bildet also nur eine einleitung zu dem nach der entscheidung des zweikampfes zu hoffenden völkervertrage, während es selbst sich nur auf die beiden helden bezieht.

Wir behalten also die ὅρκια.

VI. Im vierten buche erkennt Lachmann zwei abschnitte

a: 1—421

b: 422—454.

Er lässt aber den zweiten abschnitt nicht mit dem ende des vierten buches schliessen, sondern rechnet noch das ganze fünfte buch zu demselben hinzu.

1. Bei dem ersten abschnitte erkennt mit recht Lachmann die genaue *anknüpfung* an die geschichte des zweikampfs und die entführung des Paris, der nie namentlich genannt, sondern v. 10 nur mit τῷ bezeichnet wird, ausdrücklich an. Da er aber die ὅρκια nicht gelten lässt; so kann er unsern abschnitt nicht als eine *fortsetzung* ansehen.

Für uns fällt dieser grund weg, wir erkennen sogar den anfang von δ als nothwendig zur symmetrischen fortführung der erzählung. Vgl. oben V, 2, ende.

Stimmt nun aber der anfang von δ auch mit den älteren

theilen von γ (die teichoskopie nehmen wir ja aus) überein? Können wir *einen* verfasser annehmen?

Lachmann behauptet das gegentheil. Er sagt: „*nach* δ, 159 *reichten sie sich bei dem bündniss auch die hände, wovon in* γ *nichts vorkommt*"; lässt sich aber den einwurf gefallen, der vers sei aus β, 341 nur eingeschaltet. Zu dieser annahme, glaube ich, ist man nicht genöthigt. Denn hat der dichter es in τ, 250 ff. nicht für nöthig gehalten das ausgiessen des weins zu erwähnen; so brauchte er auch in γ den handschlag nicht zu besingen. Eben so wenig kommt ja in τ das vertheilen des stirnhaars vor, welches in γ erwähnt wird. Wir brauchen also noch nicht einmal zu einer übertragenen bedeutung von δεξιή unsere zuflucht zu nehmen. — Wenn ferner L. sagt, der bund werde in δ als geschlossen vorausgesetzt; nicht aber in γ: so nehmen wir das nach unserer obigen ansicht in abrede. Es ist allerdings ein bund geschlossen, aber nur in rücksicht auf Menelaos und Paris: dieser bund räumt, wenn er erfüllt wird, den grund zur feindseligkeit der völker aus dem wege; dann kann eine auf neue opfer gegründete φιλότης eintreten. — Endlich nimmt Lachmann anstoss daran, dass in δ viermal ὑπὲρ ὅρκια δηλήσασθαι steht; in γ aber ὑπὲρ ὅρκια πεμῆναι (299) und Διὸς ὅρκια δηλήσασθαι (107). Allein nach unserer ansicht, vgl. unten, stehen erstens zwei der stellen in δ in einem jüngeren stücke (222—456) und es bleiben demnach zum vergleiche mit γ nur die zwei stellen 67 und 72 übrig. Hier hat aber in einem gespräche die wiederholung des ersten verses nicht nur nichts auffallendes, sondern ist sogar nothwendig. Zweitens weicht von unserer redensart auch γ, 107 wenig ab, wenn man das wort ὑπερβασίη, welches Lachmann nicht mit anführt, dazunimmt. Das ὑπέρ ist also in *allen* versen zu finden.

Doch muss ich nach Quaest. Hom. §. 306 noch einen schritt weiter gehen als Lachmann.

Ich erkenne im anfange von δ denselben dichter, welcher sich in γ, 10—145 und 245—461 zeigt. Allein nur bis δ, 222 erkenne ich dieselbe hand. Bis dahin erscheinen mehrere hiate, aber nicht eine einzige metrische schwäche oder härte.

Anders steht es um die ἐπιπώλησις (δ, 223—456), doch vermag ich nicht zu sagen, ob vers 456 wirklich das ursprüng-

liche ende dieses stückes ist, welches in metrischer hinsicht ganz mit der teichoskopie übereinstimmt und metrische mängel zeigt.

2. Lachmann lässt nun ein neues lied mit δ, 422 beginnen. Agamemnon verschwindet hier auf einmal, man weiss nicht wohin er sich begiebt.

Gegen den anfang des neuen stückes mit 422 kann ich nichts einwenden, obgleich ich ihn bei 457 angenommen habe.

Dagegen ist sicher 467—544 ein stück, welches nicht mit der ersten hälfte von ε zusammengehört haben kann. Der §. 207 in meinen Quest. Hom. wird dies hoffentlich ausser zweifel setzen; vgl. §. 306, 5.

Nehmen wir dies jüngere stück weg; so kann man nichts dagegen einwenden, wenn Lachmann sagt, dass das mit 422 beginnende stück mit dem anfange von buch ε zu verbinden sei. Mehr möchte *da*gegen einzuwenden sein, dass er in unserer stelle den verfasser von β, 1—483 wiedererkennt. Ich halte unser stück für etwas jünger als die erste hälfte des zweiten buches, obgleich es dieser in metrischer hinsicht sehr nahe steht: ich finde mehr gedrungenheit darin.

Was ich aber von 422—456 und von der *ersten hälfte* von ε (weiter erkenne ich keine gleichartigkeit an) eben behauptet habe, das gilt für mich auch von den älteren theilen der bücher γ und δ. Stil und poesie scheinen mir ganz gleich zu sein.

Es geht hieraus hervor, dass ich völlig der ansicht Lachmanns widersprechen muss, wonach man δ, 422 unmittelbar auf β, 483 folgen lassen könnte.

Dann würde die ὁρκίων σύγχυσις gar keinen abschluss haben, Pandarus für seine verletzung des vertrages keine strafe empfangen; also die künstlerische abrundung fehlen, die wir finden, sobald wir von der metrischen beschaffenheit der stücke ausgehend die theile zusammenstellen, welche in §. 306, 1 meiner Quaest. Hom. zusammengestellt sind: also

γ, etwa 9—145, 245—461
δ, 1—222 und vielleicht 422—456
ε, 1—448.

Damit gewinnen wir denn ein ganzes von etwa 1000 versen; also noch nicht so viel wie in der Odyssee die je vier bücher ausmachen, welche bis zum ende des zwölften buches deutlich zusammengehören. Wir finden in dieser gesammtmasse, die wir

nicht mit β, 1—483 vereinigen können, einem eigenen abschnitt der Iliade, der jedoch zum gange der haupthandlung (dem unterliegen der Achäer zu ehren des Achilles) in keinerlei beziehung steht; sondern sie im gegentheil völlig aufhält. Danach passt das ganze nicht zu dem gesange von der bitte der Thetis, sondern steht ganz für sich da und gehört nicht zur epopöe, wenn wir dieses wort im neuern sinne gebrauchen. Die metrischen abweichungen von dem ersten buche sind schon berührt.

Glänzend in ihrer ausführung, bilderreich ohne überladung, voll kraft und gedrungenheit, dabei von grosser zartheit im einzelnen hat diese hauptmasse vielen nachfolgenden dichtern nicht allein ein muster werden können, sondern auch zu weiterer ausführung und zur anknüpfung neuer gesänge angelockt.

VII. Doch wir sind schon weit in das buch ε hineingegangen und müssen zu dem verfasser zurückkehren, der freilich über den nach meiner ansicht mit vers 448 schliessenden abschnitt nichts specielleres hinzugefügt hat.

Dagegen beschäftigt sich *Haupt* in einem zusatze genauer mit diesem abschnitte.

Haupt sieht nämlich mit Lachmann in unserm abschnitte eine fortsetzung von β, 1—483. Wie lässt es sich nun aber vereinigen, dass Lachmann in jenem theile von β etwas besonders alterthümliches erkennt; Haupt dagegen sagt, der spätere ursprung des buches ε könne nach *Geists* disquisitiones Homericae nicht zweifelhaft sein? Es fehlt also hier die klarheit. Erkennt Haupt, wie Lachmann, denselben dichter in beiden stücken; oder erkennt er im anfange von ε eine sich an β schliessende spätere fortsetzung?

Indess wir wollen von dieser annahme, für die sich ja kein triftiger grund angeführt findet, lieber ganz abgehen.

Dagegen ist Haupt in der nachweisung, dass ε, 418 bis 431 ein späteres einschiebsel sei, recht glücklich gewesen, und wir können den dafür angeführten gründen nichts wesentliches entgegenstellen. Metrische mängel sind übrigens in diesen dreizehn versen nicht zu entdecken.

Wie steht es nun aber mit den beweisen für späteren ursprung unserer partie, welche von *Geist* geliefert sind?

Ich gestehe keinen schlagenden beweis in *Geists* abhandlung gefunden zu haben. Eine aufzählung der eigenthümlich-

keiten im wortgebrauch ist verdienstvoll; aber ein urtheil über späteres oder früheres alter kann sich erst ergeben, wenn alle übrigen bücher gleichartig durchforscht sind. Möchte dies doch recht bald geschehen! Am wenigsten möchte sich indess aus den ἅπαξ εἰρημένοις auf jüngeres alter schliessen lassen; da kommt nicht allein der stoff in betracht, sondern man kann sich auch mit der annahme eines verschiedenen *localen* ursprungs helfen.

2. Specieller geht *Haupt* auf die zweite hälfte des buches ein. Er verwirft hier die verse 508—511, 711—792 als spätere einschiebsel und schliesst das lied mit vers 906.

Es ist nun interessant zu sehen was *Geppert* in dieser zweiten hälfte für unächt hält. Verbindet man dies mit Haupts athetesen, so

fällt weg:	bleibt stehen:
508—511	449—507
541—575	512—540
580—589	576—579
610—626	590—609
628—698	699—702
703—710	793—906.
711—792	
907—909.	

Von beiden ist also bloss eine einzige längere partie unangetastet geblieben, die verwundung des Ares 793—906. Und was das schlimmste ist, es lassen sich die gründe, welche beide männer anführen, recht wohl hören, wenn auch *Geppert* im einzelnen nicht ganz genau gewesen ist.

Nun stelle man zu diesen resultaten noch die metrischen härten (Quaest. Hom. §. 279, c) in den versen 499. 576. 745. 837. 887; und man wird sehen, dass unter den von *Geppert* und *Haupt* stehengelassenen stellen (die übrigens unter sich keinen zusammenhang haben) wieder drei und darunter gerade die längsten verdächtig werden.

Ein unbefangener beurtheiler kann aus diesen resultaten nur einen einzigen schluss ziehen: dass es mit der ganzen zweiten hälfte des buches recht misslich aussieht. Unter diesen umständen an eine scheidung des einzelnen zu gehen ist nicht räthlich. Wir nehmen lieber an, dass wir einen nachahmer vor uns haben, der nicht mit der nöthigen klarheit sich die

verhältnisse vorgestellt und auch im einzelnen manche missgriffe begangen hat. Es wird sich also hoffentlich rechtfertigen, was ich Quaest. Hom. §. 279 gesagt habe.

Einen punct darf ich hier noch hervorheben. *Haupt* ist nämlich über ε, 720 sqq. zu derselben ansicht gekommen, welche ich §. 291, 2 über ν, 1—38 ausgesprochen habe. Beide stellen sind zwar schöne, aber unnütze schilderungen und zu dem gebrauche des wagens ist in beiden kein grund.

Wenn wir diesem nachahmer nun das oben erwähnte einschiebsel ε, 418—431 zuschreiben, so möchte das wohl nicht getadelt werden können.

VIII. Im sechsten und siebenten buche erkennt Lachmann ein grösseres zusammenhängendes lied von ζ, 2—η, 312, dessen anfang aber auch ζ, 5 sein könne.

Abgesehen davon, dass denn auch ζ, 1 der anfang sein kann; sind wir ganz mit Lachmann einverstanden dass ζ, 1 bis η, 312 im engsten bezuge zu einander stehen. Aber eine ganz andere frage ist die von Lachmann nicht berührte: „*sind die einzelnen theile dieses hauptabschnittes aus einem gusse?*"

Diese frage behandeln wir zuerst und kommen dann auf Lachmanns bemerkungen zurück.

Es lassen sich folgende massen des hauptabschnittes erkennen:

a. ζ, 1—118 und 237—312: Hectors gang in die stadt und das opfer.
b. ζ, 119—236: Diomedes und Glaukus.
c. ζ, 313—η, 16: Hector bei Paris, bei Andromache; mit Paris in den kampf gehend.
d. η, 17—312: Hector und Ajax.

1. Von diesen vier massen sind die mit b, c, d bezeichneten in ihrer ganzen haltung sich sehr ähnlich: das zusammentreffen des Diomedes und Glaukus endlich in derselben weise wie der kampf des Hector mit Ajax; Hector im hause des Paris zeigt sich eben so, wie er im gespräch mit seiner gattin erscheint. Wir erkennen den Diomedes des fünften buches, den Hector des dreizehnten, den Ajax des funfzehnten buches nicht wieder: milde und gesittung feiern in unserm stücke ihren triumph; wir sehen nicht bloss helden, wir sehen in den helden menschen vor uns.

Lachmann behauptet nun, die ganze hauptmasse schliesse sich nicht genau an die vorhergehenden begebenheiten. Die ὅρκια seien zwar η, 69 erwähnt; aber bei dem zweikampf von Hector und Ajax finde sich keine beziehung auf den des Menelaos und Paris. Ausserdem zeige ζ, 435 sich die erwähnung eines sturms auf die mauer von Troja, der sonst nirgend beschrieben wird.

Den letzten punkt dürfen wir wohl nicht gar zu genau nehmen. Dass die Troer sehr bedrängt sind, ist auch η, 7 gesagt; das ἐπειρήσαντο braucht aber deshalb noch nicht von einer eigentlichen *ersteigung* der mauern verstanden zu werden. Die Achäer drängen nach jener schwachen stelle der mauer hin, der sturm ist vielleicht zu fürchten.

Sonst aber finden sich doch noch beziehungen auf die früheren gesänge. So geht ζ, 126 doch gewiss auf das fünfte buch zurück; 339 bezieht sich ohne zweifel auf den sieg des Menelaos im dritten buche; der berühmte vers 448 steht auch δ, 164.

Auffallend bleibt dabei freilich immer, dass ein zweiter zweikampf stattfindet. Der dichter des zweikampfes im dritten buche würde sicher keinen zweiten zweikampf zulässig gefunden haben. Ziehen wir ferner die metrischen abweichungen in betracht: so geht aus dem allem hervor, dass in den oben mit b, c, d bezeichneten massen die hand eines jüngeren dichters erkennbar sei, der die ältern theile von γ, δ, ε kannte; aber seine helden in milderer weise auffasste und die person des Nestor (die ἐπιπώλησις, in der Nestor vorkommt, ist jünger als dieser dichter) hervorhebt. Die Helena hat er übrigens ganz so gefasst, wie sie am ende des dritten buches erscheint.

2. Darin aber können wir Lachmann nicht beistimmen, dass die oben mit a. bezeichnete masse (ζ, 1—118 und 237—312) mit den drei andern massen zusammengehöre.

Dafür spricht zuerst die von den scholien gegebene notiz zu ζ, 119: ἡ διπλῆ, ὅτι μετατιθέασί τινες ἀλλαχόσε ταύτην τὴν σύστασιν. Es war also eine überlieferung da, dass Diomedes und Glaukus nicht in jene mit a. bezeichnete masse gehörten.

Zweitens sprechen dafür die metrischen schwächen, die sich in dieser partie finden.

Drittens ist es nicht geschickt genug angelegt, dass Hector

zu einem zwecke in die stadt gesandt wird, der durch absendung jedes andern im kampfe nicht so nöthigen Trojaners erreicht werden konnte.

Daraus dürfen wir wohl mit recht schliessen, dass uns der anfang der drei mit b. c. d. bezeichneten massen nicht erhalten ist. Wir müssen annehmen, dass Hector aus einem andern grunde in die stadt gegangen sei: vielleicht ist aus den versen ζ, 326. 335. 336, verglichen mit γ, 453, ein solcher grund zu entwickeln.

Ich erkenne nun einestheils aus metrischen gründen in unsrer masse a. den dichter von β, 780—877, von der teichoskopie und der epipolesis. Aus ζ, 252 geht hervor, dass dieser dichter die stelle in γ, 124 kannte. Ein anderer punkt ist Quaest. Hom. §. 242 erwähnt.

Wenn nun Lachmann als grund für seine ansicht anführt, dass ζ, 3—36 der stelle η, 8—14; und eben so Helenus' rath in ζ, 77 seiner wirksamkeit in η, 44 entspreche: so löst sich dies von meinem standpunkte aus ganz einfach. Der dichter der masse a. schloss sich wissentlich und willentlich den von ihm vorgefundenen massen b, c, d an.

Hat Lachmann dagegen nur die lieder*form* im auge, denn an unserer stelle spricht er sich nicht klar darüber aus; so hat er recht. In der uns jetzt vorliegenden form gehören die massen a, b, c, d unbedingt zusammen. Mit dieser bemerkung würde indess nicht viel licht in die sache kommen.

IX. 1. Was Lachmann nun über das ende von η (313—482) sagt, es finde sich nicht der mindeste zusammenhang mit dem vorigen; das kann ich nicht billigen. In 321 und 322 erkennt er selbst die beziehung auf den zweikampf an. Die ὅρκια werden nicht bloss im vorbeigehn 351 erwähnt, sondern auch 411; und die ganze rede Antenors 348 nimmt doch offenbar auf den vor dem kampfe des Menelaus und Paris gemachten vertrag bezug.

Auch in der zeitrechnung des nächsten tages sehe ich nur den einen von L. nicht erwähnten mangel, dass Idaios ἠῶθεν (381) ins achäische lager geht und schon vor tages anbruch zurück ist, so dass dann unmittelbar nach sonnenaufgang (νέον, 421) die Achäer und Troer sich schon auf dem schlachtfelde begegnen. Sonst nimmt die wegführung und verbrennung der todten einen tag hin. Der folgende tag (432) geht mit auf-

schüttung des grabhügels und dem bau der mauer hin. Der scheiterhaufen hat also ganz richtig die nacht hindurch gebrannt, wie das auch in ψ, 225 ff. der fall ist; dann folgt die beisetzung. Ungeschickt ist freilich der bau der mauer im laufe eines tages (465), denn von mehreren tagen ist nichts bestimmtes gesagt. Nehmen wir aber mehrere tage an, wie wir allerdings wohl dürfen; so ist doch die unklarheit der darstellung, welche die möglichkeit der annahme eines tages lässt, jedenfalls ein beweis für eine ungeschickte übereilung des dichters. Die dreimalige erwähnung des essens (313. 370. 466) gefällt eben so wenig.

Dies alles aber findet seine erklärung darin, dass wir ein auch in hinsicht auf das digamma auffallendes füllstück vor uns haben, welches erst nöthig wurde als man die früheren von einer mauer nichts wissenden bücher mit dem folgenden buche Θ vereinigen wollte. Ueber die genaue verwandtschaft unseres stückes mit der Troerversammlung in buch σ und der in buch Θ habe ich Quaest. Hom. §. 280. 269. 235 gesprochen.

2. Vom achten buche trennt Lachmann die ersten 252 verse ab und verbindet sie mit dem eben behandelten füllstücke.

Betrachten wir dieses als nicht zum achten buche gehörig, was für gründe bleiben dann übrig, die uns zu einer abtrennung der ersten 252 verse vermögen könnten?

Dass das δεῖπνον genommen wird (53), hat nichts auffallendes mehr; denn die Achäer haben ja nun nicht mehr παννύχιοι (η, 476) geschmaust.

Wohl aber hat Lachmann darin recht, dass er sagt die darstellung komme nirgend zur ruhe. Es ist in diesen versen allerdings eine solche menge von begebenheiten zusammengedrängt; es findet sich so wenig ausbreitung des einzelnen; die extreme (131. 217) stehen so nahe neben einander, dass man den dichter nicht gerade für hochbegabt ansehen darf.

Sollten wir aber deshalb das stück abtrennen vom folgenden?

Zuerst hat Lachmann darin unrecht, dass er den ausspruch *„die scene kommt nicht zur klarheit"*, die für die letzte partie von η gilt, auf unser stück ausdehnt. An klarheit und bestimmtheit fehlt es nirgend; aber wohl an ruhe. Und wie kann man sagen, mit vers 253 werde alles wieder anders und hell? Da machen die Achäer einen ausfall, sind aber schon 342 wieder zurück-

gedrängt und zwar in wenigen keineswegs genügend motivierenden versen. Es ist dieselbe hast der erzählung wie in den ersten 252 versen. Oder sollte man die Teukrosepisode (265—334) als eine ruhigere ausbreitung ansehen wollen; so könnte man auch Agamemnons ermahnung (217—250 ff.) aus den verdächtigten versen dagegenstellen.

Wenn nun Lachmann selbst zugibt, dass zwischen beiden stücken in den begebenheiten völlige übereinstimmung herrsche; so sehe ich keinen grund zur trennung. In Θ, 1—488 erkenne ich die vom verf. genannten gegensätze von armseligkeit und vortrefflichkeit der dichtung nicht an. In der schilderung der kämpfe finde ich, neben manchem schönen, wie gesagt nicht genug ruhe; in der darstellung des götterkreises zeigt sich der dichter indess mehr in seinem elemente. Aber auch hier ist zwischen 35 und 374 ff. ein widerspruch, wie *Hermann* de interpolationibus pag. 63 ganz richtig bemerkt. *Nach den drohungen des Zeus fahren Athene und Here sehr unpassend im offenen wagen den Achäern zu hülfe;* oder, setzen wir hinzu, konnten sie sich dessen nicht enthalten, so mussten sie auf einen kampf mit Zeus gefasst sein und nicht so schmählich umkehren.

Doch wie, wenn gerade diese ganze stelle ein einschiebsel wäre? Etwa von 373—437? Ich kann nicht leugnen, dass mir die metrische härte in 389, die einzige in den versen 1—488, diese ansicht sehr nahe legt, und halte die ganze stelle für eine etwas geänderte wiederholung aus der an sich späten zweiten hälfte des fünften buches. Es scheint mir, wenn wir jene ganze stelle ausfallen lassen, der vers 373 eine tröstung darüber zu enthalten, dass beide göttinnen nichts gegen Zeus wagen mögen; Zeus aber spottet 448 über ihr betrübtes aussehen, da sie doch im Olymp ein ganz bequemes leben gehabt hätten. Wir brauchen auch nicht einmal die verse 454—456 zu verwerfen; sie beziehen sich auf einen angenommenen fall und ihretwegen ist vielleicht gerade 373—437 später zugefügt.

Ob man nun besser mit Lachmann den anfang des neuen liedes, mit v. 485; oder, wie es mir mehr zusagt, mit v. 489 annimmt: darüber kann man in zweifel sein, und ich weise nur auf 6, 239 hin, wo wir uns in demselben zweifel befinden. Kommt an unserer stelle indess der untergang der sonne rasch und unerwartet, so entspricht das ganz dem charakter der vorhergehen-

den erzählung. Sie muss doch aber einen abschluss gehabt haben, und da scheint 488 geeigneter als 484.

So viel aber ist klar, dass wir in θ, 1—488 einen dichter vor uns haben, der wesentlich von allen bisher betrachteten liedern in seiner darstellung abweicht. Unser stück ist jünger als ε, 1—448 (vgl. v. 108), und nimmt deutlich auf diese partie rücksicht. Es kennt ferner die bitte der Thetis (vgl. 370 mit α, 500) und bezieht sich, wie *Geppert* bemerkt, auch in so fern auf γ, δ, ε zurück, als es die hülfe der götter entfernt und damit den plänen des Zeus freie bahn macht. Eben so kennt es den verlauf der begebenheiten, welcher in λ stattfindet (vgl. 470); nur muss man das ἠθῦς nicht im strengsten sinne nehmen.

Unrecht hat aber Geppert, wenn er die verse 28—40 für ein späteres einschiebsel ansieht, weil Zeus in 39 und 40 widerrufe, was er im verse 12 ff. gesagt habe. Ist die partie 373—437 wirklich späterer zusatz; so sind zuerst die verse 32 und 35 ganz an ihrer stelle. Ferner beziehen sich die verse 39 und 40 gewiss nur auf das von Athene gesprochene wort πάντες in v. 37; und Zeus sagt nur, dass Athene sich die sache nicht allzuschlimm denken solle. Es ist also keine poltronerie.

3. Wenn nun Lachmann ein neues lied in θ, 485 (lieber 489) bis zum ende des buches ι erkennt, so kann ich wieder damit nicht übereinstimmen und glaube, dass alles was Lachmann diesem liede (*„welches überall den stempel der nachahmung trägt"*) vorwirft), seine erledigung findet, sobald man die Quaest. Hom. §. 282 und 283 ausgesprochene ansicht festhält.

Dieser zufolge würden wir θ, 489 bis etwa ι, 182 als füllstück anzusehen haben und annehmen dürfen, dass ι, 183—713 ein älteres lied sei, welches vermittelst jenes füllstücks mit θ, 1—488 verbunden worden sei.

Haben mich metrische gründe zunächst zu dieser annahme geführt; so lässt sich zugleich durch dieselbe alles beseitigen, was Lachmann tadelt. Dann findet sowohl die beziehung zwischen ι, 17 und β, 110; als auch die zwischen ι, 34 und δ, 370 ihre genügende erklärung.

Doch will ich hier nicht wiederholen, was ich in den Quaest. Hom. gesagt habe und nur wegen θ, 489—565 noch einmal auf die beiden andern metrisch schwachen und deshalb späteres ursprungs verdächtigen Troerversammlungen in η und σ hinweisen.

X. Dasjenige, was ich im *neunten* buche als ältere partie anerkenne (183—713), wird nur durch die worte Lachmanns getroffen: „*alles scheint mir den ton späterer nachdichtung zu haben, die wohl auch schon auf das zusammenreihen der erzählungen in einer stätigen folge ausgeht.*"

Nun will ich nicht leugnen, dass wir in dieser älteren partie des neunten buches eine nachdichtung vor uns haben. Allein was heisst das?

Ich will gleich anerkennen, dass unsere partie rücksicht nimmt auf die älteren theile der bücher ϑ und λ; dass sie auf eine einfügung zwischen diese gesänge berechnet sein mag.

Daraus würde folgen:

a. dass die erwähnung von graben und mauer (347) nicht auf das ende von η zurückgeht; sondern nur auf das buch ϑ, in dem graben und mauer erwähnt werden.

b. Dass unser stück entschieden jünger ist als die älteren theile von γ, δ, ε;

c. folglich auch jünger als α, 348—429 und 492—611, wie sich aus ϑ, 370 schliessen lässt.

Dagegen erscheint unsere partie metrisch sehr vollkommen und ist deshalb mit ζ, 119—236. 313 bis η, 312 zunächst zusammenzustellen. Wir finden in allen diesen stücken eine vorliebe für längere reden, welche mit vieler kunst ausgeführt sind.

Und wahrlich, wer die reden in unserer partie genau betrachtet; der wird schwerlich der meinung sein können, dass wir hier einen schwachen dichter vor uns haben.

Dennoch leugnen wir nicht, dass gerade in unserer partie viele kleinere einschiebsel sich finden mögen. *Geppert* rechnet z. b. dahin 527—599.

Jedenfalls steht auch bei unserer ansicht so viel fest, dass wir den anfang des liedes (also den anschluss an ϑ, 488) nicht mehr besitzen. Doch finden sich vielleicht in 1—182 noch einzelne spuren desselben.

Wenn ich dahin in den Quaest. Hom. das gleichniss 4—8 gerechnet habe, so bedarf dies einiger rechtfertigung.

In diesem gleichnisse zeigt sich entschieden asiatischer ursprung: nordwind und westwind wehen aus Thracien her. Wenn nun aus metrischen gründen mit ι, 183 ff. die partie in ζ, 119—236 zusammenfällt: so ist auch in dieser partie asiatischer

ursprung in 152 nachweisbar. Es ist ja klar, dass dem könige von Argos (Diomedes) gegenüber nicht wohl Glaukus seine erzählung mit ἔστι πόλις Ἐφύρη, μυχῷ Ἄργεος ἱπποβότοιο anfangen konnte. Man sieht also, dass dieser vers rücksicht nimmt auf die kenntniss der zuhörer, welchen der dichter vortrug; und wir sehen aus einer derartigen einleitung, dass diese zuhörer nicht eben nahe bei Argos und Korinth waren.

Nun finden wir unser gleichniss in einem füllstücke und haben beim schiffskatalog *Lauers* ansicht von böotischem (Hesiodeischem) ursprunge das wort geredet. Sollte man nun die wichtigsten füllstücke überhaupt als in Europa entstanden ansehen müssen — was wir übrigens bis jetzt keineswegs behaupten wollen —; so müssen wir jenes gleichniss jedenfalls als dem ältern anfange von buch ι angehörig ansehen. Wir bescheiden uns gern, dass dies alles auf voraussetzungen beruht: allein es wird nicht schaden, auch solche voraussetzungen berührt zu haben. Mancher wird dadurch aufmerksam werden auf punkte, die allmälig ihrer entscheidung entgegengeführt werden müssen und über die eine sichere entscheidung so schwierig ist, dass eine vielseitige mitwirkung anderer nothwendig wird.

XI. Ueber das *zehnte* buch ist schon oft gesprochen, und man hat seit alter zeit anerkannt, dass es nicht recht zum verlauf der handlung passen will. Lachmann sagt ganz richtig: *„wenn irgend überlegung und sparsamkeit bei dem aufbauen eines epischen gedichtes waltet; wie kann ein dichter dazu kommen, in einer nacht, wo die wachtfeuer der Troer ganz nah bei den schiffen brennen, beides und zwar nach einander unternehmen zu lassen, die aussendung der boten an Achill und die der beiden helden die spähen oder den feinden schaden sollen? Dass aber Odysseus beide mal mit muss, ist gar ungereimt oder doch sehr armselig.“* Und der eigentliche zweck (207) wird ja weder erreicht, noch am ende des buches überhaupt wieder erwähnt!

Nach der ansicht, die ich oben ausgesprochen habe, fällt das zehnte buch nun dem verfasser des füllstücks ϑ, 489 — ι, 182 zu. Die gründe für diese meinung habe ich Quaest. Hom. §. 285 dargelegt. Darnach würden wir die ansicht Lachmann's, dass die sendung an Achill nicht von dem dichter des zehnten buches herrühre, vollkommen theilen: aber doch mit der einschränkung, dass der dichter des zehnten buches jene sendung

kannte. Folglich ist eine und dieselbe nacht gemeint; aber nur dem dichter des zehnten buches, nicht dem der sendung an Achill, fällt die schuld der schlechten ökonomie zu. Wir müssen also den worten: *vielleicht haben die beiden lieder gar nicht dieselbe nacht gemeint*" in rücksicht auf den *anfang* des neunten buches, welcher von dem dichter des zehnten herrührt, widersprechen.

Die wiederholung von ϑ, 491 in $\varkappa$, 199 findet so ihre einfache erklärung.

So viel über Lachmann's erste vorlesung, über die zweite nächstens. Ich bin mit dem festen willen an die arbeit gegangen alles anzuerkennen, was ich anerkennen konnte; und es thut mir leid dem verf. so oft haben entgegentreten zu müssen. Allein der wahrheit die ehre! Die ansichten des verf. sind mehr aus einer leichten, frischen betrachtung als aus eindringender arbeit hervorgegangen.

XII. Es wird meinen lesern vermuthlich erwünscht sein, wenn ich hier noch einmal kurz die resultate zusammenstelle, welche sich aus dem obigen ergeben.

Ich sehe dabei von den in §. 306, 6 angegebenen spätesten einschiebseln ganz ab und lasse eben so das junge stück δ, 457—544 ausser acht.

1. Hiervon also abgesehen, erkennen wir zuerst einen dichter, welcher offenbar dahin strebt lücken zwischen älteren von ihm vorgefundenen gesängen auszufüllen.

Diesem müssen wir folgende theile zuschreiben:

β, 780—877 (Troerkatalog) und γ, 1—9.

η, 313—482 (umwallung des gr. lagers)

ϑ, 489—ι, 182 (rath der Troer und Achäer).

Diese stücke sind blosse füllstücke.

b. Etwas selbstständiger, obgleich noch mehr oder weniger als füllstück anzusehen, ist

ε, 449 bis ζ, 118 und das damit zusammenhängende stück ζ, 237—312.

c. entschieden selbstständig tritt dieser dichter auf in

γ, 146—244 (teichoskopie)

δ, 223—422 oder 456 (epipolesis)

$\varkappa$, (Doloneia). —

Wir müssen es für jetzt dahin gestellt sein lassen, ob alle diese stücke einer hand angehören und ob wir ε, 418—431

hinzurechnen dürfen. Man könnte annehmen, dass die unter c genannten partieen und vielleicht auch ε, 449—909 älter wären als die anderen theile: jedenfalls können auf diese weise alle beziehungen erklärt werden, welche zwischen diesen beiden massen sich finden.

2. Aelter als die unter c genannten stücke ist eine andere reihe *selbständiger fortsetzungen* älterer gesänge, welche sich wesentlich dadurch von den unter c genannten stücken unterscheiden, dass sie ältere gesänge zum abschluss bringen und nicht so entschieden den charakter von episoden tragen:

α, 430 — 492 (schluss von α, 1 — 348)

ζ, 119 — 236 und ζ, 313 — η, 312 (schluss der aristie des Diomedes)

ι, 183 — 713. Diese partie ist episodischer als die anderen; fügt sich aber gut in den gang der hauptbegebenheit, weil es gleichsam den letzten rettungsanker der Achäer entfernt.

Alle diese stücke gehören noch der schönsten zeit des epischen gesanges an und sind metrisch und poetisch höchst vollendet. Doch ist weniger fortschritt in der handlung; es zeigt sich die neigung zur stillstehenden betrachtung und beschreibung, so wie die freude an charakterschildernden kunstreichen reden; milde, gemüthlichkeit, ein idyllisches moment treten sichtbar hervor.

Ob wir den grösseren theil des schiffskatalogs (manches aus diesem ist später), als abschluss von β, 1 — 483, hierher ziehen dürfen, mag ich nicht entscheiden.

3. Aelter als diese höchst vollendeten stücke ist Θ, 1—488 (373 — 437 rechne ich vermuthungsweise den unter 1, b genannten stücken zu), eine partie von gedrängter energischer darstellung, welche sich, wie oben gezeigt ist, an α, 493—611 und an ε, 1—448 deutlich anlehnt und diese stücke voraussetzt.

4. Noch älter als dieses buch sind vier hauptmassen

α, 1 — 348.

α, 348 — 429 und 493 — 611.

β, 1 — 483.

γ, 10 — 148, 245 bis δ, 222. ε, 1 — 448.

Von diesen nimmt nur die zweite hauptmasse bedacht auf die schürzung des der epopöe zu grunde liegenden knotens.

Die erste und zweite hauptmasse stimmen unter einander in metrischer hinsicht überein. Eben so unter einander die dritte

und vierte, die aber in den erzählten begebenheiten ganz auseinandergehen. Denn β soll den Griechen unglück bringen, und in der vierten hauptmasse haben sie entschieden glück.

Wie nun β, 1—483 nach unserer obigen auseinandersetzung nicht unmittelbar auf α folgen konnte; so finden wir auch bis zum buche Θ, wo die Achäer zuerst unglück haben, kein entsprechendes ende für β, 1—483. Im buche Θ findet sich aber, weil dies buch auf ε bezug nimmt, auch keine unmittelbare entwicklung von β: man müsste denn annehmen, dass β, 1—483 gar nicht vor ε gestanden, sondern seine stelle etwa nach ε gehabt habe.

Unmittelbar nach ε, 448 konnte es aber, wenn ich oben richtig geurtheilt habe, ebenfalls nicht stehen. Die Achäer müssen schon länger ohne sieg gewesen, das volk muss deshalb schon verzagt geworden sein.

Eine einzige stelle sehe ich in unserer jetzigen Ilias, wo β, 1—483 stehen konnte. Diese ist dem gange der begebenheiten nach vor buch λ. Unter allen umständen aber läge immer noch zwischen α und β eine längere zeit, welche durch ähnliche begebenheiten wie die in Θ erzählten ausgefüllt sein müsste. Ferner müsste der anfang von λ jedenfalls anders gewesen sein, als jetzt.

Mehr mag ich für jetzt nicht behaupten; meine leser werden selbst wissen, dass solche fragen sich nicht in wenigen tagen lösen lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Celle. *C. A. J. Hoffmann.*

VII.

De hiatu apud elegiacos Graecorum poëtas antiquiores.

Hiatus fieri existimatur, ubicunque inter duo vicina vocabula cales ita concurrunt, ut neque crasi vel synizesi neque aphaesi neque elisione neque correptione tollatur, quidquid ex eo ncursu difficultatis oritur. Eius hiatus licentia apud antiquios Graecorum poëtas elegiacos [1]) quibus legibus contineatur aesituri omnia congeremus exempla, quae vel in melioribus ris vel in recentioribus editionibus reperiuntur, omissis quae liorum librorum ope a criticis recte expulsa sunt.

Distinguimus autem tria hiatus genera, quorum *unum* proscue et in hexametris et in pentametris certis vocabulis adhaeis conspicitur, *alterum* reliqua hiatus exempla in hexametris, *tium* in pentametris complectitur.

A. *De hiatu certis vocabulis adhaerente.*

1. Ante voces olim digamma instructas haec hiatus exempla periuntur, quorum ea quae hiatum in arsi exhibent asterisco tabimus:

Theogn. 51. *ἐκ τῶν γὰρ στάσιές τε καὶ ἔμφυλοι φόναι ἀνδρῶν ἀδεῖν*
μούναρχοί θ' ἃ πόλει μή ποτε τῇδε ἄδοι.

m ita legendum esse, quum meliores libri praebeant *μούναρχοι* , docui in Melett.

Id. 235. *Οὐδὲν ἐπιτρέπει ἡμιν ἄτ' ἀνδράσι σωσομένοισιν,* *ἀλίσκο-*
ἀλλ' ὡς πάγχυ πόλει Κύρνε ἀλωσομένῃ. *μαι*

rgkius Hermanno (potius Seidlero) auctore scripsit *Κύρν' ἐν ωσομένῃ*, qua mutatione neque ad hiatum expellendum neque

1) Intelligi volumus quicunque elegiaco rhythmo usi inter *Bergkii ētas Lyricos* recepti sunt. Qui quum haud pauca admiserit subditicia que antiquitatis laude digna, ad propositam tamen quaestionem accue distincto non opus est.

propter sententiam opus est. Pro *ἁλωσομένοις* poëta substituit *πόλει ἁλωσομένῃ*, quoniam civitas civibus continetur.

ἄναξ *Archil.* 1. *Ἐνναλίοιο ἄνακτος* (v. l. *θεοῖο*), Ion. 1, 3. *τε ἀνάκτων*, *Theogn.* 1* *ὦ ἄνα*, 5. 775 *Φοῖβε ἄναξ*
Id. 987. *αἴτε ἄνακτα φέρουσι δορυσσόον ἐς πόνον ἀνδρῶν*
λάβρως, πυροφόρῳ τερπόμεναι πεδίῳ.

ubi quum Bergkius ex Hermanni coniectura edidisset *εὐρυχόρῳ*, Schneidewinus beitr. z. krit. d. poett. lyrr. p. 52. Homericae locutioni *πεδίον πυροφόρον* recte patrocinatus ipse perperam Emperio auctore *τερπόμεναι* in *σπερχόμεναι* mutari iussit. Nam *τέρπεσθαι* hic eodem sensu dictum est, quo apud Homerum *ἀγάλλεσθαι*, cui voci antiqui grammatici interpretationem *τέρπεσθαι* adscribere solent ut Hesychius, Bekk. Anecdd. I. p. 209, Pseudo-Didymus ad Od. I, 176. Dicuntur autem et homines et animalia et naves iis rebus delectari (*ἀγάλλεσθαι*), quibus celeritas motus adiuvatur, ut Il. *μ*, 119 *ἵπποισιν καὶ ὄχεσφιν ἀγαλλόμενος*, Od. *ζ*, 272 *νηυσὶν ἀγαλλόμενοι*, Il. *β*, 462 *ἀγαλλόμεναι πτερύγεσσιν*, Od. *ε*, 176 (*νῆες*) *ἀγαλλόμεναι Διὸς οὔρῳ*. Neque aliter *Anyte* Anth. Pal. VII, 211 de delphine *πλωτοῖσιν ἀγαλλόμενος πελάγεσσιν*, quae critici sine causa tentarunt; nam tranquillo mari delphinum cursus non minus sublevatur quam navium. Quibuscum optime convenit Theognideum *ἵπποι τερπόμεναι πεδίῳ*. Ceterum imitationis Homericae apud Theognidem haud pauca exempla extant, e quibus unum criticos fefellit. In vs. 501, ubi vox *ἤρατο* variis coniecturis tentata est, lege

ἀνδρὸς δ' οἶνος ἔδειξε νόον
καὶ μάλα περ πινυτοῦ, τὸν ὑπὲρ μέτρον ἤσατο πίνων.

cf. Od. I, 353 *ἤσατο δ' αἰνῶς ἠδὺ ποτὸν πίνων.*

εἴκω *Theogn.* 389* *χρημοσύνῃ εἴκων.*

εἰπεῖν *Id.* 177. *οὔτε τι εἰπεῖν.*

ἔργον *Tyrt.* 3, 7 *πίονα ἔργα*, 8, 27 *ὄβριμα ἔργα*, Sol. 12, 21 *καλὰ ἔργα*, 12, 31 *ἄντιτα ἔργα*, quam emendationem olim in Melett. Fasc. I a me propositam Bergkius, ut solet, una cum locis Homericis, quibus eam tutatus eram, tanquam de suo protulit. Ceterum lege (nam in Melett. lapsus calami fraudi fuit)

ἦλυθε πάντως ἄτη, ἣ ἄντιτα ἔργα τίνουσιν
ἢ παῖδες τούτων ἢ γένος ἐξοπίσω.

Libri *αὐτίκ' ἀναίτια ἔργα*. — *Ion.* I, 13 *ἐπιήρανε ἔργων*; *Theogn.* 1167 *δὲ ἔργα.*

Id. 733. *Ζεῦ πάτερ, εἰ δὲ γένοιτο θεοῖς φίλα τοῖς μὲν ἀλιτροῖς*
ὕβριν ἀδεῖν, καί σφιν τοῦτο γένοιτο φίλον
θυμῷ, σχέτλια ἔργα μετὰ φρεσὶν ὅστις ἀθηρής
ἐργάζοιτο κ. τ. λ.

Nam ita librorum lectio *εἴθε* corrigenda esse videtur. *Εἴγε*, ut Bergkius Bambergero auctore scripsit, ab antiquiorum poëtarum usu, nisi fallor, alienum est; nam apud Homerum Od. ε, 206 *εἴγε μὲν εἰδείης* particula *γε* librariis debetur digammi vim ignorantibus, neque recte Bergkius Mimnermo fr. I, 9 idem *εἴγε* obtrusit, quo de loco infra dicemus.

Sol. 12, 67; *Theogn.* 105. 368. 573. 955. 1263. 1166. 1317 *ἔρδω* *εὖ ἔρδειν**.

Theogn. 440* *τῶν δ' αὐτοῦ ἰδίων* ex emendatione Iacobsii (vulgo *τὸν — ἴδιον*, *AO τῶν*, *AKO κίδιον*); Hermannus frustra *τῶν αὐτοῦ δ' ἰδίων*. *ἴδιος*

Id. 250 *δῶρα ἰοστεφάνων*. *ἴον*

Id. 159 *μέγα· οἶδε*, 375 *εὖ οἶσθα*; Simon. 85, 11 *οὐδὲ ἴσασιν*, 96 *σάφα εἰδώς*. *οἶδα*

Mimnerm. 2, 11 *ἄλλοτε οἶκος*. *οἶκος*

Theogn. 414 *πίνων δ' οὐχ οὕτω θωρήξομαι, οὐδέ με οἶνος* *οἶνος*
ἐξαρεῖ ὥστ' εἰπεῖν δεινὸν ἔπος περὶ σοῦ.

A οὐδὲ μετ', *KO οὐδέ μέ γ'*, quod recepit Bergkius, qui certe cum Hermanno *οὐδ' ἐμέ γ'* scribere debebat; neque tamen aucta pronominis vis sententiae convenit. In pentametro *ἐξαρεῖ* cf. 630 e coniectura scripsi pro *ἐξάγει*, quia futurum tempus tantum non necessarium esse videtur.

Id. 178 *δέ οἱ* et idem 391 in disticho, quod spurium esse do- *οἱ*, *ὅς*
cui; 1376 *οὐδέ οἱ*, 519 *ὥδέ οἱ*, quem locum ita restituo:

ἦν δέ τις εἰρωτᾷ τὸν ἐμὸν βίον, ὧδέ οἱ εἰπεῖν·
ὡς εὖ μὲν χαλεπῶς, ὡς χαλεπῶς δὲ μάλ' εὖ,
ὥς θ' ἕνα μὲν ξεῖνον πατρώϊον οὐκ ἀπολείπειν
ξείνια δὲ πλέονεσσ' οὐ δυνατὸς παρέχειν.

Vulg. *ὥσθ'* coniunctim; inutilem Epkemae coniecturam *ἀποειπεῖν* a Bergkio receptam respuimus. — Deinde *Id.* 1256 *οὔποτέ οἱ*, 405* *καί οἱ*; *Xenoph.* 2, 9 *ὅ οἱ*; *Bacchyl.* *εὐξαμένῳ ὅ οἱ*, ut Bergkius pro *ἐ. γάρ οἱ* edidit e coniectura Hermanni, qui apud omnes fere usque ab Homero poëtas ingentem locorum numerum coniecturis tentavit, ne syllaba in consonam exiens ante voculam *οἱ* corriperetur, paucis, quorum est Iacobsius, sobrio iudicio ob-

loquentibus. Quanquam in vocula *οἱ* diutius quam in reliquis ea digammi vis haesit, quae hiatum prohiberet, inde tamen non sequitur tantam potestatem resedisse, quae cum consona antecedente necessario positionem efficeret, idque eo minus, quod post Homerum apud poëtas epicos et elegiacos vix ullum exemplum reperitur syllabae digammi ope productae. Ceterum infra iterum de hac Hermanni coniectura dicendum erit.

Accusativus *ἑ* in hiatu est *Sol.* 12, 27 *οὔ ἑ* ex Hermanni emendatione pro *οὔτε;* possessivum *Tyrt.* 7, 6 *περὶ ᾗ παιδί.*

Reliquas illarum vocum olim digamma in fronte habuisse, hodie vel ex Homero inter omnes constat. De voce *ἴδιος* vide librum nostrum *de Diall.* II. p. 42, de *ἴον ibid.* p. 54 cf. *viola.* Ceterum quum Theognidis aetate apud Megarenses non magis quam apud reliquos Dorienses digammi usus prorsus abolitus fuerit, hunc quidem illos hiatus non ob imitationem Homeri sed e patriae linguae consuetudine admisisse existima; neque hiatus ante *ἴδιος* et *ἴον* tolerati ex Homero excusatio peti poterat. Adeo, id quod miramur, *scriptae* olim apud Theognidem litterae digamma in optimis libris vestigia extare videntur. Vix enim alio traxeris scripturam *εὐγεργεσίη* in optimo codice A bis repetitam vs. 548 et 574; praeterea eodem retuleris 414 *μετ' οἴνος* in *A*, *μί γ' οἴνος* in *KO* pro *με οἶνος* et 440 *κίδιον* in *AKO* pro *ἰδίων.*

In nonnullis illorum locorum praeter digamma etiam alia hiatus excusatio adest. Ceterum eaedem voces, quae digammi vestigia servarunt, pleraque etiam saepius sublati indicia habent.

2. Post interrogativam vaculam *τί*, quae elisionem respuit, hiatus reperitur Theogn. 649 *τί ἐμοῖς.* Eundem et Homerus toleravit Il. *ε*, 465 et poëtae Attici.

3. Post vocalem *ὦ* hiatus in arsi toleratur Simon. 180 *ὦ ἴτε*, Erinn. 5, 7 *ὦ Τμέναιε*, Plat. 7, 6 *ὦ ἐμόν.* Hiatus in *αἳ αἱ* Theogn. 1341 rectius removetur coniunctim scribendo *αἰαῖ.*

4. In formula *ἄλλοτε ἄλλος* hiatus non evitatus est a Solone 12, 76 et fr. 16, qui loci repetuntur inter Theognidea 232. 318, praeterea Theogn. 157. 992. Idem hiatus genus iam apud Homerum reperitur Od. *δ*, 236 et Hesiodum O. et D. 713, inter recentiores frequentissime apud Oppianum vid. Gerhard Lect. Apoll. p. 181. Qui tolerarunt, hiatus offensionem ferre maluerunt quam usitata formula abstinere. Ceterum quum certum sit Solonem ea licentia usum esse, eo inclino ut etiam vs. 155—

158 et 991. 2 inter Theognidea, sententias omnino a Solonis ingenio non alienas, ad hunc poëtam revocanda esse censeam.

B. *De hiatu in hexametris.*

1) In *arsi* haec hiatus exempla reperiuntur:

a) In arsi *secunda: Sol.* fr. 25, 15 *ἐνάτῃ ἔτι* (totum tamen fragmentum spurium); *Mimnerm.* 12, 11 *ἐπέβη ἑτέρων ὀχέων* sententia laborante, quare Bergkius edidit *σφετέρων ὀχέων*, in adnotatione praeterea proponens *προτέρων ὀχέων*, utrumque parum probabiliter. Corrige potius

ἔνθ' ἐπεβήσετ' ἄρ' ὧν ὀχέων Ὑπερίονος υἱός

cf. Il. λ, 517 *αὐτίκα δ' ὧν ὀχέων ἐπεβήσετο.* — Postremo Bacchyl. 46 *εὐξαμένῳ δ' οἱ* ex Hermanni coniectura, quae eo minus probari potest, quod hiatus in hac sede nullo antiquiorum elegiacorum exemplo excusatur.

b) In arsi *tertia: Theogn.* 957 *ἐμεῦ ἀγαθόν*; 1283 *ἀδίκει· ἔτι*, qui locus turpi pentametri corruptela, quae criticos latuit, sublata ita legendus est

ὦ παῖ, μή μ' ἀδίκει — ἔτι σοι καταθύμιος εἶναι
βούλομαι — εὖ φρενὶ σῇ τοῦτο συνεὶς ἀγαθῇ·

Libri *εὐφροσύνῃ.* — Deinde *Id.* 1341 *ἐρῶ ἀπαλόχροος*; Plat. 7, 5 *εὐρυχόρῳ ἐν πατρίδι*; Aristot. Pepl. 10 et 11 *Ἀτρείδεω Ἀγαμέμνονος*, 22 *ὑπερθύμου Ἀνδραίμονος*, 35 *Ὀρμενίῳ Εὐαίμονος.*

c) In arsi *quarta: Sol.* 16 (Theogn. 315) *κακοί, ἀγαθοί*; *Theogn.* 253 *σεῦ οὐ*, 535 *κεφαλὴ ἰθεῖα*, 621 *τίει, ἀτίει*; *Ion.* 1, 5 *θαλερῷ ἐπορέξατο* in loco dubitationis pleno.

d) In arsi *quinta: Theogn.* 1291 *ξανθὴ Ἀταλάντῃ*, Antimach. 4 *ἀγακλυμένη Ἐρύθεια*, Plat. 23, 3 *περισκεπτῷ ἐνὶ χώρῳ.*

Vides elegiacos hoc hiatus genus multo rarius admisisse quam epicos.

2. Hiatus in *thesi* primum excusatur caesura trochaica tertii pedis. Exempla haec reperiuntur:

Theogn. 333. *μή ποτε φεύγοντ' ἄνδρα ἐπ' ἐλπίδι Κύρνε φιλήσῃς* Bergkius auctore Hermanno *ἀνέρ'*, quae forma elisione affecta apud Homerum nusquam legitur, nec scio an non magis apud alios.

Id. 831. *πίστει χρήματ' ὄλεσσα, ἀπιστίῃ δ' ἐσάωσα·*
μνήμῃ δ' ἀργαλέῃ γίνεται ἀμφοτέρων.

Bergkius ex Hermanni coniectura *ἀπώλεσ'*. Nos in pentametro

pro *γνώμη*, quod parum intelligimus, scripsimus *μνήμη*, sicut 1114 pro *μνήμην* e vs. 60 *γνώμας* vel *γνώμην* reponendum est.

Id. 993. *εἰ θείης Ἀκάδημε ἐφίμερον ὕμνον ἀείδειν*

Aristot. Pepl. 40. *Ἀντομέδοντ' Ἀχιλῆϊ ἐΰν καὶ πιστὸν ἑταῖρον*

Schneidewinus in *Philologo* I. p. 35 *Ἀχιλῆος*.

Temere a viris doctis contra hoc hiatus genus apud Theognidem saevitum esse, etiam numerorum computatione, cui hodie plurimum tribuere solent, demonstrari potest. Inter Iliadis et Odysseae versus 27842 secundum editionem Bekkerianam hiatus in eadem caesura nullis aliis causis excusati exempla numeravi centum septuaginta septem. Iam quum inter 694 Theognidis hexametros tria reperiantur exempla omnium librorum auctoritate defensa neque ullo sententiae vitio suspecta, vides eodem fere iure id genus hiatus ex Homero atque e Theognide expelli posse. Neque illo abstinuerunt recentiores poëtae epici vid. Gerhard. Lectt. Apoll. p. 179 sqq. — Aliud eiusdem hiatus exemplum Tyrtaeo restituendum esse videtur fr. 7, 11 ubi Bergkius edidit

εἰ δ' οὖν οὕτως ἀνδρὸς ἀλωμένου οὐδεμί' ὥρη
γίνεται οὐδ' αἰδὼς εἰσοπίσω τελέθει.

pravum hexametrum et orationem pedestrem coniectura efficiens cf. Schneidew. beitr. p. 59. At in pentametro ex optimorum librorum lectione *οὔτ' ὀπίσω τέλος* olim restituendum esse docui *οὔτ' ὀπίσω γένεος*. In hexametro, de quo minus recte iudicaveram, e librorum lectione *εἰθ' οὕτως ἀνδρός τοι ἀλ.* facillime elicies

εἰ δ' οὕτως ἀνδρός τε ἀλωμένου οὐδεμί' ὥρη
γίνεται οὐδ' αἰδὼς οὔτ' ὀπίσω γένεος

In quibus inest levis anacoluthia; noli tamen restituere *τοῦ τ' ὀπίσω γένεος*.

3. Hiatus in caesura *bucolica* haec exempla extant:

Theogn. 1085. *Δημώναξ, σὺ δὲ πολλὰ φέρεις βαρύ· οὐ γὰρ ἐπίστῃ*

Id. 1141. *εὐσεβέων δ' ἀνδρῶν γένος ἔφθιτο, οὐδὲ θέμιστας*

Id. 1195. *μήτι θεοὺς ἐπίορκον ἐπόμνυθι· οὐ γὰρ ἀνεκτόν*

ubi malim *μὴ τοι* secundum consuetudinem Theognideam.

Id. 1287. *ἀλλά σ' ἐγὼ τρώσω φεύγοντά με, ὥς ποτέ φασιν*

Bergkius recepit *φεύγοντά περ*, quod Bekkerus olim coniecerat, Hermannus probaverat, nulla necessitate.

Plat. 24. *οὔτε σε Πραξιτέλης τεχνάσατο οὔθ' ὁ σίδαρος*

Aristot. Pepl. 4. *νήσου ἀπ' Εὐβοίης Ἐλεφήνορα, ἀρχὸν Ἀβάντων*

Ibid. 14. *Νέστορα τὸν Πυλίων ἡγήτορα ἥδε θανόντα*
Crat. 1. *Χορτὸν ἐμῇ συνεχῶς δότε γαστέρι, ἤτε μοι αἰεί.*
Hiatus in hac sede et apud Homerum et apud alios poëtas epicos frequens (vid. Gerhard l. l.) elegiacis quoque poëtis haud iunctanter concedendus est.

4. In aliis hexametri locis hiatus non licet, quin a certis vocabulis excusationem habeat. Pauca quae extant exempla, expellenda sunt.

Theogn. 1257. *ὦ παῖ, ἰκτίνοισι πολυπλάγκτοισιν ὁμοῖος*
ita Welckerus e coniectura, quum unicus liber praebeat *ὦ παῖ ἰνδύνοισι*. Welckerum Schneidewinus secutus est; Hermannus hiatum fugiens proposuit *παῖ, σὺ μὲν ἰκτίνοισι — ὁμοιοῖς ὀργὴν — φίλην*, Bergkius scripsit *ὦ παῖ, κίγκλοις εἰ σύ*. Quae omnia tradita lectione nimium recedunt. Lege potius

ὦ παῖ, κιναίδοισι πολυπλάγκτοισιν ὁμοῖος
ὀργήν, ἄλλοτε τοῖς ἄλλοτε τοῖσι φίλην.

Vid. Scholl. Theocr. II, 17. *ἴυγξ — ἡ κίναιδος ἡ παρὰ Ῥωμαίοις εισοπυγὶς καλουμένη διὰ τὸ πανταχοῦ στρέφειν καὶ πυγίζειν τὸν ὀχένα ἢ τὴν πυγήν*. Ab aliis eadem avis *κιναιδίον* vocatur, ab Hesychio s. v. *Κιναίδιον* (leg. *κιναίδιον*) et *ἴυγξ*, Suida, Photio, Scholiaste Platonis p. 121. Sed nihil est cur cum Dindorfio in Thes. Paris. *κίναιδος* apud scholiasten Theocriti in *κιναίδιον* mutari velimus; ipsi homines cinaedi ab ave motacilla nomen acceperunt. Ceterum apparet, quam bene versatilis iynx huius loci sententiae conveniat.

Id. 1351. *ὦ παῖ μὴ κώμαζε, γέροντι δὲ πείθεο ἀνδρί.*
Bergkius Hermanno auctore edidit *πείθεο φωτί*. Facilius hiatui medearis scribendo *πείθεο δὴ ἀνδρί*. Nam particula *δή*, ubi synizesin patitur, a librariis vulgo in *δ'* corrupta est, ut Homer. Od. *ι*, 311. 344. *σὺν δ' ὅγε δὴ αὖτε*, Pind. Ol. 13, 99 *δὴ ἀμφοτέρωθεν*, ubi in libris est *δ' ἀμφοτέρωθεν*. Apparet autem quam facile in *γέροντι δὲ πείθεό δ' ἀνδρί* alterum *δὲ* excidere potuerit. Aliud exemplum particulae *δή* propter synizesin in *δ'* corruptae apud ipsum Theognidem criticos latuit. In vs. 23. 24 Bekkerus secundum optimos libros edidit: *πάντας δὲ κατ' ἀνθρώπους ὀνομαστός,* || *ἀστοῖσιν δ' οὔπω πᾶσιν ἀδεῖν δύναμαι*. Bergkius interpunctione recte sublata scripsit *ἀστοῖσίν γ' οὔπω*. Melius haec ita restituas:

ὧδε δὲ πᾶς τις ἐρεῖ· „Θεύγνιδός ἐστιν ἔπη

τοῦ Μεγαρέως," πάντας δὲ κατ' ἀνθρώπους ὀνομαστός
ἀστοῖσιν δὴ οὔπω πᾶσιν ἀδεῖν δύναμαι.

Contra vs. 829 Bergkius in Addendis et in dissertatione de crisi Theognidea temere ἄγε δὴ ἐγκυτὶ restitui iussit pro ἄγε δὴ Σκύθα, quod Scythae nomen servile intolerabile esset. Qui non meminit et regem Zanclaeorum Herod. VI, 23 et tyrannum Coorum Herod. VII, 163 eodem nomine uti.

Simonid. 102. ὦ ξένε, εὐνδρόν ποτ' ἐναίομεν ἄστυ Κορίνθου Recte olim Brunckius ediderat ὦ ξεῖν', sicut legitur in nobilissimo Simonidis epigrammate 95, iamque idem probavit Schneidewinus beitr. p. 126, quum in uno codice ὦ ξεῖνε legatur.

C. *De hiatu in pentametris.*

Apud antiquiores haec lex valet, ne in pentametris usquam hiatus admittatur nisi ante certa quaedam vocabula aut post, de qua re supra diximus. Reliqua hiatus exempla, quae in libris traduntur, pleraque vel sententiae nomine vel lectionis varietate suspecta sunt, alia facilem correctionem admittunt. Diligenter conquiremus, quaecunque vel librorum auctoritate defendi videntur vel a recentioribus editoribus tolerata sunt.

Theogn. 132. ἔπλετο, οἷς ὁσίη Κύρνε μέμηλε δίκη.
Ita Bekkeri codices omnes, quum olim vulgo editum esset ἔπλετο τοῖς, quae lectio nescimus unde fluxerit. Turnebus olim, nuper Schneidewinus et Bergkius e Stobaeo 79, 1 receperunt ἔπλεθ' ὅσοις, recte, ut videtur.

Id. 288. ὡς δὲ τὸ σῶσαι οἱ πολλοὶ ἀνολβότεροι.
Ita olim corruptissime. At in codice A est ὡσδετοσωσαιεὶ π. α., unde Bergkius in adnotatione coniicit: δὶς τόσσως δ' αἰεὶ πολλοὶ ἀνολβότεροι. Qui cur noluerit leviore mutatione scribere δὶς δὲ τόσως αἰεί, non assequor, neque idonea sententia restituta esse videtur.

Id. 477. δείξω δ' ὡς οἶνος χαριέστατός ἐστι πεπόσθαι·
οὔτε τι γὰρ νήφων οὔτε λίην μεθύων.
Apud Athenaeum X. p. 428 C. legitur οὔτε τι νήφων εἰμὶ (non εἶμ' ut Bergkius refert) οὔτε λίαν μεθύων. Quam lectionem comparanti cum ea quae est in libris Theognideis appareat utramque deberi librariis mancum versum

οὔτε τι νήφων οὔτε λίην μεθύων

explentibus. Nos verius in hunc modum lacunam tollemus: οὔτ' ἔτι δὴ νήφων οὔτε λίην μεθύων, quum δὴ ante νήφων facillime excidere potuerit; de ἔτι δή, οὐκέτι δή vid. Hartungium de Par-

tic. Graec. I. p. 256. In simili dicto vs. 840 verba ad sententiam leviter mutata sunt; sed ibi quoque malim οὔτ' ἔστι (nunc οὔτε τι) μὴ πίνειν οὔτε λίην μεθύειν. — In hexametro δείξω, quod ante Bekkeri editionem alteram vulgabatur, a Schneidewino et Bergkio e malis codicibus CG revocatum est; reliqui libri praebent ᾕξω, quod recepit Bekkerus in ed. II, Athenaeus ἥκω. At Theognis scripsit

ἔξω δ' ὡς οἶνος χαριέστατός ἐστι πεπόσθαι,
οὔτ' ἔστι δὴ νήφων οὔτε λίην μεθύων.

Vox ἔξω (i. e. *ita ero*) iam tum in ᾕξω corrupta esse videtur quum Theognidem in litteraturam Ionicam transcripserunt.

Id. 778, τερπόμενοι κιθάρῃ καὶ ἐρατῇ θαλίῃ. Consentiunt fere hiatum, quem ne epici quidem in vocula καί tolerare solent, propellendum esse. Et Hermannus quidem proposuit κιθάρῃ τ' ἠδ' ἐρατῇ θαλίῃ, Berghius scripsit καὶ θαλίῃς ἐρατῇς tanquam de sua coniectura, quum idem iam Branckius edidisset. Faciliore mutatione scripseris

τερπόμενοι κιθάρῃ κἀν ἐρατῇ θαλίῃ

ut τέρπεσθαι ἐν θαλίῃς legitur Hom. Od. λ, 603. Hesiod. op. 115. Ad κιθάρῃ noto more (vid. Matth. p. 1191) particula ε sequentibus repetenda est, nisi praestat constructionis mutationem agnoscere.

Id. 960. ἡδύ τί μοι ἐδόκει καὶ καλὸν εἶμεν ὕδωρ. Ita libri. Bergkius ex Hermanni emendatione edidit δόκεεν et ἔμμεν, utrumque vix recte. Primum enim poëtae elegiaci eas formas, in quibus vocales εε et εει concurrunt, rarissime solutas habent. Apud antiquiores non invenio alia exempla praeterquam Theogn. 12 ἔπλεε, quod ab antiquo digamma excusationem habet, 37 ὁμίλεε, ubi versus admitteret ὁμίλει, 221 δοκέει. Quare incautius agit, qui eiusmodi formas sine libris restituit. Verius fortasse scripseris ἡδύ τέ μοί τι δόκει. Deinde apud Homerum quidem ἔμμεν scribitur, non εἶμεν. At ἔμμεν, quum geminata litera μ Aeolicam dialectum prae se ferat, nihilominus non est Aeolicum; nam Aeoles infiniti terminatione μεν nusquam usi sunt. Quare ipsum Homerum εἶμεν pronuntiasse existimo. In antiquissimis autem libris fuerat EMEN, quod utroque trahi poterat. — Sequentem versum Bergkius turpiter corrupit edendo νῦν δ' ὅτε δὴ pro νῦν δ' ἤδη, quae sanissima sunt vid. Schneidew. beitr. p. 52, et οὔδει pro ὕδει. Quid, quaeso, est aqua

solo mixta? Nec melius idem in adnotatione *ὕδει* fortasse defendi posse dicit. Certissima emendatione pro *ὕδει* restitue *ἰλνί*:

Ἔστε μὲν αὐτὸς ἔπινον ἀπὸ κρήνης μελανύδρου,
ἡδύ τέ μοί τι δόκει καὶ καλὸν εἶμεν ὕδωρ·
νῦν δ' ἤδη τεθόλωται, ὕδωρ δ' ἀναμίσγεται ἰλνῖ,
ἄλλης δὴ κρήνης πίομαι ἢ ποταμοῦ.

Vocis *ἰλύς* sive *εἰλύς* prior syllaba in antiquis libris saepe literam *υ* habet, ut haud raro cum *ὕλη* permutetur et tertia adeo forma *ὑλις* extitisse videatur vid. L. Dindorfium in Thes. Paris. III. p. 249. Itaque *ὕδει* ex *ΤΑΕΙ* natum est.

Id. 992. *Χαιρήσεις· δύναται ἄλλοτε ἄλλος ἀνήρ.* Ita Bekkerus, *A ἄλλοτε δ' ἄλλος*, reliqui libri *ἄλλοτε τ' ἄλλος*. Bergkius recte edidit *δ' ἄλλοτε ἄλλος* e sua, ut opinatur, coniectura; neque tamen aliter iam Epkema scribi iusserat teste Bekkero. Ceterum hoc distichon Bekkero auctore parum recte ab antecedente diremptum est, quocum bene cohaeret:

Πῖν' ὁπόταν πίνωσιν, ὅταν δέ θυμὸν ἀσηθῇς,
μηδεὶς ἀνθρώπων γνῷ σε βαρυνόμενον.
ἄλλοτέ τοι πάσχων ἀνιήσεαι, ἄλλοτε δ' ἕρδων
χαιρήσεις· δύναται δ' ἄλλοτε ἄλλος ἀνήρ.

„Si quis te laeserit, iram silentio preme; veniet enim aliquando dies ultionis." Similes sententiae leguntur vs. 361—366.

Id. 1052. *σῇ φρενὶ βούλευσαι σῷ ἀγαθῷ τε νόῳ*
A σωτ', quare Hermannus coniecit *σῷ τε νόῳ ἀγαθῷ*, Bergkius recepit. Qui non animadvertisse videntur, ea mutatione hiatum non sublatum esse, sed in alium locum, ubi non magis licet, translatum. Restitue potius

Μή ποτ' ἐπειγόμενος πρήξῃς κακόν, ἀλλὰ βαθείῃ
σῇ φρενὶ βούλευσαι σῷ τ' ἀγαθόν τι νόῳ.

Vides, quam sententia concinna sit oppositis inter se *κακόν* et *ἀγαθόν*. Ceterum frequentissime in libris Theognideis terminationes *φ* et *ον* permutatae sunt. Unum praeterea locum apponere libet, in quo similis corruptela criticos fefellit: 1011. *κακὸν δ' ἐπὶ γῆρας ἐλέγχει | οὐλόμενον, κεφαλῆς δ' ἅπτεται ἀκροτάτης*. Docti viri locum variis coniecturis tentarunt, Bergkius edidit *κακὸν δέ σε γῆρας ἐλέγχει* hoc sensu „tibi dedecori est, te deturpat." Corrige potius

κακῷ δ' ἐπὶ γῆρας ἐλέγχει
οὐλόμενον· κεφαλῆς ἅπτεται ἀκροτάτης

particulam δ' in pentametro omisimus cum bono codice K) „se-
rectus cum turpi dedecore caput prehendit." Qua emendatione
imul amovetur concursus epithetorum κακόν et οὐλόμενον, qui
it inanis ita a simplicitate sermonis Theognidei alienus est.

Id. 1066. τούτων οὐδέν τοι ἄλλ' ἔπι τερπνότερον. Deest τοι
n optimo codice A, quare recte iudicarunt eam voculam versus
sanci explendi causa a librariis additam esse. Lacunam variis
ationibus tollere studuerunt; prae reliquis placet Bergkii supple-
entum οὐδὲν [ἄρ' ἦν] ἄλλ', nisi quod cum O. Schneidero prae-
erea ἔπι in ἔτι mutandum esse videtur: τούτων οὐδὲν ἄρ' ἦν
λλ' ἔτι τερπνότερον.

Id. 1372. ἀλλ' ἔν τοι αὐάτῃ καί τις ἔνεστι χάρις. Hoc hiatu
t voce αὐάτη i. e. ἄτη (nos in vs. 402 olim ἀρετήν docuimus
utandum esse in ἀάτην, qua forma etiam Callimachus usus est
pud Herodianum π. μ. λ. p. 42, 26) Bergkius Theognidem do-
avit; nam in libro est ἔν τοι ταύτῃ. Loci corruptioris correc-
tionem non video, quae mihi satis placeat.

Apud Theognidem igitur non plures quam duo loci extant,
s. 778 et 960, ubi sine librorum indiciis neque sententia cor-
uptelam prodente hiatum e pentametro propelli oportet. Acce-
lamus ad reliquos poëtas.

Mimnerm. fr. 1, 4. ἄνθεα εἰ ἥβης γίγνεται ἁρπαλέα. Ita
ulgo; Stobaei libri AB εἰ ἥβης ἄνθεα, unde Bergkius εἴ γ'
ἥβης ἄνθεα, parum recte vid. Schneidew. beitr. p. 62 et supra
ad Theogn. 733. Nos olim restitueramus οἵ' ἥβης ἄνθεα, quam
emendationem probat Schneidewinus.

Id. fr. 2, 3. ἡμεῖς δ' οἷά τε φύλλα φύει πολυανθέος ὥρη
ἔαρος, ὅτ' ἂψ αὐγὴ αὔξεται ἠελίου.

Haec etiam sententiae nomine suspecta esse demonstravit Schnei-
dewinus beitr. p. 63 et elegantem emendationem proposuit

ἡμεῖς δ' οἷά τε φύλλ', ἃ φύει πολυανθέος ὥρη
εἴαρος, αἶψ' αὐγῇς ἄζεται ἠελίου

in quibus αἶψ' e libris revocatum est.

Id. fr. 12, 6. κοίλη, Ἡφαίστου χερσὶν ἐληλαμένη.

Bergkius κωΐλη; Aeolicam formam, quam certis argumentis Al-
caeo vindicavi, audacius ad poëtam Ionicum transtulit. Nec
recte Meinekius finxit κοιΐλη, cui quum in Delect. Epigr. p. 233
comparat οἴϊδα apud Theocritum 1, 9, non vidit ibi οἰΐδα scri-
bendum esse, ut οἰΐς ab οἷς derivatum sit sicut ἀμνῖς ab ἀμνός

et quae sunt similia. Nam ὄϊδα, unde οἶδα factum esse volunt, non est Graecum. Apud Mimnermum scribendum esse videtur: κοιλή, ἐν Ἡφαίστου χερσὶν ἐληλαμένη.

Simonid. 112, 10. ἀστοὶ δ' ἄμμι τόδε κτέρας ὀμφαλῷ ἀμφὶ πόληος Νισαίων ἔπορον λαοδόκῳ ἀγορᾷ.

Ita Schneidewino praeeunte Bergkius edidit, nisi quod e nostra coniectura olim prolata Mus. Rhen. nov. I. p. 382 seqq., quam suam esse existimavit, τόδε κτέρας scripsit pro τόδε γέρας. Hiatum amoveris legendo λαοδόκῳ τ' ἀγορᾷ, id quod e lapidis, in quo epigramma extat, ductibus eodem iure elici potest.

Id. 85, 12. ὡς χρόνος ἔσθ' ἥβης καὶ βιότου ὀλίγος.

Id. 98, 2. κνάνεον θανάτου ἀμφεβάλοντο νέφος.

In priore loco apud Stobaeum 98, 29 servata Ursinus, quem bonis Stobaei libris usum esse constat, praebet βιότοιο, unde Stephanus elicuit βιότοι', Hermannus βιοτῆς. Nobis quidem βιότοι' verissimum esse videtur, contra quam hodie Hermanno potissimum ad Orph. p. 722 praeeunte omnes grammatici docent. Qui nituntur Herodiani praecepto ad Hom. Il. λ, 35. ἔθος γάρ ἐστι παρὰ τῷ ποιητῇ τὴν Θεσσαλικὴν ταύτην καλουμένην γενικὴν εὑρίσκεσθαι, εἰ μὴ μέτρον κωλύοι· εἰ γὰρ κωλῦον, ἡ κοινὴ παραλαμβάνεται, quam ad normam grammaticus lectionem λευκοῖ in illo Iliadis loco damnat. At Herodianus, quamvis doctus, non is est cui temere credamus. Quaerendum, quid ab illis formis elisionem prohibeat. Alii dicunt formas a poëtis fictas non posse ab iisdem decurtari. Quidni? Neque genitivum in οιο a poëtis fictum sed ex antiquissima lingua servatum esse hodie, opinor, nemo paullo peritior ignorat. Alii apostrophum inter aures nulli auri percipi negarunt, eaque de causa elisionem, qualis est in δήμοι' ἄνδρα pro δήμου ἄνδρα, ut inutilem damnarunt. Quorum falsum de elisionis natura iudicium castigavi in dissertatione de Crasi et Aphaeresi. Hoc enim interest inter δήμου ἄνδρα et δήμοι' ἄνδρα, quod illud hiatum habet, quo alterum liberum est. Postremo Bekkerus olim contendit, poëtas in declinatione et coniugatione longioribus formis omnino non usos esse, ubi breviores metro satisfacerent. Quam opinionem arbitrii plenam et ingenti exemplorum numero refutatam Vir Egregius, nisi fallor, dudum ipse abiecit. Ut dicam quod sentio: nulla probabilis causa excogitari poterit, cur illi genitivi elisione affici non potuerint.

At, dixerit aliquis, tanta in ea re antiquorum et librorum et grammaticorum constantia est, cui obtemperandum esse videatur, etiamsi causa rei non intelligatur. Videamus primum Homerum.

Ex ipsa illa Herodiani adnotatione elucet Il. λ, 35 in parte antiquorum librorum pro lectione nunc vulgata λευκοί fuisse λευκοῖ, quem genitivum valde commendari oppositis verbis μέλανος κνάνοιο satis apparet:

ἐν δέ οἱ ὀμφαλοὶ ἦσαν ἐείκοσι κασσιτέροιο
λευκοῖ, ἐν δὲ μέσοισιν ἔην μέλανος κνάνοιο.

Hic antiquae elisionis vestigia servata sunt, quod casu etiam λευκοὶ tolerabile videri poterat. Quod eadem elisio non saepius in libris conspicitur, iis grammaticis debetur, inter quos Aristarchum referre non dubito, qui cum Herodiano sentirent. Neque tamen unquam eius elisionis multa exempla in libris Homericis extitisse arbitror. Quum enim consentaneum sit longiorem formam elisione affectam breviori ibi potissimum praelatam esse, ubi haec pravum hiatum efficeret, hiatus apud Homerum in arsi ubique legitimus est et in thesi eius licentia tam late patet, ut non plus quatuor loci extent idque in thesi secunda, ubi genitivi in ου hiatum prorsus illegitimum efficiant: Il. β, 198 δήμου ἄνδρα, ψ, 431 δίσκου οὖρα, ω, 578 δίφρου εἶσεν, Od. δ, 718 οὐδοῦ ἵζε. Patet autem, quam facile grammatici, qui hiatus Homerici leges ignorarent, eo deduci potuerint, ut elisionem ab ipso poëta raro admissam et in antiquis exemplaribus proclivi errore saepe obliteratam prorsus expellendam esse iudicarent. Haesit tamen in libris elisio simillima genitivorum ἐμεῖ Il. ψ, 789, Od. θ, 462, σεῖ Il. ζ, 462.

Nec minus apud *Pindarum* elisionis illius vestigia reperiuntur. In arsi enim trochaica rhythmorum Doricorum quatuor exempla reperiuntur hiatus digammo non excusati:

Ol. III, 30. ἀντιθεῖσ' Ὀρθωσίᾳ ἔγραψεν ἰράν.

Ol. XIII, 35. πατρὸς δὲ Θεσσαλοῦ ἀπ' Ἄλφεοῦ.

Nem. III, 33. ὃς καὶ Ἰωλκὸν εἶλε.

Nem. IX, 55. νίκαν ἀκοντίζων σκοποῦ ἄγχιστα Μοισᾶν.

In primo loco hiatum facile sustuleris scribendo Ὀρθωσίας, in tertio (nam Boeckhius nullo iure nomini Ἰωλκός digamma vindicat) ὃς κἰωλκόν, quae plenior nominis forma legitur Nem. IV, 59. In secundo autem loco optimi libri praebent Θεσσαλοῖο i. e. Θεσσαλοῖ, unde etiam in quarto postulamus σκοποῖ.

Postremo Simonidi, qui reliquis elegiacis etiam cautius hiatum vitat, in utroque loco *βιότοι* et *θανάτοι* restituere non dubitamus.

Sapph. 118. *ἀ Ἑρμοκλείδα τῶ Σαϋλαϊάδα.*

Ita Bergkius auctore Meinekio, qui etiam hiatum intulit; nam codex Palatinus Anthologiae habet *ἑρμοκλείταο τωσ αὐν ἀΐαδα.* Quum praeterea *Σαϋλαϊάδα* non possit Aeolicum esse pro *Σωλαϊάδου*, ut voluit Meinekius, loco corruptissimo alia medela expectanda est.

Plat. 5, 8. *εὗρε πόσιν γλυκερῶν ὧν ἐπόθει ὑδάτων.*

Hiatus Bergkio debetur, qui *ὑδάτων* scripsit pro *ναμάτων*, cuius vocis primam syllabam longam versus abhorret. Iam vero, quum cod. Pal. supra *γλυκερῶν* adscriptum habeat *γρὴν* et praeterea praebeat *ἐπόθη*, quod Jacobsius mutavit, scribendum esse videtur

εὗρε πόσιν γλυκερὴν ὧν τ' ἐλύθη καμάτων.

Aristot. Pepl. 18. *δμηθέντες κρυεροῦ δῶμ' Ἄϊδαο ἔβαν.*

Schneidewinus nr. 36 proponit *δῶμ' ἔβαν Ἄϊδεω*, alii *δῶμ' ἔβαν εἰς Ἄϊδεω.*

Ibid. 27. *Φείδιππον Τροίην πέρσαντ' ἠδ' Ἄντιφον ἥρω*
γαῖα πατρὶς κώμη ἥδ' Ἐφύρη κατέχει.

Pentametrum corruptum esse, quod Ephyra *κώμη* appellari nequeat, et in hac voce Coi commemorationem latere bene intellexit Schneidewinus nr. 39, sed minus recte scripsit *Κώων* eamque lectionem ut defenderet, finxit ex Aristotelis opinione Phidippum et Antiphum natione Thesprotos in insulam Con coloniam deduxisse. At lege

Φείδιππον Τροίην πέρσαντ' ἠδ' Ἄντιφον εἴργει
γαῖα πατρὶς Κφη, γῆ δ' Ἐφύρη κατέχει.

et Aristoteles vulgarem traditionem sequitur, heroës illos Coos post bellum Troianum in Thesprotiam migrasse, cf. 31 *γῆ μὲν Ἀχαιὶς ἔθρεψε Ποδάρκην Ἄκτορος υἱόν, ὀστέα δ' αὖ Σικυὼν γῆ κατέχει φθιμένου*, et 7. *Τελαμώνιον ἥδε Τεῦκρον ἀποφθίμενον γῆ Σαλαμὶς κατέχει.*

Ibid. 46. *Ὀρφέα ἐν χώρῳ τῶδε θέσαν Κίκονες.*

Schneidewinus nr. 48 Aristotelem Attico more Ὀρφέᾱ pronuntiasse existimat, ut nullus sit hiatus. Vix crediderim, praesertim quum Ὀρφῆ scribendo hiatus facillime tolli possit.

Ibid. 53. *Ξάνθου ἐπὶ προχοαῖς ἀενάου ἔθρεψεν.*

liatum etiam Schneidewinus reliquit. Malim *ἀενάοιο θέσαν*, uam *ἀενάοι ἔθεσαν*.

Restat ut quaeramus, cur hiatus maiore cura a pentametris rohibitus sit quam ab hexametris. Causam in eo positam esse utamus, quod post hexametrum gravius incedentem pentameter roperantiore quodam gradu uti videtur, cui versus naturae etiam aec lex debetur, ne altera pars spondeum contineat. Itaque entameter ita quasi uno tenore decurrit, ut ne media quidem aesura tantum intervallum praebeat, unde hiatus excusatio peti ossit.

Lingae. *H. L. Ahrens.*

Zu Hesychius.

Γέτις ἐλπίς. An der richtigkeit des wortes *γέτις* lässt ich nicht glauben, und die griechische sprache bietet uns ausser *λπίς* kein zweites wort dar, welches den begriff der hoffnung n einer form enthielte, aus deren verderben sich jenes erklären iesse. Bedenkt man nun, wie häufig *π* in *τ* übergieng durch egfall des einen strichs, so wird man *γε-πις* als quell des alschen *γετις* nicht verwerfen können und *γελπίς* als die durch λπίς erklärte digammirte form annehmen. Eine verstümmelung irger art zeigt wahrscheinlich auch *τίξον*, *δεῖξον*, denn ein *τ* für in einem dialekt anzunehmen berechtigt uns durchaus nichts nd wäre willkürlich. *T* mag aus *E* entstanden sein, so dass *εἶξον*, *δεῖξον* das rechte ist und *εἶξον* rest von *δεῖξον*, entweder aus falscher wiederholung in einer glosse entstanden oder rest eines erklärten compositums von *δείκνυμι*. Das erste ist wahrscheinlicher, den wegfall des *δ* grade in diesem worte finden wir auch in der glosse *ἐπιεῖξας*, *ἐπιδεικτικῶν*, *κενοδοξῶν*, wo *ἐπιδείξας* gelesen werden muss. Der ausfall einer sylbe hat statt gefunden in *ἐπίδεσον*, *ἐπίστρεψον* statt *ἐπιδίνησον* oder *ἐπιδίνευσον*, und eben so in *ἐπιδεῦσαι*, *ἐπίστρεψαι*, statt *ἐπιδινεῦσαι*.

Für *νεῖπτα*, *ἔσχατα*, welches verderbt ist, könnte man *νειότατα* lesen um der schreibung so weit es angeht, zu folgen, doch ist wohl nicht zu zweifeln, dass *ΙΠ* aus *ΡΤΑ* entstanden sei und *νέρτατα* gelesen werden müsse.

K. Schwenck.

VIII.

Hymenäus. (Brautlied.)

Da sichs bei allem, was glücklich begonnen werden sollte, um gute omina handelte, so waren auch bei gewissen dingen bestimmte glückbringende rufe üblich, gleichsam seegenswünsche, mit denen man etwaige widerwärtige töne abhalten und übertönen wollte. Ein derartiger ruf war bei der heimführung der braut *ὑμὴν ὦ ὑμέναιε*. Die wegführung der braut aus dem schooße der mutter wurde als ein raub betrachtet: der braut ziemte das weinen: aber der chor ihrer gespielinnen begleitete sie mit lobpreisungen und glückwünschen. Die römische sage vom raub der ersten bräute und dem dabei erschallenden rufe „talassio!" der die weinenden trösten sollte, spricht diess aus. Die Attiker erzählten etwas ähnliches: Mädchen seien von räubern entführt worden, und Hymenäus habe sie befreit: darum rufe man bei jeder heimführung der braut diesen genius der ehe, den sohn der Terpsichore, herbei, der nach der vermählung verschwunden sei: Procl. bei Phot. p. 524. Die abstammung und bedeutung des namens ist deutlich: denn das wort *υἱός*, das gothische sunus (sohn) deutet mit *ὑμήν* auf einen wortstamm *ὑ* = *su*, welchem der begriff des *zeugens* zu grunde liegt.

Diesem glauben und dieser sitte dankt man die entstehung der brautlieder *ὑμέναιοι*, d. h. *ᾄσματα γαμήλια* oder *ᾠδαὶ ἐπιγάμιοι*, wie die grammatiker sie erklären, deren es zweierlei arten gab, erstlich allgemeine, die während der ganzen ceremonie gesungen wurden, und dann solche, die vor der brautkammer erschallten und *ἐπιθαλάμιοι* hiessen. Von letzteren sagt der schol. zu Theokr. 18. *ᾄδουσι δὲ τὸν ἐπιθαλάμιον αἱ παρθένοι πρὸ τοῦ θαλάμου ἵνα τῆς παρθένου βιαζομένης ὑπὸ τοῦ ἀνδρὸς ἡ φωνὴ μὴ ἐξακούηται, λανθάνῃ δὲ κρυπτομένη διὰ τῆς τῶν παρθένων φωνῆς*. Nicht allein jungfrauen sondern auch jünglinge fanden sich vor der braut-

kammer ein, und dann pflegten beide chöre, während sie das lob der brautleute sagen, sich gegenseitig auch schalkhaft zu necken: Procl. bei Phot. 524. *καὶ τὰ ἐπιθαλάμια δὲ τοῖς ἄρτι θαλαμευομένοις ἅμα οἱ ἡίθεοι καὶ παρθένοι ἐπὶ τῶν θαλάμων ᾖδον.* Von solchen neckereien spricht auch Aelian bei Suidas s. v. *δᾴς· τὰ ἡμίτομα ἐπὶ κλίναις βεβλημένα μάλα ἁβραῖς καὶ στρωμναῖς ὕφει τινὶ ὑπερηφάνῳ κεκοσμημέναις ἐπιθέντας ὑπὸ δᾳσὶν ἐπακμαζούσαις τῷ πυρὶ ἐκέλευον ἐκκομισθῆναι μετὰ χορείας γαμηλίου τε καὶ κερτομίου καὶ τὸν ὑμέναιον ἀδουσῶν γυναικῶν.* Diess. nennt Sappho bei Himerius (Phot. p. 596.) *κατὰ παστάδων ἠχῆσαι μέλος γαμήλιον.* Dem schol. Theokr. zufolge fand sich nicht bloss beim niederlegen der brautleute abends sondern auch beim aufstehen derselben morgens ein solcher chor von jungfrauen oder junggesellen ein: Pindar Pyth. III, 30 nennt den chor vor der brautkammer *ὑμέναιος* und spricht von jungfrauen, welche des abends ihn singen:

οὐκ ἔμειν' ἐλθεῖν τράπεζαν νυμφίαν
οὐδὲ παμφώνων ἰαχὰν ὑμεναίων, ἄλικες
οἷα παρθένοι φιλέοισιν ἑταῖραι
ἐσπερίαις ὑποκουρίζεσθ' ἀοιδαῖς.

Von einem morgengesange dagegen spricht Aeschylus frag. Danaid. n. 37. Dindorf:

κἄπειτα δ' εἶσι λαμπρὸν ἡλίου φάος,
ἕως ἐγείρω πρεσμενεῖς τοὺς νυμφίους
νόμοισι θέντων σὺν κόροις τε καὶ κόραις.

Um uns einen begriff von der einrichtung derartiger gesänge zu geben, dazu können folgende beispiele dienen. Einen *ἐπιθαλάμιος* haben wir bei Catull n. 62., und zwar können wir mit sicherheit annehmen, dass dieses reizende gedicht nicht bloss eine nachbildung sondern eine ziemlich genaue übersetzung aus der Sappho ist, eben so wie n. 51. Einige erhaltene fragmente des originals beweisen diess klar. Das gedicht enthält einen wechselgesang von jünglingen und jungfrauen, den beiderseitigen bekannten der brautleute. Beide chöre erheben sich nach einander von der tafel des hochzeitmahls in dem augenblick wo sie den abendstern am himmel aufgehen sehn.

Die jünglinge singen. (Strophe.)

„Der abendstern ist da: erhebt euch, jünglinge: der abendstern hebt endlich seine ersehnten blicke am Olymp: nun ist es

ist, oder wenigstens *einer*, da am schluss der strophe Hymenaee, Hymen ades o Hymennee zu wiederholen war.

Deutlicher ist der ausfall in der gegenstrophe, die von jünglingen gesungen wird. Von dieser fehlen nämlich die drei ersten verse: denn der sinn der drei vorhandenen ist von der art, dass ein gedanke schlechterdings vermisst wird. Nun trifft es sich recht glücklich, dass gerade von der betreffenden stelle des originals so viel erhalten ist, dass wir die nachbildung ergänzen und sogar berichtigen können. Die mädchen haben mit dem namen *ἕσπερος* und *Ἕως* oder *Ἕφος* gespielt, als käme der erstere name von *φέρειν rauben*, der andre von *ἐᾶν loslassen* (der diebe) her. Die jünglinge stimmen in die ableitung ein, schieben aber andere bedeutungen unter, *φέρειν wiederbringen*, *sammeln*, *ἐᾶν entlassen*, *zerstreuen* [1]). Sie sangen demnach bei der Sappho also:

ἕσπερε πάντα φέρεις ὅσα φαίνολις ἐσκέδασ' Ἀὼς,
— ν φέρεις ὄϊν, αἶγα φέρεις καὶ ματέρι παῖδα [2])

d. h. „Hesperus der alles bringt was der leuchtende morgen zerstreuet, ein schaf bringt, eine ziege bringt, der mutter die tochter bringt, du bringst (wird Sappho hinzugefügt haben) auch dem manne die braut an die brust." Hieran schliessen sich denn ganz ungezwungen die worte Catulls: „aber den mädchen beliebt es mit geziertem sprödethun dich zu schmähen. Was soll das, wenn sie schmähen wornach doch im stillen ihr herz sich sehnt? Hymen u. s. w."

Die mädchen. (Strophe.)

„Gleich wie eine blume abseits blüht im umzäunten garten, unbewusst dem vieh, von keinem pflnge gestreift, von den lüften gekost, von der sonne erstarkt, vom regen grossgezogen, viele jünglinge wünschen sie und viele mädchen, wenn sie aber welkt, vom scharfen nagel gepflückt, wünscht kein jüngling sie mehr und kein mädchen: also die jungfrau, so lange sie unberührt bleibt, ist sie den ihrigen werth, wenn sie aber ent-

1) Schol. Eurip. Orest. 1252 *καὶ ἡ Σαπφὼ δὲ οὕτω τὸν ἕσπερον ἀστέρα εἶπε, τρόπον τινὰ ἐτυμολογοῦσα τὸ ὄνομα. Ἕσπερε πάντα φέρων ὅσα φαίνολις ἐσκέδασ' αὖως.* Etym. M. *ἢ ὁ πέρας τῆς ἕω φέρων· Σαπφώ· Ἕσπερε πάντα φέρων* u. s. w. *Τὸ γὰρ ἐναντίον Ἕως καλεῖται παρὰ τὸ ἐᾶν πάντα καὶ ἀπολύειν.*

2) Demetrius de eloc. c. 141 *χαριεντίζεται δέ ποτε ἡ Σαπφὼ καὶ ἐξ ἀναφορᾶς, ὡς ἐπὶ τοῦ Ἑσπέρου· Ἕσπερε πάντα φέρεις, φησὶ, φέρεις ὄϊν φέρεις αἶγα φέρεις ματέρι παῖδα.*

zeit aufzustehen und die reichbesetzten tische zu verlassen: gleich wird die braut erscheinen, gleich das brautlied erschallen: Hymen o Hymenäus erscheine Hymen o Hymenäus!"

Die mädchen. (Gegenstrophe.)

„Seht ihr, mädchen, die jünglinge? erhebt euch ihnen entgegen! Gewiss zeigt der abendstern sein licht am Oeta? Ja, so ist es! sieh, wie rasch sie empor sind! nicht umsonst empor! sie singen was zu schauen werth ist, Hymen u. s. w."

Die jünglinge. (Epode.)

„Kein so leichter sieg, kameraden, ist uns zur hand: seht ihr, wie die mädchen unter einander sich bereiten und sinnen? Nicht umsonst sinnen sie: sie haben was des merkens werth ist. Kein wunder! ihr geist arbeitet ja gewaltig! Unser sinn ist weg, unser gehör weg: da müssen wir freilich unterliegen! Der sieg will aufmerksamkeit: also sammelt jetzt wenigstens euern geist. Sogleich werden sie beginnen, sogleich müssen wir antworten. Hymen u. s. w."

Die mädchen. (Strophe.)

„Hesperus, wo gleitet am himmel ein grausamerer stern? Du kannst die tochter aus den armen der mutter reissen! aus den armen der mutter die angeschmiegte tochter reissen, und sie dem glühenden jüngling, die keusche jungfrau, schenken! Was könnten feinde schlimmeres der eroberten stadt thun? Hymen u. s. w."

Die jünglinge. (Gegenstrophe.)

„Hesperus, wo leuchtet am himmel ein freundlicherer stern? Du festigst mit deinem schimmer das ehegelöbniss, was die männer verlobt, die eltern früher verlobt, und nicht eher vereint haben, als bis dein glanz sich erhoben. Hymen u. s. w."

Die mädchen. (Strophe.)

„Hesperus hat eine aus unserer reihe, o gespielinnen, entführt****. Denn bei deinem nahen muss stets die sorge wach sein. In der nacht bergen sich die diebe, die du, oft wiederkehrend, Hesperus derselbe mit verändertem namen Eous entsendest."

Es ist klar, dass vor den worten „denn bei deinem nahen u. s. w." einer oder mehrere verse ausgefallen sind. Entweder müssen die mädchen sechs oder sie müssen acht verse gesungen haben, so wie das erste oder wie das zweite mal. Nehmen wir die geringere zahl an, so werden hier zwei verse ver-

isst, oder wenigstens *einer*, da am schluss der strophe Hy-
en o Hymenaee, Hymen ades o Hymennee zu wiederholen war.
och deutlicher ist der ausfall in der gegenstrophe, die von
n jünglingen gesungen wird. Von dieser fehlen nämlich die
ei ersten verse: denn der sinn der drei vorhandenen ist von
r art, dass ein gedanke schlechterdings vermisst wird. Nun
ifft es sich recht glücklich, dass gerade von der betreffenden
elle des originals so viel erhalten ist, dass wir die nachbil-
ng ergänzen und sogar berichtigen können. Die mädchen ha-
n mit dem namen *ἕσπερος* und *Ἕως* oder *Ἑῷος* gespielt, als
ime der erstere name von *φέρειν rauben*, der andre von *ἐᾶν
lassen* (der diebe) her. Die jünglinge stimmen in die ableitung
n, schieben aber andere bedeutungen unter, *φέρειν wiederbrin-
n*, *sammeln*, *ἐᾶν entlassen*, *zerstreuen* [1]). Sie sangen demnach
i der Sappho also:

ἕσπερε πάντα φέρεις ὅσα φαίνολις ἐσκέδασ' Ἀΰως,
— ν φέρεις ὄϊν, αἶγα φέρεις καὶ μητέρι παῖδα [2])

h. „Hesperus der alles bringt was der leuchtende morgen zer-
reuet, ein schaf bringt, eine ziege bringt, der mutter die
chter bringt, du bringst (wird Sappho hinzugefügt haben)
ich dem manne die braut an die brust." Hieran schliessen sich
nn ganz ungezwungen die worte Catulls: „aber den mädchen
lieht es mit geziertem sprödethun dich zu schmähen. Was
ll das, wenn sie schmähen wornach doch im stillen ihr herz
ch sehnt? Hymen u. s. w."

Die mädchen. (Strophe.)

„Gleich wie eine blume abseits blüht im umsäumten garten,
bewusst dem vieh, von keinem pfluge gestreift, von den lüf-
n gekost, von der sonne erstarkt, vom regen grossgezogen,
ele jünglinge wünschen sie und viele mädchen, wenn sie aber
elkt, vom scharfen nagel gepflückt, wünscht kein jüngling
e mehr und kein mädchen: also die jungfrau, so lange sie
berührt bleibt, ist sie den ihrigen werth, wenn sie aber ent-

1) Schol. Eurip. Orest. 1252 *καὶ ἡ Σαπφὼ δὲ οὕτω τὸν ἕσπερον
φέρα εἶπε, τρόπον τινὰ ἐτυμολογοῦσα τὸ ὄνομα. Ἕσπερε πάντα φέρων
ν φαίνολις ἐσκέδασ' αὔως.* Etym. M. *ἢ ὁ πέρας τῆς ἕω φέρων· Σαπφώ·
περε πάντα φέρων* u. s. w. *Τὸ γὰρ ἐναντίον Ἕως καλεῖται παρὰ τὸ ἐᾶν
ντα καὶ ἀπολύειν.*

2) Demetrius de eloc. c. 141 *χαριεντίζεται δέ ποτε ἡ Σαπφὼ καὶ
ἀναφορᾶς, ὡς ἐπὶ τοῦ Ἑσπέρου· Ἕσπερε πάντα φέρεις, φησί, φέρεις
φέρεις αἶγα φέρεις μητέρι παῖδα.*

weihten leibes die keusche blüthe verloren hat, reizt sie weder die jünglinge mehr noch kümmert sie die mädchen, Hymen u. s. w."

Der übersetzer ist hier nicht ganz treu geblieben. Statt der blume, die im wohlverwahrten garten blüht, von heerden und pflügern unverletzt, hatte Sappho einen apfel genannt, der so hoch am baume hängt, dass die abnehmenden ihn vergessen oder vielmehr nicht haben erreichen können. Er lacht so schön herab, so rothbäckig, dass alle ihn haben möchten, und besonders sticht er muthwilligen knaben in die augen. Wenn er aber dann herabgeworfen und beschädigt im korbe liegt, so ist seine ehre dahin, und er wird verbraucht wie die andern:

οἷον τὸ γλυκύμαλον ἐρεύθεται ἄκρῳ ἐπ' ὄσδῳ
ἄκρον ἐπ' ἀκροτάτῳ· λελάθοντο δὲ μαλοδροπῆες,
οὐ μὰν ἐκλελάθοντ', ἀλλ' οὐκ ἐδύναντ' ἐφικέσθαι u. s. w.

Die jünglinge. (Gegenstrophe.)

„Gleich wie ein einsamer weinstock, auf nacktem gefilde gewachsen, nie sich erhebt, nie milde trauben gebiert, sondern gebeugt von der wucht sein dünnes geranke hinabsenkt, bis dass der schössling die wurzel berührt; kein landmann pflegt ihn, kein pflugstier: doch wenn der weinstock dem umbaun vermält ist, pflegen ihn viele landbauer, viele stiere: so die jungfrau, so lange sie unberührt bleibt, altert sie ungepflegt, wenn sie aber eine gleiche verbindung im rechten alter erlangt hat, ist sie dem manne lieber und minder den ältern zur last."

Die nachbildung hat hier abermals ein anderes bild an die stelle gesetzt. Sappho verglich das ehelose mädchen einer hyacinthe, die auf dem berge von hirten zertreten wird und ihre dunkle blüthe zu boden senkt, das vermälte wahrscheinlich der blume, die in den locken der jungfrauen getragen wird beim feste:

οἷαν τὰν ὑάκινθον ἐν ὤρεσι ποίμενες ἄνδρες
ποσσὶ καταστείβουσι, χάμαι δέ τε πόρφυρον ἄνθος u. s. w.

Die jünglinge. (Epode.)

„Streite du nicht mit solchem gatten, jungfrau. Es ziemt sich nicht zu streiten mit dem, dem der vater selbst dich gegeben, der vater selbst sammt der mutter, denen du doch gehorsam sein musst. Dein mädchenthum ist nicht ganz dein eigen, es gehört zum theil den ältern. Ein dritttheil ist dem vater eigen, ein dritttheil der mutter, nur ein drittheil ist dein. Streite nicht mit den zweien, die ihr theil sammt der mitgift dem ei-

dam geschenkt: Hymen u. s. w." Vergl. fragm. 98. δώσομεν, ἦσι πάτηρ.

Dieses gedicht hatte Venus nicht bloss mit dem fünften theil ihres nektars besprengt, sondern mit allem reiz der Gratien geschmückt. Sappho hat die meisten und die schönsten derartigen lieder verfasst, wie Himerius 1, 4 bezeugt: „die weihen (ὄργια) der Aphrodite haben die dichter der Lesbierin Sappho überlassen, zu singen zur lyra und die brautkammer zu bereiten. Sie dringt auch nach den versammlungen der gäste in die brautkammer ein; faltet den vorhang, bereitet das bette, schildert die jungfrau, führt den bräutigam und die Aphrodite auf dem wagen der Gratien und den mitspielenden chor der liebesgötter. Und der Aphrodite hyacinthengekränzte haare macht sie glatt anliegen da wo sie auf der stirne gescheitelt sind, die übrigen überlässt sie dem winde zum spiel. Der Eroten flügel und locken schmückt sie mit gold, und lässt sie vor dem wagen herfliegen und die fackeln in die luft schwenken." Ferner meldet er: „Sappho vergleicht mit einem apfel die jungfrau, welche den vor der zeit zu pflücken begehrenden nur so viel gewährt, dass sie sie mit den fingerspitzen berühren dürfen, und den reiz ihrer unentweihten reife dem zur gebürenden zeit sie pflückenden bewahrt, den bräutigam aber stellt sie dem Achill an die seite und hebet den jüngling durch thaten zu dem heros empor." Wenn sich das erstere auf die im obigen lied enthaltene stelle bezieht, so scheint dagegen das letztere auf dasjenige gedicht hinzuweisen, in welchem es hiess: „bauet hoch den saal, ihr zimmerleute: der bräutigam tritt ein, dem Ares gleich, viel grösser als ein grosser mann, vorragend wie der lesbische sänger unter den fremden." Ein andersmal sagt sie: „wem soll ich dich, lieber bräutigam, schön vergleichen? Einer schlanken gerte vergleich' ich dich am schönsten." Von einem, der mehr brav als schön ist, heisst es: „der hübsche ist nur für das auge hübsch, der brave wird dir gleich für hübsch auch gelten." An der braut dagegen wird die schönheit und anmuth gepriesen „ὦ καλὰ, (ὦ χαρίεσσα), honigsüsse anmuth liege auf ihrem reizenden gesicht; und der bräutigam wird glücklich gepriesen, dass er die ersehnte erlangt hat: denn kein anderes mädchen wäre wie sie." Es fehlt auch nicht an neckereien. „Jungfrau", ruft die gespielin der abgehenden nach

wohin gehst du denn fort von mir?" „Ich kann nicht mehr zu dir kommen, mädchen, kann nicht mehr kommen", lautet die antwort. Dann wird ihr vorgehalten, wie sie gesagt, sie wolle nicht heurathen (*ἄϊ πάρθενος ἔσσομαι*), und dann wieder anders gesprochen: *ἦρ' ἔτι παρθενίας ἐπιβάλλομαι.* Der Sappho verdienste in dieser dichtart waren so gross, dass, wie Proclus bezeugt, der aeolische dialect in ihr zum herrschenden geworden war: weswegen er auch den ausdruck *ὑμεναίειν* als aeolische abänderung aus *ὁμοιοῦν* erklären will.

Darum kann kein zweifel sein, dass Theokrit in seinem epithalamios der Helena neben dem Stesichorus, von dem der schol. zeugt, auch die Sappho nachgeahmt habe. Er lässt die zwölf vornehmsten mädchen der stadt, die haare mit hyacinthen bekränzt, vor dem neugebauten thalamos einen reigen aufführen (*χορὸν ἐστάσαντο*), als eben die brautleute sich niedergelegt haben, und einstimmig singen und tanzen, dass der pallast wiederhallt. Sie beginnen mit einer neckerei gegen den bräutigam: Warum er so früh zu bette gegangen? ob ihm denn die glieder so schwer waren? ob er so verschlafen sei? ob er zu viel wein getrunken? Aber er hätte ja allein sich zur ruhe begeben können und das mädchen bis zum morgen bei der mutter spielen lassen: sie war ja einmal seine braut und blieb ihm gewiss. Dann wird er glücklich gepriesen, allen werbern vorgezogen zu sein und Jupiters tochter am busen zu liegen, dem schönsten mädchen in Griechenland. Wir alle, ihre altersgenossen, viermal sechzig mädchen, die weibliche blüthe von Sparta, die wir am Eurotas turnen, sind alle nicht tadellos, wenn wir uns mit Helena vergleichen. Wie das frühroth die nacht, wie der frühling den winter, so überstrahlt ihre schönheit die unsrige: wie eine cypresse im garten, ein thessalisches ross am wagen, so ist Helena die zierde in Lakedaimon. Keine erreicht auch in geschick weiblicher arbeiten, keine im kitharspiel die Helena, auf deren gesicht alle anmuth wohnt. O schönes, o reizendes mädchen, du bleibst nun zu hause, während wir im frühling zum wettlauf und auf die aue, um blumen zu pflücken, wandeln, viel deiner gedenkend, wie lämmer an das euter der mutter. Dir wollen wir zuerst den kranz an die platane hängen, dir zuerst das öl an ihre wurzel träufeln und in die rinde schreiben: „Ehre mich, Helena's pflanzung bin ich." Lebe wohl, braut, lebe wohl,

glücklicher bräutigam. Leto schenke euch schöne kinder, Kypris einträchtige liebe, Zeus dauernden wohlstand, dass er von edlen auf edle vererbe. Schlafet, das eine an des anderen brust liebe und verlangen athmend [3]), und erwachet am morgen. Wir werden wiederkehren beim ersten hahnenschrei: Hymen, o Hymenäus, freue dich dieser heurath!"

Auch das andere hochzeitgedicht des Catull (n. 61) ist der Sappho nachgeahmt oder in freierer weise nachgebildet, ohngeachtet es auf bestimmte personen übertragen ist: denn Catull hat es mit dem obigen gedichte so gemacht, das doch fast wörtliche übersetzung ist. Dasselbe ist kein epithalamios, sondern beginnt früher, wird aber ebenfalls von einem jungfrauenchore gesungen. Zuerst wird Hymenäus, Urania's sohn, der die zarte jungfrau dem manne entführt, vom Helikon gerufen. Er soll die schläfe mit duftenden blumen umwinden, orangefarbene schuhe am schneeigen fuss tragen, und einen schleier mitbringen; dann soll er das hochzeitlied singen und tanzen dazu und die fackel schwingen. Denn es gelte, die braut, so schön wie Venus als sie den Paris besuchte, und reizend wie eine blühende myrthe, welche die Nymphen, ihren liebling, mit thauigem nass genährt haben, ins haus zu führen und dem manne fest zu vereinen, wie der epheu den baum umrankt. Singet, mädchen, denen einst ein gleicher tag erscheint, o Hymen Hymenäus, auf dass er desto williger erscheine zu seinem amte. Nun folgt eine lobpreisung des Hymenäus, d. h. der ehelichen liebe und zeugung, in sechs strophen. Indessen zeigt sich der brautzug. Die weinende wird getröstet, ermuthigt, an die treue gesinnung des mannes erinnert, endlich auch an die freuden der liebe. Als die braut an die thür gelangt ist, soll die fescennina locutio beginnen und naschwerk den muthwilligen knaben ausgeworfen werden: dabei werden die ehrlosen verspottet, der mann zur ehelichen treue ermahnt, die braut erinnert, dass sie nicht wohl thun würde und nicht grund habe, dem manne etwas zu versagen: so sollen sie's halten bis ins alter. Die braut ist über die schwelle gehoben: die mahlzeit folgt, die brautleute ruhen bei einander. Endlich wird die braut von sittsamen ehefrauen ins schlafgemach geführt: der mann folgt später nach. Die reize beider fallen

3) Vgl. Sappho fragm. 85 δαΐοις ἁπάλας ἑτάρας ἐν στήθεσιν.

beim abgehen in die augen, die phantasie folgt ihnen ins gemach nach und schweift von da über auf das elternglück, wenn ein kind erscheint. Der schluss lautet: „Schliesset die thüre, jungfrauen, wir haben genug gespielt. Lebt wohl, tugendhafte gatten, und geniesst als dauerndes gut eure kraftvolle jugend."

Im vorbeigehen wollen wir zweier hymenäen gedenken, die in den vorhandenen schauspielen zu finden sind, nämlich erstlich desjenigen, welcher am schlusse der vögel des Aristophanes gesungen wird, als der Peisthetairos die Basileia heurathet, und zweitens des brautliedes, welches in den Troerinnen des Euripides die schwärmende Kassandra sich selbst singt, von welchem liede Aristophanes in dem eben genannten chorgesange einige verse parodirt hat.

Sappho, um noch einmal auf diese zurückzukommen, scheint diese form von gedichten gelegentlich auch zum spotten über bäurisches wesen u. s. w. benutzt zu haben. Denn in einem fragment bei Demetrius de eloc. 167 heisst es: „Des thürstehers füsse sind sieben klafter lang, seine sohlen von fünf ochsenhäuten, und zehn schuster haben daran gearbeitet." Vom alter dieser sitte und dieser dichtart zeugt Homer's Il. XVIII, 493.

νύμφας δ' ἐκ θαλάμων δαΐδων ὑπὸ λαμπομενάων
ἠγίνεον ἀνὰ ἄστυ, πολὺς δ' ὑμέναιος ὀρώρει.

Und Hesiods schild v. 274. Hesiod selbst hatte ein brautlied auf Peleus und Thetis gesungen, dessen anfang war

τρὶς μάκαρ Αἰακίδη καὶ τετράκις, ὄλβιε Πηλεῦ,
ὅς τοῖσδ' ἐν μεγάροις ἱερὸν λέχος εἰσαναβαίνεις

s. Tzetzes zu Lykoph. p. 261. Auch Stesichoros hatte einen *Ἑλένης ἐπιθαλάμιος* verfasst, an den sich wohl Theokrits gedicht am genauesten angeschlossen haben mochte. Von Alkman's antheil an dieser dichtart zeugen folgende verse bei Suidas s. v. *ὑμεναίων*:

τὸν χαρίεντ' Ἀλκμᾶνα τὸν ὑμνητῆρ' ὑμεναίων,
κύκνον τὸν Μουσῶν ἄξια μελῳάμενον.

Schleusingen. *J. A. Hartung.*

IX.

Hymnorum in Attin fragmenta inedita.

Ἅπαντα τὰ αἰνίγματα λύειν ἐπ' ἰκριβὲς οὐ ῥᾴδιον. Strabo.

Οὕτως σχεδιάζουσι τὰ ὑπὸ πάντων ἀνθρώπων λεγόμενά τε καὶ γινόμενα πρὸς ἴδιον νοῦν, πνευματικὰ φάσκοντες πάντα γίνεσθαι. ὅθεν καὶ τοὺς θεάτροις ἐπιδεικνυμένους λέγουσι μὴ αὐτοὺς ἀπρονοήτως τὶ λέγειν ἢ ποιεῖν. τοιγαροῦν, φησίν, ἐπὰν συνελθὼν ὁ δῆμος ἐν τοῖς θεάτροις εἰσίοι τις ἠμφιεσμένος στολὴν ἕξαλλον, κιθάραν φέρων καὶ ψάλλων, οὕτως λέγει, ᾄδων τὰ μεγάλα μυστήρια, οὐκ εἰδὼς ἃ λέγει, εἴτε Κρόνου γένος, εἴτε Διὸς μάκαρος, εἴτε Ῥέας μεγάλης. Χαῖρε τὸ κατηφὲς ἄκουσμα Ῥέας, Ἄττι σε καλοῦσι μὲν Ἀσσύριοι τριπόθητον Ἄδωνιν, ὅλη δ' Αἴγυπτος Ὄσιριν ἐπουράνιον μηνὸς κέρας, Ἕλληνες σοφίαν, Σαμοθρᾶκες Ἀδὰμ σεβάσμιον, Αἰμόνιοι Κορύβαντα, καὶ οἱ Φρύγες ἄλλοτε μὲν Πάπαν, ποτὲ δὲ νέκυν ἢ θεὸν, ἢ τὸν ἄκαρπον, ἢ αἰπόλον ἢ χλοερὸν στάχυν ἀμηθέντα, ἢ ὃν πολύκαρπος ἔτικτεν ἀμύγδαλος ἀνέρα συρικτάν. Τοῦτον φησὶν εἶναι πολύμορφον Ἄττιν, ὃν ὑμνοῦντες λέγουσιν οὕτως· Ἄττιν ὑμνήσω τὸν Ῥείης, οὐ ᾠδινῶν συμβόμβοις, οὐδ' αὐλῶν Ἰδαίων Κουρήτων, μύκητα, ἀλλ' οἷς φοιβείαν μίξω μοῦσαν φορμίγγων, εὐοῖ, εὐὼν· ὡς πὰν, ὡς βακχεὺς, ὡς ποιμὴν λευκῶν ἄστρων. Διὰ τούτους καὶ τοὺς τοιούτους λόγους παρεδρεύουσιν οὗτοι τοῖς λεγομένοις μητρὸς μεγάλης μυστηρίοις, μάλιστα καθυρᾶν νομίζοντες διὰ τῶν δρωμένων ἐκεῖ τὸ ὅλον μυστήριον. οὐδὲν γὰρ

3. *καὶ τοὺς τοῖς* vel *ἐν τοῖς* Millerus.
3. Lege *μηδ' αὐτοὺς*
4. Atticam scilicet elegantiam captabat scriptor cum nominativum absolutum posuit.
5. Lege *εἰσίῃ*

ἔχουσι πλέον οὗτοι τῶν ἐκεῖ δρωμένων, πλὴν ὅτι οὐκ εἰσὶν ἀποκεκομμένοι, μόνον τὸ ἔργον τῶν ἀποκεκομμένων ἐκτελοῦσι.

Haec ita scripta ex eodem codice Parisino, unde Pindari versus volumine primo Philologi edidi, eruit et mecum communicavit idem vir doctissimus, cui Pindarica debebam, *E. Millerus*: cuius et erga me luculentis documentis comprobatam voluntatem et insigne has litteras, quibus praeclaro in patria sua ornamento est, iuvandi studium lectores mecum grato animo agnoscent. Nam etiamsi haec hymnorum frusta Pindaricis illis longe inferiora sunt et poeticis luminibus prope carent, tamen iis quibus veterum populorum religiones curae sunt fore accepta spero.

Disputat scriptor, de quo accuratius constabit cum, quod valde optamus, Millerus integrum opus ediderit, adversus eos, qui quaecunque homines vel loquantur vel agant ex sua mente et prout lubet, ea omnia divinitus inspirari (*πνευματικὰ γίνεσθαι*) temere opinentur. Vel eos qui in theatris artem ostendant citharizandi et cantandi, ne ipsos quidem quicquam immeditate et incogitate loqui et agere, sed quae proferant, *πνευματικά* esse. Ergo igitur, adversarius istorum inquit, cum congregato populo in theatris incedit aliquis magnifico ornatu citharam tenens eamque pulsans, cum magna canit mysteria, ignorans quae dicit ita fatur: *Saturnine genus an Iovis* sqq. (At istiusmodi dubitationi, ait, profecto non locus esset, si *πνευματικά* ista venirent. Ergo nihil sciunt isti et *ἀπρονοήτως* agunt.) Hunc illi celebrant multiformem Attin eundemque diversis nominibus invocant, Pana, Bacchum, ductorem astrorum. (Quo rursus quanta versentur in ignoratione produnt.) Per hos et huiuscemodi sermones hi assident mysteriis magnae matris, rati, se ex iis quae coram omnibus peragantur penitus assequi ista mysteria posse. Scilicet non quidquam inde proficiunt nec ab ulla parte differunt a sacerdotibus Rheae, nisi quod non sunt evirati.

Nunc articulatim prioris carminis verba sententiasque examinabimus. In exordio:

Εἴτε Κρόνου γένος εἴτε Διὸς μάκαρος
εἴτε Ῥέας μεγάλης,
χαῖρε τὸ κατηχὲς ἄκουσμα Ῥέας

poeta illustrem ortum Attini suo vindicat, ut par erat, sententiam secutus mystarum, quibus Attis instar omnium erat deorum

24. Fortasse *μόνον δὲ*

et summum numen cum Rhea. Ita in titulo Romano Gruteri Inscr. I, p. XXVII.

Μητέρι τῇ πάντων Ῥείῃ τεκέων τε γενέθλῃ
Ἄττει θ' ὑψίστῳ καὶ συνιέντι τὸ πᾶν.

Pariter augustos natales et paene eosdem affingunt suis quisque diis mysticarum religionum cultores: Adonidem Iovis filium faciunt, Osiris se Saturno prognatum iactat in columna Isiaca Diod. I, 27; Sabazius invocatur hymn. Orph. 48. *πάτερ, Κρόνου υἱέ*, denique Corybantes vel Saturni filios vel Iovis esse quidam volebant, v. Strabon. X, 472. — Attis igitur, qui in Rheae honorem celebraretur concentu tympanorum, cymbalorum aliorumque instrumentorum, dicitur *κατηχὲς ἄκουσμα Ῥέας, streperum acroama Rheae.* Nam quod in codice est *κατηφές* in vituperationem Attidis dictum foret. Contra *κατηχὲς ἄκουσμα* iure suo vocari poterat: nam *οἱ τελούμενοι τῇ Ῥέᾳ μαίνονται πληγέντες τὰ ὦτα κτύποις ὀργάνων*, Philostrat. Epp. LXIX. Verbo usus est Theocritus I, 7. *καταχὲς καταλείβεται ὕδωρ.* Quod autem ab initio hymni salvere iubet Attin poeta, cum plerumque in exitu valedici soleat deo celebrato, *χαῖρε* illud etiam ab aliis poetis exordio carminum suorum positum est, Alcaeo, Simonide, Melinnone, aliis, de quo dixi nuper commentatione de hymnis in Apoll. Homer. p. 10.

Pergit: *Ἄττι σε καλοῦσι μὲν Ἀσσύριοι τριπόθητον Ἄδωνιν.* Adonis *τριπόθητος* est Bioni I, 58., *τριφίλατος* Theocr. XV, 86, quod argutius quidam eo revocabant, quod a tribus ille sit diis amatus, Iove, Venere, Proserpina in Orco [1]). Utriusque autem dei, et Phrygii et Assyrii, quorum Attis ita pertinebat ad Phrygiam Cybelen, ut Adonis ad Assyriam Venerem, — igitur quanta utriusque fuerit similitudo religionum fabularumque vetusti scriptores probe senserunt, qui vel comparant, ut Plutarchus Amator. 756, C. *Ἔρως οὐκ ἔπηλυς ἔκ τινος βαρβαρικῆς δεισιδαιμονίας, ὥσπερ Ἄτται τινὲς ἢ Ἀδώνιοι λεγόμενοι κ.τ.λ.*, Ovidius Fastor. V, 227:

Quid Crocon aut *Attin referam Cinyraque creatum?* [2])

1) Venus conqueritur Lucian. D. D. XI. de filio Amore: *ἄρτι ἐς τὸν Λίβανον (κατῆγεν ἐμὲ) ἐπὶ τὸ Ἀσσύριον ἐκεῖνο μειράκιον, ὃ καὶ τῇ Περσεφάττῃ ἐπέραστον ποιήσας ἐξ ἡμισείας ἀφείλετό μὲ τὸν ἐρώμενον.* Adde Orph. Hymn. LVI et Ioann. Monach. Boiss. Ann. IV, 248. *Τὴν Ἀφροδίτην λέγουσι καὶ εἰς Ἅιδου καταβαίνειν, ὅπως ἐξαγοράσῃ τὸν Ἄδωνιν ἀπὸ τῆς Περσεφόνης.* Cfr. de hoc mysterio Engelium Cypr. II, 243. 570 sq.

— vel plane confundunt in unum, ut oraculum Rhodiis datum apud Socratem Hist. Eccl. III, 23.

Ἄττιν δ' ἱλάσκεσθε θεὸν μέγαν, ἁγνὸν Ἄδωνιν,
εὔιον, ὀλβιόδωρον, ἐϋπλόκαμον Διόνυσον,

(ubi correxi quod edebatur *Ἄττιν ἱλάσκεσθαι.*) Plura vide apud Guil. Henr. Engelium Cypr. II, 604 sq., qui a p. 558 illas barbarorum deorum cerimonias operose edisseruit. Qui quod post Alexandrum demum Adonidis religionem in Asianis quidem gentibus emersisse sibi persuasit p. 621, fallitur. Namque Adonis, qui et in Assyria et in insula Cypro insigniter colebatur, iam a vetustioribus poetis Syrus natione Assyriusve appellatur: testis est Apollodorus III, 14, 3, cui Cinyras, pater Adonidis, Syrorum Assyriorumve rex, Paphum Cypri condit; idem refert, Hesiodo esse Adonin Phoenicis et Alphesiboeae filium; Panyasidi [3]) Thiantis, regis Assyriorum, ex filia Smyrna; quod sequitur Oppianus Hal. III, 404 sq.

δύκρυον Ἀσσυρίης Θειαντίδος, ἣν ποτέ φασι
πατρὸς ἐρασσαμένην δυσμήχανον ἔργον ἀνύσσαι
ἐλθεῖν τ' ἐς φιλότητα χολωσαμένης Ἀφροδίτης.

Adde Antimachum Probi in Virg. Ecl. X, 18. „Adonis Thiantis qui Assyriam Arabiamque tenuit imperio [4]), ut Antimachus ait, regnavit Cypro, ut Philostephanus libro quo quaestiones poeticas reddidit, ex Iove sine ullius feminae accubitu procreatus." Graecorum autem ii qui insulas habitabant maris Aegaei mature peregrinum deum asciverant eumque festis diebus lugebant sacris cum furore et lamentationibus peractis. Quis enim, ut alia omittam, ignorat Sapphica illa:

Κατθνάσκει, Κυθέρη', ἄβρος Ἄδωνις· τί κε θεῖμεν;
κατπτεσθε κόραι καὶ κατερείκεσθε χιτῶνας.

Veniamus ad Aegyptium Osirin: *ὅλη δ' Αἴγυπτος Ὀσιριν, ἐπουράνιον μηνὸς κέρας.* Illud *ὅλη* additum ad *Αἴ-*

2) Plutarchus Sertor. 1. *Λυῶν Ἀττεων γενομένων ἐμφανῶν τοῦ μὲν Σύρου, τοῦ δὲ Ἀρκάδος, ἑκάτερος ὑπὸ συὸς ἀπώλετο.* Si haec sic scripsit Plutarchus, Attin et ipse prorsus cum Adonide confudit. Nisi tamen *Λυδοῦ* dederat.

3) Panyasidis testimonium est fr. 13, p. 50 apud Pistoth. Tzschirnerum. Qui cum ignorare se fatetur, ad utrum Panyasidis carmen pertineat, Ionica an Heracleam, hanc poterat certo dicere. Nam Adonin ab Hercule interfectum volebant, v. Engel. l. c. 577.

4) Male Engelius p. 569. *Thiantidis* corrigebat. Ceterum miror Keilium meum in Probo suo *Histriam Arabiamque* cum codicibus vitiose reliquisse. Ego *Assyriam* scripsi pro vulg. *Syriam*.

γύπτος suspectum est. Nam et languet nec verum est, tota Aegypto Osirin cultum esse pari honore. Non reperio aptius quam ὅσιον: et epitheton suum sibi flagitat Osiris, qui Plut. de Is. et Osir. 79 vocatur ὁ ἱερὸς καὶ ὅσιος ὡς ἀληθῶς Ὄσιρις. Nunc accedunt verba ἐπουράνιον μηνὸς κέρας vel, ut rectius scribetur, μήνης. Etenim Osiridem et Isin ut vulgo Solem et Lunam interpretabantur, non defuere tamen qui teste Plut. 43 τὴν Ὀσίριδος δύναμιν ἐν τῇ σελήνῃ τίθενται. Ibidem 41 Ὄσιριν οἴονται τὸν σεληνιακὸν κόσμον λέγεσθαι. Quare (c. 39) in festo quodam Osiridis γίνεται κραυγὴ τῶν παρόντων ὡς εὑρημένου τοῦ Ὀσίριδος· εἶτα γῆν κάρπιμον φυρῶσι τῷ ὕδατι καὶ συμμίξαντες ἀρώματα καὶ θυμιάματα τῶν πολυτελῶν ἀναπλάττουσι μηνοειδὲς ἀγαλμάτιον· καὶ τοῦτο στολίζουσι καὶ κοσμοῦσιν ἐμφαίνοντες ὅτι γῆς οὐσίαν καὶ ὕδατος τοὺς θεοὺς τούτους νομίζουσιν. Est autem commune Attini, Adonidi, Osiridi, ut singulis populis suum numen principem locum obtineret et quasi pro deorum omnium haberetur facie uniformi. Veluti Phryges ab Attine, ab Osiride Aegyptii repetunt primaria inventa, quibus prisci terrigenae ad humanum cultum sint ab feritate traducti. Uterque credebatur per omnem orbem terrarum cum beneficiis suis religiones suas propagavisse. Ita de Attine Lucianus Deae Syr. 15. Ἄττης γένος μὲν Λυδὸς ἦν, πρῶτος δὲ τὰ ὄργια τὰ ἐς Ῥέην ἐδιδάξατο· καὶ τὰ Φρύγες καὶ Λυδοὶ καὶ Σαμόθρακες ἐπιτελέουσιν Ἄττεω πάντα ἔμαθον. ὡς γάρ μιν ἡ Ῥέη ἔτεμε, βίου μὲν ἀνδρηίου ἀπεπαύσατο, μορφὴν δὲ θηλέην ἠμείψατο καὶ ἐσθῆτα γυναικηίην ἐνεδύσατο καὶ ἐς πᾶσαν γῆν φοιτέων ὄργιά τε ἐπετέλεε καὶ τὰ ἔπαθεν ἀπηγέετο καὶ Ῥέην ἤειδεν. De Osiride Plut. 13: βασιλεύοντα Ὄσιριν Αἰγυπτίους μὲν εὐθὺς ἀπόρου βίου καὶ θηριώδους ἀπαλλάξαι καρπούς τε δείξαντα καὶ νόμους θέμενον αὐτοῖς καὶ θεοὺς διδάξαντα τιμᾶν· ὕστερον δὲ γῆν πᾶσαν ἡμερούμενον ἐπελθεῖν ἐλάχιστα μὲν ὅπλων δεηθέντα, πειθοῖ δὲ τοὺς πλείστους καὶ λόγῳ μετ' ᾠδῆς πάσης καὶ μουσικῆς θελγομένους προσαγόμενον. Cfr. Tibull. I, 7, 29 sq. cum intpp. Ergo nemo mirabitur quod utriusque dei religiones posterioribus saeculis facile coalescebant: legimus apud Amathusios Cypri, ubi cum Venere templum habebat Adonis Paus. IX, 41, 2, conflatum esse cum Adonide suo peregre advectum Osiridem, Steph. Byz. s. v. Ἀμαθοῦς· πόλις Κύπρου ἀρχαιοτάτη, ἐν ᾗ Ἄδωνις Ὄσιρις ἐτιμᾶτο, ὃν Αἰγύπτιον ὄντα Κύπριοι καὶ Φοίνικες ἰδιοποιοῦνται. Damascius ap. Phot. p. 343 (cll. Suid. s. v. Διαγνώμων et Ἡραί-

σκος): ὁ μὲν δὴ Ἡραίσκος διέγνω τὸ ἄρρητον ἄγαλμα τοῦ Αἰῶνος ὑπὸ τοῦ θεοῦ κατεχόμενον, ὃ Ἀλεξανδρεῖς ἐτίμησαν, Ὄσιριν ὄντα καὶ Ἄδωνιν ὁμοῦ, κατὰ μυστικὴν θεοκρασίαν. Adde Lucian. Deae Syr. 9 et qui plura cumulant Engel. Cypr. II, 625 sq. et F. C. Movers. Phoenic. I, 235 sq.

Post Assyrios et Aegyptios scriptor ad populares suos devenit. At cum videatur Graecis σοφίαν instar Attinis esse dicere, ecquis non ad hoc prodigium obstupescet? Nempe id omnem fidem excedit et deum aliquem desideramus. Atque mendum scripturae arguit omissa particula, qua aegre careas. Ergo δ' Ὀφίαν scribendum censeo, ut qui Ὀφίων vel Ὀφιονεύς vulgo appellatur, ab hoc poeta variata terminatione, ut fit in nominibus propriis, Ὀφίας vocatus sit. Neque tamen me fugit, quam lubrica haec sit coniectura. Nam, quod constet, solus Syrius Pherecydes Ophioneo suo a Phoenicibus, ut fertur, accepto eas partes attribuit, quae hanc virtutem dei cum Attide, Adonide, Osiride comparati adaequent. Philo Byblius apud Euseb. Praep. Ev. I, 10. p. 41, D. Παρὰ Φοινίκων καὶ Φερεκύδης λαβὼν τὰς ἀφορμὰς ἐθεολόγησε περὶ τοῦ παρ' αὐτῷ λεγομένου Ὀφιονέως θεοῦ καὶ τῶν Ὀφιονιδῶν. Maximus Tyrius X, 4. p. 174 Rsk. Καὶ τοῦ Συρίου τὴν ποίησιν σκόπει καὶ τὸν Ζῆνα καὶ τὴν Χθονίην καὶ τὸν ἐν τούτοις Ἔρωτα καὶ τὴν Ὀφιονέως γένεσιν καὶ τὴν θεῶν μάχην καὶ τὸ δένδρον καὶ τὸν πέπλον. Alia v. apud Sturz. Pherecyd. p. 45 sq. et praeter ceteros L. Prelleri nostri doctam disputationem *de theogonia Pherecydea* Mus. Rhenan. nov. 1846, IV, 377 sqq. Qui p. 384 summam disputationis suae his complectitur: „Ophioneus scheint eine zusammenfassung der weltkräfte zu sein, welche in der vulgären theogonie getrennt als Titanen, Giganten und Typhoeus vorkommen, welchen allen die schlangenbildung so gemeinsam ist, dass in kunstdarstellungen z. b. zwischen den Titanen und Giganten kein unterschied gemacht wird. Und auch sonst kommen diese schlangenwesen als chthonische und autochthonische wesen in der griechischen sage vor, daher ich keinen anstand nehme, den Ophioneus und seine geburt für eine reaction des Chthon gegen die weltbildende thätigkeit des Zeus anzusehen. — Beim Pherekydes war Ophioneus der erste weltherrscher, der nach heftigen kämpfen vom Kronos gestürzt wurde." Ego vero tantum abest ut negem, similitudinem quae cum Attine, Adonide, Osiride intercedit Ophiae Pherecydeo non esse eam, quae

Ophiae locum iuxta illos deos concedere videatur, ut multum laudandum dicam si quis certiora in medium protulerit. Quanquam quidni censebimus extitisse inter theologos posterioris aetatis et mysticae deorum mixturae patronos, qui primam rerum omnium originem ab Ophia, altero quodam Cadmo, repeterent eique similes illis barbarorum diis assignarent partes? Pherecydem quidem ipsum vix dubito quin semina doctrinae suae ex mysticis religionibus aetatis suae, qua illae gliscebant, hauserit. Qui si unus solus Phoenicum Ophioneum illis muneribus exornavisset, non potuerat vel ultimae aetatis scriptor Graecis universis attribuere Ophian. Neque tamen uni Pherecydi proprius fuit Ophioneus: Orpheum Apollonius Rhod. I, 503 sqq. canentem inducit

ὡς πρῶτον Ὀφίων Εὐρυνόμη τε
Ὠκεανὶς νιφόεντος ἔχον κράτος Οὐλύμποιο,
ὥς τε βίῃ καὶ χερσὶν ὁ μὲν Κρόνῳ εἴκαθε τιμῆς,
ἡ δὲ Ῥέῃ, ἔπεσον δ' ἐνὶ κύμασιν Ὠκεανοῖο.

Adde quod Nonnus non exiles partes σκηπτούχῳ Ophioni tribuit et eas, quae illum in superiorum numinum societatem venire patiantur, cfr. Dion. XII, 31 sqq. XLI, 340 sqq. Hunc Ophionem Nonni Taautí Phoenicum assimilat Moversius p. 500 et 517, cum *mundum* interpretatur, cuius imago sit serpens. Postremo tametsi mihi concedatur, non absurde Ophiam huc arcessi, tamen haereat quispiam in eo, quod Ἕλληνας poeta dicat Ophian pro Phrygio Attide colere. Mihi haec offensio eo si non tolli, at minui videbatur, quod scriptor barbaris populis Graecos contra poneret, non quo omnibus Graecis Ophiae religiones ascriberet, sed indicaturus, qui Ophian in mysteriis suis celebrarent pro summo numine populi Graeci, iis convenire cum Phrygiis, Assyriis, Aegyptiacis sacris, qualia quidem illa aetate orbem terrarum pervagata erant. Ceterum non recusabo quominus Ἕλληνες pro corrupto habeatur.

Σαμόθρᾳκες Ἀδὰμ σεβάσμιον. Adamum, et Samothracem quidem, nemini non vel magis inexpectatum intervenire opinor. Si scriptura codicis sincera est, nihil restat nisi ut statuamus, decursu saeculorum contaminatis orientis et occidentis plagae religionibus portentosum in modum Hebraeorum primigenium Adam vel in mysteria Samothracum sese insinuasse et perinde habitum esse cum Cadmo domestico. Nisi forte prae-

stabit vetustum Adam expellere. Fui enim in ea opinione, ut negligentiam vel piam fraudem christiani librarii incusarem, qui pro Cadmo infarsisset notiorem sibi Adamum. Quo concesso ne vox *σεβάσμιον* quidem tolerari ob metrum poterit: in cuius locum *ἐρώσμιον* reponebam. Nam Attines et Adonides cum amabiles et pulchri puelli fuisse censerentur, si semel Cadmus illis comes et consors adderetur, non videbatur expers esse earundem laudum posse [5]). Ceterum *Κάδμον* suo iure in istorum potuisse numinum comparationem admitti vix est quod curiosius exequar, cum nomen ipsum *κόσμον* ostendat: quanquam Moversio p. 517 nomen sonat i. q. *γέρων Ὀφίων*. Tu vide, ne plures commemorem, O. Muelleri Prolegg. Mythol. p. 146 sqq. Denique quod Attis Phrygius non nisi nomine a deo Samothracum differre traditur, sacra Phrygia et Samothracia — utraque Lucianus supra p. 251 allatus ab Attide instituta narrat — sunt qui eodem loco habeant: vel Diodorus V, 51 refert, cum Harmonia, Iasionis soror, nuberet Cadmo, matrem eius Electram *τὰ τῆς μεγάλης μητρὸς τῶν θεῶν* donavisse, quae Corybas in Phrygiam traduxerit. Vide Lobeckium Aglaoph. p. 1223 sq.

Αἱμόνιοι Κορύβαντα. *Αἱμόνιοι*, h. e. *Αἱμονιῆες*, Thessali, non sunt huius loci. Requiritur nomen populi non graeci — Samothraces Pelasgicae stirpis fuisse constat —, et sunt quos profecto non licebat in hoc recensu negligere, Lydi, quibus cum Phrygibus et sermo et religiones erant communes. Dederat poeta *Μαιόνιοι*, quod ethnicon cum altera forma *Μαίων* habet Steph. Byz. s. v. A Phrygibus autem pariter atque Lydis Rheam nomine Cybebae coli testatur primus Charo Lampsacenus Photii s. v., utrosque Attin plangere facit Lucianus Podagr. 30 sq. coll. Deae Syr. 15. Natum in Phrygia Attin fabulabantur in Lydiam sese contulisse adultum, v. Paus. VII, 17, 5. Diod. III, 58., explicaturi, cur utrique populo illae cerimoniae essent communes. Nota loquor: si qui accuratius haec persequi volent

5) Maxime Adonis pro formoso puello usurpatur: Lucianus D. Meretr. VII, 3. *καθεύδεις μετὰ τοῦ Ἀδώνιδος Χαιρέου.* Aristaenetus I, 8. *ἔστιν αὐτὸς περιπόθητος (τερπόθητος?) Ἄδωνις ταῖς ἑταίραις.* Alciphro I, 39. *Σὺ δὲ ἡμῖν μόνη τὸν Ἄδωνιν περιέψυχες, μή που καταλειφθέντα αὐτὸν ὑπὸ σοῦ τῆς Ἀφροδίτης ἡ Περσεφόνη παραλάβῃ.* Eodem modo Attis pulchellus exhibetur, qui *ἁπαλός* Luciano, Babrio aliis; sic Meinekio Theopompi verba *Κωμῳδ.* fr. 5. (II, 2. p. 801 vel I, 446): *Κολάσομαί γέ σε καὶ τὸν σὸν Ἄττιν* explicanda videntur: *te et amissum tuum puniam.*

adibunt *E. Muelleri* commentationem *de Attide et Sabazio*, Ratiboriae a. 1828 et *Theod. Menkii Lydiaca*, Berolini 1843 edita.

Attin autem a Lydis et Phrygibus Corybantis potissimum nomine insignitum esse aliunde non accepimus; sed non desunt testes, qui Attin et Corybanta tanquam eiusdem generis numina consocient. Sic Lucianus Deor. Concil. 9. *Ἀλλ' ὁ Ἄττις γε, ὦ Ζεῦ, καὶ ὁ Κορύβας καὶ ὁ Σαβάζιος πόθεν ἡμῖν ἐπεισεκυκλήθησαν οὗτοι ἢ ὁ Μίθρης ἐκεῖνος ὁ Μῆδος;* Apud eundem de Saltat. 79. saltantur *Κορύβαντες, Σάτυροι καὶ βουκόλοι*, h. e. Attines. Porro ut Attis, Rheae filius, sacra matris propagasse fertur, ita Corybas, Cybelae et Iasionis filius, sacra in Phrygiam ex Samothracia apportasse dicitur Diod. V, 49. Uterque habetur pro *προπόλῳ τῆς μητρὸς τῶν θεῶν*; de Attide v. Bekker. Ann. 461, 11., de Corybante Hesychius: *Κορύβας· Ῥέας ἱερεύς*. Postremo Martiali I, 70, 9 Corybas est pro Attide:

Flecte vias hac, qua madidi sunt tecta Lyaei
et Cybeles picto stat Corybante torus [6]).

Lydos et Phryges, in quibus necessario diutius moratur poeta, ait Attin suum variis ornare appellationibus, puta pro diverso tempore anni et festorum dierum proque varia ratione cerimoniarum. Comparari possunt haec Apollinis Clarii apud Macrobium Sat. I, 18.

Φράζεο τὸν πάντων ὕπατον θεὸν ἔμμεν Ἰάω,
Χείματι μὲν τ' Ἄϊδην Δία τ' εἴαρος ἀρχομένοιο,
Ἥλιον δὲ θέρευς, μετοπώρου δ' ἀβρὸν Ἄδωνιν.

Igitur Lydi atque Phryges Attin est cum *Πάπαν* vocant. Nempe florens iuventa puellus alio tempore tanquam parens omnium suspiciebatur, quasi *πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε*. Diodorus III, 58. *Τὴν Κυβέλην εἰς ἀκμὴν ἡλικίας ἐλθοῦσαν ἀγαπῆσαι τῶν ἐγχωρίων τινὰ νεανίσκον τὸν προσαγορευόμενον μὲν Ἄττιν,*

6) Vulgatam *tholus* a me ex optimis codd. correctam retinuit Lobeckius Agl. p. 1154. Dicit poeta templum Bacchi et sacellum Rheae. *Torum* explicabit haec memoria Iul. Firmici de err. prof. rel. p. 45: „Nocte quadam *simulacrum in lectica ponitur* et per numerum digestis fletibus plangitur." Romae eo die, quo simulacrum Rheae in Almone lavabatur, *ante lecticam eius* carmina cantabantur „a nequissimis scenicis" Augustin. Civ. Dei II, 4. Fortasse huc etiam Varro pertinet Eumenisin Non. p. 119, quae verba emendavit Lachmannus Ind. Berol. 1848, p. III: „Cum illo venio, video gallorum frequentiam in templo, qui dum messem hornam allatam imponunt Attidis signo, synodiam gallantes vario recinebant studio." Cfr. reliqua apud Oehlerum p. 121.

ὕστερον δ' ἐπικληθέντα Πάπαν. Praeter illos Attin feruntur cognati eorum Bithyni vocitasse Πάπαν: Eustathius Il. E, 408. (565, 4.) Ἀρριανὸς ἐν Βιθυνιακοῖς, ὅτι ἀνιόντες εἰς τὰ ἄκρα τῶν ὀρῶν Βιθυνοὶ ἐκάλουν Πάπαν τὸν Δία καὶ Ἄττιν τὸν αὐτόν[7]· ὁμοίως καὶ Ἡρόδοτος, ὡς καλεῖται Ζεὺς ὑπὸ Σκυθῶν ὀρθότατα Παπαῖος. ἐξ ὧν συνάγεται θείαν εἶναί τινα λέξιν τὸ πάπας καὶ πάππας καὶ τὰ τοιαῦτα. Cfr. Eust. Opuscc. 39, 50. Τὸν Δία κατὰ τὴν Βιθυνιακὴν ἱστορίαν πάπαν ἐκάλουν, ὃς δὴ πάπας τρισὶν ἔοικεν ἐπιμεμερίσθαι γλώτταις· οὐ γὰρ μόνον Βιθυνοὶ τῇ λέξει ταύτῃ ἔχαιρον οὐδὲ Ῥωμαῖοι μόνοι, ἀλλὰ καὶ οἱ τῆς εὐγενοῦς Ἀττίδος, ὡς παραδέδοται. Ἀφ' Ἡροδότου δὲ ἀναλέξεταί τις καὶ τὸν παπᾶν, ἐκ τοῦ τοιοῦδε πάπα ὑπολαλούμενον κ.τ.λ. Herodoti locus est IV, 59 (Origen. c. Cels. V, p. 609.), ubi vide interpretes. Inscriptio Phrygiaca an Lydiaca a Leakio reperta (v. Letronn. Journ. des Sav. 1820, p. 626.) Δημᾶς καὶ Γάιος ὑπὲρ τῶν βοῶν ἰδίων Παπίᾳ Διὶ σωτῆρι εὐχὴν καὶ Ἡρακλεῖ ἀνικήτῳ.

Iidem ποτὲ δὲ νέκυν invocant, nempe interemptum ab apro: Pausanias VII, 17, 5: Λυδοῖς ὄργια ἐτέλει Μητρὸς ἐς τοσοῦτο ἥκων παρ' αὐτοῖς τιμῆς, ὡς Δία Ἄττῃ νεμεσήσαντα ἢν ἐπὶ τὰ ἔργα ἐπιπέμψαι τῶν Λυδῶν. ἐνταῦθα ἄλλοι τε τῶν Λυδῶν καὶ αὐτὸς Ἄττης ἀπέθανεν ὑπὸ τοῦ συός. Prorsus ut Διόνυσος Ζαγρεύς tempore hiemali discerptus moritur, ita Attin eo tempore anni ad inferos descendisse lugebant. Attin veteres ipsos interpretatos esse Dionysum infra videbimus.

ἢ θεὸν ἢ τὸν ἄκαρπον. Haec vix mihi integra esse

7) Bithyni faciunt ut meminerim loci Plutarchei Num. IV. Ταῦτα πολλοῖς τῶν πάνυ παλαιῶν μύθων ἔοικεν, οὓς οἱ Φρύγες τε περὶ Ἄττιν καὶ Βιθυνοὶ περὶ Ἡροδότου καὶ περὶ Ἐνδυμίωνος Ἀρκάδες ἄλλοι τε περὶ ἄλλων εὐδαιμόνων δή τινων καὶ θεοφιλῶν γενέσθαι δοκούντων παραλαβόντες ἠγάπησαν. Herodotum illum Bithynum cum intuebar, semper sese insinuabat Papas Arriani, quocum Eustathius Herodoti memoriam de Scytharum Papaeo Iove coniungit. Fuit igitur cum ex docti lectoris annotatione istud Ἡρόδοτος fluxisse et positum a Plutarcho Πάπαν exturbasse arbitrabar. Verum retinet rursus Proclus, qui Bithynos tradat Venerem et Adonin celebrare καλοῦντας αὐτὸν Ἄδωνιν καὶ ἄλλοις ὀνόμασιν. Vel sic Ἡροδότου nomen vitii arguunt duo codices Plutarchi (Sintenis Vol. IV, p. XII.), qui Ῥοδότου scribunt. Quod ego nomen, comparandum cum nominibus Φίλοττος, Βίοττος et aliis apud Lobeck. Path. p. 382, reddiderim Plutarcho, sed non sine cautela. Nam recordanti Sardanapali sodalem Ἀνδρόκοττον τὸν Φρύγα, qui ἐνεδύσατο ἀνθινὴν ἐσθῆτα καὶ γυναικὸς εὐπρεπέστερον ἐκοσμεῖτο (Mnaseas Ath. XII, 530, C.) et quae Moversius l. c. 488 sq. disputat, non inepta videtur suspicio, esse Plutarcho Ἀνδροκόττου nomen impertiendum.

persuadeo; vel articulus *τὸν* vehementer displicet. Dederat poeta, credo, *ἢ θεόγνητον ἄκαρπον*. Sponsorem habeo Paus. VII, 17, 5. *Ἑρμησιάνακτι πεποιημένα ἐστὶν ὡς υἱός τε ἦν Καλαοῦ Φρυγὸς καὶ ὡς οὐ τεκνοποιὸς ὑπὸ τῆς μητρὸς τεχθείη.* *Ἄκαρπος* ergo dictus est dea matre prognatus propter sterilitatem, ut eiusdem sacerdotes galli testiculos sibi excidere debebant. Eodem spectat quod statim sequitur simili imagine enunciatum: *ἢ χλοερὸν στάχυν ἀμηθέντα*, prinsquam ad maturitatem perveniret. Porphyrius apud Euseb. Praep. Ev. III, 11. p. 110, C: *Ἄττις καὶ Ἄδωνις τῇ τῶν καρπῶν εἰσὶν ἀναλογίᾳ προσήκοντες· ἀλλ' ὁ μὲν Ἄττις τῶν κατὰ τὸ ἔαρ προφαινομένων ἀνθέων καὶ πρὶν τελεσιογονῆσαι διαρρεόντων· — ἔνθεν καὶ τὴν τῶν αἰδοίων ἀποκοπὴν αὐτῷ προσανέθεσαν, μὴ φθασάντων ἐλθεῖν τῶν καρπῶν ἐς τὴν σπερματικὴν τελείωσιν· — ὁ δὲ Ἄδωνις τῆς τῶν τελείων καρπῶν ἐκτομῆς σύμβολον.* Ammianus Marc. XIX, 1, 11. (coll. XXII, 9, 15.) „Lacrimare cultrices Veneris saepe spectantur in sollemnibus Adonidis sacris, quod simulacrum aliquod esse *frugum adultarum* religiones mysticae docent." Alia testimonia collegit Engelius Cypr. II, 580 sq. Mihi illud Attidis et Adonidis discrimen confictum tum demum videtur, postquam Phrygiae et Assyriae religiones permixtae sunt. Nam domestici cultus eundem, opinor, deum vel in superis vel in orco versari pro diversitate tempestatum anni faciebant, uti Attin sex menses apud Proserpinam detineri, sex in terra morari sibi persuaserant.

Rursus cognata inter se sunt *ἢ αἰπόλον — ἢ ὃν πολύκαρπος ἔτικτεν ἀμύγδαλος ἀνέρα συρικτάν*. Scilicet amasii deorum fere pastoriciae vitae dediti finguntur: sic *τὴν Φρυγίαν δαίμονα καὶ τὸν δυσέρωτα κῶμον ἐπὶ τῷ ποιμένι* indignatur maritus Lucian. Amorr. 42: *ἄγροικος* est Philostr. ep. 39, *pastor* Paullino Nolano sive Antonio carm. IV, 79; Arnobius, qui V, 7 Attidi fistulam tribuit, saltari Magnam Matrem *in bubulci amplexu* scribit IV, 35. (cfr. Lucian. Salt. 79, quo loco supra utebar), Tertullianus ad Nat. I, 149: „Cybele pastorem suspirat fastidiosum." Haec fere qui congessit Lobeckius Aglaoph. p. 631, in veterum artificum monumentis pedum et fistulam ei apponi observavit. Adde Engel. Cypr. II, 601. — Nunc illud mirum est, *αἰπόλον* Attin ab *ἀνέρι συρικτῷ* divelli. Nam *συρικτὰν* ostendi *αἰπόλον* quis ignorat? Expunxerim verba *ἢ αἰπόλον* pro explicatione, opinor, ad *ἀνέρα συ-*

ρικτάν ascripta. Quae suspicio eo mihi redditur probabilior, quod male a semet seiungi αἰπόλον et συρικτάν atque ἄκαρπον et χλοερὸν στάχυν ἀμηθέντα manifestum est.

Pergamus ad verba ἦ ὃν πολύκαρπος ἔτικτεν ἀμύγδαλος [8]). Haec illustrantur iis quae Pausanias l. c. de Pessinuntiorum fabula rettulit: Δία ὑπνωμένον ἀφεῖναι σπέρμα ἐς γῆν, τὴν δὲ ἀνὰ χρόνον ἀνεῖναι δαίμονα διπλᾶ ἔχοντα αἰδοῖα τὰ μὲν ἀνδρός, τὰ δὲ αὐτῶν γυναικός· ὄνομα δὲ Ἄγδιστιν αὐτῷ τίθενται· θεοὶ δὲ Ἄγδιστιν δήσαντες [9]) τὰ αἰδοῖά οἱ τὰ ἀνδρὸς ἀποκόπτουσιν. ὡς δὲ ἀπ' αὐτῶν ἀναφῦσα ἀμυγδαλῆ εἶχεν ὡραῖον τὸν καρπόν, θυγατέρα τοῦ Σαγγαρίου ποταμοῦ λαβεῖν φασὶ τοῦ καρποῦ· ἐγθεμένης δὲ ἐς τὸν κόλπον καρπὸς μὲν ἐκεῖνος ἦν αὐτίκα ἀφανής, αὐτὴ δὲ ἐκύει· τεκούσης δὲ τράγος περιεῖπε τὸν παῖδα ἐκκείμενον κ.τ.λ. Similia istorum a Timotheo „non ignobili theologorum viro", qui illa „ex reconditis antiquitatum libris et ex intimis eruta mysteriis ipse scribebat insinuabatque" promit Arnobius V, 5 sq., unde haec excerpo: „Cum discidio partium sanguis fluit immensus, rapiuntur et combibuntur haec terra, malum repente cum pomis ex his Punicum nascitur, cuius Nana speciem contemplata, regis Sangarii vel fluminis filia, carpit mirans atque in sinu reponit; fit ex eo praegnans" et sqq. Πολύκαρπος ἀμύγδαλος quo vinculo cum sacris Phrygiis cohaereat docet idem c. 7. „Virgo sponsa quae fuerat, exanimati pectus lanis mollioribus velat, dat lacrimas cum Agdesti interficitque se ipsam, purpurantes in violas cruor vertitur interemptae, mater suffodit et has deum, *unde amygdalus nascitur amaritudinem significans funeris.*" Moversius Phoenic. p. 578. 586 nomen amygdalae aliorsum detorquet. Ego per hanc occasionem lucem afferam versui Eupolideo in Baptis fr. VII. (Com. II, 1. p. 449. Com. Min. I, 169.), quem nemodum, quod sciam, ne Fritzschius quidem, qui multus est in eo versu Quaestt. Aristoph. I, 226, illustravit. Est hic:

Ἀλλ' ἐξολεῖς με, ναὶ μὰ τὴν ἀμυγδαλῆν.

8) Forma ἀμύγδαλος de arbore usus est Lucianus Apolog. merc. cond. 5. Vulgo ἀμυγδαλῆ vel ἀμυγδάλη in usu est, Lehrs. Aristarch. p. 313.

9) Male editur δείσαντες. Arnobius: „Liber ex setis scientissime complicatis unum plantae iniicit laqueum, parte altera proles cum ipsis genitalibus occupat. Exhalata ille vi meri corripit se impetu et adducente nexus planta suis ipse se viribus eo quo fuerat privat sexu."

Nempe Eupolis cum in illa fabula peregrinas religiones in Atticam civitatem receptas exagitaret, homines inducebat barbarorum ritu iurantes. Ut igitur fr. XIII. *ναὶ μὰ τὰς κρόμβας* ab Ananio mutuatus est, quod erat iusiurandum a Lydis ad Iones traductum, v. *Beiträge zur krit. der poett. lyr.* p. 105 sq., ita ad morem Phrygum alius *ναὶ μὰ τὴν ἀμυγδαλῆν*, sacram Attidi arborem, iurabat. Ceterum Phryges scimus nunquam per deorum numen iurasse, v. Lobeck. Aglaoph. p. 979.

His utcunque absolutis ad considerandum universi carminis habitum atque figuram nos conferamus. Est id ex eo genere mysticarum cantilenarum, quae variorum populorum numina primaria in magna nominum diversitate tamen idem significare profitentur. Cuiusmodi loca collegit Lobeckius Aglaoph. p. 460 sqq. Nos cum nostris versibus ea potissimum comparabimus quae similiter summae religionum colluviei fastigium habent. Sic Ausonii hoc carmen est epigr. 29.

Αἰγύπτου μὲν Ὄσιρις ἐγώ, Μυσῶν δὲ Φανάκης,
Βάκχος ἐνὶ ζωοῖσιν, ἐνὶ φθιμένοις Ἀϊδωνεύς,
πυρογενὴς δίκερως τιτανολέτης Διόνυσος.

Et ep. 30 est „Myoharbum Liberi patris, signo marmoreo in villa nostra omnium deorum argumenta habentis":

Ogygia me Bacchum vocat,
Osirin Aegyptus putat,
Mysi Phanacen nominant,
Dionyson Indi existimant,
Romana sacra Liberum,
Arabica gens Adoneum,
Lucaniacus Pantheum.

Apud Nonnum Dionys. XL, 371 sqq. Dionysus invocat *πρόμον ἄστρων μύστιδι φωνῇ*:

Ἀστροχίτων Ἡρακλες, ἄναξ πυρός, ὄρχαμε κόσμου,
Ἠέλιε, βροτέοιο βίου δολιχόσκιε ποιμήν,
. . . . . .
Βῆλος ἐπ' Εὐφρήταο, Λίβυς κεκλημένος Ἄμμων, 392
Ἄπις ἔφυς Νειλῶος, Ἄραψ Κρόνος, Ἀσσύριος Ζεύς
. . . . . .
εἴτε Σάραπις ἔφυς, Αἰγύπτιος ἀνέφελος Ζεύς, 399
εἰ Κρόνος, εἰ Φαέθων πολυώνυμος εἴτε σὺ Μίθρης,
Ἠέλιος Βαβυλῶνος, ἐν Ἑλλάδι Δελφὸς Ἀπόλλων,

εἴτε Γάμος, σκιεροῖς ὃν Ἔρως ἔσπαιρεν ὀνείροις,

. . . . . .

εἴτε σὺ Παιήων ὀδυνήφατος, εἰ πέλες Αἰθὴρ
ποικίλος, Ἀστροχίτων δὲ φατίζεαι

. . . . . .

οὔασιν εὐμενέεσσιν ἐμὴν ἀσπάζεο φωνήν.

Isis asinum Appuleianum bis vocibus dignatur II, p. 43. „En adsum rerum natura parens, summa numinum, prima caelitum, deorum dearumque facies uniformis: — me primigenii Phryges nominant deum Matrem, Cyprii Venerem, Cretes Dictynnam, Siculi Proserpinam, Eleusinii Cererem, alii (Argivi? Samii?) Iunonem" sqq. Nihil tamen ad nostrum carmen propius accedit quam quod Philologia apud Marcianum Capellam, „mysticarum doctrinarum thesaurum impenetrabilem", in caelesti illo itinere suo Solem deprecatur II, 184 sqq.: „Quo (fonte quodam lucis aethereae) viso Philologia consurgens totaque veneratione supplicans et paullulum connivens deum talibus deprecatur:

Ignoti vis celsa patris vel prima propago,
Fomes sensificus, mentis fons, lucis origo,
Regnum naturae, deus atque assertio divom,
Mundanusque oculus, fulgor splendentis Olympi,
Ultramundanum cui fas est cernere patrem
Et magnum spectare deum; cui circulus Aethrae
Paret, et immensis moderaris raptibus orbes.

. . . . . .

Solem te Latium vocitat, quod solus honore
Post patrem sis lucis apex; radiisque sacratum
Bis senis perhibent caput aurea lumina ferre,
Quod totidem menses, totidem quod conficis horas.
Quattuor alipedes dicunt te flectere habenis,
Quod solus domites quam dant elementa quadrigam.
Nam tenebras prohibens retegis quod caerula lucet,
Hinc Phoebum perhibent prodentem occulta futuri;
Vel quia dissolvis nocturna admissa, Lyaeum;
Te Serapim Nilus, Memphis veneratur Osirim,
Dissona sacra Mithram, Ditemque ferumque Typhonem:
Attis pulcher item (es) curvi et puer almus aratri [10]),

10) Annon *pater* almus aratri? Cfr. Tibullum I, 7, 29. coll. O. Jahn. ad Pers. I, 93.

Ammon et arentis Libyes ac Byblius Adon.
Sic vario cunctus te nomine convocat orbis.

Antequam alterum carmen in disceptationem vocamus, placet illud probabiliter descriptum proponere. Hoc tamen observatum est, videri scriptorem ecclesiasticum hic illic quaedam ornatum sententiarum a poeta addita tanquam a suo consilio alia praetermisisse. Dialecti doricae unum extat vestigium in a *συριχτάν*: unde equidem non collegerim, in reliquis librarium culpa perisse. Utut est, de meo inferre nolebam. Ergo ea fere hoc fuisse arbitror:

Εἴτε Κρόνου γένος εἴτε Διὸς μάκαρος
εἴτε Ῥέας μεγάλης,
χαῖρε τὸ κατηχὲς ἄκουσμα Ῥέας,
Ἄττι, σὲ καλοῦσι μὲν Ἀσσύριοι
τριπόθητον Ἄδωνιν,
ὅσιον δ' Αἴγυπτος ἐπουράνιον
μήνης κέρας, Ἕλληνες δ' Ὀφίαν,
Σαμόθρᾳκες Ἀδὰμ σεβάσμιον,
Μαιόνιοι Κορύβαντα καὶ οἱ Φρύγες,
ἄλλοτε μὲν Πάππαν, ποτὲ δ' αὖ νέκυν
ἢ θεόγνητον ἄκαρπον
ἢ χλοερὸν στάχυν ἀμηθέντα
ἢ ὃν πολύκαρπος ἔτικτεν
ἀμύγδαλος ἀνέρα συριχτάν.

— ∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪ ⏑
— ∪ ∪ — ∪ ∪ —
— ⏑⏑ ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪ —
— ⏑⏑ ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪ —
∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪
∪ ∪ — — — ∪ ∪ — ∪ ∪ —
— — ∪ ∪ — — — ∪ ∪ —
∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪ — ∪ ⏑
— ∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪
— ∪ ∪ — — — ∪ ∪ — ∪ ∪

— ∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪

— ∪ ∪ — ∪ ∪ — — — ∪

— — ∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪

∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪ — — —

Numeri ex anapaestis et dactylicis ordinibus compositi sunt. In quibus ut restant quae dubitationem habeant, ita alterius carminis numeri aperte influunt in aures. Sunt enim anapaesti spondiaci ad Doriensium potissimum exemplum compositi, qui inter rhythmum hunc embaterium vel in praelium vel ad festos conventus procederent. Quis non meminit Tyrtaei carmina:

Ἄγετ' ὦ Σπάρτας εὐάνδρου
κοῦροι πατέρων πανοπλιτᾶν,
λαιᾷ μὲν ἴτυν προβάλεσθε κ. τ. λ.

Eosdem versus in Epilycei Coralisci fr. feliciter agnoverunt critici, v. Bergkii Comm. Com. Att. Antiq. p. 431 sq. et Ahrentis Dial. Dor. p. 482, cuius emendationes fugerunt Meinekium in minus rectis perseverantem Com. Min. I, 486:

Ποττὰν κοπίδ', οἰῶ, σώμαι·
ἐναμυκλαῖον παρ' Ἀπέλλω
βαράκες πολλοὶ κἄρτοι
καὶ δωμός τις μάλα ἁδύς.

Nec posteriore aetate hos numeros in desuetudinem abisse argumento sunt haec Dionysii, qui hymnum suum in Solem ita exorsus est, v. Hermanni diss. *de hymnis Dionysii et Mesomedis* (Lips. 1843.) p. 5:

Εὐφαμείτω πᾶς αἰθήρ,
οὔρεα τέμπεα σιγάτω,
γᾶ καὶ πόντος καὶ πνοιαί,
ἦχοι φθόγγοι τ' ὀρνίθων·
μέλλει γὰρ ἐφ' ἡμᾶς βαίνειν
Φοῖβος ἀκερσεκόμας ἀχέτας.

Memorabile autem est, nostrum poetam anapaesto puro prorsus abstinuisse, nusquam incitata spondeorum gravitate Apollineum decorem affectantem. Quippe eo haec carminis particula pertinet, ut poeta profiteatur, se spretis Phrygiis Creticisque instrumentis musicis Phoebeae Attin adaptaturum citharae. Quo minus credibile est, in primo statim pede poetam solutionem et ingratam

illam et vulgari vocis ὑμνεῖν mensurae adversantem sibi indulsisse. Ego quidem non cunctanter reponam:

Ἄττιν κλήσω τὸν Ῥείης,

Cum simplicitate exordii ad epicorum hymnorum morem comparati, cum in ipso limine argumentum carminis indicatur, compara hymni in Minervam Atticam initium:

Παλλάδα περσέπολιν κλήζω πολεμαδόκον ἀγνάν κ.τ.λ.,

Lasi Hermionensis illa:

Δάματρα μέλπω κόραν τε Κλυμένοιο
ἄλοχον Μελίβοιαν κ.τ.λ.

quaeque attuli commentatione *de Laso Hermion.* p. 10. Adde Mesomedis hymnum ex emendatione G. Hermanni l. c. p. 10.

Νέμεσιν θεὸν ᾄδομεν ἀφθίταν κ.τ.λ.

Ad quorum normam ne quis κλήζω potius requirat, futurum pariter in usu fuit, veluti Pindarus incipit: ἐθέλω χαλκάσπιδα Πυθιονίκαν γεγωνεῖν et Βούλομαι παίδεσσιν Ἑλλάνων (nunciare Alexandri victoriam): sic Aelius Aristides I, 511 Dind. Ἦλθέ μοι ἐνύπνιον φράζον τόν τε παιᾶνα ὡς δέον ποιῆσαι τῷ θεῷ καὶ ἅμα τὴν ἀρχὴν αὐτοῦ, καὶ εἶχεν οὕτω πως·

Φορμίγγων ἄνακτα Παιᾶνα κλήσω.

Idem tamen p. 453: Ἐδόκουν τοὺς παῖδας ᾄδειν τὸ ἀρχαῖον ᾆσμα, οὗ ἡ ἀρχή ἐστιν·

Δία τὸν πάντων ὕπατον κλήζω.

Sequuntur verba a librario male mulcata:

οὐ ὠδινῶν συμβόμβοις
οὐδ' αὐλῶν Ἰδαίων
Κουρήτων μύκητα.

Συμβόμβοις esse σὺμ βόμβοις apparet: cui cum ad significationis integritatem genitivo opus sit, qui respondeat voci αὐλῶν, vix dubium videtur, quin reddendum sit poetae:

οὐ κωδώνων σὺμ βόμβοις.

Quibus poeta Phrygum instrumenta musica in Attinis honorem pulsata significaverit, ut Idaeis Curetibus tibias suas attribuit. Κώδωνας intellige χάλκεα κρόταλα, quae Galli Matri Magnae pulsantes *tinnitus aeneos* edebant: poeta incertus Hephaest. p. 68 Gaf.

Γαλλαὶ μητρὸς ὀρείης φιλόθυρσοι δρομάδες,
αἷς ἔντεα παταγεῖται καὶ χάλκεα κρόταλα.

Diogenes tragicus Ath. XIV, 636, A. in Semela:

Καίτοι κλύω μὲν Ἀσιάδος μιτρηφόρους

Κυβέλας γυναῖκας, παῖδας ὀλβίων Φρυγῶν,
τυπάνοισι καὶ ῥόμβοισι καὶ χαλκοκτύποις
βόμβοις βρεμούσας ἀντίχερσι κυμβάλων
σοφὴν θεῶν ὑμνῳδὸν ἰατρόν θ' ἅμα.

Κώδωνας cum tympanis in sacris cum furore celebratis de more coniunctos fuisse colligimus ex Strab. XV, 712, qui narrat Indorum philosophos, patriam Bacchi Indiae vindicaturos, Bacchicum esse contendere *τοὺς βασιλέας κωδωνοφορεῖσθαι καὶ τυμπανίζεσθαι κατὰ τὰς ἐξόδους*, h. e. tintinnabula et tympana exeuntes reges suos comitari. Ceterum, nam plura congerere nihil attinet, ne quis erret, *Κλώδωνας* Thracum non oblitus sum, sed nullius esse ad hunc locum usus compertum habeo.

Sequenti versu restitui similitudine vocis *αὐλῶν* absorptum *αὖτ'*: quid vocabulo *μύκητα* faciam non reperio. Dicam tamen quae mea sit opinio. *Βόμβοις* et ad tinnitus Phrygios et ad sonos tibiarum refertur. Hoc reputans tentabam: *Κουρήτων ἰβυκτήρων*. Novimus ex Hesychio s. v. *ἰβυκτήρ*, cfr. ad Ibyc. Rheg. p. 10 sq., Ibycum quendam fecisse Cretensibus *ἐμβατήριον, ὅπερ ὁ ᾄδων οὕτω καλεῖται*. Ergo Curetes, Matris Idaeae et Iovis *προπόλους*, cum armatas saltationes ducunt, potuisse ita appellari rebar. Alii fortasse veriora extundent.

Longe expeditiora sequuntur haec:

ἀλλ' εἰς Φοιβείαν μίξω
μοῦσαν φορμίγγων, εὐοί,
εὐάν, ὡς Πάν, ὡς Βακχεύς,
ὡς ποιμὴν λευκῶν ἄστρων.

Epiphonemata *εὐοί, εὐάν* — ita enim pro *εὐών* dedi — a sacris Bacchicis, quibus domestica sunt (Schol. Eur. Phoen. 685. *εὔιοι γυναῖκες Διονύσῳ χορεύουσαι καὶ τὸ εὐοῖ εὐάν ἐπιφθεγγόμεναι*), ad cognata sunt sacra translata. Grammaticorum testimonia comprehendit Lobeckius Agl. p. 1041 sq. et Lehrsius Aristarch. p. 338. Nobis sufficit laudasse Apoll. Synt. IV. 5. p. 319, 19. *Οὐ τοῦτό φημι αὐταρκες Διότι συνεστάναι ἐκ διαφόρων μερῶν τοῦ λόγου, ἐπεὶ οὐδὲν ἐκώλυε τοῖς σεσημειωμένοις ὅμοια αὐτὰ καθίστασθαι τῷ εὐοῖ εὐάν.* Theognostus Crameri II, 158, 14. *Ἡρωδιανός φησιν ὡς οὐ δεῖ τὰ σχετλιαστικὰ τῶν ἐπιρρημάτων καὶ εὐκτικά, οἱονεὶ βακχικὰ ὄντα, ὑπὸ τὴν ἐντεχνον ἀκολουθίαν ἄγειν, εἴγε οὐδὲ μέρη λόγου τινὲς εἶναι ταῦτα ἐνόμισαν· — διὸ καὶ ἐπ' αὐτῶν ἔσθ' ὅτε τὸ δασὺ πνεῦμα ἀλόγως ἐν τῇ ληγούσῃ συλλαβῇ ὁρᾶται, ὡς*

ἔχει τὸ εὐοῖ, εὐᾶν, εὐῆν. Mentem autem poetae hanc fuisse censeo, ut Attin se celebraturum dicat Bacchicis istis exclamationibus, quoniam idem sit Pan, Bacchus, pastor lucidorum siderum. Quod igitur Pan Attini assimilatur, iam Pindaro Pan erat ματρὸς μεγάλας ὀπαδός et ματρὸς μεγάλας κύων παντοδαπός. Etenim, ut ait Plutarchus Amat. XVI, 31., τὰ Μητρῷα καὶ Πανικὰ κοινωνεῖ τοῖς Βακχικοῖς ὀργιασμοῖς. Hyagnin ferunt (v. Murm. Par.) in Phrygia invenisse νόμους Μητρός, Διονύσου, Πανός. Nec raro componuntur haec numina ut sibi familiaria: Lucianus Icaromen. 27. Ὁ Ἑρμῆς με παραλαβὼν κατέκλινε παρὰ τὸν Πᾶνα καὶ τοὺς Κορύβαντας καὶ τὸν Ἄττην καὶ τὸν Σαβάζιον, τοὺς μετοίκους τούτους καὶ ἀμφιβόλους θεούς. Attin autem prorsus eundem esse cum Baccho sibi persuaserunt posteriore demum aetate: Clemens Protr. p. 12. Τὸν Διόνυσον τινὲς Ἄττιν προσαγορεύεσθαι θέλουσιν, αἰδοίων ἐστερημένον; Et. M. Ἄττης ὁ Διόνυσος ἀπὸ τῆς γενομένης ἐκ τῶν Τιτάνων εἰς αὐτὸν ἅτης; Schol. Lucian. p. 173 Iacobitz. Τὸν Ἄττιν οἱ Φρύγες σέβονται τὸν αὐτὸν ὄντα τῷ Διονύσῳ. Cfr. Creuzeri Melett. I, 22. Pariter Adonis pro Baccho habebatur et πολλὰ τῶν τελουμένων ἑκατέρῳ περὶ τὰς ἑορτὰς βεβαιοῖ τὸν λόγον.

Postremo ποιμὴν λευκῶν ἄστρων admonet et Nonniani loci supra allati p. 259, ubi invocatur πρόμος ἄστρων μύστιδι φωνῇ, et Sophoclei Antig. 1146 sq., ubi chorus Thebanorum senum πολυώνυμον Βακχέα precatur:

ἰὼ πῦρ πνεόντων
χοράγ' ἄστρων, νυχίων
φθεγμάτων ἐπίσκοπε,
παῖ Ζηνὸς γένεθλον.

Ad μυστικόν τινα λόγον revocat ista scholiasta, contra interpretandi artificio ab insanientis sapientiae suspicione liberare poetam maluerunt Naekius Opuscc. I, 80 sq. et Lobeckius Aglaoph. 218 sq.: verum sacerdotalem poetam, qui modo Iacchum et Eleusina commemoraverit, a religionibus secretis non alienum fuisse admonuit Boeckhius: quapropter cum veteribus grammaticis facit Sophoclique servat sublimem illam sententiam. Haec res utut est, Sophocleum locum obversatum esse nostro poetae nemo facile negabit. —

Quis scripserit hos hymnos sciri nequit: sed ne id quidem promptum est dicere, quonam aevo orti credi debeant: nam eius-

dem aetatis utrumque carmen fuisse facile obtinebimus. Verum tamen et argumentum ipsum et forma orationis numerorumque ratio hoc certe demonstrant, non esse carmina neque in vetustiora tempora relegauda neque in recentiora detrudenda. Theocrasia, qualem habent, saecula christiana arguit: oratio ieiuna est et arida, numeri ii, qui ut a priorum poetarum arte et iucunda varietate recedunt, ita a recentissimorum consuetudine abhorrent. Nunc, est enim magna hymnorum serioris aetatis versibus non heroicis conscriptorum paucitas, non vereor ne quis me nimis a vero aberrasse dicat, cum fere Mesomedis lyrici aetate, h. e. Antonino Pio imperante, cui Dionysius hymnographus suppar aetate fuisse videtur, haec orta coniicio. Quod quid sit perspiciet qui illorum hymnos comparare voluerit.

Sed haec hactenus. Licebit has quaestiones, spero, certius solvere integro scriptore qui conservavit illa edito. Quod ut mox et liceat et placeat *Millero* iterum optamus. Cui viro egregio, quicquid ad usum antiquarum litterarum ex hoc commentariolo redundabit, uni contribui par est.

F. G. Schneidewin.

Zu Hesychius.

Νάρη, ἡ ἄφρων bedarf nur der einschiebung eines *ε* um wieder hergestellt zu werden, dann das wort *νεαρή* kann durch *ἄφρων* erklärt werden, da Hesychius auch *νεαροί* durch *ἀνόητοι* erklärt und *νέοιαι* durch *ἀφροσύναι*, zu welchen erklärungen selbst stellen veranlassen konnten, wie Iliade 23. 604. *νῦν αὖτε νόον νίκησε νεοίη*. In *ναρούς, τοὺς φύλακας* aber ist ausser dem wegfall des *ε* noch *Ω* in *Α* übergegangen; denn es muss dieses wohl in *νεωρούς* wieder hergestellt werden, wie Hesychius *νεωρός* durch *νεωριοφύλαξ* erklärt. Im anfang fiel *ε* weg in *νεδιας, τὰς αἰδυίας*, entstanden aus *ἐνἀλίας κορώνας, αἰθυίας*.

Μάταρος, στέφανος μεμαρασμένος ist verdächtig und nahe liegt es *μαδαρός* zu lesen, da dessen erklärung durch *ἀραιόθριξ, ψεδνός* sich zur bezeichnung eines verwelkten kranzes eignet.

K. Schwenck.

X.

Aetia des Varro.

Zu den noch nicht gestillten wünschen der philologie gehört ein corpus der Varronischen fragmente. Es bedarf dazu zweierlei vorarbeiten: der sammlung des nicht bloss durch die spätere litteratur des alterthums sondern auch des mittelalters ebensowohl massenhaft zersprengten als in kaum erfassbaren atomen zerstäubten stoffes und der vertheilung desselben unter die zahlreichen uns vielleicht nicht einmal dem titel nach vollständig bekannten volumina des römischen polygraphen. Je mehr diese thätigkeiten gleichzeitig geübt werden, desto besser wird es gelingen, den zirkel zu lösen, in welchem die aufgabe sich befindet, den charakter der einzelnen schriften und die zugehörigkeit der fragmente mit demselben material zu bestimmen. Wobei als ein besonders erschwerender umstand die nicht verkannte eigenthümlichkeit Varro's empfunden wird, dasselbe umfangreiche wissen für verschiedene werke nur in anderer fassung und färbung zu verwenden. Unter den händen der nachfolger ist diese nur zu häufig abgesprungen und verwischt um mehr als eine unvermittelte und farblose notizenmasse als nachlass zu ergeben. Licht und ordnung in dieselbe vermag nebst der wachsenden kenntniss von Varros schriftstellerischer methode im allgemeinen die auffindung des planes der einzelnen werke zu bringen, für deren vorhandensein die überzeugung wohl soweit befestigt ist, dass man der von Bernhardy (R. L. G. s. 327) behaupteten „spröden planlosigkeit" der Varronischen productionen den glauben aufkündigen darf. In dem maasse wie durch solche bestrebung das residuum vereinzelter beziehungsloser bruchstücke zusammenschwinden muss, wird zugleich das lohnende ziel ein möglichst abgerundetes gesammtbild von Varro's schriftstellerischer thätigkeit in ihren überresten zu gewin-

nen, erreichbar sein. Die kenner wissen, dass Ritschls und Krahners dankenswerthe leistungen diese sätze beglaubigen. Sie haben aber ihre noch nähere veranlassung durch den neulich (s. diese zeitschr. II. 2. s. 246) im sogenannten vocabularium des Papias gegebenen nachweis eines neuen fundortes Varronischer überbleibsel, deren bei der seltenheit jenes buches gerechtfertigte ungesäumte mittheilung die fragmentensammler hrn. Bröcker sicherer zu dank verpflichtet hätte, als seine anmerkungen 1 und 3. s. 247. 257. Denn die daselbst der beachtung empfohlenen bruchstücke Varros kennt sogar Devit (sententiae M. Terentii Varronis. Patavii 1843. p. 59 sq.), und ebensowenig bedurfte es der hinweisung auf den genugsam bekannten Lydus, wenn sich auch Krause's vor nunmehr dreizehn jahren erschienener sammlung, die längst einer erneuerung bedarf, eine vernachlässigung desselben aufbürden liess. Indessen glauben wir den wohlgemeinten fingerzeig nicht besser beachten zu können, als indem wir an denselben anknüpfend, die fast vergessenen Aetia in den kreis Varronischer schriften wieder einzuführen uns erlauben. Denn in der dritten ausgabe von Bähr's R. L. G., wie auch in den zusätzen haben sie noch keine stelle gefunden, obgleich sie doch schon Fabricius (bibl. lat. T. 1. p. 125) kannte. Oder verdienten sie wirklich ausgeschlossen zu werden? Wir versuchen diese frage im folgenden zu erörtern.

Der ätiologische trieb, welcher als ein grundzug der menschlichen seele in der forschung seinen ausdruck findet, die von der gegenwart und oberfläche der erscheinungen auf deren anfänge und gründe zurückgeht, war in den völkern des alterthums früh erwacht und hat an ihren litteraturen sich vielfach betheiligt. Er ist ein charakteristisches moment der griechischen mythenbildung und begleitet ihre geschichtschreibung durch alle stadien. Schon bei den exegeten, den trägern der localen tradition, ist das aufsuchen der *αἰτίαι* ein hauptgeschäft, mit welchem sich dann die kunstlose logographie und periegese befasste. Die zahlreichen *κτίσεις* sprechen für diese vorliebe und noch aus später zeit giebt Pausanias einen begriff von jenen rohen anfängen geschichtlicher forschung, welche Plutarch in der schrift de Pythiae oraculis an den delphischen mystagogen verlacht. (Vgl. Preller Polemon. fragm. p. 162. 172. 175. 194. 195.) Es ist aber dieses streben überall auf die factische, historische begründung gerichtet und

weiss sich selbst mit jeder allgemeinen argumentation in widerspruch. Plut. Q. Symp. 8, 8, 3. *Οὕτω δὴ τούτους τοὺς ῥήτορας ἐάσομεν περαίνειν τὸ οἰκεῖον, ἐξ εἰκότων καὶ πιθανῶν ἐπιχειροῦντας. αὐτοὶ δ' ἀφ' ἱστορίας οὐδὲν ἂν ἔχοιμεν τῷ λόγῳ συμβάλλεσθαι.* Wenn bei den meistern der kunstvollen historiographie der ätiologische gesichtspunct unter dem schmuck der darstellung verschwindet, tritt er dagegen als ein bleibendes eigenthum des griechischen geistes auf seinem gipfelpunct wieder hervor bei Aristoteles, in welchem historisches und philosophisches wissen culminirte. (Vgl. Schneidewin Heraclidis politiar. quae supers. Prolegom. p. VII sq.) Und während bei diesem „aetiologus ante Callimachum" das ätiologische nur ein grundzug unter andern seiner historischen methode ist, wird es in den gefeierten *Αἴτια* des gelehrten Alexandriners zu einem selbständigen, herrschenden princip. Ein einfluss der griechischen litteratur auf die römische ist auch in dieser richtung gewiss nicht ausgeblieben, da sich in ihr verwandte elemente vorfanden. Müll. Etrusk. I. p. 374. Der griechisch schreibenden annalisten zu geschweigen, deren vorbilder uns zu wenig bekannt sind, so geht Kallimachus blüthe der freieren entwicklung römischer historik, die mit Catos origines beginnt, gerade so viel voraus, um die berücksichtigung des griechischen musters, wenn auch in feindlicher absicht (Nitzsch, die Gracchen s. 214 fg.), zu erlauben. Denn die kenntniss und benutzung der griechischen litteratur lässt sich trotz aller emancipation dem censor nicht absprechen. Cic. de sen. 8, 26. Graecas litteras senex didici, quas quidem sic avide arripui, quasi diuturnam sitim explere cupiens, ut ea ipsa mihi nota essent, quibus me nunc *exemplis* uti videtis. Plut. Cat. 2. *Τὰ μέντοι συγγράμματα καὶ δόγμασιν Ἑλληνικοῖς καὶ ἱστορίαις ἐπιεικῶς διαπεποίκιλται.* Und wo wäre der Römer — von den fraglichen *νόμιμα Ῥωμαίων* des Aristoteles abgesehen (Schneidewin a. a. o. p. XXXV. Becker, handbuch d. r. a. I. p. 37. Peter, epochen p. XX fg.) — besser in die schule gegangen, als bei diesem meister, oder wessen widerlegung hätte sich mehr gelohnt, wenn seine *αἴτια*, in Suidas katalog nicht genannt, ihrem inhalte nach durch *κτίσεις νήσων καὶ πόλεων καὶ μετονομασίας. — περὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ καὶ Ἰταλίᾳ θαυμασίων καὶ παραδόξων* charakterisirt werden? Hertzberg, Quaest. Propert. p. 198. Auch die schon im alterthum gerügte discrepanz zwi-

schen titel und inhalt (Fest. p. 198. Originum libros quod inscripsit Cato, non satis plenum titulum propositi sui videtur amplexus, quando praegravant ea, quae sunt rerum gestarum P. Ri), welche selbst nach der sinnreichen erklärung von Nitzsch (Polybius s. 141. vgl. d. Gracchen s. 215) nicht ganz verschwindet, lässt sie sich nicht dadurch mildern, dass man in dem römischen titel, bei allem absichtlichen ausweichen doch den anschluss an einen bestehenden typus sieht? — Aber wie man sich entscheide, denn nur vermuthungsweise wollen wir gesprochen haben, das ätiologische element ist bei Cato noch in manchen fragmenten der origines wahrnehmbar. (Vgl. meine comm. de Iunio Gracchano. I. p. 43, wo zu den citirten stellen noch zuzufügen ist Mai Interp. ad Virg. Aen. VII, 681. Prob. ad Virg. Bucol. in. Serv. ad V. A. I, 273. V, 564. VII, 682. Macrob. Sat. 3, 5. Sed veram huius contumacissimi nominis *causam* in primo libro Originum Catonis diligens lector inveniet.) Es äussert sich vorzüglich in den etymologischen namenserklärungen, denen aber ein factisches verhältniss zu grunde liegt, worin man mit recht die anfänge der antiquarischen glossographie gesehen hat. Lersch, sprachphilos. th. 3. p. 140. Wie nun auf diesem gebiet bei den Griechen Kallimachus sich zu Aristoteles verhält, so kommt die bei Cato begonnene tendenz zu ihrer vollen blüthe bei Varro, der beiden Griechen geistesverwandt ist.

Die erforschung der origines bildet bei ihm die breite basis seiner untersuchungen; nicht bloss der sprachlichen, — mag nun an der spitze seines werks de L. L. ein liber primus de origine L. L. (Prisc. I, 7.) sich befunden, oder wie Ritschl (Quaestion. Varronian. p. 24 sq.) wahrscheinlich macht, eine selbständige schrift in mehren büchern diesen gegenstand verfolgt haben —, von denen uns die drei ersten der erhaltenen bücher de L. L. (5 — 7) eine zusammenhängende probe geben, sondern auch des zahl- und umfangreicheren realen. Denn mit der praktischen und patriotischen tendenz, welche für Varro's antiquarische schriften zuerst Krahner mit recht geltend gemacht hat, ist die von der stoischen philosophie genährte forschungslust nach den letzten gründen nicht bloss verträglich, sondern sie wird auch ein wirksames mittel für jenen zweck. Eine richtige schätzung erfährt nur das verstandene. Die schwankenden institutionen der republik nicht bloss durch alte sitte geheiligt, sondern auch durch

die art ihrer stiftung und den gehalt ihrer bedeutung als berechtigt darzustellen, diese aufgabe der Varronischen schriftstellerei war nur durch die anwendung der ätiologie zu lösen. Sie äussert sich bei ihm auf doppelte art. Entweder durchzieht sie als ein secundaires moment die darstellung, oder sie kündigt sich gleich im titel der bücher als vorherrschende absicht an. Der art sind die loghistorischen bücher Tubero de origine humana (Ritschl. ind. scholar. hibern. 1845. p. IV.), Scaurus de scenicis originibus (Ritschl p. V und Parerga I. p. 320. praef. p. XXVIII), ferner jenes buch quo initia urbis Romae enarrat (Quintil. I, 6, 12) und vielleicht auch die satiren Aborigines περὶ ἀνθρώπων φύσεως und Ἀνθρωπόπολις περὶ γενεθλιακῆς. Zu jener classe rechne ich die bücher de gente populi Romani, welche nicht, wie Krahner (de Varronis antiquitatt. rer. hum. et divin. libris spec. p. 10. 24.) sagt, ad solam chronologiam videntur spectasse, sondern von denen Serv. ad V. A. VII, 176 bezeugt: in quibus dicit quid a quaque traxerint gente (per imitationem). (Ich halte nämlich Krahners änderung de vita P. R. statt de gente P. R. bei Servius l. l. für unbegründet, da was Isidor. XX, 11, 9 aus der schrift de vita P. R. anführt mit dem referat des Servius nicht identisch ist, und derselbe gegenstand sehr wohl an mehr als einer stelle besprochen sein konnte.) Ebendahin wird auch sein hauptwerk die libri XLI anquitatum rerum humanarum et divinarum zu zählen sein. Endlich besitzen wir Ciceros beredtes zeugniss (Acad. post. I, 3, 9.): Tu omnium divinarum humanarumque rerum nomina, genera, officia, *causas* aperuisti, das jedenfalls, da tui libri vorangeht, auf mehre schriften, wenn nicht auf alle zu beziehen ist, so dass man Francken (Frgm. Varronis in libris S. Augustini p. XIX.) schwerlich beistimmen kann, der hier ausdrücklich die *Αἴτια* sive causas verstanden wissen will. Nach Krahners gründlicher erläuterung dieser hauptstelle (De Varrone ex Marciani satura supplendo. Friedlandiae. 1846. p. 16 sq.) werden die saturae Menippeae, Laudationes (= libri logistorici) und prooemia antiquitatum durch ihre gemeinsamen eigenschaften charakterisirt, mit den causae aber die philosophische farbe dieser schriften bezeichnet. Diese zeigt sich bei Varro, dem anhänger der stoa in der erforschung der rationes naturales. Es schliesst also dieses zeugniss auch die ätiologischen bestandtheile ein und nimmt sie für eine ganze classe der varronischen schriften in anspruch.

Reichen diese bemerkungen hin, um Varros vorliebe für die ätiologische betrachtung zu beglaubigen, so dürfen sie auch im voraus ein günstiges urtheil für die existenz seiner aetia erwecken, welche wir sofort zu erweisen haben. Es lassen sich denselben folgende überreste zuschreiben:

1. Serv. ad V. A. VIII, 128. Hinc est illud proverbium: Herbam do i. e. cedo victoriam. Quod Varro *in Aetiis* ponit: Cum in agonibus herbam in modum palmae dat aliquis ei, cum quo contendere non conatur et fatetur esse meliorem. Lion bemerkt: Guelf. I. *etiis*; L. V. Vos. Steph. *in Aetiis*; Lips. *inoetas*, aber die von ihm befolgte lesart: in Antiquitatis libris ist unerträglich. Vgl. Müll. ad Fest. p. 99 und ähnliche varianten bei Naeke Callim. Hecal. p. 119 sq. Einen abschnitt περὶ ἀγώνων hatte wahrscheinlich auch Kallimachus seinen Αἴτια einverleibt. Bhdy. G. L. G. 2. s. 1036. Erkennt man hier die handschriftliche lesart an, so wird dadurch auch eine zweite stelle des Servius verständlich.

2. Serv. ad V. A. I, 408. Cur dextrae iungere dextram. maiorum enim haec fuerat salutatio: cuius rei τὸ αἴτιον i. e. causam Varro, Callimachum secutus, exposuit, asserens: omnem eorum honorem dexterarum constitisse virtute. Es ist möglich dass Varro seine quelle genannt hatte, wie denn Kallimachus noch zweimal von ihm citirt wird, de L. L. V, 113. VII, 34. Unter seinen fragmenten die betreffende parallelstelle aufzufinden ist mir nicht gelungen, wobei ich übrigens bemerke, dass mir nur die Blomfieldsche sammlung und nicht auch Heckers Comment. Callimacheae zu gebote standen. Aber viel wahrscheinlicher ist, dass Servius sich so ausgedrückt hat, nicht um Varros quelle, sondern um die Varronische schrift zu bezeichnen, der seine notiz entlehnt war. Vgl. Serv. ad V. A. VII, 778. Oder es fand beides statt, sowohl Varros Aetia sind gemeint, als auch sie hatten sich hier nach Kallimachus gerichtet. Darf man daraus schliessen, dass dieser überhaupt vorbild und grundlage jener war? — Dieselben aetia erkennen wir auch in der verderbten stelle bei

3. Charis. p. 83. Lindem. Spinu, ab hac spinu; Varro: *In Asia fax* ex spinu alba praefertur, *quod* purgationis causa adhibetur. Lindemann nennt dies eine richtige emendation Putsches (p. 118.), während die handschrift in Asia fylaxe, Fabric. in Asia fylax

liest. Hält man unsere stelle zusammen mit Non. p. 77 (112.) Idem de vita P. R. lib. II. cum a nova nupta ignis in face afferretur, loco eius sumptus, cum fax ex pinu alba esset, ut eam puer ingenuus afferret, so hat dieselbe wenig wahrscheinlichkeit. Denn wir erfahren einmal, dass die fax ex pinu alba römische sitte war, und ist es wohl glaublich, dass Varro das local so (in Asia) bezeichnet hätte? Sodann aber sehen wir auch, da beide stellen denselben gegenstand in verschiedener form behandeln, dass sie nicht derselben schrift angehörten, sondern dass Varro wie so oft dasselbe thema an verschiedenen orten wiederholte. Wir halten darum die emendation von Popma (ed. Bip. t. 2. p. 317) Varro in Aetiis: Fax für richtig, und zu dieser schrift schickt sich auch die fassung des satzes. — Hier schliesst sich dem inhalte nach an

4. Serv. ad V. E. VIII, 29. (Sane) Varro *in Aetiis* dicit [sponsas] *(ideo)* faces praeire, quod antea non nisi per noctem nubentes ducebantur a sponsis. Quas etiam *ideo* ait limen non tangere, ne a sacrilegis inchoarent, si deposituraе virginitatem calcent rem Vestae i. e. numini castissimo consecratam. Vgl. Var. lect. bei Lion p. 149. Und aus derselben schrift Varros stammt wahrscheinlich auch die gleich folgende bemerkung:

5. Serv. ad V. E. VIII, 30. Sparge marite nuces; idem Varro spargendarum nucum hanc dicit esse rationem, ut Iovis omine matrimonium celebretur, ut nupta matrona sit, sicut Iuno. Nam nuces in tutela sunt Iovis. Unde et inglandes vocantur, quasi Iovis glandes. Nam illud vulgare est, ideo spargi nuces, ut rapientibus pueris fiat strepitus, ne puellae vox virginitatem deponentis possit audiri. Dieselbe etymologie von inglans giebt Varr. de L. L. V, 102. — Die lesart *in Aetiis* wird aber hier dadurch besonders wahrscheinlich, dass wir den sachlichen gehalt dieser fragmente bei Plutarch in den quaestiones Romanae, die er selbst v. Romul. 15 (= q. R. 31. 87) und v. Camill. 19 (= q. R. 25.) *Αἴτια* nennt, wieder begegnen (q. R. 2. 29) und das erste mal Varro dabei genannt finden. Es liegt nahe genug, zu vermuthen, dass Plutarch für seine römischen *Αἴτια* die gleichnamige schrift des Varro benutzte und dass an diese quelle auch bei den übrigen ausdrücklichen erwähnungen desselben (q. R. 4. 5. 14. 27. 90. 101. 105) mit mehr recht zu denken sei, als an seine bücher de vita P. R., wie Bröcker a. a. o. meinte. Frei-

lich konnten auch noch andre schriften Varros benutzt worden sein. Aber da es gewiss ist, dass er in verschiedenen schriften dieselben dinge besprach, so liegt immer, wo Plutarchs citate nicht in unsern bereits anderweitig für die Aetia bezeugten fragmenten (und wie wenige sind dieser!) sich wiederfinden, sondern auf andre schriften Varros zurückzugehen scheinen, die ausflucht zu gunsten der Aetia offen. Und je weniger ein solches zusammentreffen überhaupt stattfindet, und je sichtbarer bei dem zusammentreffen im allgemeinen zugleich einzelne discrepanzen hervortreten, desto günstiger stellt sich die frage für die Aetia, welche ausserdem mit andern schriften gemeinsamen stoffe auch ihr eigenthümliches material gehabt haben werden. Wir wollen zu dem zweck die citate bei Plutarch verfolgen.

6. Plut. q. R. 4. 264, D. *Ταῦτα καὶ ὁ Ἰόβας ἱστόρηκε καὶ Βάῤῥων· πλὴν ὅτι τοὔνομα τοῦ Ἄντρωνος Βάῤῥων οὐ γέγραφεν, οὐδὲ ὑπὸ Κορνηλίου φησὶ τοῦ ἱερέως, ἀλλ' ὑπὸ τοῦ νεωκόρου παρακρουσθῆναι τὸν Σαβῖνον.* Die erzählung in dieser form, die sich noch bei Liv. I, 45 und Aurel. Vict. de v. ill. 7. findet, lässt sich sonst aus Varro nicht mehr nachweisen. Dasselbe gilt von

7. Plut. q. R. 5. 264, E. *Διὰ τί τοὺς τεθνάναι φημισθέντας ἐπὶ ξένης ψευδῶς κἂν ἐπανέλθωσιν, οὐ δέχονται κατὰ θύρας, ἀλλὰ τῷ κεράμῳ προσβαίνοντες εἴσω καθιᾶσιν αὐτούς; Ὁ μὲν γὰρ Βάῤῥων αἰτίαν μυθικὴν ὅλως ἀποδίδωσι κ. τ. λ.*

8. Plut. q. R. 14. 267, B. *Διὰ τί τοὺς γονεῖς ἐκπομίζουσιν, οἱ μὲν υἱοὶ συγκεκαλυμμέναις, αἱ δὲ θυγατέρες γυμναῖς ταῖς κεφαλαῖς καὶ ταῖς κόμαις λελυμέναις; — καὶ γὰρ ἐπὶ τῶν τάφων, ὥς φησι Βάῤῥων, περιστρέφονται, καθάπερ θεῶν ἱερὰ τιμῶντες τὰ τῶν πατέρων μνήματα, καὶ καύσαντες τοὺς γονεῖς, ὅταν ὀστέῳ πρῶτον ἐντύχωσι, θεὸν γεγονέναι τὸν τεθνηκότα κ. τ. λ.* ist schon von Wyttenbach ad h. l. mit der kurzen erwähnung bei Varr. de L. L. V, 23 in verbindung gesetzt worden.

9. Plut. q. R. 27. 271. A. *Διὰ τί πᾶν τεῖχος ἀβέβηλον καὶ ἱερὸν νομίζουσι, τὰς δὲ πύλας οὐ νομίζουσιν; Ἢ, καθάπερ ἔγραψε Βάῤῥων, τὸ μὲν τεῖχος ἱερὸν δεῖ νομίζειν, ὅπως ὑπὲρ αὐτοῦ μάχωνται προθύμως καὶ ἀποθνήσκωσιν; κ. τ. λ.* Auch diese stelle kann ihrem ganzen inhalte nach nicht auf Varr. de L. L. V, 142 zurückgeführt werden.

10. Plut. q. R. 90. 285 E. *Διὰ τί τῷ Ἡρακλεῖ γενομένης θυσίας, ἄλλον οὐδένα θεῶν ὀνομάζουσιν, οὐδὲ φαίνεται νέων ἐν-*

τὸς τῶν περιβόλων, ὡς Βάῤῥων ἱστόρηκεν; kommt unter Varros fragmenten nicht mehr wieder zum vorschein. Devits bemerkung p. 63. Patet hoc loco quaestionem movisse Plutarchum ex narratione historica (ἱστόρηκεν) Varronis. Quo autem historiarum sive annalium libro hoc tradiderit Varro non liquet, die schon bei q. R. 4 hätte gemacht sein können, kann uns nicht bestimmen, die notiz den Aetia vorzuenthalten.

11. Plut. q. R. 101. 288, B. Ὁ μὲν γὰρ οἱ περὶ Βάῤῥωνα λέγουσιν οὐ πιθανόν ἐστιν, τῆς βούλης ὑπὸ Αἰολέων βόλλας προσαγορευομένης, τοῦτο σύμβολον εὐβουλίας περιτίθεσθαι τοὺς παῖδας. Diese etymologie ist sonst aus Varro nicht nachweisbar, sie steht ohne angabe der autorität bei Paul. Diac. p. 9. Eine richtigere ableitung giebt Plut. v. Rom. 20 βούλλαν ἀπὸ τοῦ σχήματος, ὅμοιον πομφόλυγι περιδέῤῥαιόν τι.

12. Plut. q. R. 105. 289, B. Διὰ τίνα αἰτίαν ἐν ταῖς δημοσίαις ἑορταῖς ἔθος οὐκ ἔστι γαμεῖσθαι παρθένοις, αἱ δὲ χῆραι γαμοῦνται; πότερον, ὡς ὁ Βάῤῥων εἴρηκεν, ὅτι λυπούμεναι μὲν αἱ παρθένοι γαμοῦνται, χαίρουσαι δὲ αἱ γυναῖκες, ἑορτὴ δὲ μηθὲν λυπουμένους ποιεῖν, μηδὲ πρὸς ἀνάγκην, rechnet Merkel ad Ovid. Fast. p. CLIV zu l. 8. rer. divinar. — Die übereinstimmung Plutarchs mit Sentent. Varron. 12. Sic flet heres ut puella nupta viro; utriusque fletus non apparens est risus, welche Devit p. 23 anmerkt, ist sehr gering. Dass Varro die frage behandelt hatte, lehrt Macrob. sat. I, 15. p. 284. Z., wo jedoch keiner der plutarchischen gründe wiederholt wird, sondern der derbe witz des Verrius Flaccus das ἀπόρημα löst: Sed Verrium Flaccum iuris pontificii peritissimum dicere solitum refert Varro, quia feriis tergere veteres fossas liceret; novas facere ius non esset, ideo magis viduis quam virginibus idoneas esse ferias ad nubendum. Wie wenig er selbst einer solchen symbolik abhold war, zeigt seine satire XXXII (Oehler) Εὗρεν ἡ λοπὰς τὸ πῶμα, περὶ γεγαμηκότων. — Es scheint danach Varro an mehr als einer stelle die frage berührt zu haben.

13. Noch ein fragment ist übrig, das seiner kürze wegen zweifelhaft bleiben wird. Prob. p. 1476. P. sinciput, sincipitis. Varro posuit in *Actia*, wofür Lindemann C. Gr. Lat. t. I. p. 133. in Aetia liest. Ritschl (de Varron. l. logistor. p. IX) ist geneigt, actio[nibus] zu ergänzen, um es den actiones scenicae beizuzählen. Ich würde gleich widersprechen, wenn ich wüsste, dass

ein zweifel an den varronischen Aetia dabei im spiel war. Wenigstens ist es eben so leicht, in Aetiis zu lesen, sobald in Aetia (das nicht allein steht. Charis. p. 83) anstoss erregt, beides aber unnöthig, wenn der grammatiker den singular gebrauchte.

Auch sonst fehlt es unter Plutarchs q. R. nicht an capiteln, welche sich auf Varros autorität, obgleich sie nicht genannt ist, beziehen lassen, wie vorläufig Wyttenbachs commentar lehren kann. Aber keines ist darunter, welches mit den anderswo aus seinen Aetia citirten problemen zusammenträfe, wenn man nicht q. R. 2. 29 = Serv. ad V. E. VIII, 29. 30. als solches gelten lassen will. Das kann zufällig sein. Aber nicht zufällig scheint es, dass weder Plutarchs citate noch die übrigen hier mitgetheilten in Varros übrigen fragmenten, soweit sie uns bekannt sind, sich wiederfinden, noch, wo dieser fall einzutreten scheint, vollständig in ihnen aufgehen. Sondern dies hat unter der annahme einer selbständigen schrift Aetia, an der wir länger keinen anstand nehmen, seine genügende erklärung.

Wir verhehlen uns nicht, wie noch so manches dunkel über diesem buche zurückbleibt, dem wir eine etwas sicherere stellung als es bisher hatte, glaubten geben zu dürfen. Denn sobald man seine existenz, wie man nicht umhin kann, anerkennt, drängt sich die frage auf, wie man sich den stoff desselben gegen den verwandten anderer schriften Varros abgegrenzt denken soll. Darauf lässt sich mit dem jetzigen material nicht entscheidend antworten, aber wohl in einer weise, welche die selbständige erscheinung der Aetia unterstützt. Zieht man Kallimachus *Αἴτια*, welche Varro gekannt haben muss, und von denen wir verhältnissmässig immer noch mehr als von den seinigen wissen, mit in den kreis der betrachtung, so leuchtet die reiche mannichfaltigkeit der behandelten gegenstände und deren vertheilung unter gewisse gruppen ein. Ob aber unter diesen und ihren gliedern ein engeres band stattfand, ob ein fortlaufender faden hinüberleitete und logisch zusammenschloss, wird eine schwebende frage bleiben, deren bejahung keineswegs nothwendig scheint. Lässt man dieselbe gestalt für die varronischen Aetia gelten, und erkennt die beobachtung, dass ihre auf uns gekommenen reste in der übrigen fragmentenmasse nicht oder nur mit abweichungen wiederkehren, als richtig an, so dürfte sich daraus auch eine vorstellung vom verhältniss dieser schrift zu den andern varro-

nischen gestalten lassen. Während nämlich in allen übrigen schriften deren gegenstand und tendenz der betrachtung gewisse grenzen zieht, bleibt in den Aetia jeder stoff, der die ätiologische behandlung zulässt, möglich. Diese natürliche und zugleich völlig genügende bedingung scheint aber auch, falls nicht eine kunstmässige oder gar dichterische verknüpfungsweise hinzukam, für einen sehr mannichfaltigen inhalt in einer aphoristischen form zu sprechen. Und an solchem mochte es trotz der auch in andern schriften Varros vorhandenen ätiologischen bestandtheile nicht mangeln. Wenn nämlich z. b., wie Ambrosch (studien s. X) mit recht vermuthet, die bücher rer. divinar. nicht alles wissen vom cultus erschöpften, sondern nur eine zusammenstellung des für die zeitgenossen wissenswürdigsten gaben, und doch auf diese Varro selbst de L. L. VI, 13. 18 als die reichlich fliessende quelle der belehrung hinweist, so ist es sehr wahrscheinlich, dass er den ideen, eigenen und fremden, über grund und ursprung der institute, welche in ihrer ganzen breite dem praktischen interesse eintrag gethan hätten, in eine besondere sammlung, seine Aetia, verwies. Bei der ausarbeitung dieser war es natürlich, dass sowohl schon anderwärts besprochenes einer neuen betrachtung unterworfen ward, als auch dass noch mehr ganz neues hinzutrat, und daraus erklärt sich dann einigermassen das verhältniss der ätiologischen fragmente ausserhalb und innerhalb der Aetia zu einander.

Dorpat. *L. Mercklin.*

Zu Hesychius.

μεραί, ποταμός. Dadurch dass ι vom anfang des wortes an das ende gesetzt ward, kam der fluss Himera unter die mit μ anfangenden wörter, und *μέρα, ὄμματα* erlangte wahrscheinlich seine stelle durch die erlittene verstümmelung aus [ἀ]μα[ρυγ]α[ι] denn *μα* für *με* bei Hesychius zu lesen ist nicht anstössig, da diese corruptel eine der geringen bei ihm ist, wie *μέργιζε, ἀθρόως ἔσθιε* verderbt aus *μάργιζε.* Auf das falsche *ἀμερής, τυφλός* kann man sich für *μέρα* nicht berufen, auf *ἀμαρυγαί* aber führt das nicht unverfälscht in seiner endung von Hesychius gegebene *ἀμαρύττα, τοὺς ὀφθαλμούς*, wo vielleicht *ἀμαρύγματα* zu lesen ist, so wie auch *μέρα* aus letzterem ein bruchstück sein könnte. *K. Schwenck.*

II. JAHRESBERICHTE.

Nr. 7b. Römische prosaiker.

Cicero.

Da die schriften Cicero's nach dem einstimmigen urtheile aller zeiten die blüthe und der gipfelpunct der klassischen prosa der Römer sind, da sie sich in den verschiedenartigsten redegattungen bewegen, da sie an umfang die jedes einzelnen der übrigen lateinischen klassiker weit überragen, da sie endlich einen hauptgegenstand der klassischen lectüre auf unseren höheren bildungsanstalten ausmachen: so kann es nicht wunder nehmen, wenn die litteratur dieses schriftstellers die umfangsreichste ist und von jahr zu jahr, selbst unter den gegenwärtig für die klassische litteratur mannigfach ungünstigen zeitverhältnissen und den vielfältigen anfeindungen der studien des alterthums, noch mehr anwächst. Wenn wir daher eine übersicht des in den letzten jahren auf dem gebiete dieser litteratur geleisteten zu geben versuchen: so ergiebt es sich bei dem umfange derselben und bei der beschränkung des raums von selbst, dass wir auf einzelheiten nicht weiter eingehen können, sondern uns begnügen in möglichst kurzen und bestimmten umrissen darzuthun, was von jeder einzelnen schrift angestrebt und was wirklich geleistet ist.

Wir glauben bei diesem unseren berichte am zweckmässigsten von der ausgabe auszugehen, welche die sämmtlichen schriften Cicero's umfasst, von der zweiten Orellischen unter dem titel:

M. Tullii Ciceronis opera quae supersunt omnia ex recensione Io. Casp. Orellii. Editio altera emendatior. Curaverunt Io. Casp. Orellius et Io. Georg. Baiterus. Turici MDCCCXLV.

Von dieser ausgabe erschienen in demselben jahre der erste und dritte band, von denen jener die rhetorischen schriften, dieser die sämmtlichen briefe enthält; das erscheinen des zweiten und vierten bandes mag wohl durch die viel grösseren schwierigkeiten, welche die reden und philosophischen schriften darbieten, bisher noch verzögert sein. Betrachten wir zunächst die äussere anlage dieser zweiten ausgabe und vergleichen sie mit der ersten; so liegt der wesentliche unterschied beider darin,

dass in der ersten die angabe der *handschriftlichen lesearten* nebensache, dahingegen die der *ältesten* und *bedeutendsten ausgaben* hauptsache war, während jetzt geradezu das umgekehrte verhältniss eingetreten ist. Nur die varianten der Ernestischen ausgabe werden regelmässig angegeben, in der schrift de oratore und im Brutus die der neu verglichenen editio Roman. 1469, in den Topicis die varianten der edit. Georg. Vallae Venet. 1492, der edit. Norimberg. 1497 und des Boethius nach der edit. Venet. 1503. Ausserdem werden hie und da noch die lesearten der bedeutendsten neueren herausgeber der einzelnen schriften, und unter den älteren Lambins, angemerkt. In dem ersten bande ist die vorrede der früheren ausgabe, in welcher der herausgeber die grundsätze entwickelte, welche er bei der kritik des textes und der anordnung und innern einrichtung seiner ausgabe befolgt habe, ganz weggeblieben und durch keine neue der art ersetzt; statt deren finden wir nur eine ganz kurze angabe der diplomatisch-kritischen hülfsmittel, welche den beiden herausgebern zu gebote standen, ohne dass auf eine nähere kritik derselben weiter eingegangen wäre. Hierin sehen wir einen mangel der gegenwärtigen ausgabe. Beiden mit ihrem schriftsteller so innig vertrauten herausgebern musste es ein leichtes sein, einmal die grundsätze ihrer kritik, über die sie jedenfalls mit sich vollkommen im klaren waren, zu entwickeln, und dann eine kurze kritik der vorhandenen handschriften zu geben, sie ihrem werthe und zusammenhange nach in bestimmte familien zu ordnen, und so dem leser bei dem gebrauche der ausgabe einen sichern maassstab für den diplomatischen werth der varianten zu geben. Statt dessen ist meist nur ganz kurz das jahrhundert bezeichnet, aus welchem wahrscheinlich jeder der verglichenen codd. stammt. Die zahl der neubenutzten codd. ist aber in den rhetorischen schriften ziemlich bedeutend, und in der vermehrung des kritischen apparats aus zum theil sehr werthvollen codd. und in der dadurch äusserlich fester begründeten gestaltung oder neuen umgestaltung des textes ist das hauptsächlichste und wesentlichste verdienst dieser zweiten ausgabe zu suchen. Betrachten wir zunächst die einzelnen schriften, so finden wir zu den büchern ad Herennium die varianten von 6 neuen codd., des trefflichen Paris. ns. 7714 saec. IX, des Bamberg nr. 420. saec. X, Bamberg. nr. 423. saec. XIII, Frising. s. Monacens. sacc. XI. Tross. saec. XII. Turic. saec. XII; zu der schrift de Inventione ebenfalls die codd. Paris. Tross. Turic. und den cod. Angelomantanus saec. XII; zu de Oratore cod. Abrincensis saec. X oder XI [1]) und Erlang.; zum Brutus, zu den Topicis nichts neues; zu dem Orator ex-

1) [Der vortreffliche Avrancher codex saec. IX oder X ineunt. ist von dem französischen herrn auf das lüderlichste verglichen worden, so dass auf keine angabe bei Orelli verlass ist. Den beweis später.
F. W. S.]

cerpte aus dem cod. Abrinc., zu den Oratt. Partt. den cod. Rehdigeranus. Die herausgeber haben die varianten der handschriften zu den büchern ad Herennium und de Inventione nicht vollständig, sondern nur mit auswahl mitgetheilt; die vollständigen collationen hat Baiter in kleinen akademischen schriften (Zürich 1845. 1846) besonders abdrucken lassen. Zu den übrigen schriften scheinen die neu benutzten kritischen hülfsmittel in grösserer vollständigkeit mitgetheilt zu sein, obgleich man z. b. in den büchern de Oratore in betreff des cod. Abrinc. bisweilen darüber im unklaren bleibt, ob überall da, wo keine variante angegeben ist, die handschrift mit dem texte übereinstimmt, was bisweilen sehr unwahrscheinlich ist. [Ich rathe niemandem, aus dem schweigen etwas zu folgern. *F. W. S.*] Vielleicht war hier die collation die den herausgebern vorlag, selbst nicht genau genug angefertigt. — Fragen wir uns nun, welchen zweck haben die herausgeber bei einer derartigen anordnung ihrer ausgabe im auge gehabt, für welche leser haben sie dieselben bestimmt und berechnet? so gestehen wir, darüber nicht ganz in's reine gekommen zu sein. Für den streng philologischen forscher auf diesem gebiete kann und soll offenbar die ausgabe nicht bestimmt sein; denn dann wäre die vollständige angabe des gesammten bisher ermittelten diplomatisch-kritischen apparats nothwendig. Als handausgabe für diejenigen leser, welche sich um texteskritik gar nicht kümmern, kann sie auch nicht berechnet sein; denn denen genügte ein möglichst correcter text. Sollen wir uns also irgend eine bestimmte klasse von lesern denken, für welche diese ausgabe berechnet sein könnte, so muss es die grosse menge der gelehrten sein, die, ohne im besitze der vollständigen neueren litteratur des Cicero zu sein, dennoch bei der lectüre seiner schriften aus sprachlichen oder sachlichen rücksichten eine gewissheit darüber haben wollen, in wie weit diese oder jene stelle, die sie zu irgend einem zwecke gebrauchen wollen, kritisch sicher steht oder nicht. Für derartige leser ist eine solche ausgabe nützlich und nothwendig, wie sie hier beabsichtigt zu sein scheint; allein wir vermissen dabei doch ein wesentliches erforderniss, nämlich die gehörige berücksichtigung der von den früheren bearbeitern einzelner schriften benutzten werthvollen handschriften. Zu den grösseren rhetorischen schriften des Cicero giebt es bekanntlich eine bedeutende zahl mehr oder weniger genau verglichener, guter und schlechter handschriften. Warum haben die herausgeber hier nicht streng die spreu von dem waizen geschieden, und aus *allen entschieden guten handschriften* eine selecta adnotatio critica geliefert? Denn bei der jetzigen einrichtung derselben, wo auf die früheren collationen nur ganz sporadisch rücksicht genommen ist, kann man doch nicht umhin, die kritischen specialausgaben der einzelnen schriften zu rathe zu ziehen, wenn man sonst seiner sache ge-

wiss sein will. Freilich würde dadurch das volumen der ausgabe noch etwas vergrössert sein; allein bei der äusserst zweckmässigen und kurzen bezeichnung der codd., welche die herausgeber gewählt haben, würden nur wenige bogen mehr für diesen ersten band erforderlich gewesen, der ja überdies bei der gegenwärtigen einrichtung 54 seiten weniger enthält, als in der ersten ausgabe. Dieser raum wäre mehr als hinreichend gewesen, um eine kurze kritik der vorhandenen codd. und eine erweiterte variantensammlung im obigen sinne zu fassen. — Ueber das mehr oder minder bei der auswahl der varianten wollen wir hier mit den herausgebern nicht rechten, da hier gar viel vom subjectiven ermessen abhängt; in zweifelhaften fällen würden wir indess lieber für ein mehr, als ein minder stimmen. — Der dritte band enthält die sämmtlichen briefe. Voran geht die im einzelnen erweiterte und berichtigte historia critica epistolarum Ciceronis der ersten ausgabe, wobei freilich auf die neuesten streitschriften *C. Fr. Hermann's* und *A. W. Zumpts* über die echtheit der briefe an den Brutus noch hat keine rücksicht genommen werden können. Die reihenfolge der briefe ist: ad Familiares, ad Quintum Fratrem, de petitione consulatus, ad Atticum; Pseudociceronis epistolae ad Brutum und ad Octavium. In den anmerkungen sind, mit ausnahme Ernesti's, die abweichenden lesearten der früheren herausgeber weggelassen, dagegen die des cod. Mediceus im wesentlichen vollständig gegeben, wie in der früheren ausgabe, die codd. Oxx. dagegen meist unberücksichtigt geblieben; ebenso sind die hier und da zerstreut sich findenden einzelnen varianten aus andern codd. seltener angegeben, weil ja doch der Mediceus doch die entschiedene grundlage der textesrecension der briefe ist und bleibt. In den briefen ad Quintum fr., ad Brutum und ad Atticum wird ausserdem die vollständige collation der edit. Rom. princeps 1470 und der lensoniana princeps 1470 beigefügt, in der kleinen schrift des Q. Cicero de petit. consol. der varianten des cod. Erf. Fassen wir nun nach angabe der äusseren anordnung der ausgabe unser urtheil über den inneren werth derselben zusammen, so giebt sich überall das gründlichste studium der Ciceronianischen litteratur, die feinste kenntniss der sprache, die grösste umsicht und besonnenheit der kritik zu erkennen, wie dies von der meisterschaft Orelli's in diesem zweige der klassischen philologie und der rüstigen und frischen thätigkeit seines freundes zu erwarten stand. Die texteskritik hat namentlich da, wo den herausgebern neue codd. zu gebote standen, viel bisher noch unsicheres fester begründet, anderes neu gestaltet und dabei stets den grundsatz festgehalten, den text wo möglich auf die basis der besten handschriften zu stützen. Der conjecturalkritik ist dabei nur ein geringes feld eingeräumt; wohl aber finden sich, namentlich in den briefen, mancherlei vermuthungen beider gelehrten aufgestellt, die mei-

stentheils von richtigem tact und vielem scharfsinn zeugen, ohne dass sie indess gerade immer auf allgemeine zustimmung rechnen dürften, wie dies bei einer grösseren zahl solcher conjecturen auch wohl nicht anders zu erwarten ist. Die anmerkungen selbst enthalten fast nur die angabe der varianten und hier und da verweisungen auf neuere schriften, die wenn auch spärlich gegeben, dennoch beweis genug liefern, dass die herausgeber die betreffende litteratur seit dem erscheinen der ersten ausgabe fortwährend im auge behalten haben. [Auffallend ist doch, dass sehr viele verbesserungen Madvigs unbeachtet gelassen sind. *F. W. S.*] Eine begründung der gewählten lesearten oder vorgeschlagenen conjecturen ist äusserst selten auch nur angedeutet, worauf bei der beschränkung, die sich die herausgeber in dieser beziehung selbst aufgelegt haben, auch nicht zu rechnen war. — Beiläufig bemerken wir noch, dass die zweite ausgabe den besitz der ersten keineswegs überflüssig macht; was jene für die handschriften, das leistet diese für die ausgaben, und wenn in der neueren ausgabe, wie oben erwähnt, die guten handschriften nur allseitigere berücksichtigung gefunden hätten, so würden beide sich zu einem abgerundeten ganzen ergänzen, welches das wesentliche kritische material für Cicero's schriften enthielte. Möge es den gelehrten und verdienstvollen herausgebern gefallen, bei der anordnung des kritischen materials der übrigen schriften auf unseren obigen wunsch einige rücksicht zu nehmen, gewiss würden sie sich dadurch den dank des philologischen publikums in noch höherem maasse verdienen, als es ihnen denselben jetzt schon schuldet. Wir sehen mit gespannter erwartung der vollendung ihrer grossen und mühevollen arbeit entgegen, die ihnen ein bleibendes denkmal für alle zukunft setzen wird.

Betrachten wir jetzt das seit dem erscheinen dieser ausgabe für die einzelnen schriften Cicero's geleistete, und zwar in der reihenfolge, wie sie in den ausgaben in der regel sich finden: so ist für die sämmtlichen rhetorischen schriften seitdem nichts geschehen. Für die bücher de Oratore und den Brutus war kurz zuvor von Ellendt sowohl kritisch als exegetisch bedeutendes geleistet, und für den Orator durch die gleichzeitig erschienenen ausgaben von Peter und Weller und von Göller manches gefördert, von letzterem namentlich für die erklärung. Die übrigen rhetorischen schriften Cicero's haben an und für sich ein geringeres litterärisches interesse, bieten im allgemeinen bei der erklärung weniger schwierigkeit, und bilden selten oder nie den gegenstand der lectüre auf höheren bildungsanstalten. Darum sind neue specialausgaben derselben mit kritisch-exegetischem commentar kein sonderliches bedürfniss und es reicht die grössere sicherstellung des textes, wie dies jetzt durch Orelli und Baiter geschehen, für die benutzung derselben in sprachlicher hinsicht gegenwärtig vollkommen aus. Für die schrift de Oratore wollen

wir hier nur noch aufmerksam machen auf eine reihe von stellen, welche vom director *Schöne* zu Herford in der ztschr. f. a. 1848. h. 1. s. 23—32. h. 2. s. 115—126 mit scharfsinn, gründlichkeit und umsicht behandelt sind. Es sind folgende: I, 2, 5, wo nicht *quae*, wie Ellendt will, sondern *quoniam* gestrichen wird, wodurch indess nach unserer überzeugung die form des satzes nicht wesentlich gewinnt; jedenfalls ist *quaedam* statt *quae*, was Lambin vorgeschlagen, oder die einschiebung von *sint* nach *exciderunt*, wie Orelli vermuthet, das leichteste auskunftsmittel, wenn man nicht geradezu die copula suppliren will, wie dies bisweilen in relativsätzen auch anderweit sich findet. — I, 6, 22 wird *artium* gegen jede verdächtigung völlig gerechtfertigt, *aut* deliberationem beibehalten, aber dahinter mit vieler wahrscheinlichkeit eine lücke angenommen, worin der dritten gattung der beredtsamkeit, der *laudatio*, erwähnung geschehen sei. — I, 9, 38 wird *nutu atque verbo*, I, 10, 44 societate *coniungitur* statt contingitur mit recht vertheidigt, I, 43, 193 statt des corrupten contemplatur *amplexatur* conjicirt, was dem sinne nach allerdings nicht minder passend ist, als *consectatur*, was Wyttenbach vermuthete. Dagegen hat uns der versuch I, 55, 234, gegen die bisherige ansicht, *incomitatam* als die echte lesart und *incomptam* als glosse zu erweisen, nicht befriedigt, da der tropus in *incomitatus* durchaus nicht zu dem verbum *ornasti*, dem er doch entsprechen muss, passt, während *incomptus* und *ornare* in demselben bilde verbleiben, cf. Orat. §. 78. — II, 14, 60 wird *fieri* in *fiet* und *cantu* in *contagione* verwandelt, jedoch ohne dringende nöthigung; denn wenn auch die stellung des beiden infinitiven gemeinschaftlichen *sentio* etwas hart und ungewöhnlich ist, so berechtigt dies doch noch nicht zu einer änderung der handschriftlich fest begründeten lesart, und das futurum *fiet* passt schlecht zu dem folgenden präsens *sentio;* statt *cantu* reicht das jetzt durch Orelli handschriftlich begründete *tactu* vollkommen aus. — II, 22, 91 trifft Sch. in der conjectur *in eo vitio summum esse* mit Orelli in der zweiten ausgabe zusammen; uns scheint diese conjectur im ausdrucke gezwungen, dem sinne nach nicht recht passend. Stand ursprünglich vielleicht bloss *in eo vitio esse?* Vergl. über diese ausdrucksweise Heusing. ad Off. I, 7, 8. — II, 33, 142 wird *a iure cognoscendo* durch eine art zeugma mit *abiceremus* verbunden, was jedenfalls der unnatürlichen verbindung mit *debilitati* vorzuziehen ist, da die bedeutung von *debilitati* = *deterriti* durchaus unhaltbar ist. — II, 41, 174 schlägt Sch. vor zu emendiren: sic has ego argumentorum *evolvi* notas, quae illa *ipsi* quaerenti demonstra*rint*, ubi sint; allein weder *evolvi* noch der conj. perf. *demonstrarint*, der geradezu sprachwidrig ist, passen in den zusammenhang. Wir treten unbedenklich Orelli bei, der nach dem vorgange von Gruter und Henrichsen in der zweiten ausgabe die treffliche lesart des vet. cod. Steph.

(ed. 1555. Vol. I. p. 327.) aufgenommen hat: argumentorum notas quaerenti demonstravi, ubi sint, nur dass vor *quaerenti* in demselben noch *quae* steht, was nur ein fehler des abschreibers ist, der die erste sylbe von quaerenti zweimal schrieb; alles übrige ist interpolation. — II, 80, 328 ist *constituitur* gegen *contingitur* gerechtfertigt und gut erklärt. — III, 14, 53 wird vorgeschlagen zu lesen: *in iis est*, quod dico ornate. — Ueber III, 28, 109 wird eine sehr gründliche und umfangsreiche untersuchung angestellt, deren resultaten wir indess nicht in *allen* punkten beistimmen können, ohne dass jedoch hier der raum wäre uns auf das einzelne einzulassen.

Wenden wir uns zu den reden des Cicero, so ist bekanntlich seit Garatoni für die gesammtheit derselben in kritisch-exegetischer hinsicht nichts umfassendes geschehen; denn wenn auch die gesammtausgabe derselben von *Klotz* ihre unbestrittenen grossen verdienste hat, so fehlt ihr doch einerseits ganz die angabe des kritischen materials, und andererseits sind die erklärenden anmerkungen durchaus unzulänglich. Um so anerkennenswerther musste demnach das unternehmen *Halm's* erscheinen, eine collectivausgabe sämmtlicher reden zu veranstalten, die alles bisher für dieselben, namentlich in exegetischer beziehung, geleistete zusammenfassen und dadurch die älteren ausgaben entbehrlich machen sollte. Bis jetzt ist von Halm der erste band dieser ausgabe erschienen unter dem titel:

M. Tullii Ciceronis orationes. Superiorum interpretum commentariis suisque adnotationibus explanavit Carolus Halm. Lipsiae MDCCCXLV.

der die reden pro Sulla, pro Sestio und in Vatinium enthält. In dem ursprünglichen plane der ausgabe lag es die exegese zum hauptgegenstande zu machen und die kritische behandlung derselben unterzuordnen; namentlich war keine vollständige angabe des kritischen materials beabsichtigt. Indess hat der herausgeber im verfolge der arbeit, wie dies namentlich die rede in Vatinium zeigt, den ursprünglichen plan in so weit modificirt, dass er auch eine vollständigere variantensammlung beigegeben hat. Wir halten bei einer so umfassenden bearbeitung der reden Cicero's die gleichmässige berücksichtigung, erweiterung und verarbeitung des kritischen und exegetischen materials für durchaus nothwendig, damit das vielfach zerstreut liegende einmal gesammelt, der unnütze ballast, den die älteren ausgaben noch mit sich führen, beseitigt, alles gute und brauchbare beibehalten und nach dem gegenwärtigen standpuncte der alterthumswissenschaft vervollständigt und berichtigt werde. Von seiten des exegetischen commentars leistet nun die Halm'sche bearbeitung jener drei reden sowohl in sprachlicher, als sachlicher beziehung allen anforderungen genüge; sie zeugt von umfassender kenntniss des bisher dafür geschehenen, von

richtigem tacte in der auswahl, von gründlicher bekanntschaft mit dem ciceronianischen sprachgebrauche, von einer eben so besonnenen als scharfen kritik, von einer völligen vertrautheit mit den einschlagenden partieen der alterthumswissenschaft, von geschmackvoller eleganz der eigenen darstellung verbunden mit einfacher und anspruchsloser bescheidenheit des herausg., die leider noch so oft in unsern tagen bei männern von viel geringerer gelehrsamkeit und weit zurückstehenden leistungen vermisst wird. Wenn in dem weiteren verfolge seiner arbeit der gelehrte herausg. sich dazu entschliessen wird, die vollständigen varianten wenigstens der entschieden werthvollen codd. zu geben, so dürfte allen ansprüchen an eine collectivausgabe der reden, wie sie beabsichtigt wird, vollständig genügt sein und dies werk als ein denkmal deutschen fleisses und deutscher gelehrsamkeit der nachwelt überliefert werden. Freilich übersteigt die ausführung desselben die kräfte des einzelnen, namentlich wenn vielfache amtsgeschäfte seine zeit in anspruch nehmen, und überdies sind die gegenwärtigen zeitverhältnisse solchen grossartigen und umfangsreichen unternehmungen in mancher beziehung nicht recht günstig. Möge daher dem unternehmen von allen seiten her die möglichste unterstützung zu theil werden, damit es nicht, trotz aller opfer und anstrengungen, die herausgeber und verleger demselben zu bringen bereit sind, in's stocken gerathe, was im interesse der guten sache tief zu beklagen wäre. Demnächst wird von dem herausg. die rede pro lege Manilia erscheinen und dafür sorge getragen werden, dass aus dem reichen litterärischen nachlasse Garatoni's, der in den händen Halm's ist, die nöthigen nachträge auch für die drei schon erschienenen reden, namentlich für die rede pro Sulla, wofür sie von bedeutung sind, gegeben werden. Um aber das unternehmen rascher zu fördern, hat hr. prof. Halm auch mehrere andere männer, die sich namentlich für die ciceronianische litteratur interessiren, zur theilnahme aufgefordert. Auch unterzeichneter referent, der seit langer zeit mit einer bearbeitung der rede pro Caecina beschäftigt war, erklärte sich gern bereit, die im mspt. fast vollendete ausgabe der genannten rede dieser grösseren collectivausgabe einzuverleiben. Sie erschien als vol. II. p. 1. unter dem titel:

M. Tullii Ciceronis oratio pro Caecina. Recensuit, scripturae varietatem adiecit, prolegomenis instruxit, annotationibus cum superiorum interpretum tum suis explanavit Dr. C. A. Jordan. Lipsiae MDCCCXLVII.

Da die ausgabe nach ihrem ursprünglichen plane als umfassende specialbearbeitung dieser einzelnen rede erscheinen sollte, so weicht allerdings die ausführung des ganzen in einzelnen stücken von der Halm'schen arbeit ab, ohne dass indess der vereinigung derselben mit jener collectivausgabe im ganzen etwas im

wege stände. Jene abweichungen wurden durch die eigenthümliche beschaffenheit der rede pro Caecina von selbst herbeigeführt. Die ausserordentlichen schwierigkeiten des darin behandelten rechtsstreites erforderten eine zusammenhängende besprechung desselben, damit das eigentliche sachverhältniss klar und bestimmt hervortrete, was bei der zersplitterten behandlung dieser materie in einzelnen anmerkungen zu den betreffenden stellen, wie das in den älteren ausgaben der fall ist, nicht möglich war. Eng damit verbunden musste eine kritik des verfahrens sein, das Cicero als anwalt mit aufwendung aller rhetorischen künste in diesem processe beobachtet. Dies ist der inhalt des 4ten cap. der prolegomenen s. 26—72, während das 3te de interdicto de vi armata, das 2te de recuperatoribus handelt. Im ersten kapitel ist eine aufzählung und kurze kritik der bisher bekannten und neu benutzten handschriften gegeben. Dem texte ist eine vollständige variantensammlung beigefügt, da es wünschenswerth erschien, dass in dieser ersten specialausgabe der rede das gesammte kritische material sich vereinigt fände. Nach dem texte folgt der kritisch-exegetische commentar, bei dessen bearbeitung im allgemeinen die grundsätze Halm's festgehalten sind. Ueberall, wo die älteren commentatoren das richtige und in angemessener form bieten, sind ihre anmerkungen wörtlich abgedruckt; wo sie unvollständig sind, werden ergänzungen beigegeben; wo sie zu weitschweifig oder zu dürftig sind, oder wahres und falsches gemischt sich findet, sind sie umgearbeitet oder ganz beseitigt. In diesen beziehungen schliesst sich der commentar der form des Halm'schen an, und berücksichtigt dabei nur noch öfter die kritische behandlung des textes und die angabe der varianten der ältesten ausgaben, die nicht, wie die handschriftlichen, unter den text gesetzt, sondern in den commentar, wo es erforderlich schien, verwebt sind. Referenten kommt es natürlich nicht zu über seine leistungen, sondern nur über seine bestrebungen zu sprechen. Ob es ihm gelungen die bisherigen kritischen hülfsmittel ihrem werthe nach richtig zu beurtheilen, darnach den text seiner ursprünglichen gestaltung möglichst zu näheren, die schwierigen rechtsverhältnisse nach den bisherigen vorarbeiten richtig, klar und bestimmt zu entwickeln und in der erklärung des einzelnen das richtige und im rechten maasse zu geben, darüber zu urtheilen muss er competenten richtern überlassen. Erfreulich ist ihm in dieser beziehung das urtheil eines in hohem grade anerkannten richters, namentlich auf dem gebiete der römischen rechtsalterthümer, in der Berl. zeitschr. f. gymnasialwesen 1847. h. 3. s. 130 u. s. w. gewesen. Als nothwendige ergänzung der ausgabe ist vor kurzem erschienen:

Commentatio de codice Tegernseensi orationis Tullianae pro Caecina. Scr. Dr. C. A. Jordan. Lips. MDCCCXLVIII.

Sie enthält die vollständige collation des cod. Tegerns., der gegenwärtig verloren gegangen zu sein scheint, dessen varianten aber Harless 1789 an Garatoni geschickt hatte. In dessen nachlasse fand sie unlängst *Theod. Mommsen* und überliess die sorgfältige collation an Halm, der sie mit freundlicher bereitwilligkeit dem referenten zur veröffentlichung anheimgab. Diese handschrift gehört, wie dies im einzelnen nachgewiesen ist, derselben familie, wie die treffliche Erfurter, an, und wenn sie dieser auch nachsteht, so ist sie doch von der grössten wichtigkeit, namentlich für das ende der rede, das in der Erfurter hdschr. fehlt, hier aber sich vollständig vorfindet. Für dieses stück §. 100 u.s.w. hatte *Tych. Mommsen* die güte in Rom den cod. Vatic. nr. 1525, der wahrscheinlich derselbe mit Palat. sec. bei Gruter ist, zu vergleichen, dessen varianten in obiger commentatio ebenfalls mitgetheilt sind. In folge dieser collationen haben theils die vom ref. aufgenommenen lesearten ihre bestätigung erhalten, theils, namentlich im schlussstücke der rede, modificationen erlitten. Es ist auf den wunsch des verf. von der verlagshandlung bereitwillig dafür gesorgt, dass diese commentatio den bisherigen besitzern der ausgabe der rede nachgeliefert und späterhin jedem exemplare derselben beigegeben wird.

Von den übrigen reden des Cicero hat in den letzten jahren nur noch das 2te buch der Verrinen eine besondere bearbeitung erfahren unter dem titel:

M. T. Ciceronis oratio de praetura Siciliensi s. de iudiciis, quae est orationum Verrinarum actionis secundae secunda. Mit neu durchgesehenem und nach den besten hülfsmitteln berichtigtem texte, einleitung, übersicht, kritischen, sprachlichen und sacherläuternden anmerkungen, excursen, einem register und kärtchen von Sicilien herausgegeben von Fr. Creuzer und G. H. Moser. Göttingen 1847.

Ungern wiederholen wir hier unser anderwärts näher begründetes urtheil über die obige ausgabe, weil wir die sonstigen grossen verdienste beider herausgg. um die klassische litteratur nach gebühr schätzen und es uns weh thut, über die vorliegende arbeit so ungünstig uns aussprechen zu müssen. Zunächst ist es die ganze anlage derselben und die methode der ausführung, welche wir missbilligen. Das kritische material ist weder vollständig gegeben, noch planmässig geordnet, sondern statt unter dem texte in gedrängter art zusammengestellt zu sein, in dem nachfolgenden commentare in der umständlichsten und unbequemsten form zerstreut, und an den einzelnen stellen ganz principlos bald vollständig, bald unvollständig mitgetheilt. Die textesgestaltung hält ungefähr die mitte zwischen der in der Zumpt'schen und Klotz'schen ausgabe, jedoch mit vorwaltender hinneigung zu der letztern und überwiegender bevorzugung des cod. Vatican. Die kritik der beiden herausgg. ist

meistens sehr schwach; nur selten findet sich eine tiefere und gehaltvollere begründung ihrer urtheile, grösstentheils nur ein stillschweigendes beitreten zu den ansichten ihrer vorgänger. Der commentar trägt in seinen exegetischen parthieen den character einer flüchtigen und oberflächlichen compilation, selbstständige studien findet man äusserst selten, dagegen viel müssiges, unnützes, triviales nach allen richtungen hin. Das bisherige material ist nicht mit wissenschaftlichem geiste durchgearbeitet, sondern in geistloser compilation neben einander aufgeschichtet, das wesentliche nicht vom unwesentlichen geschieden, die neueren forschungen, namentlich auf dem historisch-antiquarischen und juristischem gebiete, sind grossentheils unbenutzt gelassen, dagegen ist oft auf ältere oder ganz veraltete und wenig zugängliche schriften verwiesen nach art früherer, mit leeren citaten prunkender, gelehrsamkeit. Kurz die ganze ausgabe ist eben so planlos angefangen, als ausgeführt; es sind dazu die unerlässlichen vorstudien gar nicht gemacht, sondern zunächst liegendes nur tumultuarisch zusammengerafft und in breiter, weitschweifiger und geschmackloser form dargestellt. Ueberall tritt es hervor, dass die herausgg., in ihrer veralteten manier der behandlung der klassiker befangen, den neueren, wissenschaftlicheren geist der behandlung der alten nicht in sich aufgenommen, die forderungen der gegenwart sich nicht deutlich gemacht und daher denn auch für die kritik und exegese der Verrinen wenig oder nichts gefördert haben. Was für ein contrast zwischen ihrer und der Halm'schen arbeit! Und wenn sie meinten, den anforderungen der gegenwart dadurch eine concession zu machen, dass sie ihren commentar in *deutscher sprache* abfassten: so kann dies demselben sicher nicht zur empfehlung gereichen, da der deutsche styl im höchsten grade holpericht, form- und geschmacklos ist, abgesehen davon, dass er durch den wechsel zwischen lateinischer und deutscher darstellung noch oft sehr buntschäckig wird. Das oben gerügte compilatorische verfahren zeigt sich am grossartigsten in dem weitschichtigen ballast von 21 excursen s. 411—476 in der beliebten manier Moser's, dem überhaupt wohl der grössere antheil an dieser arbeit zuzuschreiben ist. — Beiläufig bemerken wir hier noch, dass leider! von der schulausgabe der *orationes selectae* von *Moebius* 1846—47 eine, von *Crusius* revidirte, 4te auflage hat erscheinen können.

Mit bezug auf die litteratur der reden des Cicero erwähnen wir hier noch in der kürze zwei kleine schriften. Die erste ist betitelt:

Ciceronem orationis pro Archia poeta revera esse auctorem demonstratur. Commentatio philologica, quam — scripsit Iulius Lattmann. Gottingae MDCCCXLVII. 92 s.

Eine sorgfältige, mit fleiss und umsicht gearbeitete und in leich-

tem und fliessendem latein geschriebene untersuchung über die echtheit der rede pro Archia, namentlich gegen die beiden abhandlungen Büchner's Schwerin 1839. 1841 gerichtet, in denen dieser gelehrte mit vielem scharfsinne die echtheit derselben in zweifel zu stellen suchte. Die abhandlung zerfällt in folgende kapitel: I. De lege Papia, qua accusator usus esse dicitur. II. De lege Iulia. II. De lege Plautia Papiria. IV. Quo tempore civitatem Heracliensem acceperit Archias. V. Quo anno orat. p. Arch. habita sit. VI. De Archia Ciceronis praeceptore et de universa orationis ratione. VII. De sermone et sententiis rhetoricis, quas Buechnerus in oratione pro Archia notavit. VIII. Orationem pro Archia Imperatoris Tiberii temporibus conscribi non potuisse demonstratur. Hieraus ergiebt sich, dass der verf. nicht sowohl vom sprachlichen standpuncte aus, — wofür Stürenburg hinreichend vorgearbeitet hatte — sondern vom historisch-antiquarischen und rhetorischen ausgehend — worauf Stürenburg in beiden ausgaben nur beiläufig rücksicht genommen — die echtheit der rede zu erweisen sucht. In gar vielen puncten, namentlich in den 5 letzten kapiteln, sind Büchner's bedenken mit glücklichem erfolge beseitigt; dagegen möchten in den ersten kapiteln manche fragen noch streitig bleiben, bei denen sich der verf. auf die untersuchungen anderer, namentlich *Kiene's* in seinem buche über den römischen bundesgenossenkrieg, stützt und denselben als erwiesen annimmt, während neuerdings so manche behauptungen jenes gelehrten als nicht genügend begründet dargethan sind. Jedenfalls verdient aber diese erstlingsschrift des verf. gebührende anerkennung und lässt für die zukunft grösseres von ihm hoffen. Mit weniger glück hat dagegen in dem Neustettiner programm vom j. 1847 (wieder abgedruckt in Jahn's archiv supplbd. XIII. 2. s. 297—313)

A. Krause: „Ueber Cicero's vierte philippische rede"

von neuem es versucht die unechtheit derselben nachzuweisen. Den ersten versuch der art hatte er in einer besondern ausgabe dieser rede (Berlin 1839) gemacht, wogegen sich referent in der zeitschrift für alterthumsw. 1840. nr. 75. 76 auf das entschiedenste erklärt hatte. Herr Kr. ist nun bemüht in dieser neuen abhandlung seine frühere ansicht zu rechtfertigen und sucht sowohl von historischem als sprachlichem standpuncte aus dem Cicero diese rede abzusprechen. Wir unserseits sind trotz der weitschichtigen darstellung des verf. eben so fest, als früher, von der bisher nie angefochtenen echtheit dieser rede überzeugt, finden durch seine gründe keine unserer früheren gegenbehauptungen widerlegt, und sehen in der ganzen abhandlung ein vergebliches bemühen und sichabmühen eine früher aufgestellte unhaltbare ansicht durch neue scheingründe zu ehren zu bringen. Auf die widerlegung im einzelnen einzugehen ist hier nicht der ort.

Für *die briefe* Cicero's ist im einzelnen in dem betreffenden zeitraume nichts von bedeutung geschehen, mit ausnahme der streitschriften über die echtheit oder unechtheit des briefwechsels zwischen Cicero und Brutus:

C. Fr. Hermann vindiciae Latinitatis epistolarum Ciceronis ad Brutum et Bruti ad Ciceronem. Gotting. 1844. *Vindiciarum Epimetrum.* Ibid. 1845. *Zur rechtfertigung der ächtheit des erhaltenen briefwechsels zwischen Cicero und Brutus.* 2 abth. 1845.

A. W. Zumpt de M. Tullii Ciceronis ad Brutum et Bruti ad Ciceronem epistolis, quae vulgo feruntur. Berol. 1845.

In ihnen werden die von Tunstall und Middleton begonnenen, von Markland, Wolf, Weiske und Schütz fortgeführten untersuchungen von neuem wieder aufgenommen, und während bisher die vorherrschende ansicht, der auch noch Orelli in der zweiten ausgabe zugethan ist, jenen briefwechsel für untergeschoben erklärte, hat derselbe in C. Fr. Hermann einen so gründlichen, gelehrten und beredten vertheidiger gefunden, dass die bisher erhobenen bedenken gegen die echtheit im ganzen als beseitigt angesehen werden dürfen, die einzelnen etwa noch übrigen aber keineswegs von solcher erheblichkeit sind, dass man darauf eine verdächtigung dieses briefwechsels mit recht begründen könnte.

Von *Suepfle* erschien eine zweite verbesserte auflage seiner *Epistolae selectae*, Karlsruhe 1845, für den schulgebrauch, deren werth besonders in den zweckmässig eingerichteten historischen einleitungen besteht, wie denn die schwierigkeit der briefe des Cicero gerade in einer richtigen auffassung und würdigung der zeitverhältnisse selbst bis in das kleinste detail besteht. Die sprachlichen anmerkungen sind kürzer ausgefallen und hier ist dem lehrer die weitere ergänzung anheim gegeben. — Ausserdem enthält das programm des lyceums zu Freiburg im Breisgau v. j. 1847 eine abhandlung:

Cicero's Epistola regia (Ep. ad Q. Fr. I, 1.) übersetzt und erläutert v. prof. J. A. Reichard. (64 s. 8.)

die uns indess nur aus dem von Dietsch in Jahn's jahrb. 1847. bd. 51. h. 1. s. 85 f. darüber erstatteten berichte bekannt ist. Eben so ist uns folgende schrift:

M. Caelii Ruſi et M. Tullii Ciceronis epistolae. Ed. W. H. D. Suringar, Leyden 1846, nicht zu gesicht gekommen *).

Von den *philosophischen* schriften haben in der neuesten zeit vier eine neue bearbeitung erfahren. Zunächst

*) [L. Spengel hat in den Münchn. g. a. 1846, s. 917 ff. die lesarten von Würzburger bruchstücken eines alten pergamentcodex der briefe ad Att. XI, 7—12 und VI, 1, 17—2, 1. und ep. 3. 4. mitgetheilt. Jene blätter sind nicht bruchstücke des cod. Petrarchae, sondern einer andern jener an alter nicht nachstehenden hdschr., deren schriftzüge auf Deutschland hinweisen. Auf diese oder eine ähnliche hdschr. stützt sich Cratanders wichtige ausgabe und Spengel vermuthet, die epp. ad Brutum möchten derselben quelle entnommen sein. *F. W. S.*]

M. T. Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque recognovit et explanavit dr. Kuehner. Editio tertia auctior et emendatior. Jenae MDCCCXLVI.

Mit recht nennt der herausg. diese dritte ausgabe auctior et emendatior; denn er hat mit gewissenhafter sorgfalt das seit dem erscheinen der zweiten ausgabe im j. 1835 für kritik und erklärung der Tusculanen von Klotz, Moser, Tregder und andern geleistete benutzt, die textesgestaltung dadurch wesentlich berichtigt, die annotatio critica erweitert, und in den sprachlichen und sachlichen bemerkungen manches gebessert und vervollständigt. Wir halten diese arbeit für eine der am zweckmässigsten eingerichteten handausgaben, die wir gegenwärtig von den einzelnen schriften Cicero's besitzen, da sie den bedürfnissen der bei weitem grösseren zahl der leser des Cicero vollkommen genügt. Daneben ist noch eine kleinere ausgabe mit kürzeren anmerkungen im interesse der lernenden schuljugend erschienen, in der namentlich der kritische theil der anmerkungen ganz weggelassen oder wenigstens sehr beschränkt ist. Da einmal diese doppelte ausgabe veranstaltet wurde, so hätten wir nur den wunsch gehabt, dass der herausg. in der grösseren ausgabe, die doch auf den gelehrteren leser berechnet war, das kritische material noch etwas erweitert, dagegen die zahlreichen und an und für sich meist trefflichen grammatischen bemerkungen beschränkt hätte, da sie grossentheils für den eigentlichen gelehrten nichts neues mehr bieten. Nur dadurch liesse sich allenfalls die beibehaltung derselben rechtfertigen, dass anderweit vielfach auf dieselben verwiesen ist, und es allerdings von manchem gerügt wäre, wenn die neuste ausg. hier dürftiger erschiene, als die älteren, und das gesuchte sich darin nicht fände. Wenn dieser umstand den herausg. zur beibehaltung alles früheren veranlasste, so hätte doch die fassung solcher anmerkungen da, wo ihr inhalt schon in die gewöhnlichsten grammatischen schriften übergegangen ist, oft noch kürzer und gedrängter sein können.

M. T. Ciceronis Paradoxa. Ad codd. mss. partim recens collatorum editionumque veterum fidem recognovit, prolegomena, excerpta scholarum D. Wyttenbachii, annotationem veterum et recentiorum interpretum selectam suamque, excursus et indicem rerum verborumque adiecit G. H. Moser. Gotting. MDCCCXLVI.

Diese ausgabe der paradoxa ist ganz in demselben geiste gearbeitet, wie die oben erwähnte des zweiten buches der Verrinen, nur tritt die compilatorische manier noch viel schroffer hervor, da ein wörtlicher abdruck der anmerkungen früherer gelehrten bei der lateinischen fassung des commentars zulässig war, während bei den Verrinen doch wenigstens eine übersetzung in's deutsche nöthig wurde, und in folge dessen eine verkürzung und theilweise umgestaltung eintrat. Die anordnung des ganzen

ist folgende. Zuerst s. IX—XXIV findet sich ein index apparatus critici ad paradoxa, in welchem sich 8 vom herausg. neu benutzte, aber sämmtlich werthlose handschriften verzeichnet finden. Die darauf folgenden prolegomena s. XXV—XL enthalten eine zweckmässige untersuchung über tendenz und abfassungszeit der paradoxa. Daran schliesst sich der text, jedoch in der höchst unbequemen weise, dass er in kleinen abschnitten zwischen dem wuste von anmerkungen zerstreut liegt, weder bei dem texte selbst noch bei dem commentare die paragraphen verzeichnet sind, so dass es äusserst mühsam ist, sich in dem buche zu orientiren. Am schlusse folgen wieder 12 excurse s. 324—368. Was den inneren gehalt der ausgabe anbetrifft, so glauben wir unser urtheil darüber am kürzesten dahin aussprechen zu können, dass wir sie als eine fleissige compilation des bisher in den verschiedenen ausgaben zerstreut liegenden materials bezeichnen, das hier freilich noch als eine rudis indigestaque moles erscheint und erst einer sichtenden hand und einer wissenschaftlichen verarbeitung bedarf, um zu einem kritisch-exegetisch befriedigenden ganzen umgestaltet zu werden. Das kritische material liegt bunt durcheinander geworfen in den zu jeder einzelnen stelle nebeneinander gestellten noten der früheren herausgg. zerstreut, und ist mit dem ganz unnützen und werthlosen ballaste von varianten vieler älteren, zum grossen theil ganz werthlosen, ausgaben vermehrt. Die erklärenden anmerkungen enthalten alles nur irgend wünschenswerthe und haben namentlich durch die höchst geschmackvollen scholien Wyttenbach's einen wesentlichen und werthvollen zuwachs erhalten; allein sie enthalten des müssigen und überflüssigen noch viel mehr, und da die anmerkungen verschiedener gelehrten jedesmal wörtlich abgedruckt sind, so ist es sehr gewöhnlich, dass wir zu ein und derselben stelle dieselben notizen drei- vier- und mehrmals finden. Die excurse zeigen das compilatorische verfahren im grossartigsten maassstabe. Die ganze arbeit hat demnach einen sehr geringen wissenschaftlichen werth, und was der herausg. eigenes hinzugefügt, ist selten von erheblichkeit. Wohl aber könnte aus dem gesammelten material unter der hand eines gelehrten, geschickten und geschmackvollen bearbeiters eine gediegene, dem bedürfnisse der gegenwart entsprechende ausgabe hervorgehen, deren umfang freilich höchstens den dritten theil der vorliegenden betragen dürfte.

M. T. Ciceronis Cato maior sive de senectute dialogus. Sprachlich und sachlich erläutert von dr. G. Tischer. Halle 1847.

Diese ausgabe ist zunächst für die schule bestimmt und soll den schülern der obern klassen theils zur vorbereitung auf die lectüre in der klasse, theils als führerin bei ihrer privatlectüre dienen. Der text derselben ist der Madvig'sche, von dem nur *an zehn* stellen abgewichen ist. Die anmerkungen sind grös-

tentheils zweckmässig, und bieten nicht nur dem lernenden genügenden aufschluss über sprachliche und sachliche schwierigkeiten, sondern geben auch dem lehrer manche treffende winke und belehrungen. Nur in der zahl der historisch-biographischen notizen hat der herausg. oft das rechte maas überschritten, und auch in den grammatischen bemerkungen hätte hier und da noch grössere beschränkung stattfinden können. Die arbeit können wir mit vollem rechte als eine fleissige, zeitgemässe und verdienstvolle bezeichnen. Beiläufig erwähnen wir hier noch der kleinen schrift von *Tophof, De aliquot locis e Ciceronis Catone maiore.* Paderborn 1847.

M. T. Ciceronis de re publica librorum fragmenta recensuit et adnotatione critica instruxit Fr. Osannus. Gott. MDCCCXLVII. Seit zwanzig jahren die erste neue ausgabe dieser fragmente! Jedenfalls eine höchst verdienstvolle, fleissige und gelehrte arbeit, lange und sorgsam vorbereitet und mit grosser sachkenntniss ausgeführt. Der zweck der ausg. geht dahin, einmal die resultate der 2ten ausg. von A. Mai, die in Deutschland weniger verbreitet ist, zu allgemeiner kenntniss zu bringen, die in manchen früheren ausgaben oft verwischte und unkenntlich gewordne lesart des pal. Vat. überall wieder mit unterscheidung der man. 1 und 2 bestimmt herauszustellen, den text auf dieser grundlage mit benutzung der bisherigen, oft sehr zerstreut liegenden, vorarbeiten, neu zu gestalten und zugleich die ursprüngliche ciceronianische orthographie wieder einzuführen. Die sachliche erklärung ist der hauptsache nach von dem plane der ausgabe ausgeschlossen, ausser in so weit die sprachliche kritik sie erfordert oder die zweite ausg. A. Mai's neue zusätze enthält. Die kritik des textes ist im allgemeinen mit umsicht und besonnenheit geübt und manche stelle theils mit glück gegen emendationsversuche vertheidigt, theils nach den spuren der handschrift emendirt. An andern stellen können wir freilich dem herausg. nicht beistimmen, und namentlich zeigt sich hier und da unsicherheit in der kenntniss des ciceronianischen sprachgebrauches, besonders bei schwierigeren grammatischen fragen, in denen sich der herausg. öfter von den ansichten seines befreundeten collegen, des prof. Otto, abhängig macht, dem er allerdings manchen trefflichen beitrag zu seiner arbeit verdankt. Für das somnium Scipionis ist der kritische apparat durch vergleichung von 7 handschriften vermehrt, wodurch freilich im wesentlichen nicht viel gewonnen ist; denn auch unter ihnen, wie unter den früher bekannten, ist keine die durch alter und innern werth sich so wesentlich vor den übrigen auszeichne, dass sie als hauptgrundlage des textes betrachtet werden könnte; daher nur eine extensive, nicht intensive vermehrung des kritischen apparats. Eine hauptsorgfalt hat der herausg. ausserdem auf die wiederherstellung der ursprünglich ciceronianischen or-

thographie verwandt und in den anmerkungen und excursen, 22 an der zahl, finden sich höchst schätzenswerthe untersuchungen über die orthographie der alten, und es ist dies ein feld, auf dem der verf. in folge langjähriger studien recht eigentlich heimisch ist. Indess halten wir doch das ganze unternehmen, die orthographie Cicero's in seine schriften wieder einzuführen für äusserst bedenklich und misslich; denn *mit absoluter gewissheit* lässt sich dieselbe doch nur *theilweise* ermitteln, theilweise kommen die untersuchungen darüber immer nur zu einer gewissen wahrscheinlichkeit, theilweise bleiben wir darüber ganz im ungewissen. So wenig wir deshalb den untersuchungen darüber ihren werth an und für sich absprechen, so können wir es doch nicht gut heissen, wenn eine von der bisherigen so sehr abweichende und dabei zum theil unsichere orthographie gegenwärtig wieder eingeführt werden soll. Es giebt das doch immer nur etwas buntschäckiges und absonderliches ohne practischen werth, das den leser zurückstösst; es reicht aus diese forschungen selbst und ihre resultate zu kennen. Wir führen beispielshalber nur an, dass überall in den endungen *ei* statt des langen *i* geschrieben wird, xs statt x vor vokalen, so also auch Xerxses, quoius, quoi, quoique, quoiquomque, suptilitas, opscuritas, aps, urps, apsurde, exferre, centensumus, sexagensumus, Graccus u. s. w. Im übrigen zählen wir diese ausgabe zu den bedeutendsten neueren erscheinungen auf dem gebiete dieser litteratur und müssen ihr studium jedem freunde derselben angelegentlichst empfehlen. In betreff der stilistischen darstellung hätten wir indess gewünscht, dass der verf. in seiner latinität sich mehr die klassische diction zum muster genommen und nicht so oft unklassische ja unlateinische ausdrücke und wendungen gewählt hätte.

Der trefflichen ausgabe des *Laelius von Seyffert* können wir hier nur im vorbeigehen gedenken, weil sie schon vor dem jahre 1845, das wir als die grenzscheide für diesen unsern bericht festgesetzt haben, erschienen ist. Einen textesabdruck des *Laelius und Cato Maior*, so wie auch der *Tusculanen* besorgte *Süpfle* im j. 1845. —

Unter den kleineren gelegenheitsschriften, welche auf die ciceronianische litteratur bezug nehmen, erwähnen wir ausser den beiden wissenschaftlich unbedeutenden abhandlungen: *De Cicerone oratore scripsit C. A. Cadenbach*, Essen 1847, und *De Q. Tullii Ciceronis vita scripsit C. H. Blase.* Bedburg 1847, noch das programm der Liegnitzer ritterakademie vom j. 1846, welches „*Quaestionum Tullianarum specimen p. II. scr. O. T. Keil*" enthält, worin der gelehrte verf. den gebrauch des conjunctivs in indirecten fragen und des indicativs nach dem causalen quum verwirft und die seiner ansicht widerstrebenden stellen nach autorität der handschriften oder aus blosser conjectur beseitigt, z. b.

p. Flacc. 6, 13. Verr. III, 26. Fin. III, 34, 115. ad Fam. VIII, 1. II, 9. Fin. IV, 24, 67. leg. agr. III, 4, 15. Legg. I, 9, 27. Tusc. I, 13, 29. V, 41, 121. Acad. II, 15, 46. Fin. V, 20, 57. 10, 28. — Der *index scholarum* der Göttinger universität für das sommersemester enthält eine *Disputatio C. Fr. Hermanni de loco Ciceronis pro Sestio c. XXXIII*, worin zunächst eine kurze kritik der handschriften und ausgaben der Sestiana gegeben, und dann ausführlich auf die kritisch und exegetisch schwierige stelle des §. 72 eingegangen wird. Das resultat der untersuchung ist, dass der volle name des einen der dort angeführten tribunen *Numerius Quintius Rufus*, *Gracchus* nur ein spottnamen desselben gewesen sei, die emendation der handschriftlichen corruptelen allerdings immer bedenklich bleibe, am wahrscheinlichsten jedoch zu schreiben sei: sed ex deserto Gavii *Laeti horto* calatis *aviis* in Calatinos Atilios insitus. *Hortus* soll hier die *natura muliebris* bezeichnen, die *aviae* calatae seien sarkastischer spott, da sie statt der *curiae* calatae, denen die adoption durch arrogatio zukam, irgendwie dabei die hand im spiele gehabt hätten, dass Atilius Serranus, der zum vater einen Gavius hatte, noch vor oder bald nach seiner geburt in die familie der Atilier eingeschmuggelt wurde. So scharfsinnig die conjectur und so gelehrt die beweisführung dafür ist: so hegen wir doch bedenken, ob namentlich der hier angenommene euphemistische gebrauch von hortus den zuhörern gleich klar geworden sein dürfte und ob nicht die ganze zusammenstellung des gedankens zu spitzfindig und zu gesucht ist, als dass der auch in *aviis calatis* liegende spott sofort verstanden wäre, namentlich wenn die dabei supponirten geheimen intriguen der aviae den richtern nicht allgemein bekannt waren, was doch schwerlich anzunehmen.

Werfen wir schliesslich noch einen blick auf den gegenwärtigen standpunct der gesammten Ciceronianischen litteratur, auf das, was bisher geleistet ist und was noch noth thut: so dürfte für die *rhetorischen* und die meisten *philosophischen* schriften der gegenwärtige zustand der kritik und exegese im ganzen ein befriedigender genannt werden dürfen; nur für die schriften de natura deorum und de divinatione so wie für die academica finden wir die bisherigen leistungen noch nicht im einklange mit den anforderungen der gegenwart. Die *briefe* bedürften namentlich in exegetischer beziehung einer neuen umfassenden bearbeitung, welche das ältere material sichtete und durch das in den forschungen der neueren zeit, namentlich auf historisch-antiquarischem gebiete, zerstreut liegende ergänzte und durch eigene studien erweiterte. Daneben würden auch die sprachlichen untersuchungen insbesondere über die eigenthümlichkeiten des briefstyls, und die damit zusammenhängende kritik des textes eine gründliche berücksichtigung erfordern. Am meisten bleibt noch für die *reden* zu thun übrig, sowohl in kriti-

scher, als exegetischer hinsicht. Nur ein theil derselben hat bisher nach beiden richtungen hin eine gründliche bearbeitung erfahren; bei vielen fehlt es für die kritik noch ganz an einer breiten und festen grundlage, indem derselbe nur in wenigen, oder schlechten oder unvollständig verglichenen handschriften besteht; anderweit, namentlich in den häufiger auf schulen und universitäten gelesenen, ist zwar mehr für die erklärung, aber weniger für die diplomatische begründung der kritik geschehen, und für viele muss man immer seine zuflucht zu der ausgabe Garatoni's nehmen. Was wir aber fast überall vermissen, das ist eine gründliche würdigung der einzelnen reden vom ästhetisch-kritischen standpuncte, eine genaue besprechung der juristischen und politischen fragen, welche in den einzelnen reden behandelt werden, so wie eine sorgfältige zergliederung der rhetorischen composition. Gerade diese seiten dürften aber bei dem gegenwärtig in Deutschland erwachten freien politischen leben, bei der dadurch bewirkten grösseren öffentlichkeit unseres lebens, bei dem darin bedeutend hervortretenden gewichte der gewandten rednerischen darstellung eine besondere berücksichtigung erfordern, so wie überhaupt die lectüre der *griechischen* und *römischen redner* auf unseren gymnasien von entschiedener wichtigkeit werden, wenn wir hier nicht hinter den anforderungen der zeit zurückbleiben wollen. Gerade aber die oben bezeichnete auffassungs- und erklärungsweise zu fördern war der hauptzweck, welchen der unterzeichnete bei der abfassung seiner prolegomena zu der rede pro Caecina im auge hatte.

Halberstadt. *Jordan.*

Nr. 7c. Spätere römische prosa.

Das gebiet der spätern römischen prosa ist in den letzten jahren im ganzen weniger als in den vorhergehenden angebaut worden. Sollen daher die wichtigsten leistungen der neueren zeit auf demselben besprochen werden, so ist es unumgänglich nothwendig, etwas weiter zurückzugehen und aus dem letzten jahrzehent alle bearbeitungen der hierher gehörigen schriftsteller zu berücksichtigen, durch welche die kritik oder die erklärung derselben bedeutend gefördert oder zu einem gewissen abschlusse gebracht worden ist.

Wir wenden uns zunächst zu *Seneca*.

So oft auch dieser schriftsteller in früherer zeit herausgegeben worden ist, so wurde ihm doch (die zu der zweiten Zweibrücker ausgabe v. j. 1809 gehörige *Schweighäuser*'sche ausgabe der briefe ausgenommen) keine bearbeitung zu theil, welche den heutigen anforderungen in hinsicht auf die kritik nur eini-

germassen entsprochen hätte. Ref. fasste daher, nachdem er in den benachbarten bibliotheken mehrere namentlich für die briefe, wichtige handschriften gefunden hatte, über welche er i. j. 1839 in einem programm: Symbolae ad notitiam codicum atque emendationem epistolarum *L. Annaei Senecae*, öffentlich bericht erstattet hat, den plan, eine neue ausgabe der sämmtlichen werke des philosophen Seneca zu veranstalten. Allein im folgenden jahre (1840) erschien in der Schulpforte das programm: *Caroli Rudolphi Fickert* Prolegomena in novam operum L. Annaei Senecae philosophi editionem partic. I., durch welches ein schon weiter vorgerücktes unternehmen derselben art angekündigt wurde, was den ref. veranlasste, seinen plan aufzugeben, indem er sich schon aus dem dort mitgetheilten überzeugte, dass die kritische bearbeitung Seneca's bei herrn *Fickert* in den besten händen sei, was durch den erfolg vollkommen bestätigt wurde. Es erschienen nämlich in den jahren 1842—1845 die drei ersten bände der Fickert'schen ausgabe unter dem titel:

L. Annaei Senecae opera. Ad libros manuscriptos et impressos recensuit, commentarios criticos subiecit, disputationes et indicem addidit Carolus Rudolphus Fickert. Lipsiae sumtibus librariae Weidmannianae. — Volumen I mit dem besondern titel: L. Annaei Senecae ad Lucilium *epistularum moralium* libri XX. XXXIV und 737 s. — Volumen II.: L. Annaei Senecae ad Aebutium Liberalem *de beneficiis* libri VII, ad Neronem Caesarem *de clementia* libri II, ad Novatum *de ira* libri III. XVIII und 469 s. — Volumen III: L. Annaei Senecae *dialogi* IX, ad Lucilium *Naturalium Quaestionum* libri VII, *Ludus de morte Claudii* (add. quinque *fragmenta*). XII und 745 s. gr. 8.

Der titel des ersten bandes zeigt, dass sich h. F. bemüht hat, die auch vom ref. in dem erwähnten programme besprochene, ehemalige eintheilung der briefe in 20 bücher wieder herzustellen. Die unvollständigkeit der besten handschriften und die verschiedenheit der zählung in den übrigen, in welchen theils 22 theils 25 bücher angenommen sind, machte es aber unmöglich, diese eintheilung durchzuführen, daher erscheinen die briefe 71—88 ohne bezeichnung der bücher, indem sich der schluss des achten buches, der anfang und schluss des neunten, zehnten, eilften, und der anfang des zwölften buches nicht nachweisen liess. (Vgl. Münchn. gel. anzeig. 1842. n. 245.) Im dritten bande sind nach einer alten Mailänder handschrift unter dem titel dialogi IX. folgende kleinere schriften zusammengefasst: 1) Ad Lucilium, *Quare aliqua incommoda bonis viris accidant, dum providentia sit*, oder *de providentia;* 2) ad Serenum, *Nec iniuriam nec contumeliam accipere sapientem*, oder *de constantia sapientis;* 3) ad Marcium *de consolatione;* 4) ad Gallionem *de vita beata;* 5) ad Serenum *de otio;* 6) ad Serenum *de tranquillitate animi;*

7) ad Paulinum *de brevitate vitae;* 8) ad Polybium *de consolatione;* 9) ad Helviam matrem *de consolatione.* Jedem bande geht eine kurze beschreibung der zu demselben gebrauchten handschriften voraus; unter jeder seite sind die abweichungen dieser handschriften und der bedeutendsten ausgaben angegeben; nur selten findet sich eine rechtfertigung der gewählten lesart oder eine ganz kurze erklärung. Der text dieser ausgabe ist vollkommen durchgehends nach den handschriften mit grosser umsicht und besonnenheit verbessert, was bei keiner anderen, selbst nicht in der erwähnten Schweighäuser'schen der briefe, in gleichem maasse der fall ist. Conjecturen sind nur selten aufgenommen. Wo die handschriften keine annehmbare lesart bieten, was mehr oder weniger in allen werken, am häufigsten aber in dem ludus de morte Claudii vorkommt, ist wenigstens zu ersehen, in wiefern diese von der vulgata abweichen, was in der *Ruhkopf*'schen ausgabe nicht in gleicher weise der fall ist, welche in kritischer hinsicht unzuverlässig, in betreff der erklärung aber auch neben der *Fickert*'schen, welche sich auf diese nur selten eingelassen hat, nicht zu entbehren ist. Im dritten bande sind auf die erinnerung des ref. die stellen anderer schriftsteller bezeichnet, auf welche sich Seneca bezieht; für den ersten und zweiten band wird diess in dem vierten nachgeholt werden, welcher überhaupt nachträge zu den drei anderen, und ausserdem untersuchungen über die quellen, aus welchen Seneca schöpfte, und dessen verhältniss zu Cicero als philosophen, ferner über die eigenthümlichkeiten seiner sprache, über sein leben und die reihenfolge seiner schriften, endlich die nöthigen indices enthalten soll. [Vgl. die recension des ersten bandes in den n. jahrb. für phil. und päd. band XXXVII. s. 3 ff., und in den Münchn. gel. anz. 1842. n. 245—247; des zweiten bandes das. 1844. n. 204—206; des dritten das. 1846. n. 186—188; ausserdem die recension der Fickert'schen prolegomena n. jahrb. für phil. und päd. XXXI. 1. p. 261, wo auch die neuern übersetzungen des Seneca besprochen sind, unter welchen die in der Stuttgarter sammlung nicht ohne werth sind, die *Bromme*'sche der briefe aber, als aus einer französischen übersetzung hervorgegangen, höchst ungenau ist.] Eine willkommene zugabe bildet das zu ostern 1846 erschienene programm des Gymnasium Elisabethanum zu Breslau, dessen director jetzt herr *Fickert* ist:

Ioannis Friderici Gronovii Notae in L. Annaei Senecae Naturales Quaestiones. E manuscripto Hamburgensi primus edidit *Carolus Rudolphus Fickert.* Pars prior continet notas in libros tres priores. (48 s. in 4.).

Es enthält die von einem schüler *J. F. Gronov's* nachgeschriebenen bemerkungen desselben über die erste hälfte des genannten buches, welche von *J. Christ. Wolf* von Leyden nach Hamburg gebracht worden sind. Diese bemerkungen erstrecken sich

fast nur auf die erklärung, und geben in dieser beziehung manches schätzbare, wenn gleich, namentlich wo es sich um suchen handelt, welche in andere wissenschaften einschlagen, manche irrthümer darin vorkommen. [Vgl. Münchn. gel. anz. 1846. n. 187.] Die fortsetzung davon ist wenigstens dem ref. noch nicht zugekommen. — Die fragmente Seneca's haben in der *Fickert*'schen ausgabe offenbar zu wenig berücksichtigung gefunden, indem er nur ein aus sieben zeilen bestehendes von *Paul. Sadoletus* aufbewahrtes aus der schrift de matrimonio, und die von *Niebuhr* im jahre 1820 in der Vaticanischen bibliothek aufgefundenen aus den büchern de amicitia und de vita patris aufgenommen, alle diejenigen aber, in welchen gedanken Seneca's im auszuge mitgetheilt werden, gänzlich unbeachtet gelassen hat. Diese lücke auszufüllen hat herr professor *Osann* übernommen, und in den jahren 1846 und 1847 in zwei Giessener universitäts-programmen bereits eine nicht unbedeutende anzahl jener fragmente unter dem titel:

Commentationum *de L. Annaei Senecae scriptis quibusdam deperditis* specimen I et II.

zusammengestellt. Das erste programm ist vorzugsweise den fragmenten aus dem buche *de matrimonio* gewidmet. Ausser den auch von h. F. aufgenommenen werden die bei Ruhkopf (band V. s. 446) angeführten und (s. 12) ein von dem h. Hieronymus dem Varius Geminus zugeschriebenes, welches herr O. als aus diesem werke Seneca's entnommen betrachten zu dürfen glaubt, da der zu Hieronymus zeit gänzlich unbekannte redner von Seneca auch im 40sten briefe (§. 9) angeführt wird, besprochen, und zwar kritisch berichtigt und auf eine höchst umsichtige weise mit aufwand vieler gelehrsamkeit untersucht, welche worte in den stellen des h. Hieronymus dem Seneca entnommen seien, und was sich daraus in betreff des inhaltes und der quellen des verlorenen buches abnehmen lasse. Das zweite handelt zunächst von dem buche *de remediis fortuitorum*. Unter diesem titel fand nämlich h. O. in einer Dresdner handschrift die excerpte, welche in der Ruhkopf'schen ausgabe band V. s. 427 — 434 stehen, mit der überschrift: Excerpta alia, und der von Lipsius herrührenden nachschrift: Haec excerpta libenter omisissem. Senecae enim non esse vel caeco perspicuum est. Sed veritus sum, ne quis ea, cuicuimodi sunt, sublata quereretur. H. O. spricht sich mit recht missbilligend darüber aus, dass alle späteren herausgeber diese worte Lipsius nachschrieben, ohne zu untersuchen, woher die excerpte genommen seien, und dass herr Fickert die sämmtlichen excerpte mit den worten (t. III. p. X.): Excerpta quoque, quae solent adiici Senecae Operibus, ego nolui edere, cum sint ex Epp. 2. 4. 9. 14. 16. 17. 18. 20. 25. 36. 80. 81. 87. petita, abgewiesen habe, während diess nur in bezug auf die den oben erwähnten bei Ruhkopf (p. 423 — 427) vorherge-

henden excerpten richtig, und auch bei diesen die vergleichung mit den originalstellen nicht uninteressant und nicht ohne einfluss auf die kritik jener sei. Dieser ansicht zufolge hat er nach einer von ihm selbst veranstalteten abschrift das ganze buch, wie es sich in der Dresdner handschrift findet, mit angabe der abweichungen von den früheren ausgaben, abdrucken lassen, und, da sich im titel in jener handschrift eine lücke findet, aus andern nachgewiesen, dass der ursprüngliche titel des buches war: Incipiunt *ad Gallionem* libri de remediis fortuitorum. Dass zu Tertullian's zeit eine schrift Seneca's unter diesem oder einem ähnlichen titel vorhanden gewesen sei, beweist er durch das citat desselben (Apologet. c. 50.): *Seneca in fortuitis;* doch stellt er selbst in abrede, dass diese schrift so, wie sie jetzt ist, von Seneca verfasst sein könnte, da weder die form (sie erscheint in der Dresdner handschrift als dialog zwischen Ratio und Sensus), noch der oft barbarische ausdruck, einer solchen ansicht entspräche; nimmt aber eine schrift jenes philosophen als die grundlage dieses in späterer zeit verfassten auszuges an. Ein von späterer hand in die oben erwähnte lücke der überschrift geschriebene abkürzung (t'x^{æ}), die wohl nichts anders als excerpta bedeutet, glaubte er anfangs auf Petrarcha deuten zu können, fand aber auszüge aus derselben schon bei dem 1134 v. Chr. verstorbenen erzbischof *Hildebert von Tours*, der in einem abschnitte, in welchem er von der tapferkeit handelt, einen theil dieser fragmente als dialog von Timor und Securitas anführt. Zum schlusse bemerkt h. O. noch, dass Petrarcha diese auszüge aus dem werke Seneca's de remediis fortunae gekannt und für das originalwerk gehalten zu haben scheine. Das bei Ruhkopf bd. V. s. 445 sich findende, aus Lactantius instit. div. VII. 15 entnommene *historische* fragment, wird mit beziehung auf das von herrn Fickert aufgenommene fragment aus der schrift vita patris (wo man u. a. liest: Si quaecumque conposuit pater meus et edi voluit, iam in manus populi emisissem, . . . Quisquis legisset eius historias ab initio bellorum civilium, magni aestimaret scire, quibus natus esset parentibus) als ein fragment eines werkes des rhetor Seneca betrachtet, welches sein sohn, der philosoph, nach dessen tod herausgab.

Quintilian hat in der neuesten zeit keine vollständige bearbeitung erfahren; doch sind mehrere, namentlich für die kritik desselben wichtige, programme zu erwähnen. Auch hier begegnen wir wieder herrn professor *Osann*, der in den jahren 1841, 1842 und 1845 drei gelegenheitsschriften unter dem titel:

Adnotationes criticae in Quintiliani institut. orat. librum X. (24, 32, und 24 s. 4.)

herausgegeben hat. Er klagt zuerst darüber, dass die handschriften Quintilians noch immer nicht genau genug untersucht und selbst die genauer bekannten noch nicht gehörig zur kritik

des textes benutzt seien. Dabei wird namentlich ein codex Sarmaticus erwähnt, welcher der von *J. Sichard* (Basel 1529) bearbeiteten ausgabe zu grunde liege; dann das verhältniss der als die vorzüglichsten bekannten handschriften, des Ambrosianus I, des Turicensis und des Florentinus, zu einander besprochen, und dann eine reihe von stellen (bis zum 46sten paragraphen des ersten kapitels) durchgegangen und mit anwendung der erwähnten hülfsmittel verbessert. Ein theil des programms ist der beurtheilung der inzwischen erst genauer bekannt geworden *Bamberger* handschrift gewidmet, welche herrn O. wichtig genug scheint, um die besprochenen stellen nochmals vorzunehmen und zu zeigen, wo sie eine von ihm vertheidigte lesart oder einen verbesserungsvorschlag bestätigt, oder etwas neues bietet.

Die erste anregung zur genaueren erforschung der *Bamberger* handschrift ging von dem ref. aus, welcher einen seiner collegen, herrn professor *F. L. Enderlein*, auf dieselbe aufmerksam gemacht hat. Dieser verglich die aus dem zehnten jahrhundert stammende handschrift mit grosser sorgfalt. Die resultate dieser vergleichung, für deren bedeutung das oben erwähnte urtheil des herrn professor *Osann* ein vollgültiges zeugniss ablegt, hat er, so ferne sie sich auf das allgemeine, d. h. das äussere der handschrift, so wie deren verhältniss zu den als die vorzüglichsten unerkannten, und auf das zehnte buch beziehen, in zwei programmen des Schweinfurter gymnasiums in den jahren 1842 und 1843 unter dem titel:

Commentatio de Bambergensi codice institutionum Quintiliani manuscripto. Sect. I et II. (16 und 22 s. 4.)

bekannt gemacht. Das erste enthält die genaue beschreibung der handschrift, welche, von zwei verschiedenen händen (A und B) geschrieben, vielfach von späterer hand corrigirt ist, nebst einer aus dem vierten kapitel des neunten buches entnommenen probe. Das allgemeine urtheil über dieselbe ist in folgende worte zusammengefasst: Ambrosiano I praestantior Fabii codex extat nullus. Ad eius similitudinem proxime accedit Bambergensis A, multo inferiorem locum tenent Turicensis, Bambergensis B, Paris. 2 et altera manus Bambergensis. In dem zweiten programm ist eine vollständige vergleichung des zehnten buches nebst kurzen aber sehr zweckmässigen bemerkungen mitgetheilt, wobei auch auf eine schon in dem ersten programm (s. 4) besprochenen *Münchner*, ehemals Pollinger, handschrift aus dem XIVten jahrhundert rücksicht genommen ist. Ein drittes programm desselben verfassers, welches die collation des eilften buches enthält, ist eben im drucke begriffen.

Ausserdem hat herr gymnasiallehrer *Voigtland* in Schleussingen zu ostern 1846 ein hierher gehöriges programm:

Dissertatio *de brevitate Quintilianea* (14 s. 4.)

geschrieben, in welchem er die kürze Quintilians von zwei seiten

betrachtet, so ferne sie sich in grammatischen fügungen äussert, oder darin, dass jeder gedanke mit hinweglassung aller nicht durchaus nöthigen nebenbestimmungen, durch so wenig worte als möglich, ausgedrückt wird. Das streben Quintilians nach kürze des ausdruckes wird in diesen beiden richtungen ins einzelne verfolgt und an beispielen gezeigt. Wenn gleich zu wünschen wäre, dass hierbei das dem zeitalter Quintilians im allgemeinen angehörige mehr von dem wirklich ihm eigenthümlichen geschieden sein möchte, so ist doch anzuerkennen, dass die untersuchung auf eine gründliche und umfassende weise geführt ist und manchfache belehrung gewährt.

Für den *älteren Plinius* enthält die in den jahren 1831—36 erschienene *Sillig*'sche ausgabe eine zusammenstellung des bis dahin bekannten kritischen apparates. Nur der letzte band weicht in der anordnung des textes von den frühern ausgaben bedeutend ab, da hr. S. bei diesem einerseits die zum behufe seiner archäologischen studien von ihm verglichenen Pariser handschriften, andrerseits das benutzen konnte, was ref. vorher aus der von ihm verglichenen *Bamberger handschrift* bekannt gemacht hatte, deren vollständige vergleichung nebst den nöthigen bemerkungen (bei denen auch eine Münchner handschrift benutzt ist) diesem bande als ein anhang beigegeben ist. [Vgl. zeitschr. f. d. alt. wiss. 1834 nr. 51—53; 1835 nr. 38; 1836 nr. 47 u. 48. Münchn. gel. anz. 1836. nr. 164—169.] Diese Bamberger handschrift, welche allein den schluss des ganzen werkes enthält, und viele vorher nicht einmal bemerkte lücken ausfüllt, ist von hr. *Sillig*, wie von allen, welche sich seitdem mit Plinius beschäftigt haben, als die bei weitem beste handschrift dieses schriftstellers anerkannt worden; nur herr geheimehofrath *Bähr* scheint diese ansicht nicht zu theilen, indem er in seiner geschichte der römischen litteratur (bd. II. s. 478) ihre vortrefflichkeit nur als in der subjectiven meinung des ref. bestehend anführt, und in dem kürzlich für die real-encyclopädie der classischen alterthumswissenschaft verfassten artikel *Plinii* den aus derselben für die kritik hervorgegangenen gewinn nicht einmal eines wortes gewürdiget hat. Herr *Sillig* hat sich durch die grosse wichtigkeit, den er dieser handschrift beilegt, dazu bestimmen lassen, die in demselben enthaltenen bücher für seine grosse ausgabe zuerst zu bearbeiten, um diese dann als norm für die übrigen theile des werkes zu betrachten; und nur die ungünstigen verhältnisse des buchhandels haben bisher deren erscheinen verhindert. — Den neuesten beweis für die hohe bedeutung jener handschrift für die kritik des Plinius liefert das im jahre 1847 unter dem titel:

Exercitationum Plinianarum particula I.

in Marburg erschienene programm des herrn professor dr. *Th. Bergk*, der zwar von der ansicht ausgeht, dass, weil Plinius

sein werk nicht ganz habe vollenden können, sich in demselben vieles am unrechten orte eingeschaltet finde, was natürlich in dieser handschrift so gut als in anderen der fall ist, aber als den hauptvorzug derselben hervorhebt, dass sie fast ganz frei von solchen nachbesserungen ist, wie sie sich in den meisten andern handschriften finden, und dieselbe bei der besprechung einer nicht unbedeutenden zahl von stellen zu grunde legt. Obgleich seine betrachtungsweise eine freie, sich keineswegs an den buchstaben bindende, ist, sieht er sich doch in den meisten fällen veranlasst, sich ihren lesarten anzuschliessen, und er hat damit einen sehr schätzenswerthen beitrag nicht nur für die kritik, sondern auch für die erklärung der letzten bücher der Naturalis Historia, namentlich in archäologischer hinsicht, geliefert. In betreff des einzelnen verweist ref. auf seine ausführliche anzeige, welche demnächst in den Münchner gelehrten anzeigen erscheinen wird.

Von den bestrebungen des herrn dr. *Sillig* für die verbesserung des Plinianischen textes zeugt auch das im jahre 1839 in Dresden erschienene programm:

Quaestionum Plinianarum specimen primum. 30 s. 8.,

in welchem eine anzahl verdorbener stellen mit hülfe eines dem Apuleius Madaurensis zugeschriebenen anecdoton meist glücklich verbessert wird. [Vgl. Münchn. gel. anz. 1839. nr. 206 u. 207.]

Kurz nach der *Sillig*'schen ausgabe, in den jahren 1836—38, erschien in Paris in der Panckoucke'schen samml. unter dem titel:

C. Plinii Secundi Historiae Naturalis libri XXXVII. quibus accessere novus index animalium, mineralium, vegetabilium synonymicus, nominumque et rerum quoad cetera enodatio, habita alphabetici ordinis ratione e notis gallicae editionis a *Jasson de Grandsagne*,

eine ausgabe in 6 bänden, lexikonformat, welche in betreff der naturhistorischen erklärung manches gute enthalten soll, in betreff der kritik aber ohne alle bedeutung ist; welches letztere auch von der im j. 1841 bei Tauchnitz in Leipzig erschienenen, von *C. H. Weise* besorgten stereotypausgabe in einem bande gilt.

Beide ausgaben sind dem ref. nur durch anzeigen bekannt; eben so folgende schriften:

Guil. Ferd. Wensch Lexici Pliniani specimen. P. I. et II. Vitembergae 1837 et 1839. 21 et 15 pagg. 4.

J. Chr. Elster Prolegomena ad Excerpta Pliniana ex lib. XXXV. histor. nat. Helmstad. 1838. 25 pagg. 4.

Jo. Caiet. Trojanski, beschreibung von 2 handschriften der histor. nat. des Plinius, und mittheilung einiger varianten, Krakau 1841.

G. Montigny Quaestiones in Plinii Secundi Naturalis Historiae de animalibus libros. Treviri 1845.

Die werke des *jüngern Plinius* haben in der neuern zeit keine

gesammtbearbeitung erfahren; doch sind dessen briefe, wie auch der panegyricus, einzeln herausgegeben worden; jene unter dem titel:

C. Plinii Caecilii secundi epistolae. Mit kritisch berichtigtem texte erläutert von *Moritz Döring*, conrector am gymnasium zu Freyberg. Freyberg, verlag von J. G. Engelhardt, 1843. I. band XXIV und 324 s.: II. band 421 s. 8.

Dem kritisch berichtigten texte geht eine recht zweckmässige einleitung voraus, in welcher der charakter des schriftstellers, so wie die litterarische bedeutung dieser versammlung mit steter hindeutung auf die einzelnen briefe auseinander gesetzt ist; die erklärenden anmerkungen verbreiten sich über das sprachliche und sachliche, und erörtern die in diesen beziehungen vorkommenden schwierigkeiten auf eine weise, gegen welche nur in selteneren fällen gegründete einwendungen zu machen sind.

Der panegyricus ist in Paris unter dem titel:

C. Plinii Panegyricus. Texte revu par *M. F. Duebner*, avec notice, sommaire et notes en Français par *M. E. Lefranc*. Paris. 1844. 148 s. 12.

erschienen. Nach dem in der zeitschrift für die alterthumswissenschaft 1844. n. 143 ausgesprochenen urtheile erhält diese ausgabe dadurch einen besonderen werth, dass sie einen von dem unermüdlich thätigen und umsichtigen herrn *Dübner* neu revidirten text bietet; die vom herrn *Lefranc* verfassten anmerkungen dagegen sind ohne bedeutung, indem sie sich, den forderungen des französischen schulunterrichtes entsprechend, allzusehr dem charakter der paraphrasen nähern und den sinn des schriftstellers nicht immer richtig wiedergeben.

Unter den bearbeitungen späterer schriftsteller ist vor allen folgende ausgabe des *Apulejus* zu nennen:

L. Apuleii opera omnia ex fide optimorum codicum aut primum aut denuo collatorum recensuit, notas Oudendorpii integras ac ceterorum editorum excerptas adiecit, perpetuis commentariis illustravit, prolegomenis et indicibus instruxit Dr. *G. F. Hildebrand*, schol. lat. Orphanotroph. Halens. collaborator. Pars I. *Prolegomena* et *Metamorphoseon* libros continens. XC. et 1095 s. Pars II. *Florida*, *de deo Socratis*, *de dogmate Platonis*, *de mundo* libros, *Asclepium*, *Apologiam*, *fragmenta et indices* continens. 723 s. lex. form. Lipsiae sumtibus C. Cnoblochii 1842.

Die prolegomena handeln von dem leben und den schriften des Apulejus und von den handschriften und ausgaben der letzteren; der text ist mit hülfe eines ansehnlichen kritischen apparates, welcher mit grosser vollständigkeit beigegeben ist, berichtigt, und ein äusserst ausführlicher commentar hinzugefügt, in welchem die durch klammern bezeichneten noten des herausgebers bedeutend mehr raum einnehmen als die der früheren. Dieser commen-

tar enthält einen ausserordentlichen schatz von gelehrsamkeit, und lässt trotz der grossen schwierigkeiten, welche dieser schriftsteller bietet, den leser nirgends rathlos. Die kritik ist im ganzen auf eine sehr umsichtige weise geübt; doch wird hrn. H. in den Berliner jahrbüchern 1843. oct. n. 85—88 von *A. W. Zumpt* nicht ohne grund vorgeworfen, dass er sich zu sehr an den cod. Flor. 3 anschliesse, und in seinen conjecturen mitunter etwas zu rasch verfahre. Daselbst wird auch die weise nicht gebilligt, wie er die noten Oudendorps mitunter abgekürzt hat. Jedenfalls wäre es für die benutzung der ausgabe bequemer gewesen, wenn die noten der vorgänger durchaus mit ihren eignen worten gegeben und deren namen unter dieselben gesetzt, dagegen die eignen noten des herausgebers, wo sie nicht in fremde eingeschaltet sind, ohne klammern geblieben wären. Die einzelnen bücher sind hier zuerst auf eine zweckmässige weise in kapitel eingetheilt; die indices entsprechen dem reichthum der ausgabe.

Ein jahr nach dieser ausgabe erschien die kleinere:

L. Apuleii opera omnia ex optimis codicibus edidit et rerum indices adiecit *G. F. Hildebrand.* Editio minor. Adiecta est codd. Parisinorum III. lectionis varietas. Lipsiae sumtibus C. Cnoblochii 1843.

Das eigenthümliche dieser ausgabe besteht in der handschriftlichen zugabe, über welche sich hr. H. selbst in der vorrede zu dem Arnobius folgendermassen ausspricht: Quum duobus abhinc annis . . iter Parisios fecissem . . . utque diutius quam prius decreveram ibi versarer, summa Hasii et Champollionis humanitate et benevolentia mihi contigit, ut ad alios quoque bibliothecae Parisinae thesauros admitterer. Ita *Apuleii minorum* qui dicuntur *librorum mss.* quum contulissem (*quae novae eaeque* magni momenti lectiones minori huius scriptoris editioni meae adiectae sunt), ad Arnobium me converti.

Eine frucht dieser studien war die ausgabe des *Arnobius:*

Arnobii adversus nationes libri VII. Ex nova codicis Parisini collatione recensuit, notas omnium editorum selectas adiecit, perpetuis commentariis illustravit, indicibus instruxit dr. *G. F. Hildebrand*, schol. Tremonensis super. ord. praeceptor. Adiectae sunt Rigaltii et Dalechampii notae et emendationes primum editae. Accedunt variae *Minucii Felicis* apol. lectiones et *Bernhardyi* in Arnobii librum primum emendationes. Halis Saxonum. Sumptibus bibliop. orphanotrophei 1844. XXII. u. 636 u. LII s. 8.

Der apologet Arnobius ist bekanntlich für das klassische alterthum dadurch höchst wichtig, dass er in seine vertheidigung des christenthums eine menge zum theil von keiner andern seite her bekannter notizen in betreff der mythologie der Griechen und Römer verwoben hat; es ist demnach die reinheit des textes dieses schriftstellers auch für den philologen von bedeutung, und

hr. *Hildebrand* durfte auf allgemeinen dank auch von dieser seite her rechnen, als er die nochmalige vergleichung der Pariser handschrift übernahm, welche er mit folgenden worten für die einzige bedeutende erklärt: cuius (Arnobii) unum tantummodo codicem qui hodie extat Parisiis esse notum est; nam qui Bruxellae servatur ms., id quod accurata eius collatio docuit, Parisini modo est apographum. Der recensent dieser ausgabe in den Münchner gelehrten anzeigen 1845. n. 256 tadelt mit recht, dass hr. H. gar keine beschreibung der von ihm benutzten handschrift gegeben, und sich nicht darüber ausgesprochen hat, von wem die genaue vergleichung der Brüsseler handschrift herrühre, auf welche er sich berufe, da er weder ausdrücklich sage, dass er sie selbst verglichen habe, noch sonst eine vergleichung des theils dieser handschrift bekannt sei, welcher den Arnobius enthalte, während allerdings *Ed. v. Muralt* den darin auch enthaltenen *Minucius Felix* genau verglichen habe. Auf die autorität eben dieses Ed. v. Muralt hin zieht jener recensent auch in so ferne den ausdruck *unum* codicem in zweifel, als die vaticanische handschrift, aus welcher die erste ausgabe des Arnobius veranstaltet worden sei, von der Pariser verschieden zu sein scheine. Herr *Franz Oehler* spricht sich nun zwar in der Hall. allg. literatur-zeitung 1846. n. 253. gegen die ansicht Muralt's aus und nimmt es als eine unbestreitbare thatsache an, dass die Pariser handschrift des Arnobius und Minucius Felix keine andere sei als jene früher in der vaticanischen bibliothek befindliche; doch wie dem auch sei, jeden falls war es die pflicht eines herausgebers des Arnobius auf die erwähnung jener handschrift einzugehen, und, statt sie ganz unberücksichtigt zu lassen, wo möglich darzuthun, dass sie von der Pariser nicht verschieden sei. Hr. H. würde diess auch wohl nicht unterlassen haben, wenn er nicht, wie er in der vorrede sagt, durch seine versetzung nach Dortmund und eine reise, die er vor dem abgange von Halle behufs der vergleichung der Wiener handschriften des Tertullian machen wollte, mit seiner zeit etwas in das gedränge gekommen wäre, woraus es sich auch erklären lässt, dass namentlich in orthographischer hinsicht mitunter eine strenge consequenz vermisst wird. Uebrigens zeichnet sich die in der äussern anlage (das kleinere format abgerechnet) der besprochenen ausgabe des Apuleius ganz ähnliche bearbeitung des Arnobius vor den früheren in kritischer und exegetischer hinsicht vortheilhaft aus, worüber ausser den beiden bereits angeführten beurtheilungen noch die von *Obbarius* in den neuen jahrbüchern für Philologie und pädagogik band XLIV. s. 283 ff. zu vergleichen ist.

Inzwischen ist als 12ter band der Gersdorf'schen bibliothek der lateinischen kirchenväter erschienen:

Arnobii oratoris adversus nationes libri VII. Recensuit emen-

davit et adnotationibus illustravit *Franc. Oehler*. Lipsiae sumptibus Tauchnitzii iun. 1847. XXXI. u. 354 s. 8.

Ref. kennt diese ausgabe nur aus buchhändlerischen anzeigen. Nach den an der Hildebrand'schen ausgabe gemachten ausstellungen ist aber zu erwarten, dass dieselbe mit der gewissenhaftesten genauigkeit, namentlich in kritischer hinsicht, ausgearbeitet ist.

Als eine beachtenswerthe zugabe zu den kritischen bearbeitungen des Arnobius sind die im XIIIten supplementbande der neuen jahrb. f. phil. u. päd. s. 149 ff. erschienenen

Coniectanea in *Arnobium*, scripsit dr. *A. Hoffmannus* (Posnaniae),

zu betrachten, wenn schon ref. nur wenige der darin vorgebrachten conjecturen als entschieden richtig anempfehlen möchte.

Wir reihen hier an:

Boethii de consolatione philosophiae libri V. Ad optimorum librr. mss. nondum collatorum fidem recensuit et prolegomenis instruxit *Theodorus Obbarius*. Jenae prostat apud Carolum Hochhausen. 1843. LXIV u. 160 s. 8.

Die erste wirklich kritische bearbeitung dieses werkes, welche ref. nur aus der beurtheilung des hrn. dr. *Otto*, in der zeitschrift für die alterthumswissenschaft 1844. n. 142 f. kennt, wo die texteskritik als das hauptsächlichste verdienst dieser neuen ausgabe erklärt, aber getadelt wird, dass hr. O. nicht alle ihm zu gebote stehende hülfsmittel benutzt, und namentlich eine sehr gute Giessener handschrift unbeachtet gelassen habe. In betreff der prolegomena, welche von dem leben und den schriften, so wie von der sprache des Boethius handeln, wird gerügt, dass die syntaktischen eigenthümlichkeiten des schriftstellers hier nicht zusammengestellt sind. Ueber die anmerkungen findet sich folgendes urtheil: „die anmerkungen sind theils historischen, antiquarischen und philosophischen inhalts, von denen die historischen und antiquarischen zum verständniss derartiger beziehungen genügen, minder die philosophischen, welche überhaupt zu sparsam vorkommen: theils sind sie sprachlichen inhalts, wobei jedoch viel fremdartiges vorkommt, und sie gleichen den anmerkungen älterer holländischer und deutscher gelehrten. Vermisst haben wir ein öfteres hinweisen auf die offenbaren Ciceronianischen nachahmungen, welche sich in grosser zahl in dieser schrift des Boethius finden."

Von dem lange vernachlässigten *Macrobius* sind in Paris zugleich zwei übersetzungen mit hinzufügung des textes und kurzen anmerkungen erschienen. Die eine zur *Nisard*'schen Collection des auteurs latins avec la traduction en français gehörig, in verbindung mit Varro de lingua latina und Pomponius Mela:

Macrobe (oeuvres complètes), *Varron* (de la langue latine), *Pomponius Méla* (oeuvres complètes), avec la traduction en français publiées sous la direction de *Nisard*, professeur d'é-

loquence latine au collége de France. Paris J. J. Dubochet et compagnie éditeurs. 1845. 709 s. lexik.form.;

die andern in der *Panckoucke*'schen Bibliothèque latine-française:

Oeuvres de Macrobe, traduction nouvelle par MM. *Henri Descamps*, *N. A. Dubois*, *Laass d' Aguen*, *A. Ubicini Marcelli*. Paris C. F. L. Panckoncke éditeur 1845 — 1847. Tome I. 549 s. Tome II. 497 s. 8.

Die nach französischer weise mehr paraphrasirenden als den sinn des schriftstellers wörtlich treu wiedergebenden übersetzungen haben für den deutschen keinen werth; der text des Macrobius ist in der ersteren ausgabe der Zweibrücker, in der zweiten der Volpi'sche, aus der im j. 1736 zu Padua erschienenen ausgabe, ohne alle veränderung; die anmerkungen und sonstigen zugaben, unter denen noch die schon im jahre 1817 geschriebene abhandlung von *Mahül* das bedeutendste ist, zeugen durchaus von der grössten leichtfertigkeit. Ueber das einzelne vergleiche man Münchner gel. anz. 1845. n. 218 — 220 und 1847. n. 153 — 155. Um die von Macrobius erhaltenen griechischen fragmente, so wie um die Sat. II, 7, 3. sich findenden verse des Laberius hat sich herr prof. *Schneidewin* verdient gemacht; vgl. zeitschrift f. d. alterth.wissensch. 1843. mai n. 59 ff. Rhein. mus. für philologie neue folge band I. heft 3. s. 636 ff. und band II. heft 1. s. 70 ff.; einige griechische fragmente hat auch hr. dir. *Meineke* verbessert, vgl. Analecta Alexandrina, Berlin 1843 und zeitschr. f. d. alterth.wiss. 1844. s. 11. Ref. ist seit längerer zeit mit einer neuen ausgabe dieses schriftstellers beschäftigt, deren erster, die prolegomena, Cicero's somnium Scipionis nebst dem commentare des Macrobius und die excerpte aus dem buche de diff. et soc. graeci latinique verbi enthaltender, theil demnächst die presse verlassen wird. Proben seiner kritischen studien in betreff der Saturnalien hat er in dem programme:

Symbolae ad Macrobii libros Saturnaliorum emendandos. Suevofurti 1843. 16 s. 4.,

und in der abhandlung:

Ueber die ursprüngliche gestalt der Saturnalien des Macrobius. Bülletin der k. b. akademie der wissenschaften 1844. n. 37 ff. (gel. anz. n. 172 ff.)

gegeben.

Dem in mehreren alten ausgaben mit Macrobius in einem bande vereinigten *Censorinus* ist eine in kritischer hinsicht vorzügliche bearbeitung zu theil geworden:

Censorini de die natali liber. Recensuit et emendavit *Otto Jahn*. Berol. typis et impensis G. Reimeri 1845. XXIV. u. 109 s. 8.

Der neuen gestaltung des textes dieses zum theil sehr verdorbenen schriftstellers liegen zunächst zwei handschriften zu grunde, eine uralte Darmstädter und eine vatikanische aus dem Xten jahrhundert. Die lesarten dieser, so wie einiger anderer neue-

rer handschriften und die abweichungen der Haverkamp'schen ausgabe sind nebst einzelnen kurzen anmerkungen beigegeben. Voraus gehen Prolegomena, in welchen erwiesen wird, dass die jetzt bekannten handschriften des Censorinus alle aus einer quelle stammen, und dass das in denselben mit diesem schriftsteller zusammenhängende, von mathematik und musik handelnde, fragment, welches bis auf Carrio als zu jenen gehörig betrachtet wurde, durch den ausfall einiger blätter in der urhandschrift, wodurch der schluss des Censorinus verloren ging, mit demselben vereinigt wurde. Eine werthvolle zugabe bilden die verbesserungen des herrn prof. *Lachmann*, der auch die correctur besorgt, und bei dieser gelegenheit, wie hr. J. selbst bemerkt, noch manches richtiger, als es von dem herausgeber geschehen war, gestaltet hat. Uebrigens vergleiche man Münchn. gel. anzeig. 1847. n. 155 f.

Schweinfurt. *L. v. Jan.*

Zu Hesychius.

Νάνας, τὰς ῥυτάς, ἀπὸ τοῦ νάειν. Wenn *ῥυτάς* recht ist, so scheint entweder das hauptwort zu fehlen, oder die erklärung von *νάνας* bloss nach der eigenschaft, von der dies wort den namen hat, gegeben zu sein, denn dass die nase damit als die fliessende benannt sei, wollte sicherlich der erklärer angeben, wie es das verderbte *ναυοκάκα, διὰ ῥινῶν λαλοῦσα* angibt, Dass *ναυολάλη* (schwerlich *ναυόλαλος*) zu lesen sei, kann kaum bezweifelt werden.

Das ungeheuerliche *γελγηθεύειν* erklärt durch *ἀπατηλογεῖν* kann nicht leicht aus einem einzigen worte entstellt sein, und da *γοητεύειν* zu *ἀπατηλογεῖν* passt, *θ* und *τ* in diesen glossen verwechselt worden sind, so möchte zu lesen sein: *γελ..*, *γ[ο]ητεύειν*. Ob es ein *γελεφαίρειν* für *ἐλεφαίρειν* gegeben, lässt sich nicht erhärten, denn sonst hätte das wort in gesellschaft der beiden andern eine geeignete stelle.

Γοδόν, γόητα. Obgleich *γοδᾶν, κλαίειν· Κύπριοι* sich findet, so dient diese glosse, welche falsch ist, nicht zur aufhellung eines wortes *γοδός* und ein solches lässt sich überhaupt nicht nachweisen. Das richtige verfahren zur ergründung desselben dürfte sein, dass man es als verstümmelt betrachtet und *γο...δόν* annimmt, wozu sich *γοησίοδος, ᾠδός, ἀπατεών* darbietet, wo *ᾠδός* wahrscheinlich falsche wiederholung ist, so dass *γοησιᾠδός, ἀπατεών* als die glosse anzusehen sein dürfte, und daraus wäre denn *γο[ησιᾠ]δόν* herzustellen. *K. Schwenck.*

III. MISCELLEN.

14. Griechische eigennamen.

In den parerga critica [1]) fasc. II. n. 2 (oben s. 146—148) und n. 9 (s. 159—60) hat mein gelehrter und scharfsinniger freund Nauck eine anzahl verbesserungen griech. eigennamen bei Pape im wörterb. mitgetheilt, zu denen ich einige nachträge liefern will. Weniger diess, um zu erinnern, dass einen guten theil der dortigen, auch von Letronne im Journal des Savants 1845. s. 672—82, s. 728—43 vorgeschlagenen änderungen ich selbst schon im jahre 1843 (Hallesche a. l. z. n. 107. s. 246—7) aufgestellt habe, — sondern vielmehr, weil Nauck neben mehreren schönen emendationen wiederum anderes vermuthet hat, an dessen richtigkeit ich zweifeln muss.

So soll s. 147 die form *Μάληκος* in C. I. Gr. n. 611 und bei Arcadius 51, 19 in *Μάλακος* umgeschrieben werden. Dabei ist aber übersehen, dass derselbe name auf einer uralten theraeischen inschrift erscheint (*Μαληκο—*), und schon von Theognostus durch *Μάλακος* erklärt wird: s. Sylloge Inscr. Boeot. zu n. XIII. 3 (*Μονήκα*) s. 76 und s. 245 b. Ebds. wird der aus Boeckh's urkunden über das seewesen des att. staates (X. c. 57 *Δωρὶς Λισσίον ἔργον*) bekannte schiffsbaumeister *Λίσσιος* in *Λίσστος* umgeändert, mit berufung auf Ross Hellen. I. 2. s. 95. n. 18. 5 *Λίστος Ἀριστοκλείδα*. Ich fechte diesen vom herausgeber auf *λίσσομαι* zurückgebrachten namen nicht an. Allein gegen *Λίσστος* in der attischen inschrift muss einmal bemerkt werden, dass die von Ross gefertigten copieen jener urkunden in der regel äusserst genau und zuverlässig sind; sodann dass ein *σσ* vor *τ*, so üblich in älterer und jüngerer zeit auch sonst, doch in jenen seetiteln nicht gefunden wird, und endlich, dass *Λίσσιος* (vgl. Stephan. Byz. unter *Λίσσος*) als ethnikon von irgend einer der mehreren städte *Λίσσος* eben so füglich zum eigennamen geworden sein kann wie *Λαχεδαιμόνιος*, *Λέσβιος*, *Λήμνιος* und ein schock anderer. Ebds. ist für *Τιανός* auf einer kretischen

1) Wegen des angebl. attischen demos *Χελιδονία* (s. 145) war auf Meineke zu verweisen, Philol. Exerc. in Athen. I. p. 40.

münze Mionnet's vermuthet: *Τατιανός*. Zu sicherer entscheidung über den bestimmten fall müsste man die münze vor sich haben. Ich greife den namen zunächst wegen einer inschrift auf. Zu C. I. Gr. n. 430 *Μαξίμῳ Τιανῷ φιλοσόφῳ* bemerkt nämlich Boeckh: M. an Tianus vocatus sit nescio: et ipsum hoc vocabulum mihi aliunde non est notum. Der grosse gelehrte stimmt vielleicht bei, wenn ich den M. als einen mann aus *Τίος* in Paphlagonien erkläre: Stephan. Byz. p. 279, 2. Westerm., Lucian. Alexand. 43, C. I. Gr. n. 2114 c. Anderweitig freilich kann ich diesen philosophen nicht nachweisen.

Ebds. steht sehr dahin, ob für *Τύρινα* (C. I. Gr. n. 2258. 1) mit Nauck *Γύρινα* zu lesen ist. An *T.* (*Τυρώ*, *Τυρώνδας*) würde, falls ihm nicht gerade *Γύρινα* im sinne gewesen, wohl auch Nauck keinen anstoss genommen haben. Ingleichen sehe ich nicht ab, warum s. 148 für *Ἀγρεύς* auf einer phryg. münze *Ζαγρεύς* oder *Ἀτρεύς* geschrieben werden soll. Jenes bekannte beiwort mehrer götter lässt sich doch auch als eigenname ganz gut hören.

Nicht leicht deucht mir die entscheidung über formen wie *Ἄγατος*, *Ἀγάτιππος* s. 148 und *Ἀγατάρχας* s. 160. Die erste auf einer münze a. Dyrrhachium soll mit allerdings ganz leichter änderung dem namen *Ἄγανος* (*TT*) platz machen. Unsicher bleibt dieser hier schon an und für sich, weil ebenso bequem *Ἄρατος* sich darbietet. Es fragt sich aber sehr, ob *Ἄγατος* nicht unantastbar ist. Denn für *ἀγαστός* war zweifelsohne *ἀγατός* im gebrauch, und *Ἐπάγατος ἐποίει* auf einer alten theraeischen inschrift, das ebenfalls für sicher gelten kann, spricht auch für *Ἄγατος*, s. Franz Elem. Epigr. Gr. p. 55. n. 6, R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 294. Weiter *Ἀγαύιππος*, wie Nauck a. a. o. vorschlägt, würde ich ebenso wenig ohne weiteres für *Ἀγάτιππος* setzen. Völlige sicherheit kann auch hier, wie in so vielen fällen, nur eine ganz zuverlässige copie der münze oder ocularinspection gewähren. Steht dort in der that das *T*, so wird man an *Ἀγάσιππος* und *Ἄγατος* erinnern, oder, was Letronne beibringt, an ein versehen des graveur's denken dürfen, wie denn die steinmetzenorthographie *Ξάντιππος*, *Λεωντης* u. dgl. nach völlig glaubhaften copieen bietet. Doch, wie gesagt, es kommt alles darauf an, wie sich die münzen ansehen: denn auch dafür giebt es genug belege, dass die neueren auf steinen ein *T* zu sehen glaubten, wo wirklich ein *Θ* stand, wie dem namen *Εὐθυμία* einige male widerfahren ist, vgl. C. I. Gr. 708, n. 1981. 1. Endlich statt *Ἀγατάρχας*, was eine freilich auch bedenkliche vermuthung Letronne's für *ΑΓΑΤΑΡΧΑΣ* ist, will Nauck wiederum *Ἀγάνάρχας*: ein name, den ich nicht vertrete.

S. 160 berührt jener das von Letronne erwähnte, auf zwei vasen stehende *ΗΙΣΧΥΛΟΣ*, d. i. *Ἰσχύλος* oder vielleicht, nach alter schreibweise, *Ἰσχυλλος*. Aus welchem grunde jedoch Nauck schreibt: mihi neque *Ἰσχύλος* neque *Ἰσχύλος* probatur, kann ich

nicht errathen. Ob das hauchzeichen sicher oder *Αἰσχύλος* mit Nauck dort zu lesen ist, lässt sich ohne genaues facsimile der inschriften nicht entscheiden. Dass aber die aspiration für sich nicht verworfen werden darf, weiss Nauck gewiss so gut wie einer, da er sicherlich die schreibweisen *ἐλπίς*, *Ἀβδηρῖται* u. dgl. kennt. Und warum zudem sollte nicht *Ἰσχύλος* im brauch gewesen sein, da *Ἴσχυλλος* auf Ross'ens alter argivischer inschrift (Franz El. Ep. Gr. n. 28. p. 71) unzweifelhaft ist? [Ischylla, s. zu Heraclid. Polit. p. 104.]

Ebds. wird *Σπάνδρος* (münze von Smyrna) in die mir wenigstens unbekannte, auch von Nauck nicht belegte form *Σίτανδρος* umgesetzt. Palaeographisch sehr leicht, und möglich dass es auch im alterthum *kornmänner* gab wie bei uns in Deutschland. Inzwischen halte ich meinen einstigen vorschlag *Ἔπανδρος* fortwährend für annehmbarer, weil dieser name auch sonst auf smyrnaeischen münzen vorkommt, s. Pape.

Ich schliesse, um doch auch einiges eigene neue beizubringen, mit ein paar besserungsversuchen zu Pape's wörterbuche.

Statt *Πελλώνιος* (aeol. münzen bei Mionnet und, was ich nachtrage, Köhne zeitschr. für münzwissensch. III. 1. 41 *ΕΠΙ-ΣΤΡΑ ΠΕΛΛΩΝΙΟΥ ἐπὶ στρατηγοῦ —*) vermuthe ich *Ἀπελλώνιος* (*Ἀπολλώνιος* in Cymae C. I. Gr. n. 3526). Allerdings ist *Ἀπέλλων*, so viel bekannt, nur als dorisch überliefert, Ahrens de dial. dor. 122. Es kann aber auch aeolisch gewesen sein wie *ἔδοντες* und *ἐδόνα*, Ahrens I. 80; und dazu stimmt, wie ich eben sehe, Bergk in den reichhaltigen beiträgen zur griech. monatskunde s. 43 note, welcher *Ἀπέλλων* (monat *Ἀπελλιχῶν* in Tenos, *Ἀπελλῆς* ion. form; *Ἀπελλίων* in Smyrna C. I. Gr. n. 3140 und *Ἀπελλιχῶν* ebds.) nicht als speciell dorische sondern vielmehr altgriechische form fasst.

Für *Ἰρέσιος*, *Κυμαρείδης* und *Λειτόμαχος* wird auf den münzen ursprünglich *Ἰκέσιος*, *Εὐμαρείδης* und *Κλειτόμαχος* geprägt gewesen sein. *Θεότερμος* (Smyrna) möchte ich in *Θεότειμος* umändern, da *Θεότιμος* (s. Pape) in jener stadt auch sonst belegt ist. — Den Rhodier *Λύμμαχος* will Pape *Λυσίμαχος* nennen: ich denke, der mann hat *Σύμμαχος* geheissen; dass dieser name auch rhodisch war, lehrt die inschrift in Ross Inscr. Gr. Ined. III. n. 274. 62.

Ebenso wenig glaube ich Pape'n, dass *Ἱερεκράτης* (thessal. münze) eine andere form für *Ἱεροκράτης* war. Sondern wie *ΙΕ-ΡΕΚΤΑΟΥ* gewiss treffend von Boeckh im C. I. Gr. n. 2433. 1 durch *Φερεκύδου* verbessert ist, so hat jener name *Φερεκράτης* gelautet. Eine neue bestätigung giebt Pape selbst, der *Φερεκράτης* als legende einer andern thessal. münze hat. Endlich gedenke ich des sonderbaren *Λεόκαιος* aus Klazomenae. Mir scheint auf der münze *ΛΕΩΧΑΡΟΥ* gestanden zu haben. Leicht griff sich diess zu *ΛΕΟΚΑΙΟΥ* ab, und daraus dürfte von Pape oder

Mionnet — ich kann diesen nicht einsehen — ein nominativ *Λεόχαιος* fabricirt sein, freilich nicht eben geschickt, da wer einige kenntniss der inschriften hat, an einem genitiv *Λεωχάρου* nicht straucheln darf: C. I. Gr. n. 4184. 2 *Φιλοχάρου*.

---

1. Aus Pagae in der Megaris theilt Ph. Lebas in der Revue archéolog. 1844, 1 partie, p. 173 folgende inschrift mit:

ΜΕΝΕΚΡΑΤΗΣ
ΘΑΑΣΙΜΟΥ

Der dort nicht weiter beachtete vatersname wird nicht *Θλάσιμος*, sondern *Ὀνάσιμος* gewesen sein, eine für die landschaft angemessene form. Ein weit älterer *Μενεκράτης* aus Megara kommt bei Thucydides 4, 119 vor.

2. Ebendaselbst (Rev. arch. a. a. o.) liegt, von Lebas nicht ergänzt, dieser grabstein:

ΠΑΙΑΜΟΔΙΕ *Πα[ρ]άμο[ν]ς*
ΧΡΗΣΤΕ *χρηστὲ*
ΧΑΙΡΕ *χαῖρε.*

Die vorgeschlagene besserung scheint eben so sicher wie die des boeot. titels n. LIV. g, Syll. inscr. Boe. p. 166, *ΠΑΙΑΜΟΝΕ*.

3. Im kloster Daphne bei Athen; Lebas a. a. o. p. 44. n. 3:

ΕΜΝΗΣΘΗΕΠΑΓΑΘΩ *Ἐμνήσθη ἐπ' ἀγαθῷ*
ΠΥΘΟΝΙΚΗΣΜΑΔΙΚΟΣ *Πυθονίκης Μά[λη]κος.*

Μάληκος d. i. *Μάλακος* (Lehrs de Arist. st. Hom. p. 291) steht, auch als attischer (C. I. Gr. n. 611), eigenname hinlänglich fest: Syll. inscr. Boe. p. 76. *Μά[λ]α[χ]ος*, nach *Μαλίχα Κνθηρία* (Ross Bullett. 1841. p. 56, Welcker n. Rhein. mus. III. 1845. s. 235. 3.), scheint minder annehmbar. Ueber die form des titels vgl. Franz El. Ep. Gr. p. 336, Letronne Recueil des inscr. Grecq. et Lat. de l'Égypte, t. 2. p. 29, Corp. I. Gr. n. 4668, n. 4669, Plutarch. de curios. 11: *τί γὰρ χαλεπόν ἐστιν ἐν ταῖς ὁδοῖς τὰς ἐπὶ τῶν τάφων ἐπιγραφὰς μὴ ἀναγινώσκειν, ἢ τί δυσχερὲς ἐν τοῖς περιπάτοις τὰ κατὰ τῶν τοίχων γράμματα τῇ ὄψει παρατρέχειν, ὑποβάλλοντας αὐτοῖς, ὅτι χρήσιμον οὐδὲν οὐδ' ἐπιτερπὲς ἐν τούτοις γέγραπται· ἀλλ' ἐμνήσθη ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος ἐπ' ἀγαθῷ καὶ φίλων ἄριστος ὅδε τις;*

Hierbei gelegentlich ein bedenken über C. I. Gr. n. 1827. Während nämlich in allen bekannten inschriften dieser art der name desjenigen, dessen einer gedenkt, hinzugefügt ist und natürlich hinzugefügt werden musste — C. I. Gr. n. 513 (*ἐμνήσθη Ἀγαθῆς καὶ Σκυλακίς*) steht unmittelbar neben n. 512 (*φίλοι Πολέμων καὶ Λομεϊανὸς εὐχῆς χάριν*), so dass leicht *Πολέμωνος καὶ Λομεϊανοῦ* ergänzt wurden — während dem fehlt in n. 1827 ein solcher genitiv:

ΕΙΛΑΓΑΘΟCΕΜΝΗ
CΘΗΙΛΑΡΑΤΟΙC
ΔΙΟCΚΟΡΟΙC

Vielleicht nun ist hier dieselbe erklärung anwendbar wie bei n. 513, da auf demselben felsen n. 1826 (*ἐμνήσθη Τρύφων — τῶν συνδούλων Μάρκου* u. s. w.) eingegraben steht. Möglich aber auch, dass der nicht sehr zuverlässige Cyriacus fälschlich *ΕΙΛΑΓΑΘΟC* statt *ΕΙΛΑΓΑΘω*, *ἐπ' ἀγαθῷ*, gelesen hat und der titel unvollständig war: *ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος*] *ἐπ' ἀγαθῷ ἐμνήσθη παρὰ τοῖς Διοςκόροις*, mit derselben wortstellung wie bei Ross Inscr. Gr. ined. I. n. 60 b. *Φίλων Διονυσίου ἐπ' ἀγαθῷ ἐμνήσθη.*

Ein noch schwereres bedenken wegen der ganzen lesart und deutung von C. I. Gr. n. 508 erregte dem unterzeichneten zunächst der obige name *Πυθονίκη* (Spec. onomat. Gr. p. 29). Die erwähnte inschrift lautet nach Boeckh's zusammenstellung aus drei nicht sonderlichen copieen Fauvel's, Dodwell's und Pouqueville's:

ΕΥΝΙΑΣΘ.....
ΠΥΘΟΝΙΚΗΣΑ.... Ν.....
ΘΡΕΙΤΣ

Εὐνίας Θ[*ριάσιος*
Πυθονίκης Ἀ[*φρο*]*δί*[*της*
ἱερεύς.

Vergleicht man nun z. 1 *ΕΜΝΗCΘΗ* mit *ΕΥΝΙΑΣΘ* (Pouq. *CΥΝΙΑΣC*) und bedenkt, dass der Lebas'sche titel aus dem kloster Daphne (Leake die Demen v. Att. üb. v. Westermann, s. 141 fgde.) derselben gegend angehört wie der Boeckh'sche (s. lemma n. 507), der umgebung des tempels *Φίλα Ἀφροδίτη*: dann allein schon wird man die identität beider inschriften schwerlich verkennen. Hiergegen darf auch der einwand nicht stichhaltig erscheinen, dass im falle der gleichheit beider titel nicht recht erklärbar sei, wie Lebas so viele jahre nachher die zeilen 1 und 2 habe vollständig vorfinden können, welche Fauvel, Dodwell und Pouqueville nur lückenhaft geben. Ich bin nicht im stande darüber zu entscheiden, ob die angabe bei Lebas „im kloster Daphne" genau und demnach anzunehmen ist, die felseninschrift n. 508 sei nachmals ausgehoben und in jenes kloster gebracht worden, oder aber ob Lebas sich nicht sorgsam ausgedrückt habe. Bei der ersteren annahme wäre mindestens gleich deutlich, warum Lebas die inschrift vollständiger zu entziffern vermochte als seine vorgänger, von denen z. b. Pouqueville nur mit hülfe eines facsimile's von Fauvel las was er eben angiebt, Voy. d. l. Grèce, IV. 112. Wie dem aber auch sei: der umstand, dass Lebas a. a. o. unter n. 1 und n. 2 als ebenfalls in Daphne befindlich die Boeckhschen inschriften n. 509 und n. 507 mittheilt, ohne übrigens die gleichheit zu bemerken, der umstand macht unsere annahme zur völligen gewissheit. Dass aber inzwischen die 3te

zeile von n. 508 (*ΘΡΕΙΥΣ*, vielleicht *Θρει[ά]σ[ιος]* verschwunden, begreift sich unschwer. Ich erwähne nur noch, dass Lebas n. 2 = 507 als eine zeile aufführt: *ΦΙΛΗΑΦΡΟΔΙΤΗ*, während in dem schlusse *TEI* die übrigen abschriften stimmen, so wie dass n. 1 = 509 bei sonstiger übereinstimmung die weihende nicht *ΑΝΔΡΙΑ* sondern *ΕΥΑΝΔΡΙΑ*, *Εὐανδρία*, bei ihm heisst: vgl. namen wie *Εὐψυχία* (Ross inscr. gr. ined. II. n. 170. 5), *Δικαιοσύνη*, *Σωφροσύνη*, *Ὁμόνοια* u. dgl., Welcker n. rhein. mus. III. 1845. s. 243.

4. In Patras; herausgegeben von Lebas Rev. arch. I. 279 und von Ross ebds. II. 434: eine einzige zeile auf dem stein.

CEPBIΛIOCΦIΛEPΩCKATECKEYAΣAATTωKAITHΣTN
BIωMOYBOYΛOYMNIACTNΨ...TCH

Σερβίλιος Φιλέρως κατεσκεύασα αὐτῷ καὶ τῇ συνβίῳ μου Βουλουμνίᾳ Συν[φερο]ύσῃ.

Der vermuthete name füllt die lücke genau aus. Vergl. *Συμφέρουσα*: C. I. Gr. n. 2608, 1. n. 3581, 5. *Συνφέρων*, n. 282, 15; auf einer kymischen münze bei Mionnet VI. 16. *τὰ συνφέροντα*; n. 2789. 16. *Βουλουμνίᾳ*: diese inschriftlich beglaubigte form neben *Βολουμνία*, *Οὐολουμνία* (Plutarch. Coriol. 34. 35. 36) verdient beachtung. Ebenso schwanken die handschriften des biographen im Brutus XLV. 21, XLVIII. 3, LI. 6. 14. 18 zwischen *Βολούμνιος* und *Βουλούμνιος*, deren ersteres (allein, ebds. LII. 5. 8) Sintenis vorgezogen hat. Ingleichen gehören hierher formen wie *Βοντούριος* C. I. Gr. n. 2702, 2 und *Βοτουρίᾳ* (näml. tribu) n. 2958, 2; *Βουλκάκιος* n. 3665. II. 55 (*Βουλκακία Τερεντία*, Gruter Index) und Volcatius, Volcacius (Gruter DLXIX. 13); andere beispiele bei Wannowski, Antiquit. Roman. p. 10. *Κατεσκεύασα αὐτῷ* für *ἐμαυτῷ* wie n. 2210, 1. n. 3385, 4. n. 3625. n. 3775, 3. n. 3890, 2, und umgekehrt: *κατεσκεύασε — ἐμαυτῇ* n. 2032, 1, 2. n. 2208, 3.

Den namen *Σερβίλιος* glaube ich auch im C. I. Gr. v. 1111, 1 herstellen zu dürfen:

ΣΕΡΣΙΛΙΟΣΜΑΞΙΜΟΥΤΙΟΣΦΑΩΝ

wo Boeckh *Λ. Σε[ξ]σ[τ]ί[λ]ιος* vermuthet; jene änderung ist wohl einfacher.

5. Im Corp. I. Gr. n. 2662. a. 2.

ΣΤΡΗΝΟΣΑΣΙΑΤΙ

wird geschrieben: *Σ[ε]ρῆνος Ἀσιατι[κοῦ*. Dagegen ist bei n. 3364. II. 7: *ΠΟΛΥΚΡΑΤΗΣ ΣΤΡΗΝΟΥ* (*H* und *N* bilden eine form) *Πολυκράτης Στρήνου* nur ein fragezeichen angebracht. Sehr möglich, dass *Στρῆνος* eine verkürzte form für *Στρήνουος* (oder *Στρηνούος* mit Schneider, Elem. d. lat. spr. I. 37 note), Strenuus (Gruter DCCCXXXII. 7.) war, wie auch fraglich bleibt, ob n. 1136. 2

Λ. ΚΟΡΝΗΛΙΟΝΙΝΓΕΝΟΥ

mit recht die volle form *Λ. Κορνήλιον Ἰνγένου[ον* hergestellt ist.

Aus einem latein. titel hat die schreibweise INGENUS schon Osann Syll. p. 562 nachgewiesen; analoges wie Perpetus, Batanus, acum, Vitruia, aeditus wäre leicht zahlreich anzuhäufen.

Nicht weit ab liegt auch *Ἀϊανός* bei Letronne Recueil II. n. CCCLXXVIII. p. 404, n. CDXXXVII. p. 435, was wahrscheinlich so viel als *Αὐϊανός*, *Αὐϊάνιος* (C. I. Gr. n. 2641, 5. Lebas Inscr. Grecq. et Lat. Paris 1835, I. p. 60 note) und voll *Ἀονϊάνιος* ist, nur dass letzteres ohne noth geändert ist bei Ross Inscr. Gr. ined. II. n. 178: *ΠΟΙΛΙΟΥ ΑΟΥΙΑΝΙΟΥ* „[*Λ*]ου[*κ*]*ανίου?*" Denn eben so waren *Ὀκτάβιος*, *Ὀκταούιος*, *Ὀκτανῖα* (C. I. Gr. n. 2174, 1), *Ὀκταΐα* (n. 2167. d. 25), *Ὀκτάϊος* (n. 305. II. 9, Boeckh: *Ὀκταῖος*) neben einander im gebrauch. Nicht anders verhält es sich mit *Ἰουβέντιος*, C. I. Gr. n. 3898, 4, und *Ἰουέντιος* bei Letronne Rec. II. n. CDXIV. p. 423 und n. CDXV. p. 424. Das gegenstück aber ist *Μηουβιανός*, Maevianus, C. I. Gr. n. 2930, 22.

6. Bei Ussing Inscr. Gr. ined. n. 4. B. 8 ist:

ΦΙ	*Φι-*
..ΚΛΕΙΑΑΠΟ	*λό]κλεία ἀπὸ*
..ΑΤΕΙΑΣΤΗΣ	*..ατείας τῆς*
..ΠΛΩΝΟΥ	*..πλώνου*

wahrscheinlich durch *Κρ]ατείας* zu ergänzen. Nachweisungen über diesen frauennamen s. im Philologus I. s. 551 (Meineke fr. com. Gr. ed. min. I. praef. XXI), wo *Κρατέα* aus C. I. Gr. n. 1207. IV. 6 (*Κράτεα*, nach Ahrens dial. dor. p. 188 und Lobeck pathol. p. 42. n. 50) nachzutragen ist. — Für den zweiten namen fehlt mir eine einleuchtende besserung: gedacht habe ich an *Εὐ]πλ[οΐδ]ου* von *Εὔπλους* (Pape), *Εὔπλοια* C. I. Gr. n. 4299, 5. So vielleicht *Εὐνοΐδας*, n. 2559, 9 *ΕΥΝΟΙΣΑ*, von *Εὔνους*.

Ebds. n. 9. p. 22 deutet Ussing den obern theil der inschrift:

ΔΗΣΑΜΕΝΟΥ
ΝΙΚΑΝΔΡΟΥ

Durch: *Δησαμένου Νικάνδρου*. Allein an den *Δησάμενος* ist kaum zu glauben. Ich vermuthe, der stein sei unvollständig und es habe geheissen *ἐπιμελ]ησαμένου Ν.*, ein von dem besorgen der monumente dutzendweise vorkommender aorist. — Uebrigens sind auch sonst eigennamen gelesen worden, wo an dergleichen nicht zu denken war, z. b. C. I. Gr. n. 414, 1:

ΦΙΛΟΓΕΡΑΙ
ΕΛΕΩΝΙΔΗ
ΓΩΠΑΤΕΙΤΗΝ

„*Φιλογέραιον*, *Ἐλεωνίδην*, *Ἀρεοπαγείτην*?" Sollte hier nicht etwa: *τὸν* -]*φιλο*[*σ*]*έ*[*β*]*α*[*στον Κ*]*λεωνίδη*[*ν* gestanden haben? Auch n. 1166. 2 *CKOΛACTIKOCAMATOICΦΙΛΙΑΤΟΙC* *Σχολαστικὸς ἅμα τοῖς Φιλιάτοις* schlage ich vor: *ἅ. τ. φιλ*[*τ*]*άτοις*.

7. Zu Larissa; Ussing a. a. o. n. 32. p. 35:

ΕΥΡΥΔΑΜΑΕΥΡΥ	*Εὐρυδάμα Εὐρυ-*
ΔΑΜΑΝΤΟΣΓΥ	*δάμαντος, γυ-*
ΝΗΔΕΗΓΑΚΛΕΙΔΟΣ	*νὴ δὲ Ἡγακλείδο[υ,*
ΗΡΩΙΣ	*ἡρωΐς.*

Hier soll *Ἡγακλείδης* durch den ephes. namen *Ἡγεκλῆς* geschützt werden, welchen Pape anführt. Allein das ist keine analogie und vielmehr *Ἡ[ρ]ακλείδο[υ* zu lesen. Dasselbe vielleicht auch ebds. n. 5, 8. p. 15, mit umänderung

von *ΑΠΟΗΡ . . ΑΓΝΟΥ*
in *ΑΠΟΗΡΑΚΛΕΙΔΟΥ*,

und ist *Ἡρακλείδης* als thessal. name auch sonst nachweisbar, z. b. Ussing n. 4. A. 32. Zu *Εὐρυδάμα* aber vergl. *Ἀλκιδάμα* C. I. Gr. n. 1934, 1. *Ἀριστοδάμα* Pausan. 2, 10, 3. 4, 14, 7. *Ἰοδάμα*, ders. 9, 34, 1. 2.

Ebds. n. 41. p. 38:

ΑΠΟΛΛω . . .	*Ἀπολλω[νία*
Η . Α . ΛΑΝ	*Ἡ[ρ]α[κ]λᾶν*
Τ . ΝΕΑΥ . . .	*τ[ὸ]ν ἑαυ[τῆς*
ΑΝΔ . ΑΜΝΕΙ	*ἄνδ[ρ]α μνεί-*
5. *ΑCΧΑ . ΙΝΗΡω*	*ας χάριν· ἥρω-*
. . ΡΗCΤΕΧΑ . . .	*ς χ]ρηστὲ χα[ῖρε.*

Die ergänzung, wie sie denn nicht zu verfehlen war, hat Ussing bis auf z. 2 getroffen. *Ἡρακλᾶς*: C. I. Gr. n. 1364. a. 9, n. 2007. m. 2. *Ἡρακλέας* n. 300. I. 12, Ahrens dial. dor. p. 561. Für Ussing's *Ἀπολλωνία* ist nicht einzustehen: die frau kann auch *Ἀπολλω[νίς* geheissen haben, zeitschr. f. alt. 1846. n. 123. s. 981.

Ross Inscr. Gr. ined. III. p. 36 schreibt einen Hamilton'schen titel der insel Syme

ΗΡΑΚΛΟΥCΗ	also:	*Ἡρακλ[έ]ους (?) ἡ*
ΑΔΕΛΦΗΠΡΟCΔΟ		*ἀδελφὴ Προσδο-*
ΚΙΑΜΝΗΜΗCΕΝΕ		*κία μνήμης ἕνε-*
ΚΕΝ		*κεν.*

Warum aber nicht, die richtigkeit der copie vorausgesetzt: *Ἡρακλοῦς·* (näml. *τὸ μνημεῖον*) *ἡ ἀδ. Πρ. κ. τ. λ.*? *Ἡρακλώ* als frauenname lehnt sich an *Μεγακλώ*, *Χαρικλώ*, *Εὐκλώ* von *Μέγακλος*, *Χάρικλος*, *Εὔκλος*, Syll. inscr. Boe. p. 73.

Ross a. a. o. II. n. 183. g: *ΗΡΑΚΛΤΩΝ*
ΧΡΗΣΤΕΧΑΙΡΕ

Da der herausgeber die inschrift selbst copirt hat, so ist an der zuverlässigkeit der form *Ἡρακλύων* nicht zu zweifeln und an eine änderung in *Ἡρακλίων* (C. I. Gr. n. 266. II. 8) darf nicht gedacht werden. Zu vergleichen aber ist *Λαβύων* für *Λαβέων* (C. I. Gr. n. 3524 öfters; *Λαβεών*, Plutarch. Brut. XII. LI.) bei Letronne Recueil II. n. CVIII. 10, p. 128. Auch können schreibarten wie *Βύβλος* d. i. Bibulus C. I. Gr. n. 1880, 2, *Βυβλιανός* n. 2827, 26, *Ἀφρυκανή* n. 1999 b, *Αἰμύλιος* n. 204, 20, *Τυβέ-*

ριος n. 1168, 4 angezogen werden. Ueber die unsichern dorischen formen *Ἀρτάμνει*, *Ἱππάγρα*, *Ἵππασία* s. Ahrens dial. dor. p. 123. [Vgl. Bergk zur monatsk. s. 11.]

8. Zu Pherae, Ussing a. a. o. n. 50. p. 40:

ΑΝΘΡΟΠΠΥΛΑ *Ἄνθρου Πύλα*
ΑΝΤΙΚΡΑΤΕΙΑ *Ἀντικρατεία.*

So der herausgeber, mit der übersetzung: Anthro Pyla Anticratis filia, und der berufung auf n. 24. p. 34 *ΜΕΛΑΝΘΟΥ ΔΑΜΟΝΙΚΕΙΑ Μελάνθου Δαμονικεία*, wo *M.* dativus sein soll. Der thessalische dialect erlaubt diess bekanntlich. Allein, wenn *Μελάνθου* dort dativ ist, so fehlt zu dem patronymischen *Δαμονικεία* das nomen proprium, während doch keine lücke auf dem steine vermerkt ist. Deshalb und weil die Thessaler gewöhnlich ω in *ου* verwandelten (z. b. *γνούμα*, *Νικούνειος*, *Φείδουνος*, Ahrens dial. I. p. 220, II. p. 533), scheint mir *ΜΕΛΑΝΘΟΥ* als nominativ *Μελανθού* d. i. *Μελανθώ* (Odyss. 18, 321) zu nehmen. Hier aber mag ich — ohne auf das sonstige nichtvorkommen der etwaigen namen *Ἄνθρος* und *Πύλα* gewicht zu legen — lieber *Ἀνθρουπύλα*, d. i. *Ἀνθρωπύλα*, lesen. Suidas unter *ἄνθρωπος* führt aus Alexander Aphrod. in Aristot. top. I. I. p. 61 an: *Ἄνθρωπος ἴδιον ὄνομα τοῦ Ὀλυμπιονίκου πύκτου, οὗ ἐν Ἠθικοῖς Ἀριστοτέλης μνημονεύει.*

Beiläufig ist der vorschlag Léon Reniers (Revue archéol. I. 1844. p. 318) abzulehnen, der C. I. Gr. n. 1767.2 *ΑΙΣΧΥΛΙΣΣΑΤΥΡΟΙ*: *Αἰσχυλὶς Σατυρ[ε]ί[α* lesen will. Die lesart ist, da sie von O. Müller bezeugt wird, dort eben so sicher wie jetzt der thessal. genitiv auf *-οι* durch viele beispiele erhärtet: Ahrens dial. II. p. 534. Dass aber gegen sonstigen brauch nicht das patronym. adjectiv *Σατυρεία* steht, welches den wirklichen vater bezeichnen würde, deutet vielleicht darauf, dass *Σάτυρος* der herr der *Αἰσχυλίς* war: s. über die ergänzung von *δούλη* Valcken. Herod. II. 134. — Nicht minder verwerflich scheint die vermuthung desselben gelehrten (Rev. arch. a. a. o. p. 319), nach der in C. I. Gr. n. 1768

ΣΤΟΚΡΑΤΕΙΑ
ΤΓΑΡΑΙΕΙΑ
ΕΜΙΔΙΑΟΧΕ
ΑΙΕΤΕΜ

Z. 1 *Ἀ]στυκράτεια* zu schreiben wäre (*Παυσανίας Ἀστοκράτειος*, inschr. v. Trikala, ebds. p. 316. n. 3). Die vollständigkeit der zwei ersten zeilen nach der rechten seite hin erweist, dass z. 3 wenigstens drei buchstaben vorn zu ergänzen sind: *Ἀρτ]έμιδι*, ungefähr ebenso viel also auch z. 1, d. i. mit Boeckh: *Ἀρι]στοκράτεια*. In z. 2 könnte ein auf *-αρ[αι]εία* ausgehendes patronymikum stecken, etwa *Ὀλυμπιαρατεία* oder, des kleineren raumes wegen, *Ὀλυπιαρατεία* (*Ὀλυπικός* u. dgl. Anal. Epigr. p. 173). Z. 3. schreibt Boeckh: *Ἀρτ]έμιδι λοχε[ίᾳ κ[αὶ εὐε[ργετίδι*. Ob:

εὐε[πακόφ? C. I. Gr. n. 2566, 3 Ἀρτέμιδι εὐακόφ n. 2172, 3. n. 2173. 2. εὐεπήκοος ist wenigstens aus späteren nachgewiesen, Steph. th. III. 7. 2243. B.

9. Bei Ussing n. 4. A. 44:

ΔΑΜΑΣΑΠΟΣΙΜΟΥΚΙ . . ΝΑΙΠΠΟ
·ΑΙΔΑΜΩΝΟΣ

vermuthe ich Δαμᾶς ἀπὸ Σίμου κ[αὶ Δ]αΐππο[υ κ]αὶ Δάμωνος, wie Ussing n. 13, 8: ΑΙΓΟΣ ΕΤΜΑΚ. richtig Δ]άϊππος, aber bedenklich Εὐμάκο[υ für Εὐμά[χ]ο[υ schreibt. Giebt indess der stein wirklich das K (Ussing p. 26 Εὐμάκου pro Εὐμάχου scriptum videtur, was keine bestimmte behauptung für das K ist), dann verweise ich auf die anerkennung des Fourmont'schen Καλλίμακος u. dgl. durch Ross Hellenika I. p. XXIV.

Ebds. z. 46. ΑΕΟΜΑΧΟΥΤΟΥΤΤΙΟΥ Κλ. τοῦ· Τύγου möchte man vielmehr [Γ]ύγου wünschen, obschon der name nur als lydischer bekannt ist. Z. 38 aber ist ΕΤΒΙΩ | ΤΟΥ Εὐβιώτου gewiss nur ein fehler der abschrift: Εὐβίοτος ebds. b. 42. Ingleichen n. 10. A. 3 ΛΥΚΟΦΡΩΝΟΣ.

Ebds. bei Larissa, n. 13, 10. p. 26:

. ΕΙΡΑΙΟΣ ΛΥΚΙΝΟΥ
Π]ειραῖος Λυκίνου.

So Ussing. Des Homerischen Πείραιος Κλυτίδης, Odyss. 15, 540, nicht uneingedenk muthmasse ich hier gleichwohl Π]ε[τ]ραῖος, weil dieser name in Thessalien sehr gäng und gäbe war: Anal. Epigr. p. 137. n. 1, zeitschr. f. alt. 1846. n. 122. s. 975. Mit gleicher vervollständigung des I in T wird bei Ross Inscr. Gr. ined. II. n. 212 ΕΥΑΡΕΣΤΟΝ für ΕΥΑΡΕΣΙΟΝ zu schreiben sein: Εὐάρεστος, Pape, C. I. Gr. n. 4280. m. 2, n. 2.

Ebds. n. 6, 6: ΑΥΣΙΜΑΧΟΥ ΚΑΙΠ..|.ΕΙΑΣ: Π[ανθ]είας; z. 34: ΔΗΜΟΦΙΛΟΥΤΟΥΦΙΛ....|ΕΝΟΥ: Φιλ[ουμ]ενοῦ; z. 23 ΦΙΛ....ΤΟΥΕΥΠΟΙΟΥ: Φιλ[ώτου] τοῦ Εὐπό[ρ]ου? Ussing Εὐποίου; jenes z. 16 und n. 8, 11. Εὐποιός (überhaupt nur bei Hesychius) hätte sonst freilich als eigennamen nichts gegen sich.

Ebds. n. 36. p. 36:

ΓΑΦΡΟΔΙΣΙΑ
ΓΥΝΗΑΝΤΙΡΟC

Der herausgeber nennt den titel negligentissime scriptus. Seine lesart Ἄντιγος (Ἄντιξ C. I. Gr. n. 2700. c, karisch? Das nicht zutreffende citat ist aus Pape von Ussing herübergenommen) hat nichts empfehlendes. Vielleicht stand: ΑCΠΕΡΟC, Ἄσπερος, auf dem steine: Ἄσπερ Σώτου bei Ross die demen v. Att. s. 28. n. 7. II. 1. ὑπὸ Νίγερος Ussing. n. 8, 21. Ἄπερος Meineke Anal. Alex. p. 377. n. 1. Μάκερα C. I. Gr. n. 339, 8. Νίγερα n. 3818, 4. Dagegen: Πολύχρον n. 1186, 2. Πόλχρου n. 2423. A. 3.

Pforte. *K. Keil.*

15. Zu Aeschylus. Epiphanius. Lucian. Demosthenes. Parthenius. Diodorus. Hesychius.

1. Epiphanius Ancor. p. 108. *Ἄλλος δὲ (Ζεὺς) ὁ τραγῳδός, ὁ καὶ τὴν χεῖρα αὐτοῦ καύσας· τάχα δὲ θεὸς ὢν ἐπελάθετο ὅτι δάκνει τὸ πῦρ, καὶ οὐκ εἶχε τὴν πρόγνωσιν τοῦ λέγοντος τράγῳ τῷ σατύρῳ εὑρόντι πρότερον τὸ πῦρ καὶ προσελθόντι φιλῆσαι μὴ ἅψῃ τράγε· ἁψάμενος γὰρ ἐμπρήσεις μου* (leg. *σου*) *τὰ γένεια.* Offenbar beziehen sich diese worte auf eine bekannte scene im *Προμηθεὺς πυρφόρος* des Aeschylus, die Plutarch. de inimic. util. p. 86 f. andeutet: *τοῦ δὲ σατύρου τὸ πῦρ, ὡς πρῶτον ὤφθη, βουλομένου φιλῆσαι καὶ περιβαλεῖν, ὁ Προμηθεύς „τράγος γένειον ἄρα πενθήσεις σύ γε."* die stelle des Epiphanius ist aber lückenhaft und verdorben und etwa so herzustellen: *τῷ σατύρῳ ὁρῶντι πρῶτον τὸ πῦρ καὶ προσελθόντι* [*καὶ θέλοντι*] *φιλῆσαι.* die ersten worte scheinen sich gleichfalls auf eine scene aus einem satyrspiel zu beziehen, in der sich Zeus die finger verbrannte. Eine anspielung auf den äschyleischen Prometheus enthält vielleicht auch der Auctor ad Herenn. 4, 6: *si Prometheus, cum mortalibus ignem dividere vellet, ipse a vicinis cum testa ambulans carbunculos corrogaret, non ridiculum videretur?*

II. Lucianus Tim. 15. *τοῦ τε γὰρ Τίμωνος τὸ πάνυ τοῦτο ἀνειμένον ἀμελὲς καὶ οὐκ εὐνοϊκὸν, ὡς πρὸς ἐμέ, εἰκότως ἂν δοκοίη· τούς τε αὖ κατάκλειστον ἐν θύραις καὶ σκότῳ φυλάττονται — οὔτε ἐς τὸ φῶς προάγοντας, ὡς μηδὲ ὀφθείην πρός τινος, ἀνοήτους ἐνόμιζον ὑβριστάς.* Diese worte sind vor kurzem vielfältig besprochen worden, allein, wie mir scheint, mit geringem erfolg. Lucian schrieb wohl *ἐν ὑδρίαις καὶ σκότῳ*: in solchen gefässen bargen die geizhälse ihre schätze und vergruben sie dann in der erde. Aristophanes Av. 603. *καὶ τὰς ὑδρίας ἀνορύττων*, wo der scholiast bemerkt: *ἐν ὑδρίαις ἔκειντο οἱ θησαυροί.* Auf dieselbe sitte ist der titel *Ὑδρία*, welchen zwei comödien des Antiphanes und Menander führten, zurückzuführen.

III. Demosthenes c. Neaeram (§. 115.) p. 1384. *ἐνθυμεῖσθε τοῦτο μόνον, εἰ Νέαιρα οὖσα ταῦτα διαπέπρακται.* Der zusammenhang fordert *εἰ ἑταίρα οὖσα.*

IV. Parthenius Erot. 4: *διὰ τῶν ἁρματηγῶν τροχῶν μὴ διεῖναι τὰς περόνας.* Weder *ἁρματηγῶν* noch, was Schneider vermuthete, *ἁρματηρῶν* ist das richtige, sondern *ἁρματηΐων.* Die ionismen in der sprache des Parthenius sind in den Anall. Alex. p. 322 zusammengestellt; besonders gehört hierher *ἑταιρήϊος.*

V. Diodorus Sic. Exc. Vat. libri 26. p. 77 Dind. *εἰσὶν ἐν τοῖς πολέμοις αἱ τῶν χρημάτων παρασκευαί, καθάπερ ἡ κοινὴ παροιμία φησίν, ἑταῖραι τῶν πραγμάτων.* es wäre auffallend, wenn nicht schon andere eingesehen haben sollten, dass Diodor nicht *ἑταῖραι*, sondern *νεῦρα* geschrieben hat. *νεῦρα τῶν πράξεων* nannte das geld Crantor bei Sextus Empir. p. 557. *νεῦρα τοῦ*

πολέμου ὁ χρυσὸς Schol. Pind. Ol. I, 4. νεῦρα τῆς μάχης ὁ πλοῦτος Georgius Pis. Heracl. I, 163. *nervi belli pecunia infinita* Cicero Phil. 5, 2.

VI. Eine wegen ihrer verderbtheit von Musurus übergangene und erst von Schow edirte glosse des Hesychius lautet so: *Κάρθμοιο, μύρινες τραχεῖς τόπον.* Irre ich nicht, so ist dies eine der zahlreichen corruptelen, welche durch unverständige trennung zusammengehöriger worte entstanden sind. Die quelle der glosse ist Homer Il. β', 814. σῆμα πολυσκάρθμοιο Μυρίνης. Demnach schrieb Hesychius, *Κάρθμοιο Μυρίνης: τραχὺς τόπος*, ein ganz ähnlicher fall liegt in einer andern glosse vor, *Καλαός· τυφλός*, die sich gleichfalls bei Musurus nicht findet [1]). Wer aber wird dem Hesychius glauben, dass καλαός für ἀλαός jemals gesagt worden sei, etwa wie καλινδεῖσθαι besteht neben ἀλινδεῖσθαι, Καυλωνία neben Αὐλωνία, und anderes der art? ich vermuthe daher, die glosse verdanke ihren ursprung der stelle Odyss. Θ', 195. καί κ' ἀλαός τοι, ξεῖνε, διακρίνειε τὸ σῆμα. hierzu füge man noch folgendes bei demselben glossographen, *Γωνορίσματα: γνωρίσματα, τοποθεσίαι.* Hier vermuthete Schäfer Melet. p. 15. *Γῶν ὁρίσματα*, und fand darin ein beispiel des pluralis von γῆ. sollte nicht vielmehr dieses γῶν ὁρίσματα aus dem bekannten, fast sprüchwörtlich gewordenen verse des Euripides, wenn ich mich recht erinnere, entstanden sein: τάδ' ἐστὶ Λυδῶν καὶ Φρυγῶν ὁρίσματα? das folgende γνωρίσματα ist wohl nur eine dittographie von γῶν ὁρίσματα, wie auch L. Dindorf bemerkt.

Berlin. *A. Meineke.*

---

16. Ueber Plato's Phaedo p. 102, D.

Dort lässt Plato den Sokrates sagen: οὕτως ἄρα ὁ Σιμμίας ἐπωνυμίαν ἔχει σμικρός τε καὶ μέγας εἶναι, ἐν μέσῳ ὢν ἀμφοτέρων, τοῦ μὲν τῷ μεγέθει ὑπερέχειν τὴν σμικρότητα ὑπερέχων, τῷ δὲ μέγεθος τῆς σμικρότητος παρέχων ὑπερέχον. Καὶ ἅμα μειδιάσας, Ἔοικα, ἔφη, καὶ ξυγγραφικῶς ἐρεῖν, ἀλλ' οὖν ἔχει γέ που ὡς λέγω.

Heindorf übersetzt dies: *„videor mihi eorum dicturus in modum, qui chirographo* (ξυγγραφῇ) *cavent;* ea nunc diligentia et accuratione dicere coepi." Aber zu Gorgias p. 451, 13 gibt er eine andere erklärung. Da sagt Plato: . . . καὶ εἰ ἐπανέροιτο, Ἡ περὶ τί, εἴποιμ' ἂν, ὥσπερ οἱ ἐν τῷ δήμῳ συγγραφόμενοι, ὅτι τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ ἡ ἀριθμητικὴ καὶ ἡ λογιστικὴ ἔχει. Der scholiast erläutert diese stelle so: ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἐπὶ τῇ ψηφισμάτων ἢ νόμων εἰσηγήσει ὁ κήρυξ ἐπὶ μὲν τοῦ πρώτου

1) So auch die glosse *Κοῖλον: κοῖλον.* welche so zu fassen ist: *Κόϊλον: κοῖλον.*

ψηφίσματος ἢ νόμου τό τε ὄνομα τοῦ ψηφιζομένου καὶ τιθέντος τὸν νόμον καὶ δὴ τοῦ πατρὸς αὐτοῦ καὶ τοῦ δήμου ἔλεγεν, οἷον, Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς ψηφίζεται τάδε· εἰ δὲ ἔμελλε πάλιν ὁ αὐτὸς ψηφίζεσθαι, ἔλεγεν ὁ κήρυξ, ἵνα μὴ περιττολογῇ, „τὰ μὲν ἄλλα κατὰ τὰ αὐτά, ψηφίζεται δὲ καὶ τάδε." οὕτως οὖν καὶ ἐπὶ τοῦδε, τὰ μὲν ἄλλα, καθάπερ ἡ ἀριθμητική, ἡ λογιστικὴ ἔχει. Heindorf fügt, nachdem er diese erklärung des scholiasten angeführt an, hinzu: „unde illa quoque lucem mutuantur Phaedon. p. 102, d. ἔοικα ἔφη κ. τ. λ." Es ist unleugbar, dass Plato in der stelle des Gorgias auf eine bestimmte formel in öffentlichen beschlüssen und anträgen hinweist, wie sie von den ἐν τῷ δήμῳ συγγραφόμενοι gebraucht wurde; es kommt ihm blos auf die worte an: τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ —. Dies erhellt auf das klarste aus Böckh's (den schon Buttmann angeführt hat) worten im Corp. Inscript. I. p. 124 zu num. 84: „formula τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῇ βουλῇ (δοκεῖ), usitata. Decretum pro Stratone rege Sidoniorum (n. 87): Μενέξενος εἶπεν· τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ Κηφισόδοτος. Decretum pro Zenodoto a Troezeniis commendato (n. 106): ἔδοξε τῷ δήμῳ, Πατροκλῆς Πυθίωνος εἶπε· τὰ μὲν ἄλλα καθότι ἡ βουλὴ ἐψηφίσατο. Hinc explicandus Plato Gorg. p. 451, B —, quae nec schol. satis accurate explicuit neque intellexerunt interpretes." Wie also hier die gleichheit des inhaltes durch diese formel angezeigt wurde, so hat Plato im Gorgias sie gebraucht, um das wesen der λογιστικὴ in ähnlicher weise zu definiren, wie die ἀριθμητική. Jedermann musste diese worte richtig verstehen, da die ἐν τῷ δήμῳ συγγραφόμενοι erwähnt sind. Vergleiche *Schömann* de comit. p. 118, *Hermann* griech. staatsalterth. s. 289. Durch die bemerkung des scholiasten und die gründlichere erörterung Boeckh's wird *Wyttenbach's* ansicht wiederlegt, welcher die stelle im *Phädon* durch die eben besprochene aus dem *Gorgias* erläutern will. Die von ihm angenommene „oppositionis argutia" der scriptores civiles konnte im Phädon von Plato gemeint sein, keineswegs aber im Gorgias. Hier ist blos von einer in staatsschriften üblichen formel, von einem gewissen kanzleistile, wie wir es nennen würden, die rede und die συγγραφεῖς oder συγγραφόμενοι sind die antragssteller bei dem volke und senate.

Wyttenbach citirt ferner zur stelle des Phaedon aus *Phädrus* p. 257, D, wo mit beziehung auf Lysias, der vorher ὁ τοῦ λόγου πατήρ genannt war und den τῶν πολιτικῶν τις einen λογογράφον geschimpft hatte, Phädrus zu Sokrates sagt: . . . καὶ σύνοισθά που καὶ αὐτὸς, ὅτι οἱ μέγιστον δυνάμενοί τε καὶ σεμνότατοι ἐν ταῖς πόλεσιν αἰσχύνονται λόγους τε γράφειν καὶ καταλείπειν συγγράμματα ἑαυτῶν, δόξαν φοβούμενοι τοῦ ἔπειτα χρόνου, μὴ σοφισταὶ καλῶνται. Darauf erwidert Sokrates: . . . καὶ πρὸς τῷ ἀγκῶνι λανθάνει σε, ὅτι οἱ μέγιστον φρονοῦντες τῶν πολιτικῶν μάλιστ' ἐρῶσι λογογραφίας τε καὶ καταλείψεως συγγραμμάτων, οἱ

γε καὶ, ἐπειδάν τινα γράφωσι λόγον οὕτως ἀγαπῶσι τοὺς ἐπαινέτας, ὥστε προσπαραγράφουσι πρώτους, οἷ ἂν ἑκασταχοῦ ἐπαινῶσιν αὐτούς. Auch hier ist die bedeutung der worte klar. Zuerst ist wie λόγους γράφειν so auch καταλείπειν συγγράμματα von dem redner gesagt, namentlich von dem, der nach den kunstregeln die reden ausarbeitet und so leicht in den ruf des sophisten kommen kann. Deshalb, sagt Phädrus, scheuen sich staatsmänner davor, λόγους τε γράφειν καὶ καταλείπειν συγγράμματα. Dies wort σύγγραμμα, wie unser „*schrift*" kann natürlich schriften jeder art bedeuten. Auf diese unbestimmtheit der bedeutung hin entgegnet Sokrates, dass die stolzesten staatsmänner ja sehr gern dasselbe thäten und wenn sie einen solchen λόγος, ein solches σύγγραμμα gefertigt, sogleich bei dem anfange dieser schriften die ἐπαινέτας hinzufügte. Dies versteht Phädrus nicht eher, bis Sokrates die anfangsworte der psephismen anführt: ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ κ. τ. λ. Mithin ist klar, dass Plato das allgemeine wort σύγγραμμα erst von den reden der redner, sodann von den anträgen der συγγραφεῖς, welche vom senate und volke angenommen werden, gebraucht. Darum sagt er bald darauf: ἦ σοι ἄλλο τι φαίνεται τὸ τοιοῦτον ἢ λόγος συγγεγραμμένος; Er vergleicht also das geschäft des reden fertigenden redners mit dem des psephismen fertigenden politikers; beide sind λογογράφοι, beide verfassen συγγράμματα, seien es nun reden, oder beschlüsse und gesetze. Vergleiche noch p. 277, D und p. 278, C.

Fassen wir das gesagte zusammen, so erhellt, dass Plato im *Phädrus* die worte συγγράφειν, συγγραφεύς, σύγγραμμα eben so wie die beiden andern λογογράφος und λογογραφία in einem doppelten sinne gebraucht, was deswegen leicht geschehen konnte, weil diese ausdrücke ursprünglich eine allgemeine bedeutung haben. Im *Gorgias* dagegen sind die συγγραφόμενοι (oder συγγραφεῖς) in der bestimmteren, engeren bedeutung, wie sie in Athen üblich und bekannt war, genannt und die worte ἐν τῷ δήμῳ beseitigen jede unklarheit.

Was lässt sich nun aus diesen stellen gewinnen für die im *Phädon* gebrauchten worte ξυγγραφικῶς ἐρεῖν? Soll durch diese eine besondere, eigenthümliche ausdrucksweise in staatsschriften bezeichnet werden, so helfen uns die stellen im *Phädrus* nichts, es müsste denn jemand auf den einfall kommen, die formel „ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ" hierher zu ziehen. Eben so wenig nützt uns die verglichene stelle aus dem *Gorgias*, da durch die erklärung Böckh's die Wyttenbachische „argutia oppositionis" der scriptores civiles auf das entschiedenste zurückgewiesen ist. Wo käme auch diese in psephismen und dergleichen vor? Wyttenbach wenigstens hat sie nicht nachgewiesen.

Stallbaum stimmt der Wyttenbachischen erklärung bei und sagt: quia dixerat et dicturus erat (damit ist nach meiner mei-

nung das futurum ἐρεῖν durchaus gerechtfertigt) de his rebus summa cum diligentia et ἀκριβείᾳ, propterea iocose addit sibi se videri dicturum esse καὶ ξυγγραφικῶς. Ich nehme davon nichts an als das „summa cum diligentia." *Heindorf* war auf dem einzig richtigen wege, wenn er das ξυγγραφικῶς auf die ξυγγραφὴ bezog, auf einen kontrakt, auf eine vertragsurkunde, die in festbestimmenden ausdrücken eine verpflichtung ausspricht und den gegenstand genau und deutlich bezeichnet. Berücksichtigt man nun das vorhergehende, so erscheint jener ausdruck ganz gerechtfertigt. Es heisst: *οὕτως ἄρα ὁ Σιμμίας ἐπωνυμίαν ἔχει σμικρός τε καὶ μέγας εἶναι, ἐν μέσῳ ὢν ἀμφοτέρων τοῦ μὲν τῷ μεγέθει ὑπερέχειν τὴν σμικρότητα ὑπερέχων, τῷ δὲ μέγεθος τῆς σμικρότητος παρέχων ὑπερέχον.* Diese genaue angabe dessen, was zugleich gross und klein ist, gleicht einer bestellung, die in einem vertrage besprochen ist und bei welcher alles auf das bestimmteste festgesetzt ist. Zur vergleichung drängte sich mir auf, was bei Demosthenes *in der rede von dem kranze* §. 122 gesagt wird: *ἔπειτα τοιαῦτα ποιῶν λέγεις ἃ δεῖ προσεῖναι τῷ δημοτικῷ, ὥσπερ ἀνδριάντα ἐκδεδωκὼς κατὰ συγγραφήν, εἶτ' οὐκ ἔχοντα ἃ προσῆκεν ἐκ τῆς συγγραφῆς κομιζόμενος κ. τ. λ.*

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

---

17. Ueber Pseudo-Aristot. ausc. mirab. 104.

Εἶναι δὲ καί τινα τόπον ἐν τοῖς ἀνὰ μέσον διαστήμασιν, εἰς ὃν ἀγορᾶς κοινῆς γινομένης πωλεῖσθαι παρὰ μὲν τῶν ἐκ τοῦ Πόντου ἐμπόρων ἀναβαινόντων τὰ Λέσβια καὶ Χῖα καὶ Θάσια, παρὰ δὲ τῶν ἐκ τοῦ Ἀδρίου τοὺς Κερκυραϊκοὺς ἀμφορεῖς.

Man hat bei der frage über die herkunft der gemalten gr. thongefässe dieser stelle früher ein um so grösseres gewicht beigelegt, als sie zur unterstützung der annahme von bedeutenden fabriken in der am adriatischen meere gelegenen stadt Adria, von wo aus die Etrusker ihre gefässe zum theil bezogen hätten, zu dienen schien. Wenn nunmehr auch die treffende bemerkung Kramers [1]), dass der sprachgebrauch durchaus keine beziehung der worte *τῶν ἐκ τοῦ Ἀδρίου* auf die stadt Adria zulasse, sondern dieselben nur vom adriatischen meerbusen verstehen lasse, dieser stelle in der obigen beziehung ihre wichtigkeit entzogen hat, so ist der inhalt derselben immer doch noch von der art, dass eine genaue erörterung derselben nicht umgangen werden

1) Ueber den styl und die herkunft der bemalten gr. thongefässe s. 202.

kann, und zwar diess um so mehr, als dieselbe, genau betrachtet, sich einer strengen erklärung, die jedes andere verständniss ausschlösse, völlig zu entziehen scheint. Die schwierigkeiten liegen nicht in dem wortsinn, geschweige dass an irgend eine textverderbung zu denken ist, sondern vielmehr in der sache selbst, die durch eine gleich anzuführende glosse des Hesychios noch verwickelter wird, und kaum, wie die sachen jetzt stehen, eine genügende lösung finden werden. Wenn nun nach der gewöhnlichen, sich auch ohne weiteres aufdrängenden deutung hier die rede von lesbischem, chiischem, thasischem thongeschirr und korkyräischen amphoren die rede ist, von denen diese durch handelsleute vom adriatischen meere her, jene durch handelsleute, welche vom Pontos heraufkämen, zu jenem markte gebracht würden: so ist zwar die erklärung der *Λέσβια*, *Χία*, *Θάσια* durch ein hinzugedachtes *κεράμια* durch den sprachgebrauch als gerechtfertigt anzusehen, aber es entsteht die frage, wie denn *κεράμια Λέσβια* u. s. w. zu deuten sei. Hier muss zuerst der zweifel erhoben werden, ob, wenn thongeschirr irgend einer gattung als solches bezeichnet werden soll, der die sache erst bestimmende zusatz *κεράμια* fehlen dürfe. Diess würde nur denkbar sein, wenn das lesbische, chiische, thasische geschirr so allgemein bekannt gewesen, dass man aus der einfachen bezeichnung „lesbisches" ohne weiteres hätte entnehmen können, dass auf Lesbos gefertigtes geschirr gemeint werde. Allein weder lesbische, noch chiische, noch thasische geschirre werden meines wissens irgendwo als besondere thonfabricate rühmend angeführt, und es bleibt völlig unverständlich, warum gerade diese gegenstand eines so ausgebreiteten handels geworden seien, dass der verfasser der schrift *π. θαυμασ. ἀκουσμ.* die sache als eine bemerkenswerthe aufzuzeichnen für würdig erachtete. Unter diesen umständen muss es sehr zweifelhaft erscheinen, ob wirklich von der einfuhr von thongefässen die rede sei, und nicht vielmehr weine aus Lesbos, Chios und Thasos gemeint seien, was um so wahrscheinlicher ist, als gerade diese drei inseln wegen ihrer vorzüglichen und vielfach durch handel exportirten weine vornehmlich berühmt waren, daher auch in derselben beziehung zuweilen mit einander genannt werden, wie bei Eubulos Athen. 1. s. 28 F. Der lesbische wein wurde bis nach Naukratis verfahren, nach Strabon XVII. s. 808. Nach diesen weinen mochte mehr begehr und nachfrage als nach gefässen aus diesen gegenden sein. Aus ähnlichen gründen nehmen wir auch anstand aus der nachricht, dass der Chier Ion bei gelegenheit eines in Athen erworbenen siegs in der tragödie jedem Athener ein chiisches thongefäss (*Χῖον κεράμιον*) aus dankbarkeit geschenkt habe, auf eine besondere art von chiischem thongeschirr zu schliessen, sondern glauben vielmehr, dass diess geschenk in einer gewissen quantität chierweins bestanden habe, freilich in einem geschirr, welches

wohl aus Chios war, wie schon anderswo angedeutet worden[2]), gerade wie nach Plinius XXXV, 46. s. 175. Sill. Q. Coponius durch die schenkung von vini amphoris sich die mehrheit der stimmen zu versichern gesucht hatte, freilich auch deswegen der strafe des ambitus mit recht verfiel. Eine solche überladung Athens mit leeren krügen aus Chios hätte nur lachen erregt, und der komödie trefflichen stoff geboten. Ferner auf den umstand, dass sich auf den meisten münzen von Chios eine diota und zwar gewöhnlich von derselben form findet, können wir schon deswegen kein gewicht legen, da sich dasselbe emblem auch auf münzen anderer staaten findet: ausserdem aber ist nicht ohne bedeutung, dass diese chiischen dioten ohne fussgestell, unten spitzzulaufend sind, nach art derjenigen thönernen gefässe, welche zur aufbewahrung des weins im keller dienten, und mit der spitze hintereinander in den sand aufgestellt wurden, wie die in einem keller zu Pompeii gefundenen gefässe, so dass auch hiernach durch das zeichen einer diota, wie durch andere auf chiischen münzen befindliche bacchische symbole, mehr der wein als das gefäss, geschweige eine besondere art, angedeutet zu sein scheint. Ganz dasselbe muss von Lesbos und Thasos gelten, auf deren münzen, namentlich auf denen von Methymnä (deren wein vorzüglich berühmt war), sich, obwohl seltener, gleichfalls dioten finden, ausserdem aber bacchische idole nebst eben dahin einschlagenden symbolen.

Wenn es nun in der in rede stehenden stelle weiter heisst, dass die vom adriatischen meerbusen herkommenden kaufleute kerkyräische amphoren (*Κερκυραϊκοὺς ἀμφορεῖς*) eingeführt hätten, so entsteht die hier nicht zu übergehende frage, in wie weit auf diese gefässe das so eben über die chiischen etc. etc. bemerkte anwendung erleide. Der kerkyräische wein erfreute sich im alterthum gleichfalls eines hohen ansehens, und war nach Athen. I. s. 33 B vorzüglich zu längerer aufbewahrung (*εἰς παλαίωσιν*) geeignet, eine in dem vorliegenden falle um so höher anzuschlagende eigenschaft, als dieselbe den wenigsten der griechischen weine beiwohnte. Daher auch wohl sein diätetischer gebrauch, über welchen Agathokles *περὶ διαίτης* gehandelt hatte, nach Schol. Nicandr. Ther. 260. Bedeutenden weinbau auf Korkyra bezeugen ferner viele bacchische embleme auf münzen dieser insel, wie weintraube[3]), Bacchos selbst in verschiedenen gestalten, Faune. Wenn nun selbst auch wiederum wie auf münzen von Chios sich dioten finden, ja selbst die vorstellung, wie ein faun aus einer diota wein in eine andere ausgiesst (Eckhel Doctr. num. t. II. s. 180), welche vorstellung allerdings geeignet wäre an manches vasenbild zu erinnern: so liegt doch in allem

2) Beitr. zur Gr. u. R. litt. th. I. s. 69.

3) Vgl. Brummer Prol. schol. de nummis in academico antiquario Creuzeriano asservatis, Heidelbergae 1835. s. 10.

diesem die beziehung auf wein, weinbau und vertrieb als auf die durch nichts besonders beglaubigte oder bestimmt angedeutete fabrication von gefässen, und wir glauben also um so mehr auch beim Pseudo-Aristoteles nur einfuhr kerkyräischen weins denken zu dürfen, als eine andere deutung die gegebene erklärung der unmittelbar vorhergehenden nachricht nicht wohl zulässt. Endlich passt auch das gebrauchte wort ἀμφορεύς, womit ein gefäss von einem bestimmten maasse und zwar von der grössten gattung, fast dem πίθος gleichkommend [4]) bezeichnet wurde, weit eher für den zweck einer weinversendung, so wie man zu der vermuthung geneigt sein wird, dass unter dem Χῖον κεράμειον bei Ion's schenkung gleichfalls ein gefäss von einem bestimmten maasse gemeint sei. Ein solches für flüssigkeiten kommt unter dem namen κεράμιον nicht nur bei den Aegyptiern vor [5]), sondern es wird, was hier besonders hervorgehoben werden muss, das italische keramion als ein solches für wein, und zwar dieses wiederum von verschiedenem maasse bei öl, von Galenos genau unterschieden und bestimmt [6]). Zum schluss dieser betrachtung kann auch wohl noch die frage nach der verwendung und dem gebrauche dieser thongefässe, wenn darunter leere behälter verstanden werden, aufgeworfen werden, die bei den regelmässig wiederkehrenden märkten in übergrosser menge zugeführt werden mussten. Die antwort hierauf wird man schuldig bleiben müssen.

Wenn hiernach die stelle eine deutung erhalten hat, welcher vor der herkömmlichen, nicht haltbaren der vorzug, wie ich glaube, eingeräumt werden muss, wenn gleich sie auch nur den namen einer wahrscheinlichen in anspruch nehmen kann: so wird das gewonnene licht wieder verdunkelt durch die fast unverständliche, in ihrem bezuge aber nicht abzuweisende glosse des Hesychios: Κερκυραῖοι ἀμφορεῖς, τὰ Ἀδριανὰ κεράμια. Betrachten wir diese ganz unverständlichen worte, über deren deutung Kramer a.a.o. s. 201 und 203 nichts bestimmtes beibringen zu können sich bescheidet, zuerst für sich, so scheint allerdings, um das allergemeinste des sinnes anzugeben, eine beziehung auf thongeschirre als solche stattzufinden; die deutung des besonderen wird zum grossen theil von der auffassung des beiwortes Ἀδριανά abhängig sein, welches in gemässheit des sprachgebrauchs sowohl von der stadt Adria, als auch von dem adriatischen meere entlehnt sein kann. Wenn letztere erklärung aus dem grunde unzulässig ist, weil es weder bekannt, noch denkbar ist, dass die küstenbewohner dieses meerbusens im allgemeinen in fertigung von thongefässen ausgezeichnet gewesen seien, und wir uns an die erstere halten müssen, so wird dieselbe durch die auch von Kramer angeführte thatsache scheinbar unterstützt, dass das thon-

4) Vgl. Bröndsted Mém. sur les vases Panath. s. 34.
5) Vgl. Leemann's Pap. Gr. s. 87.
6) De mensuris t. XIX. s. 752. 760. 773. 777.

geschirr von Adria im alterthum, vornehmlich seiner dauer (firmitas, wie Plinius XXXV, 46 sage) wegen berühmt gewesen sei. Allein bei genauerer untersuchung der für letztere behauptung beigebrachten zeugnisse wird auch dieses wieder unsicher. Schon Kramer bemerkte rücksichtlich der angeführten stelle des Plinius, dass nichts darin liege, was die beziehung auf gefässe, welche in der stadt Adria gefertigt würden, nothwendig bedinge. Noch weniger stichhaltig ist das zeugniss des Philippos aus Thessalonike (Anthol. Pal. l. II. s. 78, nr. 232), wo das erwähnte *Ἀδριακὸν κύτος* schon an sich mehrdeutig ist, und, wie wir bald sehen werden, sogar eine erklärung nothwendig macht, welche die directe beziehung auf geschirr aus Adria ausschliesst. Bei diesem misslingen der erklärung der stelle aus dem worte *Ἀδριανά* muss man, wenn einmal die stelle von thongeschirr schlechthin verstanden werden muss, bei dem allgemeinen sinn stehen bleiben, kerkyräische amphoren seien adrianisches thongeschirr, wobei die unbestimmtheit des beiworts „adrianisch" vermuthen lässt, dass der lexigraph selbst keine nähere kenntniss von der sache hatte, und deswegen nur angeben wollte, dass das fragliche geschirr fabricat irgend eines am adriatischen meere gelegenen orte sei, welcher allerdings wohl die stadt Adria gewesen sein kann.

Bringt man nun aber die glosse mit der stelle des Pseudo-Aristoteles zusammen, so ändert sich die ganze sachlage. Die dort geforderte erklärung der kerkyräischen amphoren muss bei der anzunehmenden constanz in der bedeutung des ausdruckes „kerkyräische amphoren", auch hier ihre anwendung finden, so dass die beziehung auf thongeschirr aufgegeben wird, und die deutung auf den inhalt der gefässe hervortritt. Wenn hiernach nun nur die rede von adrianischem weine sein kann, so wird man zuerst an den in der umgegend der stadt Adria wachsenden, und darnach genannten wein denken. Und allerdings scheint der öfters bei den alten genannte adrianische wein[7]) nicht einen collectivbegriff für sämmtliche am adriatischen meerbusen wachsende weine zu enthalten, sondern einen in einer bestimmten gegend producirten wein zu bezeichnen, welchem man keine bessere localität als das terrain der stadt Adria wird zuweisen können. Darauf deuten unzweifelhaft die worte des Plinius XIV, 6. s. 19 Sill. mox ab intimo sinu maris Adriani. Bei Dioscorides V, 10 wird zuerst der adrianische wein genannt, dann der prätutianische, dieser aber so, dass er obwohl auch am adriatischen meere wachsend, doch von jenem unterschieden wird, *ὁ δὲ Πραιτουτιανὸς καὶ αὐτὸς ἐκ τῶν κατ' Ἀδρίαν κομιζόμενος τόπων*, gerade wie Polybios III, 86, 9 von derselben gegend sprechend sich ausdrückt; *πρὸς τοὺς κατὰ τὸν Ἀδρίαν τόπους*, und

7) Galen. t. VI. s. 275. t. X. s. 833. t. XI. s. 87. ed. Kühn. Athen. I. s. 33. A.

dass hier nicht etwa die stadt Adria gemeint sei, geht aus c. 11 hervor, ὁ *Πραιτουτιανὸς ἀπὸ τοῦ Ἀδριανοῦ*, wo in keinem falle an die stadt gedacht werden kann [8]). Endlich kommt hier das epigramm des oben angeführten Philippos von Thessalonike in betracht, wo der hals eines zerbrochenen weingefässes von sich sagt:

Ἀδριακοῖο κύτους λαιμὸς τὸ πάλαι μελίγηρυς
ἠνίκ' ἐγαστροφόρουν Βακχιακὰς χάριτας u. s. w.

Wenn *Ἀδριακὸν κύτος* für ein adrianisches thongeschirr gefasst wird, so verliert die ganze stelle ihre beziehung: dagegen wird die darstellung dem sinn auf eine geschmackvolle weise entsprechend, wenn, wie Jacobs einsichtig bemerkt hat, ein gefäss verstanden wird, das ehemals adrianischen (also eine besondere gattung) in sich bewahrt hatte, nach demselben sprachgebrauche, der in *Κερκυραῖοι ἀμφορεῖς* oben anerkannt wurde. Sollte diese zusammenstellung genügen, um dem adrianischen wein eine bestimmte localität zuzuweisen, so würden auch nunmehr die *κεράμια Ἀδριανὰ* eine besondere beziehung haben, und dabei kann man sich zufrieden stellen. Durch die angezogene stelle des Plinius wird zugleich entschieden, dass nicht die untere, im ager Picenus gelegene, sondern die obere in der nähe der ausmündung des Po gelegene Adria gemeint sei. Wenn man sich übrigens jetzt dahin verständigt hat, die münzen, welche auf die eine oder andere Adria bezug haben, ausschliesslich den picenischen zuzuweisen [9]), so möchte wenigstens rücksichtlich derjenigen, auf welchen sich eine diota, um von einem angeblichen Silenskopfe nichts zu sagen, findet, diese frage nunmehr doch noch offen gehalten werden müssen. Dennoch muss aber jegliche beziehung des beiworts *Ἀδριανά* auf die existenz eines bestimmten orts aufgegeben werden, so lange man unter den kerkyräischen amphoren gefässe mit kerkyräischem weine gefüllt versteht, wie man verstehen muss. Man kann nicht umhin, in *Ἀδριανά* eine ausgedehntere bedeutung anzunehmen, wornach es überhaupt wein bezeichne, der an den küsten des adriatischen meeres gewachsen, so dass nun bei der zusammenstellung des adriatischen geschirrs mit kerkyräischen amphoren jenes die angabe der allgemeinen gattung enthalte, wodurch die species, welche in der bezeichnung kerkyräischer amphoren liegt, angedeutet und erklärt werde. Hiernach tritt nun die glosse des Hesychios in volle übereinstimmung mit der stelle des Pseudo-Aristoteles, wenn es daselbst heisst, dass die kaufleute (negotiatores vinarii) [10]), welche

8) Der ausdruck *ὁ Ἀδριανός* für die uferländer des adriatischen meers steht ganz vereinzelt da; der sprachgebrauch hat dafür manche andere ausdrücke gefunden, so dass statt *ἀπὸ τοῦ Ἀδριανοῦ* wohl *ἀπὸ τοῦ Ἀδρίου* zu lesen sein dürfte.

9) Vgl. Eckhel Doctr. t. 1. s. 98 folg.

10) Inschrift, von Reate am adriatischen meere herstammend, zuerst bekannt gemacht von Giovenazzi zu Liv. fragm. ed. Ernesti s. XLIX:

vom adriatischen herkommen, kerkyräischen wein zu markte bringen, die von Pontus, lesbischen, thasischen, chiischen.

Giessen. *F. Osann.*

18. Zu Horatius und Tacitus.

C. 1, 27, 19: Ah miser
Quanta *laborabas* Charybdi.

Eine befriedigende erklärung des imperfectums ist von niemand gegeben, laboras scheint correction zu sein, zu der später des metrums wegen in gesetzt wurde. Vielleicht schrieb der dichter laborabis als weissagung, wie im folgenden überall das futurum. Aehnlich haben s. 2, 2, 53: Sordibus a tenui victu *distabit* viele sehr alte und gute bücher *distabat*, was von Bentlei richtig erklärt, jedoch eben so richtig nicht in den text aufgenommen. Laborare Charybdi hat übrigens Orelli wie ich glaube gegen Bentlei's zweifel gesichert.

Epod. 5, 87 sq.: Venena magnum fas nefasque non valent
Convertere humanam vicem.

Von allen erklärungsversuchen dieser stelle (Orelli giebt allein deren sieben) genügt keine. Bentlei ist sogar gegen seine gewohnheit geneigt eine interpolation anzunehmen. Zunächst glaube ich ist magnum von demselben und andern richtig in magica geändert und dies scheint auch aus Porphyrio's erklärung zu erhellen: Quamvis venena possunt (damit wird magica bezeichnet) non tamen valent merita in contrarium vertere. So steht im Serenus Sammonicus: *at magnum*, wo die besten hdschr. bei Keuchen p. 281 sq. richtig *ut magi* haben. Demnach lese ich:

Venena *magica* fas nefasque non valent
Convertere humanam *aut* vicem.

Ueber convertere vicem s. Bentlei. Ac könnte noch leichter als aut scheinen, ist aber bei Horaz nach negationen nicht gebräuchlich.

Serm. 2, 2, 29:

Carne tamen quamvis distat nihil, hac magis illa:
Imparibus formis deceptum te patet.

A. HERENNVLEIVS
CESTVS. NEGOTIATOR
VINARIVS. A. SEPTEM
CAESARIBVS. IDEM. MERCATO(R)
OMNIS. GENERIS. MERCIVM
TRANSMARINARVM. LICTOR
VIVOS. SIBI. FECIT. ET. LIBERTIS
LIBERTABVSQVE. SVIS
POSTERISQ. EORVM

Auf einer inschr. in Orelli's Analect. epigr. s. 36 finden sich NEGOTIANTES VINI SVPERNAT(is vom adriatischen meere) ET ARIMIN(ensis).

Die leichteste emendation dieser an sich klaren und doch verderbten stelle möchte folgende sein:

Carne tamen *quoniam* distat nihil etc.

Ihre begründung findet dieselbe in der argumentation des dichters. Verwechselung der partikeln quamquam, quoniam, quamvis ist schon häufig in den handschriften bemerkt, oft auch mit unrecht änderungen gemacht worden. So ist zu verwundern dass Orelli die richtige lesart bei Tacit. An. 14, 5: Agrippina et Acerronia eminentibus lecti parietibus ac forte validioribus, *quamvis* oneri cederent, protectae sunt für unerklärlich hält und mit Pichena *quam ut* schreibt, da er selbst die erklärung Döderlein's anführt, welcher die worte richtig von einem einbiegen aber nicht brechen der seitenwände verstand. Auch nähert sich quoniam öfter sehr der bedeutung von quamquam z. b. Cic. de Or. 3, 3: Sed *quoniam* attigi cogitatione vim varietatemque fortunae, non vagabitur oratio mea longius, wo unter zehn neueren stilisten sicher neun quamquam geschrieben haben würden.

Tacit. A. 1, 70. nihil strenuus ab ignavo, sapiens *a prudenti*, consilia a casu differre. So der Med. Rudi und imprudenti ist versucht worden. Ich denke Tacitus schrieb: sapiens *ab audenti*. Ueber den gebrauch von audens und audentia bei Tacitus vergleiche man die indices.

In der kürzlich erschienenen Prosopographia Horatiana, von Estré, einem würdigen schüler Hofmann-Peerlkamps, wird s. 277 wie uns scheint treffend bemerkt, dass Horaz, wenn er anders der war wie er sonst in seinen schriften sich zeigt, zu keiner zeit den Octavian als rächer des Cäsar preisen konnte, wie es doch nach unseren texten der fall ist.

Mutata iuvenem figura
Ales in terris imitaris, almae
Filius Maiae, patiens vocari
Caesaris ultor.

Dass Horaz wirklich so geschrieben, wird weder von Acro noch vom Porphyrio ausdrücklich bezeugt. Wenn Schol. Cruq. sagt: hanc oden scribit in honorem et gratiam Augusti ultoris, so findet dies seine begründung in den früheren strophen, ohne dass man daraus zu schliessen genöthigt ist, der scholiast müsse ultor gelesen haben, ja vielleicht kam erst durch ihn ultor in den text. Denkt man an Merkur, als schutzgott des dichters bei Philippi, an die Mercuriales viri bei demselben, ferner daran, dass Augustus gerade in der periode zwischen der schlacht bei Philippi oder bei Actium sich am meisten poetischen und litterarischen beschäftigungen hingab, indem er erst da etwas musse hatte, seine bildung zu vollenden und zu vervollkommnen, endlich, dass diese ode sicher um die mitte der zwanziger jahre sec. VIII. geschrieben ist, so möchte vielleicht nicht ganz unwahrscheinlich die unbedeutende veränderung erscheinen:

Caesaris altor.

Dies wäre eine verzeihliche schmeichelei, welche der dichter dem Augustus wegen seiner beredsamkeit und bildung machte, die von aussen eine nicht unerhebliche bestätigung durch Tacitus findet A. 6, 37: monet Tiridaten — Phrahatis avi et *altoris Caesaris* — meminerit.

Greifswald. *Paldamus.*

19. Ueber Cicero de Divin. II, 54.

Eine frage, die ich mir öfters aufgeworfen habe, ist die, nach welchen grundsätzen wohl die Römer ihre mehrmals erwähnte kritik über die ächtheit und unächtheit der sibyllinischen bücher geübt haben mögen. Einigen aufschluss gewährt Cic. de divin. II, 54; doch ist die stelle meines wissens noch nicht richtig verstanden. Sie lautet bei Orelli ed. 1:

non esse autem illud carmen furentis, quum ipsum poema declarat — est enim magis artis et diligentiae quam incitationis et motus — tum vero ea quae ἀκροστιχὶς dicitur, quum deinceps ex primis versuum litteris aliquid connectitur, ut in quibusdam Ennianis, Q. ENNIVS FECIT. Id certe magis est attenti animi quam furentis. Atque in Sibyllinis ex primo versu cuiusque sententiae primis litteris illius sententiae omne carmen praetexitur.

Man sieht, dass die sprüche akrostichisch waren, aber nicht in der gewöhnlichen weise, wo die ersten buchstaben der verse einen selbstständigen satz und sinn geben, wie bei Ennius, Q. Ennius fecit. Denn mit Atque wird die abweichende form uns mitgetheilt. Der sinn des mit *atque* beginnenden satzes, in dem sententia einen sibyllinischen *spruch* bezeichnet, ist dieser: In den sibyllinischen büchern wird aus dem ersten verse jedes spruches, und zwar aus den ersten buchstaben dem ganzen liede, das diesen spruch enthält, ein akrostichischer vorstoss gegeben. Darnach hätte die akrostichis der Sibylle weder einen besondern sinn gegeben, noch ein maass gehabt, sondern nur so viel erste buchstaben des ersten verses an die spitze der folgenden verse gestellt, als der spruch eben verse bedurfte. Dabei war denn freilich der verkürzung oder verlängerung eines spruches freier raum gegeben, wenn jemand nur überhaupt das geheimniss dieses kriteriums kannte. So sehr nun dies alles in ordnung ist, so ist doch den worten aus sprachlichen gründen noch ein wenig nachzuhelfen. Denn niemand würde den von mir übersetzten sinn: — aus dem ersten verse und zwar aus den ersten buchstaben — so lateinisch ausgedrückt haben: *ex primo versu primis litteris.* Es ist also wohl ohne frage zu corrigiren, wie schon Fulv. Ursinus, aus seinem codex, wie er es nennt, gethan hat: Ex primi versus cuiusque sententiae primis litteris.

Lübeck. *Fr. Jacob.*

20. Zu Plinius naturgeschichte.

Bei der ausarbeitung der anmerkungen zu der in dem fünften bande der Sillig'schen ausgabe veröffentlichten collation der Bamberger handschrift, welche die sechs letzten bücher der naturgeschichte des *Plinius* enthält, habe ich mich zwar mehrfach veranlasst gesehen, auf die werke *Seneca's* rücksicht zu nehmen; eine mehrjährige beschäftigung mit der kritik dieses schriftstellers hat mich aber inzwischen überzeugt, dass derselbe noch in weit mehreren fällen, als ich damals glaubte, in dem ausdrucke mit Plinius zusammentreffe, und dass manche stellen, in welchen ein solches zusammentreffen statt findet, als neue beweise für die richtigkeit einzelner in jener handschrift sich findender lesarten gelten können. Einige dieser stellen sollen im folgenden besprochen werden.

Im XXXIIsten buche c. 1. §. 8 haben die ausgaben: Vescitur eo (lepore marino) unum tantum animalium, ut non intereat, mullus piscis: teneriscit tantum et *ingratior* viliorque fit. Die Bamberger handschrift hat von erster hand *inertior*. Ausser den beiden dafür bereits angeführten stellen von Plinius und von Horaz ist auch bei Seneca zu vergleichen: ep. 95. §. 24. Quid? illa ostrea, *inertissimam carnem* coeno saginatam, nihil existimas limosae gravitatis inferre? und ep. 122. §. 4. sub ipsa umbra *iners sagina* subcrescit, wodurch für iners die bedeutung des schwammigen, kraftlosen und unschmackhaften weiter dargethan wird. — Im XXXIIIsten buche prooem. §. 2. liest Harduin: Imus in viscera eius (terrae), et in sede Manium opes quaerimus, tanquam parum benigna fertilique *quaqua secatur*, was er, wie schon Gesner bemerkt, ohne grund der früheren vulgata: *quaqua calcatur* vorzieht. Die Bamberger handschrift hat: *qua calcatur*, was offenbar passender ist für die bezeichnung der oberfläche im gegensatze zu der tiefe der erde. Eben so sagt Seneca von dem fussboden eines hauses de tranq. an. 1. §. 5. domus etiam *qua calcatur* pretiosa. Zur empfehlung des wortes calcare liesse sich ausser dem unserm ausdrucke „mit füssen treten" entsprechenden wortspiele (ep. 94. §. 55.) noch anführen was Macrobius comm. in somn. Scip. II, 5, 24. von den gegenfüsslern sagt: *calcabunt* aeque ut nos *humum*. — Unmittelbar an obige stelle schliessen sich die worte an: Quamquam et haec summa sui parte tribuit, *ut minime parca*, nach der Bamb. handschr. *ut fruges*, *larga*, womit zu vergleichen ist, Sen. ep. 90. §. 39. Terra ipsa fertilior erat illaborata et in usus populorum non diripientium *larga*. — Zu dem XXXIVsten buche c. 1. §. 2. kann wegen des nach jener handschrift aufzunehmenden ausdruckes trans maria verglichen werden Sen. ep. 114. §. 9. ut parietes advectis *trans maria* marmoribus fulgeant. — Das. c. 2. §. 6. habe ich statt mireque circa id multorum affectatio *fuit*,

wegen des adverbiums mire vorgeschlagen zu lesen *furit*, da die Bamb. handschr. *fuerit* hat. Dafür lässt sich ausser dem bereits bemerkten geltend machen, dass bei Seneca ep. 114. §. 3. auch mehrere handschriften statt *furit* haben *fuerit*, und er ep. 115. §. 8. die präposition eben so braucht, *circa* tabulas et statuas *insanimus*. — Im XXXVIsten buche c. 2. §. 6. haben die ausgaben cum in Palatium *extraherentur* (columnae); die Bamb. handschr. offenbar besser *eae traherentur*, was ausser Plinius in dem unmittelbar nachfolgenden Seneca empfiehlt, der (nat. quaest. VI, 22, 1.) sagt: Si quando magna onera per vices vehiculorum plurium *tracta* sunt. — Das. c. 21. §. 156. haben die ausgaben: sed nisi *immenso* potu impleantur (potores), die Bamb. handschr. *universo* potu. Aehnlich sagt Seneca de ben. VI, 16, 5: Sed cupiit, si posset, *universa* transfundere, und nat. quaest. II, 28, 3. qui (spiritus), nisi *universus* erumpit, non crepat. — Das. c. 5. §. 69. steht die Bamb. handschrift auf der seite der frühern vulgata *acriter* virides, statt alacriter. Ausser den bereits angeführten kann damit noch verglichen werden: Sen. nat. quaest. III, 20. §. 5. rubor omni *acrior* minio.

An einer einzigen stelle könnte Seneca einer lesart der Bamberger handschrift entgegen zu sein scheinen; allein bei näherer betrachtung ergiebt sich, dass diess nicht der fall ist. Die vulgata lautet nämlich im XXXVIsten buche c. 13. §. 91.: quo (d. i. in labyrinthum) si quis *improperet* sine glomere lini, exitum invenire nequeat; die Bamb. handschr. hat si quis *introierit*, was von Isidorus Hispalensis (Orig. XV, 2, 36) bestätigt wird, welcher die stelle wörtlich ausgeschrieben hat. Demgemäss ist es von keiner bedeutung, dass Seneca ep. 44. extr. hat: Quod evenit in labyrintho *properantibus*: ipsa illos velocitas implicat; zumal da hier das einfache verbum statt des ungebräuchlichen compositum und in labyrin*tho*, nicht, dem quo entsprechend, in labyrin*thum* steht. — An einer andern stelle (XXXIII, c. 3. §. 51.) aurumque factum et in eo *folia* ac platanum vitemque weicht die Bamb. handschr. nur durch auslassung der partikeln *ac* und *que* ab. Mit oder ohne diese will *folia* nicht recht in den sinn passen; viel besser fügt es sich bei Seneca (ep. 41. §. 7.): Num quis huic illam praeferet vitem, cui aureae uvae, aurea *folia* dependent? Es ist daher wohl etwas andres dafür zu setzen. Ich vermuthete früher ein adiectivum das von folium abgeleitet wäre; aber eine andre stelle Seneca's (ep. 5. §. 2.): Non habemus argentum, in quod *solidi auri* caelatura descenderit, hat mich auf den gedanken gebracht, ob nicht zu lesen sei: et in eo (sc. auro facto) *solida*, platanum, vitem, so dass solida das allgemeine, das folgende, platanum, vitem, das einzelne bezeichnete. Angenommen, dass Plinius so geschrieben habe, fragt es sich, wie jenes solida zu verstehen sei? Die angeführte stelle Seneca's scheint dafür zu sprechen, dass man

erkläre, *massiv* von gold, im gegensatze zu vergoldeten rken, wie Virgil (Aen. II, 765) sagt: crateres *auro solidi* er Cicero (de divin. I, 24, 48): utrum ea (columna) *solida* es- an extrinsecus inaurata, womit bei Plinius zu vergleichen (XXXVI, c. 6. §. 47.): *Secandi marmor in crustas* nescio an riae fuerit inventum . . . . §. 48. Namque adiecit idem Ne- s eum primum totis aedibus nullam nisi e marmore columnam buisse, omnes *solidas* e Carystio aut Lunensi, und §. 50.: Mar- reos parietes habuit scena M. Scauri, non facile dixerim se- s an *solidis glebis* positos. Wie dort das massive gold der rgoldung, wird hier der massive marmor der incrustirung ent- gengesetzt. Betrachten wir unsere stelle, so lässt das vor- gehende aurum factum kaum den gegensatz der vergoldung solida zu, da diese durch jenen ausdruck ja ohnehin ausge- lossen ist. Nehmen wir eine stelle Cicero's hinzu (de nat. or. II, 18, 47.): quumque duae formae praestantes sint, ex *so- is* globus, ... ex *planis* autem circulus, so erscheint hier ein- l solida als substantiv, ferner der bedeutung nach als bezeich- ng des *körpers* im gegensatze zur fläche. Wenden wir diess f unsre stelle an, so könnte solida *runde arbeiten*, im gegen- ze zu den bloss eine dünne kruste, gleichsam nur eine fläche, denden goldarbeiten, bezeichnen, mit denen man silbergeschirre incrustiren pflegte; und diess passt ganz gut zu dem zusatze: tanum, vitem.

Wir fügen noch eine parallele dem sinne nach zwischen inius und Seneca bei. In dem von dem unterzeichneten aus r Bamberger handschrift zuerst bekannt gemachten schlusse r naturgeschichte des Plinius liest man nämlich §. 205.: Non netereundum est *auro*, circa quod omnes mortales insaniunt, *imum vix esse in pretio locum*, wo decimum conjectur ist statt s in der handschrift stehenden demum, und Seneca sagt (de ef. VII, 10, 1.): Quid agis, avaritia? *quot rerum caritate au- tuum victum est?* omnia ista quae retuli *in maiore* honore *tio*que sunt. Es sind aber vorher genannt: 1. schildkrot, 2. che von kostbarem (citrus-) maserholze, 3. krystall, 4. vasa rrea, 5. perlen, 6. sericae vestes, so dass also wenigstens e annäherung an die runde zahl 10 statt findet. — Mit dem fange des aus der Bamb. handschrift am ende dem Plinius hinzu- fügten: proximam equidem duxerim Hispaniam, quacumque ibitus mari, quamquam squalidam ex parte, verum, ubi gignit *acem* (cod. *sacem*) *frugum* olei vini equorum *metallorum*que (cod. *orumque*) omnium generum lässt sich in ähnlicher weise Mar- nus Capella VI. §. 627. vergleichen, wo man von Hispanien st: *fertili frugum* opimaeque provinciae *metallorum* aurique fe- a, wodurch die beiden oben bezeichneten conjecturen eine ue bestätigung finden. Den metallreichthum Iberiens rühmt ch Strabo (III, 2. p. 233. Tauchn.).

Diesen stellen sollen einige andere angereiht werden, an welchen früher von dem unterzeichneten vorgebrachte verbesserungen durch andere schriftsteller eine weitere bestätigung finden. So ist im XXXVIsten buche, c. 12. §. 77. in den worten *rubrica* facies monstri *colitur*, wofür in den früheren ausgaben lubrica. Capitis monstri ambitus u. s. w. steht, die bedeutung des wortes colitur von dem farbenschmucke etwas auffallend; allein Martial sagt eben so von dem färben des pergamentes der bücher I, 17, 16.: *purpura cultum* und VIII, 72, 1.: *murice cultus*. — Dass Harduin das in den frühern ausgaben stehende inter *illos* viros, was sich auf das heer des Pompeius bezieht (XXXVII, c. 2. §. 15.), mit unrecht nach einigen handschriften gegen inter *molles* viros aufgegeben hat, zeigen auch die auf eben jenes heer bezüglichen worte Cicero's (p. Arch. 10. §. 24.) et nostri *illi* fortes *viri*, sed rustici ac milites. — Das. c. 10. §. 168. hat die Bamberger handschrift statt des namens Hormesion für eine gemme, *Hermiscion;* ich habe vermuthet Ἑρμοῦ ἰστίον oder ἰσχίον. Für das erstere, als bezeichnung der fliegenden chlamys des gottes spricht einiger maassen der scherz des Lucian (ver. hist. I, 13.) Χιτῶνας ποδήρεις ὑποζωσάμενοι κολπώσαντες αὐτοὺς τῷ ἀνέμῳ, καθάπερ ἱστία. — Dagegen empfiehlt XXXVI, c. 22. §. 172. eine stelle Vitruv's eine verbesserung welche der lesart der Bamb. handschrift näher liegt, als die von mir vorgeschlagene. Harduin hat nämlich nach einer conjectur des Pintianus geschrieben: Medios parietes farcire fractis caementis *diamicton* vocatur. Die Bamb. handschrift hat *diatonichon*, wesshalb ich die vermuthung ausgesprochen habe, es möchte διάτοιχον zu lesen sein. Da aber Vitruvius II, 8, 7., wo er von derlei mauern spricht, hat: Praeterea interponunt singulos perpetua crassitudine utraque parte frontatos, quos διατόνους vocant, fragt es sich, ob nicht διατονιχόν zu lesen sei? Freilich müsste man für diesen fall, wenn man nicht die worte: Medios parietes farcire fractis caementis als interpolation auswerfen, oder mit dem vorhergehenden irgendwie in verbindung bringen will, annehmen, Plinius habe diese benennung missverstanden und am unrechten orte angebracht; denn die der etymologie entsprechende erklärung des Vitruvius passt offenbar nur zu dem vorhergehenden: Alternas coagmentationes fieri, ut commissuras antecedentium medii lapides obtineant, necessarium est in medio quoque pariete, si res patitur; si minus utique a lateribus, wo nach necessarium est eine interpunction, etwa ein semikolon, zu setzen ist.

An einigen anderen stellen verdient wohl die Bamberger handschrift mehr berücksichtigung, als sie bisher gefunden hat. So ist es im XXXIIIsten buche c. 3. §. 60. und c. 6. §. 98. nicht als zufällig zu betrachten, dass statt des gewöhnlichen lineae *pro*ducantur und lineas *pro*duci diese handschrift *prae*ducantur, (was bei dem abdrucke der collation nur durch ein versehen weg-

geblieben ist) und *praeduci* hat, zumal da in demselben buche c. 4. §. 75. lineas itineri *praeducunt*, und XXXV. c. 17. §. 199. Est et vilissima (creta), qua circum *praeducere* ad victoriae notam . . . instituerunt maiores sich findet. Die praeposition prae ist übrigens hier nicht so leicht zu erklären; es mag sein, dass der ausdruck von dem linienziehen zum behufe des schreibens herkommt, so dass scripturae dabei zu denken wäre. Jedenfalls ist diese bedeutung von der strategischen fossam oder murum praeducere verschieden, und verdient daher in den lexicis besonders aufgeführt zu werden. — Dahin gehört auch die stelle XXXVII, 9. §. 122., (wo bei dem abdrucke die note 5. ausgefallen ist). Hier ist nach der Bamberger handschrift der zu den worten ad hanc nicht passende plural: Indicae . . . habent . . . fundunt . . . vibrant in folgender weise in den singular umzuändern: *Indica* .. purpurae colorem *habet*. Ad hanc tingentium officinae dirigunt vota. *Fundit* autem eum aspectu leniter blandum, neque in oculos ut carbunculi *vibrantem*.

Zum schlusse fügen wir noch eine stelle bei, an welcher die Bamberger handschrift eine verderbniss mit den übrigen zu theilen scheint. Im XXXVIIsten buche c. 10. §. 140. liest man nämlich: Putant eam (coralloachaten) contra araneorum et scorpionum ictus prodesse, quod in Siculis utique crediderim, quoniam *primum* eius provinciae afflatu scorpionum pestis extinguitur. Hier ist zunächst die grundfalsche erklärung Harduin's zurückzuweisen: „Qui a scorpione icti sunt, ea peste levantur, ubi attigere auram Siculi caeli." Es ist unbegreiflich, wie Harduin so etwas schreiben konnte, da Plinius selbst das richtige an die hand giebt, durch die worte (IX, c. 25. §. 89.): Saepe Psylli, qui reliquarum venena terrarum invehentes quaestus sui causa peregrinis malis implevere Italiam, hos (scorpiones) quoque importare conati; sed *vivere intra Siculi caeli regionem non potuere*. Visuntur tamen aliquando in Italia, sed innocui. Unter scorpionum pestis sind also die scorpionen selbst, oder ihr gift zu verstehen, womit man noch a. a. o. §. 86. vergleichen kann: *scorpiones* terrestres ..., *pestis* importuna. Uebrigens fragt es sich nun, wie *primum* zu verstehen sei? Soll es heissen, dass es, von süden angerechnet, bei diesem lande zuerst der fall ist, dass die scorpionen nicht giftig sind? Diess ist kaum anzunehmen. Es ist daher wohl *primo* eius provinciae afflatu zu schreiben, so dass es heisst: „bei dem ersten anwehen in dieser provinz", oder: „so wie sie die luft dieser provinz anweht."

---

21. Zu Velleius Paterculus.

Das erscheinen der Orelli'schen ausgabe des *Velleius*, welche die kritik dieses schriftstellers nach einem langen stillestand

wieder anregte und die studien vieler auf dieselbe hinlenkte, führte auch den unterzeichneten wieder auf die beschäftigung mit einem werke zurück, dem er einst in seiner jugend sein privatstudium zugewandt hatte. Er hatte es dabei zunächst auf eine beurtheilung dieser und der darauf folgenden ausgaben in den Münchner gelehrten anzeigen abgesehen, fand aber hier, wie bei andern zeitschriften, das auf diesem felde erschienene bereits in festen händen, und legte daher seine aufzeichnungen bei seite, ohne davon gebrauch zu machen. Bei einer durchsicht derselben in der neuesten zeit, fand er nicht weniges inzwischen von andern weggenommen, über anderes glaubte er selbst nicht mehr die damals ausgesprochene meinung festhalten zu dürfen; nur einige puncte schienen ihm jetzt noch der besprechung werth, welche im folgenden zusammengestellt werden sollen.

Der umstand, dass die kritik dieses schriftstellers auf einer einzigen handschrift beruht, die noch dazu nicht mehr selbst vorhanden, sondern nur durch einen abdruck nebst einer auf diesen sich gründenden collation und eine, wie es scheint, nicht ganz zuverlässige abschrift zugänglich ist, eröffnet natürlich der conjectur ein weites feld, was von allen bearbeitern richtig erkannt worden ist; eine muthmaassliche quelle von verderbnissen, die freilich nur selten eine sichere heilung verstattet, ist aber dabei fast ganz unbeachtet geblieben. Ich meine die bei Plinius durch die im obigen mehrfach erwähnte Bamberger handschrift über allen zweifel erhobene wahrnehmung, dass öfters handschriften dadurch verstümmelt wurden, dass die abschreiber zwei nach kurzen zwischenräumen wiederkehrende wörter oder silben nur einmal schrieben und das dazwischenliegende ausliessen; was sich dadurch erklären lässt, dass bei dem hin- und hersehen vom original zur abschrift, und umgekehrt, das auge vom gleichen zum gleichen abirrte, wie es jedem leicht begegnen kann, der etwas abschreibt, ohne genau auf den sinn zu achten. Wer sich viel mit handschriftenvergleichung beschäftiget hat, ist gewiss oft auf derartige erscheinungen gestossen, und wird mir daher zugeben, dass, wo der sinn unvollständig erscheint, bei der einen handschrift des Velleius eine ähnliche verderbniss angenommen, und eine etwaige ergänzung danach eingerichtet werden müsste. Dahin gehört die stelle II, 81, 2, bei welcher sich *Kritz* in seiner ausgabe mit recht daran hat genügen lassen, die lücke anzudeuten: Speciosumque per id tempus adiectum supplementum Campanae coloniae; **** eius relicti erant publici. Was hier fehlt, ist aus Dio Cass. XLIX, 14. p. 579. zu entnehmen, wo man liest: *Ἐπειδὴ γὰρ οὐκ ἐχήρκεσεν ἡ ἐν τῷ δημοσίῳ τότε οὖσα, προσεσεπρίατο ἄλλην τε καὶ παρὰ Καμπανῶν τῶν ἐν τῇ Καπύῃ οἰκούντων συχνήν.* Demgemäss hat *Cludius* die stelle so ergänzt: *Non sufficientibus autem agris, qui* relicti erant publici, *a Campanis emit deficientes.* Allein es ist nicht denkbar, dass so an zwei

stellen mehrere worte ohne irgend einen äussern grund ausgefallen und andere zwischen denselben stehen geblieben wären. Will man die stelle ergänzen, so müsste es etwa in folgender weise geschehen: Speciosumque per id tempus adiectum supplementum Campanae coloniae, *emptis partim qui dividerentur agris, quum non sufficerent qui in deductione coloniae* eius relicti erant publici.

Ein ähnliches verderbniss ist wohl auch in folgender stelle anzunehmen (II, 68, 1.): M. Coelius, vir eloquio animoque Curioni simillimus, sed in utroque perfectior, nec minus ingeniose nequam, cum *immodica quidem servari* posset, quippe (peior illi res familiaris quam mens erat,) in praetura novarum tabularum auctor extitit, wo *Kritz* unter den vielen versuchten änderungen der von *Laurent* beipflichten zu müssen glaubte, welcher vorschlug: cum *ne* modica quidem *solvere* posset. Allein hier ist die entstehung der corruptel keineswegs klar; und es möchte misslich sein das verbum servari zu verdrängen, das ganz gut in den zusammenhang passt, und in ähnlicher weise II, 82, 2 sich findet: ea adiit pericula quibus *servari* se *posse* desperaverat. Dass zu quidem ein ne ergänzt werden muss, ist nicht zu bezweifeln. Da aber ne . . quidem einen gegensatz erfordert, der dem modica gegenüber am natürlichsten in *inmodica* gesucht wird, möchte anzunehmen sein, dass Velleius ne *in modica* quidem schrieb, und die stelle durch ein abirren von *inmodica* auf *in modica* verstümmelt wurde. Der stelle über Curio (II, 48, 3.) gemäss, wo man liest: suae alienaeque et fortunae et pudicitiae prodigus liesse sich etwa vermuthen: cum inmodica *luxuria diffluens ne in modica* quidem servari posset. Sollte man den gedanken lieber umgekehrt wünschen, so dass die diffluens zum hauptverbum würde, so ist dagegen einzuwenden, dass ne in modica quidem servari posset, deswegen zum hauptgedanken erhoben und an den schluss gestellt werden musste, weil es sich unmittelbar an das folgende: quippe peior illi res familiaris quam mens erat, anschliesst.

Durch übergehung einiger buchstaben gehört vielleicht hierher die stelle (II, 65, 3.): censebatque aequum quae acceperat a Caesare retinere, Caesarem qui illa dederat *peristhaec* sunt tempora etc. *Kritz* schreibt *perire*. *Haec*, indem er das schon von *Rhenanus* in vorschlag gebrachte und von *Ruhnkenius* als elegant empfohlene perfectum perisse für unzulässig erklärt. Allein, wenn man den gedanken so fasst: „Er hielt es für recht, dass er das vom Cäsar erhaltene behielte, während Cäsar (durch ihn selbst) umgekommen sei", so dass retinere ein fortdauern in die zukunft hinein, und perisse gleichsam ein futurum exactum bezeichnet, möchte das perfectum nicht zu verwerfen sein. Nimmt man aber dieses als ursprünglich an, so fragt es sich, ob Velleius nicht geschrieben habe: *perisse*. *Is*thaec sunt tempora! Das pronomen würde den sinn geben: „Das sind die traurigen zeiten."

Wir schliessen daran eine andere stelle an, bei welcher ein ähnlicher infinitivus perfecti ein stein des anstosses ist, so dass man sich eine interpolation erlaubte (II, 103, 4 sq.) Sie lautet in der editio princeps: Laetitiam illius diei . . . vix in illo iusto opere abunde persequi poterimus, nedum *hinc implere tentemus; id unum dixisse quam ille omnibus fuerit.* Die kritiker sind hier darin einverstanden, dass *hic* zu schreiben sei; viele auch darin, dass nach implere zu interpungiren sei; Heinsius allein hat, meines wissens, gewagt tentemus id unum dixisse zu verbinden. Diejenigen welche tentemus bei dem ersten satze lassen, ändern entweder dixisse in dixero oder dixerim ab, oder sie setzen contenti, habeo, sat est, aequum ein, diejenigen, welche nach implere ein punctum setzen, ändern tentemus in contenti simus; eines so gewaltsam als das andere. Die unmittelbare verbindung von tentemus . . dixisse ist allerdings nicht wohl zulässig; allein, wenn man interpungirt: *tentemus id unum, dixisse*, so dass der infinitiv als apposition zu id unum erscheint, so ist gewiss nichts dagegen einzuwenden. Ausserdem sind aber offenbar die worte: quam ille omnibus fuerit verdorben. Soll quam stehen bleiben, so erfordert es ein wort, an welches es sich anlehnt; desshalb hat Lipsius quam ille *omnia* omnibus fuerit, Ruhnkenius: quam *in illo omnia* omnibus fuerint, wodurch diese stelle in die reihe der oben besprochenen eintritt. Unter ille ist nach dem vorhergehenden: Laetitiam illius diei und dem folgenden: Tum etc. wohl nicht Tib. Nero selbst, sondern der tag seiner adoption zu verstehn. Dazu passt aber omnia an sich nicht wohl, und die verbindung dieses wortes mit dem den grad angehenden quam ist auch etwas anstössig, eher möchte man daher vermuthen: quam ille *ominosus* omnibus fuerit, was der lesart der handschrift näher ist, als das von Zumpt (Berl. jahrb. 1841. märz s. 359.) vorgeschlagene: *quantum* ille *omen* omnibus fuerit. Doch weiss ich keine stelle anzuführen, an welcher ominosus entschieden im guten sinne stände, daher scheint es mir gerathen, bei dem von *Cludius* vorgeschlagenen und von *Kritz* aufgenommenen: quan*ti* ille omnibus fuerit, stehen zu bleiben. Vielleicht sind sämmtliche von Kritz (vgl. prolegg. s. CXI.) bezeichnete lücken auf die oben angedeutete weise entstanden. Die eine hat schon Ruhnkenius in ähnlicher weise ausgefüllt (II, 84, 3.): nam Dellius, exempli sui tenax, ut a Dolabella *ad Cassium, ab Cassio ad Antonium, ita ab Antonio transiit* ad Caesarem, wobei ein abirren von ad Cassium auf ad Caesarem recht wohl denkbar ist; allein, wo keine andeutung über den sinn des ausgefallenen vorhanden ist, lässt sich die sache nicht weiter verfolgen.

Von *dittographieen* hat *Kritz* (prolegg. s. CXII f.) mehrere beispiele zusammengestellt. Unter denselben erwähnt er auch II, 83, 2. mox autem hunc [mox] avunculum. Ohne zweifel ist

diese stelle dahin zu rechnen, aber es fragt sich, ob wirklich nur das wörtchen mox als dittographie zu betrachten ist? *Laurent* schlägt vor zu lesen: mox avunculum mit weglassung der worte: mox autem hunc. Allerdings scheint das eine neben dem anderen eingesetzt zu sein, doch, wenn nicht wirklich die verwandtschaft von Plancus und Titius nachgewiesen wird, so möchte ich lieber mox autem hunc (mox aūhunc) als das ursprüngliche annehmen, da die verwandtschaftsbezeichnung im accusativ etwas auffallend ist, wofür man eher Titius sororis filius erwarten würde, wie c. 59. §. 2. Quem C. Caesar maior eius avunculus . . dilexit ut suum. *Lipsius* hat dem Titius den vornamen M. gegeben. Mit welchem rechte, weiss ich nicht. Wenn wirklich avunculum durch dittographie entstanden ist, möchte man eher L. vermuthen. — Vielleicht gehört dahin auch II, 54, 2.: Nusquam erat Pompeius corpore, adhuc ubique *Iubae* nomine, wo der name iubae wohl aus ubiq. entstehen und daneben eingesetzt werden konnte. Früher dachte ich dabei an *tubae*, wie Cicero (ad fam. lib. VI. ep. 12.), aber freilich in verächtlichem sinne, sagt: quem illi appellant *tubam belli civilis*. Allein da der gegensatz von corpore und nomine, wie in Eurip. Orest. v. 390. τὸ σῶμα φροῦδον, τὸ δ' ὄνομ' οὐ λέλοιπέ με, nicht aufgegeben werden darf, wäre dann *tuba* zu lesen, was übrigens schon deshalb nicht zu empfehlen ist, weil ihm in dem ersten satzgliede kein wort entspricht.

Wir fügen zum schlusse noch eine vielbesprochene stelle bei (II, 59, 6.): Cui adventanti Romam immanis amicorum occurrit frequentia, et, cum intraret urbem, solis orbis, super caput eius curvatus rotundatusque *in colorem arcus*, velut coronam tanti mox viri capiti imponens conspectus est. Mit recht hat hier *Kritz* die ansicht verfochten, dass unter solis orbis nicht die sonnenscheibe, sondern ein die sonne umgebender kreis zu verstehen sei. Wenn er aber auch die worte in colorem arcus zu vertheidigen sucht, so kann ich ihm nicht beistimmen. Dass diese worte mit dem vorhergehenden: curvatus rotundatusque nicht verbunden werden können, ist klar. Ausserdem lässt sich das in aber offenbar hier nicht erklären; denn die ausdrücke in morem, in speciem u. dgl., welche dafür angeführt werden, lassen sich nicht damit vergleichen. Die angeführten beispiele stehen alle mit in beziehung auf ein verbum, und erscheinen mehr oder weniger als folge des verbalbegriffs; wo kein solcher dabei steht, ist er wenigstens hinzuzudenken. Bei *Hand* (Tursell. III. p. 324.), auf den sich *Kritz* auch beruft, kommen noch die fälle hinzu, wo die präposition das vorbild, die bedingung, bezeichnet, und unsrem „auf etwas hin" entspricht, z. b. in verba, in leges. Auch hiermit lässt sich in colorem nicht vergleichen. Sollte sich aber auch eine ähnlichkeit mit einem der erwähnten ausdrücke ausfindig machen lassen, so würde diese die zweideu-

tigkeit und das ungeeignete des ausdrucks hier nicht aufheben, wo die worte curvatus rotundatusque vorausgehen, welche nach der präposition in jedenfalls einen die gestalt bezeichnenden ausdruck erwarten lassen. Ich halte daher eine änderung allerdings für nöthig, und möchte vorschlagen, *colore* arcus zu lesen, was mit curvatus rotundatusque coordinirt sein, nicht von demselben abhängen, würde. Die präposition müsste, — wenn diess das ursprüngliche wäre, von einem unbesonnenen abschreiber herrühren, dem eine verbindung wie rotundatus in faciem oder in speciem im sinne gelegen wäre. Cum colore, was *Laurent* vorschlug, ist nicht nöthig, und liegt der lesart der handschrift ferner; nach *Orelli's* vorschlag colorem arcus velut coronam ... cogniti imponens zu lesen möchte namentlich desshalb unstatthaft sein, weil im vorhergehenden die form der erscheinung gewissermaassen als die hauptsache hingestellt ist.

Schweinfurt. *L. v. Jan.*

---

20. Was enthielten schriften περὶ παρεφθορυίας λέξεως?

A. Nauck Aristoph. Byz. fragm. p. 164 und im Rhein. museum 1848. s. 344. anm. hält es nicht für unwahrscheinlich, dass die bücher des Didymus und Iuba *περὶ διεφθορυίας* oder *παρεφθορυίας* oder *φθορᾶς λέξεως* das capitel der *βλασφημίαι* behandelt hätten. Nichts kann indessen vom wahren weiter entfernt sein, als diese ansicht: wie klärlich aus denjenigen stellen der alten grammatiker selbst erhellt, in welchen sie sich obiger ausdrucksweise bedienen. Ich lasse eine kleine sammlung solcher stellen folgen, welche jeder leicht vermehren kann. Philem. p. 162. Osann. Phavor. p. 1744, 36 *Τέρετρον τὸ τρύπανον, ὃ δέλετρον καὶ τέλετρον Ἀσιανή τις γλῶσσά φησι παραφθείρουσα.* (Villois.: *διαφθείρουσα*). Tzetz. ad Lycophr. 433. t. II. p. 604 M.: *οἱ δὲ ἰδιῶται κατὰ ἰδιωτισμὸν παραφθορὰν τοῦ ὀνόματος ἐποίησαν* (τοῦ) *ἀντὶ τοῦ εἰπεῖν· Ἅγας Βοιώτιος· ὗς Βοιώτιος λέγοντες.* Phot. Lex. praef. p. 5 (= 3, 8) *ἀλλὰ καὶ εἴ πού τις ἐν τοῖς ἀρχαίοις ἀσάφεια τῇ τῶν λέξεων παραπλεκομένῃ ἑρμηνείᾳ τὸ τοῦ λόγου διέφθειρε χρήσιμον, οὐδὲ ταύτην λελυμασμένην ἐγκατελίπομεν κτέ.* Phrynich. app. soph. ap. Bekk. AG. Vol. I. p. 67, 75. *Τρισχος οἱ διαφθείροντες οἱ ἰδιῶται βρίσχον καλοῦσιν, ἔστι δὲ πρόκανόντι, ἐν ᾧ σῦκα καὶ τὴν ἄλλην ὀπώραν ἐκ τῶν ἀγρῶν εἰς ἄστυ φέρουσι κοφίνῳ ἐμφερές.* Derselbe a. a. o. p. 50, 31: *λαθαργὸς κύων. ὁ λάθρα προσαλλόμενος καὶ χωρὶς ὑλακῆς δάκνων. Τοῦτο δὲ οἱ πολλοὶ παραφθείραντες λαθροδήκτην καλοῦσιν.* Beim scholiasten zum Lucian vol. IV. p. 149. Jacob. (zu vol. II. p. 245, 2) heisst es: *κοτταβίζειν — δοκεῖ δέ μοι καὶ τὸ ἐν συνηθείᾳ κοττίζειν ἀπὸ*

τούτου βαρβαρικῶς (sic Marc. Exc. G.; βάρβαρον Jacobitz) καὶ παρα — εἰρῆσθαι· (So, mit der lücke V. Jacobitz füllt nach C aus: παρακεκομμένως. Ich glaube vielmehr κατὰ παραφθοράν.) D. schol. z. Apollonios von Rhodos II, p. 184 (II, 709): Διὸ καὶ Λαρνασσὸς πρότερον ἐκαλεῖτο. ὕστερον δὲ κατὰ παραφθορὰν τῶν στοιχείων ἐκλήθη Παρνασσός. vgl. Steph. Byz. 225, 15. Westerm. Et. m. 655, 6. Et. Gud. 268, 50. ἴβυξ — ὅθεν γέγονε τὸ ἴβυκος, ἔνθεν ἐγένετο τὸ ἰβυκινίσαι, ὅπερ κατὰ φθορὰν γίγνεται βουκινίσαι; wonach im et. m. 464, 45 statt κατὰ μεταφοράν zu schreiben κατὰ παραφθοράν wie Schneidew. Ibyc. Rheg. p. 3. anm. bemerkt. Dasselbe verderbniss fasste platz in den Anecd. Bekk. I, 435, 17 wo statt ἡ μεταφορὰ ἀπὸ τοῦ εἰς κόρακας: ἡ παραφθορά zu gehen ist. Ferner hat das blosse φθείρειν Zenobius (wahrscheinlich in s. auszuge aus dem rhematikon des Apollonios) beim et. m. 712, 43 — 646: τοῦ λίγξε τὸ θέμα θελήσας εἰπεῖν ἔφθειρε τὴν τοῦ ἦχου μίμησιν. Nikander hatte nämlich ἐπιλίζοντες gesagt. So auch Diodor v. Sicilien I. p. 355: Κιμμερίους τούτους εἶναι βραχὺ τοῦ χρόνου τὴν λέξιν φθείραντος ἐν τῇ τῶν καλουμένων Κίμβρων προσηγορίᾳ. vgl. Plut. Mar. p. 411 F. Posid. Strab. VII. p. 450. C. Solchen verfälschungen und verderbnissen waren besonders die eigennamen ausgesetzt, daher wir denn namentlich beim Stephanus eine schütte von beispielen für den gebrauch von παραφθείρειν u.s.w. finden. So s. 81, 3. Westerm.: Βουθόη (παραφθαρεῖσαν καλεῖσθαι) s. 97: Λαμασκός (κατὰ παραφθοράν) s. 172, 33 Κύδνα. s. 263, 25 Συνναία (παρεφθαρμένως ἀπὸ τῶν πλησιοχώρων Συννάδα κληθῆναι). Danach könnte man auch oben im scholiasten des Lucian βαρβαρικῶς καὶ παρεφθαρμένως lesen. Steph. s. 4, 27: Ἀβαρνίς (κατὰ παραφθοράν). s. 64, 21 Ἀτρία — Αἰθριάν· καὶ παρεφθάρη παρὰ τοῖς βαρβάροις τὸ ὄνομα, vgl. et. m. 167, 10. s. 105, 30 Διονύσια — κατὰ παραφθορὰν Δονούσια. s. 194, 23 ὡς οἱ ἔμποροι τὴν ἄρχουσαν παραφθείροντες. Dahin gehört auch wahrscheinlich Ἀκαδήμειον aus Ἐχεμήδειον bei Steph. Byz. s. 116, 7—11. Dasselbe wie παραφθείρεσθαι ist μεταλλοιοῦσθαι b. Steph. 15, 22. (Ἐξουάνιον — Ἀζάνιον). Nicht zu verwechseln mit solchen κατὰ παραφθοράν entstandenen namen sind die διχογραφούμενοι πρωτότυποι τῶν ἐθνικῶν worüber Oros schrieb. Hauptstelle bei Stephanos 114, 37. Δώριον vgl. auch 163, 36. 121, 6. 72, 12. 81, 13. 83, 18. 90, 35. 95, 9. 101, 2. 226, 27. 288, 2. Schol. z. Theokrit I, 118 nach Asklepiades Myrleanus. Quinctil. I. O. I, 5, 13. Schliesslich stehe hier in bezug auf die griechische terminologie schol. z. Theokrit. s. 964 Kiessl. ἐκκναισεῦντι ἀντὶ τοῦ διαφθεροῦσιν. vgl. s. 422 u. Valck. Adoniaz. s. 381 A (= 233 Hdf.). Die Römer sprechen von voces corruptae. So Macrobius Saturn. VI, 9. Ergo bidennes primum dictae sunt, quasi biennes et longo usu loquendi corrupta est vox ex bidennibus in biennes. Varro de L. L. IV: Vetustas pauca nomina depravat, multa tollit. Quinctil.

inst. or. I, 1, 13: Hinc enim accidunt et oris plurima vitia in peregrinum sonum corrupti et sermonis, vgl. I, 6, 44. 45. Damit fallen denn andre verkehrte ansichten über den inhalt der schriften des Didymus und Iuba von selbst zusammen, unter denen Gräfenhan gesch. d. klass. phil. I. s. 502 ziemlich die abentheuerlichste aufgestellt haben wird, indem er meint „die schrift sei mehr syntaktisch als glossographisch gewesen: eine zusammenstellung von verfehlten constructionen und redensarten." Vielmehr war sie rein lexicographisch, und enthielt worte welche mit der länge der zeit oder von barbaren oder den idioten so verstümmelt und verfälscht worden waren, dass ihr ursprung unkenntlich geworden war. So sprechen wir heut zu tage von sammt, talisman, Stambul u. s. w. ohne ahnung, wie schmählich verstümmelter griechischer worte wir uns bedienen. Das attische ἀποσκοραχίζειν (ἐς κόρακας) βρύττειν (πυρίττειν) θράττειν (ταράττειν) sind ebenfalls solche παρεφθαρμένως gebräuchliche worte; ingleichen bei den Römern z. b. sodes, scilicet, clam (callim), cuncti, ennam (etiamne), eapse, mihipte, nudius tertius, aedepol, macte, prox (proba vox), eccere (per Cererem) u. a. m.

Schweidnitz. *Moriz Schmidt.*

---

21. Santra.

Santra ist, seit Lersch (ztschr. f. d. aw. 1839. n. 13.) sein andenken aufgefrischt hat, so oft beiläufig besprochen worden, dass eine revision der fragepunkte fast noth thut. Am meisten ungewiss blieb seine heimath, die bei dem mangel an angaben, nur aus dem namen zu vermuthen war. Aber dieser selbst ist ein räthsel. Deshalb hatte Lersch a. a. o. s. 100 vorsichtig so geurtheilt: „Hält man zu dem letzteren momente (der vergleichung mit griechischen wörtern) noch den fremdartig klingenden namen, so dürfte man sogar einen schluss auf seine heimath ziehen" und derselbe heisst sprachphilos. th. 3. p. 167 ein „uns nach seinem vaterlande unbekannter grammatiker." Eine fremde nationalität legt ihm auch Wiese bei (de vitar. scriptorib. rom. p. 31): Ex nomine coniicias eum libertum fuisse, und Lobeck Patholog. p. 69 wenn er den namen weder zu den römischen, noch zu den etruskischen zählt, sondern zu denen in aliis Italorum dialectis, quorum etymon non apparet. Aus keinem andern grunde hatte ich selbst gewagt zu behaupten (de Iun. Gracchan. I. p. 41) nomen ita nude positum Graecum hominem redolet, indem ich zugleich seine hellenistischen etymologieen mit in anschlag brachte. Einen ausweg aus diesen schwankungen zeigt Martial. VI, 39.

Pater ex Marulla, Cinna, factus es septem
Non liberorum: namque nec tuus quisquam

Nec est amici filiusve vicini,
Sed in grabatis tegetibusque concepti
Materna produnt capitibus suis furta.
Hic qui retorto crine Maurus incedit
Sobolem fatetur esse se coci Santrae etc.

enn wenn das krause haar an maurische abkunft erinnerte, ist natürlich anzunehmen, der genannte Santra sei selbst ein aure gewesen, und dann wird es auch nicht zu kühn sein, sein namen, der nicht in den alten sprachen wurzelt, für einen aurischen zu halten. Somit wäre auch der grammatiker San- ein Africaner. Dann erklärt sich das fehlen dieses namens den schriftstellern und inschriften. Uebrigens ist er nicht der nzige Africaner, der sich in die römische litteratur einbürgerte. n war Terentius vorausgegangen, über den er, vielleicht in ndsmannschaftlichem interesse apologetisch sich aussprach (bei. eton. v. Terent.), und als hellenist hat er seinen landsmann ba zur seite, den man bei Lersch vermisst. Plut. Num. 13. ῦτα γὰρ ὁ Ἰόβας εἰρηκε γλιχόμενος ἐξελληνίσαι τοὔνομα. Vgl. m. 7. Rom. 15. Seine Ῥωμαϊκὴ ἱστορία und namentlich seine ιοιότητες, aus denen Athenaeus IV. p. 170. E eine probe giebt, ́βας γὰρ ὁ βασιλεὺς ἐν ταῖς ὁμοιότησι τὸν αὐτὸν εἶναί φησι ιπεζοκόμον καὶ τὸν ὑπὸ Ῥωμαίων καλούμενον στρούκτορα κ. τ. λ.) ssen zahlreiche belege dieser richtung enthalten haben. Durch vin, Recherches sur la vie et sur les ouvrages de Juba le ne, roi de Mauritanie (Mém. de l' Acad. des Inscr. t. IV. 457—466) ist eine monographie über ihn nicht überflüssig worden [1]).

Dorpat. *L. Mercklin.*

---

2. Lectiones codicis Mutinensis ad Dionysium Periegeten.

Codex Mutinensis, quem Imm. Bekkerus praef. Theognidis isse dicit, in Bibliotheca Parisina inter Codd. Graec. Suppl. 388 conservatur. Plura de praestantissimo codice scripsit Millerus in libro qui inscribitur: „Eloge de la Chevelure" aris 1840) p. 14 ubi in hanc sententiam disputatur:

„Codex membranaceus, foliis 112 constans, quo continen-: 1. De Homeri centonibus. 2. Homeri centones Patricii scopi, Eudociae Augustae, et Cosmae Hierosolymitani. 3. Ver- de tempore quod coram comatum et a tergo calvum effingi-; quidam interrogat, tempus respondet. 4. Scholion in Dio- sii orbis descriptionem. 5. Theognidis elegiacum carmen, cum

1) [*I. G. Hulleman* de vita et scriptis Iubae Maurusii. Traiecti ad en. 1845. 8.]

interpretatione latina interlineari. Initium carminis solum exponitur. 6. Phocylidis philosophi carmina, cum interlineari interpretatione latina. 7. Coluthi carmen de raptu Helenae. 8. De patria Homeri. 9. Dionysii Alexandrini orbis descriptio cum interlineari interpretatione latina. — Is codex saeculo decimo exaratus videtur."

Quamvis autem tanta sit codicum Dionysii in bibliothecis asservatorum copia, ut numerum quinquagenarium excedant, tamen multis gratum me facturum esse confido, si varietates lectionum codicis mutinensis, quas ad marginem editionis Franc. Passovii adscripsi, publici iuris facio. Quum enim maior pars codicum, qui editorum usibus profuerunt, ad recentiorem aetatem pertineant, in textu geographi constituendo magna auctoritas tribuenda videtur huic libro optimae notae, qui saeculo decimo exaratus est. Maximi autem momenti idem liber ms. est ad emendandum textum Coluthi Raptus Helenae, quum editores huius poematis hucusque nonnisi ex codicibus decimi quinti saeculi hauserint. Bekkerus quidem in recensione Coluthi (Berolini 1816) ex codice Mutinensi cum multos versus emendavit, tum nonnullos ineditos in textum recepit; neque vero eius collatio ea diligentia facta est, quam iure exigas [1]).

v. 5 *οὐ μὲν* 6 *ὀξυτέρη βεβ.* 8 *τρισῆσι* 15 *ὅς ῥά τ'* 18 *νοτιώτερον* 24 *ἀῤῥαβίου* 25 *νοσφίζοι* 27 *φέρεται σθένος* 29 om. *ὁ* 39 *ἔνθα τε . . . . ἀγκὼν* 42 *τοῖος . . . τοῖα* 45 *πρώτιστον* 54 *ἀῤῥαβικὸς κ. ἔνδοθι* 55 *εὐξ. κόλποιο* 57 *γεγάασιν* 58 *ἐπὶ πάσαις* 59 *ἠπείροις* 68 *πυκνοῖσι* 80 *σικελίης* 82 *σαρδάνιος . . ἔνδοθι* 87 *πολὺ νένευκεν* 93 *αὖτις* 95 *ἐπερεύγεται* 97 *δελματίη* 98 *ἄπλετος ἰσθμὸς* 99 *ἀμφιτρίταις* 102 *τυῤῥηνῇ* 104 *περὶ σύρτιν* 107 *ἐρχομένου* 112 *φρίσουσι* 114 *κεῖται* 117 *τίνεται* 119 *ἔπι πόντον* 127 *προχοηῖοι* 128 *ὅσον . . χελιδονιῶν* 130 *ἄρκτοις* 131 *πλατὺν ῥόον* 145 *ἀλλήλοισι* 147 *ἀρτολίην* 148 *δήτοι λοξοὶ* 151 *ὑπονοτίη* 155 *ἀνύσσαι* 159 *εὐθὺ* 167 *ᾧ ἕνι πολλοὶ* 178 *ἀῤῥαβίης* 184 *ποιμάτη μὲν ὑπὸ γλωχίν* 186 om. *δ'* *ἀναπέπταται* 191 om. *δ'* 196 *αὐταὶ προτέρων* 199 *ἕλκεται ἄλλη* 205 *νέαν πόλιν* 206 *νέουσι* 208 *δ' ἂν* 209 *ἀθρησιάς* 211 *μεσήσποιροι* 213 *ἕδος ἀνδρῶν* 215 *νήγρητες* 216 *ὑπὸ γαῖαν* 224 *στρεφθέντα* 225 *ἄλλῃ* 231 *γαῖῃ* 232 *περιναιετάουσιν* 233 *συνεστήσαντο* 235 *ἁπλώσαντο* 238 *τῶν δὲ καὶ* 243 *βορεώτιδας* 248 *οἱ μὲν ὅσοι* 251 *ὅσσοι τ'* 253 *σερβωνίδα λίμνην* 258 *ξυί τε μακραί* 267 *ὕδατι* 270 *ἐθέλεις πόρον* 272 *τέτραπται* 277 *πλευροῖς ἴσ. ἀμφοτέροισι* 278 *ἐπὶ μέσσην* 280 *εὐρωπίης* 281 *πυμάτης μ. ἐπὶ πλευρῃσι* 283 *τετραμμένοι ξυὶ βορέειον* 286 *παρουθρώσκοντες* 287 *βοείην* 288 *πυῤῥηναῖον* 293 *ἀμέλγονται* 299 *αὐτὸς ἐς ἀντ.* 305 *ἀλκίεντες*

1) Confer iudicium quod Stanislas Julien in sua editione Coluthi (p. XIX) de apparatu critico, quem Bekkerus dedit, fert. Nos lectiones Coluthi propediem publicabimus.

) ἱπποµολγοὶ 310 γελωνοὶ θ' 314 παντακάπαο 318 ἀδά-
τα δὲ 320 γεγάασιν 321 ἐρεµνὰ 333 τὴν δ' αὐτῶν 336
δ' ὑπένερθεν 337 ταρτησὸς 338 πυῤῥηναῖον 339 µέσσωι
. . ἄκρη 341 ὀρθὸν ἅτε στάθµης 345 δέ νιν φῦλ' ἀγορεύ-
347 τυῤῥηνοὶ 349 ναιήσαντο . . τυῤῥὴν 356 πολήων 358
λλαις 359 παρθενόπην 366 σφετέραις µ. ἀνάσσαις 367 ἄλη-
ς 368 ἐγγύθαι δὲ σφεων 371 ἔνθα καὶ αἰπ. 374 γεράεσσιν
κρατερὸς ἄρης 379 φῦλά τε νιπύγων 380 παῤῥαλίης 382
άτου ἐπὶ πέρασι 383 αὐσονίων π. ἔθναια 384 περισύρεται
ὑλίων 387 βουλιµαίων 388 ἐπὶ χέρσον 389 θ' ἠλιβάτων
περὶ χῶρον ἴδοις περιηγέα 392 σκολιῶν γένος ἠλλαχθησαν
γίνεται 402 ἐσπέριον κελητόν τε ζέφ. 406 καὶ ξωιὸν 407
υδινήτῳ 409 τριφύλλιδος 410 ποταµὸς 412 ἄµφω γαιηθεν
φλύουσι 416 ἵνα ῥέῃ 421 πρὸς ἠῶ 422 τήν περ τε 423
σθε γε µὴν 425 ὠρείθοιαν 426 βοιωτῶν πεδίον 427 θεσ-
ίη τ' ἐπὶ τησι 430 ἀπείρητος ἐστεφάνωται 439 παρνησοῦ
του 444 ἐν µεγάλῳ 448 νήσων ἁπασάων 449 φαίνονται
υδις ἄλλη τετραµµέναι 452 παρὰ τέρµασιν 458 καὶ ἐπήρατος
θ' om. 465 δέ τοι 467 τρινακρίη 468 ἑστηυῖαι 470 ἐπιῤῥι-
475 σπιλάδεσσι 477 σύρτιος 480 κέρκνα 482 εἰσελάσῃς
ὁππότε τηλίστων 487 αὐγὰς ἠελίοιο 489 αἵ ποτε 490 ἀλή-
ος 493 φαίνονται περ. ἀµπρακιήων 496 ἀλλάων ἀσσά 498
ησοῖο 499 κύθειρα 500 ἑτέρωθε 503 ὑπαὶ δρυσὶ 509 ἐπή-
ος αἶα. 510 ἐνὶ κόλπῳ 518 ῥωοντ' ἐξ 520 ἤτοι δ' εὐρώπης
κυρβάντιον 525 ἀµφὶς ἐοῦσαι 528 ἰσταµένου γλ. 530 περὶ
φαίνουσι 531 ὅταν νεφέλοιο 535 ἠλιβάτοιο πελινναίου 537
ἰχώροιο 541 ἔστι δέ τι σκαιὸν 542 µεγαλώνυµος 544 οἱ
ἑρ ἐστι 549 δέ κε τοι ἀνὰ βοίπ. 552 ἦι ἔνι 553 ἔγγονοι
περὶ ῥόος ἐστεφάνωται 562 ἐννέπουσι 563 ὅθι κασιτέροιο
βορεώτιδας 568 οὐκέ τις 569 ἰσοφαρίζοι 570 ἠιχι γυναῖ-
571 ἀντιπέριθεν 578 διονύσσῳ 583 ἐγκέχυται 587 βαθὺν
ον 588 τάµῃς, ἑτέρην 594 στροφάλιγξιν 600 κατὰ πόντον
ἀντίσειαν 604 καταβρόξειε 605 µυρία θήκατο 608 περά-
ς ἐπὶ 612 ἐφέπτει ῥόος 615 εὑρωπεῖαι 624 παραὶ ῥόον
νυσσαῖον 628 ἐκείναις 629 ἔσω ῥοιάν 634 εἰς λίβα 636
ῳωι δ' 641 ὀρθότατον 642 ὀρθοκραιρον 646 πάντων ὄνοµ.
ι 647 ἐπωνυµίαν 649 οἶκον ἔχουσι 660 ἐς µέσα πίπτει
t 664 leguntur versus qui in vulg. inde a v. 705 usque ad
17 leguntur. 663 τοῦ δ' ὕποι 667 ὑπὸ κρυµοῖο 668 χῶ-
ἔχουσιν 676 ἀήταις 677 θύνοντες 679 τάναιν ποταµὸν
οὓς ποτ' 687 ἔκγονοι γαίης 693 ἀπερεύγεται 695 τ' om.
τᾷ δ' ἐνιναιετ. 698 πυῤῥήνηθεν 706 δ' om. 711 οἷά περ
ι 712 ἵνα ἄσπ. 714 καυκασίης (sic) τ' om. 717 αἰθερίων
περίτροχον 721 ὀξὺ δ' ἐπ' ἄρκτους 722 ἑλκόµενος 724
ἠερόεσσαν 726 ὅσα οἱ περί 727 ζεφυρήτιδος 729 παρα-
730 οὔνοι 731 ἀλβανοὶ δ' ἐπὶ 733 τ' ἄπυρον δὲ om.
δερκερβίων 737 παρνησοῖο. 742 κακοξεινότεροι κακῶν 746

τοῖς δὲ πρὸς 747 διὰ μέσσος 759 παρὰ δέ σφι 760 χαλάζαις 761 περὶ σκαπια 767 πολύρηνες 769 ναίουσι 776 παρενάσατο 788 μαρυανδυνῶν ἔνθεν ἔπουσι 792 καὶ αὐτόθι πῆμ'. 802 ἀῤῥαβίης 804 ἀντιπέρι 807 ὕλαν ἀπενόσφισε 809 ἔνθεν ἐς ἑλλήσπ. ἀνατρέχει 812 μὲν μεγάλη 824 δίναις 835 ἔτι ποίης 836 ἐς ἄσιδα τηλεθάουσιν 838 παφλάζοντος 841 ὀρχευᾶται 842 τελέθοιεν 844 τῆσι δ' ἐπὶ σμ. 847 κεκλιμένοι 850 δέ ἑ κικλήσκουσι 851 ὑπεὶρ ἅλιον 859 τελμησὸς ... ἐπολίσατο 861 περιτέλλεται 866 μὲν πόλεων 870 χῶρον λίπεν 873 ἐνδιάασκεν 884 καταφράσαιο 885 τάχα κεν 889 ἐμεῦ εἰπόντος ἀκούσας ἐν πρώτοισιν 891 πλευροῖσι 897 ἁλὸς ἐς νότον ἔρπει 899 κοίλην καλέουσιν 900 ὑπὸ πρῶνες. 908 ἁλικήδεος 909 ἄστρων χορὸν ἐφράσαντο 912 ἠνεμόεσσαν 917 om. 923 ὀδεύσας 924 ἀῤῥαβικοῦ . . . μεσηγὺς 931 πέζα δέ τοι 934 γαιάων πολ. 938 θεσπεσίου 940 ζεὺς αὐτὸς δ. εὐρ. μηροῖο 941 γείνατο πέζαν 946 νεβρίδας μὲν ἐπωμαδίας 948 δ' om. δ' ἀνεδήσατο 949 καὶ πολὺν 954 πρῶτον 956 χαλβάσιοί τε 962 ὑπαὶ ῥιπὴν 967 δ' om. 969 ἴσιν 973 τῆς δή τοι 977 φαίνεται 978 δή τοι 985 ἄνευθεν ἐὼν 988 ἧς ἕλκεται 989 πολλὺς 991 πᾶσι 1003 εὐφράταο 1004 ἀφνιοι . . ἐνδεδαῶτες 1018 τῶν πρὸς μὲν 1019 ἀτραπατινοί 1026 κατὰ γαῖαν 1029 ἔασιν 1031 ναρκισίτην 1032 οἱ δὲ καὶ 1038 ἡ δ' εἰς οὖρεα 1041 πολέμου 1042 διασχίζοντος 1044 νομοῖς 1045 ἱπποσύναισι 1049 παλύνειν 1056 om. 1060 αὖθ' om. 1062 γάρ σφιν 1063 μεγαλῃ στ. 1070 διάνδειχα 1072 ἑλισσόμενοι 1073 Χοάσπης 1080 λεπτὸν πόρον 1086 δὲ γεδρωσῶν ἕλκ. γαῖα 1090 λαβρότατος 1096 ὠρείτας . . . λινοχλαίνας 1101 ζωοῖσιν 1102 γάρ σφιν 1106 τοὺς ἀποτ. 1107 ἐρατὴ παραπέπταται 1113 ὑπὸ κροτάφοισιν 1114 μεταλλεύουσιν 1119 ἠδ' ἀδάμ. 1134 ἐς δύσιν ἄρκτων 1142 σκόδροι θ' . . . ἄσπετα φῦλα 1143 πευκαλέων . . . διονύσου 1148 ἑλκομένην παρὰ τέρμα 1149 ἡ δή τοι . . . βαθυδείνην 1155 λινάων 1157 θ' om. 1160 κισσῷ δ' ἐς 1164 στήλας ἐρύσας 1165 μέγα χεῦμα 1168 ἀγορεῦσαι 1175 ῥυσμὸν 1177 ἀμφοτ. ὑπὸ μορφῇ 1178 ἐναλίγκιον.

Tübingen. *Th. Pressel.*

---

24. Die didaskalie der Sieben gegen Theben.

Dass die *Sieben gegen Theben* des Aeschylus als mittelstück einer tragischen trilogie zu betrachten seien, darüber sind die gelehrten seit längrer zeit einhellig, während hinsichtlich der zusammengehörenden dramen und deren stellung die ansichten weit auseinandergehen. Das urtheil irre zu leiten, dazu trug die grosse zahl äschylischer dramen, deren stoff den thebanischen sagenkreis berührt, das ihrige bei, zumal ausser den titeln nur dürftige bruchstücke der divination das freiste feld öff-

neten. So hat, um doch einige combinationen zu erwähnen, *Welcker* früher (Tril. s. 354 ff.) drei trilogieen gebildet aus Laios, Sphinx, Oedipus; Nemea, Sieben gegen Theben, Phönissen; Eleusiniern, Argeiern, Epigonen. Später veränderte er diese ordnung dahin, dass an die stelle der Phönissen die Eleusinier treten und die dritte trilogie aus Epigonen, Argivern, Phönissen zusammengesetzt wird [1]). Die mittlere dieser trilogieen hat von vielen seiten beifall gefunden und ist noch kürzlich durch eine weitläufige darstellung nachdrücklich als wahr empfohlen [2]). Dagegen ordnet *J. G. Droysen* in der übers. s. 337 ff. und 475 ff., wo er der ersten trilogie Welcker's beitritt, die zweite zusammen aus Phönissen, Sieben gegen Theben, Epigonen. *O. Müller* endlich litt. gesch. 2, 89 verband Oedipus, Sieben, Eleusinier. Andre, um sichrer zu gehen, erkannten die Sieben aufs bestimmteste als mittelstück an, verzichteten aber darauf, das anfangs- und schlussstück zu errathen [3]).

Das jahr 1848 hat alle jene muthmassungen über den haufen geworfen. *Die Sieben sind das endstück einer trilogie und ihnen gingen Laios und Oedipus voran: die Sphinx war das dazu gehörige satyrspiel.* Freilich hatte es nicht unterbleiben können — so nahe lag es —, dass auch die vermuthungen der gelehrten auf diese so einfache und durch den mythus gebotne zusammenstellung der tragödien geriethen: aber man hat den fund nicht genutzt oder ihn geradezu wieder aufgegeben [4]). Herr professor *Joh. Franz* hat das glück gehabt, in dem durch so viele hände gegangenen Mediceus die didaskalie der Sieben aufzufinden und

1) S. *Thebais und epigonen, auch des Amphiaraos ausfahrt und Alkmäonis genannt* in der allg. schulztg. 1832, II, 21. s. 164 ff. und *gr. trag.* I, 46 f.

2) So *C. G. Müller* de Aeschyli Septem c. Thebas, Gotting. 1836. s. 44 ff. Vgl. *Max Planck* in der ztschr. f. alterthumsw. 1847, nr. 110 sqq., dessen subtile combinationen vom rechten weit abirren. Andre anordnungen, aber keineswegs alle versuchten, verzeichnet herr *Franz* s. 4.

3) So *Gruppe* Ariadne s. 52, *Schöll* beitr. s. 534, *Bernhardy* lg. II, 766, *E. A. I. Ahrens* Aeschyli fragmm. p. 221 u. s. w.

4) Schon *C. G. Siebelis* de Aesch. Persis (1794) s. 24 stellt *θεία μοῖρα* Oedipus, Laios, Sieben zusammen, wo Laios doch wohl nur durch schreibfehler nachgesetzt ist. *G. Hermann* schrieb in der abhdlg *de compositione tetralogiarum* (1819) Opuscc. II, 314 f.: „Cum in fabulis Aeschyli et Laius et Oedipus nominentur, veri simile est, ita eas una trilogia coniunctas fuisse, ut Laium Oedipus, Oedipum Septem ad Thebas exciperent." Aber 1835 in der abhdlg *de Aesch. Trilogiis Thebanis* Opusc. VII, 191: „Ego quod coniiciebam, etsi Septem ad Thebas mediae tragoediae speciem habere viderentur, tamen fortasse tertiam fuisse, praegressis Laio et Oedipode, id vix defendi posse postea intellexi." Und s. 193: „Itaque sic, opinor, proxime verum accesserimus, si unius trilogiae argumentum in Oedipi rebus constitisse, de duabus aliis autem unam primi belli Thebani, alteram epigonorum res gestas complexam censebimus." Unter dieser voraussetzung werden mit *Stanley* Laios, Sphinx, Oedipus, sodann Argiver (oder Argiverinnen?), Sieben, Eleusinier verbunden.

er hat dieses überaus kostbare document soeben bekannt gemacht in der schrift:

Die didaskalie zu Aeschylos Septem contra Thebas. Berlin 1848. 8 pp. 4.

Wir beeilen uns um so mehr, darüber bericht zu erstatten, da der erfreuliche inhalt der letzten fünf seiten des schriftchens vielleicht durch unsere mittheilung zuerst zur kunde mancher freunde des Aeschylus gelangt. Die didaskalie ist folgende:

Ἐδιδάχθη ἐπὶ Θεαγένους (Θεαγενίδου Franz) *Ὀλυμπιάδι οη. ἐνίκα Λαΐῳ, Οἰδίποδι, Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας, Σφιγγὶ σατυρικῇ. δεύτερος Ἀριστίων (Ἀριστίας* Franz) *Περσεῖ, Ταντάλῳ, Παλαισταῖς σατυρικοῖς τοῖς Πρατίνου παιδός. τρίτος Πολυφράσμων (Πολυφράδμων* Franz) *Ἀνκουργίᾳ τετραλογίᾳ.*

Den mehrfachen gewinn dieser überraschenden bereicherung unsrer kenntniss im augenblicke erschöpfen zu wollen, kann uns nicht in den sinn kommen. Das springt gleich in die augen, dass unser Welcker, wenn auch seine speciellen anordnungen fallen, doch die genugthuung hat, das durch seinen scharfsinn begründete princip aufs glänzendste bestätigt zu sehen, gleichwie bei der Lykurgie. Uns schien nichts lohnender, als sich in die sieben mit stetem hinblick auf die zugehörigen stücke zu vertiefen, und wir wollen im folgenden ein bild von der ökonomie der trilogie in allgemeinen umrissen zu entwerfen versuchen. Hr. Franz ist hierauf nicht eingegangen: auf seine bemerkungen werde ich zum schlusse kommen.

Ein wichtiger fingerzeig für den trilogischen zusammenhang liegt in den betrachtungen des chors 723 ff. (Wellauer), wodurch den hörern der nach äschyleischer art auf orakel und flüche basirte zusammenhang in den schicksalen des Labdakidengeschlechts, den sie unter dem kriegslärmen um Theben aus den augen verlieren konnten, von neuem vorgeführt wird. Als Eteokles mit dem festen entschlusse, seinem feindlichen bruder gegenüberzutreten, in heftiger aufregung und mit düstern ahnungen von der bühne enteilt ist, da bangt dem chor der thebanischen mädchen, Oedipus verfluchung der söhne möge in erfüllung gehen und durch den wechselmord der brüder neues unheil zu dem alten kommen. Mit dem alten unheil, fügt der chor hinzu, meine ich Laios frevel gegen Apollons mahnung, keinen sohn zu zeugen: dieser frevel ist schnell gestraft, insofern Oedipus den vater erschlug; aber er lastet noch auf dem dritten geschlechte:

αἰῶνα δ' ἐς τρίτον μένει·
Ἀπόλλωνος εὖτε Λάϊος
βίᾳ, τρὶς εἰπόντος ἐν
μεσομφάλοις Πυθικοῖς
χρηστηρίοις, θνήσκοντα γέννας ἄτερ σῴζειν πόλιν.
κρατηθεὶς δ' ἐκ φίλων ἀβουλίαις

ἐγείνατο μὲν μόρον αὑτῷ
πατροκτόνον Οἰδιπόδαν,
ὅστε μὴ πρὸς ἀγνὰν
σπείρας ἄρουραν, ἵν' ἐτράφη,
ῥίζαν αἱματόεσσαν
ἔτλα· παράνοια συνᾶγε
νυμφίους φρενώλεις κ. τ. λ.

iernach leuchtet ein, dass die kette der frevel der Labdakiden ich Aeschylus von Laios ausgeht und bis auf Eteokles und Poikes hinab reicht, ebenso wie in der Orestee die *πρώταρχος ·η* mit Thyestes und Atreus greueln beginnt, und bis ins dritte ied fortwächst. So wenig Aeschylus bis zum sturz des Myrus hinaufgeht, wie es Sophokles und Euripides thun, so weg motivirt er Apollons verbot und Laios kinderlosigkeit durch n fluch, den Pelops, vater des Chrysippos, wegen der entführng und des missbrauches seines sohnes über Laios ausgesproen haben sollte. Man hätte diese spätre, wahrscheinlich euideische erfindung dem Aeschylus nie zutrauen sollen [5]). Diem ist ferner ganz eigenthümlich das dreimalige befragen des akels durch den nach kindern sich sehnenden Laios: diese vorllung steht in beziehung zu dem forterben der schuld *ἐς τρί·ν αἰῶνα*, wie der chor bestimmt andeutet; sodann erscheint rch das zuwiderhandeln gegen ein dreimaliges verbot des pyischen gottes der fluch des geschlechts desto verschuldeter. ich darin weicht Aeschylus von den übrigen ab, welche den aios aus vergesslichkeit oder im rausche des Loxias geheiss ertreten lassen, dass er den rath der freunde als motiv hinellt, offenbar, um auch durch einen überlegten, durch politihe oder dynastische berechnungen hervorgerufnen schritt gegen

5) Mit Aeschylus stimmt Pindar Ol. II, 35, wo er das wechselvolle schick der Emmeniden bis auf Laios hinaufführt:

ἐξ οὗπερ ἔκτεινε Λάϊον μόριμος υἱός
συναντόμενος, ἐν δὲ Πυθῶνι χρησθέν
παλαίφατον τέλεσσεν.
ἰδοῖσα δ' ὀξεῖ' Ἐρινύς
ἔπεφνέ οἱ σὺν ἀλλαλοφονίᾳ γένος ἀρήϊον.

ie einmischung der knabenliebe hängt wahrscheinlich mit der deutelei s namens *Λάϊος* zusammen (s. Welcker Tril. s. 354 und die treffende merkung von C. Fr. Hermann de sacris Coloni etc. p. 36.), die man n so begieriger ergriff, weil dadurch Laios' kinderlosigkeit treffend otivirt schien. Pisander, nicht der alte Kamireer, scholl. Phoeniss. 1760 sst deshalb die Sphinx durch Hera geschickt werden und Tiresias warnt n Laios, nach Delphi zu gehen, sondern der Hera *γαμοστόλος* zu opfern, Welcker ep. cycl. s. 100, wo Welcker nur nicht schreiben durfte, Eupides im Chrysippus habe „vermuthlich nach Aeschylus" gesagt, Laios i der erste erfinder widernatürlicher liebe gewesen. Auch das kann h Welckern auf keine weise glauben, dass das orakel *Λάϊε Λαβδακίδη κ. τ. λ.* vor Sophokles O. R., das von Pelops fluche wegen des knabenraubes die strafe herleitet, aus der Oedipodee stammen könne: viel eher ag es von Pisander sein.

des gottes mahnung den Laios um so strafbarer erscheinen zu lassen. Von da ab ist dem Apollon verhasst das ganze geschlecht des Laios (673), und Apollon selbst legt hand an, um seine orakel zu vollenden, wie der mit den orakeln vertraute bote 782 ff. sagt:

τὰς δ' ἑβδόμας ὁ σεμνὸς ἑβδομαγέτας
ἄναξ Ἀπόλλων εἵλετ', Οἰδίπου γένει
κραίνων παλαιὰς Λαΐου δυσβουλίας.

Im ersten stücke, dem *Laios*, wird des königs dreimal wiederholte befragung des orakels durch besonders dringende anlässe motivirt gewesen sein. Bei unserm dichter mag der spruch des pythischen gottes minder bestimmt als bei Euripides Phoen. 20 sq. und sonst gelautet haben. *Ohne nachkommenschaft werde er den staat retten*, v. 731, der nach Aeschylus seinem ganzen geschlechte in folge der befolgung des rathes kurzsichtiger freunde verloren geht, während jene gerade durch einen männlichen nachkommen des herrscherstamms diesen gesichert glaubten. Oedipus, die frucht des frevels gegen Apollon, wird vom vater, der dadurch der wahrsagung aus dem wege gehen zu können wähnt, ausgesetzt, (wovon Aeschylus den ausdruck χυτρίζειν, d. h. ἀποκτείνειν gebraucht zu haben scheint, scholl. Ar. vespp. 288. Herm. Opuscc. VII, 193.): er wächst im hause des königs Polybos in Korinth oder Sikyon auf. Durch ein ungefähr auf seine geheimnissvolle herkunft hingewiesen will er vom pythischen gotte gewissheit haben. Er erhält den bescheid, er werde seinen vater erschlagen und seine mutter zum eheweibe erhalten. In der vergeblichen hoffnung, der erfüllung des grauenvollen spruches ausweichen zu können, schlägt er, statt nach Korinth oder Sikyon zurückzukehren, den weg nach Theben ein. Er trifft mit Laios auf dem dreiwege zusammen [6]), erschlägt ihn, kommt nach The-

6) Auch bei Aeschylus, wie bei Sophokles, wird Oedipus von Pytho herkommen, Laios auf dem wege dahin sein. Bei Eur. Phön. 38 wollen beide erst zum orakel. Aber Oedipus muss doch schon des gottes spruch empfangen haben, der nach der ermordung des Laios zu spät kommen würde. Die äschyleische fassung des dem Oedipus gegebnen orakels kann man vielleicht aus Sept. 735 ff. abnehmen: ὅστε μὴ πρὸς ἀγνὰν σπείρας ἄρουραν ἔν' ἐτρύφη ῥίζαν αἱματόεσσαν ἔτλα, zumal das euripideische Μὴ σπεῖρε τέκνων ἄλοκα κ.τ.λ. auf dasselbe bild weist. — Den ort des zusammentreffens beider scheint Aeschylus von der gewöhnlichen tradition verschieden angenommen zu haben. Der schol. zum O. R. 733. Περὶ Λαυλίδα φησὶ τὴν σχιστὴν ὁδόν, ὁ δὲ Αἰσχύλος περὶ Ποτνίας·

Οὕτως ἐπῆμεν τῆς ὁδοῦ τροχήλατον
σχιστῆς κελεύθου τρίοδον, ἔνθα συμβολὰς
τριῶν κελεύθων Ποτνιάδων ἡμείβομεν.

Will man nicht, wozu ich bei einem so gelehrten zeugnisse mich schwer verstehen würde, zu einem versehen des grammatikers die zuflucht nehmen, so ist es unumgänglich, an den ort des zusammentreffens mit Laios zu denken, den die sage an mehrere orte von Phokis, Daulis, Böotien verlegt zu haben scheint, s. Müller Orchom. s. 31. Eum. s. 171. Man hat jene verse

ben, löst das räthsel der land und leute drangsalenden Sphinx und wird zum könige und gemahl der Iokaste an Laios' statt erkoren.

Auch das lässt uns der chor in den Sieben ahnen, wie der dichter des Oedipus scheinglück ausgemalt hatte, um den jähen sturz des von jedermann wegen seines scharfblicks gepriesnen, in seinen eignen schicksalen mit blindheit geschlagnen königs desto ergreifender darzustellen. Im einklange mit der oft von Aeschylus berührten volksmeinung, dass allzu grosses glück verderben drohe (750 f.), sagt der chor von Oedipus:

τίν' ἀνδρῶν γὰρ τόσονδ' ἐθαύμασαν
θεοὶ καὶ ξυνέστιοι
ὁ πόλεος πολύβοτός τ' αἰὼν βροτῶν,
ὅσον τότ' Οἰδίπουν τίον,
τὰν ἁρπαξάνδραν
κῆρ' ἀφελόντα χώρας;

Dieses glück war nicht von dauer. Doch muss auch nach Aeschylus zwischen der handlung des *Λάϊος* und dem beginn des *Οἰδίπους* ein zeitraum von mehreren jahren gedacht werden, da Oedipus mit Iokaste vier kinder erzeugt[7]). Dann aber muss sehr bald das ganze unheil ausgebrochen sein, dessen vorboten wohl

mit Valckenaer Phoen. 38 meist dem Oedipus des Aeschylus zugeschrieben und ich glaube mit recht, obschon sie auch im Laios ihren platz finden konnten. G. Hermann hingegen, der Opuscc. II, 64 anders urtheilte, stimmt Opuscc. VII, 194 mit G. Bernhardy Berl. jahrbb. 1828, I. p. 237 ff. der vermuthung des Ez. Spanheim bei, der die verse in den Glaukos von Potniä versetzte. Aber seine gründe sind in der that schwach: der wichtigste derselben könnte noch der zu sein scheinen, dass in den versen von keinem hinderniss der reise am dreiwege die rede sei. Allein *ἡμείβομεν* kann ja sehr wohl heissen: wir waren eben dabei, den hohlweg zurückzulegen, als .... — Da übrigens der codex *οὕτως* zu den worten des scholiasten zieht und *ἐπεῖμεν* (sic) liest, so wird vielleicht Aeschylus geschrieben haben: *Ἔπειτ' ἐπῆμεν κ. τ. λ.*

7) Nach der Odyssee XI, 271 ff. heirathet Oedipus die Epikaste: *ἄ φ α ρ δ' ἀνύπνυστα θεοὶ θέσαν ἀνθρώποισιν.* An diesem *ἄφαρ* stiess sich Pausanias IX, 5, 5, indem er die erzeugung der vier kinder damit nicht zu reimen weiss. Er hilft sich mit der auskunft, dass nach der Oedipodee und einem gemälde des Onatas Euryganeia mutter dieser kinder sei, welche nach Epikaste's tode Oedipus geheirathet. Daher meint er, nach Homer habe Oedipus keine kinder mit Epikaste gehabt. S. über diese und andre variationen der sage Müller Orchom. 220 f. und Welcker schulztg. a. o. 124, der stark irrt, wenn er bei Aeschylus keine spur findet, dass die feindlichen brüder mit der eignen mutter erzeugt seien. Ohne frage war es so, s. 912 ff. — Ich glaube nun nicht, dass *ἄφαρ* zwingt, eine unmittelbar nach der vermählung herbeigeführte erkenntniss anzunehmen und bin gegen Nitzsch zur Odyssee bd. III, s. 238 der meinung, dass schon der dichter der Oedipodee sich durch das *ἄφαρ* der Odyssee zur gestaltung der auf ihn zurückgeführten und — s. Sterk de hist. Labdacid. p. 68 sq. — von andern befolgten sage bewegen liess. Erst Sophokles, scheint es, schiebt die enthüllung weiter hinaus, um den eindruck desto grausiger zu machen.

schon am ende des ersten stücks sich zeigten. Ob auch Aeschylus die pest als anlass der befragung des orakels gedichtet hatte oder ob diess erfindung des Sophokles war, wozu beziehungen auf die athenischen zeitereignisse einwirkten, lasse ich dahingestellt, bin aber geneigt lieber zu glauben, dass die einladung der Korinthier, nach dem tode des Polybos ihr könig zu werden, visionen des Laios, enthüllungen des Tiresias die erkennung der wahren lage der dinge weit einfacher herbeiführten. Da uns jetzt die Sieben eine bestimmte gränze geben, bis zu welcher die sachen im Oedipus bereits gediehen sein mussten, so liegt soviel auf der hand, dass Aeschylus weit davon entfernt war, die erkennung so von stufe zu stufe mit steigender spannung zu entwickeln und zum hauptinhalte der tragödie zu machen. Ihm kam es auf erfüllung des vom Laios angeerbten fluches an, der feinern kunst und psychologischen meisterhand des Sophokles blieb es aufbehalten, im könig Oedipus in seiner weise die katastrophe allgemach herbeizuführen [8]).

Ueber das weitere belehrt uns wieder der rückblick des chors der Sieben auf den Oedipus. Er fährt nach der erwähnung der allgemeinen bewunderung des retters Oedipus fort 760 ff.:

ἐπεὶ δ' ἀρτίφρων
ἐγένετο μέλεος ἀθλίων
γάμων, ἐπ' ἄλγει δυσφορῶν
μαινομένᾳ κραδίᾳ
δίδυμα κάκ' ἐτέλεσεν·
πατροφόνῳ χερὶ τῶν
κυρσοτέκνων ὀμμάτων ἐπλάγχθη,
τέκνοισιν δ' ἀρὰς
ἐφῆκεν ἐπικότους τροφᾶς,
αἰαῖ, πικρογλώσσους ἀράς,
καί σφε σιδαρονόμῳ
διὰ χερί ποτε λαχεῖν
κτήματα· νῦν δὲ τρέω,
μὴ τελέσῃ καμψίπους Ἐρινύς [9]).

Auch hier lässt Aeschylus mit absicht die hauptmomente des vorhergehenden dramas den chor zusammenfassen, um an die leitenden grundgedanken immerfort zu mahnen. Denn Welcker Tril. 365. versah sich sehr, wenn er in unserm chor gerade den beweis sieht, dass das vorhergehende drama die geschichte des fluchbeladnen hauses nicht berührte. Aber ist es anders als am

8) Vgl. die kurzen, aber treffenden bemerkungen über den unterschied in der behandlung der Oedipussage bei Aeschylus und Sophokles in Welckers gr. trag. I, 251.

9) Ich folge Hermanns schöner emendation κυρσοτέκνων statt des so verschieden, aber nicht überzeugend gedeuteten κρεισσοτέκνων, Opusce. VII, 204. Verfehlt scheint Welckers erklärung schulztg. s. 168.

lusse der Choephoren, wo der chor auf die *τριλογία* eben so stimmt hinweist? Man vergleiche die stelle:

Ὅδε τοι μελάθροις τοῖς βασιλείοις
τρίτος αὖ χειμὼν
πνεύσας γονίας ἐτελέσθη·
παιδοβόροι μὲν πρῶτον ὑπῆρξαν
μόχθοι τάλανες·
δεύτερον ἀνδρὸς βασίλεια πάθη·
λουτροδάϊκτος δ' ὤλετ' Ἀχαιῶν
πολέμαρχος ἀνήρ.
νῦν δ' αὖ τρίτος ἦλθέ ποθεν σωτήρ,
ἢ μόρον εἶπω; —

Aeschylus reisst Oedipus sich die augen aus, um dem anblick ier kinder zu entgehen — denn das sagt klar v. 766 und leicht deutet auch die Odyssee *Λ*, 271 ff. schon darauf —, hdem er seine greuel erfahren, und verflucht *augenblicklich* ie noch jungen söhne, die aus blutschänderischer ehe ent-ossen, in wilder wuth (*βλαψίφρων* v. 705.). Die fassung des hs lässt sich aus mehrern stellen der Sieben noch in scharfer enthümlichkeit herauslesen. Wie der chor den ausdruck *σιδα-ρῳ περὶ διαλαχεῖν κτήματα* gebraucht, so auch der bote 798:

δισσὼ στρατηγὼ διέλαχον σφυρηλάτῳ
Σκύθῃ σιδήρῳ κτημάτων παμπησίαν.

. 863 und besonders 709 ff.

ξένος δὲ κλήρους ἐπινωμᾷ
Χάλυβος, Σκυθῶν ἄποικος,
κτεάνων χρηματοδαίτας
πικρός, ὠμόφρων σίδαρος,

923 ff.

πικρὸς λυτὴρ νεικέων
ὁ πόντιος ξεῖνος ἐκ πυρὸς συθεὶς
θηκτὸς σίδαρος· πικρὸς δὲ χρημάτων
κακὸς δατητὰς Ἄρης ἀρὰν
πατρῴαν τιθεὶς ἀληθῆ.

Das bild vom fremdling aus Skythien war für den feierlichen ;elton des grausen fluches sehr passend, s. Müller LG. II, . Aeschylus wird *δάσσασθαι* von der theilung der habe aus kyklischen Thebais bei Ath. XI, 465, F beibehalten haben, rend er den fluch nicht so motivirte wie das epos thut:

αἶψα δὲ παισὶν ἑοῖσι μετ' ἀμφοτέροισιν ἐπαράς
ἀργαλέας ἠρᾶτο· θεὸν δ' οὐ λάνθαν' Ἐρινύν·
ὡς οὗ οἱ πατρῴ' ἴῃ φιλότητι δάσαιντο,
ἀμφοτέροισι δ' ἀεὶ τελέθοι πόλεμοί τε μάχαι τε.

ohl der fluch den wechselmord nicht mit so dürren worten prach, wie der zweite fluch der kyklischen oder, wie Her-a Opuscc. VII, 197 sq. wahrscheinlich macht, der Thebais

des Antimachus, wo Oedipus zu Zeus und den göttern fleht, seine söhne mögen

χερσὶν ὑπ' ἀλλήλων καταβήμεναι Ἄϊδος εἴσω, —

so deuten doch manche stellen der Sieben darauf hin, dass man eben eine παιδολέτωρ ἔρις darunter verstand, s. v. 671 ff., 705 ff., 748, 823 ff.

Der chor nennt bezeichnend die flüche ἐπικότους τροφᾶς, wie man richtig statt τροφάς geschrieben hat. Obgleich die erklärungen mir verfehlt scheinen. Ich übergehe Heaths und andrer beziehung auf den fluch der Thebais: Schütz verstand indigne ferens se tales filios educasse, Hermann Opuscc. VII, 204 quod sustulisset educassetque inceste prognatos filios. Das richtige wird sein: *flüche, die ihre erziehung mit groll trafen.* Oedipus wünscht, dass sie im hader gross wachsen und *einstmals* (ποτε, erwachsen) in blutiger fehde das erbe theilen. Und auf die erfüllung des ersten theils des fluchs weist Eteokles deutlich hin, wenn er 646 f. vom Polyneikes (dem *vielhadrer*) sagt:

ἀλλ' οὔτε νιν φυγόντα μητρόθεν σκότον,
οὔτ' ἐν τροφαῖσιν, οὔτ' ἐφηβήσαντά πω,
οὔτ' ἐν γενείου συλλογῇ τριχώματος
Δίκη προσεῖδε καὶ κατηξιώσατο.

Die söhne sind also bei dem gleich nach der enthüllung der blutschuld ausgestossnen fluche durchaus noch jung zu denken und es ist eine ganz schiefe vorstellung, wenn man glaubt, Aeschylus habe sich an die alte Thebais gehalten und durch harte behandlung der söhne den fluch des vaters begründet. Hätte Aeschylus das gethan, so würde er den Eteokles nicht als einen so ehrenwerthen fürsten in den Sieben haben schildern dürfen: nirgend der leiseste vorwurf, die kindespflicht verletzt zu haben. Dazu halte man statt alles andern die äusserungen v. 584 ff. Sondern nach wenigen jahren der ehe mit Iokaste wird alles kund und auf der stelle stösst er den fluch über die unmündigen söhne aus.

Auch darin war Aeschylus' drama eins der brosamen von der tafel des Homeros, dass auch bei ihm Oedipus nach der blendung über die Kadmeier fortherrscht (bis die söhne herangewachsen sind): ἐν Θήβῃ πολυηράτῳ ἄλγεα πάσχων Καδμείων ἤνασσε Odyss. l. c. Auch bei Aeschylus stirbt er in Theben, wie in der Ilias und bei dem böotischen Hesiodus [10]): in den Sieben ist

10) Irrig schrieb Hermann de sacris Coloni p. 28: „Homerus Thebis mortuum esse Oedipum credens a reliquis omnibus testibus longissime discedit." Auch Hesiodus (scholl. Vict. Il. Ψ, 679 sq. fr. 152. Goettl.) liess ihn in Theben sterben und Adrasts tochter Argeia mit vielen andern zu der bestattung (und den leichenspielen) kommen. Auch hier hielt sich Aeschylus an die epische poesie: in den Sieben ist er, was Welcker früher verkannte, aber schulztg. s. 167 f. berichtigte, todt und ein nach Athen auswandernder Oedipus ist — so viel darauf in

er todt und ruht im königsbegräbnisse. Im mittelstücke wurde nun die erfüllung des fluches an den söhnen angebahnt, ohne dass wir aus den schwankenden äusserungen in den Sieben mit bestimmtheit abnehmen könnten, welcher form der mehrfach variirenden sage der dichter gefolgt sei. Ich denke indess, Pausanias giebt uns die darstellung der verhältnisse so, wie sie für Aeschylus zwecke gerecht sind [11]). Noch zu lebzeiten des vaters meidet Polyneikes freiwillig Theben, um den flüchen des vaters zu entrinnen. Nach Oedipus tode fordert ihn Eteokles, bei Aeschylus übereinstimmend mit der ächten sage, der ältere bruder, zur rückkehr auf. Bei der auseinandersetzung über das väterliche erbe entstehen zerwürfnisse: Polyneikes wird aus Theben verbannt (619 f.) und bewegt den Argiverkönig Adrastos zum zuge gegen Theben. Ich meine, Polyneikes' erstes meiden des bruders ist um so sichrer vorauszusetzen, als Laios' und Oedipus' eitles bemühen, den orakeln zu entgehen, darin sich wiederholt. Uebrigens wird Aeschylus das wachsende missverhältniss der brüder unter einander von jugend auf geschildert haben: bei der theilung wird recht und unrecht auf beiden seiten gewesen sein,

die luft gebaut ist — durchaus nicht äschyleisch. Erst Sophokles hat mit patriotischen absichten den im haine der Erinyen zuflucht findenden Oedipus aus localculten und legenden in die dichtung gebracht. Das geht deutlich auch aus Paus. I, 28, 7 hervor: *τὰ ἐς τὸν θάνατον Σοφοκλεῖ πεποιημένα τὸν Οἰδίποδος Ὅμηρος οὐκ εἶδε μοι δόξαι πιστά.* Er würde sich sonst auch auf Aeschylus bezogen haben. Die ältre gestalt der landessage wusste auch von mehrfachen gräbern des Oedipus in Böotien zu erzählen, wie namentlich im Demetertempel in Eteonos, s. Welcker Tril. s. 368. Durch die religionsgebräuche, mit denen der mythus zusammenhing, wurde das grab des Oedipus allmälig vervielfältigt, s. Müller Orch. 223 und Hermanns oben angef. abhdlg. — Uebrigens ist *δεδουπότος Οἰδιπόδαο* Iliad. l. c., wodurch das gewaltige, schreckliche zusammenbrechen des heros schön bezeichnet wird, der unter den schlägen des schicksals zusammensinkt, wie ein kämpfer im felde, von alten missverstanden, s. Lehrs Aristarch. s. 110 f. und besonders Welcker schulzeitung s. 129.

11) Paus. IX, 5, 6. *Πολυνείκης περιόντος μὲν καὶ ἄρχοντος Οἰδίποδος ὑπεξῆλθεν ἐκ Θηβῶν δίει μὴ τελεσθεῖεν ἐπὶ σφίσιν αἱ κατᾶραι τοῦ πατρός, ἀφικόμενος δὲ ἐς Ἄργος καὶ θυγατέρα Ἀδράστου λαβὼν κατῆλθεν ἐς Θήβας μετάπεμπτος ὑπὸ Ἐτεοκλέους μετὰ τὴν τελευτὴν Οἰδίποδος· κατελθὼν δὲ ἐς διαφορὰν προῆχθη τῷ Ἐτεοκλεῖ, καὶ οὕτω τὸ δεύτερον ἔφυγε.* Dass die entzweiung bei der theilung des väterlichen erbes stattfand, hält Aeschylus durchaus fest, wie eben darauf der fluch des Oedipus hinausging: v. 889 *ἐμοιράσαντο δ' ὀξυκάρδιοι κτήματ' ὥστ' ἴσον λαχεῖν*, u. s. w. Von einem euripideischen (Welcker Gr. Trag. II, 562 und schulztg. s. 131.) abkommen zwischen den brüdern, jahr um jahr zu herrschen, weiss Aeschylus durchaus nichts. Auch hier ist er mit der hesiodischen poesie im einklange: O. et D. 162 fallen die *ἡμίθεοι* vor Theben *μαρνάμενοι μήλων ἕνεκ' Οἰδιπόδαο*, d. h. um den besitz des *ποιμὴν λαῶν*, s. Welcker nachtrag s. 144 und vgl. Pindar Pyth. IV, 148. In der schulztg. s. 130 scheint Welckern Paus. im ganzen die alte epische sage zu berichten.

überwiegend mehr unrecht indess auf Polyneikes' seite (Antigone freilich, dem Polyneikes zugethan, sagt v. 1040 *Παθὼν κακῶς κακοῖσιν ἀντημείβετο*, d. h. er hat nur gleiches mit gleichem vergolten. Die vermuthlich versuchten vermittlungen der schwestern werden fruchtlos geblieben sein. Aber der *ἀνὴρ σωφρονέστατος* der argivischen sieben, Amphiaraos, wälzt nächst Tydeus die hauptschuld auf Polyneikes, s. v. 559 ff.). Auch der staat erklärt sich Sept. 920 f. gegen seine bestattung. Auch sorgt der dichter geflissentlich dafür, den Eteokles in vortheilhaftestem lichte erscheinen zu lassen, weil die unfehlbarkeit des väterlichen fluches um so schroffer empfunden wird. Obenein wird durch den wilden ungestüm und die masslose prahlerei der argivischen sieben in ihren feldzeichen und wüthigen äusserungen Eteokles und seine sache gehoben.

Vor dem beginnenden kampfe des Argiverheeres werden nochmalige versuche zu einer gütlichen beilegung des streites gemacht. Aeschylus scheint auch hier der Ilias und andern epen gefolgt zu sein. Während das heer der Argiver am Asopos steht, wird Tydeus zur Kadmea abgeschickt, um Eteokles aufzufordern, die ansprüche seines bruders zu erfüllen. Eteokles, auf seinem rechte bestehend und von der stadt unterstützt, weist den ungestümen ätolischen helden, der gleichfalls bei Adrastos eine zufluchtsstätte gefunden hat, zurück: unter den sieben schildert des Tydeus' drängen der bote zuerst, v. 357 ff. Jetzt bricht das heer gegen Theben auf. S. Il. *Δ*, 370 ff. *E*, 801. *K*, 285 ff. Theben wird belagert: angst erfüllt die stadt und böse träume quälen den Eteokles, die ihn an des vaters fluch gemahnen.

Schon Hermann [12]) hat bemerkt, dass die bedeutsamen beziehungen Sept. 552 ff. voraussetzen lassen, dass im vorhergehenden stücke gegebne genauere nachrichten den hörern vorschweben mussten. Ohne diese annahme würden die worte undeutlich bleiben und ihre rechte wirkung verlieren. Vom Amphiaraos sagt der bote:

Ὁμολωΐσιν δὲ πρὸς πύλαις τεταγμένος
κακοῖσι βάζει πολλὰ Τυδέως βίαν,
τὸν ἀνδροφόντην, τὸν πόλεως ταράκτορα
μέγιστον Ἄργει, τὸν κακῶν διδάσκαλον,
Ἐρινύος κλητῆρα, πρόσπολον φόνου,
κακῶν δ' Ἀδράστου τῶνδε βουλευτήριον.

12) „Tam significanter haec coagmentata sunt, ut quo singula spectent vix videatur ab audientibus satis percipi potuisse, nisi praegressa esset harum rerum omnium uberior explicatio." So zeigt schon *ἀνδροφόντης*, dass im Oedipus gesagt sein musste, dass Tydeus wegen todschlags aus Aetolien verbannt war. — Uebrigens versah sich Hermann s. 194, wenn er den inhalt des Oedipus auf dasselbe maass wie den sophokleischen festsetzte, „ut compertis quae ignarus impie fecerat, sese excaecaret." Doch frühere conjecturen zu widerlegen ist jetzt ein eben so nutzloses wie unerfreuliches geschäft.

Aus dem Oedipus muss ausser den das heer schreckenden zeichen des Zeus auch Amphiaraos' wahrsagung bekannt gewesen sein, dass Adrastos allein nach Argos heimzukehren beschieden sei. Darauf deutet die sonst unverständliche nachricht des boten v. 50:

Μνημεῖα αὐτῶν τοῖς τεκοῦσιν ἐς δόμους
πρὸς ἅρμ' Ἀδράστου χερσὶν ἔστεφον, δάκρυ
λείβοντες. —

Laios' frevel wird heimgesucht am dritten gliede, indem die Erinyen Oedipus' fluch in den *Sieben* erfüllen. Eteokles ermahnt im eingange des endstückes die bürger insgesammt zu tapferer vertheidigung der stadt: er selbst, edeln sinnes und nie rastend für das wohl der stadt, baut auf die bisher bewiesne hülfe der götter. Die belagerung hat schon eine zeitlang gewährt (22), jetzt aber hat Tiresias — der schlechtweg ὁ *μάντις* heisst, weil er schon in den beiden frühern stücken aufgetreten war — einen allgemeinen sturmangriff der Argiver geweissagt, den der späher gleich bestätigt. Nachdem Eteokles mit mühe die maasslose angst der den chor bildenden thebanischen jungfrauen vor feindlicher eroberung und knechtung beschwichtigt und sie auf die götter vertrauen geheissen hat, folgt die umständliche schilderung der sieben argivischen helden. Je weiter die prachtvolle schilderung ausgedehnt wird, je tapfrere helden Eteokles den brüstigen feinden, denen ja insgesammt von ihrem seher der untergang vor Theben geweissagt war, ruhigen muthes gegenüberstellt: um so sorgloser sehen wir der entscheidung entgegen und um so mehr werden wir im allgemeinen gewühl von der erinnerung an den vaterfluch abgezogen.

Zum ersten male wird v. 70 dem aufmerkenden hörer Oedipus' fluch ins gedächtniss gerufen, um den dunkeln hintergrund des kampfes nicht ganz zu vergessen. Nach der meldung des boten von dem stande des feindlichen heeres sagt Eteokles:

Ὦ Ζεῦ τε καὶ Γῆ καὶ πολισσοῦχοι θεοί,
Ἀρά τ' Ἐρινὺς πατρὸς ἡ μεγασθενής,
μή μοι πόλιν γε πρέμνοθεν πανώλεθρον
ἐκθαμνίσητε.

Aber wie unwillkürlich bricht diese erinnerung an die *παλαίφατοι ἀραί*[13]) hervor und *zwar im gebete für die erhaltung der stadt*, welche, worauf wohl zu achten ist, im ersten kriege der sieben unversehrt bleibt, wesshalb Aeschylus' dichtung in dem untergange des fluchbeladenen herrschergeschlechts die erfüllung alter orakel und flüche um so ergreifender und sichrer darstellen konnte. Jetzt aber lähmen die ohne arg gesprochenen worte, die leise an das mittelstück zurückweisen, noch keineswegs den muth des frommen und muthigen Eteokles, der ja nach Aeschylus (*παλαίφατοι ἀραί*) nur in den persönlich unverschuldeten fluch inbegriffen war

13) S. über die *παλαίφατοι ἀραί* Hermanns bemerkung s. 205.

als sohn einer blutschänderischen verbindung. Im entschlossnen handeln im drange der allgemeinen gefahr bleibt kein raum an sich und den schwarzen vaterfluch zu denken: Eteokles fühlt sich nicht schuldbeladen und doch grade zieht über seinem haupte die wetterwolke immer düstrer herauf. Darin liegt das tieftragische des dramas. Aber wie zermalmt derselbe gedanke den bis dahin nicht wankenden helden, sobald er vom Polyneikes am siebenten thore gehört hat! V. 635 stösst er die worte aus:

Ὦ θεομανὲς τε καὶ θεῶν μέγα στύγος,
ὦ πανδάκρυτον ἀμὸν Οἰδίπου γένος·
ὤμοι, πατρὸς δὴ νῦν ἀραὶ τελεσφόροι.

Und von nun an tritt derselbe gedanke mit ganzer schwere in den vordergrund. Er, der in allen reden und anordnungen hohen muth athmet, bricht unter der wucht des vaterfluches zusammen: hat er im anfange die geängstigten mädchen von den götterbildern fortgescheucht, so ist er hinterher selbst durch den unabwendbaren fluch von blinder verzweiflung erfasst und so stürmt er in den kampf, der den fluch erfüllt: ihm auszuweichen litt seine kriegerische ehre, litt seine sorge für die stadt nicht. Während Eteokles nun ausser sich ist, wahrt umgekehrt der chor der mädchen die klarheit der seele: auf ihr flehen, doch nicht selbst dem bruder zu begegnen, erwiedert er mit kalter resignation v. 670:

ἐπεὶ τὸ πρᾶγμα κάρτ' ἐπισπέρχει θεός,
ἴτω κατ' οὖρον κῦμα Κωκυτοῦ λαχὸν
Φοίβῳ στυγηθὲν πᾶν τὸ Λαΐου γένος [14]).

14) Aeschylus weicht darin von andern, unter den ältern namentlich vom Pindar ab, indem er den ganzen mannsstamm verdorren lässt und lassen musste, damit der fluch erlösche. Denn an eine sühne durch barmherzige götter, wie in der Orestee, war hier nicht zu denken. Pindar hingegen, wenn er Thersandros dem gefallnen Polyneikes bleiben lässt, *Ἀδραστιδᾶν θάλος ἀρωγὸν δόμοις*, Ol. II, 43 fl., folgt der geschlechtssage der Emmeniden, s. Boeckh Expll. p. 115. — Ahrens de causis Aesch. nond. satis emend. p. 33 ist im irrthum, wenn er v. 809 *ἀτέκνους* auch desshalb verdächtigt, weil kein alter die brüder kinderlos sterben lasse. Dem widerspricht das ganze stück und namentlich v. 935. *τετραμμένου πατρόπῳ φυγῇ γένους*; 1046 ff. *φθερσιγενεῖς Κῆρες ἐριν ύες, αἵτ' Οἰδιπόδα γένος ὠλέσατε πρέμνοθεν οὕτως.* Auch von einer verheirathung der brüder ist in den Sieben kein wort zu lesen: wie Aeschylus Adrastos' beistand motivirt habe, bleibt dunkel. Ich denke aber, nicht durch heirath der Argeia: vielleicht bloss durch Tydeus' anreizen. Den Eteokles lässt der dichter nicht ohne bestimmten zweck seine starke abneigung gegen alle weiber geradezu aussprechen, s. v. 169 ff. 238. — Ist das gesagte einleuchtend, so müssen die deutungen fallen, die man bisher den versen 885 ff. gegeben hat. Der halbchor sagt: *μενεῖ κτέανά τ' ἐπιγόνοις*, dann fällt der andre ein: *δι' ὧν αἰνομόροις | δι' ὧν νεῖκος ἔβα | καὶ θανάτου τέλος.* Welcker s. 234 ist der meinung, der chor trage seine sorge um die stadt auf die zukunft über, wenn die söhne die habe theilen werden, um welche die väter stritten: der auf die *Epigonen* weisende ausdruck — was auch Droysen sich dachte s. 390 — sei offenbar ge-

edipus' fluch, der ihm nun in seiner grausigen wahrheit vor die ele gebannt ist, lässt sein auge starr und trocken, und der schere tod ist gewinn vor dem langsamern (677): jetzt haben sgekocht Oedipus' verwünschungen 692 f.:

ἄγαν δ' ἀληθεῖς ἐννυπνίων φαντασμάτων
ὄψεις, πατρῴων χρημάτων δατήριοι.

Oedipus muss davon die rede gewesen sein, dass den Eteoes doch schon vorboten des künftig in erfüllung gehenden fluches geschreckt haben, als er noch im ungestörten besitze der rrschaft ist. *Im traume* erscheinen ihm schreckbilder von dem *σασθαι* der väterlichen habe durchs schwert, gleichwie Klymnestra vor Orestes' ankunft im traume den blutigen drachen ht: im wachen zustande hat er früher kein arg davon. Der um wird nun wahrheit. — Nichts vermag Eteokles' entschluss ändern: seine letzten worte, als der chor ihn gefragt, ob er uderblut vergiessen wolle, sind: *θεῶν διδόντων οὐκ ἂν ἐκφύγις κακά.* Damit beugt er sich dem unentrinnbaren verhängnisse.

Den durch den wechselmord erfüllten untergang des hauses r Labdakiden führt der chor auf seinen urquell namentlich v. 22 (vgl. 868 ff.) zurück:

ἐξέπραξεν, οὐδ' ἀπεῖπε
πατρόθεν σύνταια φάτις·
βουλαὶ δ' ἄπιστοι Λαΐου διήρκεσαν.
μέριμνα δ' ἀμφὶ πτόλιν θέσφατ' οὐκ ἀμβλύνεται.

Der letztere gedanke von der untrüglichkeit der orakel wird ch Eteokles v. 600 in den mund gelegt, bedeutsam genug, en weil er dabei nicht entfernt an sein geschlecht denkt. Amiaraos weiss, dass er fallen muss, *εἰ καρπὸς ἔσται θεσφάτοισι οξίου· φιλεῖ δὲ σιγᾶν, ἢ λέγειν τἀ καίρια.*) Die entzweiung der brüder bei der theilung der habe, das ablehnen gütlicher ausgleichung und das nichtvermeiden des tödtlichen zweikampfs beschleunigt den vaterfluch und giebt der ihn vollstreckenden Erinys ihr recht. —

Wenn die vorstellung, die Sieben seien ein mittelstück, so getheilten anklang gefunden hat, so ist das wohl ein beweis,

ihlt, um auf Thersandros bestimmter hinzudeuten. — Offenbar *nicht*, Aeschylus von keinen nachkommen der brüder weiss: was er in den igonen angenommen habe, ist meine sorge nicht. — Eine unhaltbare klärung eines der scholiasten, der statt *κτέανα νείκεα* vorgefunden zu ben scheint, ist widerlegt von C. M. Francken de antiq. Aesch. interett. p. 138, der *μένει* statt *μενεῖ* wünscht, wie schon F. Bamberger de rmm. Aesch. a partibus chori cantatis p. 53 stillschweigend geschrien hatte. Das wahre ist, dass der chor mit bitterster ironie, wie in esem päan des Hades oft, sagt: *nun wird die habe* — um welche sich r ganze fluch und untergang der brüder drehte — *bleiben für die chkommen*, nämlich die nicht vorhandenen. Also im gegensatz zum wöhnlichen laufe der dinge, wo man söhne *ἐπὶ κτεάτεσσι* zurückliess. inder bitter würde derselbe sinn entstehen, wenn man läse: *μενεῖ κτέά τ' ἐπιγόνους*, die habe kann nun warten auf nachkommen.

dass der schluss des stücks nicht diejenige befriedigung gewährt, die man zu erwarten berechtigt zu sein glaubte. Und schon früher, ehe man die trilogische composition berücksichtigte, hat man anstoss genommen und den schluss, so gut es gehen wollte, zu rechtfertigen versucht, indem man sich wunderte, warum der dichter nicht mit v. 995 das stück geschlossen habe. Süvern z. b. meinte (übers. s. 139), die erwähnung des begräbnisses der brüder v. 930 und 993 habe den dichter veranlasst, den befremdlichen schluss hinzuzudichten, zumal die zuschauer etwas der art würden vermisst haben, weil sie wohl wussten, dass es mit dem begräbniss des Polyneikes durch Antigone ganz anders gekommen sei. Wiederum eine der vielen ungehörigen einmischungen sophokleischer dichtung, deren sich namentlich auch M. Planck s. 882 schuldig macht. Anders Boeckh Gr. Trag. Princ. 269 und Genelli s. 21, die der meinung sind, Aeschylus habe auf eine andre thebanische trilogie ausser der Oedipodie, die Epigonen zunächst, hinausgewiesen. Ich kann das nicht glaublich finden, dass der dichter auch noch über den dritten λόγος hinaus auf eine sich fortsetzende kette von dramen gedeutet und nach Shakspearscher weise einen ganzen sagen- oder historien-cyclus durch fortlaufende fäden dramatisch zu verknüpfen unternommen habe.

Da wir jetzt sicher sind, dass die Sieben das endstück der Oedipodie sind, so werden wir uns bescheiden müssen, Aeschylus' kunst noch nicht ausgelernt zu haben. Mir scheint der schluss in der that befriedigend zu sein. Die neben einander friedlich ausgestellten leichen der im leben feindseligen brüder veranschaulichen die erfüllung des fluchs. Der friede soll durch das verbot, Polyneikes zu bestatten, gestört werden. Allein die versöhnung ist mit dem tode gegeben und die in halbchöre getheilten choreuten gesellen sich den schwestern, deren auftreten und verschiedner charakter sicher durch das mittelstück vorbereitet war, um trotz des gegenbefehls der stadt beide brüder gleich ehrenvoll zu bestatten. Da sie mit dieser ausdrücklichen erklärung abziehen, ohne durch thätlichkeiten gestört, ohne auch nur durch drohungen des herolds geschreckt zu werden, so bleibt das natürliche recht im siege. Danach ist die hindeutung auf neue conflicte nur scheinbar: der feste wille gilt hier für die that [15]).

15) Gewiss würde man weniger anstoss am schlusse des stücks genommen haben, hätte nicht immer Sophokles' Antigone vorgeschwebt. Man vergesse nicht, dass nach den begriffen der alten den todten, zumal die leichen ausgestellt waren, auch die νομιζόμενα dargebracht werden mussten. Dass die schwestern dabei sich auf verschiedne seiten stellen, war durch ihren vom Aeschylus, scheint es, dem verschiednen wesen der brüder gemäss geneuerten charakter, wie es bei den versuchen, die brüder bei der theilung zu versöhnen, sich deutlich gezeigt hatte, motivirt. — Auch im Agamemnon v. 1520 ff. fragt der chor, vor dessen augen des königs leiche ausgestellt ist, wer ihn begraben, wer ihm den

Schöll (beiträge 534 f.) vergleicht den schluss der Sieben mit dem des sophokleischen Aias, den er sich bekanntlich im Teukros fortgesetzt dachte: „Es ist hier wie in des Aeschylos Sieben, wo an den wechselmord der brüder, den besondren schluss des drama, unmittelbar das verbot des Kreon, den Pol. zu bestatten, und, mit dem entschlusse, dies verbot zu überschreiten, das neue pathos der Antigone sich anschliesst, das erst die folgende tragödie erschöpfen soll." Ich würde, zumal ich an eine sophokleische trilogie nicht glaube, nun lieber sagen, dass die vergleichung des schlusses des Aias uns abhalten muss, aus scheinbarem hinausgreifen in weitre schichten des mythus auf absicht dramatischer fortspinnung zu schliessen [16]). Aber *die* vermuthung drängt sich mir bei sorgsamer erwägung der dramatischen gestaltung des Oedipusmythus immer stärker auf, ob nicht Sophokles, der so manches motiv seinem grossen altmeister abgelernt und so manches nach der weise seiner überlegteren kunst umzugestalten und weiter zu fördern beflissen war, gerade durch den schluss der Sieben zu einem seiner schönsten dramen, der Antigone, angereizt sein könnte? So hätte Sophokles das zu voller entfaltung gebracht, wozu die keime vom Aeschylus gelegt waren. Hat er doch, wie oben angedeutet, was Aeschylus im mittelstücke seinem zwecke gemäss kürzer gehalten hatte, zum Oedipus Tyrannos ausgebildet. Gewiss ist es eine würdige vorstellung, Sophokles' wetteifer mit Aeschylus in dieser weise sich zu denken, wie den alten überhaupt eigen war, das gelungne in den werken der vorgänger als gemeingut sich anzueignen und darauf fortzubauen. Wenn der scholiast Phoeniss. 1710 wähnte, durch das *ἐγώ σφε θάψω* der Antigone habe Euripides den keim zu Sophokles' Antigone gelegt, *σκέρματα τῇ Σοφοκλέους Ἀντιγόνῃ παρέσχε*, wie durch den entschluss nach Attika auszuwandern, zum Oedipus auf Kolonos: so mache ich mir die erste bemerkung, die für Euripides albern ist, für Aeschylus zu nutze.

Die Böckhsche vermuthung könnte man vielleicht unterstützen wollen dadurch, dass der ausgang des dramas den zuschauer auch hinsichtlich der schicksale der übrigen helden im dunkeln lässt, denen doch nicht heimzukehren beschieden war: dass man ferner wegen des schicksals der für den augenblick geretteten stadt nicht beruhigt scheide. Diese und ähnliche bedenken bewogen G. Hermann Opuscc. VII, 209, O. Müller und a. die Eleu-

todtengesang anstimmen solle. Klytämnestra erwiedert, sie habe ihn erschlagen, sie werde ihn begraben. Dass damit nicht auf ein innerhalb der trilogie geschildertes begräbniss vorbereitet werden soll, zeigen die Choephoren.

16) Auch darf erinnert werden an den schon von alten kritikern als überflüssig und leer getadelten schluss der euripideischen Phönissen, den Boeckh Gr. Trag. Princ. p. 267 sqq. ungenügend rechtfertigt.

sinier als das die auflösung bringende endstück in anspruch zu nehmen. Dagegen muss ich mit nachdruck darauf dringen, immer fest zu halten, dass *die erfüllung des familienfluchs der Labdakiden ziel der trilogie war und dass die belagerung der stadt in folge des angriffes des Polyneikes gegen vaterstadt und bruder nur den äussern rahmen der innern handlung angiebt.* Weil also Aeschylus den krieg nur als anlass der erfüllung des orakels und des dasselbe fördernden vaterfluchs behandelt, so ist man nicht berechtigt, innerhalb der trilogie alle nebenfäden zu einem knoten zusammengeschürzt und schliesslich gelöst zu sehen. Aeschylus lässt manches mit der ihm eignen genialität und kühnheit als nebendinge bei seite, wie er sich über kleinliche probabilitätsrücksichten des raums und der zeit nicht selten stark hinwegsetzt [17]).

Dass die *Sphinx* als satyrdrama die tetralogie schloss, giebt einen neuen beleg dafür, dass Aeschylus das satyrdrama gern aus demselben sagenkreise wählte, wie den Proteus zur Orestee, den Lykurgos zur Lykurgee. Polyphradmons Lykurgee hielt sich darin an Aeschylus. Wie nun im Agamemnon auf Menelaos' schicksale, die im satyrdrama durch den seedämon in Aegypten entschleiert wurden, vorbereitend hingewiesen wird, so versäumt der dichter nicht, durch mehrfache erwähnung der Sphinx in den *Sieben* deren bild gegenwärtig zu erhalten. Einmal trägt Parthenopäos v. 521 ff. das *πόλεως ὄνειδος* auf dem schilde:

Σφίγγ' ὠμόσιτον προσμεμηχανευμένην·
φέρει δ' ὑφ' αὑτῇ φῶτα Καδμείων ἕνα,

wie man es oft auf kunstdenkmälern sieht. Und v. 758 erinnert

17) Nicht eine leise ahnung des wahren ist herrn Hartung gekommen, als er Eur. Rest. II, 467 f. den Aeschylus — er nennt die Sieben carmen multis nominibus mancum, rude, inconditum — unwürdiger weise in die schule nahm, um seines Euripides Phönissen um jeden preis zu erheben. Man möchte fast glauben, wer das dort zu lesende geschrieben, könne von äschyleischer trilogie nie gehört, die Sieben kaum gelesen haben. — Welcker hebt Gr. Trag. II, 561 f. einige züge hervor, worin Euripides in den Phönissen gegen Sophokles in der gestaltung der Oedipussage sich an Aeschylus gehalten habe. Indess ist im allgemeinen des stark abweichenden viel mehr als des einstimmenden. Einiges hat Welcker nicht richtig beurtheilt, z. b. wenn er meint, Euripides habe aus Aeschylus die aus der kyklischen Thebais bekannte einsperrung des durch eigne hand geblendeten Oedipus durch die söhne, sobald diese erwachsen waren, beibehalten, so wie die damit zusammenhängenden flüche. Keineswegs: das würde der veredelten tragischen kunst des Aeschylus nicht gemäss gewesen sein. Bei Aeschylus wurde Oedipus so wenig wie bei Homer eingesperrt und von den söhnen ruchlos behandelt: der fluch galt nicht ihrem thun, sondern ihrer geburt. Die verkennung dieser sachlage hat auch Planck s. 894 ff. zu den luftigsten hypothesen verführt. — War des Meletos Oedipodie vielleicht eine auffrischende umdichtung der äschyleischen?

der chor an Oedipus *τὰν ἁρπαξάνδραν κἠρ' ἀφελόντα χώρας*. Die geringen bruchstücke vergönnen nicht einen schluss auf den gang des stückes zu ziehen: Oedipus wurde als sieger mit einem ehrenkranze gekränzt: Ath. XV, 674 D (Hermann. Opuscc. VII, 194.):

τῷ δὲ ξένῳ γε στέφανον, ἀρχαῖον στέφος,
δεσμῶν ἄριστον, ἐκ Προμηθέως λόγου.

Das hausen der Sphinx — *δυσαμεριᾶν πρύτανιν κύνα* nannte sie der dichter nach Arist. Rann. 1320 — auf ihrem Phikischen felsen machte das auftreten eines ungeberdigen, in grosse angst versetzten, vielleicht das räthsel zu lösen eingeladnen und versuchenden satyrchors möglich [18]). So fügen wir am besten die Sphinx zu der von Welcker nachtr. s. 302 ff. ausgesonderten klasse von dramen, welche unholde des grauen alterthums oder des auslandes zum gegenstande hatten, wie Kerkyon, Skiron, Amykos, Syleus u. dgl. Uebrigens hielt schon Hermann nicht für sicher, dass die Sphinx eine tragödie gewesen sei, s. Opuscc. VII, s. 196. —

Was sonst neues aus der didaskalie zu lernen ist, hat herr Franz kurz hervorgehoben. Er ist jetzt geneigt, statt dreier thebanischen trilogieen nur zwei anzunehmen: die zweite möge Welcker richtig ermittelt haben in den Eleusiniern, Argivern, Epigonen. Die Nemea sondert er mit Hermann ab und meint, „de Phoenissis Aeschyleis dubia res est." Hier wäre *erat* zu setzen gewesen, da seit Bekkers ausgabe des Pollux die vermeintlichen Phönissen gänzlich verschwunden sind und mit ihnen manche bodenlose hypothese, s. Poll. VII, 91., wo nun an die stelle der Phönissen die Phryger treten. Ausserdem fürchte ich, dass Argiver oder — da der titel sehr unsicher ist, Herm. VII, 208 — Argiverinnen nur ein nebentitel des Oedipus war, dessen zweiter theil sehr wohl Argiver heissen konnte, wie Pen-

18) Interessant ist es, dass auch auf kunstdenkmälern satyrn mit der Sphinx in verkehr gesetzt werden. *O. Jahn* archäol. beitr. s. 118 erläutert unter andern auf den mythus bezüglichen kunstwerken einen in den Mon. Ined. d. Inst. Arch. II, 55 herausgegebnen krater, „auf dessen vorderseite eine grosse strahlenscheibe, in deren mitte das brustbild eines bekränzten jünglings erscheint, von satyrn umgeben, welche sich mit geberden des lebhaftesten staunens von allen seiten ins gebüsch flüchten. Auf der rückseite aber sehen wir die Sphinx, das haupt mit einem strahlennimbus umgeben, sitzen, vor ihr ein nackter jüngling, die chlamys über den nackten arm geworfen, der sich eilig entfernt, indem er in der rechten einen stein gegen sie erhebt; hinter ihr steht ein jüngling mit chlamys und petasos und bekränztem haupt, ruhig zusehend." Hiermit stellt Jahn einen zweiten krater (Annali X, 274 f.) zusammen, auf dessen einer seite man wiederum die Sphinx sitzend erblickt, vor ihr einen bekränzten satyr, der die leier spielt, hinter ihr einen andern, welcher mit lebhaften gesten tanzt u. s. w. Diese darstellungen kommen der phantasie zu statten, wenn es gelüstet, die anlage des äschyleischen satyrdramas sich auszumalen.

theus oder Bakchen, Philoktetes oder Lemnier, Europa oder Karer u. s. w.

So erfahren wir denn nun bestimmt ol. 78, 1 als jahr der aufführung der Oedipodee, in welchem die Argiver Mykenä zerstörten. Die gelehrten haben dasselbe nicht errathen, weil man für sicher zu halten pflegt, dass Aeschylus damals in Sicilien sich befand [19]). Jetzt nimmt herr Fr. für ausgemacht an, dass Aeschylus nicht unmittelbar nach seiner niederlage durch den jungen Sophokles ol. 77, 4, sondern erst nach aufführung der Oedipodee ende ol. 78, 1 oder anfang 78, 2 nach Sicilien gegangen sei, so dass er kurz vor Hierons ol. 78, 2 erfolgtem tode dort angekommen sein müsste. Ich kann diese folgerung für nicht so sicher halten, da Aeschylus bei der aufführung der Oedipodee nicht persönlich in Athen zugegen zu sein brauchte: obschon ich auch darauf wenig gebe, dass Aeschylus Athen verlassen habe, weil es ihm zu sehr zu herzen gegangen, dem Sophokles unterlegen zu sein. Er scheint schon mehrere jahre früher Sicilien besucht zu haben. Noch entschiedener muss ich folgende combination bestreiten. Da die Oedipodee, sagt herr Fr., zu den tetralogien gehört, die dem Aeschylus eine anklage auf entweihung der mysterien zugezogen haben, so möge Aeschylus nach der Oedipodee angeklagt sein und freigesprochen Athen gemieden haben. Da er ferner auch nach den Eumeniden wegen gottlosigkeit belangt sein solle, so dürfe man folgern, die anklage nach der Oedipodee ol. 78, 1 habe die erste, die nach der Orestee ol. 80, 2 die zweite auswanderung nach Sicilien zur folge gehabt.

Ohne die verworrenen und vielfach besprochnen [20]) nachrichten über Aeschylus' händel wegen der mysterien und die reisen nach Sicilien nebst ihren motiven von neuem untersuchen zu wollen, beschränke ich mich auf folgende erinnerungen. Aeschylus erhielt mit der Oedipodee den ersten preis. Würden das die richter haben verantworten können, wenn im Oedipus äusserungen vorkamen, die eine anklage vor dem Areopagos zu begründen schienen? Schwerlich. Bezüglich der anklagen müssen wir es dem zeugniss des Aristoteles glauben, dass Aeschylus wegen mittheilung von *μυστικά* — d. h. heiliger sagen der mysterien, s. Welcker tril. s. 106 und Müller kl. schr. II, 287 f. — zur verantwortung gezogen die ausrede gebraucht habe, er habe nicht gewusst, dass das von ihm ausgesagte zu den geheimlehren gehöre. Alle übrigen einschlägigen nachrichten beruhen auf un-

19) Dem wahren kam am nächsten *E. R. Lange* de vita et opp. Aeschyli, Berl. 1832, p. 6 sq., wo er auf ol. 77, 4 als jahr der trilogie räth, die er mit Siebelis und Hermann aus Laios, Oedipus, Sieben richtig zusammensetzte.

20) Ausser den bekannten schriften hierüber vgl. *Rud. Haym* de rer. divin. ap. Aesch. condicione, Hal. Sax. 1843, p. 17 sqq.

verbürgten sagen und vagen conjecturen, wie z. b. leere faselei ist, was aus Heraklides Pontikus [21]) beigebracht wird, man habe den dichter auf der bühne steinigen wollen, er sei an den altar des Dionysos geflüchtet, der Areopag habe sich seiner angenommen u. s. w. Aristoteles andeutung regte nun gelehrte grammatiker an, das stück ausfindig zu machen, welches die anklage nach sich gezogen hätte: bei den mystika dachten sie zunächst an die mysterien der Demeter von Eleusis, die Aeschylus' sinn genährt, und nun begegneten in fünf dramen beziehungen auf Demeter: Eustratius Arist. Eth. Nic. III, 2. *δοκεῖ γὰρ Αἰσχύλος λέγειν μυστικά τινα ἔν τε ταῖς Τοξότισι καὶ Ἱερείαις καὶ ἐν Σισύφῳ πετροκυλιστῇ καὶ ἐν Ἰφιγενείᾳ, καὶ ἐν Οἰδίποδι· ἐν γὰρ τούτοις πᾶσι περὶ Δήμητρος λέγων τῶν μυστικωτέρων* (leg. *μυστικῶν*) *περιεργότερον ἅπτεσθαι ἔοικεν.* Was ist klarer, als dass die grammatiker keinerlei nachrichten andrer art vorfanden und deshalb gezwungen waren, in den dramen selbst nachzusuchen? [22]) Aus der stelle des Eustratius geht also nichts weniger als das hervor, dass Aeschylus in folge der Oedipodee angeklagt sei: lediglich das erfahren wir, dass im Oedipus von Demeter und

21) Eustratius Ar. Eth. Nic. III, 2 beruft sich auf *Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς ἐν τῷ πρώτῳ περὶ Ὁμήρου.* Wie Heraklides auf Aeschylus' angebliche verfolgung in seiner schrift über Homer kam, nimmt man, dünkt mich, leicht ab aus Diog. Laert. II, 22, 43. *καὶ γὰρ Ὅμηρον, καθά φησιν Ἡρακλείδης, πεντήκοντα δραχμαῖς ὡς μαινόμενον ἐτίμησαν καὶ Τυρταῖον παρακόπτειν ἔλεγον καὶ Ἀστυδάμαντα πρότερον τῶν περὶ Αἰσχύλον ἐτίμησαν εἰκόνι χαλκῇ.* Beiläufig will ich erinnern, dass Dio Chrysost. XLVII, 5. wohl aus Heraklides schöpfte was er vom Homer sagt: *Ὅμηρος — δοκεῖ — τὸν ἅπαντα ἀποδημεῖν χρόνον, ὥστε μηδένα γνῶναι τὴν πατρίδα αὐτοῦ, καὶ μᾶλλον, ὡς ἔοικεν, αἱρεῖσθαι πέντε καὶ εἴκοσι δραχμὰς προσαιτῶν λαμβάνειν καὶ ταῦτα ὡς μαινόμενος, ἢ οἵοι διώκειν.* Beide notizen hängen ohne zweifel irgend wie zusammen, s. Welcker ep. cycl. 189 und 192.

22) Ganz anders, aber, wie mir scheint, entschieden irrig schrieb Hermann Opuscc. II, 166: „Caput accusationis de evulgatis mysteriis non ex una tetralogia depromptum fuisse, vel illud indicio est, quod quinque fabulae ad eam rem probandam adhibitae sunt: ut accusatores isti, cum semel impietatis accusassent Aeschylum, ex omnibus eius tragoediis argumenta conquisivisse videantur." Viel zu viel sucht auch Fritzsche zu Ar. Rann. p. 384 f., dem ich in vielen dort vorgetragnen ansichten widersprechen müsste, in dem zeugnisse des Eustratios, wenn er glaubt, ursprünglich sei bemerkt gewesen, „Aeschylum mysteria profanasse secundum alios in Oedipode, secundum alios autem in trilogia de rebus Dianae (?), quae trilogia habuerit Iphigeniam, Sacerdotes, Sagittarias, Sisypho addito satyrico." Daher müsse man die fünf stücke auf eins oder höchstens zwei zurückführen. Hinterher tritt Fr. der annahme Hermanns bei, dass Aeschylus, wenn überhaupt, der Eumeniden wegen angeklagt sei weil er statt zweier oder dreier funfzehn furien habe auftreten lassen. — Da übrigens Aeschylus nur *einmal* angeklagt ist, so müssen den Athenern denn doch die äusserungen in *vier* der von den grammatikern aufgegriffenen stücke unverfänglich vorgekommen sein. Und wer weiss, ob unter den fünf überhaupt das rechte ist?

ihren mysterien die rede war[23]). — Misslicher noch steht es mit der anklage in folge der Eumeniden, die kürzlich auch noch Fritzsche zu Arist. Rann. s. 385 in schutz nehmen konnte. Eine strenge prüfung der nachrichten lehrt zur genüge, dass eine solche ganz aus der luft gegriffen ist, zumal seitdem Näke Opuscc. 1, 362 das angebliche zeugniss der Vita beseitigt hat. Wer es dem schulthema bei Apsines (Walz IX, 478) noch ferner nachsagen will, Aeschylus sei wegen der Eumeniden vor gericht gestellt, von dem darf man verlangen, dass er z. b. auch Libanius' steinigung des Pindar durch die Thebaner gläubig für baare münze nimmt[24]). Das gesagte genügt, um den schluss des herrn Fr. als übereilt abzulehnen.

Mitbewerber um den tragischen preis (an den grossen Dionysien?) Ol. 78, 1 waren Aristias von Phlius, Pratinas sohn, der auch mit Sophokles in die schranken trat. Obgleich nun die dritte tragödie der trilogie ausgefallen ist, so viel ist sicher, dass Aristias seine drei stücke nicht nach Aeschylus' weise mythisch zur einheit verknüpft hatte, obwohl man immerhin sich denken mag, dass er trotzdem nicht bunte waare zu markte gebracht hatte. Herr Fr. erinnert, dass durch diese notiz Welckers mehrfach bestrittne erklärung der berühmten stelle des Suidas über Sophokles' neuerung vollends unmöglich werde: „Nam Sophocles, qui anno ante commissionem Aristiae primum prodiit, videri non potest innovasse quidquam in docendis tragoediis, quod

23) Die scholl. Soph. O. C. 1047: *λαμπάσιν ἀκταῖς ταῖς καταλαμπομέναις καὶ δαδουχουμέναις ὑπὸ τῆς μυστικῆς φλογὸς καὶ τῶν ἱερῶν ὑάδων, περὶ ὧν Αἰσχύλος φησίν·*

Λαμπρατσιν ἀστραπαῖσι λαμπάδων σθένει.

Und 1049: *Τέλη τὰς τελετάς· καὶ Αἰσχύλος·*

Ἔφριξ· ἔρως δὲ τοῦδε μυστικοῦ τέλους.

Die meisten haben beide verse in die Eleusinier gesetzt, wie Süvern *Hist. u. polit. anspiel. p.* 13.; dagegen Fritzsche Ar. Rann. p. 385 in die Iphigenia oder *Ἱέρειαι*. An den Oedipus erinnert Welcker schulztg. s. 173 und schon Lobeck hatte ad Aiac. 692 bemerkt: „Versum ab Oedipo in fabula cognomine tunc pronunciatum suspicabar, cum sacra Eleusinia percepturus esset." Diess ist entschieden aufzugeben, da Aeschylus' Oedipus nichts mit Eleusis zu thun hatte. Standen die verse im Oedipus, so lässt sich aus Oedipus' zusammenhang mit Demeter Erinys vielleicht etwas ahnen, s. Müller Eum. s. 170. Darin stimmt man überein, dass die verse Rann. 893:

Δήμητερ, ἡ θρέψασα τὰς ἐμὰς φρένας,
εἶναί με τῶν σῶν ἄξιον μυστηρίων

sich für den Theseus in den Eleusiniern eignen, als eingang seiner rede an Kreon, s. Welcker s. 173, Klausen Theol. Aesch. p. 93, Fritzsch. Rann. p. 296.

24) Dass man einen process in folge der Eumeniden ersann, beruht auf der einfachen berechnung, dass Aeschylus nach dreijährigem aufenthalt in Gela ol. 81, 1 starb, also 80, 2 Athen verlassen haben musste. Man forschte nach dem grunde und fand diesen in dem letzten drama der 80, 2 gegebnen Orestee. Aeschylus hatte wohl triftigere beweggründe.

anno insequente fecisse Aristium videmus." — Die *Παλαισταί* (wie *Θερισταί*, *Ἰχνευταί*) des Pratinas sind der erste titel eines drama des Pratinas, den wir kennen lernen. Der inhalt lässt sich nicht errathen. Dass der sohn des vaters stücke auf die bühne bringt, ist durch beispiele der übrigen tragiker bekannt genug.

Polyphradmon, Phrynichos sohn, nach seinem grossvater benannt, war uns nur durch des Suidas kaum beachtete nachricht s. v. *Φρύνιχος* als tragiker bekannt. Herr Fr. vermuthet ansprechend, dass er die äschyleische Lykurgee umgearbeitet habe, wie Aeschylus Phrynichos' Perser. Seine *Ἀνκουργία* beweist unter andern, dass Bernhardy LG. II, 581 irrte, wenn er uns zu dem glauben berechtigt hielt, „dass die schöpfung eines ganzen aus drei innerlich zusammenhängenden stücken ein eigenthum des Aeschylus war."

Vielleicht verdiene ich mir den dank manches freundes des Aeschylus, wenn ich bei dieser gelegenheit von den neusten ansichten *G. Hermanns* über einige äschyleische trilogieen kurz referire, zumal weder in dem jahresberichte von Bamberger darauf rücksicht genommen noch zu vermuthen ist, dass die *berichte über die verhandlungen der kön. sächsischen gesellschaft der wissenschaften zu Leipzig* in die hände aller kommen, die sich für die sache interessiren. Im vierten hefte derselben 1847, s. 117—127 findet sich ein vortrag *über einige trilogieen des Aeschylus*. Zuerst weist H. nach, dass das in dem verzeichnisse der dramen *Δικτυουργοί* genannte stück vielmehr *Δικτυουλκοί* heisse, wodurch Welckers zusammenstellung mit dem Athamas und die darauf gebauten weitern annahmen widerlegt sind. Aeschylus hatte, wie die *Φορκίδες* Ath. IX, 402 b zeigen, den mythus des Perseus behandelt: Welcker hat aus der Danae, den Phorkiden und dem Polydektes eine trilogie gebildet. Das erste stück fällt weg, da bei Hesych. *καθαίρομαι γῆρας* nach dem codex zu schreiben ist *Αἰσχύλος Δαναΐσι*. An die stelle der Danae setzt H. vielmehr die *Δικτουλκοί*, indem Perseus und Danae im kasten nach der insel Seriphos hingetrieben vom Diktys (netzler) mit fischernetzen herausgezogen wurden.

Welcker hat mit grosser wahrscheinlichkeit gezeigt, dass mit der Iphigenia die *Ἱέρειαι* verbunden waren: seine neuste composition ist *Θαλαμοποιοί*, *Ἰφιγένεια*, *Ἱέρειαι*. Die *Θαλαμοποιοί* bezog Welcker auf den für die hochzeit des Achilleus und der Iphigenia gebauten thalamos: H. zeigt sehr einleuchtend, wie misslich dieser gedanke sei und da W. gefordert, eine andre tragische fabel nachzuweisen, worin hochzeitsanstalten zu einer erschütternden katastrophe führen, so erinnert H. an den unterirdischen thalamos der Danae: auch dürfte es nicht schwer fal-

len für die trilogie, die den Ixion und die Perrhäberinnen enthielt, das anfangsstück mit einiger wahrscheinlichkeit in den *Θαλαμοποιοῖς* zu finden. Doch werden die *Θαλαμοποιοί* für einen andern ort aufgespart.

Ein drittes beispiel einer irrig angenommnen trilogie findet H. in derjenigen, von der wir noch die Hiketiden übrig haben. Welcker hat sich bekanntlich zuletzt dafür entschieden, Hiketiden, Aegyptier und Danaiden zusammenzuordnen. Hermann wendet ein, die Aegyptier beruhen lediglich auf dem verzeichniss und der stelle des Et. Gud. 227, 40, wo aus den Aegyptern worte angeführt werden, die Suppl. 147 sich finden: worauf man sich eben für die verknüpfung mit den Hiketiden berufen hat. Die auch aus dem cod. Baroccianus von Cramer A. O. II, 443 mitgetheilte stelle des Etymologus wird von H. so berichtigt:

Ζαγρεύς· ὁ μεγάλως ἀγρευων·

Πότνια γῆ Ζαγρεῦ τε θεῶν πανυπέρτατε πάντων,

ὡς ὁ τὴν Ἀλκμαιωνίδα γράψας ἔφη. τινὲς δὲ τὸν Ζαγρέα υἱὸν Ἅιδου φασίν, ὡς Αἰσχύλος ἐν Σισύφῳ·

Ζαγρεῖ τε νῦν με καὶ πολυξένῳ πατρί[25])

Χαίρειν.

Hierauf folgen die worte, die das citat aus den Aegyptiern enthalten sollen: *ἐν δὲ Αἰγύπτῳ* (*Αἰγυπτίοις* Larcher und Welcker) *οὕτως αὐτὸν διὰ τὸν Πλούτωνα καλεῖ, τὸν ἀγραῖον, τὸν πολυξενώτατον διὰ τῶν κεκμηκότων.* „Sind hier," sagt H., „statt der Schutzflehenden die Aegypter genannt, so musste in der angeführten stelle der name *Ζαγρεύς* vorkommen, wie denn auch ein kritiker *τὸν Ζαγρέα* statt *τὸν ἀγραῖον* als eine ganz sichre emendation aufgestellt hat, wobei jedoch nicht bedacht ist, dass der dichter wohl den artikel würde weggelassen haben." Er billigt daher Suppl. l. c. Wellauers *τὸν γάϊον*, dem der homerische *Ζεὺς καταχθόνιος* entspreche. Die stelle des grammatikers wird dann so hergestellt: *ἐν δὲ Αἰγυπτίοις οὕτως αὐτὸν τὸν Πλούτωνα καλεῖ, ἐν δὲ Ἱκέτισι τὸν Δία, τὸν γάϊον κ.τ.λ.* So bleibt denn nur der name Aegyptier selbst übrig, der einer so benannten tragödie eine stelle in dieser trilogie verschaffen könnte. Hermann hält aber die *Θαλαμοποιοί* für das mittelstück zwischen den Hiketiden und Danaiden. Denn als inhalt desselben wird die bekriegung des Danaos in Argos durch die Aegyptiaden und deren ermordung in der hochzeitnacht angenommen, während die Danaiden dem gericht über die Hypermnestra und wohl auch über die schwestern gewidmet waren. Uebrigens erklärt H. nicht mehr als eine blosse wahrscheinlichkeit hiermit behaupten zu wollen.

Entgangen ist herrn H., dass die stelle des Et. Gud. auch aus einem pariser Etym. mitgetheilt ist von *Larcher* Remarques critiques p. 213 Orion. Lips. Abgesehen von unbedeutenden ab-

25) *πατρί* hat H. zugesetzt. Vielleicht wäre auch an *Διΐ* zu denken.

weichungen steht dort: *ἐν δὲ Αἰγύπτῳ· ὅν τε αὐτὸν διὰ τὸν Πλοῦτον καλεῖ τὸν ἀγραῖον κ. τ. λ.* Ich hatte Rh. mus. 1836, IV, 230 *οὕτως αὐτὸν τὸν Πλ.. καλεῖ* verbessert und in der stelle der Suppl. *τὸν ζάγρ ιον*. Somit muss wohl ein andrer gemeint sein, der *τὸν Ζαγρέα* vorschlug, was herr H. tadelt. Ich kann mich auch noch nicht überzeugen, dass *τὸν γάϊον* wahrscheinlich ist. Es ist leicht zu sagen, das entspreche dem *Ζεὺς καταχθόνιος*: aber so lange man nicht den beweis führt, dass *γάϊος* etwas anderes heisst als *auf dem lande* (wie Suppl. 806) oder *aus erde*, werde ich an der richtigkeit meiner emendation festhalten. — Sollte übrigens auch die annahme einer lücke und die ergänzung *ἐν δὲ Ἱκέτισι τὸν Δία* ihre richtigkeit haben, die *Αἰγύπτιοι* oder der *Αἴγυπτος* werden um so eher ein anrecht, sich an die Hiketiden anzuschliessen haben, als schon Phrynichos denselben mythus behandelt hatte. Man vgl. die von herrn H. nicht angeführte abhdlg Welckers *des Aeschylus Schutzflehende, Aegypter und Danaiden* im n. Rh. mus. 1846, IV, 481 ff. Hoffen wir, dass auch hier die auffindung der didaskalie die zweifel lösen wird.

F. W. Schneidewin.

---

26. Ueber eine Berner handschr. des Centimetrum des Servius.

Unter den kleinen grammatischen schriften, die dem Servius Maurus Honoratus oder Maurus Servius Honoratus (wie Teuber schreibt: *De Mauri Servii Honorati grammatici vita et commentariis part. I.* Vratisl. 1843) zugeschrieben werden, ist auch eine, die in allen ausgaben Centimetrum genannt wird, nach Lachmann (praef. ad Terent. Maurum p. XIV) „barbare," da Servius selbst schreibe librum centimetrum, und Sidonius sage: sed nec centimeter Terentianus. Die codd. variiren; ein Leidener hat allerdings auch centimetrum, ein von Gaisford benutzter bodleianischer hat de centum metris; der unten zu erwähnende Basler: Centimetrii Servii grammatici foeliciter incipit, woraus man schliessen könnte, Servius werde hier centimeter genannt, wie Terentianus dort von Sidonius. Allein am schlusse steht deutlich: Finit Centimetrum Servii.

An codd., die diese schrift enthalten, ist kein mangel. Gaisford in seinen *Scriptores Latini rei metricae* Oxon. 1837 hat zwei benutzt aus der bodleianischen bibliothek, über die er nicht nähere auskunft gibt, die aber jedenfalls nicht zu den besten gehören. Einige Wolfenbüttler, wenn wir nicht irren, erwähnt Lindemann im corpus grammaticorum. Einer der ältesten ist ohne zweifel ein Neapolitaner im Museo Borbonico. Janelli setzt ihn ins VII. oder VIII. jahrhundert. Es ist diess derselbe cod., der das fragment des Charisius de versu Saturnio enthält.

Dem unterzeichneten sind zwei codd. näher bekannt geworden. Der eine ist ein Basler F. VIII. 11., chartaceus, saec. XV, ohne grossen werth. Er enthält ausser dem Centimetrum: Excerptum vocabulorum ex Donuto in opera Terentii, excerptum vocabulorum ex Servio in opera Virgilii, brevis vocabularium cuiusdam und Fabii Planciadis Fulgentii expositiones sermonum antiquorum cum testimoniis. Caspar Barth kannte ihn schon und hat mit ihm litterarischen betrug getrieben (cf. des ref. recension von Censorinus de die natali ed. Jahn in der neuen Jenaischen littztg. 1846. nr. 179 sqq.)

Der andere weit bedeutendere ist ein Berner, nr. 207, membranaceus, fol., recensirt von Sinner catalog. codd. mss. biblioth. Bern. I. p. 422 sqq. Dieser cod. enthält noch andere sachen von werth, als das Centimetrum des Servius; in beziehung auf dieses aber ist er von der grössten wichtigkeit. Die von dem ref. vorgenommene vergleichung hat ergeben, dass diese handschrift schon von Putsch benutzt wurde. Sie war früher im besitz von Bongars. Putsch sagt in der vorrede: — Servii Marii Honorati Ars de centum metris ex libris Bongarsii plurimis locis aucta et restituta. Ursprünglich aber stammte sie wohl aus Italien oder Sicilien und befand sich unter denen, die der gelehrte Peter Daniel aus diesen ländern sich zu verschaffen wusste. Sinner setzt sie ins X. jahrhundert; der ref. ist aber geneigt, mit seinem freunde, herrn Martin Hertz, mit dem er sie gemeinschaftlich betrachtet hat, sie dem IX. jahrhundert zuzuweisen.

Auf dem ersten blatt liest man mit uncialbuchstaben geschrieben folgende aufschrift:

AVCTORVM CVRAVI ADFIGERE NOMINA HORVM HVIC LIBELLO QVEM NIMIO SVDORE CONPEGI DONATI ASPERI PRISCIANI SERGII PROBI ISIDORI SOPHI BEDAE PETRIQVE MARTIS ERVLI.

Es folgen hierauf mehrere seiten mit allerlei alphabeten, unter denen sich ohne zweifel auch runen befinden.

Unter den angeführten grammatikern nun ist der zuletzt genannte der räthselhafteste. Wer war dieser *Mars Erulus*? Die lösung des räthsels ist dem scharfblicke des herrn *M. Hertz* gelungen. Sie beruht auf folgendem.

Die schrift füllt blatt 77—80 und hat die überschrift:

INCIPIT MARTIS ERVLI GRAMMATICI

Aus dieser überschrift ist der Mars Erulus auf das titelblatt gekommen, verdankt aber seinen ursprung nur der unwissenheit des abschreibers. Man verbinde den letzten buchstaben des wortes MARTIS mit dem folgenden ERVLI, so wird die sache klar; es heisst dann: MARTI SERVLI. Nun aber weiss man, wie leicht L und I zu verwechseln sind und wirklich verwechselt

wurden, und somit lesen wir denn SERVII und hätten so den *Servius* wieder gefunden.

Es bleibt also nur noch die deutung des wortes MARTI übrig, und diese ist auch nicht schwer. Wir glauben das rechte zu treffen, wenn wir sagen: MARTI ist durch eine eben so leichte als natürliche verwechslung des T mit I aus MARII entstanden. Man erinnere sich, dass dem Servius der name *Marius* ebenfalls zugetheilt wird. In den von Putsch herausgegebnen kleinen schriften heisst er durchgängig: Servius Marius Honoratus, in andern ausgaben Marius Servius Honoratus, noch in andern Marius Servius Grammaticus (cf. Teuber p. 3. not. 2.). So mag denn ursprünglich gestanden haben:

INCIPIT MARII SERVII GRAMMATICI

Auch Putsch muss auf die gleiche erklärung gekommen sein, da bei ihm Servius Marius Honoratus heisst und nicht Maurus.

Gaisfords ausgabe der scriptores Latini rei metricae verdient vor derjenigen Putschens gewiss bei vielen grammatikern den vorzug, namentlich bei Marius Victorinus, Atilius Fortunatianus, und Diomedes, bei denen ihm gute kritische hülfsmittel zu gebote standen. Allein bei dem Centimetrum des Servius ist diess nicht der fall. Weil Putsch bei seinen lesarten nicht genau angibt, was die mss. enthalten, so gelten sie für unzuverlässig; man weiss nicht, in wiefern man ihnen trauen darf oder nicht. Die folgende collation wird den beweis liefern, dass wenigstens in dem Centimetrum des Servius seine lesarten gut verbürgt sind, und dass man sich daher mehr an sie zu halten haben wird, als an den neuen Gaisfordischen text. Indem wir diesen zu grunde legen, geben wir die abweichungen des Berner cod., die meistens mit Putschens text übereinstimmen, vollständig.

Incipit Martis Eruli.

Die ganze vorrede fehlt. Der cod. beginnt sogleich mit den worten: Licet audacter etc. 1 quo metrum nascatur (von erster hand noscatur). cedatur lecturo 3 solationem hoc esse cum pro longa duae breves ponuntur 4 quintum hac deinde sextum hac deinde 5 pentimimerim cum duos pedes sequitur sillaba terminat Eptimerim cum tres pedes sequitur sillaba. Acatalecticum versum dici cui una sillaba deest. Bracicatalecticum cui duae, catalecton qui legitimo fine concluditur. Ypercatalecton ubi supra legitimos pedes sillaba crescit. Monometrum dimetrum trimetrum versum in Iambicis Trocaicis Anapesticis metris per pedes duplicis conputari, in ceteris per simplices. 9 metra vel a numeris sillabarum 10 eaque octo esse principalia Iambicum tractavimus eligentes voluntas (verbessert aus voluptas)

De metris Iambicis.

inparibus Tribracim locis Ir iambum et tribracim ex multis tredecim 1. 2 Aristofanium — Euripidium 3 dimetro ca-

Dem unterzeichneten sind zwei co[illegible] dimetro catalecto den. Der eine ist ein Basler F. VIII[illegible]at trimetro, ut est ohne grossen werth. Er enthält [illegible] § steht vor dem vorcerptum vocabulorum ex Dona[illegible] Anacreonticum 11 non tavocabulorum ex Servio in c[illegible] corrigirt in vocas) 12 tetracuiusdam und Fabii Planci[illegible] (aber verbessert in Anacreantiquorum cum testimonii[illegible] doctor melior hat mit ihm litterarische [illegible] von Censorinus de die [illegible] littztg. 1846. nr. 17[illegible]

de trimetris Metris.

Der andere wo[illegible] branaceus, fol., r[illegible] Bern. I. p. 422 von werth, als dieses aber [illegible] ref. vorgene[illegible] schrift scho[illegible] sitz von P[illegible] rii Honor[illegible] locis ar[illegible] aus Ito[illegible] gelehr[illegible] wuss[illegible] gene[illegible] gem[illegible] wei[illegible] be[illegible] ibus hos recipiunt pedes Troceum et dactilum locis vero paribus cum his ex pluribus 1 obtimus 2 Penallicum 3 Euripidium 4 Alcomanium sulcus corrigirt in subulcus) 5 baccilidium 6 trimetro catalecto 10 enarrat (aber cantitans irundo 11 Arcilocium tetravela 12 palle vera tendamus (eine zweite vela tende) 13 camena.

De Dactilicis Metris.

1 Adonius dimetro catalecto (und so immer für catalectico) 5 indue puella serica 6 lurida braccia curetis 2 Ipecsaicum 7 Arcilocium tetrametro acatalecto Soltatio sola terre 8 comisse religa tibi 10 Tesicorium Marcia cede domi tua car- 13 Ciridium pentametro acatalecto 13 Eroicum exametro catalecto omeri 14 ut tamen silvestrium — cantum 15 Ibicium 16 pahon 17 Istericorium heptametro catalecto Excides iavenis trait ectora plangia pergamo troes 18 Dieser § fehlt; es folgt gleich: 19 Ib. c. exametro ipercatalecto

De Anapesticis.

frequenter spondium apud comicos Ir sepiusque ultima brevis. Sed ex pluribus haec tredecim usui tradenda subieci. 1 Tremicium 2 Coricum 3 obtima 4 Paroemia constat dimetro catalecto ut est hoc: fuge moenia tela omnia deo (verbessert deae) Es fehlt §. 5. Pindaricum etc. 7 Alcebolium constat dimetro catalecto et halimbacio baca cursiculor relucet 8 Pindelium libris Alcmanum carmina doc locorum 10 Veneris prebe 12 numera — rose als beispiel zu Simonidium; denn es fehlt §. 12. Alcmanium. 13 Aristofanium Date vina bona mihi date serta isbato asetem perato coliato

De Metro Coriambico.

Coriambica metra principaliter constant coriambo verum quod claudantur antibaccum Sed ex multis haec quattuor 1 monometro antibacco Purpureos tirannos 2 Anacreonticum constat dimetro antibacco 3 Safficum constat trimetro et antibacco pleride — fate 4 Callimacium tetrametro et antibacco O mars genitor romulidum ut venias praecamur.

De Metro Antispastico.

'enent 1 Phannium semidorum 2 trimetro cata- 3 von diesem genus wird nur ein § angeführt 'spiel 4 Infandum cetidit sidera carmen magi-

De Ionicis a minore.

ʌ pluribus quinque 1 Timogratium dimetro cata- .a veneris specimen 2 Anacreonticum constat dimetro ɔ ut est hoc fuge virgo 3 fuge manus Veneris. Saffi- constat trimetro catalecto ut est hoc sonat alta trabe fixus ı nidus. 5 Prinicium tibi fenus fero domum sole quod dant veneri 6 Alcimanium.

De Ionicis.

Metra ionica principaliter ditroceum solutionemque ex re 1 Ypponatium constat braccicatalecto 2 Praxillum constat tetrametro braccicatalecto, ut est hoc 3 salpin intendit

De diversis metrorum generibus.

ex pluribus viginti quinque 1 tribus dactylis et pirricio docta falisca seraenae reparas 2 Feregratium constat spondio dactilo et spondio 3 Gliconium — Spondio coriambo pirricio (und so immerfort) Odi par te meum nemus 4 q prolabitur 5 manum 6 depentemimere eroica Diffusis flent elegia comis 7 Eolicum quodlibet Saffo conposuit melegasta poemata 8 Eroum constat spondio et dactilo ita ut pirricio concludatur gete 9 Priapeium de gliconico et feregratio ellispontiacos tuum nomen pregecit hortos 10 faleucium Non hic men non quos canemus indos 11 Faunem nimfarum 12 catalecto et tipollico Ysis 13 Arcilocium — paramaco — tipallico Remeavit 14 Necomiolocium pentemimere (und so fort) nella mags vellem 16 Alcaicum spondium constat pentemimere et spondiaca et duobus dactylis tedia 17 Zefirus 18 buculico tibi concidit 19 Galliabicum constat iambico catalectico et anapesto vel spondio cum duobus troceis aut iambis tenerare erispat aura tremulus sinus 20 et dimetro iambico (ohne acut.) 21 Arcilocium constat dimetro iambico et pentemimere dactilica congruit ut est hoc Indilia eo dedit Item pana iam quatiunt 22 Etcoicum quoties Exercit mentes fraternas gratias malis 23 in sotadico quoties a fine scansus cupit — vitae Item quaesos — vitae — syrus cupit Von der hand Bongars am rande: Ire cupis si rus mala vites somnia quaeso. 24 in elegiacum transiens ut est hoc Item aurea 25 Ropalidus ut secuntur crescant dulcisonorum (von zweiter hand verbessert) Der schlusssatz Habes lector etc. fehlt.

Basel. *W. T. Streuber.*

talecto dissolve vacca crines 4 Arcaloicum dimetro catalecto 7 trimetro catalecto 8 Ipponactium constat trimetro, ut est hoc Pauper etc. 9 Arciloicum. Dieser § steht vor dem vorhergehenden Hipponactium etc. 10 Anacreonticum 11 non tamen vaca (aber von zweiter hand corrigirt in vocas) 12 tetrametro catalecto 13 Anacreonticum (aber verbessert in Anacreontium) tetrametro catalecto vindici doctor melior

De Trocaicis Metris.

Metra trocaica locis imparibus hos recipiunt pedes Troceum Tribracim nonnumquam et dactilum locis vero paribus cum his quos memoravimus etc. ex pluribus 1 obtimus 2 Penallicum Vacca iungit hoc ores 3 Euripidium 4 Alcomanium sulcus (aber von zweiter hand corrigirt in subulcus) 5 baccilidium 6 Safficum iupiterque 8 trimetro catalecto 10 enarrat (aber verbessert aus renarrat) cantitans irundo 11 Arcilocium tetrametro braccicatalecto pulsa 12 palle vera tendamus (eine zweite hand hat aber verbessert vela tende) 13 camena.

De Dactilicis Metris.

1 Adonius dimetro catalecto (und so immer für catalectico) 2 Ipnenaicum 5 indue puella serica 6 lurida braccia curetis 7 Arcilocium tetrametro acatalecto Soltatio sola terre 8 comulas religa tibi 10 Tesicorium Marcia cede domi tua carmina foebi 12 Ciridium pentametro acatalecto 13 Eroicum exametro catalecto omeri 14 ut tamen silvestrium — cantum 15 Ibicium 16 paeon 17 Istericorium heptametro catalecto Eacides invenis trait ectora plangia pergamo troes 18 Dieser § fehlt; es folgt gleich: 19 Ib. c. exametro ipercatalecto

De Anapesticis.

frequenter spondium apud comicos Ir sepiusque ultima brevis. Sed ex pluribus haec tredecim usui tradenda subieci. 1 Tremicium 2 Coricum 3 obtima 4 Paroemia constat dimetro catalecto ut est hoc: fuge moenia tela omnia deo (verbessert dese) Es fehlt §. 5. Pindaricum etc. 7 Alcebolium constat dimetro catalecto et balimbacio baca cursiculor relucet 8 Pindelium libris Alcanium carmina doc locorum 10 Veneris prebe 12 numera — rose als beispiel zu Simonidium; denn es fehlt §. 12. Alcmanium. 13 Aristofanium Date vina bona mihi date serta iubato asetem perato coliato

De Metro Coriambico.

Coriambica metra principaliter constant coriambo verum quod claudantur antibaccum Sed ex multis haec quattuor 1 monometro antibacco Purpureos tirannos 2 Anacreonticum constat dimetro antibacco 3 Safficum constat trimetro et antibacco plerides — fate 4 Callimacium tetrametro et antibacco O mars genitor romulidum ut venias praecamur.

De Metro Antispastico.

que iambum tenent 1 Phannium semidorum 2 trimetro catalecto dona liei 3 von diesem genus wird nur ein § angeführt mit folgendem beispiel 4 Infandum cetidit sidera carmen magicorum

De Ionicis a minore.

hac raro ex pluribus quinque 1 Timogratium dimetro catalecto rosa veneris specimen 2 Anacreonticum constat dimetro catalecto ut est hoc fuge virgo 3 fuge manus Veneris. Saffi-cum constat trimetro catalecto ut est hoc sonat alta trabe fixus tibi nidus. 5 Prinicium tibi fenus fero domum sole quod dant veneri 6 Alcimanium.

De Ionicis.

Metra ionica principaliter ditroceum solutionemque ex re 1 Ypponatium constat braccicatalecto 2 Praxillum constat tetrametro braccicatalecto, ut est hoc 3 salpin intendit

De diversis metrorum generibus.

ex pluribus viginti quinque 1 tribus dactylis et pirricio docta falisca seraenae reparas 2 Feregratium constat spondio dactilo et spondio 3 Gliconium — Spondio coriambo pirricio (und so immerfort) Odi par te meum nemus 4 q prolabitur 5 manum 6 depentemimere eroica Diffusis flent elegia comis 7 Eolicum quodlibet Saffo conposuit melegasta poemata 8 Eroum constat spondio et dactilo ita ut pirricio concludatur gete 9 Priapeium de gliconico et feregratio ellispontiacos tuum nomen pregecit hortos 10 faleucium Non hic men non quos canemus indos 11 Faunem nimfarum 12 catalecto et tipollico Ysis 13 Arcilocium — paramaco — tipallico Remeavit 14 Necomiolocium pentemimere (und so fort) nella mags vellem 16 Alcaicum spondium constat pentemimere et spondiaca et duobus dactylis tedia 17 Zefirus 18 buculico tibi concidit 19 Galliabicum constat iambico catalectico et anapesto vel spondio cum duobus troceis aut iambis tenerare erispat aura tremulus sinus 20 et dimetro iambico (ohne acat.) 21 Arcilocium constat dimetro iambico et pentemimere dactilica congruit ut est hoc Indilia eo dedit Item pana iam quatiunt 22 Etcoicum quoties Exercit mentes fraternas gratias malis 23 in sotadico quoties a fine scansus cupit — vitae Item quaesos — vitae — syrus cupit Von der hand Bongars am rande: Ire cupis si rus mala vites somnia quaeso. 24 in elegiacum transiens ut est hoc Item aurea 25 Ropalidus ut secuntur crescant dulcisonorum (von zweiter hand verbessert) Der schlusssatz Habes lector etc. fehlt.

Basel. *W. T. Streuber.*

27. Spruchverse bei Walter Burley.

Der oben s. 52 an mich ergangenen einladung folgend versuche ich aus den sprüchen die Walter Burley in seinem buche De vita et moribus philosophorum et poetarum dem Socrates beilegt die alten verse zu gewinnen. Gebraucht habe ich eine ohne angabe des ortes und jahres noch im 15. jh. erschienene ausgabe, folio, 58 blätter in spalten zu meist 44 zeilen. In meinen anmerkungen bezeichne ich die mir unbekannten verse mit einem sterne, die in den ausgaben der sprüche des Publius Syrus befindlichen mit *P. S.* wo ich ohne gewaltsamkeit nichts auszurichten wusste, habe ich lieber geschwiegen.

Leipzig. *M. Haupt.*

De dictis Socratis notabilibus sive proverbiis sunt haec.

1. Oriente sole consilium, occidente convivium cogitandum.
2. Age sic alienum ut tuum non obliviscaris negotium.
3. Contraria consilio sunt ira et festinatio.
4. Velox consilium sequitur poenitentia.
5. Principium amicitiae est bene loqui, maledicere autem est inimicitiarum exordium.
6. Amicus raro acquiritur, sed cito amittitur.
7. Cum amico breves orationes longasque amicitias habere oportet.
8. Negat sibi qui quod est difficile petit.
9. Plus gaude datis beneficiis quam acceptis. illa enim gloriae, haec necessitati videntur esse subiecta.
10. Malum alienum tuum ne feceris gaudium.
11. Nulli imponas quod ipse facere non poteris.
12. Hoc exhibe quod tibi velis exhiberi.
13. Sepultus sit apud te sermo quem solus audieris.
14. Quae concesserit fortuna, temperet iustitia.
15. Quae invenerit iustitia, temperet moderantia.
16. Si Fortunae auxeris licentiam, humanam minuis gloriam.

1. * Sole oriente consilium, occidente agita convivium.
2. * Age sic alienum ut tuum non neglegas negotium.
3. * Contraria consilio ira et festinatio. 4. *P. S.*
5. * Maledicere est inimicitiarum exordium.
6. * Amicum tarde acquiris, amittis cito.
8. Negat sibi ipse qui quod difficile est petit *P. S.*
10. Alterius damnum gaudium haud facias tuum *und* Malum alienum ne feceris tuum gaudium *P. S.* *Besser* Malum alienum tuum ne facias gaudium.
11. Nulli impones quod ipse ferre non queas *P. S.* (Nulli tu impones, ipse quod ferre haud queas *Bothe*).
12. * Hoc exhibe quod tibi vis exhiberier.
13. *Einen vers gäbe* * Sepultus apud te sermo sit concreditus.
14. 15. * Quae concesserit fortuna, temperet moderatio.
16. * Si Fortunae auges licentiam, hominum minuis gloriam.

17. Si bene egeris, ipse tibi personae auctoritatem dabis.
18. Viri boni est scire pati nec scire facere iniuriam.
19. Auctor malus bonam rem turpem facit.
20. Qui in alios potestatem exercet, primo purgare conscientiam debet, ut qui delicta corrigit, non admittat vitetque quod iudicat. stultum est autem ut velit quis imperare aliis, cum sibi ipsi imperare non possit.
21. Si quid dubitas, ne feceris, et quod animi iudicio negatum fuerit, fugito.
22. Si pacem vis, belli mentionem ne feceris.
23. Melius est cavere quam pavere, utilius est erubescere quam pavescere.
24. Turpis est inopia quae de gloria nascitur.
25. Quod habes, ita utere ut alieno non egeas.
26. Plurimi sua amittunt dum aliena appetunt.
27. Cum usus exegerit, vigila.
28. Honestam artem quam bene didiceris, sequere.
29. In tuo potius quam in alieno sarcinam suscipe.
30. Gravior est labor ubi nullus effectus.
31. Pecuniae quaerendae et tuendae modum habere oportet.
32. Iracundia infelicitatem geminat.
33. Iratus filio ipse te coerce.
34. Filio modesto nunquam grave est quod pater iubet, nisi sit impossibile.
35. Peccare turpe est, sed multo turpius est, cum delicto ignoscitur.
36. Graviter irascitur qui quod dolet deo commendat.
37. Conscientiam magis quam famam attende. falli namque saepe poteris fama, conscientia vero nunquam.
38. Felicitas semper est adversis subiecta.

17. * Si bene ages, ipse auctoritatem tibi dabis.
18. Viri boni est nescire facere iniuriam *P. S.*
19. *Vielleicht* * Auctor malus bonam rem non bonam facit.
20. Stultum imperare reliquis qui nescit sibi *P. S.*
23. * Utilius erubescere quam pallescere.
24. Turpis inopia est quae nascitur de gloria *P. S. In der Zürcher hs. bei Caspar Orelli* Mala est inopia quae nascitur ex copia.
25. *Vielleicht* * Quod habes, ita utere ut alienum non petas.
26. * Plerique amittunt sua, aliena dum appetunt.
28. * Honestam sequere quam bene artem didiceris.
30. *Vielleicht* * Gravissimus, ubi nullus effectus, labor.
32. *Vielleicht* * Incommoditatem geminat iracundia.
33. * Iratus filio ipse te coerceas.
34. * Filio modesto nunquam quod pater iubet grave est.
35. * Peccare turpe est; turpius, cum ignoscitur.
36. *Vielleicht* * Gravis ultio est, qui dis commendat quod dolet.
37. Conscientiae potius quam famae attenderis *P. S.* *Vielleicht* Magis quam famam attende conscientiam.
38. * Felicitas subiecta adversis semper est.

39. Damnum nisi ex abundantia raro venit.
40. Cave ne libidinem in servitutem admittas.
41. Discute quod audias et proba quod credas.
42. Iniustae defensionis confidentiam vita.
43. Non te permittas imprudentia decipi nec cupiditate cumveniri.
44. Quod promiseris indubitanter facito.
45. Cui omnes intenduut, possidet populi bona.
46. Geminat peccatum quem delicti non pudet.
47. Difficile est iniuriam convenire cum patientia.
48. Malis loquere quod gratum sit, facito quod expedit.
49. Praesentem laudare et absentis famam laedere minime dec
50. Poenam a quo merueris, frustra petis praesidium.
51. Ab alio expecta quod alteri feceris.
52. Victoria sine adversario brevis est laus.
53. Oculos et aures vulgi puta malos testes esse.
54. Quae facere turpe est, haec dicere inhonestum puta.
55. Lucrum turpe ut dispendium fugito.
56. Alteri saepe ignoscito, tibi nunquam.
57. Diu deliberata cito facito.
58. Minus dicito quam facias.
59. Non vivit cui nihil est in mente nisi ut vivat.
60. Nihil posse, hoc est mortuum vivere.
61. Nil curare, hoc est insanum esse.
62. Edas, bibas, ut bene vivas, non vivas ut tantum edas bibas.
63. Sapientis est ne quem in casum excitat cavere, et si q forte acciderit, fortiter ferre.

39. *P. S.*
40. *Möglich ist* * Cave ne libido in servitutem te asserat.
41. Discute quod audias omne, quod credas proba *P. S.*
42. * *Vielleicht* Defensionis vita confidentiam.
44. * Hoc indubitanter facito quod promiseris.
45. Cui omnes bene dicunt, possidet populi bona *P. S.*
46. *I*
47. Difficile est dolori convenire cum sapientia *P. S.*
48. * Malis loquere quod gratum est, face quod expedit.
49. * Praesentem laudare, absentis famam laedere non decet.
50. * Poenam a quo meritu's, frustra praesidium petis.
51. Ab alio expectes, alteri quod feceris *P. S.*
52. * Brevis laus victoria est sine adversario.
53. Saepe oculi et aures vulgi sunt testes mali *P. S.*
54. Quod facere turpe est, dicere honestum ne puta *P. S.*
56. Ignoscito saepe alteri, nunquam tibi *P. S.*
57. * Diu deliberata perficias cito, *wenn nicht* = Deliberandum diu quod statuendum est semel (Diu deliberandum, statuend est semel) *P. S.*
56. * Non vivet qui nisi ut vivat nil cogitat.
60. Nil posse quenquam (l. quidquam), mortuum hoc est vivere *P*
62. * Bibas ut vivas, non vivas tantum ut bibas.

64. Fortis non potest iudicari quis nisi et sapiens fuerit. virtus enim sine sapientia temeritas periculosa putanda est.
65. Audendo virtus crescit, tardando timor.
66. Dolore vincitur qui dolorem dolendo non patitur.
67. Felicitas semper subiecta est invidiae. sola ergo miseria caret invidia. digni autem invidi sunt ut, si fieri posset, in omnibus civitatibus aures et oculos haberent, ut de omnium profectibus torquerentur. quanta enim felicium hominum sunt gaudia, tanti invidorum gemitus.
68. Nihil amittit qui nihil habet et parum indiget qui parum cupit. avarus autem damnum si non lucretur patitur.
69. Nulla tam bona uxor in qua non invenies quod conqueraris.
70. Sicut nihil superius benigna coniuge, ita nihil infesta muliere crudelius. quanto enim sapiens mulier se pro viri salute opponit, tanto maligna mariti mortem esse vitam suam reputat. nihil ergo illa coniuge molestius, quae quanto in re coniunctior est, tanto disiunctior morum dulcedine cum felle malitiae. est ergo uxor aut tutum refugium aut poenale tormentum.
71. Animo virum pudica mulier eligit, non oculis. impudica vero speciem quaerit, non rem.
72. Mulier speciosa et stulta est pulcrum templum super cloacam fundatum.

64. *Etwa* * Fortis non pote iudicari, nisi qui sapiens est simul.
65. *P. S.*
67. * Felicitas subiecta invidiae semper est.
68. *Sinn gäbe* * Avarus damnum patitur, si lucrum facit.
69. *Vielleicht* * Nulla tam bona uxor in qua quod querare nil siet.
71. Animo virum pudicae, non oculo, eligunt *P. S.*

---

28. Variae lectiones. (Vergl. heft I, 106 ff.)

17. *Archilochus und Hipponax.* Arch. fr. 124 Bergk. aus Cramer. A. O. I, 400, 6. *Τὸ τοῦ κατὰ διάλυσιν τέο, συναλειφόμενον δὲ γίνεται τεῦ· τὸ τέο τετόλμηκεν Ἀρχίλοχος*

τέο χολούμενος;

εἰπεῖν ἀντὶ τίνος; Lehrs zum Herodian s. 63 vermuthete *τεοῦ* mit verweisung auf Et. m. 755, 35: *Τεῦ· ὄνομα ἀόριστον γενικῆς· λέγεται καὶ τεοῦ.* Vollständige bestätigung bringt jetzt das Etym. Leid. bei Gaisford zum Et. m. 752, 15, welches, wie oft, aus derselben quelle mit den homerischen epimerismen schöpfte: *Τοῦτο (τοῦ) κατὰ διάλυσιν γίνεται τέο. τοῦτο τὸ τέω (τέο) τετόλμηται καὶ τεοῦ, οἷον*

Τίς ἄρα δαίμων καὶ τεοῦ χολούμενος;

Offenbar der vollständige archilochische trimeter, in welchem

das auch sonst von Achilochus gebrauchte ἄρα (s. fr. 80, 2. 82, 5. und Apollon. de adv. 490.) herzustellen ist.

Hipponax Et. m. 154, 27. Ἀσχαρίζειν· σημαίνει τὸ κινεῖσθαι. σκαίρω, σχαρίζω καὶ ἀσκαρίζω (s. Pierson ad Moer. p. 35.). Hierzu fügen der Leidner und Venediger codex hinzu: Ἱππώναξ

ἔψησε κἀπέλουσεν ἀσχαρίζοντα.

Wahrscheinlich war von einem pferde die rede. — Eine zweite stelle des Hipponax bietet Et. Leid. 139, 36. Gsf. Ἔστι καὶ ἀρειῶ τὸ ἀπειλῶ, ἀρειᾷς, ὥσπερ παρ' Ἱππώνακτι·

ἀρειᾷς σύκινόν με ποιῆσαι.

Das Et. m. lässt das bruchstück weg: ἀρειῶ erwähnen auch die Epimer. Hom. Cramer. A. O. I, 88, 20. Ueber die bedeutung von σύκινος (ἀσθενής) ist zu vergleichen Hemsterhus. ad Arist. Plut. 946 und Intpp. Hor. Serm. I, 8, 1.

Einen dritten vers hat Hemsterhuis zuerst als des Hipponax eigenthum bezeichnet bei Gaisford Et. m. 64, 12. Ἀλινδῶ· τὸ κυλίω, οἷον

Μέλλοντας ἤδη παρθένοις ἀλινδεῖσθαι.

Gewöhnlich liest man παρθένους.

Einen vierten skazon will ich aus seinem versteck hervorziehen Et. Gud. p. 57, 33. Ἀνθηδών· ἡ μέλισσα παρὰ τὸ τὰ ἄνθη ἐνδεῖν ἐν αὐτῷ· ἁπλαῖ γὰρ τρύγος· γλυκὶς ἦν ἔτικτεν ἀνθηδών. In der erklärung ist παρὰ τὸ τὰ ἄνθη ἔδειν zu schreiben nach Et. m. 108, 45. ἀνθηδόνες· αἱ μέλισσαι, παρὰ τὸ τὰ ἄνθη ἔδειν. Freilich bietet auch Et. Sorbon. bei Gsf. ἀνθηδόνος (l. ἀνθηδὼν cum cod. Leid.) ἡ μ. παρὰ τὸ τὰ ἄνθη ἐνδεῖν ἐν αὐτῇ· ἁπλὰ γὰρ τρύγος γλυκίης ἦν ἔτικτεν ἀνθηδών. In ἐν αὐτῇ oder ἐν αὐτῷ mag der name des dichters (Ananias?) verschrieben sein, dessen vers etwa gelautet haben mag:

Πλεῖα γὰρ τρυγὸς γλυκείης, ἣν ἔτικτεν ἀνθηδών,

nämlich τὰ ἄγγη, σίμβλα oder dergleichen. Dass der honig τρὺξ γλυκεῖα genannt wird, ist nicht auffallend, da Moschus 3, 35 sagt: οὐκέτι γὰρ δεῖ, τῷ μέλιτος τῷ σῷ τεθναότος, αὐτὸ τρυγᾶσθαι, und aus den Geopon. führen die lexikographen an τρυγᾶν μέλι καὶ κηρία. Auf unsre stelle geht sicher auch Hesych. ἀνθηδών· ἡ μέλισσα. Man füge diese sinnreiche bezeichnung der biene zu den von Lobeck Agl. 843 ff. gesammelten bezeichnenden benennungen ähnlicher art, wie φερέοικος, ἀνόστεος, πέντοζος, κραταίπους u. s. w. hinzu.

Im siebenten fragmente des Hipponax:

Τί τῷ τάλαντι Βουπάλῳ συνῴκησας; . . . .

liest der vorzügliche cod. Marcian. des Chöroboskus 280, 32 Gsf. (Et. m. p. 8.) συνοικήσας. Vielleicht also:

τί τῷ τάλαντι Βουπάλῳ συνοικήσεις;

18. *Alcman, Alcaeus, Ibycus, Anacreon, Simonides.* Alcm. fr. 116 (99 Welcker.) bekommt ein wort mehr durch Et. Leid.

22, 32, der Herodians ansicht genauer berichtet: *Ὁ Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ περὶ παθῶν λέγει, ὅτι παράγωγόν ἐστιν ἀπὸ τοῦ ἄγος ἀγίζω καὶ κατὰ συγκοπὴν ἄζω· πόθεν δὲ δῆλον; ἐκ τοῦ τὸν Ἀλκμᾶνα εἰπεῖν*

Ἀγίσδεο αὐτός.

ἀντὶ γὰρ τοῦ ἀγίζεο καὶ ἄζεο, ἤτοι ξηραίνου, εἰπεῖν, ἀγίσδεο εἶπεν. Ob *αὐος*?

Demselben dichter wird man mit ziemlicher gewissheit beilegen dürfen was dasselbe Et. Leid. 116, 22 anführt: *τὸ Λακωνικόν ἐστιν ἀείδεω (ἀείδην) ἢ ἀείδεν·*

Μηδ' ἔμ' ἀείδεν ἀπέρυκε.

Alcaei fr. 22. *Ἄνδρες γὰρ πόλιος πύργος Ἀρήϊοι.* Cobet bei Gaisford Et. p. 8 giebt an, im cod. Medic. des Aeschylus stehe der vers so:

Ἄνδρες πόληος πύργος ἀρεΐϊοι.

Demnach ergibt sich, dass Bergks verbindung der worte mit der andern stelle irrig war und wir den vers einer alcäischen strophe haben. Auffallend ist *πόληος*, da sonst *πόλιος* als äolisch bekannt ist, wie bei Alc. 37, 2 selbst die form sicher steht, s. Ahrens. dial. Aeol. p. 116. Die ächt äolische form *ἀρεΐϊος*, von *Ἄρευς*, hat selbst Ahrens herzustellen versäumt, wie auch fr. 80 sich *ἰότητ'* statt des nothwendigen *ἰότατ'* noch der aufmerksamkeit der bearbeiter entzogen hat.

Die zahl der bruchstücke erhält einen kleinen zuwachs durch Et. Leid. 344, 6., wo zu der homerischen glosse *ἔννεσον* (Il. φ, 11.) hinzukommt: *τὸ ῥῆμα νέω· Ἀλκαῖος·*

Αὐτῆς ἐπεὶ χείρεσσι νέον.

An der herstellung mag sich versuchen wer will: doch reicht vielleicht *αὐταῖς ἐπεὶ χείρεσσι νέον* aus. — Einem äolischen dichter gehört auch 497, 27 im Et. Leid. *καὶ τὴν (τὰν) ἀκόρεστον αὐάταν.*

Ibycus' fragmente erhalten eine neue nummer durch Herodian Et. Sorbon. 387, 42, wo es in der ableitung des wortes *ἐτώσιος* heisst: *Ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς συντίθεται πρώτῳ ἐτυμολογιῶν οὕτως λέγων· „Τὸ παρ' Ὁμήρῳ ἐτώσιον τινὲς οἴονται παρὰ τὸ ἐτῶν ἐτώσιον· ἀλλὰ μάχεται ὁ νοῦς. οἱ δὲ οὕτως· ἀήτων (ἀητῶν) ἀητώσιος, συστολῇ ἀετώσιον παρ' Ἴβύκῳ· τοῦτο ἀφαιρέσει ἐτήσιον (ἐτώσιον).*" Hierauf geht wohl Hesychius: *Ἀετώσιον· λύπη μεμιγμένον*, und Et. m. 20, 13, wo hinzukommt: *οἱ δὲ οὐ κατὰ προαίρεσιν.* — So hatte ich mich denn nicht getäuscht, wenn ich Ibyc. Rheg. p. 64 in dem von mehrern grammatikern angeführten kanon, *αἱ ἀπὸ γενικῶν πληθυντικῶν γινόμεναι παραγωγαὶ διὰ τοῦ ιος διχῶς σχηματίζονται, διὰ τοῦ σ καὶ τοῦ ν· καὶ ἡ μὲν τῶν Ῥηγίνων διάλεκτος διὰ τοῦ σ, οἷον ἀέτων ἀετώσιος κτλ.* die erwähnung des rheginischen dialekts auf Ibycus zurückführte, vgl. Cramer A. O. I, 152, 30. und IV, 329, 22, wo als beispiele noch *ἀνακώσιος* und *χαριτώσιος* beigebracht wer-

den. (Gleich darauf ist unter den äolischen beispielen der bildung auf *ωνιος* zu schreiben *ἀλλώνιος* (statt *Ἀλώνιος*), *παντώνιος*, vgl. Eustath. 1214, 27 und Lobeck zu Buttm. gr. 2, 406. Ebenso statt *Ἄμμων Ἀμμώνιος* Scholl. Ap. Rh. 1, 491 schr. *ἄλλων ἀλλώνιος*).

Vom *Anakreon* hat Et. Sorb. 159, 50 ein wörtchen aufbehalten. Nachdem *ἀστράβη* erklärt ist *παρὰ τὸ μὴ στρέφεσθαι καὶ πίπτειν τοὺς καθημένους* fährt er fort: *εἰς Ἀνακρέοντα εἴρηται* (l. *εὕρηται*) *καὶ ἀστραφή καὶ ἐπὶ ὀχήματος, ἐφ᾽ οὗ ἀσφαλῶς κάθηνται.* — Gelegentlich will ich erwähnen, dass fr. 100 (145) die emendation *Αἰγείδεω* genau so in einem erst neulich aufgefundnen vortrefflichen codex des Hyginus auf der Wolfenbüttler bibliothek sich findet. —

Simonid. epigr. 193 Bergk. (Sim. Cei Reliq. p. 227.) wird jetzt nach den hdschrr. des Et. m. 135, 30 als dem *Σιμύλος* angehörig bezeichnet. Dem komiker kann der vers

Πίσεα ποιήεντα παρὰ ῥόον Ἀργανθώνης

nicht gehören und daher sehe ich in der abkürzung *Σιμύ* (so cod. Marc.) nur eine bestätigung meiner vermuthung, dass der vers dem Simias von Rhodus beigelegt werden müsse.

18. Choricius Gazaeus in der zweiten lobrede auf Markianos s. 106. Boiss. führt den gedanken aus, man müsse seine wohlthäter loben so gut man könne: *Λόγος ἀμέλει τις Ἀττικός, εἰ δὲ βούλεσθε, Δήλιος· ποιεῖ μὲν γὰρ αὐτὸν ἀνὴρ Ἀθηναῖος, ποιεῖ δὲ λαβὼν ἐκ Δήλου τὴν ἀφορμήν· ἃ δ᾽ οὖν ἐκεῖνός φησι ταῦτα ἐστίν· „Ἑορτὴν ἦγεν ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων ἐν Δήλῳ· ὅτῳ δὲ ἦγε τὴν ἑορτὴν ἴστε τὴν Δῆλον ἀκούσαντες. ἄλλοι τε οὖν ἀλλαχόθεν συνήεσαν ποιηταὶ εἴτε γεραίροντες τὴν πανήγυριν εἴτε τὰς αὐτῶν ἐπιδειξόμενοι τέχνας εἴτε καὶ ἀμφότερα ταῦτα· ἐν δὲ τοῖς καὶ Ὅμηρος ἦν καὶ οὐχ ὅτι ἐκεῖνος ἄριστα ᾖδεν ἐσίγων μὲν οἱ λοιποί, ἤκουον δὲ μόνον Ὁμήρου, ᾖδον δὲ ἅπαντες ὅπως ἑκάστῳ παρεῖχον αἱ Μοῦσαι.*“ „Innui videtur,“ meint Boissonade, „Deliaca oratio Aeschinis illius oratoris Atheniensis, sed quam ei abiudicant etc. Et certe quod affert Choricius fragmentum Aeschineam dictionem non redolet, si quid intelligo.“ Darin hat B. freilich vollkommen recht, dass Aeschines das obige, wenn Choricius die wörtliche fassung gibt, nicht geschrieben haben kann. Aber wunderlich ist es, überhaupt an einen *λόγος Δηλιακός* zu denken, da die ganze haltung der worte zeigt, dass der redner nur beiläufig auf den dichterwettstreit auf der insel zu sprechen kam. Wem die stelle gehört, wird sich nicht finden lassen, aber das scheint mir sicher, dass so keiner der zehn attischen redner geredet haben kann: ich gebe sie unbedenklich einem der spätern schönredner, der in einem proömion sich zierlich entschuldigte, dass er es wage zu reden, indem er an die wahrheit des satzes erinnerte, non si priores Maeonius tenet se-

des Homerus, Pindaricae latent u. s. w. Dazu benutzt er gelehrt die alte sage vom wettstreit des Homeros und Hesiodos auf Delos, den die hesiodischen verse bezeugen fr. 227. Goettl.

Ἐν Δήλῳ τότε πρῶτον ἐγὼ καὶ Ὅμηρος ἀοιδοί
μέλπομεν, ἐν νεαροῖς ὕμνοις ῥάψαντες ἀοιδήν,
Φοῖβον Ἀπόλλωνα χρυσάορον, ὃν τέκε Λητώ.

Der *Ἀγών* p. 325. Goettl. lässt den Homeros nach einem kurzen aufenthalt in Athen nach Delos *εἰς τὴν πανήγυριν* sich begeben, wo er den hymnos auf den delischen Apollon vorträgt: von da geht er nach Ios. Wenn jener redner von noch mehrern dichtern redet, so scheint das rhetorische übertreibung zu sein.

19. Stobaeus LXIV, 37. *Κλείταρχος ἐν ἑ περὶ Ἀλεξάνδρου. Θε̄ . . βυβλι . . οὗπερ κάλλει τὴν ἀνθρωπίνην διενεγκόντος φύσιν τὴν ἰδίαν ἐρασθῆναι θυγατέρα Μύρραν ὀνόματι . . .* „Dedi hunc locum, utcunque mutilum, ex cod. A. Plura ibi legere non potui. In principio legendum forte *Θείας . . Βύβλου* vel simile quid, cfr. schol. Lycophr. 829." *Gaisford.* Dagegen hat C. W. Müller fr. 4. p. 77. *Θείαντος Βυβλίου* vorgeschlagen. Keiner hat ganz recht, da Pressel im codex *θεας* (l. *Θείας*) *βυβλιος* noch erkannt hat. Die lücke am ende hat Gaisford bezeichnet: im codex ist keine spur davon. In der that ist die stelle vollständig, wenn man hinter *φύσιν* einsetzt *φασί*.

20. Nicol. Damasc. fr. 44 (Westerm. Paradox. p. 177.) *Παρ' Ἰνδοῖς τὸν μέγιστα ἀδικήσαντα ὁ βασιλεὺς κελεύει κείρασθαι, ὡς ἐσχάτης οὔσης ταύτης ἀτιμίας.* Bei Stobäus XLIV, 41. hat A und corr. B *ὡς λίαν ἐσχάτης* und Westermann hat nicht wohl gethan diess zu verschmähen: Eryxias 393 E *ὅπως ἂν βέλτιστα λίαν πράττοι.* Cyrill. Alex. I, 1. p. 170 E *εὐτεχνέστατα λίαν.* Vgl. Theodor. Stud. 387 B. und ähnliches bei Lobeck Parall. p. 62. Auch sonst hätte mancher lesart des A in diesen excerpten aus Nikolaos im texte ihr platz werden sollen, z. b. fr. 4. *ὑπὲρ οὗ μὲν γὰρ θάνατος ἡ ζημία, ὑπὲρ τοῦ δὲ πολίτου φυγή*, wie oft *ὃς μὲν — ὁ δέ* wechselt; fr. 12. *Βοιωτῶν ἔνιοι τοὺς τὸ χρέος μὴ ἀποδιδόντας εἰς ἀγορὰν ἄγοντες καθίσαι κελεύουσιν, εἶτα κόφινον ἐπιβάλλουσιν αὐτῷ* statt *αὐτοῖς;* fr. 13. *νομίσμασι δὲ χρῶνται σκυτίνοις;* fr. 15. *μεταναστάντες εἰς Ῥόδον καὶ πρῶτοι τὴν νῆσον κατέχοντες βάσκανοί τε σφόδρα ἦσαν καὶ φθονεροί,* statt *κατασχόντες* u. s. w.

21. Eben kommen mir die *sieben kyrenäischen inschriften* zu gesicht, welche Vattier de Bourville abgeschrieben und Letronne im Journal des Savants 1848, junius s. 370 ff. bekannt gemacht hat. Letronne hält sie für unedirt: inzwischen sind schon vier derselben (1. 2. 5. 7.) von Ahrens de dial. Dor. 17. 18. benutzt, der die abschriften durch Franz erhielt. Der inhalt der meist kurzen inschriften ist unbedeutend; einige neue eigennamen kommen vor, wie *Μίκιππος, Παρευβάτας*: für den kyrenischen dorismus sind sie von Ahrens ausgebeutet, der aber irrte, wenn

er tit. 1 für älter als 2 und vorrömisch ansah. Beide inschr. finden sich auf demselben marmor: der dialekt ist nicht mehr rein, wie in nr. 1 προξοδῶν statt ποθοδῶν zeigt. — Am interessantesten scheint mir das kyrenische geschlechtsregister nr. 7, wo unter andern verzeichnet sind: Ἀλεξίμαχος Ἀλάδδειρος, Ἀλάδδειρ Βάττω. Letronne bemerkt, Ἀλάδδειρ sei vielleicht ein libyscher name, der auf eine verheirathung mit einer Libyerin deute: Battos scheine der letzte des Battiadengeschlechts gewesen zu sein, so dass die ins achte glied hinaufreichende inschrift ins dritte vorchristliche jahrh. zu setzen sein dürfte. Ich kann nicht glauben, dass der in Kyrene so häufige name Βάττος gerade auf den letzten könig geht, zumal von dessen nachkommen sonst keine rede ist. Der name Ἀλάδδειρ ist in doppelter hinsicht willkommen, einmal weil er beweist, dass auch der kyrenische dorismus das lakonische δδ statt ζ hatte, was Ahrens unbeachtet gelassen hat; zweitens, weil dadurch die schreibart des namens bei Herodot IV, 164 gesichert wird. Ich würde mich wundern, dass der gelehrte Letronne sich nicht an Herodot erinnert hat, wenn ich nicht bedächte, dass sein aufsatz im mai oder junius 1848 an der Seine geschrieben ist. Herodot erzählt, Arkesilaos von Kyrene hatte zur gemahlin die tochter des königs von Barka, τῷ οὔνομα ἦν Ἀλαζίρ. Nachher im accusativ Ἀλαζίρα, bei Bekker und Dindorf. Das richtige ist Ἀλάζειρ, Ἀλάζειρα: Theognost. II, 41. Ἀλάζειρ ὄνομα κύριον; Choerobosc. 4, 6. Gsf. Ἐλεάζειρ, βασιλεὺς Λιβύων; ebenso steht der name Et. m. 107, 36, vgl. Lobeck Parall. p. 209, und bei Herodot stufen sich die lesarten ab von Ἀλαζείρ zu Ἀλαζίρ, Ἀλαζήρ, Ἀλιζάρ. Die christlichen abschreiber waren geneigt Ἔλεα — zu schreiben, indem sie an Ἐλεαζάρ dachten. So steht bei Steph. Byz. s. v. Βέχειρ in den texten Ἐλεάζειρ, aber der Rehdig. hat Ἀλεάζειρ. Dass alle mehrsilbigen nomina auf ειρ paroxytona sind, bemerkt Arkadius ausdrücklich, die übrigen bezeugen die schreibart ειρ, nicht ιρ.

F. W. S.

XI.

R. Bentleys predigt über das papstthum.

(Gehalten vor der universität zu Cambridge am 5. nov. 1715.)

---

2. Corinth. 2, 17.
„Denn wir sind nicht wie etlicher viele, die das wort gottes verfälschen; sondern als aus lauterkeit und als aus gott, vor gott reden wir in Christo." —

Unser text, indem er uns darbietet zwei entgegengesetzte charaktere von „*vielen, welche das wort gottes verfälschen*", und von „*einigen, die es treiben in lauterkeit*", mag füglich darstellen die zwei verschiednen gemälde der kirche unter dem papstthum und der reformation; und mag einen passenden vortrag liefern für die festlichkeit dieses tages, da wir zusammenkommen zur feier der öffentlichen errettung aus einem der ruchlosesten und blutdürstigsten attentate [1]), welches gerade päpstliche bosheit und verderbtheit anstiftete oder begünstigte.

Allein der text wird noch weit passender sein bei gelegenheit dieses jahrestages, wenn wir den wahren und vollen sinn dessen begriffen haben, was im original liegt. Denn unsre übersetzer sind nicht sehr glücklich gewesen in ihrer übertragung dieser stelle. Wir sind nicht, sagt der apostel, „καπηλεύοντες τὸν λόγον τοῦ Θεοῦ", was unsre übersetzer wiedergegeben haben durch: „*wir verfälschen nicht*" oder, wie es in der anmerkung heisst, „*gehen nicht betrügerisch mit dem worte gottes um.*" Sie wurden dazu verleitet durch die verwandte stelle cap. 4. v. 2. dieser epistel: „*wir gehen nicht mit schalkheit um,*" „μηδὲ δολοῦντες τὸν λόγον τοῦ Θεοῦ," „*auch behandeln wir das wort gottes nicht betrügerisch*": sie nahmen καπηλεύοντες und δο-

1) Die pulververschwörung der papisten gegen könig Jacob I. und das parlament. Zum andenken an die entdeckung derselben finden noch jetzt in England alljährliche festlichkeiten statt.

λοῦντες in der nemlichen entsprechenden bedeutung, wie die lateinische vulgärübersetzung vor ihnen gethan hat, welche beides durch das nemliche wort ausdrückt: „*adulterantes verbum dei*"; und so macht sie Hesychius gleichfalls zu synonymen: ἐκκαπηλεύειν, δολοῦν. Δολοῦν wird in der that füglich wiedergegeben adulterare: so δολοῦν τὸν χρυσόν, τὸν οἶνον, „gold" oder „wein verfälschen," durch vermischung schlechterer bestandtheile mit dem metalle oder der flüssigkeit. Und unsre übersetzer hätten wohl gethan, wenn sie die letztere stelle „μὴ δὲ δολοῦντες τὸν λόγον" wiedergegeben hätten durch: „*nicht verfälschend, nicht verdrehend das wort.*" Allein καπηλεύοντες hat in unserm texte einen zusammengesetzten begriff und eine weitere bedeutung: καπηλεύειν begreift stets δολοῦν in sich; aber δολοῦν erweitert sich niemals zu καπηλεύειν, welches ausser dem sinne des „*verfälschens*" einen nebenbegriff hat von ungerechtem gewinnst, vortheil, erwerb, einkommen. Dies ist klar aus dem worte κάπηλος, was immer verrufen wegen habsucht und schurkerei heisst. *Perfidus hic caupo* nennt der dichter als einen allgemeinen charakter. Daher ward καπηλεύειν, durch eine leichte und natürliche übertragung, auf andre ausdrücke angewendet, wodurch betrug und gewinnst bezeichnet wurden: καπηλεύειν τὸν λόγον, sagt der apostel hier; und die alten Griechen καπηλεύειν τὰς δίκας, τὴν εἰρήνην, τὴν σοφίαν, τὰ μαθήματα, das recht verfälschen und verkaufen, mit dem frieden tauschhandel treiben, wissenschaft und weisheit feilbieten für geldvortheil. Betrug und verfälschung, sehen wir, ist ein theil der vorstellung von καπηλεύειν; indessen der hauptsächlichste, wesentliche davon ist schmutziger gewinnst. So cauponari, in der berühmten stelle des Ennius, wo Pyrrhus das dargebotene lösegeld für seine gefangnen zurückweist, und sie unentgeltlich zurückgiebt:

„Nec mi aurum posco, nec mi pretium dederitis,
Non cauponanti bellum, sed belligeranti." —

So haben *nundinari, negotiari*, wenn in der gleichen übertragung gebraucht, eine doppelte richtung, beides auf trug und gewinnst; doch vorzugsweise auf den letztern. Und so legen die kirchenväter diese stelle aus: τοῦτό ἐστι καπηλεῦσαι, sagt der heilige Chrysostomos, ὅταν τις χρημάτων πωλῇ, ὅπερ δωρεὰν ἔδει δοῦναι: das ist καπηλεύειν, wenn einer dasjenige um geld verkauft, was

er geben sollte kostenfrei. So nennt sie der heilige Ignatius, wo er unsern text umschreibt, *Χριστέμποροι* in einer eleganten zusammensetzung; *Χριστέμποροι*, sagt er, *τὸν λόγον καπηλεύοντες καὶ τὸν Ἰησοῦν πωλοῦντες*, die *krämer* und *wechsler* im evangelio, die verkäufer Christi: und Gregorios von Nazianz mit der gleichen eleganz *Χριστοκάπηλοι*. So möchte sich das, was der heilige Paulus sagt, *καπηλεύοντες τὸν λόγον*, kurz in einem classischen worte *λογέμποροι* oder *λογοπρᾶται* ausdrücken lassen, wo der begriff von gewinnst und vortheil der haupttheil der bedeutung ist. Wesshalb wir, um unserm texte gerechtigkeit widerfahren zu lassen, nicht mit unsern übersetzern halbwegs stehen bleiben müssen bei: *„verfälscher des wortes gottes"*; sondern, als seinen vollständigen begriff, demselben noch hinzufügen: *„verfälscher des wortes gottes um schmutzigen gewinnstes willen"*; in welcher wahren übersetzung wir den eigenthümlichen charakter des papstthums finden werden, welches bei all' und jeder verirrung vom ursprünglichen christenthum weltlichen vortheil und erwerb zu seinem hauptbestreben machte: wie mein gegenwärtiger vortrag versuchen soll, euch zu zeigen.

Doch bevor ich hierauf eingehe, muss ich um erlaubniss bitten, etwas andres im texte zu berichtigen, worin unsre übersetzer gefehlt haben. *„Denn wir sind nicht"*, sagen sie, *„wie viele, welche das wort gottes verfälschen"*; indess das original hat nicht *ὡς πολλοί*, sondern *ὡς οἱ πολλοί*, *„wie die vielen"*, wie die menge. Diese beiden begriffe sind sehr verschieden: *„wie viele"* mag immer der kleinere theil sein; *„wie die vielen"* muss immer die mehrheit sein; *„wie viele"* muss hier bedeuten nur christen; *„wie die vielen"* mag in sich schliessen auch die heiden: *ὡς οἱ πολλοί, wie die welt thut, wie der meiste theil thut. Οἱ πολλοί*, die menge, die allgemeinheit, ist ein bekannter ausdruck bei profanschriftstellern, entgegengesetzt zuweilen *τοῖς σοφοῖς*, den weisen, zuweilen *τοῖς πλουσίοις*, den reichen; und bezeichnet immer die *meisten* und überhaupt die *gemeinsten* leute. Und es wäre zu wünschen gewesen, dass unsre übersetzer entweder dies besser gewusst oder besser darauf geachtet hätten. Es giebt wenig stellen im neuen testament, wo *πολλοί* vorkommt mit dem artikel; und die meisten von diesen wenigen sind sehr beeinträchtigt in unsrer übersetzung. Diese gelehrte zuhörerschaft wird mir vielleicht vergeben, wenn ich sie alle hier aufzähle, da sie bei-

des, sowohl eine treffende erläuterung unsres gegenwärtigen textes enthalten, als auch ihrer eignen wichtigkeit und bedeutung wegen, unsrer beachtung sehr würdig sind.

Lukas 7, 47. *Ἀφέωνται αἱ ἁμαρτίαι αὐτῆς αἱ πολλαί*: hier haben unsre übersetzer es hinlänglich wiedergegeben durch: „*ihre sünden, welche sind viele, sind ihr vergeben*"; obgleich es möchte leichter und wörtlicher gewesen sein: „*ihre vielen sünden, ihre zahlreichen sünden, sind ihr vergeben.*" Allein wenn *αἱ πολλαί* hier wäre verwechselt worden mit *πολλαί* ohne den artikel, dann würde die übersetzung gewesen sein: „*viele ihrer sünden sind ihr vergeben*"; eine offenbar mangelhafte erklärung, und, als manche ihrer sünden ausschliessend, offenbar falsch.

In *offenbarung Johannis* 17, 1. waren unsre übersetzer nicht so glücklich: „*komm hierher, und ich will dir zeigen das urtheil der grossen hure, die da sitzet,*" sagen sie, „*auf vielen wassern*"; wo die unrichtigkeit ersichtlich ist; denn wie kann man sich eine person vorstellen sitzen auf vielen wassern zugleich? Doch das original ist nicht *ἐπὶ πολλῶν ὑδάτων*, sondern *ἐπὶ τῶν ὑδάτων τῶν πολλῶν*, auf den vielen wassern, auf den grossen, weiten, ausgedehnten wassern: denn es ist bekannt, dass *πολύς* oftmals angewendet wird auf eine zusammenhängende masse sowohl als auf eine unzusammenhängende, auf grösse und ausdehnung sowohl als auf zahl.

Römer 12, 5. „*Denn wie wir haben viele glieder an einem leibe, und alle glieder nicht dasselbe geschäft; οὕτως οἱ πολλοὶ ἓν σῶμά ἐσμεν ἐν Χριστῷ, so sind wir, viele seiend,*" sagen unsre übersetzer, „*ein leib in Christo.*" Diese übersetzung ist in der that erträglich; jedoch wäre es besser gewesen, es wörtlich wiederzugeben: „*so sind wir, die vielen* (*οἱ πολλοί*), *ein leib in Christo*"; wo es klar ist, dass in dieser verbindung, in diesem gegensatze zu „*ein,*" „*die vielen*" bezeichnet die ganze menge, den zusammengesetzten und vereinigten leib der christen. Und dies wird uns in den stand setzen, eine andre stelle von viel grössrer wichtigkeit aufzuklären, *Römer* 5., wo der apostel, nachdem er v. 12. gesagt hat, „*dass durch einen menschen die sünde ist gekommen in die welt, und der tod durch die sünde, und ist also der tod zu allen menschen* (*εἰς πάντας ἀνθρώπους*) *durchgedrungen, dieweil sie alle gesündigt haben*"; beim wiederholen dieses spruches v. 15. sagt: „*denn wenn durch die sünde* (*τοῦ*

ἑνός) *eines* (οἱ πολλοί) *viele gestorben sind*" — so unsre übersetzer —, „*so ist vielmehr gottes gnade durch* (τοῦ ἑνός) *einen menschen, Iesum Christum, reichlich widerfahren* (εἰς τοὺς πολλοὺς) *vielen.*" Nun wer würde nicht wünschen, dass sie in der übersetzung die artikel beibehalten hätten, welche sie im original sahen? „*Wenn durch die sünde des einen* (d. h. Adam's) *die vielen gestorben sind, so ist vielmehr gottes gnade durch den einen menschen, Iesum Christum, reichlich widerfahren den vielen.*" Durch diese genaue übersetzung würde man manche schädliche irrthümer von theilweiser erlösung und unbedingter verdammung glücklich verhütet haben: unsre leser hätten dann gesehen, wasmehrere der kirchenväter sahen und bestätigten, dass οἱ πολλοί, die vielen, in einem gegensatze zu dem einen, gleichgeltend sind mit πάντες, alle, im 12. vers, und die ganze menge umfassen, das gesammte menschengeschlecht, mit ausschluss nur von dem einen. So haben wiederum, v. 18 und 19 desselben kapitels, unsre übersetzer den gleichen irrthum wiederholt; woselbst der apostel, nachdem er gesagt hat, „*dass, wie die sünde eines für alle menschen* (εἰς πάντας ἀνθρώπους) *zur verdammniss ward, also auch die gerechtigkeit eines für alle menschen ward zur rechtfertigung*"; hinzufügt: „*denn wie durch des einen* (τοῦ ἑνός) *menschen ungehorsam* (οἱ πολλοί) *die vielen gemacht wurden zu sündern, so werden auch durch den gehorsam* (τοῦ ἑνός) *des einen* (οἱ πολλοί) *die vielen gemacht werden zu gerechten.*" Durch diese übersetzung wird der leser ermahnt und geführt zu der bemerkung, dass *die vielen* im 19. vers das nemliche sind wie πάντες, *alle*, im 18. vers. Allein unsre übersetzer, wenn sie es wiedergeben durch: „*Viele wurden gemacht zu sündern*", und „*viele werden gemacht werden zu gerechten*"; was thun sie da geringeres, als ihre unbedachten leser zum irrthum verleiten und verlocken? Und um dieser beobachtungen willen habe ich einigen verdacht, dass in der berühmten stelle *Hebräer* 9, 28. „*Also ward Christus einmal geopfert, wegzunehmen vieler sünden*, εἰς τὸ πολλῶν ἀνενεγκεῖν ἁμαρτίας", wie unsre jetzigen handschriften es lesen; ich stark überzeugt bin, sag' ich, dass, wenn die ältesten handschriften genau untersucht würden, manche derselben uns anstatt εἰς ΤΟ πολλῶν würden εἰς ΤΟ ΤΩΝ πολλῶν erblicken lassen, „*hinwegzunehmen die sünden der vielen*", das heisst, wie vorher, τῶν πάντων, des ganzen menschengeschlechts, mit ausnahme seiner

selbst: gemäss dem des heiligen Iohannes 1. epistel 2, 2. „*Er ist die versöhnung für unsre sünden, und nicht allein für die unseren, sondern auch für der ganzen welt*"; und gemäss dem des heiligen Paulus 1. Timoth. 2, 6. „*Christus Iesus, der sich selbst gab* (*ἀντίλυτρον ὑπὲρ πάντων*) *zur erlösung für alle.*" Denn es kann nicht unwahrscheinlich erscheinen, dass der artikel hier ausgefallen wäre, da er wirklich, wie sich ergiebt, entschwunden ist an einer andern stelle dieser epistel, *Hebräer* 12, 15. „*Sehet darauf, dass nicht jemand gottes gnade versäume; dass nicht etwa eine bittre wurzel aufwachse, und frieden anrichte, und durch dieselbe viele verunreinigt werden, διὰ ταύτης μιανθῶσι πολλοί.*" So alle gedruckten bücher und der grösste theil der handschriften; indess haben die berühmte Alexandriner und eine andre zu Oxford *μιανθῶσιν οἱ πολλοί*, „*dass die vielen verunreinigt werden*", die menge, das volk, die gemeinde; was sicher die elegantere, vielmehr die ächte lesart ist, und in die öffentlichen ausgaben aufgenommen werden sollte.

Wir sind nun angelangt bei einer vollständigen und entsprechenden erklärung unseres textes. „*Denn wir sind nicht wie* (*οἱ πολλοί*) *die vielen, — der grössere theil der welt —*, (*καπηλεύοντες*), *welche verfälschen und verhandeln das wort gottes um unseres eignen gewinnstes und erwerbs willen; sondern als aus lauterkeit und als aus gott, vor gott, reden wir in Christo.*" Und hierdurch sind wir einem klaren bilde und einer richtigen schilderung des papstthums näher gekommen: wir wollen ihnen einräumen, die *οἱ πολλοί* zu sein, die *meisten* sowohl als die *schlechtesten* unter den Christen; auch wollen wir gegenwärtig nicht streiten mit ihnen um ihre grosssprecherischen titel „*katholisch*" und „*allgemein*"; denn es stand ja doch niemals so gut mit der menschheit, dass der grössere theil der bessere war. Und dann wegen des andern merkmals — *καπηλεύοντες;* so will ich nun zeichnen und auseinandersetzen ihre verfälschungen und ihren handel mit dem evangelium, dass sie wahre *Χριστέμποροι*, wirkliche *Χριστοκάπηλοι* sind, die göttliche anstalt verdreht und gemissbraucht haben zu den niedrigen zwecken irdischen vortheils und irdischer macht, Jesus vergesellschaftet haben mit Belial, das christenthum mit dem atheismus; indem jeglicher theil ihres systems, welches unsere frommen reformatoren aufgaben und bekämpften, sich auf nichts als politik gründet, und auferbaut ist

und aufrecht erhalten wird durch die bekannten mittel von list und gewalt.

Und doch wollte ich nicht, dass man daran denke, jedem einzelnen mitgliede dieser gemeinschaft einen so schweren tadel aufzubürden. Ich bezweifle nicht, dass eine grosse zahl denkt und handelt in göttlicher lauterkeit; jedes zeitalter hat unter ihnen hervorgebracht einige glänzende muster von frömmigkeit und gottesfurcht. Wir betrachten jetzt nicht individuen, sondern den gesammten körper des papstthums; nicht privatleben und besondere meinungen, sondern die öffentlich anerkannten lehren und die allgemeine praxis der leiter. Es gab eine fromme familie sogar in Sodom, und ohne zweifel viele gottlose sogar in Jerusalem. Nicht jede person innerhalb der grenzen der reformation ist so gut, als ihr bekenntniss erfordert, und nicht jeder papist so schlecht, als das päpstliche system gestattet.

Und nun, τί πρῶτον, τί δ' ἔπειτα? Womit kann ich besser beginnen, als mit dem, worauf unser text uns führt, dass sie das ansehn der lateinischen vulgärübersetzung über den griechischen urtext hinaufgesetzt haben; so dass wir, in betreff der meinung des heiligen Paulus, an dieser stelle eindringen mussten nicht etwa in den begriff von καπηλεύοντες sondern von adulterantes, nicht etwa von οἱ πολλοί, sondern von multi ohne seinen artikel, ein ursprünglicher mangel in der lateinischen sprache. Nun, kann irgend etwas widersinniger sein, und für den gemeinen menschenverstand beleidigender, als dass der strom seine quelle sollte übersteigen? dass die wörtliche übersetzung, welche, wäre der verfasser davon inspirirt, doch, nach der wahren natur der sprache (wie oben sich gezeigt hat), verschiedne mängel und zweideutigkeiten haben müsste; dass solch eine übersetzung, sag' ich, von einer unbekannten privatperson, welche keinen anspruch machte auf inspiration, sollte vorgezogen und erhoben werden über das inspirirte griechisch? Ist es möglich, diejenigen, welche dies bewirkt, könnten selbst daran glauben? Auch könnten sie nicht beibringen, dass das erste griechische exemplar mehr verdorben worden wäre durch die abschreiber und erklärer, als das ihrer übersetzung. Viel ältere handschriften wurden von jenem erhalten, als sie aufweisen könnten für das lateinische. Es gab mehrere und weit gelehrtere ausleger, um es zu bewahren; kein zeitalter des morgenländischen reichs war ohne hervorragende

gelehrte, während das abendland viele jahrhunderte lang versunken lag in unwissenheit und barbarei. Und doch, trotz alle dem, soll das lateinische künftig der schiedsrichter und die richtschnur sein, und doch sollen die apostel getreuer in dieser übertragung sich ausdrücken, als in ihren eigenen worten. Ja sogar eine einzelne ausgabe soll für rechtmässig erklärt und heilig gesprochen werden, *mit verdammung aller verschiedenen lesearten;* und zwei päpste, mit gleicher beanspruchung der unfehlbarkeit, wollen, der eine wie der andere, eine ganz verschiedene abschrift mit zehntausend varianten heilig sprechen. Diese dinge sind unverantwortlich in hinsicht der lauterkeit; allein wenn ihr sie nach dem maassstabe der politik betrachtet, als eine eroberung von macht, ansehn und obergewalt, so wusste das concil von Trident damals, was es that.

Doch obschon dies selbst nur eine übersetzung ist, so durfte doch keine zweite übersetzung davon gemacht werden für den unterricht des volkes. Sie mussten die öffentlichen liturgieen hören in einer ihnen unbekannten sprache, und ihre credo's und paternoster's zu hause schnattern, ohne sie zu verstehen. Allein war nicht diese lateinische übersetzung zuerst die allgemeine sprache des landes? Ward sie nicht erst gemacht, und in den öffentlichen gebrauch aufgenommen, weil das griechische hier unbekannt war? Wenn eine christliche gemeinde gehörig erbaut werden, gottwohlgefällige gebete in einer unbekannten sprache darbringen kann, so könnte das griechische original allein und allgemein geherrscht haben, und sein lateinischer nebenbuhler hätte nimmer existirt. Nun denn, warum ist das papstthum so grausam und unerbittlich, diese allgemeine segnung vorzuenthalten? fortzusetzen den öffentlichen gottesdienst im lateinischen, nachdem es aufgehört hat eine lebende sprache zu sein, gegen den wahren grund, welcher zuerst das lateinische einführte? Sucht nicht einen guten aufschluss darüber in der schrift, selbst nicht in der lateinischen bibel; sondern sucht ihn in den niedrigen kunstgriffen der politik, und in den grundsätzen des atheismus. Ihr ansehn ward dadurch gesichert über ein unwissendes volk; es gab der geistlichkeit ein vorrecht: gleichwie die *ἱερὰ γράμματα*, die geheiligten und geheimen schriften den ägyptischen priestern, oder die sibyllinischen orakel den römischen pontifices, die niemand anders kennen durfte.

Nicht sobald hatte sich das christenthum selbst über die welt ausgebreitet, als aberglaube sich beimischte und zugleich mit ihm aufwuchs; ein dem menschlichen boden natürliches unkraut, angeboren dem schwächern geschlecht, und mitgetheilt den meisten von *uns*. Grosse massen von allen nationen entzogen sich der welt; entsagten der menschlichen gesellschaft und allem verkehr mit ihrer eigenen gattung; verliessen die städte und dörfer um der einsamkeit der wälder willen, der wüsten und höhlen; in dem falschen wahne, gott wohlgefälliger zu werden durch solche verehrung und kasteiung. Doch alles dies war zuerst reiner und einfältiger aberglaube; keine beimischung von habgier und betrug darin; kein anstrich von politik und irdischem vortheil; ihre bekannte armuth und unablässigen kasteiungen befreiten sie gänzlich von diesem verdacht. Allein wie gebrauchte das papstthum diese schwachen leute zu seinem vortheil und interesse? Unter dem vorgeben einer gleichen zurückgezogenheit von der welt in ein leben von gebet und beschaulichkeit, begannen sie ihre mönchsklöster, abteien, nonnenklöster u. s. w., welche allmälig sich so ungeheuer vermehrten, dass, anstatt ihres ersten vorgebens einer zurückgezogenheit von der welt, die nemliche welt mit ihnen angefüllt war; anstatt der alten einsiedlerischen armuth, hatten sie die reichthümer von königreichen verzehrt, hatten das einträglichste unter den ländern an sich gerissen; hatten sogar sich zugeeignet und verschlungen die eigentlich kirchlichen gehalte, das brot und den unterhalt der pfarrgeistlichkeit, welche verarmt war, schlecht und verächtlich gemacht ward, um zu mästen diese werkzeuge der päpste in ihrer trägheit und üppigkeit.

In den früheren zeiten des evangeliums gab es eine hohe und gerechte verehrung für die gräber und überreste heiliger menschen, für die denkmäler derselben in bildsäulen oder gemälden, für die plätze ihres aufenthalts; und besonders für das land Palästina, welches die patriarchen, der sohn gottes und seine apostel, geheiligt hatten durch ihre geburt und aufenthalt. Dies war zuerst innerhalb gebührender schranken; allein bald war aberglaube darauf gepfropft, und wuchs zum übermaass: die überreste und überbleibsel thaten wunder, wie man wähnte; die bilder hatten nicht allein werth, sondern dienst und anbetung; lange reisen wurden unternommen, zum grossen nachtheil von

familien, um die heiligen stätten zu besuchen, und die fusstaphen von heiligen und märtyrern zu küssen. Diese bigotteriees, obschon gerade damals getadelt von den besten kirchenvätern jener zeiten, waren jedoch ohne jegliche beimischung von betrug und schurkerei. Doch sah das papstthum bald, dass hier ein geeigneter boden war, um ausgebeutet und bewirthschaftet zu werden zu grossem vortheil. Anstatt der einschränkung und des verbots, riethen, ermuthigten, geboten sie diese abergläubischen handlungen, mit solch schändlicher *καπηλεία*, solch scheusslichem handel, dass sogar das heidenthum darüber erröthen würde. Alle gräber und leichengewölbe wurden erschöpft, um reliquien zu liefern; weder einen knochen noch das geringste stück der kleidung irgend eines heiligen gab es, welches nicht fortgeschafft wurde in die heilige garderobe, um geld aufzubringen für die schausteller. Wo die grabmäler ungewiss und vermischt waren, wurden die namen und leiber von heidnischen sklaven aufgenommen in den kalender und schatz der kirche: streitigkeiten und zänkereien brachen aus unter den zahlreichen bewerbern um ein und dieselbe reliquie, welche nimmer konnten entschieden werden; indess war der sieg veränderlich und abwechselnd, nach beschaffenheit der vortheilhaften erdichtungen und sinnreichen lügen der streitenden betrüger. Sogar statuen und bildnisse des nämlichen heiligen wurden verfertigt, um mit einander zu wetteifern; und die hochgelobte jungfrau, gleich der Juno Lucina und Juno Sospita, hatte so viel numina und besondere kräfte, als sie bildnisse und statuen hatte, eine gepriessen wegen einer heilkraft, andere wegen anderer. Weder frömmigkeit hielt man für gottwohlgefällig, noch das leben für gottesfürchtig zugebracht, ohne eine wallfahrth zu irgend einem fremden heiligen, wo gelübde und reiche opfergaben an das reliquienkästchen mussten bezahlt werden. Aber vor allen dingen das bestreben, das heilige land zu gewinnen, durch vertreibung der Saracenen, war der am meisten versprechende plan, das wahre meisterstück des papstthums. Welche kunstgriffe wurden benutzt, und welche nicht benutzt, um fürsten und adel von Europa zu verlocken zu dieser abentheuerlichen unternehmung! Jede stunde von kummer oder krankheit, jede stunde von lust und wein, waren eine schlinge und ein fallstrick für sie. Wenn sie in manchen solcher schwächern augenblicke einmal unbesonnen das kreuz auf ihre kleider nah-

men, war das gelübde unwiderruflich; den bruch desselben dachte man sich begleitet von allem unglück in dieser welt und verdammung in der andern. Mittlerweile ward die seligkeit, wie soldatenlöhnung, versprochen und zugesichert allen, die sich einschifften; das himmlische Jerusalem als ihre künftige, sichere eroberung, wenn sie auch fielen und umkämen im kampfe für das irdische. Während nun die welt durch diese kunstgriffe toll gemacht und bethört ward; während fürsten ihre eigenen reiche aufgaben, und die regierung in schwachen oder verrätherischen händen liessen; während für mehrere generationen ganz Europa beraubt ward seiner kraft und seines reichthums, und der überrest überschwemmt mit aberglaube und aussatz; liessen die urheber von alle dem ihren eigenen vortheil nicht aus den augen. Damals, in der abwesenheit so vieler könige, und in dem verwirrten zustande daheim, hielt das papstthum seine reichlichste ernte; damals wurden städte mit ihren weiten ländergebieten, gewaltsam der eigenthümer händen entwunden, und zum erbtheil der kirche gemacht; damals wurden investituren, facultäten, dispensationen, bullen, der ganze kramladen und das ganze waarenlager von vortheil und macht, ausgedehnt und angewendet auf alle personen und ämter; damals, mit einem worte, ward die menschheit zu sklaven gemacht, und das papstthum trat auf die nacken von fürsten. Und gut war es für Palästina, dass die Saracenen davon besitz behielten. Wenn das papstthum glück gehabt hätte in seinen angriffen auf dies land, welch' eine neue einnahme von wallfarthen! welch' ein unerschöpflicher vorrath frommer waare! Jeglicher stein würde daselbst eine heilige reliquie gewesen sein. Wenn wir aus manchen geschichten schliessen dürfen, so würde der ganze boden aufgegraben und ausgeführt worden sein in dieser zeit, und abnehmer zum kaufe verlockt sein durch eine neue legende von wundern. Nicht eine kirche in Europa würde man für heilig erachtet haben, nicht einen pallast oder landsitz für glücklich oder gedeihlich, nicht ein grundstück, nicht ein feld oder geheg, für fruchtbar für den eigenthümer, welches nicht etwas von der heiligen erde gehabt hätte, um es zu segnen und zu heiligen.

Damals als das kaiserthum zuerst christlich war, obschon die bischöfe von Rom nicht mehr unter ihrer aufsicht hatten als die zur stadt-diöcese gehörigen regionen, gab doch die grosse

kaiserstadt, die metropole der westlichen welt, ihnen ein gerechtes übergewicht über diejenigen der kleineren und municipalstädte. Und so ward denen von Konstantinopel eine schuldige ehrerbietung bezeigt von denen des ostens, als *βασιλεύτεροι ἄλλων*, da sie die oberaufsicht hatten über die zahlreichste und mächtigste diöcese. Eine schickliche achtung hatte man immer, und sollte man haben für ihren rath, zustimmung und beistand; indem ihr beispiel schlechterdings den grössten einfluss haben musste auf den frieden der ganzen kirche. Nun, wie machte das papstthum gebrauch von diesem vortheil der stellung, um das geistliche Rom so sehr zur beherrscherin von der kirche zu machen, als es jemals das weltliche Rom vom staate gewesen war? In langem zeitverlaufe brachten sie alles wieder unter ihre gewalt; nicht durch unseres erlösers erklärung: *ἐπὶ ταύτῃ τῇ πέτρᾳ*, *„auf diesen fels will ich meine kirche bauen"*, als wenn dies der tarpejische fels wäre, oder der abhang des römischen capitols; sondern durch die schlausten künste von politik, fortgesetzt von jahrhundert zu jahrhundert mit unermüdlicher geschicklichkeit; durch verbreitung von zwistigkeiten unter allen anderen bischöfen, und durch beförderung von apellationen an die entscheidung der päpste, welche stets entschieden zu gunsten derjenigen, die ihre autorität anerkannten; durch ernennung neuerer bischöfe wider die im besitz befindlichen; wovon die folge in beiden fällen war das sichere wachsthum der päpstlichen macht; denn entweder behielt des papstes neuer rechtsanspruch die oberhand, oder der vorige bischof, nach langer beschwerde und plackerei, war zufrieden, um der ruhe willen, sein eigenthum zu behalten als eine gabe des papstes durch einen späteren bestätigungsact. Und wie sie damals verfuhren mit den bischöfen, so behandelten sie mit der zeit fürsten, begünstigten aufstände ihrer unterthanen; stellten bruder auf gegen bruder zum anspruch auf die krone; welche man, wenn sie erlangt war, anerkennen musste als ein geschenk von Rom; und das übereinkommen dabei war, dass alle kirchlichen würden vom papste sollten verliehen werden. Bei diesem verfahren, während vieler regierungen fortgesetzt, war zuletzt das ergebniss, dass er der geistliche beherrscher der welt war, der anerkannte patron aller kirchenämter; dass alle bischöfe ihre gerichtsbarkeit ableiteten nicht von Christus, sondern von ihm; dass selbst könige nicht könige waren, bevor sie von ihm beliebt und

stätigt worden; dass man ihnen widerstand leisten, sie absc
n oder ermorden konnte, wenn sie nicht regierten nach sei
n anweisungen und vorschriften; dass er, als sichtbares haupt
r kirche, über die allgemeinen concilien erhaben war; dass er,
lleicht anfangs irgend ein unwissender mönch, nachdem er
mal war zum papste erwählt worden, obgleich ohne die zu
mmung weder der geistlichkeit noch des volkes, von einem
len conclave oder der nächtlichen cabale von cardinälen, einer
uen einrichtung, vom papstthum ersonnen zur unterdrückung
d unterwerfung der bischöfe, unmittelbar mit unfehlbarkeit
gabt war. O entsetzliche entweihung einer göttlichen eigen
haft! O frecher und lächerlicher anspruch! welcher, obschon
in papst je an sich selbst glauben kann, und die cardinäle,
ine wähler, gleich den haruspices vor alters, darüber lachen
igen, sobald sie sich einander ansehen; dennoch ein ergiebiger
spruch ist vom standpunkte der politik, und von grossem ge
cht unter den anbetenden menschenmassen, um zu unterstützen
d zu befestigen seine angemaasste geistliche herrschaft.

Da die christen in den ersten jahrhunderten sämmtlich mit
n im heidenthum erzogen wurden, und die meisten von ihnen
n demselben bekehrt waren; so konnte es nicht vermieden wer
n, dass nicht viele hätten manche heidnische begriffe annehmen
d übertragen sollen in das system des christenthums. Ausser
m einen höchsten gott hatten die heiden eine ungeheure masse
n niedern gottheiten, von denen jeder einzige theil hatte an
r allgemeinen verehrung. Dies erzeugte bei vielen christen
ne gleiche anbetung von engeln und heiligen, als vermittlern
d fürsprechern zwischen ihnen und dem himmlischen vater. Die
i manes der heiden, und die leichenreden für ihre todten ah
n, hatten eine genaue ähnlichkeit mit denjenigen bei manchen
risten, welche darbrachten feierliche gebete und sühnungen
r die seelen ihrer verstorbenen verwandten. Die platonische
rstellung, dass die ἰάσιμα ἁμαρτήματα, die heilbaren sünden,
e verlöschbaren flecken der abgeschiedenen seelen, abgestreift
d ausgetilgt würden durch verhältnissmässige strafen:

— — — aliae panduntur inanes
Suspensae ad ventos; aliis sub gurgite vasto
Infectum eluitur scelus, aut exuritur igni;
(Virg. Aen. VI. 740.)

musste natürlich unter manchen christen eine gleiche überzeugung von einem künftigen fegefeuer in umlauf bringen. Diese vorstellungen und gebräuche, obgleich den heiligen schriften durchaus widerstreitend, wurden weder entmuthigt noch verboten vom papstthum, sondern fortgepflanzt, anbefohlen und verordnet, da sie ein sehr sicheres und bedeutendes kapital waren zur vermehrung des kirchenschatzes. Im verlaufe der zeit wimmelte der ganze kalender von heiligen; nicht ein tag im jahre war ohne ihre rothen buchstaben; jegliches geschäft und handwerk hatte seinen besonderen und schutz-heiligen, welcher in sold genommen und festgehalten werden musste durch geschenke und opfergaben. Pferde, kühe und schaafe, jedes hausthier, die felder und die weinberge, das ganze geräth von häusern, mussten jährlich gesegnet und geweihet werden, zu einem festen preise für das einsegnen: und ward etwa das alte sortiment von heiligen durch die länge der zeit wohlfeil und gemein, so gab es immer noch eine aushülfe beim papstthum, um zu erhöhen und zu beleben den gesunkenen preis, indem es durch canonisationsakte neue machte. Und dann, durch ihre todten-gebete und-messen, zur linderung und abkürzung der qualen des fegefeuers, welch' ein geräumiges thor ward da geöffnet für einen unaufhörlichen zufluss von gold! Welche familie ward nicht täglich beraubt eines theils ihres vermögens? Welches herz konnte es ertragen, dass sein verstorbener vater hätte in den flammen des fegefeuers braten sollen, wenn eine mässige summe ihn aus denselben hätte loskaufen können? Oder wer wollte sich nicht selbst schützen durch ein zeitiges legat für messen für seine seele, ohne es zu überlassen dem gewissen und der gefälligkeit seines erben?

Doch was sprechen wir von diesem päpstlichen handel mit den sünden der todten, wenn die wirklichen sünden der lebendigen, der lohn der verdammniss, verhandelt und umgesetzt, erlassen oder vergeben wurden durch die ruchlose politik des papstthums! Wie wir im gewöhnlichen leben täglich sehen, dass ein beamteter gerade diejenigen betrügereien für geld soll erlauben und bewilligen, welchen vorzubeugen ihm sein amt selbst verordnet und gebietet; so ist das papstthum verfahren mit dieser grossen angelegenheit eines christlichen lebens, und den pflichten des evangeliums. Welch einträglichen alleinhandel an sich zu reissen, es zuerst nothwendig ward, dass Rom die al-

leinige verwahrung der schlüssel von himmel und hölle in anspruch nehmen musste; die alleinige macht zu lösen und zu binden fordern musste; die alleinige münze von allen geistlichen licenzen und ablässen besitzen musste. Als man dies einmal sich angemaast und erlangt hatte, welch eine gottlose καπηλεία, welch ein ausgedehnter handel wurde da eröffnet! Da die andern erfindungen die abergläubischen und bigotten herbeizogen, so war diese zum hintergehn und zum plündern der unheiligen und sündhaften, der bösewichter der welt bestimmt. Der allgemeine verkauf wurde bald öffentlich verkündigt von ablass und vergebung für alle verbrechen, vergangene oder künftige, bereits vollbrachte oder hiernächst beabsichtigte; der preis erhob sich und stieg nach verhältniss der dunkleren farbe und der schwärze der missethat. Der feststehende markt zu Rom war nicht hinreichend für den handel: die fürsten allein und die edelleute konnten es bestreiten, dorthin um ihretwillen zu schicken; so dass, zur erleichterung und begünstigung des handels, unbeschriebene urkunden ausgegeben wurden für alle länder Europa's, und im kleinhandel verkauft von den geistlichen hausirern auf den öffentlichen märkten und an den privatthüren: solch ein wohlfeiler ablass schrie laut über die gewöhnlicheren sünden des lügens, schwörens, der trunkenheit und hurerei; ein höherer preis im geheimen über raub und mord; ein noch höherer über sodomiterei oder blutschande. Auf diese weise wurden die gnade gottes, die vergebung der sünden, alle vorrechte des evangeliums, verhandelt und verkauft durch das papstthum, um schmutzigen verabscheuungswürdigen geldvortheils willen, nach dem offenbaren vorbild und geradezu auf dem fusse des atheismus.

Es ist in der that wahr, dass, als das licht der reformation hervorbrach, und nützliche wissenschaften wieder auflebten und ringsumher sich ausbreiteten, gerade die päpstlichen provinzen zu klug und scharfsinnig wurden für solchen groben betrug; solche jämmerliche waaren wurden seitdem hauptsächlich verkauft unter den armen unwissenden von Amerika. Doch entstand dort bald eine neue gattung lockerer und lasterhafter casuisten, welche, um den liederlichen theil der leute auf ihre seite zu ziehen, weil straflosigkeit in den sünden nicht länger wäre gekauft worden für geld, sie unentgeltlich vertheilen mussten, und ihnen anweisung geben, gottlos zu sein ohne gewissensbisse und mit

dreistigkeit. Dies waren die, von denen (im gegensatz zu St. Paulus Römer 3, 8.) *man nicht verläumderisch berichtet, dass sie sagen: lasst uns übles thun, auf dass gutes daraus komme;* welche entschuldigen und beschützen die nichtswürdigsten bestechungen, die schmutzigsten betrügereien, verfälschungen und erpressungen beim täglichen gewerbe; welche lehren, dass kein, ketzern oder feinden gegebenes oder geschworenes versprechen von irgend einer verbindlichkeit ist; welche gemeinen meineid und treulosigkeit mit den niederträchtigen ausflüchten von zweideutigkeiten und innerlichen vorbehalten vertheidigen; welche alle die strengen vorschriften des evangeliums über keuschheit, liebe und vergebung nach den weltlichen und verruchten begriffen von galanterie und ehre ausgelegt und verdreht haben; welche die abscheulichsten schurkenstreiche, mordthaten, verschwörungen, meuchelmorde, gemetzel (wie das beabsichtigte dieses tages) beschützen, wenn sie zum dienste der kirche bestimmt waren; welche, mit einem worte, solch lasterhafte moralsysteme gegeben haben, solche freiheit, die natur zu verderben, wie ein heidnischer stoiker, platoniker oder akademiker, ja sogar ein epikureer, obschon auch selbst nie so gottlos, nicht seine blätter damit hätte befleckt haben dürfen, aus achtung vor seiner partei.

Ich möchte fortfahren, würde die zeit es gestatten, zu offenbaren den gesammten rest ihrer politischen kunstgriffe, die geheimnisse ihres geistlichen handels; denn der art sind alle ihre einzelnen sätze, welche verworfen wurden bei der reformation. Was nutzte es der geistlichkeit, dass die schrift ausdrücklich sagte: *„Heirath ist anständig für alle; lass ein bischof, lass ein presbyter, eines weibes mann sein: einer, der wohl regiert in seinem eigenen hause, und gläubige kinder hat, in unterwürfigkeit gehalten mit allem ernst?"* Dies stimmte nicht überein mit der päpstlichen politik; dies knüpfte und fesselte die geistlichkeit an das allgemeine interesse der menschheit; ihre liebe zu ihren eigenen kindern machte ihnen ihr land gleichfalls theuer, liess sie lieben und bemitleiden die gemissbrauchten laien; sie waren nicht genug ergebne knechte für den dienst eines fremden herrn; die reichthümer der kirche flossen nicht in einen kanal, noch kehrten alle zuletzt zu diesem einen ursprunge und behälter zurück. Und um dieser frommen gründe willen, trotz der klaren schriftworte, des ansehens von jahrhunderten vorher, aller der lüste

und unzüchtigkeiten, welche nothwendig folgen mussten, soll eine keusche, gesetzmässige ehe der geistlichkeit verboten, und ein ehebrecherischer cölibat allgemein vorgeschrieben sein.

Und was kann das klare schriftwort nützen gegen die habsucht und den übermuth des papstthums, wenn beides, der gesunde innere sinn, und das vereinte zeugniss aller unserer äussern sinne, sich unterwerfen müssen seinen gesetzen; wenn es darauf ankommt, seine einnahme oder macht zu erhöhen. Diese schuldige verehrung gegen τὰ ἅγια, das geweihte brod und wein bei der heiligen communion, wurde durch aberglauben und unwissenheit leicht vergrössert bis zum höchsten übermaass, zu unwahrscheinlichen und unmöglichen vorstellungen. Diese schöne handhabe ward nicht vernachlässigt vom papstthum: langsam und stufenweise ward die transsubstantiation für einen glaubensartikel erklärt; und eine wahre pfründe für die priester, indem es sie zu den schöpfern gottes und zu einer art von göttern unter dem volke machte. Doch wir müssen besser und gerechter denken von den erfindern desselben, als dass sie selbst daran geglaubt hätten; sie glaubten oder konnten daran eben so wenig glauben, als an eine behauptung, aus den verschiedensten ideen zusammengesetzt, dass *schall farbe, oder dass ein syllogismus ein stein werden könne.* Es war weder unwissenheit noch dummheit, sondern die schlauste und listigste politik, welche die transsubstantiation erzeugte. Daher der ehrfurchtgebietende pomp, die feierlichen cavalcaden, bei der procession der hostie; als wenn sie übertreffen wollten die heidnischen der Cybele;

> Ingratos animos atque impia pectora vulgi
> Conterrere metu quae possint numine Divae.
>
> (Lucret. II. 622.)

Daher wohnt die gegenwart gottes immerfort körperlich auf dem hochaltar; daher wurde, um es hier ununterbrochen darzustellen, die oblate, panis ἄζυμος, ungesäuertes, ungegorenes brod, für die religiöse ceremonie angenommen, beides dem alten brauche und der unablässigen gewohnheit der griechischen kirche zuwider; weil gewöhnliches brod bald würde schimmlig geworden sein, und für den gaumen des grossen haufens nicht gegolten haben als der leib gottes: daher wurde zuletzt, im 13. jahrhundert, der kelch den laien verweigert; nicht aus unbekanntschaft mit den klaren worten der schrift: *„Trinket alle daraus!"*; nicht

wegen der kostspieligkeit oder der seltenheit des weins, welcher wohlfeil und allgemein ist in jenen himmelsstrichen; nicht aus dem damals vorgegebenen grunde, dass die schnurrbärte und knebelbärte, nach der mode jener zeit, sich gewöhnlich in den heiligen kelch eintauchten; sondern weil es unvereinbar war mit dem übrigen gepränge. Ein so geringes maass wein, gerade nach der einsegnung, würde bald matt und schaal geworden sein; würde seine wahre natur offenbaren, wenn man nach langem stehen ihn gekostet hätte. Der wein folglich, weil er eintrag thut der stehenden ceremonie und dem fortdauernden prunke der transsubstantiation, hat nicht die ehre, verwahrt zu werden mit der hostie auf dem altar, noch sie zu begleiten bei den feierlichen processionen.

Ich möchte nun fortfahren, euch zu zeigen ein weit grässlicheres stück von lügen, ihre iudicia dei, die gottesurtheile, wie sie dieselben gotteslästerlich benennen, wenn kein menschliches zeugniss gefunden werden konnte: ihre gerichtlichen untersuchungen durch ordalien; durch aufnehmen eines rothglühenden eisens mit der hand, durch einlegen des nackten arms in heisssiedendes wasser, durch untertauchen oder schwimmen in teichen und flüssen, nachdem man hände und füsse festgebunden; alle diese nachgeahmt und erborgt von heidnischer schurkerei und aberglauben, und so leicht zu handhaben durch kunstgriffe und liste, dass die partei für strafbar oder unschuldig befunden werden konnte, gerade wie es den priestern gefiel, welche stets die richter waren. Welche bestechungen wurden dadurch hervorgebracht: welche falschen vermächtnisse erpresst! welche bosheit und rache ausgeübt! wenn wir bei diesem allen ganz verweilen und weitläufig werden dürften, so würde das beabsichtigte trauerspiel dieses tages, welches jetzt unsere betrachtung erfordert, kaum als etwas ausserordentliches erscheinen. Furchtbar in der that war es, zum erstaunen für die einbildungskraft; alle vorstellungen von grausen und schauder vereinigten sich darin. Jedoch, wenn ich es mit philosophischem blicke betrachte, bin ich geneigt, denen glück zu wünschen, welche bestimmt waren für diesen plötzlichen schlag einer jähen zerstörung, und jene armen zu bedauern, welche fern davon, die bestimmten opfer einer langsamen grausamkeit, die ausersehenen gegenstände einer zögernden verfolgung waren. Denn indem das ganze kon-

lott (welches stets bleiben wird ein komplott des papstthums), ie nation unterjochen und zu sklaven machen sollte, wer wollte icht wählen und vorziehen einen kurzen und geschwinden tod, asch wie der durch donner und blitz, welcher verhütet schmerz nd empfindung, der angst von afterverhören, den gesetzlichen equemlichkeiten von gefängniss und kerker, den friedlichen hinichtungen durch feuer und reissbund? Wer wollte nicht lieber estellt sein gerade auf eine höllische mine, als hindurchgehen urch die mitleidlose willkür, durch die heilsamen foltern einer äpstlichen inquisition, diese letzte, verfluchte erfindung einer ottlosen und teuflischen politik? Wenn die anderen partieen rschienen sind als die krambude und das kaufhaus des papsthums, so mag diese mit recht genannt werden sein schlachthaus nd seine fleischbänke. Hierher werden die armen geschöpfe ezogen (ich sollte gesagt haben die reichen; denn diese geben en häufigsten verdacht der ketzerei) ohne irgend einen ankläer, ohne anführung irgend eines fehlers. Sie mussten eine nklage gegen sich selbst richten, und ein geständniss machen on etwas ketzerischem; oder sonst die ausübung der verschieenen foltern erleiden; ein ordentliches system sinnreicher grauamkeit, verfasst von der vereinigten geschicklichkeit und der nge aufeinanderfolgenden erfahrung der besten baumeister und ortführer der folter. Jener grausame ausspruch Caligula's (Sueon. Calig. 30.), fürchterlich auszusprechen oder zu hören, und eeignet nur mit blut geschrieben zu werden, „Ita feri, ut se ori sentiat", ist hier erhöht und weiter getrieben: „Ita se ori sentiat, ut ne moriatur," sagen diese mitleidigen inquisiren. Die stärke, die wirkung von jeder marter, jeder angst, nd genau bekannt: dies ausstrecken, jene erwürgung, ist das usserste, was die natur ertragen kann, der geringste zusatz ird sie überwältigen; diese stellung hält die müde seele schweend auf der lippe, bereit, das gerippe zu verlassen, und der an doch nicht gestattet, ihren flug zu beginnen[2]); dies dehnt us und verlängert den letzten augenblick, setzt fort die qualen es sterbens ohne die ruhe und wohlthat des todes. O der fromen und passenden methoden für die ausbreitung des glaubens!

2) Eine nachahmung dieser stelle findet sich in Sterne's Tristram handy, vergl. Sterne's works vol. I. pag. 247 u. f.

O über den wahren und ächten stellvertreter Christi, des gottes der barmherzigkeit, und des herrn des friedens!

Und nun nach diesem kurzen, aber wahren abriss und gewissenhaften gemälde des papstthums, glaube ich, dass es nicht an folgerungen und nutzanwendungen fehlt. Wenn dieser erste charakter im text das papstthum betrifft, so lasst uns des anderen uns selbst versichern, *„dass wir das wort gottes behandeln in lauterkeit, als aus gott, als vor gott in Christo."* Die reformation musste ohne dieses, ihres namens verlustig werden, und die kirche von England musste ihre natur einbüssen. *Lasst also einen jeglichen, der denkt, er stehe, sich vorsehen, dass er nicht falle.* Unser eigentlicher text berichtet uns, dass in des apostels eigenen tagen, als die kirche in ihrer grössten reinheit und einfachheit war, gerade damals es *viele κάπηλοι, betrügerische krämer*, unter ihren mitgliedern gab; obschon der handel schlecht gehen musste, da die ganze gemeinde so arm war. Doch als die kaiser christen wurden, und die unermesslichen einkünfte der heidnischen priesterschaft sämmtlich eingezogen und vertheilt waren, wie sie es in der that werden mussten; da zog ohne zweifel der raub und die beute haufen von neubekehrten an, und die höflinge fanden es nützlich, sich selbst für gute christen zu erklären. Sogar die reformation selbst machte wegen der grossen reichthümer der klöster, welche aufgelöst werden mussten, nicht langsamere fortschritte; noch wäre es weniger ehre für sie gewesen, wenn, als die ländereien und güter der abteien völlig den laien wiedergegeben wurden, auf diese weise ihre kirchenlehen wieder der pfarrgeistlichkeit anheimgefallen wären, der sie geraubt waren. Um die wahrheit zu sagen, der geist des papstthums ist beinahe so alt als das menschliche geschlecht; er ist in allen jahrhunderten und ständen, und selbst dann strengt er sich an, wenn er das papstthum zerstört. Die meisten menschen, *οἱ πολλοί*, waren stets *κάπηλοι*, krämer von profession. Die Epikureer des alterthums, obschon sie die heidnischen götter verleugneten und verspotteten, würden doch mit freuden annehmen eine fette pfründe, opimum sacerdotium, und um zu gewinnen ein reichliches einkommen, würden sie den gottesdienst verrichten an denjenigen altären, welche sie in der stille verlachten. Denket also nicht, dass alle priester die niederträchtigsten unter den menschen waren, sondern dass einige von den

derträchtigsten unter den menschen es dahin brachten, prier zu sein. Sie nahmen die gelegenheit wahr, die menschheit unterdrücken und zu berauben, wenn sie nur das priesteramt walten konnten nach atheistischen grundsätzen. Dies war die suchung, dies gab dem papstthum die entstehung; und nichts rf desswegen angeklagt werden, als die menschliche natur im gemeinen. Welches gewerbe, welche verbindung von laien, nn nicht beständig bewacht, wenn nicht durch gesetzmässige cht im zaum und in ordnung gehalten, haben nicht gemissucht den nämlichen vortheil und einfluss in ihren verschiedn arten, zu ihrem privatnutzen und zur bedrückung des publims? Lasst uns also wachen gegen diese verhängnissvolle, al- dingen eigene entartung. Er, der trachtet malis artibus zu langen zu einem kirchenamte, durch sündhafte und knechtische llfährigkeit, durch verwirrung und aufruhr, was ist er anders, ein *κάπηλος*, ein handelsmann um schmutzigen gewinn? Der eifer verkauft seine neuigkeiten, oder wiederaufleben lässt lte und begrabene ketzereien zur verwirrung der gemeinde, s ist er anders, als ein krämer um des ruhmes der seltsamkeit llen? Der sich bemüht, zu untergraben die mauern der kirche; zustossen ihre artikel und kirchengesetze, ihre liturgie und chengebräuche; zu vertilgen ihre pflanzschulen der wissenschaft; l wenn er sie zu einer reinen wüste und einem gemeindestück nacht hat, dies ein system nennen wird; was ist er anders, ein gemeines werkzeug der zügellosigkeit und des kirchenbes? der ausbreitet verdächtige lehren, z. b. todtenmesse, obbeichte, und ähnliches, dessen alleiniger zweck ist der voril und die macht der priester; was ist er anders, als ein unhändler für seine parteigänger auswärts? Was thut er, als saamen des papstthums ausstreuen gerade in den boden der ormation?

Doch wenn wir auf der huth sein müssen gegen die schweide fluth des papstthums in den schwachen bächen daheim, so ch viel mehr gegen seine überschwemmung und sündfluth von wärts, welches immer darauf sinnt, und jetzt dräuet, uns zu rwältigen. Wenn das auswärtige papstthum einmal zurückrt, und alle länder wiedergewinnt, welche es bei der reformtion verlor, welch' entsetzlicher sturm von verfolgung bei sei- ersten rückkehr! welch' finstere aussicht auf sklaverei und

unwissenheit für die kommenden jahrhunderte! Im laufe der zeit wird es abermals zu einem so vollen maasse hierarchischer usurpation werden, wie damals, als der held Luther zuerst den krieg öffentlich ihm erklärte. Denn damals war das papstthum in seiner mittagshöhe: es wurde nicht mit einmal gestiftet, sondern durch das langsame werk vieler jahrhunderte. Auf allen stufen und fortschritten seiner entwicklung widersetzten sich ihm die edlen männer der verschiedenen zeitalter, jedoch umsonst; sie wurden unterdrückt von der mehrheit, wurden zur ruhe verwiesen durch die starken beweisgründe der prozesse und gefängnisse; denn es unterdrückte zuerst seine eigenen priester, bevor es die laien unter sein joch brachte. Die edeln wissenschaften wurden zum verbrechen gerade für die geistlichkeit: entweder ketzerei oder magie, gemäss dem verschiedenen studien-gange der leute, war ein sicherer tadel gegen alle, welche es wagten, sich auszuzeichnen. Und obschon das papstthum, seit der reformation, selbst in seinen eigenen gegenden gelehrsamkeit und alterthumswissenschaft erlaubt, und klüglicherweise mancher seiner niederträchtigsten lügen sich entkleidet hat; so wird doch, wenn es sich selbst wieder einmal im allgemeinen besitz sieht, das ganze jetzt unter verschluss gehaltene waarenlager wieder weit geöffnet werden; so wird doch die alte tyrannei triumphirend sitzen auf dem nacken der geknechteten menschheit, mit sicherer vorkehr gegen eine zukünftige empörung. Die beiden werkzeuge, die beiden eltern der reformation, die altertbumswissenschaft und die buchdruckerkunst, welche beide durch die vorsehung herabkamen in dem nemlichen zeitpunkte, werden zu den ersten märtyrern gemacht werden, zum frühesten opfer der päpstlichen politik. Die todten sprachen, wie man sie jetzt nennt, werden dann sterben in völligem ernst. Alle alten schriftsteller Griechenlands und Italiens, als die überlieferer verderblicher wissenschaft, als begeisterer mit gefährlicher freiheit, werden zu den flammen verurtheilt sein; ein unternehmen von keiner schwierigkeit, wenn der papst einmal wieder sein wird der allgemeine dictator. Alle diese schriften müssen dann mit einander zu grunde gehn; weder alte geschichte soll übrig bleiben, um zeugniss abzulegen wider das papstthum, noch etwa neue gestattet werden, um ihm störung zu verursachen. Die presse wird dann streng unter aufsicht in einer citadelle gehalten werden, wie die

münze und der stempel; nichts als messbücher und rosenkränze, nichts als trockene postillen und fabelhafte legenden, werden dann die stapelwaaren sein, sogar an einer universität.

Für die doppelte festlichkeit also dieses herrlichen und frohen tages; für die doppelte an demselben erlangte errettung, die eine von der verschwörung des papstthums, die andere von seiner tyrannei; für die glückliche bewahrung unserer religion, gesetze und freiheiten, unter dem schutze frommer und gütiger fürsten; für den blühenden stand der wissenschaft, und für das gedeihen unserer Alma Mater, — sei gott aller dank, preiss und ehre, immer und ewig! Amen.

Königsberg. *Flor. Lobeck.*

Hesychius.

ταγατίζων, κιχλίζων.

Für ein wort ταγατίζειν zeigt sich kein bekannter stamm und eben so wenig ein wort welches als verwandt damit einen stamm und seine eigentliche bedeutung muthmassen liessen. Nehmen wir aber diese glosse als verderbt an, so ist die corruptel von *TAT* in *TAΓ* zu vermuthen, so dass man zuerst ταταγίζων aufstellen kann, was nach der so häufigen falschen wiederholung einer silbe sich τατίζων abkürzt, verderbt aus τιτίζων, wie ταταθίον aus τιτθίον. Wie hier τα in γα übergegangen ist, so γα umgekehrt in τα in der von den interpreten vergeblich erklärten glosse τάλα, μέγα, und wie ταγατίζων einen zuwachs durch falsche wiederholung erhielt, so erlitt dieses wort eine abkürzung, denn sicher lautete dies seltsame τάλα zuerst μεγάλα, μέγα. Aerger verstümmelt als dies wort erscheint die glosse Οἴτας, ὁ κορυνήτης, denn dies Οἴτας ist der ganz verderbte rest von Περιφήτης, welches sich auch unverderbt an der rechten stelle mit dem zusatze ὁ κορυνήτης vorfindet. Nachdem περι weggefallen war, entstand aus ΦΗ ΟΙ, indem der strich durch den kreis und der eine strich des *H* verloren gieng, welch letztere corruptel sich bekanntlich häufig findet. Durch einen buchstabenausfall in der mitte entstand aus ἐπιδίνησον, ἐπίστρεψον das falsche ἐπίδεσον, ἐπίστρεψον, was sich jetzt eingeschlichen hat. Ein nicht unähnlicher ausfall von buchstaben lässt sich auch vermuthen in der glosse βαρύαρον, ἰσχυρόν, στερέμνιον. Küster vermuthet für βαρύαρον βριαρόν, worin er zum theil recht hat, denn dass von diesem worte die rede, zeigt die endung αρον; diese aber dürfte allerdings der rest von βριαρόν sein, welcher sich an βαρὺ gehängt hat, nachdem die buchstaben βρι ausgefallen waren, denn dass βαρύς und βριαρός einander erklären zeigen die glossen, βριαροί, βαρεῖς, ἰσχυροί und βριαρόν .... βαρύν.

K. Schwenck.

XII.

Ueber die zeit und politischen tendenzen der euripideischen Andromache.

In meiner schrift über die aufführungszeit der Heraclidea und über die darauf zu gründende neue erklärung und auffassung jenes stückes sowohl im ganzen wie namentlich in einzelnen theilen hatte ich gelegentlich einige hypothesen über die aufführungszeit anderer dramen desselben dichters und über andere in das gebiet des antiken dramas einschlagende fragen aufgestellt und das versprechen gegeben, baldigst das kurz nur angedeutete weitläufiger auszuführen und zu begründen. Bei dem mangel an theilnahme, welchem derartige untersuchungen augenblicklich ausgesetzt zu sein scheinen, würde ich mich schwerlich schon jetzt herbeigelassen haben, einen theil dieses versprechens zu lösen, wenn mir nicht die freude geworden wäre, einzelne der genannten hypothesen neuerdings durch ein kürzlich publicirtes anecdoton vollständig bestätigt zu sehen. Die von C. G. Cobet im anhange zur Geelschen ausg. der Phoenissen mitgetheilten neu entdeckten so überaus werthvollen scholien, zu deren kenntniss ich erst durch eine anzeige meines freundes Schneidewin in den Gött. gel. anz. 1847 nr. 54—56 gelangt bin, haben mir diese freude gewährt. Indem ich anderes auf eine andere zeit verspare, will ich hier nur das neu entdeckte scholion zu Androm. 446 insoweit behandeln, als es uns dazu hilft, die aufführungszeit der Andromache zu finden. Während nemlich Hardion dieselbe in ol. 92, 1; Petitus, Boeckh und Hartung in ol. 90, 2; Pflugk und K. O. Müller in ol. 90, 1; G. Hermann und Welcker in ol. 89, 4; Fix in ol. 89, 3; Zirndorfer in ol. 89, 2 gesetzt hatten, ging unsere total abweichende vermuthung a. a. o. p. 55 dahin, dass die Androm. jedenfalls noch in die letzten lebensjahre des Pericles falle. Das scholion Vatican. sagt nun zu v. 446: *ταῦτά*

φησιν Εὐριπ. λοιδορούμενος τοῖς Σπαρτιάταις διὰ τὸν ἐνεστῶτα πόλεμον. καὶ γὰρ δὴ καὶ παρεσπονδήκεσαν εἰς Ἀθηναίους. ἑξῆς δὲ αὐτοὺς εἴς τε τὰ ἄλλα καὶ φιλοχρημάτους κακῶς λέγει. καὶ Ἀριστοτέλης δὲ τοῦτο ἱστορεῖ ἐν τῇ τῶν Λακώνων πολιτείᾳ καὶ τὸ ὑπὸ τοῦ θεοῦ αὐτοματισθὲν προστίθησιν ἔπος (folgt dasselbe). καὶ φαίνεται δὲ γεγραμμένον τὸ δρᾶμα ἐν ἀρχῇ τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου. Dagegen enthält schol. Marcian. (aus der bibl. zu Venedig) vor ἑξῆς δὲ noch die merkwürdigen worte: εἰλικρινῶς δὲ τοὺς τοῦ δράματος χρόνους οὐκ ἔστι λαβεῖν· οὐ δέδεικται (δεδίδακται Cobet.) γὰρ Ἀθήνησιν· ὁ δὲ Καλλίμαχος ἐπιγραφῆναί φησι τῇ τραγῳδίᾳ Δημοκράτην, lässt dagegen die worte καὶ φαίνεται etc. aus. Da der scholiast im Cod. Vatic. den vorzug verdient, so halten wir uns zunächst an denselben, zumal der zusatz im Marc. εἰλικρινῶς mehr auf einzelheiten in der trag. zu gehen scheint, von welcher unten die rede sein wird z. b. zu v. 724. Dass das schol. Vatic. meine meinung in jeder beziehung unterstützt, liegt auf der hand. Wer das läugnet, thut das wohl nur in der absicht, auf einer frühern ansicht, die er ungern aufgibt, eigensinnig zu beharren. Ich darf also hoffen, für meine hypothese, die durch ein ausdrückliches zeugniss eines in jedem betrachte werthvollen scholions, das unter seinen gewährsmännern nicht selten Aristophanes und Didymus, männer vom besten klange aufführen kann, nun beachtungswerther geworden ist, gläubigere ohren zu finden, denn, wie Aeschylus sagt, τό γ' εἰδέναι τοῦ τοπάζειν δίχα: die so eifrig von einigen gelehrten noch festgehaltene basis der Zirndorferschen untersuchungen um von der Hartungschen chronologie ganz zu schweigen, möchte freilich dagegen von neuem einen riss bekommen haben, den ihr andere schon längst prophezeien mussten.

Die wichtigkeit der chronologie der griechischen dramen, der einfluss derselben auf das verständniss und die beurtheilung des einzelnen stückes, auf die ganze tragische kunst der Griechen und ihre einzelnen formen braucht hier nicht erst von neuem auseinandergesetzt zu werden. Es ist das schon oft geschehen, und meine oben erwähnte schrift hat an einem einzelbeispiele zu zeigen versucht, wie weit der dichter bei einem stücke von ausschliesslich politischer tendenz selbst die regeln der kunst zum opfer bringen konnte [1]). Je mehr aus einzelbeispielen ähnliche

1) das dort gewonnene resultat passt allerdings nicht zu den schwär-

resultate hervorgehen, desto klarer werden wir über die hier einschlagenden verhältnisse sehen können. Man ist z. b. über den künstlerischen werth der Andromache sehr zwiespaltiger meinung. Allerdings gibt die hypothesis einzelnen momenten des stückes ein gutes zeugniss; aber das lob wird jetzt durch andere, vom Didymus herrührende notizen in den von Cobet mitgetheilten scholien z. b. zu 329 und 363 sehr paralysirt. In ähnlicher

mereien des herrn *Hartung*. Ich war desshalb darauf gefasst, dass er gelegentlich seinem schmähsüchtigen unmuthe wieder die zügel werde schiessen lassen. Dennoch hat mich die art und weise, wie er in seiner relation (diese zeitschr. II. heft 3) meiner schrift gedenkt, überrascht, denn etwas unaufrichtigeres als seine dortige darstellung kann es kaum geben. Es wäre mir ein leichtes, ihn der offenbarsten fälschung auch hier zu bezüchtigen, wie ich es bei einer andern gelegenheit schon gethan habe, doch es ekelt mich an, dieser unsaubern kritik weiter nachzugehen. Ich will lieber für jeden, den die sache interessirt, eines der noch vorhandenen exemplare meiner schrift zur unentgeltlichen entgegennahme in der hies. Kreidelschen buchhandl. deponiren. Es gibt menschen, die es nicht lassen können, das wahre zu schelten und das falsche zu loben und sich aus der negation des verdienstes ein geschäft machen. Sie mäkeln und häkeln, nur um ihr irriges mühseliges treiben einigermassen zu beschönigen. Mag hr. H. die resultate seiner untersuchungen als die allein seligmachenden *selbst* preisen: ich gönne ihm das vergnügen, welches er in der stolzen selbstüberschätzung seiner liebwerthen person findet, und würde ihn auch jetzt nicht darin zu stören versuchen, hätte er nicht gewagt, mich nebenbei eines plagiats zu bezüchtigen. Du lieber gott! in einer schrift über die zeit eines euripid. stückes etwa ein plagiat an seiner todtgebornen chronol. Euripidea? Unmöglich! Aber das verhältniss des dichters zum Pericles, worauf er, soviel er wisse, zuerst an verschiedenen stellen seines werkes aufmerksam gemacht, soll ich mir „und vieles andere" aus seinem werke zu nutzen gemacht haben, „ohne ihn je zu nennen." Die hier hervortretende anmassung ist doch etwas stark. Sie setzt voraus, dass ich den Eur. restit. ganz gelesen; ich aber kenne das buch nur sehr theilweise und will mich todtschlagen lassen, wenn ich bis auf diesen augenblick weiss, wo und wie und was hr. H. über diess verhältniss des Eurip. zum Pericles geschrieben. Sie setzt ferner voraus, dass ein mann, der seit seinen schuljahren seinen lieblingsdichter nach allen seiten zu begreifen gesucht hat, nicht ebenfalls von selbst auf eine sache hätte kommen können, während meine collectaneen den beweis zu liefern vermögen, dass ich lange bevor der E. restit. erschien, über die hier einschlagenden beweisstellen im klaren war. Sie nimmt für sich eine ehre, die ich mir, wenn die zeit der veröffentlichung gilt, mit grösserem rechte vindiciren könnte, die aber ein jeder, der die einschlagenden schriften von Boeckh, K. O. Müller und Welcker kennt, diesen gerechterweise geben muss. Sie macht endlich eine forderung, deren erfüllung mir hier unmöglich gewesen sein würde, wie auch seit dem augenblicke zu schwer geworden ist, wo ich mein letztes wort an herrn Hartung gerichtet. (Zeitschr. f. a. 1842. p. 1252). So oft ich auch gelegenheit gehabt habe, ihn zu züchtigen, ich habe selbst diess nur so gethan, dass ich seinen namen nicht zu nennen brauchte. Ich muss desshalb auch jetzt die plagiatsklage des herrn H. gegen mich für eine seiner gewöhnlichen flausenmachereien erklären.

weise hat die ganze composition des stücks an G. Hermann einen ohne zweifel etwas zu scharfen tadler gefunden, während Hartung natürlich nichts als lob darüber auszuschütten weiss. Inwiefern das stück in so manchem betracht ein zeitstück, und dem zu liebe manches tendentiöse vom dichter eingeflochten sei, selbst mit aufgeben der ursprünglichen anlage und in gezwungener herbeiziehung, das konnten sie so wenig, wie Clarisse ahnen, weil sie über die aufführungszeit ganz falsche ansichten hatten, resp. darartige tendenzen dem dichter unterzulegen, für einen offenbaren verrath an demselben zu halten gewohnt sind. Doch hr. Hartung wird noch in manchen dingen seine phantasiegebilde zerrinnen sehen! Bei dem gebrauche seines buches kann man nicht genug vorsicht anempfehlen. Auf den namen E. restitutus hat sein buch, so weit *wir* es kennen, nur nach der analogie von lucus a non lucendo anspruch.

Allerdings waren es namentlich zwei stellen v. 445 und v. 735, denen von jeher keiner die offenbare absicht absprach, auf zeitverhältnisse hinzudeuten, so wenig standen sie durch den gang des stückes gerechtfertigt da. Wie es aber leider! geht, lebte sich's so fort, dass fast immer nur diese beiden stellen einer beachtung anheimfielen, während eine aufmerksame lectüre des stücks wohl noch manche andere hätte beachtenswerth finden sollen. Wir sollten meinen, die *ἐν πόλεσι δίπτυχοι τυραννίδες, φρὴν αὐτοχρατὴς* im zweiten stasimon des chors, die vertheidigung der *νόθοι* neben den ansichten über die ehe, welche, zumal ganz wider erwarten als schlussworte hingestellt, gar tendentiös klingen, die grundsätze des chores von v. 780 sq., die ganze haltung des Peleus, die offenbar absichtlich herbeigezogenen blasphemien gegen den delphischen gott und das delph. volk, zu deren heranziehung der dichter sich den mythus sogar erst zurechtlegen musste: diess alles hätte eben so gut wie das andere als ein unverächtliches material der untersuchung über die zeit des stückes unterbreitet werden müssen. Diess zu thun, soll jetzt unsere aufgabe sein, um damit den beweis zu führen, dass das stück im anfange des pel. kr., noch vor Pericl. tode, (und zwar im winter ol. 87, 2) geschrieben sei.

In dem ersten theile des stücks hat der dichter das mitgefühl für eine hilflose frau in anspruch genommen. Andromache, die bekannte, von so vielen unglücksfällen heimgesuchte soll ein

opfer der rachsucht derjenigen werden, von welcher sie aus der gunst und liebe des Neoptolemos verdrängt worden ist. Auf die anschuldigung, dass sie die unfruchtbarkeit der Hermione zu gunsten ihres eigenen sohnes Molossus veranlasse, hat sich diese mit ihrem vater Menelaos dazu verbunden, jene beiden zu vernichten, und gedenkt dazu die abwesenheit des Neoptol. zu benutzen. Androm. hat ihr kind in fremde hände gegeben, sie selbst ist an den altar der Thetis geflohen. Damit beginnt das drama. Aber diess asyl soll ihr nichts helfen. Hermione droht — und ihre worte athmen überall nur stolz und übermuth, ja steigern sich v. 163 zur höchsten blasphemie — den altar mit feuer zu umlegen, und so das schlachtopfer vom altare wegzuziehen. Als diese drohung keinen erfolg hat, will Menelaos durch eine list, der er sich überall rühmt, eher zum ziele gelangen. Er hat den aufenthalt des Molossus ausgekundschaftet, bringt ihn herbei und will ihn vor den augen der mutter tödten, wenn diese nicht den altar verlasse. So weiss er durch versprechungen, die er schon vorher nicht entschlossen war zu halten, die unglückliche mutter von ihrem asyle wegzulocken. Als diese sich nun so bitter hintergangen, als sie sich und ihren sohn dem *ἄθεος*, *ἄνομος*, *ἄχαρις φόνος* überliefert sieht, da bricht sie in die worte aus:

ὦ πᾶσιν ἀνθρώποισιν ἔχθιστοι βροτῶν
Σπάρτης ἔνοικοι, δόλια βουλευτήρια,
ψευδῶν ἄνακτες, μηχανορράφοι κακῶν,
ἑλικτά, κοὐδὲν ὑγιὲς, ἀλλὰ πᾶν πέριξ
φρονοῦντες, ἀδίκως εὐτυχεῖτ' ἀν' Ἑλλάδα.
τί δ' οὐκ ἐν ὑμῖν ἔστιν; οὐ πλεῖστοι φόνοι;
οὐχ αἰσχροκερδεῖς; οὐ λέγοντες ἄλλα μὲν
γλώσσῃ, φρονοῦντες δ' ἄλλ' ἐφευρίσκεσθ' ἀεί;
ὄλοισθε!

Zu solch einer schweren invective, nicht etwa gegen *Σπάρτης ἄνακτες* sondern *Σπ. ἔνοικοι* d. h. gegen *das ganze spartanische volk* ist die Androm. keineswegs berechtigt, weder durch ihre gegenwärtige lage noch durch ihre mögliche erfahrung. Der dichter lässt also einen hass gegen die Spartaner ganz offen, nicht mehr wie in den Heraclid. versteckt und unter fingirten personen, laut werden, zu dessen ausspruch ihn andere gründe bewogen haben müssen, als der gang des stücks. Persönliche

schwerlich, wohl aber politische. Dreierlei ist es, was der dichter ihnen vorwirft: ihre unaufrichtigkeit und perfidie, ihre grausamkeit und habsucht. Das waren auch die anklagen gegen die Spartaner beim ausbruch des krieges, wie wir in der schrift über die Herakliden des breitern gezeigt haben. Das *ἑλικτὰ φρονεῖν* u. dgl. kann aus Thuc. I, 127 seine sachliche erklärung erhalten[2]), geht aber überhaupt gegen die gewöhnlichen versicherungen der Spartaner, dass sie gern frieden halten wollten, während ihnen Pericles überall genugsam beweist, dass ihre forderungen nur ihre unverschämtheit und herrschsucht verdecken sollten. Das ist eben die *αἰσχροκερδία*, vom schol. durch *φιλοχρηματία* erklärt unter hinweisung auf ein altes orakel: *ἁ φιλοχρηματία Σπάρταν ὀλεῖ, ἄλλο γὰρ οὐδέν*. Man könnte auch an die früheren beweise von habsucht der spart. feldherrn erinnern, z. b. an die zehn talente, mit welchen Pericles, der sich stolz *χρημάτων κρείσσων* nennt (Th. II, 60) und für *χρημάτων διαφανῶς ἀδωρότατος* galt (ib. 65), einst den Kleandridas, den rathgeber des Pleistoanax zum abzuge bewogen hatte. Ja! Archidamus selbst scheint in einem solchen verdachte gestanden zu haben[3]). — Die *πλεῖστοι φόνοι* hätten von denen, die das stück nach 89, 1, setzen, billiger weise auf jenen scheuslichen Helotenmord bezogen werden müssen, der, in Sparta mit raffinirter hinterlist vor dem abmarsche des Brasidas nach Thrazien veranstaltet, an zweitausend hingerafft haben soll. Das hat auch wenigstens Hartung p. 116 gethan mit hinweis auf Thuc. IV, 80. Wir unsererseits können natürlich den ausdruck nicht auf diesen, sondern nur auf den früheren Helotenmord von ol. 78, 3 (?) beziehen, wobei, wie Thuc. I, 128 sagt, *οἱ Λακεδ. ἀναστήσαντές ποτε ἐκ τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ποσειδῶνος ἀπὸ Ταινάρου τῶν Εἱλώτων ἱκέτας ἀπαγαγόντες διέφθειραν*. Die ähnlichkeit ist nun offenbar noch treffender: ein mord von sclaven, die man erst von dem altare zum morde fortschleppt. Bekannt ist, dass gerade die sühnung dieses *Ταινά-*

2) Ist Lysander der ausdruck der jungdorischen partei, so sind seine wahlsprüche, „wo der löwe nicht hinkommt, da schleicht der fuchs hin" (Plut. 9), und „wie man kinder mit würfeln betriegt, so männer mit eiden" (ib. 3) sehr bedeutsam zur characterisirung derselben.

3) Wenigstens hält sich Thuc. bei der vertheidigung desselben über die gebühr auf, indem er derselben ein ganzes kapitel II, 20 widmet, obschon doch die II, 18 gegebenen gründe schon für den zweck seiner geschichtserzählung vollkommen ausgereicht hätten. Die art, wie er dann II, 21 an Pleistoanax erinnert, macht die ganze sache nur verdächtiger.

ριον ἄγος eine von den rückforderungen war, welche die Ath. ol. 87, 1 den spart. gesandten stellten. Je geneigter man bereits gewesen war, auf eine friedensunterhandlung mit Sparta einzugehen und Pericles im stiche zu lassen, desto mehr ist die erinnerung an jene rückforderung geeignet zu einer zeit, wo Pericles eben wieder in die gunst des volkes aufgenommen, der hass gegen Sparta von neuem zu entflammen und zu erhalten war; und dass der vorwurf, diese forderung nicht erfüllt zu haben, als bittere anklage fortwährend noch später in dem munde der Athener blieb, kann u. a. Aristophanes beweisen, wenn er noch ol. 88, 3 in seinen Acharnern schreibt:

ἐγὼ δὲ μισῶ μὲν Λακεδαιμονίους σφόδρα
καὐτοῖς ὁ Ποσειδῶν οὑπὶ Ταινάρου θεὸς
σώσας ἅπασιν ἐμβάλοι τὰς οἰκίας.

Natürlich! wer da weiss, welche hoffnungen die Athener fortwährend auf die aufwiegelung der Heloten setzten, so dass ja gerade die furcht vor einem solchen ereignisse später der anlass wurde zu dem zweiten gemetzel, kann das nur sehr begreiflich finden. Und mit welchem stolze sagte Pericl. in der leichenrede (II, 37), dass die Athener gerade die gesetze hochhielten, ὅσοι τε ἐπ' ὠφελίᾳ τῶν ἀδικουμένων κεῖνται καὶ ὅσοι ἄγραφοι ὄντες αἰσχύνην ὁμολογουμένην φέρουσιν.

Doch soll damit nicht gesagt sein, dass Eurip. gerade nur diess *Ταινάρ. ἄγ.* allein im auge gehabt habe. Die Spartaner hatten gleich zu anfange des krieges eine solche grausamkeit gegen alle gezeigt, die in ihre hände fielen, dass der dichter ebenso gut auch auf diese blutigen greuel hinweisen kann. Denn wenn Thuc. II, 67 sagen darf: πάντας γὰρ δὴ κατ' ἀρχὰς τοῦ πολέμου οἱ Λακεδ. ὅσους λάβοιεν ἐν τῇ θαλάσσῃ ὡς πολεμίους διέφθειρον (d. h. ἀπέκτεινον καὶ ἐς φάραγγας ἐξέβαλλον) καὶ τοὺς μετὰ Ἀθηναίων ξυμπολεμοῦντας καὶ τοὺς μηδὲ μεθ' ἑτέρων, so war für Eurip. zu einer solchen invective anlass und grund genug vorhanden. Man wende nicht ein, dass auch die Athener späterhin von einer grausamen behandlung ihrer gefangenen nicht freizusprechen seien: Thucyd. bestrebt sich überall die Athener gegen diesen vorwurf *im anfange des krieges* in schutz zu nehmen. Er verwahrt z. b. die Athener II, 6 vor jeder mitwissenschaft und gutheissung des in Platää an den Thebanern verübten bundesbrüchigen mordes, und als er endlich II, 67 ei-

nen an Peloponnesiern von Athenern begangenen mord (mitte ol. 87, 3) eingestehen muss, da sagt er ausdrücklich, die Ath. hätten sich zu einer solchen „vergeltung" durch das verfahren der Spart. genöthigt gesehen. Vor dieser zeit der vergeltung mag dann das stück allerdings geschrieben sein.

Endlich erwähnen wir im interesse einer unten behandelten stelle hier noch den vorwurf der *feigheit*, welchen Androm. dem Menel. macht. *Σὺ μὲν πέφυκας ἐν Σπάρτῃ μέγας* sind ihre letzten bittern worte in jener scene v. 461.

Da singt der chor ein lied von dem übeln zustande eines hauses, wo zwei weiber herrschen. Das passt allerdings genau zu der situation und dem character eines frauenchors. Aber die antistrophe fährt v. 471 fort:

οὐδὲ γὰρ ἐν πόλεσι δίπτυχοι τυραννίδες
μιᾶς ἀμείνονες φέρειν·
ἄχθος ἐπ' ἄχθει καὶ στάσις πολίταις.
τεκτόνοιν θ' ὕμνου συνεργάταιν
δυοῖν ἔριν Μοῦσαι φιλοῦσι κραίνειν.

Ja! der chor geht noch weiter über seine sphäre hinaus und hebt den vortheil hervor, den selbst vor *σοφῶν πλῆθος ἀθρόον* rücksichtlich der stärke *φαυλοτέρα φρὴν αὐτοκρατοῦς ἑνὸς, ἃ δύνασις ἀνά τε μέλαθρα κατά τε πόλιας, ὁπόταν εὑρεῖν θέλωσι καιρόν*. Wenn er sodann in der zweiten gegenstrophe zum beweise für seinen allgemeinen satz das verfahren der Hermione anführt, so ist es klar, dass die zugabe von den staats-, resp. dichterverhältnissen eine in jeder beziehung unmotivirte ist. Es gibt im stücke keine *δίπτυχοι τυραννίδες*, auf welche das gesagte irgend bezug haben könnte. Wir wollen hier nicht untersuchen, was der dichter mit den *τέκτονες ὕμνου συνεργάται* gewollt hat; er scheint uns in einer ihm nicht ungebräuchlichen weise seine privatverhältnisse herbeigezogen zu haben, seis sein verhältniss zum Kephisophon, seis zum Sophocles oder einem andern tragiker; wir kommen nächstens einmal bei der untersuchung über die bekannte *γραμματικὴ τραγῳδία* des Kallias darauf, in der vorrede zur ausg. des Oed. Rex. Dagegen können jene herbeigezogenen staatsverhältnisse leichter eine deutung finden. Wir wiesen schon oben darauf hin, dass eben die beiden parteien in Athen sich wieder in der wahl des Pericles zum strategen vereinigt hatten. Die zeit der zwiespaltigkeit hatte nur schaden

für den staat abgeworfen z. b. die schlappe in Chalcidice und bei Potidaea unter anführung des Hagno und Cleopompus. Darauf hinzuweisen und seine mitbürger in dem neu gefassten entschlusse der einigkeit zu stärken, konnte in der absicht des dichters liegen. Vielleicht aber auch, dass jene *δίπτυχοι τυραννίδες* zugleich auf die zweiherrschaft zu Sparta weisen sollen, da deren zweispältigkeit gerade beim beginne des krieges von den geschichtsschreibern ausdrücklich anerkannt wird, wenn sie dem vorsichtigen und wegen seiner vorsicht vielverdächtigten Archidamus den kampflustigen Sthenelaidas entgegensetzen. Pericles hat darauf hinzuweisen, nie eine gelegenheit vorübergelassen, wenn er die streitkräfte beider parteien abwägt, dass die Peloponnesier *μήτε βουλευτηρίῳ ἑνὶ χρώμενοι παραχρῆμά τι ὀξέως ἐπιτελοῦσι, πάντες δὲ ἰσόψηφοι ὄντες καὶ οὐχ ὁμόφυλοι τὸ ἐφ' ἑαυτὸν ἕκαστος σπεύδει. ἐξ ὧν φιλεῖ μηδὲν ἐπιτελὲς γίγνεσθαι.* Thuc. 2, 141. — Pericl. ist nun aber, wie ebenwohl hinlänglich bekannt, durch sein entschiedenes selbständiges auftreten, das die volksversammlung zu befragen geradezu vermied, um das leidenschaftliche treiben der parteien abzuschneiden, seinerseits dem vorwurf der autokratie und tyrannei keineswegs entgangen. Bei der erzählung der geschichte des kriegs am ende des ersten jahres erwähnt es Thucyd. II, 22 *ἐκκλησίαν τε οὐκ ἐποίει αὐτῶν οὐδὲ ξύλλογον οὐδένα τοῦ μὴ ὀργῇ τε μᾶλλον ἢ γνώμῃ ξυνελθόντας ἐξαμαρτεῖν, τήν τε πόλιν ἐφύλασσε καὶ δι' ἡσυχίας μάλιστα ὅσον ἐδύνατο εἶχεν.* Und als er von dem grossen manne II, 55 scheidet: *ἐγίγνετο λόγῳ μὲν δημοκρατία, ἔργῳ δὲ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή.* Dass dem Pericles diess verfahren in Athen feinde machte, ist an und für sich natürlich. Vergl. unsere darstell. in der abhandl. über die Herakliden p. 60. Aber wenn in den Herakliden der dichter noch eher eine wohlgemeinte warnung an den Pericles ergehen liess, dass er nicht vergessen möge, in welchem staate er lebe, hier ist er, weil sich eben die zeiten geändert und eine art dictatur ihm nothwendig scheinen konnte, ganz und gar auf Pericles seite, wenn er, wie jener oft genug mit directem bezug auf Spartas unvermögen aussprach, *τοὺς τοῦ πολέμου καιροὺς οὐκ εἶναι μενετούς* (I, 142), hier einen solchen *φρὴν αὐτοκρατοῦς ἑνὸς* hinstellt als eine *δύνασις, ὁπόταν εὑρεῖν θέλωσι καιρόν.* So ergibt sich, wie passend diese worte des chors für die damaligen zeitverhältnisse

waren, so unmotivirt durch den gang des stücks sie auch genannt werden müssen.

In der person des Peleus stellt Eurip. den vertheidiger der unschuld dar, den feind der grausamkeit, willkür und jeglichen unrechts, der aller drohungen des Menel. im vertrauen auf seine gute sache spotten kann und Androm. nebst ihrem sohne den händen des peinigers entreisst. Schon die hypothesis hat diese maske gelobt. Pel. stimmt darin mit Androm. überein, dass er den Menel. aufs wegwerfendste behandelt (*σοὶ ποῦ μέτεστιν ὡς ἐν ἀνδράσιν λόγου;* v. 592) als einen feigen, und dennoch anmassenden (die worte *ἦ τὸν ἀμὸν οἰκήσεις μολὼν δεῦρ'; οὐχ ἅλις σοι τῶν κατὰ Σπάρτην κρατεῖν;* fanden in damal. zeit leicht die schönste beziehung!) und nimmt die gelegenheit wahr die spartan. frauen im allgemeinen als selbst durch die erziehung zum gegentheile der sittsamkeit und weiblichkeit gebracht zu schildern. Menel. habe um solch eines weibes willen das glück und die ruhe von ganz Hellas auf's spiel gesetzt, sich selbst freilich immer aus dem spiele gelassen (er habe das schwert nicht aus der scheide gehabt! v. 618), aber von andern alles mögliche gefordert, von seinem bruder selbst das opfer einer tochter. Und solch ein weib, wie die Helene habe er nicht mal, als er sie wiedergesehen, getödtet, sondern im anblick ihres busens wieder geliebkost. Hieran knüpft Peleus die aufforderung an das athenische publikum, (denn an personen der bühne kann das nicht gerichtet sein), die, in der situation, in welcher sie gesprochen ist v. 624, mindestens einiges lächeln [4]) erregen musste: *τοῦτο καὶ σκοπεῖτέ μοι, μνηστῆρες, ἐσθλῆς θυγατέρ' ἐκ μητρὸς λαβεῖν*, wo *ἐσθλῆς* offenbar in moralischem sinne zu nehmen, also wie v. 207 gesagt ist, *οὐ τὸ κάλλος ὦ γύναι ἀλλ' ἀρεταὶ τέρπουσι τοὺς ξυνευνέτας*. Vgl. schol. Marc. Er nimmt den Molossus in schutz *κεἰ τρὶς νόθος πέφυκε* mit dem lasciven zusatze, den die neuere zeit auch einem lebenden autokraten in den mund zu legen pflegt:

4) Aus derartigen stellen den schluss zu ziehen, das stück stehe der komödie näher als der tragödie, ist vollkommen falsch. Bei der beurtheilung der Alcestis hat man trotzdem solche argumente gebraucht. Wir haben uns gegen dieselben schon vor jahren (ztschr. f. a. 1840. nr. 18—23; 1837. nr. 50. 51.) erklärt unter G. Hermanns beistimmung in der vorrede zum Cyclops p. IX. Jetzt würden wir als bestätigende zeugnisse die schol. Cobet. zu v. 32 aufrufen können. — Die *μαστοὶ Ἑλένης* werden in der hier angedeuteten einwirkung allerdings auch von Aristoph. Lysistr. 155 angewandt.

πολλάκις δέ τοι ξηρὰ βαθεῖαν γῆν ἐνίκησε σπορά
νόθοιτε πολλοὶ γνησίων ἀμείνονες.

Der schluss wiederholt, es sei besser einen πένητα χρηστὸν ἢ κακὸν καὶ πλούσιον γαμβρὸν πεπᾶσθαι καὶ φίλον. Als Menelaus replicirt und von den vortheilen des trojanischen krieges für Hellas in ähnlicher weise spricht, wie Thucyd. in seiner vorrede und Eurip. Helen. 991, da eröffnet Peleus seine duplik mit einer heftigen invective gegen den missbrauch in Hellas, nicht dem heere den sieg zuzuschreiben, sondern dem feldherrn, der doch nur eine einzelperson sei, aber freilich für hundert den mund voll nehme. Er lässt seinem grimme vollends den zügel schiessen in den worten, die durch den gang des stückes wahrlich! wenig motivirt sind:

σεμνοὶ δ' ἐν ἀρχαῖς ἥμενοι κατὰ πτόλιν
φρονοῦσι δήμου μεῖζον, ὄντες οὐδένες·
οἱ δ' εἰσὶν αὐτῶν μυρίῳ σοφώτεροι
εἰ τόλμα προσγένοιτο βούλησις θ' ἅμα.

und endet mit den bedeutsamen versen v. 725, mit denen er wieder von dem könig auf das ganze volk schliesst: εἰ δ' ἀπῆν δορὸς
τοῖς Σπαρτιάταις δόξα καὶ μάχης ἀγὼν
τἄλλ' ὄντες ἴστε μηδενὸς βελτίονες.

Unbegreiflicher weise hat man hierin eine anerkennung der tapferkeit der Spartaner finden wollen, während dieselben gerade das gegentheil ausdrücken, wie wir gleich zeigen werden.

Wollen wir die deutung der durch den gang der tragödie wenig motivirten tiraden suchen, so müssen wir uns an alle die vorwürfe erinnern, denen Pericles gerade in jener zeit des krieges ausgesetzt war. In der angeführten abhandl. stellten wir sie zusammen. Dass man selbst das privatleben des grossen mannes hereingezogen und aus seinem verhältniss zur Aspasia den krieg herleitete, ist bekannt. Gesetzt, auch die Spartaner hätten mit derartigen anschuldigungen die stellung des Pericles zu untergraben gesucht, wie sie ja wirklich eine lacedämonische faction in Athen organisirt hatten, die vor gar nicht langer zeit zu der stärke gelangt war, dass man sich auf friedensunterhandlungen eingelassen und den Pericles auf eine zeit verdrängt hatte: gesetzt also, auch die Spartaner liessen ihren spott und hohn über das verhältniss der Aspasia aus, wie hier Menel. über Androm., und verbreiteten, dass es besser sei, dieselbe ἐλαύνειν

ὑπὲρ Νείλου ῥοὰς ἱπέρ τε Φᾶσιν (631), als um solch eines weibes willen einer ἠπειρῶτις (so hiess auch Aspasia und ihr schrieb man ebenso wie hier der Androm. v. 159 die anwendung von zaubermitteln zur erhaltung der liebe zu!), einer ξένη, welche ἐν γονεῦσι καὶ φίλοις macht habe (677), die hellenische welt in krieg zu bringen; welch ein paroli hätte da der dichter hier ihnen gebogen, wo er mit bitterem spotte die anklage ausführt, dass der troj. krieg mit seinen langwierigen verlusten um der Helena willen geführt sei, und dass die spartanischen frauen, als deren abbild Hermione in wort und that so wenig keusch und ehrbar dasteht [5]), durchweg von einer anrüchigen sittlichkeit sein und ob ihrer erziehung auch immer bleiben würden! Ebenso entschieden tritt der dichter in der vertheidigung des νόθος zu gunsten des mit der Aspasia erzeugten sohnes des Pericles auf, der nach dem früheren perikleischen gesetz μόνους Ἀθηναίους εἶναι τοὺς ἐκ δυοῖν Ἀθηναίων γεγονότας (Plut. Per. 37) für einen νόθος gelten musste; seine hier ausgesprochenen grundsätze (637 sq.) wie der verlauf des stücks, der allerdings den von einer βάρβαρος γυνὴ geborenen Molossus zur königsherrschaft gelangen lässt (s. unten), bereiteten die abfassung jenes gesetzes insoweit vor, als wenigstens dadurch die stimmung des volkes erforscht werden konnte [6]). Die frage des Peleus v. 714 ἆλλ' εἰ τὸ κείνης δυστυχεῖ παίδων πέρι, ἄπαιδας ἡμᾶς δεῖ κατασταθῆναι τέκνων; passte ganz für den mund des Pericles, der seine γνήσιοι παῖδες verunglücken sah (s. unten) und der absicht dieser tirade seinen völligen beifall schenken musste, wenn er daran dachte, seinen νόθος (im damal. sinne des worts) legitimiren zu lassen. Es ist aber bekannt und wir haben es a. a. o. p. 55 (wo wir, beiläufig gesagt, von der aufführungszeit der Δῆμοι des Eupolis nicht so geschrieben hätten, wenn uns Meinekes untersuch. schon bekannt gewesen wären) weiter ausgeführt, dass das frühere gesetz des Pericles, zu gunsten jenes mit der Aspasia erzeugten sohnes, seis für den einen fall, seis für immer aufgehoben wurde. Man sieht zwar nicht recht klar, wann diess geschehen, Plutarchs erzählung weist indess auf den winter 87, 2

5) Hartung hat freilich von ihrem ganzen auftreten eine andere meinung p. 112!

6) Zwar sagt das schol. Marc., das stück sei nicht zu Athen gegeben. Bekannt muss es doch jedenfalls geworden sein, wie liessen sich sonst Aristophanes anspielungen in der Lysistrata erklären?

hin; ist das gesetz nicht ausdrücklich für alle aufgehoben worden, so ist es doch im laufe des pel. kriegs, der so viele eltern der kinder beraubte, ausser übung gekommen, wie K. Fr. Hermann staatsalt. §. 118, 8 sq. beweist.

Auch die invectiven gegen die *στρατηγοὶ σεμνοὶ ἐν ἀρχαῖς ἥμενοι* können leicht in eine angemessene beziehung zu der angenommenen zeit des stücks gesetzt werden. Wer mochte einen grössern antheil an den anklagen gegen Pericles haben, die über dessen kriegsplan aufgestellt wurden und auf die verwüstung Attikas hinwiesen, als jene feldherrn, die an dem ruhme ihrer frühern kriegsthaten müssig zehrten? Als man Pericles momentan beseitigte, da ging's sofort zum kriege. Weil dieser übel ablief, holte man den eben beseitigten wieder hervor. Natürlich! *κατὰ τὰς ἰδίας φιλοτιμίας καὶ ἴδια κέρδη κακῶς ἕς τε σφᾶς αὐτοὺς καὶ τοὺς ξυμμάχους ἐπολίτευσαν* sagt Thuc. II, 65. Aber desto heftiger mochte der groll jener kriegshelden werden, die sich dadurch desto mehr beleidigt sahen, und wo sie konnten, gegen Pericles agitirten. Wenn nun der dichter diese männer an ihrer empfindlichsten seite, an ihrem kriegsruhme angreift, so handelt er offenbar im interesse des Pericles, zumal er damit eine schmeichelei für das volk verbindet, die einem dichter unserer zeit noch vor wenig monaten einen criminalprocess zugezogen haben würde. *οἱ δὲ*, nemlich das volk, *εἰσὶν μυρίῳ σοφώτεροι, εἰ τόλμα προσγένοιτο βούλησίς θ' ἅμα!* So wird das volk gewonnen. Ein Pericles nahm für sich nicht den sieg in anspruch: er wusste den ruhm desselben stets aufs ganze volk zu übertragen, wie seine leichenrede glänzend zeigt.

Was dann endlich die letzten verse anbetrifft, so enthalten dieselben, wie gesagt, keineswegs die anerkennung der spartanischen tapferkeit, welche man gewohnt ist, aus denselben heraus zu interpretiren. Wie sollte denn aber auch Peleus nur dazu kommen können, hier den Spartiaten eine tapferkeit zuzubilligen, während er die ganze scene hindurch darauf ausgegangen ist, den repräsentanten der Spartiaten Menelaos als einen feigen darzustellen und den im trojan. kriege errungenen sieg nicht den Spartanern zuzuschreiben, sondern für die frucht der gemeinsamen anstrengung *aller Hellenen* (vgl. v. 11. 324. 606) auszugeben? Wie sollte der dichter dazu kommen, ein solches lob über die Spartaner auszusprechen, während er alle repräsentanten der

Spartaner sowohl Hermione und Menelaos wie Orestes mit einer keineswegs männlichen tapferkeit ausgerüstet sein lässt, sie vielmehr als feige und durch hinterlist nach dem siege strebende schildert? Nein! wie schon v. 319, gleich beim ersten auftreten des Menel. die δόξα desselben indirect eine οὐχ ὑπὸ ἀληθείας ἀλλ' ὑπὸ ψευδῶν genannt wird, welche μυρίοισι βροτῶν οὐδὲν ἐγῶσι anheimfalle; wie dort in den worten v. 330

ἔξωθέν εἰσιν οἱ δοκοῦντες εὖ φρονεῖν
λαμπροί, τὰ δ' ἔνδον πᾶσιν ἀνθρώποις ἴσοι
πλὴν εἴ τι πλούτῳ· τοῦτο δ' ἰσχύει μέγα·

geradezu ausgesprochen wird, nach aussenhin seien oft menschen bedeutend, die im vaterlande höchstens durch ihren reichthum hervorragten (inwiefern das gerade auf die verfassung Spartas geht, kann die leichenrede des Pericles (II, 37 οὐδ' αὖ κατὰ ἐνίαν κεκώλυται) beweisen), ebenso kommt auch hier der dichter auf dasselbe hinaus. Nur eine δόξα, natürlich wie aus allem hervorgeht, nur eine falsche δόξα haben die Spartiaten, (vgl. Archidamus bei Thuc. II, 11), hätten sie dieselbe nicht, wisset und mit diesen worten wendet sich Peleus wieder an den Menelaos, wie doch billig jeder aus ὄντες, aus dem nomin. sehen sollte!) in allem übrigen seid ihr μηδενὸς βελτίονες, ein ausdruck, welcher nach der von Krüger Gr. Gr. 47, 27, anm. 3 angegebenen weise zu erklären ist. Hatte der dichter in den Heracl. den kriegsruhm und die macht der Spartaner noch nicht geradezu anzugreifen gewagt, so war das eine billige rücksicht auf den noch nicht ausgebrochenen krieg. Da genügte es, nur die zuversicht hinzuzufügen, dass auch eine solche macht vielleicht von ihnen gebeugt werden könne. Vgl. p. 70. not. 80. Hier aber, wo der krieg schon über ein jahr gedauert hatte, wo alle die grossen drohungen und das prunken mit kriegskenntniss (Thuc. I, 121) so ziemlich ohne erfolg geblieben; hier, wo Archidamos so vorsichtig und ängstlich aufgetreten war, dass er bei den seinigen schwere anklagen erfahren (II, 18); hier, wo die eine παρομαχία (s. unten) in wahrheit eine unentschiedene genannt werden musste, mochten sich auch die Peloponnesier den sieg zuschreiben[7]): hier lag eine solche anerkennung weder weiter

7) Auch bei dieser gelegenheit tritt Thucyd. offenbar mit der absicht auf, ein verbreitetes irrthümliches gerücht zu widerlegen. Man lese nur I, 22. In solchen fällen scheint es, als habe er bemerkungen nachträg-

im interesse des dichters noch des Pericles. Weit besser entspricht es demselben, die anstrengungen der Spartaner als unbedeutend, die resultate ihrer frühern drohungen als winzig, und folgerichtig den grossen kriegsruhm als eine anmassung hinzustellen. Aehnlich handelte Phormio bei Thuc. II, 89 und Pericles dort II, 39, wenn er dort von ihnen sagt: *ἦν δέ που μορίῳ τινὶ προσμίξωσιν, κρατήσαντές τέ τινας ἡμῶν πάντας αὐχοῦσιν ἀπεῶσθαι καὶ νικηθέντες ὑφ' ἁπάντων ἡσσῆσθαι.* Und sind denn auch etwa die Spartiaten noch die alten von den Thermopylen her? Wer dächte nicht jener schmach, die offenbar mehr als ein grosser sieg den Athenern nützte, als etwa fünf jahre später die bei Sphakteria gefangenen unter ihrem anführer Styphon sich dem Kleon ergaben? das waren 292 mann und unter ihnen 120 Spartiaten! Und doch hatten die ephoren ihnen sagen lassen, sie sollten alles nur nichts unehrenhaftes thun!

Menelaus, weit entfernt, widerstand zu leisten, also thatsächlich die anschuldigung der feigheit zu widerlegen, erklärt, er wolle gewaltsam nichts thun und zieht sich überaus schlecht aus der affaire. Er zieht ganz plötzlich einen unerwarteten vorwand herbei, sich aus dem staube zu machen. Die verse lauten 734

καὶ νῦν μὲν, οὐ γὰρ ἄφθονον σχολὴν ἔχω,
ἄπειμ' ἐς οἴκους. ἔστι γάρ τις οὐ πρόσω
Σπάρτης πόλις τις ἥ πρὸ τοῦ μὲν ἦν φίλη,
νῦν δ' ἐχθρὰ ποιεῖ· τὴν δ' ἐπεξελθεῖν θέλω
στρατηλατήσας, ὥστε χειρίαν λαβεῖν.
ὅταν δὲ τἀκεῖ θῶ κατὰ γνώμην ἐμὴν,
ἥξω.

Die stelle verdient gewiss bei der frage über die aufführungszeit des stücks in besondere erwägung gezogen zu werden und ist's auch bisher. Der vorwand des Menel. ist gar zu sonderbar. Wenn Kopreus in den Heracliden 275 nach langem widerstande die segel streicht, weil *μιᾶς χειρὸς ἀσθενὴς μάχη*, and weil er *πολλὴν Ἄρεος Ἀργείου πάγχαλκον αἰχμήν* erst holen will, so ist daran nichts auszusetzen. Wie Oed. Col. in so vielen stücken den Heracliden überraschend ähnlich ist, so ist dort (v. 956) die motivirung des abtretens des Kreon dem des Kopreus gleich:

lich in den text seiner geschichtserzählung aufgenommen. Sowohl gedanken wie ausdruck führen auf solche vermuthung, die durch die art wie Pericles II, 39 redet, bestätigt wird.

ἐπεὶ ἐρημία με σμικρὸν τίθησι, ebenso die drohung v. 1037. Auch der ähnliche rückzug des Menel. in Soph. Ajax 1159 ist hinlänglich motivirt. Dagegen ist hier die motivirung zu auffallend. In den neu entdeckten scholl. steht: ἔνιοί φασι παρὰ τοὺς χρόνους αἰνίττεσθαι τὰ Πελοποννησιακά· οὐκ ἀναγκαῖον δὲ κατασυκοφαντεῖν τὸν Εὐριπ. ἀλλὰ φάσκειν πλάσματι χρῆσθαι, was zum beweise dienen kann, dass schon der schol. nicht wusste, welche bestimmte stadt hier gemeint sein könne. Bisher hat man nach massgabe einer andern zeitrechnung an Argos gedacht; mit welchem rechte dürfte aber Ἄργος eine πόλις genannt werden πρὸ τοῦ φίλη? Thuc. ist V, 29 und 44 anderer meinung (wie Zirndorfer richtig bemerkt), wie er Argos Λακεδαιμονίοις ἀεὶ διάφορον, Ἀθηναίοις φιλίαν ἀπὸ τοῦ παλαιοῦ nennt. Und wie könnte denn Menel. an *diese* stadt denken, aus welcher gleich Orestes kommt? vgl. 1032. Fällt die aufführung des stücks in den anfang des pelop. kr. und steht sie in einem solchen bezuge zu demselben, wie wir jetzt zu erweisen bemüht sind, so musste diese stelle offenbar eine viel bestimmtere tendenz haben, so darf man sich wahrlich! nicht damit begnügen, mit gewissen leuten, die sonst alles besser und allein zu verstehen glauben, zu sagen, Menel. habe durch hervorziehung eines solchen grundes nur desto feiger geschildert werden sollen. Etwas plausibler wäre der vorwand eines zeitmangels im munde des Menel., wenn der dichter ihn hätte auf einem kriegszuge begriffen sein lassen und dieser marsch ihn nur beiläufig nach Phthia geführt hätte. In solchem falle hätte man glauben können, der dichter habe hier auf Potidaea angespielt. Indessen dieser annahme widersprechen u. a. die beiden wörtlich übereinstimmenden verse 41 und 917, indem dieselben geradezu besagen, Menel. sei nur zu dem zwecke, seiner tochter hier zu helfen, von dem fernen (890) Sparta ausgegangen. Wie die sache jetzt liegt, glauben wir, der dichter ziele auf *Plataeae*. Das kann zwar nicht οὐ πρόσω Σπάρτης liegend genannt werden, was an sich klar ist und aus Thuc. III, 55 bewiesen werden könnte, aber es ist auch in mehrfacher hinsicht, schon wegen des doppelten τις, an welchem G. Hermann anstiess, unräthlich, Σπάρτης mit πρόσω zu construiren. Man ergänze zu πρόσω etwa τῆσδε τῆς χθονός und fasse dann Σπάρτης πόλις τις zusammen, ein ausdruck von Plataeae, welcher durch den folgenden relativsatz eine weitere erklärung erhält. Dass aber Pla-

taeae so dürfe bezeichnet werden, geht zur genüge aus der rede der Platäenser bei Thuc. III, 54 hervor, wenn sie auf die zeit der Perser und auf den Helotenaufstand (vgl. oben das *ἄγος ἀπὸ Ταινάρου*) hinweisen; zu dessen bekämpfung sie ein drittheil ihrer mannschaft gesendet u. s. w. Dass endlich schon zu der zeit, wo das stück geschrieben wurde, der dichter auf diese expedition der Spartaner hinwies, auch wenn dieselbe wirklich erst einige wenige monate später stattfand, kann nicht auffallen. Es gehörte wohl keine besondere prophetische gabe dazu, diess in Athen nach den vorausgegangenen ereignissen in Plataeae vorauszusehen, zumal die Thebaner schon lange schürten und gleich bei dem ersten einfall der Peloponnesier in Attica einen theil ihrer eigenen truppen gegen Plataeae verwendeten. Cfr. Thuc. II, 12.

Aus dieser scene gehört hierher noch die zuversichtlichkeit des Peleus. Wenn ihn Menel. auch als einen greisen, als ein leeres schattenbild verachtet, Pel. vertraut auf seine reisigen, seine hopliten (765) und seine gute sache. Dann sagt er:

ἡμεῖς δ' ἔτ' ὀρθοί, κοὐ γέροντες, ὡς δοκεῖς,
ἀλλ' ἔς γε τοιόνδ', ἄνδρ' ἀποβλέψας μόνον,
τροπαῖον αὐτοῦ στήσομαι, πρέσβυς περ ὤν.
πολλῶν νέων γὰρ κἂν γέρων εὔψυχος ᾖ
κρείσσων. τί γὰρ δεῖ δειλὸν ὄντ' εὐσωματεῖν;

Es sind das die schlussworte des epeisodions und desshalb von besonderem nachdruck. Der dichter, als Pericles thätiger freund, weiss recht wohl, wie die jugend mit dessen kriegsplan, der sie zur unthätigkeit verdammte, keineswegs zufrieden ist, wie dieselbe auf das unkräftige alter des Pericles, der damals schon 81 jahre zählte, verächtlich blicken mochte, wenn sie als unthätige zuschauer bei der verwüstung von Attika bleiben musste. Vgl. die schilderung bei Thuc. II, 21 *ἐδόκει τοῖς ἄλλοις καὶ μάλιστα τῇ νεότητι ἐπεξιέναι* und *ἐκάκιζον ὅτι στρατηγὸς ὢν οὐκ ἐπεξάγοι*. Auch Archidamus hatte auf diese kampflust der ath. jugend gerechnet vgl. Th. II, 20. Aber Eurip. ist weit davon entfernt, es mit diesem von andern, wie Hermippus und Kleon (Plut. 33) unterstützten Jungathen zu halten, er weist, wie Pericles in seinen reden, dasselbe jederzeit in die gehörigen schranken zurück, sowohl in unserem stücke v. 184 als in den Supplices, die der aufführung der Androm. nicht so fern lie-

n, wie man meistens anzunehmen geneigt ist, sondern wahrheinlich bald nach Pericles tode gedichtet wurden. Dort hat z. b. v. 232 die *νεοὶ στρατηγοί* scharf gestriegelt. Dass übrigns Pericl., dessen persönlichkeit und polit. haltung hier mehrch aus dem bilde des Peleus hervorleuchtet, allerdings noch n oberbefehl über das heer zu führen verstand, hatte er noch ı ende des ersten kriegsjahres gezeigt. Die expedition, welher er damals vorstand, geschah mit einem heere, wie es spär nicht weiter gesehen wurde. Vgl. Thuc. II, 31. *Dreizehntausend hopliten* war allerdings eine grosse truppenmasse, und die itertruppen, die nach dem alten *ξυμμαχικόν* (Thuc. II, 22) die hessaler in grosser anzahl stellten, wusste er nicht minder gut gebrauchen.

Das dritte stasimon leitet aus dem beistande, den Hermione schnell gefunden, zwar zunächst den bei frauen begreiflichen unsch her, auch zu den *εὐγενέταις* zu gehören, aber hat seinen uptgedanken in der mitte: man soll nie die *δίκη* beeinträchgen, keinem siege nachjagen, der nur schlechten ruhm einägt: *ἡδὺ μὲν αὐτίκα τοῦτο βροτοῖσιν, ἐν δὲ χρόνῳ τελέθει ξηv καὶ μὴν καὶ ὀνείδεσιν ἔγκειται δόμων.* Man glaubt, man höre n Pericles, der gerade im zweiten sommer des krieges in jer rede bei Thuc. II, 64 am schlusse ganz ähnlich sprach. ann fährt der chor fort: *Ταύταν ἥνεσα, ταύταν καὶ φέρομαι οτὰν, μηδὲν δίκας ἔξω κράτος ἐν θαλάμοις καὶ πόλει δύσθαι.* Da haben wir wiederum den staat im munde des frauenors, wie oben. Dass Pericles vom anbeginn behauptet, es äten die Peloponnesier durch den krieg die *δίκη* mit füssen, ! dass diese selbst später das eingestanden, sagt Thuc. Vgl. ıs. abhandl. p. 19—22. Wenn das scholion von dem *παρεσονδηκέναι εἰς Ἀθηναίους* spricht, so ist dabei nur an den bruch er dreissigjährigen *σπονδαί* zu denken. Dieser vorwurf blieb mer und wurde gleich wieder bei der affaire von Plataeae von ielen recht laut.

In dem s. g. zweiten theile des dramas, wo Androm. von er bühne verschwindet und Orest die rolle des Menel. weiterührt, sind zunächst die lehren über anwendung des bösen einlusses der weiber etwas lang ausgedehnt. Dreiundzwanzig verse indurch wird diess thema behandelt. Wir wollen nicht unterıchen, wohin die aufforderung am schlusse ziele, sich gegen

den einfluss der klatschweiber mit riegel und schloss zu sichern, da es gewagt sein würde, den gründen einer tirade nachgehen zu wollen, die vielleicht eine ganz spezielle tendenz hatte. Weit wichtiger ist es, den *ganzen inhalt dieses zweiten theiles* in's auge zu fassen.

Orest ist auf einer reise nach Dodona begriffen (886). Er benutzt die gelegenheit, um über seine base, die Spartiatin Hermione erkundigungen einzuziehen. So leitet der dichter die möglichkeit ein, dass die letztere jetzt gerettet werde; es ist das gerade so angelegt, wie die episode mit dem Peleus in der etwa anderthalb jahre vorhergegangenen Medea; jene beiden scenen sind in ihren lockern motiven und gedanken, in ihrer ganzen anlage so vielfach ähnlich, dass man geneigt sein könnte, daraus auf die richtigkeit des obigen scholions zu schliessen, wenn es behauptet, Androm. sei nicht in Athen zur aufführung gekommen. Der also gewonnene schluss würde aber voreilig sein, wie wir in unsern „verdächtt. eur. verse" mehrfach gezeigt haben. — Was den Orest hierher geführt, motivirt der dichter folgendermassen. — Orestes hat das frühere interesse, welches er an der Hermione genommen und welches ihn vor dem troj. kriege bewog, um deren hand sich unter zustimmung ihres vaters zu bewerben, noch nicht verloren. Er hat es noch nicht verschmerzt, dass sie nach dem troj. kr. dem Neoptolemus gegeben wurde, und hat auf rache gesonnen, dafür, dass Neoptol. einst auf seine flehentliche bitte, ihm, der ob seines familiengeschicks nur in dem kreise der verwandten eine frau finden werde, die frühere verlobte zu lassen, nicht allein nicht eingegangen war, sondern ihn auch noch mit schmähungen überhäuft hatte. Da er nun schon lange dem Neopt. in Delphi einen hinterhalt gelegt und seine dortigen waffenfreunde in sein interesse gezogen hat, so vernimmt er mit freude den augenblicklichen zustand der dinge in Phthia, verständigt sich leicht mit der Hermione, die ihm wegen ihrer hand einen wechsel auf ihren vater ausstellt, ändert den ursprünglichen reiseplan, der ihn nach Dodona führen sollte, und geht in begleitung der Hermione zunächst nach Delphi, um die gelegenheit sich an Neopt. zu rächen, nicht ungenutzt zu lassen. Wie er das ausgeführt hat, davon gibt die erzählung des boten eine lebendige schilderung. Orest bewirkt durch seinen *μῦθος μέγα ἰσχύων*, dass Neopt. in seinem ganzen

thun in Delphi beargwohnt, dessen betheuerungen über die reuige absicht seiner ankunft nicht geglaubt wurden, dass es endlich zum angriff auf die person des Neopt. kam, bei welchem der λαὸς οἰκήτωρ θεοῦ sehr thätig eingreift. Der kampf ist vom dichter so geschildert, wie der des Orest mit den Tauriern in der Iph. Taur. Schon hat Neopt. seine feinde zum weichen gebracht, da erschallt eine stimme mitten aus dem adytum, welche die weichenden wieder stellt, und ein Δελφὸς ἀνήρ führt gegen ihn vor dem altare den tödtlichen streich. Man wirft den leichnam aus dem tempel; treue diener nehmen ihn auf und bringen ihn zur heimath zurück.

Es ist schon von andern bemerkt, dass Eurip. in dieser, später in seinem Orestes wiederholten erfindung, wonach Orest selbst an dem morde sich wenigsens indirect betheiligt, einen weg gegangen, der von den mittheilungen des Pherekydes, Asklepiad. und Pindar abweicht. Vgl. Welcker gr. tr. I. p. 221 sq. Mag der grund dieser änderung, welche hier um so auffallender ist, als der dichter laut zeuge des schol. zu v. 781 in einem andern falle gerade dem Pindar folgt, gewesen sein, welcher es wolle, die absicht des dichters tritt klar hervor: die perfidie, welche im ersten theile in dem verfahren gegen die Androm. ohne die beabsichtigte wirkung blieb, soll hier in einem weit grössern massstabe zur ausführung gelangen. Dabei ist der delphische gott selbst, nicht bloss der priester desselben thätig, ja! das heiligthum selbst wird von den Delphiern zum kampfplatze ausersehen und wird von dem blute dessen benetzt, der als reuiger sünder sich dem altare genähert hatte.

Erinnern wir uns, dass unter die rückforderungen, welche die Athener den Spartanern stellten, auch die war, τὸ τῆς Χαλκιοίκου ἄγος ἐλαύνειν (Thuc. I, 128) und sahen wir, wie im ersten theile des stückes die andere ähnliche forderung hinsichtlich des Ταινάρ. ἄγος ihre berücksichtigung fand, so ist der schluss nicht gewagt, dass gerade der inhalt dieses zweiten theiles an diese zweite forderung erinnern sollte. Allerdings mochten die Spartaner glauben, diess ἄγος nach der weisung des delphischen gottes (I, 134) hinlänglich gesühnt zu haben; die Athener waren nicht der gleichen ansicht, wie Thucyd. l. l. erzählt. Das streben des dichters, den delphischen gott hier zu schmähen und

herabzusetzen, ist unverkennbar und nicht zu bestreiten. Wenn er durch den mund des boten sagt:

τοιαῦθ' ὁ τοῖς ἄλλοισιν θεσπίζων ἄναξ
ὁ τῶν δικαίων πᾶσιν ἀνθρώποις κριτής,
δίκας διδόντα παῖδ' ἔδρασ' Ἀχιλλέως.
ἐμνημόνευσε δ' ὥσπερ ἄνθρωπος κακὸς
παλαιὰ νείκη. πῶς ἂν οὖν εἴη σοφός;

so liegt die bittere schmähung auf der hand. Die gerechtigkeitsliebe, die weisheit des gottes wird angegriffen. Zwar ist die ansicht der masken des dichters nicht die des dichters selbst. Wer wollte z. b. in dem fast gleichzeitigen Oed. tyr. dem dichter die blasphemien der Iocaste zurechnen? Aber dort werden die gotteslästerungen sowohl durch gegenreden, wie durch den erfolg des stückes paralysirt, während hier nichts der art geschieht. Es bleibt vielmehr jene invective in ihrer ganzen kraft und fülle unangefochten, ja! des chores darauf folgender ausruf erhöhet dieselbe eher, als dass er sie mildert. Unbestreitbar ging also der dichter darauf aus, das delphische orakel zu schmähen. Das aber zu thun, mussten die zeitverhältnisse gestatten.

In den ersten jahren des pelop. krieges standen aber die zeitverhältnisse solcher invectiven nicht allein nicht im wege, sondern begünstigten sie. Schon in der Medea, die ebenfalls einige polit. anspielungen enthält (vgl. Clarisse Thucyd. b. Pel. epoch. p. 10), hatte der dichter v. 964 sich nicht gescheut, an einer stelle, wo man es dem zusammenhange nach gar nicht erwarten konnte, zu sagen πείθειν δῶρα καὶ θεοὺς λόγος, eine äusserung, die wenn irgend jemals, zu jener zeit dem volke behagte und entweder von der zeit an oder schon früher in dasselbe so überging, dass Plato im Alcib. II. p. p. 149 E dagegen anzukämpfen, bekanntlich für nöthig hält. Der delph. gott hatte den Spartanern das bekannte günstige schutzversprechen ertheilt (Thuc. I, 118, 3), welches, wie andere, von denen Thuc. V, 103 redet, einen bethörenden, lähmenden einfluss äussern mochte. In der zeit, wo die pest wüthete, wurden mehr als je die alten orakel durch einen schwarm hungriger wahrsager hervorgeholt, (Th. II, 21) namentlich auch das eben erwähnte schutzversprechen war wieder so recht in dem munde der leute (II, 54). Der dichter durfte desshalb sicherlich im interesse des Pericles darauf ausgehen, dasselbe zu paralysiren. Wie man schon in frü-

heren zeiten ausgesprochen, Pleistoanax habe die Pythia zu ihrem spruche beredet (Thuc. V, 16), so wurden auch damals die Spartaner beschuldigt, das delphische orakel bestochen zu haben, wie später ja auch Lysander durch seine prachtvollen weihgeschenke mit bestechungsversuchen sowohl Delphi wie Dodona anging. (Plut. 25.) Dazu kommt, dass die Delphier bereit gewesen zu sein scheinen, den Peloponnesiern geld zum kriege zu geben: wenigstens stützten sich die redner in der isthmischen versammlung auf die hoffnung, dadurch in den stand gesetzt zu werden, die athenische schiffsmannschaft abtrünnig zu machen, und Pericles hält dieselbe für so begründet, dass er sich auf die widerlegung derselben weitläufig einliess. (Thuc. I, 121 und 143.). Der hass gegen die Delphier und den gott, den der dichter zum beförderer einer gemeinen intrigue macht, ist also in jener zeit unverfänglich und vollkommen statthaft. Schon in den Herakliden hatte er jenen den Pelop. günstigen sprüchen einen andern ältern entgegengehalten, der die Athener ermuthigen konnte, da er zu denen gehörte, ὧν ἀκροᾶσθαι ὡς ἕκαστος ὥρᾳ γητο (Thuc. II, 21). Ein gleiches that Soph. in seinem Oedip. Coloneus, während er in seinem Oed. tyr., welcher der Androm. fast gleichzeitig sein dürfte, namentlich in dem stasimon, das der schwerpunkt des ganzen stückes ist, mehr auf die seite der gläubigen getreten ist. Natürlich! ein so sittenloser zustand, eine solche verachtung der religiosität, wie sie im gefolge der pest war, brachte die gesinnungsverschiedenheit mehr zum ausbruch, schied die parteien stärker. — Nun finden wir aber bei Pausan. X, 11. §. 5, dass die Athener dem delphischen gotte für den bei Rhion erfochtenen sieg geschenke dargebracht haben, und dass die Athener diesen sieg namentlich durch einen rückzug auf die küste gewonnen, auf welchem ein tempel des Apollo war, sagt Thucyd. II, 91. Da jener sieg ol. 87, 3 gewesen, so war es wohl nicht möglich, dass damals der dichter so geschrieben; denn wenn Euripides auch sonst im allgemeinen bei den schmähungen gegen orakel und seher beharrt, die er bekanntlich seit der zeit, wo dieser menschen verderbliche wirksamkeit bei dem Syrakus. feldzuge stark hervorgetreten war, in's ungemessene steigerte, so hätte er doch in einem solchen zeitmomente seinen mitbürgern nicht so arg in's gesicht schlagen können. Wir hätten hier also einen moment, der den win-

ter ol. 87, 3 als etwas ungeeignet für die aufführung der Andromache hinstellt. Dieselbe muss entweder früher oder später statt gefunden haben.

Ohne uns bei den letzten worten des letzten stasimons *νόσον Ἑλλὰς ἔτλα, νόσον·* (schol.: *τοῦτο καθ' ἑαυτὸν ἀπολύτως ἀναγνωστέον*) *διέβα δὲ Φρυγῶν καὶ πρὸς εὐκάρπους γύας σκηπτὸς σταλάσσων τὸν Ἅιδα φόνον* hier weiter aufzuhalten, und deren anwendung auf jene zeit, wo die pest bereits ein jahr gewüthet, weiter zu beleuchten, wollen wir den fernern verlauf des stückes verfolgen. Eurip. hat nemlich nicht mit dem kommos geschlossen, welchen, als der leichnam des Neopt. auf die bühne gebracht ist, Peleus mit dem chore anstimmt, obwohl er es so wie Aesch. in den Sieben g. Th. hätte einrichten können, sondern lässt noch die Thetis auftreten, dem alten ehegenossen einen trost zuzurufen, der in damaliger zeit in Athen in manches herz einen lindernden balsam träufeln konnte, für kein verhältniss aber, soweit wir beurtheilen können, eine unmittelbarere anwendung fand, als für die trauer des Pericles in jener zeit, wo dieser an der pest, die ihm schon einen sohn und eine schwester geraubt, auch den letzten seiner söhne, den Paralus verloren hatte. Wenn Plutarch c. 36 sich lange dabei aufhält, wie dieser verlust die ganze seelengrösse des mannes daniedergebeugt und sein schmerz die allgemeinste theilnahme erregt habe, so ist die annahme, dass Eurip. hier indirect an den Pericles seine worte richte, gewiss nicht zu gewagt. So hat sich der dichter im Hippolytus, nach Boeckh's treffender bemerkung (Gr. tr. pr. p. 180), in den schlussworten des Theseus und des chores nicht gescheut, eine hindeutung auf den plötzlich eingetretenen hinfall des Pericles zu geben. In den Supplices aber tritt er in eine noch engere beziehung zu der trauer über den verlust des unersetzbaren mannes. — Thetis ruft: *τοῖς παρεστῶσιν κακοῖς μηδέν τι λίαν δυσφορεῖν*! Dann befiehlt sie, den leichnam zur ewigen schmach der Delpher (im munde der göttin ist diess *Δελφοῖς ὄνειδος* doppelt stark und unterstützt aufs kräftigste unsere obige erklärung dieses ganzen verhältnisses) und zum unauslöschlichen zeichen des von Orestes veranstalteten mordes nach Delphi *Πυθικὴν πρὸς ἐσχάραν* zu bringen, zu welchem behufe also der leichnam merkwürdiger weise wieder denselben weg zurückgetragen werden muss, den er gekommen war. End-

ı verfügt sie, dass der sohn der Andromache der stammvater es neuen königsgeschlechtes in Molossien werden und Peleus ı irdischem leide befreit unter die unsterblichen nach Zeus len versetzt werden solle, wo er seinen sohn Achilles auf uke sehen werde, und endet wie sie begonnen:

παῦσαι δὲ λύπης τῶν τεθνηκότων ὕπερ·
πᾶσιν γὰρ ἀνθρώποισιν ἥδε πρὸς θεῶν
ψῆφος κέκραναι, καθανεῖν ὀφείλεται:

wort des trostes, das, wie gesagt, in der zeit der schweren h in Athen gewiss offene ohren bei jedermann finden durfte. Mag man über diese dii ex machina urtheilen, wie man will, ist unbestreitbar, ohne einen bestimmten zweck liess Euri- . sie schwerlich jemals eintreten. Diesen zweck lässt das ck an und für sich, die dichtung selbst, nicht erkennen. Das ck hätte ohne denselben seinen vollen werth behalten, ja! rde den gewöhnlichen anforderungen der kunst noch besser sprochen haben. Der epilog bringt den dichter sogar etwas ı gedränge, indem er dadurch gezwungen wird, seine frühere ene erfindung, wonach Neoptol. nach Phthia kam, selbst ei- ıhändig wieder umzustossen. Die blosse geschichtstreue würde schwerlich zu dem epiloge veranlasst haben, eher noch die icht, der schwäche des publikums, wie Aristoteles meint, da- nachzugeben, dass alles fein bürgerlich zu ende gehe, und allem noch so zu bewirken, dass kein vollständiger triumph Spartaner statt finde, welcher der politischen absicht des cks nicht entsprochen haben würde. Aber damit kann nament- ı nicht die episode über Molossien gerechtfertigt sein. Die se lauten

Γυναῖκα δ' αἰχμάλωτον, Ἀνδρομάχην λέγω
Μολοσσίαν γῆν χρὴ κατοικῆσαι, γέρον,
Ἑλένῳ ξυναλλαχθεῖσαν εὐναίοις γάμοις,
καὶ παῖδα τόνδε, τῶν ἀπ' Αἰακοῦ μόνον
λελειμμένον δή. βασιλέα δ' ἐκ τοῦδε χρὴ
ἄλλον δι' ἄλλου διαπερᾶν Μολοσσίας (so Herm.)
εὐδαιμονοῦντας· οὐ γὰρ ὧδ' ἀνάστατον
γένος γενέσθαι δεῖ τὸ σὸν κἀμὸν etc.

iel gibt wohl jeder zu, diese worte passen nicht für eine :, wo die Molossier bereits mit den feinden Athens gemein- ıe sache gemacht hatten. Das geschah aber im sommer des

dritten kriegesjahres. Vgl. Thuc. II, 80. Als damals die Amprakioten den früher durch die Athener missglückten zug gegen das amphilochische Argos wieder aufnehmen wollten, wussten sie die Spartaner in ihr interesse zu ziehen und der Spartaner Knemos brachte ein heer zusammen, das an Hellenen ausser den Peloponnesiern noch die Amprakioten, Leucadier und Anactorier umfasste, von βαρβάροις aber Chaoner und Thesproten, Molosser, Atintanen, Paraudier und Orester, ja auch eine heimlich gesandte hülfsschaar des Perdikkas hatte. Während Thuc. die Chaoner und Thesproten als ἀβασιλεύτους aufführt, erwähnt er ausdrücklich, die Molosser und Atintanen seien unter Sabylinthos, dem ἐπίτροπος des noch minderjährigen königs Tharyps, zum kampfe hergezogen. Misslang auch jener feldzug, wurde auch namentlich der aus βαρβάροις bestehende theil des heeres bei seinem angriffe auf Stratos, die akarnanische stadt, geschlagen, so waren doch jedenfalls die Molosser in ein feindliches verhältniss zu Athen gekommen, und wir hätten, bei der annahme des scholiasten, dass das stück zu anfang des pelop. krieges gegeben sei, wieder einen zeitmoment, vor dessen eintritt das stück geschrieben sein muss. So liesse sich denn auch vielleicht daraus eine motivirung dieser verse im epiloge ableiten. Bei der wichtigkeit, welche jener feldzug für Athen hatte, indem er dahin ging, die Athener durch wegnahme ihrer westlichen stützpunkte an der umkreuzung des Peloponneses zu hindern, ihnen das verbündete Zakynth abwendig zu machen und Naupactos zu erobern (Thuc. II, 80), somit ihnen einen hauptsächlichen kriegsplan für die folge zu vereiteln, ist es denkbar, dass man in Athen diese gefahr schon länger vorhersah, zumal schon im ersten jahre des krieges die expedition des Euarchus den plan hatte durchschauen lassen (II, 33). So gewiss es in der absicht des Pericles schon vor dem ausbruche des pel. kr. recht eigentlich gelegen hatte, die dortigen verhältnisse aufrecht zu erhalten, als er Phormio beauftragte, die Amphilochier zu schützen und gegen die Amprakioten zu ziehen (Haacke zu Thuc. II, 68), so sicher hatte der zu anfang des sommers im zweit. kriegsjahre gemachte versuch der Amprakioten, mit den Chaonen und ἄλλοις τισὶ τῶν πλησιοχώρων βαρβάρων gegen Argos Amphil. zu ziehen, darauf wieder die ganze aufmerksamkeit der Athener lenken müssen. Von den Molossiern als βαρβάροις konnten sie sich nur insofern

etwas versprechen, als das königsgeschlecht derselben seiner abkunft nach für hellenisch galt [8]). Auf dieses eine hoffnung zu gründen, stand auch dem dichter an; er durfte mit allem rechte seine mitbürger auf jenen hellen. königsstamm in dem barbarischen lande aufmerksam machen und die gewissheit haben, damit den planen des Pericles zu hülfe zu kommen. In umgekehrter weise hatte Philocles ohngefähr ein jahr früher in seiner Pandionis, in welcher die fabel vom attischen könige Pandion und seinem verderblichen bunde mit dem Thrazier Tereus behandelt wurde, *gegen* den bund der Athener mit dem Thrazier Sitalkes, sohn des Odrysenkönigs Teres, der im ersten sommer des pel. kr. geschlossen wurde, geeifert, und vielleicht gerade desshalb den beinamen „grundsuppe" und „galle" von den komikern erhalten. Schöll in dem leben des Soph. p. 166 sq. macht das sehr wahrscheinlich. Unter zustimmung Roscher's (Thukyd. p. 127. 490) erinnert er daran, dass Thukyd. wortreicher als gewöhnlich, die combination des dichters, wodurch der mythische Tereus mit dem geschichtl. Teres verbunden wurde, zu widerlegen bestrebt gewesen, und wir haben oben schon mehrere male andere gelegenheiten angemerkt, wo Thukyd. durch solche und ähnliche umstände zu einer kritik schritt, die ausführlicher war, als man von ihm sonst erwartete. Sein studium der tragiker und die wahrnehmung der durch dieselben im publikum verbreiteten ansichten mochte ihn dazu veranlassen. Auch bei gelegenheit des oben erwähnten bündnisses der Peloponnesier mit den Molossern bemerkt der geschichtsschreiber ausdrücklich, dass die Molosser zu der zeit des spätern zuges einen minderjährigen könig gehabt: eine bemerkung, die ohne besondere absichtlichkeit einer hinweisung auf das ungewöhnliche, was in diesem bündnisse lag, ganz überflüssig erscheinen musste, für den kenner des Thukyd. aber verständlich ist. Natürlich kann man den dichter nicht dafür verantwortlich machen, dass sein guter wille hier ohne den erwünschten erfolg blieb; dass er aber einen solchen plan verfolgte, kann wenigstens auch aus einem andern umstande geschlossen werden. Während nemlich sonst von den alten drei söhne dem Neopt. von der Androm. gegeben werden, Pyrrhus,

8) Vgl. die zeugnisse bei K. Fr. Hermann gr. staatsalt. §. 15, 7. Die übrigen völker der dortigen gegend hatten solche königsgeschlechter nicht aufzuweisen.

Molossus und Troas (s. Lysimachus, Proxenus u. a. beim schol. zu v. 24 und Pausan. I, 11, 1) hat Euripides ἰδίως, wie schol. sagt, ihm nur den einen zugetheilt, worüber frühere herausgeber sich zu wundern pflegten. Sagt man, der dichter habe das aus ökonomischen rücksichten gethan, so fragen wir, wenn wir das selbst zugestehen wollen, warum nahm er denn gerade den Molossus? Würde zu seinem zwecke denn nicht weit besser Pyrrhus gepasst haben, der laut schol. zu v. 24 die nachfolge in Thessalien erhielt? Der zuschauer wird am ende des stücks zu der frage gedrängt, was wird denn nun aus diesem Phthia, wo das ganze stück gespielt hatte? Oben war die rede davon gewesen, dass Molossus hier solle zum schrecken der feinde aufgezogen werden, und alles wiess darauf hin, dass er einst hier herrschen werde. Wie unerwartet kommt nun die andere verfügung, durch welche Andr. mit ihm nach Molossien gewiesen wird, dagegen einstweilen Peleus in Phthia fortregieren soll, bis ihn abzuberufen Zeus gefallen würde. Noch unerwarteter kommt die erwähnung des Helenos, der im ganzen stücke noch mit keiner silbe genannt war; denn es muss doch sehr unerheblich genannt werden, dass Androm. hier noch einmal einen mann, also den dritten, erhält. — Ist Molossus der gründer der molossischen dynastie und hat er seine einstige rettung aus den händen des Spartanerkönigs nur dem Peleus zu danken, so ist die erinnerung daran zu einer zeit, wo die Spartaner um die bundsgenossenschaft der Molosser sich bewarben und mit ihnen bereits unter der vermittlung der Amprakioten in ein bündniss getreten waren, gewiss nicht übel gewählt. Wir würden vielleicht diese verhältnisse noch klarer überschauen können, hätte der schol. Marc. nicht bloss die notiz gegeben, dass das stück nicht in Athen zur aufführung gekommen sei, sondern noch beigefügt, wo es aufgeführt, für welche stadt es von Eurip. geschrieben sei. Hier aber vermuthungen zu stellen, möchte zu gewagt sein.

So wären wir zu dem resultate gekommen, dass unsere früher ausgesprochene meinung, die Androm. sei jedenfalls noch bei lebzeiten des Pericles geschrieben, welche mit der notiz des scholions übereinstimmt, vollkommen richtig gewesen, jetzt aber näher dahin zu begrenzen sei, dass die Androm. für den winter des zweiten kriegsjahres zur aufführung vom dichter bestim-

ar. Wir ordnen desshalb die erhaltenen stücke des Eurip. aus ner zeit in dieser reihenfolge: Heraclidae und Medea ol. 87, 1. ıdromache ol. 87, 2, Hippolytus ol. 87, 4. Dann kamen die ıpplices. Davon nächstens.

Wiesbaden. *C. G. Firnhaber.*

Hesychius.

βαγαρόν.

Wir lesen *βαγαρόν, χλιαρόν. Λάκωνες*, und weiterhin *βλια-ν, ἀβλαβές*, so wie *βλιβρόν, λαγαρόν*. An ein wort *βαγαρὸν* nn man nicht glauben, mag es auch den Lakoniern zugeschrie-n werden, wohl aber mag es eine glosse *βλιαρόν, λαγαρόν, ιαρόν* gegeben haben, wozu vielleicht auch die erklärung *ἀβλα-ς* gehörte.

Βαβήρ, ὁ Ἄρης.

Die interpreten meinen die erklärung des wortes *βαβὴρ* durch *ρης* sei recht und er sei mit diesem namen als *βοητὴς* bezeich-t. Solche auslegung dürfte jetzt wohl keinen beifall mehr ıden, und es lässt sich nicht behaupten, dass diese glosse un-rderbt sei. Die erklärung *ὁ Ἄρης* könnte nur dann als balt-r erscheinen, wenn man *βάβηρ* lesen würde, was zu thun hwerlich jemand rathen möchte. Darum drängt sich die ver-ıthung auf es müsse *βαβὴρ, ὁ ἀὴρ* gelesen werden.

πλαγγάς.

Dies wort wird durch *πλάνος* erklärt und kann nicht rich-ς überliefert sein. Das zweite *Γ* ist aus *T* entstanden und *K* r demselben ausgefallen, so dass *πλαγκτὴς* durch *πλάνος* er-ärt worden ist.

K. Schwenck.

XIII.

Seleucus der Homeriker und seine namensverwandten.

Einen mann kennen zu lernen, welcher den lehren eines meisters wie Aristarch mit unwandelbarer treue anhing, ist an sich verlockend, und für den geschichtsschreiber der griechischen grammatiker, welchem strenge scheidung der massen und überweisung der individuen an ihre schulen obliegt, um seiner bedeutsamkeit willen geboten: ein mann aber, welchem seine zeit selbst den ehrenden beinamen des Homerikers zuerkannte, würde, selbst, wenn er vereinzelt und ausserhalb der gränzen einer bestimmten schulrichtung dastände, unsere aufmerksamkeit in anspruch nehmen.

Wir beginnen mit schol. Arist. Thesm. 840, welches Dindorf, Bergk Reliq. Com. att. ant. s. 310, Fritzsche Act. Soc. Gr. I p. 135 einstimmig so lesen: *Πόλίων* (gewöhnlich *Πολλάκις*) *εἶπεν, ὅτι προβάλλει* [*Σέλευκος ὁ ἐπικληθεὶς*] *Ὁμηρικὸς* (statt *Ὁμηρικῶς*) *ἐν τῷ πρὸς Πολύβιον προτατικῷ· τίς ἡ Τπερβόλου μήτηρ;* Eine gewähr für die richtigkeit dieser verbesserung leistet die nochmalige anführung des Seleukus mit einem ähnlichen probleme: dessen lösung er jedoch einem Zeno zumuthete. Schol. Thesmoph. 1175. *Βαρβαρικὸν καὶ Περσικὸν ὄκλασμα καλεῖται καὶ Περσικὸν ὄρχημα, περὶ οὗ Ἰόβας μακρὸν πεποίηται λόγον ἐν τοῖς περὶ τῆς θεατρικῆς ἱστορίας, ὥστε λελύσθαι τὴν Σελεύκου πρότασιν. προτείνει γὰρ ἐν τῷ πρὸς Ζήνωνα προτατικῷ τὸ Περσικὸν ὄκλασμα.* Während uns die vergleichung beider scholien also den Seleukus als einen grammatiker vorführt, welcher seine fragen aus den dunklern stellen des Aristophanes schöpfte, und demgemäss mit ihm und seinen kunstgenossen sattsam vertrauet sein musste: ist das letzte scholion namentlich von wichtigkeit für uns; indem wir auf grund seiner, sowohl das zeitalter des Seleukus von Alexandrien selbst als das des Polybius mit ziemlicher

genauigkeit anzugeben in stand gesetzt sind. Freilich ist auch der grammatiker Zenon [1]) nur aus spärlichen notizen bekannt; indessen reicht unsere kunde über ihn gerade aus, um ihm die gebührende stelle in der reihenfolge der grammatiker anzuweisen. Diogenes von Laerte nämlich (VII, 1. 30) führt unter den namensverwandten des stoikers Zeno aus Cittium einen grammatiker an, welcher ausser anderem auch epigramme gefertigt habe. Dieser mann, welcher nach den worten des Diogenes zu schliessen, nicht ganz ohne schriftstellerische bedeutung gewesen sein kann, wird nun von ihm zwischen dem gleichnamigen arzte der Herophileischen schule, und dem Epikureer aus Sidon namhaft gemacht: so dass in mitten jener zwei punkte die zeit unseres Zeno fallen muss. Der Epikureer nun, ein älterer zeitgenosse Ciceros, ein greis zur zeit, da Cicero auf anrathen Philo's, auch die vorlesungen des Zeno besuchte (laut Tuscul. III, 18, 38. vgl. de nat. deor. p. 58. Hdf.), giebt uns, da Cicero's (nach Brut. 91, 7) sechsmonatliche anwesenheit zu Athen ins jahr der stadt 674 fällt, diesen punkt als letzte gränze für die lebensdauer unseres grammatikers. Vom arzte ist bekannt, dass er seinen aufenthalt in Laodikea hatte (vgl. Ions. Scr. Hist. Phil. II. 1. p. 139. Sprengel gesch. der medizin th. I. s. 590. 91) [2]) als einer jener anhänger des Herophilos, welche mit der vertreibung seiner schule aus Alexandrien die medizinischen wissenschaften nach der neuen heimath Laodikea übersiedelten, s. Matter Ecole d'Alex. Tom. II, p. 31. Par. 1844. und Sprengel I, s. 556. 594. Dieser schlag traf die medizin im jahre d. st. 618 (130 v. Chr.). Mag also seine blüthe, wie man anzunehmen pflegt, schon früher fallen, jedenfalls dauerte sein ansehn auch am neuen heerde der medizin fort. So hätten wir denn zwei jahre, 618 und 674, als die daten gefunden, zwischen denen das zeitalter des grammatikers Zeno mitten inne liegen wird: und ist er zweifelsohne der nämliche, welchem unser Seleukus seine fragen vorlegte; werden wir der wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn wir beiden den zeitraum $6^{40}/_{50}$ als tummelplatz für ihre grammatische wirksamkeit zusprechen. Noch ist hierbei eines nicht zu übersehen, dass

1) Casaub. und Menag. z. Diogenes Laert. III, 35. Majus u. Osann zu Apuleius de Orthogr. §. 9. s. 35.

2) Erotian gloss. Hippocr. s. 216. Galen. de diff. puls. IV. p. 47. de antidot. II. p. 448, 9 comment. in epidem. III. p. 420. Cael. Aurelian. Sard. IV, 7. p. 530.

nämlich Strabo 1. p. 41 einen Zeno erwähnt. *Ζήνων δ' ὁ ἡμέτερος γράφει οὕτως· Αἰθίοπας θ' ἱκόμην καὶ Σιδονίους Ἄραβάς τε. τὴν μὲν οὖν γραφὴν οὐκ ἀνάγκη κινεῖν παλαιὰν* [3]) *οὖσαν κ.τ.λ.* Lehrs de Arist. st. Hom. p. 246 versteht ohne weiteres den stoiker Zeno, worauf auch Jönsen verfiel p. 140; indess ist es immerhin der mühe werth die frage aufzuwerfen, ob nicht unser grammatiker Zeno gemeint sein könne: wodurch wir, dies eingestanden, für die zeitbestimmung so viel gewinnen würden, dass wir mit Seleukus und Zeno der augusteischen zeit, natürlich innerhalb der angegebenen gränzen, um ein beträchtliches näher zu rücken befugt wären. Zum überfluss ergiebt sich aus der fassung des ganzen zweiten scholions, dass Seleukus sein problem aufstellte, ehe Iuba's geschichte des theaterwesens, in welcher er sonst hinreichenden aufschluss gefunden haben würde, in die hände des gelehrten publikums gekommen war. Iuba aber, dieser gelehrteste aller gekrönten häupter, ein zeitgenoss des gleichunterrichteten Didymus, 708 nach des vaters untergang, noch ein halbes kind zu Rom im triumph aufgeführt, gehört dem augusteischen zeitalter an, und mochte um 700 eine zierde der wissenschaft geworden sein.

Seleukus der Homeriker fällt also jedenfalls vor dieser zeit, um wieviel früher ergiebt unsere obige berechnung — wenigstens 40 oder 50 jahre. Welch äusserst willkommner anhaltspunkt Iuba's erwähnung übrigens ist, werden wir erst recht inne, wenn wir erwägen, auf welche irrige fährte uns Sueton (Tiber c. 56) leiten konnte, welcher kurz hintereinander zweier studien- und tafelfreunde des kaisers gedenkt, eines Seleukus und eines Zeno; obzwar betreffs des letztern namens die handschriften zwischen Xenonem und Zenonem schwanken. Auf besondere litterarische bedeutsamkeit scheint obenein jener Xeno oder Zeno nicht anspruch machen zu dürfen, und wenn zu präsumiren ist, dass eine so glänzende erscheinung wie Seleukus sich auch seiner würdige rivalen gesucht haben wird, mit denen er im lösen bedenklicher streitfragen wetteiferte, so überrascht es wol nicht diese vermuthung durch Etym. M. 590, 44 bestätigt zu sehen; wo Zeno von Myndos mit Seleukus zusammen über das wort *μορίαν* angeführt wird: *Ζήνων δὲ ὁ μύϊος* (*ὁ Μύνδιος* nach Syl-

3) Wie alt? zeigt die parodie dieser verse beim Kratinus (fr. IV. p. 57. Runkel) im Steph. Byz. p. 106, 2. Westerm.

burgs verbesserung, welche Cod. Par. 346 zum Etym. M. p. 971 bestätigt) ὅτι τὸ βρύον τῶν ἐλαιῶν ἐκάλουν μόρον. ἔνθεν αἱ ἀνθοῦσαι ἐλαῖαι μορίαι ἐλέγοντο — Σέλευκος μορίαι, τῆς Ἀθηνᾶς ἱεραὶ ἐλαῖαι. Myndos zeugte drei namhafte grammatiker: Zeno, Apollonius (Steph. Byz. s. v. Μίνδος. Senec. Q. N. VII. 3 u. 17) und Alexander. (Rauch Alex. Polyh. p. 8.) Siehe über myndische gelehrte Roulez hinter seiner ausgabe des Ptolemäus Hephästion s. 145, der über Arnobius l. VI. s. 193 keine entscheidung wagt, obschon Fabricius in der Bibl. Gr. th. VI. s. 223 nach Pricäus vorgang den Alexander, Jönsen a. a. o. den Zenon hatten verstehen wollen. — Derselben zeit, wie Seleukus und Zeno gehört auch Polybius an, von dem leider sonsther nichts bekannt ist; denn Hesych. φρεατοτύπαιον meint den geschichtschreiber Polybius, und wenn Bergk a. a. o. den Polybius [4]) für denselben hält, dessen neigung für homerische studien beim Seneca Consol. ad Polyb. c. 26. 36 lobende anerkennung findet, so geht er dabei von dem chronologischen irrthum aus, dass der Homeriker Seleukus nach Augustus gelebt, ein irrthum, in welchen auch Meier Comment. Andoc. p. 60, 64. VI. 2. p. XIII. 3. p. V. O. Schneider und Matter Ecole t. I. p. 272 verfallen zu sein scheinen, wenn namentlich Meier den Homeriker für jünger hält als den beim Harpokration erwähnten (137, 4), dessen gewährsmänner doch die augusteische zeit nicht übersteigen. Nach unsrer zeitrechnung hindert nichts, den beim Harpokration genannten mit dem Homeriker zu identificiren, zumal auch das excerpt u. w. Ὁμηρίδαι p. 137, 14 kunde der homerischen verhältnisse geltend macht und von seiten des angefochtenen Krates, dessen blüthe 582 fällt, kein chronologischer einwand sich erhebt. Um jedoch alle indicien für genauste zeitbestimmung zu erschöpfen, haben wir noch auf Hesych. u. w. Τηάλλακτον rücksicht zu nehmen: Σέλευκος παρὰ Ἐπαινέτῳ ἔμβαμμά τι. F. Ranke de Hesych. lex. gen. form. p. 106 setzt auseinander: „patere ex ipso Athenaeo aliisque locis comparatis in glossis opsartyticis Epaenetum, antiquiorem Artemidoro, Pamphili fontem fuisse." Hätte also die glosse seine richtigkeit, so müsste Seleukus als

4) Ein Polybius, der indessen nicht viel zu bedeuten gehabt hat, ist erwähnt bei Lucian Demonax 40. vol. II. p. 283. Jacobitz. Vielleicht aber gehört hierher Varro d. L. L.: *lana* Graecum, ut *Polybius* et Callimachus scribunt.

quelle des Epänetus weit älter als der Aristophaneer Artemidor, doch mindestens dem Aristophanes selbst gleichaltrig gewesen sein: mithin weit früher fallen als $64^{0}/_{50}$ und als Aristarchos. Das erstere jedoch widerstrebt so grell unserer ganzen untersuchung, dass nicht einmal eine vermittlung ersinnlich ist; und wenn Fabric. Bibl. Graec. vol. I. p. 305 u. 339 (auch Buttmann Schol. antiqu. Odyss. p. 605) der meinung ist, als habe der grammatiker Aristophanes gegen unsern Seleukus entweder wirklich geschrieben oder nur gelegentlich eine seiner ansichten getadelt; so ist dieses missverständniss hervorgegangen aus flüchtiger einsicht in die stelle Schol. Vulg. Od. β 190. p. 64. Buttm.: „*καὶ Ἀριστοφάνης κατὰ Σέλευκον ἔγραφε „φιλοκτεανέστατε.*" Vielmehr berichtet Seleukus, welchem das von Aristophanes redigirte exemplar der Ilias zugänglich sein musste, dass dessen lesart Il. α′ 122 nicht *φιλοκτεανώτατε* sondern *φιλοκτεανέστατε* [5]) war, und — die stelle beweist statt gegen uns, für uns. Ueberhaupt brauchte, um das wahre sachverhältniss kennen zu lernen, nur Eustath. s. 1441, 10 R eingesehen zu werden: *Σέλευκος δὲ παρ' Ὁμήρῳ φησὶ τὴν Ἀριστοφάνειον γραφὴν ἔχειν· „Ἀτρείδη κύδιστε φιλοκτεανέστατε πάντων.*" Ein vorläufer Aristarch's war vollends der Homeriker nimmermehr: da wir im gegentheil durch Schol. V. Il. π′ 807: *δηλοῖ οὖν σχεδίων, ὡς τὸν δὲ σχεδὸν ἄορι τύψας. Σέλευκος δέ φησιν· οὐ δύνασθαι „σχεδὸν βάλεν*" die gewissheit erhalten, dass derselbe kaum ein unmittelbarer schüler jenes grossen kenners homerischer sprache und sitte, die forschungen und resultate des meisters sogar missverstehend, zu albernen, mindestens unnützen änderungen des textes verleiten liess, wo ihm Aristarch durchaus keine kritische nachlese übrig gelassen hatte. Vgl. Lehrs Arist. p. 71. Auch beim Phot. p. 510, 15. *σησαμῆν* ist demnach Seleukus nur der nachbeter des Aristarch. Lehrs p. 313 ebenso Schol. Il. α′. 258. Das scholion zu Hesiod. Theog. 114 ist kein moment gegen das schülerverhältniss des Seleukus zum Aristarchus. Aus alle dem folgt klar, dass Hesych's glosse lückenhaft ist und dass zu lesen: *Τηάλλακτον . . . . . Σέλευκος. παρὰ (δὲ) Ἐπαινέτῳ ἔμβαμμά τι*, dass endlich durch unangenehmen zufall gerade die erklärung des Seleukus ausgefallen ist [6]). Kehren wir nach dieser abschweifung zum Harpokration zurück,

5) Siehe A. Nauck Aristoph. Byz. fragm. s. 20 u. s. 46.
6) *τη* scheint der dativus articuli. Hesych.: *ἄλλαγμα. ὁ βαπτιζόμενος.*

so scheint Meier, der übrigens die schrift *περὶ βίων* fälschlich für vitarum libri nimmt, anstatt für libri de moribus vitaeque institutis hominum (vgl. Koepke Progr. 1845. 4. „quid et qua ratione iam Graeci ad literarum historiam condendam elaboraverint?" p. 5. 6.) durch das heterogene eines werkes *περὶ βίων* im vergleich zu den rein grammatischen studien des Homerikers bewogen worden zu sein, ihn als verfasser in abrede zu ziehen, und allerdings ist es, wenn gleich für jene zeit grammatischer forschung auch eine schrift, von mehr philosophisch-historischem inhalt recht wohl von einem grammatiker von profession verfasst werden konnte, dennoch häufiger der fall gewesen, dass der philosoph mit seinen untersuchungen aufs gebiet der sprachlich-grammatischen erscheinungen, der mythen- und dichterexegese hinüber schweifte, als ein ablenken umgekehrter art. Dazu kommt, dass uns zwei stellen des Diogenes Laert. III. 75. IX. 1, 7, aus denen wir von einem *Σέλευκος ὁ γραμματικός* und seinem werke *περὶ φιλοσοφίας* kunde erhalten, stutzig machen müssen, ob nicht doch ein zweiter Seleukus, gleichfalls grammatiker, dessen arbeiten sich jedoch mehr auf dem historisch-philosophischen felde bewegten, anzunehmen sei? dem dann auch die bücher *περὶ βίων* passlich auf rechnung gebracht werden könnten. In anbetracht seiner zeit würde theils Harpokrations citat theils der von Seleukus *περὶ φιλοσοφίας* selbst angeführte Plato aus Rhodus, stoiker und schüler des Panätius die gränzen feststellen und ihn als zeitgenossen seines namensvetters ergeben. Sicheres wird nicht zu ermitteln sein und die sache dem urtheil jedes lesers überlassen bleiben. So viel indessen glaube ich mit festigkeit fordern zu können, dass wer dem zeugnisse des Suidas, der dem Homeriker die schrift *περὶ θεῶν* beilegt, hierin glauben beimisst, sich nicht für befugt halten dürfe, jene zwei namensverwandten zu sondern: da unter der in diesem falle kaum von der hand zu weisenden voraussetzung, dass das werk *περὶ θεῶν* die philosophische deutung der göttermythen im gegensatz zur grammatisch etymologisirenden des halb und halb gleichzeitigen Apollodor vertrat (Heyne t. IV. p. 1040), nicht abzusehen wäre, weshalb nicht auch die schriften *περὶ βίων* und *περὶ φιλοσοφίας* aus der feder desselben philosophisch gebildeten grammatikers geflossen sein sollen. Da mir jedoch (und wem nicht?) nichts unwahrscheinlicher ist, als dass der beim Porphyr. p. 199. ed. Rhoer,

Euseb. Pr. Ev. IV, 9. um seines werkes *περὶ θεῶν* willen zum *θεόλογος* gestempelte mann (und diesen beinamen verdankt er doch wohl den im hauptwerke niedergelegten hauptstudien?) derselbe Seleukus sein könne, welchem die bekanntschaft mit Homer den namen *Ὁμηρικός* einbrachte, so halte ich mich für hinlänglich berechtigt, dem Suidas im anbetracht des werkes *περὶ θεῶν* unter den schriften des Alexandriners ganz zu misstrauen, und unterscheide den verfasser dieses werkes zunächst von dem Alexandriner. Jedoch auch vom verfasser der werke *περὶ βίων* und *φιλοσοφίας* trenne ich ihn ohne bedenken ab, und setze die 100 bücher, (man achte wohl auf die grosse bücherzahl) über götter wohl mit ziemlich sicherer vermuthung auf buch des uns aus Tacit. Hist. II, 78 bekannten Seleukus: des mathematikers richtiger wohl astrologen oder mager, (s. L. Schläger Sulpic. Sever. Satir. Mitav. 1846. 8.) welcher durch seine künste dem abergläubischen Vespasian so imponirte, dass er sich nach dessen thronerhebung auf eine hohe stelle im staate wie im vertrauen des kaisers versetzt sah: „nec erat intactus tali superstitione, ut cum mox rerum dominus Seleucum quendam mathematicum[7]) rectorem et praescium palam habuerit." Die versprechungen dieses mannes waren die veranlassung, dass sich Otho auf den thron hoffnung machte. Vgl. Sueton. Otho c. 4. c. 6. Obschon an der letzten stelle anstatt Seleucus exemit: ipse locus exemit steht. cfr. Casaub. p. 592. Es war, dünkt mich, der nämliche, welcher beim Iamblich. Myster. Aegypt. VIII. c. 1 vorkommt: *τὰς*

7) Bei weitem früher fällt ein anderer Seleukus, welcher ebenfalls mathematiker genannt wird. Stob. Append. Ms. Florent. t. II. p. 437. Gaisf. erwähnt seine dem Krates entgegengesetzte ansicht über bewegung der erde und gegenbewegung des meeres: *Σ. ὁ μαθηματικὸς ἀντιγεγραφὼς Κράτητι.* (Merkwürdig genug bleibt übrigens, dass auch hier wie in d. stelle des Harpocration *Ὁμηρίδαι* ein Seleukus gegen einen Krates disputirt, welchen er Athen. IX. p. 367 bloss citirt. Dies documentirt ihn wenigstens als strengen Aristarcheer, welcher der blüthezeit dieser schule angehörte. Ausführlicher bespricht diese ansicht des Seleukus Plutarch de placit. philosoph. I. I, 3, 17. p. 1095. t. IV. Paris. *Σέλευκος ὁ μαθηματικὸς κινῶν καὶ οὗτος τὴν γῆν ἀντικόπτειν αὐτῆς τῇ δίνῃ φησὶ καὶ τῇ κινήσει τὴν περιστροφὴν τῆς σελήνης, τοῦ δὲ μεταξὺ ἀμφοτέρων τῶν σωμάτων ἀντιπεριισπωμένου πνεύματος καὶ ἐμπίπτοντος εἰς τὸ Ἀτλαντικὸν πέλαγος κατὰ λόγον αὐτῷ συγκυκᾶσθαι τὴν θάλασσαν.* Es ist gemeint Seleukus von Erythrä. (Strabo I. p. 6, III. p. 174. XII. p. 739.) Vgl. J. F. Montucla histoire des mathématiques t. I. p. 119. G. E. Groddeck. hist. lit. Graec. init. vol. II. p. 138. Bei der gelegenheit corrigire man in den Physiologicis in S. Greg. Naz. carm. bei Mai. Spic. Rom. t. II. p. 333. *συνθέας δὲ ὁ μασιλιώτης* in *Ἰυθέας.*

μὲν οὖν ὅλας ἀρχὰς Ἑρμῆς ἐν ταῖς δισμυρίαις βίβλοις, ἃς Σέλευκος ἀνεγράψατο ἢ ταῖς τρισμυρίαις τε καὶ ἑξακισχιλίαις καὶ πεντακοσίαις καὶ εἴκοσι πέντε, ὡς Μανεθῶς ἱστορεῖ, τελέως ἀνέδειξε; ingleichen bei Theodor. Meliten. praef. Astrol. c. XI. ἐν οἷς ἄλλοι τε πλεῖστοι γεγόνασι ἀξιόλογοι ἄνδρες καὶ μάλιστα Ζωροάστρης καὶ μετ' ἐκεῖνον Ὀτάνης καὶ Κινδηνᾶς καὶ Ναβουριανὸς καὶ σὺν αὐτοῖς ὁ Σουδῖνος, ἀλλὰ καὶ Σέλευκος ἀπὸ Σελευκίας Χαλδαῖος καὶ οὗτός ἐστιν; und endlich beim Clemens Alex. p. 685 c. Hierin also weichen wir bedeutend von Reinesius ab, welcher den theologen mit dem tisch- und studiengenossen des kaiser Tiber zu identificiren geneigt ist, von dem es heisst: c. 56 „Item cum soleret ex lectione quotidiana quaestiones super coenam proponere, comperissetque Seleucum grammaticum a ministris suis perquirere, quos quoque tempore tractaret auctores atque ita praeparatum venire primum a contubernio removit, deinde etiam ad mortem compulit." Dieser nur kann der zeit nach der grammatiker sein, welchen Athen. I. p. 20 erwähnt: τῆς δὲ κατὰ τοῦτον ὀρχήσεως τῆς τραγικῆς καλουμένης πρῶτος εἰσηγητὴς γέγονε Βάθυλλος ὁ Ἀλεξανδρεύς, ὅν φησι νομίμως ὀρχήσασθαι Σέλευκος, denn der tänzer Bathyllos, des Maecenas liebling, reicht weit in die augusteische zeit hinein. Tacit. Ann. I, 54. Scalig. Anim. Euseb. p. 155. Salmas. Vopisc. Carin. c. 19. Und welchen Selenkus möchten wir mit grösserer wahrscheinlichkeit unter dem hausfreund des Tiber vermuthen, als den Emissener, welcher nach dem zeugnisse des Suidas ἀσπαλιευτικὰ δι' ἐπῶν βιβλία δ' und Παρθικά β' (denn nicht Παρθενικὰ wie ms. B. des Suidas hat, sondern Παρθικὰ erscheint als beglaubigte lesart) schrieb. Beide werke konnte ein Tiber nicht anders als gnädig aufnehmen. Wie hätte auch Tiberius, welcher einst nach Sueton. c. 42 dem Asellius Sabinus 200 sestertien für einen dialog zum geschenk gab, in welchem der wettstreit eines champignons, einer becassine, einer auster und eines krammetsvogels gedichtet war; Tiber, welcher sogar die unerhörte hofcharge eines generalintendanten der schwelgereien zuerst mit Titus Caesonius Priscus besetzt hatte; vier epische gesänge vom fischfang, welcher der tafel die üppigste fülle lieferte; nicht mit wohlgefallen studirt, wie nicht huldreich ein epos: „der parthische feldzug" entgegengenommen, dessen zwei abtheilungen voll seines lobes sein mochten, über eine heldenthat, von der nur die prunklose geschichte

und der nüchterne Suoton kein aufhebens machen, indem letzterer c. 9. in einer zeile berichtet: „recepit et signa, quae M. Crasso ademerant Parthi." Die Partherkriege verherrlichten Crepereius Calpurnianus, (cf. C. Fr. Hermann ad Lucian. de conscr. hist. p. 20.) Demetrius Sagalassensis vgl. Lucian de hist. conscr. c. 32 (dessen capitel 29—32 überhaupt für diese kriege von wichtigkeit sind), Callimorphus ein arzt c. 23. Mit unrecht rubricirt man demnach Seleukus unter dichter unbekannter zeit, obschon ich zugeben will, dass, wenn es auf blosse vermuthungen aus dem titel *Παρθικά* ankam, jeder ebenso füglich auf die zeiten unter Antoninus, dem sohn des Severus, rathen musste: (s. Ge. Bernhardy z. Dionys dem Periegeten t. II. s. 512 fgg.) von dem Herodian buch IV. erzählt, dass er sich nicht gescheut, sein schlichtestes verlangen nach dem zunamen *Παρθικὸς* sogar durch einen empörenden bruch tiefen friedens und römischer treue zu befriedigen: ein stoff, der ernst und reichhaltig genug gewesen wäre, auch wohl behandelt worden sein mag, da nach Herodian b. II gegen ende, jede that des jedesmaligen herrschers der zeit aufs weitschweifigste bis auf lagerstationen, gefangnenzahl, schlachtengang, reden und wunderzeichen abgesungen wurde.

Dass Athen. I. p. 136 u. 320 a. aus dem prosaischen werke *Ἁλιευτικὰ* eines Seleukus von Tarsos bruchstücke giebt, steht zwar mit Suidas in doppeltem widerspruch, gleichwohl scheint Seleukus von Tarsos mit dem aus Emissa eine person: warum sollte nicht derselbe stoff von einem in freier und gebundener rede abgehandelt worden sein? Das *ὑπόμνημα εἰς τοὺς Λυρικοὺς* scheint dem Alexandriner anzugehören: denn da in folge der kaiserlichen neigung zum Euphorion, Rhianus, Parthenius die exegetische emsigkeit damaliger grammatiker sich vorzüglich diesen männern zuwandte, so hat ein commentar zu den lyrikern aus der feder eines solchen wenig wahrscheinlichkeit.

Meiner meinung nach haben wir nunmehr folgende gleichnamige zu unterscheiden 1) den grammatiker, welcher *περὶ βίων* und *περὶ φιλοσοφίας* schrieb. Harpocr. 137, 14. *Σέλευκος δ' ἐν β' περὶ βίων ἁμαρτάνειν φησὶ Κράτητα νομίζοντα ἐν ταῖς ἱεροποιίαις Ὁμηρίδας ἀπογόνους εἶναι τοῦ ποιητοῦ· ὀνομασθῆναι γὰρ ἀπὸ τῶν Ὁμήρων, ἐπεὶ αἱ γυναῖκές ποτε τῶν Χίων ἐν Διονυσίοις παραφρονήσασαι εἰς μάχην ἦλθον τοῖς ἀνδράσι καὶ δόντες ἀλλήλοις ὄμηρα νυμφίους καὶ νύμφας ἐπαύσαντο. ὧν τοὺς ἀπογόνους Ὁμη-*

ρίδας λέγουσιν. Vgl. Alex. Blastus Χιακὰ (1840. 8.) s. 118, 4. Aelian. V. H. III, 42. Diog. L. III, 75. γέγονε δὲ καὶ ἄλλος Πλάτων φιλόσοφος Ῥόδιος μαθητὴς Παναιτίου, καθά φησι Σέλευκος ὁ γραμματικὸς ἐν πρώτῳ περὶ φιλοσοφίας, καὶ ἄλλος περιπατητικὸς μαθητὴς Ἀριστοτέλους καὶ ἕτερος Πραξιφάνους. IX, 1, 7. Σέλευκος μέντοι φησὶν ὁ γραμματικὸς Κρότωνά τινα (? Κρίτωνα) ἱστορεῖν ἐν τῷ κατακολυμβητῇ Κράτητά τινα πρῶτον εἰς τὴν Ἑλλάδα κομίσαι τὸ βιβλίον. ὃν καὶ εἰπεῖν Δηλίου τινὸς δεῖσθαι κολυμβητοῦ ὃς οὐκ ἀποπνιγήσεται ἐν αὐτῷ. 2) Seleukus aus Emissa oder Tarsos, zeitgenosse des Tiberius, schrieb: ἀσπαλιευτικά in versen und prosa und ein epos Παρθικά in zwei gesängen. 3) Seleukus ὁ θεόλογος oder mathematicus, günstling Vespasians: 100 bücher περὶ θεῶν. 4) Seleukus, sohn des Mnesiptolemos zur zeit Antiochus des grossen dichter heitrer gesänge (ἱλαρὰ ᾄσματα) Athen. XV. p. 697. d. e. 5) S. der Babylonier, älter als Hipparchus. Strab. Geogr. I. p. 9. III. p. 174. XVI. p. 739. Plut. de plac. phil. t. IV. p. 1095. ed. Paris. Stob. App. Flor. t. II. p. 437. Gaisf. 6) S. aus Kyzikos, Arzt. Philostr. Vit. Apoll. VIII. c. 14. 7) S., schüler des Dexippos. Dexipp. Quaest. III. in Categg. 8) ein zeitgenosse des Amphilochius, an welchen letzterer seine iamben, und derselbe an dessen tante Olympias Gregor von Nazianz seinen paränetikus t. II. p. 132 richtet. Siehe Cosmas Συναγωγὴ ἱστοριῶν aus Gregor von Nazianz in Ang. Maj's Spicileg. Roman. th. II. s. 197. Boissonade z. Theophylakt's briefen s. 214. (4.) 9) ein schlechter citherspieler beim Iuvenal Sat. X, 211. 10) ein freund des Lepta Cicer. Epp. Fam. VI. 19. 11) der Homeriker.

Mit dem Homeriker haben wir uns im folgenden ausschliesslich zu beschäftigen. Wir überweisen ihm zunächst die schrift ὑπόμνημα τῶν Σόλωνος ἀξόνων. Suid. ὀργεῶνες, weil die nämliche stelle (obwohl ohne den namen des verfassers) sich auch beim Harpokration 139, 3 mit den abgekürzten citaten findet, und also einen vorausgusteischen S. zum verfasser haben muss. „Σέλευκος δ' ἐν τῷ ὑπομνήματι τῶν Σόλωνος ἀξόνων ὀργεῶνάς φησι καλεῖσθαι τοὺς συλλόγους (Photius συνόδους) ἔχοντας περί τινας ἥρωας ἢ θεούς· ἤδη δὲ μεταφέροντες καὶ τοὺς ἱερέας οὕτως καλοῦσιν. ὁ γοῦν Ἀντίμαχος ἐν τῇ Λυδῇ γ'· Ἔνθα Καβάρνους θῆκεν ἀγακλέας ὀργεῶνας. (fr. LVII. ed. Stoll. p. 76 = Sch. 36. D. 46.) Ich vermuthe: ἔνθα Καβάρνους θῆκεν ἀρακχεύτους

ὀργεῶνας). — καὶ οἷον ὁ Αἰσχύλος ἐν Μυσοῖς τὸν ἱερέα τοῦ Καΐκου προσαγορεύων· Ποταμοῦ Καΐκου χαῖρε πρῶτος ὀργεών, Εὐχαῖς δὲ σώσεις (σώζοις) δεσπότας παιωνίαις. Ebendaher ist Hesych.: τρεῖς θεοὶ παρὰ Σόλωνι ἐν τοῖς ἄξοσιν ὅρκῳ τέτακται, ἵνιοι κατὰ τὸ Ὁμηρικὸν lies τὸν Ὁμηρικόν [8]) und verstehe unsern Seleukus. Man entbehrt daher füglich der umstellung, welche jene schlussworte zur voraufgehenden glosse zieht. — Nach Suidas t. II. fasc. VI. p. 705 schrieb er noch folgendes: 1) Σύμικτα. Diese citirt der scholiast zum Apollonius: II. p. 55. Στυμφαλίδες δὲ λέγονται περὶ αὐτὴν ὄρνιθες, ἃς πλωΐδας εἶπεν Ἀπολλώνιος. οὕτω δὲ αὐτὰς ὀνομάζει καὶ Σέλευκος καὶ Χάρων αὐτοῦ τοῦ Ἀπολλωνίου γνώριμος ἐν τῷ περὶ ἱστοριῶν τοῦ Ἀπολλωνίου. (Der Πλωΐδες gedenkt P. Wesseling zu Diod. th. I. s. 259 bei gelegenheit des Apollodor. II, 4, 6.) Wahrscheinlich ist ebendaher auch die erzählung beim Athenäus IV. 155. d. e. über ein spiel der Thraker: Σέλευκος δὲ Θρᾳκῶν φησί τινας ἐν τοῖς συμποσίοις ἀγχόνην παίζειν βρόχον ἀρτήσαντας ἔκ τινος ὕψους στρογγύλον πρὸς ὃν κατὰ κάθετον προστίθεσθαι λίθον εὐπερίτρεπτον τοῖς ἐπιβαίνουσι. διαλαγχάνειν οὖν αὐτοὺς καὶ τὸν λαχόντα, ἔχοντα δρεπάνιον ἐπιβαίνειν τῷ λίθῳ, καὶ τὸν τράχηλον εἰς τὸν βρόχον ἐντιθέναι, παρερχόμενον δ' ἄλλον ἐγείρειν τὸν λίθον, καὶ ὁ κρεμάμενος ὑποτρέχοντος τοῦ λίθου, ἐὰν μὴ ταχὺ φθάσας ἀποτέμῃ τῷ δρεπάνῳ, τέθνηκε, καὶ οἱ ἄλλοι γελῶσι παιδιὰν ἔχοντες τὸν ἐκείνου θάνατον — und beim Athen. IV, 172 d. über menschenopfer bei den Aegyptern; bei welcher gelegenheit er auch das wort πέμματα zuerst bei Panyasis gefunden zu haben observirt: πεμμάτων δὲ πρῶτόν φησι Πανύασιν (fr. XII. ed. Tzschirner p. 49) Σέλευκος ἐν οἷς περὶ τῆς παρ' Αἰγυπτίοις ἀθρωποθυσίας διηγεῖται πολλὰ μὲν ἐπιθεῖναι λέγων πέμματα πολλὰς δὲ νοσσάδας ὄρνεις, προτέρου Στησιχόρου ἢ Ἴβύκου ἐν Ἄθλοις ἐπιγραφομένοις εἰρηκότος φέρεσθαι τῇ παρθένῳ δῶρα·

Σασαμίδας χόνδρον τε καὶ ἐγκρίδας
ἄλλα τε πέμματα καὶ μέλι χλωρόν.

8) Wir finden ein ὑπόμνημα εἰς τοὺς Λυρικούς des Seleukos erwähnt. Bergk Anacr. p. 27 vermuthet daher, dass Seleukos auch den Anacreon commentirt; dies hat wahrscheinlichkeit durch das Et. Orion p. 3, 12. αβρὸς wonach οὕτω εὗρον ἐν ὑπομνήματι Λυκόφρονος. Ὅμηρος steht; wenn man liest: ὁ Ὁμηρικός oder wäre Σίλλιος (Σίλλιος) mit dem beinamen Ὅμηρος gemeint? So auch Cod. Havn. 1971 bei Sturz am Et. Gud. 947 λέσχη. ἡ κάμινος. Παρὰ Ἡσιόδῳ· Ὅμηρος.

Ueber welche stelle neuerlich gesprochen ist von A. Meineke Exerc. phil. in Athen. Spec. II. p. 9. (Berlin. Progr. 1846, 4.) 1[a]) *περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδρεῦσι παροιμιῶν.* Wie viel jedoch aus dieser schrift, wie viel aus der gleichnamigen des Irenäus in die plutarchische übergegangen sei, können wir heute wohl nicht mehr entscheiden. 2) *περὶ τῶν ψευδῶς πεπιστευμένων* (Eudoc. p. 386) ein titel, über dessen bedeutung man leider im unklaren bleibt, indessen thut Westermann Paradox. p. XIII recht daran, wenn er gleich nicht zu entscheiden wagt, ob dies werk dem verfasser einen platz unter den paradoxographen einräumt, dass er bedenken gegen Voss's Hist. Gr. III. p. 496 (Westermann) leicht hingeworfene meinung erhebt, als könne das werk ebenso gut irrthümer auf dem felde der lexikographie ausgemerzt, als geschichtliche verstösse gerügt haben. Lässt sich aber aus dem gleichnamigen werke des Andreas Chrysaris beim Athen. VIII. s. 312 ein schluss ziehen, so enthielt das werk des Seleukus allerdings eine reihe naturgeschichtlicher, dem fabelhaften verwandter merkwürdigkeiten, jedoch in der absicht das wahre aus übertreibungen auszuscheiden. Denn nach Diodors bemerkung th. I. s. 201 gab es allerdings leute: *ψευδῶς παραδοξολογοῦντες.* Iambulus log offenkundig blos zur ergötzlichkeit der leser, war mährchendichter. Andere mochten im ernst erzählen, was ihnen aufgeheftet war. 3) *περὶ τῆς ἐν συνωνύμοις διαφορᾶς*, unter diesem titel sonst nicht angezogen, scheint jedoch nach Ath. II. p. 50 a. im wesentlichen eins mit dem desto häufiger erwähnten *γλῶσσαι.* Folgendes die erhaltenen glossen in alphabetischer ordnung: Athen. VI. 267 c. (Cram. A. P. IV. 115. 11. *ἄοζοι*) *Σέλευκος δ' ἄζους τὰς θεραπαίνας καὶ τοὺς θεράποντας.* Siehe Meineke exx. phil. in Athen. spec. II. s. 13. [9]) *ἀποφράσην* (M. l. *ἀπόφαρσιν* vgl. Hesych. *ἀπόφαρσις, ἡ ἑταίρα, ὡς Ἡγήσανδρος.* Eustath. 1090, 57: *ἀποφράτην. φᾶραι. φάρσαι* ist *ὑφαίνειν, πλέκειν. φάρσος* lacinia. Somit bedeutet *ἀπόφαρσις* entweder eine hetäre die in unzüchtigen *σχήματα* sich gefiel, oder es ist so viel, als *ἀνασεσυρμένη ἀνασυρτοστόλιν;* jedenfalls eine lieblingssclavin, die favorite des herrn, da sie Seleukus *δούλη* nennt. Das wort *ἀπόφαρσις* konnte *Lobeck* aufnehmen Technol. p. 304.) *δὲ τὴν δούλην καὶ βολίζην.* (vermuthlich *βύλιζαν*) wie *Βόρυζα. σίν-*

9) Hängt damit das homerische ὄζος Ἄρηος zusammen? ὄζος, ἄοζος, ἄζος.

δρωνα δὲ τὸν δουλέκδουλον (dies wort glaube ich nach den spuren in den handschriften des Tzetzes richtig wieder hergestellt zu haben in Hipponax fragment nr. 40. vs. 5. Siehe Rhein. mus. 1846. s. 477.) *ἀμφίπολον δὲ τὴν περὶ τὴν δέσποιναν θεράπαιναν, πρόπολον δὲ τὴν προπορευομένην.* (Dies wort *πρόπολος* und nicht wie man irrig annahm *πρόςπολος* steckt in dem bruchstück des tragikers Astydamas bei Schol. Hom. Il. *Z* 472. *δίξαι κοινῆν μοι πρὸς πόλεμον· δὲ καὶ φοβήθη παῖς*, welches aus Homer Il. VI, 469 sich also emendiren lässt:

δέξαι κυνῆν μοι πρόπολ'· ἐμὸν γὰρ πρὸς λόφον φοβεῖθ' ὁ παῖς.

Denn Homer sagt:

ταρβήσας χαλκόν τε ἰδὲ λόφον ἱππιοχαίτην.)

Cramer anecd. Paris. t. IV. 61, 12 *ἀρθρέμβολα . . .* in fine *Σέλευκος.* Siehe Hesych. u. d. w. Gleichwohl bleibt gänzlich unentschieden, ob dies wort dem glossographen veranlassung zu einer bemerkung gab, oder ob es in einer mathematischen schrift des Babyloniers Seleukus vorkam. S. Math. vett. p. 10. Eine anzahl marterwerkzeuge inclusive dieses lernen wir kennen aus Constantini Diaconi encom. martyr. in Mai Spic. X. P. 103. — Cram. an. Par. IV, 61, 19. Cod. Taurin. CLXV. fol. 9. *ἄστηνος; πένης, παρὰ τὸ μὴ ἔχειν στάσιν* nach Am. Peyron zum Et. m. s. 768. ausgab. v. Sturz. Hesych.: *ἀστήνου· ἀστῆνες.* Es scheint jedoch zu lesen *ΑΕΧΗΝΕC.* Hesych. *ἀεχῆνες. πένητες.* Statt *στάσιν* wohl *κτῆσιν.* Proclus. in Cratyl. (cod. Paris. 1832. fol. 109 — 125.) §. *πγ: λέγει γάρ τις αὐτῶν* (poetarum) *ἀχύνας* (lies *ἀχῆνας*) *τοὺς πένητας, παρὰ τὴν στέρησιν τοῦ ἔχειν ἰδίως οὕτως καλέσας.* Bekk. anecd. vol. I. p. 224. *βατήρ: τὸ ἄκρον τοῦ τῶν πενταέθλων σκάμματος, ἀφ' οὗ ἅλλονται τὸ πρῶτον. Σέλευκος.* (dasselbe Hesych.) *Σύμμαχος δὲ τὸ μέσον ἀφ' οὗ ἁλόμενοι πάλιν ἐξάλλονται, ἄμεινον δὲ Σέλευκος.* Vgl. Pollux 2, 200. p. 100. Bekk. Athen. III. 144 d. *βλῆμα δέ φησι καλεῖσθαι τὸν ἐντεθρυμμένον ἄρτον καὶ θερμὸν Σέλευκος.* G. Dindorf. in Thesaur. gr. l. vol. II. fasc. 1. p. 283 sagt: Probabilior Hesychii scriptura est, *βλήθα* (vgl. Ranke Hesych. p. 115.) etiam literarum ordine commendata. Stephanus unter *βλῆμα* ibid.: Huc *βλωμὸς* pertinere videtur, quod et ipsum a *βάλλω* deducit Eustathius, Bucella, Ofella. Ihm stimmt Lobeck: technol. p. 346. not. 26 bei: *ἀρήγω. ἀρωγός* EM. fr. *θημών, θωμός, βλῆμα, βλωμός.* — Steph. Byz. 83, 10 . . . *βρέντιον γὰρ παρὰ Μεσσα-*

πίοις ἡ τῆς ἐλάφου κεφαλή, ὡς Σέλευκος ἐν δευτέρῳ γλωσσῶν. Wahrscheinlich gehört auch das, was diesen worten beim ausführlichern etymologen s. 212, 26, vorausgeht, dem Seleukus: βρένδον δὲ καλοῦσι τὴν ἔλαφον Μεσσάπιοι. Hesych βρένδον. ἔλαφον. Bei dem von Ritschl im Bonner lectionscataloge 1847. p. VIII. edirten etymologen heisst es: Βρυνδύσιον χωρίον τῆς Ἰταλίας. εἴρηται δὲ οὕτως· ὅτι λιμένα ἔχει κέρασιν ἐλάφου παραπλήσιον. βρύνδον δὲ ἔλαφον καλοῦσιν. Siehe noch Eustath. z. Odyss. A. p. 1409. R. Cluver It. ant. p. 1245. Kramer zum Strabo th. I. s. 449. (schol. z. Odyss. α' 185. s. 25. Buttm.) — Und möglicher weise geht auch et. m. p. 389, 24, um der erwähnung Messapischer glossen willen auf Seleukus zurück: εἴρηται δὲ παρὰ τὴν βαυρίαν, ἣ (so liest Meineke zum Euphor. p. 124. fr. XCIII.) κατὰ Μεσσαπίους σημαίνει τὴν οἰκίαν, ὥς φησι Κλέων ὁ ἐλεγοποιός·

Τοῦτο μὲν οὖν ῥέξαντες ἀολλέες ἠγερέθοντο
βαυριόθεν βριαροὶ Γοργοφόνου νέποδες.

Ueber βαυρία, βρία, βᾶρις, βάρπυργος siehe Hesych. u. a. w. Nilus lex. π. ἀντιστοίχων in der handsch. der Mar. Magd. bibliothek zu Breslau. (Schneider Ind. lectt. Vrat. 1831. s. 6.) Stephan Byz. s. 71, 29. 83, 37. 197, 35. Westermann. Vgl. Salmas. und Gujet zu Hesych. βρία. Bochart Canaan IV, 31. Wesseling zu Diodor. th. I, s. 291. Göttling z. Anonym. Oec. s. 116. (ad p. 23, 7.) — Messapisches, was auf Seleukus gehen könnte, bei Hesych.: βίσβην. Vgl. Meursius Graec. fer. s. 60. σίπτα. σιωπᾷ. Μεσσάπιοι. — — Hesychius v. βούδιος. παρὰ Λυσίππῳ τὸ ὄνομα·

Κύων δέ τις ἐβόα δεδεμένος ὥσπερ Βούδιος. (den namen Βούδιος hat Pape nicht). Σέλευκος ἀποδίδωσιν ἄφρων, ἀνόητος.

Athen. II. 50 a. Suidas βράβηλα. Eustath. s. 1963, 32. βράβυλα. Σέλευκος δὲ ἐν γλώσσαις βράβυλά φησιν ἦλα κοκκύμηλα μάδρυα τὰ αὐτὰ εἶναι, τὰ μὲν μάδρυα οἷον μαλόδρυα, τὰ δὲ βράβυλά φησιν ὅτι εὐκοίλια καὶ τὴν βορὰν ἐκβάλλοντα, ἦλα δὲ οἷον μῆλα, ὡς Δημήτριος ὁ Ἰξίων λέγει ἐν Ἐτυμολογίᾳ.

Athen. XIV. p. 646 b. γλυκίνας· ὁ διὰ γλύκεος καὶ ἐλαίου πλακοῦς παρὰ Κρησίν, ὥς φησι Σέλευκος ἐν γλώσσαις καὶ γλυκυσίδην τινὰ καλεῖσθαί φησι σύκῳ τὴν μορφὴν μάλιστα ἐοικυῖαν. φυλάττεσθαι δὲ τὰς γυναῖκας ἐσθίειν διὰ τὸ ποιεῖν ματαϊσμούς, ὡς καὶ Πλάτων ὁ κωμῳδοποιός φησιν ἐν Κλειτοφῶντι. Hesych:

Athen. XV. p. 699 e. Eustath. 1571, 17. *Σέλευκος δὲ οὕτως ἐξηγεῖται ταύτην τὴν λέξιν. „Γράβιόν ἐστι τὸ πρίνινον ἢ δρύϊνον ξύλον, ὅπερ ἐκλασμένον καὶ κατεσχισμένον ἐξάπτεσθαι καὶ φαίνειν τοῖς ὁδοιποροῦσιν. Θεοδωρίδας γοῦν ὁ Συρακούσιος ἐν Κενταύροις διθυράμβῳ φησί· „Πίσσα δ' ὑπὸ γραβίων ἔσταζεν". οἷον· ἀπὸ λαμπάδων.* (Siehe meine diatr. in dithyr. s. 148 wo *οἷον* fälschlich als wort des Theodoridas steht.) *μνημονεύει δὲ τῶν γραβίων κ[αὶ Στράττις] ἐν Φοινίσσαις.* Ich möchte nach Hesych. *γραβία, γραιτία πανήγυρις Ταραντῖνοι* entweder *γραβίων* schreiben oder *γραβδύων* nach schol. z. Dionys b. Bekker. anecd. gr. vol. II. p. 789, 30. Cram. an. IV. p. 326; wenn nicht Hesych. *γοβρίαι· φανοὶ λαμπτῆρες* auf *γοβριῶν* hinwiese.

Athen. XI. p. 467 e. *δεῖνος. Σέλευκος δ' εἰπὼν ἐκπώματος εἶναι γένος τὸν δεῖνον παρατίθεται Στράττιδος ἐκ Μηδείας· Οἶσθ' ᾧ προσέοικεν ὦ Κρέων τὸ βρέγμα σου; ἐγῴδα· δείνῳ περὶ κάτω τετραμμένῳ.* Vgl. Hesychius u. w. Hesych. *διάσχεσις. οὕτω λέγεταί τις ἐν Μουσίκῃ (τροπή) ὡς τὸ διάστημα. Σέλευκος δὲ, κροῦσμα μουσικόν.*

Athen. III. p. 114, b. *Σέλευκος μὲν δράμιν* [(?) Ranke Hes. p. 114 *δραιόν*] *ὑπὸ Μακεδόνων οὕτως καλούμενον, δάρατον* (*δαρόν* hat Hesych, in der alphabetischen ordnung, also wohl richtig) *δ' ὑπὸ Θετταλῶν. ἐτνίταν δέ φησιν εἶναι λεκιθίτην* (Hesych hat dasselbe), *ἐρικίταν δὲ καλεῖσθαι τὸν ἐξ ἐρηριγμένου καὶ ἀσήστου πυροῦ γιγνόμενον καὶ χονδρώδους.* (Danach Hesych u. w. *ἐρικτά* zu corrigiren).

Athen. XV. p. 678 a. b. *Σέλευκος δ' ἐν γλώσσαις ἑλλωτίδα καλεῖσθαί φησι τὸν ἐκ μυρρίνης πλεκόμενον στέφανον, ὅντα τὴν περίμετρον πηχῶν κ, πομπεύειν τε ἐν τῇ τῶν Ἑλλωτίων ἑορτῇ. φασὶ δ' ἐν αὐτῷ τὰ τῆς Εὐρώπης ὀστᾶ κομίζεσθαι, ἣν ἑκάλουν Ἑλλωτίδα. ἄγεσθαι δὲ καὶ ἐν Κορίνθῳ τὰ Ἑλλώτια.* Demnach gehören die unbedeutend verderbten glossen des Hesych. *Ἑλλωτία* und *Ἑλλώτης* (l. *Ἑλλωτίς*) dem Seleukus zu. S. Meurs. Graec. fer. s. 106. Vgl. Steph. 94, 27. Voraufgeht: *ἰάκχα.* Ich habe darüber im Rhein. mus. 1847. hft. 3 gesprochen und füge hinzu, dass wie es scheint Philetas die form *ἰάκχα* annahm, Timachidas aber wahrscheinlich *Θιάκχαν* schrieb. Vgl. Hesych. *Θιάκχα ἄνθη ἐν Σικυῶνι.* Eben dahin gehört *Βάκχοι . . .* lex. Bekk. p. 225. *οἱ δὲ στέφανον.* Und diese worte sind auch im Hesych. einzuschieben, vor *οἱ δὲ φανόν.*

Athen. XIV. p. 646. b. *ἐμπέπτας· ὁ αὐτός φησι, πύρινος τος κοῖλος καὶ σύμμετρος ὁμοῖος ταῖς λεγομέναις κρηπῖσιν* (Hech.), *εἰς ἃς ἐντίθεται τὰ διὰ τοῦ τυροῦ σκευαζόμενα πλακούντια.* sych. a. a. w. fügt bei: „*Ῥόδιοι*". Diese gattung von backaren muss vielleicht in dem rhodischen schwalbenliede verstanen werden, worin es b. Athen. b. VIII. s. 360 b. heisst: *τυροῦ κάνιστρον.*

Athen. XV. 678 c. *ἐπιθυμίδες Σέλευκός φησι τὰ πάντα σφανώματα.* (Dasselbe bei Hesych. u. w. aus dem vielleicht *ντοδαπά* in Athenäus zu schreiben ist.)

Athen. XIV. p. 658 d. *τοὺς δὲ λεπτοὺς τῶν τυρῶν καὶ πλαᾶς Κρῆτες θηλείας καλοῦσιν, ὥς φησιν Σέλευκος, οὓς ἐν θυκις τισὶν ἐναγίζουσιν.*

Hesych. *καρβάνοι. τὰ τῶν σφενδονῶν καρφία, ὡς Σέλευς.* Damit zusammenhängend vielleicht die Hesychische glosse: *ατόδετον. σφενδόνην δεδεμένην. τὰ γὰρ ἄκρα τῆς σφενδόνης φαλὰς ἐκάλουν.*

Athen. XI. s. 487 a. *μετάνιπτρον .... ἔνιοι δὲ τὴν μετὰ νίψασθαι πόσιν, ὡ Σέλευκος ἐν Γλώσσαις.* (Hesych.)

Etym. M. 590, 44. *μορίαν ... Σέλευκος. μορίαι τῆς Ἀθηᾶς ἱεραὶ ἐλαῖαι.* (Dabei ist anzumerken dass diese notiz aus n scholien des Aristophanes Nubb. 408 entnommen ist. Mögh also dass wir von ihm als commentator des Aristophanes ehr in den scholien stecken haben, als wir wissen.) Hesych. klärt mit denselben worten.

Et. m. 583, 48. *μήλη ἰατρικὴ δι' ἧς ψηλαφᾶται τὰ πούμενα. μηλοῦν γὰρ τὸ ψηλαφᾶν λέγεται· καὶ μηλωθρὰ τὰ ρφυρᾶ βάμματα* (Cod. Par. 346). *οὕτω Σέλευκος. Ὁ δ' Ὧρος ὁ ιλήσιος κ. τ. λ.*

Athen. II. p. 52 c. *Λάκωνας δὲ Σέλευκος ἐν Γλώσσαις φησὶ λεῖν τὰ μαλακὰ κάρυα μυκήρους, Τηίους δὲ τὰ γλυκέα κάα.* Im Hesych wird also statt *τινὲς δέ* zu lesen sein: *Τήιοι τὰ γ. κ.* welches wort für *τινὲς* auch im Strabo XIV. p. 942 chtig hergestellt ist von Kön zum Gregor v. Corinth s. 234. m. 39. Vgl. Ranke Hes. p. 75.

Et. Gud. p. 339, 45. *Κόρη . . . σημαίνει τὴν παρθένον ρὰ τὸ κορῶ τὸ ἐπιμελοῦμαι. ἐξ οὗ καὶ νεωκόρος ὁ τοῦ ναοῦ ιμελούμενος· Σέλευκος.* Aehnlich bespricht diese worte und ein ittes *σηκοκόρος* auch der Thessalonicher Eustathius anm. z.

Pfingsthymnus des Iohannes von Damasc. bei Ang. Mai. Spicil. Rom. th. V. s. 363. §. 227, welcher commentar auch manche für den philologen nicht unbrauchbare notiz enthält, obzwar in spärlichem maasse und hier und da zerstreut.

Athen. II, 77 d. *Σ. δὲ ἐν Γλ. προτερικήν φησι καλεῖσθαι γένος τι συκῆς ἥτις φέρει πρώϊον τὸν καρπόν.* Cfr. Casaub. p. 156. Hesych hat richtig *πρωτερική. εἶδός τι συκῆς πρωΐμου, καὶ παιδίον οὕτω καλεῖται.* Eustatb. II. 2. p. 171, 17.

Et. m. 650, 26. *Παυσαγία ἡ παυοπλία. καὶ ἴσως ἀπὸ τοῦ σάκους εἴρηται. οὕτως εὗρον εἰς τὸν Σέλευκον.* Hesych: *παυσαγία. παυοπλία.*

Phot. 510, 15. *σησαμῆν περισπωμένως καὶ Ἀρίσταρχος καὶ Σέλευκος. ἡ δὲ χρῆσις ἑτέρως.* Scheint vielmehr aus einem commentar zu einem comiker.

Athen. VI, 267 c. *σίνδρωνα.* Siehe oben: „ἄζους."

Athen. XI, 500, b. *καλεῖται δ' ὁ σκύφος ὑπὸ Ἠπειρωτῶν, ὥς φησι Σέλευκος, λυρτός.* Vielmehr *γυρτός.* Hesych *γυρτόν. σκυφόν* (l. *σκύφον*).

Hesych. *στήριον. ἱέρακι. Σέλευκος.* Pearson Advers. Hesych. th. II. s. 632 liest: *στήριον. ἱέρακα. Σέλευκος.*

Hesych. *Τηάλλακτον . . . . Σέλευκος. παρὰ Ἐπαινέτῳ ἔμβαμμά τι.* Vgl. Hesych *ἄλλαγμα, ὁ βαπτιζόμενος,* wenn nicht auch diese glosse verderbt ist durch den ausfall der erklärung von *ἄλλαγμα* und der nächsten glosse.

Ob auch Etym. m. 304, 27. *εἴρω . . . ὁ δὲ Σέλευκος ἀπὸ τοῦ συνειργμένα καὶ συνηρμοσμένα λέγεσθαι τοῦ λόγου τὰ μέρη,* und E. m. 368, 5. *ἑπτὰ ἀπὸ τοῦ ἐπιέναι τῷ δεκάτῳ ἀριθμῷ. οὕτω Σέλευκος* (Cram. anecd. Oxx. I, 77, 27.) *Ἀλαός. Σέλευκος δὲ παρὰ τὸ ἀλάσαι, ὃ σημαίνει τὸ ἐλαττῶσαι, καὶ ἵν' ᾖ ὁ ἐλαττωθεὶς τοὺς ὀφθαλμούς,* endlich die etymologie p. 208, 1. *τοῦ ἴφθιμος ὁ Σέλευκος λέγει πλεονασμὸν εἶναι τοῦ Θ, ὥσπερ παρὰ τὸ φέγγος φέγγεσθαι καὶ φθέγγεσθαι παρὰ τὸ εἰς φῶς προάγειν τὸν λόγον.* in den glossen oder in einem werke *ἐτυμολογία, ἐτυμολογούμενα* ihren platz hatten, kann nicht entschieden werden. Vielleicht sinds auch excerpte aus seinen anmerkungen zum Homer.

Dass ein selbstständig arbeitender glossograph umfassende gelehrsamkeit, vor allem in den komikern haben musste, versteht sich von selbst, und von Seleukus wird uns obenein noch gerühmt, dass es fast keinen dichter gegeben, zu welchem er

nicht einen commentar geliefert. So wenigstens möchte ich die worte des Suidas fassen. Als ausleger des Aristophanes kennen wir ihn schon aus: Schol. Thesm. 840, 1175. Bekk. Anecd. th. I. s. 224. Zu den rittern hatte er eine bessere handschrift als Krates vor augen. Athen. IX, 367. Dazu kommt wie es scheint ein commentar zum Lysippus (wenn nicht *ἀποδίδωσιν* auf eine knapp anschliessende metaphrase schliessen lässt:), Platon, Strattis, von lyrikern Theodoridas, Ibykus, Stesichorus, wodurch wohl unsere frühere dreistigkeit gerechtfertigt scheint, dem Alexandriner Seleukus das *ὑπόμνημα εἰς τοὺς λυρικοὺς* zu-, dem Emissener ab- zusprechen. Auch scheint *πανσαγία* Et. m. 650, 26 nicht sowohl auf Sophocl. Antig. 108. *φῶτα βάντα πανσαγίᾳ* zu gehen, als vielmehr auf Stesich. fr. 59. Bergk. beim Schol. Apoll. IV, 1310. *πρῶτος Στησίχορος ἔφη σὺν ὅπλοις ἐκ τῆς τοῦ Διὸς κεφαλῆς ἀναπηδῆσαι τὴν Ἀθηνᾶν* verglichen mit Philostr. Imag. VIII: „*Ἀθηνᾶ τε γὰρ αὐτόθεν ἰδόντι δήλη, τὴν ὁμόγνιον, ποιηταί φασιν, πανοπλίαν ἀμπεχομένη.*" Die worte des lyrikers lauteten wohl *ὁμόγνιον πανσαγίαν*. Hesych. *πανσαγία, πανοπλία*. Als kenner des Aeschylus und Sophocles zeigt ihn Suidas *ὀργεῶνες* und die metriker Gaisford's.

Vor allen jedoch machte er sich einen namen durch seine commentare zum Homer, aus welchen die scholien sowohl zur Iliade als zur Odyssee, excerpte enthalten, doch lange nicht soviel als man erwarten sollte: möglich, dass die grössere ausführlichkeit und die wucht des volumens dem verfasser bei der später bequem und eilfertig arbeitenden zeit schadete: wenn jedoch schol. A. H. *α'* 340 (30 a. 18) von einer *πολύστιχος βίβλος* spricht: *Σέλευκος ἐν τῇ πολυστίχῳ γράφει· ἀναιδέος, εὐεπίφορον γὰρ εἶναι τὸν Ἀχιλλέα εἰς τὸ ἀναιδῆ καλεῖν τὸν Ἀγαμέμνονα· αἰεὶ ἀναιδείην ἐπιειμένε κερδαλεόφρον*. Schol. *α'* 258 (25 a. 8) *διὰ τοῦ ν̄ βουλὴν οὐ διὰ τοῦ ῑ· οὕτως Ἀρίσταρχος καὶ ἐν τῇ πολυστίχῳ*, so darf man nicht wähnen, dass Seleukus ausgabe selbst als eine *πολύστιχος* bezeichnet werde. Vielmehr heisst *Σέλευκος ἐν τῇ πολυστίχῳ*: Seleukus schreibt gestützt auf die auctorität der vielzeiligen ausgabe: *ἀναιδέος* wie weiter unten *ἐν τῇ Κυπρίᾳ καὶ Κρητικῇ* „*mit* der kyprischen und kretischen." Gewöhnlich hält man die sogenannte *πολύστιχος* für das exemplar des Pisistratus und auch Lehrs Aristarch. p. 29 rangirt eine besondere ausgabe des Homer unter dem gangbaren titel *ἡ πολύστι-*

χος vor der des Antimachos und Rhianos. Sonach standen unserem grammatiker allerdings vortreffliche hülfsmittel zu gebot, von denen zwar sonst nur das kretische, kyprische und das exemplar des Theagenes namhaft gemacht wird: Schol. A. α, 381. *Σέλευκός φησιν ἐν τῇ Κυπρίᾳ καὶ Κρητικῇ· ἐπεὶ ῥά νύ οἱ φίλος ἦεν· καὶ Θεαγένης δ' οὕτω προφέρεται. ἀπίθανον γὰρ τό· ὁ δί νυ λίαν φίλος ἦεν*, nebst dem des Aristophanes schol. Odyss. β' 190, deren zahl aber der von Didymus späterhin zu rathe gezogenen um nichts nachgestanden haben mag. Wenigstens sagt Apoll. Dysc. de constr. II, 22. p. 167 ff.: *Ἐπεὶ οὖν παρήλθομεν εἰς τὰς ἀντωνυμικὰς γραφὰς τοῦ Ζηνοδότου, οὐ παρέλκει καὶ περὶ τοῦ Τίς τὰρ σφῶϊ* (Il. α, 8) *διαλαβεῖν. τὴν γὰρ ταύτην γραφὴν καὶ Σέλευκος προκρίνει καὶ ἄλλοι πλεῖστοι παρατιθέμενοι καὶ ἐκδόσεις Ὁμηρικὰς* (adde *ἄλλας*). *Ἀλλ' ἔστι γε κ. τ. λ.* Die mehrzahl seiner bemerkungen scheinen ein leichtes verständniss durch richtige interpunktion bezweckt zu haben: Schol. Il. α' 211. *Πτολεμαῖος καὶ Σέλευκος ἐπὶ τὸ· „ὀνείδισον" στίζειν ἀξιοῦσιν καὶ ὑποστίζειν κατὰ τὸ τέλος τοῦ στίχου, ἵν' ᾖ τὸ λεγόμενον, ὥςπερ γὰρ ἔσται οὕτω καὶ ἐρῶ.* Schol. γ' 57. *Σέλευκος δὲ ἀξιοῖ στίζειν ἵνα γένηται θαυμαστικὸν, „ὅσσα ἔργας" καθ' ἑαυτὸ λεγόμενον ὅπερ οὐ πάνυ τι δοκεῖ μοι.* Schol. ad ι' 33. *Σέλευκος μέντοι φασὶν ἐπὶ ἄναξ διαστέλλει.* Zu Odyss. α' 215 bemerken die scholien p. 28. Buttm. folgendes: *ὀρθῶς οὖν ὁ Σέλευκος εἴρηκεν, ὅτι δεῖ λαβεῖν τὸ εἰ μὴ μήτηρ φαίη τοῦ ἔμμεναι. καὶ γὰρ εἰ καὶ τέθνηκεν ἅμα τῷ γενέσθαι τὸν παῖδα ἡ μήτηρ διδάσκει τοῦ πατρὸς τοὔνομα κἂν περιῇ καὶ παρῇ ἡ μήτηρ δείκνυσιν ὅτι τούτου ἐστι παῖς, ὥστε τό· οὐ γὰρ πώ τις ἐὸν γόνον αὐτὸς ἀνέγνω προσλαβόντας δεῖ τὸ εἰ μὴ μήτηρ φαίη τοῦ ἔμμεναι δοκιμάζειν εἰ μὴ ὀρθῶς εἴρηται.* Ausser diesen stellen erfahren wir noch zu Odyss. ι' 445 die lesart des Seleukus aus Etym. m. p. 558, 26. *Λαχμῷ. τῷ δασεῖ τῶν ἐρίων. Σέλευκος δὲ ἀξιοῖ γράφεσθαι διὰ τοῦ ν̄ λάχνῳ, ὃ σημαίνει λάχνην.* [Cod. Par. 346. *ἵνα σημαίνηται ἡ λάχνη.* Bekk. e. m. p. 946.] So ändert mit recht Schellenberg zum Antimach. fragm. LXIV. p. 99 die stellung der worte (vgl. Stoll fr. LXXX s. 89.) *Ἀντίμαχος δὲ τῶν ἵππων τὸν λακτισμὸν οἷον· λαχμὸν δ' οὐ δείδιεν ἵππων*: — und zu Odyss. IV, 74 aus Athen. V. s. 188 f. (Eustathius p. 1483, 40.) *Ζηνός ποῦ τοιαῦτα δόμοις ἐν κτήμασι κεῖται, βέλτιον γὰρ οὕτω φησὶν ὁ Σέλευκος γράφεσθαι. Ἀρίσταρχος δὲ οὐ δεόντως γράφει, „Ζηνός που τοιήδε γ' Ὀλυμπίου ἐν-*

δοθεν αὐλή." οὐ γὰρ τῆς οἰκίας τὸ κάλλος μόνον ἀποθαυμάζουσι. πῶς γὰρ ἤλεκτρον καὶ ἄργυρος καὶ ἐλέφας ἐν τοῖς τοίχοις ἦν; ἀλλὰ τὰ μὲν περὶ τόν οἶκον εἰρήκασιν, ὥς ἐστι „δώματα ἠχήεντα". τοιαῦτα γὰρ δὴ τὰ ὑψόροφα καὶ μεγάλα. περὶ δὲ τῶν σκευῶν τὸ

Χρυσοῦ τ' ἠλέκτρου τε καὶ ἀργύρου ἠδ' ἐλέφαντος,

οἷς εἰκότως ἐπιφέρεται

Ζηνός που τοιαῦτα δόμοις ἐν κτήματα κεῖται,
ὅσσα τάδ' ἄσπετα πολλά, σέβας μ' ἔχει εἰσορόωντα.

οὗκ ἐστι δ' ἀκόλουθον, τῷ·

Ζηνός που τοιήδε γ' Ὀλυμπίου ἔνδοθεν αὐλὴ
ἐπιφέρειν
Ὅσσα τάδ' ἄσπετα πολλά·

σόλοικον ὂν τῷ ἀσυνήθει τῆς ἀναγνώσεως.

Ich habe die ganze stelle des Athenäus wörtlich mitgetheilt, weil ich glaube, dass Seleukus mit obigen gründen sein abweichen von dem texte des Aristarch motivirt hatte: mit derselben breite, wie er sich über die stelle Odyss. α' ausgelassen hatte.

Von athetesen ist nur eine überliefert, des verses Ἀργείων παρὰ νηυσὶ καὶ ἀγχέμαχοι θεράποντες Schol. Il. π, 272. Ob er in seine homerische exegese auch antiquarische bemerkungen aufnahm, lasse ich dahin gestellt, da das referat beim Athenäus II. p. 40 c. ebenso gut einen abschnitt in den vermischten schriften füllen konnte: Σέλευκος δέ φησι τὸ παλαιὸν οὐκ εἶναι ἔθος οὔτ' οἶνον ἐπὶ πλεῖον οὔτ' ἄλλην ἡδυπάθειαν προσφέρεσθαι μὴ θεῶν ἕνεκα τοῦτο δρῶντας. διὸ καὶ θοίνας καὶ θαλίας καὶ μέθας ὠνόμαζον τὰς μὲν ὅτι διὰ θεοὺς οἰνοῦσθαι δεῖν ὑπελάμβανον. τὰς δ' ὅτι θεῶν χάριν ἠλίζοντο καὶ συνῆσαν. τοῦτο γάρ ἐστι τὸ δαῖτα θάλειαν. Mit grösserer sicherheit lässt sich von einzelnen grammatischen notizen behaupten, dass sie sich an bestimmte homerische stellen anlehnten. So an Il. α', 3 die behauptung beim Etym. m. 42, 17. ἄϊδι sei auf einen nominativ ἄϊς zurückzuleiten. Dieselbe bemerkung beim Hesych. ἄϊδι, τῷ ᾍδῃ ἀπὸ τῆς ἄϊς εὐθείας. (So mag denn ohne namentliche nennung noch manche Seleukische glosse im Hesych. stecken.) Cram. Ann. Oxx. tb. I, s. 34, 14. s. 40, 21. Der ansicht des Seleukus traten andere entgegen, welche einen metaplasmus annahmen. Cram. a. o. s. 65, 11, was vielleicht auf Ptolemäus von Askalon zurückgeht. In unserem grammatiker lässt uns jene geringfügige

notiz doch den analogetiker nicht verkennen, welcher auch in der declination das walten der analogie verlangte. — Aus den homer. commentaren floss auch Apoll. Bekk. A. G. t. II. p. 608. *σαφὲς δὲ ὅτι καὶ ὁ Σέλευκος καὶ οἱ πλεῖστοι ὑγιῶς ἐφίστων τῷ οὐρανόθι πρό. ἡ γὰρ εἰς θι παραγωγὴ τὸ ἐν τόπῳ σημαίνει* und was Apoll. syntax. II. p. 167 berichtet, dass Seleucus nach dem vorgange des Zenodot *σφῶι* in der dritten person statt *σφῶϊ* habe passiren lassen: Schol. *α*, 8, *κ*, 546, worüber ich mir nicht versagen kann, die worte F. A. Wolfs Prolegg. p. CCIX hinzuzufügen: „Quod postremum, ut valdius mirere, a *Seleuco* probatum, ac refutatione dignum habitum est ab Apollonio" [10]). Hand in hand mit seinen homerischen studien gingen nothwendig die Hesiodischen: Mützell de emend. Theog. Hesiod. fällt folgendes urtheil über sie: „Ceterum Seleuci emendationes — nam pro ipsius conaminibus habendae sunt istae, minime vero pro librorum antiquorum lectionibus — etsi licentius fortasse, quam fas erat, institutae sunt, ingenium tamen produnt acutum et callidum," und dies urtheil bestätigen die erhaltenen änderungsversuche des Seleukus vollkommen. Schol. Scut. 415. *Σέλευκος δὲ γράφει χαλκός, ἵν' ᾖ ἐπὶ τοῦ δόρατος· ἡ γὰρ ἀσπὶς οὐκ ἐπεποίητο ἀπὸ χαλκοῦ.* Procl. z. Opp. 94: *Σέλευκος δὲ γράφει πίθοισι.* Siehe D. Lennep. Anim. ad Musaeum s. 169. Schäfer'sche ausg. 547. *Σέλευκος δ. γρ. ἀὴρ ὀμβροφόρος.* Zu dieser stelle bemerkte Ruhnken: Primum e Graecis magistellis balbutientibus explicet mihi aliquis qui sit *ἀὴρ πυροφόρος*. Seleucus vetus Grammaticus apud Proclum has ineptias non ferens audacter reponebat *ἀὴρ ὀμβροφόρος*. Wernicke zu Tryphiodor s. 276. Zumptsche ausg. liest durch conjectur: *ἀὴρ ὑγροπόρος τέτατα*ι. vgl. Orph. Hymn. LXXXII, 1. Sibyll. Orac. s. 36. Gall. und fügt hinzu: „Interpretamentum quod dicimus *ὀμβροφόρος* Seleuco, nobilissimo Grammatico Alexandrino, ita probatum fuisse, ut in contexta admitteret, non est, quod mirer: solet enim, quantum per caliginem videre licet, in poetis emendandis eam, quae maiorem perspicuitatem habet lectionem, amplecti, sic in Theogon. V, 160 legebat *ἀχνυμένη*." Schol. Theog. 160. *Σέλ. ἀχνυμένη γράφει. οὐ γὰρ ἐστενοχωρεῖτό φησιν, ἀλλὰ διὰ τοὺς κρυφθέντας*

10) Unsicher bin ich, ob bei Hesych. *ὠμοθετεῖν* (Hom. Odyss. XIV, 427) statt *ὁ Ὅμηρος* nicht zu lesen sein möchte *Σέλευκος ὁ Ὁμηρικός* oder nur *ὁ Ὁμηρικός*.

παῖδας αὐτῆς ὑπὸ τοῦ Οὐρανοῦ ἑλυπεῖτο. Vgl. Graevius lectt. Hesiod. c. III. s. 520. Loesn. ausg. 270. ἄμεινον δὲ γράφειν καλλιπάργος, ἵν' ᾖ ἐπὶ τῆς Κητοῦς τὸ ἐπίθετον, ὡς Σέλευκος ἄλλως τε καὶ ἐν τοῖς ἄνω τὴν Κητὼ καλλιπάργον εἶπεν. 114. Ταῦτα δύο ἔπη ὁ Σ. ἀθετεῖ. οἱ δὲ περὶ Ἀρίσταρχον τὸ ἐξ ἀρχῆς μόνον λέγουσιν. Während also eine seiner änderungen auf antiquitäten fussen will (Scut. 415.), eine zweite wenigstens eine parallele aus dem dichter für sich hat, (Theog. 270, wie zu Il. α', 340.) sind die übrigen geburten der willkühr oder des geschmackes: verständig jedoch die athetesen, wenn sie auch nach Gruppe urform der hesiod. Theog. s. 249 „nur das ganz letzte und oberflächliche verderbniss berührten." Von andern epikern sahen wir ihn den Antimachos (Suid. ὀργεῶνες) und den Panyasis (Athen. IV, 172 d.) berühren; von elegikern vielleicht den Alexandriner Cleon. (Et. m. s. v. Εὐβύριον.)

Bei so vertrauter bekanntschaft mit den dichtern des griechischen alterthums müsste es wunder nehmen, wenn Seleukus aus dem kreise seiner forschungen die metrik ausgeschlossen hätte. Dass aber, weitgefehlt dem sei so, Seleukus vielmehr einen nicht unbedeutenden rang unter den metrikern behauptet haben muss, erhellt aus Gaisford's metrikern; woselbst er in gesellschaft der anerkanntesten meister auftritt: „Aeschylus in ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας. Ἱππομέδοντος σχῆμα καὶ μέγας τύπος. In principio enim trochaeum posuit: quem imitans Sophocles *teste Seleuco* profert quaedam contra legem metrorum sicut in hoc: Ἀλφεσίβοιαν, ἣν ὁ γεννήσας πατήρ. Hic quoque iambus a trochaeo incipit." Fleissiges notiren und observiren metrischer unebenheiten, verbunden mit einem gewissen gefühl für metrischen klang und takt tritt auch aus Schol. Il. A. α' 476 heraus: ἔσθων] τὸ ἐσθίων οὐχ ὑποπίπτει ἡρωϊκῷ μέτρῳ· φησὶ δὲ ἔσθειν καὶ πίνειν (Od. 5, 197), ἔσθοντες κρέα πολλὰ (Il. 8, 231.) εἰ δὲ εὐτελεῖς οἱ στίχοι καὶ ἄλλοι· τίπτε Θέτι τανύπεπλε ἱκάνεις ἡμέτερον δῶ· (Il. 18, 385) οὐδέ κεν ἀμβαίη βροτὸς ἀνήρ, οὐ καταβαίη. (Od. 12, 77) ἡ δὲ τετάρτη ὕδωρ ἐφόρει (Od. 10, 358) τῷ δ' ἄρα πέμπτῳ πέμπ' ἀπὸ νήσου (Od. 5, 263) ἵππους δὲ ξανθὰς ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα (Il. 11, 679) ἔνθα μὲν οὔτε βοῶν (Od. 10, 98). οὗτοι γὰρ πάντες, ὡς Σέλευκος, ἔμμετρον λαλιὰν ἔχουσιν.

Demselben Seleukus gehört auch unfehlbar die schrift περὶ Ἑλληνισμοῦ, welche zweimal beim Athenäus angeführt wird, IX,

367. *Κράτης δ' ἐν τοῖς Περὶ τῆς Ἀττικῆς λέξεως Ἀριστοφάνη παριστᾷ λέγοντα· καὶ βλέπε σιφάπυ, καὶ τὰ πρόσωπ' ἀνέσπασεν. καθά φησι Σέλευκος ἐν τοῖς περὶ Ἑλληνισμοῦ. ἔστι δ' ὁ στίχος ἐξ ἰππέων καὶ ἔχει οὕτως· Κἄβλεψε νάπυ.* IX. s. 398 a. *Σέλευκος δ' ἐν τῇ πέμπτῳ περὶ Ἑλληνισμοῦ· ταῶς παραλόγως δὲ οἱ Ἀττικοὶ καὶ δασύνουσιν καὶ περισπῶσιν. τοῖς δὲ πρώτοις τῶν φωνηέντων κατὰ τὰς ἁπλᾶς τῶν ὀνομάτων ἐκφορὰς συνεκφέρεσθαι ἐθέλει καὶ ἐνταυθοῖ προάττουσα καὶ τάχιον ἐκθέουσα δι' ἐπιπολῆς ἐστι τῶν λέξεων. τεκμαιρόμενοι οὖν Ἀθηναῖοι καὶ διὰ τῆς τάξεως τὴν ἐνοῦσαν τῇ προσῳδίᾳ φύσιν οὐκ ἐπὶ τῶν φωνηέντων τιθέασι, ὥσπερ τὰς ἄλλας, πρὸ δὲ τούτων τάσσουσιν. οἶμαι δὲ καὶ διὰ τοῦ Η στοιχείου τυπώσασθαι τοὺς παλαιοὺς τὴν δασεῖαν. διόπερ καὶ Ῥωμαῖοι πρὸ πάντων τῶν δασυνομένων ὀνομάτων τὸ Η προγράφουσιν τὸ ἡγεμονικὸν αὐτῆς διασημαίνοντες. εἰ δὲ τοιαύτη ἡ δασύτης μή ποτε ἀλόγως κατὰ τὴν τελευτῶσαν συλλαβὴν ὁ ταῶς πρὸς τῶν Ἀττικῶν προσπνεῖται.* Aus dieser stelle ersehen wir, dass auch Seleukus, nebst Hypsikrates, Philoxenus, Tyrannion, Didymus, Tryphon, Apion, Irenäus zu denjenigen griechischen grammatikern gehörte, welchen römische sprache und bildung nicht fremd blieb: und die eigentlich die begründer sprachvergleichender forschungen wurden. Sonst beruft sich niemand auf diese bücher: Ammonius stets auf Tryphon, welcher auch des Philoxenus gleichnamiges werk beinahe verdrängt hat. Vielleicht ist jedoch Ammonius v. *οἰκότριψ* aus S. *ὑπόμνημα τῶν Σόλωνος ἀξόνων* geflossen; es müsste denn Didymus gemeint sein. Valcken. Anim. p. 174. Fabric. Bibl. Gr. vol. II. c. XIV. §. 17. Lange genug waren wenigstens die schriften des Seleukus in den händen, wenn auch nicht im täglichen gebrauch der philologen; wie man Etym. m. 650, 26 sieht.

Nach dem beigebrachten erscheint uns Seleukus, als ordentliches mitglied des alexandrinischen museums, gleich der mehrzahl seiner fachgenossen, mit aufgaben philologischer räthselfragen beschäftigt, in wissenschaftlichem verkehr mit Zenon und Polybius, als ein mann, dessen schriftstellerische fruchtbarkeit mit seiner massenhaften belesenheit in gleichem verhältnisse stand, welche er sowohl in einer fülle von commentaren zu den dichterwerken des alterthums, inclusive einer vereinzelt stehenden abhandlung über die gesetztafeln Solons, als auch in „vermischten schriften" ausschüttete, deren quintessenz aber in mehren

büchern glossen und einer synonymik gleichsam als anhang zu jeder glosse niederlegte; trotzdem jedoch unsicherer etymologe; durch seinen aufenthalt in Rom ferner auf untersuchung des römischen idioms hingewiesen, und in dieser rücksicht ein vorläufer des Philoxenos u. a.; ausserdem für seine zeit wacker als metriker, als sprachphilosoph analogetiker, doch nach den wenigen proben werthlos; als kritiker, wenn gleich von eignem scharfsinn und lebendigkeit, zu mässiger, verwegener conjecturalkritik verführt, doch kein verächter handschriftlicher überlieferungen, um des resp. dichterischen sprachgebrauchs, durch anwendung der interpunction, als des fügsamsten, leisesten hülfsmittels für richtiges verständniss, vornehmlich wirksam: als exeget ungekünstelt, aber wortreich und der metaphrasirenden methode so wenig abhold als Aristarch: überhaupt ein getreuer anhänger aristarchischer grundsätze, welchen er in sachen homerischer sprachkunde, welcher auch **seine** hauptsächlichsten forschungen gewidmet waren, eine oder die andere stelle abgerechnet, so unbedingt vertrauende geltung einräumte, dass, hätte er sich nicht (*π.* 807) selbst von einem, freilich mühsamen, eindringlicheren nachspüren auf den argumentationswegen seines musters dispensiren zu dürfen vermeint, und sich dadurch der selbstständigkeit und haltbarkeit seiner kritik begeben, welche in athetesen übers aristarchsche maass hinausgeht, er an den ehrenvollen zunamen Ὁμηρικός die unbestreitbarsten ansprüche haben würde.

Schweidnitz. *Moriz Schmidt.*

Hesychius.

ναῦν.

ναῦν πηγαῖον ὕδωρ καὶ ἔριον. οἱ δὲ, νάρδον. Ferner *νᾶμα, πηγαῖον ὕδωρ, ἢ ξύλινος ὀχετός.* Ferner *νῆμα, ὕδωρ, ὕφασμα.* Dass *ναῦν* ein verderbtes wort sei und zwar ein verstümmeltes geht aus den beiden andern glossen hervor. *νᾶμα*, das fliessende wasser und *νῆμα* das gespinnst werden erklärt, ein dahin gehöriges wort *ναῦν* ist aber nicht gedenkbar. Höchst sonderbar lautet die erklärung *νάρδον*. Ob vielleicht an die glosse *ναῦμα, πόα τις, παρὰ Πέρσαις, ἣν τινὲς πολύγονον* zu denken sein mag und die fortsetzung *οἱ δὲ νάρδον* lautete? Aber dass *ναῦμα* ein richtig überliefertes wort sei, steht nicht fest.

K. Schwenck.

XV.

Ueber das ne (nae) der lateinischen sprache.

Herr *A. Fleckeisen* hat in dem vorigen jahrgange s. 57 ff. erwiesen, dass das affirmative ne der lateinischen sprache auch von den komikern ganz so wie in der prosa gebraucht worden ist. In dieser überaus fleissigen, gründlichen, an scharfsinnigen bemerkungen und dankenswerthen emendationen reichen abhandlung ist er von der 381. anmerkung des herrn Fr. Haase zu Reisigs vorlesungen über lateinische sprachwissenschaft ausgegangen, in welcher gesagt ist, dass dieses ne immer vor einem pronomen personale oder demonstrativum, immer zu anfang des satzes stehe, und zwar meistens eines satzes, der entweder einem conditionalsatze folge, oder der dem conditionalsatze ganz oder theilweise vorausgehe; und nur selten stehe es in einem ganz freien satze. Demnach hat herr Fleckeisen den gebrauch dieses ne unter drei hauptclassen gebracht, deren erste fünf, die zweite zwei unterabtheilungen hat; zu diesen drei hauptclassen hat er noch eine vierte in der Haasischen anmerkung nicht berührte classe, in welcher das ne dem pronomen nachfolgt, hinzugefügt. Ich erkenne hierin die methode Reisigs, der es liebte viele eintheilungen zu machen, eine methode, die ich nicht billige, nicht nur weil sie eine klare einsicht in das wesen der sache erschwert, und es oft ungewiss macht, unter welchen fall man ein gegebenes beispiel zu bringen habe, sondern auch weil sie an sich irrig ist, indem sie das wesentliche nicht bemerkend, es in dem unwesentlichen sucht. Nichts destoweniger ist die abhandlung des herrn Fleckeisen höchst dankenswerth, da sie durch die zusammenstellung und genaue betrachtung so vieler beispiele es möglich macht die ganze lehre zu übersehen, um sodann von einem andern standpuncte aus sogleich auf das wesentliche einzugehen und hiernach das übrige zu beurtheilen. Ehe ich jedoch

dieses thue, will ich einige worte über das bisher aufgestellte vorausschicken.

Wir haben zwei durch induction gefundene sätze vor uns,

erstens, das affirmative ne steht immer vor dem pronomen personale oder demonstrativum;

zweitens, es steht immer zu anfang des satzes.

Beides muss einen grund haben. Induction aber kann nur die wirklichkeit, nicht aber die nothwendigkeit der sache darthun, und muss daher wenigstens die möglichkeit von ausnahmen zulassen. Nun findet sich allerdings in allen sprachen vieles, was bloss durch gewohnheit zur nothwendigkeit worden ist; wovon sich daher schwerlich der grund nachweisen lässt. Aber da gewiss einer vorhanden war, bleibt wenigstens die nachfrage darnach offen.

Um nun mit dem ersten jener sätze anzufangen, ist denn dieser auch richtig? Allerdings haben die bis jetzt bekannten beispiele das ne bloss vor dem pronomen personale und demonstrativum. Indessen hat Reisig im 219. §. die ausnahme hinzugefügt, „wofern nicht die sache mit ihrem eignen ausdruck unmittelbar darauf gesetzt ist." Diese worte will herr Fleckeisen s. 64 als unrichtig gestrichen wissen: ein urtheil, dem ich nicht beitreten möchte. Reisig machte diesen zusatz wohl, auch wenn er eben so wenig als andere, ein beispiel zur hand hatte, aus einem nicht zu verwerfenden grunde. Denn was mit dem pronomen demonstrativum bezeichnet wird, illud, ist die ursprünglichste und allgemeinste bezeichnung der sache durch hinweisen. Schon etwas beschränkter ist das pronomen personale, das zwischen jener allgemeinen bezeichnung und dem nomen mitten inne steht. Denn das nomen ist eigentlich nur der stellvertreter des demonstrativen pronomens durch eine willkürlich angenommene benennung. Folglich ist es ein ganz richtiger schluss, dass, wenn statt des demonstrativen pronomens der name der sache gesetzt wird, sich nichts in dem satze ändert; wie denn auch ego und tu im grunde nichts anderes sind als hic und iste mit andeutung des gegenseitigen verhältnisses der sprechenden. Wenn demzufolge ego und tu nur stellvertreter von hic und iste sind, so lässt sich nicht absehen, warum nicht auch dem hic und iste wieder die namen der personen substituirt werden könnten. Wenn

z. b. im Amphitruo 1. 1, 208. Mercur und Sosia folgendes zu einander sprechen:

ME. quid ais? quid nomen tibist?
SO. Sosiam vocant Thebani Davo prognatum patre.
ME. ne tu istis hodie malo tuo compositis mendaciis
advenisti, audaciai columen, consutis dolis:

sollte nicht Mercur eben so richtig haben sagen können: ne Sosia hodie malo suo advenit? das würde auch in anderen fällen gelten müssen. In der Aulularia III. 6, 44. sagt der geizige:

edepol ne tu aula multos inimicos habes
et istuc aurum quod tibist concreditum.

Es scheint kein grund vorhanden zu sein, warum nicht auch ne aula haec oder ne aula mea gesagt werden könnte; und noch weniger in dem ganz allgemein ausgedrückten satze, ne aurum multos inimicos habet.

Doch ich wende mich zu der zweiten behauptung, dass ne immer den satz anfange. Dieses ist richtig, wie sich ergeben wird, und ich kann nicht mit den herrn Haase und Fleckeisen eine beschränkung dieser regel darin finden, dass oft pol, edepol, ecastor, mecastor, hercle, me dius fidius dem ne vorangehen. Denn diese betheuerungen gehören gar nicht zu dem satze selbst, das heisst zu dessen wesentlichen bestandtheilen, sondern stehen eben so für sich allein, wie wenn sie mitten in den satz eingeschoben werden. Wahre ausnahmen von der regel würden folgende sein: Terenz Heaut. V, 1, 45 von herrn Fleckeisen s. 76 angeführt,

at ne illud haut inultum si vivo ferent,

und s. 85 Plautus Curc. I. 3, 38.

at ne tu hercle cum cruciatu magno id dixisti tuo.

Beide stellen aber sind durch eine aposiopese mit der regel in einklang zu bringen, indem die rede nach at unterbrochen, und anstatt den satz, wie er angefangen war, zu vollenden, at id haut inultum ferent, ein anderer heftigerer satz untergeschoben wird, ne illud haut inultum ferent. Nicht hierher gehört die s. 76 aus dem Heaut. III. 2, 45 angeführte stelle,

et ne ego te, si usus veniat, magnifice Chreme
tractare possim:

denn dieses ist ein negatives ne, wie das vorhergegangene ne quid und der ganze gedanke zeigt.

Ich komme nun zur sache selbst. Sehr auffallend würde es sein, wenn die lateinische sprache zwei gleichlautende partikeln hätte, deren bedeutungen einander geradezu entgegengesetzt wären. Je unglaublicher das ist, desto zuversichtlicher lässt sich annehmen, dass, da die verneinende bedeutung keinem zweifel ausgesetzt ist, auch die für bejahend gehaltene eigentlich eine verneinende sein werde. Offenbar wird eine bejahung verstärkt, wenn ihr gegentheil ausdrücklich verneint wird. Die lateinische redensart gleicht daher sehr dem von den griechischen komikern gebrauchten μὴ ἀλλά, das „vielmehr" bedeutet. Nur steht in dieser griechischen formel gleich der gegensatz durch das ἀλλά scharf bezeichnet da; im lateinischen aber, wo er nicht durch eine dem ne entgegengesetzte partikel ausgedrückt wurde, musste er auf eine andere weise hervorgehoben werden. Wenn demnach in dieser redensart eigentlich zwei sätze enthalten sind, die man vollständig so ausdrücken kann, ne dubites, sed, das sed aber weggelassen wird, so muss dessen stelle auf eine andere weise ersetzt werden. Nun ist aber das erste wort in jedem mit seinen nothwendigen bestandtheilen ausgesprochenen satze dasjenige, mit welchem der sprechende aussagt, das sei es, wovon er sprechen wolle, mithin das wort, welches den gegensatz gegen alles andere bezeichnet. Der allgemeinste ausdruck dafür ist aber illud, und folglich ist ne illud soviel als ne dubites, illud est. Auf diese weise erklärt sich ganz natürlich, wie das demonstrative pronomen illud dazu gekommen ist der eigentliche stete begleiter des ne zu sein, dem, wenn es sich auf eine der sprechenden personen bezieht, das personale pronomen ego und tu, und wenn es auf einen ausdrücklich als gegenwärtig darzustellenden gegenstand geht, hic substituirt wird, wie in der s. 81 angeführten stelle des Plautus Pers. IV. 7, 2.

ne hic tibi dies illuxit lucrificabilis.

und s. 89. Menaechm. V, 5, 1.

edepol ne hic dies pervorsus atque advorsus mi optigit.

Diese redensart besteht nun ganz für sich selbständig, und bedarf keiner beziehung auf einen anderen satz, wie bei dem Cicero Tusc. Q. I. 42, 99. nachdem er die letzten worte des sterbenden Sokrates angeführt hat: ne ego haud paullo hunc animum malim, quam eorum omnium fortunas qui de hoc iudicaverunt. Und bei dem Plautus Curc. III. 16.

edepol ne ego hic nunc me intus explevi probe,
et quidem reliqui in ventre cellae uni locum,
ubi reliquiarum reliquias reconderem.

Daraus folgt nun von selbst, dass es einer rücksichtsnahme auf conditionalsätze gar nicht bedarf, und die beziehung auf eine bedingung etwas rein zufälliges, obwohl sehr natürliches ist. Denn da diese redensart eine starke, mit einer art von ausrufung ausgesprochene affirmation ist, so liegt es in ihrem wesen, dass sie nicht da, wo es einfach auf aussage einer wahrheit ankommt, sondern da gebraucht wird, wo an der wahrheit gezweifelt werden kann. Bei verwunderung, bei drohung, bei voraussagung was geschehen werde oder zu befürchten sei, alles dinge, die weil sie befremdlich oder ungewiss sind, ihrer natur nach von bedingungen abhängen. Diese einzige bemerkung macht alle von conditionalsätzen hergenommene unterscheidungen überflüssig, und es kommt nur noch darauf an, ob jedes beispiel an sich richtig ist und keiner emendation bedarf. Zugleich ergiebt sich auch, warum dieses ne nicht in befehlenden oder ermahnenden sätzen gebraucht wird, was Madvig, Opusc. I. p. 361. auf dem empirischen wege, den er zu gehen gewohnt ist, richtig bemerkt hat, ohne einen klaren begriff von der redensart zu haben, wie schon die von ihm beibehaltene falsche schreibung nae beweist. Wer befiehlt oder ermahnt, würde durch eine redensart, welche die möglichkeit eines zweifels voraussetzt, seinen befehl oder seine ermahnung nur schwächen. Solche stellen also wie in den Bacchiden IV. 9, 79

ne ille alium gerulum quaerat, si sapiat, sibi,

oder im Trinummus III. 3, 31.

ne tu illud verbum actutum inveneris:
pol mihi quidem hercle non est quod dem mutuum,

sagen bloss was geschehen werde, nicht was geschehen solle.

Nicht minder erhellt aber auch, warum diese redensart stets den satz anfängt. Denn da sie eine art von ausrufung ist, kann sie ihrem wesen nach nicht als ein theil der vorhergehenden rede auftreten, folglich nicht durch conjunctionspartikeln, wie et, atque, sed, nam und dergleichen mit den etwa vorhergegangenen worten verbunden werden.

Ich will nun noch, indem ich die von herrn Fleckeisen zusammengestellten und meistens trefflich emendirten stellen der

komiker durchgehe, einige einzelne bemerkungen wie sie sich mir darbieten, hinzufügen.

S. 71. Die katalektischen iamben im Persa des Plautus I. 1, 7.

qui ero suo servire volt bene servos servitutem,
ne illum edepol multa in pectore suo collocare oportet,
quae ero placere sentiat praesenti et absenti suo,

sind gewiss nicht zu verändern: vielmehr sind wohl auch die drei folgenden verse in diesem versmaasse geschrieben gewesen. Der wechsel der versarten ist wohlbegründet. Die ersten sechs verse der scene spricht Toxilus für sich: diese sind, wie es scheint, octonarii. Nun tritt v. 7 Sagaristio auf, auch für sich, aber in septenariis sprechend. Nach v. 12 werden erst beide einander gewahr, und nun entsteht ein gespräch in trochäen.

S. 72. wo herr Fleckeisen mir beitritt, da ich in den Bacchiden IV. 9, 132 statt ne ego cum illo geschrieben habe

ne cum illo pignus haut ausim dare,

obgleich diess das einzige beispiel sei, das eine präposition zwischen dem ne und dem pronomen habe, bemerke ich nur, dass überall im lateinischen wie in jeder andern ähnlich gestalteten sprache eine ihrer natur nach nothwendig vor dem worte stehende präposition syntaktisch mit diesem worte zusammen für ein wort gilt und gelten muss.

S. 74. Dass der verdorbene vers der Aulularia IV. 2, 3.

edepol ne illic pulcram praedam agat, siquis illam invenerit

so hergestellt werden könne,

édepol ne ille agat púlcram praedam, sí quis illam invénerit,

kann ich nicht zugeben, da ne ille nur ein trochäus, nicht ein pyrrhichius sein kann. Von mehrern arten, wie sich der vers verbessern lässt, ist die leichteste und wahrscheinlichste die, pulcram als zur erklärung hinzugeschrieben zu streichen, und zu setzen,

édepol ne illic práedam agat nunc, sí quis illam invénerit
aúlam onustam aurí.

Ueberhaupt kann der lange vocal des ne weder elidirt werden, noch in der krasis mit einem kurzen vocal eine kurze sylbe geben. Daher bedürfen auch folgende stellen einer verbesserung.

S. 86. Terenz Adelphi IV. 2, 1.

ne égo homo infelix: prímum fratrem núsquam invenio géntium.

Diess ist von Bentley, der ungewiss war, wie er schreiben sollte,

da die vulgata ne ego homo sum infelix gab, zwei handschriften aber homo wegliessen. Wahrscheinlich ist vielmehr, dass primus wegzuwerfen war:

né ego homo sum infélix: fratrem núsquam invenio géntium.

Die natur dieses ne verlangt es, dass das wort überall vernehmlich gehört werde, was nicht geschehen könnte, wenn das ne elidirt würde. Es können daher die worte ne ego nirgends einen pyrrhichius geben. Am auffallendsten zeigt sich dieser fehler s. 78. Heaut. IV. 6, 21. in dem auch von Bentley unverändert beibehaltenen verse

ne ego fórtunatus hómo sum. deamo té Syre.

Recitirt man diesen vers, so hört man die zwei kurzen sylben nego, aus denen niemand errathen kann, dass das ne ego, was nothwendig né ego ausgesprochen werden müsste, sein soll. Dieser auch sonst noch durch das hómo sum fehlerhafte vers kann daher so nicht gelautet haben. Der Leipziger codex hat nach sum ein fragzeichen. Diess führt zu einer vermuthung, die sich durch den sinn wie durch das versmaass empfiehlt:

Sumne égo homo fortúnátus? deamo té Syre.

Derselbe fehler findet sich noch in folgenden stellen. s. 76. Heaut. V. 1, 77.

Sét Syrum — ME. quid eúm? CH. ne ego, si vivo, ádeo exornatúm dabo.

Bentley hat mit recht, wie ich glaube, das ne weggeworfen, aber, da er asynarteten bei dem Terenz nicht bemerkt hatte, eum vor adeo wiederholt. Das war unnöthig, und der vers richtig so:

Sét Syrum — ME. quid eum? CH. égo, si vivo, ádeo exornatúm dabo.

Das egone bei dem Nonius ist vermuthlich aus ego nunc, einer metrischen correctur älterer grammatiker, entstanden. Ferner s. 90. Pers. IV. 8, 3.

TO. redís tu tandem? DO. rédeo. TO. ne ego hodié bonam.

Hier ist ohne allen zweifel zu schreiben:

TO. redís tu tandem? DO. rédeo. TO. ne ego tíbi bonam vitam hódie feci. DO. fáteor. habeo grátiam.

S. 88. Stich. IV. 2, 9.

édepol ne egomet míhi nunc mille módium esse argentí velim.

Die hergebrachte lesart ist edepol ne egomet mihi modium nunc mille esse argenti velim. Es wird zu schreiben sein:

édepol ne ego míhi nunc modium mílle esse argentí velim.
ıdlich s. 85. Most. III. 1, 37.

iam illó praesente adíbit: ne ego homo súm miser.
ass hier homo wegzustreichen ist, erhellt ganz klar daraus,
ss Tranio seine worte wiederholt:

TH. quo té agis? TR. nequoquam ábeo: ne ego súm miser,
sceléstus, natus dís inimícis ómnibus.
iam illó praesente adíbit: ne ego súm miser.

ır dann könnte homo vertheidigt werden, wenn geschrieben
ürde sumne homo miser? Wie in dem ersten dieser drei verse,
ist auch in den vielen anderen beispielen, in denen diese for-
el vorkommt, überall ne ego ein tribrachys, und folglich in
ırsen wie s. 77. Asin. V. 2, 19.

táce modo. ne ego íllum ecastor míserum habebo,
id s. 89. Curc. III. 16.

edepól ne ego hic nunc me íntus expleví probe,
ır fuss, in welchem ne ego steht, dreisylbig.

Noch habe ich über einige andere stellen etwas zu bemer-
n. S. 86. Pers. IV. 6, 15. würde, wenn man schriebe

atque édepol ne tu mé commonuisti haút male,

e nicht nur aus induction, sondern auch, wie gezeigt worden,
s dem wesen der redensart hervorgehende regel, dass ne den
tz anfangen müsse, übertreten werden. Auch käme me unpas-
nd unter den ictus. Ueberdiess gehört aber die redensart gar
cht hierher. Es wird daher zu schreiben sein,

atque édepol tu me núnc commonuisti haút male.

Selten findet sich nach dem ne ein anderer casus des per-
nalen pronomens als der nominativus. Richtig ist s. 79. Me-
echm. V. 7, 31.

édepol, ere, ne tíbi suppetías témpore advení modo.

› auch s. 85. Bacch. IV. 2, 13.

ne tíbi hercle haut longe est ós ab infortúnio.

ess ist die hergebrachte auch von Bentley und Ritschl aner-
annte lesart, und ich hätte das ne nicht verwerfen sollen, da
s als kurze sylbe gesetzte hercle sich rechtfertigen lässt. Nicht
ngegen für richtig kann ich s. 75. Poenul. III. 3, 80. erken-
n, wo, nachdem Collybiscus gesagt hat,

ego id quaero hospitium, ubi ego curer mollius
quam regi Antiocho oculi curari solent,

Lycus antwortet:

edepól ne tibi possum íllud festivum dare,
si quidem potes pati te esse in lepido loco.

Denn auf das tibi, das füglich wegbleiben konnte, kommt gar nichts an, sondern illud ist das, was den gegensatz giebt. Es wird daher wohl zu schreiben sein,

edepól ne illud tibi póssum festivúm dare.

Derselbe fall ist s. 90. im Heaut. IV. 6, 12, so dass zu schreiben ist,

ne istúc me prius ex te aúdivisse gaúdeo,

statt ne me istuc.

Sehr richtig hat zu der Haasischen anmerkung herr Fleckeisen nun noch hinzugefügt, dass, wo das pronomen als frage vorausgeht, in der antwort die ordnung umgekehrt wird, und das ne dem pronomen nachstehen muss: z. b. s. 92. Stich. IV. 2, 52.

égone? tu ne. míhine? tibi ne. víden' ut annona ést gravis.

Ganz natürlich. Denn auf die frage egone muss zuerst die antwort tu, dann die versicherung ne dubites folgen.

Leipzig. *G. Hermann.*

Hesychius.

Δῶλα.

Wir lesen das monströse wort δῶλα durch ὦτα erklärt und finden *Κρῆτες* hinzugefügt, als sei es bei diesen zu hören gewesen. Betrachten wir, wie häufig falsche wiederholungen bei Hesychius sind, so kann es nicht auffallen, auch in dem verderbten δῶλα eine solche zu suchen und anzunehmen es sei aus *Δ*... ὦτα entstanden. Doch kein mit *Δ* anfangendes wort konnte durch ὦτα erklärt werden, dagegen ein mit *Α* anfangendes, und häufig ist *Δ* mit *Α* verwechselt worden, ja sogar vor *Α* trat *Δ* durch verwechslung beider, z. b. δαιάζω statt αἰάζω, δαμάρης statt ἀμάρης, δαμαρούσιος statt ἀμαρούσιος, in *Δαῖροι*, *Θάσιοι* aber ist es an die stelle von *Α* getreten, so dass *Δαῖροι* aus *Ἄιριοι* verderbt ist, denn Thasos hiess *Ἀερία*. Auch *Δ*...ὦτα entstand aus *Ἀ*.... ὦτα und ist zu ergänzen *Ἀντὲς*, ὦτα, wie Kreter und Lakoner denn wirklich nach des Hesychius zeugniss die ohren αὐτὲς nannten. *K. Schwenck.*

XVI.

Ueber die composition der vierten und sechsten satire Juvenals.

Ein vorwurf, der dem Juvenalis zum öftern gemacht wird, ist planlosigkeit im bau der satiren. Dieser vorwurf verträgt sich weder mit der gattung von poesie, zu welcher die satire gehört, der didaktischen, noch mit der weise seiner vorgänger, von denen Horaz die feinste und absichtlichste kunst hinter der scheinbar ungebundensten form versteckt, Persius aber fast zu systematisch verfährt, noch endlich mit dem unleugbaren kunstverstande des dichters selbst, der so gut weiss, was wirkung übt, dem man folglich zutrauen darf, dass er den eindruck seiner kunst nicht blos auf einzelnes habe stellen, nicht durch unorganisches zusammenordnen innerlich unverbundener schilderungen habe schwächen, ja vernichten wollen. Die regel, welche Horaz dem dichter giebt: ut iam nunc dicat iam nunc debentia dici muss je nach verschiedenheit der gattung zwar in verschiedener anwendung, gewiss aber selbst für dasjenige poetische erzeugniss gelten, dessen eigenthümlichkeit für sich betrachtet die freieste gestaltung zulässt. Es widerspricht der natur des menschlichen geistes, sich ein poetisches werk gefallen zu lassen, dem man sich nicht hingeben kann, ohne durch gestückelte composition willkürlich von einem gegenstande zum andern gerissen zu werden.

Gleichwohl scheint bei Juvenal der augenschein *wider* die poetische einheit seiner satiren zu sprechen. Es wäre sonst unmöglich, dass noch in neuester zeit die stimmen der ausleger in diesem punkte so vollkommen einig wären. *Heinrich* sagt in der einleitung p. 24, dass Juvenal kaum bei einigen satiren ein thema ordentlich ankündigt und ausführt. Und *Häckermann* „möchte sich versucht fühlen, die erstere hälfte der vierten satire, in der

man nur gewissermassen eine einleitung annehmen kann, für einen späteren, nachträglichen zusatz zu halten, wenn nicht in anderer hinsicht ein solcher mangel an innerem zusammenhange, welcher die einzelnen theile einer abhandlung nicht als fortsetzungen eines planmässig angelegten ganzen, sondern die späteren vielmehr als zufällig oder gelegentlich angereihte erscheinen lässt, dem schriftstellerischen charakter Juvenals angemessen wäre." Der kunstsinnige *Weber* sagt p. 331 von dieser vierten satire: „ihr eingang verspreche offenbar etwas anderes, als der eigentliche inhalt von vers 37 an besage, und sie zerfalle folglich in zwei nur zufällig zusammenhängende ungleiche theile," und vollends p. 373 von der gepriesenen sechsten: „der faden ihrer künstlerischen verknüpfung könne dem dichter nicht viel kopfbrechen gemacht haben; das ganze zerfalle in eine suite ganz mechanisch aneinander gereihter partieen."

Eine vieljährige bekanntschaft mit dem dichter hat uns anders denken gelehrt. Wir glauben nicht blind gegen die wirklichen mängel seiner poesie zu sein, aber die anordnung, den bau der satiren müssen wir in schutz nehmen. Am stärksten angegriffen sind die vierte und die sechste; an diesen wollen wir den vorwurf der planlosigkeit prüfen.

Die vierte satire schildert anerkanntermaassen den kaiser Domitian *und seinen hof*. Mit dem hofe beginnt der dichter, jedoch nicht mit dem hofe im allgemeinen, sondern in anschaulicher, poetisch nothwendiger individualisirung greift er aus der mitte der höflinge ein besonders verächtliches exemplar heraus, den reichen emporkömmling *Crispinus*, das scheusal, das gegen seine colossalen laster keine einzige tugend einzusetzen hat. Aber er zeichnet ihn nicht, so wenig als nachher den kaiser, von seiten seiner so zu sagen grossartigen lasterhaftigkeit; er fasst vielmehr dessen frivole verschwendung zum behuf eines leckeren tafelgenusses ins auge, welche eben so sehr mit dem früheren stande des menschen — er war sonst ein ägyptischer fischverkäufer — als mit der vom dichter bei jeder gelegenheit hochgepriesenen, altrömischen genügsamkeit contrastirt. Einen einzigen rothbart, mullus, kauft er für sechstausend sestertien und kauft ihn *für sich*; hoc pretium squamae! Und obendrein ist dieser fisch, der theuerer vielleicht als der fischer zu stehn kommt, nur das kleine nebengericht einer frugalen mahlzeit, v. 30. Wir

sehen, der dichter hat alles gethan, um uns einen nichtswürdigen emporkömmling zu zeigen, wie er sich in widerwärtigem contrast mit seiner früheren stellung und lage in üppigem bauchdienste gefällt.

Hat uns nun der dichter im ersten theile der satire gezeigt, wie es eine kaiserliche creatur, ein purpureus magni scurra palatii treibt, so zeigt er uns dagegen im zweiten, wie es *mit* solchen creaturen kaiserliche majestät treibt. Der widerwärtige prasser, der den theueren fisch allein verspeist, muss dem herabwürdigenden possenspiel einer staatsrathssitzung beiwohnen, in welcher ernsthaft besprochen wird, was mit einem gleichfalls colossalen fische anzufangen, für welchen jede schüssel zu klein ist. Somit erscheint der einerseits in orientalischer üppigkeit prunkende schlemmer andererseits als das erbärmliche spielzeug kaiserlicher halb wahnwitziger laune. So gemein der emporkömmling in der frivolen genusssucht seines privatlebens ist, so herabgewürdigt, so mit füssen getreten erscheint er in seiner öffentlichen funktion. Somit stehn aber die beiden theile des gemäldes in engster wechselbeziehung. Die schlechtigkeit der creatur stellt den werth des kaisers ins licht, der sie erhoben hat, und die behandlung, die verwendung, welche sich die creatur vom kaiser gefallen lassen muss, enthüllt uns den werth ihrer stellung und lage. Wie Schiller in bezug auf Wallenstein sagt, dass sein lager erst sein verbrechen erkläre, so will uns Juvenalis den kaiser Domitian im lichte seines hofes, seiner creaturen zeigen. Man könnte fragen, warum der dichter die charakterzeichnung Crispins vorangestellt und nicht mit den charakteristiken der übrigen höflinge verbunden habe, welche er von vers 75 an in der ordnung zeichnet, wie sie nacheinander das zimmer des kaisers betreten. Wir antworten: weil er den Crispinus mit einer that, mit einer einzelnen handlung charakterisiren will, welche so beschaffen ist, dass sie bei der gleichheit der gegenstände, welche zu grunde liegen, einer gleichfalls einzelnen handlung des kaisers gegenübergestellt werden kann. Den üppigen prasser, der so frivolen luxus mit einem fische treibt, zwingt der kaiser in schimpflicher berathung über einen fisch zu sitzen. Die schilderungen der übrigen höflinge, welche nicht in einzelnen thaten gegeben sind, liefern zur handlungsweise des kaisers keine entsprechenden parallelen und sondern sich somit

von der charakteristik des Crispinus von selber ab, dessen art in einer handlung gezeichnet wird, die einer handlung Domitians entgegengestellt zu werden fähig ist [1]).

Endlich ein wort über den scheinbar ganz unvermittelten übergang vers 34: incipe, Calliope. Bisher hat der dichter in eigener person erzählt, so lang blos von der creatur des kaisers zu reden war. Jetzt soll ein höherer ton angeschlagen, soll vom kaiser selbst gesungen werden; da unterbricht der dichter sich selbst, und fordert die muse auf an seiner statt das wort zu ergreifen. Will man sich den zusammenhang prosaisch vermitteln, so genügt ein einziges *sed* vor incipe: doch genug jetzt von Crispin; beginne, muse, den bericht über den kaiser. Auf diese weise ist der folgenden erzählung, ob sie gleich blos nackte wirklichkeit enthalten soll, zum schein ein *epischer* ton vindicirt, an welchen der satiriker im verfolg natürlich nicht gebunden ist. Es genügt, dass im leser komischer weise die erwartung eines höheren tones rege gemacht und auch durch diesen formellen gegensatz die beiden gemälde, welche die satire enthält, eben so wohl auf einander bezogen als unterschieden werden.

Viel schwieriger ist es, plan und ordnung in der sechsten satire nachzuweisen. Dennoch machen wir uns an die arbeit in dem guten vertrauen, dass ein dichter wie Juvenal seinen stoff nicht armselig zusammenleimt, dass er nicht so kopf- und taktlos ist, ein und dreissig vitia des weibes, so viel zählt Ruperti, in einem bunten durcheinander und mit ungeschickten wiederholungen herzurechnen. Anzunehmen, dass jemals ein alter dichter *so* gearbeitet habe, scheint uns nur bei gänzlicher verkennung der in alten kunstgebieten des alterthums traditionell herrschenden technik möglich. Wir wissen jetzt, wie sorgfältig Göthe beim schematisiren seiner arbeiten verfuhr; ein gleiches bei einem lateinischen dichter von Juvenals bildung [2]) und zeitalter vorauszusetzen haben wir wahrlich ursache genug.

Sehen wir uns vor allem nach anhaltspunkten bei ihm selbst um. Die schilderung der weiblichen unsittlichkeit wird vers 286 unterbrochen durch die frage nach der ursache derselben. In

1) Car. Ludov. Roth zu Sat. IV. p. 36: mullus et rhombus ad struendam nectendamque fabulam pertinent.

2) C. L. Roth spricht l. c. von einer ἐνότης, qua post Lucilium satira carere non debebat.

folge dieser unterbrechung zerfällt die satire in zwei selbst äusserlich unterschiedene haupttheile. Den ersten haupttheil aber hat der dichter abgesehen von der einleitung, welche bis vers 20 reicht und den grundton des folgenden anschlägt, dass nach dem goldenen zeitalter keuschheit aus der welt verschwunden sei, aufs deutlichste abermals in *drei* partieen zerlegt. Die erste reicht bis v. 160; denn hier lässt sich der dichter durch die frage unterbrechen: nullane de tantis gregibus tibi digna videtur: und charakterisirt von hier an frauen, welche den in der ersten partie gezeichneten gerade zu entgegenstehn. Diese charakteristik reicht bis vers 183; mit vers 184: quaedam parva quidem, sed non toleranda maritis, welchen Heinrich unbegreiflicher weise für unächt erklärt, beginnt Juvenal die dritte partie, in welcher er nicht mehr von den lastern sondern von den gebrechen des weibes spricht. Betrachten wir nunmehr nach diesen anhaltspunkten das einzelne.

Nachdem der dichter die thatsache zur einleitung vorausgeschickt hat, dass schon im silbernen zeitalter die keuschheit von dieser erde gewichen und der ehebruch in schwang gekommen sei, lässt er mit derselben des Ursidius Postumus entschluss sich zu verehelichen contrastiren, des Ursidius, der, früher selbst einer der verrufensten ehebrecher, nunmehr sogar ein weib von alter sittenreinheit und unschuld suche. Mit der versicherung, ein solches sei nirgends zu finden, wird der heirathslust des Ursidius die neigung der frauen zum ehebruch entgegengehalten und, nachdem auf diese weise die satire in den übergangsversen 21—59 einen formellen halt, einen ausgangspunkt gewonnen hat, jene böse lust der frauen nach dem verbotenen detaillirt. In diesem detail werden von v. 60 an die neigungen der frauen zu sängern und schauspielern und mit besonders scharfer und individueller zeichnung die zu gladiatoren hervorgehoben, und, damit anschaulich werde, mit welch schamloser gier das weib selbst auf der höchsten stufe der gesellschaft erfüllt sei, wird Messalina's treiben geschildert, deren lüste sogar das förmlich ausgeübte hurenhandwerk nur unvollständig befriedigt habe. Und doch sind die laster, zu welchen sie die sinnlichkeit reizt, noch nicht das ärgste. Sie suchen zwar sich des gegenstands ihrer begierde durch zaubertränke (hippomanes) und hexenformeln zu bemächtigen; ja sie rächen am stiefsohn die verschmähung ihrer gunst

den und von ihm abschrecken. In seiner altrömischen gesinnung rügt er zuerst an den frauen die widerwärtigkeit der gräcomanie 185 — 199. vgl. III, 60; non possum ferre, Quirites, graecam urbem, sodann die der altrömischen zucht ebenfalls geradezu widersprechende herrschsucht und herrschaft selbst der liebenden und geliebten frau, 200 — 230. Solcher falschen eintracht, die auf der knechtschaft des einen theils beruht, entspricht als das andere extrem die uneinigkeit und zwietracht in der ehe! Und zwar erscheint diese zunächst erregt und unterhalten von aussen her, durch die zwischen die gatten sich drängende schwiegermutter, welche in der tochter die eigenen schlechten sitten fortpflanzt; 231 — 241. Diese zwieträchtigkeit hat aber ihre wurzel in der streitsucht des geschlechtes überhaupt, welches die unweiblichkeit bis zur processkrämerei treibt, 242—245. Indem der dichter hiemit auf diejenigen frauen gekommen ist, welche dem geschlecht entfliehen (253) und männlicher geschäfte sich anmassen, stellt sich ihm neben diejenige art von streitsucht, welche bis in processlust ausartet, die noch unweiblichere, noch rohere lust an waffenstreit und wirklichem gefecht. Neben die processkrämerin tritt die klopffechterin, 246 — 267.

Dies sind unnatürliche verirrungen der weiblichen streitlust, aber nicht die bösartigsten formen derselben. In dieser bösartigsten form tritt sie dann auf, wenn der hader der gattin mit dem gatten maske wird zur verhüllung eigener schandthat, wenn sie ihn mit eifersüchtigen vorwürfen quält, um selbst unschuldig zu erscheinen. Ist jedoch ihre schuld unleugbar und wird sie auf frischer that ergriffen, so setzt sich diese angeblich gekränkte unschuld so fort in frechheit um; clames licet et mare coelo confundas, homo sum. Nihil est audacius illis deprensis; v. 268 —285. Hiemit kehrt der dichter wieder zu der grundlage zurück, welche er dem ersten haupttheil der satire gegeben hat. Diese grundlage, die ehebrecherische neigung des weibes, hat er auch in der schilderung der als geringer bezeichneten gebrechen überall durchblicken lassen. Das griechische ist keine keusche sprache, zumal für eine matrone; die herrschsüchtige gattin zwingt den mann, einen nebenbuhler im testamente zu bedenken, v. 218; dieselbe ist selbst wenn sie liebt höchst unbeständig und eilt von ehebund zu ehebund, 224—230; die zwietrachtstiftende schwiegermutter begünstigt insbesondere die eheliche untreue der

tochter, und wenn auch die processkrämerin und klopffechterin vielleicht eben durch diese unweiblichen neigungen gegen die lüste des geschlechts geschützt ist (wiewohl es auch von letzterer v. 252 heisst: quem praestare potest mulier galeata pudorem, quae fugit a sexu?), so dient dafür das gezänke verstellter eifersucht um so mehr zum deckmantel des eigenen lasters.

Fassen wir den hiemit dargelegten inhalt des ersten haupttheils noch einmal kurz in seiner *logischen* entwicklung zusammen: Wer jetzt sich vermählt, der führt, und das ist noch das geringste, eine *ehebrecherin* heim, oder er verbindet sich mit einer *hoffärtigen* tugend, quae plus aloes quam mellis habet. Und bleibt er mit diesen *lastern* verschont, so hat er an seinem weibe unleidliche *gebrechen* zu tragen, entweder abgeschmackte, unrömische *Gräkomanie*, oder *herrschsucht* und unbeständigkeit selbst der liebenden und geliebten gattin, oder *zank-* und *streitsucht*, die entweder in unweibliche, dem geschlecht entfliehende *processlust*, ja *lust* an *klopffechterei* entartet, oder, was das schlimmste ist, mit *eifersüchtigem gezänke das eigene laster bemäntelt*, und, wo dies unmöglich ist, sich umsetzt in schaamlose *frechheit*.

Die hiemit detaillirte unsittlichkeit des weibes hat der dichter im ersten haupttheile insofern betrachtet, als sie die ehe vergiftet und vom ehebund abschrecken muss. Es ist fast durchgängig auf das bestimmteste ausgesprochen, was gerade der *gatte* unter den lastern und gebrechen der *gattin* zu leiden hat. Diese direkte beziehung der weiblichen unsittlichkeit auf den gatten und das eheliche verhältniss tritt in der bei weitem grösseren hälfte des zweiten haupttheils auf eine merkliche weise zurück; das laster des weibes wird eine zeitlang an sich und nur mit untergeordneter bezugnahme auf die ehe betrachtet. Die frage, warum und mit welcher nothwendigkeit dies geschieht, berührt einen für den bau der sechsten satire entscheidenden cardinalpunkt.

Nachdem der dichter in der darstellung der weiblichen gebrechen zu einem punkte gekommen ist, wo sich dieselben wiederum bis zur lasterhaftigkeit steigern, fragt er nach der quelle solches unheils: unde haec monstra tamen vel quo de fonte, requiris, v. 286. Er antwortet, nachdem er die alte keuschheit als edle frucht der armuth und kriegsnoth bezeichnet hat, in den unvergleichlichen versen 292 ff.:

Nunc patimur longae pacis mala; saevior armis
Luxuria incubuit victumque ulciscitur orbem.
Nullum crimen abest facinusque libidinis, ex quo
Paupertas Romana perit.

ner v. 298 ff.

Prima peregrinos obscoena pecunia mores
Intulit, et turpi fregerunt saecula luxu
Divitiae molles.

liesen versen gehen die beiden haupttheile der satire zusam-
. Den ersten haupttheil schliessen sie ab, den zweiten be-
nden sie. Während sie nachweisen, aus welcher quelle die
er und gebrechen stammen, mit deren schilderung der erste
l von der ehe zurückschrecken will, decken sie zugleich den
nd des verderbnisses weiblicher natur überhaupt auf; sie spre-
ı nicht nur aus, was die *ehefrauen*, sondern auch was die
en im allgemeinen entsittlicht. Detaillirter nachweis derjeni-
entsittlichung, welche *das ganze geschlecht* in folge von reich-
n und üppigem wohlleben schändet, ist das thema des zwei-
haupttheils der satire.

Also der reichthum ists, der üppigkeit erzeugt; der reich-
n hat ausländische sitten eingeführt und das zeitalter durch
ındbare schwelgerei entnervt. Daher (v. 300—313) unzucht
frauen nach üppigen gelagen, und unzucht in der geheimen
r der bona dea, quum tibia lumbos intrat et cornu pariter
que feruntur attonitae, v. 314—345. Und schon ist die
ittlichung so weit gediehen, dass sie keine aufsicht mehr
beschränken vermag (346—348), ja dass sie sich über alle,
h die untersten stände verbreitet; die arme verschwendet ihre
te habe an ihre lüste, v. 349—365. Aber die lüste sollen
h pikant werden; daher wenden sich manche den eunuchen
6—378) oder, durch vermittlung der musikliebhaberei, ge-
rten sängern zu, 379—397.

Jedoch die leidenschaft für musik ist unter den liebhabe-
n der üppigen frauen, die strenger alter zucht durch ihren
hthum entfremdet sind, noch die erträglichste. Widerwärti-
ist die müssige, zudringliche neuigkeitskrämerin (398—412),
unerträglich, wie diese, die von Weber so genannte jäh-
ıige und übermüthige rumormacherin, welche das störende
ell des nachbarhundes am armen nachbar selbst mit prügeln

straft, und, wenn sie nächtlicher weile das bad besucht, nicht nur rücksichtslos die daheim geladenen gäste auf sich warten lässt, sondern auch, wenn sie endlich heimkehrt, trinkt und vomirt, dass der gatte vor ekel die augen zuschliesst; 413—433. Und gleichwohl ist die gelehrte, ästhetisch gebildete schwätzerin noch unausstehlicher, und ihrem geschlecht nicht minder entflohen, als die processkrämerin und klopffechterin des ersten theils; 434 — 454.

In allen diesen schilderungen, deren gradation der dichter vv. 398, 413, 434 selbst bemerklich macht, zeichnet er *reiche* frauen, die durch den reichthum nicht nur der alten zucht entwöhnt, sondern auch zu unweiblichem, übermüthigen wesen, zu abgeschmackter verbildung geführt worden sind. Denn alle jene sittlichen gebrechen wären nicht möglich, wenn nicht mit dem untergang der paupertas romana auch eine art von emancipation der frauen erfolgt wäre. Es sind jedoch diese zerrbilder weiblicher natur nicht unmittelbare, sondern erst mittelbare wirkungen des reichthums; die reiche dame wird nicht ohne weiteres darum weil sie reich ist ästhetische schwätzerin, sondern der reichthum ist in diesem falle nur der üppige boden, auf welchem sich die verkehrtheit schrankenlos entwickeln kann, ohne von der mühe und arbeit des täglichen lebens eine heilsame gegenwirkung zu erfahren. Unmittelbare, nächste folgen des reichthums stellt der dichter erst dar von vers 457 an, und zwar zunächst in folgenden worten:

> Nil non permittit mulier sibi, turpe putat nil,
> Quum virides gemmas collo circumdedit, et quum
> Auribus extentis magnos commisit elenchos.
> Intolerabilius nihil est, quam femina dives.

Hiemit spricht er aus, dass die unmittelbare, nächste wirkung des reichthums auf das weibliche gemüth in der erzeugung des wahnes besteht, als gebe derselbe das vorrecht zügelloser willkür. Sobald sich das reiche weib mit dem putze behängt hat, der ihr die fülle ihres besitzes vor augen stellt, fühlt sie sich über alle schranken und rücksichten hinweg gehoben. Das bild eines solchen weibes wird ausgeführt in der beschreibung ihres täglichen thuns und treibens bis vers 581. Zunächst aber schliesst sich an die so eben ausgeschriebenen verse der 461ste:

Interea foeda aspectu ridendaque multo
Pane tumet facies.

Dieses Interea bezieht sich auf das circumdedit und commisit vv. 458. 459: einstweilen, nämlich bis sie ihre toilette macht; vgl. Sat. II, 14: interea gustus elementa per omnia quaerunt, die schlemmer nämlich, welche in allen gebieten der schöpfung einstweilen, bis sie banquerout werden, nach genüssen suchen; vgl. auch Hand Tursell. III. p. 415, 3. Also bis zur toilettenzeit ist ihr gesicht mit einer lage von brotteig überzogen oder mit einer salbe von Poppäa's erfindung; denn sie hat kein interesse anmuthig zu sein vor dem gemahl und in ihrem hause; sie will nur dem buhler gefallen. Endlich befreit sie das gesicht von seinem überzug; die toilette beginnt und mit ihr das tagewerk, welches der dichter beschreibt; 461 — 473 [3]).

Zuvörderst entwickelt sich die bösartigkeit des reichen weibes, das seiner laune keine schranken setzt, bei dem putzgeschäfte selbst. Hat sie der gemahl in der verflossenen nacht versäumt, so lässt sie jetzt ihren verdruss in grausamer behandlung der dienerschaft aus; 474—485; insbesondere wüthet sie, wenn sie sich mit ungeduld zu einem buhlerischen stelldichein rüstet. Mit thörichter sorgfalt wird vornehmlich der kopfputz in einer art von sitzung kunstverständiger dienerinnen berathen und zu der albernen, von der mode geforderten höhe emporgethürmt; 486 — 507. Dies sind ihre angelegenheiten und interessen; über diesen vergisst sie des gemahles ganz; nicht für ihn lebt sie, sondern nur zu seinem nachtheil und mit hass gegen alles, was dem gemahl angehört; 508—511. Dagegen wird sie lebhaft in anspruch genommen von den zahllosen werkzeugen des aberglaubens; sie verkehrt mit Bellonariis und Gallis, lässt sich entsündigen von Isispriestern, schenkt jüdinnen und syrischen wahrsagern ihr vertrauen, vor allen aber chaldäischen astrologen, wofern sie nicht selbst eine sterndeuterin und in derartigen künsten so erfahren ist, dass sie selbst darin für ein orakel gilt; 511 — 581. Und zwar ist solche hingebung an priester des aberglaubens selbst in den niedrigsten ständen verbreitet; den hang dazu theilen auch die frauen der ärmeren klasse, wenn sie

3) Eine hier vorgeschlagene umstellung der vv. 461 — 467 halten wir nicht für nöthig.

ihn schon nur in einer ihren verhältnissen entsprechenden weise befriedigen können; 582 — 591.

Aber diese erwähnung *armer* frauen benutzt der dichter zur letzten wendung der satire, in welcher das verderbniss des weiblichen geschlechts wiederum streng auf ehe und familie bezogen und in diesem bezuge der gipfelpunkt der verruchtheit dargestellt wird. Diese armen frauen, wenn schon abergläubig, wie die reichen, erfüllen doch wenigstens den hauptberuf des weibes: sie gebären kinder und säugen sie; die reichen aber wüthen in grässlicher entmenschung gegen die natur. Nicht genug, dass sie kinder abtreiben oder unterschieben (592 — 609), dass sie die gatten durch zaubertränke wahnsinnig machen, wie Cäsonia den Caligula und Agrippina den Claudius (610 — 626), nein, sie morden sogar, und nicht blos stiefkinder sondern eigene kinder, nicht in der raserei irgend welcher leidenschaft, wie Medea und Procne, sondern mit kaltem blute der erbschaft wegen (627 — 658), propter nummos. Die mutter aber, welche ihres kindes nicht schont, wird sich um so weniger bedenken, des gatten zu schonen; ja der gattenmord ist sogar keine seltenheit mehr, nur dass er lieber mit gift als mit dem beile, jedoch, wenn gift nicht wirkt, auch mit dem beile vollzogen wird (651 — 661). Das sind jene, vers 134 vorangedeuteten *schwereren* thaten, gegen welche die sünden der sinnlichkeit noch leicht wiegen.

Ueberblicken wir nunmehr auch die logische entwicklung dieses zweiten haupttheils der satire in seinem zusammenhang mit dem ersten: Der reichthum ists, der die im ersten theile geschilderten, vom ehestand abschreckenden laster und gebrechen der *ehefrau* hervorgebracht hat; er nährt aber auch die *unzüchtigen* und sonstigen *verkehrten* neigungen des *weibes*, und zwar nicht blos mittelbar, sondern er verdirbt sie auch direkt zu schrankenloser *willkür* und *rücksichtlosigkeit*, ja er entmenscht sie zu *kinder- und gattenmord*.

Ist diese unsere auffassung richtig, so erhellt erstlich, dass jeder der beiden haupttheile nach dem nämlichen gesetze componirt ist: mit lastern des weibes wird begonnen, zu gebrechen wird fortgeschritten, mit dem ärgsten geschlossen, wie denn am schlusse des ersten theils die freche vertheidigung des ehebruches, an dem des zweiten der kinder- und gattenmord steht. Es erhellt ferner, dass die form der satire im grossen darauf

beruht, dass die laster und gebrechen des weibes im ersten theile auf ihre quelle zurückgeführt, im zweiten aus derselben hergeleitet werden. Und wagen wir es endlich das gesetz der materiellen vertheilung des stoffes auf den kürzesten ausdruck zu bringen, so möchten wir sagen, es werde im ersten theile gezeigt, wie sich die frauen speciell als ehefrauen, im zweiten, wie sich die ehefrauen überhaupt als frauen verhalten, bis am schlusse der satire die entsittlichung des *weibes* in der ehefrau culminirt im morde der kinder und gatten.

Zum schlusse vergönne man uns noch ein wort über die methode, mittelst deren wir zur auffindung des dieser satire muthmasslich zu grunde liegenden planes gelangt sind. Eine scheidung derselben in zwei haupttheile durch die verse 286—300 liegt deutlich vor, nicht weniger die oben schon angegebene dreitheiligkeit des ersten haupttheils. Diese scheidung aber führt nothwendig zur frage, wie sich die beiden haupttheile zu dem in jenen versen gegebenen mittelpunkt der satire verhalten. Dieser mittelpunkt erscheint aber unverkennbar als abschluss des ersten und als ausgangspunkt des zweiten haupttheils. Dieser letztere kann somit nur die wirkungen der divitiae molles auf das weib enthalten, und in diesen lassen sich leicht die mittelbaren und unmittelbaren unterscheiden. Weil aber die im ersten theile geschilderten unsittlichkeiten des weibes gleichfalls in jenen divitiis mollibus, in dem verschwinden der romana paupertas ihre quelle haben, so muss, wenn die vertheilung des stoffs an den ersten oder zweiten theil keine willkürliche sein soll, in jedem theile das weib eine andere stellung einnehmen und zu jenen divitiis in einem verschiedenen bezuge stehn. Da nun der dichter seinem thema zufolge von der ehe abschrecken will, so ist nichts natürlicher, als dass im ersten theile das weib zunächst als ehefrau in ihrer ganz besonderen stellung zum manne betrachtet wird. Nachdem aber der dichter in jener den mittelpunkt bildenden stelle ausgesprochen hat, dass das weib speciell als ehefrau durch den reichthum verdorben worden sei, so ist es gleichfalls natürlich, dass er von nun an einen allgemeineren standpunkt betritt und darstellt, wie durch den reichthum in der ehefrau das weib überhaupt verdorben werde. Daher sind die laster und gebrechen des weibes, welche im zweiten theile zur sprache kommen, die geilheit und böse lust, die neuigkeitskrä-

merei, der launenhafte jähzorn, die gelehrte verbildung, die grausamkeit gegen die dienerschaft, zwar lauter unsittlichkeiten, welche die ehe unleidlich machen, aber sie sind nicht specifische gebrechen der ehefrauen als solcher, während im ersten theile von solchen untugenden die rede ist, welche die frauen als ehefrauen entsittlichen, von ehebruch, herrschsucht, streitsucht, und dergleichen. Diese auffassung ergiebt sich aus einer genauen betrachtung der satire so deutlich, dass wir, so weit für jetzt unsere einsicht reicht, nicht anstehen auszusprechen, der dichter habe sich in diesem seinen meisterstücke nicht den vorwurf der planlosigkeit sondern das lob tiefer planmässigkeit verdient.

Wir vermessen uns aber keineswegs, die frage nach der composition der juvenalischen satire hiemit zum abschluss gebracht zu haben; es ist vielmehr unser lebhafter wunsch, dass sie von kennern und freunden des dichters aufgenommen und einer allgemein befriedigenden lösung entgegengeführt werde.

Erlangen. *Nägelsbach.*

Hesychius.

Ἀμβές.

ἀμβὲς, δύσκολον, ἢ ἀβλαβές. Wer in *ἀμβὲς* ein griechisches wort sehen will, muss auf die ableitung desselben und die nachweisung irgend einer verwandtschaft verzicht leisten, d. h. da es ausser in dieser verderbten glossensammlung nicht zu finden ist, es dahin gestellt sein lassen, ob es ein griechisches wort sei. Die verderbung des *Γ* in *B* liegt freilich nicht nahe, dessen ungeachtet möchte *ἀμιγὲς* durch *δύσκολον* und *ἀβλαβὲς* erklärt und in *ἀμβὲς* verderbt worden sein, denn diese erklärung ist ganz passend.

ναστά.

Die glosse *νασταὶ, ῥασταί. Ῥόδιοι* ist als verderbt zu betrachten, da *νασταὶ* kein rhodisches wort für *ῥασταὶ* sein kann, sondern *λασταὶ* lauten muss, wie statt *νάρναξ λάρναξ* und statt *ναρκίον λάρκιον* zu schreiben ist, so dass *Λ* in *N* verderbt erscheint.

K. Schwenck.

XVII.

Bemerkungen zu Cicero's rede für Sestius.

Herrn Madvigs verdienste um die kritik Ciceros sind so anerkannt, und auch ich fühle mich ihm so dankbar und durch die schneidende schärfe seines klaren verstandes jedesmal so heiter erregt, dass es um so weniger bedenklich sein kann, die stellen hier durchzugehn, in denen in der Sestiana das rechte von ihm noch nicht gefunden ist. Damit werd ich die behandlung einiger anderen stellen verbinden.

Gleich in dem schlusssatze des ersten kapitels, Ego autem — restituta est, streicht er *quia*, theils weil quia an sich nicht richtig sei: es müsse quoniam heissen; theils weil iis potissimum eine wiederholung des kurz zuvor ausgesprochenen gedankens enthalte. Vielleicht verlohnt es sich zum beweise der unentbehrlichkeit des quia die kunstreiche anordnung der ganzen ersten periode in einigen ihrer theile näher zu betrachten. Diese reicht aber (wenn wir nicht unsere interpunktion als norm derselben ansehn, sondern, wie es recht ist, den gedanken) bis zu dem ende des ersten kapitels, restituta est. Sie enthält die professio consilii des redners in der form, wie sie das exordium nothwendig macht. Das nächste kapitel führt das thema dann aus. Dass dies so sei, bedarf bei der klarheit des inhalts im allgemeinen keines beweises; nur der letzte gedanke, den *quia* anknüpft, scheint nicht von allen ganz scharf aufgefasst zu werden und das hat eben zur tilgung des quia geführt. Dass nun diese erste periode mehr redeschmuck und schwung in sich trage, als andere einleitungen, vielleicht weil die ganze rede gewissermassen der epilogus zu den vorangegangenen vorträgen der übrigen redner ist, ergiebt sich, abgesehen von dem unmittelbaren eindruck des ganzen, aus vielem einzelnen; z. b. aus den worten, de unius cuiusque casu cogitando recordari. Sicher machen sie beim ersten lesen jeden lateinisch fühlenden stutzig. Da nemlich die casusendungen gleichsam die signalzeichen sind, nach denen man in der römischen sprache ausschaut, um das zusammengehörige zu verbinden und dem gange des gedankens leicht zu folgen, so vermeiden die Römer das zusammenfallen gleicher casusendun-

gen, wenn die sogleich ausgehenden worte dem gedanken nach auseinander zu halten sind, sehr sorgfältig. Gleichwohl tritt hier cogitando zu casu, obschon cogitando recordari zu verbinden ist, und nur mit einer art anstrengung des vortrags von casu sich losreissen lässt, und dies um so mehr, weil recordari den zusatz cogitando weder hier bedarf, noch überhaupt das wort als einen gewöhnlichen adverbialen zusatz annimmt, wie etwa docendo discere. Man kann also nicht zweifeln, dass Cicero dies wort absichtlich und mit vollem bewusstsein zugefügt hat. Der grund kann kein anderer sein, als weil der redner den schmuck der allitteration suchte: unius *cuiusque casu cogitando recordari*. Eine figur die dem Cicero keinesweges so geläufig ist, als vielen andern, und doch hat er ihr zu liebe diesmal sich die sonst falsche fügung erlaubt, casu cogitando. Eben so, wie er bald darauf aus periodologischen gründen die paritas membrorum verletzt, der er doch sonst so viel nachgiebt, dass er ihretwegen gar viele ungenauigkeiten im einzelnen, der rundung des ganzen zu liebe, sich hingehn lässt. Diese verletzung einer geliebten regel entging nicht dem rhetorisch feinfühlenden Ernesti, und er corrigirte sie heraus, indem er wegen der später von intueri abhängigen infinitive volitare, moliri, timere vorschlug, statt dimicantes, das in gleicher abhängigkeit steht, zu lesen, dimicare. Aber mit unrecht; denn intueri nimmt hier das participium zu sich, damit durch dasselbe sich das neue kolon der rede mit *eos autem* von den vordersätzen gehörig ablöse; mit dem infinitiv würde die rede ineinander schliessen und verschwimmen. Nichts ist kunstreicher bei den Römern, als eben dieses ablösen der einzelnen glieder ihrer langen perioden ohne hülfsmittel der interpunktion. Nachher dagegen geht die rede mit den obengenannten infinitiven, volitare, moliri, timere, höchst mahlerisch aus, um dadurch die securitas sceleris et hominum dissolutorum zu bezeichnen. Daher erlaubt er sich auch, nach dem springenden iambus *nihil* mit dem schwächlichen amphibrachys *timere* zu schliessen. Daran schliesst sich dann wieder vortrefflich das wie erschöpft fortgehende, *in quo*, um sogleich für die lebhafte indignation, *nihil minus est ferendum* kraft zu gewinnen in immer mehr anschwellender rede; und daraus, um auch äusserlich die worte immer voller rollen zu lassen, erklärt sich nun auch der sonst nicht scharfgefasste gegensatz, (vos nobis) per optimos *viros* optimis *civibus* bis oppressuros arbitrantur. Nach diesem volltönenden ausgange gelangt er denn mit *ego autem* bis restituta est zu dem endlichen abschluss der ersten periode. Eben die kraft, mit der er den voranstehenden satz geschlossen hat, scheint ihn zu nöthigen, mit dem milde verknüpfenden ego *autem* zu beginnen; denn sonst hätte man nach dem steigenden inhalte des gedankens ein steigerndes ego *vero* erwarten sollen. Aber er muss, um für die spätere arsis des numerus athem zu gewinnen,

die rede mit dieser thesis, ego autem lind anheben lassen. Aus dieser darlegung folgt nun wohl unwidersprechlich, was uns ausserdem das unbefangene gefühl sagt, dass, nach einer so kunstreichen vorbereitung, das *quia* des letzten satzes, nach dessen herausnahme der satztheil, *iis potissimum*, ohne verband und unkünstlerisch losgerissen in der luft flatterte, nicht herausgenommen werden könne. Auch ist *quia* weder grammatisch noch logisch zu tadeln. Denn was sollte den redner zwingen, das bezügliche *quoniam*, *weil ja*, zu wählen, da das objektiv begründende und eben deshalb stärkere *quia* ihm zu gebot steht? Enthielte aber, wie herr Madvig behauptet, der satz iis potissimum eine wiederholung des im voranstehenden schon ausgesprochenen, so würde ja dieser fehler nicht dadurch beseitigt, dass man die verbindung zwischen den tautologen sätzen herausnimmt. Aber hier ist keine tautologie; denn der gedanke ist dieser: Weil ich leider nicht nur danken, sondern durch schutz wohlthaten vergelten soll, so gehört dieser schutz denen vor allen, die *thätlich* mir zur hülfe gekommen sind. Dieser begriff des thätlichen beistandes, *opera*, entzieht sich allerdings leicht unserem auge, theils seiner nicht hervorragenden stellung wegen, zumal nach *quorum*, wo wir es so oft präpositionsartig angehängt finden, obschon sein accent sogleich auch wieder unterstützt wird durch die unmittelbar folgende satztheilung mit *et – et;* theils weil es an und für sich kein erhebliches wort ist und ohne allen rhetorischen schmuck; denn es wird ja sogar oft geringschätzig dem consilium, als äussere, tagelöhnerarbeit entgegengestellt. Nichts destoweniger liegt in ihm das ganze gewicht der vorangehenden rede: die welche nicht nur consilio und verbis sondern opera et manu ihm beigestanden haben, verdienen seine kräftigste hülfe. Er gebraucht aber dies fast versteckte wort mit rednerischer weisheit. Denn noch hat er seine richter nicht gewonnen; er darf nicht die *vis*, deren Sestius angeklagt ist, lobend als eine verdienstliche handlung bezeichnen; er schlüpft daher mit *opera* möglichst leicht darüber hin. Denn aussprechen musste er es, weil er eben *daher* den ganzen ton und charakter seiner rede leitet: gerade dies grosse wagniss des Sestius seinetwegen macht es ihm zur nothwendigkeit aufzutreten. Nachdem er also dieselbe sache noch einmal, fast noch bescheidener berührt hat mit dem ausdruck, per quem *perfectum est*, sagt er, mit *et quamquam* leise verknüpfend, für ihn wäre *pietas* und dolor der hebel der rede. Denn nur dieser *pietas* ist es nachzusehen, wenn sie sogar die vis illata vertheidigt. Darum ruht er mit immer gleicher redefülle auf diesem gedanken aus, der ihn zu dem preiswürdigen *status* P. Sestii führen soll.

In dem *dritten* kapitel ist mir der *sechste* paragraph in vieler beziehung äusserst verdächtig; weniger im ersten satze, von *parente* bis *dignus videri;* aber das folgende ist unmöglich in

ordnung! *Eo auctore duxit honestissimi et spectatissimi viri, C. Albini, filiam: ex qua hic est puer et nupta iam filia. Duobus his gravissimae antiquitatis viris sic probatus fuit, ut utrique eorum et carus maxime et iucundus esset. Ademit Albino soceri nomen mors filiae, sed caritatem illius necessitudinis et benevolentiam non ademit. Hodie sic nunc diligit, ut vos facillime potestis ex hac vel assiduitate eius vel sollicitudine et molestia iudicare. Duxit uxorem, patre vivo, optimi et calamitosissimi viri filiam, L. Scipionis.*

Wie kommt Albinus, von dem wir aus den briefen wissen, dass er senator war, zu den bezeichnungen *honestissimus* und *spectatissimus*? welches bekanntlich die beinamen ganz anderer bürgerlicher standesverhältnisse sind. *his gravissimae* (oder *gravissimis*) *antiquitatis viris* haben alle wachen kritiker für eine unzulässige ausdrucksweise erklärt und zu verbessern gesucht. Von der matten anwendung, die doch mit dem starken *sic*-*ut* so emphatisch eingeführt wird, dass er dem eignen vater *carus* und iucundus war, will ich nichts sagen; aber ganz unerträglich ist es für ein gebildetes ohr, dass nach diesem *sic ut* iucundus *esset* mit ganz gleichem accentgange, der also die erwartung einer ähnlich wiederkehrenden, rhetorisch beabsichtigten, struktur erregen muss, ein zweites *sic, ut*, aber so, nachkommt: Hodie *sic* hunc diligit, *ut vos* facillime (nicht, *possitis*, sondern) po*testis* iudicare: wobei ich noch von dem schwächlichen aufputz, *vel* assiduitate *vel* sollicitudine, schweige. Wie darf er ferner sagen, dass dem Albinus nach dem tode seiner tochter der name *schwiegervater* genommen sei? Bekanntlich wurden alle pietätsverhältnisse zu Rom viel zu innig gefühlt, als dass ein solches auseinandertreten nach dem tode der tochter irgend wie als allgemeine, selbstverständige ansicht ausgesprochen werden konnte; auch drückt sich darüber Scävola beim Cicero im redner ganz anders aus. In diesem falle aber, wo aus der ehe mit Albinus tochter kinder, und ein vor gericht anwesender sohn, horvorgegangen waren, blieb Albinus nach dem tode der tochter noch eben so vollkommen schwiegervater des Sestius, als er seiner enkel grossvater blieb, schon wegen der erbverhältnisse. Die fortsetzung endlich, *duxit uxorem, patre vivo*, welche die ebengenannte, erste ehe völlig ignorirt, (was man durch den zusatz *alteram* hat wegschaffen wollen, ohne damit den zusatz *patre vivo*, der nach vorangegangenem *eo auctore* sich überflüssig anfühlt, zu motiviren) scheint vollends zu beweisen, dass wir in den gerügten worten die schlechte überarbeitung einer wahrscheinlich unleserlich gewordenen auseinandersetzung Ciceros haben.

In dem *vierten* kapitel, §. 9., will ich nur erinnern, dass allerdings die worte *et inde* vor M. Aulanum durch auslassung derselben in den Berner handschriften verdächtigt scheinen; aber blos streichen dürfen wir sie nicht, so dass mit M. Aulanum ein

neuer satz begönne. Denn zu dem vordersatze, *quum illa coniuratio erupisset* ist *Capuam venit* nicht der wahre nachsatz, sondern *praecipitem eiecit*. Weil aber der sachinhalt der periode, wie er vor Ciceros seele schwebte, zu reich und mannigfaltig war, um leicht übersehlich zu bleiben, wenn er in einen grossen vorder- und nachsatz geordnet würde, so zertheilt er den inhalt durch hinstellung eines *vorläufigen* nachsatzes, venit Capuam (deswegen steht auch das verbum vor Capua) nach der weise des alterthums; an diesen aber muss sich der wahre nachsatz, *eiecit*, nothwendig durch eine conjunktion enge anschliessen. Es müsste denn sein, dass mehrere sätze asyndetisch angereiht würden. Er konnte z. b. hier sagen venit Capuam; M. Aulanum eiecit; C. Marcellum exterminavit, das thut er aber nicht; denn es folgt, *idemque* M. Marcellum. Aus der verschreibung der Berner handschriften, *c* M. Vulcanum, vermuthe ich, *ac* M. Aulanum, oder wie der mann sonst geheissen hat. Dass ferner nicht, wie man gemeint hat, eine *repetitio* mit *idem* venit, *idem* eiecit einzuführen ist, beweist, abgesehn von dem oben besprochenen gedankengange, das alsdann als drittes glied antretende idem*que* C. Marcellum u. s. w. denn in dieser figur wäre *que* nicht zulässig. Ausnahmen von diesem gesetz sind nur scheinbar. Eine solche scheinbare ausnahme findet sich z. b. in einer noch nicht ganz berichtigten stelle, kap. 63, die man aus dem fehlerhaften, *reditus qui*, nach anleitung des wiederkehrenden *idem* so zu verbessern und zu interpungiren hat: quum ipsis nonis sextilibus *idem* dies adventus mei fuisset redit*usque quasi* natalis, *idem* carissimae filiae — *idem* etiam ipsius coloniae Brundusinae, *idem* salutis. *etiam* nämlich gehört nicht zu idem, sondern zu *ipsius*, und wird zugesetzt, um den längeren satz ipsius coloniae Brundusinae zu stützen und flüssiger zu machen. Man lasse etiam aus, und gleich wird man einen anhalt spüren, als wolle die rede nicht weiter. Jedenfalls aber, mit *et inde* und ohne dasselbe, ist in, *Capua* eiecit, der name der stadt zu tilgen. Ob aber in demselben eine nähere bezeichnung des *tribunus militum Antonii* versteckt sei, wag ich nicht zu behaupten; doch ist es mir sehr wahrscheinlich. Denn es ist schon an und für sich wenig glaublich, dass der quästor des Antonius den tribunen des Antonius *so ohne weiteres* davon gejagt, und dass eben dieser kriegstribun in seinem posten es möglich gemacht hat in ganz Italien umher — doch wohl abwesend von der legion — für die verschwörung zu werben. Noch bestimmter aber weist auf ein verderbniss das folgende hin; Idemque C. Marcellum, quum *is non solum* Capuam venisset, *verum etiam* se in maximam familiam coniecisset. Denn diese steigerung hat jetzt gar keinen sinn. Sie muss sich auf ein scheinbar unschuldiges verhältniss des schon erwähnten Aulanus zur stadt zurück beziehen, dessen andeutung in dem fehlerhaften *Capua* enthalten sein wird. Dass keine le-

gion bei ihm war, sieht man aus der ausdrücklich vorangestellten beschreibung der stadt, *quam urbem — temptari suspicabamur.* Die beschreibung des Aulanus, *hominem perditum* etc. und die steigerung bei Marcellus, der sich in eine gladiatorenschule wirft, macht vielleicht nicht ganz verwerflich zu vermuthen, *e caupona* praecipitem eiecit.

In §. 10 des kap. 4 hat schon Gessner im thes. s. h. v. die richtige auffassung von *vicem praesentis officii* gegeben, wofür herr Madvig, Lambin beistimmend, *vocem* schreibt. Der grund, weshalb wir logisch gesinnten modernen anstoss an dem satze nehmen, liegt in der keckeren anfügung des genitivs, *praesentis officii*, die sich Cicero den rhetorischen gegensätzen und dem ganzen zu liebe erlaubt hat, statt vicem, quam praesenti officio reddunt; während memoria perfuncti periculi u. s. w. andere genitive sind.

Schwer ist es, über kap. 5. §. 12 etwas entscheidendes auszusprechen; weil die entscheidungsgründe zum grossen theil aus der künstlerischen anordnung der sätze herzunehmen sind und auf ästhetischem urtheil beruhen, das der subjektiven willkür einen weit freieren spielraum gewährt, als logische und grammatische nöthigung:

Longum est ea dicere, sed hoc breve dicam: Si M. Petreii non excellens animus *amore reip.*, non praestans in rep. virtus, non summa auctoritas apud milites, non mirificus usus in re militari exstitisset, neque adiutor ei P. Sestius ad excitandum Antonjum, cohortandum, accusandum, impellendum fuisset; datus illo in bello esset hiemi locus, neque unquam Catilina, quum e pruina Apennini atque e nivibus illis emersisset, atque aestatem integram nactus Italiae calles et pastorum stabula *praeclara* cepisset, sine multo sanguine ac sine totius Italiae vastitate miserrima concidisset.

In dem ersten theile des satzes hat herr Madvig den zusatz, den der cod. Vat. bietet, amore reipublicae, verschmäht; aber mit unrecht. Die parität der glieder, auf die Cicero so viel giebt, verlangt eine zwiefache erwähnung der respublica eben so wie zweimal die res militaris erwähnt wird. Andererseits lässt sich nicht leugnen, dass eben diese zwiefache erwähnung etwas ärmliches, nicht ciceronianisches habe. Wäre also in diesen ästhetischen dingen unser urtheil die norm, und nicht vielmehr dieses der auctorität der handschriften unterzuordnen, so würde ich schreiben: Si M. Petreii non excellens animus, non praestans in republica virtus, non summa auctoritas, non mirificus usus in re militari exstitisset.

Noch viel schwerer ist es, sich über die fast allgemein angefochtene und vielfältig wegcorrigirten stabula *praeclara* zu entscheiden. Natürlich ist es unmöglich, dass praeclara in diesem zusammenhange spöttisch gemeint sei und gefasst werden

solle. Aber das wort hat eine zweite bedeutung und lässt sich in ihr gar wohl schützen. Es ist nemlich zu bedenken, dass Cicero, obschon von kriegsmassregeln die rede ist, nirgends sich der militärischen ausdrucksweise bedient. Denn nicht militärisch ist, hiemi in bello locus datus est; emergere e pruina atque e nivibus illis; integram aestatem nactus; und eben so wenig endlich praeclara stabula. Allein praeclara ist wie opima ein eigentliches und herkömmliches wort zur bezeichnung von reichem besitz, und res praeclara, praeda, pecunia praeclara sehr gewöhnlich. Wenn man sich nun erinnert, dass jene stabula keinesweges etwas verächtliches waren, sondern den ganzen reichen heerdenbesitz in sich schliessen, der, ein eigenthum des staates und reicher privatleute, jenen bergwäldern einen hohen werth gab, so wird man einerseits das beiwort praeclara et opima gerechtfertigt finden und andererseits zugeben, dass ein solcher besitz zur ernährung seiner truppen und hinhaltung des krieges dem Catilina von höchster bedeutung war. Zu dieser auffassung passen dann vortrefflich die anderen bezeichnungen: aestatem integram nactus, den vollen sommer hätt' er zur ausbeutung der fetten heerden des gebirges erlangt; e pruina atque e nivibus illis emergere würde die vorangegangene winternoth und entbehrung im gebirge und das hervorbrechen der gierigen räuberschaar zweckmässig veranschaulichen.

Ein wesentliches bedenken jedoch lässt sich gegen diese auffassung des sachverhältnisses erheben. Wenn nemlich jene stabula als praeclara bezeichnet wären, so würde sich *daran* nicht unmittelbar genug die angefügte folgerung reihen, *non sine multo sanguine* — concidisset. Dagegen lässt eine solche verbindung: quod si ea stabula cepisset, non sine multo sanguine concidisset, zumal da von den Apenninen die rede ist, kaum etwas anderes vermuthen, als dass damit die besitznahme einer festen stellung in diesen stabulis bezeichnet sei. Und da jene bergregionen wohl niemals frei von räuberschaaren und entlaufenen sclaven gewesen sein mögen, so liegt die annahme sehr nahe, dass man sich diese stabula gegen anfälle von gesindel einigermassen befestigt zu denken habe. Zu einer solchen benutzung der stabula führen ferner auch die mit ihnen zusammengestellten *calles* Italiae, die mit reicher ernährung allerdings gar nichts zu thun haben und praeclara verdächtigen; dagegen viel mit einer sicherung durch besetzung der engpässe. Jene calles nemlich, die öfters erwähnt werden und mehr als einmal durch veränderung in *Cales* aus dem text geschafft sind, bezeichnen, scheint es, die ganze region der höheren bergpfade im Apennin, die nicht zugänglich für wagen und beschwerlich für heere oft zum schlupfwinkel für empörer und räuber dienten, wie Tacit. Ann. IV, 27 und XII, 64. Ihrer durfte sich also Catilina nicht bemächtigen, ohne ganz Italien in gefahr zu bringen, und daran

hinderte ihn die energie und kriegskunde des Petrejus und Sestius. Wir hätten demnach statt praeclara, das zu diesem gedanken nicht passt, ein wort zu finden, das auf die thätigkeit des Petrejus lebhafter zurückführt, als die stabula praeclara, die uns fast nur das wohlbefinden der truppen des Catilina sehen lassen. Da aber oben zwei eigenschaften des Petrejus und Sestius gepriesen werden, raschheit und kriegskunde, so haben wir auch die wahl zwischen zwei begriffen, die wir einführen können. Ich schreibe daher, wenn die raschheit gelten soll: si Italiae calles et pastorum stabula *praec*episset; wenn die kriegskunde: si — pastorum stabula *praesidio sepsisset*. Und das letztere halte ich für richtiger; denn durch die aufnahme von praecepisset verlöre das doch absichtlich zuvor eingeschobene integram aestatem nactus ganz seine beziehung. Aus obigem erhellt schon, dass ich herrn Madvigs vermuthung, si stabula *peragrare* coepisset, nicht für richtig halten kann; ausserdem auch darum nicht, weil *peragrare* militärisch eine ganz andere hier unpassende bedeutung hat, die man aus Cic. Phil. II, 23 erkennt, wo eine *peragratio itinerum* charakterisirt wird.

Aber noch bleiben zwei bedenken, deren eines nicht mit unserer hauptfrage zusammenhängt und das herr Madvig zu meiner verwunderung herrn Orelli gegenüber sehr leicht nimmt; ich meine die bezeichnung, *Italiae* calles. Dass die bewohner Italiens selbst ihre einheimischen calles, *Italiae* calles sollten benannt haben, ist an und für sich ganz unwahrscheinlich; auch heissen sie, bei Tacitus z. b. einfach, *calles*. Man könnte daher vermuthen, dass Italiae auch hier eine dittographie aus der gleichfolgenden *Italiae* vastitate und wegzustreichen sei. Indess ebenso wohl könnte man Italiae für verschrieben halten. Denn so wie pastorum stabula eine einzelne an weiden reiche gegend des Apennin bezeichnen werden, so könnte auch von der im allgemeinen mit calles bezeichneten provinz ein einzelner fester punkt näher durch den verschriebenen genitiv *Italiae* benannt sein; z. b. *Calatiae* calles; denn dieser ort spielt in den italischen kriegen eine bedeutende rolle und wurde deswegen gleich und öfters durch colonien befestigt. Aber bei nicht zureichender ortskenntniss wage ich nichts zu entscheiden. — Wichtiger, und für die hauptfrage, die castra praeclara, vielleicht entscheidend ist mein zweites bedenken. Während wir nemlich zugestehn mussten, dass zur erbeutung der castra praeclara jenes *e pruina Apennini atque e nivibus illis emergere* eine zweckmässige vorbereitung enthielt, müssen wir eben so unbefangen einräumen, dass die angeführten worte in ihrer erweiterung *atque e nivibus illis* mit dem nun gewonnenen ausgange *praesidio saepire* nichts zu thun haben und zu leerem rhetorischen pomp werden. Nehmen wir nun deshalb unsere vermuthung zurück? Ich glaube nicht, sondern erinnere an die viel grösseren übelstände, die oben gegen prae-

clara geltend gemacht wurden, und füge einen neuen dazu. Denn wie passend an sich das hervorbrechen aus eis und schnee gegen die fetten heerden sein mag, so hat doch die winternoth hier gar nichts zu schaffen wo den winter zu gewinnen kurz zuvor als ein grosser *vortheil* des Catilina bezeichnet war, *datus in illo bello esset hiemi locus*. Vielmehr müssen wir also jene erweiterung *atque e nivibus illis* entweder als einen leeren schmuck hinnehmen, oder weiter emendiren: datus illo in bello esset hiemi locus, neque umquam Catilina, quum e pruina Apennini *auctus agminibus* illis emersisset, atque aestatem integram nactus (Calatiae) calles et pastorum stabula praesidio saepsisset, sine multo sanguine ac sine totius Italiae vastitate miserrima concidisset. Bei dem weitgehenden verderbniss dieser und anderer reden darf man, der theorie nach wenigstens, im emendiren, wenn es als kunst geübt wird, nicht allzu zaghaft sein.

Nachdem herr Madvig in der reinlichen weise, in der er ein meister ist, in kap. 6, §. 14 aus der interpolation späterer zeiten die beglaubigte lesart der codices sauber herausgeschält hat, stellt er den satz, welcher der correktur bedarf, so hin: De quo quidem tribunatu ita dictum est a Q. Hortensio, ut eius oratio non defensionem modo videretur criminum continere, sed etiam memoria dignam *uti* reipublicae capessendae auctoritatem disciplinamque praescribere. Das nun sogleich als fehlerhaft hervorspringende *uti* beseitigt er dadurch, dass er bei praescribere die person genannt wissen will, der diese lehre gelte und schreibt deshalb, *uti* erweiternd, *iuventuti*; ein wort, das um so passender sei, je öfter und lieber Cicero der belehrung der jugend durch die redner gedenke, wie z. b. in dieser rede selbst, kap. 44: Rem quaeris praeclaram iuventuti ad discendum, nec mihi difficilem ad perdocendum.

So rund und beifällig nun dies scheinen mag und vieler beifall gewonnen hat, so kann ich doch weder die gründe an und für sich für schlagend erkennen, noch zugeben, dass unserer stelle durch einführung der iuventus gründlich geholfen sei. Denn einmal ist in allen wörtern des unterweisens die richtung auf den gegenstand der lehre in allen sprachen so stark, dass wir die bezeichnung dessen, der die lehre empfängt, in den wenigsten fällen verlangen. Und auch im vorliegenden falle: des Hortensius rede könnte für eine anleitung zur verwaltung des staats gelten, fühlt, denk ich, niemand leicht das bedürfniss zu erfahren, für wen denn eigentlich? Macht nun gleichwohl Cicero sowohl im 44sten kapitel als öfter und anderswo von diesem zusatz gebrauch, er lasse sich hierüber gern und ausführlich vernehmen zum frommen der jungen leute, so muss man gar wohl ins auge fassen, dass er das da thut, wo er von seinen *eigenen* reden spricht. Da nemlich räth ihm kluge bescheidenheit zu diesem zusatz. Es würd' ihm gar übel anstehn, in Rom zu-

mal, wenn er seine zuhörer aufpassen hiesse, denn heute könnten sie etwas lernen. Aber der jugend eine lehre geben, das sieht man gerne [1]). Wollt' er dagegen diese bescheidene selbstverkleinerung als ein wahres urtheil und lob auf die reden eines anderen übertragen, so beging er, wenn auch nicht dem grade nach, doch der verwechselung der sache nach, ganz dieselbe unschicklichkeit, als wenn es jemand einfiele, die bekannte selbstverkleinerung, si quid est in me ingenii, quod quam parvum sit sentio, als gut ciceronisch, in das lob eines andern umzuändern. Beide bemerkungen aber gewinnen im gegenwärtigen falle ein doppeltes gewicht. Denn einmal erinner' ich mich nicht bei der officiellen formel einer *auctoritas praescripta* jemals einen dativ angefügt gefunden zu haben; und andererseits kann man dieses capessendae reipublicae *auctoritatem praescribere* überhaupt auf die iuventus beschränken? Kann man ferner eine solche *auctoritas dignam memoria* nennen? Die als gesetzkräftig für alle auf alle zeiten bindend ist? Es ergiebt sich hieraus, dass Cicero diesen hyperbolischen ausdruck von der vortrefflichkeit der rede des Hortensius, den er deswegen mit *disciplinamque* noch mehr abschwächt, *eigentlich* gar nicht von ihr brauchen darf; und dass, wenn er ihn dennoch brauchen *will*, selbst als uneigentlich bezeichnen *muss*. Nemlich so: sed etiam memoria dignam *veluti* auctoritatem disciplinamque praescribere. Sogar die kunstreiche anordnung der rede weist ein iuventuti an dieser stelle zurück. Man fühle nur die schwerflüssige wuchtigkeit, mit welcher man von dignam zu auctoritatem fortgeschoben wird: sed etiam memoria dignam iuventuti reipublicae capessendae auctoritatem. Cicero hätte geschrieben: sed etiam memoria dignam reip. capessendae auctoritatem disciplinamque iuventuti praescribere.

Höchst dankenswerth sind wiederum herrn Madvigs verdienste um kap. 7, §. 15. Indem er treu und fein tastend zugleich den spuren der verderbten handschriften nachgeht: Fuerat ille annus tam in rep. iudices quum in magno metu et multorum timore intentus arcus in me unum, sicut vulgo ignari rerum loquebantur, re quidem vera in universam rempublicam, traductione ad plebem furibundi hominis ac perditi — entdeckt er mit freiem überblick über die chronologie den wahren satzzusammenhang und verbreitet durch die einfache einfügung von *est* hinter *intentus* licht über die ganze hier anhebende auseinandersetzung. Und doch müssen wir diese schöne emendation für un-

1) Niemand wird mir hoffentlich den vorwurf machen, als übersetzt' ich meiner einrede zu liebe iuventus so, als wenn im text stände, adolescentuli. Er meint wirklich die adolescentes, benennt sie aber mit dem edleren worte, iuventus; ungefähr wie er in den reden an das volk diesem maiores zuertheilt, oder wie später zur kaiserzeit ganz junge prinzen vorzugsweise mit dem ehrennamen *iuvenes* benannt werden.

vollendet erklären, weil der vordersatz noch nicht in ordnung gebracht ist. Das falsche *tam* nemlich verändert er mit gewinnender leichtigkeit in *iam:* Fuerat ille annus *iam* in rep., iudices, quum — intentus est arcus in me unum. Was heisst aber, fuerat annus in republica? Anderswo nicht? Offenbar vermisst man zur vervollständigung des sinnes ein beiwort, wie calamitosus. Scheinbar nun ist es leicht diesen kleinen makel wegzuwischen: *Fuerat* ille annus iam in rempublicam. Allein der schaden liegt tiefer. Denn im goldenen zeitalter kennt die römische sprache nur *eine* auffassung der redeform, die mit *iam*, *vix* und ähnlichen adverbien der schwebenden unentschiedenheit ein plusquamperfekt oder imperfekt vorausschickt, und ein *quum* mit dem perfekt oder präsens folgen lässt; die, mein ich, dass quum die beendigung der schwebenden zustände scharf anfügt. Eine sehr vielfältige abzweigung dieser sprachwendung entwickelt sich erst später und findet sich wohl am ausgebildetsten bei Tacitus. Nun kann man sich zwar einreden, dass dies ein anderer satz war als die charakterisirten; denn *iam* träte hier nicht vorbereitend an die spitze, und wenn man statt quum *quo* setze, so werde niemand anstoss nehmen, fuerat iam ille annus quo in me arcus intentus est; statt quo folge aber bei Cicero nach tempus, annus u. s. w. eben so regelmässig *quum*, als sonst er und alle Römer adjektive relativformen den adverbialen vorziehen; indess immer wieder tritt das unbefangene sprachgefühl dieser einrede entgegen, und durch emendation eine so verdächtige redeform einzuführen bleibt bedenklich. Doch wir haben uns nicht mühsam zu einer entscheidung zu stacheln, denn auch *in republica* ist unrichtig, und fuerat ille annus *iam*, quum kann sich nicht länger halten. Dass aber in rep. falsch sei ist unwiderleglich. Denn dass Cicero diesen auf spannung berechneten scharfgehaltenen und gegliederten gegensatz: quum in magno motu et multorum timore intentus est arcus *in me unum*, sic ut ignari rerum loquebantur, re quidem vera *in universam rempublicam* sich vollkommen dadurch verderben sollte, dass er die erst dem zweiten satze emphatisch hervorgerufene *respublica* schon in den ersten aufnähme, wo sie nicht hingehört, ist völlig undenkbar. Wir haben also aus den verderbten worten *tam in republ.* das rechte wort zu finden, und ich denk' es sei dies: Fuerat ille annus *temeritatis plenus*, iudices, quum etc. Vielleicht nimmt jemand an dem ausdruck *temeritas* anstoss als dem charakter jenes jahres nicht zuständig. Auch ist es eine eigene bezeichnung; aber wir finden dasselbe wort eben so gebraucht in einer ganz ähnlichen stelle kap. 28, §. 61, von M. Cato, wo er dem Clodius entgegentritt, *non offert se ille istis temeritatibus.* Und Cicero hat diesen milden ausdruck mit grossem bedacht gewählt. Denn er hat kurz zuvor verheissen, dass er vergeben und vergessen wolle: si qui fecerunt aliquid aliquando, atque iidem nunc tacent et

quiescunt, nos quoque simus obliti; si qui se *offerunt* (man bemerke bei Cato dasselbe wort, non ille se *offert*) et insectantur, quoad perferri poterunt, perferemus. Nun erst wird auch die anrede an die richter verständlich; er appellirt an sie, indem er für dies arge jahr diesen beschwichtigenden ausdruck braucht, *temeritatis plenus*, iudices.

Um über die emendation der stelle des 8ten kapitels klar zu werden, in der die interpolirten ausgaben so schreiben, ut illo supercilio respublica tanquam Atlante caelum niti videretur, die beglaubigtsten handschriften dagegen dies geben, ut illo supercilio mantuus ille niti tanquam videretur (woraus herr Madvig, mir nicht genügend, wie sich aus meiner auseinandersetzung ergiebt, so emendirt, ut illo sup. annus ille niti tanquam vade videretur), muss man sich die ganze stelle, deren ausgang die oben angeführten worte bilden, vergegenwärtigen und ihren beabsichtigten eindruck auf sich wirken lassen: Alter (Piso) o dii boni! quam teter incedebat! quam truculentus! quam terribilis adspectu! — unum aliquem te ex barbatis illis, exemplum imperii veteris, imaginem antiquitatis, columen reipublicae diceres intueri, — vestitus aspere, nostra hac purpura plebeia ac paene fusca, capillo ita horrido, ut Capua, in qua ipse tum imaginis ornandae causa duumviratum gerebat, Seplasiam sublaturus videretur. Nam quid ego de supercilio dicam? quod tum hominibus non supercilium, sed pignus reipublicae videbatur. Tanta erat gravitas in oculo, tanta contractio frontis, ut illo supercilio mantuus ille niti tanquam videretur. Es kann sich uns nemlich nicht entziehen, dass diese abmahlung bis in das einzelne hinein ihre schlagende, letzte pointe in dem letzten verderbten satz haben müsse. Die absichtlichkeit der mahlerei tritt dadurch noch deutlicher hervor, dass er die eigentliche portraitur, weil er den scherz mit Seplasia nicht unterdrücken kann, unterbricht, und dann geflissentlich mit nam quid de supercilio dicam? wieder einlenkt. Diese pointe kann ferner in nichts anderem bestehen, als in der namhaftmachung einer wirklichen, allgemein bekannten und verehrten person. Zugleich aber muss diese person etwas in ihren zügen getragen haben, das, wenn auch mässig, an das lächerliche streifte; denn auf ein halbes lachen wenigstens, wie auch der scherz mit Seplasia andeutet, muss die portraitur hinauslaufen. Wir haben also barbatum aliquem et truculentum, imaginem antiquitatis, exemplum imperii veteris zurückzuführen. Ob ich ihn gefunden? Nam quid ego de supercilio dicam? — Tanta erat gravitas in oculo, tanta contractio frontis, ut illo supercilio Manlius ille niti Torquatus videretur. In dem niti, in dem gespannten, das in des Manlius Imperiosus gesicht gelegen haben mag, und das von weitem wenigstens an den *vultus nitentis* erinnert, liegt das beabsichtigte lächerliche, das schon die contractio frontis und früher truculentus vorbereitet hat.

Indem ich mich anschicke über kap. 10. §. 23 zu sprechen, wo in dem satz verbum ipsum omnibus *modis* animi et corporis devorabat unpassend das wort *modis* eingeschoben, und, da in allen handschriften das hauptwort fehlt, das rechte zu finden ist, muss ich um nachsicht bitten, dass ich uns mit etwas schmutzigen dingen in berührung bringe. Wenn wir aber bedenken, wie anders über solche dinge das alterthum dachte und noch heute der Italiener ungenirt spricht, und wie bitter ergrimmt Cicero über Piso kein mittel verschmäht um ihn mit ernst und hohn zu zerfleischen, so wird man weder über ihn sich wundern, wenn er vom standpunkt seiner zeitgenossen einmal einen etwas zotigen scherz über seinen verachteten widersacher ausgiesst, noch mich schelten wenn ich denselben an das licht ziehe. Er verhöhnt in der fraglichen stelle den Piso, nachdem er recht absichtlich noch einmal dessen catonisch strenge aussenseite vorangestellt hat, als einen innerlich ganz liederlichen menschen und schmutzigen Epikureer: Laudabat homo doctus philosophos nescio quos: neque tamen eorum nomina poterat dicere: sed tamen eos laudabat [2]): maxime qui dicuntur praeter ceteros esse auctores et laudatores voluptatis: cuius, et quo tempore, et quo modo, non quaerebat: verbum ipsum omnibus animi et corporis *portis* devorabat. Dass *portis* nicht *ganz* genau zu animi passt, muss man natürlich bei einem spass nicht urgiren; sonst hätt' er sagen können, omnibus animi viis et corporis portis; da animi viae und viae ad animum der geläufige ausdruck für die sinne in philosophischer rede ist; aber der ausdruck wäre steif geworden. In welcher bedeutung er corporis porta nehme und was er meine, hat Catull deutlicher ausgesprochen, so wie auch die übrigen worte unerklärt bleiben mögen. Eines nur, das sich dem auge entzieht, will ich berühren. Es muss nemlich jedem auffallen, dass er nicht das wort, das mehr auf den geistigen inhalt deutet, *nomen*, novimen, an die spitze gestellt hat, da eben dies doch sonst, wo gefühle stark ausgedrückt werden sollen, wie in *nomen odisse alicuius*, gleich allen zur hand ist, sondern das materielle, körperliche *verbum*. Ich zweifle deswegen nicht, dass er es im vortrag wird *verpum* ausgesprochen haben. Sol-

2) So hab' ich vorläufig den satz interpungirt. Gewöhnlich macht man aus sed tamen eos laudabat maxime qui — voluptatis, einen einzigen satz. Das geht aber in dieser satzbildung nicht; denn dadurch tritt *eos* in die arsis und laudabat in die thesis. Der ganze bau des satzes aber, *Laudabat — neque tamen — sed tamen* eos *laudabat* nöthigt uns eos in die thesis zu bringen und laudabat in die arsis. Gleichwohl ist noch ein fehler im satz. Denn maxime schliesst sich so natürlich und für den scherz so mahlerisch an laudabat, dass es nicht losgerissen werden darf. Dann aber wird *qui dicuntur* fragmentarisch. Würde der vortrag nicht gar zu mimisch, so schrieb' ich: laudabat maxime: maxime qui etc. Ein solches adverbium aber wird vor qui einzuschieben sein.

che wortspässe entziehen sich uns gewiss sehr häufig. Man lese nur die beispielsweise im zweiten buche de oratore aufgeführten witze der art. Ueber wie viele würden wir weggelesen haben! So haben wir auch in unserer Sestiana einen solchen, bisher noch nicht erklärten, witz, der dem scherze des Philippus im redner, *video me a te circumveniri*, der buchstabenverwechslung nach, ganz nahe steht, wenn mich nicht alles täuscht. Ich meine die schwere stelle, kap. 33. §. 72, die von den tribunen Numerius Quinctius (Gracchus) und Atilius Calatinus Gavianus handelt. Der theil, der den Gavianus angeht, ist in unsern ausgaben so verkehrt interpolirt, dass ich dafür die lesart des cod. Bern. aufnehmen will, von der A. Victor. nur so weit abweicht, dass dieser richtiger GAVILAETIOREA schreibt: Ex his princeps emitur ab inimicis meis is, quem homines in luctu irridentes Gracchum vocabant: quoniam id etiam fatum civitatis fuit, ut illa ex vepreculis extracta nitedula rempublicam conaretur arrodere. Alter vero, non ille Serranus ab aratro, sed ex deserto gaviolaeliorea calatis gaviis in Calatinos Attilios insitus subito nominibus in tabulas relatis nomen suum de tabula sustulit. Die mit dem namen beider tribunen getriebene spötterei erläutert sich gegenseitig. Wenn man also bei dem namen Gracchus auf gespött der verschiedensten art fallen könnte, so werden wir doch von allen andern vermuthungen durch die betrachtung abgehalten, dass Cicero den volkswitz über Gracchus gewiss nicht angeführt hätte, wenn er nicht am Gavianus hätte etwas ähnliches verüben wollen. Es muss also eine nahe analogie zwischen beiden schelmereien dasein. Darauf weist auch das hin, dass er, wie hier den Gavianus *in Calatinos insitus*, eben so kapitel 47 den anderen Gracchus *insitivus* nennt. Nun aber hat sich mitten in der verderbten stelle über Gavianus zweimal das wort erhalten, das er zum spott wendet, *gavio* und *gaviis*. *Gaviae* aber sind möven. Was ist also näher liegend, als dass ohne aspiration (wie überdem Varro den namen geschrieben verlangte) Gracchus vom volk *Gracus*, graculus genannt und verhöhnt wurde? Beides sind gefrässige, schreiende vögel, und der erste unter ihnen überdem in mancherlei sprüchwörtern verhöhnt, wie *Graculus inter Musas* und anderen. Auf einen thierwitz weist auch der zweite scherz hin, den Cicero sich selbst mit dem Gracchus erlaubt, indem er ihn *nitedula* nennt; und auf möven bezieht sich mit sehr leichter abänderung die in den verderbten wörtern *gaviolaetiorea* enthaltene beschreibung vortrefflich sed ex deserto *Gaviorum litore a* calatis gaviis in Calatinos insitus. An die meeresküste gehören die möven; da mochten in ärmlichkeit die Gavii heimisch sein, aus deren stamm Gavianus aber nicht in wahren, sondern in *schreienden* mövenkomitien in die Calatiner versetzt und aufgenommen war. Dass auch in *insitus* ein scherz enthalten sei, ist gewiss aus der mit offenbarer absichtlichkeit

ngeschobenen bemerkung, non ut ille *Serranus* ab aratro; er ollte in dem namen auf *sero*, *insero* anspielen. Ob etwa *insi-* das wort auch dafür war, wenn man dem federvieh fremde er, wie den hühnern enteneier, unterlegte?

Noch haben wir aber oben im 10ten kapitel eine stelle in dnung zu bringen, die sich wunderbarer weise so lange dem harfen auge der kritiker hat entziehen können, obschon sie anz zusammenhangslos ist, im 24sten paragraph:

Sed ita est, iudices, ut si gladium parvo puero, aut imbeillo seni aut debili dederis, ipse impetu suo nemini noceat: sin nudum vel fortissimi viri corpus accesserit, possit acie ipsa ferri viribus vulnerare: ita quum hominibus enervatis atque sanguibus consulatus tanquam gladius esset datus, qui per se ngere neminem unquam potuissent, hi summi imperii nomine mati rempublicam contrucidaverunt. Es kann niemand entgen, dass der vordersatz mit seinen unterabtheilungen *si*, *sin*, so ohl in sich selbst, als in seiner beziehung zum nachsatz *ita*, einer verworrenheit sich drehe, aus der gar nicht herauszuommen ist, und noch dazu in einem so sorgfältig angelegten id durchgeführten bilde. Zuerst schwankt man, wohin *ipse* mpetu suo gehöre; man denkt zunächst, zu gladius. Aber hlägt ein schwerdt nur in der hand des schwachen nicht von lbst zu? trifft es dagegen auf einen nackten körper, in der and des schwachen, so verwundet es blos durch seine schärfe? lso gehört ipse zu senex debilis! Also dieser, wenn er nemch ein schwerdt bekommt, schadet niemand durch eigenes vorringen? Wenn er dagegen auf einen nackten körper stosst, chadet er (oder es?) durch die blosse schneide? Das ist doch en so gut unsinn, wie die erste annahme. Und weder zur sten noch zur zweiten passt der nachsatz. Alles aber ist in dnung, wenn man schreibt: ut si gladium parvo puero aut abecillo seni aut debili dederis, *qui* ipse impetu suo nemini oceat, *si* ad nudum corpus — accesserit, possit acie ipsa vulerare: ita etc. *qui ipse*, d. h. nudus, sine gladio, entspricht nun it vollkommner parität der glieder dem *qui per se* des nachatzes, das doppelte *si* im vordersatz, dem *quum* gladius esset atus des nachsatzes, und alle beziehungen sind klar. Das ist aum zu fürchten, dass jemand an dem zwiefachen *si* anstoss ähme; thät es wer, so vergleich er den ähnlich gebauten satz, ap. 20: Etenim *si* mihi in aliqua navi — naviganti — accisset, ut mihi minitarentur, nisi — me dedissent, *si* id vectoes negarent —; iecissem me potius etc.

In kapitel 11 sollte man die bezeichnung der beiden conuln, Piso und Gabinius, als *turbines* reipublicae, nach ihrer eben eendeten charakteristik mit exsangues, enervati, debiles u. s. w. ls entnervte weichlinge kaum für richtig halten. Und auch das olgende hebt hauptsächlich ihr *passives* verhalten hervor. Noch

weniger aber scheint in dem satz selbst, in dem dies epitheton vorkommt, dafür eine stelle zu sein: Hic tum senatus sollicitus, vos equites Romani excitati, Italia cuncta permota, omnes denique omnium generum atque ordinum cives summae reipublicae a consulibus atque a summo imperio petendum esse auxilium arbitrabantur, quum illi soli essent, praeter furiosum illum tribunum, duo reipublicae turbines, qui non modo praecipitanti patriae non subvenirent, sed eam nimium tarde concidere maererent. Kann man denn von einem erklärten turbo ein subvenire reip. oder ein maerere erwarten? Ich dachte deshalb, es solle lieber heissen, praeter furiosum illum tribunum, dirum reipublicae turbinem. Und doch wird nichts zu ändern sein. Denn nachdem er alle dinge des staates als lebhaft erregt aufgezählt, sagt er *nur* ein tribun und duo reipublicae — nicht *consules*, sondern praeter exspectationem — *turbines* thaten nichts; unbekümmert übrigens darum, ob dieses eingeschobene witzwort zu dem ganzen passe oder nicht. Vielleicht darf man, wenn auch nicht mit so guter begründung, auf das oben gerügte, *atque e nivibus illis* einen rückschluss machen.

In demselben kapitel §. 26 möcht ich mit herrn Madvig auf auctorität des cod. Paris., der mehrere auslassungen hat, *etiam* nicht streichen: Hic subito quum incredibilis in Capitolium multitudo ex tota urbe cunctaque Italia convenisset, vestem mutandam omnes, meque *etiam* omni ratione, privato consilio, quoniam publicis ducibus respublica careret, defendendum putarunt. Denn *etiam* ist *vel*, sogar auf alle weise; er meint gewaltsamkeit; die er sogleich noch einmal bescheiden mit *privato consilio* ausdrückt, und mit *quoniam* rechtfertigt. Er muss aber gerade sie möglichst accentuiren, weil Sestius später dies wirklich gethan hat und eben deshalb vertheidigt wird: Er hat nur das gethan, was damals *alle* verlangten.

Ich will dieser geringfügigkeit, der vollständigkeit wegen, einige ähnliche anreihen, in denen ich von herrn Madvigs urtheil abweichen muss. Und vielleicht eröffnen sich uns aus einzelnen kleinigkeiten hin und wieder weitere blicke. So würd' ich kapitel 12 das *deprecarere* des cod. Par. statt des deprecarentur der vulgata nicht verschmäht haben: Quem enim *deprecarere*, quum omnes essent sordidati, quumque hoc satis esset signi, esse improbum, qui mutata veste non esset. Durch die zweite person wird ganz im sinne des alterthums und der redner der einzelne fall zum allgemeinen erhoben: für wen soll *man* vorbitte einlegen; obgleich das imperfektum bei *quum* und das imperfektum deprecarere selbst die historische einzelheit des falls festhält. Aber gerade diese keckheit oder, wenn man will, logische verwirrung der rede hat vielleicht zur correktur deprecarentur verleitet. Allein dann hätte man nur zugleich zwei andere verworrenheiten des satzes wegcorrigiren sollen. Einmal *quem*. Denn

es muss heissen, *quid* deprecarere, oder genauer, quis enim deprecationi locus est. Denn es handelt sich hier nicht mehr um seine oder irgend eine person, sondern um die scheidung zweier begriffe, der deprecatio und des luctus, von denen der erste da nicht statt haben kann, wo der ganze staat gleich gesinnt ist. Zweitens aber, da vorbitte und trauer, die geschieden werden sollen, *ein* äusseres zeichen haben, das trauerkleid, das eben zu ihrer verwechselung geführt hat, wenigstens thut er so, so kann er unmöglich in dieser scheidung der begriffe eben dies verwirrende äussere merkmal festhalten, sondern er musste dem begriff der deprecatio den inhalt des squalor, die übereinstimmung der bürger *durch* das zeichen des trauerkleides anfügen. Aber wenn man dergleichen logische unebenheiten in nebendingen bei Cicero und andern — Tacitus thut es ihm reichlich zuvor — wegbringen wollte, so hätte man viel zu thun, wenn es überhaupt möglich oder nur recht wäre. Schlimmer ist es, dass dem Cicero dergleichen verwirrungen und ungleichheiten sogar im ganzen und grossen begegnen. So hat man meines wissens noch gar nicht bemerkt, dass er im ersten buche de officiis über die vierte tugend, die moderatio, in einem vollkommenem irrsal umherwankt, da sich ihm der wahre begriff des wortes, wie er ihn in jener stelle zu fassen hat, nemlich als *die moralische schönheit*, die in der vermeidung des übermasses gefunden wird, fort und fort verdunkelt, weil sich ihm statt der *schönen form* der σωφροσύνη immer, ächt römisch, ihr *inhalt*, die römische frugalitas, unterschiebt. Daher ist er einmal, kapitel 40. §. 143, ganz beschneit, weil er, wie er meint, nicht die modestia, sondern die prudentia definirt hat, die dahin gar nicht gehöre. Und eine ähnliche verwirrung begegnet ihm in den *officiis mediis* in noch grösserem umfang, die man, denk ich, auch noch nicht nachgewiesen hat.

In demselben kapitel würd ich statt der vulgata *quo* und venisse tempus *iis* aus dem cod. Par. *qui* und *his* aufgenommen haben: Errare homines, qui etiam tum senatum aliquid in re publica posse arbitrarentur: equites vero Romanos daturos illius diei poenas, *qui* me consule cum gladiis in clivo capitolino fuissent: venisse tempus *his* qui in timore fuissent — coniuratos videlicet dicebat — ulciscendi se. Da er nur *die* ritter bedroht, die bewaffnet gewesen waren, so ist diese bezeichnung mit *qui* zweckdienlicher, als die bezeichnung des tages, die sich von selbst versteht. Deshalb hat er auch die tagbestimmung durch die wortstellung in den hintergrund geschoben, *daturos* illius diei *poenas*, wodurch daturos und poenas in die arsis, illius diei in die thesis kommt; statt poenas daturos illius diei, quo. In beziehung auf *his* ist es freilich im goldenen zeitalter eine seltenheit, dies pronomen der gegenwart in der vergangenheit der indirekten rede beizubehalten; gleichwohl thut es auch Cicero,

wie mit *nunc* statt *tum*, in der emphatischen rede. Und in dieser stelle passt diese hinweisung wie auf gegenwärtige — wie das hic homo der comödie — sehr wohl zu der wilden freude der nahenden rache, die sich auch lebhaft in dem glorreichen ausgange des satzes ausprägt: *ulciscendi se.*

Gleich darauf schreibt Par. ganz richtig: Si dixisset *haec* solum (nicht *hoc*, wie die vulgata); denn der nachdruck liegt auf *dixisset*, im gegensatz zu, quid *fecerit*, videte, nicht auf *haec*. Darum wird das pronomen richtiger von *solum* durch die pluralform losgetrennt, mit dem verbunden es leicht zu dem falschen vortrage verleitet, si dixisset hóc solum. Ueberdem hat der singular mehr schärfe und tritt schon an sich lebhafter hervor als der pluralis *haec*.

Die worte, *cum fratre* in §. 29, pro summa familiaritate, quae mihi *cum fratre*, cum patre eius erat, würd' ich so eilig nicht wegwerfen. Die diplomatischen gründe dagegen sind nicht erheblich, und die aus der sache genommenen unsicher. Denn konnte der in der volksversammlung gegenwärtige Lamia — wenn man sich überhaupt auf diesen etwas zugespitzten grund einlassen will — nicht der *jüngere* bruder sein? Der dachte denn zuerst an des älteren bruders, und dann an des vaters freundschaft in ganz natürlicher folge. Das asyndeton drückt dann eben die leichte correction aus, weil er den vater ausgelassen hatte, imo cum patre. In derselben weise, d. h. als leichte correction, erklär ich auch das zweigliedrige asyndeton am ende des 9ten kapitels: Nequam esse hominem et levem et falsa opinione, errore hominum, ab adolescentia commendatum sciebam. Denn die ablative in verschiedener bedeutung auffassen zu wollen wäre wohl bei der unruhigen beweglichkeit der taciteischen rede möglich, aber nicht für die vollströmende periode des Cicero.

Im 13 kapitel nimmt die vom Par. und andern gebotene repetitio mit *quo* sich sehr gut aus: Quid hoc homine facias? aut quo civem importunum, aut *quo* potius hostem tam sceleratum reserves?

In derselben stelle sind noch zwei andere berichtigungen des Par. mit unrecht zurückgewiesen, ein *aut* und ein *dicto* statt *edicto:* Quid hoc homine facias, — qui — civem Romanum sine ullo iudicio *aut* edicto ex patria eiecerit? — Hoc vero quid est! Exterminabit cives Romanos *dicto* consul a suis penatibus? Das *aut* verschmäht man, weil die übrigen steigerungen, expulerit, relegarit u. s. w. asyndetisch eingeführt werden. Aber man übersieht, dass jene steigerungen nur rhetorische sind, diese dagegen, iudicio aut edicto eine aus der sache genommene und wahre; dass ferner jene *steigen*, diese aber *sinkt*, und dass aut also ganz nach der ächt römischen auffassung steht, der Fr. A. Wolf zur ersten satire des Horaz eine zu grosse allgemeinheit beilegte, wonach ein einfaches *aut* das geringere und schlimmere

einführt, und wo wir uns mit einem *nur* (oft auch unlateinisch mit *tantum*) aushelfen: Ohne durch urtheil und spruch, ja nur durch ein edikt u. s. w. Wie man aber *dicto* nicht sogleich als das einzig richtige hat erkennen können, gesteh' ich ehrlich nicht zu begreifen. Denn da Lamia *weder* durch urtheil und spruch, *noch* durch ein edikt, also durch keine bürgerlich rechtliche form, gleichwohl aber wirklich verwiesen wurde, so konnte dies doch nur *dicto* auf ein militärisches oder despotisches commando (dicto obedientem esse) geschehen sein; und man sieht nicht ein, wie man sich mit verwerfung dieses natürlichen redegangs den widerspruch konnte gefallen lassen, dass Lamia zwar nicht edicto, aber doch edicto verwiesen sei. Denn dass späterhin Cicero anders von dieser angelegenheit spricht, thut nichts zur sache; hier soll die erzählung offenbar den eindruck machen, als ob unmittelbar in der concio die execution vorgenommen sei.

Auch in der allerdings sehr bedenklichen consecutio temporum, etiamne edicere aud*eas*, ne maer*erent* im 14ten kapitel muss ich mich gegen herrn Madvig, Ernesti und Schütz und gegen den heros Lambin, die alle aude*bas* corrigirten, nach langem bedenken, für aud*eas* erklären, so auffallend und vereinzelt bei Cicero solche redekeckheiten vorkommen. Audeas nemlich, dessen modalität herr Madvig ganz richtig auffasst, wird allerdings, was herr Madvig leugnet, durch parum *est* bedingt; wie man sogleich erkennt, wenn man die aus rhetorischen gründen im lauf der satzentwickelung in doppelfragen aufgelöste rede auf ihre einheit zurückführt, in der sie ursprünglich dem Cicero vorschwebte: Parumne est, quod homines fefellisti, nisi edicere audeas? Wollte er nicht auch hier, wie sonst, aus der historischen fassung absichtlich in die allgemeine übergehen, so hätte er gefragt, Parumne *erat* oder *fuit*, nisi aude*bas*; nun aber geziemt sich nach dem allgemeinen parum *est* consequent allein ein allgemeines aud*eas*. Auch ist gegen dieses so gebrauchte wort an sich nichts einzuwenden; denn audere heisst nicht etwas waghliches *thun*, das heisst *conari*, sondern einen waghlichen *sinn* tragen *zum* thun. Es bezeichnet also einen allgemeinen oder bestehenden seelenzustand, aus dem einzelne handlungen aller zeit hervorgehen können und hier hervorgegangen sind; denn jenes edikt ist ein faktum der vergangenheit. So wie also, oder vielmehr *zumal* also da durch das vermittelnde quod fefellisti nach parum est die imperfekte negligeres, contemneres u. s. w. vorangingen, so mussten auch nach aud*eas* die imperfekte maererent u. s. w. folgen; und diese imperfekte können wiederum zu dem präsens audeas deswegen treten, weil auch sie nicht *unmittelbar* von ihm abhängen, sondern von dem infinitiv *edicere*, der eben so wohl das imperfektum in sich trägt, als das präsens. So wie ich also sagen darf, tantae audaciae es, ut tum edi*ceres*, nicht blos ut edi*xeris* (was eine andere auffassung giebt, so wie

dicere te memini, i. e. cum dicebas oder diceres, etwas anderes ist, als dixisse te memini oder cum dixisti), so ist es auch rationell erlaubt, wenn auch bei Cicero selten, zu sagen, nisi edicere audeas, ne maererent. Möglich wäre, dass Cicero bei seiner scheu vor solchen unebenheiten die bemäntelnde form *ausis* (wie iter. consul) gebraucht hätte, und dass diese, wie andere ältere formen, die zuweilen Cicero nicht verschmäht, die abschreiber in das geläufigere audeas verneuert hätten.

Im 16ten kapitel hat die vulgata: Ad suam enim quandam magis ille gloriam, quam ad perspicuam salutem reipublicae *spectarat*, quum unus in legem per vim latam iurare noluerat. Allein alle codd. geben das davon fern liegende *sumpserat*. Herr Madvig missbilligt daher mit recht spectarat; weil aber eine den *sumpserat* näher liegende verbalform sich nicht finde, so macht er spectarat durch ein vorgesetztes *tum* eingänglicher; und allerdings ist dies *tum*, zumal wenn man es mit *quum noluerat* zusammenbringt, sehr hübsch; gleichwohl wird diplomatisch das spectarat in der zusammenstellung mit *sperat* nicht viel wahrscheinlicher. Hätt' ich nicht das vermisste wort gefunden? Ad suam magis gloriam, quam ad salutem reipublicae *suspexerat*.

Im 17ten kapitel §. 40: His se tribus auctoribus in consiliis capiendis, adiutoribus in re gerenda esse usurum dicebat; ex quibus unum habere exercitum maximum in Italia; duo, qui privati tum essent, et praesse et parare, si vellent, exercitus posse, idque facturos esse dicebat. Der sache nach gewiss ganz richtig fügt Orelli vor praeesse ein reipublicae ein; ob aber Cicero dies wort gebraucht haben würde, möcht' ich bezweifeln. Es ist für die umstände zu edel und legitim. Viel eher konnt' er sagen, sie könnten sich an die spitze stellen und ein heer werben, als die leitung des staates übernehmen. Ich möcht' also vorschlagen, et *rebus* praeesse et parare exercitum. Ueberdem giebt der Par. nach *habere* noch ein *et*. Ich vermuthe, dass ein *tum* darin liegt: ex quibus unum habere *tum* exercitum, duo — parare posse.

Im 18ten kapitel §. 42 schliesst man domi meae ein; ich sehe nicht ein, warum. Dass in Ciceros eignem hause von dazu bestellten leuten, die er nicht nennen mag, Pompejus genannt war, ist eine so gut zur erhöhung des unwillens passende angabe, dass man sie nicht verwerfen darf; und wenn gleich darauf folgt, eiusque vitae a me insidias *apud me domi* positas esse dixerunt, so hebt diese zweite gesteigerte erwähnung seines eigenen hauses zum zweck des mordes den grund nicht auf, dasselbe auch bei der warnung zu nennen. Und vielleicht, um nicht ganz in derselben form das wort zu wiederholen, sagt er diesmal nicht, eiusque vitae *a me domi meae*, was so nahe lag, sondern apud me domi. Uebrigens darf man domi meae certi homines ad eam rem *positi* monuerunt kaum aus dem Par. aufnch-

men statt des *compositi* der anderen codd. Die einfache form nöthigt domi meae positi zu verbinden, was doch die wortfügung verbietet; und im Par. sind solche auslassungen nicht selten. Dagegen nehm ich dankbar aus der handschr. an in den gleichfolgenden worten: atque hanc *eius* suspicionem alii litteris etc. excitaverunt. Der genitiv bezeichnet den argwohn des Pompejus viel besser und spitziger, als den *seinigen* — und Pompejus bekommt in dieser rede mehr als einen leisen hieb — als der dativ, den ausserdem das wort *excitare* so wenig verlangt, dass er sich sogar selten dabei finden möchte. Gleich darauf ist die structur *in eo* exercitu *praefecerat* allerdings auffallend und an sich nicht richtig, gleichwohl aber sicher nicht weg zu corrigiren; dies verbietet der absichtliche bau der rede: *erat ad* portas, *erat cum* imperio, *erat in* Italia eius exercitus, *inque eo* exercitu. Dagegen möcht ich glauben, dass die würde des C. Clodius im heere ausgefallen sei, z. b. inque eo exercitu — inimici mei fratrem *legioni* praefecerat. Ich weiss aber nicht, *welche* würde Clodius bekleidet hat.

Im 19ten kapitel nimmt man die lesart des Par. Haec *ergo* quum viderem, statt *ego* gern an. Es ist jenes emphatische ergo, das so oft die gewinnung eines endresultates in prosa, und den entscheidenden moment einer handlung bei den dichtern einführt und hervorhebt. Die in den vorangehenden kapiteln sorgfältig ausgeführte beschreibung der zustände Roms, denen er sich entweder entgegenstellen sollte, wie seine freunde riethen, oder nachgeben, was er gethan hatte, wird durch dieses Haec ergo cum viderem vortrefflich zusammengefasst. Auch darf es uns nicht stören, dass er nach dem haec ergo nochmals eine gedrängte übersicht derselben zustände giebt, und auf diese ein einfaches, *haec quum viderem* folgen lässt. Weil er nemlich, wirklich oder affektirt, mit zagen an die vertheidigung seiner flucht geht, so stellt er noch einmal die kritische sachlage vor augen, und kann nun das schon gebrauchte ergo nicht wiederholen; verschärft aber das tonlosere haec quum viderem durch das unmittelbar und kurz dazutretende, *quid agerem, iudices.*

Der gleich folgende satz, interfectus esset is, qui hac una medicina sola potuit a reipublicae peste depelli, nöthigt uns beinah anzunehmen, dass pestis nicht, wie wir meinen, von der bedeutung der verheerenden krankheit aus die erweiterung zu allem verderben erfahren habe, sondern umgekehrt. Denn läge diesem allgemeineren begriffe der engere der krankheit ursprünglich unter und würde noch mit gefühlt, so konnte Cicero unmöglich so dreist aus dem bilde treten zu sagen: depellitur hac medicina tribunus a peste. Denn man wird zwischen der eigentlichen und bildlichen bedeutung der pestis wie der medicina, die einen tribun abführt, auf das unangenehmste hin und hergezerrt. Ist uns nun gleichwohl diese auffassung mit recht geläufig, und

sehen wir, dass im Par. die präposition *a* vor *peste* fehlt, so könnte man leicht zu der conjektur geführt werden, qui hac una medicina sola potuit, reipublicae pestis, depelli.

Mit recht nimmt in dem nächsten satz herr Madvig die emendation des Gullielmus an: Quid deinde? quis reliqua praestaret — obgleich man zweifeln könnte, ob nicht *reliquias* den spuren der codd. eben so nahe läge; — aber gleich darauf lässt er sich von dem eifer des Gullielmus zu weit führen, wenn er mit ihm *cui* schreibt, statt des von allen codd. gebotenen *quod:* quod denique erat dubium, quin ille sanguis tribunitius — consules esset ultores habiturus.

In der schweren stelle §. 44, in der Cicero bei der vertheidigung seiner freiwilligen entweichung die drohung der clodianischen partei näher ins auge fasst, *aut mihi semel perundum aut bis esse vincendum*, gelangt herr Madvig, nachdem er die gewöhnliche lesart und auffassung des *Ego vero* bis *quam bis vincere* möglichst wund gesprochen hat, nach anleitung der codd. zu folgendem resultat der schreibung: Ego vero, vel si perundum fuisset, ac non plaga accipienda mihi sanabilis, illi mortifera, qui eam imposuisset, semel perire tamen, iudices, maluissem, quam bis vincere; und erklärt sie so: Inimici hanc Ciceroni ferebant condicionem, ut aut cederet aut bis vinceret. Hac proposita optione, etiamsi non discessio, sed interitus subeundus fuisset, periturum se tamen dicit fuisse potius, quam ut bis tam funeste vinceret. Verum sibi in ista discessione non interitum propositum fuisse ait, sed plagam quam glorioso reditu sanatum iri praeviderit, illi contra ipsi, qui eam imposuisset, perniciosam, utpote quem sceleris magnitudo Ciceronisque restitutio fractura prorsus esset. Allein einen gewaltsamen tod, *perire*, als steigerung der verbannung zu fassen, oder ihn dieser entgegenzusetzen, ohne dass die verbindung dieser beiden begriffe in der umgebung der rede irgendwie angedeutet wäre, nenn ich unmöglich. Einmal war es für die Römer viel schwerer als für uns in der zusammenstellung von verbannung oder tod; weil bei jenen der tod eben eine gewaltsamkeit, die verbannung aber eine gesetzliche strafe ist; ein gleiches hinderniss wirkt sprachlich, deshalb weil *perire* an sich eben so wohl ein bürgerliches als ein physisches zugrundegehn bedeuten kann, und der gegensatz, ac non accipienda plaga, auf den sich vielleicht herr Madvig berufen möchte, selbst so vieldeutig ist, dass niemand, wenn nicht irgend wodurch erinnert, ihn vom exil verstehen muss. Dies alles trifft hier um so mehr zu, weil *entweder* ein freiwilliges exil, discessio, *oder* gewaltsamkeit, arma, mit ihren unterabtheilungen von sieg oder tod im kampfe, die entgegengesetzten, und sich einander ausschliessenden massnahmen sind, zwischen denen Cicero die wahl hatte, und in deren betrachtung mitten inne er so steht, dass er auf die wahren gründe seiner discessio erst kap. 22

kommt. Endlich ist aber die einmengung der discessio, als eine steigerung des perire, hier geradezu nicht möglich, wo Cicero das dilemma der Clodianer, aut semel perire aut bis vincere beleuchtet, und wie er das bis vincere eigentlich nimmt, das heisst, von einem gewaltsamen waffensieg, eben so auch *perire* eigentlich nehmen muss, vom fall im kampfe, den *allein* (nicht den bürgerlichen tod durch entweichung) die gegner mit diesem wort meinten. Hieraus ist klar, dass herr Madvig den ausgangspunkt seiner deduktion, Inimici hanc Ciceroni condicionem ferebant ut aut cederet, u. s. w. willkürlich gestellt hat. Denn hätten die Clodianer und mit ihnen Cicero perire in der bedeutung der bürgerlichen verbannung genommen, so konnte nicht Cicero eben dies wort mit *vel* zum physischen tode steigern: si mihi non solum pereundum esset, sed etiam pereundum. Und überdies, nirgends in dieser ganzen betrachtung wird *perire* so genommen, wohl aber als tod oder sieg in den waffen gründlich von allen seiten beleuchtet. Ist aber perire keine steigerung des exils, so kann auch der wirkliche umfang seines exils als eines zeitweiligen und schwerer auf Clodius zurückfallenden nicht mit *ac non* u. s. w. bezeichnet werden, und es ist unnöthig, über diesen zusatz und seine unzulässigkeit noch weitere beweise vorzubringen. Es muss daher in diesen worten eine andere berichtigung des si pereundum fuisset enthalten sein. Welcher art sie sei, wird uns die weitere ausführung des hier kurz angeregten themas an die hand geben müssen. Nachdem also kurz, als selbstverständig für einen guten bürger, der doppelte sieg, der mit der despotie Ciceros geendigt hätte, zurückgewiesen ist, kommt er auf das semel perire zurück. Dem *staate* zunächst, sagt er, hätte sein tod nichts geholfen; denn die consuln hätten diese gewaltthat nicht geräcbt: *Senatum consules* etc. Also: *unum restabat*, ehrenfest zu fallen, sagen viele, das wäre mir einzig zu wählen übrig geblieben. Dies ist denn nun die rein persönliche, selbstische ansicht des *semel perire* der clodianischen partei, die er schon oben vorläufig mit *ac non* berichtigt hatte und nun nach seiner auffassung mit viel emphase als verwerflich darstellt. Das ganze 20ste kapitel hat er ihr gewidmet, und sein ganzer inhalt ist, dass es sich nicht um seinen tod, sondern um den tod vieler bürger gehandelt habe. Dies muss also auch den inhalt jener ersten correktion mit *ac non* sein; wie er denn auch kurz zuvor, wo er seinen tod nicht persönlich sondern im staatsinteresse ins auge fasst, diese nähere bestimmung dem *perire* zuzufügen nicht unterlassen hat: quid si in prima contentione vi tribunitia victus, in foro, *cum multis viris bonis concidissem*. Man sieht also, dass diejenigen, welche schrieben, Ego vero *si mihi uni* pereundum fuisset, wenigstens den gang der gedanken sehr richtig aufgefasst hatten; obschon es für das ganze unentschieden bleiben mag, ob *uni* sich diplo-

matisch rechtfertigen lässt oder nicht; zunächst gilt es, die richtige lesart des verderbten ac non aufzufinden. In diesem satze ist nun eben so viel auctorität der beglaubigtsten handschriften für *insanabilis*, als für sanabilis; für *illis*, als für *illi;* für imposuissem, wie für imposuisset, und wir sind also berechtigt zu schreiben: Ego vero si mihi pereundum fuisset, ac non accipienda plaga mihi insanabilis, illis mortifera, quibus eam imposuissem, semel perire tamen, iudices, maluissem, quam bis vincere. Herr Madvig versucht zwar uns einzureden, dass dies unlogisch gedacht sei, aber niemand kann gegen diesen gedanken etwas einwenden: Wenn es sich auch nur um meinen tod gehandelt hätte, so war es *doch* besser, ich fiel. Denn mein sieg hätte einen zweiten viel verderblicheren sieg herbeigeführt. Nun aber handelt' es sich um viel mehr, um einen schlag, der mich selbst unheilbar traf; (wie er dies meine, erklärt er an der rechten stelle, kap. 21, selbst hinreichend: Victi essent improbi; at cives; at ab eo privato, qui sine armis etiam consul rempublicam conservarat) und der für die tödtlich war, denen ich denselben auferlegt hätte.

[Fortsetzung im nächsten hefte.]

Lübeck. *Fr. Jacob.*

Hesychius.

μαφρήν.

Wir lesen bei Hesychius μαφρήν durch διάνοιαν erklärt, und ersehen aus dieser erklärung, dass in dem wunderlichen falschen μαφρήν ein accusativ von φρῆν enthalten sein muss. Weiter finden wir bei ihm φρίν, φρένα, διάνοιαν, γνώμην, Cyrillus aber giebt statt φρίν φρήν. Dieses φρὶν und φρὴν kann nur die falsche wiederholung von φρένα sein, falls nicht ein grösserer artikel bestand zur erklärung des wortes φρὴν, in welchem dem accusativ eine abtheilung zugewiesen war. Dies scheint aber nicht der fall gewesen zu sein, denn woher wäre dann die sylbe μα in μαφρὴν entstanden? Diese enthält wahrscheinlich das ende eines durch φρένα, διάνοιαν erklärten wortes, welches νόημα sein könnte, von Hesychius durch σύνεσις erklärt, von andern glossatoren durch φρόνησις. Es ist daher bei Hesychius zu schreiben ...μα, φρέν., διάνοιαν. In der zweiten glosse aber ist φρίν zu streichen.

K. Schwenck.

II. MISCELLEN.

29. Das satyrdrama des Pratinas.

Die didaskalie der Sieben gegen Theben, welche herr
of. Franz so glücklich entdeckt hat, bietet neben zahlreichen
fschlüssen, die dort bereits in ihrer vollen wichtigkeit gewür-
gt sind, noch eine weitere besonderheit dar, die vielleicht
ch bemerkenswerther sein dürfte, als sie auf den ersten blick
heint. Während nämlich Aeschylos und Polyphradmon dort mit
llständigen tetralogien aufgeführt sind, steht zwischen beiden
istion (oder richtiger Aristias) nur mit drei stücken, *Περσεῖ, χυτάλῳ, Παλαισταῖς σατυρικοῖς τοῖς Πρατίνου πατρός*, was herr
anz einfach als eine nachlässigkeit des abschreibers aufgefasst
t, der eine tragödie ausgelassen habe, und dass das möglich
, wird niemand läugnen; aber wie wenn es doch richtig wäre
d eine tiefere bedeutung hätte? Pratinas, sagt Suidas, *δρά-
ατα μὲν ἐπεδείξατο ἑξήκοντα, ὧν σατυρικὰ λβ*: es ist leicht,
ch hier mit Böckh trag. princ. p. 125 *ιβ* zu corrigiren, da-
t ein zahlenverhältniss herauskomme, was der späteren stellung
s satyrdrama in der tetralogie besser entspreche; aber wer
richtet denn überhaupt, dass Pratinas tetralogien gedichtet habe?
erfen wir vielmehr einen überblick auf die naturgemässe ent-
ckelung des griechischen drama's, wie sie auch von Droysen
den Kieler studien s. 63 f. wenn gleich mit vielen ungehörig-
iten im einzelnen, doch im ganzen mit tiefer einsicht angeu-
utet ist, so können wir uns bei Thespis nur erst noch eine
he von scenen denken, die zwischen den einzelnen chorgesän-
n in der art eingelegt waren, dass der *ὑποκριτής* oder ant-
rter meistens wohl, wie es Heeren (bibl. f. a. lit. und kunst
II, 1.) selbst noch bei Aeschylos nachgewiesen hat, in jeder
rselben in einer andern person dem koryphäen des chores
tgegentrat und mit demselben wortwechselte, ohne dass darin
ne grössere einheit sichtbar gewesen wäre, als die sich aus
r bleibenden stellung und bedeutung des chors und seines ko-
phäen als der hauptperson ergab. Erst Aeschylos, lesen wir
sdrücklich Aristot. poet. IV. 16, trug die hauptrolle vom chore

auf einen zweiten schauspieler über, welchen er als protagonisten dem ursprünglichen deuteragonisten des Thespis zur seite stellte (vgl. de distrib. histr. p. 15); vor ihm, also namentlich bei Phrynichos und Pratinas, werden wir folglich im wesentlichen auch keine andere form der tragödie, als die so eben geschilderte, voraussetzen dürfen, woraus dann weiter insbesondere auch dieses folgt, dass länge und umfang derselben nicht durch eine innere künstlerische nothwendigkeit, sondern lediglich durch das maass der zeit bedingt war, welche die schaulust des volkes und die anordnung des festes dem chore für seine gesänge sezte. Ob und in wie weit Phrynichos bereits diese aufführung durch successives auftreten mehrer chöre, wie Droysen will, gegliedert hatte, kann hier unerörtert bleiben; die hauptsache ist, wie er richtig gesehen hat, dass auch dieser dem volke nicht wie Aeschylos drei tragödien hinter einander gab, sondern (s. 48) „das ganze war, da es nicht neue und neue verwickelungen darbot, sondern ein und dasselbe factum in seinen verschiedenen lichtbrechungen und reflexen zeigte, wesentlich eine tragödie"; und fassen wir so auch die gleichzeitigen dichtungen des Pratinas auf, so erklärt es sich von selbst, wie Suidas nicht bloss ein viertheil oder gar fünftheil, sondern die volle hälfte seiner stücke für satyrdramen rechnen kann. Pratinas fortschritt war lediglich dieser, dass er, um der tragödie grössere freiheit in der wahl ihrer stoffe zu gewähren und gleichwohl dem gotte der festfeier sein recht zu lassen (Suidas s. v. *οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον*), den heroisch-tragischen aufführungen dionysische satyrchöre mit entsprechender zwischenhandlung vorausschickte (Zenob. V. 40); eben dadurch aber kam ursprünglich auf jede tragödie ein satyrspiel, und wird auch die vermuthung nicht zu gewagt erscheinen, dass ein solches satyrspiel wohl auch die volle hälfte der zeit einnehmen konnte, welche überhaupt den tragischen aufführungen zugewiesen war. Erst Aeschylos, sagt Aristoteles, beschränkte die chorpartieen und gewann dadurch für die handlung grösseren raum; zugleich erhob er diese jedoch zu einer inneren einheit und künstlerischen abrundung, wodurch es unmöglich ward, zumal bei beschränkter chorpartie, die ganze gewohnte zeit mit einer einzigen tragödie zu füllen, und so ging dann aus seinen händen die classische form der tetralogie hervor, in welcher drei künstlerisch getrennte, wenn auch noch häufig durch stoffliche ähnlichkeit verknüpfte handlungen den kern der aufführungen bildeten und die satyrchöre mit ihrem zubehör zum nachspiele heruntersanken. Dass dieser unverkennbare fortschritt auch von seinen zeitgenossen und nebenbuhlern angeeignet ward, lässt sich denken, und so werden wir also seitdem kein neues stück mehr annehmen dürfen, dessen umfang über das bekannte maass einer äschyleischen tragödie hinausgegangen wäre; aber wie, wenn nun ein stück aus der früheren zeit wiederholt werden sollte,

› dieses maass noch nicht gegolten hatte? Die bestimmte auf-
hrungszeit konnte darum nicht willkürlich ausgedehnt werden;
ır also ein stück unverhältnissmässig länger, so musste dieses
den übrigen desselben dichters abgehen, und so glaube ich
nn auch die anomale erscheinung des Aristias in unserer di-
skalie erklären zu können, ohne zu einer auslassung meine
flucht zu nehmen. Perseus und Tantalos sind tragödien des
istias selbst, die nicht über das gewöhnliche maass hinausgehn;
t diesen aber will er ein satyrspiel seines vaters Pratinas ver-
ıden, das noch nach früherer weise auf die hälfte der ganzen
ffführung berechnet ist; was bleibt da übrig als die tragödien
i zweien bewenden zu lassen, vorausgesezt, dass diese mit dem
lgenden satyrdrama dieselbe zeit einnehmen, die Aeschylos und
lyphradmon auf ihre tetralogie verwenden? Und das wäre also
ı neuer gewinn an einsicht in die entwickelungsgeschichte des
:ischen drama's, wenn meine vermuthung richtig ist, dass ein
tyrspiel des Pratinas doppelt so lang zu sein pflegte, als es
› späteren nachspiele in einer tetelogie waren; gerade dar-
f aber führt schon die angabe des Suidas, dass diese gattung
i Pratinas ebenso stark an zahl als die eigentlichen tragödien
ır, und zugleich erklärt es sich ganz von selbst, warum bei
ɜsem noch von keiner tetralogie die rede ist, da ja sogar sein
hn, wenn er seines vaters stücke wiederholte, keine solche auf
› bühne brachte. Freilich versteht es sich von selbst, dass
ɜse ganze annahme nur dann zulässig ist, wenn sämmtliche
icke des nämlichen dichters hinter einander aufgeführt wurden;
rade dieses aber ist nach meiner erklärung des *δρᾶμα πρὸς
ῆμα ἀγωνίζεσθαι* (gottesd. alterth. §. 59, not. 23) erst von
phokles geändert worden; und je richtiger herr Franz bemerkt
t, dass die gewöhnlich angenommene Welckerische erklärung
ıer worte bereits durch unsere didaskalie selbst widerlegt wird,
sto gesicherter wird, wie ich glaube, die meinige auch von
ıser seite erscheinen.

Göttingen. *K. Fr. Hermann.*

---

30. Parerga.

1. Bei Cicero pro Sestio c. 45, §. 97 habe ich früher (Rh.
s. bd. IV, s. 446) einige handschriftliche lesarten vertheidigt;
gegen kann ich jezt meinen zweifel nicht unterdrücken, ob
ch nur richtig lateinisch ausgedrückt sei, was dort in allen
ıdschriften steht: *sunt maximorum ordinum homines, quibus pa-
curia.* Würden die *höchsten* stände nicht vielmehr *summi or-
ıes* heissen müssen? und können die nächsten *nach* dem senate
erall noch *maximi* heissen? Ich denke, Cicero schrieb *proxi-*

Chremylos will dem Blepsidemos sein neues glück mittheilen, macht aber vor lauter freude umschweife, die diesem verdacht erwecken; was soll da φορτίον? Der scholiast erklärt: τὸ βάρον πρὸς ὃ δυσχεραίνεις καὶ δειλιᾷς: dann aber steht wieder πονηρὸν müssig, und von einer *last* ist doch überhaupt keine rede; sollte der dichter nicht φροίμιον geschrieben haben? Eurip. Ion. 753: τὸ φροίμιον μὲν τῶν λόγων οὐκ εὐτυχές. Das. v. 402 verlangt cäsur und sinn, dass νὼ der folgenden rede des Blepsidemos zufalle:

Χρ. βλέψαι ποιῆσαι — Βλ. νώ; τίνα βλέψαι; φράσον:

wir zwei sollen jemanden sehend machen? wen denn? sprich! Auch v. 697 entspricht die lesart:

μετὰ τοῦτο δ' ἤδη καὶ γελοῖον δῆτά τι
ἐποίησα —

dem vorhergehenden nicht völlig. Die frau fragt: ὁ δὲ θὼς ὑμῖν οὐ προσήειν; Karion antwortet: *noch nicht*; folglich muss er demnächst, wo ein spass, den er in *gegenwart* des gottes gemacht hat, erzählt wird, vorher erwähnt haben, dass derselbe inzwischen gekommen sei, was durch änderung von ἤδη in ἦλθε oder ἦει zu bewerkstelligen ist. Und sollte v. 1169 richtig sein:

— καὶ πλῦνέ γε
αὐτὸς προσελθὼν πρὸς τὸ φρέαρ τὰς κοιλίας?

Ich denke αὐτόσε oder αὐτοῦ, hier gleich auf der stelle, wie v. 1056 u. s. w.

5. In der erwähnung des gemäldes das Mikon in der Pökile bei Zenob. proverb. IV. 28 gefällt mir der *berg* nicht, *auf* welchem Butes so gestanden haben soll (ἐφ' οὗ ἐβεβήκει), dass man von ihm nur den helm und ein auge sah. Ohnehin scheint es sicher, dass die wandmalereien jener zeit noch ziemlich analog mit den vasengemälden des attischen styls gehalten waren (Bullet. dell' Inst. archeol. 1841, p. 4, Welcker Boreas et Orithyia p. 32), und wo bieten diese etwas ähnliches wie einen berg, hinter welchem ein mensch hervorsähe? Der fehler ist freilich alt, da ihn schon Suidas nachschreibt; nichts desto minder aber wage ich für ὄρους entweder ὀρέως oder noch lieber ὄχου vorzuschlagen. Das. IV. 32 lesen wir jetzt: ὅτι ἐν ταύτῃ τῇ γῇ ὁ πρεσβύτατος ἀκοντισθεὶς διὰ τοῦ στήθους ἀπώλετο: warum nicht πρεσβευτὴς oder πρεσβεύς, wie bei Suidas, was Bernhardy nicht wieder hätte ändern sollen, da das ganze sprichwort: Θρᾷκες ὅρκια οὐκ ἐπίστανται, auf verletzungen des völkerrechts geht? Das. IV. 34: Καλλίστρατος ὁ ῥήτωρ ἐκπεσὼν Ἀθήνηθεν ἔπεισε τοὺς Ἀθηναίους τὴν ἀντίπεραν γὴν οἰκῆσαι, λέγων ὅτι καὶ χρυσᾶ μέταλλα ἔχει καὶ γῆν ἄφθονον — doch wohl Θασίους und οἰκίσαι. Dass Kallistratos als verbannter städte gründete und colonien führte, bezeugt Isokrates de Pace §. 24; das konnten aber doch keine athenischen sein; und wirklich heisst es bei Diodor. XVI. 3 ausdrücklich: ἅμα δὲ τούτοις πραττομένοις Θάσιοι

μὲν ᾤκισαν τὰς ὀνομαζομένας Κρηνίδας, ἃς ὕστερον ὁ βασιλεὺς ἀφ' ἑαυτοῦ ὀνομάσας Φιλίππους ἐπλήρωσεν οἰκητόρων, was gerade mit Kallistratos exil zusammenfällt; vgl. Demosth. Polykl. §. 49.

6. Diogenian. II. 31: τοῦ δὲ ὄνου πεσόντος οἱ τελῶναι βοηθῆσαι βουλόμενοι ἔγνωσαν ὅτι μέλι ἐστὶν, καὶ τοῦτο ἔφησαν: vielmehr ἔφηναν, d. h. sie stellten die phasis dagegen an, denunciirten es, wie Zenob. I. 74: καὶ ἀπηνέγκαντο αὐτὸ ὡς ἀτελώνητον. Das. II. 54: ἀεὶ τὰ πέρυσι βελτίω, ἐπὶ τῶν κατόπιν ἐν ταῖς χερσὶ γινομένων, unverständlich, da der sinn offenbar auf verschlechterte zustände geht; also ἐν τοῖς χείροσι. Das. III. 97: γραῦς ἀνακροτήσασα — ἐπὶ τῶν δι' ἐμπειρίαν πολλὰ πράγματα κινούντων: vielmehr ἀπειρίαν. Das. IV. 27: ἅραντα δ' ἐκεῖνον βῶλον δοῦναι αὐτῷ ὡς τοῦ Διὸς ὄντα: wie kann die scholle des Zeus sein? Allerdings ist das sprichwort frühzeitig mit dem andern: Διὸς Κόρινθος, in gewisse verbindung gebracht worden, vgl. Hesych. t. I, p. 1005 und Schol. Pindar. Nem. VII. 155; aber ein innerer zusammenhang ist zwischen beiden um so weniger anzunehmen, je abweichender und schwankender die meinungen über das leztere sind, während das erstere: δέχεται καὶ βῶλον Ἀλήτης höchst einfach und klar ist; ja darf man auf den rhythmus etwas geben, so rührt dieses aus einem epischen gedichte, etwa den Κορινθιακοῖς des Eumelos, während jenes in einem solchen keinen platz findet. Sei also auch die corruptel noch so alt, so glaube ich nicht, dass die früheste sage von einem βῶλος τοῦ Διὸς ὤν etwas wusste, sondern wenigstens in Diogenians quelle ὡς ἄρτον oder wenn dieses zu kühn erscheinen sollte, ὡς τυρὸν ὄντα stand. Aletes bat den hirten um speise, und dieser gab ihm spottend eine scholle, als ob es ein brod oder käse wäre, die aber jener als symbol der besitzergreifung des landes gern annahm; dann erst drehte man die sache so, wie es bei Zenobios III. 22 heisst, dass der hirt sagt, er habe kein brod, und statt dessen eine scholle gibt; und endlich wird diese scholle, um sie mit Διὸς Κόρινθος in beziehung zu setzen, selbst τοῦ Διὸς, wie bei Hesychios, mag dieses nun anfänglich falsch gelesen oder mit vorbedacht in den text herein interpolirt sein.

7. Bei Athen. VII. 71, p. 305 c beginnt das fragment des Arkadiers Pankrates ἐν ἔργαις θαλασσίοις also: οἷς ἤδη κίχλην οἰνώδεα κ. τ. λ. Der satz könnte freilich abgebrochen sein, so dass die grammatische beziehung des dativs οἷς fehlte; aber eine solche ist doch schwer zu ergänzen, und viel einfacher ist es, im imperativ zu schreiben: οἷσ' ἤδη κ.τ.λ. Das. c. 44, p. 295 a ist nicht wohl abzusehen, wie man κτήσασθαι τὴν ἐπιθυμίαν rechtfertigen soll; eine metonymie, durch welche die begierde für den begehrten gegenstand stände, scheint sehr hart; also lieber πλήσασθαι, wie Odyss. XVII. 603: πλησάμενος δ' ἄρα θυμὸν ἐδητύος ἠδὲ ποτῆτος. Das. c. 138, p. 329 e ist es freilich

schwer, in einem bruchstücke, wie das des Antiphanes *ἐν Τυρρηνῷ*, genauer über den sinn zu urtheilen; so viel aber ist doch klar, dass *καὶ κακῶς ἀκούσομαι* nach vorhergehendem *ἓν γὰρ τοῦτό μοι τὸ λοιπόν ἐστι* ziemlich unmotivirt nachhinkt; warum also nicht *κεἰ*? „das ist das einzige was mir übrig bleibt, und wenn ich auch darum geschmäht werden sollte."

8. Wie vieles bei Lucian noch zu thun übrig ist, hat Cobet neuerdings an überraschenden beispielen gezeigt; eine kleine nachlese bietet sich wohl jedem bei erneuerter lesung dar. Pron. in verb. c. 3 heisst es sehr matt: *οὐκ ὄντων ἀνθρώπων τέως ἐνοήσας αὐτοὺς ἀνέπλασε*: ich denke *αὐτὸς* „aus eigener erfindung." Das. c. 5: *οἱ δὲ ἄνθρωποι τὸν χαλινὸν ἔτι αὐτῆς θαμάζωσι*: was soll *ἔτι*? Lies *ἐπ' αὐτῆς*: „den zügel, der ihr aufgelegt ist." Deor. dial. VI. 5: *τὸ αἰσχρὸν ἐπ' ἐμὲ ποιήσει*, unmöglich; schon Fritzsche liest mit handschriften *ἥξει*, das rechte aber ist unstreitig *ποὺ ἥξει*, wie gleich nachher lieber *οἷα πάντες ἄνθρωποι ἀπειρόκαλοί εἰσι* für *οἱ* oder *οἷον*. Dial. mar. XI sind die worte: *θυλερὸς ὦ Ξάνθε κ. τ. λ.* vielmehr geradezu der Thetis statt der Thalatta zu geben, als mit Hemsterhuys *νἱωνὸν* für *νἱόν* zu schreiben; dass Thetis anwesend ist, zeigt schon vorher *διὰ τὸν ταύτης νἱὸν τῆς Θέτιδος*. Dial. mort. I. 2: *καὶ τὰ τοιαῦτα ἄπορα ἐρωτᾶν διδάσκουσι τὸν νοῦν*: die vernunft hat es vielmehr mit ideen als mit syllogismen zu thun, und die irrlehren der philosophen schaden zunächst der jugend; also *τοὺς νέους*. Das. III. 2: *τὸ θεῶν ἐκεῖνο ἡμίτομον*, nach den handschriften; allerdings besser als die vulgatlesart *θεοῦ*, aber doch nur weil darin noch die spur des richtigen *θεῖον* liegt. Merc. cond. c. 17 *ἐλύπησας* ausser der construction, die vielmehr *λυπήσας* fordert. Gleich nachher: *οὐ ῥημάτια δύστηνα λέγοντες οἴονταί τι παμμέγεθες ὠφελεῖν*; worin nur eine thatsache, kein *grund* liegt, weshalb sie vorgezogen werden; diesen gibt *οἷ ῥημάτια κ. τ. λ.* Das. c. 26 *τὸ βιβλίον*, als ob der philosoph nur ein buch hätte; ich denke *τὶ βιβλίον*. Das. c. 32 gehört *καὶ τὸ ζεῦγος* noch zu dem vorhergehenden *τοιοῦτο γὰρ σοι ἀποκεκλήρωται*: „auch das gespann, das dir zugetheilt wird, ist so schlecht, dass du zuletzt ankommst und dann keine unterkunft mehr findest." Das. c. 41: *ταῦτ' οὖν ξυνεπιστάμενοι αὐτοῖς μισοῦσι* — doch wohl den philosophen? aber desshalb, weil sie selbst ein böses gewissen haben? ich denke vielmehr, weil *er* um ihre schlechtigkeit weiss, und schreibe folglich *ξυνεπιστάμενον*: vgl. Juvenal. III. 113: *scire volunt secreta domus atque inde timeri*. Scyth. c. 11: *ὁ δὲ υἱὸς καὶ ὀφθεῖς μὲν αὐτίκα ἀπάξεταί σε, οὕτω μέγας ἐστὶ καὶ καλός* — wohl besser *ἐπάξεται*: „er wird deine aufmerksamkeit auf sich ziehen"; das „hinreissen" folgt erst später: *εἰ δὲ καὶ φθέγξαιτο μόνον, ἀχήσεταί σε τῶν ὤτων ἀναδησάμενος*.

9. Valer. Flacc. Argon. I. 55 wird gewöhnlich so geschrieben:

tu cui iam curaeque vigent animique viriles,
i decus! et pecoris Nephelaei vellera Graio
redde tholo, ac tantis temet dignare periclis.

r scheint mir vor allem klar, dass *decus* nicht als anrede Iason gelten darf, sondern zu dem folgenden gehört: *i et de vellera, decus pecoris Nephelaei;* ausserdem aber passt mir *ae* nicht recht zu *vigent* und ich vermisse erwähnung körper- ier heldenstärke; also vielleicht *crura, aeque.* Auch v. 94 eint mir *parentibus* die kraft von *inexpertos* mehr zu beschränken zu steigern, und dürfte vielleicht *paratibus* zu lesen sein. wieriger ist v. 310, wo man *obtulit* allerdings so deuten kann, s die morgenröthe Iason's blicken seine gefährten dargeboten e; aber darin liegt doch noch nicht, was die hauptsache ist l dem folgenden *discurrunt transtris* den weg bahnen müsste, s sie sich auf die beine gemacht haben, und ich möchte da- lieber *abstulit* vorschlagen: „riss sie fort" d. h. brachte sie thätigkeit. Das. v. 707 *visu lassatur inani;* ich vermuthe *nisu,* der blick doch einerseits wirklich an dem flüchtigen Dädalus en gegenstand hat, und andererseits das ermüdende wesent- in dem vergeblichen versuche seiner verfolgung liegt. V. 752 *nore supremo;* dichterischer wäre *supino,* wie bei Martial II. : *quod nec carmine glorior supino,* wo sich dieselbe variante let, nur dass es dort durch *erhaben,* hier durch *erhoben* über- t werden muss. II. 29. nimmt man mit recht anstoss an *Sica- s dedit usque fretum;* aber Burmanns *tulit* geht zu weit ab; er liegt *vehit.* Das. v. 93 scheint *cunctantem gressus* selbst einen dichter dieser zeit zu stark; es genügt *conantem.* Das. 39 befällt den steuermann Tiphys ein tiefer schlaf; wie n das heissen: *illum non ante sopor lenit?* Ich denke *ut non* , wie noch nie zuvor. Das. v. 739: *dolor attrahit orbes,* be- getrennt *at trahit.* Auf die lesarten *levet* für *hat* II. 570 und *uderis* für *diffunderis* VI. 56, die durch conjectur aus dem texte schwunden sind, hat mich eigene conjectur zurückgeführt; sie ısen also doch auch etwas für sich haben.

10. Plutarch. Solon. c. 4: *εἶτα τῶν πόλεων ἀναδεξαμένων διαφορὰν ἄχρι πολέμου προελθοῦσαν.* Mir scheint, der streit nte erst dann zum kriege führen, wenn die städte sich sei- angenommen hatten; das verlangt aber *προελθουσῶν,* so dass eine participium dem andern subordinirt ist; vgl. Meier phi- blätter I, s. 12, Boissonade ad Aristaenet. p. 256, Pflugk Eurip. Hecub. 90, Walz ad Arsen. p. 53 u. s. w. Das. c. 15 der erste vers des solonischen bruchstücks so zu ergänzen: *χέας ἁπανταπασι κ. τ. λ.;* dagegen hat unbegreiflicherweise h der neueste herausgeber *καὶ συναρμόσασθαι* zu Solons wor- gezogen, wogegen schon das gesetz des trochäischen verses cht. Sodann dürfte statt *πρὸς τὸ ἄριστον* lieber *πρὸς τὸ ἀρ- ν* zu lesen sein, da der sinn doch zunächst dieser ist: dass

eine radicale reform zu grosse wirren veranlasse, die sich schwer wieder in die alte ordnung bringen lassen. Dass diese reform unter einem idealischen gesichtspuncte unternommen werden könne, den aber Solon aus eben diesem grunde nicht habe verfolgen wollen, steht zwar im vorhergehenden: *ἦ μὲν ἄριστον ἦν οὐκ ἐπήγαγεν ἰατρείαν κ. τ. λ.*, braucht aber in dem vorliegenden gedanken nicht wiederholt zu werden. Das. c. 28 ist *προτρέπων* auffällig, da das folgende doch eigentlich keine aufmunterung enthält; ich dächte vielmehr *προεισπών*. V. Phoc. c. 2: *ὥςπερ αὖ πάλιν ἐπισφαλὲς καὶ κάταντες τὸ συνεφελκόμενον τοῖς ἁμαρτάνουσιν, ᾧ πολλοὶ καὶ συνεπιρρέπουσι.* Der sinn ist klar: es ist gefährlich sich von den fehlern seiner mitbürger aus schwäche mit fortreissen zu lassen; aber was soll der matte zusatz: „wozu sich viele auch zugleich hinneigen," zumal das *καὶ*, worin doch gar keine steigerung gegen das vorhergehende liegen kann? Es ist kühn; aber ich zögere doch nicht vorzuschlagen: *τὸ συνεφελκόμενον τοῖς ἁμαρτάνουσι* (oder noch lieber *ἁμαρτήμασι*) *τῶν πολιτῶν καὶ συνεπιρρέπον.* Das. c. 17 extr. liesse sich *μετὰ τὸ χαίρειν προσηγόρευε* allerdings nothdürftig so erklären, dass die anrede, der name zu anfang der briefe mit dem zusatze *χαίρειν* verbunden worden sei; aber einfacher und sinngemässer scheint mir doch *μετὰ τοῦτο*. V. Brut. c. 40 deutet schon die lesart der meisten handschriften *ἐπαινῶντο* darauf, dass hinter *ἐπαινῶν* etwas herausgefallen ist, was den folgenden satz anknüpft; ich denke *ὃς*. V. Dion. c. 53: *ἐπενόει γὰρ τὴν ἄκρατον δημοκρατίαν . . . κωλύειν*: das wäre entweder *verbieten*, wozu er keine macht hatte, oder *verhindern*, während sie schon bestand; der sprachgebrauch verlangt vielmehr *καταλύειν*. Das. c. 57: *παιδάριον ἄρρεν, ὅπερ καὶ θρέψαι μᾶλλον παρεβάλοντο*, unverständlich; vielleicht *μαστὸν* für *μᾶλλον*, obgleich auch so die construction lückenhaft bleibt.

11. Arrian. diss. Epictet. I. 2. 4 schreibt Schweighäuser mit Upton: *ὅταν γοῦν πάθῃ τις ὅτι εὔλογον, ἀπελθὼν ἀπήγξατο*: aber wie kann *παθεῖν* heissen *leni quadam opinione affici?* Früher las man *μάθῃ*, wie §. 2 *μαθόντες ὅτι εὔλογόν ἐστι*: bietet aber wirklich eine gute handschrift *πάθῃ*, so möchte dieses lieber die spur der richtigen lesart *πεισθῇ* sein. Das. §. 36: *Ἐπίκτητος κρείσσων Σωκράτους οὐκ ἔστιν· εἰ δὲ μὴ οὐ χείρων, τοῦτο μοι ἱκανόν ἐστιν.* Die doppelte negation *μὴ οὐ* wird wohl niemand mehr mit Hieronymus Wolf für eine verstärkung halten; aber auch eine trennung derselben durch interpunction gibt keinen haltbaren sinn; ich vermuthe daher: *εἰ δὲ μόνον οὐ χείρων*: „wenn ich *nur* nicht schlechter bin." I. 6. 35: *αὐτῷ ταῦτά σε δεῖ κατασκευάζειν*, ohne alle rechtfertigung der zweiten person, da vorher und nachher nur von Herakles die rede ist und *εἰς τὴν χώραν τὴν αὐτοῦ* unmöglich für *σεαυτοῦ* gesagt sein kann; also

αὐτῷ ταύτας ἔδει: „musste man solche bestien für ihn anschaffen?" II. 7. 12: νῦν δὲ τρέμοντες τὸν ὀρνιθάριον κρατοῦμεν, καὶ τὸν θεὸν ἐπικαλούμενοι δεόμεθα αὐτοῦ· κύριε ἐλέησον, ἐπίτρεψόν μοι ἐξελθεῖν. Man hat hier die erste spur der später in der christlichen kirche gebräuchlichen bittformel *Kyrie eleison* finden wollen; ich halte jedoch dieses zusammentreffen für ganz zufällig und nehme κύριε zunächst lediglich als anrede des ὀρνιθάριος, wie sie zu Epiktets zeit schon im allgemeinen gebrauche vorkommt, vgl. I. 29. 48; II. 15. 15; 16. 13; 20. 30; III. 10. 15; 22. 38; 23. 11; während die beziehung auf die gottheit vielmehr in dem ἐλέησον zu liegen scheint, nur dass dann allerdings besser καὶ ὡς θεὸν gelesen würde: „wir klammern uns an den vogelschauer und richten bitten an diesen, wie sie nur der gottheit zukommen." Wo möglich noch weniger übrigens mag sich die christliche kirchengeschichte der stelle IV. 7. 6 bedienen, wo sicher nur der unverstand eines klösterlichen abschreibers statt Γάλλοι das ihm geläufigere Γαλιλαῖοι in den text gebracht hat. Dass die ascetischen erscheinungen des urchristlichen lebens auch von einem Griechen nicht aus *blosser* gewohnheit (ὑπὸ ἔθους) abgeleitet werden konnten, hat auch Upton richtig eingesehen; statt aber mit ihm ἀπονοίας für ἔθους zu schreiben, ist doch unser ausweg der mildere, durch den wir statt der christen, von welchen es noch nicht einmal sicher ist, ob sie so früh schon Galiläer genannt worden, die bettelpfaffen der Kybele erhalten.

12. Unter den wilden thieren, welche in mythischer zeit Griechenland verheerten, zählt Pausan. I. 27. 9 auch einen *parnasischen* löwen auf, von welchem die sonstige griechische mythologie nichts weiss. Drei löwen, sagt schol. Theocr. XIII. 6, habe Herakles erlegt, den nemeischen, den helikonischen (vgl. Ptolem. Hephaest. II, p. 15 Roulez), und den lesbischen oder (nach Ungers conjectur Theb. parad. p. 401) thespischen — sollen wir diesen den parnasischen als vierten hinzufügen? Ich glaube nicht, sondern Pausanias schrieb entweder καὶ ὁ χαραδραῖος, wie Zenob. VI. 39 den thespischen nennt, oder noch eher ὁ Περμήσιος, von der helikonischen quelle Περμησὸς oder Τερμησὸς, wofür wir auch bei Hesiod. theog. v. 5 in einer handschrift Παρνησὸς substituirt finden. Dieser wäre also dem helikonischen identisch; und wenn wir kaum zweifeln dürfen, dass es derselbe ist, von dem Statius Theb. I. 485 sagt:

quem per Teumesia tempe
Amphitryoniades fractum iuvenilibus armis
ante Cleonaei vestitur proelia monstri,

so wird auch dieser teumessische mit dem helikonischen eins sein, man möge nun dessen verhältniss zu dem thespischen und kithäronischen (Apollod. II. 4. 9) auffassen wie man wolle. Ueber

die verwandtschaft der formen *Περμησσὸς*, *Τερμησσὸς*, *Τελμησσὸς*, *Τευμησσὸς* hat Unger l. c. p. 406 ausführlich gesprochen; und wenn das eine ein berg, das andere ein bach gewesen sein soll, so stehn ja auch diese begriffe durch das medium der quelle in innigsten zusammenhange. Dus. c. 28. 9 ist die lesart jedenfalls verdorben: *ὁπόσα δὲ ἐπὶ τοῖς φονεῦσιν ἐστιν, ἄλλα καὶ ἐπὶ Παλλαδίῳ καλοῦσι, καὶ τοῖς ἀποκτείνασιν ἀκουσίως κρίσις καθέστηκε*: ob aber die vermuthung *ἄλλα τε καὶ ὃ ἐπὶ* hinreicht, bezweifle ich, da auch die andern nachher einzeln aufgezählt sind, was sonst gerade durch die wendung *ἄλλο τε καὶ* erspart zu werden pflegt; vielleicht steckt in *ἄλλα* das zahlzeichen *α* mit folgendem *μὲν* — denn *μ* und *λλ* werden oft verwechselt — und wäre dann etwa zu lesen: *πρῶτον μὲν τὸ ἐπὶ παλλαδίῳ καλοῦσιν, οὗ τοῖς ἀποκτείνασιν κ. τ. λ.*, gleichwie auch c. 41. 3 der endvocal von *στρατεία* höchst wahrscheinlich das zahlwort *πρώτη* verschlungen hat. C. 29. 4 würde ich *μνήματα* für *μνῆμα* vorschlagen; noch sicherer aber §. 5 *Ἐλευθερίας* für *Ἐλευσινίας*, wie ich dieselbe änderung auch bei Nonnus XXVII. 307 in Ritschl's rhein. mus. b. VI, s. 449 zu begründen versucht habe. Dass *Ἐλευσινίας* falsch ist, hat schon Böckh im Berliner lectionskataloge 1822 bemerkt und aus Strabo IX, p. 405 *Ἐλεωνίας* vorgeschlagen; aber dieses Eleon scheint selbst ein theil des tanagräischen gebiets gewesen zu sein und konnte folglich keine gränze *πρὸς Ταναγραίους* haben, während Eleutherä bekanntlich frühzeitig mit Attika verbunden den geeigneten platz zu einem gränzgefechte zwischen Athenern und Böotern darbot. C. 34. 3 ist die construction sehr hart: *Ἰοφῶν δὲ Κνώσιος τῶν ἐξηγητῶν χρησμοὺς ἐν ἑξαμέτρῳ παρείχετο*: man sieht nicht gut, wovon der genitiv *τῶν ἐξηγητῶν* abhängt; und wie kommt ein Kreter als exeget nach Athen? Ich schreibe: *Ἰοφῶν ὁ λῷστος τῶν ἐξηγητῶν*, und gleich nachher: *ταῦτα τὰ ἔπη τὸ ἐς τοὺς πολλοὺς ἐπαγωγὸν ἀκράτως εἶχε*, statt *ἀκρατῶς*, was schwerlich mit Welcker (allg. schulzeit. 1832, s. 210) als „der menge gefällig ausschweifend, d. h. sehr demokratischen geistes" zu erklären sein dürfte. C. 35. 2 scheint statt *Ἀσκητάδου* besser *Ἀσκληπιάδου* gelesen zu werden; eben so c. 40. 5 *Διὸς σκοτίου* oder *χθονίου* statt *κονίου*, und c. 41. 5 *Πίνδαρος δὲ τούτοις κατὰ ταὐτὰ ἐποίησε καὶ γαμβρὸν τοῖς Διοσκούροις Θησέα εἶναι βουλομένοις*, statt *βουλόμενος*, d. h. nach Pindar hatte Theseus die Helena nicht geraubt, sondern mit einwilligung ihrer brüder geehlicht, bis er sie verliess, um Peirithoos auf seinem zuge in den Hades zu begleiten. Endlich bezweifle ich, dass das epitheton *Καρινὸς*, das dem pyramidenähnlichen Apoll c. 44. 3 beigelegt wird, überhaupt sprachlich zu rechtfertigen sei; seine rohe kunstform, wie die ursprüngliche bevölkerung von Megaris selbst dürften unbedenklich *Καρικὸς* empfehlen, wofür auch nicht einmal nach der analogie von *Καρίνη* mit verändertem accent *Κάρινος* ausreichte; denn jenes ist

femininum von *Κάρ* wie *ἠρωΐνη* von *ἥρως*, woraus niemandem einfallen wird ein masculinum *ἠρώϊνος* für *ἠρωϊκὸς* zu bilden.

Göttingen. *K. Fr. Hermann.*

---

31. Zwei fragmente bei Athenäus.

Die zwei letzten verse des wichtigen bruchstücks aus der kyklischen Thebais bei Athen. XI. p. 465 hat G. Hermann zwiefach emendirt. Oedipus flucht seinen söhnen:

ὡς οὗ οἱ πατρῴαν εἴη φιλότητι δάσαιντο,
ἀμφοτέροισι δ' ἀεὶ πόλεμοί τε μάχαι τε.

Hierfür schrieb Hermann zum Oedipus Kol. 1377:

ὡς οὗ οἱ πατρῴ' ἐνηείη φιλότητος
δάσσαιντ', ἀμφοτέροισι δ' ἔοι πόλεμοί τε μάχαι τε.

Diese sinnreiche verbesserung nahm W. Dindorf im Athenäus in den text auf, auch befolgten sie Wunder Oed. Col. p. 19 und Dübner in den fragmenten des epischen cyclus hinter dem didotschen Homer. Dagegen erhob einwendungen wider sie v. Leutsch Theb. cycl. rel. p. 38 und in einem nachtrag zu dieser schrift in der allgem. schulzeitung; und läugnen kann man nicht, dass *ἐνηείη φιλότητος* eine gekünstelte formel, dass eine corruption von *φιλότητι* in den genitiv höchst unwahrscheinlich, dass die aufgehobene gliederung des fluchs in zwei abgeschlossene verse nicht vortheilhaft und dass das durch *ἔοι* verdrängte *ἀεὶ* fast unentbehrlich ist. Aus diesen oder andern gründen hat daher Hermann selbst die emendation aufgegeben und de Aeschyli Trilogiis Theb. p. 8 dafür geschrieben:

ὡς οὗ οἱ πατρῴ' ἰῇ φιλότητι δάσαιντο,
ἀμφοτέροισι δ' ἀεὶ τελέθοι πόλεμοί τε μάχαι τε.

Bei *ἰῇ φιλότητι* möchte darauf gerechnet sein, dass etwas andres aus den verdorbenen vier buchstaben nicht herauszubringen sei. Aber gerade das weggeworfene *N* in *πατρῴαν* ist wichtig, da in den sinnlosen stellen der verse bei Athenäus so viel urkundliches hängen geblieben ist. Auch im letzten vers möchte eher *εἶεν* vor *ἀεὶ* ausgefallen sein als *τελέθοι* nach *ἀεί*. Daher ist mir folgendes wahrscheinlicher:

ὡς οὗ οἱ πατρῷα νέμεα φιλότητι δάσαιντο,
ἀμφοτέροισιν δ' εἶεν ἀεὶ πόλεμοί τε μάχαι τε.

Die *νέμη* stimmen mit den hesiodischen schaufen des Oedipus überein, um welche die söhne stritten. Il. XI, 480 *ἐν νέμεϊ σκιερῷ, νεμέεσσι* wiederholt bei Nikander.

Aus der Alkmäonis führt Athenäus XI. p. 460 b wegen der *ποτήρια* diese verse an:

Νέκυς δὲ χαμαιστρώτους ἐπί τινας
εὐρείης σιβάδος, προέθηκ' αὐτοῖσι θάλειαι
δαῖτα ποτήριά τε στεφάνους τ' ἐπὶ κρασὶν ἔθηκεν.

Für *ἐπί τινας* oder *ἐπί τινος* schlug Fiorillo *ἐπὶ θινὸς* vor, was Schweighäusern gefiel, obgleich es völlig unpassend ist, W. Dindorf aber *ἐπικλίνας*. Auch diess unannehmbar, da nichts ist, woran die todten angelehnt werden. Aber auch *χαμαίστρωτοι* können die todten nicht genannt werden, sondern diess beiwort gehört zu der *εὐρεῖα στιβάς*, der *χαμεύνη φυλλόστρωτος*, auf welche die todten gelegt wurden. Daher ist zu schreiben:

Νέκυς δὲ χαμαιστρώτου ἔπι τείνας
εὐρείης στιβάδος —

Von todten heisst es in der Ilias *ἐπὶ γαίῃ κεῖτο ταθείς*, *ἐν κονίῃσι τετάσθη*, *τέταντο* und hier ist *τείνας* gesagt für *ἔθηκε τανύσας*.

Im auszug der Kypria von Proklos ist bei der list des Palamedes, um den Odysseus, der sich wahnsinnig stellte, zu überraschen, geschrieben: *Παλαμήδους ὑποθεμένου τὸν υἱὸν Τηλέμαχον ἐπὶ κόλασιν ἐξαρπάσαντες*. Aber strafe ist hier nicht am platz: da Odysseus den pflug bespannt hatte wie ein wahnsinniger, so legte man ihm den knaben vor die pflugschaar *ἐπὶ κόλουσιν*. Uebrigens findet sich *κόλασιν* nicht bloss in der handschrift des Escurial und der Münchner, sondern auch in der welche D. Keil in der herzoglichen bibliothek zu Parma entdeckte (n. Rhein. mus. VI. s. 141 f.) und in einer des marchese Taccone zu Neapel, welche D. Stark die güte hatte für mich zu vergleichen und welche auch abgedruckt ist in der Cassandra tradotta in versi Italiani ed. illustr. con note da Onofrio Gargiulli Prof. di litter. greca — Napoli 1812. 4to p. XI-XIX.

Bonn. *F. G. Welcker.*

---

32. Zu den griechischen komikern.

1. Bei Orion Gnomol. IV, 1 im titel *περὶ προνοίας* werden einige verse aus dem *Ἡνίοχος* Menanders citirt, welche nach der ausgabe Meineke's so lauten:

ἀλλὰ θεὸς οὐδεὶς εἰς τὸ προκόλπιον φέρει
ἀργύριον, ἀλλ' ἔδωκεν εὔνους γενόμενος,
πόρνης βουλὴν ἔδειξεν εὐπορίας τινός,
ἣν ἂν παρίῃς μηκέτ' αἰτιῶ θεόν,
ἤδη δὲ τῇ σαυτοῦ ζυγομάχει μαλακίᾳ.

Der dritte vers ist sehr verdorben. Schneidewin schlägt vor: *βολήν τ' ἔδειξεν*. Meineke schreibt: Schneidew. vs. 3 tentat *πόρνης βολήν τ' ἔδειξεν*, Venereum iactum intellegens, quod et sine exemplo est et *βόλον* dicendum erat. Nec sententiae id aptum est, quae haec esse debet, ut deus hominibus ditescendi *occa-*

iem praebere dicatur. Itaque nihil ultra requirerem si legere-
: ἔδωκεν εὔνους γενόμενος | πρόφασιν ὁδόν τ' ἔδειξεν εὐπορίας
ά. Endlich K. F. Hermann Rhein. mus. 5. p. 614 liest: ἀρ-
ιον οὐδ' ἔδωκεν εὔνους γενόμενος, ἀλλ' ἐπιβολὴν ἔδειξεν εὐπ. τ.
e natürlichste änderung aber wohl ist:

ἀλλὰ θεὸς οὐδεὶς εἰς τὸ προκόλπιον φέρει
ἀργύριον, ἀλλ' ἔδωκεν εὔνους γενόμενος
πόρον εἰσβολήν τ' ἔδειξεν εὐποτμίας τινός,
ἣν ἂν παρίῃς etc.

2. Bei Orion Gnomol. VII, 6 in dem titel περὶ ἀρετῆς wer-
ı aus demselben stücke Menanders drei nicht zusammenhän-
nde verse citirt, von denen der erste lautet:

ἐλεεῖν δ' ἐκεῖνος ἔμαθεν εὐτυχῶν μόνος,

s den immerhin erträglichen sinn gäbe: Jener allein hat im
icke mitleid gelernt (alle andern lernen es im unglück). Den-
ch hält Meineke den vers für verdorben. Vielleicht hiess es:

ἐλεεῖν δ' ἐκεῖνος ἔμαθεν εὖ τυχὼν πόνον.

3. Stobaeus Flor. CXXI, 7 citirt aus dem Ὑποβολιμαῖος
nanders zwei betrachtungen, die wie ein ganzes aussehn, aber
wiss ursprünglich getrennt waren. Zuerst diese:

τοῦτον εὐτυχέστατον λέγω,
ὅστις θεωρήσας ἀλύπως, Παρμένων,
τὰ σεμνὰ ταῦτ' ἀπῆλθεν ὅθεν ἦλθεν ταχύ,
τὸν ἥλιον τὸν κοινόν, ἄστρ', ὕδωρ, νέφη,
πῦρ· ταῦτα κἂν ἑκατὸν ἔτη βιῷς ἀεί
ὄψει παρόντα, κἂν ἐνιαυτοὺς σφόδρ' ὀλίγους,
σεμνότερα τούτων ἕτερα δ' οὐκ ὄψει ποτέ.

er ist alles leicht verständlich und gesund, aber nicht so in
· nun folgenden zweiten und, wie gesagt, abzusondernden
rachtung:

πανήγυριν νόμισόν τιν' εἶναι τὸν χρόνον,
ὃν φημι, τοῦτον ἢ 'πιδημίαν, ἐν ᾧ
ὄχλος, ἀγορά, κλέπται, κυβεῖαι, διατριβαί·
ἂν πρῶτος ἀπίῃς καταλύσεις, βελτίονα
ἐφόδι' ἔχων ἀπῆλθες ἐχθρὸς οὐδενί.
ὁ προσδιατρίβων δ' ἐκοπίασεν ἀπολέσας,
κακῶς τε γηρῶν ἐνδεής του γίγνεται,
ῥεμβόμενος ἐχθροὺς εὑρ', ἐπεβουλεύθη ποθὲν,
οὐκ εὐθανάτως ἀπῆλθεν ἐλθὼν εἰς χρόνον.

r 4te und 5te vers ist noch unverständlich. Der gewöhnliche
:t hat πρῶτος ἀπέλθῃς, codd. Par. Voss. et Arsen. πρῶτον
ίῃς. Porson wollte πρῶτ' ἀπέλθῃς. Meineke gibt den text wie
en, aber schlägt zugleich vor: ἂν πρῶτ' ἀπίῃς ἐς καταλύσεις
ατάλυσις, diversorium). Es wird nothwendig der gegensatz
fordert: Wenn du frühe aufbrichst, wohl dir; wer sich lange
hält, hat viele mühseligkeiten zu ertragen. Also schreibe ich:

ἂν πρῶος ἀπίῃς, καταλύσεις βελτίονα
ἐφόδι' ἔχων, ἀπῆλθες ἐχθρὸς οὐδενί·
ὁ προσδιατρίβων δέ etc.,

oder nach einem vorschlage Sauppe's, den ich befragt:

ἂν πρῶος ἀπίῃς καταλύσας, βελτίονα
ἐφόδι' ἔχων ἀπῆλθες ἐχθρὸς οὐδενί,

und in dem 2ten verse für das verdorbene ὃν φημι den eigennamen Εὔφημε. Rücksichtlich des unterkommens nach dem tode vgl. die verse des Antiphanes bei Stob. Flor. CXXIV, 27.

πενθεῖν δὲ μετρίως τοὺς προσήκοντας φίλους·
οὐ γὰρ τεθνᾶσιν, ἀλλὰ τὴν αὐτὴν ὁδόν,
ἣν πᾶσιν ἐλθεῖν ἔστ' ἀναγκαίως ἔχον,
προεληλύθασιν. εἶτα χἡμεῖς ὕστερον
εἰς ταὐτὸ καταγωγεῖον αὐτοῖς ἥξομεν,
κοινῇ τὸν ἄλλον συνδιατρίψοντες χρόνον.

4. Schol. Venet. Iliad. ν', 291 καὶ ὁ Ἀνσίας τὸν Ἰφικράτην ποιεῖ λέγοντα „τραύματα ἔχων οὐκ ἄλλων ἐπ' ἐμὲ ἐρχομένων, ἀλλ' αὐτὸς ἐπιών." ἀνδρογύνης καὶ ἔτ' ὀλίγα τραύματα ἐξόπισθεν ἔχων τῆς δειλίας σημεῖα καὶ οὐχὶ τοῦ θράσους.

Dass hier verse eines komischen oder tragischen dichters erhalten sind, bemerkt Meineke Fragm. Comic. Gr. p. 687. Mir scheint die vermuthung nicht zu kühn, es habe gestanden: Μένανδρος Ἀνδρογύνῃ ἢ Κρητί·

ὅλωλα τραύματ' ἐξόπισθ' ἔχων,
τῆς δειλίας σημεῖα κοὐχὶ τοῦ θράσους:

wahrscheinlich worte eines bramarbas, der schläge bekommen hatte.

5. Athen. VII. p. 291 F gibt aus Diphilos die sehr ergötzlichen worte eines kochs an einen lohnbedienten, worin er ihm schildert, nach welchen regeln er sich seine gastgeber auszusuchen pflege. Besonders sei das Ἐμπόριον (im Piräeus) ihm ergiebig, wenn ein fetter kaufmann glücklich heimkehre u. dgl. Ein solcher wird dann so beschrieben:

ἀλλ' ἕτερος εἰσπέπλευκεν ἐκ Βυζαντίου
τριταῖος, ἀπαθής, εὐπορηκώς, περιχαρής
εἰς δέκ' ἐπὶ τῇ μνᾷ γεγονέναι καὶ δώδεκα
λαλῶν τὰ ναῦλα καὶ δάνει' ἐρυγγάνων,
ἀφροδίσι' ὑπὸ κόλλοψι μαστροποῖς ποιῶν·
ὑπὸ τοῦτον ὑπέμυξ' εὐθὺς ἐκβεβηκότα,
τὴν δεξιὰν ἐνέβαλον, ἐμνήσθην Διὸς
Σωτῆρος, ἐμπέπηγα τῷ διακονεῖν.

Jenes ὑπέμυξ' stört die lebendige schilderung ausserordentlich. Schweighäuser wollte ὑπέμιξα. Sollte es nicht heissen:

ὑπὸ τοῦτον ὑπέκυψ' εὐθὺς ἐκβεβηκότα. u. s. w.?

Weimar. *L. Preller.*

33. Variae lectiones. (Vergl. heft II, 379 ff.)

22. Je überschwenglicher andere das bekannte bruchstück
s den elegieen des *Kallinos* wegen seiner hohen vortrefflichkeit
priesen haben, um so kälter urtheilt *G. Bernhardy* lg. II, 330,
lasse sich „nichts als die patriotische und männliche denkart"
ran rühmen. Die von Bernhardy gemachten ausstellungen schei-
n mir grossentheils unbegründet zu sein, und da dergleichen
rabsetzende urtheile meist willige nachsprecher finden, so will
h versuchen, den beweis zu führen. Bernhardy sagt: „Gleich
i v. 4 ist eine fühlbare lücke eingetreten; auch reisst nach
11 der zusammenhang ab, und der nächste gemeinplatz greift
cht in den frühern gedanken ein, sondern bildet einen etwas
eiten seitenweg und verräth bei näherer betrachtung mancher-
i schäden, wie v. 14 das ungeschickte *πολλάκι*, 17 und 18
ίγος καὶ μέγας gross und klein (vor Theokrit wol nicht nach-
weisen), 19 das falsche *θνήσκοντος* und das nicht alterthüm-
h gedachte (eben so wenig durch Homer und Hesiod gerecht-
rtigte) *ἄξιος ἡμιθέων*, selbst die kraftlose, schon von Francke
rügte häufung des *γάρ*. Diese bedenken und der wenig origi-
le ton, begünstigen keineswegs die meinung von Thiersch, dass
les nach v. 4 dem Tyrtäus gehöre. Bereits Valckenaer in He-
d. VIII, 102 witterte hier eine vertauschung, und übertrug
s ganze bruchstück auf einen jüngeren nachahmer. Jetzt ruht
r glaube an dessen höheren ursprung nur auf dem marginale
αλλίνου bei Stobäus." —

Die fühlbarkeit der lücke hinter v. 4 ist allerdings gross
nug, da dort pentameter an pentameter stösst. Stobäus, der
sere elegie im abschnitt *περὶ τόλμης* anführt, schnitt das auf
4 folgende absichtlich weg, weil es für seine möglichst alles
dividuelle abstreifende blütenlese nicht taugte. Denn der zu-
mmenhang lehrt, dass Kallinos dort die den Ephesiern von
iten der feindlichen horden drohende gefahr ausgemalt hatte.
eineswegs aber reisst der zusammenhang nach v. 11 ab. Im
messensten fortschritt wechseln aufforderungen mit allgemei-
n, jene begründenden maximen. An den gedanken des achten
rses, *θάνατος δὲ τότ' ἔσσεται κ.τ.λ.*, welcher auf *ἀποθνή-
κων* v. 5 zurückweiset, reiht nach der mahnung, sich zusam-
enzunehmen, vortrefflich sich an: *Denn dem tode entgeht doch
emand.* Und nun greift das folgende auf die natürlichste weise
ostreich ein: wohl kehre einer (*πολλάκι*) heim, aber da sei denn sein
äteres loos in der heimath verschieden: Ehre lohne den tapfern,
hmach strafe den feigen. Das *ὀλίγος καὶ μέγας* ist durch den
εἷς ὀλίγος im hymnus auf Hermes 245 genügend gerechtfertigt.
'arum *θνήσκοντος* v. 19 *falsch* genannt wird, verstehe ich nicht.
em *ζώων* gegenüber spricht der dichter nicht von dem im kriege
gefallenen, sondern vom heimgekehrten, der von jedermann be-

klagt wird, wenn er im hause stirbt. Wenn ferner ἄξιος ἡμιθέων *nicht antik gedacht* heisst, so fordert man wohl mit recht den beweis. Allerdings war der ausdruck, der so antik klingt wie ἄξιος ἡρώων, für Francke unbequem, weil er seinen Kallinos zwischen Homer und Hesiod hinaufrückte. Das thut doch B. nicht. Die *kraftlose häufung des* γάρ anlangend, so erkenne ich darin das alterthümliche, naive ἄκακον, was der traulichen elegie und dem behaglichen erzähler Herodot so gut steht, aber, wie B. selbst weiss, auch von attischen tragikern, rednern und Xenophon keineswegs ängstlich gemieden wird. Dass übrigens hier ein distichon ausgefallen sein muss, habe ich *beitr.* s. 56 gezeigt.

Endlich würde Valckenaer gegen die ausdeutung seiner harmlosen worte zu Herod. a. o. protestiren. Er sagt bei gelegenheit einer rüge gegen H. Grotius' übertragung des ἀμφιπερικτίονες: „Grotium decepit in istis *incerti poetae — ἀμφιπ.*" Dieser incertus poeta ist ohne kritischen hintergrund. Er kommt lediglich daher, dass Joachim Camerarius unsre elegie, durch die er die christlichen völker gegen den Türken anfeuerte, für ein werk des *Kallimachus* hielt. Denn *Kallinos* war damals wenig bekannt. Daher der incertus poeta, zumal Gesners rand bemerkt: „Camerarius Callimachi esse *coniicit*," was ein schiefer ausdruck ist. An einen *jüngern nachahmer* zu denken ist Valckenaer nicht entfernt beigekommen. Da nun für Kallinos die beiden hauptcodices des Stobäus, Paris. A und Vindob. (nebst Trincav.), zeugen, so könnte ein zweifler sich nur noch etwa daran halten wollen, dass Photius im verzeichnisse der vom Stobäus excerpirten dichter den Καλλῖνος nicht aufführt.

23. Das 31ste bruchstück des *Archilochus*, an dessen herstellung ich früher fast verzweifelte, glaube ich jetzt mit völliger sicherheit verbessern zu können. Es lautet bei Bergk nach Elmsleys anordnung:

ὥστ' ὄνον Πριηνέος
κήλωνος ἐπλήμυρον ὀτρυγηφάγον.

Die bedeutendern zeugnisse sind Et. m. 167, 24. Τρύγη ἐστὶν ὁ Δημητριακὸς καρπός, ὥσπερ Ὄνον κήλωνος ὀτρυγηφάγον παρὰ Ἀρχιλόχῳ, ἀντὶ τοῦ κριθοφάγον. Aus dem etymologicum schöpfte Eustathius Il. *O*, 1003, 59, wo er ἀτρύγετος ableitet παρὰ τὴν τρύγα, ὃ δηλοῖ τὸν Δημητριακὸν καρπόν, ὡς δηλοῖ τὸ· Ἀδηφάγου κήλωνος ὁ τρυγηφάγου, wo ἀδηφάγου glosse von ὀτρυγηφάγου ist. Derselbe zur Odyssee 1579, 28 aus Aristophanes von Byzanz (164 sq. Nauck.): Οἱ παλαιοί φασιν, ὡς κήλων μὲν πεποίηται ἀπὸ τῶν ὀχευτῶν ὄνων. Ἀρχίλοχος· Ὥστ' ὄνου Πριηνέως κήλωνος ἐπλήμυρον.

Während Gaisford Poett. Min. fr. XCVI sich mit der vermuthung begnügte, beide stellen möchten aus demselben gedichte entlehnt sein, haben Liebel (fr. 88) wie Elmsley beide geradezu

verschmolzen, worin ihnen alle nachfolgenden herausgeber gefolgt sind. Ohne zweifel voreilig. Die etymologen (nebst Eust. an der ersten stelle) berufen sich auf Archilochus wegen τρύγη, Aristophanes wegen κήλων, wofür die etymol. auch κόλων und κώλων bieten: jene wissen nichts vom ὄνος Πριηνεύς, nichts von ἐπλήμυρον. So bleibt beiden anführungen nur der ὄνος κήλων gemeinsam. Und den sollte Archilochus nicht haben an verschiedenen stellen gebrauchen können als typus eines geilen oder mit stattlicher natur begabten menschen! Als besonderes bruchstück sondern wir zunächst das aristophanische aus:

ὥστ' ὄνου Πριηνέος
κήλωνος ἐπλήμυρον . . . . . .,

wo Liebels vorschlag, hinter ὄνου etwa δίκην einzuschieben, um dem genitiv eine stütze zu geben, ansprechend ist. Archilochus vergleicht hier seine geilheit mit einem thiere von Priene, welches wegen seiner eselzucht und seiner zuchtesel einen namen gehabt haben muss. Will man den vers durch ὀτρυγηφάγου füllen, so mag das immerhin sein.

Die verbesserung der vom Et. m. angezognen stelle konnte nach der in den *beiträgen zur krit. der poett. lyr.* s. 89 besprochnen fassung der stelle im cod. Paris. 2636 bei Cramer. A. P. IV, 61, 26 kaum gelingen: Ἀρχίλοχος· Οἱ δὲ οἰσαθήκην ὃ σημαίνει τόνου κώλωνος ὀτρυφαγον. So nach Cramer: Gaisford dagegen gibt aus demselben codex an οἰσαθήκην, πόνον, ὀτρυγηφάγου. Die mittheilungen Gaisfords aus andern quellen lehren jetzt, dass ich nicht auf falscher fährte war, wenn ich ὃ σημαίνει auf eine gemissdeutete abbreviatur zurückführte. Die übliche abkürzung für σημαίνει, σημείωσαι und ähnliche formen ist bekanntlich σῃ: ὅσῃ ist, wie sich gleich zeigen wird, von spätern abschreibern in ὃ σημαίνει verderbt. Darin aber behält herr Bergk recht, dass in jenen verderbnissen worte des dichters selbst stecken. Diese würde man schwerlich aus den minder guten hdschrr. Gaisfords zu Et. m. 166, 21 zu entziffern vermögen. Der Bruxell. hat οἱ δὲ, οἰσαθήκην. ὃ σιμαίνει τὸνου κώλωνος ὀτρυφάγου: der Voss. zu 271, 28 Ἀρχίλοχος· ἴσῃ τοῦ ὄνου κήλωνος ὀτρυγηφάγου. Wohl aber führt sicher zum ziele das treffliche Et. Sorbon., welches liest: Ἀρχίλοχος· οἱ δὲ οἰσάθῃ ὅ σῃτ' ὄνου κόλωνος ὀτρυγηφάγου. Hier zeigt schon der accent auf ά, dass der schreiber nicht ein nomen auf -ήκην, durch die abbreviatur ausdrücken wollte und dass die spätern abschreiber mit ihrem οἰσαθήκην den kritiker irre leiten. Nimmt man hierzu den spir. asper οἴσαθ. im Paris. 2636, so ergiebt sich fast ohne alle änderung durch richtige trennung der elemente folgendes als des dichters hand:

ἡ δέ οἱ σάθη
ὅσῃ τ' ὄνου κήλωνος ὀτρυγηφάγου.

Hier wird ein bene vasatus mit einem wohlgenährten ὄνος κήλων

verglichen, möglich dass es sich handelte um den Myklos, von dem Tzetzes Lycophr. 771 (fr. 172. Bergk.) berichtet: *Μύκλος τις γέγονεν αὐλητὴς κατωφερὴς εἰς γυναῖκας, κωμῳδηθεὶς ἐπὶ μαχλότητι ὑπ' Ἀρχιλόχου.* Den seltenen ausdruck *σάθη* hat auch Arist. Lys. 1119. *ἢν μὴ διδῷ τὴν χεῖρα, τῆς σάθης ἄγε*, wo der schol. erklärt *τοῦ αἰδοίου.* Hesych. *Σάθαι· τὰ ἀνδρεῖα ἀναγκαῖα.* Mit dem schluss des ersten iambus stimmt auffallend fr. 25, 2

ἡ δέ οἱ κόμη
ὤμους κατεσκίαζε καὶ μετάφρενα.

Schwerlich ist übrigens zu glauben, dass, worauf die codd. Et. führen, Archilochus einmal vom *ὄνος κήλων*, das andre mal vom *κώλων* gesprochen habe. Sondern *κώλων* und *κόλων* sehe ich für alte varianten von *κήλων* an, wie sie bei Archilochus öfter vorkommen, gleich in unserm bruchstücke *ἀτρυγηφάγου* neben *ὀτρυγηφάγου*, s. *beitr.* a. o. Schwanken ferner die lexikographen zwischen *κώλων* und *κόλων*, so berechtigt dies keineswegs, *κόλωνος* auf *κόλον, ἡ τροφή* Ath. VI, 262 A, *κόλους· ψωμούς* Hesych. zurückzuführen und den *ὀχευτής* dadurch in einen *vielfrass* zu verwandeln. Vielmehr erinnere man sich, dass neben *κῶλον* in der bedeutung von *κοιλία* auch die form *κόλον* im gebrauch war, s. Arist. Eqq. 458 und Nic. Ther. 260. [1])

24. Der vom Hephästion s. 34. Gaisf. und seinem scholiasten s. 175 ohne angabe des dichters angeführte tetrameter:

Ἐρξίη πη δηὐτ' ἄνολβος ἀθροίζεται στρατός.

wird jetzt gewöhnlich dem Anakreon beigelegt, s. Bergk Anacr. s. 263 und Poett. Lyr. s. 683. Schon Wesseling zog Herodots bedenkliche angabe VI, 98, *Δαρεῖος* bedeute griechisch soviel wie *ἐρξίης*, hierher und seit der zeit hielt man für ausgemacht, dass jener *Ἐρξίης* auf Dareios gehe, wesshalb man nur an solche dichter denken konnte, welche des Dareios zeitgenossen gewesen. Man hätte sich doch billig verwundern sollen, wie ein griechischer dichter dazu kommen möchte, vom Dareios einen verhellenisirten namen zu brauchen. Dass aber *Ἐρξίας, ὄνομα κύριον*, Et. m. 376, 51 eben auf unsern vers zurückgeht, beweist das Et. Voss., welches, freilich auch ohne den namen des dichters zu verrathen, hinzusetzt: *ἐρξίη πῆ δ' αὖτ' ἄνολβος ἀθροίζεται στρατός* Fällt somit der gedanke an Dareios weg, so wehrt

1) Zu jenem irrthum hat sich M. Schmidt verleiten lassen, welcher im n. Rhein. mus. VI, 591 ff. sich an vielen stellen der iambographen versucht hat. Seiner versichrung zufolge „hatte Archilochus geschrieben":

Οἱ δ' ὀψοθήκην, ὥστ' ὄνου Πριηνέως
κήλωνος ἐπλήμμυρον ὀτρυγηφάγου.

Dieses griechisch wird so zu deutsch verdolmetscht: „Ein vielfrass habe sich den ranzen vollgesackt, wie ein esel auf guter mast." Es thut mir leid sagen zu müssen, dass die übrigen conjecturen fast durchgängig gleichen schlages sind.

nichts, an den dichter zu denken, den dialekt und vers genug verrathen und den Hephästions worte am natürlichsten an die hand geben. Denn nach anführung eines trimeter troch. catal. des Archilochus fährt er fort: *τετράμετρον δὲ καταληκτικόν, οἷον Ἐρξίη κτλ.* Daher sagte Elmsley bei Gaisf. Archil. fr. 31 geradezu: „Archilochi versus est." Und zu völliger gewissheit verhilft uns jetzt der von *H. Keil* in seinen Anall. Grammatica (Halle 1848.) herausgegebne ambrosianische metriker, indem er 5, 1 sagt: *Τροχαῖος ἐκλήθη, ὅτι τροχαλὸν ἔχει τὸν ῥυθμόν· καὶ γὰρ ὁ Ἀρχίλοχος ἐπὶ τῶν θερμῶν ὑποθρέων αὐτῷ κέχρηται, ὡς ἐν τῷ*

ἐξίη πῆ δὲ ἠύτε ἄνολβος ἀθροίζεται στρατός [2]).

Sind die worte *ἐπὶ τῶν θερμῶν* nicht verschrieben und verbessre ich *ὑποθρέων* richtig in *ὑποτρέχων*, so muss man denken, dass Archilochus, wahrscheinlich zur zeit der bösen kämpfe der Thasier gegen die thrakischen stämme, bei den heissen, gefahrdrohenden dingen in heftiger aufregung sich an seinen freund Erxias wendet mit der frage, wozu schon wieder das unglückliche heer sich sammle. Dann ergiebt sich, dass alle vier quellen, die den vers aufbewahrt haben, richtig im vocativ stimmen. Der vers lautete:

Ἐρξίη, κῇ δηὖτ' ἄνολβος ἀθροΐζεται στρατός;

Ganz ähnlich spricht der dichter fr. 49. den Glaukos an *ἐν τοῖς Θρᾳκικοῖς ἀπειλημμένος δεινοῖς:*

Γλαῦκε, ὅρα, βαθὺς γὰρ ἤδη κύμασιν ταράσσεται
πόντος κτλ.

Und sollte nicht dem Horatius in der siebenten epode:

Quo, quo scelesti ruitis? aut cur dexteris
aptantur enses conditi

gerade jenes gedicht an Erxias vorgeschwebt haben?

Der name *Ἐρξίης* ist als den Ioniern geläufig auch sonsther bekannt. Einen *Ἐρξίας ἐν Κολοφωνιακοῖς* kennen wir aus Ath. XIII, 561 F, einen *Ἐρξίων* hat Anakreon fr. XCIV. Und bei Archilochus selbst (fr. 56. Bergk.) Clem. Alex. 739, 7 *Ἔρξω· ἐστήτυμον γὰρ ξυνὸς ἀνθρώποις Ἄρης* erkannte zuerst Elmsley, dass in *Ἔρξω* ein eigenname stecke, worauf Bergk praef. Anacr. XIII *Ἐρξίων* herstellte. Mag diess das richtige sein oder, was obiger vers glaublich macht, *Ἐρξίη* auch hier gestanden haben, auf keine weise wird man sich darunter zwei verschiedene freunde des dichters denken wollen. Der hiatus zwischen *Ἐρξίη* und *ἐτήτυμον* wird durch die pause genügend entschuldigt.

25. Bei Pindar Pyth. IX, 30 redet Apollon, nachdem er

2) Dass der ambrosianische compilator hier, wie sonst meistentheils, aus Longinos geschöpft hat, lehren Scholl. Anon. in Hermog. VII, 982 Walz. *Ὁ τροχαῖος τροχαλὸν ποιεῖ τὸν λόγον, διὸ τροχαῖος καλεῖται ὁ τριέχόντων ῥυθμός, ὥς φησι Λογγῖνος ὁ φιλόλογος.* Vergl. Max. Planud. V, 525, welcher dieselbe quelle zu rathe zog.

die nymphe Kyrana mit einem löwen mächtig kämpfen gesehen hat, den Chiron so an:

Σεμνὸν ἄντρον, Φιλυρίδα, προλιπὼν θυμὸν γυναικὸς καὶ μεγάλαν δύνασιν
θαύμασον, οἷον ἀταρβεῖ νεῖκος ἄγει κεφαλᾷ, μόχθον καθύπερθε νεᾶνις
ἦτορ ἔχοισα· φόβῳ δ' οὐ κεχείμανται φρένες.

Die alten erklärer und mit ihnen Böckh verstehen: *ὁποίαν νίκην* (oder *φιλοτιμίαν*) *ἐπάγει τῇ ἑαυτῆς κεφαλῇ*, contentionem adducit capiti. Dissen hingegen fasst *ἀταρβεῖ κεφαλῇ* als magnifica circumscriptio für *ἀτρεβής* und denkt sich der jungfrau intrepida firmitas erecti capitis. Allein bei einer schilderung der unerschrockenheit gibt *κεφαλᾷ* schwerlich ein anschauliches bild, wie es z. b. *ὄμματι* geben würde. Auch vermisst man ähnliche beispiele. Ich fürchte, ein alter schreibfehler hat die hand des dichters verdrängt. Man lese *ἀταρβεῖ νεῖκος ἄγει κραδίᾳ*, wie Pindar sonst *ἀταρβεῖ φρενί*, *ἀμόχθῳ*, *ἀτρώτῳ*, *θρασείᾳ καρδίᾳ* in ähnlichem sinne sagt. Auch sonst sind beide wörter verwechselt. In dem epigramm des Mnasalkas A. P. VII, 488 (Meinek. Del. p. 6. XVIII.):

Αἰαῖ Ἀριστοκράτεια, σὺ μὲν βαθὺν εἰς Ἀχέροντα
οἴχεαι ὡραίου κεκλιμένα πρὸ γάμου·
ματρὶ δὲ δάκρυα σᾷ καταλείπεται, ἃ σ' ἐπὶ τύμβῳ
πολλάκι κεκλομένα κωκύει ἐκ κεφαλᾶς

halte ich meinen frühern vorschlag *ἐκ κραδίας* noch jetzt für die natürlichste verbesserung, während G. Hermann den wegfall eines distichons annimmt, welches etwa mit *τίλλουσα τρίχας* den gedanken des pentameters fortgeführt habe. Diess würde sehr hart und gegen die eleganz eines Mnasalkas sein.

Pyth. X, 19. *τῶν δ' ἐν Ἑλλάδι τερπνῶν*
λαχόντες οὐκ ὀλίγαν δόσιν μὴ φθονεραῖς ἐκ θεῶν
μετατροπίαις ἐπικύρσαιεν· θεὸς εἴη
ἀπήμων κέαρ. εὐδαίμων δὲ καὶ ὑμνητὸς οὗτος ἀνὴρ γίγνεται σοφοῖς,
ὅς ἂν χερσὶν ἢ ποδῶν ἀρετᾷ κρατήσαις
τὰ μέγιστ' ἀέθλων ἕλῃ τόλμᾳ τε καὶ σθένει.

Schwerlich wird geläugnet werden können, dass G. Hermann Opuscc. VII, 165 mit recht behauptet, *ἀπήμων κέαρ* könne nur bedeuten eum cui aerumnis vacuum sit cor und der von den scholien (*ἀβλαβὴς καὶ ἀνόργητος ἐπὶ τοῖς αὐτοῦ κατορθώμασιν εἴη ὁ θεός*) und erklärern den worten untergelegte gedanken sei unstatthaft, da ja derselbe kurz vorher auf das bezeichnendste ausgesprochen sei. Daher schreibt er *θεὸς οἷος*: „deus solus cor habet vacuum doloris, sed felix etiam et celebratus sapientibus hic homo est, qui summis potitus est praemiis." Mir scheint indess die veränderung des *εἴη* in *οἷος* zu kühn, wie denn auch der gegensatz *οἷος* nicht fordert. Es genügt, wenn der

gottheit der sterbliche entgegentritt: während die menschen den *μετατροπίαι* unterliegen, bleibt die glückseligkeit der götter stets ungetrübt. Daher schreibe ich:

θεὸς αἰεὶ
ἀπήμων κέαρ κτλ. —

Probus in Virg. Ecl. VII, 61. „Alcides Hercules abAlcaeo avo sive *ἀπὸ τῆς ἀλκῆς*, i. e. fortitudine. *Pindarus initio Alciden nominatum, postea Herculem dixit ab Ἥρα, quod eius imperiis opinionem famamque virtutis sit consecutus.*"

Diese von Böckh übersehene nachricht ist zuerst von Bergk als fr. 269 nachgetragen. Sie gewährt ein neues beispiel zu den bekannten sinnigen ausdeutungen der namen bei Pindar, die man jetzt wohl allgemein aus dem richtigen standpunkte beurtheilt. Man erinnere sich des *Ἴαμος*, des *Αἴας*, des *Διόνυσος* (fr. 123 oder 226), des *λῦθι ῥάμμα* etc. Die etymologie des namens *Ἡρακλῆς* ist ihm nicht allein eigen, nur dass andere sagen die umstände der umnamung anders angeben. Apollodor II, 4, 12 lässt den Herakles nach der ermordung seiner kinder von der Megara den delphischen gott befragen, wohin er sich wenden solle: da habe die Pythia ihn zuerst *Ἡρακλῆς* angeredet: hiermit stimmt Schol. Pind. Ol. VI, 115. Das orakel selbst — s. Buttmann Lexil. I, 150 — wurde je nach der etymologie von *ἥρα* oder *Ἥρα* und *κλέος* variirt. Nach Eustathius II. Ξ, 324. p. 989, 42. und andern lautete es:

Ἡρακλέην δέ σε Φοῖβος ἐπώνυμον ἐξονομάζει·
ἥρα γὰρ ἀνθρώποισι φέρων κλέος ἄφθιτον ἕξεις.

nach Tzetzes hingegen Lycoph. 662:

ἐξ Ἥρας γὰρ ἐν ἀνθρώποις κλέος ἄφθιτον ἕξεις.

Vgl. Heyne ad Apollod. p. 144. — Diodor IV, 10 lässt den Alciden, sobald er die von Hera geschickten schlangen in der wiege zermalmt hat, von den Argivern umgetauft werden, *ὅτι δι' Ἥραν ἔσχε κλέος:* andre bringen die herbeirufung des Alkaios durch die vom Porphyrion bedrohte Hera (*Ἥρας κλῆσις*) zur namenerklärung bei, so Eustath. l. c. Die worte des Probus lassen nicht zweifeln, dass Pindar erst später als die gemeine sage den helden *Ἡρακλῆς* genannt werden liess, weil er durch die auf anstiften der göttin auferlegten kämpfe *ἄρατο κλέος ἀρετᾶς* (opinionem famamque virtutis sit consecutus). Sicher hat Pindar *ἀρέσθαι* gebraucht, während die meisten, wie Et. m. 435, 3 minder genau *παρὰ τὸ ἐκ τῆς Ἥρας τὸ κλέος ἐσχηκέναι* sagen.

26. Aeschylus vergleicht die nach Troja ziehenden Atriden um die entführung der Helena zu rächen, mit geiern, die trauernd über dem der jungen beraubten horste schweben: Agam. 48 sqq.

ὕπατος δ' ἀΐων ἤ τις Ἀπόλλων
ἢ Πὰν ἢ Ζεὺς οἰωνόθροον

γόον ὀξυβόαν τῶνδε μετοίκων,
ὑστερόποινον πέμπει παραβᾶσιν Ἐρινύν.

So sind auch die Atriden vollstrecker der Erinys am Paris. Vergebens befragt man die ausleger, was man sich dabei denken solle, wenn Aeschylus sagt, denen, die an den geiern gefrevelt, schicke ein gott spät die Erinys. Allerdings liegt die idee zu grunde, dass auch unter den thieren recht und gesetz herrsche, dessen übertretung die götter ahnden, wie Artemis στυγεῖ δεῖπνον αἰετῶν und der archilochische adler wegen der am fuchs verübten ὕβρις vom Zeus gestraft wird, welchem θηρίων ὕβρις τε καὶ δίκη μέλει. Allein man verlangt doch weiter zu wissen, worin die Ἐρινύς bestehe, die hier den παραβάντες gesandt wird? Denkt sich Aeschylus die jungen von menschen ausgenommen oder von raubthieren geholt? Wohl ersteres, wie der homerische vorgang glauben macht. Im andern falle würde nicht wohl zu verstehen sein, warum die götter die Erinys schicken, falls die geier selbst später an ihren beleidigern sich rächen. Sollte also nicht Aeschylus an einen uns unbekannten αἶνος sich gehalten haben, worin zur warnung vor verletzung der vögelbrut erzählt war, dass das ausnehmen unheil dem thäter gebracht? Verschmäht er doch nicht, in den Myrmidonen an den μῦθος Λιβυστικός vom adler zu erinnern. Uebrigens fasst er die hoch im äther wohnenden (ὕπατοι) geier als metöken der ὕπατοι θεοί und den Zeus als ihren zu schutz verpflichteten προστάτης. So musste jeder Athener die worte auffassen, und sie jetzt nicht anders zu verstehen zwingt, däucht mir, besonders τῶν δε.

Agam. 97 sq. Τούτων λέξασ' ὅ τι καὶ δυνατὸν
καὶ θέμις αἰνεῖν,
παίων τε γενοῦ τῆσδε μερίμνης,
ἣ νῦν ὅτε μὲν κακόφρων τελέθει,
τοτὲ δ' ἐκ θυσιῶν, ἅς ἀναφαίνεις,
ἐλπὶς ἀμύνει φροντίδ' ἄπληστον
λύπης, θυμοφθόρον ἄτην.

So hat Franz drucken lassen. Noch immer herrschen verkehrte vorstellungen unter den gelehrten über die verbindung des participiums λέξασα mit τε γενοῦ, indem manche τε im sinne von εἶτα auffassen, andere λέξεις oder γίγνου oder γε γενοῦ zu corrigiren geneigt sind. Das wahre ist, dass der im künstlichen periodenbau noch minder geübte dichter die rede anfängt, als wollte er sagen: λέξασα — παίων τε γενοῦ τῆς ἐμῆς μερίμνης καὶ αἰτία ἀγανῆς ἐλπίδος. Indem er aber zu τῆσδε μερίμνης das schwanken zwischen angst und freudiger hoffnung in einem relativsatze hinzufügt, zieht die einmal gewählte structur den zweiten theil des gedankens zu sich herüber. Folglich beruht τε auf einer anakoluthie, wie überall, wo es nach einem participio steht. In dem relativsatze selbst hat Franz unrecht gethan, νῦν ὅτε — τοτὲ δ' statt des handschriftlichen νῦν τοτὲ μὲν —

τοτὲ δ' aufzunehmen, wie Aeschylus auch sonst diese verbindung gebraucht. Denn O. Schneider ist auf dem irrwege, wenn er Zimmerm. 1842, s. 297 νῦν ὅτε verbindet und nach Hermann zum Ai. 788. Viger. p. 917 brachylogisch versteht. Er hat νῦν missverstanden, d. h. *jetzt, bevor ich von dir aufschluss erhalte, schwanke ich.* — Den schluss, der schwerlich je mit sicherheit herzustellen sein wird, hat Franz nach Ahrens' („verunglückter" sagt Hermann, „vortrefflicher" Bamberger) conjectur gegeben. Ich möchte am liebsten lesen: τοτὲ δ' ἐκ θυσιῶν ἀγανὰν φαίνουσ' ἐλπίδ' ἀμύνει φροντίδ' ἄπληστον, τὴν θυμοβόρον φρένα λύπην.

Agam. 132 sqq. Τόσσον περ εὔφρων ἁ καλὰ
δρόσοις ἀέπτοις μαλερῶν λεόντων
πάντων τ' ἀγρονόμων φιλομάστοις
θηρῶν ὀβρικάλοισι τερπνὰ
τούτων αἴτεῖ ξύμβολα κρᾶναι.

Jedem unbefangenen muss die unmöglichkeit einleuchten, αἴτεῖ durch ergänzung von με oder Δία einigermassen zu erklären. Der zusammenhang führt vielmehr darauf, dass Kalchas seine auslegung des wahrzeichens mit dem wunsche beendige, Artemis möge trotz ihres zornes den günstigen theil in erfüllung gehen lassen, d. h. die besiegung Trojas. Ruft er doch unmittelbar hinterher den ἰήιος Παιάν an, seine schwester zu bestimmen, nicht der fahrt durch widrige winde entgegen sein zu wollen, und somit den ungünstigen theil des zeichens zu erfüllen. Um den richtigen gedanken zu gewinnen schreibe ich nicht mit Schütz αἰτῶ, sondern vielmehr τερπνὰ τούτων εἶθε ξύμβολα κράναι, zumal κράναι der Med. bietet. Dass aber τερπνά zu ξύμβολα gehört hätte jeder erkennen sollen, der auf die wohlgegliederte rede achtet. Die φάσματα waren ja δεξιὰ μέν, κατάμομφα δέ.

Agam. 176 sq. τὸν φρονεῖν βροτοὺς ὁδώσαντα, τὸν „πάθει μάθος"
θέντα κυρίως ἔχειν.

So ist diese von den herausgebern fahrlässig behandelte — denn sie beachten κυρίως ἔχειν nicht scharf genug — und von A. Nauck oben II, 153 nicht glücklich veränderte stelle zu schreiben. Der chor sagt: Zeus ist es, der die sterblichen auf den rechten weg geleitet, verständig zu werden, er, der als festes gesetz für sie aufgestellt hat Πάθει μάθος. Wie Aeschylus hier das alte wort — dem Alcäus hat Nauck gut ἀπ παθέων μάθος restituirt und jenem folgt Aeschylus gern — als solches bezeichnet, so Choeph. 312 „Δράσαντι παθεῖν" τριγέρων μῦθος τάδε φωνεῖ.

Agam. 1257. Ὀμώμοται γὰρ ὅρκος ἐκ θεῶν μέγας,
ἄξειν νιν ὑπτίασμα κειμένου πατρός.

Die übersetzung von Franz: „Geschworen ja von göttern ist der grosse schwur" kann leicht zu der unklaren und unstatthaften vorstellung führen, als hätten die götter selbst durch einen, ich weiss nicht wem? gegebnen schwur gefestigt, Orestes solle des vaters ermordung rächen. Aber die worte ἐκ θεῶν besagen

hier wie überall *auf anordnung der götter*, wie z. b. Sept. 23 *καλῶς τὰ πλείω πόλεμος ἐκ θεῶν κυρεῖ* u. s. w. Was die seherin sagt, ist vielmehr die versicherung, es sei durch die anordnung der götter ein für allemal fest gemacht, dass Orestes heimkehren solle. Aeschylus bezieht sich nämlich auf die homerische stelle Odyss. *α*, 35 sqq., dass die götter durch Hermes den Aegisthos ermahnt hätten, Agamemnon nicht zu erschlagen und sein weib nicht zu freien:

ἐκ γὰρ Ὀρέσταο τίσις ἔσσεται Ἀτρείδαο,
ὁππότ' ἂν ἡβήσῃ τε καὶ ἧς ἱμείρεται αἴης.

Das aber ist gerade der *ὅρκος*, die gleich dem eide unverbrüchliche bestimmung, ein *πῆγμα γενναίως παγές* Agam. 1171. Immer aber bleibt *ὀμώμοται* störend, da es leicht verlockt, des dichters meinung misszuverstehen. Daher kommt uns eine anführung wie gerufen, welche beweist, dass Aeschylus eben jenes bild vom *πῆγμα* auch hier anwandte. Im Et. Voss. zu Et. m. 134, 35 Gsf. findet sich ohne namen angeführt; *οἷον· Ἄραρε γὰρ ὅρκος ἐκ θεῶν μέγας.* Dasselbe Cramer A. O. I, 88, 8. Hiernach schreibe man:

Ἄραρε μὲν γὰρ ὅρκος ἐκ θεῶν μέγας, oder
Ἄραρεν εὖ γὰρ ὅρκος ἐκ θεῶν μέγας.

Agam. 1452. *ἐπὶ δὲ σώματος δίκαν*
κόραικος ἐχθροῦ σταθεῖσ' ἐκνόμως
ὕμνον ὑμνεῖν ἐπεύχεται [*δόμοις*].

Weder *δόμοις* noch *φόνῳ* wird angemessen sein. Vielmehr schrieb der dichter wohl im schreienden gegensatz zu *ἐκνόμως* das wort, welches eben wegen des ähnlichen ausganges des verses übersprungen wurde, *νόμῳ*. Klytämnestra vertheidigt ja ihre that als mit recht und nach *νόμος* vollbracht.

27. Die von Cramer A. P. IV, 183 aus einem metriker der Bodleyschen bibliothek ans licht gezogne stelle aus *Sophokles Thamyras* lautet dort: *Σοφοκλῆς ἐν τῷ Θαμύριδί φησι·*

Πρόποδα μέλεα· τὰ δ' ὅσα κλύομεν,
τρόχιμα βάσιμα χέρσι πόδεσι.

Was ich im n. rhein. mus. II, 296 darüber gesagt habe, leidet jetzt einige veränderungen, da in dem ambrosianischen codex nach Keil Anall. Gramm. p. 8, 8 die stelle in andrer gestalt auftritt: *ἀπὸ τῶν χορῶν χορεῖος παραγωγῶς· ὁ γοῦν Σοφοκλῆς τὰ Θαμύρα φησί·*

Προσφδὰ μέλεα τάδε σε κλαίομαι τρόχιμα βάσιμα χερσὶ
πόδεσσιν.

Zunächst möchte ich die lesart *τὰ Θαμύρα* nicht mit *ἐν τῷ Θαμύρᾳ* vertauschen; letzteres versteht sich nach jenem von selbst. Der aus thrakischen landsleuten des königs Thamyras gebildete chor drückt seine bewunderung der herrlichen lieder desselben aus, deren lebendigkeit zu hyporchematischer begleitung mit tanz und gesticulation auffordere. Diesen *τρόχιμα βάσιμα μέλεα* scheint

er die andrer entgegenzustellen, die er nur *προσῳδά* nennt, wie der Ambros. gewiss richtig liest: denn *προσόδια* möchte ich nicht muthmassen. Er meint *lieder bloss für den gesang*, wie *προσῳδὰ ὄργανα* instrumente bedeutet, zu denen man singt: vgl. *πρόσχορδα ἄσματα* und den ausdruck des Kritias bei Pollux IV, 64 *προσῳδίαι* im sinne von *πρὸς κιθάραν ᾠδαί*. Ob aber der Bodl. mit den zumal bei einem Attiker auffallenden formen *χέρσι πόδσι* denen des Ambr. gegenüber recht hat, liesse sich mit bestimmtheit nur ausmachen, wenn wir die antistrophe hätten. Sophokles' worte können also gewesen sein:

Προσῳδὰ μέλεα· τὰ δ' ὅσα κλύομεν,
τρόχιμα βάσιμα χερσὶ πόδεσσιν.

Doch ist auch wohl denkbar, dass zu schreiben wäre: *Προσῳδὰ μέλεα τάδ' ὅσα κλύομεν κτλ.*, so dass alles auf des Thamyras gesänge ginge. — Eine neue stelle des Sophokles hat der Ambros. p. 8, 14. bei ableitung der benennung *Μολοσσός*: *ἢ ὅτι τὰ μεγάλα Μολοσσικὰ ἐκάλουν. Σοφοκλῆς·*

Μολοσσικαῖσι χερσὶν ἐκτείνων χέρας.

Ob der grammatiker nicht den ausdruck des dichters missdeutete ist sehr die frage. Recht wohl könnte Sophokles jene worte vom Neoptolemos gebraucht haben, der im *Πηλεύς* (oder den *Φθιώτιδες*) von seinem alten entthronten vater Peleus wiedererkannt wird. In den Nosten des Agias wenigstens fand er ihn im lande der Molosser, s. Welcker Gr. Trag. I, 204.

28. Die verhöhnung *euripideischer prologe* in Aristophanes' Fröschen hatte zur folge, dass des dichters kunstverwandte die anrüchig gewordnen eingänge abänderten, um nicht bei erneuter aufführung irgend einen böswilligen schreier zu einem den erfolg des ganzen stückes gefährdenden *ληκύθιον ἀπώλεσεν* anzureizen. Diess verhältniss hat Fritzsche zu v. 1206. s. 366 ff. zuerst mit überzeugendem scharfsinn ins rechte licht gesetzt, wodurch denn die bedenken der gelehrten, ob z. b. ein *πρῶτος Ἀρχέλαος* von einem *δεύτερος* gar sehr verschieden gewesen sei und ob man die ohne unterscheidung zweier bearbeitungen angeführten stellen demselben stücke einzuverleiben befugt sei, ganz einfach niedergeschlagen werden. Nur auf die prologe erstreckten sich die durch die Frösche veranlassten änderungen. Hinsichtlich des prologs zum Phrixos hat indess Fritzsche nicht das richtige getroffen. In den Ranae wird angeführt:

Σιδώνιόν ποτ' ἄστυ Κάδμος ἐκλιπών
Ἀγήνορος παῖς [*ἵκετ' ἐς Θήβης πέδον*].

Dazu bemerken die scholien, das sei der anfang des *zweiten* Phrixos, wie das auch noch Welcker Gr. Trag. II, 615 hinnimmt, weshalb Valckenaer Diatr. p. 216 die in den Scholl. Eurip. Phoeniss. 6 angeführten verse dem prologe des *ersten* Phrixos zuertheilte. Der scholiast sagt: *ἐν τῷ Φρίξῳ φησίν· ἦσαν γὰρ Ἀγήνορος κοῦροι Κίλιξ, ἀφ' οὗ καὶ Κιλικία κικλή-*

σκεται, Φοίνιξ, ὅθενπερ τοὔνομ' ἡ χώρα φέρει, καὶ Θάσος. Fritzsche ist nun in dem wahne befangen, diese verse widerstrebten der vereinigung mit jenen bei Aristophanes: „Neque enim fieri poterat, ut idem poeta, qui sic incepisset Σιδώνιόν ποτ' — et iam ante de uno Cadmo esset locutus, postea in eodem prologo retro quasi cedendo relaberetur ad Agenorem Cadmi patrem et ad fratres Cadmi Cilicem, Phoenicem, Thasum." Daher schliesst auch er sich der meinung an, dass jene stellen zweien prologen entnommen seien und schreibt bei dem Schol. des Aristoph. τοῦ ἀ Φρίξου statt τοῦ β'. Allerdings hat Fritzsche mit dieser verbesserung vollkommen recht, allein er irrte auf eine sehr verzeihliche weise mit jenen weitern annahmen. Wir verdanken aufklärung hierüber dem handschriftlichen commentar des Tzetzes zu den fröschen, aus welchem H. Keil in n. rhein. mus. VI, 616 f. die betreffende stelle mitgetheilt hat. Danach fing der *erste* Phrixos so an:

Σιδώνιόν ποτ' ἄστυ Κάδμος ἐκλιπών,
Ἀγήνορος παῖς, ἦλθε Θηβαίαν χθόνα,
Φοῖνιξ πεφυκώς· ἐκ δ' ἀμείβεται γένος
Ἑλληνικὸν Διρκαῖον οἰκήσας πέδον.
ἦ δ' ἦλθ' ἀνάγκη, πεδία Φοινίκης λιπών,
λέγοιμ' ἂν· ἦσαν τρεῖς Ἀγήνορος κόροι,
Κίλιξ, ἀφ' οὗ δὴ Κιλικία κικλήσκεται,
Φοῖνίξ θ', ὅθενπερ τοὔνομ' ἡ χώρα φέρει,
καὶ Κάδμος.

Tzetzes bricht mit dem sechsten verse ab: die folgenden habe ich aus den scholl. Phoen. hinzugefügt. Im zweiten verse las man ἵκετ' ἐς Θήβης πέδον. Jetzt erweist sich der in den besten hdschrr. Rav. Ven. Flor. fehlende schluss des aristophanischen schol. τὸ λοιπὸν δὲ τοῦ στίχου „ἵκετ' ἐς Θήβης πέδον" als antoschediasma eines Byzantiners, wo nicht gar des M. Musurus. — Den dritten vers zog schon Valckenaers scharfblick in unsern prolog, während ihn Plutarch 607, B namenlos anführt: καὶ ὁ τοῦ Διονύσου πάππος φυγὰς ἦν, ὃς ἐξεπέμφθη τὴν Εὐρώπην ἀνευρεῖν, οὐδ' αὐτὸς ἐπανῆλθε

Φοῖνιξ πεφυκώς, ἐκ δ' ὁρίζεται γένος

εἰς τὰς Θήβας παραγενόμενος, wo letztere worte paraphrase sind. — Den sechsten vers, wo die scholien zu den Phönissen ἦσαν γὰρ Ἀγήνορος κοῦροι bieten, haben die herausgeber falsch ergänzt, wie sie nicht anders konnten, da sie übersahen, dass γάρ aus γ' verderbt ist. — Im siebenten verse habe ich ἀφ' οὗ δή statt καὶ geschrieben, da der cod. August. ἡ bietet. — Im achten habe ich mit Valckenaer das unentbehrliche θ' eingesetzt. Endlich lassen die herausgeber mit den scholien den letzten vers mit καὶ Θάσος anfangen. Das ist, ganz abgesehen von der metrischen härte, nicht möglich. Euripides bezeichnet gleich im anfange den Kadmos als sohn des Agenor: er spricht hinterdrein

1 drei söhnen des Agenor: folglich kann er nicht drei neben dmos genannt haben. Daher war *καὶ Κάδμος* zu setzen. Thasos sich aus den scholien zu v. 5 eingedrängt, wo Agenor jene r söhne hat: über Thasos vgl. Paus. V, 25, 7.

Der prolog des *zweiten* Phrixos begann nach Tzetzes:

Εἰ μὲν τόδ' ἦμαρ πρῶτον ἦν κακοῦμένῳ
καὶ μὴ μακρὰν δὴ διὰ πόνων ἐναυστόλουν.

ese verse kennen wir vollständiger aus Galenus oder richtiger i Chrysippus beim Galenus — s. Bake Posidon. p. 204 — de ppocr. et Plat. dogm. bd. V, 418 Kühn. Nach anführung der Anaxagoras weisenden stelle aus dem Theseus des Euripi- (fr. 5) *Ἐγὼ δὲ τοῦτο παρὰ σοφοῦ τινὸς μαθών κτλ.* fährt er t: *οὕτω δὲ εἰρῆσθαί φησι καὶ τὰ τοιαῦτα·*

Εἰ μὲν τόδ' ἦμαρ πρῶτον ἦν κακουμένῳ
καὶ μὴ μακρὰν δὴ διὰ πόνων ἐναυστόλουν,
εἰκὸς σφαδάζειν ἦν ἄν, ὡς νεόζυγα
πῶλον χαλινὸν ἀρτίως δεδεγμένον·
νῦν δ' ἀμβλύς εἰμι καὶ κατηρτυκὼς πόνων.

ber die annahme früherer, dass auch diese von Cicero Tusc. , 28 übersetzten verse aus dem Theseus seien. Erst A. Mat- ä hat sie in den Aeolus gesetzt (fr. 19) wegen Bekker. Ann. 5, 25. *Κατηρτυκέναι ἐλέγοντο οἱ μηκέτι βόλον ἔχοντες ἵπποι. ριπίδης Αἰόλῳ.* Was Matthiä nur probabel nannte, nehmen elcker Trag. II, 870, Hartung Eur. rest. I, 264. Wagner und als ausgemachte thatsache an. Da Tzetzes offenbar aus sehr ter quelle geschöpft hat, so muss man bedenken tragen, sei- angabe zu misstrauen. Wir werden daher anzunehmen ha- , dass dem grammatiker, welcher sich für *κατηρτυκέναι* auf Aeolus berief, diese stelle aus dem prolog des zweiten Phri- nicht gegenwärtig war. Den prolog des ersten Phrixos legt n allgemein der Io bei: diesen zweiten kann sie unmöglich sprochen haben, sondern Athamas.

29. *Näke* hat Opuscc. II, 127 ff. aus schwachen spuren ver- thet, Hekale habe dem Theseus erzählt, sie sei vor zeiten hlhabend gewesen. Diese vorstellung glaubt *A. Hecker* Com- ntatt. Callim. s. 93 durch das zeugniss des Ovid Rem. Am. 747 derlegt zu haben:

Divitiis alitur luxuriosus amor.
Cur nemo est Hecalen, nulla est quae ceperit Iron?
Nempe quod alter egens, altera pauper erat.

ein die paupertas der Hekale schliesst keineswegs frühere issere wohlhabenheit aus. Ich hoffe Näkes vermuthung eine ue stütze hinzufügen zu können. Das Etym. Vossian. 566, 50 Gaisford hat: *Λιπερνίτης καὶ λιπερνίτις θηλυκὸν σημαίνει τὸν εῆ καὶ πτωχόν, οἷον·*

Οὐ γάρ μοι πενίη πατρώιος οὐδ' ἀπὸ πάππων
εἰμὶ λιπερνίτης.

παρὰ τὸ λείπεσθαι ἐρνέων, ὅ ἐστι φυτῶν. Die bemerkung stammt aus Herodian, wie Et. Paris. 346 lehrt: Ἡρωδιανὸς λέγει τὸν πρότερον πλούσιον, ὕστερον δὲ πένητα παρὰ τὸ λείπεσθαι ἐρνέων, ὅ ἐστι φυτῶν. Stellt man, worauf schon der zusatz des grammatikers καὶ λιπερνῆτις θηλυκόν führt, in den namenlosen versen λιπερνῆτις her und erinnert sich der häufigen berufungen der grammatiker auf Kallimachus und zumal seine Hekale, beachtet ausserdem den dem dichter wohl stehenden altionischen ausdruck λιπερνής, so wird man kaum zweifeln, dass wir jene verse nicht ohne grund dem gedichte zuschreiben und in den zusammenhang fügen, den Näke errathen hat. Hierzu kommt, dass des Suidas glosse: λιπερνῆτις· ἡ πτωχή, παρὰ τὸ λείπεσθαι ἐρνέων, ὅ ἐστι φυτῶν einmal unser λιπερνῆτις bestätigt, andrerseits obiger muthmassung ein neues gewicht giebt, da er gerade auf die Hekale so häufig rücksicht nimmt. Uebrigens sollte Suidas nicht πτωχή gesetzt haben: richtig Herodian πένης. Iros war ein πτωχός, die gute alte, die den Theseus frugal bewirthete, eine πένης. —

Auf eine stelle des Kallimachus in einem cod. reg. 1773 wies zuerst *Fr. Dübner* hin, indem er den wunderlichen titel des gedichts Γραφεῖον mit Antimachus' Δέλτοι verglich append. Hesiodi Didot. p. 44. Die stelle selbst theilte zuerst vollständig mit *Th. Bergk* Commentatt. Critt. specim. (Marburg 1844) p. 15 sq., der sie Dübners gefälligkeit verdankte. Sie liegt im codex in so arger verunstaltung vor, dass die versuche ihr aufzuhelfen nothwendig scheitern mussten: Καὶ γὰρ Καλλίμαχος περὶ Ἀρχιλόου λέγων ἐν τῷ γραφίῳ φησὶν· εἴλκυσε δριμύν τε χόλον κυνὸς, ὀξύν τε κέντρον σφηκός, ἀπ' ἀμφοτέρων ἰὸν ἔχει στομάτων, ὀξύντερον κέντρου σφηκός. Jetzt tritt uns die nicht uninteressante äusserung über Archilochus — dass er gemeint sei war herrn Bergk nicht entgangen — in fast voller reinheit entgegen im ambrosianischen metriker bei *H. Keil* Anall. Gramm. 5, 28. Ἴαμβος· ἢ παρὰ τὸ ἰὸν βάζειν, ὅπερ ἐστὶν ἰοῦ καὶ πικρίας ἀπάμεστα ῥήματα λέγειν. Μαρτυρεῖ δὲ τῷ λόγῳ καὶ ὁ ποιητὴς Καλλίμαχος· καὶ γὰρ περὶ τοῦ Ἀρχιλόχου λέγων ἐν τῷ Γραφείῳ φησὶν οὕτως·

Εἴλκυσέ τε δριμύν τε λόχον κυνὸς ὀξύ τε κέντρον
σφηκός, ἀπ' ἀμφοτέρων δ' ἰὸν ἔχει στομάτων.

Nur *ein* wort hat der Pariser richtiger, χόλον. Danach hat Kallimachus (ἐν τῷ γ' αἰτίων?) geschrieben:

Εἴλκυσε δὲ δριμύν τε χόλον κυνὸς ὀξύ τε κέντρον
σφηκός· ἀπ' ἀμφοτέρων δ' ἰὸν ἔχει στομάτων,

d. h. Archilochus sog ein die herbe galle des hundes und den scharfen stachel der wespe: von beider munde aber hat er sein gift. Durch diese charakteristik der iamben des Archilochus sahen sich etymologen zu jener ableitung παρὰ τὸ ἰὸν βάζειν veranlasst.

30. Auf das längste aus *Kritias'* politik der Lakedämonier

uns erhaltene, von dem herausgeber der überreste übersehene, wohl aber von O. Müller in den Doriern berücksichtigte bruchstück bei Libanius περὶ δουλείας II, 85 Reisk. hat *Bernhardy* lg. II, 390 neuerdings hingewiesen. Die stelle ist in mehrfacher hinsicht merkwürdig und verdient in erwägung gezogen zu werden. Es fügt sich nämlich, dass gerade hier der von Morellus gegebne text von den zwei handschriften Reiske's, dem August. und Bavar., wesentlich abweicht. Ich werde beide texte, so weit sie variiren, neben einander stellen.

Libanius führt aus, mit aller gepriesnen freiheit sei es nur schein: *Τί δαὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι οἱ κατὰ τῶν εἱλώτων ἐξουσίαν σφίσιν αὐτοῖς ἀνοίγοντες φόνου καὶ περὶ ὧν Κριτίας φησίν, ὡς μάλιστα δοῦλοί τε ἐν Λακεδαίμονι καὶ ἐλεύθεροι* [3]*); τί δ' ἄλλο γε ἢ ὅπερ αὐτὸς ὁ Κριτίας φησίν, ὡς ἀπιστίας εἵνεκα τῆς πρὸς τοὺς εἵλωτας τούτους ἐξαιρεῖ μὲν Σπαρτιάτης οἶκοι τῆς ἀσπίδος τὸν πόρπακα,*

Morelli:	Codd. Aug. Bav.
τοῦτο δ' οὐκ ἔχων ἐπὶ τῆς στρατείας, τὸ πολλάκις ταχύτητος χρείαν εἶναι, ὁ δ' αἰχμὴν κραδαίνων αἰεὶ περιπλανᾶται, ὡσεὶ ταύτῃ ἰσχυρότερος εἱλώτων ἐσόμενος. εἰ μέντοι ἀσπίδι μόνῃ νεανικόν τι εἴη μεμηχανημένος. τοιγαροῦν συμφορὰς ἐξειργάσαντο, ἅσπερ οἴονται ἐνέδραις ταῖς παρ' ἐκείνων τετευγμέναις ῥωμαλεωτέρας. εἴησαν πάνυ τοιάδε· τῶν ἐν δέει βιούντων καὶ δὴ καὶ μηδέ γε ἀναπνεῦσαι ἐωμένων ὑπὸ δεινότητος τῶν αὐτοῖς προσδοκωμένων. διὸ τοὺς μέλλοντας ἀριστᾶν καὶ καθεύδοντας ἢ ἄλλο φρονοῦντας οἰκετῶν πομπὴ καὶ δορυφορία ὑπερασπίζει, πῶς, ὦ παῖ Καλλαίσχρον, ἐλευθερίᾳ καθαρᾷ καὶ εἰλικρινεῖ ἀπολαύσειαν, οἷς ἐπετίθεσαν (sic) δοῦλοι ἅμα Ποσειδῶνι, δεῖγμα καὶ σημεῖον ἐξάραντες, ὅτι καθ' ὁμοίους χρόνους ὅμοια ποιῆσαι ἔμελλον. ὥσπερ οὖν οἱ βασιλεῖς παρ' αὐτοῖς οὐ πάμπαν ἦσαν ἐλεύθεροι ἐξὸν ἐφόροις ἄρχοντα δῆσαί τε καὶ κτανεῖν, οὕτως ἅπαντες	τοῦτο δ' οὐκ ἔχων ἐπὶ τῆς στρατείας ποιεῖν διὰ τὸ δεῖν πολλάκις ὀξύτητος, τὸ δόρυ ἔχων ἀεὶ περιέρχεται, ὡς κρείττων γε ταύτῃ τοῦ εἴλωτος ἐσόμενος, ἢν ἀπὸ μόνης νεωτερίζῃ τῆς ἀσπίδος. μεμηχάνηνται δὴ καὶ κλεῖδας, ἃς οἴονται τῆς παρ' ἐκείνων ἐπιβουλῆς ἰσχυροτέρας εἶναι· τουτὶ δ' ἂν εἴη συνοικούντων τε φόβῳ καὶ μηδ' ἀναπνεῖν ἐωμένων ὑπὸ τῶν ἐν ταῖς ἐλπίσι δεινῶν. οὓς οὖν ἀριστοποιουμένους καὶ καθεύδοντας καὶ ἐπ' ἄλλο τι βαδίζοντας τὸ δεῖμα τῶν οἰκετῶν ὁπλίζει, πῶς ἂν οὗτοί γε, ὦ παῖ Καλλαίσχρον, καθαρῶς (l. καθαρᾶς) ἀπολαύσειαν τῆς ἐλευθερίας, οἷς ἐπέθεντο μὲν μετὰ τοῦ Ποσειδῶνος οἱ δοῦλοι, δεῖγμα δ' ἐξενηνόχεσαν, ὡς ἐν ὁμοίοις καιροῖς ὅμοια δράσουσιν· ὥσπερ οὖν οἱ βασιλεῖς αὐτοῖς οὐ μάλα ἦσαν ἐλεύθεροι, τοῖς ἐφόροις δεδομένου δῆσαί τε βασιλέα καὶ κτεῖναι, οὕτω σύμπαντες οἱ Σπαρτιᾶται τὴν ἐλευ-

3) „Mehr witzig als wahr" *Müller* Dorr. II, 39.

Σπαρτιᾶται ἐλευθερίας ἅπαξ ἀ- θερίαν ἀφήρηντο, συζῶντες ἔχθει πλῶς ἐκδέδνηται, βιώσαντες ἐν τῷ παρὰ τῶν οἰκετῶν. μίσει ἀπεχθείᾳ τε καὶ ἔχθρᾳ μετὰ τῶν θεραπόντων.

Es bedarf keines langen nachdenkens um zu sehen, auf welcher seite hier verlässigkeit ist. Der morellische text ist eine, an manchen stellen barbarisirende paraphrase des ächten und zwar hat der paraphrast manches in seinem codex entweder nicht mehr lesen können oder verkehrt aufgefasst. Ein hin und wieder sich zeigender schein grössrer eleganz darf nicht täuschen. So hat er z. b. für das einfache *τὸ δόρυ ἔχων* gesetzt *ὁ δ' αἰχμὴν κραδαίνων*, offenbar um das adverbial gebrauchte *ταύτῃ* mit dem nomen in einklang zu setzen. Den folgenden, sicher vom Libanius eingeschobenen gedanken: *ἦν ἀπὸ μόνης νεωτερίζῃ τῆς ἀσπίδος*, d. h. *falls die Heloten nur mit dem* (den herren entwandten) *schilde etwas gegen die Spartiaten unternehmen*, hat derselbe stark verdreht, wie auch die gleich folgende notiz, welche Libanius sicher aus Kritias entlehnt hat, dass die Spartiaten auch schlüssel (und schlösser) zu den schilden sich angeschafft haben, von ihm auf unbegreifliche weise missverstanden ist. Freilich weiss ich jene *κλεῖδας* nicht bestimmt zu erklären. Waren schlösser an den *ἀσπίδες* angebracht, welche geöffnet werden mussten, um den *πόρπαξ* — s. Schömann zu Plut. Kleom. s. 208 — für den gebrauch handlich zu machen? Zu hause nahm man den *πόρπαξ* heraus, im felde, scheint es, suchte man den schild durch ein schloss für den nichteigenthümer unbrauchbar zu machen.

31. *Lucretius* beschliesst die im einzelnen ausgeführte behauptung, dass alle gegenstände, welche die sinne des menschen sanft berühren, aus glatten und runden elementen bestehen, mit dem allgemeinen ausspruche, II, 422:

Omnis enim sensus quae mulcet cunque *videntur*,
haud sine principiali aliquo laevore creatast:
at contra quaecunque molesta atque aspera constat,
non aliquo sine materiae squalore repertast.

Im ersten verse kann die Wakefieldsche correctur, der die neuern gefolgt sind und an welcher auch J. Bernays rhein. mus. V, 568 fest gehalten hat, desshalb nicht bestehen, weil nicht vom visus allein die rede ist. Auch vermisst man ein nomen zu quaecunque. Die reinen quellen, codd. Leid. und Gottorp., haben *videntur*. Dies ist als wiederholung des vorhergehenden verschlusses turpesque *videntur* — vgl. auch v. 404 At contra quae amara atque aspera *cunque videntur* — ganz aus dem spiele zu lassen, wenn man die hand des dichters wiedergewinnen will. Die hinter cunque bleibende lücke ist so auszufüllen:

Omnis enim sensus quae mulcet cunque *figura*.

Vgl. v. 380. 385. 409 u. s. w.

32. Horatius A. P. 323 sqq.

Graiis ingenium, Graiis dedit ore rotundo
Musa loqui, praeter laudem nullius avaris.
Romani pueri longis rationibus assem
discunt in partis centum diducere. Dicat
filius Albini, si de quincunce remota est
uncia, quid superat? *Poteras dixisse.* Triens. Eu!
rem poteris servare tuam. Redit uncia, quid fit?
Semis. At haec animos aerugo et cura peculi
cum semel imbuerit, speramus carmina fingi
posse linenda cedro et levi servanda cupresso?

oratius stellt als haupthinderniss an dem fröhlichen gedeihen ır poesie seiner zeitgenossen die jugenderziehung hin. Er führt ıs die schlagfertigkeit eines römischen schulknaben im kopfchnen vor augen, wozu er den sohn eines fenerator avarus ählt, dem natürlich das rechnen gleichsam angeboren ist. Man aubt nun allgemein, der dichter führe den leser plötzlich in ne schule, wo der lehrer rechenkunst lehre, und dieser sei der ıgende. An einen textesfehler hat meines wissens noch nieınd gedacht: selbst Hofman-Peerlkamp sucht sich, so gut es ihen will, mit der überlieferten fassung der stelle abzufinden. ir scheint das unmöglich. Um nur die neusten erklärungen zu rühren, so hat Orelli sein *poteras dixisse* so zu erläutern vercht: „verba magistri discipulum non tam corripientis, quod rdiuscule respondeat, quam cum leni εἰρωνείᾳ excitantis, cum rtus sit magister, puerum illico recte esse responsurum: *nur raus, du weisst es.*" Trotz der εἰρώνεια würde es durchaus hief sein, wenn der schüler nicht auf die frage unmittelbar harf und bestimmt antwortete. Andre legen lächerlich dem ius Albini die worte in den mund und deuten sie: „Quidni tu se, magister, dixisti? Nimis enim facilis ista interrogatio est." ndlich halten sich andere an die lesart *poterat*, welche ausser ndern Orellis codd. b S schützen, und geben die worte dem dichr, entweder als frage: „Nonne illico puer respondebit: Triens?" – oder als affirmation: „Haud dubie statim respondebit." Schon eses hin und herrathen scheint zu beweisen, dass poteras oder oterat dixisse von dem dichter nicht geschrieben sein kann.

Ohne frage ist poterat ein alter schreibfehler, dergleichen cht wenige in den horazischen gedichten durch erkünstelte ausgungen mit der den philologen eignen ars connivendi vertuscht erden, und da meint man oft durch solche beschönigungen alter önchssünden dem dichter wunder welchen dienst zu erzeigen. ei den meisten Horatianern darf man nur einmal eine conjectur licken lassen, und man ist sicher entweder ignorirt oder mit albheiten abgefertigt zu werden. Lieber plagt man sich z. b. . P. 120 mit dem honoratus Achilles als dass man den Bentyschen Homerus gegen den willen der mönche hereinliesse.

Kein neuerer herausgeber hat K. Franke's unzweifelhafte emendation Serm. II, 3, 276 in quem Hellade percussa Marius cum praecipitat se — auch nur der erwähnung gewürdigt! Diese beispiele sind wenige von unzähligen. Ja, selbst wo alte hdschrr. entschieden richtiges geben, lässt man das einmal traditionell gewordene schlechte arglos im texte gewähren. Wer hat z. b. Serm. I, 6, 39 Deicere de saxo statt Deiicere e saxo auch nur beachtet?

In unsrer stelle ist poteras zunächst durch abirren in den folgenden vers aus poteris entstanden, dann poterat gesetzt worden. Horatius schrieb:

Dicat
filius Albini, si de quincunce remota est
uncia, quid superat? *properat* dixisse 'Triens!' „Eu!
rem poteris servare tuam."

Nun leuchtet ein, welche kraft der inf. praeterit. *dixisse* hat, und, was die hauptsache ist, wir werden der plötzlichen versetzung auf die schulbank los: der dichter selbst wendet sich ohne weiteres an den sohn Albinus und dieser properat dixisse, wie es des dichters absicht in dieser schilderung durchaus verlangt. Dass properat aus poterat zu machen eine überaus leise änderung ist wissen die philologen, welche handschrr. unter händen gehabt haben.

33. Römische schriftsteller, welche dem mittelalter bekannter blieben und beim klösterlichen unterrichte gern gebraucht wurden, tragen mehr oder weniger die spuren dieses zweideutigen vorzuges an sich. Manche schriften Cicero's z. b. sehen in ächten, den händen mittelalterlicher commentatoren und glossatoren entgangnen hdschrr. ganz anders aus als in den aus dem schulgebrauche stammenden exemplaren. Noch mehr fast waren die gelesensten dichter der fälschung ausgesetzt. Unter ihnen scheint seit dem XI. jahrh. namentlich in Gallien und Italien keiner so eifrig gelesen und durch abschriften vervielfältigt zu sein wie *Ovidius*. Daher das übermass von variationen in den grossentheils jenem und den spätern jahrhunderten angehörigen handschriften, zumal die leichtigkeit der ovidischen verse von selbst zur abwechslung einlud, oft auch ähnliche verstheile und wendungen aus andern stellen des dichters unwillkürlich sich einschlichen. Wie ganz anders nun ein auf alte zeugen basirter text aussieht, kann man deutlich an der zwiegestalt der XV. heroide in den vulgärhandschriften und in dem von Naugerius gebrauchten vortrefflichen codex ermessen, mit welchem einzelne verse aus alten excerpten stimmen, s. n. rhein. mus. III, 144 f. für die meisten gedichte des Ovidius sind von den kritikern noch nicht entschieden alte hdschrr. mit consequenz zu rathe gezogen. N. Heinsius wäre vielleicht allein für die meisten gedichte im stande gewesen, die kritik auf eine sichere basis alter hdschr.

stellen, während er durch seine jagd nach eleganzen und ine beliebige wählerei die nachfolger zunächst darauf angeesen hat, den text von seinen genialischen willkürlichkeiten zu ubern. Soll die kritik des dichters wesentlich gefördert wern, so müssen die gelehrten für herbeischaffung von handschrr. rge tragen, die mindestens das XI. jahrh. erreichen.

Zu diesen andeutungen veranlasst mich ein vor jahren von rrn dr. *Schönemann* in Wolfenbüttel entdecktes bruchstück eis uralten codex der Epistolae ex Ponto, worüber er in dem lmstedter programm von 1829: *Bibliothecae Augustae sive noarum et excerptorum codd. Wolfenbuttelanorum specimen*, nähere skunft gegeben hat. Der im VI. oder VII. jahrh. in Bobio schriebene codex wurde im IX. oder VIII. jahrh. für eine rift kirchlichen inhalts verwandt: der ursprüngliche text war r mit hülfe von reagentien wieder lesbar zu machen. Der idcodex hatte auf jeder seite zwanzig zeilen.

Die wenigen verse, welche Schönemann entziffert hat, beisen das oben gesagte. Denn obschon Heinsius hier ältere schrr. als bei den Tristien vorlagen, so waren doch auch sie on mehrfach entstellt: er selbst sagt, obschon der codex Sarianus von ihm ante annos octingentos gesetzt wird, „non tamen eius notae aut auctoritatis, ut exactam locis male fectis, qui plurimi passim hic illic occurrunt, medicinam feint."

Erhalten sind im frgm. Wolfenb. Epp. IV, 9, 103—107. Von 103 sind nur die letzten buchstaben kenntlich: Conveniens seris haec quanquam gloria nONSIT. Heinsius hat non est ne var. Möglich, dass der codex statt quanquam bot quam. — V. 105 hat der cod. sehr richtig hospita *terra*, wofür insius aus Politians excerpten und drei andern ungenannten chern natürlich *tellus* schrieb. — V. 106 INOSTRA. 107 NIUNXQUE. 108 IAMFATO. Dann IV, 9, 129—133. Doch von v. 129 nur TVNOSTR, dann CONV LOCATVS lesbar. O PRAECES. 131 bestätigt er das von Heinsius aus den liores und nonnulli bei Naugerius aufgenommene pervenia*nt* itt pervenie*nt*. — 132 MISSCELITE 133 hat er tua *numina*, für ms. Bersman. *pectora*. — Dann IV, 12, 15—19. V. 15 d 16 wie Heinsius. — 17. CAUSA FUIT LATI MUNERIS. att muneris sechs hdschrr. bei Heinsius und Bersm. nominis. — . FENORE REDDET AMOR, während Heinsius reddet ager geben hat, obschon er das augenscheinlich richtige reddet ior aus multi veterum anführt. Acht codd. und die ed. prim. d*dat*. — 19 QUACUMQUENAIA, vulg. *quacunque nota*, ein dex quocumque modo. — Endlich IV, 12, 41—44, in welchen rsen der codex von Heinsius' texte nur an einer stelle abweicht, lem er v. 43 statt Quid mandem quae*ras* liest quae*ris*. Dieses er quae*res* wird zu schreiben sein. Vgl. Rem. Am. 803 Quid

tibi praecipiam de Bacchi munere *quaeris*. Ebenso 161. 487 (*quaeris* ubi invenias und oft.

Göttingen. *F. W. S.*

34. Bedenken über die vermehrte zahl der bogenschützen zu Athen.

Als nach beendigung des äginetischen kriegs Athen sich in neuem glanze und neuer kraft erhob, wurde unter andern auch das corps der skythischen bogenschützen, welches vorher nach Aeschines de f. Leg. §. 173 aus 300 mann bestanden hatte, auf eine grössere anzahl gebracht. Diess erzählt Andokides 3. de pace §. 7 und nach ihm Aeschines a. a. o. §. 174. *κἀνταῦθα οὐκ ὀλίγα βλαβέντες τῆς μὲν εἰρήνης ἐπεθυμήσαμεν, Ἀνδοκίδην δ' ἐκπέμψαντες πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς συμπρέσβεις εἰρήνην ἔτη τριάκοντα ἠγάγομεν, ἢ τὸν δῆμον ὑψηλὸν ἦρεν· χίλια μὲν γὰρ τάλαντα ἀνηνέγκαμεν νομίσματος εἰς τὴν ἀκρόπολιν, ἑκατὸν δὲ τριήρεις ἑτέρας ἐναυπηγησάμεθα καὶ νεωσοίκους ᾠκοδομήσαμεν, χιλίους δὲ καὶ διακοσίους ἱππέας κατεστήσαμεν καὶ τοξότας ἑτέρους τοσούτους, καὶ τὸ μακρὸν τεῖχος τὸ νότιον ἐτειχίσθη, καὶ τὸν δῆμον οὐδεὶς ἐνεχείρησε καταλῦσαι.* Bei der erklärung dieser stelle kommt alles darauf an, wie man die worte *ἑτέρους τοσούτους* versteht, ob man sie nämlich mit rücksicht auf die frühere auf 300 sich belaufende zahl der bogenschützen selbst, oder auf die unmittelbar vorausgehende der ritter gesagt sein lässt. Im ersteren falle würde jene polizeimannschaft auf nur 600, in diesem auf 1200 vermehrt worden sein; in jenem würde *τοσούτους ἑτέρους noch einmal so viel*, in diesem *eben so viel* bezeichnen, und alle bogenschützen zusammen, die zuerst gekauften eingeschlossen, begreifen. Die letztere ansicht hat Böckh in der staatshaush. I. s. 223. anm. 247 geltend gemacht, und sie ist daher gegenwärtig die einzig gangbare. K. Fr. Hermann, griech. staatsalterth. §. 129. anm. 14. Schömann, Antiquit. iuris publ. Gr. p. 187. Wachsmuth, hellen. alterthumskunde II. p. 224. der neuen ausg. (mit einer weiter unten zu erwähnenden modification). Th. Bergk, Commentatt. de reliq. com. Att. ant. p. 98. Ich kann aber nicht umhin hiergegen einige bedenken zu äussern.

Schon die bedeutende vermehrung von 300 auf 1200 erkaufte bogenschützen, deren anwerbung und erhaltung dem staate grosse geldsummen kosteten, muss auffallend erscheinen. Noch mehr aber der umstand, dass die vermehrung derselben nicht in gleichem verhältnisse zu derjenigen der ritter steht, *neben* welcher sie doch erwähnt ist. Denn das schon seit lange bestehende corps der *ἱππεῖς* wurde nicht lange nach dem zweiten persischen

kriege um 300 *vermehrt* (Andoc. de pace §. 3. Aeschin. de f. Leg. §. 173. *ἐν δὲ τούτῳ τῷ χρόνῳ ἐτειχίσαμεν τὸν Ἡιῶνα — τριακοσίους δὲ ἱππέας προσκατεσκευασάμεθα*), die skythische bogenschützenschaar dagegen in derselben zeit erst *gegründet* (Aeschin. a. a. o. *καὶ τριακοσίους τοξότας Σκύθας ἐπριάμεθα*). Ist es nun wohl denkbar, dass in der kurzen zeit von etwa 20 jahren [1]) schon eine so unverhältnissmässige erhöhung des bestandes um 900 mann bei einem *neuen* institute vorgenommen worden ist, während das viel wichtigere und lange zeit bestehende der ritter eine weit geringere vermehrung erfahren haben soll? Und würde der redner wohl als einen beweis der segensreichen wirkungen des friedens diese in so ungleichem verhältnisse veranstaltete vermehrung auf eine gleiche anzahl in der weise neben einander gestellt haben: „Erst schafften wir *noch* 300 ritter zu den bereits bestehenden an und kauften 300 (neue) bogenschützen; nachher brachten wir die anzahl der (schon einmal vermehrten) ritter auf 1200, die der (neu angekauften 300) bogenschützen gleichfalls auf 1200 mann?" Ich bezweifle es.

Ein weiteres bedenken liegt in der sprache. Zunächst gebe ich zu, dass *ἕτεροι τοσοῦτοι* sowohl *ebenso viele* (Demosth. Phil. I. §. 28. vgl. dort die berechnung von Vömel. Dem. Mid. §. 182. Erste rede gegen Aphob. §. 31. Andokides gegen Alkib. §. 13. Aeschines gegen Ktes. §. 98.), als *noch einmal so viele* bedeuten kann [2]). Denn ursprünglich bezeichnet es: so viele andere von derselben gattung, als früher genannt worden sind, und zwar entweder zu jenen hinzugerechnet oder ohne jene für sich betrachtet. Aber *ἑτέρους* gibt einigen anstoss, und das hat Böckh selbst gefühlt, indem er sagt: „das einzig auffallende könnte das *ἑτέρους* sein, da bogenschützen keine reiter sind; aber wer sieht nicht, dass dieses nach dem allgemeinen sprachgebrauche zu beurtheilen, wornach Xenophon sagt: *τοὺς ὁπλίτας καὶ τοὺς ἄλλους ἱππέας*?" Ich weiss recht gut, dass *ὁ ἄλλος* und *ὁ ἕτερος* in dieser unlogischen weise vorkommt und habe selbst in meinen Observatt. in oratores Atticos p. 9 flg. über diese freiheit gesprochen in folgenden stellen: bei Lys. 7, 30. 18, 11. 24, 3. 26, 9. Aeschin. 1, 80. 2, 7. Demad. §. 7. p. 488. ed. Bekk. Demosth. Mid. §. 54., unter hinweisung auf Homer (Nitzsch zu Od. I. p. 29. 83. II. 55.) Vgl. jetzt noch Nägelsbach zu Il. II.

1) Ueber die zeit s. besonders Krügers histor. philol. studien und Herm. Weissenborn, Hellen p. 148 u. 149. anm. 41.

2) Mit dem lateinischen alterum tantum verhält es sich ebenso. Bei Livius I. 36. numero alterum tantum adiecit und VIII. 8. (p. 312. ed. Alschefski) alterum tantum ex latino dilectu adiciebatur, heisst es eben so viel. Aber bei demselben Liv. X, 46 gegen das ende (p. 755. ed. Alsch.) et militibus ex praeda centenos binos asses et alterum tantum centurionibus atque equitibus malignitate collegae gratius accipientibus munus divisit scheint es noch einmal so viel zu bedeuten, so wie auch totidem altera bei Hor. Ep. I. 6. 34.

191. p. 111.). Gegenwärtig führe ich zur vergleichung noch an Plato Gorg. p. 473 C. ζηλωτὸς ὢν καὶ εὐδαιμονιζόμενος ὑπὸ τῶν πολιτῶν καὶ τῶν ἄλλων ξένων, mit der note von Heindorf. Alcib. I. p. 112 B. τοῖς τε Ἀχαιοῖς καὶ τοῖς ἄλλοις Τρωσίν. Apol. S. p. 36 B. καὶ δημηγοριῶν καὶ τῶν ἄλλων ἀρχῶν, mit der note von Stallbaum. Und eine stelle, in welcher ὁ ἄλλος vorausgeht, Antiph. 5, 47. καὶ τῶν μὲν ἄλλων λόγων τῶν ἐκείνου τοντονὶ κριτὰς ἠξιώσατε γενέσθαι, τῶν δὲ ἔργων αὐτοὶ δικασταὶ γίνεσθε[3]). Vgl. hierzu Mätzner p. 223. In diesen stellen aber — mit einschluss der von Böckh beigebrachten xenophontischen — steht ἄλλος ohne ausnahme mit dem artikel[4]), und diess liegt in dem wesen dieser ausdrucksweise. Denn indem man die species folgen lässt statt des genus wird nicht eine unbestimmte, sondern eine ganz bestimmte person oder sache zu der vorigen hinzugefügt, und zwar dergestalt, dass das substantivum dieser hinzufügung als eine art apposition zu dem ὁ ἄλλος hinzutritt. In einer der angeführten platonischen stellen könnte es heissen ὑπὸ τῶν πολιτῶν καὶ τῶν ξένων oder ὑπὸ τῶν πολ. καὶ τῶν ἄλλων: indem man aber diese beiden formen mit einander vereinigt, sagt man nun: ὑπὸ τῶν πολ. καὶ τῶν ἄλλων (nämlich) ξένων. Es wird also behufs der erfüllung eines gedachten ganzen nur ein faktor ohne weiteres bestimmt angegeben, den zweiten bildet zuerst nur im allgemeinen der ganze nach abzug des ersten übrigbleibende rest (οἱ ἄλλοι), welcher dann noch näher durch ein nomen bestimmt wird. So liegt das unlogische nur in dem äussern ausdrucke, nicht in dem gedanken. Würde man aber z. b. ὑπὸ τῶν πολιτῶν καὶ ἄλλων ξένων ohne artikel sagen, so würde auch der gedanke unregelmässig sein; denn es würde ein eine bestimmte classe bezeichnendes substantivum mit einem unbestimmten adjectivum, dessen begriff noch verschiedene andere gattungen zulässt, verbunden werden[5]). Die stelle des Aeschines würde also ganz anomalisch sein, wollte man den ausdruck τοξότας ἑτέρους τοσούτους auf die unmittelbar voraufgehende zahl der reiter bezie-

3) Auch unser Göthe hat sich im Reineke V. p. 225 der gesammtausgabe von 1840 erlaubt zu sagen: „Aber sie schonen uns nicht, uns andere laien," im gegensatz zu den geistlichen herrn.

4) Nur nicht in den homerischen, wie sich von selbst versteht; aber auch diese sind so beschaffen, dass in denselben, wenn sie in prosa aufgelöst würden, der artikel gesetzt werden müsste, wie z. b. in Od. I. 132. πὰρ δ' αὐτὸς κλισμὸν θέτο ποικίλον ἔκτοθεν (τῶν) ἄλλων μνηστήρων. Il. H. 191. ἀλλ' αὐτός τε κάθησο καὶ (τοὺς) ἄλλους ἴδρυε λαούς.

5) Man könnte dagegen stellen anführen, wie Xen. Cyrop. I. 6. 38. ὥσπερ καὶ οἱ μουσικοὶ οὐχ οἷς ἂν μάθωσι τούτοις μόνον χρῶνται, ἀλλὰ καὶ ἄλλα νέα μέλη πειρῶνται ποιεῖν. Allein hier ist ein und dasselbe substantivum μέλη als einheit geblieben, also zu erklären: ἄλλα μέλη, nämlich νέα. Ferner ebendaselbst VI. 3. 11. καὶ σὺν αὐτῷ Ἕλλην τις ἀνὴρ καὶ ἄλλος τις Μῆδος. Hier ist aber ἀνήρ das gemeinsame ganze und Μῆδος reine opposition.

en. Dass aber bei Andokides das τοσούτους vor dem ἑτέρους eht, beweist meines erachtens nichts. Warum soll das τοσού-ους nothwendig die vorhergehende zahl aufnehmen und nicht ne ebenso grosse anzahl der bogenschützen, als schon existirte, it einigem nachdruck bezeichnen können?

Ein drittes bedenken erregen die angaben des scholiasten n den Acharnern 54 und des ihm wörtlich folgenden Suidas. ieser letztere sagt nämlich: *Τοξόται. οἱ δημόσιοι ὑπηρέται, φύ-λακες τοῦ ἄστεος, τὸν ἀριθμὸν χίλιοι, οἵτινες πρότερον μὲν ᾤκουν ἐν ἀγορᾷ μέσον* (der schol. *μέσην*) *σκηνοποιησάμενοι. ὕστερον δὲ ἐπέβησαν εἰς Ἄρειον πάγον. ἐκαλοῦντο δὲ οὗτοι καὶ Σκύθαι καὶ Σπευσίνιοι ἀπὸ Σπευσίνου τινὸς τῶν πάλαι πολιτευομένων* (der chol. *Πευσίνιοι, Πευσῖνος τινὸς τῶν π. π.*) *συντάξαντος τὰ περὶ ὐτούς.* Diese nehmen also nur 1000 solcher Skythen an, nicht 200. Diese notiz hält Böckh seiner ansicht für günstig, und Wachsmuth a. a. o. benutzt sie zu einem vermittelnden wege, in-em er die anzahl jener miethlinge von 300 erst auf 1000 und nun auf 1200 anwachsen lässt. Allein diese ansicht entbehrt benso aller bestätigung durch klassische schriftsteller, wie die ngabe des scholiasten und des Suidas. Ich glaube vielmehr, ass diese beiden keine andere zahl im sinne gehabt haben, als ndokides und Aeschines mir wenigstens im sinne gehabt zu aben scheinen, nämlich 600, da χ (*χίλιοι*) leicht mit χ′ (*ἑξα-κόσιοι*) verwechselt werden konnte.

Neustrelitz. *Karl Scheibe.*

---

35. Neun emendationen.

Menander monost. 439

οὐδεὶς πῦρ εἰς χρήματα διδοὺς ἐπαύσατο.

eineke bemerkt 'in *πῦρ εἰς* latet genitivus substantivi dolorem el malum indicantis.' Freilich,

οὐδεὶς πυρετοῦ χρήματα διδοὺς ἐπαύσατο.

In *Theokrits Bacchen* (25) ist v. 27 ff. überliefert

οὐκ ἀλέγω· μηδ' ἄλλος ἀπεχθόμεναι (oder *ἀπεχθέμεναι*) *Διονύσῳ*
φροντίζοι, μηδ' εἰ χαλεπώτερα τῶνδ' ἐμόγησεν,
εἴη δ' ἐνναέτης ἢ καὶ δεκάτῳ ἐπιβαίνοι·
αὐτὸς δ' εὐαγέομι καὶ εὐαγέεσσιν ἄδοιμι.

Was in diesem unsinne für ein gedanke stecke hat Bergk unzweifelhaft richtig erkannt, dessen vermuthung *κοινᾷ δ' ἀκάτῳ* verr Ziegler anführt. Aber aufgeholfen ist damit der stelle noch nicht und durch herrn Zieglers wunderliche zuthaten wird Bergks unreiche erfindung verpfuscht. Ich vermuthe

οὐκ ἀλέγω· μηδ' ἄλλος ἀπεχθομένω Διονύσῳ
φροντίζοι, μηδ' εἰ χαλεπώτερα τῶνδ' ἐμόγησεν.
. . . . . .
εἴη συναέτης ἢ ἐμᾶς ἀκάτω ἐπιβαίνοι,
αὐτὸς δ' εὐαγέοιμι καὶ εὐαγέεσσιν ἄδοιμι.

Der ausgefallene vers enthielt den gedankentheil 'nicht mir, wer mitleid fühlt mit dem den Dionysos hasst' (sei mitschiffer u. s. w.)

Herod. 2, 149 vom Mörissee τὸ δὲ ὕδωρ τὸ ἐν τῇ λίμνῃ αὐτιγενὲς μὲν οὐκ ἔστι (ἄνυδρος γὰρ δὴ δεινῶς ἐστὶ ταύτη), ἐκ τοῦ *Νείλου* δὲ κατὰ διώρυχα ἐσῆκται. Das adjectivum ἄνυδρος kann sich, wie die worte lauten, nur auf λίμνη beziehen; dadurch wird aber die stelle so unsinnig dass ich mich über die achtlosigkeit der herausgeber wundere. Sinn kommt in die parenthese, wenn man schreibt ἄνυδρος γὰρ δὴ δεινῶς ἐστὶ ἡ ταύτῃ, das land in dieser gegend.

Xenophon Agesilaus 10, 2 Εἰ δὲ καλὸν εὕρημα ἀνθρώπως στάθμη καὶ κανὼν πρὸς τὸ ἀγαθὰ ἐργάζεσθαι, καλὸν ἂν μοι δοκεῖ ἡ Ἀγησιλάου ἀρετὴ παράδειγμα γενέσθαι τοῖς ἀνδραγαθίαν ἀσκεῖν βουλομένοις. Mit richtigem gefühle fand Valckenaer (zum Hippolytus s. 219) πρὸς τὸ ἀγαθὰ ἐργάζεσθαι ungenügend, aber seine vermuthung, πρὸς τὸ ὀρθὰ ἐργάζεσθαι, trifft wohl nicht das wahre. Dieses scheint πρός τὸ ἀγαθὰ ἔργα ἐργάζεσθαι. Die ἀγαθὰ ἔργα und die ἀνδραγαθία stehen so in einem sophistisch gesuchten gegensatze, ganz nach der art dieses buches.

Wenn dieses buch wirklich von Xenophon ist (die ältesten zeugen dafür sind Cicero und Cornelius Nepos), so ist es wenigstens in einer stelle gedankenlos geschrieben. Zu anfang des 5ten kapitels, wo Agesilaus mässigkeit im essen gepriesen wird, heisst es nach Ludwig Dindorfs sicherer verbesserung διμοιρίαν γε μὴν λαμβάνων ἐν ταῖς θοίναις οὐχ ὅπως ἀμφοτέραις ἐχρῆτο, ἀλλὰ διαπέμπων οὐδετέραν αὐτῷ κατέλειπε, νομίζων βασιλεῖ τοῦτο διπλασιασθῆναι οὐχὶ πλησμονῆς ἕνεκα, ἀλλ' ὅπως ἔχοι καὶ τούτῳ τιμᾶν, εἴ τινα βούλοιτο. Diese durch kein 'oft' oder 'zuweilen' gemilderte erzählung ist abgeschmackt: bei solcher freigebigkeit wäre ein spartanischer könig hungers gestorben. Verständig sagt das buch vom staate der Lakedämonier 15, 4 ὅπως δὲ καὶ οἱ βασιλεῖς ἧττον σκηνοῖεν, σκηνὴν αὐτοῖς δημοσίαν ἀπέδειξε (Lykurg) καὶ διμοιρίαν γε ἐπὶ τῷ δείπνῳ ἐτίμησεν, οὐχ ἵνα διπλάσια καταφάγοιεν, ἀλλ' ἵνα καὶ ἀπὸ τοῦδε τιμῆσαι ἔχοιεν εἴ τινα βούλοιντο.

Ennius. Cassandra sagt bei Cicero de divin. I, 50 (114)

Eheu, videte. iudicavit inclutum
iudicium inter deas tris aliquis:
quo indicio Lacedaemonia
mulier, Furiarum una, adveniet.

So hat Davies die verse geordnet, in einen senarius und drei

anapästische dimeter, und man ist ihm gefolgt, ungestört durch den kurzen auslaut in Lacedaemonia. Auch an dem perfectum iudicavit hat niemand anstoss genommen: ich wüste es kaum zu erklären. Cassandra sprach in trochäischen octonarien,

eheu, videte.
iudicabit inclutum iudicium inter deas tris aliquis:
quo iudicio Lacedaemonia mulier, Furiarum una, adveniet.

Ovidius. In Ovids Halieuticis 115 *ist überliefert*

Imitisque suae conger per vulnera gentis.

Immitisque *setzte der erste herausgeber*, sui *und* dentis *vermuthet Ulitius. Aber damit ist dem sinne nicht aufgeholfen: dies geschieht, wenn man schreibt*

Infamisque suae conger per vulnera gentis.

Sallustius Cat. 36, 5 Tanta vis morbi atque uti tabes plerosque civium animos invaserat. *Die handschriften die* atque *weglassen hätten nicht beachtet werden sollen: man entfernte was man nicht zu bessern verstand. Sallustius schrieb* tanta vis morbi ac veluti tabes.

Livius 2, 18, 7 Qui si maxime ex ea familia legi dictatorem vellent, patrem multo potius M. Valerium, spectatae virtutis et consularem virum, legissent. *Der zusammenhang der schlussfolge fordert zu anfange dieses satzes* quin si *für* qui si. *Eine spur des echten enthält das* quisinmaxime *der Pariser handschrift. Ueber die ganze stelle scheint mir allein Niebuhr richtig zu urtheilen, Röm. gesch.* 2, 631 *der* 3*ten ausg.* 2, 58, 4 Eadem in militia saevitia Appi quae domi *esse*, liberior quod sine tribuniciis vinculis erat. *Für* esse *scheint* eoque erforderlich.

Bei Aquila Romanus 17 *(s.* 156 *Ruhnk.) ist überliefert*

Hae fere sunt ab elegantissimis electae figurae sententiarum: quibus si, ut adolescens acerrimo ingenio, utebaris, nactus proprio motu animi aut etiam existimatione lectionis Tullianae, prius etiam quam numeros earum nominaque perceperis, nihil mirum est.

An nactus *nahm schon Robert Stephanus anstoss; er setzte* citatus, *wofür Ruhnken lieber* incitatus *wollte. Für* existimatione *hat Aldus* aestimatione, *Gesner vermuthete* ex imitatione, *was zu* lectionis *nicht sonderlich passt. An* perceperis *sind die herausgeber vorüber gegangen. Zu schreiben ist*

— utebaris, *actus* proprio motu animi aut etiam existimatione *dictionis* Tullianae, prius etiam quam — perceperas *u. s. w.*

Leipzig. *M. Haupt.*

---

36. Zu Catonis Dirae, Propertius, Cicero.

1. Die treffliche bearbeitung der Dirae des Cato von dem verewigten *Näke*, deren bekanntmachung wir herrn *Schopen* verdan-

ken, hat gewiss alle philologen in lebhafter freude, und die persönlichen freunde des verewigten in inniger theilnahme bewegt. Die einfache, fast naive gründlichkeit seines wesens und seine treue bescheidenheit tritt noch einmal, zuletzt, in ihrer ganzen reinlichen erscheinung wohlthätig vor unsere augen. In mehreren stellen hat sein herausgeber in der vorrede sich mit Näkes verbesserungen nicht einverstanden erklärt. Ich will die fraglichen verse alle hersetzen:

1. Sidera per viridem redeunt quom pallida mundum,
   Inque vicem Phoebe currens, atque aureus orbis,
   Luna, tuus tecum est: cur non est et mea mecum?
   Luna, dolor nosti quid sit: miserere dolentis.
5. Phoebe, recens in te laurus celebravit amorem;
   Et quae pompa deum: nam silvis fama loquuta est,
   Omnia vos estis: secum sua gaudia gestat,
   Aut insparsa videt mundo, quae dicere longum est.

Zuerst glaubt er, die verbesserung Näkes, der, statt der fehlerhaften lesart der hdschr. *gerens*, *recens* emendirt hat, dadurch weiter zu führen, dass er in berufung auf den gemeinsamen fehler aller hdschr., *Phoebo*, so schreibt: Phoebo nata recens laurus celebravit amorem. Allein abgesehn davon, dass das doch nicht wahr ist, dass der lorbeer *für* den Phöbus geschaffen sei, vielmehr gegen ihn, so wär auch durch diese abänderung die nothwendige beziehung der liebe auf die götter vielmehr in den hintergrund gerückt, als in der anrede, Phoebe. Ferner, was soll, nach dieser veränderung überhaupt noch *recens*? Phoebo nata laurus wäre ganz ausreichend; dagegen ist recens in d laurus hübsch und bedeutsam; denn es sagt aus, dass der liebende Phöbus sich täglich neu mit dem lorbeer schmücke. Darauf aber kommt hier eben alles an; denn gerade dieser immer frische lorbeer auf dem haupte des gottes führt ihn auf die abzeichen *aller* götter, wodurch bei jeder procession derselben ihre allgemeine verliebtheit offenbar wird.

Aber in eben diesen versen, Et quae pompa etc. wird freilich Näkes lesung und erklärung schwerlich jemandes beifall gewinnen. Mich selbst hat die ausgabe des herrn *Putsche* im jahre 28, und dessen treffliche emendation *caelestes*, statt *vos estis*, damals auf eine fernere durcharbeit dieses verses — wie der Dirae überhaupt — geführt, die mit dem vorschlag des herrn Schopen darin zusammentrifft, dass auch ich für *silvis*, *signis* vermuthete; nur in anderer auffassung; denn *signa* nahm ich für die statuen der götter in der procession selbst, an denen die liebesabzeichen befindlich sind; ich schrieb, mit beibehaltung des *non* der hdschr.:

Et quae pompa deum non signis facta loquuta est,
Omnia? Caelestes secum sua gaudia gestant, etc.

Und ich muss gestehen, dass ich diesen vorschlag noch jetzt dem

des herrn Schopen vorziehe: Et quae pompa deum non signis *furta* loquuta est *Dulcia?* Denn einmal, wie oft auch die liebeshändel so bezeichnet werden, so war doch bei der pompa deorum (da wir nicht einen Ovid vor uns haben) gerade diesen ausdruck zu gebrauchen nicht an seiner stelle. Dazu kommt noch, dass *omnia* gewiss hier nicht wegzunehmen ist; denn dass *alles* an den tag kommt, ist das wesentliche. Ueberdem wissen wir, wie gern und allgemein die römischen dichter, wie sonst in anderen beziehungen mit novissima, ultima quaeque u. s. w., so mit *omnia* das einzelne abschliessend zusammenfassen, als omnia saeva, dira, falsa, wie etwa Horaz, modo reges, modo tetrarchas, omnia magna loqui. Noch will ich bemerken, dass wenn Näke im ersten verse vergebens nach beispielen für den *viridis* mundus sucht, Manilius deren zwei bietet, wenn schon nur eins ganz zutrifft, II, 939: hunc age, surgentem primo de cardine mundum Respice, qua solitos nascentia signa recursus Incipiunt, *viridis* gelidis et Phoebus ab undis enatat etc. Offenbar bezeichnet bei Manilius der grünlich gefärbte himmel den morgen; das kann aber der auffassung Näkes vom abendhimmel nicht im wege stehn, so wenig als meine erklärung des *viridis* im index des Man., *viridis*, i. e. robustus et validus die färbung des morgenhimmels ausschliessen soll; die auffassung liegt nur wegen des erfrischenden bades (gelidis ab undis) näher und macht den übergang zur zweiten stelle des Manilius V, 212; Et *viridis* nemori sanguis decedit et herbis. Die erste stelle verdanken wir übrigens meiner neuen vergleichung der handschriften, da man bis dahin die interpolation der vulgata, *udus*, beibehalten hatte; aber alle mss. geben viridis.

In dem zweiten verse kann ich Phoebe currens, *atque aureus orbis*, weder sprachlich noch sachlich für richtig halten. Sachlich nicht, weil die Römer von früh an die person und die sache in mythischen namen zugleich gefühlt und eins für das andere gesetzt haben, und daher ein solcher erklärender zusatz, wie atque oder i. e. aureus orbis ihnen nicht leicht in den sinn kommt; am wenigsten aber einem dichter, und am aller wenigsten da, wo von der sache, oder hier von dem gestirn gar nicht die rede sein soll, sondern eben von der person. Und auch sprachlich nicht. Denn freilich weiss ich sehr wohl, dass derartige zusätze in schlichter prosa durch das erklärende *que*, in gehobener sprache mit *atque* zutreten; aber bei dichtern, in dieser präcisen kürze, und dann mit dem schmückenden aber unnützen beiwort *aureus* wird man nichts ähnliches finden; daher wird auch kein römisch fühlender, so wenig wie ich, über das *atque aureus orbis* hinaus kommen; trotz dem dass der inhalt des satzes unserer denkweise gar keine schwierigkeit zumuthet. Aber mein 20 jahr alter verbesserungsversuch wird wahrscheinlich den meisten übermässig kühn und also verwerflich erscheinen:

Inque vicem Phoebe, cur est Aetolius heros,
Luna, tuus tecum? cur non est et mea mecum?

Gleichwohl sind ich selbst nur *eine* kühnheit oder willkür darin; nemlich die auslassung des *est*, nach Luna, tuus tecum, in folge des aus moderner auffassung fälschlich verschmähten und in *cur est elegant* verwandelten *currens*. Aber, *Aetolius heros*, Luna, tuus tecum est, würd ich noch heute für annehmlich halten. Gerade gegen *diese* ausübung der kunst der kritik, wodurch die irgend wie entstandene *übermahlung* einer stelle beseitigt werden soll, verhalten sich heut zu tage wenige unbefangen. Solche stellen können aber sehr wohl in sonst höchst vorsichtig zu behandelnden schriftwerken ganz vereinzelt sich finden, und machen dann eine unbefangen abweichende behandlung nöthig. So ist z. b. kaum jemand so überzeugt wie ich, dass im Tacitus vom Florentiner codex kaum einmal abzuweichen ist, und gleichwohl halt ich noch jetzt die scheinbar sehr übermüthige correctur jener berüchtigten stelle, Ann. IV, 65, *cum auxilium appellatum tauisset*, die nach meiner überzeugung übermahlt ist, für unverwerflich; so nemlich:

CUM AUXIL IUMA P. PELLA TUMTAUISSET
CUM EXUL IURA Per BELLA TEMTAVISSET.

Oder im Manilius, so sorgfältig ich bemüht gewesen bin des dichters colorit zu erhalten, und deswegen die von seiten der sprach und verseleganz unübertrefflichen abänderungen des Bentley abzuweisen, so hab ich doch nicht den mindesten anstand genommen, eben desselben emendation I, 766, *Assaracum atque Ilum* statt *Castra ducum et caeli*, wie sie vor ihm übermahlt war, als richtig anzuerkennen, oder eine andere, IV, 681:

Quod superest Europa tenet, qua prima natantem
Fluctibus excepitque Iovem taurumque resolvit,
Pondere passa suo signique onerique (verique) iuvavit.

so zu verbessern:

Condere passa suos ignis venerique iugari.

Man verwechselt, so scheint es, diese art von emendationen mit dem missbrauch derselben, wie er mehr oder minder geistreich von N. Heinsius und seiner zeit und schule geübt ward; aber sie unterscheidet sich von ihm eben so sehr, wie jede wahrhafte kunst von ihrem missbrauch. Aber freilich, um sie richtig und an den rechten stellen anzuwenden, bedarf es ein scharfes auge und *grosse bescheidenheit*. Die zwei andern arten der kritik hingegen, die eine, die sich mit wegschaffung von schreibfehlern abgiebt, und die andere, die der *übermahlung* nahe steht und untergeschobene stellen ausscheidet, wird vielfältigst gebraucht und gemissbraucht; wie denn namentlich die letztgenannte den betrübenden beweis liefert, dass viele namhafte critiker auf ganz modernem standpunkt stehn. So darf man z. b. sagen, dass der grösste theil der anfechtungen des Horaz und Virgil von Hof-

man Peerlkamp auf ganz modernen z. th. subjektiven ästhetischen ansichten beruhe; gerade so, wie kürzlich von mehr als einer seite, und von sehr wackeren männern, die *copia narium* des Horaz angegriffen ist, weil sie nicht bedachten, dass eine moderne nase etwas ganz anderes ist, als eine antike. Allein leider beweisen gar viele beispiele, dass je schärfer sich unsere nationalität in der engen gegenwart entwickelt, je weiter das reine, objektive anschauen des alterthums zurückweicht. —

Eine stelle, am schluss der Lydia, die Näke gewiss nicht geheilt hat, möcht' ich noch zu bessern versuchen. Er schreibt:

Tantam vitae in me cordis fecere ruinam,
ut maneam, quod vix oculis cognoscere possis

Der pluralis *vitae* bedeutet ihm die mannichfaltigen, oben beklagten lebensverhältnisse der gegenwart. Das wird aber weder ein Römer noch ein jetzt lebender in diesem plural finden können. Und um diesen sinn herauszubringen hat er durch einführung des *in me* gerade das wort weggenommen, das allein dem schluss dieser liebesekloge gebührt, *meae*. Denn einem unbefangenen sinne kann sich doch kaum entziehen, dass der dichter mit dem *mea*, wie oben, seine Lydia bezeichnet, die, d. h. der schmerz um die an seinem leben nagt. Nur dadurch werden die klagenden betrachtungen der vorstehenden verse künstlerisch bezüglich. Da nun auch alles andere in dem verse gesund ist, so kann nach sinn und metrum der fehler nur in dem einen wort *vitae* liegen. Den aber beseitig' ich einfach so:

Tantam *vota* meae cordis fecere ruinam, ut etc.

Dass *vota* ihren gegenstand auch in dem genitiv zu sich nehmen, bedarf keines beweises, den die lexika liefern; und dass bei der vorliebe Catos für dieses wort, die Näke nachgewiesen hat, vota hier, wie auch bei andern, fast wie desiderium gebraucht wird, kann einem leser des Cato nicht auffallend sein.

Eine schlussbemerkung erlaub' ich mir noch. Die Näkesche abhandlung ist reich an einzelnen observationen über die erfordernisse eines guten lateinischen verses; aber er weiss sie nicht unter ein princip zusammenzufassen. Sehr aufklärend ist folgendes: der schönheit des römischen versbaues, den sie von den Griechen entlehnten, und also mit ihrem ursprung verglichen, stand hauptsächlich die monotomie ihres accentes im wege. Ueber die bedeutsamkeit des wortaccentes für den vers sind wir noch sehr im dunkeln; ich zweifle nicht, dass sie *musikalisch* wichtig ist. Dass es aber so sei, und dass deswegen die Römer griechische declinationsformen und accente gern herübergenommen haben, bezeugt Quintilian. Um nun diese eintönigkeit zu vermeiden ist ein hauptgesetz der lateinischen rhythmik geworden, namentlich für den hexameter, dass sich im ersten theile des verses der vers- und wortaccent dissonirend widerstreben, im ausgang aber ihre harmonische ausgleichung im zusammenfallen

von wort- und versaccent finden. Dass dies am wohllautendsten geschehe, ist die aufgabe und das criterium der schönheit der verse. Wie *dem* Lukrez und Catull nachgestrebt, aber die poetische und prosaische periode verwechselt haben, wie Cato einen andern weg eingeschlagen und Virgil die frage gelöst habe, wäre weitläufig zu erörtern, ist aber nach diesen andeutungen unschwer zu entwickeln.

2. Herr Hermann will meine conjektur Aut quid *et Aetnaei* prosunt tibi carmina lecta (Prop. III (II) 34, 29) heft I, 99 nicht gelten lassen; aber obgleich ich weiss, dass ihm noch andere, vielleicht viele, beistimmen, deren urtheil mir, wie das seine, sehr hoch steht, so kann ich doch in diesem falle in der überzeugung, dass ich recht habe, nicht erschüttert werden; und das ist weder halsstarrigkeit, wie ich hoffe, noch beschränktheit, wie ich fühle. Herr Hermann nemlich sagt, *vester senex* könne ja auch einfacher genommen werden, und dürfe nicht gerade der gründer einer philosophenschule sein. Diese möglichkeit im allgemeinen kann ich nicht leugnen; sprachlich aber thu' ichs durchaus, und behaupte zuversichtlich, dass man mir *kein* beispiel *gegen* meine behauptung aus der ganzen römischen litteratur werde vorbringen können. Sodann nennt er das *et* vor Aetnaei ein flickwort; dass es aber keines sei, habe ich erwiesen. *Et* enthält die *nothwendige* steigerung zweier durch *aut aut* verbundenen physiker, die *darin* begründet ist, dass der zweite mit ihr eingeführte Empedokles die liebe sogar als princip seiner philosophie aufstellte, und dem verliebten Lynceus doch nichts half. Endlich nennt er die bezeichnung dieses philosophen mit Aetnaeus *seltsam*. Das hatt' ich schon selbst ausgesprochen, und gestanden dass mir ein hinreichender grund dafür fehle, weshalb ihn der dichter gerade hier so bezeichne, obschon im allgemeinen der häufige spott über seinen sprung in den Aetna bekannt genug sei. Wie nun aber, wenn mir, angeregt durch herrn Hermanns einrede, jetzt klar geworden wäre und ich den beweis geben könnte, dass diese seltsame bezeichnung für den Properz sogar ein bedürfniss gewesen sei? Wir sind nemlich *an sich* vollkommen berechtigt, jene *carmina lecta* in der bedeutung magisch wirkender sprüche zu nehmen. Ihren gebrauch auch gegen krankheiten noch damals zu Rom darf ich nicht nachweisen, und erinnere nur an Horaz Ep. I, 1, 36, Sunt certa piacula quae te ter pure *lecto* poterunt recreare *libello*. Diese auffassung passt aber wiederum vor allen anderen vortrefflich auf den Empedokles und giebt uns über den erst ein volles, durchaus willkommnes, verständniss der stelle. Denn seine καθαρμοὶ waren bekanntlich ein haupttheil seines berühmten werkes περὶ φύσεως. Diese also bezeichnet scherzhaft Properz als magisch wirkende zauberlieder; gerade wie Horaz in der eben angezogenen stelle die schriften der moralphilosophen; nur schlagender; wenn wir nicht etwa auch bei Horaz wegen des

ɔrtes *piacula* an des Empedokles *καθαρμοὶ* denken sollen. Da-
t nun aber an diesem zusammenhange, wo auf zauberlieder
mittelbar nichts hinführt, die *carmina* in dieser prägnanten be-
utung sogleich verstanden würden, so war die zuthat eines
ɛrkmals nothwendig, das kurz aber treffend, wie es die prä-
ɪion der elegischen form erheischt, zu dieser auffassung drängte.
ɪ nun aber zum erweis der berüchtigten *γοητεία* des Empedokles
ɔhts häufiger gebraucht wird, als eben sein sprung in den Aetna,
ɪ als ein gott verehrt zu werden, so konnte Properz nicht
ɪrkirter die *carmina* in die erforderliche enge der bedeutung
ingen, als wenn er ihren verfasser als einen *γοητεύων* durch
ɜ bezeichnung mit Aetnaeus charakterisirte. Wir müssen uns
r erinnern, dass damals Empedokles ein viel gelesener, wenig-
ɪns in der gebildeten welt viel zersprochener, philosoph war;
ss daher für die römische auffassung das verständniss der car-
na lecta Aetnaei viel näher lag, als für uns. — Es wäre
ch gar zu wunderbar, wenn jedes erneute nachdenken, jedes
fere eingehen in den gedanken des dichters neue beweise für
ɜ richtigkeit meiner vermuthung an den tag brächte, und sie
eichwohl nur ein symptom des witzes wär!

3. In der Sullana (XXII, 63) ist eine stelle, die zwar durch
ɜ codd. Parc. und H. Steph. vervollständigt und im ganzen be-
ɔhtigt, aber, wie auch herr Halm sehr richtig urtheilt, noch
ɔht durch und durch in ordnung ist: Primum Caecilius, qui id
omulgavit, in quo fratris casum levare posset; quem quia res
dicatas videbatur voluisse rescindere, ut desisteret, Sulla recte
prehendit. Es ist nemlich klar, dass der satz *ut desisteret* we-
r sprachlich richtig eingefügt, noch sachlich brauchbar sei.
ɜnn wer drückte sich so schielend und unbeholfen aus: fratrem
cte reprehendit, ut desisteret? Und was soll ausserdem dieser
ɪnz überflüssige zusatz bei recte reprehendit? Nun aber geben
mmtliche andere codd. *ut statueretur*. Für dies, weil es ganz
ne sinn ist, wird zu ungefährer übertünchung des fehlers, wie
damals so oft geschah, desisteret interpolirt sein. Ich denke
s richtige ist dies: quem quia res iudicatas videbatur voluisse
scindere, *ut* statuer*at*, *ita* Sulla recte reprehendit. D. h. hacte-
ɜs, quatenus ita statuerat Sulla recte reprehendit. Denn Cicero
ɑgnet selbst, dass des Cäcilius gesetzvorschlag gegen die
chtssprüche gerichtet gewesen sei; man nahm es aber allgemein
ɪnug an; nur in so fern also war es löblich von Sulla, dass
selbst sich gegen den vorschlag erklärte. Vielleicht ziehen
dere vor, ut statuerat Sulla, recte reprehendit.

Lübeck. *Fr. Jacob.*

57. Varro im vocabularium des Papias.

Eine fremde unterlassungssünde, die ich in dieser zeitschr. III, 2. s. 268 gerügt habe, eile ich selber gut zu machen, um nicht als mitschuldig an getäuschten erwartungen den vorwurf einer eigenen zu verdienen. Jene varronischen fragmente, die Bröcker (II, 2. s. 246) im vocabular des Papias nachgewiesen, lauten nach einer mittheilung, die ich der gütigen bemühung des herrn bibliothekar J. Petzholdt in Dresden verdanke, in der ed. Venet. 1485 fol. also:

Damnum insolita et nobis nescientibus diminutio, iacturam autem scientes et ultro patimur, detrimentum vero leve damnum fit in parte. Varro tamen de lingua latina detrimentum inquit a detritu, quia ea quae trita minoris pretii sunt. — Die wörtlich übereinstimmende stelle ist de l. l. V, 176.

December dicitur quia decimus est a primo menset (sic) et imbribus quibus abundare solet. December tamen ut Varroni placet a numero dictus est. — Vgl. de l. l. VI, 34.

Divinationis genera Varro quattuor esse dicit: terram, aquam, ignem, aerem. Hanc geomantiam, hydromantiam, pyromantiam, aeromantiam dicunt. Divinationis duo sunt genera: ars et furor. — Vgl. Isid. Orig. VIII, 9, 13.

Focus ab igne colendo antiquitus dictus. fos. n. graece ignis dicitur. Varro vero ait dictum quia foveat ignem; nam ignis est ipsa flamma. — Vgl. Isid. Orig. XX, 10, 1.

Ictericos graeci nominant a cuiusdam animalis nomine quod fertur coloris fellei. hunc morbum latini arcatum dicunt. Varro vero ait a colore auri appellari. idem est et regius, — vgl. Plin. n. h. 22, 24, 53. Varro regium cognominatum morbum arquatum tradit, quoniam mulso curetur — wird erst verständlich durch Isid. Or. IV, 8, 13.: auriginem vero Varro appellavit a colore auri. Regium autem morbum inde existimant dictum quod vino bono et regalibus cibis facilius curetur.

Phocis civitas graeciae, phos enim graece ignis dicitur. Varro verum dictum ait quia foveat ignem, nam ignis est ipsa flamma. focus fomes et nutrimentum ignis vel in quo ignis fovetur. — Isid. Orig. XX, 10, 1.

Regnum etc. Assyriorum primum (sic) rex Belus cui successit Ninus filius eius. Tunc in terra chaldeorum natus est Abraham. Erat tunc regnum sicyoniorum paruum: a quo undecunque doctissimus Marcus Varro scribendo de gente romana velut antiquo tempore exorsus et a sicyonibus regibus ad athenienses pervenit: a quibus ad latinos inde ad romanos. — Augustin. de civ. d. XVIII, 2, 2.

Renes ut ait Varro quia ab his rivi obsceni humoris nascuntur, nam venae et medullae tenuem liquorem desudant in renes,

[ui liquor rursus a renibus resolutus calore venero decurrit etc. — Lactant. de opif. d. c. 14. Isid. Or. XI, 1, 97.

Saltatores nominatos Varro dicit ab Archade salio, quem Aeneas secum in Italiam adduxit quique primo romanos adolescentes saltare docuit. — Isid. Or. XVIII, 50.

Die reduction dieser artikel auf ihre fundorte zeigt, dass durch dieselben unsere kenntniss des Varro nicht bereichert wird und führt zu der annahme, dass dem verf. des vocabulars keine anderen quellen als uns zu gebote standen. Zum schluss dieser notiz, die ich den lesern meines aufsatzes über Varros Aetia schuldig war, sei noch bemerkt, dass Ritschls etwa gleichzeitig im Rhein. mus. 1848. VI, 4. p. 481 fg. erschienene abhandlung: „Die schriftstellerei des M. Terentius Varro" mir nicht bekannt sein konnte. In dem daselbst mitgetheilten katalog der varronischen schriften bei Rufinus fehlen unter andern auch die Aetia.

Dorpat. *L. Mercklin.*

---

38. Interpolationen im Livius.

So verkehrt es auch sein würde die aus einer gewissen nonchalance hervorgegangene überfülle an worten bei Livius [1]) durch corrigiren überall beseitigen zu wollen, so ist doch nicht zu leugnen, dass dieselbe nicht selten dadurch, dass sie dem sonstigen gebrauche und der logik widerspricht, ganz unerträglich wird. Die verantwortlichkeit für eine *solche* art von redeüberfluss darf man nach meinem dafürhalten nicht dem Livius selbst, auf welchen nur die schuld der nachlässigen ubertät fällt, sondern sie lastet auf den abschreibern und grammatikern. Diess leuchtet ein, wenn man die handschriften, besonders die bewährtesten von Alschefski verglichenen, mit einem etwas achtsameren blicke betrachtet. Für die erste dekade z. b. wird der text mit recht hauptsächlich durch den Pariser und Mediceer codex [2])

1) Drakenborch zu I. 3. p. 52 fgg. und Duker zu I. 53. p. 393 fg. der Stuttg. ausg. — Für Cäsar vgl. man Schneider zu B. G. I. 3. p. 8. Für Cicero Garatoni zu der rede pro Mil. 11, 31 und Goeller zum Orator p. 206 f. Von solchen wiederholungen bei den griechischen rednern habe ich gesprochen in meinen Vindic. Lysiac. p. 82 und 83., wozu man noch hinzufügen kann Aeschin. Ctes. §. 57. 59. 140. 147. 160.

2) Es ist merkwürdig, wie sehr besonders in der orthographie der von Baiter zu Tacitus verglichene Cod. Medic. mit diesen vorzüglichsten Livianischen hdschr. übereinstimmt. Um nur einiges anzuführen, so ziehen in dem Taciteischen cod. die composita von iacere das ii mit consequenz zusammen, und man liest daher disicere, inicere, eicere, proicere etc. Dasselbe ist der fall in jenen Liv. hdschr. S. Alschefski vorrede zu bd. I. p. XXIV. — Die mscr. beider schriftsteller haben ferner eine bemerkenswerthe neigung zu einem ae, wo sonst e gebräuchlich ist, im ersten buche der annalen vaecors, suaetum, faemina, expraessa,

bestimmt und festgestellt. Dessenungeachtet enthalten dieselben, besonders der letztere, eine so beträchtliche menge von offenbaren aus nachlässigkeit und gedankenlosigkeit entstandenen wiederholungen, von leicht zu erkennenden erklärungen des sinnes oder einzelner worte, endlich von bemerkungen, welche sich vom rande in die wortfolge verirrt haben, dass der schluss nicht fern liegt, dass auch in eine anzahl anderer stellen, in welchen jetzt eine übereinstimmung aller Livianischen hdschr. stattfindet, sich frühzeitig interpolationen eingeschlichen haben, und dass überhaupt der text dieses schriftstellers immer noch viel unzuverlässiger ist, als man gewöhnlich glaubt. Ich werde dergleichen interpolationen an einigen beispielen, in welchen sie mir am evidentesten sich zu ergeben scheinen, nachzuweisen suchen, nachdem ich vorher den beleg zu meiner behauptung von der überfüllung der besten hdschr. gegeben haben werde.

Am häufigsten sind *erstens* wiederholungen aus nachlässigkeit. VIII. 14. p. 333, 2 et Antium nova colonia missa cum eo ut Antiatibus permitteretur si et ipsi adscribi coloni vellent. Dagegen der Med. permitteretur si et ipsi adscribi colonia missa cum eo ut antiatibus permitteretur si et ipsi etc. VIII. 15. p. 334, 11. sed prius quam consules ab urbe — iusserat enim senatus defendi Auruncos — exercitum educerent, fama adfertur Auruncos metu oppidum deseruisse. Med.: educerent fama adfertur auruncos exercitū educerent fama adfertur auruncos exercitū educerent fama adfertur aur. metu etc. VIII. 17. p. 339, 14. Med.: res ad interregnum rediit ab interregnum rediit ab interregno inito etc. VIII. 20. p. 348, 12. findet sich eine bedeutende wiederholung im Med. ibid. 349, 6. Med.: ut inde obviam gallis iretur longius iretur longius discedi. Ibid. c. 21. p. 352, 3. c. 22, p. 357, 1. c. 30. p. 381, 2. c. 31. p. 385, 8. (s. dazu Alschefski's bemerkung) c. 37. p. 407, 4 und 5 wo ferme dreimal im Par. und im Med., in welchem letzteren am ende auch noch ferre zweimal steht. IX. c. 1. p. 418, 6 und 10. c. 11. p. 457, 5. u. s. w. u. s. w. S. Alschefski zu IX. 22. p. 504, 2 ff. und zu c. 40. p. 563, 11.

aea (statt ea), supraemus, saeditio, aeques, praetium, praeces, deprecari, praecariam, variae (st. varie), incaedunt; selbst caedo statt cedo (I. c. 23) und quaestus st. questus (I. 6. 7. 75.). Dieselbe eigenheit haben die codd. Alschefski's. S. diesen zu VII. 14. vol. II. p. 182, 4. — Sodann steht temptare in allen 6 stellen des ersten buchs der annalen, wo das verbum, die composita mit eingerechnet, vorkommt, nämlich c. 19. 48. 50. 69. 73. 75. Auch Alschefski versichert in der vorr. zum Liv. bd. I. p. XXIV., dass in den bessern büchern des Liv. nirgends tentare gelesen werde, sondern immer temptare, eine form, welche Alsch. auch überall aufgenommen hat trotz der bemerkung von Kritz in der vorr. zu Sall. Iug. p. VII. — Intellegere und relegio sind in den codd. beider schriftsteller constante formen, auch oboedire in den Ann. I. 17, im Liv. VIII. 13. p. 331, 1.

Von grösserer wichtigkeit für unsern zweck ist der nachweis von erklärenden zusätzen, welche ursprünglich zwischen den zeilen oder am rande gestanden haben. VII. 28. p. 227, 13. Coss. dictatoris exercitu ad bellum Vulscum usi Soram ex hostibus incautos adorti ceperunt. Hier hat der Par. zwischen dictatoris und exercitu das wort infestu (d. h. natürlich infesto) [3]), welches aber alle übrigen mscr., auch der Med., weglassen; mit recht, da es im texte lahm und unnütz ist und sich also als eine daneben oder darüber gesetzte erklärung erweist. — Ferner VIII. 20. p. 348, 12. extemplo igitur consules novi L. Aemilius Mamercinus et G. Plautius eo ipso die — Kal. Quinctilibus — quo magistratum inierunt, comparare inter se provincias iussi etc. Hier steht neben corruptelen und aus irrthum oder nachlässigkeit entstandenen wiederholungen in dem Med. nach Quinctilibus noch: que (i. e. quae) nunc iuliae sunt. — IX. 19. p. 493, 5. arma clupeus sarisaeque illis. Med. u. Par. setzen hinzu: id est haste (hastae). — X. 15. p. 635, 5. cum suis tum totius nobilitatis viribus incubuit, se cum Q. Fabio consulem dicerent. Einige hdschr. haben hier ut nach incubuit zur erklärung des conjunctivs; die besten lassen es aus.

Drittens kommen in den vorzüglichsten mscr., besonders im Med., zusätze vor, welche aus inhaltsangaben am rande in den text versetzt worden sind. (Siehe hierüber Alschefski in der vorr. zu vol. I. p. XI.) Z. b. II. 36. p. 152, 1. quanquam haud sane liber erat relegione animus. Hier folgt nach liber erat im Cod. Rhen. und Med. ludi ex instauratione: quos displicuisse iovi latinius ab eo per somnium monitus ut nuntiaret, debereque repeti, dum non (Med. nondum) vult magistratibus nuntiare, taciturnitas orbitate punita est. — Sodann VII. 20. extr. p. 201, 11. et aedis Apollinis dedicata est. Im Med. folgt nun noch: murri tures quae (i. e. muri turresque) reparantur aedis apollinis dedicatur. Wahrscheinlich gehört hieher auch VIII. 2. extr. p. 289, 11. quod bellare cum quibus ipsi velint prohibeantur. Worauf im Med. folgende worte kommen: ambiguitate responsi quantos vincerim' inimicos. Am rande mag gestanden haben ambiguitas responsi. Woher aber die unsinnigen worte quantos vincerim' inimicos entstanden sind, darüber habe ich selbst keine vermuthung.

Diese beispiele lassen sich noch ansehnlich vermehren. Sie sind inzwischen hinreichend, um den beweis zu liefern, dass die Livianischen codd. sehr viele einschiebungen und zusätze enthalten. Dass aber dergleichen schon sehr frühzeitig existirt haben und treulich fortgepflanzt endlich in unsere ausgaben übergegangen sind, davon geben dieselben codd. zeugniss, in welchen im

3) o und u auch sonst in den mscr. verwechselt. Alsch. zu III, 33. p. 394, b. und zu X. 43. p. 739, b.

gegensatze zu ihrem sonstigen überflusse an geeigneten stellen auslassungen vorkommen, welche die andern codd. nicht haben, wie VIII. 19. extr. p. 348, 6. Fundanum [populum]. Im Med. und Lov. 4., welcher zu den besten codd. zu rechnen ist (vgl. Alschefski bd. II. p. 259 a.), fehlt populum, welches daher und wegen seiner sonstigen entbehrlichkeit zu streichen ist. IX. 5. p. 433, 8. illis non ducem locorum non exploratorem fuisse, beluarum modo caecos in foveam missos lapsos. Der Med. lässt missos weg, was auch der neueste herausgeber billigt, ohne jedoch im texte dem Med. zu folgen. Ganz ähnlich ist X. 9. p. 616, 5. locus erat arduus altus atque in parte una praeceps. Diess ist ganz unerträglich und dennoch von Alsch. beibehalten, während doch der Pariser cod. altus weglässt. — Ferner IX. 5. p. 434, 9. sibi nequiquam arma [nequiquam vires], sibi nequiquam animos datos. Die eingeklammerten worte fehlen in P. u. M., mit recht. S. Alschefski. — IX. 32. p. 531, 1. postero die, ubi celeriora [quam tutiora] consilia magis placuere ducibus. Die worte quam tutiora finden sich im Med. nicht, gewiss richtig, wie Alsch. bewiesen hat, welcher sie aus dem texte getrost hätte fortlassen sollen. — Ganz vortrefflich aber ist mit hülfe der codd. P. und M. die stelle X. 35. p. 704, 5. emendirt: tum pudore victus miles [segniter arma capit,] segniter e castris egreditur. Die eingeschlossenen worte haben die genannten mscr. nicht. S. Alsch. zu d. st.

Nach allen diesen erscheinungen wird man sich gegen gerechtfertigte vermuthungen von interpolationen im Livius gewiss weniger spröde zeigen. Ich lasse hier einige folgen.

1. VII. 26. extr. p. 223 flg. Cum Graecis a Camillo nulla memorabilis gesta res: nec illi terra nec Romanus mari bellator erat: postremo cum litoribus arcerentur, aqua etiam praeter cetera necessaria usui deficiente Italiam reliquere. cuius populi ea *cuiusque gentis* classis fuerit nihil certi est: maxime Siciliae fuisse *tyrannos* crediderim etc. Um das jahr 407 u. c. zeigte sich eine *griechische* flotte an den küsten Italiens; diess ist ganz bestimmt ausgesprochen in den worten „Cum Graecis — bellator erat." Livius konnte also nur sagen, dass es nicht mit bestimmtheit zu ermitteln gewesen, welche griechische *völkerschaft* (populus) jene flotte abgeschickt habe; über die *gens* dagegen war kein zweifel. Der zusatz cuiusque gentis also, wofür Perizonius cuiusve gentis wollte, ist überflüssig, ja sogar dem sinne widerstrebend. Dazu kommt, dass im Par. nicht cuiusque gentis, sondern nur cuius g. gesetzt ist. — Ein zweiter mindestens auffallender ausdruck ist das maxime Siciliae fuisse tyrannos crediderim. Waren die Sicilischen tyrannen etwa auf der flotte selbst? das ist wohl nicht der fall gewesen. Dagegen würde die erklärung: „am wahrscheinlichsten scheint es mir, dass sie von Sicilischen tyrannen *abgeschickt* worden ist" — eine allzu grosse nachlässig-

keit und unbeholfenheit des ausdrucks voraussetzen. Ich glaube daher, die ganze stelle ist so zu schreiben: cuius populi ea [cuius gentis] classis fuerit nihil certi est: maxime Siciliae fuisse [tyrannos] crediderim. Das wort tyrannos wurde nämlich zur erklärung des genitivs, und weil man einen accusativ bei dem infinitiv vermisste, hinzugefügt. Dieser zu supplirende accus. aber ist eam: eine auslassung, die bei Livius und Tacitus häufig und bei Cicero nicht unerhört ist.

2. VII. 29. p. 229, 4. Maiora iam hinc bella et viribus hostium et longinquitate vel regionum vel temporum *spatio* quibus bellatum est dicentur. Die stellung des vel — vel beweist, dass spatio ein unechter zusatz ist, als welchen ihn schon Gronov erkannt hat. Denn es ist meines erachtens den gesetzen der lateinischen wortstellung widersprechend, so zu construiren, wie Alschefski: iam hinc bella dicentur maiora et viribus hostium *et vel* regionum longinquitate *vel* temporum spatio.

3. VII. 30. p. 234. Omnibus quidem Romanis vestram misericordiam vestrumque auxilium aequum est patere, his tamen maxime qui eam implorantibus aliis, auxilium dum supra vires suas praestant, *omnes* ipsi in hanc necessitatem venerunt. Diess sind worte der Campanischen gesandten, welche im j. 412 u. c. die Römer im senate um hülfe gegen die Samniter anflehten. In denselben steht das zweite omnes geradezu im widerspruche zu dem ersten omnibus. Denn der sinn ist dieser: „*Alle* haben ansprüche auf die theilnahme und den beistand der Römer, diejenigen aber *besonders*, welche, indem sie andern hülfeflehenden über ihre kräfte beistehen, selbst in diese noth kommen." Der zweite satz stellt das besondere dem allgemeinen entgegen; es wäre also verkehrt zu sagen: „besonders denjenigen, welche *alle* selbst in diese noth gekommen sind." Desshalb ist omnes als aus dem vorhergehenden omnibus entstanden, zu tilgen.

4. Ibid. 39. p. 273, 11. itaque silentio noctis cum tectum villae qui ad id missi erant intrassent, somno *gravem* Quinctium *oppressum* — in castra pertraxerunt. Neuere codd. gravi, ein blosses auskunftsmittel. Eins von beiden aber ist überflüssig gravem oder oppressum. Es scheint, dass oppressum zu tilgen sei, womit man das seltenere gravem (IV. 38. graves somno epulisque) erklären wollte.

5. VIII. 25. p. 367, 6 flg. Nam praeterquam quod intersaeptis munimentis hostium pars parti abscisa erat, foediora aliquanto intra muros his quibus hostis territabat *patiebantur*, et velut capti a suismet ipsis praesidiis indigna iam liberis quoque ac coniugibus et quae captarum urbium extrema sunt *patiebantur*. So schülerhaft kann man den Livius unmöglich sprechen lassen, sondern muss das erstere patiebantur streichen.

6. Ibid. c. 32. p. 388, 12. Fabius fidem militum implorans lacerantibus vestem lictoribus ad triarios tumultum iam *in con-*

tionem miscentes sese recepit. inde clamor in totam contionem est perlatus. Der cod. Par. und die übrigen in contione, was durchaus überflüssig ist. Alschefski sagt mit recht: „Quonam alio loco quaeso quam in contione, in qua et triarii et reliqui milites constiterunt? cur igitur id quod nemo nesciebat dici necesse erat?" Wenn er aber die lesart des Med. in contionem in schutz nimmt und so erklärt: per contionem, in omnes contionis partes, so hat er in jene worte mehr gelegt, als darin liegt. Vielmehr führt gerade jener accusativ des Med. in contionem auf die spur der interpolation; die worte sind nämlich wahrscheinlich aus der folgenden zeile in totam contionem hierher gekommen.

7. IX. 39. p. 557, 14. — (hostes) stativa in propinquo habuere. — *Inter ea res in Etruria gestae:* nam et cum Umbrorum exercitu acie depugnatum est (fusi tamen magis quam caesi hostes, quia coeptam acriter non tolerarunt pugnam), et ad Vadimonis lacum Etrusci lege sacrata coacto exercitu — dimicarunt. Die besten mscr., unter diesen PM, haben die worte Interea res in Etruria gestae am rande, in neueren codd. stehen sie nach tolerarunt pugnam. Sie sind auch so kahl ohne ein bene oder prospere, dass man auf die vermuthung kommt, sie wurden von lesern an den rand gesetzt um anzuzeigen, dass der historiker nun von den samnitischen kämpfen auf gleichzeitige in andern theilen Italiens geführte übergehen wollte. Aber sie sind auch ganz unpassend. Denn unmittelbar darauf wird zur begründung angeführt, nicht was in Etrurien, sondern was in Umbrien sich ereignet hat. Vermuthlich ist also zu lesen: *Interea et* cum Umbrorum exercitu acie depugnatum est etc.

8. XXIII. 5. p. 637 und 638. adicite ad haec, quod foedus aequom dediticiis, quod leges vestras, quod ad extremum — id quod ante Cannensem certe cladem maximum fuit — civitatem nostram magnae parti vostrum dedimus *communicavimusque vobiscum.* itaque communem vos hanc cladem, quae accepta est, credere, Campani, oportet, communem patriam tuendam arbitrari esse. Müssig ist hier der zusatz communicavimusque vobiscum, was aber weit schlimmer ist, er widerspricht sogar dem unmittelbar vorhergegangenen: dedimus magnae parti vostrum, worin nur von einem grossen theile, nicht von der ganzen masse der bürgerschaft die rede ist, welche doch unter vobiscum begriffen sein muss. Diesen übelstand hat gewiss der treffliche Wilh. Weissenborn gefühlt, wenn er im anhange zu der Alschefski'schen ausg. p. 871. vermuthet communicavimusque vobiscum conubium. itaque communem vos — oder: communicavimusque vobiscum conubium vobiscum. Allein diess stimmt nicht zu dem cap. 4 bemerkten: Id modo erat in mora, ne extemplo deficerent, quod conubium *vetustum* multas familias claras ac potenter Romanis miscuerat. Den campanischen rittern war die civität schon nach

dem lateinischen kriege im j. 415 u. c. verliehen worden Liv. VIII. 11., den übrigen Campanern ein paar jahre später, aber sine suffragio. VIII. 14. Also mag einem theile der Campaner nach der cannensischen schlacht vielleicht die civität cum suffragio verliehen worden sein. (Vgl. hierüber W. Rein in der Pauly'schen realencyclopädie unter dem art. Municipium p. 217.) Das connubium aber muss schon seit der verleihung der civität sine suffr. bestanden haben. Aus diesem grunde kann ich die conjectur des herrn Weissenborn nicht gut heissen und vermuthe vielmehr, da sich das communicavimusque vobiscum nicht halten lässt, dass es interpolirt und entstanden ist aus dem folgenden communem vos.

Neustrelitz. *Karl Scheibe.*

---

39. Zu Justinus.

I, 6, 8 ist erzählt, dass Harpagus das ihm vom Astyages anvertraute heer dem Cyrus überliefert hat. Darauf lesen wir §. 10 'Quod ubi Astyages audiuit, contractis undique auxiliis ipse in Persas proficiscitur et repetito alacrius certamine pugnantibus suis partem exercitus de tergo ponit et tergiuersantes ferro agi in hostes iubet'. Dass Astyages nach dem verrathe des Harpagus leichtern sinns und freudigern muths (denn das bedeutet doch 'alacrius') den kampf erneuert, ist schwer zu glauben; dass ihn aber auch der schriftsteller sich nicht in dieser stimmung gedacht habe, zeigen die verzweiflungsmassregeln, welche er ihn treffen lässt. Er schrieb also 'repetito acrius certamine', wie er ebenfalls nach vorhergegangenem unglück VII, 2, 8 und XII, 2, 13 sagt.

II, 3, 13 wird jetzt herausgegeben 'Quos cum tanta celeritate uenire rex didicisset, in fugam uertitur' aber nur nach einigen schlechten hdss.; die besten haben 'addidicisset'. Dies billigt Dübner, indem er glaubt, dass zu Justins zeit die präposition in diesem worte ihre bedeutung verloren habe. Leider ist dieser gelehrte, welcher sonst um die kritik des Justin durch zurückführung des textes auf zuverlässige hdss. (wozu freilich das material sehr ungenügend vorliegt) sich verdienst erworben hat, nur zu häufig bei vertheidigung der hdschriftlichen lesart zu unglaublichen behauptungen und erklärungen geneigt. So will es mir auch in diesem falle nicht glaublich erscheinen, dass, wenn 'addiscere' in späterer zeit dieselbe bedeutung wie 'discere' erhalten hätte, dafür sich nicht mehr beispiele als dies eine finden sollten. 'Addiscere' bedeutet zweierlei, entweder 'hinzulernen' (— 'erfahren') oder seltner 'erlernen' wie bei Cic. de orat. III, 23, 86 (wenn die stelle jetzt richtig herausgegeben

wird), dem ältern Plinius nat. hist. VIII, 30, 44, dem jüngern ep. II, 2, 5, Sueton Cal. 47. Keine von beiden bedeutungen ist hier passend. Ich glaube Justin schrieb 'Quos cum tanta celeritate aduenire rex didicisset', und das anfangs ausgelassene, dann über der zeile oder am rande nachgetragene 'ad' ist durch versehn zum unrechten verbum gezogen.

Ebenso wenig wie an der eben besprochenen stelle bin ich an zwei andern geneigt einen schlechten ausdruck dem schriftsteller zuzuschreiben: II, 6, 14 'tenuit et Aegeus, Thesei pater, Athenis regnum; a quo per diuortium decedens Medea' statt 'discedens' und III, 4, 10 'ad sedes inquirendas proficiscuntur' statt 'anquirendas'. Obwohl die hdss. sehr häufig zwischen dem, was an beiden stellen steht, und dem, was ich vorschlage, schwanken, glaube ich doch, dass man nach den bestandtheilen der wörter bis in sehr späte zeit bei den schriftstellern, welche mit verhältnissmässig gewähltem ausdruck schreiben, daran festhalten muss, dass 'decedere', wo es nicht 'von einem höhern orte herabgehn' heisst, doch nicht allein das verlassen eines gegenstandes sondern zugleich das aufgeben eines besitzes oder einer gewalt bezeichnet, und 'inquirere aliquid' nur 'untersuchen', nie 'aufsuchen' oder 'suchen' bedeutet.

IV, 1, 2 lesen wir über Sicilien folgendes: 'Est autem ipsa terra tenuis et cauernis quibusdam fistulisque ita penetrabilis, ut uentorum tota ferme flatibus pateat; nec non et ignibus generandis nutriendisque soli ipsius naturalis materia: quippe intrinsecus stratum sulphure et bitumine traditur; quae res facit, ut spiritu cum igne inter interiora luctante frequenter et compluribus locis nunc flammas nunc uaporem nunc fumum eructet (inde denique Aetnae montis per tot saecula durat incendium), et ubi acrior per spiramenta cauernarum uentus incubuit, arenarum moles egeruntur'. Dann wird die meerenge und besonders der heftige zusammenstoss der wellen in derselben beschrieben. Hieran schliesst sich §. 11: 'Accedunt uicini et perpetui Aetnae montis ignes et insularum Aeolidum, ueluti ipsis undis alatur incendium: neque enim in tam angustis terminis aliter durare tot saecula tantus ignis potuisset; nisi humoris nutrimentis aleretur'. Darauf erklärung der fabeln von der Scylla und Charybdis aus dem getöse der wogen, und endlich §. 14 'Eadem causa etiam Aetnae montis perpetuos ignes facit. Nam aquarum ille concursus raptum secum spiritum in imum fundum trahit atque ibi suffocatum tamdiu tenet, donec per spiramenta terrae diffusus nutrimenta ignis incendat'. Ich übergehe die meinung Freinsheims, welcher die §§. 10—14 folgendermassen ordnen wollte: 10. 13. 11. 12. 14, da sich von der verkehrtheit dieser ordnung und der richtigkeit der überlieferten reihenfolge jeder sogleich überzeugen wird. In den angeführten worten wird zur erklärung der vulkanischen erscheinungen dreierlei vorgebracht: 1) Der boden ist unterhöhlt

und mit brennstoffen erfüllt, welche die innen ringende luft entzündet und so feuer, dampf und rauch hervorstösst (§. 2—6); 2) diese luft wird durch die bewegung der wellen in die höhlen getrieben und dort festgehalten, bis sie die brennstoffe entzündet (§. 14. 5); 3) das wasser hindert die verzehrung der brennstoffe und nährt das feuer seit jahrhunderten (§. 11. 12). An der ersten und letzten stelle wird also grund und veranlassung der vulkanischen eruptionen (§. 14 heisst 'perpetuos ignes facit' nicht 'macht das feuer zu einem immerwährenden', sondern 'bewirkt das feuer; welches ein immerwährendes ist'), an der zweiten der grund ihrer langen dauer angegeben. Hiermit stehn die worte des 5ten § 'inde denique Aetnae montis per tot saecula durat incendium' in widerspruch, indem sie das als grund der dauer des feuers bezeichnen, was nur die veranlassung des feuers ist, welches eben nach §. 12 eine dauer durch jahrhunderte nicht gehabt hätte, wenn nicht ein im 5ten § nicht erwähnter umstand, das wasser, hinzuträte. Und diesem widerspruch wird durch 'denique' noch ein nachdruck gegeben ('daher erst recht'), welcher in verbindung mit dem umstande, dass hier die worte des 12ten § wiederholt werden, keinen zweifel zulässt, dass wir hier die bemerkung eines lesers haben, welcher der im 12ten § ausgesprochenen behauptung des schriftstellers widersprechen wollte. Der 5te § ist also zu tilgen.

Andere ursachen hat ein zusatz XXVII, 1, 8. Es ist erzählt, dass Beronice sich vor der nachstellung des Seleucus Callinicus nach Daphne geflüchtet und dort vor ankunft der hülfe, welche ihr die städte Asiens gesandt hatten, ermordet sei. Darauf heisst es 'Indigna res omnibus uisa. Itaque cum uniuersae ciuitates, quae defecerant, ingentem classem comparassent, repente exemplo crudelitatis exterritae simul et in ultionem eius, quam defensuri erant, Ptolemaeo se tradunt; qui nisi in Aegyptum domestica seditione reuocatus esset, totum regnum Seleuci occupasset. Tantum uel illi odium parricidiale scelus uel huic fauorem indigne peremptae mors sororis attulerat. Post discessum Ptolemaei Seleucus cum aduersus ciuitates, quae defecerant, ingentem classem comparasset, repente ueluti diis ipsis parricidium uindicantibus orta tempestate classem naufragio amittit'. Obwohl nicht nur die herausgeber des Justin sondern selbst Niebuhr (kl. schrift. bd. I. s. 273 flgd.) ohne anstoss über diese stelle weggelesen haben, muss ich es doch für unglaublich halten, dass der schriftsteller dasselbe factum bei so kurzem zwischenraum ganz mit denselben worten von zwei parteien erzählt habe, ohne wenigstens an der zweiten stelle durch ein nach 'Seleucus cum' eingeschobenes 'et ipse' darauf aufmerksam zu machen. Betrachten wir nun die beiden stellen näher, so ergibt sich, dass an der letztern die erzählung von ausrüstung einer grossen flotte sicher vom schriftsteller herrührt, an der erstern findet sie in

dem übrigen inhalt nicht nur keine rechtfertigung, sondern es widersprechen ihr die worte 'exemplo crudelitatis exterritae'. Denn nach ausrüstung einer grossen flotte erscheint die furcht als unbegründet, oder trat sie trotzdem ein, so lässt sich erwarten, dass der schriftsteller nicht diese beiden facta einfach nebeneinandergestellt, sondern das wunderbare, was in ihrer verbindung liegt, durch die form der rede angedeutet haben würde. Ich glaube desshalb, dass an der ersten stelle die worte 'cum' und 'quae defecerant — comparassent' zu streichen sind. Die worte 'ciuitates' und 'repente', welche sich an beiden stellen finden, haben an der ersten eine irrthümliche wiederholung der an der zweiten dazwischenstehenden worte veranlasst, und dieselben sind dann der erstern stelle durch eine kleine veränderung und hinzufügung von 'cum' angepasst.

An dem entgegengesetzten fehler wie die beiden eben besprochenen stellen scheinen mir zwei andere zu leiden. XI, 2, 1 wird von Alexander dem grossen erzählt 'Prima illi cura paternarum exequiarum fuit, in quibus ante omnia caedis conscios ad tumulum patris occidi iussit. Soli Alexandro Lyncestarum, fratri, pepercit'. Die offenbare verderbniss der letzten worte will Dübner nicht zugeben: er muthet uns zu 'consciorum caedis' zu 'fratri' zu ergänzen und führt dafür Arrian anab. I, 25, 2 an: *ἦν μὲν δὴ ὁ Ἀλέξανδρος οὗτος ἀδελφὸς Ἠρομένους τε καὶ Ἀρραβαίου τῶν ξυνεπιλαβόντων τῆς σφαγῆς τῆς Φιλίππου.* Aber abgesehn davon, dass diese ergänzung sprachlich unmöglich ist, würde, selbst wenn jene worte bei 'fratri' ständen, der ausdruck wegen seiner unbestimmtheit sehr wunderbar sein, und dann geht doch aus der ganzen stelle hervor, dass der schriftsteller den Alexander selbst als mitwissenden betrachtet, würde er ihn aber als 'bruder mitwissender' bezeichnen, so wäre damit eben gesagt, dass er selbst kein mitwissender gewesen sei. Ueberall, wo dieser Alexander bei Justin erwähnt wird (XI, 7, 1. XII, 14, 1), geschieht es mit dem zusatz, dass er der schwiegersohn des Antipater war. Desshalb hat Lefèvre vermuthet, es sei hier statt 'fratri' zu schreiben 'genero Antipatri'. So unwahrscheinlich dies auf den ersten blick erscheint, so wird man sich bei umstellung der beiden wörter überzeugen, wie leicht (besonders in longobardischer schrift) aus 'lyncestarum *anti*patri *genero* pepercit' das überlieferte werden konnte, indem die cursiv gedruckten buchstaben wegen der ähnlichkeit der vorhergehenden und folgenden ausfielen.

Nur sehr unsichere wiederherstellung lässt die andere stelle zu, XIII, 4, 10: 'Prima Ptolemaeo Aegyptus et Africae Arabiaeque pars sorte uenit —; cui ad tradendam prouinciam Cleomenes, qui Alexandriam aedificauerat, datur'. Ausdruck und inhalt sind hier gleich verkehrt: denn wozu eigens jemand bestellt wäre dem Ptolemäus seine statthalterschaft zu übergeben, lässt

sich nicht absehn, und dieses selbst wäre durch die überlieferten worte sehr eigenthümlich bezeichnet. Wir wissen aber aus den berichten anderer schriftsteller, welche die erklärer anführen, dass Cleomenes ὕπαρχος des Ptolemaeus war. Ich glaube daher, dass die worte 'ad tradendam' überrest sind von 'ad*ministe*r ad *rege*ndam', wobei ich annehme, dass die cursiv gedruckten buchstaben durch beschädigung der urhds. ausgefallen sind, oder hält man einen ausfall durch versehn eines abschreibers für wahrscheinlicher, von 'ad*ministe*r *ad* tractandam'. Indess will ich die meinung M. Haupts nicht unerwähnt lassen, welcher 'datur' in 'additur' verwandelt. Dann würde nur 'tradendam' in 'tractandam' zu ändern und einen ausfall anzunehmen unnöthig sein.

V, 1, 3 wird von Alcibiades erzählt 'Lacedaemona se contulit ibique regem Lacedaemoniorum impellit turbatis Atheniensibus aduerso Siciliae poelio ultro bellum inferre. Quo facto omnia Graeciae regna uelut ad extinguendum commune incendium concurrunt'. Dübner findet es wahrscheinlich, dass ein später römischer schriftsteller die freistaaten Griechenlands 'regna' habe nennen können: ich bin wie die meisten herausgeber des Justin von der unmöglichkeit eines solchen irrthums überzeugt nicht nur bei einem römischen schriftsteller, welcher griechische geschichte excerpirt, sondern bei jedem römischen schriftsteller, weil dieser irrthum mit der ganzen antiken bildung und anschauung in widerspruch steht. Es sind viele verbesserungsvorschläge gemacht, von denen ich jedoch keinen für gut halten kann. Ich vermuthe 'Quo facto omni Graecia erecta uelut ad extinguendum commune incendium concurrunt'. Das verbum ist allgemein zu fassen: 'man eilt herbei'.

VI, 2, 7 lesen wir über Conon und Agesilaus 'Posteaquam Agesilaum cum ingentibus copiis in Asiam misere, non facile dixerim, quod aliud par ducum tam bene comparatum fuerit: quippe aetas, uirtus, consilium, sapientia utrique prope una, gloria quoque rerum gestarum eadem; quibus cum paria omnia fortuna dederit, inuictum tamen ab altero utrumque seruauit'. An diesen worten hat meines wissens allein Wopkens anstoss genommen. Mit recht bemerkt er, dass, wenn bei der völligen gleichheit beider feldherrn keiner vom andern besiegt wurde, dies in keinem gegensatz zum vorhergesagten stehe sondern nur eine natürliche folge davon enthalte. Er wollte also 'inuictum etiam' statt 'inuictum tamen' schreiben. Aber nachdem der schriftsteller gesagt, dass das geschick beiden völlige gleichheit verliehn, konnte es ihm nicht beifallen noch eine neue ähnlichkeit hinzuzufügen: denn diese wäre ja schon in der völligen gleichheit enthalten. Ueberhaupt aber ist es ganz albern von zwei feldherrn, welche nie mit einander gekämpft haben, es als etwas besonderes anzuführen, dass keiner den andern besiegt habe. Ich

denke Justin schrieb 'intactum tamen ab altero utrumque seruauit'. Der gedanke ist dieser: Conon und Agesilaus waren wie gemacht mit einander zu streiten ('non facile dixerim, quod aliud par ducum tam bene comparatum fuerit'): denn wie man in den fechterspielen die gleichen paare zusammenstellt, so waren sie in jeder beziehung gleich. Obwohl nun das geschick sie so gleich gemacht und also gleichsam für den kampf vorbereitet hatte, liess es sie doch nicht in berührung mit einander treten'. Dieser vergleich zweier heerführer mit eigens zum zweikampf ausgesuchten fechtern findet sich auch XVII, 1, 9, wo Seleucus und Lysimachus 'uelut ad exemplum fortunae par reseruatum' genannt werden. 'Intactus' ist ähnlich gebraucht II, 3, 1 perpetuo ab alieno imperio aut intacti aut inuicti mansere'.

VI, 3 ist der wetteifer der beiden anführer beim beginn der schlacht bei Cnidus geschildert. Dann folgen §. 9 die worte 'Eadem militum et omnium regum cura erat, quos maior sollicitudo cruciabat, non tam ne ipsi quaesitas opes amitterent, quam ne pristinas Athenienses reciperent'. Für das verkehrte 'regum' hat Sebisius 'remigum' vermuthet, was Orosius offenbar hier gelesen hat, welcher III, 1 sagt 'milites, remiges ipsique ductores uno pariter in mutuam caedem ardore rapiuntur'. Lefèvre und andere bemerken aber richtig, dass das folgende schwerlich von den soldaten, keinesfalls aber von den ruderern gesagt werden könne. Sie verwerfen also 'remigum' und stellen die unwahrscheinlichsten vermuthungen auf. 'Remigum' ist richtig; es fehlt aber ausserdem noch anderswo ein strich. Man schreibe 'Eadem militum et omnium remigum cura. Erant, quos' u. s. w.

VII, 1, 1 haben die hdss. und ausgg. 'Macedonia ante a nomine Emathionis regis, cuius prima uirtutis experimenta in illis locis extant, Emathia cognominata est'. Aber wie können denn die ersten proben der tapferkeit, welche in einem lande abgelegt sind, sich überhaupt und noch dazu nach jahrhunderten dort *befinden*? Es ist 'extiterant' (natürlich von 'existere') zu schreiben, wie II, 4, 31 gesagt wird 'cuius — magna uirtutis documenta extitere'.

Leipzig. *K. Nipperdey.*

---

40. Kritische kreuz- und queerzüge.

1.

Aristophanes von Byzantion.

Wie wichtig es sei, zugleich aber welche schwierigkeit es habe, sich von den einzelnen büchern des Aristophanes von Byzanz eine klare und nur einigermaassen auf kenntniss des detail

begründete ansicht zu verschaffen, ist sehr vielen wohl erst recht deutlich durch die gelehrte und gründliche arbeit von Nauck geworden. Mir will es scheinen, als würfe, wie jetzt die sachen liegen, die von Aristophanes verfasste sprüchwörtersammlung ein ganz besonders helles licht auf seine litterarische thätigkeit und will ich sie daher hier ein wenig genauer betrachten.

Ich beginne mit Zenob. 1, 52: da heisst es: *Ἀκεσίας ἰάσατο: ἐπὶ τῶν ἐπὶ τὸ χεῖρον ἰωμένων. Ὅλην δὲ Ἀριστοφάνης ἐν τετραμέτροις ἐκφέρει λέγων· Ἀκεσίας τὸν πρωκτὸν ἰάσατο. Ἀκεσίας γάρ τις ἐγένετο ἰατρὸς ἀφνὴς, ὃς τὸν πόδα τινὸς ἀλγοῦντος κακῶς ἐθεράπευσεν.* Man zweifelt zuvörderst hier, welcher Aristophanes zu verstehen sei: zu den nachweisungen, welche meine anmerkung in dieser hinsicht giebt, ist jetzt noch hinzuzufügen, dass Meineke (Com. Gr. Fr. II, 1, p. 175) zwischen dem komiker und Archilochos schwankt, Bergk aber, da er die stelle unter die fragmente des komikers nicht aufgenommen, mit Dittrich (Philol. I, 226) und Nauck (Aristoph. Byz. fr. p. 238) nur den grammatiker Aristophanes gelten lassen will. Verschiedenheit war natürlich, da entscheidende gründe weder, für das eine noch für das andre angeführt wurden: sie denke ich jetzt zu liefern. Nämlich die formel *ὅλη παροιμία* ist zu beachten: sie wird von dem in seiner ursprünglichen vollständigkeit vorliegenden sprüchworte gebraucht im gegensatze zu den entweder durch die schriftsteller oder durch den gebrauch im täglichen leben veränderten und namentlich abgekürzten formen. So sagt Suidas s. *Ὄνος λύρας: Μένανδρος Ψοφοδεεῖ. ἡ δ' ὅλη παροιμία· Ὄνος λύρας ἤκουε καὶ σάλπιγγος ὗς. λέγεται ἐπὶ τῶν μὴ συγκατατιθεμένων μηδὲ ἐπαινούντων*: die erste form ist die des Menander, welcher zu seinen zwecken das sprüchwort passlich gemacht: wie er es umgemodelt, wie seine erfindung beschaffen, konnte man nur ermessen, kannte man die ursprüngliche form: sie musste also schon um des dichters willen notirt werden, ganz abgesehen von ihrer historischen bedeutung für das sprüchwort. Daher ist also die formel *ὅλη παροιμία* aus beachtung der art hervorgegangen, nach welcher die sprüchwörter von den schriftstellern angewandt worden; und es liegt ganz in der natur des sprüchworts, dass es nicht *κατὰ κόλλησιν*, wie der vers eines tragikers, ohne veränderung in die rede eingewebt ward, sondern *κατὰ παρῳδίαν*, wie Hermog. *περὶ μεθ. δεινότ.* c. 30 sagt: eben in der anspielung liegt der reiz: daher findet man die ursprünglichen formen bei den alten schriftstellern selten oder gar nicht. Aber grade in diesen naturwüchsigen formen tritt der volksgeist und volkswitz am reinsten hervor: daher ward es gesetz der sprüchwörtersammlungen, sie zu verzeichnen: daher denn die erwähnung der *ὅλη*: eben so sagte man *τέλειον*: Scholl. ad Plat. 314. Bekk.: *εἴρηται μὲν ἐνταῦθα τῷ Πλάτωνι οὕτως· ἤλικα γὰρ καὶ ὁ παλαιὸς λόγος τέρπειν τὸν*

ἤλικα. τὸ δὲ τέλειον ἔχει· ἡλιξ ἥλικα τέρπε, γέρων δέ τε τέρπε γέροντα: eben daselbst p. 323 Bekk. oder Greg. Cyp. Leid. II, 67 (Paroem. Gr. t. II, p. 78) heisst es von dem sprüchwort λευκὴ στάθμη: κατ' ἔλλειψιν δὲ εἴρηται ἡ παροιμία· διὰ καὶ ἀσαφὴς ἐγένετο. τὸ δὲ ὅλον ἐστὶ τοιοῦτον· Ἐν λευκῷ λίθῳ λευκὴ στάθμη: dagegen Zenob. V, 100: σαυτὴν ἐπαινεῖς: αὕτη τῶν κατ' ἔλλειψιν λεγομένων ἐστί· τὸ δὲ πλῆρες ἔχει οὕτως· Σαυτὴν ἐπαινεῖς ὥσπερ Ἀστυδάμας, γύναι: und ähnlich Hesych. s. Πηλέως μάχαιρα: παροιμία, ἣν ἐκ πλήρους Ἀριστοφάνης ἀναγράφει οὕτως Μέγα φρονεῖ μᾶλλον, ἢ ὁ Πηλεὺς τῇ μαχαίρᾳ. ἐδόκει γὰρ σωφροσύνης γέρας εἰληφέναι: auch gehört wohl hierher Harpocr. 85, 14: cf. Append. Provv. IV, 6. Woher sind aber nun diese formen genommen? Da keine dieser ὅλαι παροιμίαι aus einem alten schriftsteller angeführt wird, so müssen sie aus aufmerksamer beachtung des lebens selbst und zwar des der verschiedenen hellenischen stämme geschöpft sein: daher waren besonders ihretwegen reisen nöthig, wie solche überhaupt der sprüchwörter wegen noch von Lukillos von Tarrha (cf. Preller. ad Polem. fr. p. 62) unternommen wurden: ersetzen konnten diese allenfalls die werke der periegeten und ähnlicher sammler, da diese früh auf sprüchwörter zu achten angefangen haben (Cf. Preller. l. c. p. 194.): es kam das von der uralten hellenischen sitte, sprüche, gnomen und dergl. auf stein einzugraben und öffentlich zu jedermanns nutzen und gedeihen aufzustellen: Diogen. Provv. praef. p. 177. Apost. Ion. praef. §. 7: eine fortsetzung dieser sitte zeigt sich wohl auch in Corp. Inscr. Gr. T. II, n. 3956. 4310. 4379ª. Dazu kommen vasen und gefässe aller art, die mit inschriften und daher auch mit sprüchwörtern geziert zu werden pflegten: s. Gerhard Archäol. ztg. 1847. beilage n. 2. p. 22. Aber darum war die ältere und classische litteratur noch nicht gänzlich ausser acht zu lassen: manches sprüchwort z. b. war auf Homeros zurückzuführen: und zwar nicht bloss elliptische, wie in Scholl. ad Plat. 375. Bekk. bei den worten Platons (Conviv. 195 B) der fall, sondern auch solche, welche im laufe der zeit eine andre fassung erhalten hatten: Phryn. Bekk. p. 54, 33: οὐδὲ πάτταλον ἂν δοίης; Ὅμηρος, τὸ ἄγριον καὶ ἄξενον δηλῶν, οὐδ' ἅλα ἂν δοίη περί τινος ἔφη· Ἀριστοφάνης μεταλαβὼν ἐπὶ τὸ καινότερον, οὐδὲ πάτταλον εἶπε δίδωσι· πάτταλον γὰρ κἀν ταῖς ὁδοῖς ἐῤῥιμμένον ἔστιν εὑρεῖν. δύναται συμβολικῶς εἰπεῖν τὸν διὰ βρόχου θάνατον: wozu s. nott. ad Zenob. III, 42 c. Addend. p. 536. Meinek. ad Com. Gr. Frr. t. IV, p. 404. Ferner war mancher orakelvers sprüchwörtlich geworden: Zenob. I, 48. III, 42. 57. IV, 78. V, 19. 80 und daher die orakel-sammlungen nachzuschlagen: eben so schriften der logographen: Zenob. III, 42; auch werke der Pythagoreer: Append. Provv. III, 7: mit einem worte, eine litteratur, welche vorzugsweise nur von gelehrten von fach benutzt

zu werden pflegte. Daraus ergiebt sich, dass die aufgabe eines herausgebers der sprüchwörter eine doppelte war: eine, welche die erklärung, die andre, welche die *form* veranlasste: die älteste und wahrhaft volksthümliche form vieler sprüchwörter war nur durch sehr umfangreiche studien zu ermitteln. Daher fragt sich denn, wer zuerst gleichmässig und mit erfolg diese schwierigkeiten zu beseitigen gewusst habe? Man könnte meinen Aristoteles: aber alles, was wir von seinen wie der peripatetiker arbeiten über die parömien wissen, lässt vermuthen, dass sie bei der behandlung mehr den ethischen und historischen gesichtspunkt festhielten, als den kritischen. Auf die form achtete zuerst genau und eingreifend Aristophanes von Byzanz: es zeigt das einmal schon die eintheilung seines werkes in *μετρικαὶ* und *ἄμετροι παροιμίαι*: dann seine ganze richtung als grammatiker, die anführung seiner ansicht grade bei sprüchwörtern, deren lesart streitig war: Zenob. III, 63. IV, 83. App. Provv. IV, 6: endlich vor allem die *ὅλη παροιμία* und deren bedeutung: die urform der sprüchwörter aufzufinden war eine aufgabe, bei deren lösung Aristophanes seine ungeheure belesenheit in ihrem ganzen umfange zeigen konnte. Kein späterer hat ihn hierin übertroffen, oder auch nur auf diesem felde weiter zu kommen gesucht; vielmehr haben sie seine resultate in dieser hinsicht in ihre bücher aufgenommen, und somit stammen, wo die vollständigen formen besonders erwähnt werden, diese wohl sicher aus dem werke des Byzantiers: dreimal finden wir ihn ausserdem dabei auch ausdrücklich genannt. Dadurch entsteht für die aufspürung solcher *ὅλαι παροιμίαι* ein neues interesse: denn, wo sie erscheinen, da entdecken wir zugleich ein bruchstück aus des Aristophanes werke. Und so kehre ich nun zu dem sprüchwort *Ἀκεσίας ἰάσατο* zurück.

Dass der in der erklärung dieses sprüchworts genannte Aristophanes der grammatiker sei, ist durch *ὅλη παροιμία* gegen jeden zweifel gesichert: aber wie verhält es sich nun mit *ἐν τετραμέτροις*? Dittrich will *ἐν ταῖς ἐμμέτροις*, *ἐν τετάρτῳ ἀμέτρων* Nauck; mir scheint auch jetzt die überlieferte lesart die richtige, welche zugleich einen aufschluss über die innere einrichtung der *παροιμίαι* des Aristophanes giebt. Nämlich die *μετρικαὶ παροιμίαι* waren, wie die analogie, welche von der anordnung der gedichte des Alkaios, Anakreon, der Sappho zu nehmen ist, und der sinn für ordnung und form, welcher den alten Alexandrinern eigen, lehren, wieder je nach ihrem metrum zusammengeordnet: hexameter, die verschiedenen tetrameter u. s. w. standen zusammen. Daher citirte man ganz einfach: *ἐν τετραμέτροις*, d. h. an der stelle der *μετρικαὶ*, wo die tetrameter standen. Daraus folgt, dass die *παροιμία ὅλη* einen tetrameter bilden müsse: das thut sie aber nicht: das kommt daher, dass der epitomator ihren zweiten theil, in dem vom Akesias nichts vorkam, wegge-

lassen hat: der noch übrige anfang zeigt unwiderleglich, dass er der anfang eines trochäischen tetrameter war: in der vollen form stand wohl *ἰάσατ'*. Für sprüchwörter ist aber der trochäische tetrameter (Zenob. IV, 67. V, 3.) als ein für alle arten volkspoesie sehr passendes metrum ganz besonders geeignet: s. Vit. Pind. p. 9. Boeckh., Strab. VIII, 375. Plut. Quaest. Nat. 16, p. 915 E. Welcker. syll. epigramm. p. 275.

Ferner ist zu betrachten Zenob. VI, 40: *Χάραξ τὴν ἄμπελον. παροιμία, ὅταν ὑπὸ τοῦ σώζοντος τὸ σωζόμενον πάθῃ. Ἀναγράφει δὲ αὐτὴν κακῶς Ἀριστοφάνης· Ἐξηπάτησεν ἡ χάραξ τὴν ἄμπελον.* Hier den grammatiker zu verstehen, macht *ἀναγράφει* räthlich: für den komiker spricht Arist. Vesp. 1290: *εἶτα νῦν ἐξηπάτησεν ἡ χάραξ τὴν ἄμπελον:* man mag sich aber entscheiden, wie man will, dunkel bleibt *κακῶς*, was daher Nauck. ad Arist. Byz. Rell. p. 237 in *καὶ οὕτως* ändern will. Die sache verhält sich so. Lukillos hatte aus schriftstellern die kürzere form an die spitze gestellt: da aber bei Aristophanes eine vollere sich fand, schrieb er: *ὅλην δὲ ἀναγράφει* oder *ἀναγράφει δὲ αὐτὴν ἐκ πλήρους Ἀριστοφάνης:* diese form ist zufällig verloren gegangen oder mit absicht vom epitomator aus unverstand weggelassen, der da meinte, das nun folgende: *μέμνηται δὲ αὐτῆς Ἀριστοφάνης ὁ κωμικός, εἰπών· Ἐξηπάτησεν κ.τ.λ.*, sei allein nöthig: aus schlecht gelesenem oder undeutlich geschriebenem *κωμικός* ist denn unser *κακῶς* entstanden.

Die nachlässigkeit der epitomatoren zeigt Zenob. IV, 67 in andrer weise. Es heisst da: *Κέρδος αἰσχύνης ἄμεινον· ἔλκει μοιχὸν ἐς μυχόν: ταύτης μέμνηται Καλλίας ἐν Ἀταλάντῃ*: daher führt Meinek. Com. Gr. Rell. II, 2, p. 735 den proverbialen vers unter den versen des Kallias auf. Aber er muss wieder heraus. Denn das sprüchwort, was Zenobios hier erklärt, ist nur *κέρδος αἰσχύνης ἄμεινον*, wie Diog. V, 42. Macar. V, 13. Suid. s. *κέρδος*, Apost. X, 20 deutlich zeigen: dies ist bei Zenobios *sammt der erklärung* ausgefallen: nach der erklärung folgte bei ihm: *ὅλην δὲ ἀναγράφει Ἀριστοφάνης οὕτω· κέρδος . . μυχόν. ταύτης μέμνηται κ.τ.λ.*: da kann *μέμνηται* nicht heissen, dass Kallias diese ausführliche form grade gebraucht habe, sondern nur, dass er auf sie angespielt, also entweder den ersten oder den andern theil benutzt habe: Zenob. II, 65, 27. 36. I, 26. Und dass er den zweiten theil angewandt, wird nun sehr wahrscheinlich aus Suid. s. *μοιχός . . . καὶ παροιμία· Ἕλκει μοιχὸς ἐς μυχόν· ῥηθεῖσα ἡ παροιμία τῷ Καλλίᾳ.* Daraus sieht man, wie grosse vorsicht nöthig ist, will man sprüchwörter der komödie zuweisen.

Aehnliches zeigt sich bei Zenob. V, 3: *Λυδῶν καρύκας: παροιμία· Μήτε μοι Λυδῶν καρύκας, μήτε μαστίγων φόρους. Ἔστι δὴ ἡ καρύκη βρῶμα Λύδιον ἐκ πολλῶν ἡδυσμάτων συνεστὸς καὶ αἵματος, ὡς Φερεκράτης· ἁβρυτάκην τρίψασα καὶ Λυδίαν καρύκην.* Hier muss nothwendig nach dem lemma die

erklärung dieser sprüchwörtlichen redensart gestanden haben, wie Zenob. III, 7. 88. IV, 87: darauf folgte: *παροιμία, ἣν ἐκ πλήρους Ἀριστοφάνης ἀναγράφει οὕτω· Μήτε κ.τ.λ.*: nun folgt die lexikalische bemerkung über *καρύκη*.

Ferner Zenob. VI, 20: *ὑπὸ παντὶ λίθῳ σκορπίος: παροιμία, ὑπὸ παντὶ λίθῳ σκορπίος καθεύδει:* letztere form hat Diog. VIII, 59 an die spitze gestellt: Macar. VIII, 69 hat aber die kürzere. Bei Lukillos aber oder in dem unverdorbenen Zenobios stand nach der kürzern form zuerst die erklärung: *λείπει τὸ σῦδει· λέγεται ἐπὶ τῶν κακοήθων καὶ ἐριστικῶν:* dann folgte: *παροιμία, ἣν ἐκ πλήρους Ἀριστοφάνης ἀναγράφει οὕτως. Ὑπὸ παντί τοι λίθῳ καθεύδει σκορπίος:* so, glaube ich, ist zu schreiben: *τοι* in sprüchwörtern hat nichts anstössiges: Diogen. VII, 81. VIII, 22. App. Provv. II, 9. III, 8: und wie leicht konnte es nach *παντὶ* ausfallen! Das metrum verlangt ferner die umstellung: denn mit einem *κατ' ἀντιπάθειαν μικτὸς* wird man die vulgata nicht vertheidigen wollen. Dieser vers ist nun die älteste form des sprüchworts und auf sie spielen Praxilla und andre an, welche Fritzsch. ad Arist. Thermoph. 529 und Schneidew. ad Zenob. l. c. nennen.

Etwas verwickelter, aber die richtigkeit meines verfahrens durchaus bestätigend, ist Zenob. III, 70: *ἔνεστι κἀν μύρμηκι χολή: παρεγγυᾷ μηδὲ τῶν μικρῶν καταφρονεῖν:* dasselbe findet sich bei den übrigen parömiographen und bei Suid. s. *ἔνεστι*. Dagegen steht bei scholl. ad Arist. Av. 82 und Suid. s. *σέρφος* die form: *ἔνεστι κἀν μύρμηκι κἀν σέρφῳ χολή*, ja dieselbe metrisch richtige findet sich mit der auch bei Zenobios stehenden erklärung in scholl. ad Arist. Vesp. 351. Deshalb schon, dann aber auch deshalb, weil Aristophanes von Byzanz den komiker erklärt und dabei vielleicht selbst schon seine *παροιμίαι* benutzt hat (v. scholl. ad Arist. Av. 1292: cf. Schneider de vett. in Aristoph. scholior. fontt. p. 88.), ist klar, dass nach der im Zenobios enthaltenen erklärung bei Lukillos dieses oder ähnliches stand: *ὅλην δὲ Ἀριστοφάνης ἐκφέρει λέγων· Ἔνεστι κ.τ.λ.*: das hat der epitomator weggelassen. Wundern kann man sich aber, dass Lukillos oder Zenobios, da sie die metrisch unverdorbenen und vollständigen formen hatten, die abgekürzten als lemmata benutzt haben. Dass sie selbst dies gethan, sie also nicht nach metrisch-richtigen versen strebten, zeigt unwiderleglich Zenob. V, 26: *ξένος ἔλθοι ὅστις ὀνήσει*, wo die metrisch-richtige form nachfolgt: *ἔλθοι ξένος ὅστις ὀνήσει:* ähnlich Zenob. I, 48. Daraus folgt aber für den herausgeber des Zenobios, dass er nur höchst vorsichtig änderungen vornehmen darf, die nur herstellung eines metrum bezwecken. Doch davon genauer ein andermal.

Weniger sicher ist dagegen die frage nach der alten form des sprüchworts *αἶξ τὴν μάχαιραν* zu entscheiden. Zenob. I, 27 hat mit andern diese kurze form: dagegen sagt Suid. s. *αἶξ, αἰγός. καὶ παροιμία· Ἡ αἶξ δοῦσα τὴν μάχαιραν*: ähnlich

sagt er s. *Αἰγὸς τρόπον. ἐπὶ τῶν ἑαυτοῖς ἐπιφερόντων κα ἀπὸ Κορινθιακῆς παροιμίας, ἡ αἶξ τὴν μάχαιραν;* die stelle schr Apost. I, 60 aus, hat aber mit andern codd. des Suidas *ἡ δοῦσα τὴν μάχαιραν.* Da nun die benennung *Κορινθιακὴ* auf nen alten hinweis't, ferner, sobald man *ἡ* streicht, eine metrisc richtige form gewonnen wird, endlich auch die form bei Zen bius für das wegfallen des artikels spricht, so scheint *αἶξ δοῦ τὴν μάχαιραν* die form, welche Aristophanes als die volle geführt hat. Und *ἡ* könnte aus *ὅλη* entstanden sein, was wa scheinlich wird, sobald man die varianten von *ὅλη* bei Sui *ὄνος λύρας* verglichen hat.

Zählen wir nun zu diesen hier behandelten die im ant aus dem scholiasten des Platon und Zenobios hinzu, so ist material, was uns zur beurtheilung der *παροιμίαι* des Arist nes zu gebote steht, hierdurch bedeutend erweitert: auch es sich noch mehr erweitern, je mehr die sprüchwörtersam gen mit rücksicht auf dieses werk durchforscht werden.

2.

Zu Alexis.

Bei Macar. IV, 8 (p. 241. Walz.) findet sich folgendes: *Ἐῤῥέτω μέλαινα ὀπώρα, παντὶ γὰρ χαρίζεται: ἐπὶ τῶν ῥᾳδίως τυγχανόντων καὶ ἀποσκορακιζόντων αὐτὸ τὸ ῥᾳδίως τυγχάνειν· κυρίως ἐπὶ μάχλων γυναικῶν,* Da ist nun *μέλαινα* auffallend: was soll das bei *ὀπώρα*? Die schwierigkeit schwindet, sobald man *Ὀπώρα* als nomen proprium und zwar als namen einer hetaire fasst: eine hetaire *Ὀπώρα* finden wir bei Aelian. Epist. Rust. 7. 8 als briefstellerin. Dann ist *μέλαινα* trefflich: es ist mit unwillen gegen sie, die etwas schwarzen teint hatte, sonst aber ganz hübsch sein konnte, gesagt: daher ist zu vergleichen Alexis ap. Athen. XIII, 568 A. v. 17:

συμβέβηκ' εἶναι μέλαιναν [sc. *ἑταίραν*]· *κατέπλασε*
ψιμυθίῳ.

Daher ist also, da die handschrift *πᾶσι* hat, zu schreiben:

ἐῤῥέτω μέλαιν' Ὀπώρα. πᾶσι γὰρ χαρίζεται.

Hohl der henker die schwarze Dore! Jedem steht sie ja zu dienst!

Denn die hetairen waren nicht erst, wenn sie zu altern anfingen, sondern schon in der jugend hinsichtlich ihrer liebhaber eben nicht wählerisch, sobald diese nur geld hatten: sie wussten wohl, wie die jugend für sie die zeit des geldverdienens war: Opora bei Aelian. l. c. p. 418. Cuiac. schreibt, nachdem sie geld verlangt hat: *παιδεύει γάρ με* [sc. *τὸ ὄνομα*] *ὅτι καὶ τὸ κάλλος τῶν σωμάτων ὀπώρᾳ ἔοικεν· ἕως οὖν ἀκμάζει καὶ τὴν ὑπὲρ αὐτοῦ χάριν προσῆκόν ἐστιν ἀνταπολαμβάνειν· ἐὰν δὲ ἀποῤῥύσῃ, τί ἂν ἄλλο εἴη τὸ ἡμέτερον ἢ δένδρον καρπῶν ἅμα καὶ φύλλων*

νόν. καίτοι γε ἐκείνοις μὲν ἡ φύσις δίδωσιν ἀναθῆλαι· ἑταίρας ὀπώρα μία· δεῖ τοίνυν ἐντεῦθεν ταμιεύεσθαι πρὸς τὸ γῆρας: einzelnen beispielen sind diese sätze zu belegen aus Alexis Athen. XIII, 568 A und Anaxilas ibid. 558 A: fröhnt der n nun nicht blindlings der leidenschaft, so kann er die he- die sich ihm so leicht ergiebt, nur mit verachtung zurück- n: fälle, wie der in Anth. Pal. V, 46 erzählte, sind aus- en. Hieraus aber ist klar, wie der vers, welcher zu die- bemerkungen die veranlassung gegeben, ganz zu dem cha- er der mittlern oder neuen komödie passt und daher aus ihr mmen sein dürfte: ja, wenn man diesen gedanken weiter olgt, findet sich auch eine sehr probable vermuthung über verfasser. Nämlich da Alexis eine komödie Ὀπώρα geschrie- : Athen. XIII, 576 C. Meineke Com. Gr. Fr. III, 321: so ist r wahrscheinlich, dass aus ihr der vers genommen: es kommt dem gesagten noch hinzu, dass der name Ὀπώρα ziemlich elten ist.

Bei dieser gelegenheit will ich bemerken, dass noch mehr, als bis jetzt geschehen, aus den sprüchwörtersammlungen für die Komödie sich gewinnen lässt. So steht in App. Provv. II. 15 aus k: εἶμι γὰρ ἤδη ἐπ' αὐτὸν τὸν κολοφῶνα τοῦ λόγου: ἐπὶ μεγάλων καὶ ἀναντιῤῥήτων καὶ μεγάλην ἰσχὺν ἐχόντων: man hört da wohl anklänge an trochäisches metrum heraus, aber ist das öfter der fall in sprüchwörtern, ohne dass man darum in verderbnisse denken darf, ist nichts verändert. Nun aber kommt im Gregorius Cyprius der vers auch zum vorschein (Paroemiogr. Gr. t. II. p. 69), so dass er wahrscheinlich schon von Diogenianos verzeichnet war: er lautet da: εἶμι γὰρ ἐπ' αὐτὸν δὴ τὸν κολοφῶνα τοῦ λόγου: es ist nur εἶμι γὰρ in εἶμί τἄρ' zu verwandeln und der tetrameter troch. catal. ist da. Wie er aber ganz den ton der komödie hat, bedarf wohl kaum der bemerkung.

Wie vorsichtig aber bei der zurückführung solcher bruchstücke auf die komödie zu verfahren sei, zeigt n. 372 nach Mein. Com. Gr. Frr. t. IV, p. 697. Da wird behauptet, in dem sprüchwort bei Zenob. I, 93: Ἂν ἡ λεοντῆ μὴ ἐξίκηται, τὴν ἀλωπεκῆν πρόσαψον, stecke ein tetrameter iambicus, nämlich:

ἂν ἡ λεοντῆ μὴ 'ξικῆτ' ἀλωπεκῆν πρόσαψον,

in einfall, auf den auch Nauck im Philol. II, p. 158 gekommen. Aber von Zenobius verzeichneten form folgen mit geringen abweichungen die übrigen parömiographen: nur Suidas entfernt sich weiter: ἂν ἡ λεοντῆ μὴ ἐξικνῆται, πρόσαπτε καὶ τὴν ἀλωπεκῆν: aber obgleich auch er προσάπτω vertheidigt, so ist doch πρόσραψον die alte und richtige lesart: Plut. V. Lysand. 7: τῶν ἀξιούντων μὴ πολεμεῖν μετὰ δόλου τοὺς ἀφ' Ἡρακλέους γεγονότας καταγελᾶν ἐκέλευεν· ὅπου γὰρ ἡ λεοντῆ μὴ ἐφικνεῖται, προσραπτέον ἐκεῖ τὴν ἀλωπεκῆν: cf. Apophth. Lacon. 229 B:

ὅπου μὴ ἐφικνεῖται ἡ λεοντῆ, προσραπτέον εἶναι τὴν ἀλωπεκῆν: denn dadurch wird die rede viel witziger: cf. Diogen. VIII, 49. Ruhnken. ad Tim. Lex. Plat. 257: zugleich fällt aber der iambus. Doch könnte man meinen, Zenobios folge einer andern quelle als Plutarchos und zwar einem komiker, der den ausspruch des Lysandros in diese form gebracht: allein das ist unwahrscheinlich: früh nämlich haben die proverbiensammler sprüche bekannter personen aufgenommen; so die sentenzen der sieben weisen, apophthegmen des Philippos, Zenob. V, 26, des Kerkhaios, Diog. V, 31 und anderer cf. Diog. III, 78. VIII, 72: das haben die spätern fortgesetzt, wie vor allen Apostolios zeigt: daher ist also der spruch des Zenobios für eine andere, prosaische form des dictum des Lysander zu halten und somit der komödie abzusprechen.

3.

Die von Pertz edirten fragmente des Livius.

Es ist so eben folgende schrift erschienen: *Ueber ein bruchstück des 98sten buchs des Livius. Von G. H. Pertz.* Berlin 1848. 4. 19 s. und zwei kupfertafeln: der titel zeigt schon, wie ihr inhalt so schnell als möglich zur kunde des philologischen publicum gebracht zu werden verdiene.

Auf einer wissenschaftlichen reise durch Spanien kaufte dr. *Heine* aus Berlin von einem buchhändler in Toledo unter andern ein einzelnes pergamentblatt, dessen umfang ungefähr den dritten theil eines folioblattes beträgt. Die dicke, fette schrift, welche es zuerst dem auge zeigt, wies sich als ein stück des commentars des h. Hieronymus zum Jesaias aus: Hier. Opp. t. IV, p. 566. Vallars.: da sich aber spuren einer ältern schrift unter ihr wahrnehmen liessen, untersuchte sie Pertz genauer und fand, dass sie in das siebente jahrhundert gehört; man werde nicht weit fehlen, sagt er p. 2, wenn man annehme, dass zu Dagobert's und Muhameds zeit die handschrift, welcher das blatt angehörte, nach vertilgung ihres ersten textes als stoff zu dem commentar des Hieronymus verwendet worden. Um die ältere schrift aber zu entziffern, wurden chemische mittel angewandt: es traten sofort die wagerechten linien hervor, welche auf dem feinen aber starken pergament zur leitung des schreibers gezogen waren: vermuthlich hielten sie sich zwischen senkrechten linien, wodurch die drei columnen jeder seite gegen einander und gegen die äussern ränder begränzt wurden. Ferner trat die alte schrift im ganzen deutlich und schön himmelblau hervor, so dass die gestalten der buchstaben sich fast überall mit sicherheit erkennen lassen. Die schrift ist die einer festen, kräftigen, aber leichten und zierlichen hand: die buchstaben stehen in grader reihe unmittelbar auf den linien und in

gleichmässigen entfernungen jeder für sich; das verhältniss ihrer höhe zu der breite nähert sich dem quadrat oder erreicht es in MNCBDSOQU: andre, wie AETILPRST sind im verhältniss schmaler. Unter die linie zieht sich nur der seitenstrich des Q, über die andern erheben sich T und L. Die gestalten sind capital, mit ausnahme des H und V: ersterm fehlt die obere hälfte des hauptstrichs rechts, und die striche des V sind nicht in scharfem winkel verbunden, sondern unten gerundet und rechts verbunden (Pertz l. c. p. 17). Da alle buchstaben gleichmässig von einander entfernt stehen, so fehlt alle scheidung der einzelnen worte, eben so alle interpunktion: nur ein zeichen, ein P von fast doppelter buchstabenhöhe, treffen wir zweimal, welches nach Pertz l. c. p. 5 zur unterscheidung der hauptabsätze dient: es wird als die ursprüngliche gestalt des paragraphen-zeichens aufzufassen sein, wozu also der anfangsbuchstabe des wortes Paragraphus diente. Es konnte aber nicht ausbleiben, dass oft ein angefangenes wort über die zeile hinausging: in solchem falle wurde das, was nicht in die zeile ging, ohne verbindungsstrich oder dergleichen in den anfang der folgenden zeile gestellt: nur ein oder höchstens zwei buchstaben, welche keine eigne silbe bildeten, wurden durch ein zeichen angehängt: so ī = in, cō = con, einmal QUORŪ = quorum. Hier also, sagt Pertz l. c. p. 6, finden wir den anfang der *abkürzungen*, die jedoch in der mitte der zeilen so gut wie gar nicht vorkommen: das wenige, was davon erscheint, ist uralt: nämlich wir finden je einmal: Q· als sigle für Quintus und Quintum: Q· für que: Q· für qui: PRTORE für praetore: nur Q· für qui ist auffallend; doch weist es Pertz p. 6 aus einer inschrift und dem vaticanischen codex der rede pro Rabirio nach.

Alles dies beweist, dass die handschrift, aus welcher dies fragment stammt, in eins der ersten jahrhunderte n. Chr. gehört: Pertz p. 18 spricht daher ohne rückhalt aus, dass, da der character des ganzen derselbe sei, welchen die schrift der tabula honestae missionis des Vespasian zeige, sie in das erste jahrh. n. Chr. gehöre. Und ausser anderen berechtigt dazu auch die grösse dieser handschrift. Darüber setze ich die eignen worte Pertzens her p. 7: „Es lehrt der augenschein, dass in unserm fragment *je zwei* columnen *einer* seite, und nicht vier seiten, vorliegen: der enge zwischen beiden columnen leergelassene raum im vergleich gegen den vier finger breiten oberen rand beseitigt jeden zweifel: es ist daher gleichfalls gewiss, dass die linke columne jeder seite der rechten vorhergeht. Ueber die einstige länge der columnen und den umfang der handschrift lässt sich folgendes schliessen. Der text des Hieronymus enthält 17 zeilen; vergleicht man ihn mit dem gedruckten commentar des werkes, so fehlen zwischen der vorder- und rückseite etwa 14 zeilen; es war also das pergament fast noch einmal so lang als unser bruchstück, und nach dem masse des zur seite weggeschnittenen textes mehr als $1\frac{1}{2}$ mal so breit, so dass mithin der weissgelassene seitenrand sowohl des Hieronymus als des alten textes dem obern rande beider entspreche. Da nun der Hieronymus mit seinem texte und innern rande anderthalb columnen des alten textes in anspruch nahm, so ergiebt sich, dass der alte text nicht in *zwei*, sondern in *drei* columnen geschrieben war, so dass jedes blatt bei der verwendung für den Hieronymus in der mitte gebrochen und aus einem grossen quadrat zwei blatt langfolio gemacht wurden. Vermuthlich schnitt man dabei, um nicht zu langes format zu erhalten, noch einen theil des untern pergaments als einzelblatt ab, so dass wir uns das alte pergament wenigstens als ein völliges quadrat denken dürfen, welches von allen seiten die schrift mit einem sehr breiten rande umgab. Für quartfolio spricht nicht nur die, bei einer *prachthandschrift* wie diese, nothwendig vorauszu-

setzende schönheit der verhältnisse, sondern auch der umstand, dass queer-folio und überhaupt queer-format, welches in urkunden verhältnissmässig vorherrscht, bei alten handschriften nur äusserst selten vorkommt. Bei solchen verhältnissen würde die columne der alten schrift zwischen 30 und 34 zeilen gezählt haben."

Das lesen der fragmente selbst wird nur dadurch erschwert, dass die zeilen der alten schrift von den in gleicher richtung darüber laufenden neuen zeilen zum theil verdeckt und mehre stellen beim abschaben oder spätern gebrauch verletzt waren, wovon die kupfertafeln ganz genau unterrichten: bei ihrer benutzung übersehe man nicht p. 17. not. 1. Dann ist ein zweiter übelstand, dass von den je zwei columnen, welche der Hieronymus überdeckte, keine ganz vorliegt, sondern von den breitern sind einige buchstaben abgerissen, während sich von der nebencolumne überhaupt nur wenig buchstaben erhalten haben. Man lies't nun auf der vorderseite des Hieronymus folgende elftehalb zeilen:

⌣IERAE	PQLENTULUSMARCELL	1
SPECTA	EODEMACTOREQUAEST	2
LLIIN	INNOUAMPROVINCI	3
RATDEĪ	CURENASMISSVSESTC	4
⁻TACO⁻	EAMORTUIREGISAPIC	5
QUORŪ	TESTAMENTONOBISD	6
DAEET	PRUDENTIOREQUAM	7
TAERO	PERGENTISETMINUSG	8
ETUM	RIAEAUIDIIMPERIOCC	9
TCUPI	NENDAFUITPRAETERE	10
ꟻ\\'I	I•ꟻ⌒⌒ꟻ ∧⌒ꟻᴰ\	11

Auf der kehrseite waren die *ersten* buchstaben jeder zeile der hauptcolumne weggefallen:

ISSAEUITIAQUAREFATI	PAUC	1
TAPLEBESFORTECONSV	ULTER	2
\MBOQ·METELLUMCUI	CVPIT	3
TEACRETICOCOGNOME	ALI\	4
ITUELCANDIDATV	INCO	5
AETORIVMSACRAVIADE	I ERU	6
CTISCUMMACNOTU	MIHI	7
LTUMINVADITFUGIEN	TIAEC	8
Q·SECUTAADOCTAVIDO	∧LQ	9
MQ·PROPRIOREERATI⁻	BIPA	10
⁻(TC ⁾∧(u u⁾ IꟻER ⁾E		11

Die nur in den obern spitzen der buchstaben vorhandene elfte zeile konnte nur durch scharfe auffassung dieser überbleibsel mit ziemlicher gewissheit hergestellt werden, bei den übrigen zeigte es sich bald, dass in den beiden grösstentheils erhaltenen columnen, bei der einen zu ende, bei der andern zu anfang der zeilen, zwei bis höchstens vier buchstaben vermisst wurden: dass die zeilen ungleich ausliefen, sah man an den erhaltenen ausgängen zweier columnen; die der vorderseite enthalten von fünf bis zu sieben buchstaben: Pertz p. 4.

Die frage nach dem verfasser dieser fragmente so wie ihre ergänzung werden wir im folgenden hefte behandeln.

Göttingen. *Ernst von Leutsch.*

XVIII.

Athenische staatsmänner nach dem peloponnesischen kriege [1]).

III. Kallistratos.

Seit B. G. Niebuhr in der abhandlung über das alter des küstenbeschreibers Skylax 1810 (kl. hist. u. philol. schriften 1, 121) darauf hingewiesen hatte in wie grosser dunkelheit die geschichte des redners Kallistratos liege ist mancher beitrag zu der lösung der schwierigen fragen welche sie uns vorlegt geliefert worden, insbesondere hat Böckh in der staatshaushaltung der Athener 1, 246 f. und Sievers in seiner geschichte Griechenlands s. 304 ff. sein leben besprochen. Eine besondere sehr gut geschriebene abhandlung hat ihm zuerst Moll gewidmet, in den Symbolae literariae V. Amstelod. 1843. s. 37—52, aber ich finde nicht dass er die untersuchung wesentlich gefördert hat, seine hypothesen scheinen mir selten stich zu halten. Endlich hat C. Rehdantz in den Vitae Iphicratis Chabriae Timothei vieles was hier einschlägt erläutert und namentlich s. 114—117 die von Kallistratos handelnden stellen vollständig zusammengebracht. Das sind die vorarbeiten welche mir bei meinem versuche das staatsleben dieses redners darzustellen zu hülfe gekommen sind.

Καλλίστρατος ὁ Καλλικράτους δημαγωγὸς καὶ αὐτὸς πρὸς μὲν τὰς ἡδονὰς ἦν ἀκρατής, τῶν δὲ πολιτικῶν πραγμάτων ἦν ἐπιμελής lautet das kurze urtheil mit welchem Theopompos im zehnten buche (bei Athenäos 4, 61. s. 166[c]) Kallistratos den volksführern gegenüberstellte welche in ihrer leichtfertigkeit und schwelgerei zugleich die staatseinkünfte vergeudeten. Ueber wollust und leckerhaftigkeit des redners pflegten die komiker zu spotten, manches der art hat sich erhalten, s. Rehdantz a. a. o. 114, 75. 76; unsere aufgabe wird es aber zunächst sein zu prüfen

1) Vgl. bd. I. s. 187 ff. II. s. 403 ff.

worauf das anerkennende wort sich gründet. An allgemeinen lobsprüchen fehlt es freilich nicht. Wo Demosthenes berühmte und mächtige redner unter seinen vorgängern aufzählt, stellt er ihn beide male an die spitze, sowohl in absteigender reihe mit Aristophon und Diophantos, v. d. gesandtsch. 297. s. 436, als aufsteigend wieder mit Aristophon, mit Kephalos und Thrasybulos, vom kranze 219. s. 301. Die zwei, Kallistratos und Aristophon, ragen hervor unter allen die seit der erneuerung der demokratie die volksversammlung beherrscht haben: aber zuerst denkt jeder an Kallistratos — *Καλλίστρατος ἐκεῖνος* —, nach ihm werden die ansprüche anderer redner bemessen. Und so urtheilt nicht allein Demosthenes, sondern in gleichem sinne weiss Aeschines die rednergaben des Leosthenes nicht besser zu rühmen als dass er sagt, manche weisen ihm den nächsten rang nach Kallistratos an, v. d. gesandtsch. 124. s. 44 *ὃν οὐκ ὀκνοῦσά τινὲς ἀποφαίνεσθαι μετὰ Καλλίστρατον τὸν Ἀφιδναῖον τῶν ἄλλων μάλιστα εἰπεῖν δύνασθαι.* Wer weiss endlich nicht zu erzählen wie Demosthenes an seiner rede sich begeisterte und durch sein beispiel angetrieben eine bahn einschlug auf der er seines gleichen nicht in der geschichte hat? Wir sind durch solche zeugnisse gehalten sorgfältig und mit bedacht das staatsleben eines mannes zu prüfen, der seine gedanken und seine handlungen nicht in schriften dargelegt hat, und für dessen gerechte würdigung den zeitgenossen oft der wille oder die fähigkeit abgieng.

Kallistratos — des Kallikrates sohn von Aphidnä — begegnet uns zuerst als ein jüngerer genosse der männer welche die verfassung Athens von neuem einrichteten. Er war der schwestersohn des vielgeltenden Agyrrhios von Kollytos der in der 96. olympiade, um 392, den tagessold für die volksversammlung wieder zu drei obolen festsetzte, zugleich aber durch schmälerung des dichtersoldes den ganzen zorn der komödie auf sich zog: in widerspruch mit deren urtheile nennt ihn Demosthenes g. Timokr. 134. s. 742 *ἄνδρα καὶ χρηστὸν καὶ δημοτικὸν καὶ περὶ τὸ πλῆθος τὸ ὑμέτερον πολλὰ σπουδάσαντα.* Dieser Agyrrhios nun, versichert der redner, hat nicht minder als der Kollytier Thrasybulos und andere im schuldthurme sitzen müssen bis er gelder welche als eigenthum des staats von ihm gefordert wurden, bezahlte, ‘und um seinetwillen hat Kallistratos ob er gleich die macht hatte und sein neffe war, kein neues

gesetz aufzubringen gesucht' — *καὶ ἐπ' ἐκείνῳ Καλλίστρατος δυνάμενος καὶ ἀδελφιδοῦς ὢν αὐτοῦ οὐκ ἐτίθει νόμους* §. 135 — was Timokrates in einem verwandten falle sich unterstand. Da diese sache sich später zutrug als Agyrrhios dem volke jene dienste leistete, wahrscheinlich auch nachdem er an Thrasybulos stelle den oberbefehl übernommen hatte, werden wir sie etwa in die zeit des antalkidischen friedens zu setzen haben. Einige jahre nachher bei dem morde der tyrannen in Theben, wird uns Kallistratos beinahe als regent von Athen vorgeführt: war aber bei Demosthenes von gesetzen die rede welche Kallistratos denkbarer weise hätte geben können, was er aber nicht einmal versucht hat, so wird hier ein brief von ihm angemeldet den er gar nicht geschrieben hat. Nämlich als die verschwornen um mitternacht in das haus des Leontidas eindringen wollen, erzählt Plutarch über Sokr. däm. 31. s. 597d, geben sie vor, sie brächten ein schreiben aus Athen vom Kallistratos: darauf wird geöffnet und sie vollbringen den mord. Immerhin ist uns dieses vorgeben nicht ganz unnütz. Oben sahen wir Kallistratos in verwandtschaft mit denen welche der athenischen demokratie ihre selbständigkeit Sparta gegenüber zu sichern suchten, hier erkennen wir dass er sich mit den machthabern welche mit fremder besatzung Thebens aufschwung unterdrückten, vertragen hatte. Demgemäss wird Kallistratos über Thebens befreiung nicht viel anders geurtheilt haben als Isokrates (§. 35. s. 303) die Platäer vor dem athenischen volke sprechen lässt, 'sie haben einige ihrer mitbürger umgebracht, andere aus der stadt verjagt und ihre habe geplündert', es erscheint die herstellung der demokratie in Theben als ein eingriff in wohlbestehende rechte. Anders dachte das athenische volk: hier war freude dass es den nachbarn gegen ihre zwingherren eben so wohl gelungen war wie ihnen selbst gegen die dreissig; heerhaufen zogen aus, und im geiste sah man schon Perikles und Myronides zeiten wiederkehren. Aber diese begeisterung war nicht von dauer. Als Theben besonnener weise mit Sparta unterhandelte und bereit war in seiner neuen verfassung den frieden wie vor der besetzung der burg zu erhalten, sah man in Athen darin verrath, als ferner die Spartaner trotzige forderungen stellten und könig Kleombrotos mit einem heere in Böotien einfiel, ergrimmte das volk über die freunde der Thebaner und war nicht abgeneigt

mit den gesandten von Sparta neuerdings einen bund zu schliessen. Dazwischen trat der verunglückte handstreich des spartanischen harmosten Sphodrias, und alle umstände die ihn begleiteten entschieden zu Athen den sieg der böotischen partei. Ihre redner hielten dem volke vor dass auf Sparta nicht zu rechnen sei, sie entschieden für ein bündniss mit Theben und den krieg mit den Lakedämoniern.

Und im grunde wird Kallistratos trotz seiner hinneigung zum staate von Sparta diesen krieg nicht so ungerne gesehen haben: denn der grösse und selbständigkeit von Athen war sein leben geweiht. Seine politik beruhte wesentlich auf der alten theilung der land- und seehegemonie. Athen sollte zur see wieder zu der stellung sich erheben die es vormals einnahm, und diese musste Sparta abgedrungen werden, warum nicht mit hülfe von Theben? Aber eine selbständige macht neben Athen und Sparta wollte Kallistratos nicht anerkennen, Böotier sollten nicht über Hellas gebieten; er hielt für die Thebaner am frieden des Antalkidas fest und wollte ihnen nicht einmal die oberhoheit über die böotischen städte einräumen. Daher hat Kallistratos sich nie mit Epaminondas einverstehen können, er hat das möglichste gethan um den emporstrebenden thebanischen staat niederzuhalten. Eine grossartige und tiefblickende politik war das nicht: der einzige weg der Griechenland vor dem untergange bewahren konnte, war der auf den die böotische partei drang, Kephalos, Leodamas, Aristophon, wenn gleich schwerlich immer ihres zieles sich klar bewusst. Ihr gedanke war, wie Isokrates Plat. 33. s. 302 andeutet, dass im festen bunde mit Theben dem haupte von Böotien Attika eine schutzwehr finden sollte gegen jeden angriff, mochte er von Sparta kommen oder vom norden her wo damals Iason von Pherä drohte. Und welche aussicht bot sich, wenn Athen und Theben zusammenstanden, die seestädte wie die staaten der Peloponnesos mit sich vereinigten, und die oberherrlichkeit Spartas auflösten welche nur noch Agesilaos aufrecht hielt ohne dass spartanische tugend wie vor zeiten ihre grundlage bildete. Was Demosthenes durchsetzte als es zu spät war, was die edelsten männer im achäischen bunde erstrebten, liess sich damals noch erreichen. Das war das ziel des Kallistratos nicht: aber darum wollen wir nicht verkennen dass er Athens interessen mit grosser klugheit und

glänzendem talente wahrnahm. Er hat durch seine staatsverwaltung Athen wieder in die reihe der selbständig gebietenden staaten eingeführt, bei den verhandlungen ihre vermittelung in die wage gelegt, Sparta in der noth gerettet und Athen wieder zu einem wohlstande erhoben den die stadt seit dem peloponnesischen kriege nicht gekannt hatte.

Die stellung der parteien in Athen und die politik welche aus ihren kämpfen hervorgieng, habe ich ihren hauptzügen nach im leben des Aristophon (1, 194—202) zu entwickeln versucht. Dort galt es die opposition ins auge zu fassen — denn die böotische partei blieb nicht am ruder —, hier werden wir der andern seite auf der Kallistratos stand uns zuwenden.

Da von spartanischer seite der friede gebrochen und eine aussöhnung für die nächste zeit unmöglich gemacht war, mussten die Athener darauf denken auf der see macht zu gewinnen, während die Thebaner zu lande sich zur wehre setzten. Xenophon der beständig den schwerpunkt hellenischer geschichte in Sparta und der Peloponnesos sucht, wo er nicht mehr lag, lässt uns über die zu dem ende gewählten massregeln im dunkeln; er gesteht nur zu (5, 4, 34) dass die Athener den Piräeus von der seeseite verwahrten, schiffe bauten und mit allem eifer den Böotern beistanden. Ausführlicher belehrt uns Diodoros 15, 28. 29 über die anstalten der Athener. Sie sandten ihre tüchtigsten männer in die seestädte um diese zu einem neuen bunde aufzufordern, und mit gutem erfolge: Chios Byzantion Rhodos Mytilene, viele andere städte und inseln, des spartanischen übermuthes müde, erklärten ihren beitritt. So entstand ein neuer bund der seestaaten, für welchen ein besonderer bundesrath zu Athen niedergesetzt ward: in diesem führte jeder staat unter bewahrung seiner selbständigkeit eine stimme, Athen aber war der leitende vorort. Das alles will Diodor vor dem entschiedenen bruche mit Sparta geschehen sein lassen, was unmöglich ist. Um die zeit der wintersonnenwende nämlich ol. 100, 2. 379, während schnee lag, zur zeit des amtswechsels der böotarchen hatten in Theben die demokraten gesiegt. Damals boten athenische feldherrn den Thebanern die hand und es konnten zu Athen beschlüsse über entsendung von abgeordneten gefasst werden: aber in der zeit der stürme wird man schwerlich dazu geschritten sein; dazu war auch alsbald, noch im tiefen winter,

Kleombrotos mit dem heere zur stelle und die stimmung der Athener schlug in misstrauen um. In Böotien verweilte der könig nur sechzehn tage und liess Sphodrias mit einer starken besatzung in Thespiä zurück, während er selbst nach Sparta heimkehrte, in der zweiten hälfte des januar 378. Nicht lange so brach Sphodrias in Attika ein, wurde von seinem posten abberufen, in Sparta verhört und freigesprochen, und nun trat Agesilaos seinen feldzug nach Böotien an, im frühling, vor der erntezeit, wie Krüger zu Clintons fasti Hellenici u. d. j. 378 nachgewiesen hat. Also werden wir den einfall des Sphodrias etwa in den März zu setzen haben: danach wurden kriegerische anstalten getroffen und gesandte ausgeschickt. Ferner berichtet Diodor: es ward beschlossen 200 schiffe; 20000 mann und 500 reiter auszurüsten, an die spitze stellten die Athener Chabrias, den sie eben erst aus Aegypten zurückberufen um mit dem Perserkönige nicht zu brechen, ferner Timotheos und Kallistratos. Und der erfolg war glänzend: Theben trat vollkommen gleichberechtigt — *ἐπὶ τοῖς ἴσοις πᾶσιν* — in den bund ein, Euböa wurde bis auf Histiäa dafür gewonnen, und die zahl der verbündeten staaten stieg auf siebenzig. Folgen wir diesem berichte Diodors, so scheint es als sei das alles in der zeit zwischen jenem unternehmen des Sphodrias und Agesilaos feldzuge geschehen; es ist aber schon von Rehdantz s. 57 f. entwickelt worden dass er die begebenheiten durch einander geworfen und die zeiten verwirrt hat. Diodor nennt 15, 24 Nikon, archon ol. 100, 2, cap. 25 Nausinikos, von ol. 100, 3 und erzählt bei ihm was in das vorige jahr gehört, die befreiung Thebens, c. 28 kommt er zu Kallias, von ol. 100, 4, aber geht wiederum zurück auf vorfälle die anderthalb jahre früher liegen, so dass wir bei dem verlaufe seiner erzählung nicht wissen, welchem jahre der 104. olympiade wir die einzelnen begebenheiten zuschreiben sollen. Einigermassen aber können wir doch selbst mit seiner hülfe die wahre sachlage durchschauen. Nach dem sturze der tyrannen in Theben wurde Chabrias aus Aegypten abberufen, und wird im frühlinge oder sommer nach Athen zurückgekehrt sein. Damals begannen erst die rüstungen der Athener und konnten nicht rasch gefördert werden, weil es an geld fehlte. Bei der ersten heerfahrt des Agesilaos, von der Xenophon 5, 4, 35. 41 erzählt, zogen die Athener noch nicht aus.

Im nächsten frühling 377, ol. 100, 3 unter Nausinikos unternahm Agesilaos einen zweiten zug nach Böotien, und damals führte Chabrias (s. Xen. 5, 4, 54) athenische hülfsvölker. Also werden wir annehmen müssen dass für ol. 100, 3. 378, jene drei feldherrn Chabrias Timotheos Kallistratos erwähnt wurden. Diodoros weiss nur von einem feldzuge des Agesilaos, und wirft die nachrichten von beiden zusammen. Im beginn seiner amtsführung, im herbst 378 wird Chabrias die fahrt nach Euböa und den eilanden in der nähe unternommen haben, von der Diodoros 15, 30 spricht. Histiäa, was damals von den Spartanern behauptet wurde, fiel im folgenden herbst oder winter ab (Xen. 5, 4, 57.).

Wir haben bisher die nachrichten Diodors an den dürftigen mittheilungen Xenophons geprüft, wir gewinnen aber für die daraus gezogenen schlüsse noch andere bestätigung. Die Athener nahmen nämlich unter Nausinikos eine neue schätzung vor, und schrieben eine vermögensteuer aus um die mittel zu kräftiger führung des krieges zu gewinnen; darüber hat uns Böckh staatshaushalt 4, s. 50 ff. belehrt. Von dem ertrag dieser steuer wurde nach Polybios 2, 62 eine flotte von 100 kriegsschiffen und 10000 soldaten ausgerüstet; über die doppelte streitmacht, welche Diodoros angiebt, werden die Athener erst in den folgenden jahren verfügt haben. Endlich dürfen wir nicht übersehen, dass in den urkunden über das athenische seewesen kein schuldposten über den archon Nausinikos zurückgeht (s. Böckh urkunden s. 18. 358.), wir werden dadurch in der ansicht bestärkt, dass erst damals die Athener ihre rüstungen mit ernst betrieben. Dann aber sehe ich auch keinen grund die wahl der tüchtigsten männer auf ein späteres jahr zu verlegen, wie staatshaush. 1, 450. Diodors archontenzählung zufolge geschehen ist, ein zeugniss auf dessen genauigkeit Böckh selbst am wenigsten bauen wird.

'Damals fehlte es zu Athen weder in den äusseren noch in den inneren verhältnissen an dem guten willen'; die grössten opfer wurden bereitwillig gebracht, und durch solche gesinnung eine seehegemonie Athens neu gegründet welche binnen wenig jahren über mehr als 70 städte sich ausbreitete. 'Vorzüglich aber', sagt Böckh a. a. o. 1, 448 mit vollem rechte, gebührt das verdienst ihr vaterland so bedeutend gehoben zu haben

den feldherrn Chabrias Iphikrates Timotheos und dem redner Kallistratos. An der seite der erfahrenen und glücklichen meister des krieges begründete Kallistratos die viel gepriesene verfassung des bundes und ordnete die geldbeiträge der bundesgenossen. Das erstere dürfen wir aus dem letzteren schliessen: aus Theopompos im 10. buche hat nämlich Harpokration u. d. w. *σύνταξις* uns die nachricht aufbewahrt, dass Kallistratos diesen namen der beiträge, *συντάξεις*, statt der von alters her verhassten *φόροι*, steuern, einführte; vgl. Böckh s. a. o. I, 450. anm. 495. Moll, de Callistr. s. 38. In folge der verträge wurden die noch bestehenden kleruchien aufgehoben, der bundesrath trat zu Athen zusammen. Und dass Kallistratos gewissenhaft verfahren ist, bekennt ja Theopompos in der zu anfang berührten stelle desselben buches. Wir haben dafür noch ein anderweitiges zeugniss. Melanopos war ein feiler redner zu Athen der sich zu den gegnern des Kallistratos hielt. Wir kennen ihn als einen elenden menschen und betrüger aus Demosthenes rede g. Timokr. 127. s. 740, aber er wusste dem volke nach dem munde zu reden und erhielt mehrmals wichtige aufträge, so war er 371 unter den gesandten zu Sparta. Diesem gab Kallistratos oftmals geld, wie Plutarch Demosth. 13 erzählt, dass er schwieg oder sogar seine stimme für die von jenem vorgeschlagenen massregeln erhob. Dann salbte er, um mit dem komiker Anaxandrides zu reden (im Protesilaos b. Athen. XII, 78. s. 553[d]. XV, 39. s. 689[b]. Meineke fragm. com. gr. III. s. 190), mit dem kostbaren öle das ihm ein anderer gegeben dem Kallistratos die füsse; dann trat er auf und rief 'der mann ist zwar mein feind, aber des staates wohlfahrt soll den ausschlag geben'. Eine ähnliche bewandtniss mag es mit Stephanos gehabt haben, nach der rede g. Neära 43. s. 1359. Zuweilen aber schaffte Kallistratos sich solche leute durch einen process vom halse: eines solchen falles gedenkt Aristoteles rhet. I, 14. s. 1374[a]. Er forderte Melanopos nämlich vor gericht weil jener bei einer rechnung für den tempelbau drei halbe obolen unterschlagen hatte, indem er sagte, wer von heiligen geldern auch nur das geringste veruntreue sei jedes verbrechens fähig. Eine solche anklage war aber nur möglich wenn einerseits Melanopos als betrüger bekannt war, andererseits Kallistratos rechtschaffenheit keinem verdacht raum gab.

Seit jener amtsführung des Kallistratos gewann Athen von jahr zu jahr an wohlstand und kraft; die siege des Chabrias und Timotheos vernichteten die spartanische seemacht, und das bündniss mit Theben war keine nothwendigkeit mehr. Da empfanden die Athener dass sie früher den Thebanern sehr viel zugestanden hatten als sie ihnen sitz und stimme im bundesrathe gaben ohne dass jene zu den kosten des seekriegs beitrugen; ihr hass gegen Sparta ward durch die eifersucht auf ihre nachbarn, die sich zu herren von Böotien machten überwogen, und der erste vertrag zwischen Athen und Sparta kam zu stande, ol. 101, 2. 374. Xenophon sagt uns nichts weiter als dass die Athener im frühjahr gesandte nach Sparta abschickten und dass dort der friede geschlossen wurde. Diodor 15, 38 berichtet dass persische vermittelung theil daran hatte und führt als inhalt des friedens auf, dass die Athener Sparta als das haupt des peloponnesischen bundes anerkannten, Sparta dagegen Athen als den vorort der seestaaten: Theben gegenüber sollten die bestimmungen des antalkidischen friedens aufrecht erhalten werden. Mit den erlangten zugeständnissen durften die Athener sehr zufrieden sein, von ihrem jubel meldet uns Isokrates vom umtausche 109. s. 690 und preist Timotheos als den eigentlichen urheber, nicht mit unrecht, denn sein kriegsglück in dem ionischen meere hatte den ausschlag gegeben. Wer die athenischen gesandten waren hören wir nicht; ich denke, Kallistratos wird nicht ohne antheil an den verhandlungen gewesen sein, und könnte mich auf Diodor a. a. o. berufen, wenn dieser schriftsteller nicht offenbar vorgänge aus dem j. 371 hierher zöge. Dass die Thebaner an einer vorbereitung zu Athen theilnahmen lässt sich denken, ob es mir gleich nicht wahrscheinlich ist, zu Sparta war Theben damals nicht vertreten.

Der vertrag von 374 ist wichtig als beweis von der sinnesänderung der Athener und als vorläufer künftiger entscheidung, aber früchte hat er wenig getragen. Timotheos gab alsbald durch sein verfahren auf Zakynthos den Spartanern veranlassung die feindseligkeiten, und zwar mit einem angriff auf Kerkyra, wieder zu eröffnen. Diesem wichtigen posten hülfe zu bringen ward Timotheos im frühling 101, 3. 373 befehligt, aber statt sofort nach seinem ziele zu steuern, kreuzt er im ägäischen meere, bis die Athener ihn heimrufen und absetzen. An seiner

statt ernennen sie Iphikrates und auf dessen vorschlag Chabrias und Kallistratos zu feldherrn. Zwei derselben, Iphikrates und Kallistratos — τῷ τε πράττειν καὶ τῷ εἰπεῖν δυνάμενοι wie es in der rede g. Timoth. 9. s. 1187 heisst — klagen Timotheos des verrathes an, sein schatzmeister wird mit dem tode bestraft, er selbst auf die fürbitte mächtiger freunde der anklage entbunden und aus Athen verbannt. Die neuen feldherren aber betreiben die ausrüstung mit eifer und unnachsichtiger strenge, und retten Kerkyra in einem feldzuge den Xenophon ausführlich beschreibt um Iphikrates verdienste darzulegen; eine anerkennung die uns noch mehr freuen würde wenn Chabrias und Timotheos seiner zeit gleiche gerechtigkeit widerfahren wäre.

Suchen wir aber den thatsachen die uns so nackt überliefert werden auf den grund zu kommen. Wir dürfen nicht zweifeln dass Timotheos, stolz und eigenmächtig wie er war, den durch zwei athenische gesandte von Sparta her ihm überbrachten befehl, er möge heimkehren weil friede geschlossen sei, mit widerwillen aufnahm: rief man ihn doch aus der laufbahn seines ruhmes ab. In diesem verdrusse half er noch die spartanische partei auf Zakynthos stürzen und brachte die aus der verbannung zurückgekehrten demokraten als freunde Athens ans ruder. Dass darüber der krieg wieder begann konnte ihm nur erwünscht sein: das volk von Athen wies die beschwerde der Spartaner zurück und übertrug ihm von neuem den oberbefehl. Damals ward auch das bündniss mit Theben nach kurzem bruche wieder angeknüpft. Wir finden in der ersten urkunde über das attische seewesen aus ol. 101, 4 (I[a] 49. I[b] 80) zwei schiffe welche die Thebaner zurückgegeben hatten: vermuthlich waren sie ihnen nach abschluss des friedens mit Sparta ol. 101, 3 in die hände gefallen, nicht wie Böckh s. 21 annahm vor ol. 100, 3. Jetzt kamen böotische trierarchen zur athenischen flotte, s. g. Timoth. 14 f. s. 1188. Thirlwall gesch. v. Griechenl. 5, 204, 2; ob mit eigenen schiffen oder auf attischen lesen wir nicht. Timotheos säumte seinem auftrage nachzukommen weil es ihm an der nöthigen bemannung und am gelde fehlte: so grosse opfer er auch selber brachte, er konnte nur unter den bundesgenossen am ägäischen meere die bedürfnisse seiner flotte einigermassen befriedigen (vgl. Thirlwall 5, 62). An dieser kargheit waren gewiss seine gegner schuld welche den frieden verhandelt hatten

den Timotheos vereitelte: dass Zakynthos gewonnen war söhnte das volk mit dem ausbruche des krieges aus, aber jene verkümmerten ihm die geldmittel zu dessen führung und zogen ihn am ende für seine nachlässigkeit zur verantwortung. Dies also trieb Kallistratos zur anklage, nicht wie Schneider zu Xen. 6, 3, 39 vermuthete, dass Timotheos den oberbefehl allein führte: welche besonderen gründe Iphikrates veranlassten wissen wir nicht. Der schatzmeister des Timotheos, Antimachos, mag, wie Rehdantz s. 90 vermuthet, durch eigene schuld sich das todesurtheil zugezogen haben: Timotheos selbst verfolgten seine gegner nicht mit tödlichem hasse, sie waren zufrieden ihn vor der hand aus Athen entfernt zu haben. Die nachrichten über diesen rechtshandel hat Rehdantz s. 87 in seiner fleissigen, aber leider gar zu schwerfälligen weise zusammengestellt und beleuchtet, mit unrecht aber geht er von den worten des Isokrates v. umtausch 129 aus: diese beziehen sich auf den process der ol. 106, 3. 354 verhandelt wurde (s. Philol. I. 126 ff.).

War nun auch Timotheos der urheber des neuen kriegs beseitigt und dadurch die versöhnung mit Sparta wieder angebahnt, so konnte das Iphikrates und Kallistratos nicht hindern Athens stellung im ionischen meere mit aller kraft zu behaupten. Kerkyra preiszugeben war verrath an Athens interesse, wurde aber die insel behauptet, so konnte Athen mit ehren den früheren frieden herstellen und auf willfährigkeit bei den Spartanern rechnen. Das hat der erfolg bewiesen: die wirksame hülfe welche die athenischen feldherrn den Kerkyräern brachten, die verluste welche die Spartaner erlitten, haben ihre letzten hoffnungen zur see wieder zu kräften zu kommen zerstört.

Ueber das verhältniss der drei feldherrn zu einander hat allein Xenophon 6, 2, 39 in sehr verschieden gedeuteten worten gesprochen: *ἐγὼ μὲν δὴ ταύτην τὴν στρατηγίαν τῶν Ἰφικράτους οὐχ ἥκιστα ἐπαινῶ, ἔπειτα καὶ τὸ προσελέσθαι κελεῦσαι ἑαυτῷ Καλλίστρατόν τε τὸν δημηγόρον, οὐ μάλα ἐπιτήδειον ὄντα, καὶ Χαβρίαν, μάλα στρατηγὸν νομιζόμενον. εἴτε γὰρ φρονίμους αὐτοὺς ἡγούμενος εἶναι συμβούλους λαβεῖν ἐβούλετο, σῶφρόν μοι δοκεῖ διαπράξασθαι· εἴτε ἀντιπάλους νομίζων, οὕτω θρασέως * μήτε καταρραθυμῶν μήτε καταμελῶν φαίνεσθαι μηδέν, μεγαλοφρονοῦντος ἐφ' ἑαυτῷ τοῦτό μοι δοκεῖ ἀνδρὸς εἶναι.* Ich habe die ganze stelle hergesetzt weil aus dem zusammenhange sich der sinn

deutlich ergiebt. 'Iphikrates hat indem er Kallistratos zu amtgenossen begehrte weise gehandelt, wenn er es in der absicht that sie als verständige männer zu rathgebern zu haben; oder wenn er sie als gegner betrachtete sich hochherzig bewiesen da er sein verfahren ihnen vor augen legte und ihre kritik herausforderte'. Demzufolge können die worte *οὐ μάλα ἀπιτήδειον ὄντα*, von Kallistratos, nichts anderes heissen als 'der ihm nicht eben befreundet war' wie F. A. Wolf in den zusätzen zu Schneiders ausgabe s. 124, M. H. E. Meier in der hallischen encyklop. unter Oropos (III, 5. s. 508, 37.), Thirlwall 5, 63. 2 richtig erkannt haben. Aus einer späteren stelle (Xen. 6, 3. 3) ersehen wir, dass Iphikrates den redner wohl vorzüglich aus dem grunde sich beigeordnet hatte um durch ihn die nöthigen gelder sich zu verschaffen.

Während nun Sparta durch das übergewicht der Athener auf dem meere zum frieden gestimmt ward, reizte Theben die Athener durch die zerstörung von Thespiä und Platää. Sie geschah im namen des böotischen bundes, weil die beiden städte die theilnahme daran und namentlich die steuern verweigerten, ol. 101, 4. 372, wie Rehdantz s. 75 f. nachgewiesen hat. Wir haben in dieser angelegenheit eine schrift welche Isokrates im namen der Platäer verfasst hat: darin verlangen merkwürdiger weise die Platäer dass der friede von ol. 101, 2. 374 (§. 41. s. 304), der zwischen Athen und Sparta nicht mehr bestand (§. 44. s. 305), für Theben Platää gegenüber verbindlich sein soll, und zwar sollen die Thebaner die selbständigkeit der stadt nicht antasten, weil sie seit jenem frieden den Spartanern keinen beistand mehr geleistet hat. Dass die Athener wiederum mit Theben im bunde stehen wird in der ganzen rede nicht berührt, weil es der sache der Platäer nicht günstig ist.

Sehr klar und bündig setzt Xenophon 6, 3, 1 die stimmung der Athener und ihr ferneres verfahren auseinander. 'Die Athener,' sagt er, 'in betracht dass ihre freunde, die Platäer, aus Böotien vertrieben und zu ihnen geflüchtet waren, in erwägung ferner der bitten der von Thespiä ihrem untergange nicht gleichgültig zuzusehen, missbilligten das verfahren der Thebaner, aber mit ihnen krieg zu führen schämten sie sich (*ᾐσχύνοντο*) und erwogen dass sie dabei im nachtheil seien; sie wollten aber nicht mehr an ihren unternehmungen theil haben in hinblick darauf

dass sie gegen alte freunde Athens, die Phokier, krieg führten und befreundete städte die in den Perserkriegen ihre treue bewährt hatten vernichteten. Daher beschloss das volk frieden zu schliessen, und schickte zuerst nach Theben gesandte mit der aufforderung, sie möchten mit zu den verhandlungen nach Sparta kommen: darauf sandten sie dorthin selber abgeordnete'. An diesen entschliessungen nahm wiederum Kallistratos theil. Er hatte von Iphikrates urlaub erhalten auf die zusage entweder für die flotte geld zu schicken — woran es also fehlte — oder den frieden zu stande zu bringen. So kam er nach Athen und wirkte dort für den frieden; dann begleitete er die gesandten nach Sparta und trat vor den Spartanern und ihren bundesgenossen als der hauptbevollmächtigte im namen des athenischen volkes auf, ol. 102, 1. 371. Die verhandlungen habe ich im leben des Aristophon (I. 196 ff.) entwickelt und habe nur wenig theils hinzuzufügen theils mit rücksicht auf Kallistratos auszuführen. Auch dieses mal mischten sich die Perser darein: könig Artaxerxes schickte gesandte und forderte die Hellenen auf die heimischen kriege zu endigen und einen allgemeinen frieden zu stiften gemäss den verträgen welche sie früher abgeschlossen hätten. So sagt ausdrücklich Diodor 15, 50, und Xenophon 6, 3, 18 weiss wenigstens von dem schreiben des königs, es sollten alle städte in Griechenland selbständig sein, das ist wörtlich die bestimmung des friedens von Antalkidas; daher das missverständniss bei Pausanias 9, 13, 2, unmittelbar vor der schlacht bei Leuktra sei der sogenannte antalkidische friede geschlossen. Antalkidas war selbst wieder, wie Xenophon erwähnt, auf dem wege nach Persien und man meinte er werde mit gold beladen wiederkommen; aber auf die botschaft von der niederlage der Spartaner wurde er verächtlich abgefertigt, wie Plutarch Artax. 22 erzählt, nach seiner rückkehr höhnte und bedrohte man ihn sogar in Sparta, bis er den hungertod dem schimpfe vorzog. Uebrigens bestätigt auch Dionys. im Lysias 12. s. 497 dass unter dem archonten Alkisthenes, d. i. ol. 102, 1 371 die Athener die Lakedämonier und der könig den frieden beschworen.

Die rede welche Xenophon 6, 3, 10 ff. Kallistratos in den mund legt ist wichtig weil nur bei dieser gelegenheit die leitenden gedanken des staatsmannes uns des breiteren entwickelt

werden. Er missbilligt entschieden die besetzung der Kadmea, aber rechnet darauf dass die Spartaner durch die erfahrung gewitzigt sein werden, dergleichen übergriffe bringen keinen gewinn. 'Vom Perserkönig ist nichts zu fürchten sobald Sparta und Athen erklären dass sie gemeinsam seinen willen in betreff der autonomie der griechischen städte vollziehen wollen. Athen ist wohlgerüstet zur see wie zu lande, aber es entbietet Sparta seine unterstützung und seine freundschaft: so werden die beiden staaten einer durch den andern ein höheres ansehen unter den Hellenen behaupten als je zuvor'. Es leuchtet ein dass bei diesen entwürfen Theben nicht in rechnung gebracht wurde, und daher musste der streit kommen: denn gegen keinen staat anders wurde damals die clausel dass alle einzelne städte selbständig sein sollten gerichtet als gegen Theben, das oberhaupt des böotischen bundes. In dieser eigenschaft hatten die Thebaner schon ol. 98, 2. 387 den frieden für alle Böoter unterzeichnen wollen, wie viel mehr also war diese forderung jetzt zu erwarten: das ganze thebanische staatswesen beruhte darauf. Wir wissen dass Epaminondas Thebens sache beredt und mit festigkeit verfocht: 'nur wenn Sparta seine unterthanen freigäbe, würde Theben auf die böotische landschaft verzichten'. Darauf wollte Agesilaos nicht eingehen weil damit Spartas macht völlig aufgelöst wurde, und Kallistratos trat ihm bei: die Thebaner aber schlossen sich lieber von dem frieden aus als dass sie nachgaben. So gieng denn aus den verhandlungen zu Sparta nur ein halber friede hervor: Athen aber, wenn auch mit Sparta nicht im bunde, hatte eine feindliche haltung gegen Theben eingenommen.

Indessen dachte zu Athen niemand ernstlich an einen krieg mit Theben: Iphikrates führte die flotte nach Athen und trat mit hohen ehren wieder in das privatleben zurück. Da kam die botschaft von der schlacht bei Leuktra, wenige wochen nach dem schlusse des congresses zu Sparta, und nach diesem siege suchten die Thebaner sich den Athenern wieder zu nähern. Indessen beharrte man zu Athen auf dem einmal eingeschlagenen wege: wie sehr auch die entscheidung der schlacht überrascht hatte, die Athener bemühten sich von der niederlage der Spartaner vortheil zu ziehen, indem sie ohne mitwirkung der Thebaner dem wortlaute des eben geschlossenen friedens gemäss den peloponne-

sischen bund aufzulösen, zugleich aber die einzelnen staaten an sich zu ketten suchten. Dabei beriefen sie sich wiederum darauf dass der Perserkönig den frieden vorgeschrieben, und brachten es auf einer versammlung zu Athen dahin dass sämmtliche staaten der Peloponnesos die bisher noch Sparta die heeresfolge geleistet hatten, mit ausnahme von Elis, den vertrag beschworen demzufolge die kleinen sowohl als die grossen städte selbständig sein sollten: und was das wichtigste war, die kräftigste hülfe wurde angelobt wider jeden der gegen eine der zu diesem beschlusse zusammengetretenen städte zu felde zöge. Welchen antheil Kallistratos an diesen verhandlungen und beschlüssen hatte ist uns nicht überliefert worden. Die Athener haben den übernommenen verpflichtungen nicht entsprochen. Es war eine thorheit zwischen zwei streitenden mächten ein befriedetes gebiet zu bilden, wenn sie es nicht ihrem schwure getreu mit den waffen gegen beide parteien sichern wollten, und das ist nicht geschehen. Wir müssten bei Xenophons stillschweigen aus dem gange der ereignisse darauf schliessen, wenn auch nicht Diodor 15, 62 uns bestimmt darüber belehrte. Sparta nämlich griff Mantineia an und wollte die stadt nicht wieder aufkommen lassen: da suchten die Arkader, Argiver und Eleer zuerst bei Athen beistand, hier aber fanden sie kein gehör; dann giengen die gesandten weiter nach Theben und schlossen ein bündniss ab, demzufolge Epaminondas und Pelopidas sofort mit dem böotischen heere in die Peloponnesos einrückten. Ueber die zeit dieses zuges habe ich im Rhein. mus. n. f. 5, 52 ff. gesprochen. Die folgen sind bekannt: die Arkader befestigten ihren bund und gründeten die bundesstadt Megalopolis, die Spartaner sahen der verheerung ihres landes zu, Messenien ward von langer knechtschaft erlöst; damals erhob Epaminondas seine vaterstadt auf den gipfel ihres ruhmes. In ihrer noth baten die Spartaner Athen um hülfe, und nicht vergebens. Xenophon entwirft uns 6, 5, 33 ff. ein bild von den reden mit denen die gesandten von Sparta Korinth Phlius ihre bitte unterstützten, von den stürmen welche sie in der volksversammlung zu bestehen hatten: von den verhandlungen der Athener selbst aber meldet er nichts weiter als dass sie am ende keinen widerspruch mehr hören wollten, sondern hochherzig Sparta beistand gewährten. Aristides lenktrische reden gehen der geschichte keinen gewinn; wir sehen

aber aus Aristoteles rhet. 3, 10. s. 1411ª, dass Leptines sagte; 'man dürfe nicht dulden, dass Hellas eines seiner beiden augen verliere', und aus der rede gegen Neära 27. s. 1353 dass Kallistratos die Athener überredete Sparta aus der gefahr zu erretten — *Λακεδαιμονίους ἐσώζετε πεισθέντες ὑπὸ Καλλιστράτου.* Von ihm also wird der volksbeschluss verfasst sein demzufolge Iphikrates als feldherr mit der ganzen streitmacht nach der Peloponnesos zog und Epaminondas zu schleuniger rückkehr nöthigte, ol. 102, 3. 369. So wurde Sparta erhalten und der krieg mit Theben eröffnet, Kallistratos aber hatte über die böotische partei zu Athen einen sieg gewonnen der ihm auf lange das übergewicht in der volksversammlung sicherte.

Zunächst wurde zu Athen und gemäss den athenischen vorschlägen ein bündniss mit Sparta und dessen treugebliebenen bundesgenossen abgeschlossen (Xen. 7, 1, 1 f. v. d. einkommen 5, 7). Das stellt sich uns als eine besondere anerkennung Athens dar: im übrigen aber halte ich meine frühere behauptung (1, 201) für begründet, dass in der nächsten zeit die athenische regierung schwach und wenig geachtet erscheine. Ich verkenne nicht die wahrheit in dem ausspruche Thirlwall's 5, 205, 'in dem zeitraume zwischen den schlachten von Leuktra und Mantineia müsse Athen fortwährend daheim als auswärts an kraft gewonnen haben, denn sein ackerbau und handel erlitt keine unterbrechung, und der bund dem es vorstand wurde durch mehrere sehr bedeutende mitglieder vermehrt, zumeist durch das verdienst des Timotheos'; es sind aber dabei wichtige thatsachen ausser acht gelassen, die uns die verhältnisse Athens minder glänzend darstellen. In dem kriege mit Theben verräth sich ein merkwürdiges schwanken: die athenischen feldherrn wagen es nicht ihren feinden den rückzug aus der halbinsel abzuschneiden, sie führen nicht einen entscheidenden schlag; in die böotische landschaft brechen sie gar nicht ein, während andererseits auch Epaminondas das athenische gebiet schont. Es muss sich, wie Niebuhr in den vorträgen über alte geschichte 2, 292 bemerkt, für die beiderseitigen grenzen eine art neutralität festgesetzt haben, diese aber erlaubte den Thebanern ihre ganze streitmacht ausserhalb landes zu verwenden. Auch bei ihren verbündeten wurde auf die stimme der Athener wenig geachtet. Ol. 103, 1. 368 sandte Dionysios der tyrann den Spartanern

hülfstruppen; da erklärten die Athener es für nothwendig sie nach Thessalien zu schicken um den fortschritten der Thebaner im norden entgegenzutreten, aber sie werden überstimmt und die söldner bleiben bei den Spartanern. Unthätig waren darum die Athener nicht: als Alexander von Pherä Pelopidas gefangen hielt und die Thebaner wohlgerüstet gegen ihn auszogen bot der tyrann den Athenern ein bündniss an, und wie Diodor erzählt (15, 71. vgl. Dem. g. Aristokr. 120. s. 660) sendete das volk 30 schiffe und 1000 mann unter Autokles befehl ihm zu hülfe, aber ohne besonderen erfolg. Alexander nämlich gieng einen waffenstillstand ein, gab Pelopidas frei, und die Athener fuhren nach hause. Am schlimmsten aber lief eine gesandtschaft zu den Persern ab. Es ist ein widerwärtiges schauspiel wenn die abgeordneten der Hellenen sich am hofe des grossen königs versammeln, wenn sie dort um seinen beistand oder um seine schätze betteln, von ihm sich autonomie verbürgen lassen oder die gewalt über stammgenossen zu lehen nehmen. Aber Pelopidas als gesandter von Theben wusste doch seine persönliche würde zu behaupten, von den athenischen hingegen arbeitete Timagoras, während Leon sich wacker benahm, nur den Thebanern in die hände, gab die interessen seines staates preis und verblendete sich über die schmach der er Athen aussetzte an der fülle persischer geschenke welche ihm zufiel. Der friede nämlich den auf Pelopidas antrag der könig verordnete sprach zunächst die selbständigkeit der einzelnen staaten mit ausdrücklicher anerkennung von Messenien aus: den Athenern aber wurde geboten ihre kriegsschiffe vom meere zurückzuziehen. Wer sich nicht fügte, den sollten alle mit vereinter macht bekriegen, und die Thebaner, freunde des königs von seinen vätern her, wurden zu vollstreckern dieser botschaft bestimmt.

Von diesem momente an erfolgt endlich eine bestimmte wendung der athenischen politik. Die Thebaner verscherzten das vertrauen vieler Hellenen dadurch dass sie auf die zugeständnisse des Perserkönigs ihre herrschaft gründen wollten: niemand erkannte den vertrag an und die Thebaner gaben es auf ihn in vollzug zu setzen. Namentlich traten die Athener wieder mit entschiedenheit auf: statt sich schrecken zu lassen, verurtheilten sie Timagoras seiner knechtischen schmeichelei vor den Persern und seiner bestechlichkeit halber auf die anklage des anderen

gesandten Leon zum tode, und die aussicht welche auf ein freies wort des letzteren der könig den Athenern gestellt hatte ward erfüllt: Artaxerxes nahm seine forderungen zurück und das früher bestrittene recht Athens auf Amphipolis an. Dazu trug gewiss die einnahme von Samos durch Timotheos wesentlich bei. Denn durch den besitz dieser insel gewann die athenische seemacht eine erhebliche verstärkung. Der gegensatz aber zwischen Athen und Theben war feindseliger geworden als früher.

Wie sich Kallistratos zu diesen vorgängen verhielt ist uns völlig unbekannt. Obgleich die böotische partei damals nicht zur gewalt gelangte, mag doch vieles nicht mit seinem willen geschehen sein; so zweifle ich ob die wahl des feldherrn Autokles der auf dem friedenscongresse 371 sehr bitter gegen die Spartaner gesprochen hatte, ob Timotheos rückkehr aus der verbannung seinen beifall hatte. Wie die lage des athenischen staates zu verrathen scheint, war seit dem jahre 369 in der stellung der parteien eine schwankung eingetreten, welche noch nicht ganz überwunden war. Indessen genoss Kallistratos fortwährend hohes ansehen: das zeigt uns die erwählung von Timomachos, der nach Demosth. g. Polykl. 48. s. 1221 sein schwager war, als feldherrn. Er befehligte ol. 103, 2. 366 ein athenisches heer am Isthmos und Lakedämonier hatten sich angeschlossen: die beiden anführer liessen aber durch ihre nachlässigkeit einen wichtigen platz in die hände der Argiver gerathen, so dass Epaminondas die strasse nach Achaja gesichert fand. Desshalb wird Timomachos abberufen sein: an seine stelle trat bei dem heere in der Peloponnesos Chares und rechtfertigte durch das was er zum schutze von Phlius that das vertrauen der Athener. Mit seiner ernennung wird aber Kallistratos nicht einverstanden gewesen sein, denn Chares hielt sich zu Aristophon, dem führer der andern partei (I. s. 206). Ein viel schlimmerer angriff geschah bald auf ihn, in folge des verlusts von Oropos. Dieser streitfrage müssen wir etwas weiter nachgehen.

Die stadt Oropos und ihr gebiet lag am euböischen meere, an der grenze von Attika und Böotien, ein ewiger zankapfel zwischen den beiden stämmen. Vor alters gehörte die landschaft zu Böotien, und so war es natürlich, da in ihr der Asopos mündete. Aber sobald das aufstrebende Athen nach Euböa übergriff versicherte es sich der stadt, wir finden sie in athenischem be-

sitz seit dem zuge nach Chalkis, und Meier (hall. encyklop. u. Oropos III, 5. a. 506b) hat nachgewiesen dass gerade auf jenem zuge die besetzung erfolgte. Für die Athener war der posten sehr wichtig: die hauptstrasse auf der das getraide von Euböa her in die stadt eingeführt wurde gieng über Oropos und Dekeleia, kaum anderthalb meilen waren von dort nach Eretria. signale reichten von der einen küste zur andern hinüber. So blieb Oropia die persischen kriege hindurch bis in den dekeleischen krieg den Athenern unterthan. Als es aber in diesem sich darum handelte Euböa von Athen loszureissen suchte man zunächst Oropos zu gewinnen; und das unternehmen gelang. Mit hülfe der Eretrier und einer fraction der Oropier eroberten die Böoter die stadt durch verrath der athenischen befehlshaber ol. 103, 1, zu ende winters 411. Diese botschaft erfüllte die Athener mit schrecken, denn nun meinten sie auch Euböa nicht halten zu können, und in der that wurde von Oropos aus die athenische flotte bei Eretria geschlagen und fast ganz Euböa fiel ab. Seitdem genoss Oropos eine gewisse selbständigkeit, natürlich unter oligarchischer regierung; noch während des kampfes zwischen Thrasybulos und den dreissig flüchteten Athener hierher und liessen sich als schutzbürger aufnehmen. Aber auch in Oropos bekämpften sich die parteien mit erbitterung, bald nach dem sturze der dreissig wurde die eine vertrieben und nachdem ihr bestreben mit eignen mitteln sich die rückkehr zu erkämpfen fehlgeschlagen war wandte sie sich nach Theben ol. 94, 3. 402; ich denke, es werden die oligarchen gewesen sein, nicht wie Meier a. a. o. vermuthet die demokraten. Die Thebaner nahmen die stadt ein und verlegten sie sieben stadien von der see — auf den Kiepertschen karten sind Neu- und Alt-Oropos verwechselt —; dann überliessen sie die stadt den früheren machthabern, kamen aber nach einiger zeit wieder, vermutlich durch neuen hader herbeigerufen, und schlugen stadt und landschaft mit aufhebung ihrer selbständigkeit zum böotischen bunde. Auch dieses verhältniss war nicht von dauer: durch den antalkidischen frieden wurde die abhängigkeit von Theben aufgehoben, unfähig aber für sich zu bestehen trugen endlich die Oropier ihr land den Athenern zum geschenke an, ich vermuthe ol. 100, 3. 378. Dagegen erhoben die Thebaner einsprache, es kam sogar zu händeln und die sache ruhte nicht eher als bis die Athener miene machten

die Thebaner von ihrem bunde auszuschliessen: darüber spricht Isokrates Plat. 20. s. 300. 37. s. 303. Nun wurde auch Euböa wieder für Athen gewonnen und Oropos trat auf einige zeit in seine alte bedeutung wieder ein. Jedoch hatte nur eine partei sich für den anschluss an Athen entschieden, die andere war geflüchtet, und diese eroberte endlich mit hülfe der machthaber zu Eretria, Themison und Theodoros die stadt, ol. 103, 3. 366. Sobald der unfall zu Athen gemeldet war, rief man Chares mit mit dem heere aus der Peloponnesos herbei, die bürger zogen aus, die bundesgenossen wurden aufgeboten, und die Athener rechneten darauf mit überlegener macht Oropos wieder einzunehmen. Im angesichte einer solchen gefahr liessen die dermaligen herren die Thebaner in die stadt: gegen diese wollten die bundesgenossen Athens nicht kämpfen, sondern giengen darauf ein dass vorläufig bis zu rechtlichem vergleiche Oropos als unterpfand in den händen der Thebaner verbleiben solle. Damit gieng aber Athen auf viele jahre der stadt verlustig, denn zu dem schiedsgerichte ist es nie gekommen.

Diese vorfälle boten grund zu einer gerichtlichen verhandlung welche einen ruf, wie wenig andere fälle der art erlangt hat. Theils erklärt sich das aus dem aufsehen welches die sache weit und breit machte, vor allem aber war es der name der betheiligten der die erinnerung daran nicht schwinden liess. Nichts desto weniger haben wir keinen genauen bericht; nur mit grosser vorsicht können wir gelegentlichen andeutungen folgen. Den rechtshandel über Oropos finden wir zuerst bei Demosthenes g. Mid. 64. s. 535 erwähnt: Philostratos von Kolonos, der in den urkunden über das seewesen X[f] 37 (s. 391) unter den trierarchen aufgeführt wird, klagte Chabrias an als er wegen Oropos vor gericht stand und die todesstrafe beantragt war, und zeigte unter allen anklägern die grösste bitterkeit — *Φιλόστρατον πάντες ἴσμεν τὸν Κολωνῆθεν Χαβρίου κατηγοροῦντα ὅτ' ἐκρίνετο τὴν περὶ Ὠρωποῦ κρίσιν θανάτου καὶ πάντων τῶν κατηγόρων πικρότατον γενόμενον* —, aber, fährt der redner fort, trotzdem hat Chabrias als darnach Philostratos an den Dionysien als choreg den preis gewann keine gewalt ihm angethan. Ulpian zu der stelle (s. 655[d]) hat den sinn dieser worte so aufgefasst, als habe allein Philostratos den tod gefordert während die übrigen ankläger es mit einer geldstrafe bewenden lassen wollten, das

ist falsch, die ganze anklage gieng auf den tod. Aber aus alter überlieferung hat der scholiast noch die worte *Χαβρίας ἔπειθε Θηβαίοις βοηθῆσαι Ἀθηναίους ὅτε ἐκινδύνευον, εἶτα σωθέντες ἀπέσπασαν τὸν Ὠρωπόν. ὑπωπτεύθη δ' οὖν ὁ στρατηγὸς ὡς συνειδὼς καὶ προδοσίας ἐκρίθη.* Wir hören hier ausdrücklich, dass die anklage des verraths erhoben war, was wir schon aus der beantragten todesstrafe schliessen konnten, werden aber zugleich tiefer in die sache eingeführt. Chabrias, der mit Pelopidas persönlich befreundet war, hatte den Thebanern in der gefahr gegen Agesilaos beigestanden und für ihre befreiung lebhafte theilnahme bewiesen, später aber führte er mehrmals die waffen gegen die Thebaner. Desshalb betrachtete die böotische partei ihn als einen abtrünnigen und griff ihn heftig an: schon früher hatte Leodamas dem feldherrn wohlverdiente ehren zu verkümmern gesucht. Denselben redner schildert Aristot. rhet. 1, 7. s. 1364ᵃ, wie er Kallistratos und Chabrias des verraths anklagte und immer den einen schuldiger als den andern fand: 'gegen Kallistratos gewandt behauptete er dieser habe den verrath ersonnen, und das sei das grössere verbrechen, denn habe er nicht den plan gemacht, so würde es wohl nicht vollführt sein; als er dann aber an Chabrias kam, gab er ihm die ausführung schuld, und das sei doch schlimmer, denn wäre niemand zur ausführung bereit gewesen, so würde wohl der plan des verraths nicht einmal entworfen sein'. Die beschuldigung der verrätherei würde allein uns noch nicht auf den process wegen Oropos schliessen lassen, obgleich wir auf alle fälle bedeutende redner unter den anklägern suchen mussten — denn jenen Philostratos nennt Demosthenes nur weil er selbst als choreg in einem ähnlichen falle war; aber dass Chabrias und Kallistratos zusammen der anklage unterworfen erscheinen berechtigt uns zu der annahme dass die rede des Leodamas in dieser sache gehalten wurde. Denn das gericht in der angelegenheit von Oropos ergieng zugleich über Kallistratos, wie nach Hermippos Gellius 3, 13 berichtet 'audit (Demosthenes) Callistratum nobilem illam *τὴν περὶ Ὠρωποῦ δίκην* dicentem.' Diese worte bezeichnen Kallistratos als angeklagten, was ich bemerke, da sie missverstanden worden sind. Ausführlicher sagt dasselbe Plutarch Demosth. 5 *Καλλιστράτου τοῦ ῥήτορος ἀγωνίζεσθαι τὴν περὶ Ὠρωποῦ κρίσιν μέλλοντος ἦν προσδοκία τῆς δίκης μεγάλη διά τε τὴν*

τοῦ ῥήτορος δύναμιν ἀνθοῦντος τότε μάλιστα τῇ δόξῃ καὶ διὰ τὴν πρᾶξιν οὖσαν περιβόητον. Kallistratos aber wurde freigesprochen und gieng als sieger aus dem kampfe hervor, das sagt wieder Plutarch deutlich genug, εὐημερήσαντος δὲ τοῦ Καλλιστράτου καὶ θαυμασθέντος ὑπερφυῶς ἐκείνου μὲν ἐξήλωσε τὴν δόξαν (ὁ Δημ.), ὁρῶν προπεμπόμενον ὑπὸ τῶν πολλῶν καὶ μακαριζόμενον· τοῦ δὲ λόγου μᾶλλον ἐθαύμασε τὴν ἰσχύν, πάντα χειροῦσθαι καὶ τεθαμβεῖν πεφυκότος. Also durch die kraft seiner rede hatte Kallistratos seine ankläger überwunden, den argwohn und die erbitterung des volkes beschwichtigt: man geleitete ihn nach hause und pries ihn glücklich, sein ruf als staatsmann war gerettet. Wie er wurde auch Chabrias freigesprochen, das ergiebt sich von selbst aus der oben angeführten stelle bei Demosthenes. Von jener rede des Kallistratos aber wissen noch die späten zeiten zu sagen wenn auch ohne klare vorstellung von ihrem inhalt (Liban. leb. d. Dem. 38. s. 2. Schol. zu Dem. v. kr. 99. s. 259. Suid. u. Δημοσθ. ά. u. Ὡρωπία χώρα. Ammian. M. 30, 4.); ihr schrieb man es zu in Demosthenes seele grosse gedanken und entschlüsse erweckt zu haben. Wie gewandt, wie vielseitig Kallistratos als redner sich zeigte lässt selbst der spott des komikers Eubulos bei Athen. X, 71. s. 449e erkennen; bei dieser verhandlung wo es galt die anklage des verraths nicht bloss durch rechtfertigung seines verfahrens in betreff von Oropos sondern durch sein ganzes politisches leben zu widerlegen, wird er namentlich durch die feierliche, pomphafte redeweise (τὸ ἐπιδεικτικόν) geglänzt haben, welche die scholien zu Demosthenes rede gegen Timokrates 135. s. 742 an ihm rühmen. Vermuthlich wurde der process noch ol. 103, 3, verhandelt: ich sehe keinen grund ihn mit Niebuhr kl. schr. 1, 121 auf ol. 104, 1 hinauszuschieben.

Es wird aus dem bisher besprochenen sich schon ergeben haben dass die anklage auf verrath nur eine fortsetzung des politischen kampfes war den Kallistratos in der volksversammlung fortwährend mit seinen feinden zu bestehen hatte. Seltsam aber war die verwickelung dass gerade die partei welche man die böotische nannte ihren hauptgegner beschuldigen konnte Oropos an die Thebaner verrathen zu haben. Es bieten uns die umstände von denen die anklage ausgehen musste räthsel die wir nicht ganz zu lösen vermögen. Es ist wahrscheinlich nach der nachricht die uns Ulpian aufbewahrt hat dass nicht der erste

überfall sondern die besetzung von Oropos durch die Thebaner gegenstand der klage war; Chabrias wird an der spitze der athenischen bürger gestanden haben welche gegen die abtrünnige stadt auszogen. Ich bemerke hierbei dass Chares, den Weiske de hyperbole III. s. 16. und Otfried Müller, Orchomenos s. 405 hereingezogen haben, im processe nicht erwähnt wird: wir dürften ihn aber kaum auf einer anderen seite als der der ankläger suchen. Welchen theil Kallistratos an der verantwortlichkeit hatte, können wir aus den worten des Leodamas nur errathen: diese deuten nicht auf einen vertrag den der redner zu verhandeln hatte, sondern beziehen sich nur auf die vorbereitung dessen was Chabrias ins werk setzte: danach vermuthe ich, Kallistratos wird die anträge gestellt haben zufolge deren die bürger auszogen, er wird die bundesgenossen einberufen haben, auf seinen vorschlag wird Chabrias zum feldherrn ernannt sein. Ueber die bundesgenossen lesen wir bei Xenophon 7, 4, 1 τοῖς δὲ Ἀθηναίοις οὐδεὶς τῶν συμμάχων ἐβοήθησεν, ἀλλ' ἀνεχώρησαν, Θηβαίοις παρακαθέμενοι τὸν Ὠρωπὸν μέχρι δίκης. Damit können die Spartaner nicht gemeint sein, denn für deren interesse sorgen die Athener auch ferner, während sie über die bundesgenossen sich beschweren, dass sie selbst um ihretwillen viel zu schaffen hätten, und niemand dafür mit seinem beistand einen gegendienst leiste (§. 2): also können nur die seestaaten gemeint sein. Ueber diese bietet Diodor 15, 76 uns aufschluss, wenn wir was er ohne zusammenhang aneinander reiht, in verbindung bringen. Nachdem er gesagt hat dass die Thebaner Oropos als unterpfand behielten, berichtet er weiter dass während dies geschah die Koer sich eine neue hauptstadt mit festen mauern und einem ansehnlichen hafen anlegten und so emporkamen dass sie mit den staaten ersten ranges wetteiferten. Das schliesst nothwendig in sich dass Kos anfing eine selbständige stellung Athen gegenüber einzunehmen: das konnte die insel aber nur wagen wenn sie im nothfall auf freunde und genossen zählen durfte. Und von solch einem selbständigen oder wenn man will eigenmächtigen verfahren sehe ich einen beweis in Xenophons worten: die athenischen bundesgenossen waren es welche sich weigerten gegen die Thebaner zu kämpfen und diesen vielmehr bis zu schiedsrichterlichem vergleiche die stadt überliessen. Diesen einseitigen vertrag haben die Athener nie anerkannt, sie haben ihre ansprüche auf

Oropos keinem schiedsgericht unterworfen, aber einen krieg fingen sie darum auch nicht an, sondern warteten einer günstigen gelegenheit zu ihrem rechte zu kommen. Die sache lag damals gerade so wie noch ol. 108, 8. 346. Demosthenes in der rede vom frieden 24. s. 63 eingesteht: *ἡμεῖς Θηβαίους ἐῶμεν ἔχειν Ὠρωπόν· καὶ εἴνις ἔροιτο ἡμᾶς, κελεύσας εἰπεῖν τἀληθῆ, διὰ τί; ἵνα μὴ πολεμῶμεν, φαῖμεν ἄν.*

In den verhandlungen also welche der verlust von Oropos hervorrief hatte Kallistratos die gefahr überwunden und sein ansehen vor dem volke aufs neue befestigt, jedoch nicht auf lange zeit: *Καλλιστράτου ἐπ' ὀλίγον ἤκουσεν ἕως ἐπεδήμει* heisst es von Demosthenes in den biographien der X redner s. 844 b. Zunächst aber scheint er eine bedeutende thätigkeit entwickelt zu haben. Da der seebund unzuverlässig wurde suchten die Athener sich in der Peloponnesos zu verstärken, und Lykomedes von Arkadien bot ihnen die hand dazu. Seit Pelopidas gesandtschaft an den persischen hof glaubten die Arkader sich zurückgesetzt und trachteten danach wie Sparta so nicht minder Theben gegenüber unabhängig zu stehen. Zu dem ende sollten die Athener ihnen helfen. Und zu Athen überwog die rücksicht dass die trennung der Arkader von Theben den Spartanern ebensowohl wie dem eigenen staate vortheil verspreche, alle bedenken; zwar fiel Lykomedes, der leiter des grossen rathes der Arkader auf der rückfahrt von Athen durch meuchelmord, aber der von ihm angebahnte bund wurde geschlossen ol. 103, 3. 366; athenische hülfsvölker zogen den Arkadern zu, hüteten sich aber Lakonika feindselig zu betreten. Wer von athenischer seite für das bündniss sich verwandte sagt Xenophon nicht; es war dies ganze verfahren wenigstens im sinne des Kallistratos. Vielleicht schreibt sich von den vorläufigen unterhandlungen zu diesem zwecke die erzählung her dass Kallistratos vor den Arkadern in gegenwart von Epaminondas den bund mit Athen anpries, den Thebanern und Argivern aber unter andern den vatermord des Oedipus und Orestes muttermord vorwarf, worauf Epaminondas treffend entgegnete 'die solche frevel verübten haben wir ausgestossen, die Athener aber haben sie bei sich aufgenommen.' Ich gebe wenig auf diese wechselreden die wir bei Corn. N. Epam. 6. Plutarch. *πολ. παραγγ.* 14. s. 810 f Apophthegm. Epam. 15. s. 193 d lesen, aber denkbar ist ein solches zusammentref-

fen sehr wohl. Unmöglich aber ist was Nepos annimmt, es sei vor dem congress zu Sparta ol. 102, 1. 371 geschehen, denn damals bestand noch kein bund zwischen Theben und Argos; erst ol. 102, 3. 370 riefen die Arkader, Argiver und Eleer gemeinschaftlich Thebens beistand an, nachdem sie zu Athen kein gehör gefunden hatten, und seitdem blieb Argos mit Theben verbündet. Schweighäuser bezog auf die rede vor den Arkadern auch die worte des komikers Theopompos (Athen. XI, 70. s. 485c) *ὡς σοὶ ἀκήλησεν Καλλίστρατος υἷας Ἀχαιῶν Κέρμα φίλον διαδούς, ὅτε συμμαχίαν ἐρέεινεν*, aber die folgenden worte haben Meineke mit recht bestimmt von dieser an sich ansprechenden vermuthung abzusehen; die erklärung jener verse ist noch nicht gefunden.

Die staaten der halbinsel waren damals durch den beständigen krieg und den zwiespalt der parteien auf das äusserste erschöpft und der wunsch nach frieden ward immer dringender. Die ersten schritte hiezu thaten nach Xenophon 7, 4, 10 die Korinthier mit gutheissen der Spartaner; nebst ihnen schlossen die Phliasier und einige andere gemeinden — wir werden nach Isokrates Archidamos 91. s. 135 zunächst an Epidauros denken — mit Theben frieden und auch die Argiver beschworen ihn. Die Spartaner aber erklärten unter allen umständen auf Messenien nicht verzichten zu wollen. Bedeutender erscheint dieser vertrag bei Diodor 15, 76 'während dies geschah — er hat von der insel Kos gesprochen — schickte der Perserkönig gesandte und bewog die Hellenen die kriege zu beschliessen und einen allgemeinen frieden einzugehen. Daher wurde der sogenannte lakonische und böotische krieg beendigt, nachdem er mehr als fünf jahre gedauert hatte, von der leuktrischen schlacht an gerechnet'. Die weigerung Spartas hat Diodor übersehen, warum aber Clinton bei dieser gelegenheit von der persischen vermittelung nichts wissen will, begreife ich nicht: damit dass der von Pelopidas überbrachte vertrag verworfen war, hörte der persische einfluss auf die hellenischen angelegenheiten nicht auf. Ja ich glaube wir haben ein bruchstück der friedensurkunde in der argivischen inschrift aus dieser zeit bei Böckh C. I. 1, 1118. s. 577. Dort war zu anfang von den satrapen die rede, danach heisst es . . . . *κοινὴν εἰρήνην, ὅπως ἀπαλλαγέντες τοῦ πολέμου τὰς πόλεις ἕκαστοι τὰς ἑαυτῶν ὡς μεγίστας ποιῶσιν, καὶ χρήσιμοι*

μὲν ὧσιν τοῖς φίλοις, βασιλεῖ δὲ οὐδένα πόλεμον οἴσουσιν, weiterhin . . . . ἀξίους τῆς τε νῦν γεγενημένης εἰρήνης . . . . . τοῖς δικασταῖς τοῖς ἀπὸ τῶν πόλεων . . . . . χώρας ἧς ἀμφισβητοῦντες . . . Die letzten worte in denen einzelne buchstaben unsicher sind erinnern uns an das schiedsgericht welches die bundesgenossen bei Oropos beantragten. Unter den satrapen werden ohne zweifel die aufständischen in Vorderasien gemeint sein. Wir sehen aus Isokrates Archidámos 63. s. 129, dass die Spartaner ausser auf Dionysios von Syrakus auf die hülfe des königs von Aegypten und der übrigen dynasten in Asien zählen durften: gerade aber um gegen diese widerspenstigen statthalter griechische söldner in seine dienste nehmen zu können und jene der unterstützung zu berauben suchte der Perserkönig in Griechenland frieden zu stiften. Ob die Athener und Arkader theil daran nahmen läszt sich mit sicherheit weder behaupten noch widersprechen. Von Athen sagt Isokrates in jener schrift — die Clinton mit zwingenden gründen in dieses jahr ol. 103, 3. 366 gesetzt hat — §. 62. s. 129 'wenn die Athener auch nicht in allen stücken mit euch gehen, so werden sie doch wenn es euch zu retten gilt alles mögliche thun'. Vielleicht hielt in dieser zeit, als Arkadien und Athen zusammenhielten und die verbindung zwischen Messenien und Böotien erschwert war, Kallistratos vor den Messeniern die rede deren Aristoteles rhet. 3, 17. s. 1418^{b} gedenkt, in der absicht Messenien zu dem bunde mit heranzuziehen: Aristoteles führt daraus an dass der redner erst alle zu erwartenden einwürfe beseitigte und dann mit seinen vorschlägen hervortrat. Sievers s. 305, 56 möchte die worte ἐν τῇ Μεσσηνιακῇ ἐκκλησίᾳ, auf eine athenische volksversammlung beziehen in der über Messeniens anerkennung geredet wurde; dies halte ich für minder wahrscheinlich.

In den nächsten jahren bietet uns die halbinsel nur ein trübes bild von kleinlichen händeln, bis die Arkader sich entzweien und einige städte, Mantineia an der spitze, im verein mit den Eleern und Achäern an Sparta und Athen sich wenden, während die anderen auf Theben und dessen verbündete sich stützen. Daraus gieng Epaminondas letzter feldzug hervor und die schlacht bei Mantineia. In die zwischenzeit aber fallen die anfänge thebanischer seemacht, welche Athens hegemonie aufs ernstlichste gefährdeten. Wir lesen bei Strabo 9, 2, 2 eine merkwürdige

stelle aus Ephoros über die vorzüge von Böotien vor seinen nachbarländern, wo namentlich darauf hingewiesen wird dass die landschaft allein drei meere berührt und mit häfen wohl ausgestattet ist: am krisäischen und korinthischen meere nimmt sie auf was von Italien, Sicilien und Libyen kommt; an der Euböa zugewandten seite scheidet sich die küste südlich und nördlich vom Euripos: auf der einen seite öffnet sich das meer nach Aegypten, Cypern und den inseln zu, auf der andern nach Makedonien, der Propontis und dem Hellespontos. Er fügt hinzu dass Euböa fast einen theil von Böotien bildet, da der Euripos so schmal und mit einer brücke versehen ist. Daraus folgert er endlich dass die landschaft von der natur zur hegemonie ausgestattet sei, zu deren behauptung den Thebanern die nöthige bildung mangelte. Jene vortheile des landes dachte Epaminondas zu nutzen zu bringen: nachdem Sparta besiegt war, sollte Athen von der see verdrängt werden. Und der zeitpunkt war günstiger als je. Wir haben oben gesehen dass die bundesgenossen statt gegen die Thebaner zu kämpfen einen vertrag mit ihnen schlossen und eine selbständige haltung annahmen. Das war eine folge des druckes und der schweren steuern, welche wie Böckh staatshaushalt 1, 450 f. entwickelt hat, wieder mit willkür eingetrieben wurden, in schreiendem widerspruche mit der angeblichen autonomie der verbündeten staaten. Unter diesen umständen trat Epaminondas, wie Diodor 15, 78 berichtet, mit einem lange durchdachten plane hervor, demgemäss die Thebaner auch zur see die hegemonie an sich reissen sollten; wenig nützten die siege zu lande, wenn nicht auch das meer ihnen dienstbar sei (Arist. Leuktr. 1. s. 421); sie müssten die propyläen der burg von Athen versetzen auf die brustwehr der Kadmeia (Aesch. v. d. gesandtsch. 105. s. 42.). Es waren weit aussehende entwürfe die Epaminondas seinem volke vortrug, der schlussstein des werkes dem er sein leben gewidmet hatte: durch ihn begeistert und gehoben über ihre gewohnte schwerfälligkeit stimmten die Thebaner bei und legten eifrig hand ans werk. Werften wurden errichtet, zum ersten male baute man eine böotische flotte, und ol. 104, 1. 364 war sie soweit ausgerüstet dass Epaminondas in see gehen konnte. Vorher war schon mit Rhodos, Chios und Byzantion, vielleicht auch mit Kos, unterhandelt worden: wenn solche staaten gewonnen waren, durfte

man den Athenern wohl die spitze bieten. Das unternehmen hatte guten fortgang, Laches der mit einem athenischen geschwader Epaminondas den weg verlegte musste zurückweichen, und jene staaten — dieselben welche später im bundesgenossenkriege der athenischen macht widerstanden — gaben sich Theben vollständig hin. 'Hätte Epaminondas das leben behalten', fügt Diodor hinzu, 'so würden unstreitig die Thebaner zu der hegemonie zu lande auch die herrschaft zur see errungen haben: mit seinem heldentode aber gieng sofort die macht der Thebaner mit zu grabe'. Das wird Diodoros dem Ephoros nachgeschrieben haben. Dass übrigens Epaminondas auf dieser ersten fahrt die äusserste vorsicht bewies und vor jedem verwegenen angriffe sich hütete werden wir nicht mit Plutarch Philop. 14 so auslegen wollen als habe Epaminondas kein herz für das seewesen gehabt, sondern wir werden auch darin die kluge berechnung und besonnenheit anerkennen welche Epaminondas in allen seinen unternehmungen geleitet hat. Xenophon schweigt völlig darüber, aber dass Epaminondas wirklich bis Byzantion kam, scheint aus dem hülfsgesuche des raths von Herakleia am Pontos (Just. 16, 4.) nothwendig sich zu ergeben und wird bestätigt durch Isokrates Philipp. 53. s. 93. Der redner spricht von der zeit zwischen der schlacht bei Leuktra und dem heiligen kriege gegen Phokis und tadelt die anmassung der Thebaner: *τὴν ἡμετέραν πόλιν μέρος τι τῆς χώρας ἀπεστέρουν, Εὔβοιαν δ' ἀπόρθουν, εἰς Βυζάντιον δὲ τριήρεις ἐξέπεμπον ὡς καὶ γῆς καὶ θαλάττης ἄρξοντες.* Hier überblicken wir noch einmal die fortschritte Thebens: Oropos entrissen sie den Athenern und sicherten sich damit die südliche meerenge von Euböa: auf der insel selbst verheerten sie das land der athenischen bundesgenossen, und wir lesen dass sämmtliche Euböer Epaminondas nach Mantineia die heeresfolge leisteten, mit dem zuge nach Byzantion thaten sie den ersten schritt dazu ihre herrschaft auch über das meer auszubreiten.

Bei dieser lage der dinge begreifen wir leicht den eifer der Athener den ihre rüstungen und ihr feldzug nach Mantineia darlegen. Damals galt es nicht allein Sparta zu retten und den Thebanern in der Peloponnesos zu wehren, sondern es handelte sich darum ob Theben alle macht an sich reissen sollte. Behielt Epaminondas auch dies mal den sieg, so hatte er zu lande kei-

nen nebenbuhler mehr zu fürchten und konnte die ganze kraft seines staates auf die see richten, und Athen hätte vergebens sich nach bundesgenossen umgesehen. Es leuchtet ein dass solche umstände einem siege der böotischen partei nicht günstig waren, damals musste die zu Sparta neigende partei und ihr leiter Kallistratos am ruder bleiben: wäre dies nicht der fall gewesen, nimmermehr hätte Xenophon seine söhne zu freiwilligem reiterdienste nach Athen gesandt.

Durch Epaminondas tod in der schlacht bei Mantineia entstand in Griechenland eine lücke die nicht auszufüllen war. Was in seiner zeit emporstrebte, gewann bedeutung im bunde oder im wetteifer mit ihm: als er geschieden war hatten auch seine gegner ihre aufgabe erfüllt. Es war als wäre eine betäubung über Griechenland gefallen. Nach der schlacht giengen die streitenden völker in frieden aus einander, aber wichtig ist dabei nur dass die Messenier als selbständig aufgeführt wurden, ausdrücklich schwuren die Athener ihnen den frieden zu (Dem. f. d. Megalop. 9. s. 204.). Aber weiter wurde auch nichts entschieden: die Spartaner verwarfen aus hass gegen Messene den ganzen vertrag, die Phliasier kamen Argos gegenüber nicht zu ihrem rechte, zwischen Theben und Athen ward über Oropos nichts verglichen (s. Dem. a. a. o. 16. s. 206); kurz Griechenland blieb voll obschwebender streitfragen und wirren.

In diese zeit fällt der sturz des Kallistratos zu Athen der am meisten Epaminondas die wage gehalten hatte. Der böotischen partei war es nicht gelungen die oberhand zu gewinnen solange Theben eifersucht erregte, jetzt da von einem bündnisse mit diesem staate vor der hand nicht die rede sein konnte gelangte sie zur macht. Ich sehe keine andere veranlassung dafür als die verluste welche die Athener zur see erlitten. Wir wissen dass Byzantion sich von Athen abgesandt hatte, um Amphipolis wurde seit längerer zeit fruchtlos gekämpft; da gelangten etwa neun wochen nach der schlacht bei Mantineia ol. 104, 3. 362 viele wichtige botschaften an das volk, von denen wir bei Demosthenes g. Polykles 4 f. s. 1207 f. lesen: Alexander von Pherä hatte Tenos bezwungen, Miltokythes war in aufstand gegen Kotys von Thrakien und suchte ein bündniss mit Athen nach, die Prokonnesier, Athens verbündete, aufs äusserste von den Kyzikenern bedrängt, flehen das volk an ihnen beizustehen; dazu klagen die

schiffer und kaufleute dass die Byzantiner und die von Chalkedon und von Kyzikos die getraideschiffe aufbringen, und schon schlägt im hafen das getraide auf und beginnt zu mangeln: da werden umfassende rüstungen beschlossen, aber auf Aristophons antrag, und fortan gehen alle geschäfte durch dessen hand, von Kallistratos ist nicht mehr die rede. Er wurde aber nicht blos zurückgedrängt, sondern zum tode verurtheilt (Lykurg. 93. s. 159), ja die Athener waren so heftig gegen ihn erbittert, dass der gleiche spruch zweimal erfolgte, s. Dem. a. a. o. 48. s. 1221. Ich nehme an dass Kallistratos vor der ersten verurtheilung sich in verbannung begab und dass das zweite verfahren überhaupt erst während seiner abwesenheit erfolgte: es mögen auch verschiedene anklagen auf den tod zu gleicher zeit erhoben worden sein. Sie werden aber in verbindung stehen mit der anklage des feldherrn Leosthenes, von der uns Diodoros 15, 95 erzählt. Ausser Tenos nämlich hatte Alexander von Pherä auch andere der Kykladen eingenommen und belagerte Peparethos. Dieser insel wurde Leosthenes zu hülfe geschickt; während aber der athenische feldherr die belagerungstruppen umzingelte, überfiel ihn Alexander und brachte ihm eine vollständige niederlage bei. Darauf fuhr Alexander eiligst zum hafen Peiräeus und brachte alles in solche verwirrung dass er die wechslertische plündern konnte: dann schifften die Thessaler mit ihrer beute von dannen (s. Polyän. 6, 2, 1. 2.). Dieser schimpf reizte die Athener aufs äusserste: sie verurtheilten Leosthenes zum tode und zogen sein vermögen ein, Chares aber erhielt den oberbefehl. Diese vorgänge hängen so unmittelbar mit denen des herbstes 362 zusammen dass wir sie nicht später setzen können als in das frühjahr 361. ol. 104, 3; Diodor nennt auch hier den archonten der im sommer sein amt antrat schon für die nächsten monate vorher. Dass aber diese gelegenheit dazu dienen konnte auch gegen Kallistratos das volk aufzubringen wird uns klar wenn wir uns erinnern dass als jener die macht hatte athenische feldherrn dem tyrannen gegen die Thebaner beistanden.

Als Kallistratos in die verbannung gieng, berichtet uns Seneca v. d. wohlth. 6, 37, ward der wunsch geäussert, es möchte über die Athener die nothwendigkeit kommen die vertriebenen wieder aufzunehmen; Kallistratos aber wies eine solche rückkehr mit abscheu von sich. Das verlangen aber in seine vaterstadt

heimkehren zu können blieb in ihm lebendig, und wie sehr auch das volk dem einflusse seiner gegner sich hingab, alle aussicht darauf war nicht abgeschnitten. Sein schwager Timomachos gelangte zur feldherrnwürde und verweilte im vierten monat ol. 104, 4 (herbst 361) zu Thasos. Hierhin sandte Kallistratos von Methone in Makedonien einen boten und schrieb dem Timomachos, er möge ihn nach Thasos abholen lassen. Apollodoros Pasions sohn weigerte sich einer solchen fahrt und kehrte unterwegs um, Kallippos aber holte wirklich den verbannten auf einem athenischen kriegsschiffe von Methone nach Thasos. Wir sehen daraus dass Kallistratos noch auf freunde zählen konnte. Auf seinen aufenthalt in Methone hat man eine stelle aus der aristotelischen ökonomie 2. s. 1350ª bezogen, in der berichtet wird auf welche art er in einer makedonischen stadt den ertrag der hafenzölle verdoppelte, so namentlich Böckh staatshaushalt I. s. 246, 338. Es geschah das, wie es scheint, zum besten der städtischen einkünfte, aber das ganze verfahren weist mehr auf einen anordnenden beamten hin als auf einen flüchtling der nur durch seinen rath etwas vermochte. Daher glaube ich, wird es nach ol. 100, 3 gehören als Kallistratos athenischer feldherr war: auf seiner flucht durfte er zu Methone gute aufnahme erwarten wegen der verdienste die er sich früher um die stadt erworben hatte. In Thasos aber war Kallistratos selbst als verbannter mit erfolg thätig: er bestimmte nämlich die Thasier an der gegenüberliegenden küste Datos oder Daton anzubauen, in einer so gesegneten lage dass sie sprüchwörtlich geworden ist: fruchtbare felder, schiffsbauholz, ein hafen fand sich hier vereinigt, dazu ergiebige goldbergwerke. Dass Kallistratos der gründer war besagen viele zeugnisse: Isokrates vom frieden 24. s. 164 wo er von Thrakien spricht *ὅπου γὰρ Ἀθηνόδωρος καὶ Καλλίστρατος, ὁ μὲν ἰδιώτης ὢν ὁ δὲ φυγὰς οἰκίσαι πόλεις οἷοί τε γεγόνασιν.* Skylax s. 65. (27) *Δάτον πόλις Ἑλληνὶς ἣν ᾤκισε Καλλίστρατος Ἀθηναῖος.* Zenob. Adag. 4, 34 *Θάσος ἀγαθῶν* (wie er dort statt *Δάτος ἀγαθῶν* schreibt; vgl. 3, 11. *Δάτος ἀγαθῶν· πόλεως ὄνομα ἦν ἀπῴκισαν Θάσιοι*) — *Καλλίστρατός ὁ ῥήτωρ ἐκπεσὼν Ἀθήνηθεν ἔπεισε τοὺς Θασίους τὴν ἀντιπέραν γῆν οἰκίσαι*, vgl. Himerios 6, 2. s. 498 f. Böhnecke forschungen s. 87 f. Clinton fasti Hellen. s. 856ᵇ. Das geschah nach Diodor 16, 3. ol. 105, 1. 360. Ueber die lage des ortes und sein verhältniss zu den be-

nachbarten städten Krenides und Philippi ist viel gestritten worden. Nach dem was die fragmente von Strabos 7. buche (33. 34. 36. 41 Kr. und dazu Tafels anmerkungen) ergeben haben kann kein zweifel mehr obwalten welches die richtige ansicht sei. Datos dessen namen und goldbergwerke schon Herodet 9, 75 erwähnt lag am meere und Kallistratos stellte diesen ort mit neuen ansiedlern aus seinem verfalle her, Krenides aber war weiter in das land hinein gelegen. Von den Thrakern bedrängt riefen die Kreniten Philipp von Makedonien zu hülfe (Artemidor. b. Steph. v. Byz. u. *Φίλιπποι*): bei dieser gelegenheit wird der könig Datos erobert haben was Harpokration u. d. n. aus Ephoros und Philochoros anführt. Er gründete nun eine dritte stadt die er nach seinem namen Philippi nannte, wieder im binnenlande, und bevölkerte sie theils mit neuen ansiedlern theils mit bewohnern der benachbarten orte. Von diesem festen platze aus, der ihm zugleich einen angriffspunkt gegen Thrakien sicherte, liess er die neu erworbenen bergwerke verwalten (vgl. Thirlwall 5, 201 f.) Krenides kam daneben ganz herunter und auch Datos konnte den erlittenen schlag nie völlig überwinden. Bis zur gründung von Philippi ol. 105, 4. 356 (s. Böhnecke a. a. o. s. 728) wird Kallistratos sich zu Datos aufgehalten haben, auf diesen aufenthalt beziehe ich die worte *ἔφυγεν εἰς Θράκην* in den biogr. der X redner s. 844[b]; von hier aus gieng er nach Byzantion und wurde dort schutzbürger, nach den scholien zu Aeschines r. v. d. gesandtsch. 124. s. 44 *Καλλίστρατος φυγαδευθεὶς ᾤχησε τὸ Βυζάντιον*. Ich glaube nicht dass hier seines bleibens lange gewesen ist, denn die sehnsucht nach Athen verliess ihn nimmer. Seit er nach Thasos übergesetzt war verfiel sein schwager Timomachos von Acharnä der anklage als habe er die Chersonesos an Kotys verrathen und ward hingerichtet, s. Aeschin. g. Timarch. 56. s. 8 mit den scholien vgl. Dem. g. Phorm. 53. s. 960 v. d. gesandtsch. 180. s. 398. Damit war auch dem Kallistratos die möglichkeit der heimkehr hinausgeschoben. Aber endlich liess es ihm keine ruhe mehr, er näherte sich seiner vaterstadt, ich denke während des bundesgenossenkriegs ol. 105, 1. 355, als Chares geschlagen war und sich mit Aristophon zum ankläger der anderen feldherrn, Iphikrates und Timotheos aufwarf, und damit treffe ich wenn auch aus andern gründen wieder mit Clinton F. H. ol. 106, 1 zusam-

men. Zu Delphi befragte er sich erst: auf den bescheid 'wenn er nach Athen komme, solle ihm werden was rechtens sei (*τεύξεται τῶν νόμων*)', gieng er in die stadt und suchte zuflucht an dem altare der zwölf götter. Aber der hass seiner feinde erreichte ihn auch hier, er ward unerbittlich hingerichtet. Lykurgos der uns davon als einem den älteren leuten erinnerlichen vorgange erzählt (§. 93. s. 159) findet das in der ordnung: 'was rechtens ist zu empfangen bedeute für den übelthäter die strafe'. Aber Demosthenes (v. d. gesandtsch. 297. s. 436) hat nicht angestanden Kallistratos als den staatsmann anzuerkennen dessen rede die volksversammlung beherrschte, der aber niemals ungebührliches sich anmasste, und gedenkt seiner überall nur mit ehren. Seinen sohn Kallikrates finden wir ol. 109 unter den trierarchen: s. Böckh urkunden X^{b} 87. s. 372; Moll meint er möge der gesandte dieses namens sein der bei Aeschines v. d. gesandtsch. 134. s. 46 vorkommt. Die späteren sind einstimmig in dem lobe des Kallistratos, über sein schicksal aber sagt der scholiast zu jener stelle des Demosthenes in seiner einfalt ein wahres wort 'Kallistratos ist verfolgt worden weil er ein so gewaltiger redner war'.

Dresden. *Arnold Schäfer.*

Sophokles Aias v. 296.

Tekmessa berichtet dem chor vom Aias:

ἔσω δ' ἰσῆλθε συνδέτους ἄγων ὁμοῦ
ταύρους, κύνας βοτῆρας, εὔκερών τ' ἄγραν.

Obschon kein erklärer auch nur den leisesten verdacht laut werden lässt, so kann Sophokles doch so nicht geschrieben haben. Aias hatte die nicht gleich beim überfall auf der trift getödteten heerden von rindern und schafen nebst ziegen (62 ff. und 375) in sein zelt getrieben. Letztere können unmöglich als *εὔκερως ἄγρα* von den vorzugsweise gehörnten *ταῦροι* unterschieden werden. Sophokles hatte geschrieben:

ταύρους, κύνας βοτῆρας, εὔερόν τ' ἄγραν.

Auch Trachin. 675 hat er *εὔερος οἶς* gesagt. Die lesart der bücher scheint sich aus v. 64 *ὡς ἄνδρας, οὐχ ὡς εὔκερων ἄγραν ἔχων* eingeschlichen zu haben, was um so glaublicher wird, da Flor. *f*, Baroco. B und Aug. C auch an unsrer stelle *εὔκερων ἄγραν*, ohne *τ'*, bieten.

F. W. S.

XIX.

Die neuen bruchstücke des Hyperides.

In der mühseligen und vielfach unterbrochenen arbeit, die bruchstücke der attischen redner zu sammeln, war ich im januar dieses jahres fast mit Hyperides zu ende gekommen. Da berichteten die zeitungen, dass nach London eine papyrusrolle gebracht worden sei, die eine rede gegen Demosthenes im harpalischen process, vielleicht des Hyperides, enthalte. Sogleich wandte ich mich an den k. preussischen gesandten, ritter Bunsen, mit der bitte mir darüber wo möglich nähere auskunft zukommen zu lassen und, wenn der inhalt der rolle veröffentlicht werde, die baldige übersendung an mich zu vermitteln. Als aber darauf die stürme der völkerbewegung hereinbrachen, fand ich es ganz begreiflich, dass nichts weiter über jenen fund verlautete. Wie ward ich daher überrascht, als ich in den letzten tagen des septembers die lithographierten durchzeichnungen der bruchstücke von dem besitzer der rolle, herrn *A. C. Harris*, zugesendet erhielt. Auch in der tiefbewegten zeit hatte die liebe zur wissenschaft herrn Bunsen meiner bitte eingedenk sein lassen. Das übersendete heft (in gr. fol.) hat den titel:

Fragments of an oration against Demosthenes respecting the money of Harpalus. Published by A. C. Harris of Alexandria, M. R. S. L. London: 1848.

und enthält ausser einem kurzen vorwort auf der rückseite des titels nur die lithographierten durchzeichnungen der bruchstücke auf 11 tafeln, deren erste auch die farbe der papyrusrolle wiedergiebt. Jenes vorwort lautet so:

„The following fragments of a Papyrus were bought by me from a dealer in antiquities at Thebes of Upper Egypt, in the spring of 1847. They seem to form part the Oration delivered by Hyperides in accusation of Demosthenes respecting the money of Harpalus. The history of the transaction is given by Diodorus Siculus and by Plutarch, in „*The Lives*" of eminent persons and in the „*Lives of the Ten Orators.*"

An oration of Hyperides *ὑπὲρ Ἁρπάλου*, for Harpalus, was in the Second Century in the hands of Julius Pollux, who throws a doubt upon its authenticity, whilst Gibbon (Chap. 50) carries the existence of the Orations on to the Twelfth Century.

In a visit to Thebes during the spring of the present year, I used my best endeavours to ascertain the spot from which these MSS. were taken by the Arab excavators, but without success.

The Oration is written upon Papyrus of a better sort.

There are thirty-two fragments in eleven plates.

London 1st August, 1848. *A. C. Harris.*"

Somit ist zu den zwei papyrus griechischer schriftsteller, welche bisher in Aegypten gefunden worden waren, ein dritter gekommen. Der erste der früher bekannten, aus Elephantine, enthält das 24. buch der Ilias: seine abweichenden lesarten sind im 1. bd. des Philological museum mitgetheilt: der zweite enthält logische erörterungen, in welchen Th. Bergk (Cassel, 1841) bruchstücke der abhandlung des Chrysippos *περὶ ἀποφατικῶν* erkannt hat, nachdem Letronne (Paris, 1838) und Schneidewin (Göttingen, 1838) die darin angeführten dichterstellen behandelt und Letronne den ganzen inhalt des papyrus Paris 1838 herausgegeben hatten. Treffliche durchzeichnungen aus diesen beiden papyrus finden sich in Silvestres Paléographie universelle, bd. 2, taf. 2. Vergleichen wir nun unsere neuen bruchstücke mit diesen schon bekannten, so sind sie den chrysippischen ähnlicher. In beiden haben wir kolumnen von 27 bis 29 zeilen, die zeile etwa zu 15—20, aber auch einigemal mehr, einigemal weniger buchstaben. In beiden finden sich links über den zeilen hin und wieder kleine querstriche, über deren bedeutung ich später sprechen werde. Im ganzen sind auch die züge der buchstaben dieselben, uncialen, welche die viereckige gestalt der inschriften noch zur grundlage haben, jedoch vielfach nach abrundung streben und in einzelnen buchstaben schon der wie bekannt in ägyptischen geschäftsurkunden sehr zeitig vorkommenden cursivform (vgl. Schmidts forschungen auf dem gebiete des alterthums, bd. 1) sich annähern. In dieser beziehung aber gehn die formen der neuen bruchstücke noch etwas weiter und sind den bruchstücken des Homer ähnlicher. Alle drei haben *ω* nicht *Ω*, *Ε* (die neuen mehr *ϵ*) nicht *E*, *C* nicht *Σ*, aber die chrysippischen noch *Λ*, die homerischen und die neuen *λ*, eben so jene noch *Λ*, diese beiden *α*, jene *Ξ*, diese *Z*, jene *M*, diese *λλ*. Wenn nun feststeht, dass die chrysippischen bruchstücke einige zeit vor 150 v. Chr. geschrieben sind (vgl. Bergk de Chrysippi libris *περὶ ἀποφατικῶν* p. 19), so werden wir unseren bruchstücken jedenfalls kein zu hohes alter zuschreiben, wenn wir sie in die erste hälfte des zweiten jahrhunderts vor Christus setzen.

Harris selbst sagt im vorwort, dass es keine zusammenhängende rolle ist, sondern einzelne stücke erhalten sind. Dies ergiebt sich schon aus dem umstande, dass mehrere, die bei Harris zum theil weit von einander getrennt sind, unmittelbar zusammengehören. Die zahl der stücke ist 32, aber ihre ausdehnung sehr verschieden: während 31 nur zwei buchstaben, 32 nur theile von zwei oder drei, keinen vollständig enthält, haben die stücke 4, 5 und 14 fast drei ganze kolumnen, 1 ihrer zwei der ganzen länge nach.

Ich versuche nun zuerst alles zu lesen und zu ergänzen, wo die erhaltenen schriftzüge einen festen anhalt gaben und das glück mir hold war: leeres spiel der phantasie hab' ich überall vermieden [1]). Sollte sich jemand wundern, dass die bruchstücke in vollkommen anderer ordnung als bei Harris folgen, so erklären dies folgende gründe. Erstens erwiesen sich mehrere bruchstücke als zusammengehörig, die in den durchzeichnungen ganz getrennt sind; zweitens zeigte sich, dass zwar die meisten stücke aus der rede entnommen sind, welche *Hyperides gegen Demosthenes im harpalischen processe hielt*, dass aber mitten unter diesen bei Harris auch einige stehn, welche offenbar zu anderen reden gehören. War es aus diesen gründen einmal nothwendig von der gegebenen, ganz willkürlichen ordnung abzugehn, so schien es das rathsamste die sämmtlichen bruchstücke gleich auf einander folgen zu lassen, wie sie nach freilich nicht immer sicherer vermuthung in Hyperides rede standen.

Die lateinischen ziffern über den einzelnen bruchstücken sind die bei Harris, die deutschen am äussern rande bezeichnen die reihenfolge nach meiner anordnung. Durch die links beigesetzten zeilenzahlen geb' ich immer zugleich an, wohin in einer kolumne das erhaltene gehört, und wie viel also von einer fehlt. Da die kolumnen meist zwischen 27 und 28 zeilen schwanken (nur frg. 19 und 20 haben 29, frg. 18 sogar 30 zeilen), so kann bei den nicht vollständig erhaltenen kolumnen der irrthum höchstens eine zeile (oder zwei) betragen. Wo sich aus dem freien raume über oder unter den zeilen nicht entnehmen lässt, dass die erhaltenen den anfang oder das ende einer kolumne bilden,

1) Ich hatte die entzifferung und ergänzung der bruchstücke in den herbstferien fast vollendet, als mir mitgetheilt wurde, dass A. Boeckh in der ballischen litteraturzeitung die arbeit gethan habe. Da ich aber einmal so weit schon vorgerückt war und freund Schneidewin meine zusage für den Philologus hatte, so liess ich mich nicht stören und fuhr so rasch ich bei meinen geschäften konnte in meiner bearbeitung fort. Bis jetzt kenne ich von Boeckhs abhandlung auch nicht einen buchstaben: ich wollte mir die freude der übereinstimmung ganz rein erhalten, und auch der erkenntniss übertroffen zu sein seh' ich froh entgegen. Wer wäre ein gerechter diener der wissenschaft und hiesse das bessere nicht froh willkommen?

hn die zeilenzahlen in klammern (frg. 6. 7. 26.). Die abweiungen der handschrift von meinem text geb' ich in den anrkungen ohne weiteres zeichen.

VII, a. XXV, a. XVI, a.

. . . ἐ]πέτρεψας, VII, a. 1.
τούτου ἕ]νεκα ἔλαβες·
καὶ μείζο]σιν αἰτίαις
. . τὴν] πόλιν κα-
5. . . . . αιος
. . . . . χρυσι-
. . . . . ος τοὺς
. . . ὡσ]πε || ρεὶ || XXV, a.
. . . . . ων που
10. . ἐπε]ιδὴ γὰρ ἦλ-
θεν ὧ ἄν]δρες δικα-
σταὶ Ἁρπαλ]ος εἰς τὴν
Ἀττικὴν] καὶ οἱ πα-
.
.
. XVI, a.
. . Δημ]οσθένης
. . . . . ρον
20. . . ἀν] ακοινοῦντε
. . . α Φιλοξέ-
. . . νοι καλῶς
. . . . παλον

1 ff. Der inhalt von VII, 6 und XVI, 6 führte darauf, dass diese den stücke sich unmittelbar aneinander anschliessen. Als dies erkannt und der sinn dann auf die nothwendigen ergänzungen z. 13 οὐχ ὅ, 4 τὸν ἀρ geführt hatte, fand ich gerade diese buchstaben auf XXV, b. ören aber VII, b. XXV, b. XVI, b unmittelbar zusammen, so müssen h VII, a. XXV, a. XVI, a in dieser folge sich einander anreihen; vergleichung aber mit VII, b — XVI, b beweist, dass, wie auf der en seite dieser ganzen kolumne viele buchstaben fehlen, so auch zwien VII, a und XXV, a dann wieder zwischen XXV, a und XVI, a rere zeilen ausgefallen sind.

1. geht ἐπέτρεψας darauf, dass Demosthenes unzuverlässigen leuten bewachung des Harpalos *anvertraut* hatte?

8. ρει steht noch auf VII, a und πε schon auf XXV, a. ὡσ ist ergänzung.

18. So wenig sicheres sich aus den buchstaben dieses fragments billässt, so ist doch die erwähnung des Philoxenos nicht unwichtig, nach Pausanias 2. 33. §. 4 die auslieferung des Harpalos von den enern verlangte.

23. . . ΝΠΑΛΟΝ. soll doch wohl heissen Ἅρπαλον.

. . . τ[ὴν πόλιν
. . . τ . . νου
. . . τ]ῷ δήμῳ
. . . . ν παρα
. . . . . σι

VII, b. XXV, b. XVI, b.

2. .
.
τ
ανδ
καὶ ἀνα[φέρειν τὰ χρή-
ματα ἅπα[ντα ε]ἰς [τὴν
ἀκρόπολιν, ἃ ἦλθ[εν
ἔχων Ἅρπαλος εἰ[ς τὴν
Ἀττικήν, ἐν τῇ αὔρι[ον
ἡμέρᾳ, Ἅρπαλο[ν δὲ
δὴ ἀποδεῖξαι τὰ [χρή-
μ|ατα, ὁπόσα ἐσ[τίν,
οὐχ ὅ|πως πύθο[ιτο
τὸν ἀρ|ιθμὸν ‖ αὐτῶν, XVI, b.
ὡς ἕ|οικεν, ὁπόσα ἦν,
ἀλλ' ἵνα εἰδῇ, ἀφ' ὅσων
αὐτὸν δεῖ τὸν μισ[θὸ]ν
πράττεσθαι· καὶ καθή-
μενος [κ]άτω ὑπὸ

2, 5. offenbar der inhalt des antrags, den Demosthenes stellte, Harpalos selbst in gewahrsam zu nehmen, bis jemand von Alexander komme, und das geld ebenfalls aufzubewahren, bis Alexander es holen lasse: vgl. Dinarch. 1. §. 68. 70. 89. Biogr. der 10 redner p. 846. B. Also wird etwa zu ergänzen sein: μέχρις ἂν] τ[ις ἀφίκηται παρ' Ἀλεξ]άνδ[ρου.

9. τη. Die worte des antrags scheinen genau beibehalten zu sein.

12. μ, 13. οὐχ ὅ, 14. τὸν ἀρ, 15 ὡ]ς ἕ stehn, wie oben bemerkt, auf XXV, b.

16. ειδη. Am wechsel des optativs πύθοιτο und konjunktivs εἰδῇ wird hoffentlich niemand anstoss nehmen.

18. κατατομή. Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Δημοσθένους· καὶ καθήμενος κάτω ὑπὸ τῇ κατατομῇ. Φιλόχορος δὲ ἐν ς' οὕτως „Ἀλεξρενὸς Ἀναγυράσιος ἀνέθηκε τὸν ὑπὲρ τοῦ θεάτρου τρίποδα καταργυρώσας, συγκηκὼς τῷ πρότερον ἔτει χορηγῶν παισί, καὶ ἐπέγραψεν ἐπὶ τὴν κατατομὴν τῆς πέτρας." Harpocrat. p. 107, 24. Groddeck sucht in Wolfs analekten 3. p. 102 ff. zu zeigen, dass κατατομή so viel als διαίζωμα bedeute, aber die von Harpokr. angeführten stellen des Hyperides und Philochoros (frg. 138), auf welche er sich beruft, beweisen eher gegen seine

τῇ] κατατ[ο]μ[ῇ σὺ περ-
ὶ . . εκα . . . ἐκέ-
λευ[ες . . .]ον τὸν
χορευτ[ὴν ἐρωτῆ]σαι
τὸν Ἅρπαλον, ὁπόσα
εἴη τὰ χρήματα τὰ ἀ-
νοισθησόμε[ν]α εἰς
τὴν ἀκρόπολιν, ὁ δ' ἀ-
πεκρίνατο, ὅτι ἑπτα-

XVI, c.

. . . λικ . . .
ος ἐν τῷ δ[ήμῳ
πρὸς ὑμᾶς εἶ[πεν, ὡς
ἀν[α]φερομέν[ων ἑπτα-
κο[σ]ίων ταλά[ντων ,
καὶ πο . . . . . .
ἑ[πτ]ακοσίων . . . . .
. . ε]ἴκοσι ταλάντων οὐ-
δέν[α λ]όγον ἐπ[οιήσα-
το . . . . . .

ansicht. Richtiger versteht wohl Boeckh (Corp. Inscr. gr. 224) den abgeglätteten felsen unmittelbar über den sitzreihen. Wie sehr schon die grammatiker schwankten sieht man aus Photius lex. p. 143, 22. Bekker anecd. p. 270, 21. Pollux 4. §. 123 nennt blos das wort.

19. κατωι.

20. es lässt sich noch erkennen, dass nur τῃ κατατομῃ stand, ohne iota. 23. τῃ in ἐρωτῆσαι ist ziemlich gut zu erkennen.

28. ἑπτα[κόσια findet seine bestätigung in frg. 3 und stimmt auch mit Philochoros bei dem biogr. der 10 redner p. 846. C. vgl. zu frg. 9. z. 13.

3, 14. δ[ήμῳ. Man wäre versucht δ[ικαστηρίῳ zu ergänzen, weil ὑμᾶς folgt, aber vgl. z. 24. — So wenig ich die kolumne ausfüllen konnte, so sieht man doch, dass die erzählung, die in frg. 2 begann, hier fortging und dass diese durch die angabe aus Philochoros bei dem biogr. der 10 redner p. 846. C licht erhält, wenn man diese stelle aus Photios mit mir ergänzt. Die summen des Harpalos waren erst auf 700 talente angegeben worden und Demosthenes muss selbst so vor dem volke gesprochen haben. Später hatte wohl Demosthenes, als die untersuchung begann, eine berechnung gegeben, wie viel auf die burg gebracht, oder wie viel von den 700 talenten durch Harpalos ausgegeben worden sei. Die 20 talente in z. 19 sind die, welche Demosthenes von Harpalos angenommen haben sollte. Wahrscheinlich hatte Hyperides gefragt, ob denn unter den 700, die Demosthenes zuerst angegeben, die 20 mit berechnet, oder mit bitterkeit bemerkt, dass unter den ausgaben die 20 t. nicht mit aufgeführt worden seien.

. . . . . .
. . . . . .
25. ἐν τῷ δή[μ]ῳ ἐ[πτὰ-
κόσια φή[σ]ας εἶν[αι
τάλαντα νῦν τὰ π[άντα
σῇ ἀναφέρεις κα . .

Von der ersten kolumne des stückes IV sind zwar über die ganze länge einzelne buchstaben erhalten und vom anfang lässt sich etwa erkennen und ergänzen

ὅτι τοῦ
δήμου τῶ]ν [Ἀ]θηναί-
ων] ε[ἰς ἀ]κ[ρ]όπολιν
. . . . . πρα-

Alles übrige ist so vereinzelt, dass auch die kühnste kombinationsgabe kaum einen sinn herstellen wird. Nur das hat der zufall glücklich gefügt, dass am ende der letzten zeile ταιη erhalten ist, was sich mit dem anfang der kolumne IV, 6 ungezwungen zu σ]τατῆ[ρας zusammenfügt.

IV, b. c.

ρας ἔλαβε, σὺ δ' ὁ τῷ 4.
ψηφίσματι τοῦ σώ-
ματος αὐτοῦ τὴν φυ-
λακὴν καταστήσας
5. καὶ οὔτ' ἐκλειπομέ-
νη]ν ἐπανορθῶν
οὔτε καταλυθει[σ]ης
τοὺς αἰτίους κρίνας
προῖκα δηλονότ[ι] τὸν
10. καιρὸν τοῦτον τεται-
μίευσαι, καὶ τοῖς μὲν
ἐλάττοσι ῥήτορσιν
ἀπέτινεν ὁ Ἅρπαλος

27. ich verkenne das unsichere meiner ergänzung nicht; doch ist zwischen (z. 27) π und σηι (z. 28) kaum etwas anderes möglich als π[άντα, und wenn wir dann zu σῇ eine bestimmung suchen, so bietet sich leicht κα[ταγραφῇ dar. ἀναφέρεις heisst dann: *du lässest* nach deiner rechnung nur so und so viel auf die akropolis *hinaufbringen*.

4, 1. Δημάδης δὲ ἑξακισχιλίους χρυσοῦ στρατῆρας Dinarch. 1. §. 89.
2. Leben der 10 redner p. 846. B.
5. εγλειπομενην

χρυσίον, τοῖς θορύβου
μόνον καὶ κραυγῆς
κυρίοις, σὲ δὲ τὸν τῶν
ὅλων πραγμάτων
ἐπιστάτην παρεῖδεν;
καὶ τῷ τοῦτο πιστόν;
τοσο[ῦ]τον δ' ὦ ἄνδρε[ς
δικασταὶ τοῦ πράγμα-
τος καταπεφρόντικεν
Δημ[οσ]θένης, μᾶλ-
λον δ[ὲ], εἰ δεῖ μετὰ
παρρη[σί]ας εἰπεῖν, ὑ-
μῶν καὶ τῶν νό-
μων, ὥστε τὸ μὲν
πρῶτον φ[ετο δεῖν
‖ὁμο[λογεῖν εἰληφέ- ‖IV, c. 5.
ναι τὰ χρήμα[τα, ἀλλὰ
κατακεχρῆσθαι αὐτὰ
ὑμῖν προδεδανεισ-
μένος εἰς τὸ θεωρι-
κόν, καὶ περι[ι]ὼν Κνω-
σίων καὶ οἱ ἄλλοι φί-
λοι αὐτοῦ ἔλ[ε]γον, ὅτι
ἀναγκάσουσι τὸν ἄν-
θρωπον οἱ αἰτι[αῖ]με-
νοι ε[ἰ]ς τὸ φανερὸν
ἐνε[γ]κεῖν, ἃ οὐ βούλεται[ι
καὶ εἰπεῖν, ὅτι τῷ δ[ήμ-
μῳ προδεδάνεισται
τὰ χρήματα εἰς τὴν
διοίκησιν· ἐπειδ[ὴ

ἐπιστάτης· — ἐλέγετο δ' ἐν τοῖς κοινοῖς καὶ ὁ ἐφεστηκὼς πράττουσιν, ὡς Ὑπερίδης τε ἐν τῷ κατὰ Δημοσθένους καὶ Αἰσχίνης ἐν ἃ Κτησιφῶντος (S. 14. 222) φανερὸν ποιοῦσιν. Harpocr. p. 83, 8. ich frg. 20. z. 22.

τω

πειριων. — Ueber Knosion vgl. Aeschin. 2. S. 149 und die n dazu p. 37, 13 der zürcher ausgabe.

ου

αβουλετα

τω. das ι wird bald beigeschrieben, bald weggelassen.

προδεδανιστα

δ' ἡμῶν οἱ ἀκούσαν-
τες πολλῷ μᾶλλον
ἠγανάκτουν ἐπὶ τοῖς
κατὰ τοῦ πλήθους
τοῦ ὑμετέρου λόγο[ις,
εἰ μὴ μόνον ἰκ[α-
νὸν εἴη αὐτῷ . . .
δεδωροδοκη[κέναι

. . . . . .

XIX und XXII.

. . . . . .

. . . . . .

λέγ[ων] καὶ αἰ[τιώμε-
νος, ὅτι Ἀλεξάν | δρῳ
χαριζομένη | ἡ βου-
λὴ ἀνε[λ]εῖν αὐ | τὸν
βούλεται, ὥσπ | ερ οὐ
πάντας ὑμᾶς ε | ἰδό-
τας, ὅτι οὐδεὶς | τὸν
τοιοῦτον ἀν[αι] | ρεῖ, ὃ[ν
ἔστιν πρίασθ | αι, ἀλ-
λ' ὅντινα μή | τε πεῖ-
σαι ἔστιν μή | τε [χρ]ή-
μασιν] διαφθε | ῖραι.

XXVI und XXVII.

. . . δικαστ . .

. . . νενοι . .

. . σθαι ει . .

ὡς οὐ δικ]αίως π[εποί-
ηνται] τὰς ἀποφάσεις·
ο]ὐκ ἔστ | ι ταῦτα, ἀλλὰ

18. πολλω

6, 1. welcher stelle der kolumne dies stück angehörte, lässt sich nicht erkennen; daher die klammern um die zeilenzahlen. — Ich hatte das meiste ergänzt, als ich fand, dass das stück XXII eben die fehlenden buchstaben von z. 4 an enthalte. Deshalb hab' ich nur die grenze der beiden stücke mit einem vertikalen striche bezeichnet. Auch für αἰ[τιώμε]νος z. 3 ist das ω auf XXII noch deutlich zu erkennen.

7, 6. die ergänzungen z. 6 ὐκ ἔσ, z. 7 ὰντω, z. 8 ι μάλ, z. 9 ται sind auf dem stück XXVII vorhanden, welches sich als hierher gehörig erwies. Mit dem vertikalen striche ist die grenze der beiden stücke bezeichnet.

π]άντω|ν φανήσον-
τα]ι μάλ|ιστα δή[μῳ
δικαιό]τατ|α τῷ πράγμα-
(10) τι κ]εχρη[μ]ένοι· τ[ο]ὺς
μὲ]ν γὰρ ἀδικοῦντας
ἀπ]έφηναν κα[ὶ] ταῦ[τ'
οὐ]χ ἑκόντες, ἀλλ' ὑπὸ
τοῦ δ]ήμου πολλάκις
(15) ἀναγ]καζόμενοι, [τὸ
δὲ κο]λάσαι τοὺ[ς ἀ]δι-
κοῦντα]ς οὐκ ἐφ' αὑ[τ]οῖς π-

I, a. 8.

αὐτοῦ ἀγῶνος οἴε-
ται δεῖν ὑμᾶς παρ[α-
κρούσασθαι διαβαλὼν
τὴν ἀπόφασιν, ἀλλὰ
5 καὶ τοὺς ἄλλους ἀγῶ-
νας ἅπαντας ἀφελέ-
σθαι ζητεῖ τοὺς τῆς
π]όλεως· ὑπὲρ οὗ δεῖ
ὑμᾶς νυνὶ βουλεύσα-
10 σθαι προσέχοντας
τὸν νοῦν καὶ μὴ τῷ
λόγῳ ὑπὸ τού[τ]ου ἐ-
ξα]πατηθῆναι. καὶ γὰρ
ἀποφάσεις ταύτας τὰς
15 ὑπὲρ τῶν χρημάτων
Ἁρπάλου πάσας ὁμοί-
ω]ς ἡ βουλὴ πεποί-
ηται καὶ τὰς αὐτὰς κα-
τὰ πάντων καὶ ο[ὐ]δε-

8. δήμῳ ist ziemlich deutlich zu erkennen.

9. der superlativ δικαιότατα nach μάλιστα ist auffallend, doch weiss ich nichts besseres zu finden. — τω.

17. π was nicht mehr ganz deutlich ist würde zu π[επεῖσθαι ge-ren; dem sinne nach musste dies jedenfalls folgen.

3, 1. es muss etwa vorhergegangen sein: οὐ μόνον ἐπὶ τοῦ.
β λ
3. διαλαβὼν

μιᾷ προσγέγραφεν,
δ[ιὰ] τί ἕκαστον ἀπο-
φ]αί[νει, ἀλλὰ ἐπ[ὶ] κε-
φαλαί[ου] γράψασα, ὁπό-
σον ἕκαστος εἴληφεν
χρ]υσίον . τοῦτ' οὖν
ὀφε]ιλέτω . . ισχυ . . .
. . . εση . παι ϑ

I, b.

απ
ουκας
ἀπογε
ἀποφ
ἔλαβε
σι και οι
οὐ γὰρ δ[ίκαιον Δημο-
σθένει [μὲν λέγειν τοῦ-
το ἰσχυρὸ[ν εἶναι, τοῖς
δ' ἄλλοις ο[ὔ· καὶ γὰρ
οὐχ ὑπὲρ [εἴκοσι τα-
λάντων δ[ικάζετε,
ἀλλ' [ὑ]πὲρ τ[ριακο-
σίων, οὐδ' ὑ[πὲρ ἰδίων
ἀδικημ[άτων, ἀλλ' ὑ-
πὲρ ἁπάντ[ων· καὶ γὰρ ἡ
σὴ ἀπόν]οια, ὦ Δημό-

20. μια α
23. γραψασοπο. Auch erkennt man noch, dass es κεφαλαίου, nicht κεφαλαίων geheissen habe.
25. allenfalls kann es auch τουτων heissen, so wie z. 26 auch ιδετω möglicher weise zu lesen ist. Alle mühe aus den zeilen 26. 27 etwas sicheres herauszubringen war vergeblich: dann ἰσχυ[ρὰ γὰρ ποιησαμ]έν[η [ἃ]πα[ντα gefällt mir selbst nicht recht.
9, 1. vielleicht ἀπ[οφαίνει.
7. es versteht sich, dass ich manche der folgenden ergänzungen nicht für vollkommen sicher halte; der sinn kann kaum ein anderer sein.
11. 20 talente sollte Demosthenes erhalten haben: vgl. frg. 3 und Dinarch. 1. S. 16. 45. 53. 69. 89. Freilich nach dem leben der 10 redner p. 846. C waren es 30, nach den versen des Timokles (Athen. 8. p. 341. F. 13. p 595. E) sogar 50.
13. nach Philochorus bei dem biographen der 10 redner am ang. o. hatte Harpalos 700 talente nach Athen gebracht und man fand dann auf der burg nur 350 oder etwas mehr. Hier an ἑπτακοσίων zu denken verbietet das deutlich erhaltene τ, an τ[ῶν ἑπτακοσίων, der raum.

σθενες, ὑπ[ὲρ ἁπάντων
τῶν ἀδ[ι]κ[ού]ν[των
νῦν προ[κι]νδυν[εύ-
ει καὶ προαναισχ[υν-
τεῖ· ἐγὼ δ' ὅ[τι σὺ μὲν
ἔλαβες τὸ χρυσίον
ἱκανὸν οἶμαι εἶν[αι
σημεῖον τοῖς δικα-
σταῖς τὸ τὴν βουλὴν
σου καταγνῶναι.

Von II, a. sind nur rechts die buchstaben z. 5 *οι*; z. 6 *ηι*, 8 *ραν*, z. 9 *πε* erhalten.

II, b.

κλημάτων καὶ [κή-
ρυγμα περ[ὶ τούτ] ων
ἐποιήσατο, οἱ δ[ὲ ἀντὶ
τοῦ ἀποδόντες ἃ ἔλαβ[ον
ἀπηλλάχθαι τιμω-
ρίας καθ' αὑτῶν καὶ
ζητήσεις ἔγραφον.
τοὺς δὴ τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς
ἀ]δικήσαντας καὶ δω-
ροδοκήσαντας, ἀδεί-
ας δ' αὐτοῖς δοθείσης
μὴ ἀποδόντας τὸ
χρυσίον τί χρὴ ποιεῖν;
ἐᾶν ἀτιμωρήτους;
ἀλλ' αἰσχ[ρ]όν, ὦ ἄνδρες
δικαστ[αί, ἰ]δίων ἕνε-
κα ἐγκ[λη]μάτων πό-

19. *γων.*

10, 1. es muss etwa vorhergegangen sein: *καὶ ἀφεῖσθαι πάντων τῶν κλημάτων.* vgl. z. 10. Das volk hatte alle die von Harpalos geld genommen hätten dies zurück zu erstatten aufgefordert und unter dieser dingung straflosigkeit zugesichert, Demosthenes aber und andere untersuchung durch den areopag verlangt. Dinarch. 1. §. 4; 3. §. 2, Plutarch. Demosth. c. 26.

4. *αποδοντοσελαβ.* das ο in der zeile ist durchgestrichen.

14. *εαν.*

15. *αλλαισχρον*

λεως σωτηρίαν κιν-
δυνε]ύειν· οὐ γὰρ ἔ-
στι]ν ὑμᾶς [το]ύτων
ἀπ]οψηφίσα[σ]θαι, μὴ
. . . . . Ἀλ]έξαν-
δρος] . . . . . α
. . . . . ν

II, c.

ο 11.
ἐξ
νπ
δρο
αι
.
μ
δι[κ]αι
τὴν τούτω[ν πλεο-
νεξίαν τ
ρας αὐτῶ[ν
ας μηδεν
αἰσχρῶν ε
πόλεμον, ἀ[λλὰ πρα-
γμάτων ἀξί[ων

X.

μὴ νομίζ[ετε δὲ ὑπὸ 12.
τῆς τούτω[ν δωρο-
δοκίας τὰ τν[χόντα τῶν

19. man erwartete ἔξεστιν oder ἔνεστιν, aber da z. 19 kein buchstabe fehlt, und z. 20 nicht so viel platz ist, so hat man nur die wahl zwischen ἔστιν mit dem acc. c. inf. (vgl. Plat. Phäd. 73. E. Conviv. 178. D. Cratyl. 430 E. Civit. 1. p. 329. D. Vgl. oben frg. 6. z. 11. 13. Auch bei Hyperides frg. 121 aus Stobäus 124, 36 hab' ich hergestellt οὐχ ὅτι τοὺς — βοηθήσαντας τυγχάνειν) oder dem seltenen ἔξὸν für ἔξεστιν (vgl. Schömann zu Isaeus p. 346).

21. offenbar hatte Hyperides gesagt, sie könnten die angeklagten nicht freisprechen, weil sie sonst auf Alexanders forderung das geld selbst zahlen müssten oder den verdacht Alexanders freunde zu begünstigen auf sich ziehn und so mit ihm in krieg kommen würden (vgl. Dinarch. 1. §. 68 f.). Dafür sprechen die wenigen überreste von frg. 11. Wegen so unwürdiger gründe aber dürfe man nicht krieg beginnen.

12, 3. δεισασιν . . .

πρα[γ]μάτω[ν ἀνατρέ-
π]εσθαι· ο[ὐ γὰρ ἄδηλόν
ἐστιν, ὅτι [πάντες
οἱ ἐπιβουλεύοντε[ς
τοῖς Ἑλληνικοῖς πρ[ά-
γμασιν τὰς μὲν μι-
κρὰς πόλεις τοῖς ὅ-
πλοις συνσκευάζο[ν-
ται, τὰς δὲ μεγάλας
τοὺς δ[υ]ν[αμ]ένους
ἐν αὐταῖς ὠνούμε-
νοι, ο]ὐδ' ὅτι Φίλιππός
γε τοσ[οῦτος ἐγένετο
πολλο]ῖς [χρ]ήματα δια-
πέμψα]ς [εἰ]ς Πελο-
πόννησον] καὶ Θετ-
ταλίαν] κ[αὶ] τὴν ἄλλην
Ἑλλάδα] καὶ τοὺς ἐν
τέλει] ὄντας ἐν
ταῖς πόλεσ]ιν καὶ προ-
.
.

V, a. 13.

τεύη καὶ οὐχ ἅπασιν
οἶει φανερὸν εἶναι,
ὅτι φ[ά]σκων ὑπὲρ τοῦ

4. zweifelhaft ist es, ob dies im allgemeinen über bestechlichkeit sagt war und also als gemeinplatz gegen alle die bestochenen dienen lte, oder ob Demosthenes insbesondere der bestechung durch Alexan- r bezüchtigt wurde, weil er Harpalos gehindert habe. Jedenfalls wurde erst der bestechung durch Alexander (vgl. frg. 13. 14. 19.) z. 19, dann eder durch Harpalos beschuldigt (frg. 4.).

11. 12. *συνσκευαζε* | *σθαι* (*σθ* in der linie durchstrichen).
15 ff. vgl. Demosth. 18. §. 295.
16. . . *ουτοιγενετο*
21. *ἐν τέλει ὄντας*] vgl. Wachsmuth hellen. alterthumsk. 1. p. 815.
22. ich will nicht verschweigen, dass nach *ἐν* noch > steht, was ast häufig anzeigt, dass ein wort abgebrochen sei, jedoch nicht immer.
23. wahrscheinlich *προ*[*στάτας τοῦ δήμου.*]
13, 1. *τευη.* — es muss etwa geheissen haben: *τί γὰρ ὦ Δημόσθενες αγνω*]*τεύη καὶ* —
3. denselben vorwurf finden wir Dinarch. 1. §. 103. Aeschin. 3. 162.

δήμου λ[έγειν ὑπὲρ
Ἀλεξά]νδρου φανερῶς
ἐδημηγ]όρεις; ἐγὼ γὰρ
οἶμαι καὶ] ἔμπροσθεν
γνῶναι π]άντας, ὅτι
. . . . κας καὶ περὶ Θη-
βαί]ων καὶ περὶ τῶν
ἄλ]λων ἁπάντων
κ]αὶ ὅτι χρήματα . . .
. . . δοθέντα ἐκ τῆς
διοικήσε]ως σαυτῷ
περιπ]οιησάμε-
νος . . .] ας τα

V, b.

14 πρὸς τ[ὴ]ν ἐλπίδα
προσέ[πε]σεν, ὥστε
μηδένα προαισθέ-
σθαι, τὰ δ' ἐν Πελοπον-
νήσῳ καὶ τῇ ἄλλῃ Ἑλ-
λάδι οὕτως ἔχοντα κα-
τέλαβεν ὑπὸ τῆς ἀφί-
ξεως τῆς Νικάνορος
καὶ τῶν ἐπιταγμά-

ΠΟΙΗC

9. *KAC* so das ms. Der sinn erfordert etwa ὅτι ἃ ἂν ποιῇς πέπρα]κας, κα]ὶ περὶ Θηβαίων —, denn jedenfalls gehn die worte auf das, was Dinarchos 1. §. 18. (vgl. §. 10) und Aeschines 3. §. 240 erzählen.

12. *XPHMATAEI O*

14, 1. ελπιδα: was dies α über dem ε solle, ist schwer zu begreifen, denn eine zeile stand offenbar, auch nach V, a nicht mehr darüber. Vielleicht soll es gar kein buchstabe sein und hat nur bei der durchzeichnung die gestalt angenommen. — Was in dieser kolumne steht, verglichen mit dem erkennbaren inhalt von frg. 15, lässt nicht zweifeln, dass Hyperides die günstige lage darstellte, in welcher Harpalus alles in Hellas antraf, um eine allgemeine erhebung gegen Alexander mit erfolg zu veranlassen. Also wird in den ersten worten liegen: *dass der abfall des Harpalos und der söldner, vielleicht auch anderer satrapen, Alexander selbst und Antipater ganz wider erwarten kam.*

5. νησω και τη αλλη

8. Νικάνωρ· Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Δημοσθένους. τρεῖς γεγόνασι Νικάνορες, ὁ μὲν υἱὸς Βαλάκρου, ἕτερος δὲ Πυρμενίωνος υἱός, ἄλλος δὲ Στατειρίτης τὸ γένος, οὗ μνημονεύει ἀεὶ νῦν ὁ ῥήτωρ. Harpocrat. p. 132, 25 Vgl. Dinarch. 1. §. 81. 103. L. Ideler abh. der Berl. akad. 1820. p. 264 und 280. Grauert analekt. p. 234 ff.

των, ὧν ἦκεν φέρων
παρ᾽ Ἀλεξάνδρου περί
τε τῶν φυγάδων καὶ
περὶ το[ῦ] τοὺς κοι-
νοὺς συ[λ]λόγους Ἀχαι-
ῶν τ[ε] κ[αὶ] Ἀρκά[δω]ν
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . ν
. . . . . η

V, c.

ταῦτα σὺ π[ειρᾷρη- 15.
σ[αι τ]ῷ ψηφ[ίσματι,
σ]υλλαβὼν τὸ[ν Ἅρπα-
λον, καὶ τοὺς μὲ]ν μισ-
θ[ωτοὺ]ς ἅπαντας [με-
τα]β[αλ]έσθαι πεπ[οίη-
κας ὡς Ἀλέξαν[δρον,
οὐκ ἔ[χ]οντας ἄλλ[ην
οὐδεμίαν ἀποσ[τρο-
φήν, τοὺς δὲ [σατράπας,
οἳ αὐτοὶ ἂν ἦκ[ον ἀπιδόν-
τες πρὸς ταύ[την τὴν
δύναμιν, ἔχοντε[ς
τὰ χρήματα καὶ τοὺ[ς
στρατιώτας, ὅσους ἕ[κα-
στος αὐτῶν εἶχ[ε]ν,
τούτους σύμπα[ν]τας
οὐ μόνον κεκώλυ-
κας ἀποστῆναι ἐκ[εί-
νου τῇ συλλήψει τῇ

κοινῶνους, die buchstaben νω auch noch durchstrichen.

Demosthenes hat durch seinen antrag den Harpalus festzuneh- frg. 6) alle hoffnungen auf einen kampf gegen Alexander zerstört. (... C weiss ich nicht besser auszufüllen, als durch ΘωΤΟΥC.

α
ιοντ<σ

ατράπας gibt den sinn, das zeigt das folgende mit sicherheit, aber kann auch etwa ἄλλους oder noch ein andres wort ge- aben.

τησυλληψειτη

Ἁρπάλου, ἀλλὰ καὶ
. . . ἕ]καστον . . .

XV, a.

10 Δημο]σθένο[υς ἀπο- 16.
σταλείς, παρὰ [δ' Ὀλυμ-
πιάδι Καλλία[ς ὁ Χαλ-
κιδεύς, ὁ Ταυροσθέ-
νους ἀδελφός· τούτους
15 γὰρ ἔγραψε Δημοσθέ-
νης Ἀθηναίους εἶ-
ναι καὶ χρῆται τούτοις
π]άντων μάλιστα.
κα]ὶ οὐδὲν θαυμαστόν·
20 οὐδ]έποτε γὰρ οἶμαι
. . . αὐτῶν με
. . εἰκότως φί-
λους] τοὺς ἀπ' Εὐρίπου
πεπο]ίηται, εἰ τὰς ὑπο-
25 . . ας πρὸς ἐμὲ τολ-
. . . . . α

XV, b und III, a.

ν . . . . . 17.
τρ . . . . ο . .

21. der sinn muss sein: du hast jeden in gefahr und schaden gebracht, vielleicht auch genöthigt sich Alexander um so dienstfertiger zu zeigen.

16, 10. aus z. 11. 12 geht hervor, dass Hyperides leute genannt hatte, die im auftrag des Demosthenes auswärts unterhandelten. Bei einer früheren gelegenheit hatte nach Aeschines 3. §. 162. Aristion von Platää briefe desselben an Alexander gebracht. Wenn nun Harpokration p. 34, 9 (vgl. Bekkers Anecd. p. 444, 19.) bezeugt, dass Hyperides in der rede gegen D. diesen Aristion ebenfalls erwähnt und von einer sendung desselben an Hephästion gesprochen habe, so wird es wahrscheinlich, dass in dem, was der z. 10 voranging, auch Aristion und vielleicht noch andere abgesandte des D. genannt gewesen seien. Es hiess wahrscheinlich ὑπὸ Δημο]σθένους ἀποσταλείς.

11. *CIαλΕΙC.*

12. über Kallias und Taurosthenes vgl. Aeschin. 3. §. 85 f.; dass sie auf D. antrag bürger geworden seien, erwähnt auch Dinarchus 1. §. 44. — Nach Diodor 17, 105 verlangten Antipater und *Olympias* die auslieferung des Harpalos.

24. πεπο]ίηται. Die erhaltenen züge können auch sein *ΤΗΤαΙ.* Die erwähnung des Euripus führt darauf, dass Kallias und sein bruder veränderlicher als der Euripus genannt und deshalb der freundschaft des veränderlichen Demosthenes für würdig erklärt wurden.

ν[ει νυ]νὶ τηλικούτ-
ων ὑπὸ μειρακίων
κρινόμενος περὶ
δωροδοκίας· καίτοι
ἔδει τοὐναντίον ὑ-
φ' ὑμῶν παιδεύεσθαι
τ]οὺς νεωτέρους
τ]ῶν ῥητόρων καὶ
εἴ]τι προπετέστερον
‖ἔπραττον, ἐπιτιμᾶ- ‖III, a.
σθαι καὶ κολάζεσθαι,
νῦν δὲ τοὐναντίον
οἱ νέοι τοὺς ὑπὲρ
ἑξήκοντα ἔτη σω-
φρο[ν]ίζουσιν. διό-
π]ερ [ὦ] ἄνδρες δ[ικαστ]αὶ
δ]ικαίως ἂν ὀργίζ[ο]ι-
σθ]ε Δ[η]μοσθένει,
ε]ἰ κα[ὶ δ]όξ[ης] ἱκανῆς
καὶ π]λούτου πολλοῦ
δι' ὑμ]ᾶς μετέσχη-
κεν, νυν]ὶ δ' ἐπὶ γήρω[ς
οὐδῷ βού]λεται τῆς
. . . . . ὑμεῖς
. . . . νεσθε
. . . . . σχ . .
τ]οὺς ἀνεστηκότα[ς

7, 19. von *EINY* sind die untern theile deutlich erhalten.

20. μιρακιων. Ein solcher war unter den anklägern Pytheas: vg.. tarch. polit. praec. c. 8.

24. ὑμῶν ist anrede an Demosthenes und seine altersgenossen unter angeklagten.

25. νεωτερουςτων

1. Früher standen die jüngeren unter strenger aufsicht der ältren . Isocrat. 7. §. 43 ff.), jetzt verletzen die alten, wie Demosthenes, gesetze, und jüngere müssen sie zurechtweisen. Eine solche umkehrg des richtigen verhältnisses, an der Demosthenes schuld trägt, ist ng zu strafen.

4. νεοιοιτους (das zweite οι noch durchgestrichen).
10. vgl. Dinarch. 1, §. 107. 110.
13. λέγοιτο δ' ἄν καθ' Ὑπερίδην καὶ ἐπὶ γήρως οὐδῷ. Pollux 2.
15. vgl. Lycurg. g. Leocr. §. 30.

τῶν] Ἑλλήνων ὅτε
. . . . ν κατέχει[ν . .
. ειτε, εἰ το[ι]ού[τ]ο[υς
μὲν δ]ημαγωγοὺς [καὶ
στρ]ατηγοὺς καὶ φ[ύλα-
κα]ς τῶν πραγμ[άτων

Von der zweiten kolumne des stückes III, von III, b, sind der ganzen länge nach immer rechts nur zwei bis vier buchstaben erhalten, aus denen sich nirgends etwas gewinnen lässt. Das erkennt man, dass die kolumne 28 zeilen hatte.

VIII, a und XIV, a. VIII, b und XIV, b. VIII, c und XIV, c.

18.

ο]ὐ [γ]ά[ρ ἐσ]τιν ὁμ[ο]ίως
δεινό]ν, εἴ τις ἔλα-
βεν], ἀλλ' εἰ ὅθεν μὴ
δεῖ, ο]ὐδ[έ] γ' ὁμοί[ω]ς [ἀ-
δικ[οῦ[σι]ν οἱ ἰδιῶται
λαβ]όντ[ες] τὸ χρυσίον
καὶ οἱ] ῥήτορες καὶ οἱ
στρατη]γοί· διὰ τί; ὅτι τοῖς
μὲν ἰδ]ιώταις Ἅρπα-
λος ἔδω]κεν φ[υ]‖λάτ- ‖ XIV, a.
τειν τ]ὸ [χρ]υσίο‖ν, οἱ δὲ
‖στρατ]η[γοὶ] καὶ οἱ ῥήτο-
ρες] ἄ[λλ]ων ἕνεκα
ἔχουσ]ιν . οἱ δὲ νό-
μοι] . . εν ἀδικοῦ-
. . . . . εν
. . . . . κ . .

10. bezieht sich wohl auf das unternehmen des Agis, an dem Demosthenes die Athener überredete nicht theil zu nehmen: vgl. Aeschin. 3. §. 163 ff. Maetzner zu Dinarch. p. 109

23. wie Demosthenes und Philokles sind.

19, 1 ff. Der inhalt von VIII, c und XIV, c führte mich zuerst darauf, diese beiden bruchstücke zu vergleichen. Da ergab sich denn alsbald, dass XIV, c genau die fortsetzung von VIII, c bildet. Natürlich galt dasselbe dann auch von VIII, a und XIV, a, von VIII, b und XIV, b.

1. von εσ sind noch deutliche spuren da.

8. στρατηγοί] z. b. Philokles: vgl. Dinarchs dritte rede.

10. λατ und 11. νοιδε steht schon auf XIV, a, auf VIII, a hingegen ist noch 10. κεν φ und ο . . νσιο. Von z. 12 an steht alles auf XIV, a. Aus versehn ist bei Harris die zahl XIV ausgefallen.

13. ἄλλων ist keineswegs sicher, doch fand sich nichts besonderes. Sagen lässt es sich mit einem anflug von attischem euphemismus recht gut.

. . σαι αν . . αι
. . ἀ]π[ο]διδόν[α]ι
. . . τὸ τίμη-
μα] . . εστιν ἐκ
. . . τούτοις
. . το]σούτῳ καὶ
. . . παρ᾽ ὑμῶν
. . . κατ᾽ αὐτῶν
. . ὅπερ γὰρ
ἤδη ἐν τ]ῷ δήμῳ εἶ-
πον, π]ολλὰ ὑμεῖς ὦ
ἄνδρ]ες δικασταὶ δί-
δοτε ἑ]κόντες τοῖς
‖στρατηγοῖς καὶ τοῖς ‖ VIII, b.
ῥήτορσιν ὠφελεῖ- 19.
σθαι, οὐ τῶν νόμων
αὐτοῖς δεδωκότων
τοῦτο ποιεῖν, ἀλλὰ τῆς
ὑμετέρας πραότητος
καὶ φιλανθρωπίας,
ἓν μόνον παραφυλάτ-
τοντες, ὅπως δι᾽ ὑμᾶς
κ‖αὶ μὴ καθ᾽ ὑμῶ‖ν ἔ-
σ‖ται τὸ λαμβανόμε- ‖ XIV, b.
νον· καὶ Δημο[σ]θένη
καὶ Δημάδην ἀπ᾽ αὐτῶν
τῶν ἐν τῇ πόλει ψη-
φισμάτων καὶ προξε-
νιῶν οἶμαι πλείω

20. τὸ τίμη[μα]. Es scheint fast, als sei der gedanke der gewesen: *der bestechung überführten müssen nach dem gesetz das zehnfache betrags der empfangenen summe zahlen*: vgl. Dinarch. 1. §. 60, 2. 17.

25. αυτω̃

10. auf VIII, b stehn noch κ in z. 10 und σ in z. 11 ganz, ferner z. 10 von allen buchstaben (mit ausnahme der beiden letzten νε) die ern drittel. Die untern zwei drittel dieser buchstaben in z. 10 und νε nz, so wie (mit ausnahme des σ am anfang) z. 11 und alles folgende ht auf XIV, b.

12. Die erläuterung hierzu giebt Dinarch. 1. §. 41 ff.

13. αὐτω̃

14. τῃ 16. πλειω

ἢ ἑξήκοντα τάλαντα
ἑκάτερον εἰληφέναι
ἔξω τῶν βασιλικῶν
καὶ τῶν παρ' Ἀλεξάν-
δρου. οἷς δὲ μήτε ταῦ-
τα ἱκανά ἐστιν μήτ' ἐ-
κεῖνα, ἀλλ' ἤδη ἐπ' αὐ-
τῷ τῷ σώματι τῆς
πόλεως δῶρα εἰλή-
φασιν, πῶς οὐκ ἄξι-
ον τούτους κο[λάζ]ειν
ἐστίν, ἀλλὰ τῶν μὲν
ἰδιωτῶν ὑμῶν, [ἐ]άν

20. ‖τις ἀρχήν τι[να ἄρξας ‖VIII, c.
δι' ἄγνοιαν, [ἀλλ' οὐ πονη-
ρίαν ἁμάρτῃ, [οὗτος
ὑπ]ὸ τούτων [καταρρη-
τορευθεὶς ἐν τῷ [δικα-
στηρίῳ ἢ ἀπο[θανεῖ-
ται ἢ ἐκ τῆς πατ[ρίδος
ἐ[κ]πεσεῖται, αὐτ[οὶ δὲ
τηλικαῦ‖τα ἀδικ[ήσαν- ‖XIV, c.
τες τὴν πόλ‖ιν οὐδ[ε-
μιᾶς τιμω[ρ]‖ίας [ς τεύ-
ξονται; καὶ Κόν[ων
μὲν ὁ Παιανιεὺς, [ὅτι
ὑπὲρ τοῦ υἱοῦ ἔλαβε

19. auch diese vorwürfe finden sich bei Dinarchos 1. §. 70. Ueber das gold des Darius hat Mätzner zu Dinarch. 1. §. 10 alle stellen gesammelt; doch bezieht er zu §. 70 das, was D. von Alexander bekommen haben sollte, mit unrecht auf die geschenke des Harpalos: vgl. frg. 13. 14. 15 und zu frg. 12. z. 4.

26. φασιν, das ν auch noch durchgestrichen.

20, 5. τορηθεις, das η durchgestrichen.

8. αὐτοί] ausser Demosthenes zunächst wohl Demades und Aristogiton, nach den versen des Timokles (Athen. 8. p. 431. E. Meinek. com. gr. 3. p. 591), auch Moerokles, Demon und Kallisthenes.

9. τηλικαῦ, 10 τες τὴν πόλ, 11 μιᾶς τιμω stehn schon auf XIV, c. hingegen sind τα ἀδικ z. 10, ιν οὐδ z. 11, ια z. 12 noch auf VIII, c.

13. παινιευσ

14. τουουελα . . Dieser Konon ist sonst nicht bekannt: es müsste denn der wechsler gemeint sein, der auf Demosthenes antrag bürger ge-

τὸ θεωρικὸν ἀ[ποδη-
μοῦντος, πέντ[ε δρα-
χμῶν ἕνεκεν [ἱκε-
τεύων ὑμᾶς τάλαν-
τον ὤφλεν ἐν τῷ
δικαστηρίῳ, τούτων
κατηγορούντων,
καὶ Ἀριστόμαχος, ἐ-
πιστάτης γενόμε-
νος τῆς Ἀκαδημίας,
ὅτι σκαφεῖον ἐκ τῆς
παλαίστρας μετενεγ-
κὼν εἰς τὸν κῆπον
τὸν αὑτοῦ πλησίον
ὄντα ἐχρῆτο καὶ ἐφη-

Von einer vierten kolumne des stückes XIV sind nur wenige buchstaben erhalten: z. 24 *π*, 25 *οτ*, 26 *απ*, 27 *σθε*, 28 *με*.

XI, a.

. . . . μ . . λον οὐδ 21.
. . . . . σ . .
. . . . . ἀλ-
λ' ἐκ πάν[των ἕ]σ[ω]σαν
. . . ε . . . νι [κ]αὶ
. . . εἶχον τῆς .
. . . . οια . .
. , . . αιω . .

worden war (Dinarch. 1. §. 43). Demosthenes hätte dann auch seine aufnahme in seinen heimathlichen demos vermittelt. Das gesetz, dass nur, wer in Athen anwesend war, das theorikon erheben konnte, hatte Hyperides auch in der rede gegen Archestratides erwähnt, frg. 51 der zürcher ausgabe aus Harpocrat. p. 97, 13. Wahrscheinlich sind das dieselben *fünf drachmen*, die auch Dinarchos 1. §. 56 erwähnt: (ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ ἀπέφηνε) πάλιν τὸν τὴν πεντεδραχμίαν ἐπὶ τῷ τοῦ μὴ παρόντος ὀνόματι λαβεῖν ἀξιώσαντα. Da aber das theorikon gewöhnlich *eine* drachme betrug (vgl. gegen Boeckh staatsh. der Ath. 1. p. 239 die richtigere darstellung Fritzsches de mercede iudicum apud Athen. p. 13 ff., dem auch Hermann folgt staatsalt. §. 171, 1), so müssen wir annehmen, dass Konon fünfmal das theorikon ohne recht bezogen hatte.

20. τουτῳ

22. auch dieser vorfall ist gänzlich unbekannt. Ueber das gymnasion in dem haine des Akademos vgl. Leake Topogr. Athens p. 448 d. zürch. ausg. Krause Theagenes 1. p. 125. Das hier erzählte erinnert an das strenge gesetz des Solon: Demosth. 24. §. 114. — Ueber ἐπιστάτης vgl. frg. 4. z. 18.

29. ἐφη-] wahrscheinlich waren die epheben erwähnt.

XI, b.

μος ἐποίησεν, ὥστ' 22.
αὐ[τὸ]ς ὑπὸ τῆς [φ]υλῆς
ἀφαιρεθεὶς τὸν στέ-
φανον ἡμῶν, ὃν ἔ-
δωκεν, οὐκ [ἀφ]είλετο·
οὕτως οὖν ἡ[μ]ῖν τοῦ
δήμου προσεγηγε-
γμένου οὐ πάντα δι-
καίως ἂν α]ὐτῷ ἡμεῖς
ὑπη[ρετοῖμεν καὶ
δὴ καὶ ἀ]πο[θ]νή[σ]κοι-
μ[ε]ν [ὑπὲρ α]ὐτοῦ; ἐγὼ
. . . . . κατα
. . . . . ε
. . . . . θο
. . . . . α

XI, c.

αν καὶ λόγον δύνα- 23.
μιν ἀποδεικνύμε-
νος διατετέλεκας καὶ
ὅτε μὲν ἡγοῦ τὴν

22, 1. μος] natürlich δῆ]μος. — Es könnte sehr bedenklich erscheinen dies fragment zu der rede gegen Demosthenes zu ziehn, aber frg. 23 beseitigt jeden zweifel. — Die hier erwähnte thatsache ist unbekannt: aber wir haben unter ἡμῶν wohl, da eine phyle damit in verbindung gesetzt ist, die mitglieder des rathes zu verstehn, die nach bestandener dokimasie bekränzt wurden (Hermanns staatsalt. §. 126, 16). Also den einmal bewilligten kranz nahm das volk nicht zurück, obwohl es sich dann herausstellte, dass eine phyle des rathes während ihrer prytanie das volk auf irgend eine weise um einen kranz gebracht hatte: bekränzungen des demos sind bekannt genug (vgl. Demosth. 18. §. 90 f. 24. §. 180 f.) Hyperides scheint durch erwähnung des vorfalls entweder den mangel an hingebung und dankbarkeit bei Demosthenes hervorgehoben oder sein und anderer kläger auftreten in ähnlichen verhältnissen als schuldige pflicht der dankbarkeit dargestellt zu haben. Mir scheint das erstere wahrscheinlich; und so würde diese stelle gegen das ende gehören, wo φθόνος gegen den beklagten nach den vorschriften der rhetoriker zu erregen ist.

5. . . ειλατο 9. υτω

23, 1. wahrscheinlich ἀναίδει]αν
λόγον δύναμιν] geht Plutarchs äusserung (Demosth. c. 12) auf diese stelle? Dafür spricht die ähnliche stelle des Aeschines 3. §. 174; doch vgl. zu frg. 25. z. 12.

βουλὴν ἀποφαίνειν
τοὺς ἔχοντας τὸ χρυ-
σίον πολεμικὸς ὢν
καὶ ταράττων τὴν πό-
λιν, [ἵν]α τὴν ζήτη[σ]ιν
ἐκκρούοις, ἐπειδὴ δὲ
ἀναβάλοιτο τὸ [ἀ]πο-
φῆναι ἡ βουλή, οὔπω
φάσκουσα εὑρηκ[έ-
ναι, τότ' ἐν τῷ δήμῳ
συνχωρῶν Ἀλεξάν-
δρῳ καὶ τοῦ Διὸς κ[αὶ
τοῦ Ποσειδῶνο[ς . . . .
. . . οπο . . .

XI, d.

24. . . ορ . . . .
ἐβουλε . . . . . .
στῆσαι εἰκό[να Ἀλεξάν-
δρου βασι[λέως . . . .
τι)του
κητηοθε . . . . .
το . . . . . .
θειν . . . . . .
καιε . . . . .

11. ἀναβάλοιτο] die areopagiten müssen also mehrmals die eröffnung der ergebnisse ihrer untersuchung hinausgeschoben haben.

14. τω 16. δρω

18. das erste ο ist nicht ganz sicher; vielleicht war es σ, dass man ergänzen könnte καὶ τῆς Ἀθηνᾶς τῆ]ς Πο[λιάδος γενέσθαι παρέδρῳ. — Es bezieht sich dies natürlich auf die auch von Dinarchos 1. §. 94 angeführte und nun also nicht mehr zweifelhafte äusserung des Demosthenes: τοιὲ δὲ λέγων ὡς οὐ δεῖ τὸν δῆμον ἀμφισβητεῖν τῶν ἐν τῷ οὐρανῷ τιμῶν Ἀλεξάνδρῳ, während die frühere bekämpfung des demadischen antrags (Meier über Lykurg. p. L f.) in den worten, die vorhergehn, von Dinarchos angedeutet ist.

24, 3. ganz deutlich ist hier der antrag zu erkennen, dem Alexander eine bildsäule zu errichten, für den sich nach Hyperides Demosthenes ausgesprochen oder den er wenigstens nicht bekämpft hat. Bisher war von einer solchen ehrenbezeigung nichts bekannt.

5. das zweite η und das ε sind durchstrichen, was darüber steht, versteh' ich nicht vollständig; auch ist τι) nicht ganz deutlich. Ich weiss kaum, was zu lesen sei als εἰκό[να Ἀλεξάν]δρου βασι[λέως τοῦ φεύ]γητου θε[οῦ. Dann müsste also statt des τι) etwa γρ. oder etwas der art zu lesen sein. Ist meine vermuthung richtig, so sind es die worte des antrags selbst, wie ähnlich oben frg. 2. z. 9.

γεναν . . . .
10 πιας . . . . .

XVIII.

25. . . λυσασ . . . .
. . υσι . . τα τῆς
. . δος . . . ες καὶ
. . . βαλο καὶ κατα-
5 . . . ον μὲν σαυ-
. . ποιησας κατη-
. ας δὲ . . ἐκ τῶν
ἔμπρο]σθεν χρόνων
. . των . . προ
10 . . . . αι ἔξὸν
. . λαμπροτ . . .
καὶ τ]ί ἄρα τῷ δήμῳ
ἐστὶν] ὑπόλοιπον,
εἰ ὑ]πὸ δόξης χρὴ
15 ὑποπα]ραπεμφθῆ-
ναι πά]ντα ταῦτα ἀν[έ-
λεγκτα;] οὐκ αἰσχ[ρὸν
. . . . . ;

XXI.

26. . . . οσι . . .
. ηται μήτ[ε τὰ ψηφί-
σματα τοῦ δή[μου, κα-
θ' ἃ ὑμεῖς μὲν [ὀμω-
(5) μόκατε τὴν ψ[ῆφον
οἴσειν, ἔγραψε [δὲ
α]ὐτ[ὰ οὐδεὶς τῶ[ν ἐχθρῶν

25, 12. δημω. man sieht, dass Hyperides vorzubeugen suchte, wenn sich etwa D. auf seine verdienste beriefe und durch diese die strafe für seine bestechlichkeit abwenden wollte. Vielleicht gehört die äusserung hierher, die Plutarch anführt Demosth. 12, Hyperides habe gesagt, dass er gegen einen ausgezeichneten gegner spreche. Vgl. auch zu frg. 23, 1.

26, 1. Frg. 26 kann nur von den anträgen des Demosthenes verstanden werden, dass der areopag die sache untersuche und er selbst sterben wolle, wenn er schuldig befunden würde. vgl. Dinarch. 1. §. 8. 40. 61. 82. 84. 86. 104. 107. und oben frg. 10. z. 5.

6. 7. δὲ αὐτὰ ist nicht mit sicherheit ergänzt: δὲ scheint für z. 6 zu wenig und z. 7 ist nur υ deutlich, das erste α könnte auch δ sein, statt des τ ist nur ι da, statt des zweiten α scheint δ gestanden zu haben, aber durchgestrichen gewesen zu sein.

τῶν Δημοσθ[ένους,
ἀλλ' αὐτὸς οὗτος, [ἐψη-
(10) φί[σατ]ο δὲ ὁ δῆ[μος
το]ύτου κελεύο[ντος
. . . . , ονχ . .

VI, a.

27. . . . . α . . .
. ὑ]πὲρ αὐτῶν ἐ-
κείν]οις τὴν εἰρή-
νην ἐπ]οιησάμεθα
10 . . . . βουλευω-
. . . . νχρὴ
. . . . νχε .

VI, b.

28. α[ἰτ]ῶ π[α]ρ' ἑκάστου
ἡμῶν γίγνεσθαι, καὶ
τὸ μὲν κατηγορεῖν
ἐν τῷ δικαστηρίῳ
5 καὶ ἐξελ[έ]γχειν τοὺς
εἰληφότας τὰ χρήμα-
τα καὶ δεδωροδοκη-
κότας κατὰ τῆς πατρί-
δος ἡ[μῖν] προ[σήκει,
10 ξέν[ους τε καὶ φίλους
κατη[γοροῦσι]· τὸ δ[ὲ .
. . . ε]ἰληφότας
. . . . ἡ] βουλὴ

10. von ισα sind ziemlich deutliche spuren da.

28, 1. unter vergleichung von Lykurgus g. Leokr. §. 4 ff. könnt' es scheinen, als gehörten die bruchstücke 27—30 zur einleitung: s. über die αἰτήματα im prooemium Spengel z. Anaximenes p. 182 f. Aber frg. 29 und besonders 30 zeigen, dass das stück VI in den epilog gehörte. Hier hiess es etwa τὸ δὲ προσῆκον ἀπ]αντῶ — γίγνεσθαι.

2. ημιν (das ι durchstrichen).

5. εξελ. γξειν (das zweite ξ durchstrichen).

10. die ergänzung dieser und der folgenden zeile geb' ich gern preis gegen eine bessere, besonders gefällt mir κατηγορουσι nicht, scheint auch etwas zu lang für den raum.

11. dem areopag kam es zu die untersuchung nach dem auftrag des volkes zu führen, euch den richtern liegt es ob zu verurtheilen.

ἡ ἐξ Ἀρείου π]άγου η
. . . . . ον δη
. . . . ξεν το

VI, c und XII, a. VI, d und XII, b.

πάγου, ἐὰν δὲ ἡ ψῆ- 29.
φος μὴ ἀκόλουθος
γένηται τοῖς νόμοις
καὶ τοῖς δικαίοις, τοῦ-
το δὴ ὦ ἄνδρες δικα-
σταὶ παρ' ὑμῖν ἔσται
καταλελειμμένον·
διόπερ δεῖ πάντας
[ὑ]μ[ᾶς . . . . .
.
.
.
‖. . σ . . . . . ‖XII, a.
πό]λεως [εἰς] γῆν ἄλ-
λην τὴν [εὐ]δαιμονί-
α]ν τὴν ὑπάρχουσαν
ὑμῖν ἐν τῇ χώρᾳ
καὶ κ[ο]ινῇ πᾶσι καὶ ἰδίᾳ
ἑνὶ ἑκάστῳ, καὶ εἰς
τοὺς τάφους τοὺς τῶν
προγόνων τιμωρή-
σασθαι τοὺς ἀδικοῦν-
τας ὑπὲρ ἁπάσης τῆς
πόλεως καὶ μήτε
λό]γου παράκλησιν
. . . . . .
. . . . . .

16. Was nun weiter vor VI, c folgte, etwa 12 zeilen, bezog sich auf die thätigkeit des areopags. Die kolumne schloss ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου] πάγου.

29, 1 ff. Allerdings ohne die äussern zwingenden beweise, wie in früheren fällen, hab' ich hier an VI, c das stück XII, a und also XII, b an VI, d angereiht, indessen soll, hoff' ich, der inhalt von VI, c und XII, a meine vermuthung hinreichend rechtfertigen.

14. es muss etwa vorangegangen sein διόπερ δεῖ πάντας ὑμᾶς (z. 8. 9) ὦ ἄνδρες δικασταὶ κολάσαι τοὺς μεταφέροντας ἐκ τῆς] πόλεως — —.

25. es kann etwa ausgefallen sein: μήτε τὰς τῶν ἐξαιτουμένων δεήσεις ἐᾶτε σῶσαι τοὺς εἰλημό]τας δῶρα — —.

‖ϛας δᾶ[ρα κατὰ τῆς ‖VI, d. 30.
πατρίδος καὶ ἑτῶν
ν]όμων, μη[δὲ τοῖς
δικαρύοις τοῖς Ἀγ[νω-
νίδου πρ[ο]σέχετ[ε τὸν
νοῦν, ἐκε[ῖ]νο λο[γίζό-
μ[ε]νοι, ὅτι ἀτυχ[ήσαν-
τι μὲν . . . . . .
.
.
.
‖φοδι . . . . . ‖XII, b.
οὗτος δαν . . . .
οὐ δίκαια ποιήσ[ει
ὥσπερ καὶ οἱ ν[αῦται
οἱ ἐπὶ τοῦ τρο[χοῦ
ὄντες, ἐξὸν αὐτοῖς
μὴ ἐμβαίνε[ιν εἰς
τὸ πλοῖον, οὕτω [καὶ
Ἀγνωνίδης καὶ Δη[μο-
σθένης τι . . . .
κλαιήσει [ἐξὸν αὐτῷ
μὴ λαμ[βάνειν . . .

30, 4. die spuren von Ἀγνωνίδου sind deutlich genug und z. 24 ist der name vollständig erhalten. So bestätigt sich die vermuthung Reiskes, dass bei Dionysius über Dinarchus p. 654 Ἀγνωνίδου zu lesen für γνωδίου, wie die handschriften haben. Vgl. über Hagnonides Ruhnkens hist. crit. orat. graecor. p. 89 und Boeckhs urkunden über das att. seewesen s. 231.

8. μενμεν', das zweite μεν auch noch durchgestrichen.

τρο . .

20. τουχορ . . also von einer strafe für schiffer ist die rede; ob nicht auf einen besondern vorfall bezug genommen sei, wissen wir nicht.

24. αγωνιδης, doch ist als ständen über dem ganzen worte punkte, und allerdings macht das folgende κλαιήσει wahrscheinlich, dass nur ein name von Hyperides genannt war. Dann wäre anzunehmen, dass auch z. 23 das καὶ vor Ἀγνωνίδης mit diesen punkten bezeichnet gewesen sei. Der sinn muss sein: wie jene schiffer sich nicht über die strafe beklagen dürfen, so auch Demosthenes nicht, da er nur das ihm angebotene geld nicht zu nehmen gebraucht hätte.

25. vielleicht τί [πρὸς ταῦτα] κλαιήσει; [ἐξὸν γὰρ αὐτῷ] μὴ λαμβάνειν . . von προσ sind ziemlich deutliche spuren da.

Dies sind die bruchstücke, die sich mit sicherheit der rede gegen Harpalos zuweisen lassen; ausser den ganz unbedeutenden stückchen, die ich zum schluss noch mittheilen will, hab' ich die stücke IX, XIII und XVII oben ausgelassen. Von diesen gehören offenbar IX und XIII in eine vertheidigungsrede. Weiter lässt sich nichts ermitteln.

IX.

31.

τῇ κατηγορίᾳ χρῆ-
σθαι, οὕτω καὶ ἐμὲ
ἐᾶτε, ὃν τρόπον προ-
ῄρημαι καὶ ὡς ἂν
δύνωμαι, ἀπολογεῖ-
σθαι· καὶ μηδεὶς ὑμῶν
ἀπαντάτω μοι μετα-
ξὺ λέγοντι· τί τοῦθ'
ἡμῖν λέγεις; μηδὲ
προστίθετε τῇ κατ[η-
γορίᾳ παρ' ὑμῶν αὐ-
τ]ῶν μηδέν, ἀλλὰ
μᾶ]λλον τῇ ἀπολογίᾳ
. . εν . . . κ . . .

Von einer kolumne, die der eben gelesenen links voranging, sind nur z. 6 der buchst. ω, z. 7 ιεν erhalten.

XIII.

32.

ὁ νόμος σ[υγ]κα-
τηγο]ρεῖ[ν] μὲν τῷ βου-
λομ]ένῳ κατὰ τῶν
κριν]ομένων ἐξου-
σίαν] δίδωσι, σ[υ]ναπο-

31, 1. es ging etwa voraus ὥσπερ καὶ τοῖς ἀντιδίκοις ἐπετρέψατε ὡς ἐβούλοντο] τῇ κατηγορίᾳ χρῆσθαι. Offenbar ist das stück aus dem προοίμιον genommen.

2. ουτωι
4. ρημαι
6. υμω̄
η
9. υμιν (das ν noch durchgestrichen).
13. απολογια

32, 1. Es bedarf keiner erinnerung, dass auch dies stück dem prooemium angehört, dass es aber, wenn wie wahrscheinlich ist 31 und 32 aus desselben rede sind, nach 31 folgte und den schluss des prooemiums bildete.

12. . . . ρειμεν

λογεῖ]σθαι δὲ κωλύ-
ει· ἵ]να δὲ μὴ π[ρ]ὸ τοῦ
πράγματος πο[λλοὺς
λόγους ἀναλ[ίσκω,
ἐ]π' αὐτὴν τὴ[ν ἀπολο-
γ]ίαν πορεύσομ[αι,
τοῖς μὲν θεοῖς [ε]ὐ-
ξάμενος βοη[θ]ῆ-
σαί μοι καὶ σῶσαι [ἐκ τοῦ
παρόντος ἀγῶνος,
ὑμᾶς δὲ ὦ ἄνδρες δι-
καστὰ ἐκεῖνο πα[ρ]αι-
τη]σάμενος πρῶ[το]ν

Von einer folgenden kolumne sind nur erhalten z. 22 θ, δ, 24 κ, 25 π, 26 αν, 27 κρο.

XVII.

ἐγγυτ]άτω γένους 33.
εἰρ]γειν τὸν Εὔφ[η-
μον, ἀλλ' ἐᾶν· ν[ῦν
δὲ τοῦτο ποιήσ[αν-
τες ἔργῳ μεμαρτυ-
ρήκασιν αὐτοί, ὡς ψε[υ-
δής ἐστιν ἡ αἰτία κα-
τ' ἐμοῦ. πρὸς δὲ τού-
τοις πῶς οὐκ ἄτοπον,
εἰ μέν τι ἔπαθεν
τὸ παιδίον ἢ γιγνό-
μενον ἢ καὶ ὕστε-
ρον, ταύταις ταῖς δια-
θήκαις ἰσχυρίζεσθαι
ἂν αὐτοὺς εἶναι συ-

16. 17. die ergänzungen λογει und ε ι stehn auf dem stückchen VIII, was sich hier anschliesst.
24. von εκτ sind deutliche spuren da.
28. σ$^{α}_{ο}$μενος, ο auch durchgestrichen.
3, 13. εγγυτ]ατωι. Es erhellt, dass dies stück aus einer erbschafts-entnommen ist.
15. εαν 17. εργω
27. wahrscheinlich heisst es statt συ eher ευ, denn σ und ε sehn

Auf der rechten hälfte einer vorhergehenden kolumne sind nur wenige buchstaben erhalten, aus denen nichts deutliches zu gewinnen ist. Nemlich z. 15 *οεν*, z. 16 *ατον*, z. 17 *ἐπε*]*ιδὴ ἐτε*, z. 18 *λεύτησεν ἐκ*]*εῖνος*, z. 19 *ρος ὁ Φλυ*, z. 20 *εύς*] . . . *ε . αυτοῦ*, z. 21 *ο αν τον*, z. 22 *καὶ ἠξί*, z. 23 *ωσαν*] . . . . *.ντε*, z. 24 *οετ*, z. 25 *ειν*, z. 26 *ε*, z. 27 *ντε*.

Endlich sind von der auf 33 folgenden kolumne linker hand noch einige buchstaben erhalten:

ν . . . . . .
τὸν Εὔφη[*μον* . . .
κωλυε ε
τον
χοντα
τυριας α
τερων
σκε

aus denen ebenfalls nichts zu machen ist.

Nachträglich geb' ich die stücke, auf denen nur wenige buchstaben erhalten sind, die sich weder an ein anderes anreihen lassen, wie dies bei XXII, XXV, XXVII und XXVIII möglich war, noch auch an und für sich einen erkennbaren inhalt geben.

XXIII.

καναι
απηγ
μφ
ν *ξ*
σει *ο*
ιαφι *ε*
π
ψ

XXIV.

νει
νκη *ο*

XXIX.

π]*έπομφε*

XXX.

νου ἐξαι-
τον ἀλλὰ
ον προο

sich mehrmals auf dieser kolumne (z. b. z. 22 das erste *ε* in *ἔπαθεν*) durchaus ähnlich.

γονε	ε	XXXI.
καν	π	σω
υκατεψη	μ	
ω μεν γὰρ	ω	XXXII.
δεινα νῦν	π	nur ein paar
ἀπ]οθνήσκων	σιν	undeutliche
ηγ	. ο	züge.

Wir haben also gesehn, dass die erhaltenen bruchstücke
:h in zwei gruppen theilen. Die einen, 1—37, erweisen sich
fort als zusammengehörig, 38—40 sind, wie ohne beweis zu
ge liegt, ohne zusammenhang mit jenen. Für die erste gruppe
t es sich ferner aus dem einfachen lesen des erkennbaren er-
ben, dass diese bruchstücke aus einer rede entnommen sind,
ɜ gegen Demosthenes in dem process über das gold des Har-
los gehalten ward. So sehr nun auch die freude über diese
s dem boden Aegyptens nach 2000 jahren aufsteigenden reste
iechischer beredsamkeit durch die einsicht getrübt ist, dass
:h ein grösseres ganze daraus nicht zusammensetzen lässt, so
nstig waltete der zufall in anderer rücksicht. Meine samm-
ıg der bruchstücke des Hyperides, die so eben im achten heft
r zürcher ausgabe der Oratores attici erschienen ist, zeigt,
ss das von Ioannes Stobäus Floril. 124, 36 erhaltene bruch-
ick (frg. 121) der leichenrede, die der redner bei der leichen-
er für die im lamischen kriege gefallenen im anfang winters
s j. 323 v. Chr. hielt, bis jetzt das umfangreichste war, was
n diesem gepriesenen meister attischer feinheit (vgl. Longin.
ὕψ. c. 34) auf unsere zeit gelangte. Gewiss ist es daher
freulich, *dass die bruchstücke des papyrus sich mit sicherheit als
enthum des Hyperides erweisen lassen.*

Der biograph der 10 redner sagt p. 846. C: εἰσαχθεὶς δὲ
emosthenes) εἰς δικαστήριον ὑπὸ Τιμοκλείδου, Πυθέου, Μενε-
ίχμου, Ἱμεραίου, Πατροκλέους, οἳ ἐποίησαν καταγνῶναι αὐτοῦ
ν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλήν, καὶ ἄλους ἔφυγε. Ohne zweifel
hörten diese fünf männer zu den zehn staatssachwaltern
μηγόροις), die nach sitte und herkommen (vgl. Hermann gr.
ıatsalt. §. 133, 1) auch für diesen handel vom volke gewählt
ırden (Dinarch. 2. §. 6). Ausserdem führt Dinarchus 1. §. 1.

20. 21 noch Stratokles und zwar als den an, der zuerst gegen Demosthenes gesprochen hatte. Bedenken wir nun, dass die 10 sachwalter keineswegs nur für die einzelne verhandlung gegen Demosthenes, sondern zur klage gegen alle von dem areopag bezeichneten gewählt worden waren, so scheint es mehr als genug fünf reden gegen Demosthenes gehalten zu denken. Anzunehmen, dass alle zehn in dieser verhandlung aufgetreten, wie gewöhnlich geschieht, ist durchaus unwahrscheinlich, da man kaum einsieht, wie diese alle hätten verschiedenes vorbringen können, wenn dies aber nicht möglich war, die richter zehn solche reden kaum aushalten konnten und ihre wirkung dann eher in das gegentheil umschlagen musste. Daraus folgt zweierlei. Erstens ist die vermuthung Ruhnkens (zum Rutilius 1. §. 9. p. 32), dass statt *Πατροκλέους* bei dem biographen *Στρατοκλέους* zu schreiben sei, keineswegs unwahrscheinlich, obwol Ruhnken selbst (hist. crit. orat. gr. p. 82) sie zurückgenommen hat und Mätzner z. Dinarch. s. 87 sie verwirft. Zweitens lässt sich nicht annehmen, dass die rede des Dinarchus für einen der nicht genannten unter den 10 geschrieben sei, sondern wir können, wenn sie ächt ist, kaum uns anders entscheiden, als dass sie für Himeräus, den bruder des Demetrius von Phaleron, bestimmt gewesen sei, über dessen rednerische thätigkeit und fertigkeit nichts bekannt ist. Dies ist um so wahrscheinlicher, da Dinarchus nach dem biogr. der 10 redner p. 850. C und Dionys. v. Hal. Dinarch. c. 2 (5. p. 633, 7. Rsk.) mit Demetrius befreundet war. Freilich hat freund Funkhänel in Jahns jahrbb. XIX. s. 182 dagegen angeführt, dass eine rede des Dinarchus *gegen* Himeräus im alterthum vorhanden war (vgl. die zürcher sammlung p. 331): indessen hat dies bei einem verfertiger von reden fürs geld, wie Dinarchus war, kaum viel gewicht. Doch liesse man auch die eben aufgestellte ansicht gelten, so hätten immer noch Hyperides, Pytheas, Menesächmus und Stratokles auf die urheberschaft der papyrusbruchstücke anspruch machen können.

Aber es sind sichere zeugnisse für *Hyperides* vorhanden. Vor allem werden die worte frg. 2. z. 18 *καὶ καθήμενος κάτω ὑπὸ τῇ καταπομῇ* ausdrücklich von Harpokration aus der rede des Hyperides gegen Demosthenes angeführt p. 107, 24 (s. oben die bemerkung z. frg. 2). Diese worte sind aber von der art, dass sich nicht wohl ein vorkommen derselben in mehreren reden den-

ken lässt. Ist es nun nicht wahrscheinlich, dass in *einer* rolle reden mehrerer redner vereinigt gewesen seien, so ist schon durch dieses zeugniss ausgemacht, dass sämmtliche bruchstücke Hyperides angehören. Aber noch andere beweise treten ergänzend hinzu. Der umstand allerdings, dass *Nikanor*, der frg. 14 z. 8 genannt wird, von Harpokr. p. 132, 25 aus der rede des Hyperides gegen Demosthenes erwähnt ist, beweist weniger, da dieser abgesandte Alexanders kaum in einer rede, die damals gegen Demosthenes gehalten ward, fehlen konnte (vgl. auch Dinarch. 1. §. 81. 103). Aber wenn Harpokr. p. 83, 8 sagt: *ἐπιστάτης ἐλέγετο ἐν τοῖς κοινοῖς καὶ ὁ ἐφεστηκὼς πράγματι ὀτφοῦν, ὡς Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Δημοσθένους*, und wir nun frg. 4. z. 18 lesen: *σὲ δὲ τὸν τῶν ὅλων πραγμάτων ἐπιστάτην παρεῖδεν*; so wirft dies ohne zweifel wieder ein bedeutendes gewicht für Hyperides in die wagschale. Dass der von Harpokr. p. 34, 9 aus unserer rede angeführte Aristion von Platää oder Samos ohne zweifel in den unmittelbar vor frg. 16 vorhergehenden worten erwähnt worden sei, hab' ich schon oben bemerkt. Endlich kommt noch ein zeugniss für Hyperides hinzu aus Pollux 2. §. 15, wenn meine ergänzung frg. 17. z. 13 richtig ist: *νυνὶ δ' ἐπὶ γήρω[ς οὐδῷ βού]λεται* —.

In irgend einer ordnung mussten die bruchstücke gegeben werden. Da sich nun die der durchzeichnungen als durchaus zufällig und unhaltbar erwies, so blieb nur der inhalt als anhaltpunkt übrig. Gewiss aber dürfen wir annehmen, dass Hyperides so gut als Demosthenes und alle zeitgenossen in seinen reden den strengen und bis in das einzelne gehenden vorschriften folgte, durch welche die rhetoren in ihren schulen den künftigen redner an eine feste und kunstmässige ordnung seiner gedanken gewöhnten. Dass diese vorschriften noch jetzt in Anaximenes rhetorik uns vorliegen, dies zuerst nachgewiesen zu haben ist L. Spengels zu wenig anerkanntes verdienst. Anaximenes nun giebt die regeln für die anordnung in den anklagereden kap. 36. Der einleitung, für die er sehr ausführliche anweisung giebt, folgt die erzählung (*ἀπαγγελία*), entweder so, dass jedem einzelnen punkte derselben gleich die beweise beigefügt werden, oder so, dass sie in einem zuge für sich zu ende geführt wird. Dann folgt die beweisführung (*βεβαίωσις*), dann die entkräftungen (*τὰ πρὸς τοὺς ἀντιδίκους*), durch die im vor-

aus die vertheidigung des beschuldigten abgewiesen werden soll, endlich die schlussworte (ἐπίλογος). Fassen wir nun den inhalt der bruchstücke ins auge, so ist nicht zu verkennen, dass frg. 28. 29. 30 zum epilog gehörten, wie ich schon zu 28 bemerkte. Frg. 27 aber geht dem frg. 28 auf demselben blatte unmittelbar vorher. Da sich ferner 21 — 24, 25 und 26 damit beschäftigen den Demosthenes jeder nachsicht und verzeihung unwürdig zu zeigen, so gehört dies nach den vorschriften des Anaximenes an das ende der entkräftungen (τὰ πρὸς τοὺς ἀντιδίκους), d. h. unmittelbar vor den ἐπίλογος. Denselben zweck verfolgen 16, 17 und 18 sowol, als 19 und 20. Auf der grenze zwischen nachweis der schuld selbst und dem beweis, dass der gegner keinen anspruch auf bedauern und milde beurtheilung habe, stehn 13—15 und 12. So ist es auch mit 10 und 11, obwol ich sowol in diesen, als in den von mir vor diese gestellten bruchstücken zu erkennen glaube, dass Hyperides keine eigentliche zusammenhängende erzählung gegeben, sondern indem er punkt für punkt das geschehene vornahm, immer gleich bei jedem punkte die schlechtigkeit und strafbarkeit der that hervorgehoben hatte. Eine eigentliche erzählung und beweisführung war kaum nöthig, da die areopagiten ohne zweifel in ihrem untersuchungsbericht das wesentliche beigebracht hatten und der verlauf im allgemeinen hinreichend bekannt war. Wenn nun 10 und 11 hervorheben, dass Demosthenes die gebotene gelegenheit das empfangene geld zurückzuerstatten nicht benutzt habe, so weisen 6, 7, 8 und 9 die zuverlässigkeit der areopagitischen untersuchung nach. 4 und 5 sollen die wahrscheinlichkeit der bestechung zeigen und Demosthenes eines widerspruchs in seinen entschuldigungen überführen. 1, 2 und 3 endlich bilden noch am reinsten und entschieden eine erzählung der unmittelbar der bestechung vorausgegangenen thatsachen.

Manches in dieser anordnung ist durchaus nicht zwingend; vieles beruht auf subjektiver anschauung, und eine weitläufige, schärfe des beweises anstrebende beweisführung wäre in keiner weise an der stelle. Ich räume gern ein, dass durch glücklichere kombination eine bessere ordnung gewonnen werden könne und dass vielleicht alle diese im halbdunkel der vermuthung vorgenommenen versuche, wenn jemals die rede vollständig ans licht stiege, zu schanden würden. Aber wer mit der natur sol-

cher arbeiten bekannt ist, weiss, dass der erste versuch immer der schwierigste ist, und ein versuch musste gemacht werden. Vergleicht man freilich die erste rede des Dinarchus und bemerkt, wie lose dort die einzelnen partieen an einander gereiht sind, wie leicht das dort gesagte auch in andere ordnung gebracht werden kann, so steigt dadurch die wahrscheinlichkeit, dass mit der gegebenen anordnung das richtige getroffen sei, keineswegs.

Ueberhaupt bietet die vergleichung der dinarchischen rede mit den neugefundenen bruchstücken ganz eigenthümliche schwierigkeiten. Man begreift schon nicht recht, wie nach der ersten und eigentlichen anklagerede des Stratokles (s. oben) noch die des Hyperides oder die des Dinarchus in der vorliegenden weise folgen konnte, da fast alles, was in diesen steht, jedenfalls schon in jener vorgekommen sein musste. Aber noch viel weniger will es mir in den sinn, dass nach der des Stratokles noch die des Hyperides *und* die des Dinarchus hintereinander gehalten worden seien. Denn es ist in der that auffallend, welche übereinstimmung zwischen den beiden reden stattfindet. Indessen trifft ein verdacht, der aus dieser betrachtung sich erhebt, jedenfalls die bruchstücke des Hyperides nicht: denn abgesehn von allen äussern beglaubigungen, die sich für die eine, wie für die andere rede beibringen lassen, liegt selbst in den erhaltenen bruchstücken so viel selbständiges und eigenthümliches vor (vgl. nur frg. 20), dass ein zweifel über ihre echtheit in keiner weise entstehn kann. Und so lasse ich denn diese ganze untersuchung über das verhältniss der beiden reden bei seite.

Zunächst sind die wenigen fragmente der hyperidischen rede, die anderwärts erhalten sind und sich in den papyrusbruchstücken nicht vorgefunden haben, zu betrachten und einzureihen. In der zürcher sammlung der fragmente hab' ich 10 anführungen aus dieser rede zusammengestellt. Rechnen wir davon die oben zu frg. 2. z. 18, 14. z. 8, 4 z. 18, 16 z. 1 ab und bezieht sich die von Plutarch im Demosth. c. 12 angeführte äusserung des Hyperides, dass er es mit einem berühmten gegner zu thun habe, auf frg. 25 z. 11, wie dort bemerkt ist, so bleiben noch folgende fünf anführungen übrig.

1. *Διασυρμὸς δ' ἐστίν, ἐπειδάν τι λέγωμεν ἀξιοπίστως δια-*

1. *ἐπειδάν τι* vindob.: sonst *ἐπειδάν*.

βάλλοντες, ὡς Ὑπερείδης ἐπὶ Δημοσθένους· καὶ συκοφαντεῖς τὴν βουλήν, προκλήσεις προτιθεὶς καὶ ἐρωτῶν ἐν ταῖς προκλήσεσιν· πόθεν ἔλαβες τὸ χρυσίον; καὶ τίς ἦν σοι ὁ δούς; καὶ πῶς; τελευταῖον δ' ἴσως ἐρωτήσεις καὶ Τί ἐχρήσω τῷ χρυσίῳ; ὥσπερ τραπεζιτικὸν λόγον παρὰ τῆς βουλῆς ἀπαιτῶν. Alexander de schem. 8. p. 457 der Walz. rhetoren. Offenbar gehört diese stelle dorthin, wo erwähnt war, dass Demosthenes die glaubwürdigkeit des areopags zu verdächtigen suche, und der passendste ort bietet sich zwischen frg. 7 und 8. Der sinn ist, dass Demosthenes gegen den areopagiten, oder die commission von areopagiten, die bei ihm das gold in beschlag genommen haben wollten, das rechtsmittel der πρόκλησις angewendet und einen beweis durch zeugen oder andere mittel gefordert hatte darüber, wie die commission zu dem gelde gekommen sei und wer es ihr gegeben habe. Darauf bezieht sich dann frg. 8. z. 20. Wir erhalten dadurch einen nicht unwichtigen blick in das bei der beschuldigung des Demosthenes beobachtete verfahren.

2. Attici λοιδορεῖσθαι αὐτοὺς καὶ αὐτοῖς. Ὑπερίδης κατὰ Δημοσθένους· Ἀλλὰ τοὺς νεωτέρους ἐπὶ βοήθειαν καλεῖς, οὓς ὕβριζες καὶ ἐλοιδόρουν, ἀκρατοκώθωνας ἀποκαλῶν; Priscianus instit. grammat. 18. c. 25. p. 210. Kr. womit Athenäus 11. p. 483. E. und Pollux 6. §. 24 zu vergleichen sind, die das seltene wort ἀκρατοκώθων ebenfalls mit der stelle des Hyperides belegen. (Vgl. den scherz des Korydos bei Athen. 6. p. 245. F.) Es scheint dies im epilog gestanden zu haben. Wahrscheinlich sagte Hyperides, dass Demosthenes weder auf das mitleid der älteren noch das der jüngern anspruch habe, und gab für beides bestimmte gründe an. Mit frg. 17 hat diese erwähnung der jüngeren nichts zu thun.

3. τῷ δὲ ἀκρατέστερον Ὑπερείδης κέχρηται ἐν τῷ κατὰ Δημοσθένους, γράφων οὕτως· εἰ μέν τις ἀκρατέστερον ἔπιεν, ἐλύπει σε. Athenäus 10. p. 424. D. vgl. Pollux 6. §. 24. Der gegensatz zwischen der früheren scheinheiligkeit des Demosthenes und der jetzt zum vorschein gekommenen schlechtigkeit und

2. διαβάλλοντες meine vermuthung: sonst διασύροντες.
5. καὶ Τί meine vermuthung: sonst καὶ εἰ.
2. καλεῖς und ὕβριζες meine vermuthung: sonst καλεῖ und ὑβρίζεις.

bestechlichkeit desselben wird hervorgehoben. Wahrscheinlich standen die worte in der gegend von frg. 16.

4. διαθέσθαι ἀντὶ τοῦ συνθέσθαι Ὑπερίδης κατὰ Δημοσθένους. Harpocr. p. 57, 19 (vgl. Ulpian. zu Demosth. 2. §. 16. p. 14, 23 der Morel. ausgabe)

und 5. ὁ δ' Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Δημοσθένους οὐδὲ μέχρι παραγραφῆς φησὶν ἀντὶ τοῦ οὐδὲ μέχρι τινὸς ὡρισμένου χρόνου καὶ παραγεγραμμένου, ὅ ἐστι περιγεγραμμένου. Harpocr. p. 145, 5, sind so unbestimmt, dass sich ihnen ein platz nicht mit sicherheit anweisen lässt. — Nur in bezug auf die oben zu frg. 16. z. 1 besprochene anführung des Aristion muss ich noch eine bemerkung hinzufügen. F. Ritschl berührt in dem index lectt. Vratislav. 1836 über die fragmente der beiden Marsyas p. 10 f. auch die stelle des Harpokration über Aristion und glaubt annehmen zu müssen, dass auch Marsyas und Hyperides von der etwa in das j. 331 oder 330 fallenden sendung des Aristion gesprochen haben, welche Aeschines 3. §. 162 erwähnt.

Ebenso Droysen gesch. der diadochen 1. p. 681. Allerdings konnte Hyperides auch eine frühere sendung erwähnen, etwa zum beweis, dass Demosthenes schon früher mit Alexander im einvernehmen gestanden habe (vgl. frg. 13. 14). Aber ich sollte meinen, dass gerade die erwähnung bei Hyperides auf die annahme einer späteren zweiten sendung führe, eine annahme, deren möglichkeit bei der schwierigkeit eine anführung jener früheren gesandtschaft im fünften buch einer geschichte Alexanders unterzubringen nur willkommen sein kann. Dabei liess sich dann gelegentlich recht gut der name Margites erwähnen, den Demosthenes früher Alexander beigelegt hatte. Für unsere frage ist es dabei gleichgültig, ob Marsyas von Pelle oder von Philippi zu verstehn sei.

Ich wende mich zur beantwortung der frage, welchen gewinn die aufgefundenen bruchstücke für die charakteristik des Hyperides und für die kenntniss des in alter und neuer zeit viel besprochenen, in vielen punkten äusserst dunklen processes bieten. In bezug auf Hyperides sehn wir das bestätigt, was Dionysius und Longinus über die natürlichkeit und anspruchslosigkeit seiner darstellung, über die leichte grazie seiner erzählungen, über die gewandtheit seiner beweisführung, über den reichthum an treffendem witz und komischer kraft bei ihm (frg. 2. z. 18) sagen. Auch den mangel an strenge in bezug auf die

auswahl der worte, den sowol Dionysius 5. p. 641, 10. R. als Hermogenes 3. p. 382. W. rügen, können wir durch *καταρρητορευθείς* frg. 20. z. 4, *προαναισχυντεῖ* 9. z. 21, *ὑποπαραπεμφθῆναι* 25. z. 15 (wenn ich richtig ergänzt habe, aber selbst *παραπεμφθῆναι*, was sicher ist, bleibt sonderbar genug), ferner durch *ἐπὶ τὴν ἀπολογίαν πορεύσομαι* 32. z. 21 belegen. Je mehr aber das talent des redners überall, wo irgend durch ein grösseres stück ein sicheres urtheil möglich wird, zu unserer befriedigung und freude hervortritt, einen um so niederschlagenderen eindruck macht die rede in ethischer beziehung. Erwägen wir, dass beide männer, die sich hier gegenüberstehn, ein langes leben hindurch in trüber zeit für die ehre und selbständigkeit ihres vaterlandes vereinigt gekämpft hatten, so begreift man nicht, wie so sophistische wendungen, so weit hergeholte anschuldigungen und verdächtigungen dem redner über die lippen kommen konnten. Wir würden es erklärlich finden, wenn nach langem zusammenwirken die erkenntniss, dass der eine schlecht gehandelt und am vaterland aus eigennutz verrath begangen habe, den sittlich strengen mann mit tiefem unwillen, mit der empörung eines edlen sinnes erfüllte und dieser seelenzustand in schneidenden, energischen worten zum vorschein käme. Davon finden wir nichts, sondern nach dem vorhandenen zu schliessen war die rede ein wohlgelungenes stück gewandter zungenfertigkeit, wo es weniger auf wahrheit ankommt, als darauf, durch geschickte wendungen und betrachtungen die gewünschte ansicht und stimmung bei den richtern hervorzurufen. Auch glaube ich, dass das vorhandene hinreicht, um dies urtheil über die ganze rede zu fällen.

Ein punkt trägt zur entschuldigung des Hyperides bei, seine politische ansicht. Um dies erörtern zu können, muss ich die zweite frage beantworten, was wir für die aufhellung des harpalischen processes gewonnen haben. Dafür ist die ausbeute ziemlich bedeutend. Wir erfahren *erstens* eine anzahl von einzelheiten. Aus frg. 2, 20 können wir schliessen, dass Harpalus seine schätze im theater ausstellte, wodurch das *ἐξετάζεσθαι* bei Plutarch. Demosth. c. 25 seine erklärung findet. Für die beurtheilung der ganzen sache ist ferner nicht unwichtig, dass Demosthenes den areopag beschuldigte, er wolle ihn zu gunsten Alexanders umbringen, frg. 6. Neu ist sodann die sendung des

Kallias an Olympias (frg. 16). Wunderlich ist die angabe, dass Demosthenes im anfang gesagt habe, er habe das von Harpalus empfangene geld dem staate vorgestreckt: frg. 5, 1. Neu sodann ist auch das, dass Demosthenes nach der flucht des Harpalus die Athener sich zum kriege zu rüsten ermahnt habe: frg. 23. Für weitaus das wichtigste aber halt' ich, was wir *zweitens* über die erwartungen vernehmen, welche bei der ankunft des Harpalus in Athen die eine partei daselbst hegte. Frg. 14 zeigt, dass viele damals glaubten, der günstige augenblick für einen kampf mit Alexander sei gekommen, denn ganz Griechenland sei durch die anordnungen über die flüchtlinge gegen Alexander zum heftigsten zorne erregt, Achäer und Arkader würden das verbot ihrer versammlungen und vereinigungen nicht ertragen, Harpalus bringe gold und söldner, eine menge von satrapen und befehlshabern würden durch Alexanders willkür, bevorzugung der Perser, strenge gegen fahrlässige beamten, wie er sie seit seiner rückkehr aus Medien gezeigt hatte, sich zum abfall von ihm bestimmen lassen. Wenn selbst Droysen (gesch. Alexanders s. 532) es Demosthenes als politischen fehler anrechnet, nicht die ankunft des Harpalus für Athens vortheil ausgebeutet zu haben, so durften leicht erregte Athener, bewegliche geister, wie offenbar Hyperides einer war, wohl dem zürnen, der diese hoffnungen vereitelt hatte, wohl bei der allgemeinen verderbtheit unlautere beweggründe eines solchen thuns vermuthen. So erklärt sich allerdings der entschluss des Hyperides feindlich dem alten parteigenossen entgegenzutreten, der ja eben der partei untreu geworden zu sein schien.

Doch diese andeutungen haben uns so in den process selbst hineingeführt, dass es mir vergönnt sein wird hier einige bemerkungen über den gang desselben zusammenzustellen.

Harpalos, der sohn des Machatas, hatte sich vom winter 333 bis gegen den sommer 331 in Megara aufgehalten (Arrian. 3. 6, 11) und wahrscheinlich hier bekanntschaft mit angesehenen Athenern angeknüpft. Nicht allein durch die hetären Pythionike und Glykera blieb er mit Athen auch dann in verbindung, als er nach Asien zurückgekehrt und mit der verwaltung des unermesslichen schatzes in Babylon betraut worden war, sondern grosse getraidespenden stellten ihn in die reihe der königlichen gönner und wohlthäter Athens, und gleich diesen ward er mit

dem bürgerrecht beschenkt (vgl. die verse des Agen bei Athen. 13. p. 586. D). Auch wird Charikles, Phokions schwiegersohn, nicht allein geschenke von Harpalos erhalten haben (Plut. Phoc. c. 21). Als er daher für die wahnsinnige verschwendung, welcher er während Alexanders indischer züge sich ergeben hatte, bei dessen unerwarteter rückkehr schwere strafe fürchtete, floh er mit 30 schiffen, 5000 talenten silbers und 6000 söldnern natürlicher weise nach Attika (Diod. XVII, 108. XVIII, 19. Curtius 10, 2). Diese flucht fällt in den anfang des j. 324: denn das satyrdrama Agen, welches an den Dionysien des j. 324 am Hydaspes, wie Athenäus sagt 13. p. 595. C, oder richtiger zu Susa am Choaspes (vgl. Droysens Alex. p. 498) aufgeführt wurde, erwähnte ihrer. Harpalus legte in Sunium an und betrieb in Athen seine aufnahme: Curtius a. g. o. Leben der 10 redner p. 846. A: *πρῶτον ἐκώλυσεν αὐτὸν εἰσδεχθῆναι, ἐπειδὴ δὲ εἰσέπλευσε — — .* Aber Demosthenes rieth sich nicht in einen krieg mit Alexander zu verwickeln und Philokles, der mit der aufsicht über die häfen beauftragte strateg (Hermann staatsalt. §. 153, 8. Boehneckes forschungen p. 617. 723), erhielt den befehl Harpalos nicht in die häfen einzulassen (Dinarch. 3. §. 1). Da brachte Harpalos schiffe und söldner nach Tänarum und ging allein mit 700 talenten nach Athen (Diod. a. g. o.), Philokles aber liess ihn ein. Die summe giebt Philochorus an bei dem biogr. der 10 r. p. 846. B, wo die worte jetzt bei F. Dübner und Westermann nach meiner vermuthung aus Photios bibl. p. 494 a 31 so ergänzt sind: *φήσαντος δὲ Ἁρπάλου ἑπτακόσια [συγκατακομίσαι τάλαντα, τὰ ἀνενεχθέντα εἰς τὴν ἀκρόπολιν εὑρέθη τριακόσια] καὶ πεντήκοντα ἢ ὀλίγῳ πλείονα.* vgl. oben frg. 2, 28 und frg. 3. Ungefähr um die gleiche zeit, als Harpalos in Athen ankam, oder bald nachher, liefen auslieferungsbegehren sowohl von Antipater und Olympias aus Makedonien, als von Philoxenos aus Kilikien ein (Diod. a. g. o. Pausan. 2. 33, 3. vgl. oben fragm. 1. z. 21 des Hyperides). Wenn man nemlich bedenkt, dass Harpalos jedenfalls schon einige zeit vor den olympien, also vor anfang des juli von Athen entflohen war, da sonst Demosthenes nicht als theore nach Olympia hätte gehn können, und vergleicht, dass auch Alexander, sobald er von der flucht des Harpalos hörte, seine aufnahme zu Athen voraussetzte und zu einem kriege gegen Athen rüstete (Curtius a. a. o.), so werden wir annehmen

dürfen, dass auch jene auslieferungsbegehren gleich nach der ersten nachricht, dass Harpalos sich nach Attika gewendet habe, ergangen seien. Da nun, als Harpalos in Athen angekommen war, soll Demosthenes erst wieder gerathen haben Harpalos zu entfernen, dann aber durch einen goldenen becher mit 20 talenten bestimmt worden sein zu schweigen (Plutarch. Demosth. 25. Korydos bei Athen. 6. p. 245. F). Dagegen haben schon andere geltend gemacht, dass Dinarchs erste rede davon auch nicht das geringste erwähnt und dass das ganze vollkommen das gepräge einer hübschen anekdote trägt, wo man allenfalls sagt: se non è vero, è ben trovato. Ich füge hinzu, dass auch in den fragmenten des Hyperides sich keine spur davon findet. Ferner verliert Plutarch seine glaubwürdigkeit schon dadurch, dass er erstens so erzählt, als ob sich Harpalos mit all seinen schätzen und schiffen dem volke übergeben habe, also von der ersten abweisung und fahrt desselben nach Taenarum nichts zu wissen scheint, und dass er zweitens sagt, die Athener hätten den Harpalos aus der stadt *entlassen*. Entscheidend endlich ist, wie mir scheint, folgendes. Ich habe schon oben bemerkt zu frg. 12, dass Demosthenes von Hyperides einer doppelten bestechung beschuldigt wurde, erst durch Alexander, dann durch Harpalos. Die festnehmung des Harpalos hat nach Hyperides all den kühnen hoffnungen, welche sich den patrioten aus der ankunft des Makedoniers ergaben, ein ende gemacht und konnte demnach von Demosthenes nur auf einwirkung Alexanders beantragt und vollzogen worden sein. Hätte nun Demosthenes vorher erst der aufnahme des Harpalos widersprochen, dann durch dessen gold bewogen schweigend eingewilligt, so hätte Hyperides dies unmöglich übergehn können, da es die bestechlichkeit des gegners ja in das grellste licht setzte. Erwähnt aber hat er es gewiss nicht: dafür war in frg. 1, wo dies erzählt werden musste, durchaus kein raum. Hat also Hyperides so wenig als Dinarchos irgend etwas davon erwähnt, so dürfen wir es in das gebiet der mährchen verweisen und eine wahrscheinlichere darstellung des verlaufs geltend machen. Harpalos war in Athen und Demosthenes widerrieth ihn in schutz zu nehmen und so einen krieg auf sich zu ziehn, dem man nicht gewachsen sei. Da kamen die auslieferungsbegehren. Denen rieth Demosthenes keine folge zu geben, sondern den verbrecher nur an Alexander selbst zu über-

liefern, zu diesem zwecke Harpalos selbst fest zu nehmen und die schätze desselben auf der burg zu verwahren, bis jemand von Alexander käme, der person und schätze in empfang nehme: leben der 10 r. p. 846. B. frg. des Hyperid. 2. z. 5. Vorher sollte Harpalos die mitgebrachten schätze, also nicht allein geld, sondern wohl auch kunstsachen aller art, öffentlich im theater ausstellen (frg. des Hyperid. 2), die grösse der summe solle aber dem volke nicht angegeben werden: leben der 10 r. am a. o. *αἰτίαν ἔσχεν ὁ Δημοσθένης δωροδοκίας διὰ τοῦτο, μήτε τὸν ἀριθμὸν τῶν ἀνακομισθέντων μεμηνυκὼς μήτε τὴν τῶν φυλασσόντων ἀμέλειαν.* denn so hat A. Coraes zu Plutarch. Demosth. 27 durch tilgung eines *καὶ* vor *διὰ τοῦτο* die stelle glücklich verbessert. Was auch Demosthenes für einen grund gehabt haben mag die grösse der summe oder den eigentlichen werth dessen, was von Harpalos auf der burg niedergelegt würde, nicht öffentlich anzugeben, dass es so geschah, scheint sich durch Hyperid. frg. 2. z. 13 zu bestätigen. Wollte er etwa dadurch die schonen, die geschenke erhalten hatten, und erbitterten widerstand derselben gegen einen vorschlag entfernen? Kurz, das volk nahm den vorschlag an und beauftragte Demosthenes mit der ausführung: denn wäre das letztere nicht gewesen, so hätte man den redner weder der annahme von summen, noch der begünstigung der flucht des Harpalos beschuldigen können. Also es gelang Harpalos zu entkommen, aber er wurde bald darauf auf Tänarum oder in Kreta durch den Lakedämonier Thimbron ermordet (Arrian. bei Phot. p. 70. a. 11. Bk. Strabo 17. p. 1194. C. Diod. 17, 108. 18, 19. In der anabasis des Arrian ist die ganze flucht des Harpalos ausgefallen; sie war erzählt in b. 7 nach k. 12, vgl. Phot. bibl. p. 68. b. 21. Bk.). Als der process zu Athen verhandelt wurde, war Harpalos ermordet und seine sklaven zu Alexander gebracht worden, aber Philoxenus hatte noch nicht über die aussagen derselben nach Athen berichtet: Pausan. 11. 33, 3. Dinarch. 1. §. 86. — Zu Athen erregte die flucht des Harpalos grosses aufsehn; da man nun fand, dass die auf der akropolis aufbewahrten summen viel geringer seien, als die allgemeine meinung oder auch äusserungen des Harpalos selbst die mitgebrachten schätze angegeben hatten, so vereinigten sich verschiedene beweggründe denen nachzuforschen, die von Harpalos geld empfangen hätten. Das bewusstsein der eigenen feil-

heit liess viele das gleiche auch bei anderen voraussetzen; wer nichts bekommen, missgönnte den gewinn dem, der bekommen hatte; man fürchtete von staatswegen die summen Alexander ersetzen zu müssen; man besorgte, dass Alexanders zorn über die entweichung des Harpalos sich in einem kriege gegen Athen entladen möchte: noch die besten waren über Demosthenes empört, der erst die aussichten auf einen glücklichen kampf mit Alexander vereitelt und nun durch seine feile begünstigung der flucht doch gefahr auf die stadt herbeigezogen habe; die makedonisch gesinnten beuteten die günstige gelegenheit aus den unbeugsamen gegner unschädlich zu machen. Um die wuchernde lügensaat der verläumdungen zu unterdrücken, beantragte Demosthenes, seine unschuld betheurend, dass die ganze untersuchung dem areopag übertragen werde. Es ist schon von andern bemerkt worden, wie unwahrscheinlich, fast undenkbar es sei, dass Demosthenes, wenn er sich einer schuld bewusst war, dies beantragt habe, zumal da wohl gleichzeitig mit der beauftragung des areopags ein volksbeschluss gefasst wurde, dass diejenigen, welche bis zu einer bestimmten zeit das von Harpalos empfangene geld zurückerstatteten, straflos sein sollten: Hyperid. frg. 10. Jedenfalls wird die geschichte mit dem becher, wie sie Plutarch erzählt, dadurch unmöglich: denn wenn man schon so ganz bestimmt die bestechung des Demosthenes kannte, wozu bedurfte es da der untersuchung? Der areopag brauchte, wie Dinarch sagt 1. §. 45, sechs monate zu seiner untersuchung; dass er mehrmals (ἀναβάλοιτο) um längere frist gebeten, sagt auch Hyperides frg. 23. z. 11. In diese zeit nun fallen eine anzahl von begebenheiten, die noch erwähnt werden müssen. Erstens musste Harpalos entflohen und auch schon wieder die erste erbitterung gegen Demosthenes beschwichtigt sein, als die zeit der olympien, also etwa anfang juli, herankam und das gerücht von der sendung Nikanors und der wiedereinsetzung aller verbannten durch Alexander sich verbreitete. Demosthenes ging als architheore nach Olympia, was zu weiteren verdächtigungen gegen ihn anlass gab: Dinarch. 1. §. 81. 82. Das missverständniss, als ob die rede des Dinarch während dieser gesandtschaftsreise gehalten worden sei, der process also in diese zeit falle, hat schon Mätzner zu Dinarch p. 90 ganz richtig beseitigt. Ferner muss man zu Athen einen krieg mit Alexander befürchtet

haben, sei es noch des Harpalus, oder wahrscheinlicher der verbannten wegen, welche sich die Aetoler und Athener allein aufzunehmen weigerten (Diod. 18, 9): Demosthenes rieth in dieser zeit sich zum kriege zu rüsten (Hyperid. frg. 23. z. 11.). Sodann kam während der zeit die aufforderung nach Griechenland Alexander göttliche ehren zu erweisen: Demosthenes rieth sie ihm nicht streitig zu machen (Hyperid. frg. 23. z. 14 und frg. 24. vgl. Dinarch. 1. §. 94). Ein widerspruch liegt darin nicht, wie ihn Hyperides findet: gerade durch gewährung der ehrenbezeugung, die Demosthenes ohne praktische bedeutung zu sein schien, glaubte er einen krieg, dem er Athen, wie früher, nicht gewachsen glaubte, abzuwenden. Konnte er nicht vermieden werden, so wollte er denselben so kräftig als möglich, Athens würdig geführt sehn. Ferner sagt Hyperides frg. 5, dass Demosthenes im anfang zugestanden geld von Harpalos empfangen zu haben, aber mit der behauptung es für öffentliche zwecke vorgeschossen zu haben; später habe er den areopag beschuldigt, dass derselbe ihn im interesse Alexanders aus dem wege räumen wolle. Ob Demosthenes so seine aussagen geändert habe, wissen wir nicht: nothwendig ist es nicht. Er kann recht wohl erst das eine, und dann das andere gesagt haben, ohne das erste damit zu widerrufen. Und immer ist es möglich, dass er von den ihm anvertrauten geldern des Harpalos summen für öffentliche zwecke verwendet hatte; es ist leicht möglich, dass gerade durch diese angabe sich die thatsache, dass Demosthenes von den harpalischen summen etwas genommen hatte, mit der überzeugung von seiner unschuld vereinigen lässt. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass der areopag eben jenen umstand ermittelt hatte und darauf die beschuldigung des Demosthenes gründete. Da die areopagiten keinen nahen nachweis gegeben hatten (vgl. frg. 8. z. 20), so suchte gerade dadurch Demosthenes die anklage gegen sich zu entkräften, dass er auf nähere angaben drang, wie er zu dem gelde gekommen sein sollte (vgl. das frg. bei Alexander de schematis 8. p. 457). Dass Demosthenes dennoch verurtheilt wurde, als gegen ende des j. 324 oder anfang 323 der process zur verhandlung kam, erklärt sich zur genüge aus den oben angegebenen stimmungen der bürger. Wie sophistisch alles behandelt und verdreht wurde, ergiebt sich schon aus dem processe des Philokles. Er hatte den auftrag die

flotte des Harpalos nicht einzulassen: als Harpalos allein mit *einem* schiffe kam, so war das jedenfalls etwas anderes, und wir brauchen noch gar nicht an eine bestechung zu denken, wenn Philokles ihn dann einliess. Die unschuld des Philokles wird allerdings hierdurch nicht bewiesen: er mag bestochen gewesen sein: aber dass Dinarchus seinen beweis darauf gründet, dass derselbe ohne bestechung nicht dem ihm gewordenen befehle zuwider gehandelt haben würde, das beweist nicht für eine gute sache. — Wenn sich denn nach dem gesagten, wie ich glaube, herausstellt, dass die vorliegenden beweise nichts enthalten, was eine schuld des Demosthenes erhärtete, so dürfen wir die bestätigung unserer günstigen ansicht durch den bericht des Philoxenos (Pausan. 2. 33, 3) über die bücher und aussagen des aufgefangenen rechnungsführers des Harpalus um so unbedenklicher entgegennehmen und willkommen heissen. Denn die art, wie Droysen (Alex. p. 583) die beweiskraft jenes berichtes aufzuheben versucht, würde selbst dann noch bedenken erregen, wenn wir an die schuld des Demosthenes aus anderen gründen zu glauben genöthigt wären. Wenn die bücher und aussagen jenes dieners über die zeit, wo Harpalos in Athen war, nichts enthielten, sondern jener diener in Tänarum zurückgeblieben war, so sah doch wohl Philoxenus selbst und alle anderen sahen es eben so gut, dass diese angaben für die gegen Demosthenes erhobene anklage, die sich eben nur auf die zeit bezog, wo Harpalos in Athen anwesend war, ohne alle bedeutung sein mussten. Wenn aber durch das gesagte der verdacht der bestechlichkeit, der auf Demosthenes ruhte, in seiner unhaltbarkeit erwiesen ist, so erledigt sich wohl der vorwurf des politischen missgriffs durch einen unbefangenen blick auf die damalige lage Athens. Dass bei lebzeiten Alexanders ein kampf Athens und Griechenlands, zumal wie damals gesinnung und öffentliche sitten waren, nur mit schmach und untergang enden könne, war leicht einzusehn und der kampf des Agis hatte es bewiesen.

Da diese bemerkungen zunächst nur den zweck hatten in aller kürze die bedeutung der neuen bruchstücke zu verdeutlichen, so wird es entschuldigung finden, dass ich das, was in neuerer zeit Westermann, Droysen, Eysell, Funkhänel (Jahns jahrbb. XIX. s. 175 — 192) über den harpalischen process geschrieben haben, weder, wo sie mit mir übereinstimmen, noch,

wo ich anderer meinung war, im einzelnen anführen zu müssen glaubte.

Es bleiben jetzt nur noch einige punkte zu erörtern, die sich auf die äussere beschaffenheit der papyrushandschrift beziehen.

Erstens hab' ich im eingang dieser abhandlung die kleinen striche erwähnt, die sich in dem chrysippischen papyrus der pariser bibliothek und in unserem hyperidischen links zwischen den zeilen bisweilen finden. Bergk in seiner abhandlung über die chrysippischen bruchstücke hat p. 21 f. zuerst auf sie aufmerksam gemacht, da Letronne sie ganz vernachlässigt hatte, weiss aber, wie es scheint, nichts damit anzufangen. Indess ist es nicht schwer, ihre bedeutung festzustellen. Es zeigt sich nemlich auf den ersten blick, dass sie den beginn eines neuen satzgliedes, wo die stimme bei dem vorlesen einen neuen anlauf zu nehmen hat, bezeichnen. Gewöhnlich stehn sie unter der zeile, wo ein solches satzglied beginnt, nur in seltenen fällen auch über der zeile, z. b. frg. 2. z. 13, 10 z. 8, 12 z. 5. Keineswegs aber stehen sie überall, wo solche neue satzglieder beginnen; sondern die fälle, wo sie stehen, bilden bei weitem die geringere zahl. Da nun die durchzeichnungen in bezug auf genauigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, so fällt die schuld der nachlässigkeit auf den schreiber des papyrus. Fast aber könnte es scheinen, als wäre durch diese striche die frage über die bedeutung der *στίχοι* und versus zu gunsten Voemels, der noch im rheinischen museum (1843) 2. p, 452 f. sinnzeilen vertheidigt, gegen Ritschls annahme von raumzeilen entschieden. Allerdings, wenn wir annehmen müssten, dass alle papyrushandschriften zeilen von nicht grösserer breite gehabt haben, als die chrysippischen und hyperidischen bruchstücke, so würde es unmöglich sein jene zeilenzahlen auf die handschriften der alexandrinischen bibliothek zurückzuführen. Denn wenn z. b. Ritschl im bonner lectionsverzeichniss von 184$^{1}/_{1}$ p. VI sagt, dass die zahl 390 unter dem Busiris des Isokrates im Urbinas ganz gut zu den 366 zeilen des Busiris in der zürcher ausgabe passet, so ruht das auf der annahme, dass die zeilen der handschrift auch je 39—40 buchstaben wie diese ausgabe gehabt haben. Auch die zahlen im Σ des Demosthenes haben etwa dasselbe verhältniss zu der zeilenzahl der zürcher redner: vgl. meine vorrede zu Demosth. p. III. Aber mit voemelschen sinnzeilen

kommt man auch nicht aus, da dann jedenfalls nicht so grosse zahlen herauskommen würden: denn beiweiten nicht jede zeile der zürcher ausgabe bildet einen sinnabschnitt, ein vollständiges satzglied. Doch es ist hier nicht der ort dies aporema zu lösen: ich wollte es nur bemerklich machen.

Zweitens. Accente und spirituszeichen finden sich nirgends in der handschrift. Die elision wird nicht angedeutet: z. b. 4. z. 1 *συδοτωι*. Das ruhende iota wird bald hinzugeschrieben, bald weggelassen, ohne irgend ein princip; auffallend ist frg. 2. z. 19 *κάτωι*, 19. z. 16 *πλείωι*, 31. z. 2 *οὕτωι*, 33. z. 13 *ἐγγυτάτωι*. Abkürzungen kommen nirgends vor, ausser dass 8. z. 3 *διαβαλὼν*, 18. z. 25 und 19. z. 13 *αὐτῶν*, 20. z. 20 *τούτων*, 31. z. 6 *ὑμῶν* so geschrieben wird, dass das *ν* durch einen kleinen querstrich über dem ω ausgedrückt ist. Das *ν ἐφελκυστικὸν* steht häufig auch dann, wenn ein konsonant folgt, z. b. 4, 22 *καταπεφρόντικεν*, 6, 14 *χρήμασιν*, 6, 11 und 13 *ἔστιν*, 14, 10 *ἦκεν*. Um so auffallender ist es, dass 19, 26 in *εἰλήφασιν* das *ν* ausgestrichen und durch einen darübergesetzten punkt als falsch bezeichnet ist. Sonst wüsst' ich in bezug auf orthographie nur *ἐγλειπομένην* 4. z. 5, *συνσκευάζονται* 12. z. 11 und *συνχωρῶν* 23. z. 15 zu erwähnen.

Drittens. Nicht selten findet sich ein zeichen ⁊ am ende der zeilen. Sieht man nun, dass es z. b. 10. z. 7 nach *ἔγραφον* steht, so könnte man es für eine interpunktiou halten. Vergleicht man dagegen 10. z. 10 *ἀδείας*, 4. z. 24 *νόμων*, 29. z. 1 *ψῆφος*, so sollte man glauben, dass es die abbrechung eines wortes andeute. Aber weder steht dies zeichen überall, wo eine interpunktion, sei es eine grössere oder kleinere, stehn muss, noch in den fällen allen, wo wörter abgebrochen werden, sondern in beiden bedeutungen bilden die fälle, wo es steht, die ausnahme. Noch mehr, häufig finden wir es, wo weder ein wort abgebrochen ist noch eine interpunktion stehn kann, z. b. 10. z. 6 nach *καὶ*, 10. z. 12 nach *τὸ*. Fast scheint es manchmal nur die zeile ausfüllen zu sollen. Andere interpunktionszeichen finden sich in der handschrift nicht.

Viertens. Fehler kommen nicht selten vor. Meistens sind sie verbessert. Und zwar, wenn buchstaben zu viel geschrieben sind, so werden diese durch darüber gesetzte punkte bezeichnet und meist noch durchstrichen: z. b. 14. z. 13 *κοινωνους*, 17, 4

νέοιοι τοὺς, 30. z. 8 μένμεν, 16. z. 25 ist των nicht durchstrichen. Wenn statt der falschen andere buchstaben zu lesen sind, so stehn diese über den falschen, die bisweilen auch noch durchstrichen sind, 8. z. 3 διαλαβῶ, 22. z. 5 αφειλατο, dagegen durchstrichen συνσκευαζεσθαι 12. z. 11, καταρρητορηθεις 20. z. 5, ημιν 28. z. 2, εξελεγξειν 28. z. 5, νμιν 31. z. 9. Wenn ein buchstabe ausgefallen ist, so wird dieser über der zeile hinzugefügt, z. b. 5. z. 12 αβουλεται, 10. z. 4 ἀποδοντοσελαβον, 8. z. 23 γραψας σοπο, 12. z. 3 δωρο]δοκιαςαν, 12. z. 8 ουτοεγενετο, 20. z. 17 τουον. Andere fehler sind aber auch nicht verbessert, wie 5. z. 6 περιων, 5. z. 14 προδεδανισται, 16. z. 20 μιραχιων, 20. z. 13 παινιενς. Dass ich mit den verbesserungen, die 13. z. 9 und 24. z. 5 über den zeilen stehn, nicht recht auszukommen weiss, hab' ich schon oben gesagt.

Und so seien denn hiermit diese bruchstücke des Hyperides in die griechische litteratur eingeführt. Mit mir werden alle philologen herrn Harris sich zum aufrichtigsten und lebhaftesten danke verpflichtet fühlen.

Weimar. *Hermann Sauppe.*

Sophokles Aias 940.

Οὐδέν σ' ἀπιστῶ καὶ δίς οὐμῶξαι, γύναι,
τοιοῦδ' ἀποβλωθεῖσαν ἀρτίως φίλου.

Gegen ἀρτίου, welches im rhein. mus. VI, 151 nach Laur. A suprascr. dem schol. (*γνησίου· οὐ γάρ ἐστι χρονικόν*) und Suidas s. v. ἀρτίως (*ἀντὶ τοῦ γνησίου*) statt des „unendlich matten" ἀρτίως gefordert wurde, macht Hermann nur den sprachgebrauch geltend, wonach selbst Homer nicht φίλος ἄρτιος sage, während ἀρτίως dem Sophokles sehr geläufig sei. Allein auch der gedanke verlangt ἀρτίως, da der chor es ganz in der ordnung findet, dass Tekmessa *bei dem frischen verluste* jammere. Sodann hat weder der scholiast noch Suidas ἀρτίου gelesen, sondern sie muthen uns zu ἀρτίως φίλου zu verbinden, d. h. τελείως φίλου. Nämlich der compilator unsrer scholien, dessen worte Suidas an den artikel in der Συναγωγ. λέξ. 448, 6 anhing, fand die glosse γνησίου vor, welche zu τοιοῦδε gehörte, wo sie im cod. Pal. (Actt. Sem. Phil. Heidelberg. I, 34) richtig erscheint. Indem er aber an eine grammatische grille dachte, ἀρτίως werde nur ἐπ' ἐνιστῶτος gebraucht, s. Phrynich. App. Soph. 11, 19., bezog er γνησίου auf ἀρτίως φίλου. Wie weiland den corrector des Laur., der danach ἀρτίου überschrieb, haben Lobeck, Hermann und Bergk sich täuschen lassen. *F. W. S.*

XX.

Anmerkungen zum hymnus auf Hermes.

Handschriften habe ich für diesen hymnus nur drei: eine Florentiner, eine Mailänder und eine Pfälzer im vatican. Die erste hat Demetrios Chalkondylas dem ältesten drucke zu grunde gelegt; die zweite ist unbenutzt wie die dritte; letztere, die unbedeutendste, stimmt fast durchgängig mit den pariser hdschrr. bei Matthiä überein. Wer aus diesen sämmtlich jungen und auf gemeinsamer, nicht gar alter grundlage beruhenden büchern überraschende heilung der wunden stellen erwartete, deren es trotz der vielen kühnen and glücklichen griffe der kritiker, die freilich auch noch manches aus dem groben herauszuarbeiten übrig gelassen haben, in unserm merkwürdigen gedichte immer noch eine beträchtliche anzahl gibt: der würde sich in seinen hoffnungen sehr getrogen sehen. Genug, dass sie hin und wieder leichtere verschreibungen beseitigen, durch ihre irrthümer dem kritiker den rechten weg zeigen und endlich die überzeugung erzwingen, dass in allen stärker verderbten stellen, die sich gegen ende des hymnus in demselben masse häufen wie der eifer der herausgeber erschlafft zu sein scheint, lediglich von seiten glücklicher divination heil zu hoffen ist.

Wichtiger ist mir eine eigne vergleichung des Moscoviensis gewesen, welche *Geels* güte mir verstattet hat. Wie mangelhaft die bisherigen collationen dieses werthvollen schatzes der Leidner universitätsbibliothek sogar im hymnus auf Demeter sind, bin ich nicht ohne staunen gewahr geworden. Zur probe will ich die abweichungen der ersten funfzig verse unsers hymnus von der matthiäschen ausgabe mittheilen: die weder von Ruhnken noch von Matthiä angegebnen lesarten schliesse ich in ( ) ein.

Ueberschrift: (*τοῦ αὐτοῦ ὕμνοι εἰς ἑρμῆν.*) 1. (*ὕμνει*) 7. (*νύμφη ἐϋπλοκάμω*) 11. *μὴς*, aber von derselben hand darüber *εἰς*. Matthiä sagt: Mosc. *μής*. 12. *ἄγαγ' ἀρίσημά τ' ἔργα τέτυκτο* 13. (*τότε γείνατο*) (*αἰμυλομήτην*) 15. (*πολύδοκον*) 17. (*ἠῶος*) 18. (*ἔκλεψεν*) 20. *καὶ* fehlt. 22. (*ζητεῖ*) 25. (*τεκτή-*

ναι᾽) 26. (αὐλίησι) 28. σκῦλα (ποσὶ) 29. (ἐγέλασε) 31. (χοροιτύπε) 33. (ὄστρακόν ἐσσι) 36. (θύρηφι) 37. (εἰ γὰρ) αἶψα 38. ζώουσι δὲ θάνης τότ᾽ ἂν (falsch Matthiä τότ᾽ αὖ) 42. (ὀρεσκώοιο). Matthiä sagt undeutlich: „Mosc. αἰὼν, notata hac lectione ἀγῶν ἐξετ. a manu satis antiqua et suprascriptum ὡς δοκεῖ μοι." Vielmehr steht am rande von derselben hand, welche den text schrieb: γρ ὡς δοκεῖ μοι ἀγῶν᾽ ἐξετό (sic). 43. (ὣς) 45. (ἢ ὅτε). Der Mosc. bestätigt also die richtige emendation von Barnes. 47. (δ᾽ ἄρ) 48. (πειρήνας) διὰ ῥινοῖο 49. (ἐῆσι) 50. (πήχυς). δέ fehlt.

V. 5. μακάρων δὲ θεῶν ἠλεύαθ᾽ ὅμιλον,
ἄντρον ἔσω δύνουσα παλίσκιον, ἔνθα Κρονίων
νύμφῃ ἐϋπλυκάμῳ μισγέσκετο νυκτὸς ἀμολγῷ.

Hier ist ἔσω δύνουσα emendation Hermanns statt ἔσω ναίουσα, welches ἄντρου — παλισκίου verlangen würde. Allein so passend das präsens ναίουσα wäre, so unvereinbar ist ἔσω δύνουσα mit ἠλεύαθ᾽ ὅμιλον, welches durchaus den aoristus fordert. Und dieser liegt deutlich in *ΝΑΙΟΥΣΑ*, nämlich *ΚΑΔΔΥΣΑ*, welche form aus Il. 19, 25 bekannt ist:

μυῖαι καδδῦσαι κατὰ χαλκοτύπους ὠτειλάς.

Ebenso sagt unser dichter v. 237 σπάργαν᾽ ἔσω κατέδυνε. Wenn aber Hermann meint, ἔσω ναίουσα sei aus dem 18 hymnus, welcher ἄντρῳ ναιετάουσα bietet, entstanden, so beruht dieses urtheil auf unrichtiger ansicht von dem ursprunge jenes sogenannten kleinen hymnus auf Hermes. Ihm geschieht viel zu viel ehre, wenn man ihn für eine als proömion eines einzelnen gedichtes zugerichtete abkürzung des grossen hymnus ansieht, wie Hermann Epist. ad Ilgen. p. XXXVII und Müller griech. lg. I, 126 thun. Freilich auch Franke's hypothese zu v. 65, obwohl dem wahren näher kommend trifft nicht das rechte. Vielmehr ist der 18 hymnus der absichtlich, ich möchte sagen muthwillig gemodelte eingang unsers hymnus, dem aus dem vorrath von clauseln gar ein doppelter schluss angehängt ist: nicht etwa zu einer zeit, wo diese hymnen noch lebendig im munde der rhapsoden fortlebten, sondern von einem graeculus, der um den leeren raum seines exemplars zu füllen, sich ein vergnügen daraus machte, den anfang unsers hymnus mit seinen dürftigen variationen auszustatten. Im Mosc. stehen merkwürdigerweise nur die vier ersten verse, mit welchen der codex schliesst, obschon

die rückseite des blattes leer ist. In unserm verse nun fand der abschreiber ἔσω ναίουσα auch in seinem originale vor und besserte es in das an sich untadlige, dem ächten gegenüber aber willkürliche ἄντρῳ ναιετάουσα, wie er z. b. v. 4 das alte νύμφη εὐπλόκαμος mit Ἄτλαντος θυγάτηρ vertauscht hat, ohne zu bedenken, dass Maia unserm dichter so wenig wie dem Homer tochter des Atlas ist, s. Müllers prolegg. zu e. wiss. mythol. s. 192.

V. 10: Ἀλλ' ὅτε δὴ μεγάλοιο Διὸς νόος ἐξετελεῖτο,
τῇ δ' ἤδη δέκατος μεὶς οὐρανῷ ἐστήρικτο,
καὶ τότ' ἐγείνατο παῖδα πολύτροπον, αἰμυλομήτην.

Im vorhergehenden ist nichts, woraus sich ein νόος Διὸς errathen liesse, etwa die absicht, mit Maia den diebesgott zu erzeugen, oder, worauf ὅππα κάτα γλυκὺς ὕπνος ἔχοι Ἥρην führen könnte, Hera zu täuschen. Daher hat Franke sich dazu verstanden, mit Ilgen an das folgende zu denken und zu verstehen: cum ex summi Iovis voluntate iam decimus mensis caelo procederet. Das würde der dichter minder steif und verständlicher ausgedrückt haben. Mir scheint πόθος zu schreiben, *als Zeus' liebesverlangen allmälig zu ende ging und Maia's schwangerschaft ihr ziel erreicht hatte.* Die vulg. ist wohl von abschreibern gemacht, denen ähnliche stellen wie Hesiod. Theog. 1002 vorschwebten. Dort gebiert Medea dem Iason den Medeios,

τὸν οὔρεσιν ἔτρεφε Χείρων
Φιλυρίδης· μεγάλου δὲ Διὸς νόος ἐξετελεῖτο.

V. 17. 18. 19 sind mit recht als den zusammenhang störend in klammern geschlossen. Allein für einen blossen grammaticus sind die verse zu gut: ein solcher würde auch nicht einen so ungeschickten zusatz gemacht haben. Vielmehr stammen sie aus einem gedichte, in welchem summarisch Hermes' rasche fortschritte zusammengefasst waren. Ursprünglich als parallele am rande vermerkt fanden sie allmälig im texte platz. Um so weniger ist zu zweifeln, dass *v.* 17 corrupt ist:

ἠῷος γεγονὼς μέσῳ ἤματι ἐγκιθάριζεν,
ἑσπέριος βοῦς κλέψεν ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος
τετράδι τῇ προτέρῃ, τῇ μιν τέκε πότνια Μαῖα.

Ἐγκιθάριζεν könnte nur mit bezug auf eine umgebung gesetzt sein, wie es hymn. Ap. Pyth. 23 heisst Φοῖβος Ἀπόλλων ἐγκιθαρίζει, im kreise der götter. Der verfasser hatte, wie ἠῷος und ἑσπέριος nicht zweifeln lassen, geschrieben:

ἠῷος γεγονὼς μεσσημάτιος κιθάριζεν.

Ein beweis unter vielen, wie wenig unsern hdschrr. insgesammt zu trauen ist, da sie ausser blossen versehen auch durch die hände übertünchender grammatiker gegangen sind.

Gleich nach seiner geburt verlässt Hermes die wiege und

V. 22: *ἀναΐξας ζήτει βόας Ἀπόλλωνος*
οὐδὸν ὑπερβαίνων ὑψηρεφέος ἄντροιο.
ἔνθα χέλυν εὗρὼν ἐκτήσατο μυρίον ὄλβον·
Ἑρμῆς τοι πρώτιστα χέλυν τεκτήνατ' ἀοιδόν.

Hinter dem 23 verse scheint mindestens ein vers ausgefallen zu sein, worin das erste *ἕρμαιον* des gottes vorbereitet war. In die verdammung des letzten verses kann ich nicht ohne weiteres einstimmen. Denn *χέλυν τεκτήνατ' ἀοιδόν* klingt eben so ächt, wie *ἐκτήσατο μυρίον ὄλβον* einem wässrigen versflicke gleich sieht. Vermuthlich ein specimen desselben stümpers, der an *καὶ τόϊ* v. 14 im nachsatze anstoss nahm und desshalb den schönen 13 vers hinzuthat:

ἕς τε φόως ἄγαγεν, ἀρίσημά τε ἔργα τέτυκτο.

Demselben mag auch der von Hermann Epist. ad Ilgen. p. XLI mit vollem rechte ausgemerzte v. 14 verdankt werden: denn *ἐλατῆρα βοῶν* sträubt sich entschieden gegen Franke's beschönigung des störenden verses: nur nach tilgung desselben kann mit *ὃς τάχ' ἔμελλεν ἀμφανέειν κλυτὰ ἔργα* auf den speciellen inhalt des hymnus übergegangen werden. Um zum 24. v. zurückzukehren, das auskunftsmittel, *ἐκτήσατο μυρίον ὄλβον* (haud exiguam nactus est utilitatem s. felicitatem) auf die praeclara dona, welche Hermes später vom Apollon erhält, zu beziehen, muss ich abweisen. Denn der dichter würde diesen unbestimmten ausdruck unmittelbar hinterher haben erklären müssen. Sondern wir haben in unsern büchern zwei verse statt eines. Im urcodex war *ἐκτήσατο* oder *τεκτήνατο* schwer zu erkennen: beides wurde geschrieben und nachgehends zu der ungeschickten form erweitert, welche die herausgeber irre geführt hat [1]). Ursprünglich hiess es vermuthlich:

1) Eine ähnliche interpolation sehe ich hymn. Cer. 82:
ἀλλὰ θεὰ κατάπαυε μέγαν γόον· οὐδέ τί σε χρὴ
μᾶψ αὔτως ἄπληστον ἔχειν χόλον· οὔ τοι ἀεικὴς
γαμβρὸς ἐν ἀθανάτοις πολυσημάντωρ Ἀϊδωνεύς.
γόον und *χόλον* fand sich im original: die abschreiber bildeten daraus mit hülfe von Il. 19, 67 *Νῦν δ' ἤτοι μὲν ἐγὼ παύω χόλον· οὐδὲ τί με χρὴ*

ἔνθα χέλυν εὑρὼν πρῶτος τεκτήνατ' ἀοιδόν.

Aehnlich Boio bei Paus. X, 5, 4

Ὠλήν θ' ὃς γένετο πρῶτος Φοίβοιο προφάτας,
πρῶτος δ' ἀρχαίων ἐπέων τεκτήνατ' ἀοιδάν.

Ganz im geiste unsers schalkhaften dichters ist diese auf die nähere erzählung spannende zusammenstellung χέλυν und ἀοιδόν, indem er mit der eigentlichen und erst durch Hermes' erfindung gewonnenen zweiten bedeutung von χέλυς spielt. Sagt doch Hermes gleich bei der ersten anrede v. 31, indem er die schildkröte wie ein hübsches mädchen behandelt:

χαῖρε φυὴν ἐρόεσσα, χοροιτύπε, δαιτὸς ἑταίρη

und v. 38 ἦν δὲ θάνῃς, τότε κεν μάλα καλὸν ἀείδοις. Auch Nikander sagt ähnlich vom Hermes Alexipharm. 560 (573):

αὐδήεσσαν ἔθηκεν ἀναύδητόν περ ἐοῦσαν.

V. 36 οἶκοι βέλτερον εἶναι, ἐπεὶ βλαβερὸν τὸ θύρηφιν.

Mit recht schützt Franke diesen vers vor verbannung, ohne doch die launige anwendung völlig zu erkennen. Der sinn des verses bei Hesiodus Opp. 365 scheint zu sein, ein hausvater thue besser daheim zu bleiben und sich redlich zu nähren, als sich umherzutreiben. Hier wird der alte, vielleicht auch vom dichter der Ἔργα gleich ähnlichen sprüchen aus ältern lehrgedichten entlehnte vers mit laune parodirt: „Weisst du nicht, wie es im alten spruche heisst, οἶκοι κ. τ. λ.?" So aufgefasst wird man vielleicht auch gegen die häufung der ausrufungen des erfreuten Hermes milder gestimmt werden, obschon v. 35 vielleicht nicht ohne grund angegriffen ist. Inzwischen beachte man die neigung des alten epos, denselben gedanken in form von sentenzen mehrfach in der form variirt asyndetisch hinzustellen, wie Il. 9, 318 ff.

ἴσῃ μοῖρα μένοντι, καὶ εἰ μάλα τις πολεμίζοι.
ἐν δὲ ἰῇ τιμῇ ἠμὲν κακὸς ἠδὲ καὶ ἐσθλός·
κάτθαν' ὁμῶς ὅ τ' ἀεργὸς ἀνὴρ ὅ τε πολλὰ ἐοργώς. —

V. 52 αὐτὰρ ἐπειδὴ τεῦξε φέρων ἐρατεινὸν ἄθυρμα,
κλήκτρῳ ἐπειρήτιζε κατὰ μέρος.

Hermann τεῦξ' εὑρών, Matthiä τεῦξε χερῶν. Letzteres scheint mir dem wahren näher zu kommen. Denn der dichter schrieb wohl:

Ἀσκελίως αἰεὶ μενεαινέμεν einen überschüssigen vers. Man schreibe μέγαν χόλον· οὔ τοι ἀεικής κ. τ. λ.

αὐτὰρ ἐπειδὴ τεῦξε χεροῖν ἐρατεινὸν ἄθυρμα.

Den händen, welche das kunstwerk gefertigt, würde dann das πλῆκτρον gegenübergestellt, womit es geschlagen wird. Da die vulg. durch irrthum aus v. 40 (ἄψ εἶσω κίε δῶμα φέρων ἐρατεινὸν ἄθυρμα) entstanden scheint, so dürfte man freilich bei der herstellung von den zügen in φέρων gänzlich absehen und, wenn es sein müsste, freier ändern, z. b. τεῦξε καμών, wie κάμε τεύχων.

V. 53 ff. ἦ δ' ὑπὸ χειρὸς
σμερδαλέον κονάβησε· θεὸς δ' ὕπο καλὸν ἄειδεν.

Ein σμερδαλέον κονα βῆσαι kann unmöglich der neu erfundnen laute beigelegt werden. Man vergegenwärtige sich den homerischen gebrauch und man wird nicht zweifeln, dass unser versanfang durch reminiscenz homerischer verse entstellt ist. Der dichter schrieb vielmehr ἱμερόεν κονάβησε, wie v. 502

ἦ δ' ὑπὸ χειρὸς
ἱμερόεν κονάβησε· θεὸς δ' ὕπο καλὸν ἄειδεν.

Dort hat der Mosc. denselben fehler, σμερδαλέον. Und diesen hat man an der dritten ähnlichen stelle unsers hymnus noch immer gewähren lassen, v. 419 f.

πλήκτρῳ ἐπειρήτιζε κατὰ μέρος· ἦ δ' ὑπὸ χειρὸς
σμερδαλέον κονάβησε· γέλασσε δὲ Φοῖβος Ἀπόλλων.

V. 57 ff. singt Hermes zur leier

ἀμφὶ Δία Κρονίδην καὶ Μαιάδα καλλιπέδιλον,
ὡς πάρος ὡρίζεσκον ἑταιρείῃ φιλότητι
ἦν τ' αὐτοῦ γενεὴν ὀνομακλυτὸν ὀνομάζων
ἀμφιπόλους τ' ἐγέραιρε καὶ ἀγλαὰ δώματα νύμφης.

Die meisten hdschrr. und die alten drucke bis auf H. Stephanus lesen ὀνομάζων, wofür der Mosc. ἐξονομάζων bestätigt. Diess ist dem verse zu liebe gemacht, wie v. 17 ἐγκιθάριζεν. Einen andern versuch, dem verse aufzuhelfen, verräth der Pal., welcher ὄνομα κλυτὴν ὀνομάζων liest, was auf ὄνομα κλειτὴν ὀνομάζων schliessen lässt. Weder dieses noch jenes scheint das wahre sein zu können. Denn ἐξονομάζειν besagt zu wenig, da es wie ἐξονομαίνειν nur bedeutet *beim namen nennen, gerade heraus sagen*, wie ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζεν, οὐκέτι μοι στόμα χείσεται ἐξονομῆναι τοῦτο μετ' ἀθανάτοισιν, αἴδετο γὰρ θαλερὸν γάμον ἐξονομῆναι: oder auch *durch einen spruch wofür erklären*, wie in dem orakel Ἡρακλῆά σε Φοῖβος ἐπώνυμον ἐξονομάζει, vgl. Eur. Iph.

Aul. 1166. Hier aber passt keine dieser bedeutungen[2]). Da die lesart der bücher *ὀνομάζων* ist, so scheint am glaublichsten, dass *οὐκ* davor ausgefallen ist und der dichter schrieb:

ἦν τ' αὐτοῦ γενεὴν ὀνομακλυτὸν οὐκ ὀνοτάζων.

So v. 30 *σύμβολον ἤδη μοι μέγ' ὀνήσιμον· οὐκ ὀνοτάζω.* Aesch. Suppl. 10. *γάμον ὀνοταζόμεναι.*

V. 79 ff. Hermes, um seinen verfolger zu täuschen, treibt die funfzig rinder von Pierien weg *ἴχνι' ἀποστρέψας*, seine eignen sandalen aber vertauscht er mit einem künstlichen flechtwerk:

σάνδαλα δ' αὐτίχ' ἕραψεν ἐπὶ ψαμάθοις ἁλίῃσιν·
ἄφραστ' ἠδ' ἀνόητα διέπλεκε θαυματὰ ἔργα
συμμίσγων μυρίκας καὶ μυρσινοειδέας ὄζους.
τῶν τότε συνδήσας νεοθηλέος ἄγκαλον ὕλης
ἁβλαβέως ὑπὸ ποσσὶν ἐδήσατο σάνδαλα κοῦφα
αὐτοῖσιν πετάλοισιν, ὁδοιπορίην ἀλεείνων,
οἷά τ' ἐπειγόμενος δολιχὴν ὁδὸν αὐτοπρεπὴς ὥς.

So hat Franke geschrieben. Im 79 v. ist *ἕραψεν* conjectur A. Matthiäs, durch welche allerdings das nach *ἔριψεν* unerträgliche asyndeton des folgenden verses vertheidigt werden kann. Allein bei *ἕραψεν* ist sowohl der ausdruck *σάνδαλα*, der hier, bevor die wunderliche fussbekleidung näher beschrieben ist, sehr uneigentlich stehen würde, auffallend, als auch der neben *ἕραψεν* so unnütze wie bei *ἔριψεν* erklärliche zusatz *ἐπὶ ψαμάθοις ἁλίῃσιν*, vgl. v. 139. Wofern nicht ein vers zwischen v. 79 und 80 ausgefallen ist, wird man den fehler in *αὐτίχ'* zu suchen haben. Und dass die züge des alten originals unsrer hdschrr. undeutlich waren, lässt vielleicht die lesart des Flor. *σάνδαλα κ' ἔριψεν* abnehmen. Da ausserdem Mosc. pr. *ἔρριψεν* hat, so schreiben wir:

σάνδαλα δ' εὖτ' ἔρριψεν ἐπὶ ψαμάθοις ἁλίῃσιν,
ἄφραστ' ἠδ' ἀνόητα διέπλεκε θαυματὰ ἔργα.

Wenn im 83 v. *ἁβλαβέως* von Franke so vertheidigt wird, dass es bedeuten soll tam artificiose inter se connexos ramos fuisse, *ut pedes non laeserint*, so widerstrebt dem die verbindung mit *ἐδήσατο*, wodurch nur eine nähere bestimmung der art und weise des unterbindens gegeben sein kann. Darum kann ich auch Her-

2) Bei Hesiodus Aegim. fr. III schreibt daher Göttling sicher falsch:
πρὶν γὰρ Ἀβαντίδα κικλήσκον θεοὶ αἰὲν ἐόντες,
ἀλλὰ τότ' Εὔβοιαν βροτοὶ ἀνέρες ἐξονόμασσαν.
Bei Steph. s. v. Ἀβαντίς steht *τὴν τότ' ἐπώνυμον Εὔβοιαν βοὸς ὠνόμασεν Ζεύς.* Hermann: *Εὔβοιαν δὲ βοὸς τότ' ἐπώνυμον ὠνόμασε Ζεύς.*

manns ἀσφαλέως nicht gutheissen, obwohl ἀβλαβῆς und ἀσφαλῆς sonst vertauscht werden, wie Soph. O. R. 229. Es liegt ein wort nahe, welches dem gedanken die rechte beziehung gibt:

εὐλαβέως ὑπὸ ποσσὶν ἐδήσατο σάνδαλα κοῦφα,

Hermes band sich *vorsichtig* die sandalen unter die füsse, damit ihn die reiser nicht verletzten. Das adverbium hat Platon und andre, vgl. auch Pollux VI, 95 οἱ οἰνοχόοι τὰς φιάλας προσφέροντες τοῖς συμπόταις εὐλαβῶς.

Im 86 verse hat Matthiä glücklich δολίην verbessert: δολιχήν mag aus v. 143 hereingerathen sein. Der vielversuchte schluss ist in den hdschrr. theils wie oben theils αὐτοτροπήσας (αὐτοτεσπήσας Flor.) geschrieben. So ansprechend Hermanns ἀντιτορήσων anfänglich erscheinen mag, so ist doch das verbum in der bedeutung conficere viam nicht nachweisbar. Ich glaube mit folgendem vorschlage wenigstens den gedanken zu treffen:

οἷά τ' ἐπειγόμενος δολίην ὁδόν, εὐτράπελος παῖς.

Hermes heisst v. 245 παῖς ὀλίγος, δολίης εἰλυμένος ἐντροπίησιν. Der versausgang wie ἀλλότριος φώς, γηθόσυνος κῆρ und ähnliches.

Dem weingärtner, welcher den diebischen knaben bei Onchestos sieht, befiehlt er schweigen, wofern er nicht schaden leiden wolle: *V.* 90 ff.

ὦ γέρον, ὅστε φυτὰ σκάπτεις ἐπικαμπύλος ὤμους,
ἦ πολυοινήσεις, εὖτ' ἂν τάδε πάντα φέρῃσιν.
* * * * * * * * * * *
καί τε ἰδὼν μὴ ἰδὼν εἶναι καὶ κωφὸς ἀκούσας
καὶ σιγᾶν, ὅτε μή τι καταβλάπτῃ τὸ σὸν αὐτοῦ.

Mit recht verwirft freund *Schopen* (Diorthotica in varios scriptores veteres. Particula I. Bonnae 1846. p. 3 sq.) sowohl die bisherigen erklärungen des letzten verses als die von den gelehrten aufgestellten verbesserungen ὡς μή, ἵνα μή. Auch Frankes auffassung des ὅτε μή „nisi quid detrimenti tuam ipsius rem s. utilitatem capere velis" ist verfehlt. Auch darin trete ich Schopen bei, dass zwischen ὅτε und μή etwa folgender gedanke ausgefallen ist: si quando de bobus interrogatus fueris, num quem eos abigentem conspexeris. Vgl. v. 199, wo Apollon wirklich den alten fragt:

ταῦτά μοι εἰπέ, γεραιὲ παλαιγενές, εἴ που ὄπωπας
ἀνέρα ταῖσδ' ἐπὶ βουσὶ διαπρήσσοντα κέλευθον.

Das auf ὅτε folgende wort möge, setzt Schopen hinzu, mit μή τι ähnlichkeit gehabt und dadurch den abschreiber zum hinüberspringen in den folgenden vers veranlasst haben. Dass Schopen richtig geurtheilt lehrt der Ambrosianus, welcher ὅτε μηκέτι καταβλάπτῃ liest. Also schloss der vers

καὶ σιγᾶν, ὅτε . . . . . .
. . . . . μὴ καί τι καταβλάπτῃ τὸ σὸν αὐτοῦ.

Es mag vorhergegangen sein, der alte solle den Hermes durch ausplaudern nicht βλάπτειν, μὴ καί τι καταβλάπτῃ τὸ σὸν αὐτοῦ. Bekanntlich findet sich oft bei warnungen und befürchtungen μὴ καί, indem καί das mit dem verwarnten oder befürchteten falle gleichzeitige, sichre eintreten der strafe ausdrückt. So Il. 10, 509 νόστου δὴ μνῆσαι, μὴ καὶ πεφοβημένος ἔλθῃς. Soph. Phil. 13 μὴ καὶ μάθῃ μ' ἥκοντα. 46 μὴ καὶ λάθῃ με προςπεσών. Theocr. XXVII, 30 ἀλλὰ τεκεῖν τρομέω, μὴ καὶ χρόα καλὸν ὀλέσσω u. s. w.

Der junge dieb ging (v. 68) beim hinabsteigen des Helios zum Okeanos auf den rinderdiebstahl aus. Er treibt die rinder aus Pierien hinweg ἠελίοιο νέον καταδυομένοιο (v. 197) und der alte bei Onchestos, der πρόπαν ἦμαρ ἐς ἠέλιον καταδύντα arbeitet, sieht ihn (v. 206). Nach langem treiben kommt er v. 97 ff. an den Alpheios:

ὀρφναίη δ' ἐπίκουρος ἐπαύετο δαιμονίη νύξ
ἡ πλείων, τάχα δ' ὄρθρος ἐγίγνετο δημιοεργός·
ἣ δὲ νέον σκοπιὴν προςεβήσατο δῖα Σελήνη,
Πάλλαντος θυγάτηρ, Μεγαμηδείδαο ἄνακτος·
τῆμος ἐπ' Ἀλφειὸν βοῦς ἤλασεν εὐρυμετώπους.

Eben dämmert es und da soll Selene erst ihre warte bestiegen haben? Das konnte der dichter auf keine weise sagen, weil Hermes nicht bloss nach dem oben als fremdartig ausgeschiednen verse 19 τετράδι τῇ προτέρῃ geboren war, sondern das alterthum einstimmig die τετρὰς ἱσταμένου als geburtstag des gottes feierte, s. Lobeck Aglaoph. I, 430. Ueberhaupt bedurfte aber der μελαίνης νυκτὸς ἑταῖρος (v. 290) am wenigsten des mondscheins: die ὀρφναίη νύξ war ihm gerade ἐπίκουρος. Da die ältesten ausgaben und eine hdschr. σκοπιῇ lesen, so könnte man versucht sein, σκοπιῆς ἀπεβήσατο oder σκοτίῃ ἀπεβήσατο zu schreiben. Allein damit würden wir der Selene nicht los, und die ὀρφναίη νύξ widerräth jene änderungen. Dazu kommt, dass die ganze umständlichkeit der zeitbestimmung verdacht erregt, eben so der über-

ladne ausdruck. Ich bin daher überzeugt, dass v. 99. 100, nicht aber 97. 98, zu beseitigen sind. Sie scheinen aus einem epischen gedichte zu stammen, dessen verfasser einer ganz absonderlichen genealogie der Selene folgte, über welche auch O. Müller in Gerhards *Hyperb. röm. studien* s. 285 etwas bestimmtes zu ermitteln nicht gelungen ist.

Zugleich verräth sich *v.* 141 als ein aus gleicher quelle stammender zusatz. Hermes schlachtet zwei rinder und nach vollbringung aller damit verbundnen arbeiten

κόνιν ἀμάθυνε βαθεῖαν
παννύχιος· καλὸν δὲ φόως ἐπέλαμπε σελήνης.

Hier heisst es der sprache gewalt anthun, wenn man *παννύχιος* mit bezug auf v. 98 als tota noctis pars quae reliqua erat oder einfach noctu fassen will. Der vers ist entschieden unächt.

V. 103. Die rinder

ἀκμῆτες δ' ἵκανον ἐς αὔλιον ὑψιμέλαθρον.

Noch nicht in die höhle: erst werden sie gefüttert und getränkt und dann v. 106 *τὰς μὲν συνέλασσεν ἐς αὔλιον ὑψιμέλαθρον* — denn so schreibe ich mit Hermann. In jenem verse ist *ἐπ' αὔλιον* zu lesen, wodurch Hermanns tadel Epist. ad Ilgen. p. LVII gehoben wird.

Hermes zündet ein helles feuer an *v.* 109 ff.

δάφνης ἀγλαὸν ὄζον ἑλὼν ἐπέλευσε σιδήρῳ,
ἅρμενον ἐν παλάμῃ· ἄμπνυτο δὲ θερμὸς ἀϋτμή.

Nothwendig muss zwischen beiden versen mindestens einer ausgefallen sein. Denn Hermes musste nicht bloss einen olivenzweig abschälen, sondern ihn auch an einem zweiten reiben, um feuer zu gewinnen, wie es der scholiast zu Apoll. Rhod. I, 1184 genau beschreibt. Auf ein ausgefallnes nomen, womit der dichter den *στορεύς* bezeichnet hatte, geht *ἅρμενον ἐν παλάμῃς* — denn so ist nach homerischer weise zu schreiben, s. Il. 18, 600 *τροχὸν ἅρμενον ἐν παλάμῃσιν* und Odyss. 5, 234 *πέλεκυν μέγαν ἅρμενον ἐν παλάμῃσιν*. Der schreibfehler des Mosc. *ἐνίαλλε σιδήρῳ* mag einen rest des untergegangnen verses, vielleicht *ἄλλον*, bewahren.

Eine lücke scheint auch hinter *v.* 119 zu sein, wo des gottes verfahren doch allzu summarisch geschildert wird:

ἀμφοτέρας δ' ἐπὶ νῶτα χαμαὶ βάλε φυσιοώσας·

ἐγκλίνων δ' ἐκύλινδε, δι' αἰῶνός τε τορήσας
ἔργῳ ἔργον ὄπαζε, ταμὼν κρέα πίονα δημῷ.

Nehmen wir mit recht eine lücke an, so hat Franke mit unrecht ἔργῳ δ' ἔργον ὄπαζε geändert, indem er δέ wegliess. Statt ἐγκλίνων hat Mosc. ἐκκρίνας, wonach Hermann ἐγκλίνας geschrieben hat. Ich möchte lieber ἀγκλίνας.

Der dichter fährt fort:

ὥπτα δ' ἀμφ' ὀβελοῖσι πεπαρμένα δουρατέοισιν
σάρκας ὁμοῦ καὶ νῶτα γεράσμια καὶ μέλαν αἷμα
ἐργμένον ἐν χολάδεσσι· τὰ δ' αὐτοῦ κεῖτ' ἐπὶ χώρης.
ῥινοὺς δ' ἐξετάνυσσε καταστυφέλῳ ἐπὶ πέτρῃ,
ὡς ἔτι νῦν τὰ μέτασσα πολυχρόνιοι πεφύασιν,
δηρὸν δὴ μετὰ ταῦτα καὶ ἄκριτον.

So sind diese von allen herausgebern wundersam missverstandnen und verdrehten worte hergestellt und überraschend ins licht gesetzt von O. Müller in dem schönen aufsatze: *Die Hermesgrotte bei Pylos*, in Gerhards *Hyperb. röm. studien* 310 ff. Müller weist nach, dass die jetzt *höhle des Nestor* genannte, von den französischen gelehrten der expédition scientifique de Morée wieder aufgefundene tropfstein- oder stulaktiten-grotte in der nähe des messenischen Pylos (Paus. IV, 36, 3) dieselbe ist, in welche nach der peloponnesischen sage Hermes die geraubten rinder trieb. In der zum theil aus den hesiodeischen Eöen geschöpften erzählung des raubes beim Antonin. Liber. 23 verbirgt Hermes die rinder in dem felsenhügel beim Koryphasion in einer grotte nahe an der küste des ionischen meeres. Koryphasion nannten aber bekanntlich die Spartaner zu Thukydides zeit das messenische Pylos. Auch bei Ovid Met. II, 684 und 703 werden die rinder unter den bergen von Pylos versteckt und in unserm hymnus ist das αὔλιον ὑψιμέλαθρον in Pylos, v. 216. 342. 398. Hiernach hat Müller τὰ μέτασσα geschrieben, wie genau im Mosc. steht (τὰ μέτασα bei Hermann ist nur druckfehler) und worauf auch die übrigen quellen mit τάμεϊ' ἄσσα, ἄσσα führen. Er sagt darüber s. 314: „*Μέτασσος* ist gebildet nach der analogie von *περισσός*, *ἔπισσος*, s. v. a. *ἐπιγιγνόμενος*. Danach muss *μέτασσος* soviel als *μεταγενόμενος* bedeuten und auch in bezug auf die *μέτασσαι ὄϊες* der Odyssee 9, 221 wird die erklärung der scholiasten zu billigen sein, die sie im gegensatze der *πρόγονοι* als spätergeborne nehmen." An τὰ μέτασσα zu zweifeln wäre

thöricht, obschon jeder leicht an τὰ μέταζε denken wird, welches bei Hesiodus Opp. 394 μή πως τὰ μέταζε χατίζων πτώσσῃς ἀλλοτρίους οἴκους temporal gebraucht ist, s. Herodian. περὶ μο. λέξ. 46, 24. Scholl. A Il. Γ, 29. Hiernach besagt die stelle nichts anderes als: *Hermes spannte die rinderfelle auf dem rauhen felsen aus, wie sie jetzt noch in der folgezeit langdauernd vorhanden sind, lange und unermessliche zeit nachher.* Der heitere sänger des hymnus sah mit dem phantasiereichen volksglauben in den wundersamen formen und gestalten, welche dem steine der grotte eingeprägt waren, die ausgespannten rinderhäute des Hermes, wie heutzutage ähnliche bildungen in unsern tropfsteinhöhlen irgend eine historische deutung aufzuweisen haben. Was Müller s. 315 vermuthete, wer mit jener voraussetzung die grotte besuche, werde die häute noch jetzt wiederfinden, das fand er selbst später bestätigt, wie er uns kurz vor seinem ende schrieb. Auch Welcker sagt mir, dass es dem besucher nicht schwer falle, das gewünschte zu finden, wofern er seiner phantasie einigen schwung zu geben wisse.

Mit hülfe der Müllerschen entdeckung wird sich auch noch eine schwierige stelle des hymnus aufklären lassen. Hermes zieht v. 127 die πίονα ἔργα, alles was er von den rindern gebraten hatte, von den spiessen ab und theilt das fleisch in zwölf portionen, ohne trotz seiner lüsternheit sich ein stück davon zu zähmen: *V.* 134 ff.

ἀλλὰ τὰ μὲν κατέθηκεν ἐς αὔλιον ὑψιμέλαθρον,
δημὸν καὶ κρέα πολλά, μετήορα δ' αἰψ' ἀνάειρεν,
σῆμα νέης φωρῆς.

Schopen a. o. s. 5 verwirft Hermanns erklärung der letzten worte, Hermes habe das fleisch in loculis antri reposuisse, ut esset monimentum puerilis furti. Er schreibt vielmehr σήμα θ' ἑῆς φωρῆς und erklärt: sublime sustulit ea, utpote quae signa essent furti a se commissi. Aber dann ist gar nicht abzusehen, warum Hermes nicht kürzern process macht und alles verbrennt, wie er es mit füssen und köpfen thut. Vielmehr dient unsre stelle deutlich zu glänzender bestätigung der Müllerschen interpretation der obigen stelle. Der dichter lässt den Hermes das fette fleisch in die höhe der grotte heben, weil man an den wänden und an der decke die fleischstücke zu sehen glaubte, die Hermes wie in einer vorrathskammer aufgehängt habe. Wo sollte auch das

fleisch geblieben sein? Und darum allein, denke ich, fügt der dichter den zug hinzu, Hermes habe nichts von dem fleische angerührt, weil man in den gebilden der grotte die für die gesammten zwölfgötter, die hier wohl zuerst erscheinen, zurechtgelegten *γέρα* zu unterscheiden glaubte. Der frage etwaiger neugieriger oder zweiffer, warum nicht elf portionen, da doch Hermes selbst zu den zwölfen gehöre, begegnet der dichter im voraus, Hermes habe seinem appetite entsagt und nichts gekostet. Hiernach ist Frankes bemerkung zu v. 127 zu berichtigen. Ob man übrigens *σῆμα νέης φωρῆς* im sinne des gottes (ut esset) oder des dichters (quod est hodieque) fasst ist grammatisch einerlei. Wenn endlich Apollon unten v. 403 gleich beim eintreten in die höhle die felle auf dem felsen (*πέτρῃ ἐπ' ἠλιβάτῳ*) erkennt, ohne *δημὸν καὶ κρέα πολλά* an den wänden zu erwähnen, so kann diess unsrer erklärung keinen eintrag thun, da jene häute natürlich zuerst in die augen fielen. Apollodor weicht, falls der epitomator nicht geschadet hat, vom hymnus hierin ab: III, 10, 2 *δύο καταθύσας τὰς μὲν βύρσας πέτραις καθήλωσε, τῶν δὲ κρεῶν τὰ μὲν κατηνάλωσεν ἑψήσας, τὰ δὲ κατέκαυσεν.*

V. 134 entspricht dem *τὰ μὲν κατέθηκεν* kein *τὰ δέ*: denn *οὐλόποδ' οὐλοκάρηνα* kann schwerlich die stelle vertreten. Es scheint vor v. 137 ein vers zu fehlen, worin ein nomen stand, worauf sich jene beiden adjective, die man bisher gegen die analogie für *ὅλους πόδας, ὅλα κάρηνα* genommen hat, bezogen. *Οὐλόποδα οὐλοκάρηνα* heisst mit haut und haaren, mit stumpf und stiel, d.h. ganz und gar und ohne eine spur zu hinterlassen.

Morgens früh kommt Hermes zur Kyllene zurück, schleicht unbemerkt in die höhle — v. 148 ist *πίονα νηόν* auffallend: vielleicht hat der dichter *σηκόν* geschrieben — und v. 150 ff.

ἐσσυμένως δ' ἄρα λίκνον ἐπώχετο κύδιμος Ἑρμῆς·
σπάργανα δ' ἀμφ' ὤμοις εἱλυμένος, ἠΰτε τέκνον
νήπιον, ἐν παλάμῃσι περ' ἰγνύσι λαῖφος ἀθύρων
κεῖτο, χέλυν ἐρατὴν ἐπ' ἀριστερὰ χειρὸς ἐέργων.

Um die verbindung herzustellen hat Franke *σπάργανα δ'* statt *σπάργανον* geschrieben. Schwerlich ist damit dem verderbniss genügt. Denn der Mosc. hat hinter *Ἑρμῆς* ⸗, ein zeichen, welches öfter in dieser hdschr. am ende oder im anfange der verse steht und in der regel — schwerlich immer — eine lücke anzeigt. So fehlen z. b. im hymnus auf Aphrodite v. 68 bis 113

ohne weiteres zeichen, als dass vor γλῶσσαν und hinter κλυθον :... sich finden. In unsrer stelle ist vielleicht nur ein vers weggefallen, worin gesagt war, Hermes habe sich zur wiege begeben, sei rasch hineingeschlüpft und

σπάργανον ἀμφ' ὤμοις εἰλυμένος — κεῖτο.

Maia lässt den schelm an v. 155 ff.:

Τίπτε σὺ, ποικιλομῆτα, πόθεν τόδε νυκτὸς ἐν ὥρῃ
ἔρχῃ, ἀναιδείην ἐπιειμένε; νῦν σε μάλ' οἴω
ἢ τάχ' ἀμήχανα δεσμὰ περὶ πλευρῇσιν ἔχοντα
Λητοΐδεω ὑπὸ χερσὶ διὲκ προθύροιο περήσειν,
ἢ σὲ λαβόντα μεταξὺ κατ' ἄγκεα φηλητεύσειν.

An diesen schwierigen versen, in denen die hdschrr. uns im stiche lassen, hat auch Schopen a. o. sich versucht. Nach widerlegung der bisherigen vermuthungen schlägt er zu schreiben vor:

νῦν σε μάλ' οἴω
ὕστατ', ἀμήχανα δεσμὰ περὶ πλευρῇσιν ἔχοντα
Λητοΐδεω ὑπὸ χερσί, δι' ἐκ προθύροιο περῆσαι
καὶ κελάδοντα μεταξὺ κατ' ἄγκεα φηλητεῦσαι.

Die veränderung des ἢ τάχ' beruht auf der lesart des Mosc. δύσαχ'. Schopen vergleicht Il. 1, 232

ἦ γὰρ ἂν Ἀτρείδη νῦν ὕστατα λωβήσαιο.

Il. 22, 22

τῷ κε τάχ' οὗτος ἀνὴρ νῦν ὕστατα τοξάσσαιτο.

Die κελάδοντα ἄγκεα — die codd. ἢ σε λαβόντα, Mosc. ἦ σε φέροντα — seien die αὐλῶνες κελαδεινοί v. 95: μεταξύ sei aufs engste mit κατ' ἄγκεα zu verbinden und de mediis convallibus zu verstehen.

Ich kann nicht zustimmen. Nach νῦν σε μάλ' οἴω erwartet jedermann ein futurum oder einen futurischen aorist, wie sonst überall, z. b. Odyss. 17, 468

Νῦν δή σ' οὐκ ἔτι καλὰ διὲκ μεγάροιό γ' ὀΐω
ἆψ ἀναχωρήσειν, ὅτε δὴ καὶ ἀναίδεα βάζεις.

Sodann ist ὕστατα von περῆσαι und φηλητεῦσαι zu weit getrennt und die einschiebung der dazwischen stehenden worte macht die rede schleppend und unklar. Dazu kommt, dass die nutzlose ausschmückung κελάδοντα μεταξὺ κατ' ἄγκεα nicht ansprechen kann. Was der dichter geschrieben hat wird sich schwerlich errathen lassen: wohl aber der gedanke, wenn man auf Apolloos worte v. 255 sieht:

φίψω γάρ σε λαβὼν ἐς Τάρταρον ἠερόεντα,
ἐς ζόφον αἰνόμορον καὶ ἀμήχανον· οὐδέ σε μήτηρ
ἐς φάος οὐδὲ πατὴρ ἀναλύσεται, ἀλλ' ὑπὸ γαίῃ
ἐρρήσεις, ὀλοοῖσι μετ' ἀνδράσιν ἡγεμονεύων.

Aehnliches wird Maia, wie es epische weise verlangt, hier prophezeit haben. Sie sagte, scheint es, etwa: „Du wirst entweder von Apollon gebunden vor Zeus richterstuhl geschleppt oder in den Tartarus geschleudert werden, um dort für die folge in der düstern tiefe deine gaunereien fortzusetzen." Nach ἢ σὲ λαβόντα ist wohl der rest mindestens eines verses verloren gegangen: der folgende schloss wohl, indem das auge des schreibers von λαβόντα auf τὰ μ. im folgenden abirrte,

[καί σε] . . . τὰ μέτασσα κατ' ἄγκεα φηλητεύσειν.

Ueber τὰ μέτασσα oben zu v. 115.

Hermes erwiedert unter andern v. 166

αὐτὰρ ἐγὼ τέχνης ἐπιβήσομαι, ἥτις ἀρίστη,
βουλεύων ἐμὲ καὶ σὲ διαμπερές· οὐδὲ θεοῖσιν
νῶι μετ' ἀθανάτοισιν ἀδώρητοι καὶ ἄπυστοι
αὐτοῦ τῇδε μένοντες ἀνεξόμεθ', ὡς σὺ κελεύεις.
βέλτερον ἤματα πάντα μετ' ἀθανάτοις ὀαρίζειν,
πλούσιον ἀφνειὸν πολυλήϊον, ἢ κατὰ δῶμα
ἄντρῳ ἐν ἠερόεντι θαασσέμεν· ἀμφὶ δὲ τιμῆς
καὶγὼ τῆς ὁσίης ἐπιβήσομαι, ἧσπερ Ἀπόλλων.
εἰ δέ κε μὴ δώῃσι πατὴρ ἐμός, ἤτοι ἔγωγε
πειρήσω· δύναμαι φηλητέων ὄρχαμος εἶναι.

Hermanns vorschlag, ἐπιβήσομαι nach ἀναβησάμενοι Odyss. 15, 476 factitiv zu nehmen und ἐμὲ καὶ σὲ διαμπερές davon abhängig zu machen, muss ich trotz Lobecks beistimmung zu Buttm. II, 166 verwerfen. Einmal weil nicht glaublich ist, dass, zumal in der nähe von v. 173 τῆς ὁσίης ἐπιβήσομαι, der dichter der form jene bedeutung angesonnen habe: sodann weil Maia in der that zu keiner τέχνη befördert wird. Daher suche ich in βουλεύων einen von ἀρίστη abhängigen infinitiv, etwa ἥτις ἀρίστη πλουτίζειν oder ὀλβίζειν ἐμὲ καὶ σὲ διαμπερές, vgl. v. 171. — Im 168 v. hat Franke Hermanns conjectur befolgt, der für ἄπαστοι (zwei Pariser hdschrr. ἄπλιστοι) schrieb ἄπυστοι. Allein ἄπυστοι würde einmal matt sein, wo von erwerbung von reichthum die rede ist, sodann wäre die verbindung zweier so ungleichartiger begriffe wie ἀδώρητοι καὶ ἄπυστοι unerträglich. Die Pariser hdschrr.

wollten ἄπληστοι, wogegen sich schon die prosodie nicht minder sträubt wie gegen Bothe's ἄπλοντοι; dem wahren führen näher zwei meiner hdschrr., welche ἄπαστοι bieten, d. h. ἄλιστοι. Denn zweierlei γέρα nehmen die götter in anspruch von seiten der sterblichen, ehrengaben, δῶρα, und gebete, λιταί: vgl. Il. 9, 493:

καὶ μὲν τοὺς θυέεσσι καὶ εὐχωλῇς ἀγανῇσιν
λοιβῇ τε κνίσσῃ τε πιφαυσκώμεσθ' ἄνθρωποι.

Odyss. 13, 357 u. s. w. Daher heissen die tempel hochverehrter götter πολύλλιστοι, hymn. Ap. Pyth. 169. Cer. 28 und Odysseus sagt zum stromgott Odyss. 5, 445 Κλῦθι ἄναξ ὅτις ἐσσί· πολύλλιστον δέ σ' ἐκάνω. Das wort ἄλιστοι ist freilich nicht sehr üblich, aber doch nicht unerhört. So hat Meineke die form ἀλλιστος Anall. Alex. p. 89 sq. dem Euphorion statt ἀλήστοιο hergestellt, d. i. unerweichlich:

μουνὺξ ἀλλίστοιο πύλας ἔβαν Ἀϊδωνῆος.

Ebenso bei Krinagoras A. P. I, 502 ὦ ἄλλιστ' Ἀΐδη, wo der cod. ἄλιστε. Sollte man an dem einfachen λ in ἄλιστος anstoss nehmen, so erwäge man, dass bei Homer λίσσεσθαι sich mit stärkerm und linderem anlaut findet und dass neben dem häufigern πολύλλιστος auch πολύλιστος im gebrauch war, s. zu Sim. Cei Reliq. p. 95 sq. — V. 172 ist die herkömmliche lesart ἀμφὶ δὲ τιμῆς sicher falsch. Denn abgesehen von frühern verfehlten deutungen, Hermanns von Franke mitgetheilte erklärung: „Dicitur Mercurius honorem illum, quo Apollo fruatur, et ipse sibi, h. e. separatim ab Apolline habere velle" ist eben so unstatthaft wie die annahme von J. H. Voss zum hymnus auf Demeter v. 85, ἀμφί bedeute praeterea: Bernhardy Synt. s. 199 tadelt Voss mit recht, ohne selbst das richtige zu geben. Man muss davon ausgehen, dass ἡ ὁσίη der gebührende theil ist, vgl. v. 130. 470 mit Lobecks Parall. 362. Folglich ist ἀμφὶ δὲ τιμῆς davon zu trennen und nicht daran zu denken, dass mit der τιμή dasselbe besagt werde, was v. 170, nämlich geehrte stellung und reichthum; vielmehr ist τιμή hier das besondere amt, womit die einzelnen götter in ihrem staate beehrt sind, wie z. b. κίθαρις und τόξα und verwaltung der mantik die τιμαί des Apollon sind. Und v. 516 sagt Apollon zum Hermes:

τιμὴν γὰρ παρὰ Διὸς ἔχεις ἐπαμοίβια ἔργα
θήσειν ἀνθρώποισιν.

Daher ist an unsrer stelle zu schreiben:

ἀμφὶ δὲ τιμῇ,
κἀγὼ τῆς ὁσίης ἐπιβήσομαι ἦσπερ Ἀπόλλων.

Und in Cerer. 85

ἀμφὶ δὲ τιμῇ,
ἔλλαχεν, ὡς ταπρῶτα διάτριχα δασμὸς ἐτύχθη,
οἷς μέτα ναιετάει, τῶν ἔλλαχε κοίρανος εἶναι.

Vgl. Il. 7, 408

ἀμφὶ δὲ νεκροῖσιν, κατακαιέμεν οὔ τι μεγαίρω. —

Im 175 verse missfällt die gewöhnliche interpunction, durch welche man πειρήσω absolut zu fassen gezwungen wird, woran sich δύναμαι nicht sonderlich gut anschliesst. Auf eine andre verbindung weisen die hdschrr. hin, welche sämmtlich δύναμαι δὲ φ. bieten, auch die Pariser. Allerdings würde δύναμαι δέ sehr passend sein, wenn nicht der vers widerstrebte: es wäre wie das häufig gebrauchte δύναμαι γάρ — Bamberger zu Aesch. Choeph. 358 — gesagt. So bleibt nichts übrig, als δύναμαι, mit drohender miene gesprochen, eingeschoben zu denken wie z. b. das homerische ἔλπομαι und οἴομαι. Also:

πειρήσω — δύναμαι — φηλητέων ὄρχαμος εἶναι.

Mit sonnenaufgang kommt Apollon, der seine heerde vermisst, nach Onchestos, v. 187, wo er

κνώδαλον εὗρε νέμοντα παρὲξ ὁδοῦ ἕρκος ἀλωῆς.

Mit diesem κνώδαλον hat man sich viel geplagt: Hermanns νωχαλόν thut dem ehrlichen winzer unrecht, der es sich herzlich sauer werden liess: tags zuvor traf ihn Hermes noch nach sonnenuntergang δέμοντ' ἀνθοῦσαν ἀλωήν; am andern morgen ist er schon wieder von früh an beschäftigt — womit? Da Apollon ihn anredet:

ὦ γέρον, Ὀγχηστοῖο βατοδρόπε ποιήεντος,

so muss im vorhergehenden gesagt sein, dass er mit dem sammeln von dornen für die umzäunung des weinberges dicht an der heerstrasse, παρὲξ ὁδοῦ, umgeht. Unserm dichter schwebte dabei wohl Odyss. 18, 358 vor, wo als arbeit eines θητεύων genannt wird

αἱμασιάς τε λέγειν καὶ δένδρεα μακρὰ φυτεύειν,

und 24, 224, wo Odysseus seinen alten vater allein im garten trifft, da die δμῶες

αἱμασιὰς λέξοντες ἀλωῆς ἔμμεναι ἕρκος

ausgegangen waren. Wie Buttmann Lexil. II, 90 hier der natürlichen erklärung *dornen sammeln* entgegentreten und *umzäunungen errichten* verstehen konnte, ist kaum zu begreifen, zumal wenn man unsern *βατοδρόπος* vor augen hat. Hiernach scheint mir sicher, dass in *κνώδαλον* ein synonymum von *αἱμασιαί* zu suchen ist und dass man *νέμοντα* nicht mit den herausgebern in *δέμοντα*, sondern in *λέγοντα* zu verwandeln hat. Das wort selbst entdecke ich nicht. Möglich, dass man eins findet, das den buchstaben *κνώδαλ* nahe kommt, *ον* kann *ὅγ'* sein, z. b. versuchsweise, *κλῶνας ὅγ' εὖρε λέγοντα* [3]).

V. 195 *χαροποὶ δὲ κύνες κατόπισθεν ἕποντο*
τέσσαρες, ἠΰτε φῶτες, ὁμόφρονες.

Franke bemerkt: „Duo praedicantur de canibus, alterum quod sunt virorum instar (puta robore et corporis magnitudine), alterum quod sunt concordes." Es wäre doch seltsam die grösse und stärke der hunde dadurch zu charakterisiren, dass man hinzusetzte *wie die kerle!* sondern *ἠΰτε φῶτες* geht auf ihre klugheit und zuverlässigkeit, mit der sie wie hirten die heerde bewachten.

V. 222 ff. *βήματα δ' οὔτ' ἀνδρὸς τάδε γίγνεται οὔτε γυναικός,*
οὔτε λύκων πολιῶν οὔτ' ἄρκτων οὔτε λεόντων,
οὔτε τι κενταύρου λασιαύχενός ἐστιν ὁμοῖα,
ὅστις τοῖα πέλωρα βιβᾷ ποσὶ καρπαλίμοισιν.

Schreibt man so, so muss vor dem letzten verse etwas ausgefallen sein, da *ὅστις* sich nicht passend an *ἐστὶν ὁμοῖα* anschliesst. Darauf führt auch die lesart des Mosc. und margo Flor. *γρ. ἔλπομαι εἶναι.* Hierin könnte man den schluss eines verlorenen gegangnen verses finden wollen, des inhalts: *ich weiss nicht zu sagen, wer es sein mag* *ὅστις τοῖα πέλωρα βιβᾷ.* Indess für wahrscheinlicher halte ich, dass der genitiv *κενταύρου λασιαύχενος* von unbedachtsamer hand den übrigen genitiven gleichförmig gemacht ist und dass der dichter geschrieben hatte:

οὔτε τι κένταυρον λασιαύχενα ἔλπομαι εἶναι.

Das ächte *ἔλπομαι εἶναι* wurde dann mit *ἐστὶν ὁμοῖα* vertauscht, ohne dass man bedachte, dass die homerische sprache *ὁμοῖος*

3) Eine schöne anmerkung Bothes mag dem leser zur erheiterung dienen: „*κνώδαλον* nunc interpreter *κνώσαλον* a *κνώσσω*, *dormientem*, h. e. somnolentum a causa: somnolenti enim sunt senes; vel *κινώδαλον*, *κινητικόν motorium*, alacrem, laboriosum."

mit dem genitiv nicht kennt. Uebrigens war es nicht nöthig gegen alle quellen *οὐδέ τι* zu schreiben, wie Hermann und Franke stillschweigend gethan haben.

V. 233 f. *ἔνθα τότε σπεύδων κατεβήσατο λάϊνον οὐδόν*
ἄντρον ἐς ἠερόεν ἑκατηβόλος αὐτὸς Ἀπόλλων.

Hermann vermuthet *ἀγνὸς Ἀπόλλων* oder *ἀργυρότοξος*. „Quis spondeat," sagt er, „non scripsisse poetam *ἑκατηβόλος ἀργυρότοξος*, quod adnotatione *Ἀπόλλων* in versum illata facile potuit a librariis, quum emendare versum vellent, corrumpi?" In der sache hat Hermann vollkommen recht, nur glaube ich, dass *αὐτὸς Ἀπόλλων* vielmehr durch ungehörige reminiscenz aus hymn. Ven. 151 hineingerathen ist:

οὐδ' εἴ κεν ἑκηβόλος αὐτὸς Ἀπόλλων
τόξου ἀπ' ἀργυρέου προϊοι βέλεα στονόεντα.

Nichts gewöhnlicher als diese art von unwillkürlichen fälschungen, zumal in epischen gedichten, wo homerische versausgänge im ohre klangen und unbemerkt in den griffel flossen. Mit *ἑκατηβόλος ἀργυρότοξος* vgl. hymn. Dian. 10, 6 *ἑκατηβόλος ἰοχέαιρα* und anderes bei Franke.

V. 241 *φή ῥα νεόλλουτος, προκαλεύμενος ἥδυμον ὕπνον.*

So hat Hermann statt *δή ῥα* mit zustimmung Buttmanns Lexil. I, 240 geschrieben. Eine seltsame lesart erwähnt der rand des Flor. *ἐν ἄλλῳ οὕτως· θῆρα νέον λοχάων.*

Apollon droht dem jungen diebe v. 258

ὑπὸ γαίῃ
ἐρρήσεις ὀλίγοισιν ἐν ἀνδράσιν ἡγεμονεύων.

So die hdschrr., nur dass Mosc. Flor. *ὀλίγοισι μετ' ἀ.* lesen. Schopen a. o. s. 7 billigt Matthiäs *ἠπεροπεύων*, „ut Apollo cum irrisione Mercurium in inferis, quo eum a se deiectum iri minatur, non apud superos, dolos fallaciasque struere iubeat." Er vermuthet dazu *φθιμένοισιν ἐν ἀ.* und bemerkt: „Ita cum sana ac iusta designatio mortuorum oritur, tum minantis etiam irrisio vim nanciscitur suam." An beiden änderungen muss ich sehr zweifeln. Den richtigen gesichtspunkt giebt *ἡγεμονεύων* an die hand, wodurch die meisterschaft des *παῖς ὀλίγος, δολίῃς εἰλυμένος ἐντροπίῃσιν* sehr wohl bezeichnet wird. Setzt man ferner entweder mit Hermann *δολίοισιν ἐν ἀ.* oder, was ich vorziehe *ὀλοοῖσι μετ' ἀνδράσιν ἡγεμονεύων*, so entsteht der befriedigende gedanke: „Im Tartarus wirst du einherziehen, unter

den nichtsnutzigen gaunern den anführer spielend", d. h. du sollst im Hades deine rolle fortspielen als *ἀρχὸς φηλητέων* v. 292.

Hinter v. 260 ist vielleicht ein vers ausgefallen, da in Mosc. hinter *κερδαλέοισι* steht /

V. 270 *καί κεν δὴ μέγα θαῦμα μετ' ἀθανάτοισι γένοιτο,*
παῖδα νέον γεγαῶτα διὰ προθύροιο περῆσαι
βουσὶ μετ' ἀγραύλοισι· τὸ δ' ἀπρεπέως ἀγορεύεις.

Das widersinnige besteht keineswegs darin, dass ein neugeborner knabe durch den vorhof gezogen ist mitsamt den rindern, sondern, wie der zusammenhang lehrt, vielmehr darin, dass ein solcher seine wiege verlassen und aus dem hause gegangen sei, um rinderheerden zu stehlen. Vgl. v. 379 f. Diesen richtigen gedanken gewinnen wir, indem wir mit leichter änderung schreiben *βουσὶν ἐπ' ἀγραύλοισιν*. Ganz ähnlich 200: *ἀνέρα ταῖσδ' ἐπὶ βουσὶ διαπρήσσοντα κέλευθον*.

V. 274 ff. *εἰ δ' ἐθέλεις, πατρὸς κεφαλὴν μέγαν ὅρκον ὀμοῦμαι,*
μὴ μὲν ἐγὼ μήτ' αὐτὸς ὑπίσχομαι αἴτιος εἶναι,
μήτε τιν' ἄλλον ὅπωπα βοῶν κλοπὸν ὑμετεράων.

Man muss *ὑπίσχομαι* durch kommata absondern, da *μὴ ἐγὼ αὐτὸς αἴτιος εἶναι* von *ὀμοῦμαι* abhängt. Statt *μήτε ὀπωπέναι* oder *ἰδεῖν* tritt das zweite glied lieber selbständig mit verb. fin. auf, wie oft; *μήτε* steht trotzdem wegen des voraufgehenden *μή*, wie Pindar Ol. I, 6. sagt *μηκέτι σκόπει μηδὲ αὐδάσομεν*. Vgl. Il. 10, 330. 15, 41.

V. 279 *Ὣς ἄρ' ἔφη καὶ πυκνὸν ἀπὸ βλεφάρων ἀμαρύσσων*
ὀφρῦς ῥιπτάζεσκεν, ὁρώμενος ἔνθα καὶ ἔνθα,
μάκρ' ἀποσυρίζων, ἄλιον τὸν μῦθον ἀκούων.

Die hdschrr. *ὀφρύσι ῥιπτάζεσκεν* (*ῥιπάζεσκεν* Mosc.), wofür Hermann *ὀφρῦς*. Ruhnken wollte *ὀφρύσ' ἐνιπτάζεσκεν*, früher (Epistolae Valckenar. et Ruhnken. ed. Mahne p. 20) *ὀφρύσι νευστάζεσκεν* und ebenso Lobeck Ai. p. 179 mit verweisung auf Odyss. 12, 193 sq. *λῦσαι δ' ἐκέλευον ἑταίρους Ὀφρύσι νευστάζων*. Indess ist dort von einem *zuwinken* (wie 387 Hermes *ἐπιλλίζει* dem Zeus), hier nur von einem blinzeln die rede. Für Herm. spricht überdem *ὁρώμενος ἔνθα καὶ ἔνθα*, aus verlegenheit. — *ἄλιον τὸν μῦθον ἀκούων* wird seit Hermann gelesen, früher *ἄλιον ὡς μῦθον*. Meine hdschrr. bestätigen jenes deutlich: Ambros. hat geradezu *ἄλιον τὸν μ.*, Flor. *ἄλιον τὸν ὡς μ.*, Pal. *ἄλιον ὡς τὸν μ.*

Dieses ὡς ist nicht, wie Herm. und Franke meinten, glosse, sondern man las auch ἁλίως τὸν μ. Was heisst aber ἅλιον τὸν μ. ἀκούων? Franke sagt: „sibilando significabat Mercurius, nihil se moveri iis quae Apollo dixisset, sed eius orationem pro non dicta habere." Allein ἅλιος μῦθος kann doch nur die zunächst vorhergehende lug und trug enthaltende rede des Hermes selbst sein. Ich vermuthe daher ἅλιον τὸν μῦθον ἀνύσσων.

V. 288. πολλοὺς δ' ἀγραύλους ἀκαχήσεις μηλοβοτῆρας
οὔρεος ἐν βήσσῃς, ὁπότ' ἂν κρειῶν ἐρατίζων
ἀντήσῃς ἀγέλῃσι βοῶν καὶ πώεσι μήλων.

Am rande des Flor. steht eine andre fassung des letzten verses: γρ. ἅντ' βουκολίοισι καὶ οὐροπόκοις ὀΐεσσιν. Wahrscheinlich sollte es ἀντᾷς oder ἀντῇς und εἰροπόκοις heissen.

V. 306. ἄμφω δὲ παρ' οὔατα χερσὶν ἐώθει
σπάργανον ἀμφ' ὤμοισιν ἑλμένος, εἶπε δὲ μῦθον.

So ist nach Mosc. geschrieben, in welchem übrigens ὤμοισι ἑέλμενος steht: die übrigen hdschrr. ἑλιγμένος. Indess giebt der nominativ eine schwerfällige structur, da σπάργανον in verschiedner abhängigkeit zu denken wäre. Mit richtigem takte schrieb daher F. A. Wolf ἑλιγμένον. Indess wird ἑελμένον den vorzug verdienen, zumal die form ἑλιγμένος sehr bedenklich wäre, s. Ahrens die coniugation auf μι s. 30.

V. 313 ff. αὐτὰρ ἐπεὶ τὰ ἕκαστα διαρρήδην ἐρέειπον
Ἑρμῆς τ' οἰοπόλος καὶ Ἀκοῦς ἀγλαὸς υἱός,
ἀμφὶς θυμὸν ἔχοντες, ὁ μὲν νημερτέα φωνήν
οὐκ ἀδίκως ἐπὶ βουσὶν ἐλάζυτο κύδιμον Ἑρμῆν κτλ.

Im ganzen stimme ich Hermanns und Frankes auslegung der etwas krausen stelle bei. Aber wie kann ἐρέειπον — wie die codd. Paris. und Pal. statt ἐρέεινεν geben — heissen „cum singula accurate disceptassent" oder „cum singula ista colloquentes dixissent"? Ich vermuthe ἐρίδαινον. Am 116 verse nehme ich besonders anstoss, weil οὐκ ἀδίκως ein störendes urtheil des dichters einmischen würde: auch scheint λάζεσθαί τινα ἐπὶ βουσίν nur gesagt werden zu können, wenn man jemand auf der that selbst ertappt. Daher glaube ich, dass im 115 verse Wolf richtig φωνῶν schrieb und dass der folgende vers aus einer randnotiz erwachsen ist: οὐκ ἀδίκως.

V. 325 ff. Beide gehen zum Olympus, um vor Zeus throne recht zu nehmen:

εὐμυλίη δ' ἔχ' Ὄλυμπον ἀγάννιφον, ἀθάνατοι δέ
ἄφθιτοι ἠγερέθοντο ποτὶ πτύχας Οὐλύμποιο.

Für εὐμυλίη (εὐμιλίη Mosc.) ist Hermanns ἐμμελίη die annehmlichste emendation: die übrigen vorschläge εὐλυρίη, εὐελίη, ἡσυχίη, αἰθρίη treten dagegen zurück. Nur verstehe ich ἐμμελίη nicht sowohl de saltatione et choreis, als von der friedlichen ruhe des Olympus, wo alles in harmonie und ordnung ist. In folgenden verse steht jetzt statt ἄφθιτοι nach Groddecks conjectur ἀθρόοι. Vielleicht doch nicht richtig. Der Flor. hat am rande: γρ. μετὰ χρυσόθρονον ἠῶ. Dies scheint ein passendes hemistichium, da zumal nach Ὄλυμπον ἀγάννιφον des vorigen verses ποτὶ πτύχας Οὐλύμποιο nicht gefällt und einem aus Il. 11, 77 (κατὰ πτύχας Οὐλύμποιο) geflossnen glossem ähnlich sieht. Es ist frühmorgens, die götter, welche abends sich in ihre einzelwohnungen zerstreuen, sammeln sich im saale des Zeus, s. Il. 1, 606 und Odyss. 5, 1 ff., wo es heisst:

Ἠὼς δ' ἐκ λεχέων παρ' ἀγαυοῦ Τιθωνοῖο
ὥρνυθ', ἵν' ἀθανάτοισι φόως φέροι ἠδὲ βροτοῖσιν·
οἱ δὲ θεοὶ θῶκόνδε καθίζανον.

Daher vermuthe ich, dass der dichter schrieb:

ἀθάνατοι δέ
ἅ ψ θεοὶ ἠγερέθοντο μετὰ χρυσόθρονον ἠῶ.

V. 336 διαπρύσιον κεραϊστήν. Der Flor. am rande: ἤτοι φανερὸν κλέπτην. Die gewöhnliche herleitung von διαπορεύσιμος, διὰ πάντων διεξιών, διάτορος hat doch kaum einen schein für sich. Sondern wie περισσός, μέτασσος von περί und μετά, so kommt διαπρύσιος von διαπρό, gleichwie πρύτανις (äolisch πρότανις) von πρό. Die bedeutung passt dazu überall: hier ist es *ausgemacht*. Vor dem 338 verse erscheinen wieder im Mosc. —, vielleicht nur zur andeutung, dass τέρτομον — so Mosc. — falsch sei.

V. 342 ff. τὰ δ' ἄρ' ἴχνια τοῖα πέλωρα,
οἷά τ' ἀγάσσασθαι καὶ ἀγανοῦ δαίμονος ἔργα.

Die hdschrr. δοῖα, δοιὰ, διαπέλωρα. Man hätte die conjectur von Barnes, τοῖα, nicht gutheissen sollen, obschon v. 225 ganz richtig so steht. Hier geht δοιά auf die doppelten spuren des Hermes selbst und der rinder, wie die folgenden verse zeigen:

τῇσιν μὲν γὰρ βουσὶν ἐς ἀσφοδελὸν λειμῶνα
345. ἀντία βήματ' ἔχουσα κόνις ἀνέφαινε μέλαινα·

αὐτὸς δ' οὗτος ὅδ' ἐκτὸς ἀμήχανος οὔτ' ἄρα ποσσὶν
οὔτ' ἄρα χερσὶν ἔβαινε διὰ ψαμαθώδεα χῶρον,
ἀλλ' ἄλλην τινα μῆτιν ἔχων διέτριβε κέλευθα.

Schwerlich genügt Frankes erklärung des dativs τῇσιν (Mosc. τοῖσι) βουσίν, den andre geradezu als stellvertreter des genitivs ansehen: *bei den stieren zeigte der staub die spuren.* Vielmehr ist wohl ein vers ausgefallen, der etwa ἴχνι' ἀπέστραπτο oder ähnlich anfing, vgl. v. 76. — Im 346 verse schreibt Franke mit Hermann οὗτος, ἄϊκτος, d. h. ἀπρόσιτος. Auch meine hdschrr. haben ὅδ' ἔκτος oder ἐκτός. Ich vermuthe οὗτος, ἄλεθρος ἀμήχανος. Im 348 verse ist διέτριβε in der bedeutung, *viam emetiebatur* unglaublich, da διατρίβειν (vgl. Odyss. 2, 404 μὴ — διατρίβωμεν ὁδοῖο) in seiner bedeutung *morari* zu fest gewurzelt ist. Pierson wollte διέπρησσε, ich ziehe vor ἔστειβε. Käme nicht v. 350 dasselbe verbum, so könnte man auch ἐδίωκε in vorschlag bringen.

V. 352 αὐτὰρ ἐπεὶ ψαμάθοιο μέγαν στίβον ἐξεπέρησεν,
ἄφραστος γένετ' ὦκα βοῶν στίβος ἠδὲ καὶ αὐτοῦ
χῶρον ἀνὰ κρατερόν.

Es wäre seltsam, wenn στίβος erst in der bedeutung *weg, strasse,* gleich darauf für *spur,* die im sande zurückbleibt, gebraucht wäre. Daher hat schon Matthiä an der ersten stelle τρίβον vermuthet. Ueber *v.* 375 vgl. unten zu v. 479.

V. 394. Hermes soll den ort zeigen

ὅππῃ δ' αὖτ' ἀπέκρυψε βοῶν ἴφθιμα κάρηνα.

Da 348 διέτριβε entfernt ist, so wäre dieses das einzige beispiel einer unerlaubt verkürzten silbe vor muta cum liquida. Es ist δ' αὖτ' ἔκρυψε zu schreiben.

V. 399 ff. ἀγροὺς δ' ἐξίκοντο καὶ αὔλιον ὑψιμέλαθρον,
ἦχί ῥά οἱ τὰ χρήματ' ἀτάλλετο νυκτὸς ἐν ὥρῃ.

Man nimmt τὰ χρήματα für praeda. Allein schwerlich hat der dichter eine so unbestimmte bezeichnung der heerden gebraucht: denn weiter nichts als βοῶν ἴφθιμα κάρηνα suchte Apollon. Eher liesse ich mir gefallen, wenn man schriebe ἦχι βοῶν οἱ χρήματ' ἀτάλλετο. Da indess alle hdschrr. τὰ χρήματ' ἀτιτάλλετο (Mosc. τὰ χρήματα τιτάλλετο) bieten, so vermuthe ich

ἦχί ῥά οἱ ἀγέλη ἀτιτάλλετο νυκτὸς ἐν ὥρῃ.

V. 405 ff. Πῶς ἐδύνω, δολομῆτα, δύω βόε δειροτομῆσαι
ὧδε νεογνὸς ἐὼν καὶ νήπιος; αὐτὰρ ἔγωγε

θαυμαίνω κατόπισθε τὸ σὸν κράτος· οὐδέ τι σε χρὴ
μακρὸν ἀέξεσθαι, Κυλλήνιε, Μαιάδος υἱέ.

Κατόπισθε spricht sehr zu gunsten der Stephanischen emendation *δειμαίνω* und damit für die beibehaltung des handschriftlichen *αὐτὸς ἔγωγε*. Dann schliesst sich das folgende gut an: *Ich selbst fürchte für die zukunft deine obmacht, da du noch so klein die rinder gestohlen und zwei geschlachtet hast. Darum darf man dich nicht gross werden lassen.* Gewöhnlich liest man mit Hermann *θαμβαίνω*, die quellen *θαυμαίνω*. Hermann erinnert an hym. Ven. 84, wo Paris. A statt *θαύμανεν* gleichfalls *θέμβαινεν* gibt. Diese form hat auch mein Pal., der Flor. aber *θαύμμανεν*, was man zur vertheidigung beider schreibarten gebrauchen kann.

V. 410 ff. Apollon legt den rindern weidne fesseln an, aber die weidenruthen wurzeln auf der stelle am boden fest:

ταὶ δ' ὑπὸ ποσσὶ κατὰ χθονὸς αἶψα φύοντο
αὐτόθεν, ἀμβολάδην ἐστραμμέναι ἀλλήλῃσιν,
ῥεῖά τε καὶ πάσῃσιν ἐπ' ἀγραύλοισι βόεσσιν.

Auch unser dichter gebraucht v. 426 *γηρύετ' ἀμβολάδην* in üblicher bedeutung, die hier nicht passt. Die bessern quellen ausser dem Mosc. haben *ἐμβολάδην*, d. h. implicate. Die gertenwaren ineinander greifend unter sich verbunden. Doch hat der dichter vielleicht *ἐμπελάδην* geschrieben. Die vulgate könnte leicht aus reminiscenz von Il. 21, 364 *πάντοθεν ἀμβολάδην* entstanden sein. — Hinter *ἀλλήλῃσι* hat Mosc. wieder ⁝, das zeichen einer lücke, die man sich gern gefallen lassen wird, da die gewöhnliche verbindung hart ist.

V. 413. αὐτὰρ Ἀπόλλων
θαύμασεν ἀθρήσας· τότε δὴ κρατὺς Ἀργειφόντης
415. χῶρον ὑποβλήδην ἐσκέψατο, πύκν' ἀμαρύσσων,
ἐγκρύψαι μεμαώς· Λητοῦς δ' ἐριαυχὴς υἱὸν
ῥεῖα μάλ' ἐπρήϋνεν ἐκηβόλον, ὡς ἔθελ' αὐτός,
καὶ κρατερὸν περ ἐόντα· λαβὼν δ' ἐπ' ἀριστερὰ χειρὸς
πλήκτρῳ ἐπειρήτιζε κατὰ μέρος· ἦ δ' ὑπὸ χειρὸς
420. σμερδαλέον κονάβησε· γέλασσε δὲ Φοῖβος Ἀπόλλων.

V. 414 ist weniger grund *τότε* zu setzen, als Hermes' verhalten dem staunen des Apollon scharf gegenüber zu stellen. Das geschieht, wenn man ὃ δὲ δὴ, κρ. Ἀ. schreibt. Die erklärungen der folgenden durch verschreibungen und wegfall stark beschä-

digten worte sind sämmtlich ungenügend. Zu *ἐγκρύψαι μεμαώς* fehlt durchaus ein object. Denn unstatthaft ist Hermanns auffassung des gedankens Opusco. V, 307, wo er *ὑποβλήδην* gegen Passows *ὑποβλέβδην* schützt und bemerkt: „Videtur esse *significanter*, ut solent qui locum designare oculis volunt, quasi suggerentes alteri, ad quem locum animum advertere debeat. Describitur Mercurius crebro oculorum motu locum quaerens, quo boves abscondat (?), sed eum ita designans, ut fallat Apollinem, quippe non ibi, ubi videbatur locum delegisse, occulaturus." Aber an ein verbergen der eben aus dem verborgnen hervorgeholten rinder dachte Hermes nicht, sondern er wollte dem Apollon verbergen, dass er es sei, der die rinder dort festgebannt habe. Es ist mindestens ein vers ausgefallen. Auch kann das *ῥεῖα μάλ' ἐπρήϋνεν* nicht so unmotivirt stehen, da von Apollon nur *θαύμασεν ἀθρήσας* gesagt war. Wofern nicht statt *καὶ κρατερόν περ ἐόντα* (vgl. 386) eine wendung ursprünglich hier stand, welche besagte: *so sornig er auch war.* — V. 417 hat Mosc. *ἕθετ' αὐτός.* Die vulgate ist aber richtig: Hermes wusste den Apollon leicht zu besänftigen, wie Apollon selbst wünschte, da er dem doch auch seine freude an dem *κακομήδης παῖς* und zumal an seiner schönen neuen erfindung hatte. Vgl. Soph. Phil. 462 *καί σε δαίμονες Νόσου μετασταίησαν, ὡς αὐτὸς θέλεις.* — Hinter v. 418 nehmen Hermann und Franke eine lücke an des inhalts: citharam, quam secum tulerit fasciis involutam. Ich dächte, *χειρός* sei aus dem folgenden versschlusse irrthümlich wiederholt, sobald das ächte wort weggefallen war, was um so leichter geschah, da sonst (vgl. 499) *ἐπ' ἀριστερὰ χειρός* auch in diesem hymnus, wie bei Homer, verbunden wird. Der Mosc. weist mit *ἐπ' ἀριστερὰ λύρην* auf ein glossem. Der dichter wird geschrieben haben:

λαβὼν δ' ἐπ' ἀριστερ' ἄθυρμα
πλήκτρῳ ἐπειρήτιζε κατὰ μέρος· ἡ δ' ὑπὸ χειρός
ἱμερόεν κονάβησε.

Vgl. v. 52 (und das dort gesagte), wo gleichfalls der dichter trotz *ἄθυρμα* mit *ἥ* fortfährt, indem er an *χέλυς* oder *κίθαρις* denkt:

αὐτὰρ ἐπειδὴ τεῦξε χεροῖν ἐρατεινὸν ἄθυρμα,
πλήκτρῳ ἐπειρήτιζε κατὰ μέρος· ἡ δ' ὑπὸ χειρός
ἱμερόεν κονάβησε.

V. 420 ff. γέλασσε δὲ Φοῖβος Ἀπόλλων
γηθήσας, ἐρατὴ δὲ διὰ φρένας ἦλυθ' ἰωή
θεσπεσίης ἐνοπῆς, καί μιν γλυκὺς ἵμερος εἷρει
θυμῷ ἀκουάζοντα· λύρη δ' ἐρατὸν κιθαρίζων
στῆ ῥ' ὅγε θαρσήσας ἐπ' ἀριστερὰ Μαιάδος υἱός
Φοίβου Ἀπόλλωνος· τάχα δὲ λιγέως κιθαρίζων
γηρύετ' ἀμβολάδην, ἐρατὴ δέ οἱ ἕσπετο φωνή.

Diese stelle ist offenbar mit ungehörigen zuthaten überladen. Dass schwerlich ist daran zu denken, dass der dichter seinen Hermes in drei pulsen erst präludiren, dann spielen, dann zum spiele auch singen liess. Dazu nehme man, dass das unhomerische λύρη hier ganz vereinzelt steht und dass nicht abzusehen ist, warum Hermes dem Phöbus zur linken treten soll. Ich denke, der dichter hatte so geschrieben:

καί μιν γλυκὺς ἵμερος εἷρει
θυμῷ ἀκουάζονθ'· ὃ δ' ἄρα λιγέως κιθαρίζων
γηρύετ' ἀμβολάδην, ἐρατὴ δέ οἱ ἕσπετο φωνή.

Dazu mag ursprünglich λύρῃ am rande bemerkt gewesen sein, wie v. 418 im Mosc. λαβὼν δ' ἐπ' ἀριστερὰ λύρην interpolirt ist, vielleicht von einem sciolus, der an die beliebte ableitung des wortes λύρη dachte, welches man eben mit Hermes und Apollon in verbindung setzte, wie Euripides in der Antiope:

λύρᾳ βοῶν γὰρ ῥύσι' ἐξελύσατο,

s. zu Eustath. Prooem. Pind. p. 26 und R. Unger Theban. Parod. p. 33 sq. Man wird folglich künftig die stelle aus dem Margites φίλης ἔχων ἐν χερσὶν εὔφθογγον λύρην als den ältesten beleg des wortes zu betrachten haben.

V. 425 ff. γηρύετ' ἀμβολάδην, ἐρατὴ δέ οἱ ἕσπετο φωνή,
κραίνων ἀθανάτους τε θεοὺς καὶ γαῖαν ἐρεμνήν.

Mit der jetzt aufgenommnen Hermannschen emendation κλείων war Waardenburg Opuscc. p. 138 zuvorgekommen. Dennoch will ich ihr eine andre conjectur zur seite stellen, da die corruptel auffallend wäre. Vielleicht ist ἀθανάτους irrig aus v. 432 ἀθανάτους ἐγέραιρε θεούς hineingepfuscht und der dichter hatte geschrieben:

κυδαίνων μάκαράς τε θεοὺς καὶ γαῖαν ἐρεμνήν. —

Richtig hat Franke v. 430 ἦ γὰρ λάχε Μαιάδος υἱόν gegen Hermanns δάε geschützt, welches gänzlich unstatthaft ist, weil Hermes αὐτοδίδακτος. Nur hätte Franke auch nicht einmal zu-

geben sollen, λάχε sei parum apte dictum. Warum nicht? Pindar Ol. 8, 15 *Τιμόσθενες, ὕμμε δ' ἐκλάρωσιν πότμος Ζηνὶ γενεθλίῳ* und vieles der art.

V. 436. *Βουφόνε, μηχανιῶτα, πονεύμενε, δαιτὸς ἑταῖρε.* Waardenburg a. o. schlägt vor *μηχανέων ἀπονήμενε*, „machinationum inventorumque tuorum percipiens fructum." Inzwischen möchte ich das freilich sonstiger so wenig wie das oben gebrauchte *σπαργανιώτης* bekannte *μηχανιώτης* anzutasten nicht wagen: auch *ἀγγελιώτης* hat unser dichter zuerst gesagt. Damit fällt zugleich *ἀπονήμενος* weg. Freilich weiss ich *πονεύμενε* nicht sicher zu erklären. Heisst es: du rühriger tausendkünstler, geselle des mahles? Hermes wird proleptisch so genannt, wie oben *κέλυς* und *ἄθυρμα*, indem Apollon die spätre anwendung der kitharis bei lustigen gelagen im sinne hat, vgl. 480

εὔκηλος μὲν ἔπειτα φέρειν εἰς δαῖτα θάλειαν.

Allein eher glaube ich doch, dass die worte verschrieben sind, obwohl meiner früheren conjectur *πολεύμενε νυκτὸς ἑταῖρε* (v. 290), d. h. *du nächtlicher herumtreiber* ich keinen werth beilege. Ich dachte an Archiloch. fr. 43

Φηλῆτα νύκτωρ περὶ πόλιν πωλευμένῳ.

Vor *νόσφι* v. 446 deuten / im Mosc. wohl eine lücke an.

V. 447 *Τίς τέχνη, τίς μοῦσα ἀμηχανέων μελεδώνων,*
τίς τρίβος; ἀτρεκέως γὰρ ἅμα τρία πάντα πάρεστιν,
εὐφροσύνην καὶ ἔρωτα καὶ ἡδύμον ὕπνον ἑλέσθαι.

Ernesti verstand *μελεδῶνας* „de carminibus et cantu, quae sunt curae poetarum et cantorum", Matthiä „de cantu qui curas lenit", Franke ähnlich, „cantus contra sollicitudines et curas, h. e. qui demulcet, lenit aut removet curas, *θελκτήριον*." Aber darauf kommt Apollon erst v. 449. Die form *ἀμηχανέων* scheint keinem herausgeber sorge gemacht zu haben. Allein um unsers verses willen eine nebenform *ἀμηχανής* anzunehmen, wie die lexikographen gethan, kommt mir mehr als gewagt vor. Zur noth könnte man sich auf die von Lobeck zum Ai. p. 294 besprochnen abweichungen der adjektiven zweiter in die dritte declination berufen, wie *δυσπονέος καμάτοιο, πολυφθορέων ἀνθρώπων* und a., wenn nicht eine corruptel viel wahrscheinlicher wäre. Freilich mit Bothes *μοῦσ' εὐμηχανέων* wird nichts genützt. Vielleicht ist mit beseitigung des übeln hiatus zu schreiben:

τίς τέχνη, τίς μοῦσα δ', ἀμήχανε, σῶν μελεδώνων;

d. h. „was ist das für ein lied, du unbegreiflicher gesell, deiner erfindung?" Auch 346 heisst Hermes *ἀμήχανος*.

V. 455 ff. *θαυμάζω, Διὸς υἱέ, τάδ' ὡς ἐρατὸν κιθαρίζεις·*
νῦν δ' ἐπεὶ οὖν ὀλίγος περ ἐὼν κλυτὰ μήδεα οἶδας,
ἶζε πέπον καὶ μῦθον ἐπαίνει πρεσβυτέροισιν·
νῦν γάρ τοι κλέος ἔσται ἐν ἀθανάτοισι θεοῖσι
σοί τ' αὐτῷ καὶ μητρί· τὸ δ' ἀτρεκέως ἀγορεύω.

Um diese rede des Apollon nicht falsch zu deuten, übersehe man nicht, dass der eben noch erzürnte gott jetzt durch die wunderbare erfindung des diebes angezogen sich in allerlei anspielungen windet, indem er sich scheut, offen zu gestehen, er wünsche, dass der oben so hart angelassne Hermes ihm seine kitharis abtrete. Dennoch kann er unmöglich mit v. 457 *μῦθον ἐπαίνει πρεσβυτέροισιν* gemeint haben: „concede mihi lyram." Ruhnken, der diesen und den vorhergehenden vers zuerst aus dem Mosc. hervorgezogen, hat die herausgeber beredet, für *θυμόν* zu schreiben *μῦθον*, was er durch Il. 2, 335 empfehlen wollte: *μῦθον ἐπαινήσαντες Ὀδυσσῆος θείοιο*. Allein der sinn beider stellen ist sehr verschieden: auch wäre der dativ *πρεσβυτέροισιν* nicht wohl gesetzt. Dennoch sind die spätern gefolgt, ausser dass Matthiä beide verse — die in den übrigen büchern fehlen, weil die abschreiber vom einen *νῦν* zum andern sich verirrten — für interpolation erklärte. Der neuste herausgeber endlich bemerkt folgendes: „Scribamus *καὶ θυμὸν ἐπαίρεο πρεσβυτέροισιν et animum tuum ad honoratiora extolle*, h. e. maiores quam antea spes concipe propter tam nobile inventum tuum. *πρεσβυτέροισιν*, *εἰς πρεσβύτερα*. *ἶζε sede*, et tranquillus sis re bene gesta; quod opponit *τῷ πονεύμενῳ* 436, quasi dicat, iam non amplius laborandum esse de honoribus acquirendis." —

Mag Hermes (v. 424) immerhin vorher gestanden haben, widersinnig klänge doch die einladung, gefälligst platz zu nehmen. Sicher ist *ἶζε* corrumpirt aus *ΙΚΕ*, d. h. *εἶκε*, wie im Mosc. wiederholt *ι* statt *ει* geschrieben ist, z. b. hymn. VII, 21, *ἴκελον*. Sodann ist *θυμόν* ganz recht, *ἐπαίνει* aber muss *ἴαινε* werden, wie aus Homer *κραδίην. καὶ θυμὸν ἰῆναι* bekannt genug ist: *πρεσβυτέροισιν* — der plural, wie 386 *σὺ δ' ὁπλοτέροισιν ἄρηγε*; hier sehr passend, weil Apollon absichtlich allgemein redet — gehört sowohl zu *εἶκε* wie *ἴαινε*. Der sinn ist: „Da du noch so jung so schöne sachen ersonnen hast, so gieb ältern

leuten mich und erfreue ihnen das herz": (du kannst dir ja anderes erfinden.) Statt *νῦν γάρ τοι* ist doch vielleicht *ἦ γάρ τοι* zu schreiben, oder v. 456 *ἀλλ' ἐπεὶ οὖν*, wie 475. Hinter *προσβυτέρουσιν* scheint überdem etwas weggefallen zu sein, da Musc. wieder / dahinter hat. Apollon sprach wohl sein verlangen deutlicher darin aus. Doch kann das zeichen auch bloss die corruptelen des verses haben andeuten sollen.

V. 460 ff. *ναὶ μὰ τόδε κρανέϊνον ἀκόντιον, ἦ μὲν ἐγώ σέ*
κυδρὸν ἐν ἀθανάτοισι καὶ ὄλβιον ἡγεμονεύσω,
δώσω τ' ἀγλαὰ δῶρα καὶ ἐς τέλος οὐκ ἀπατήσω.

Im ersten dieser verse hätte Welcker kl. schrr. II, 166 nicht dem schon von B. Martin gewünschten *καρνεῖον* das wort reden sollen, welches er für *κράνειον* gesetzt glaubt. Die verlängerung der penultima in *κρανέϊνον*, einem aus vielen kurzen silben bestehenden worte, ist der analogie gemäss. Die im folgenden offenbar corrupten verse bisher gemachten conjecturen treffen schwerlich das rechte. Hermanns *αἰὲν ὀνήσω* ist nicht wahrscheinlich, noch weniger Waardenburgs (Opuscc. p. 141) umstellung der versschlüsse *ὄλβιον οὐκ ἀπατήσω* und *ἐς τέλος ἡγεμονεύσω*. Der gedanke scheint sein zu müssen *ἐγώ σοι κῦδος ἐν ἀθανάτοισι καὶ ὄλβον ὀπάσσω*, (477 *σὺ δέ μοι, φίλε, κῦδος ὄπαζε.*) oder *σε κυδρὸν ἐν ἀθανάτοισι καὶ ὄλβιον — θήσω*. Doch liegt das verderbniss vielleicht tiefer. Sieht man nämlich auf die ähnlichkeit der beiden versausgänge *ἦ μὲν ἐγώ σε* (Flor. Musc. *ἐγώ γε*) und *ἡγεμονεύσω*, so drängt sich der verdacht auf, dass der zweite nur ein versuch ist, die verwitterten züge der urhandschrift anders zu entziffern und dass der ächte schluss des verses dadurch verloren gegangen ist. Ist diese annahme nicht irrig, so müsste hinter 460 ein vers fehlen, welcher etwa nach einer freundlichen anrede des Hermes mit *θήσω* schloss. Dann gewönne das ganze diese form:

ναὶ μὰ τόδε κρανέϊνον ἀκόντιον, ἦ μὲν ἐγώ σε
. . . . . *θήσω*
κυδρὸν ἐν ἀθανάτοισι καὶ ὄλβιον ἤματα πάντα,
δώσω τ' ἀγλαὰ δῶρα καὶ ἐς τέλος οὐκ ἀπατήσω.

V. 464 ff. *Εἰρωτᾷς μ' ἀκάεργε περιφραδές· αὐτὰρ ἐγώ σοι*
τέχνης ἡμετέρης ἐπιβήμεναι οὔτι μεγαίρω.

„Callide me percontaris" erklärt Franke. Von einem percontari kann aber kaum die rede sein und *περιφραδὲς* für *περιφραδέως*

zu nehmen wäre hart. *Εἰρωτᾷς* würde nur richtig sein, wenn etwa folgte *αὐτὰρ ἐγώ τοι ἐνισπήσω κ. τ. λ.* Gefragt hatte Apollon nur v. 439 ff., ob Hermes das kitherspiel von einem andern erhalten habe oder nicht. Aber darauf erwartet er jetzt keine antwort mehr und Hermes geht auch darauf gar nicht ein. Wir haben hier wieder ein beispiel, dass die im Homer bewanderten abschreiber wissentlich oder unwillkürlich fälschten. Vgl. Odyss. 5, 97 ff.

εἰρωτᾷς μ' ἐλθόντα θεὰ θεόν· αὐτὰρ ἐγώ τοι
νημερτέως τὸν μῦθον ἐνισπήσω· κέλεαι γάρ.

9, 364 *Κύκλωψ, εἰρωτᾷς μ' ὄνομα κλυτόν· αὐτὰρ ἐγώ τοι*
ἐξερέω.

Unser dichter hingegen hatte geschrieben:

Πειρᾷ ἐμεῖ', ἑκάεργε περιφραδές, αὐτὰρ ἐγώ τοι
τέχνης ἡμετέρης ἐπιβήμεναι οὔτι μεγαίρω.

Vgl. Il. 24, 389 ff.

τὸν δ' αὖτε προσέειπε διάκτορος Ἀργειφόντης·
πειρᾷ ἐμεῖο, γεραιέ, καὶ εἴρεαι Ἕκτορα δῖον.

ebenda 433:

πειρᾷ ἐμεῖο, γεραιέ, νεωτέρου, οὐδέ με πείσεις.

V. 470 ff. *ἔπορεν δέ τοι ἀγλαὰ δῶρα*
καὶ τιμάς· σὲ δέ φασι δαήμεναι ἐκ Διὸς ὀμφῆς
μαντεία, Ἑκάεργε, Διὸς πάρα, θέσφατα πάντα.
καὶ νῦν αὐτὸς ἐγὼ παῖδ' ἀφραινὸν δεδάηκα.

Um vom letzten verse auszugehen, wo margo Flor. zu *καί* bemerkt *γρ. τῶν* (sollte wohl *τῷ* heissen) und alle hdschrr. in *ἔγωγε* stimmen, so hat Hermann mit *ἐγώ σε πανομφαῖον δεδάηκα* ohne frage das richtige glücklich errathen. Er bezieht sich auf Apollons treffende deutung des *οἰωνός* v. 213. Beachtet man nun *πανομφαῖος*, so wird man leicht eine genügendere herstellung der vorhergehenden verse finden können. Die alten ausgaben lesen *ἐκ Διὸς ὀμφῆς μαντεία τ' ἑκάεργε Διὸς παρὰ θέσφατα πάντα.* Von meinen codd. hat nur der Ambros. das *τ'*, wenigstens ist keine abweichung aus Flor. und Pal. von Matthiäs texte angegeben; der Mosc. hat *θ'* und nachher *παραθεσφατα.* Diess scheint auf die lesart des B. Martin *ὀμφὰς μαντείας θ'* zu führen, welche ich indess eben so wenig wie Hermanns oben befolgte lesart billigen kann, deren schwerfälligkeit schon Frankes übersetzung verräth: „A love ipso edoctus es

artem Iovis voluntatem perspiciendi et oraculis edicendi." Der dichter schrieb wohl so:

σὲ δέ φασι δαήμεναι ἐκ Διὸς ὀμφάς
παντοίας, ἑκάεργε· Διὸς γὰρ θέσφατα πάντα·
καὶ νῦν αὐτὸς ἐγώ σε παρομφαῖον δεδάηκα.

Ἐκ Διὸς ἐδάη παντοίας ὀμφάς, wie nach Aeschylus πατὴρ Ζεὺς ἐγκαθίει Λοξίᾳ θεσπίσματα, der selbst hymn. Ap. Del. 132 erklärt χρήσειν ἀνθρώποισι Διὸς νημερτέα βουλήν. Auch hier scheint wieder die hand des dichters durch die abschreiber verfälscht, denen v. 532 vorschwebte: ὅσα φημὶ δαήμεναι ἐκ Διὸς ὀμφῆς· Μαντείην δὲ, φέριστε, Διοτρεφές, ἣν ἐρεείνεις κ. τ. λ. Der sinn beider stellen ist aber wesentlich verschieden. An der ersten handelt es sich um Apollons vom Zeus verliehne seher-gabe überhaupt, an der andern ist von den jedesmaligen weisungen des Zeus die rede, wie auch Il. 20, 129 richtig gesagt wird θεῶν ἐκ πεύσεται ὀμφῆς.

V. 475 ff. Der joviale dichter stellt das liebevolle, traute verhältniss des sängers zu seiner laute dar wie das des liebenden zur geliebten, welche sanft und freundlich angesprochen freundlichen bescheid thut. Redete doch gleich bei der ersten begegnung Hermes die schildkröte in prophetischer voraussicht ihrer zukünftigen gestaltung ähnlich an v. 31. Leider wird der genuss dieser überaus zarten stelle durch mehrfache verderbnisse verkümmert. Ich will sie gleich hersetzen, wie sie ohne wesentlichen anstoss gelesen werden kann:

ἀλλ' ἐπεὶ οὖν τοι θυμὸς ἐπιθύει κιθαρίζειν,
μέλπεο καὶ κιθάριζε καὶ ἁγλαΐας ἀλέγυνε
δέγμενος ἐξ ἐμέθεν· — σὺ δέ μοι φίλε κῦδος ὄπαζε —
εὔμολπον μετὰ χερσὶν ἔχων λιγύφωνον ἑταίρην,
καλὰ καὶ εὖ κατὰ κόσμον ἐπισταμένην ἀγορεύειν·
ἕνκηλος μὲν ἔπειτα φέρειν ἐς δαῖτα θάλειαν
καὶ χορὸν ἱμερόεντα καὶ ἐς φιλογηθέα κῶμον,
εὐφροσύνην νυκτός τε καὶ ἤματος· ὃς γὰρ ἂν αὐτὴν
τέχνῃ καὶ σοφίῃ, δεδαημένος, ἐξερεείνῃ,
φθεγγομένη παντοῖα νόῳ χαρίεντα πιφαύσκει,
ῥεῖα συνηθείησιν ἀθυρομένη μαλακῇσιν,
ἐργασίην θέλγουσα δυήπαθον· ὃς δέ κεν αὐτὴν
νῆϊς ἐὼν τοπρῶτον ἐπιζαφελῶς ἐρεείνῃ,
μᾶψ αὖτως κεν ἔπειτα μετήορά τε θρυλίζοι.

Vor 475 hat Mosc. ἦ und es ist glaublich genug, dass hier ein vers fehlt. Der 478 vers schliesst sich an κιθάριζε δέγμενος ἐξ ἐμέθεν an, sobald man εὐμόλπει in das zu der prosopopöie unsrer stelle sehr passende εὔμολπον verwandelt. So heisst Apollon Anth. Pal. IX, 396, 6 εὔμολπος ἄναξ λύρης. Indess hätte ich nichts dagegen, wenn man den etwas störenden 477 vers verbannte. — V. 481 will der φιλοκυδὴς κῶμος zu der δαὶς Θάλεια und dem χορὸς ἱμερόεις nicht sonderlich passen. Ein natürlicheres, das lustige des komos charakterisirendes epitheton lag nahe genug, zumal die codd. Paris. und Pal. φιλομειδέα lesen. Den φιλογηθὴς κῶμος halte man Aesch. Sept. 901 γόος οὐ φιλογαθὴς gegenüber. Nun treffen wir merkwürdigerweise das sonstber nicht bekannte φιλοκυδής an noch einer stelle unsers hymnus, wo es eben so wenig am orte zu sein scheint. V. 374

πολλὰ δέ μ' ἠπείλησε βαλεῖν ἐς τάρταρον εὐρύν,
οὔνεχ' ὃ μὲν τέρεν ἄνθος ἔχει φιλοκυδέος ἥβης.

Gewiss kann die ἥβη an und für sich so heissen; da aber φιλοκυδής kein festes episches beiwort zur ἥβη geworden ist, so steht es am unrechten platze, wo nicht von der ruhmsucht und prachtliebe der jugend, sondern von jugendlicher kraftfülle und überlegner stärke die rede ist. Um so weniger scheint glaublich, dass der dichter ohne alle noth vom epischen gebrauch abgewichen sei und nicht τέρεν ἄνθος ἔχει ἐριηρύδεος ἥβης geschrieben habe. So Il. 11, 225

αὐτὰρ ἐπεί ῥ' ἥβης ἐριηρύδεος ἵκετο μέτρον.

Hesiod Theog. 988

τόν ῥα νέον τέρεν ἄνθος ἔχοντ' ἐριηρύδεος ἥβης. —

V. 482 las man ὅστις ἄρ' αὐτήν, eine gänzlich unstatthafte anknüpfung an das vorhergehende. Auch ist ἄρ' nur änderung des Demetrios Chalkondylas, während alle quellen ὅστις ἂν αὐτήν — wohl aus v. 543 interpolirt —, der Mosc. ἂν καὶ αὐτήν bieten. Das richtige verhältniss des gedankens verlangt ὃς γὰρ ἂν αὐτήν, dieses lieber als ὃς μὲν ἂν αὐτήν, wofür man sich auf Il. 9, 507 ff. berufen könnte. Es wird offenbar begründet, weshalb Apollon getrost (εὔκηλος) die phorminx zum gelage mitnehmen dürfe, ohne besorgen zu müssen, dass sie ihm versage, dem ja αὐτάγρετόν ἐστι δαήμεναι ὅττι μενοινᾷ und welchen Hermes in der kunst unterweist. Den gegensatz bilden v. 486 die worte ὃς δέ κεν αὐτήν κ. τ. λ. — Um v. 484 die neuliche conjectur

νόμῳ χαρίεντι abzuweisen, mag erinnert sein, dass παντοῖα mit φθεγγομένη, νόφ διδάσκει (Odyss. 6, 320 νόφ ἐπέβαλλεν ἰμάσθλῃ) mit χαρίεντα zu verbinden ist: „manchfache töne hervorbringend redet sie verständigen sinnes holdselige weisen." Der dichter deutet auf die kundige fügung der vielfachen töne der phorminx zur lieblichen harmonie. Das noch von niemand angezweifelte διδάσκει musste mit einem zu der ganzen auffassung stimmenden verbum vertauscht werden: wie 419 die λιγύφωνος ἑταίρη καλὰ καὶ εὖ κατὰ κόσμον ἐπισταμένη ἀγορεύειν, so hier χαρίεντα πιφαύσκει. — V. 486 habe ich das seit B. Martin in den text gedrungne ἐργασίην φεύγουσα δυήπαθον, obschon ich es deutlich im Mosc. wiedergefunden habe, beseitigt. Schon die sehr verschiednen auffassungen der erklärer erregen verdacht an der richtigkeit der schreibart, und da die übrigen quellen einstimmig φθέγγουσα haben, so lag das wahre nahe. Der dichter sagt, dem bilde treu; „Geru scherzt die getreue freundin mit ihrem verehrer in freundlichem umgange, trübe mühseligkeit beschwichtigend." — V. 488 hat man statt des handschriftlichen θρυαλίζοι mit Ruhnken θρυλλίζοι geschrieben: dass der Mosc. a man. sec. θρυλλίσοι habe, ist eine völlige unwahrheit, da auch er deutlich und allein θρυαλίζοι hat. Dass diese form sich vertheidigen lasse glaube ich meinem freunde Döderlein nicht; vgl. *Aphorism. gramm. lexic. critic.* Erlangen 1848, s. 7. Döderlein nimmt an, das homerische θρυλίχθη (Il. 23, 396) sei eben so aus θρυαλίχθη geworden, wie aus γύαρος γυρός. Ich denke, das hier ursprünglich geschriebne θρυλίζοι ist durch beifügung eines zweiten λ später in θρυλλίζοι verderbt worden, wie beim Suidas s. v. θρυαλλίζω zwei hdschrr. mit θρυαλίζω auf θρυλλίζω weisen.

Ist es gelungen, diese schöne stelle in lesbaren stand zu setzen, so bin ich dagegen rathlos bei den versen 491 ff.

ἡμεῖς δ' αὖτ' ὄρεός τε καὶ ἱπποβότου πεδίοιο
βουσὶ νομοὺς, ἐκάεργε, νομεύσομεν ἀγραύλοισιν·
ἔνθεν ἄλις τέξουσι βόες ταύροισι μιγεῖσαι
μίγδην θηλείας τε καὶ ἄρσενας· οὐδέ τί σε χρὴ
κερδαλέον περ ἐόντα περιζαμενῶς κεχολῶσθαι.

In diesen offenbar entstellten versen verlässt uns die hülfe der hdschrr. gänzlich. Hinter v. 491 fehlt entschieden ein vers, welcher ein wort enthielt, wovon ὄρεός τε καὶ ἱ. πεδίοιο abhing.

Was ἔνθεν solle, weiss ich so wenig, wie zu welchem zweck Hermes von dem künftigen segen der rinder beiderlei geschlechts redet, wie noch von einem περιζαμενῶς κεχολῶσθαι die rede sein kann und was damit κερδαλέον περ ἐόντα zu schaffen hat. Lichter dagegen wird es v. 499 ff.

κίθαριν δὲ λαβὼν ἐπ' ἀριστερὰ χειρὸς
Λητοῦς ἀγλαὸς υἱός, ἄναξ ἑκάεργος Ἀπόλλων,
πλήκτρῳ ἐπειρήτιζε κατὰ μέρος· ἡ δ' ὑπὸ νέρθεν
ἱμερόεν κονάβησε· θεὸς δ' ὕπο καλὸν ἄειδεν.

V. 501 geben die codd. κατὰ μέλος, ἡ δ' ὑπὸ καλόν, wofür man das unverständige ὑπὸ νέρθεν aus dem Mosc. in den text genommen hat. Derselbe codex hat 502 συερδαλέον, worüber zu v. 53; dann ὑπὸ μέλος ἄειδεν oder ἄεισε die edd. vett. und codd., ausser dass der Flor. ὑπὸ μελλ° ἄεισε liest. Die vulgate ὑπὸ καλὸν ἄειδεν ist von Ilgen. Kein herausgeber hat angemerkt, dass der Mosc. deutlich ὑπὸ καλὸν ἄεισεν bietet. Nun kann v. 501 natürlich nicht anders lauten als v. 53 und 419, ἡ δ' ὑπὸ χειρός. Der im Mosc. ungeschickt beseitigte schreibfehler ὑπὸ καλόν ist durch versehen aus dem folgenden verse entstanden, wohingegen dort an die stelle des ächten καλόν ein seltsames μέλος — dessen man sich bei der vertheidigung des Pegaseium melos ehedem erinnerte — gerathen ist. Diess ist wahrscheinlich aus dem irrig geschriebnen κατὰ μέλος oder auch aus einer zu ὑπὸ καλὸν ἄειδεν beigeschriebnen glosse entstanden. Denkbar wäre, dass ἄεισε verbunden mit der lesart des Flor. auf den versuch eines grammatikers zu schliessen berechtigte, dem verse so aufzuhelfen: θεὸς δ' ὑπὸ μέλλεν, oder gar δ' ἀνεβάλλετ' ἀείσαι.

Aufmerksamen lesern kann es nicht entgehen, dass der Hermeshymnus bei v. 506 abbricht und dass bei v. 513 eine fortsetzung beginnt, welche durch die dazwischen stehenden armseligen verse schlecht genug angefügt ist. Diese verse sind unbedenklich als die arbeit eines grammatikers anzusehen und werden daher mit verschönernden emendationen nicht zu behelligen sein:

ἄμφω δ' ἐς φιλότητα συνήγαγε· κἆτα μὲν Ἑρμῆς
Λητοΐδην ἐφίλησε διαμπερές, ὡς ἔτι καὶ νῦν,
σήματ' ἐπεὶ κίθαριν μὲν ἐκηβόλῳ ἐγγυάλιξεν·

510. [*ἱμερτὴν δεδαώς· ὃ δ' ἐπωλένιον κιθάριζεν.*]
αὐτὸς δ' αὖθ' ἑτέρης σοφίης ἐκμάσσατο τέχνην·
συρίγγων ἐνοπὴν ποιήσατο τηλόθ' ἀκουστήν.

Im ersten verse schreibt man seit Hermann *καί ῥ' ὁ μὲν Ἑρμῆς*, und das würde ein epiker gesetzt haben. Allein dem interpolator muss man sein *κᾆτα* lassen, worauf die codd. mit *καὶ τὰ μὲν* und *καὶ τὸ μὲν* bestimmt hinweisen. Den elenden 510 vers hat wohl erst ein spätrer librarius nachgetragen, da ihn der Mosc. noch nicht hat.

Was von 513 folgt, rührt entweder aus einem ganz andern gedichte auf Hermes her oder ist das werk eines nachdichters, der sich dann freilich in die auffassung seines vorbildes nicht wohl zu finden gewusst hätte. Er geht darauf aus, alle ämter des Hermes als vom Apollon übertragen darzustellen. Beide nahe verwandte götter setzen sich über ihre *τιμαί* weiter aus einander, während im haupthymnus vollständige versöhnung wegen des rinderraubs erfolgt ist. Der dichter des grossen hymnus konnte den kleinen gott nicht *διάκτορε* (514), nicht *χρυσόῤῥαπι* (539) anreden lassen; er konnte nicht sagen (516) *τιμὴν γὰῤ πὰῤ Ζηνὸς ἔχεις ἐπαμοίβια ἔργα θήσειν ἀνθρώποισι*, da eine solche verleihung im hymnus hätte erwähnt sein müssen. Denn mit der prophezeiung v. 292 hat es seine eigne bewandtniss. Die neue gedankenreihe dieses in mancher hinsicht höchst interessanten, aber stark beschädigten anhanges beginnt mit *καὶ τότε δή* v. 513: warum Apollon besorgt, Hermes möge ihm kithar und bogen stehlen, ist nicht gesagt. Doch lässt sich errathen, dass der verfasser die schöne dichtung des Alcäus, die wir aus Horaz noch ungefähr abnehmen, sich aneignete, ohne sie geschickt zu benutzen. Apollon verlangt vom Hermes einen eid, v. 518:

ἀλλ' εἴ μοι τλαίης γε θεῶν μέγαν ὅρκον ὀμόσσαι
ἢ κεφαλῇ νεύσας· ἢ ἐπὶ Στυγὸς ὄβριμον ὕδωρ,
πάντ' ἂν ἐμῷ θυμῷ κεχαρισμένα καὶ φίλα ἔρδειν.

Schwerlich reicht Hermanns *ἢ ἐ Στυγὸς ὕδωρ* aus, um den mittlern dieser verse erträglich zu machen. Würde dem Apollon, der dem diebesgott alle mögliche gaunerei zutraut, ein *κεφαλῇ νεῦσαι* genügt haben, das des Zeus *μέγιστον τέκμωρ* ist Il. 1, 524? Der vers scheint erst nach v. 521 *ὑποσχόμενος κατένευσεν* gemacht zu sein. Ursprünglich mag von Apollon dem Hermes

in einigen versen bestimmt vorgesagt sein, was er schwören solle, vgl. hymn. Ap. Del. 79 ff. Darauf verspricht Apollon seinerseits 525 ff.

μή τινα φίλτερον ἄλλον ἐν ἀθανάτοισιν ἔσεσθαι
μήτε θεὸν μήτ' ἄνδρα Διὸς γόνον· ἢν δὲ τέλειον
σύμβολον ἀθανάτων ποιήσομαι ἠδ' ἅμα πάντων
πιστὸν ἐμῷ θυμῷ καὶ τίμιον· αὐτὰρ ἔπειτα
ὄλβου καὶ πλούτου δώσω περικαλλέα ῥάβδον,
χρυσείην, τριπέτηλον, ἀκήριον, ἥ σε φυλάξει,
πάντας ἐπικραίνουσα θεοὺς ἐπέων τε καὶ ἔργων,
τῶν ἀγαθῶν, ὅσα φημὶ δαήμεναι ἐκ Διὸς ὀμφῆς.

Franke glaubt die von andern gegen 525 erhobnen einreden dadurch zu entkräften, dass er ἄνδρα Διὸς γόνον von den heroen versteht. Aber weder sind alle heroen söhne des Zeus noch auch unsterblich. Auch Lobecks ausweg Rhemat. s. 332, μήτε ἐν θνητοῖς sei calore dicendi unterdrückt, scheint im ruhigen epos kaum statthaft. Vielmehr, da οὔτε θεοὶ οὔτ' ἄνδρες nebst verwandten wendungen fast zur stehenden formel geworden sind, um *niemand auf der welt* auszudrücken, scheint der dichter trotz des ἐν ἀθανάτοισιν nichts anderes mit jenen worten bezweckt zu haben. Aehnlich oben v. 338, wo Apollon den Hermes nennt κέρτομον, οἷον ἔγωγε θεῶν οὐκ ἄλλον ὀπωπα Οὐδ' ἀνδρῶν ὁπόσοι λησίμβροτοί εἰσ' ἐπὶ γαῖαν — wie statt γαίῃ der Mosc. bietet. Vgl. auch Il. 13, 631 und 19, 96. Dann schreibe ich Διὸς γόνον, wie Hermes 533 Διοτρεφές angeredet wird. Wenn nun Apollon schwört, er wolle keinen auf der welt lieber haben als Hermes, so hebt der dichter diess nachdrucksvoll hervor um zu erklären, wie beider götter δῶρα καὶ τιμαί in vielen punkten einander so nahe berühren. Denn Apollon ist Zeus' rechte hand, Hermes der vollbringer und vermittler des vom Zeus beschlossnen, vom Apollon ihm verkündeten. — Im folgenden ist der plötzliche übergang in or. rect. schroff und unmotivirt. Begreiflicher würde derselbe werden, — vgl. Il. 4, 303 ff. —, wenn mit lebhaftigkeit statt mit ἢν δὲ τέλειον, wie Hermann statt ἐκ δὲ τελείου gegeben hat, mit ἢ σε τέλειον Apollon zu weiteren gaben fortschritte. Freilich bleibt immer schwer zu sagen, was unter dem τέλειον σύμβολον ἀθανάτων ποιήσομαι ἠδ' ἅμα πάντων — doch wohl ἠδ' ἀνθρώπων — der dichter verstanden wissen wolle. Soll Hermes gleichsam die tessera hospitalis sein,

durch welche der verkehr zwischen götter- und menschenwelt vermittelt wird? Doch bleibe das dahin gestellt: sicher ist, dass *Preller* Philol. I, 514 den 530 vers durch einfaches löschen des komma hinter *ἀκήριον* geheilt hat. Zu voller bestätigung füge ich die homerische stelle hinzu, welche unserm dichter vorleuchtete, Odyss. 19, 47

αὐτὰρ ἐγὼ θεός εἰμι, διαμπερὲς ἥ σε φυλάσσει.

Die folgenden noch ungeheilten worte können nur den sinn haben, dass Hermes mittelst seines zauberstabes alles das ausführt, was ihm Apollon als Zeus' willen verkündet hat. Die conjecturen der früheren sehe man bei Franke: neuerdings hat Bothe *πάντ' ἂν ἐπικραίνουσα θοῶς ἐπέων τε καὶ ἔργων*, Nitzsch dagegen zu Odyss. bd. II, 11 *πᾶν τοι ἐπικραίνουσα χρέος* versucht, wozu Bothe später das amendement *ἐπικραίνουσα τέλος* gestellt hat. Vielmehr scheint das wahre:

παντὸς ἐπικραίνουσα τέλος, ἐπέων τε καὶ ἔργων.

Wäre indess, was ich nicht glaube, der plural *πάντων* in diesem falle durchaus erforderlich, so böte sich dar:

πάντων κραιαίνουσα τέλος, ἐπέων τε καὶ ἔργων.

V. 533 ff. liefern den beweis, dass in dem gedichte, dessen reste an den Hermeshymnus angehängt scheinen, Hermes den Apollon angegangen war, ihm die mantik abzutreten. Apollon lehnt dieses ansinnen ab, da er dem Zeus habe schwören müssen, keinem andern gotte die *μαντείη* mitzutheilen. Warum nun Apollon v. 541 bis 49 sich herbeiläßt, ein programm über das von ihm zu beobachtende verfahren mit der mantik aufzustellen, hat man nicht recht begreifen können, weil man in den vorstellungen des haupthymnus befangen es nicht zu reimen wusste, wie Apollon, der doch dort schon mit mantischer kraft ausgestattet erscheint, hier erst vom antreten seines amtes im futuro reden könne. Man vgl. die nicht überzeugende anmerkung Frankes zu v. 541 und Hermanns epist. ad Ilgen. p. LXXV., dessen annahme, nur Hermes, nicht Apollon könne diese verse gesprochen haben, auf unerweislichen voraussetzungen beruht. Die sache scheint sich so zu verhalten. Unser dichter hatte das verhältniss so aufgefasst, dass auch Apollon eben erst vom Zeus sein *γέρας* erhalten habe. Wenn aber der dichter, der vielleicht ein seitenstück zu v. 482 ff. aufstellen wollte, dem Loxias ein so ehrliches bekenntniss in den mund legt, so verräth er dadurch klar

genug, dass er ein schalksknecht war. Denn was soll man anders als eine bespöttelung — vielleicht die älteste der uns erhaltnen — der orakel herausdeuten, wenn Apollon eingesteht, er wolle manchen armen teufel zum besten haben, natürlich aber seine δῶρα hübsch behalten? Da liegt die stichelei auf die δωροφάγοι Δελφοί doch deutlich zu tage. So angesehen fallen die ungereimtheiten weg, welche man hier zu finden meinte. Nur zu oft hat man den ironisch-neckischen anstrich, der den grossen hymnus wie diesen anhang durchzieht, zum schaden der kritik und erklärung verkannt.

Doch muss hier noch ausdrücklich ein textfehler berichtigt werden, der einen übeln einfluss namentlich auf Hermanns auffassung der stelle geübt hat. Wir lesen v. 541:

ἀνθρώπων δ' ἄλλον δηλήσομαι, ἄλλον ὀνήσω
πολλὰ περιτροπέων ἀμεγάρτων φῦλ' ἀνθρώπων.

„Quis haec de Apolline dici sibi persuadeat, quae soli Mercurio conveniunt?" ruft Hermann aus. Wenn Franke erklärt: „περιτρ. φ. ἀ. dicitur Apollo, quod iis quibus oracula ederet, praesens adesse credebatur," so ist dagegen an sich nichts zu sagen: da aber apollinische sprüche nur von den orakelstätten zu holen waren, so kann Apollon nicht von einem πολλὰ περιτροπεῖν reden, mag er auch an noch so vielen orten orakel gehabt haben. Wunderlich ist Bothes auslegung: „saepius orbe rediens ad miseras hominum gentes, h.e. quotannis uno mense oracula editurus." Alle diese irrthümer verschwinden, wenn man das richtige wort vor sich sieht. Keine frage, dass der dichter schrieb:

πολλὰ παρατροπέων ἀμεγάρτων φῦλ' ἀνθρώπων,

wofür auch die wahl des epithetons ἀμεγάρτων deutlich spricht. Ebenso leuchtet ein, dass 545 οὐδ' ἀπατήσω hierher zurückweist, wie 563 ähnlich παρὲξ ὁδὸν ἡγεμονεύειν gesagt ist: παρατροπεῖν ist ebenso Odyss. 4, 465 gebraucht. Endlich fühlt man nun, dass der scherzhafte dichter die innige verwandtschaft beider orakelgötter dadurch ins licht stellt, dass er 577 vom Hermes ganz ähnlich sagt:

παῦρα μὲν οὖν ὀνίνησι, τὸ δ' ἄκριτον ἠπεροπεύει
νύκτα δι' ὀρφναίην φῦλα θνητῶν ἀνθρώπων.

Zwischen v. 543 und 44:

καί κεν ἐμῆς ὀμφῆς ἀπονήσεται, ὅστις ἂν ἔλθῃ
φωνῇ τ' ἠδὲ πυκῇσι τελήεντων οἰωνῶν,

ist nothwendig eine lücke anzunehmen, da man unmöglich mit dem blossen casus auskommen kann. In dem weggefallnen verse wird *πιθήσας* gestanden haben, wie v. 546. Treffend vergleicht schon Ruhnken die verse aus den hesiodischen Eöen über Dodona in den scholl. Soph. Trach. 1169. (fr. LXXX. Göttl.)

ἔνθεν ἐπιχθόνιοι μαντήϊα πάντα φέρονται,
ὃς δὴ κεῖθι μολὼν θεὸν ἄμβροτον ἐξερεείνῃ
δῶρα φέρων, ἕλθῃ δὲ σὺν οἰωνοῖς ἀγαθοῖσιν.

Hinterdrein erklärt Apollon sich geneigt, dem Hermes die Thrien abzutreten. Um das über die Thrien, welche G. Hermanns scharfblick zuerst ans licht gezogen hat, in dieser klassischen stelle gesagte richtig auszulegen, muss man sich erinnern, dass Hermes (*κερδῷος*) im volksglauben mit dieser untergeordneten art alter mantik in verbindung gesetzt wurde, gleichwie man ihn als vorsteher des mit der thriobolie dem wesen nach verwandten würfelspiels ansah, vgl. Arist. Pac. 365 nebst den scholien und die lexikogrr. s. v. *Ἑρμοῦ κλῆρος*. Da aber Apollon einmal als inhaber aller mantik galt, so benutzte unser dichter jenen umstand, um die von den apollinischen orakelstätten verbannte, aber im volke beliebte art der wahrsagung als von Apollon verschmäht und als abfindungsmittel mit Hermes hinzustellen. Die Thrien sind nach unserm dichter drei alte jungfern, denen ja oft mantische kräfte zugeschrieben werden, mit schnellen fittigen versehen, auf dem haupte *πεπαλαγμέναι ἄλφιτα λευκά*. Worauf das letztere sich beziehen möge ist von den auslegern hin und her gerathen: Lobeck hat aber Aglaoph. II, 815 Matthiäs deutung auf die cani capilli der alten mädchen über allen zweifel erhoben durch die glosse des Hesychius *ἀλφιτόχρως· λευκή, πολιά.*

Diese gestalten der volkssage wohnen *ὑπὸ πτυχὶ Παρνησσοῖο,*
μαντείης ἀπάνευθε διδάσκαλοι, ἣν ἐπὶ βουσίν
παῖς ἔτ' ἐὼν μελέτησα, πατὴρ δ' ἐμὸς οὐκ ἀλέγιζεν.

Gewiss eine delphische localsage, dass Apollon, der *νόμιος θεός*, in seiner jugend die götterheerden am Parnass gehütet habe und damals von den Thrien in der *θριοβολία* unterwiesen sei. Einmal liegt dieser sage der umstand zu grunde, dass die alten hirten, wie die unsrigen mit wunderkuren, besprechungen, wahrsagerei, vornämlich sich mit der thriobolie befassten, die den gebildeten nichts galt: *πολλοὶ θριοβόλοι, παῦροι δέ τε μάντιες*

ἄνδρες. Zweitens wird damit ausgesprochen, dass Delphi vor zeiten diese art der wahrsagung geübt habe, die aber nachher abgekommen sei. Damit stimmt die sage des Philochoros bei Zenob. V, 75, Et. m. 455, 34, Bekker. anm. 265, 15 und andern bei Müller Dorr. I, 344 überein, dass die parnassischen nymphen τροφοί oder τιθῆναι des Apollon gewesen seien. Und wirklich ist nicht alle erinnerung an die übung dieser mantik in Delphi erloschen, s. Suidas s. v. Πυθώ. — Im 556 verse stosse ich bei μαντείης ἀπάνευθε δεδάσκαλοι an. Denn da die Thrien nicht für jedermann διδάσκαλοι μαντείης sind, wenn sie auch jedem wahrsagungen ertheilen, so gibt die gewöhnliche erklärung a frequentia hominum remotae nicht den gewünschten sinn. Da die mittheilung der mantik lediglich auf Apollon geben kann, so wird man ἀπάνευθε in der sonsther schwerlich nachweisbaren bedeutung *vor zeiten* zu fassen oder τὸ πάροιθε zu schreiben haben. Die art, wie die Thrien weissagen, beschreibt Apollon v. 558 ff. also:

ἐντεῦθεν δὴ ἔπειτα ποτώμεναι ἄλλοτ' ἐπ' ἄλλῃ
κηρία βόσκονται καί τε κραίνουσιν ἕκαστα.
560. αἳ δ' ὅτε μὲν θυίωσιν ἐδηδυῖαι μέλι χλωρόν,
προφρονέως ἐθέλουσιν ἀληθείην ἀγορεύειν·
ἢν δ' ἀπονοσφισθῶσι θεῶν ἠδεῖαν ἐδωδήν,
πειρῶνται δὴ ἔπειτα παρὲξ ὁδὸν ἡγεμονεύειν.
τάς τοι ἔπειτα δίδωμι· σὺ δ' ἀτρεκέως ἐρεείνων
565. σὴν αὐτοῦ φρένα τέρπε, καὶ εἰ βροτὸν ἄνδρα δαήῃς,
πολλάκι σῆς ὁμφῆς ἐπακούσεται, αἶκε τύχῃσιν.

Im ersten verse hätte das widersinnige ἄλλοτ' ἐπ' ἄλλῃ nicht geduldet werden sollen. Gewiss rührt es von abschreibern her, welche den hiatus beseitigen wollten, der zwischen ἄλλοτε ἄλλος und in ähnlichen verbindungen seit Homer bei allen epischen und elegischen dichtern gestattet ist, vgl. Il. 4, 236 θεὸς ἄλλοτε ἄλλῳ Ζεὺς ἀγαθόν τε κακόν τε διδοῖ. Solon eleg. 11, 76 ἄλλοτε ἄλλος ἔχει, wo die abschreiber, wie in den meisten fällen, nicht unterlassen haben, ein τ' oder κ' oder ἄν einzuflicken, vgl. Theognis 157. 318. 992. Phocylid. 11, 1 u. s. w. Wenn nun die von ihren parnassischen sitzen ausfliegenden Thrien honigwaben verspeisen und darauf alles entscheiden, so muss man sich der beziehung des honigs und der bienen zur mantik erinnern, worüber ausser Lobeck a. o. Dissen zu Pind. Ol. 6, 47.

Pyth. 4, 60. Meineke zum Euphor. s. 95 und Welcker in der allg. schulztg. 1832, s. 118 nachzusehen sind. — Zu v. 563 ist am rande des Flor. bemerkt: *γρ. ψεύδονται δ' ἤπειτα δι' ἀλλήλων· δενέουσαι.* Hierin erblicke ich nicht eine andre fassung des verses, sondern einen von den übrigen abschreibern des gleichklangs wegen übersehenen vers, den wir um so sicherer für ächt halten werden, je besser das *ψεύδονται* dem *προφρονέως ἐθέλουσιν ἀληθείην ἀγορεύειν* entspricht. Da aber *ἔπειτα* in drei versen hinter einander unmöglich geduldet werden kann, so halte ich folgende herstellung für nicht unwahrscheinlich:

ψεύδονται δὴ ἔπειτα, δι' ἀλλήλων δ' ἐνέπουσαι
πειρῶνται ἐπέεσσι παρὲξ ὁδὸν ἡγεμονεύειν.
τάς τοι ἔπειτα δίδωμι κτλ.

Durch das *δι' ἀλλήλων ἐνέπειν*, ***durch einander reden***, wird scherzhaft das missliche der thriobolie angedeutet, wie denn auch diese ganze stelle die heitre laune des dichters verräth. Die drei Thrien haben ihre lust daran, den befrager irre zu leiten, insofern man diese art der mantik als sehr trüglich ansah [4]). — Welchen sinn die worte v. 565 f. haben sollen, ist schwer zu

4) Zu dem frühern material über die Thrien kommen jetzt noch die merkwürdigen glossen des Cyrillus Crameri Ann. Paris. IV, 183, 21, worüber ich in den *beiträgen zur kritik der poett. lyr.* s. 92 gesprochen habe. Sie lauten: *Θριαθρίκη· Ἀρχίλοχος· καὶ ὅτι ἀπὸ Θριῶν τῶν Διὸς θυγατέρων ὠνομάσθησαν, ὡς Φερεκύδης ἱστορεῖ, ἐπεὶ τρίαι εἰσίν, οἷον τρισσαὶ κατὰ τὸν ἀριθμόν. Θριαθρικαί· μαντεῖαι καὶ ψῆφοι* (l. *μαντικαὶ ψῆφοι*), *οἷον τρισσαὶ τὸν ἀριθμόν.* Was kürzlich M. Schmidt im Rh. mus. VI, 595 hierüber hariolirt hat, entbehrt des rechten anhalts. Er bezieht die glossen auf Kallimachus' hymnus auf Apollon 45: *Φοίβου δὲ θριαὶ καὶ μάντιες*, wesshalb er „getrost" zu lesen anräth: *θρία· „θριαὶ καὶ μάντιες" Καλλίμαχος· ἢ ψῆφοι* — diess geht schon desshalb nicht an, weil *μαντεῖαι καὶ ψῆφοι* ohne frage wie oben angegeben zu verbessern ist, vgl. Zenob. V, 75 *Θριαί, ἀφ' ὧν αἱ μαντικαὶ ψῆφοι θριαὶ καλοῦνται*, Et. m. s. o. Hesych. und a., namentlich auch der scholiast zur stelle des Kallimachus. Auch ist es unvorsichtig, den namen des Archilochus aufzuopfern. Und wie, wenn sich noch ein vers fände, der recht wohl eben der sein könnte, auf welchen jene glosse zielt? In Cramers Ann. Oxx. IV, 337 wird aus einem harleyschen grammatiker, der ohne zweifel den Herodian excerpirte, mitgetheilt: *γρηῢς διῤῥημένον κατὰ τοὺς Ἴωνας οὐκ ἰκλίθη· τὴν δὲ αἰτιατικὴν ἔχει· θριαίτην γρηῦν ἐπιπνείουσι κορώνην.* Wahrscheinlich:

Θριαί, ταὶ τὴν γρηῦν ἐπιπνείουσι κορώνην,

d. h. die Thrien, welche die alte krähe begeistern, mit prophetischer gabe versehen. Das alter der *κορώναι* ist seit Hesiodus sprichwörtlich geworden, vgl. Hesiod. fr. CLXIII. Göttl. *ἐννέα τοι ζώει γενεὰς λακέρυζα κορώνη ἀνδρῶν ἡβώντων*, vgl. J. Grimm Reinaert s. IV. Zu den mantischen vögeln rechnet aber Porphyrius de abstin. 3, 4 ausdrücklich die *κορώνη*.

sagen: höchst wahrscheinlich ist hinter 565 etwas weggefallen. Wenn Hermann und Franke statt εἰ (Ambros. ἦν) βροτὸν ἄνδρα δαείης schrieben δαήῃς, so berufen sie sich dafür wenigstens auf den Mosc. mit unrecht. Dieser hat nicht wie Matthiä ganz falsch berichtet, sondern ἄνδρ' ἀδαῆ oder ἀδῃῆ. Daher wird sicherer δαείῃς, wie bei Homer ὄφρα δαείω, geschrieben werden. — Im 566 verse hätte Franke Hermanns ἀπονήσεται statt ἐπαχούσεται nicht fortpflanzen sollen, da jene lesart, wodurch die dunkelheit der stelle um nichts aufgehellt wird, lediglich einem druckversehen ihren ursprung verdankt. Denn Hermann bemerkt zur stelle kein wort darüber und befolgt epist. ad Ilgen. p. LXXXIV die vulgate.

V. 567 ff. ταῦτ' ἔχε, Μαιάδος υἱέ, καὶ ἀγραύλους ἕλικας βοῦς
ἵππους τ' ἀμφιπόλευε καὶ ἡμιόνους ταλαεργούς·
καὶ χαροποῖσι λέουσι καὶ ἀργιόδουσι σύεσσιν
570. καὶ κυσὶ καὶ μήλοισιν, ὅσα τρέφει εὐρεῖα χθών,
πᾶσι δ' ἐπὶ προβάτοισιν ἀνάσσειν κύδιμον Ἑρμῆν.

V. 569 und 70 scheinen ein unächter zusatz zu sein, da Hermes meines wissens sonst nichts mit wilden bestien zu schaffen hat. Obendrein sind die harmlosen μῆλα mit unter den πάντα πρόβατα v. 571 einbegriffen. Dort wird ἐνὶ προβάτοισιν zu lesen sein. Hat aber der verfasser den Hermes auch mit der vorsteherschaft über löwen und eber und hunde betraut, so werden die verse so umzustellen sein:

πᾶσι δ' ἐνὶ προβάτοισιν ἀνάσσειν κύδιμον Ἑρμῆν
καὶ κυσὶ καὶ μήλοισιν, ὅσα τρέφει εὐρεῖα χθών,
καὶ χαροποῖσι λέουσι καὶ ἀγριόδουσι σύεσσιν.

Auch Bothe stellt um, aber etwas anders, nämlich 571. 69. 70. Soll sich übrigens Hermes' sorge auch auf die pferde erstrecken, so darf man an die sage bei Stesichoros' Ἆθλα ἐπὶ Πελίᾳ fr. 1 erinnern, nach welchem die Dioskuren von ihm die rosse Phlogios und Harpagos zum geschenk erhalten.

F. W. Schneidewin.

XXI.

Bemerkungen zu Cicero's rede für Sestius [1]).

Cicero schliesst die beweisführung, dass er das anerbieten des kampfes mit Clodius habe ausschlagen müssen, weil seinetwegen nicht der staat und seine mitbürger dem tode preisgegeben werden dürften, mit einem nach inhalt und form vollendet durchgearbeiteten fragsatze im 20. kap.

Quum vero in hanc reipublicae navem, ereptis senatui gubernaculis fluitantem in alto tempestatibus seditionum ac discordiarum, armatae tot classes, nisi ego essem unus deditus, incursurae viderentur: quum proscriptio, caedes, direptio denunciarentur: quum alii me suspicione periculi sui non defenderent, alii vetere odio bonorum incitarentur, alii inviderent, alii obstare sibi me arbitrarentur, alii ulcisci dolorem aliquem suum vellent, alii rem ipsam publicam atque hunc bonorum statum otiumque odissent, et ob hasce causas tot tamque varias me unum deposcerent: depugnarem potius cum summo, non dicam exitio, sed periculo certe vestro liberorumque vestrorum, quam non id, quod omnibus impendebat, unus pro omnibus susciperem ac subirem? So befriedigt man sich nun von dieser fülle des redestroms forttragen lässt, in welchem freimüthig und fein angedeutet die mannichfaltigsten verhältnisse des redners in immer wachsender schwellung leicht an uns vorüber gleiten; so macht uns doch eine falsche lesart der Hervagiana, (ich weiss nicht, welche handschriften mit ihr stimmen mögen,) auf einen wesentlichen mangel derselben aufmerksam: quam non id quod *etiam* omnibus impendebat, — susciperem. Freilich gehört *etiam* hier gar nicht her; aber einmal gemahnt fühlt man sogleich, dass allerdings für den so lange und so kunstreich vorbereiteten ausgang, exitium, quod *unus pro omnibus* subirem, mit seiner wesentlichen, *zwiefachen* beziehung, auf den redner sowohl wie auf den staat, der dazu gehörige vordersatz, quod *omnibus* impendebat, ganz unzulänglich ist, indem er nur die minder wesentliche beziehung

1) Fortsetzung von heft 3, 506.

auf den staat, *omnibus*, enthält, die hauptbeziehung des gedankens aber die auf den redner hinweist, den *unus*, auslässt. Ich bin daher überzeugt, dass das fehlerhafte *etiam* an die stelle des falsch gelesenen *e me* getreten ist: quam non id, quod *e me omnibus* impendebat, *unus pro omnibus* susciperem.

Im 21. kap. wird Müllers conjektur *exitium* statt *exilium* vom cod. Par. dadurch bestätigt, dass derselbe richtig, (weil mit der zurückführung dieses wortes zwei synonyma, exitium und mors, eintreten,) den singular *versabatur* bietet. Aber ein anderer fehler, den ich leider nicht wegzuschaffen weiss, ist noch am ausgange des kapitels stehen geblieben: in qua civitate ipse meminissem patrem huius M. Crassi, fortissimum virum, ne videret victorem vivus inimicum, eadem sibi manu vitam exhausisse, qua mortem saepe hostibus obtulisset. Denn da *ex*haurire nur *die* bedeutung hat, ein schon erschöpftes vollends erschöpfen, so könnt es hier nur heissen, dass Crassus ein schon dem tode durch wunden verfallenes leben vollends beendet hätte; was weder, so viel ich weiss, der fall war, noch hier von Cicero hervorgehoben sein würde, wo der freie und freiwillige tod einzig von bedeutung ist. Liesse sich aber hierüber vielleicht streiten, so kann man doch nimmermehr sagen, vitam *sibi* exhausit. Auch darf man nicht meinen, dass *sibi* mahlend nur zu dem pronomen *eadem* träte: denn dieser schmuck, *sua sibi manu*, u. s. w. gehört, als blosses repletiv gebraucht, noch nicht in die zeit des Cicero. Welches wort uns aber durch exhausisse genommen sei, gesteh ich freilich nicht mit sicherheit nachweisen zu können. Dem sinne nach passend wäre, *praeclusisse;* aber es liegt der form nach zu ferne. *excussisse, elisisse, extorsisse* haben alle etwas geziertes. Ein eigen gebrauchtes wort dürften wir allerdings schon wegen des gewählten gegensatzes *ob*tulisset zu suchen haben; denn man sollte nicht sowohl das freiwillige darbieten, *of*ferre, des todes, als ein feindseliges *in*ferre erwarten. Deshalb, und wegen der offenbar absichtlichen alliteration hat mir immer *extorsisset* am annehmlichsten geschienen: ne videret victorem vivus inimicum, eadem sibi manu vitam ex*t*orsisse, qua mortem saepe hostibus ob*t*ulisset.

Das rechte wort dagegen hoff ich im 22. kapitel gefunden zu haben, wo er, seine und des C. Marius handlungsweise vergleichend, im §. 50 von jenem, nach jetziger lesart, dies aussagt: Atque ille vitam suam, ne inultus esset, ad incertissimam spem et ad reipublicae *fatum* reservavit. Allein hr. Madvig hat hinreichend nachgewiesen, dass *fatum*, wie man aus der verderbten lesart der codd., *ratum*, corrigirt hat, (denn *statum*, wie andere lesen, ist kaum verständiger als *ratum*) für diesen zusammenhang ein viel zu herbes wort sei. Und allerdings haben wir ein solches zu suchen, das den Marius, ohne verletzende parteinahme für ihn, in möglichst gutem lichte erscheinen lässt;

denn er nennt ihn virum divinum und stellt ihn als landsmann und höchlich verdient sich selber zur seite, ohne jedoch zu verschweigen, dass er *vim* prope iustorum armorum *profugisse*. Ein solches mittelwort nun, mein ich, ist dies: Atque ille vitam suam — ad incertissimam spem et ad reipublicae *casum* reservavit. Dass aber Cicero in gewählter rede *profugisse* transitiv gebraucht hätte, (sowohl bekannt mir solche licenzen sind) kann ich nicht glaublich finden, und denke, dass Lambin, der *propter* vim geschrieben, das rechte getroffen hat.

Im 54. §. des 24. kapitels würd ich kein bedenken tragen zu schreiben, inter meum *discrimen* et suam praedam. *discrimen*, das cod. Par. darbietet, sieht nach nichts weniger aus als nach interpolation, da das wort auffällig ist, weil es keinen scharfen gegensatz zu *praeda* enthält. Deswegen hat auch die vulgate, wie oft mit sehr gutem takt, das nahe liegende *casum* (inter meum casum et suam praedam) statt des verlorenen *discrimen* supplirt. Nemlich die Berner handschrift, auf der hier, oder auf ähnlichen, die vulgata beruht, hat sichtlich discrimen ausgelassen: *inter meum et suum a praeda* (d. i. suũm praedã). Dass aber trotz des ungenauen gegensatzes zu praeda gleichwohl *discrimen* absichtlich von Cicero gewählt, und nicht etwa ein mittelwort zwischen *casum* und *discrimen*, z. b. *discessum* zu suchen ist, beweist die unmittelbar folgende erläuterung dieses wortes: statim, *me perculso*, ad meum sanguinem hauriendum advolaverunt.

Eben so unbedenklich scheint mir kap. 25, §. 55 die restitution: ut Gabinio pro illa sua Cilicia, quam sibi, si rempublicam prodidisset, pactus erat, Syria daretur et uni heluoni bis de eadem re deliberandi et rogata lege fieret potestas provinciae commutandae. So haben die beglaubigten codd., nur dass Par. lege*m* schreibt, und *potestas* (welches das angrenzende *provincia* absorbirt hatte) ausgefallen ist. Allein dass nur dieses wort ausgefallen sein kann, ist gar kein zweifel und von der vulgata richtig erkannt, nur dass sie in ihrer weise es mit zu wenig rücksicht auf diplomatische genauigkeit eingeführt hat. Die einzige schwierigkeit lag in der ermittlung der stelle im satze, wo es bei dieser gliederung desselben ohne gefährdung der klarheit eingefügt werden musste.

Im 59. §. ist *Tigranes igitur* allerdings eine kecke conjektur; allein bei diesem verderbniss, *tulit gessit*, woraus sie gewonnen ist, kann es ohne keckheit nicht abgehn. Auch ist sie realiter gewiss ganz richtig; denn der neue satz, *qui et ipse hostis fuit* u. s. w. erfordert die wiedereinführung des Tigranes, und der gedankengang eine partikel wie *igitur*. Gleichwohl dürfte man formell dem wahren texte des Cicero um vieles näher kommen können. Wir wollen zu diesem behuf die ganze stell' uns vergegenwärtigen: Cum Armeniorum rege Tigrane grave bellum diu-

turnumque gessimus, quum ille iniuriis in socios nostros inferendis bello prope nos lacessisset. Hic et ipse per se vehemens fuit et acerrimum hostem huius imperii Mithridatem pulsum Ponto opibus suis regnoque defendit, et a L. Lucullo, summo viro atque imperatore, pulsus animo tamen hostili cum reliquis copiis suis in pristina mente mansit. Hunc Cn. Pompeius quum in suis castris supplicem abiectumque vidisset, erexit, atque insigne regium, quod ille de suo capite abiecerat, reposuit et certis rebus imperatis regnare iussit, nec minus et sibi et huic imperio gloriosum putavit, constitutum a se regem quam constrictum videri. tulit gessit, qui et ipse hostis fuit populi Romani et acerrimus hostem in regnum recepit, qui conflixit, qui signa contulit, qui de imperio paene certavit etc. Es ergiebt sich nemlich für den aufmerksamen leser, dass der vor tulit gessit geschlossene satz selbst einer nachhülfe bedarf. Denn wie kann Cicero sagen, gloriosius putavit constitutum a se regem quam constrictum videri? War etwa Tigranes nicht gebunden genug? von dem er so eben mit römischem übermuth ausgesagt hat: *certis rebus imperatis* regnare *iussit*. Es bedarf also dieses unbestimmte *constrictum*, um wahr zu werden, einer genaueren begränzung. Die find ich aber in *tulit (culis)* und verbessere, quam constrictum videri vinculis. Er meint den triumph, in dem ihn aufzuführen in der gewalt des Pompejus gestanden hätte. Cicero gebraucht statt des gewöhnlichen ausdrucks *spectari* hier *videri*, weil er wieder mit alliterationen spielt, *constitutum* quam *constrictum* videri *vinculis*. In dem noch übrigen *gessit (g^{0} is)* kann kaum etwas anderes stecken, als, *Ergo is*, qui et ipse hostis fuit etc. Der unwille, mit dem er das milde loos des Tigranes dem bittern unrecht gegen Ptolemäus vergleicht, vertheidigt das emphatische *ergo* hinlänglich. Eins könnte man vielleicht einwenden. Nach der rhetorischen bezeichnung des Tigranes und seiner sünden mit *Hic* et ipse, und *Hunc* Cn. Pompeius könne bei dem resultirenden *ergo* nicht *is* stehen, sondern müsse ein neues *Hic* folgen. Allein Cicero lässt mit recht diese figur fallen, weil er das mit *hic*, *hunc* schon einmal vorgetragene mit einer neuen figur, *qui*, *qui*, *qui* unbemerklich wiederholen will.

Merkwürdig ist kapitel 30, §. 64 eine abweichung des Par. von den übrigen handschriften. Während diese nemlich schreiben: In eius magistratus tutela reges et exterae nationes semper fuerunt, giebt P.: (Ohne *in*) eius magistratus tutelae reges — fuerunt. Je weniger nemlich die form *tutelae* wie eine zufällige verschreibung aussieht, (was man von dem ausgefallenen *in* wohl glauben könnte) geschweige denn wie eine absichtliche correction, jemehr wird es wahrscheinlich, dass die übrigen codices die übertünchung eines fehlerhaften satzes darbieten, und ich halte für sehr wahrscheinlich, dass wir zu corrigiren haben: eius *enim* tutelae reges semper fuerunt. Die compendien beider

wörter können bei verdunklung der schrift leicht zur einführung von *eius magistratus* verleitet haben. Wichtig ist nemlich, dass wir erst durch wiederherstellung des *enim* das richtige satzverhältniss gewinnen. Jetzt nemlich haben wir drei hauptsätze: His de tot iniuriis. In eius mag. tutela. Ecquae vox audita est. Das sind sie aber nach Ciceros absicht offenbar nicht, sondern unmittelbar an die behauptung: consulum querela esse debuit, drängt er die lebhafte frage, ecquae vox audita est. Der mittlere satz ist nur eine parenthetisch eingeschobene nothwendige erklärung des ersten hauptsatzes, und in diesen hintergrund muss sie durch ein *enim* geschoben werden: His de tot tantisque iniuriis in socios, in reges, in civitates liberas consulum querela esse debuit. (eius enim tutelae reges atque exterae nationes semper fuerunt.) Ecquae vox unquam est audita consulum? Quamquam quis audiret, si maxime queri vellent? De Cyprio rege quererentur, qui me civem — non modo stantem non defenderunt, sed etc. Ich habe den nächsten satz angefügt, weil er unmöglich in ordnung sein kann. Denn wie kann Cicero behaupten, niemand würde auf die klagen der consuln gehört haben? Hatte doch Ptolemäus eine partei, die solche klagen wünschen und gern hören mussten. Ferner kann zwar Cicero selbst sein und des Ptolemäus unrecht zusammenstellen, und die hieraus hervorgehende schiefe stellung der consuln zum staate beleuchten; aber für die freunde des Ptolemäus und sein recht, und überhaupt alle andern gilt diese beziehung gar nichts. Denn nach diesem princip, deshalb weil Cicero unrecht geschehen sei, von einer klage der consuln über das unrecht an Ptolemäus nichts wissen zu wollen, wäre ja alles und jedes recht im munde der consuln unerträglich geworden; oder vielmehr hätte niemand sein recht von den consuln annehmen mögen. Welches unsinn wäre. Auch ist im folgenden nirgends mehr die rede von diesen freunden und ihrer ansicht, sondern immer nur, wie es recht ist, von den consuln und von *ihrer* misslichen stellung zu dieser rechtssache nach vertreibung des Cicero. Dazu kommt nun das entscheidende, dass Par. und alle codices, so viel ich sehe, nicht *audiret* haben, sondern *auderet*, und dass dies wort eine offenbare antithese bildet zu *vellent*. Daher scheint kaum ein zweifel zu sein, dass nach diesen fingerzeichen und dem bedürfniss des inhaltes zu corrigiren sei: Quamquam quî auderent (consules), si maxime queri vellent? De Cyprio rege quererentur? etc.

Gleich darauf ist wahrscheinlich schon von andern die richtige lesart des Par. aufgenommen in §. 65: Cur, cum de capite civis — et de bonis proscripti (vulgo, proscriptio) referretur. Desgleichen bald nachher, quemvis civem nominatim tribuni plebis concilio (nicht consilio) ex civitate exturbari.

In §. 66 kann ich herrn Madvig nicht beistimmen, der nach

anleitung der codd., die sämmtlich *fuerunt* schreiben, statt der vulgata *fuerunt, fuerint* corrigirt, und die rede in eine indirekte frage verwandelt, die von *quid dicam* abhängen soll. Denn einmal spricht die schroffe und vereinzelnde form in der aufzählung der argen promulgationen, wie namentlich in der frage, quae promissa *multis*, viel mehr für scharf gehaltene direkte frage, als für indirekte, die gegen ihr ende gern in das wort verfliessen, von dem sie abhängen. Dann aber schnappt nach dieser reihe abhängiger sätze das kurze *quid dicam* wenigstens eben so unangenehm ab, wie es, nach der richtigen bemerkung herrn Madvigs, sich übel ausnimmt als neue frage, *quid dicam?* Endlich müsste nach beendigung der indirekten rede mit quid dicam, die neue anhebung des dadurch besonders hervorgehobenen, *qui locus* u. s. w. einen neuen accent haben als gegensatz, den es nicht hat. Daraus ergiebt sich wohl, dass der fehler in den störenden *quid dicam qui* selbst liegen muss, das, denk ich, aus *qui denique* falsch gelesen sein wird: Quae vero promulgata illo anno fuerunt? — quae sperata? quae cogitata? qui denique locus orbis terr*ae iam non* erat alicui destinatus? etc. Nicht, orbis terr*arum non* erat.

Eben so wenig kann ich gutheissen, dass §. 71, kap. 33. herr Madvig mit Schütz den satz Ingredior iam in Sestii tribunatum als eine in den text aufgenommene randbemerkung streicht. Er führt gegen diese annahme einen trifftigen grund selbst an, weil nemlich das ingred*itur* einer randbemerkung durch eine abänderung in ingred*ior* mit bewusstsein der rede musste angepasst werden. Die anderen gründe herrn Madvigs gegen den bescholtenen satz muss ich halb wahr nennen; und sie finden, wenn ich einen richtigen weg zur emendation eingeschlagen habe, von selbst ihre beantwortung. Denn gewiss ist beiden männern recht zu geben, dass in dem satze von Hoc interim tempore [d. i. während Lentulus als *designirter* consul für mich thätig war] P. Sestius, iudices, *designatus* iter ad C. Caesarem pro mea salute suscepit. Quid egerit, quantum profecerit, nihil ad causam. Equidem existimo, si ille, ut arbitror, aequus nobis fuerit, nihil ab hoc profectum; sin iratior, non multum; sed tamen sedulitatem atque integritatem hominis videtis. Ingredior iam in Sestii tribunatum. Nam hoc primum iter designatus reipublicae causa suscepit. Pertinere et ad concordiam civium putavit et ad perficiendi facultatem, animum Caesaris a causa non abhorrere; ein fehler enthalten sei. Nur hat der feinfühlende Schütz, wie sonst, sich die zeit nicht gegönnt seine entstehenden gedanken reifen zu lassen und führt dann leicht sich und andere irre. Der fehler liegt nemlich in dem cursiv gedruckten ersten *designatus*. Dies wort ist schon an sich nicht in ordnung; wie zwei helläugige kritiker, C. Stephanus und Garatoni schon längst erkannt und das mangelnde *tribunus* zugefügt haben. Sie hätten aber viel-

mehr an dieser mangelhaften bezeichnung die flüchtige andeutung einer randbemerkung erkennen sollen, die als solche sich dem unbefangenen leser auch dadurch kundgiebt, dass eben diese halbe bezeichnung *designatus*, *da* aber richtig, weil *tribunus* unmittelbar vorhergeht (oder *tribunatus*), später und ganz an ihrer stelle nachkommt. Man sieht, dass nach wegnahme des ersten *designatus*, das sich überdem wegen des *hoc interim tempore* von selbst versteht, alles in ordnung ist. Cicero berichtet, wie vom Lentulus so von Sestius, ihre thätigkeit für seine rückkehr schon vor ihrem eigentlichen amtsantritt. Da aber des Sestius regsamkeit als eines designirten und wirklichen tribunen unmittelbar in der erzählung zusammentritt, so bemerkt er bei diesem übergang ausdrücklich, diese reise liege vor dessen eigentlicher amtsführung. Ausserdem auch wohl deswegen, um nicht mit dem fehlgeschlagenen ersten versuche die reihe seiner verdienste beginnen zu müssen; wie die angehängten entschuldigungen beweisen, die freilich eigentlich als eben so viel anklagen des Cäsar zu verstehn sind.

Auch im §. 71 stimm ich herrn Madvig nicht bei, der mit Lambin *republica recuperata* lesen will. *respirabant republica recuperata* wäre eine blosse meldung des facti. Die meint aber Cicero offenbar nicht; wie man erkennt, wenn man den vorangehenden paragraphen mit dieser erzählung zusammenhält: Abiit ille annus: respirasse homines videbantur, nondum re, sed spe reipublicae recuperandae. Er ist mit dieser verzögerung bis in das neue jahr gar nicht zufrieden und deutet es überall an, aber leise, wie man thut, wenn liebe freunde hinter unseren erwartungen zurück bleiben. Siehe, *Hoc igitur anno* bis *confici malebat.* Hier bricht, mit *abiit annus*, sein stiller zorn etwas lauter und ironisch hervor. So ging denn das jahr hin! denn das heisst, abiit annus. Er entschuldigt es, der form nach; der sache nach schilt er, *respirasse videbantur;* sie kamen zu sich; fassten moralischen muth; aber — nur bis zum hoffen, nicht bis zur that reipublicae recuperandae.

Nachdem ich meinen versuch die spässe über Gracchus und Gavianus zu erklären abgeschickt habe, erhalt ich durch herrn Schneidewins freundliche sendung herrn K. Fr. Hermanns behandlung derselben stelle im letzten göttinger lektionskatalog, und erlaube mir mit einigen worten darauf zurückzukommen. Vielleicht steht mir mein eigner versuch noch nicht fremd genug gegenüber, um mit unbefangenheit vergleichen und urtheilen zu können; doch will ich frei aussprechen, wie ich jetzt fühle. Die beziehung, die ich zwischen dem beinamen des Quintius, *Gracchus*, *gracus*, und dem spass über *Gavianus*, *gaviae*, wahrscheinlich mache und die mir, wenn sie wahrscheinlich *ist*, für meine vermuthung zu reden scheint, vermiss' ich bei herrn Hermann. Gegen seine conjektur ex deserto Gavii *horto* hab ich

einzuwenden, *erstlich*, dass sie auf der von herrn Madvig als interpolation nachgewiesenen lesart des Par. *korreo* weiter fortbaut und also noch weiter als dieses wort von dem schreibfehler der codd. *orea* nach der zerlegung des falschen *laetiorea* durch herrn Hermann und andere, abweicht; *zweitens* würde es nach der strengen scheidung des meum et tuum in ehelicher beziehung bei den alten doch wohl heissen müssen ex deserto *Gaviae* horto; *drittens* kann der *hortus*, aus dem das früchtchen Gavianus hervorgegangen ist, nicht wohl als ein *desertus* bezeichnet werden. Denn an ein heimliches unterschieben lässt der beiname *Gavianus*, den ich nicht als einen scherz Cicero's, sondern als wirklichen beinamen fasse, kaum denken. Abgesehen von diesen bedenken ist die conjektur einschmeichelnd genug, wie auch die zweite, calatis *aviis* sich gar witzig ausmahlen liesse; indess scheint es mir doch gar zu bedenklich, eben dies wort, *gavii*, mit dem jedenfalls gespielt wird, wegzustreichen. Aber meine eigene erfindung mag eben so viel und mehr gegen sich haben, und es wäre hübsch von herrn Hermann, wenn er das wiedervergeltungsrecht gleich hier zur stelle an mir üben wollte. Das nur möcht ich gleich jetzt zu meiner vorvertheidigung bemerken, dass ich mir den einwand, wir besässen von *gracus* doch nur das deminutivum *graculus*, schon selbst gemacht und durch die betrachtung ausgeredet habe, dass dem witz doch eine solche sprachbildung zuzugestehn sei, (wenn sie überhaupt nöthig war; denn vielleicht fehlt *uns* nur ein gracus,) und dass wiederum das verbum *graccitare* uns so dreist machen darf, an einen *gracus* zu denken, wenn nicht an einen gracus; denn wenn nur das lärmende vogelwesen überhaupt wahr bleibt, so kommt mir es auf das genus oder die species so genau nicht an.

Im 36. kapitel, 78. §. kann ich mich in die schwierigkeiten nicht finden, die von vielen seiten gegen eine sehr klare und einfache auseinandersetzung erhoben werden: Nam si obnunciasset is praetor, qui servasse se de caelo dixerat, accepisset res publica plagam, sed eam, quam acceptam gemere posset. Denn warum soll man sich nicht denken können, dass der prätor Appius, welchen Cicero mit seiner partei immer als sinnlos wüthend darstellt, vor beginn der comitien sich drohend vor den seinen berühmt habe, se servasse de caelo, dann aber aus irgend einem grunde, vielleicht eben deshalb, weil der tumult früher losbrach, ehe die officielle meldung an den Fabricius gelangen konnte, sie nicht an diesen brachte? Dass der Par. statt is praetor *is tribunus pl.* schreibt, mag seinen grund in einem scholion haben, worin is praetor als des volkstribunen bruder bezeichnet war.

Kap. 37, §. 79 möcht' ich nach dem Par. so lesen: tuto in foro *ut* (*tum* Par.) magistratum gereret, ut a suis munitus rempublicam administraret. Es liegt eine hübsche steigerung in

dieser folge und wird zugleich daraus ersichtlich, wie Cicero zu der allerdings engen bezeichnung komme, magistratum in foro gerere. Er hebt mit der äusserst bescheidenen forderung des Sestius an, saltem *tuto in foro*, dann erweitert sich ihm unerwartet der gedanke zu, ut magistratum gereret, und ferner, *ut a suis munitus rempublicam administraret*, worin eben der widerspruch oder das unerwartete enthalten ist, wie in *gerere magistratum in foro;* denn was hat *reipublicae administratio* mit dem privaten *a suis munitus* zu schaffen? Beides also bezeichnet sehr anschaulich den äussersten nothbehelf in schlimmen zeiten, und beides mochte der bescheidene Sestius nicht beanspruchen: *itaque fretus sanctitate tribunatus* u. s. w.

Am ende dieses kapitels würd ich in der stelle: Ipsum vero quid accusas? num defuit gladiis? num repugnavit? num, ut gladiatoribus imperari solet, ferrum non recepit? gern aus Naug. und Erfurd. statt *repugnavit*, *repudiavit* aufnehmen. Denn *num repugnavit?* erregt doch zu sehr den verdacht eines feigen zurücktretens, den er auf Sestius nicht kommen lassen darf. *repudiavit* dagegen ist ein eben so hübsch gewähltes mittelwort, wie die beiden zur seite stehenden, num defuit gladiis, num ferrum non recepit.

Kapitel 39, §. 84. pulsi nos eramus, non omnino ista manu sola, sed tamen non sine ista; vos taciti maerebalis. captum erat forum anno superiore aede Castoris — occupata: silebatur. Eigenthümlicher weise bieten sämmtliche beglaubigte handschriften die unform, *maerebamini*, und herr Madvig schlägt deshalb vor, aber freilich mit halbem herzen, *miserebamini*. Allein *maerere* ist so sehr das eigentliche wort zumal bei *taciti*, dass man es sich ungern entführt sähe; und vielleicht lässt sich die irrung in der form auch anders erklären. Sie mag ihren ursprung darin haben, dass maere*batisui* captum forum geschrieben war: maerebatis. vi captum forum.

In demselben kapitel am ende ist noch etwas fehlerhaft: alterius tribuni plebis, divini hominis, (dicam enim quod sentio et quod mecum sentiunt omnes) *divini*, insigni quadam, inaudita, nova magnitudine animi, gravitate, fide praediti domus est oppugnata ferro, facibus, exercitu Clodiano. Gewiss ist es gegen allen gebrauch, dass das prädikat *divini* hominis nach einer so langen parenthese ganz nackt mit *divini* wiederholt würde. Daher finden sich auch in den interpolirten handschriften verschiedene correkturen, wie *divina*, oder im Franc. sehr hübsch, aber sehr keck, et quod mecum sentiunt omnes *boni*) insigni quadam etc. Ich vermuthe, wenn Franc. nicht recht haben soll, *divini viri;* nach divini *hominis* wiederholt er, sich verbessernd, das prädikat mit *vir*, wegen der zu preisenden *virtus*. Daher fährt er ausführend gleich darauf fort: Quem *enim* unquam *virum*

tam immortali *virtute* vidimus? Noch runder wäre: divini inquam viri.

Im 40. kapitel fällt wohl leicht jedem der missbrauch eines sonst edeln wortes auf: si leges non valerent, iudicia non essent, si res publica vi *consensuque* audacium, armis oppressa teneretur. Es wird aus *consessuque* verschrieben sein. Dies geschieht in dieser rede im Par. fast allenthalben, nur noch leichter wahrnehmbar und deshalb längst corrigirt; z. b. kap. 50, §. 106: gladiatorumque *consensu;* und kap. 54, gladiatorii et theatrales *consensus* und kap. 58 zweimal, universo *consensu* gladiatorio, und in hunc *consensum* P. Sestius — venit [2]).

Im 42. kapitel kann ich, *hoc in genere* praesidii comparati accusas Sestium nicht für richtig halten, wie von allen seiten ich auch die worte beleuchten mag. Denn man sagt zwar *in eo* te accuso, oder ea in re te accuso; aber wenn der wirkliche klagepunkt, wie hier *praesidii comparati*, zugefügt wird, sicherlich nicht; in genere caedis te accuso! Eben so wenig begreif ich das wort, wenn ich es in der geläufigen bedeutung von *rubrik*, wie genera causarum, auffassen will: Wie kannst du den P. Sestius des praesidii comparati *unter dieser rubrik* anklagen. Was soll überhaupt dieser zusatz? Und wenn er etwas bedeutet, so folgte, dass unter einer andern rubrik Sestius verklagt werden dürfte. Darf man schreiben, Quo modo igitur, *homo inique*, praesidii comparati accusas P. Sestium, quum idem laudes Milonem? Die compendien beider worte sind nicht so unähnlich, wie sie ausgeschrieben erscheinen. Eben so verwunderlich kommt im nächsten §. 91 dasselbe wort vor, das schon herr Orelli, aber zu keck, beseitigen wollte: Qui igitur primi virtute et consilio praestanti exstiterunt, ii perspecto *genere* humanae docilitatis atque ingenii dissupatos — congregaverunt. Auch hier kann das wort *logisch* schwerlich gefasst werden, wie etwa varia ingenii *genera*. Cicero würde gesagt haben, perspecta *indole* oder *natura*. Herr Orelli schlägt deshalb vor, perspecta generis humani docilitate et ingenio. Nahe läge, perspecto *germine* humanae docilitatis. Aber ich fürchte, wir dürfen dem Cicero dies wort nicht bieten. Vielleicht weiss ein anderer besser rath, als ich.

Leider weiss ich auch vom nächstfolgenden satze mit sicherheit nur das auszusagen, dass es herrn Madvig noch nicht gelungen sei ihn wiederherzustellen: Tum res ad communem utilitatem, quas publicas appellamus, tum conventicula hominum, quae postea civitates nominatae sunt, tum domicilia coniuncta,

2) Doch möcht' ich fast glauben, dass im vorletzten falle *consensu* mit den übrigen lesarten des Par. zurückzuführen sei: *Maximum* vero populi Romani iudicium universo consensu gladiatorio declaratum est. gladiatorium consensum nennt er populi consensum in ludo gladiatorio, weil er den genitiv *populi* schon gebraucht hatte.

quas urbes dicimus, invento et divino iure et humano, moenibus saepserunt. So haben die codices. Nur Par. und einige ausgaben schreiben, ad communem utilitatem *continentes*, wofür Lambin *pertinentes* gesetzt hat; herr Madvig dagegen mit andern behält *continentes* und streicht *ad*. Allein schon äusserlich angesehn ist viel wahrscheinlicher, dass die compendien von *per* und *con* verwechselt, als dass *ad* ohne allen grund eingeschoben wäre, sowohl für die, bei denen *continentes* ganz fehlt, als für die, welche *continentes* geben. Noch schlagender aber sind die gründe gegen *contin.*, wenn man die *sache* schärfer ins auge fasst, was diesmal, gegen seine gewohnte gründlichkeit, herr Madvig unterlassen hat. Er nimmt nemlich, wie seine einwendungen gegen das zeugma mit *saepserunt* und andere spuren beweisen, die *res publicas* in der bedeutuug von republiken oder staaten. Wie aber der ganze inhalt des satzes, und die zusammenstellung des wortes mit civitates und urbes und das trennende *tum* beweist, sind *res publicae* hier gemeingut, im gegensatz zu res privae und privatae oder familiares; wie *mare* z. b. ein *publicum* oder eine res publica ist. Diese von der natur dem menschen ohne seine mühe gegönnten güter, um welche sich die homines efferati et solivagi fustibus bekämpft hatten, beschlossen nun die gemeinden friedlich insgesammt zu benutzen. Hieraus ergiebt sich, dass *utilitas* fast so viel ist als usus, von dem es sich öfters, so wie hier, dahin unterscheidet, dass *usus* den wirklichen, *utilitas* aber den möglichen gebrauch oder die nutzbarkeit bezeichnet; für die gegenwärtige anwendung sind es güter, von denen jeder gebrauch machen kann oder *darf*. Nun aber ist es klar, dass diese güter nicht bezeichnet werden können, als communem utilitatem *continentes;* denn wie viele güter giebt es noch ausser ihnen; sondern, in gegensatz zu diesen, als güter, ad communem utilitatem *per*tinentes. Aber freilich scheint es mir noch gar nicht erwiesen, dass continentes *keine* interpolation sei; es könnte auch ausgefallen sein ein, *natas* oder *a natura datas* und vieles andere. Solche gemeingüter also gränzten im beginn menschlicher gesellung einzelne gemeinden für sich ab, *saepserunt;* solche *saepta* umgaben die conventicula hominum, bis sie zu stärkerem schutz urbes moenibus *saepserunt*. Obgleich nun in dieser auffassung das zeugma in saepserunt viel flüssiger und zulässiger wird, als herr Madvig will gelten lassen, und man danach vielleicht den nachfolgenden satztheil für gerechtfertigt erklären dürfte, so glaub ich doch das nicht; aber freilich aus einem andern grunde, als herr Madvig, der wegen der behaupteten zähflüssigkeit des zeugma ein verbum, wie etwa *instituerunt*, aber ohne erfolg, einschiebt: tum res communem utilitatem continentes, quas publicas appellamus, tum conventicula hominum, quae postea civitates nominatae sunt, constituerunt, tum domicilia coniuncta, quas urbes dicimus invento et divino

iure et humano moenibus saepserunt. Denn gesetzt auch, alle seine annahmen wären richtig, und der geistigere gehalt von respublicae und civitates machte die herbeiziehung des körperlichen moenibus saepserunt wirklich unmöglich, so hilft doch zur scheidung dieser geistigkeit und körperlichkeit das eingeschobene instituerunt nichts. Denn herr Madvig übersieht, dass eben erst in diesem letzten satztheile das geistige und körperliche wirklich verbunden wird durch die einflechtung von invento iure humano atque divino, und dass gerade hiermit das rein körperliche moenibus saepserunt am wenigsten zusammenschmelzen will. Darin find *ich* den fehler dieses satzes. Da nun aber ferner in diesem zusatz die codices so auseinander gehn, dass einige ihn geben, wie oben, andere, et divino et humano iure, so könnte möglicher weise diese abweichung so entstanden sein, dass die quelle derselben hatte, divino iure et humano iure, und dass in ihr das zweite iure verschrieben gewesen wäre für ein ähnliches wort, wie etwa institutis. Durch diese annahme wäre, wie mich dünkt, jeder vorwurf gegen unsere stelle beseitigt: tum domicilia coniuncta, quas urbes dicimus, invento et divino iure et humano institutis et moenibus saepserunt.

Im 45. kapitel hat herr Madvig die hübsche entwicklung des begriffs der wahren aristokratie vortrefflich behandelt. Dass statt des von ihm vorgeschlagenen *Sequitur* noch passender *efficitur* (aus *eigitur*) geschrieben werde, hat schon herr Bake bemerkt. Gleich darauf giebt die vulgata: Horum qui voluntati, commodis, *opinioni* in gubernanda republica serviunt, defensores optimatium — numerantur. Ich kann nicht glauben, dass Cicero die *staatsansichten* oder das princip der optimaten mit dem wenig sagenden worte *opinio* habe bezeichnen wollen, da sein stehender ausdruck dafür das viel edlere *consilia* ist, und gerade hier es sich um ein hohes lob derselben handelt. Da nun Par. dafür *opionis* schreibt, so wäre vielleicht, anpassend zu commodis, *opibus* zu corrigiren.

Im 48. kapitel würd' ich die citirten verse so anordnen: haec fama celebrantur, monumentis annalium mandantur, posteritati propagantur. Est labor: non nego. pericula magna: fateor.

Multae insidiae sunt bonis

verissime dictum est; sed

Te id quod multi invideant multique expetant inscitiast
Postulare, nisi laborem summa cum cura ecferas.

Nollem, idem alio loco dixisset, quod exciperent improbi cives, *Oderint, dum metuant.* Praeclara enim illa praecepta dederat iuventuti. Sed tamen haec via *ac* ratio reipublicae capessendae olim erat magis pertimescenda, quum multis in rebus multitudinis studium *aut* populi commodum ab utilitate reipublicae discrepabat. Die verse hab ich eben so beibehalten wie sie Par. überliefert, nur dass ich im zweiten verse statt seiner verschreibung

sivi, *nisi* hergestellt habe. Gewöhnlich zieht man *sed* mit in den ersten vers; aber da dadurch der erste fuss sehr hart wird, und Ciceros gedankengang erlaubt, *ihm* das *sed* zuzuschreiben, so hab ich dies vorgezogen. Nach dem zweiten verse wird *nollem* (vulgo, *nullum*) gemeiniglich noch als theil des dichtercitats angesehn. Und dies liesse sich allenfalls beibehalten, wenn man interpungirte, Postulare. Nisi laborem ecferas, nollem (te postulare); aber theils bedürfte die consecutio temporum einer entschuldigung — denn entschuldigen liess sie sich — oder der correctur *nolim*, theils ginge die schöne rundung der glieder und verse ganz und gar verloren. Dazu kommt nun, dass Cicero jenes *oderint dum metuant*, mehr als einmal tadelt, und dass auch hier die worte *praeclara enim illa praecepta*, (d. h. jene ersten, *te id postulare inscitia est* u. s. w.) einen gegensatz hinlänglich andeuten, und dass ferner *sed tamen* den hauptgedanken der gefährlichen und mühevollen staatscarriere, so aufnimmt, dass man sieht er bricht einen eingeschobenen nebengedanken dadurch ab; das ist aber eben der parenthetische satz, *nollem* — iuventuti. Deshalb hab ich mich nicht bedacht, durch eine leichte abänderung (*dixisset*, statt *dixit*) eine andere anordnung der sätze einzuführen. Will man die vulgata behalten, so wünscht ich wohl zu wissen, was man sich bei dem satz *praeclara enim* etc. und dem *sed tamen* zu denken hat. Nach meiner anordnung ist der gedankengang rund und klar: Hätte nur nicht eben der dichter den satz ausgesprochen, nach dem zügellose bürger begierig greifen, Oderint, dum metuant. Denn jene ersten lehren hatte er sehr erspriesslich für die jugend aufgestellt. Indess heutzutage u. s. w. Nachträglich erfahr ich, dass herr Wesenberg schon die dichterstelle ganz ähnlich behandelt hat, und dass *dixisse* im Vat. die conjektur *dixisset* stützt.

In den nächsten worten geben die codd. *haec via*, *haec ratio*; der Par. lässt das zweite *haec* aus. Deshalb wirft herr Madvig *haec ratio* weg; allein das möcht' ich nicht thun. Der Par. hat viele ähnliche auslassungen; auch hätte Cicero kaum *haec via* allein metaphorisch von der staatsansicht und verwaltung gebraucht und mit *pertimescenda* verbunden; denn etwas ganz anderes ist es, wenn er kap. 67 sagt: ne quis hanc *vitae viam* pertimescat; während ihm *via et ratio* als methode und ansicht zu verbinden in allen stylarten geläufig ist. Darin hat aber herr Madvig ganz gewiss recht, dass der emphatische ton, *haec via*, *haec ratio* hier unpassend ist, und deshalb würd' ich *ac* oder *et* schreiben.

Bald darauf hab ich studium *aut* commodum geschrieben, die handschriften haben *ad*; Lambin corrigirte *ac*; dazu aber passt der singular *discrepabat* nicht. Der gegensatz, den er zwischen multitudo und populus macht und dann per chiasmum ausführt, erlaubt ein steigerndes *aut* sehr wohl.

Im 50. kapitel wiederholt sich, wie eben in *haec* via, *haec* ratio, dass die handschriften fälschlich zweimal *erant*, *erant*, geben, und herr Madvig hat diese wiederholung mit recht als für den ton der rede unerträglich zurückgewiesen; dennoch stimm ich ihm nicht bei, wenn er ohne weiteres das eine *erant* wegstreicht. Um meinen einwand zu begründen, muss ich die stelle in ihrem zusammenhang hersetzen: Habitae sunt multae de me a gladiatore sceleratissimo [conciones] ad quas nemo adibat incorruptus, nemo integer. nemo illum foedum vultum adspicere, nemo furialem vocem bonus audire poterat. Erant, *erant* illae conciones perditorum hominum necessario turbulentae. Habuit de eodem me P. Lentulus consul concionem. concursus est populi Romani factus. omnes ordines, tota in illa concione Italia constitit. Egit causam summa cum gravitate copiaque dicendi tanto silentio etc. Jeder muss herrn Madvig recht geben, dass er das emphatisch wiederholte *erant* missbilligt; aber eben so sicher erkennt jeder, dass wir nicht mit einer einfachen dittographie zu thun haben. Denn Cicero setzt, *ohne verbindung der sätze* lebhaft mahlend die gemachten volksversammlungen des Clodius der wahren des consuls entgegen; der satz *erant* illae conciones aber gehört nicht zur ausmahlung der clodianer conciones, das erkennt man schon an *necessario*. Vielmehr ist es ein folgerndes urtheil über die beschaffenheit dieser concionen, durch das er die beschreibung der wahren volksversammlung von jenen trennt. Also kann dieser satz nicht wie die übrigen alle *unverbunden* eintreten, sondern muss aus der reihe derselben herausgehoben als urtheil seine partikel haben: Erant *ergo* illae conciones necessario turbulentae.

In der kritik des gleichfolgenden urtheils des Cicero über Pompejus' rede vor dem volk stimm ich, so weit sie *interpretirt*, vollkommen mit herrn Madvig überein. Productus est ab eo Cn. Pompeius —. Huius oratio et pergravis et grata in concione omnibus fuit. [nach herrn Orellis emendation.] Sic contendo, nunquam neque sententiam auctoritate neque eloquentiam iucunditate fuisse maiorem. Denn es ist unbezweifelt wahr, dass pergravis et grata omnibus ein erstaunlich nüchternes lob ist. Namentlich macht der matte versuch zu einem aufschwung mit *per*gravis etwa denselben eindruck, als wenn anfänger in deutscher beredtsamkeit mit einem, *so* göttlich u. s. w. sich in die lüfte erheben wollen; und der zweite versuch zu loben: Pompejus hab es niemals besser gemacht, ist zweideutig genug. Auch das ist wahr, dass *Sic contendo*, welches die entschlossenste resolution ausdrückt, etwas ganz ungemeines auszusagen, weder zu dem dünnen *pergrata fuit*, noch zu dem folgenden lobe in irgend einem wahren verhältniss steht. Auch *huius* fühlt herr Madvig mit richtigem takt als unpassend heraus, und verlangt für diese schmalen lobesbissen ein *eius* (oder cuius); denn das

huius ist eben so rhetorisch anhebend als das *sic contendo*. Will er aber aus diesen gründen diese ganze stelle tilgen, so wehr ich mich dagegen mit hand und fuss. Er würde uns die ergötzlichste persiflage der unbedeutendheit der pompejanischen beredsamkeit zerschlagen. Wie verrätherisch sich in Ciceros nöthen Pompejus aus kleinlicher eifersucht benommen hatte, wie tief dies Cicero fühlte, ist bekannt genug. Dass er dies auch den Pompejus fühlen lässt, davon giebt diese rede allein unzählige beweise. Wie freimüthig, aber immer fein, hat er z. b. oben seine verstellte furcht vor gefahren in Ciceros hause persiflirt, und ihn überall als einen mann bezeichnet, der so gut wie Cäsar sich des Clodius als mittel zu seinem sturze bedient hätte. Dass er also diesen ehrsüchtigen falschen freund hier, als redner, wo er sich selbst am stärksten und seinen gegner am schwächsten fühlt, mit einigem übermuth seine überlegenheit empfinden lässt, ist eine so natürliche annahme, dass sie niemand befremden kann; zumal da das faktum offen am tage liegt, wie herrn Madvigs censur beweist. Denn sieht man von diesem gesichtspunkte der feinen verhöhnung die stelle an, so kann nichts ergötzlicher sein, zumal wenn man sich den bezeichnenden vortrag des witzigen redners lebhaft vorstellt, als dieses in die höhe wollen mit, *huius* oratio, und dann das schlaue *per*-gravis et grata, das er noch dazu so vielversprechend abtheilt, *et* pergravis *et* grata; und dann das gewaltsam anhebende, *Sic contendo!* Aber es hilft ihm nichts; er kann zu nichts kommen; wie ein fliegender fisch, wenn die flossen getrocknet sind, fällt er ins wasser. Allein nicht minder gut ist, dass er an sich zu halten versteht, und mit diesen wenigen zügen, wie gross die versuchung sein möchte, sich begnügt. Einen kleinen hieb nur fügt er noch hinzu: Quo silentio sunt auditi de me ceteri principes civitatis! quos idcirco non appello hoc loco, ne mea oratio, *si minus de aliquo dixero, ingrata* — videatur. Dem Pompejus hat er also das möglichste zuertheilt, aus freundschaft.

In der geistreichen verhöhnung der philosophischen studien des Gellius im 51. kapitel hat sich dem scharfen auge herrn Madvigs in der kaum verbesserlichen stelle *nihil sane attae* etc. eine grosse keckheit des Par. entzogen. Dieser nemlich giebt *a te* und lässt *iwabant anagnostae* aus; aber gewiss nicht „errore, sive quod lectu difficilia erant," sondern als dreisten versuch, die stelle zu verbessern; man sollte sie so interpungiren: Nihil sane; a te libelli pro vino etiam saepe oppignerabantur. Wie freilich der stelle zu helfen sein möchte, ist bei dem weiten felde von möglichkeiten kaum abzusehn. Indess wie jeder sonst auf den leichnam eines auf der landstrasse erschlagenen einen zweig oder stein warf, so wollen wir auch den unsern nicht versagen. So viel scheint mir gewiss zu sein, dass der frische und volle reichthum des witzes, womit er sich gehn lässt,

ein dreigliedriges asyndeton nöthig macht. Am einfachsten wäre zu corrigiren: Nihil sane *artes* iuvabant, anagnostae, libelli; pro vino etiam oppignerabantur. *artes* wären zweideutig zu nehmen. Allein ich bedenke noch etwas anderes. Bei dem mannichfaltigen rhetorischen gebrauche von *sane* erinnr' ich mich nicht, es jemals in *bedauerlichem* sinne, wie es hier zu fassen wäre, gefunden zu haben. Man könnte deshalb vermuthen, nihil *sannae atticae* iuvabant, womit er den so oft von ihm verhöhnten attischen witz des Epikur bezeichnete.

Im nächstfolgenden ist die lesart des Par.: Itaque semper versabatur *in spe* rerum novarum für den schlaffen Epicureer viel charakteristischer, als die vulgata, versabatur in rer. nov. cogitatione.

Im 111. §. muss man dem richtigen satzzusammenhange durch eine genauere interpunktion nachhelfen: Is de me suffragium tulit, is affuit, is interfuit epulis et gratulationibus parricidarum, — in quo tamen est me ultus, quum illo ore inimicos est meos saviatus! — qui quasi mea culpa bona perdiderit, ita — est mihi inimicus, quia etc.

Im 53. kapitel, §. 114 tadelt man diesen satz: Alter — aedilitatem petivit cum bonis viris et hominibus primis, sed non praestantissimis opibus et gratia. tribum suam non tulit; palatinam denique, per quam omnes illae pestes vexare populum Romanum dicebantur, perdidit; nec quidquam illis comitiis, quod boni viri vellent, nisi repulsam tulit. Ich kann aber in keiner weise verstehen, was man gegen ihn einzuwenden hat; denn von dem sicherlich falschen *dicebantur* ist nicht die rede. Irgend wo muss ein nicht deutlich ausgesprochenes missverständniss vorhanden sein, entweder auf *tulit* oder auf, *quod boni viri vellent* bezüglich. Deshalb kann ich es auch nicht direkt berichtigen, und will den satz übersetzen: Nicht einmal die stimme seiner eignen tribus hat er *davongetragen*, ja die palatina, den pfahl im fleische des römischen volkes, *verloren*, und überhaupt in jenen comitien nichts, und das gönnten ihm alle rechtlichen leute, als eine niederlage *davongetragen*. Der immer gesteigerte scherz, suam tribum non *tulit*, palatinam perdidit, omnino nihil *tulit* nisi repulsam ist so in ordnung, dass man in verlegenheit ist, wie man ihn noch weiter erläutern soll. Vielleicht liegt das missverständniss in, *quod boni viri vellent*. Dies ist ein zusatz, den die Römer, besonders die komiker, gern in die mitte schieben, wenn etwas recht nach wunsch gegangen ist, wie z. b. Merkur im Amphitruo bei Plautus, wo er von der Teleboerschlacht berichtet, vicimus, ut voluimus, vi feroces. Allerdings ist in diesen zwischensätzen der indikativus die regelmässige form; allein man kann sich leicht hineinfühlen, weshalb diesmal Cicero den unbestimmteren conjunktiv vorgezogen hat.

Im 54. kapitel steht dieser, so viel ich weiss, noch unver-

standene satz: Ipse ille *maxime* ludius non solum spectator, sed actor et acroama, qui omnia sororis embolia novit — nec tuos ludos adspexit etc. Was jenes *maxime* solle, ist nicht nachzuweisen. Ernesti vermuthet deshalb *maximus* ludius; aber abgesehn von manchem andern widerstreitet der conjectur das, dass *ludius* nicht eigentlich als *histrio* verstanden werden kann; denn wie könnt er von einem solchen sagen, *non solum spectator, sed actor?* das verstand sich von einem histrio von selbst, der ein spectator nicht einmal sein kann. Ich denke also, es ist eines seiner beliebten wortspiele, wodurch er mit *ludius Clodius* verspotten will. Den nennt er doppelsinnig *Maximae ludius.* es mag eine *Maxima* zu seinen geliebten gehört haben; der ton der stelle und sororis embolia geben eine solche beziehung an die hand. Die fortsetzung: non solum spectator (elegans formarum spectator, wie bei Terenz), sed *actor* et acroama macht mir sehr wahrscheinlich, dass auch in *acroama* ein unverstandener witz liege, den er noch nach *actor* gern einführen wollte. Vielleicht bezeichnet dies wort nur die unsittlichkeit, die man schauspielern auch damals beimass.

Im 55, und öfters in den folgenden kapiteln, vermiss' ich herrn Madvigs gewohnte schärfe und klarheit; er scheint sie sehr rasch ausgearbeitet zu haben. Quo quidem tempore quid populus Romanus sentire se ostenderet utroque in genere declaratum est. Er begnügt sich gegen herrn Orelli zu beweisen, dass nur ostend*eret*, nicht ostend*erit* hier richtig sei, wozu ich nichts weiter sagen will; aber er hätte den satz selbst nicht unangefochten lassen sollen. Denn da in dem passivum *declaratum est* das ausgelassene agens sein würde *a populo*, so haben wir folgenden netten gedanken: populus Romanus (declaravit oder) ostendit quid ostenderet se sentire. Wie aber zu corrigiren sei, scheint mir nicht leicht zu sagen. Denn, quid P. R. sentir*et et* ostendi*t et* — declaratum est, ist zwar bald gefunden; aber man sieht nicht wohl ein, warum Cicero die einfache thatsache habe durch zwei verba, ein activum und ein passivum, aussprechen wollen. Gleichwohl weiss ich ohne gewaltsamkeit nichts besseres zu geben. Entschiedeneres lässt sich über das nächstfolgende aussprechen: primo, quum audito senatus consulto *ore* ipsi atque absenti senatui plausus est ab universis datus; deinde, quum senatoribus singulis spectatum e senatu redeuntibus; quum vero ipse, qui ludos faciebat, consul assedit, stantes et manibus passis gratias agentes et lacrimantes gaudio suam erga me benevolentiam ac misericordiam declararunt. at quum ille furibundus — venisset etc. Für das fehlerhafte *ore* adoptirt herr Madvig die conjektur Garatonis, *rei* ipsi. Allein einmal ist es gar nicht antik, dass die Römer einem senatsbeschluss, solchem abstrakten dinge, sollten ein vivat bringen; und dann würde Cicero dafür nicht den ganz dünnen ausdruck *rei ipsi* in dieser

auf effekt angelegten rede gebraucht haben. Diese entscheidung des herrn Madvig für *rei* muss um so mehr wunder nehmen, da ein ungenannter das richtige schon lange gefunden hat, *relatori*, d. h. consuli, Lentulo. Er weist diese emendation mit den worten zurück: Nam persona, quae cum senatu coniungi possit, nulla est; Lentulo enim, de quo uno cogitari poterat, ut reliquis senatoribus, tum est plausus datus, quum ipse venerat; beweist aber damit, dass er diesmal zerstreut gewesen sei. Vielmehr lässt sich fast mathematisch die richtigkeit des *relatori* beweisen. Cicero erzählt, quo, quid populus Romanus sentiret, *in utroque genere*, declaratum sit. Diese beweise fasst er mit einem vierfachen *quum* zusammen, primo, quum; deinde, quum; quum vero; at quum. Das letzte *at* quum führt in scharfem gegensatze die äusserste entrüstung gegen Clodius ein. Die drei ersten quum bis zum lebhaft steigernden quum *vero* erzählen den enthusiasmus für Cicero und das decret. Der dritte stürmische ausbruch bei quum vero gilt nun eben dem *consul selbst bei seinem erscheinen im theater;* der vorangehende mit *deinde* quum eben so den einzelnen senatoren bei ihrem *persönlichen* eintritt; der erste aber, *primo* quum, bei der blossen nachricht vom senatsbeschluss, *abwesenden*, und zwar *absenti senatui* und *ori ipsi*. Wie ist es nun denkbar, da sie dem abwesenden *senat* beifall riefen, dass sie dessen nicht gedacht hätten, der, wie alle wussten, den senat leitete, der ihnen eben die spiele, an denen sie jetzt sich erfreuten, gegeben hatte, den sie nachher, wie er selbst erschien, mit unendlichem jubel und thränen empfingen, und den uns halb wenigstens (*ore*, die andere hälfte steckt in consu*lto*,) die handschriften selber überliefern? Wären sie taktlos genug gewesen, nur den senat und nicht den geber der spiele und des beschlusses zu erwähnen, ich glaube, Cicero hätte das erste faktum ganz verschwiegen, oder *absenti senatui* wenigstens nicht zugefügt. Gewiss würde man fehlgreifen, wenn man aus dem vor *ore* stehenden con*sulto* ein *consuli relatori* coniiciren wollte. Vielmehr spart sich der redner den *consul* geflissentlich auf, um ihn desto nachdrücklicher zuletzt einzuführen, ipse, *qui ludos faciebat, consul*, und wählt deshalb das seltenere *relatori*. In §. 120 (kap. 56) muss man sicherlich *tam quam* als einzelne worte, jedes mit seinem accente schreiben; wie wir denn überhaupt viele wörter, die wir nach der späteren sprachgewohnheit als zusammengesetzte betrachten und schreiben, wie *qui cumque, quam vis* u. s. w., zu Ciceros zeit noch als getrennt gefühlte zu schreiben haben: Quid fuit illud, quod — summus artifex. et me hercule semper partium in re publica tam quam in scena optimarum flens — egit *ante* populum Romanum —? Ich habe *ante* geschrieben nach anleitung der lesart des Par.: *a. P. R.* (wie a. Kal.). Die präposition *apud* oder *ad*, die andere vorziehen, könnte der Römer, weil es zu formal an das *agere apud*

iudices, *apud populum* u. s. w. erinnerte, als infra dignitatem Romanam, wenn es auf die bühne übergetragen wurde, angesehn haben. Wie fast ängstlich genau die Römer in solchen dingen waren ist hinlänglich bekannt. *agere ante populum* dagegen hält sich ganz, wie es soll, in den gränzen des schauspielerischen agirens.

Die darauf folgenden verse muss man sich, nach dem ganzen gange der erzählung und ihres inhalts, bis *pepercerit*, als zusammengehörig vorstellen; er unterbricht sie nur, um bei *Achivis*, womit Aesopus durch eine handbewegung den senat bezeichnete, die stürmische forderung eines da capo einzuflechten, und fährt dann mit *re dubia* fort. Da aber ein verstheil fehlt, so wird vor *re dubia* eben die beziehung ausgelassen sein, worin der nicht genannte held auf seiten der Achäer gestanden hatte. Es scheint mir sehr wahrscheinlich, dass wir uns einen der Troer zu denken haben, die, wie Antenor, auf die rückgabe der Helena drangen. Danach könnte man, wenn man spielen will, die verse etwa so ergänzen:

Quam enim? qui rempublicam certo animo adiurit, statuerit,
Steterit cum Achivis [quum raptam repeterent ac] re dubia
Nec dubitarit vitam offerre nec capiti pepercerit.

Das *Quam* enim (oder wenn man will *quamde*) der codices wag ich nicht wegzuwerfen, (vulgo, *Quid*); es kann leicht von einer culpa ulciscenda die rede gewesen sein, die in dem folgenden abgewehrt wird. Uebrigens hab ich nur *adiuverit* in *adiurit* verändert, das *ut* (dubitarit) aber des Par. als einen schreibfehler, gewiss mit recht, wie der ganze redegang nachweist, nicht angenommen. Hab ich den fehlenden verstheil richtig ergänzt, so liegt in seinem inhalt zugleich der grund angegeben, weshalb Cicero bei seiner erzählung diesen theil auslässt. Denn was in der extemporirten anwendung des Aesopus, und beim enthusiasmus des volks unbemerkt blieb, dass Cicero mit der Helena verglichen wird, *quum raptam repeterent*, lag als lächerlich zu nahe, als dass er nicht gern darüber hinschlüpfen möchte.

Gleich darauf möcht ich schreiben: Haec (das nächstfolgende) quantis ab illo clamoribus agebantur, quum iam omisso gestu verbis*que* poetae et studio actoris et exspectationi nostrae (d. h. nostri) plauderetur: *Summum amicum, summo in bello, summo ingenio praeditum*, denn in dem von mir zusammengeschriebenen verse war der letzte theil, *summo ingenio praeditum*, omissis verbis poetae, ein extemporirter zusatz des Aesopus; nam illud ipse actor adiungebat amico animo, den trug er ohne schauspielerische gesten, omisso gestu, vor, wie sich geziemte. Also gehört omisso gestu, *verbis poetae* zusammen, und steht dem *et* studio *et* exspectationi gegenüber. Dass aber in dieser redefügung eine bindepartikel unentbehrlich sei bei *verbis*, bedarf keines beweises. In dem satze *nam illud ipse* geben alle hand-

schriften: nam illud ipse actor adiungebat amico animo, et *quod* fortasse homines propter aliquod desiderium approbabant. Man muss dieses *quod* vielleicht nicht verwerfen; es ist eine art von anakoluth, das die verlegene verschämtheit des Cicero, der sich selbst so entsetzlich loben muss, gar gut ausmahlt; nach unsrer art zu interpungiren würden wir einen gedankenstrich nach *et* setzen, um unser zaudern zu bezeichnen. Wie viel die Römer mit diesem quod, aliquod, aliquando, aliquo modo ausrichten, und wie schwer wir uns oft in solche ausser der grammatik liegenden ethischen redeformen finden, wissen wir alle.

Im §. 122 (kap. 57.) übereilt sich herr Madvig wiederum recht sichtlich, wenn er pro *re* statt pro *me* in folgendem satze corrigirt: Pro dii immortales! quid, illa quemadmodum dixit idem? — *O ingratifici Argivi, inanes Graii, immemores beneficii!* Non erat illud quidem verum; non enim ingrati, sed miseri, quibus reddere salutem, a quo acceperant, non liceret; nec unus in quemquam unquam gratior, quam in me universi; sed tamen illud scripsit disertissimus poeta *pro me*, egit fortissimus actor — non solum optimus — de me, quum omnes ordines demonstraret —: *Exulare sinitis, sistis pelli, pulsum patimini.* Denn wenn er fragt, Qui potuit Attius multis annis ante, quum Cicero fortasse ne natus quidem esset, pro eo scribere? will er damit die bekannte figur vertilgen, womit wir todte wie lebende anreden und ihr thun auf das unsere beziehen? Kann ich nicht sagen, Homer schon hat meinen fall erzählt? Und was fangen wir mit dem nächstfolgenden kapitel an? histrio meum casum totiens collacrimavit — neque *poetae mihi defuerunt* — *Attium pro me dicere* oportuit? Eben in diesem gefühl sagt Cicero, Attius scripsit *pro* me, hat meine sache geführt; Aesopus egit *de* me, hat dies auf meine person übergetragen. Diese und alle übrigen einreden und gründe gegen *pro me* beruhen darauf, dass herr Madvig in seiner eile übersehen hat, dass das erste *illud* (non erat illud quidem verum) sich zwar auf den vers, *O ingratifici* zurückbezieht; das zweite aber, sed tamen *illud* scripsit u. s. w. auf den folgenden vers, *Exulare sinitis;* mit *sed tamen* bricht er den gegen den ersten vers erhobenen einwurf ab. Dass *illud illud* gegensätzlich statt *hic ille* bei dichtern und prosaikern überhaupt nicht selten sei, bedarf heut zu tage keiner nubes exemplorum; und dass es hier so aufzufassen sei, ergiebt sich bei einer aufmerksamen lektüre von selber. Doch will ich nicht verschweigen, dass zufälliger weise Cicero selbst zu diesem missverständniss veranlassung gegeben hat. Es ist bekanntlich eine ihm und anderen sehr geläufige redewendung, dass er, wenn er eine annahme zwar einräumen will, dann aber eine beschränkung des zugegebenen nachbringen will, jene annahme mit einem *illud quidem* einführt, und dann mit einem *sed* beschränkt; (nicht aber, wie Ellendt zum Brutus bemerkt, mit sed tamen) und man

wird also nicht versucht, diesem uns familiär gewordenen gedankengange nachgebend ein folgendes sed tamen illud als eine beschränkung des schon einmal mit erat illud quidem eingeführten begriffs anzusehn. Da nun aber diesmal zwei begriffe (oder verse), der eine mit missbilligung, der andere mit beifall erwähnt werden sollten, während er das ganze mit anerkennung lobt, so hätt' er, für uns wenigstens, unverfänglicher geschrieben, sed tamen alterum versum.

Liegt gleich darauf, in der falschen lesart der codices, equidem audiebamus vielleicht ein *absens* versteckt? Quae tum significatio fuerit omnium, quae declaratio voluntatis — equidem audiebam *absens*, existimare facilius possunt qui adfuerunt. Denn die grösste zahl der fehler in dieser rede scheint auf missverstandenen oder unlesbar gewordenen compendien zu beruhen.

Der nächste satz, (der erste im 58. kapitel, *Et quoniam* — an principes civitatis?) ist wegen seiner künstlerisch gesuchten unordnung — um die bitterkeit des darin ausgesprochnen tadels zu verhüllen, — allerdings schwer zu interpungiren; indess will ichs versuchen, weil die jetzt vorliegende interpunktion, bei Orelli, ein verständniss desselben fast unmöglich macht. Der gedanke ist: Es ist eine schmach für unsere ersten staatsmänner, dass sie schauspieler und dichter für mich reden liessen, und selbst schwiegen. Diesen gedanken führt er so ein, als ob er ein ganz gelegentlicher und zufälliger wäre, mit dem unbedeutenden *Et*. Dann gelangt er, zwischen behauptung und frage schwebend, vom Aesopus, histrio, und von den dichtern, Attius, immer mit vielfachen unterbrechungen, und von dem beifall des volks, endlich zu der so vorbereiteten wirklichen frage, *utrum igitur — an principes civitatis?* Deren beantwortung er den principibus anheim giebt. Erkennt man diesen gedankengang in dieser interpunktion? Et — quoniam huc me provexit oratio — histrio casum meum totiens collacrimavit, (quum ita dolenter ageret causam meam, ut vox eius illa praeclara lacrimis impediretur;) neque poetae, (quorum ego semper ingenia dilexi,) tempori meo defuerunt, (eaque populus Romanus non solum plausu, sed etiam gemitu suo comprobavit;) utrum igitur haec Aesopum potius pro me aut Attium dicere oportuit, si populus Romanus liber esset, an principes civitatis?

Im §. 124 schreibt der Par. Venit, ut scitis, *a columna Maenia*. Und das ist wohl besser, als *ad* columnam M. Sie *wussten* die *richtung*, von wo Sestius zum theater kommen musste, und konnten ihn daher besser abwarten, als wenn sie den augenblick hätten wahrnehmen müssen, wo er *ad* columnam gekommen wäre; auch passt zu dieser bezeichnung, a columna, fast allein, *ut scitis*. Das konnte man wissen; und sowie er sich zeigte, klatschten sie. Was soll dagegen *ut scitis* bei ad column.? Er kam, *wie ihr wisst*, bis zur säule des Mänius!

diesen bestimmten punkt hatten sie überdem gewiss nicht gewählt, um da erst loszubrechen; denn jene säule hatte nach Horaz kein besonders ehrenvolles renommée.

Im 60. kapitel §. 128 kann *meam*, das in den codd. fehlt, ganz gewiss nicht ausgelassen werden: De me uno patres conscripti decreverunt, ut, qui provincias cum imperio obtineret, qui quaestores legatique essent, salutem et vitam *meam* custodirent, wie herr Madvig will, weil das pronomen schon in de me uno angedeutet wäre. Das ginge nicht einmal in dem einfachen satze, senatus *de me* uno decrevit, ut magistratus *vitam* custodirent, geschweige denn in dieser rhetorisch geschmückten periode. Wie oft solche wörter von schlechten handschriften, und auch von den hier gültigen, ausgelassen werden, liefert fast jedes kapitel beweise.

Kap. 62, §. 130 möcht ich so lesen: Qui excitatus summa *civium* auctoritate, P. Servili *inquam divina* gravitate dicendi, quum ille omnes prope ab inferis evocasset Metellos etc. Die codices geben, summa *cum* auct. und P. Servilii *quadam* grav. ohne *tum*. Für beides nehme ich die compendien cium und Serviliiquadia an, aus denen *cum* und *quadam* entstanden ist. Die vulgata versucht vielerlei; aber eine verbesserung macht die andere nöthig.

Auch im nächsten, 63, kapitel ist vielleicht an der trefflichen emendation des Manutius noch etwas nachzubessern: idem etiam ipsius coloniae Brundisinae, [natalis] idem *et Salutis*. *Scitis*, was die codices geben, verwandelte er in *Salutis*; für das vor *scitis* geschriebene *ut* — andere bücher geben *idemque ut* — schlug er *et* vor. Dies *et* ist mit recht als nicht ciceronianisch von den neueren herausgebern verworfen. Vielleicht steckt aber in dem *ut* oder *que ut* etwas anderes, nicht zu verwerfendes. Es ist nemlich kaum glaublich, dass er die mit *idem* aneinander gereiheten geburtstage, die alle rednerisch gedehnt werden: idem dies adventus mei fuisset reditusque quasi natalis, idem carissimae filiae, quam — conspexi, idem etiam ipsius coloniae etc. mit dem kurz abschnappenden *idem Salutis* sollte geschlossen haben; und da uns die wortfragmente *que ut* zur benutzung auffordern, so dürfen wir um so eher dem lebhaften bedürfniss einer erweiterung der letzten worte gehör geben, und vermuthen: idem *divae* Salutis. Allein es finden sich in diesem satze noch andere, schlimmere fehler. Kann das richtig sein: Brundisini mihi dextram porrexerunt, quum idem dies et reditus mei et filiae et coloniae et Salutis dies natalis *fuisset*? Unmöglich. So wie es heissen müsste, Brundisini me eodem die salutaverunt, quo natalis *erat* filiae, nicht *fuerat*, so muss es auch heissen, quum *esset*, nicht *fuisset*. Nun finden wir aber im verlauf der erzählung bei dem fortsetzenden *quum* lauter indikative, *quumque* itinere toto — *videbantur* — *celebrabantur*, — *florebat* u. s. w.;

wir schliessen also daraus mit recht, dass wir auch hier, statt des offenbar fehlerhaften conjunktives *fuisset*, indikative zurückzuführen haben, *fuit* und *accepit*. Auch rechtfertigt den indikativ nicht allein das, dass er nachher bei *quum* sogar im imperfekte folgt, sondern auch die scharfe zeitbezeichnung an und für sich, *ipsis nonis Sextilibus*, und dass auf sie der hauptnachdruck der erzählung fällt, lässt ihn natürlich erscheinen. Eben so richtig wird mit der zeit gewechselt; hier *fuit* und *accepit;* später *celebrabantur*, *florebat;* denn die beiden ersten perfekta *berichten* reise*momente*, die imperfekte *beschreiben* reise*zustände*. Darnach würde, nach meinem urtheil, die vollendete emendation dieser stelle (die ich schon oben im vorbeigehn berührt habe) diese sein: quum ipsis nonis Sextilibus idem dies adventus mei fui*t et* reditus *quasi* natalis, idem carissimae filiae —, idem — coloniae Brundusinae, idem *divae* Salutis; quumque me domus eadem — accep*it*, quae — defenderat; quumque itinere toto etc. Herr Madvig nimmt auch an dieser stelle anstoss; aber nur an dem wechsel der modi bei *quum*, accepisset und videbantur, und er versucht diesen dadurch zu beseitigen, dass er *quumque* vor itinere toto streicht. Aber damit ist das fehlerhafte *fuisset* nicht beseitigt — wenn man auch accepisset ertragen könnte. Ferner darf der lauf der rede mit quum, quum, quumque nicht zerstört werden, der nicht mit *quemadmodum* etc. beginnt, wie herr Madvig zu seinen gunsten behauptet, sondern mit *Reditus vero meus;* nur dass er dessen erstes moment nicht mit *quum* Brundisini mihi dextram porrexerunt einführen konnte, sondern mit *quemadmodum* porrexerint. Endlich, wenn mit *defenderat* der erste theil der beschreibung endete, und mit *Itinere* ein zweiter anhübe, so würde dieser neue anfang einen neuen accent fordern, also nicht, *itinere toto,* sondern, *toto itinere* oder, toto vero itinere. Sicherlich aber hat Cicero dem empfange zu Brundisium nicht ein solches gewicht eingeräumt, dass er diesen zum ersten haupttheil erhoben, und den ganzen triumphzug durch Italien und seinen einzug in Rom selbst, jenem gegenüber, in *einen* satz zusammengedrängt hätte.

Im 64. kapitel, §. 133, giebt statt der vulgata, Acta mea sibi ait displicere. quis nescit? der Vatikanus, *se quis nescit.* Diese andeutung eines uns entrissenen redeschmucks möcht ich nicht gleichgültig auf sich beruhen lassen. Ich denke, *se* ist das kompendium von *scilicet*, das sich über den vornehmen ausdruck, *sibi displicere* lustig macht. — Eben so kann ich mich nicht überzeugen, dass gleich darauf in, quo quis petierit aut petiturus sit, die worte, *quis petierit aut* von einem interpolator eingeschoben wären. Ich halte sie mit Garatoni für verderbt, und dass er, quis *petat* richtig corrigirt hat. Es ist gar zu natürlich und nahe liegend, ein gesetz vollständig, wenigstens so weit zu citiren als es zur sache gehört, zumal für den, der mit

bedacht das gesetz selbst abgefasst hat, wie hier Cicero. Nun aber lautet das gesetz, si quis petat aut petiturus sit und es passt nach seinem wortlaut hieher; warum sollte der gesetzgeber selbst es verstümmeln?

Die fehlerhaftigkeit des gleich folgenden satzes: Quae res hominem impellit, ut tam sit intemperans? Ista [*iste* nach allen handschriften] nimia gloriae cupiditate familiam gladiatoriam, credo, nactus est speciosam, nobilem, gloriosam. Norat studia populi; videbat clamores et concursus futuros. Hac exspectatione elatus homo, flagrans cupiditate gloriae, tenere se non potuit, quin etc. hat herr Madvig vortrefflich nachgewiesen. Aber auch hier kann ich von seinem heilmittel, die worte, iste nimia gloriae cupiditate wegzuschneiden, nicht gebrauch machen; obwohl er ganz recht darin hat, dass die dann folgenden worte, *familiam*, *credo* etc. von dem lästigen iste u. s. w. zu befreien sind, weil mit *familiam*, *credo* ein selbständiger satz beginnt. Allein die vorangestellte nimia gloriae cupiditas nimmt dem gleichfolgenden, flagrans cupiditate gloriae keineswegs seine überraschung und bedeutsamkeit. Um nemlich die stelle, wie ich sie nehme, richtig zu fassen, muss man bemerken, dass Cicero in dieser rede mit dem Vatinius *spielt;* grimmig genug, aber verächtlich; wohl weil er weiss, dass Cäsar das verbrauchte instrument preisgegeben hatte. Deswegen nennt er ihn oben, wenn meine conjektur wahr ist, wo er seine doppelzüngigkeit im urtheil über die vis Sestiana und Miloniana berührt, boshaft höhnend, *homo inique*, während er ihn in der Vatiniana deshalb ganz anders anpackt. Derselbe ton herrscht auch in diesem kapitel. Das gladiatorengesindel nun, das Vatinius hielt, war natürlich seiner beschaffenheit und seinem *zweck* nach allen anwesenden bekannt. Wenn er sich also so verwundert darüber anstellt und nach dem grunde dieser ungesetzmässigkeit fragt, so ist das reiner übermuth. Der spricht sich so aus, dass er mit dem *grunde*, weshalb Vatinius das gesindel hielt, zweideutig sein loses spiel treibt. Er beantwortet sich deshalb seine frage, weshalb? mit: *nimiae gloriae cupiditate.* Das ist aber eine sehr weitläufige bezeichnung, und die den Vatinius und seine zwecke, so wie seine verhältnisse zu Cäsar und andern, je nachdem sie ausgeführt ward, sehr nahe und wahr berühren konnte. Sie war also sehr wohl darauf berechnet, die aufmerksamkeit der zuhörer zu spannen, ob der kundige Cicero vielleicht etwas piquantes offenbaren werde. Diese erwartung nun täuscht er auf das lustigste durch die unerwartete auflösung: Familiam, credo, nactus erat speciosam etc. Denn alle kannten ja die wüste bande. Man betrachte nur in dieser auffassung die einzelnen worte; *nactus est;* als hätt er einen rechten hauptfang gethan an diesen carcerum colonis. *gloriosam* nennt er das gesindel; gewiss mit anspielung auf die nimia *gloriae* cupiditas. *gloriosum* mochte in

diesem gebrauch damals für solche acquisitionen ein modewort sein, wie auch bei uns wohl, *glorios* und *famos*. Wenn er nun fortfährt, mit dieser famosen glorie zu scherzen: Hac exspectatione elatus homo, *flagrans cupiditate gloriae*, so sieht man wohl, dass *nun* diese wiederholung, in dieser umgebung und deutung, von einem bezeichnenden gestus unterstützt, so wenig durch die erste gloriae cupiditas gefährdet wird, dass ihr vielmehr ihre pointe genommen wird, wenn wir die erste streichen. Aber einer correktur bedarf es, um dem satz seine selbständigkeit zu geben: Quae res hominem impellit, ut sit tam intemperans? Peccat iste nimia gloriae cupiditate. Familiam gladiatoriam, credo, nactus est u. s. w. *perans* hat *peccat* absorbirt. Er gebraucht höhnisch und übermüthig dies gelinde wort, das er gleich darauf in eben dem sinne absichtlich wiederholt: *Si ob eam causam peccaret* etc.; und eben diese wiederholung dient zum beleg, dass das wort hier richtig restituirt ist.

Schade, nach meinem gefühl, dass herr Madvig daran zweifelt, ob er im §. 135 mit der emendation, *sic* statuit, omnino consularem legem nullam putare, das rechte getroffen habe! In ernst und scherz ist es so sehr in Ciceros art, mit *ita* oder dem emphatischen *sic*, gerade bei *statuo*, infinitive mahlerisch zu verbinden, dass für mich gar kein zweifel statt hat, ob das *si* des Par. durch *sic* zu berichtigen sei.

Im 67. kapitel, §. 140 hätte herr Madvig nicht so stark auf herrn Orelli schelten sollen, weil dieser auf die auctorität aller handschriften geschrieben hatte, unus in hac civitate, quem quidem ego *possum* dicere; weil in dieser satzfügung nur der conjunktiv *possim* richtig wäre. Denn wenn seine regel auch im allgemeinen richtig ist, so musst' er doch nicht vergessen, dass eben *posse*, so gut wie debere und seine sippschaft, aus dieser regel heraus trete und vorzugsweise von den Römern gern im indikativ festgehalten werde, wo sonst conjunktive usuel sind.

Ohne frage hat herr Madvig die fehlerhaftigkeit des letzten satzes in diesem kapitel vollkommen dargethan: ut eam defendentem occidere *non aliud* sit, quam oppugnantem rerum potiri; wir haben statt non aliud einen comparativ zu suchen. Dass es ein wort, wie *gloriosius* sein müsse, zeigt die ausführung im nächsten kapitel, die nur von der *gloria* handelt, bis sie sich zur immortalitas Herculis, obschon ich die worte von *cuius corpore* bis *dicatur* für untergeschoben halte, emporgeschwungen hat. Deshalb ist das wort, das (mit geringem vertrauen) herr Madvig vorschlägt, *maius* nicht bezeichnend genug. Aber merkwürdig, wie schwer es hier wieder einmal ist, das rechte wort zu entdecken. Ich dachte, ut occidere *nobilius* sit; die worte *nonaliud*, *nouilius* stehen sich nahe; dem sinne nach ist nobilius gut; den gebrauch desselben kann das *nobile letum* Catonis verbürgen, und doch sträubt sich etwas in mir gegen die aufnahme.

Ich möchte etwas der art haben, wie *ad laudem validius*. Die schwierigkeit, vielleicht unmöglichkeit, ein einzelnes schlagwort zu finden, könnte der beweis dafür sein, dass eine tiefere verderbniss durch keckere emendation zu beseitigen ist; z. b. ad nominis immortalitatem validius sit. Nachträglich seh ich aus herrn Halms ausgabe, dass nobilius schon herr Hermann vermuthet, hr. Halm selbst *amplius*.

Und so will ich denn diesen nachtrag zu der vortrefflichen arbeit Madvigs mit dem wunsche schliessen, dass es meinen treuen eingehen und ernsten bemühen um einsicht und wahrheit gelungen sein möge, dieses treffliche bruchstück des alterthums seiner reinheit um etwas näher gebracht zu haben. Solltèn manchem meine ausstellungen zahlreich scheinen, so will ich bemerken, dass die zahl der noch nicht berichtigten stellen in dieser rede vielleicht nicht geringer sei, als die von uns besprochnen. Aber entweder wusst ich ihnen nicht zu helfen, oder sie schienen mir ohne vorlegung vor *dieses* publikum mit hülfe der beglaubigten codices unschwer emendirt werden zu können.

Lübeck. *Fr. Jacob.*

Diodoros 3, 50.

Ἡ δ' ὑπὲρ τὸ νότιον μέρος ὑπερτεινουσα, καθ' ἣν τὸ νίτρον φύεσθαι συμβέβηκεν, ἄσπορος οὖσα καὶ σπανίζουσα ναματιαίων ὑδάτων, τὴν πρόσοψιν ἔχει πελάγει παρεμφερῆ. Es ist von dem Kyrene benachbarten lande die rede. So wie wir sie gegeben, hat Wesseling die stelle drucken lassen, jedoch wie er selbst sagt nur: ut aliqua verborum esset sententia, ohne das wort *νίτρον* vertheidigen zu wollen, welches die zwei mss. Coisl. und Mutin. bieten, deren werth von Wesseling überschätzt worden zu sein scheint. Die ausgaben geben *νότιον*, eine blosse verstümmelung aus *νότειον* des Claram. Erst aus dem fehlerhaften *νότιον* entstand *νίτρον*. Diodor spricht von der pflanze *ἡ ὀνόχειλος*: „*καθ' ἣν τὴν ὀνόχειλον φύεσθαι συμβέβηκεν.*" Die pflanze auch *ὀνοχειλίς*, *ὀνοχειλές*, *ὀνοχηλός* genannt, ist erwähnt beim Theophrast H. Pl. VII, 10. Dioskorides IV, 23. 24. Schol. z. Nikand. Theriac. 838. Sie war eine abart der *ἄγχουσα* und wurde vorzüglich gegen den biss giftiger thiere als heilmittel angewendet. Wie passend aber gerade hier ihrer erwähnung geschah erhellt aus dem folgenden, wo Diodor erzählt, dass jenes land in der nachbarschaft von Kyrene von den sogenannten gehörnten schlangen wimmle, die von bedeutender grösse besonders um ihrer dem sande, indem sie leben, ähnelnden farbe willen gefährlich zu vermeiden schwierig wären. So hätte denn also die vorsorge der natur gegen das animalische gift in der heilkraft der daselbst heimischen pflanze gleich das gegengift gegeben. *M. Schmidt.*

II. JAHRESBERICHTE.

Nr. 8. Die neueste litteratur der sprachvergleichung, so weit sie die classischen sprachen berührt.

Unter den mannichfaltigen umwandlungen, welche die classische philologie im 19ten jahrhundert erfahren hat, möchte keine der geringsten in dem veränderten verhältniss bestehen, das sie zur allgemeinen sprachforschung hat einnehmen müssen. So lange ausser der utraque lingua etwa nur das hebräische einer eindringlichen bearbeitung sich erfreute, während man die übrigen sprachen meistens ganz vernachlässigte, oder im besten falle auf das ansammeln von einzelnheiten sich beschränkte, bildeten die sprachen der Griechen und Römer den mittelpunkt aller sprachforschung überhaupt. Das bedürfniss nach philosophischem eindringen in das wesen der sprache, das unabweisbare streben der natur der dinge, dem ursprung der begriffe auf dem wege der so bedeutsam benannten und so schmählich missbrauchten etymologie näher zu kommen, machte sich vorzugsweise in diesem bereiche geltend. Als ob das licht der vernunft nur den beiden classischen völkern geleuchtet hätte, bemühte man sich wiederholt gerade in ihren sprachen den ausdruck der einzig möglichen und nothwendigen denkformen nachzuweisen. Von diesem erhabenen standpunkt musste nun die grammatik der griechischen und lateinischen sprache in unserm jahrhundert herab steigen. Die neuere weltanschauung kennt kein barbarenthum, sie gesteht jedem volke das recht zu, als ein lebendiges glied in der grossen kette der völker zu bestehen, jedes an sich werth erforscht zu werden; und so werden denn auch in dem weiten kreise der sprachen die beiden classischen nicht herrisch über allen, sondern rechtmässig neben andern den ihnen gebührenden platz einzunehmen haben. Und sie verlieren nichts dabei. Indem wir an andern, völlig fremden idiomen lernen, was sprache überhaupt und wie wenig dem menschen eine bestimmte form für sie nothwendig ist, wissen wir besser, durch welche hohe vorzüge die classischen sprachen sich auszeichnen. Seitdem wir von den anfängen Roms und Griechenlands aufwärts die gemeinsame jugend

ihrer und der stammverwandten sprachen zu erforschen vermögen, staunen wir über das, was aus dem gemeinsam ererbten der bewegliche schönheitssinn der Griechen und der durchdringende ernst der Römer zu bilden vermochte. Und tausend neue gesichtspunkte gewinnen wir, indem wir ihre schöpfungen mit denen des orients oder des nordens oder denen der neueren völker vergleichen. Nachdem die sprachforschung diese ausdehnung und richtung gewonnen hat, darf sich die classische philologie nicht mehr gegen sie abschliessen. Mit recht fordert daher der herausgeber dieser zeitschrift bei der litterarischen rundschau auch auskunft über die neuesten leistungen dieser weiteren wissenschaft.

Die seele aller sprachforschung ist die vergleichung. Die ersten begriffe über die natur der sprache gehen uns auf, indem wir die erscheinungen einer fremden denen der unsrigen gegenüberstellen. Die philosophische sprachwissenschaft zwar wollte immer gern von aussen die irrgänge der sprache begreifen; aber sie wähnte oft nur ausserhalb auf einer alles überragenden höhe zu stehen und stand doch nur recht mitten im lieben vaterlande; sie wollte mit einem universellen massstabe messen und legte doch nur den ganz speciellen der eignen sprache oder höchstens des eignen sprachstammes an. Bei der vergleichung dagegen stellen wir uns mit bewusstsein in die sprachen selbst, messen eins nach dem andern und gewinnen so rüstig fortschreitend, immer an concreten weilend, allmälig eine anschauung grösserer ganze. Wir lernen sprache aus den sprachen und ihrer geschichte.

Die sprachvergleichung aber ist doppelter art, die eine vergleicht überhaupt menschliche sprachen ohne alle rücksichten auf ihre verhältnisse zu einander. Ihr ist die sprache der buschmänner so gut gegenstand der forschung wie die der Griechen. Auf welche verschiedene art der menschliche geist in der sprache sich sein lebendiges werkzeug schafft, sucht sie zu ergründen. Diese art der sprachvergleichung führt also zu allgemeineren aufschlüssen über die ungeheuren unterschiede der sprachen, über die verschiedenen mittel, deren sich der menschliche geist zur bezeichnung der form bedient und über die grossen schwierigkeiten, die er, nach ausdruck der gedanken ringend, zu überwinden hat. Die erforschung eines einzelnen sprachgebietes kann aus dieser allgemeinen wissenschaft reichliche und befruchtende anregung schöpfen. Ohne alle bekanntschaft mit den ergebnissen jener verirrt sich die einzelforschung leicht in einseitige theorien und spitzfindige begriffsspaltungen. — Die zweite art der sprachvergleichung, die historische, hat es mit dem wirklichen zusammenhange einzelner verwandter sprachen untereinander zu thun; sie erforscht ihren ursprung aus einer gemeinsamen wurzel und die art ihrer verzweigung. Die classische philologie wird

zunächst nur von der historischen erforschung des indogermanischen stammes berührt, indem wir dabei von einzelnen übertragungen aus semitischen sprachen und von der bis jetzt mehr behaupteten als bewiesenen urgemeinschaft dieser beiden stämme unter einander und mit dem ägyptischen vorläufig absehen können. Danach wollen wir bei dieser übersicht zuerst die wichtigsten erscheinungen der allgemeinen, dann die der indogermanischen sprachvergleichung besprechen.

Der schöpfer jener allgemeinen sprachvergleichung, welche an einer fülle treu zusammengetragenen stoffes die innern verschiedenheiten und übereinstimmungen der sprachen nachweist, ist W. v. Humboldt. Bei dem unerschöpflichen reichthum von gedanken und material, die seine werke für alle zeiten zu hauptfundquellen derartiger forschungen macht, ist es sehr erfreulich, dass man diese in neuester zeit zugänglicher gemacht hat. Der dritte band von Humboldt's gesammelten schriften enthält zwei der kleineren sprachvergleichenden abhandlungen, der eben erschienene sechste das hauptwerk „über die verschiedenheit des menschlichen sprachbaues" und die schrift über den dualis. Humboldt's auffassung der sprache und methode der sprachwissenschaft ist neuerdings gegenstand zweier bücher geworden. Ich erwähne zuerst die schrift *Max Schassler's*: „Die elemente der philosophischen sprachwissenschaft W. v. Humboldt's, aus seinem werke über die verschiedenheit des menschlichen sprachbaues in systematischer entwicklung dargestellt und kritisch erläutert." Berlin 1847. Der verfasser, der sich seitdem ein bewegteres publicum vor den zelten des Berliner thiergartens ausgesucht hat, trat schon im jahre 1846 mit einer dissertation auf „de ratione pronominum personalium et numerorum." In beiden schriften erkennt man dasselbe streben, die sprachphilosophie in die form der Hegelschen dialektik zu bringen. Die kleinere, lateinisch geschriebene, abhandlung unternimmt es zwischen den pronominen der beiden ersten personen und den beiden ersten zahlwörtern eine ursprüngliche gemeinschaft nachzuweisen, wie das schon von andern, aber in verschiedener art versucht ist. Ebenso soll zwischen der wurzel des pronomens dritter person *sa* (gr. ὁ) und dem verbum substantivum *as*, zwischen der ersten silbe von *aham*, ich, und der w. *ah*, sagen *(aio)*, zwischen dem stamm *ma* (ἐμέ, *me*) und den wurzeln *man*, denken und *mâ*, messen eine verwandtschaft bestehen. Wer auf diesem wege in das wesen der sprache eindringen zu können glaubt, der mag die nähere entwicklung bei herrn Sch. nachlesen. Er wird dort aber auf viele positive behauptungen stossen, die nichts weniger als erwiesen sind. Dahin gehört die s. 29 ausgesprochene, unter den syllabischen lauten seien die ältesten die des hebräischen עזהא, und was s. 30 kühn hingestellt wird: spiritus qui primis sonis syllabicis inest, quique in nostra lingua exprimitur per

litteram h duplicem, eam habet naturam, ut non solum in sibilantem, sed etiam in gutturalem commutari possit? Beides ist gleich unwahr; die vergleichung der indogermanischen sprachen lehrt, dass wo der hauchlaut einem kehllaut oder einem zischlaute gegenübersteht, er immer aus jenen, nicht umgekehrt jene aus ihm entstanden sind. Aehnliche fehler begeht der verfasser fast überall, wo er sich auf das positive gebiet der lautlehre wagt. Auch seinen dialektischen wendungen können wir nicht beipflichten. Dass die sprache mit der bezeichnung des *es* angefangen habe, dünkt uns durchaus unwahrscheinlich. Die sprache wurzelt in der anschauung, im concreten, dessen mannichfaltige gestalten sie im laute nachbildet. Das *es*, nicht dem kindlichen sinne des unbefangenen menschen, sondern erst dem abstrahirenden des philosophirenden fassbar, farblos und gestaltlos wie es ist, war am wenigsten geeignet sich im laut einen ausdruck zu schaffen. Und was heisst denn überhaupt bei solchen fragen früher und später? H. Sch. entfernt sich durch diese auffassung weit von der geistesrichtung Humboldts, den sein neuestes werk zu erläutern verheisst. Das nähere eingehen darauf können wir hier um so eher unterlassen, da die einseitigkeiten und mängel dieser bücher in einem andern werke über denselben gegenstand ausführlich nachgewiesen sind. Das werk heisst: Die sprachwissenschaft W. v. Humboldt's und die Hegelsche philosophie von *H. Steinthal*. Berlin 1848. Der verfasser schliesst sich in seiner betrachtungsweise eng an Humboldt an. Die verbindung von denken und anschauen hält er mit diesem für den weg, um in das wesen der dinge einzudringen, „wir sollen in dem besondern das allgemeine erkennen, das nirgends sonst zu finden ist" (s. 16). H. St. bekennt sich zur philologie in dem weiten sinne, den ihr Böckh beilegt, und hält auch Humboldt's sprachwissenschaft für eine echt philologische. Die art wie in dieser lebendig und mit wärme geschriebenen schrift Humboldt's gedanken entwickelt und gegen einwendungen und angriffe vertheidigt werden ist sehr ansprechend.

Wie sehr der verf. auf dem positiven gebiet der sprachforschung bewandert ist, zeigt eine andere schrift von ihm *de pronomine relativo scripsit H. Steinthal* dr. Berol. 1847. Hier tritt uns eine sehr umfassende gelehrsamkeit entgegen. Humboldt schlug vor, um die unendlich mannichfaltige art zu ermitteln, in welcher die verschiedenen sprachen zu einem und demselben zweck gelangten, solle man einzelne redetheile durch eine möglichst grosse anzahl von sprachen hindurch verfolgen. Dies ist hier in bezug auf das relativpronomen geschehen. H. St. berücksichtigt ausser den indogermanischen sprachen vorzugsweise die chinesische, koptische, die finnischen und afrikanischen. In der einleitung zeigt er uns, auf wie verschiedenen wegen die sprache zur bildung eines satzes und zur bezeichnung des attributs

gelangt. Wenn man auch nicht im stande ist dem gelehrten verfasser überall in die fülle des von ihm zusammengetragenen materials zu folgen, so wird man doch mit freuden die leitenden gedanken erfassen und nicht ohne lohn mit ihm betrachten, wie die völker nach ausdruck der sprachlichen kategorien ringen, der im höchsten sinne eigentlich nur den indogermanischen sprachen gelingt. Auch fehlt es nicht an bemerkungen, die bei der historischen erforschung des uns näher liegenden gebiets wichtig werden können. Ich verweise nur auf p. 46, wo h. St. vermuthet, dass alle casusendungen ursprünglich pronomina gewesen seien, auf p. 47, wo er seine zweifel darüber äussert, ob in den verschiedenen casusendungen wohl etwas gerade den bestimmten casus ursprünglich bezeichnendes liege. Vielmehr neigt h. St. sich zu der annahme, dass der sondernde sprachsinn erst allmälig in die fülle der formen die unterschiede der bedeutung getragen haben. p. 48 heisst es: Non genitivus aut nominativus solus, sed omnes casus simul ut omnes verbi formae (?) uno eodemque temporis momento eademque animi vi atque creatione sunt creati. In dem was h. St. p. 62 über den ursprung des augments sagt trifft er ganz mit der ansicht zusammen, die ich in meinen sprachvergleichenden beiträgen zur griechischen und lateinischen grammatik bd. I. s. 129 nach einer andeutung Bopp's aufgestellt habe, dass nämlich das augment, in seiner urgestalt *a*, ursprünglich ein pronominales adverb sei mit der bedeutung *damals*. Die höchste blüthe in dem grammatischen organismus ist nun gewissermassen das pronomen relativum, das, wo er zur vollen entfaltung gediehen ist, auch eine fülle von conjunctionen aus sich gebiert. Zu dieser höchsten blüthe hat es aber nur der indogermanische stamm gebracht, der sich auch hierin wieder als der edelste erweise (p. 69). Das wesen des relativpronomens besteht in seiner doppelnatur, indem es sich einerseits auf ein vorhergehendes nomen zurückbezieht, andererseits in seinem satze eine deutlich bezeichnete stellung einnimmt. In bezug auf die erzeugung des relativums unterscheidet h. St. mehrere stufen. Die unterste nimmt das chinesische ein, indem es die sätze ganz unverknüpft lässt. Schon eine höhere stufe zeigt sich darin, wenn durch stellung und einschiebung die beziehung angedeutet wird. Weit ausreichender aber wird diese durch demonstrativa bezeichnet, wovon h. St. p. 87 ein anschauliches beispiel aus einer polynesischen sprache beibringt, das lateinisch so lautet: is fidelis amicus est, is fidelis in rebus adversis est für fidelis amicus is est, qui est fidelis in rebus adversis. Es folgt dann als eine höhere stufe der gebrauch relativer suffixe oder partikeln, der sich z. b. im hebräischen findet. Endlich gelangen wir (p. 100) zu den indogermanischen sprachen. Aber auch sie haben ihr relativum nicht von anfang an gehabt; wie schon Pott daraus folgerte, dass die form der relativen stämme

in den verschiedenen sprachen eine verschiedene ist. Die Inder und Griechen z. b. bedienen sich eines, ursprünglich wahrscheinlich demonstrativen stammes (skr. ja gr. ὁ), die Römer und Deutschen eines andern, wie es scheint von alters her interrogativen (skr. *ka* lat. qui goth. *hva*). Wie wunderbar, dass bei dieser verschiedenheit sämmtliche genannte sprachen, gleichsam durch ihre natürliche anlage dazu getrieben, zu dem höchsten sich glücklich gelangten. Der verf. weist die schwachen anfänge dazu aus der slavischen mundart der Kärthner nach. Die höchste entwicklung finden wir bei den Griechen. Die attraction ist gleichsam der gipfel der relation, indem in ihr die zusammengehörigen satztheile noch enger als bei der gewöhnlichen relation zusammengeschlossen werden. Die grosse ausdehnung seines gesichtskreises gestattete dem verf. wohl nicht auf diese höchste stufe der entwicklung weiter einzugehen. Sonst würde gerade das griechische reichen stoff zur betrachtung darbieten, da wir ja in ihm noch die deutlichsten spuren von der ursprünglichen identität der relation und demonstration erhalten haben, und es gleichsam verfolgen können, wie das relativum in der homerischen und nenionischen sprache erst allmälig zu festerer ausprägung gelangt. Passend schliesst der verf. mit der andeutung, wie die ausgebildeten sprachen häufig wieder zu einer untergeordneten stufe zurückkehren, so namentlich das englische und provençalische durch die unterdrückung des pronomens. „At quanta inter has et illas linguas diversitas! Nam quod illae assequi non potuerunt, hae quum assecutae sint aspernantur." Angehängt ist ein excurs de nominativi particula, in welchem wiederum den indogermanischen sprachen der preis in der bezeichnung des nominativs und der damit zusammenhängenden declination überhaupt zuerkannt wird.

Wir scheiden von dieser gediegenen kleinen schrift und wenden uns zu dem werke eines bewährten meisters der wissenschaft. H. Pott verbindet die umfassendste sprachkunde mit der genauesten kenntniss der einzelnen, ausgebildeten sprachen, er vereinigt mehr als irgend einer die allgemeine sprachvergleichung mit der historischen. Davon gibt sein neuestes werk wieder deutliche beweise: Die quinare und vigesimale zählmethode bei völkern aller welttheile von dr. Aug. Fr. Pott Halle 1847. Der verf. wagt, wie er sich in der vorrede ausdrückt, einen kecken streifzug über die gemarkungen des indogermanismus hinaus, er führt uns durch alle zonen und welttheile hindurch, festen gesetzen in der bezeichnung der zahl nachspürend. Indem er geistreich von dem spruche des Protagoras „der mensch ist das maass der dinge" ausgeht, zeigt er an einem bis zum überfluss reichen material, wie das zahlsystem sich überall an den fingern entwickelt hat. Wo diese nicht ausreichen werden die zehn hinzugenommen, und so werden denn die zahlen 5 und 20

gleichsam hauptstationen beim zählen. Diese beiden grundzahlen kehren überall wieder. Wir werden den verf. auf seiner weiten wanderung nicht ohne lohn begleiten. Auch über den ursprung der zahlwörter erhalten wir gelegentlich auskunft; man bediente sich statt ihrer zum theil ganz sinnlicher zeichen, indem rohe völker z. b. statt zwei flügel sagen, oder anderswo aus den namen solcher dinge, die ihrer natur nach in einer bestimmten zahl erscheinen, durch entstellung zahlwörter hervorgingen (s. 121). Bei einer gewissen dem menschen angebornen einheit in der zählmethode herrscht hier doch die grösste mannichfaltigkeit. Welch' ein unterschied zwischen dem brasilianischen Indianer (s. 3), dem *4* schon *viel* ist und dem entwickelten decimalsystem, wodurch unsere finanzminister millionen und millarden berechnen! Uebrigens belehrt uns h. P. (s. 104), dass das quinar- und vigesimalsystem keineswegs bloss uncultivirten völkern zukomme, so wie andererseits von dem decimalsystem auch in rohen sprachen sich beispiele finden. So zeigt sich das vigesimalsystem noch jetzt in unserer nachbarschaft bei den Franzosen in quatre-vingt — nach herrn P. eine keltische reminiscenz — und bei den Dänen in ihrem *tresindstyve* d. i. $3 \times 20 = 60$. Eine spur dieser zählung soll auch im lat. *sexcenti* enthalten sein. Es fragt sich nämlich, warum dies die bedeutung einer übergrossen anzahl hat. H. P. (s. 141) erklärt dies so, dass man nach altitalischer sitte die grossen zahlen nach zwanzigern berechnet habe; da sei $400 = 20 \times 20$ „und 600 enthielte dann noch einmal die hälfte davon, gleichsam als wolle man zum überflusse und mit splendider freigebigkeit noch ein übriges thun, etwa so als sagten wir 1500 statt 100." Allein man kann den gebrauch einfacher aus dem decimalsystem ableiten. Schon die ziffer D bezeichnet das halbe hundert als eine einheit, und das zugeben von 100 dazu konnte nun doch ebenso gut jene vorstellung des übermässigen hervorbringen, wie das von 5×20 zu 20×20. Der ähnliche gebrauch von trecenti beruht wohl auf der natur der dreizahl. — Ein theil des buches (s. 117—224) bewegt sich im kreise der indogermanischen sprachen, obwohl h. Pott nach seiner weise es sich selten versagt, abzuschweifen. Wir kehren von solchen excursionen nie ohne ausbeute zurück; doch ist nicht zu leugnen, dass die ungeheure stofffülle bei dem mangel an klarer übersicht und gliederung oft fast erdrückend wird. In bezug auf die entstehung der indogermanischen zahlwörter kämpft der verf. besonders gegen die von Lepsius in seinen „sprachvergleichenden abhandlungen" (Berlin 1836) aufgestellten behauptungen. Mit gewichtigen gründen wird L's annahme bestritten, dass die drei ersten zahlen mit den stämmen der personalpronomina im indogermanischen, semitischen und ägyptischen sprachstamme übereinstimmten. Es ist dies ein punkt von grossem interesse, da ganz vorzugsweise auf dieser angeblichen überein-

stimmung die behauptung von der urgemeinschaft dieser drei sprachstämme beruht. Nach einer gründlichen erörterung spricht h. P. (s. 146) das sehr zu beherzigende wort aus, „dass man sich auf dem gebiete der sprachwissenschaft vielleicht mehr als anderswo vor dem zuvielbeweisen hüten möge und vor der gefahr künstelei an die stelle der kunst zu setzen, welche nur dann ihren hohen beruf erfüllt, wenn sie mit taktfester sicherheit das wirklich und wesenhaft richtige zu ergreifen, allein dem blossen, wenn auch noch so trügerischen schein unbeugsamen widerstand zu leisten versteht." — In dem sehr lesenswerthen anhang „von den fingernamen" (s. 225. 304) wird unter anderem auch das wort *δάκτυλος*, als name des versfusses gedeutet (s. 231); der fuss hat nach herrn P. davon seinen namen, „weil unter den drei phalangen des fingers die unmittelbar an der hand länger als die beiden andern ist." Umgekehrt bezeichnet das skr. *hasta*, hand, den anapäst, indem „von den fingerspitzen an gerechnet wird". — Es ist merkwürdig, dass die — zu vielem tüchtige — hand fast von jedem volke anders bezeichnet wird, von den Indern als die thätige (*kara* von *kṛ*), von den Griechen als die greifende (*χείρ* vgl. skr. *hṛ*, *χερμάδιον*), von den Deutschen vielleicht als die fassende (goth. *handus* — *hinthan*), von den Slaven und Lithauern als die sammelnde (lith. ranka-riukti sammeln). Fast am schwersten deutet sich *manus*. H. P. hält die etymologie von Lipsius für zulässig, der *manus* mit *μηνύω* *mon*-strare (monere) vergleicht — also die zeigende. Indess neigt er selbst sich mehr zur ableitung von *man*, denken, wonach sie als die *σοφὴ χείρ* gleichsam das femininum wäre zu jenem uralten namen des menschen *manu-s*, denker, der als appellativum sich im Rigveda erhalten hat.

Aus England haben uns vor kurzem drei deutsche gelehrte drei kleinere abhandlungen herübergesandt „Three linguistic Dissertations read at the Meeting of the British Association in Oxford by Chev. Bunsen, Dr. Charles Meyer und Dr. Max Müller" ein theil des Report of the British Association of Science for 1847. Durch diese aufsätze soll den linguistischen forschungen in der ethnologischen abtheilung der gelehrten gesellschaft, welcher sie vorgetragen wurden, ein platz gesichert werden; sie sind gewiss sehr geeignet, diesen studien in England theilnahme zu erwecken, indem sie sich von den meisten deutschen arbeiten dieser art vortheilhaft durch eine gewisse popularität auszeichnen. Wenn wir uns mehr, als es sitte ist, bemühten, über wissenschaftliche gegenstände in allgemein verständlicher weise zu schreiben, so würde das band, das die verschiedenen wissenschaften unter einander verknüpft, nicht so ganz gelockert sein, wie es jetzt der fall ist. Die erste abhandlung, die des herrn Bunsen mag hier vorzugsweise erwähnt werden. On the Results of the recent Egyptian researches in reference to Asiatic and

African Ethnology and the Classification of Languages. Der inhalt ist aber noch reichhaltiger als der titel vermuthen lässt. Der verf. betrachtet nach dem vorgange von Lepsius und andern die sprache der alten Aegypter als das bindende glied zwischen dem semitischen und indogermanischen stamm; er entnimmt aus ihr zunächst den grund zu der behauptung, dass alle culturvölker der geschichte unter einander verwandt seien. Dies giebt ihm gelegenheit in die methode der sprachforschung und ihr allmäliges fortschreiten einzugehen, woran sich theils historische, theils philosophische betrachtungen über ursprung und entwicklung der sprache anschliessen. Von besonderem interesse sind die grundsätze, die h. B. für die sprachvergleichung aufstellt. Die strenge indogermanische schule, sagt er (s. 272), hat behauptet aber niemals auch nur versucht zu beweisen, dass wir alle beweise historischer verwandtschaft verwerfen müssten, die nicht auf der übereinstimmung in der beugung und in den formwörtern beruhe. — Ich kann aber keinen grund sehen für die annahme, dass, wo übereinstimmung oder verwandtschaft in den grammatischen formen und ihrem ausdruck fehlt, auch keine wurzelverwandtschaft zwischen sprachen bestehen könne." H. B. nimmt in übereinstimmung mit der neuesten sprachforschung an, dass die flexion durch zusammensetzung mit ursprünglich bedeutsamen sprachtheilen entstanden sei; sie setzt also ein absterben dieser bedeutung voraus, und die einheit gewisser sprachen soll nun eben jenseits der entstehungsperiode der flexion liegen. Wir müssen dies als möglichkeit unbedingt zugeben; nur fragt es sich, ob denn bei dem mangel an übereinstimmung der formen unser blick scharf genug sein würde, in den kleinen, leicht veränderlichen wurzelkörperchen noch eine verwandtschaft nachzuweisen, zumal dabei noch der wandel der bedeutungen — der schon auf beschränkteren gebieten so schwer fassbar ist — ungeheure schwierigkeiten bereiten würde. Als philologen der classischen schule sind wir zu sehr gewohnt uns an das concrete zu halten, es drängt sich uns zu sehr der mangel einer reichlichen induction auf, als dass wir uns bis jetzt schon für überzeugt halten könnten von der urgemeinschaft auch solcher sprachen, die in ihrer erscheinung die grösste differenz darstellen. Es bliebe dann doch noch immer das grosse räthsel zu lösen, woher denn trotz jener angeblichen einheit die ungeheure verschiedenheit entstanden sei. Wenn wir also gegen die resultate solcher untersuchungen uns noch etwas skeptisch verhalten müssen, so muss doch auch der kühneren combination ihre berechtigung zugestanden werden, da sie, wie hier mit geist und scharfsinn geführt, vieles anzuregen und bahnen zu bezeichnen vermag, auf denen vielleicht später besonnene einzelforschung zu sicheren ergebnissen gelangen kann. — Die beiden andern abhandlungen, von dr. Carl Meyer „On the Importance of the

Study of the Celtic Language" und von dr. Max Müller „On the relation of the Bengali to the Arian and Aboriginal Languages of India" mögen hier nur genannt werden. Dem leser wird namentlich die letztere auch für die classischen sprachen einige ausbeute gewähren.

Die brücke von der allgemeinen sprachvergleichung zu der indogermanischen mag uns ein grösseres werk bilden, das recht eigentlich den zweck hat, den verschiedensten zweigen der sprachwissenschaft einen mittelpunkt zu gewähren: *Zeitschrift für die wissenschaft der sprache* herausgegeben von *A. Hoefer*. Der erste band, aus zwei heften bestehend, ist im jahre 1846, von dem zweiten 1847 das erste, 1848 das zweite erschienen. Der herausgeber fordert auch ganz besonders die classischen philologen zu beiträgen auf. Gerade jene scheidewand, welche noch immer zwischen vergleichender und in sich abgeschlossener sprachforschung besteht, soll durch ein solches unternehmen wenn auch nicht eingerissen, doch weniger hinderlich gemacht werden. Die nachbaren sollen sich darüber die hände reichen und mit einander austauschen. „Es bedarf," wie herr Hoefer sehr richtig sagt, „des aufrichtigen zusammenwirkens mannichfacher sich gegenseitig ergänzender kräfte." Das bisher erschienene enthält denn in der that schon sehr verschiedenartiges. Unter den 42 aufsätzen mögen das neuseeländische, das baskische, das finnische, die niederdeutsche mundart Neuvorpommerns etwa die äussersten gränzen bezeichnen. Die classische philologie ist mit 12 aufsätzen vertreten. Unter den übrigen gehören die meisten dem indogermanischen sprachkreise an und bieten darum auch für die classischen sprachen ausbeute. Um die einzelheiten der zum theil sehr entlegenen sprachgebiete auch minder darauf bewanderten zugänglich zu machen, kommt es hauptsächlich auf die behandlung an. Ein muster der behandlung ist Jac. Grimm's schöner aufsatz über das finnische epos, der jedem lesbar ist, der für volksthümliche poesie sinn hat. Nicht alle abhandlungen der zeitschrift halten die richtige linie ein; einige sind mehr anhäufungen von stoff und weniger darauf angelegt das allgemein sprachwissenschaftliche, sei es philosophischer, sei es historischer art, hervorzuheben. Besprechen wir hier kurz einige der wichtigeren, auf die classischen sprachen bezüglichen stücke. Der erste (I. s. 79) ist der von Schömann „Was bedeutet *γενικὴ πτῶσις*?" H. Sch. verwirft die übersetzung genitivus und schlägt mit beziehung auf Priscian V, 13, 72 dafür casus generalis vor; genitivus müsse auf griechisch *γεννητικὴ* heissen. Die griechischen grammatiker hätten den zweiten casus wegen seines ausgedehnten gebrauches in verbindung mit nominibus, verben, adverben den allgemeinen genannt. Hiergegen macht h. Schmidt in Stettin II. s. 57 einige einwendungen, indem er die *γενικὴ* als den casus des *γένος* auffasst und *γένος* als „ursprung, be-

dingung des werdens nimmt. Das möchte weniger befriedigen; aber gegen die Schömannsche darstellung lässt sich der einwand erheben, dass, falls man γενικὴ πτῶσις als den allgemeinen casus bezeichnete, die übrigen einem strengen schematismus zu folge unter dem gemeinsamen namen der besonderen casus der γενική entgegengesetzt sein würden, wie die πλάγιαι der εὐθεῖα. Da aber die γενική mit den nach ihrem individuellen gebrauch benannten geschwistern, der δοτική und αἰτιατική unter eine kategorie gestellt ist, so bleibt am ende doch das einfachste an einen geschlechtscasus dabei zu denken, einen casus patrius, wie auch h. Schömann in seiner entgegnung (s. 119 ff.) für möglich hält. — H. Schömann liefert uns einen andern werthvollen beitrag in seinen „bedenken und fragen über die pronomina indefinita und interrogativa" (s. 241 ff.). Der hauptgedanke ist der, dass alle pronomina ursprünglich demonstrativa seien, da dann zunächst indefinita und von da aus interrogativa werden könnten. Ich glaube dass hieran das wahr ist, dass man jegliche scheidung der pronominalstämme in ursprüngliche demonstrativa, indefinita, interrogativa aufgeben muss. Pott nimmt zwar in der Hall. a. l. z. 1847. nr. 147 zwei classen der pronomina an, die *bestimmten* und die *unbestimmten* und versucht dem gemäss an einem andern orte (Zählmethode s. 169) einige scheinbar entgegenstehende formen zu beseitigen. Allein er übergeht dort das lateinische, sicherlich demonstrative *ce* in *hi-c* oder *hi-ce*, *ci-s*, *ci-tra*, dem sich das *k* des oskischen *exa-k*, *idi-k* u. s. w. vergleicht. Wenn wir also herrn Sch. in diesem allgemeinen punkte beistimmen, so müssen wir doch einzelne seiner erklärungen verwerfen, so namentlich seine herleitung von τίς aus dem demonstrativstamme το = skr. ta. Für die vergleichung von τίς mit quis haben wir die unwiderleglichsten analogien z. b. τέσσαρες neben quatuor. — Im zweiten bande finden sich zwei abhandlungen des herrn Düntzer, die erste „über die dem griechischen und lateinischen eigenthümlichen tempus- und modusbildungen" (s. 76 ff.) behandelt freilich sehr in bausch und bogen denselben gegenstand, den ich in meinen „sprachvergleichenden beiträgen bd. 1" ausführlich erörtert habe. H. D. nimmt dabei beständig auf meine auffassung rücksicht; nur muss ich es bedauern, dass er nicht immer auf die gründe eingegangen ist, die mich zu meinen ansichten führten. In einzelnen punkten weicht derselbe wesentlich davon ab. So will h. D. in dem σ des aoristus I und futurum's nicht, wie die vergleichende grammatik, das verbum substantivum erkennen, sondern er hält es für einen pronominalstamm. Statt einer begründung gibt er uns aber eine petitio principii. Eine zusammensetzung von begriffswurzeln darf, so heisst es, „nur da angenommen werden, wo wir spätere unorganische bildungen haben, da die organischen beim verbum und nomen, wie in der wortbildung, durch beziehungswurzeln, pro-

nominalstämme, geschehen." Das wäre eben noch zu beweisen; und warum ist denn die zusammensetzung mit der w. as weniger organisch, als die mit einem pronominalstamm? Ebenso verfährt h. D. s. 82, wo er bestreitet, dass das griechische plusquamperfectum auf sa oder ειν mit dem imperfect von ἐς ἔα oder ἦν zusammengesetzt sei. Dafür wird ein grund angeführt, der bei flüchtiger betrachtung einigen schein für sich gewinnen könnte. „Es muss wohl beachtet werden, sagt h. D., was C. sonst selbst mit recht hervorhebt, dass reduplication und zusammensetzung in organischer bildung sich widersprechen." Freilich, bei der bildung des perfects; nämlich das perfectische in einer form kann nur entweder durch ein inneres bildungsmittel — die reduplication — oder durch einen äussern zuwachs — das perfectum der W. *as* oder *fu* — entstehen; also entweder *pe-perc-i* oder *par-i*. Nichts aber steht im wege aus einem so gebildeten perfect wieder durch zusammensetzung ein neues tempus zu entwickeln. Und das lat. peperc-eram ist ja selbst nach herrn D. auf diese weise entstanden. Warum aber sollte im griechischen nicht dasselbe verstattet sein, was im lateinischen? H. D. wird nun vollends dadurch inconsequent, dass er zugibt, der aor. I. pass. auf θην sei mit einer verbalform zusammengesetzt. Warum ist das hier statthaft und im plusquamperfectum nicht? Und wo bleibt das „organische," wenn h. D. vom aor. II und fut. II pass. behauptet, sie seien „aus blossem missverständniss hervorgegangen." — Die zweite abhandlung desselben verfassers enthält „homerische etymologien," Mehrere derselben sind nicht gerade neu: andere unbefriedigend, z. b. die deutung von ἐπίτηδες aus ἐπὶ τῇδε in dem sinne von „auf diese weise." Es wäre noch zu zeigen, dass ἐπὶ τῇδε das bedeutet. Eher könnte man an eine dem lat. *tendo* verwandte wurzel denken. Nr. 12 handelt von dem seltsamen μέροπες, dem h. D. gewiss mit recht die gewöhnliche erklärung „τὴν ὅπα μεριζοντες" abspricht. In der that kann die silbe μερ den begriff von μερίζειν schwerlich haben, schon deswegen nicht, weil beim Homer nur μόρος, μοῖρα, εἵμαρται, alle mit der bedeutung des zutheilens vorkommen. Nicht einmal μέρος findet sich, viel weniger μερίζειν in dem sinne „zertheilen." Folglich ist jene ohnehin gesuchte deutung, „die stimme theilend, articulirend" durchaus unstatthaft. Denkbar wäre es nun freilich, das wort zu übersetzen „mit stimme begabt," aber dem steht die stellung und der mangel des ϝ von ὄψ entgegen. H. D. hat daher wohl recht, wenn er μέροψ auf skr. *mṛ*, mori (βρο-τός) zurückführt. Nur dürfen wir die silbe οψ nicht als blosses suffix betrachten. Das wort ist so gut wie χάροψ, οἶνοψ, αἴθοψ, Δόλοψ ein compositum und bedeutet recht eigentlich *sterb-lich*, ohne dass dabei die endsilbe in dem masse erblasst ist, wie im neuhochdeutschen. Der ähnliche ursprung von ἄνθρωπος — männlich, mannsbild — ist wohl nunmehr allgemein anerkannt (vgl.

rhein. museum 1843). In der anmerkung zu s. 110 bringt h. D. einen interessanten punkt zur sprache. Er sucht nämlich dem griechischen copulativcomposita zu vindiciren d. h. solche, in denen, wie in den sanskritischen Dvandva's die beiden aneinander gefügten theile durch *und* zu verbinden sind. Das sanskrit bildet z. b. *anna-pânam* speise (und) trank. Zu dieser art zählt h. D. mit recht das aristophanische *πλουθυγίεια*. Alle anderen beispiele aber passen nicht; *ἰατρόμαντις* ist nicht ein arzt und ein seher, sondern ein seher der arzt ist, ebenso *πτωχαλαζών*, *ἀνδρόγυνος*, *ἱπποκένταυρος*. Die sanskritgrammatik hat für solche composita den namen Karmadhâraja, nach Bopp determinativa, z. b. *karabinha*, mannlöwe. Auch adjectiva wie *γλυκύπικρος* kann man nicht mit vollem rechte hieher ziehen. Wenn man das verhältniss dieser bildungen zu den eigentlich copulativen zusammensetzungen in zahlen ausdrücken wollte, so könnte man sagen, sie seien $= \frac{1}{2} + \frac{1}{2}$, während jene, also z. b. *πλουθυγίεια* $= 1 + 1$ sind.

Wir wenden uns zu nr. VI „Vesuv und Aetna, eine etymologisch-naturhistorische bemerkung von Th. Benfey." Der verf. will aus den namen der beiden berge beweisen, dass sie „schon lange vor der historisch überlieferten zeit ihrer ersten thätigkeit (475 v. Chr. und 79 n. Chr.) sich feuerspeiend gezeigt haben müssen." Die etymologie soll hier „eine wichtige naturhistorische thatsache in das bereich der geschichte ziehen." Nach so kühnem anlauf erwarten wir grosses; aber was bietet uns der gewandte wurzellexikograph? Er vermuthet, dass der nach herrn B. oskische name *Vesuvius*, (Vesvius, Vesbius), mit dem griechischen *φέψαλος*, oder der angeblichen wurzel *φεψ* verwandt sei, ähnlich wie diese reduplicirt aus der angeblichen urwurzel *sph*. Dies der historische „beweis". Weniger kühne wortebändiger möchten freilich fragen, woher denn h. B. weiss, dass der name oskisch ist, dass Vesvius die älteste form war, dass *v* für *φ* eintreten könne, da dies im oskischen ganz verschiedene laute sind. Solcher etymologien liesse sich leicht ein halbes dutzend aufstellen. Man sieht z. b. nicht ein, warum Ve-svius (*Βέσβιος*) nicht aus skr. *vi* (= lat. ve in ve-cors, vesanus) und dem *σβ* des griechischen *σβέννυμι* hergeleitet wird. Dann würde dadurch der historische beweis geliefert, dass der Vesuv vor der herrschaft der lateinischen sprache nicht bloss feuer gespieen, sondern auch schon aufgehört habe feuer zu speien. In bezug auf *Aetna* wird die alte zusammenstellung mit gr. *αἴθω*, lat. *aestus* wieder vorgebracht und daraus gleiches geschlossen. Wie kann man nun aber dergleichen beweise nennen? Die kritik muss solche anmassung auf das schärfste zurückweisen. — Auf die übrigen aufsätze dieser zeitschrift können wir hier nicht eingehen. Nur auf Kuhn's gehaltreiche arbeiten mag hier kurz verwiesen werden, die, obwohl zunächst dem Sanskrit

zugewendet, doch auch für die classischen sprachen wichtig sind. Für das gedeihen des unternehmens wird es erforderlich sein, dass die zeitschrift uns immer recht reichhaltigen und mannichfaltigen stoff und diesen in einer form darbiete, bei der gerade das allgemein interessante hervorgehoben wird.

Indem wir zu dem engeren kreise der historischen erforschung der indogermanischen sprachen übergehen, tritt uns zuerst ein lexikalisches werk entgegen: *Glossarium Sanscritum*, in quo omnes radices et vocabula usitatissima explicantur et cum vocabulis Graecis, Latinis, Germanicis, Lithuanicis, Slavicis, Celticis comparantur a Francisco *Bopp*. Berolini 1847. 4. Es ist dies die zweite, aber sehr bedeutend vermehrte auflage des Sanskritglossars, das in seiner ersten gestalt nur eine ganz kurze vergleichende übersicht der wurzeln am schlusse enthielt. Hier nimmt der comparative theil einen weit grösseren raum in anspruch. Jedem sanskritwort sind seine genossen in den verwandten sprachen beigefügt, so dass, wer sich desselben beim lesen von sanskrittexten bedient, immer gleich die analogien der schwestersprachen zur hand hat. Das buch enthält demnach einen grossen schatz von vergleichungen, darunter natürlich eine menge schon früher vom verf. und andern aufgestellte, aber auch manche neue. Die alphabetische anordnung, die hier herrscht, und die systematische oder nach den wurzeln eingerichtete eintheilung in den meisten andern sprachvergleichenden schriften ergänzen sich gegenseitig. Diese schützt vor dem fehler, ein vereinzeltes wort mit einem andern zusammenzustellen, das in einer andern reihe seinen platz hat, jene, indem sie eine grosse menge von einzelnen wörtern an dem schreibenden vorüberführt, bringt ihn oft auf vergleichungen, die sich dem wurzelforscher entziehen. Wenn z. b. h. Benfey wo er den ursprung des wortes caligo bespricht, sich des wunderbar ähnlichen skr. *khalag'* erinnert hätte, das h. Bopp damit vergleicht, so würde er sich anderer vermuthungen (wurzellex. II, 25 und 152) enthalten haben. Dagegen hat die alphabetische anordnung den nachtheil, dass oft ein wort gar zu vereinzelt betrachtet wird. So vergleicht z. b. h. Bopp unter dem buchstaben *k'h* das skr. *k'hala* (dissimulatio, dolus, fraus) mit dem lat. *scelus*, wogegen von lautlicher seite nichts einzuwenden ist. Da aber die w. *skhal*, titubare, fallere, peccare lautlich und begrifflich noch mehr ähnlichkeit mit *scel-us* hat, so ist die vergleichung damit gewiss vorzuziehen und in der that zieht auch p. 384 unter jener w. das lat. *scelus* heran. Wäre nicht zufällig *k'h* im sanskritischen alphabet vor *s* zu behandeln, so würde sicherlich die vergleichung mit *k'hal* ganz unterblieben sein. — Mit dem worte *ku-mára-s*, puer qui ad quintum annum nondum pervenit, vergleicht h. Bopp das griechische *κοῦρος*, indem er eine jedenfalls sehr harte synkope annimmt. Gewiss ist es gerathener das wort mit

skr. *çûra-s* zu vergleichen, dessen grundbedeutung, kräftig, held, h. B. sehr passend aus der w. *çri*, crescere, herleitet. Dem würde *κοῦρος*, welches ja nie den knaben, sondern den kräftigen jüngling bedeutet, sich sehr gut anschliessen; das verhältniss der bedeutung würde ganz das des goth. *magu-s*, puer, zu der skr. w. *mah* (crescere) sein. Der diphthong *ov* ist als verstärktes *v* zu betrachten wie in *θοῦρος* von w. *θυ*, stürmen, eilen. Das *v* ist unverändert in *κῦρος*, *κύριος* erhalten, die h. B. selbst s. 352 passend mit *çûra-s* vergleicht, während er minder wahrscheinlich s. 43 dasselbe *κύριος* dem skr. *içvara-s* zur seite stellt. Aus demselben oben erwähnten *kumâra-s* soll nun auch nach dem verf. *μεῖραξ*, *μειράκιον* durch abwerfung der ersten silbe entstanden sein. Dies arme wort hat die verschiedensten deutungen erfahren müssen. Pott (e. f. I. 224) vergleicht es nebst *εἴρην* dem lat. vir, skr. *vîra-s*, mit dem grundbegriff des „wehrens". Benfey (wurzell. I. 317) fügt noch *πάλλαξ* hinzu, indem er alle drei wörter mit dem skr. *bâlaka*, knabe, kind vergleicht. Man sieht, es wird uns oft starkes zugemuthet. H. B. deutet *ku-mâra-s* aus w. *mr*, sterben, wovon *mâra-s*, sterbliche, kommen würde; *ku-mâra-s* hiesse dann „welch' ein sterblicher"; ob diese deutung, die allerdings im skr. analogien für sich hat, die richtige ist, lasse ich dahin gestellt. Jedenfalls knüpft sich aber *μεῖραξ*, *μειράκιον* an die w. *mr* am leichtesten an; *αx*, nom. *αξ* ist eine häufige endung im griechischen (Lob. Paralipp. p. 275 sqq.), wie *νέαξ* von *νέος* so könnte *μεῖραξ* von einem *μειρος* kommen, das auf skr. *marja* heissen würde, eine sprossform von w. *mr* etwa in dem sinne von *mṛtja*, sterblich, mensch; also *μεῖραξ*, das in der älteren gräcität nur als femininum vorkommt, hiesse mannartig, *μειράκιον*, *μειρακύλλιον* sind weitere deminutive paragogen. So hätten wir weder in *κοῦρος*, noch in *μεῖραξ* so gewaltsame mittel nöthig, wie die angenommene aphäresis und synkope sein würde. — Ueberhaupt — es sei das unbeschadet der ehrfurcht vor dem meister gesagt — scheint derselbe nicht selten etwas zu geschwind und gewaltsam zu verfahren. Wenn z. b. p. 179 vermuthet wird *πύλη* und porta stammten aus dem skr. *dvâra* — das sich ja in *θύρα* erhalten hat — so fehlt uns doch völlig ein beispiel des übergangs von *v* in *p*. Glaublicheres gibt Benfey wurzell. II, 86. S. 220 wird *urb-s* mit *purî* verglichen, freilich mit hinzugefügtem fortasse. Aber *urbs* muss gewiss mit *urvare*, umgeben, verbunden werden (vgl. Müller ad Fest. p. 376); urvum und urvare stehen für curvum, curvare, wie ubi und unde für cubi cunde; danach ist urbs *umkreis*. — Wie hier die lateinische sprache selbst aus sich das beste mittel zur erklärung darbot, so vermissen wir anderswo die genaue berücksichtigung der mundarten. Z. b. ist das *ϝ* von *ἔργον* und seiner sippschaft sicher genug überliefert, als dass wir an eine w. *ἐργ* = skr. *arg'* (p. 18) auch nur denken könnten. Die ver-

gleichung des lat. *aries* mit skr. *avis* (*ovi-s*, ὄϊς) wird durch das gr. ἄρνες völlig unwahrscheinlich. Das gr. αἴρω wird p. 55 auf skr. *r*, gehen zurückgeführt. Erwägen wir aber, dass beim Homer nur einmal das kürzere αἴρω, sonst immer ἀείρω vorkommt und dass die abgeleiteten wörter ἄορ, μετέωρος, αἰώρα alle sich dem anschliessen, so müssen wir sicherlich den stamm ἀϝερ voraussetzen und wahrscheinlich mit Buttmann (Lexil. I, 275 anm.) ἀϝείρω von ἀήρ, die luft ableiten „lüften, erheben". Das skr. *r* hat im gr. ὀρίνω, ὄρνυμι, wozu auch das kürzere ὤρτο, ὄρω gehört, und im lat. orior seine verwandten zu begrüssen. — Wenn wir in dieser weise zu abweichenden und ergänzenden bemerkungen noch reichen anlass finden würden, so unterdrücken wir diese, indem wir noch einmal auf den reichen schatz hinweisen, der hier in bequemer ordnung vorliegt. Das sanskrit wird fortwährend vorzugsweise geeignet sein uns in der allmälig fortschreitenden erforschung des wörter- und wurzelvorrathes zu fördern, da es durch die reiche fülle der wörter, die klarheit der wortbildung und die getreue erhaltung der alten formen alle seine schwestern übertrifft. Reiche ausbeute ist insbesondere von dem studium der veden zu erwarten, dem sich jetzt die rüstigsten jungen kräfte widmen. Wenn uns erst der rigvêda, die hauptsammlung, in der durch englische munificenz unterstützten ausgabe des scharfsinnigen Max Müller vorliegt, werden wir dadurch noch zur lösung vieler sprachlichen räthsel gelangen. Die sprache der veden, gleichsam die homerische der Inder, liefert schon nach den bis jetzt veröffentlichten theilen so ausserordentlich viel eigenthümliches, dass wir dem weiteren mit der grössten spannung entgegensehn müssen. Aber gerade da sich durch jene ehrwürdigen sprachreste so viele etymologische fragen einfach beantworten lassen, sollten wir uns zunächst möglichst vor gezwungenen etymologien hüten und, wo sich schwierigkeiten zeigen, lieber in hoffnung auf künftige aufklärung vorläufig unsere unwissenheit bekennen, als in gewaltsamen deutungen einen schlechten trost suchen.

Man kann nicht von den fortschritten der historischen sprachvergleichung reden ohne der bedeutenden entdeckungen zu gedenken, zu denen uns durch die entzifferung der altpersischen keilinschriften der vereinigte fleiss und scharfsinn englischer, deutscher und französischer gelehrten verholfen hat. Die inschriften von Bisutun, deren kunde wir bekanntlich Rawlinson verdanken, setzen diesen entdeckungen die krone auf. Die art, wie man zur entzifferung der keilschrift gelangte, wie man durch die benutzung des zend und des sanskrit in der deutung allmälig fortschritt und es endlich zu einer fast vollständigen und sicheren erklärung dieser merkwürdigen inschriften brachte, auf denen wir den Darius Hystaspis zu seinen unterthanen reden hören, ist an sich von dem höchsten und mannichfaltigsten interesse.

Auch für die sprachforschung ist dadurch manches gewonnen. Dem zend stellt sich nun in dem altpersischen eine ältere zwillingsschwester zur seite, die der vedensprache noch näher steht. Beide bilden nebst ihren sippen gewissermassen das mittelglied zwischen Hellenen und Indern. Es ist doch immer beachtenswerth, dass diese im engern sinne arisch genannten völker mit den Griechen die neigung theilen anlautendes *s* in *h* zu verwandeln z. b. altp. *hama* = gr. ἅμα skr. *sama, haruwa* = skr. *sarva* (omnis), gr. ὅλος, οὖλος. Auch an andern interessanten übereinstimmungen fehlt es nicht; z. b. das skr. *prati* büsst im altpersischen sein *r* ein, wie im gr. ποτί neben προτί, πρός; das altp. *bijá* = sit von der w. *bu* = skr. *bhú*, gr. φυ hat den vocal *u* vor dem *i* unterdrückt, wie das lateinische in der endung des futurums *bo, bis, bit*. Wer über diese forschungen eine übersicht gewinnen will findet sie am leichtesten in der kleinen schrift *Benfey*'s „die persischen keilinschriften mit übersetzung und glossar" Leipzig 1847. Wichtige ergänzungen und berichtigungen dazu enthält Bopp's in der akademie gelesene abhandlung: *über das altpersische schrift- und laut-system*, das sich in den monatsberichten der akademie im märzheft 1848 findet. — Mehr als die persischen sprachen würden uns vielleicht noch einige der kleinasiatischen den übergang von Asien nach Griechenland erläutern, wenn wir nur mehr davon wüssten. Ein beitrag zur lösung dieses schwierigen räthsels vom ursprung der vorderasiatischen völkerschaften ist die schrift von *K. Gosche* de Arianae linguae gentisque Armeniacae indole prolegomena. Berol. 1847. Den classischen philologen werden darin besonders die bemerkungen über die Phryger interessiren, die ja in den verschiedensten zeiten mit griechischer und römischer cultur in berührung traten. H. G. erklärt in übereinstimmung mit unzweifelhafter überlieferung, sprache und volk der Phryger für eng verwandt mit den Armeniern und Persern. Zu einigen wortdeutungen, die man schon früher mit glück versucht hatte, fügt er mehrere neue hinzu, z. b. von τύραννος, das aus dem griechischen unerklärt bleibt, und, da es auf den phrygischen inschriften sehr oft vorkommt von herrn G. mit wahrscheinlichkeit dem armenischen *têr* (dominus) und *tirel* (dominari) verglichen wird. Δαρεῖος, sagt Hesychius, ὑπὸ Περσῶν ὁ φρόνιμος, ὑπὸ δὲ Φρυγῶν ἔκτωρ; die letztere bedeutung erklärt h. G. trefflich aus dem zend, wo *dare* = skr. dhr obtinere, possidere, conservare bedeutet. Also Dareios war ein ächt conservativer königsname. Der verf. verspricht uns eine behandlung der merkwürdigen lykischen inschriften, über deren sprache er das urtheil fällt, sie sei weder indogermanisch, noch semitisch. Die Lyder hält er für Semiten. Ueber ein dem entgegenstehendes factum habe ich in der zeitschr. f. sprachw. eine notiz gegeben.

Folgen wir dem völkerzuge nach Westen, so kämen wir

nunmehr zu den Griechen und würden die bücher zu besprechen haben, welche vom vergleichenden standpunkt aus die sprache der Hellenen betreffen. Die letzten jahre sind an solchen nicht sehr ergiebig gewesen. — Eine treffliche kleine schrift, die schon mit recht in mehreren zeitschriften anerkennung gefunden hat, ist die von *Haineback* de Graecae linguae reduplicatione praeter perfectum dissertatio scholastica, Gissae 1847 prostat in libraria J. Rickeri. 26 pp. 4. Von der förmlichen wiederholung eines wortes ausgehend zeigt der verf. mit reichlicher benutzung anderer sprachen, wie mannichfaltigen gebrauch die Griechen von diesem mittel der lautverstärkung machten. Mit recht behandelt er die verdopplung von interjectionen getrennt und geht dann über 1) zu den radices quae unam consonantem habent (*δαι-δάλλω*); 2) quae duas consonantes habent (*καρκαίρω*); es folgen unter II radices, quarum pars tantum repetita est (*ποι-πνύω*), die wieder vielgestaltig sind, endlich de reduplicatione in medio et fine radicis. Angehängt ist ein index. Jedem abschnitt folgt ein adnotamentum nach Lobeckscher art, worin die etymologie der aufgezählten wörter besprochen wird. Die reduplicirten wörter finden sich hier in grosser vollständigkeit beisammen; ich wüsste nur wenig nachzutragen. So fehlt z. b. das wort *κόσκυλμα*, das man schon lange mit *qui-squiliae* verglichen hat (Pott et. f. I, 59); es ist ein interessantes wort, weil hier nach sanskritischer art aus einer mit *s* anlautenden gruppe der zweite consonant allein wiederholt ist (vgl. *ti-sthâmi*, *pa-sprç*), die wurzel zeigt sich in *σκύλλω*. Aehnlich ist nach Benfey (wurzell. I, 171) auch *κόσκινον*, *κέσκιον* aufzufassen. Ganz eigenthümlich reduplicirt ist *τηλεθάω*, das deutlich auf *θάλλω* zurückweist; es würde der nach herrn H.'s ordnung letzten classe angehören, indem wie in *δείδω* der eigentliche stamm nur durch einen einzigen buchstaben vertreten ist. Die dehnung des vocals ist wie in *νη-νέω* ε ein hülfsvocal wie in *πέλαγος* von w. *πλαγ*, er fehlt in *Ταλθύβιος*, dessen erste hälfte ein reduplicirtes *θῆλυ-ς* ist. Die etymologischen grundsätze des verf. und die einzelnen deutungen selbst verdienen im allgemeinen beistimmung, doch möchte ich in einzelnem abweichen. So ist z. b. die p. 8 ausgesprochene regel, die sich h. H. stellt „ut quae vocalibus tantum differunt, consonantibus vero congruunt, nisi sensus obstat, ad eundem fontem reducam" etwas bedenklich und von Jac. Grimm's auffassung des vocalismus sehr verschieden. Das missliche zeigt sich auch gleich bei der anwendung auf *μορμύρω*, *μαρμαίρω*, *μερμηρίζω*. Auch in der behandlung der consonanten wünschten wir grössere genauigkeit. Dass die wurzel von *βάζω* *βαχ* sein könne, bleibt noch zu beweisen; das damit verglichene skr. *vak'* entspricht dem gr. *ϝεπ*, wie lange von Bopp und Pott gezeigt ist. Da der gr. spiritus asper nie einem skr. *h* oder *gh* entspricht, so ist die vergleichung von *ἵημι* mit skr. *g'ahâmi* zu

verwerfen; eine richtigere erklärung von ἴημι glaube ich Philol. III. s. 5 gegeben zu haben. Während ich in diesen und andern punkten dem verf. nicht beizustimmen vermag, hat es mich gefreut in einem andern punkt mit ihm zu demselben resultat gekommen zu sein. H. H. betrachtet (s. 15) wie ich die reduplication im aoristus als wortbildend und von intensiver bedeutung. Dies möchte nunmehr wohl völlig feststehen.

Schon von etwas älterem datum ist eine kleine schrift von *E. A. Fritsch* de casuum origine et natura deque genitivi et ablativi graecae latinaeque declinationis conformatione. Gissae 1845 (ap. J. Ricker). Der verfasser, bisher durch syntaktische untersuchungen bekannt, betritt hier das gebiet der comparativen sprachforschung. Er ist der ansicht, dass in jenen bisher noch so dunkeln suffixen, deren sich unser sprachstamm zur bildung der casus bedient, nicht, wie Bopp behauptet, pronominalstämme sondern ursprünglich bedeutungsvolle wurzeln stecken. Man muss dazu wohl die möglichkeit offen lassen, wenn man sich auch nicht durch das argument überzeugt fühlt „quod eiusmodi voces (pronomina) non per se possunt cogitari, nisi in quadam casus forma ponuntur." Denn formlos würden ja doch auch wohl die angehängten wurzeln sein und wo es sich um die entstehung der flexion aus alter agglutination handelt, da setzt man allerdings einen zeitraum voraus, der aller formenbildung durch flexion vorausgeht. Ob nun aber in jener zeit die pronominalstämme als mehr hinweisend und formal von den verbalstämmen als bedeutsam und materiell schon geschieden waren, wer will das entscheiden? Ob das *i* des vocativs den Indogermanen jener urzeit mehr — wie h. F. annimmt — an die w. *i*, gehen oder, wie Bopp meint, an das pronomen *i* (vgl. skr. *i* lat. *i-bi, i-s*) erinnerte, wer will das beurtheilen? Der laut *i* bezeichnete eben beides. Das *m* des accusativs setzt h. F. mit der in meare, μεμαώς steckenden wurzel gleich und erinnert an das slavische *mo*, hin. Pott et. f. II, 15 hat in ähnlichem sinne die ossetische postposition *ma*, wohin, angeführt. Dem stehen aber mancherlei bedenken entgegen; woher, um nur eins anzuführen, konnte denn das neutrum auch im nominativ mit diesem wohin bedeutenden zeichen versehen werden? (Vgl. meine schrift die sprachvergleichung in ihrem verhältniss zur classischen philologie 2te aufl. s. 66). Dem genitiv und ablativ, die h. F. gewiss mit recht als verwandt bezeichnet, weist er die w. *dhu*, *dhâo* gr. θέω (θεϝω) zu, woraus θεν, θε skr. *tas* lat. *tus*, *ter*, gr. τος (ἐκτός) entstanden sei. Allein, wenn wir auch zugeben wollen, dass das *s* des genitivs mit jenem *t* sich berühre, so können wir doch nicht leicht einräumen, dass ein ursprüngliches *dh* = gr. θ sich zu *t* verhärten könnte. Wenigstens fehlt es dafür an jeder analogie. Man könnte z. b. ebenso gut an die w. *tan*, dehnen, denken, die, als erstrecken, sich erstrecken gefasst, in *tenus* zwar die rich-

tung wohin bezeichnet, aber auch ein woher andeuten könnte. Also hier ist überall nur vom *können* die rede. — Bei der erörterung der einzelnen griechischen und lateinischen genitiv- und ablativformen äussert der verf. die ansprechende vermuthung, das *é* in wörtern wie *nubēs caedēs* entspreche einem langen skr. *i*, während das von *collis, vermis* einem kurzen entsprechen würde. p. 6, wo von dem lat. gen. sing. zweiter decl. die rede ist, wäre das osk. *eis* von *suveis* zu berücksichtigen gewesen.

Diesen beiden schriften, welche davon zeugniss geben, dass die gymnasien die sprachvergleichende grammatik keineswegs vernachlässigen, reiht sich als eine dritte von gleicher herkunft an: *Epilegomena* zu dr. Th. Benfey's griechischem wurzellexikon von *W. Sonne*. Programm der grossen stadtschule zu Wismar für 1847 V und 64. s. 8. Da ich von dieser schon anderswo — in der zeitschrift für gymnasialwesen 1848. s. 218 f. — eine anzeige gemacht habe, begnüge ich mich hier mit der blossen erwähnung. Man findet darin eine anzahl wurzeln behandelt, die mit digamma anlauten, gelegentlich aber auch manche andere ausbeute. In vielen fällen widerlegt der verf. treffend die behauptungen Benfey's, an die er seine erwägungen zunächst anknüpft.

Reichen ertrag hat die vergleichende sprachforschung der letzten jahre für das lateinische gebracht. Durch die genauere erforschung des oskischen und umbrischen ist erst die volksthümliche grundlage ermittelt, auf welcher der feste bau der römersprache emporwuchs. Insbesondere ist dem oskischen reger fleiss zu theil geworden. Ich erlaube mir in bezug auf die resultate desselben auf meinen aufsatz in der zeitschr. f. alterthsw. 1847. nr. 49, 50, 61, 62, 63 zu verweisen. Für das umbrische haben wir binnen kurzem die arbeit eines ausgezeichneten jungen sanskritaners zu erwarten, der wir mit begierde entgegen sehen. Eine fleissige kleine schrift ist die von *H. F. Zeyss* de substantivorum Umbricorum declinatione Particula I in dem programm von Tilsit 1846. — Weniger ist von dieser seite her für das lateinische selbst geschehen. Ausser den beiden vortrefflichen abhandlungen: *Alberti Dietrich* commentationes grammaticae duae (I de litterarum in lingua latina transpositione, II de vocalibus latinis subiecta litera *l* affectis) Lipsiae 1846, worüber ich in der zeitschr. f. d. alterthumsw. von 1847 ausführlich berichtet habe, erwähne ich hier nur die reichhaltige abhandlung *Bergk*'s: *de carminum Saliarium reliquiis* (Ind. lect. hib. 1847—48). Es finden sich darin mehrere äusserst scharfsinnige deutungen jener merkwürdigen alten gesänge, die dem verf. nur mit hülfe der sprachvergleichung gelingen. Die ersten, viel besprochenen, worte werden gelesen: *Ozeul adosiose* und gedeutet Sol venerande, indem *Ozeul* mit dem sabinischen *ausil*, dem etruskischen *usil* verglichen wird. Zweifelhaft ist mir dabei nur der diphthong

eu, den h. B. nicht gehörig motivirt, denn von einer form *Ausul* wissen wir nichts, sondern nur von *Ausil*. Wir müssen dies und den nach Paul. p. 23 davon hergeleiteten namen Aurelius mit dem gr. ἠέλιος, kret. ἀϝέλιος vergleichen, indem *Auselius* zu ἠέλιος sich verhält, wie *ausosa (aurora)* zu boeot. αὐώς kret. ἀβώς. Den reinen stamm enthält *us-il*, näml. w. *us (uro)* = skr. *ush* und *vas* (brennen und leuchten). Es folgt daraus dass der vocal nach dem *s* oder *z* ein bloss ableitender ist, der nicht wohl zu *eu* sich verstärken kann. Dagegen ist das lat. *sol*, welches etymologisch weder mit ἥλιος noch mit *usil* etwas zu thun hat, sondern dem goth. *sauil* dem lith. *saule* entspricht und mit dem gr. Σείϱ (Hes. ἥλιος) und Σείϱιος zu vergleichen ist (skr. *súrja*), eine wahrscheinlich aus *sovil* oder *savil* contrahirte form, für die wir eher in der älteren latinität *seul* erwarten könnten. Nehmen wir nun *o* als intensation, so würde O Zeul noch mehr dem lat. o Sol entsprechen. — Von bedeutendem sprachhistorischen interesse ist die form *tremonti* = *tremunt*, die h. B. mit grosser wahrscheinlichkeit in den worten

cume tonas, Leucetie, prae ted tremonti

mit benutzung von Müller ad Fest. p. 205 hergestellt hat. Wir haben hier nämlich ein unicum, eine lateinische 3. Pl. nach dorischer, oder sanskritischer art gebildet, mit jenem alterthümlichen end-i, das die Römer sonst immer aufgegeben haben. H. B. reiht daran die sehr beachtenswerthe vermuthung, dass die ältere sprache überhaupt noch jenes *i* besessen habe, z. b. in *amasi*, *amati* für *amas*, *amat*, worauf er denn weiter die vermuthung gründet, dass das *i* im passiven *amari-s*, das *u* in *amatu-r*, *amantu-r* kein bindevocal, sondern eben jener alterthümliche endvocal der activen endungen sei. Wir müssen nach diesen proben die vom verf. verheissene abhandlung „de ablativo linguae latinae" begierig erwarten.

Am schlusse dieser übersicht wird es mir vergönnt sein den standpunkt kurz anzudeuten, den ich in meinen eigenen sprachvergleichenden schriften einnehmen zu müssen geglaubt habe. Sowohl meine grössere schrift, „sprachvergleichende beiträge bd. I" als die kleinere „die sprachvergleichung in ihrem verhältniss zur classischen philologie," wovon vor kurzem die 2te aufl. erschienen ist, haben den zweck, die comparative forschung mit der ausschliesslich philologischen behandlung der classischen sprachen zu vermitteln. Tiefere einsicht in das griechische und lateinische war immer mein ziel, die vergleichung dazu nur das mittel. Es lag mir mehr daran, einige resultate kritisch festzustellen, als die masse aufgestellter, aber wenig begründeter etymologien noch zu vermehren. Nicht nach neuem, sondern nach sicherem habe ich gesucht. Die kleinere schrift hat insbesondere auch in den jetzt hinzugefügten anmerkungen den

zweck, in die historische sprachvergleichung einzuführen und auf einige besonders wichtige ergebnisse derselben hinzudeuten.

Viel ist noch zu thun auf dem gebiet, das wir überblickt haben. Wenn auch einzelne theile des formenschatzes auf dem wege der vergleichung wesentlich aufgeklärt sind, namentlich das verbum, so bleibt doch sowohl für die declination, als für die wortbildung und ganz besonders für die lautlehre sehr viel übrig. Auf einer innerlich begründeten, mit der strengsten kritik entworfenen lautlehre beruht die wurzelforschung. Für diese ist zwar im einzelnen viel treffliches geschehen; im ganzen aber ist sie doch seit Pott's etymologischen forschungen nicht wesentlich gefördert. Hier kommt es ganz besonders auf die ermittlung fester gesetze an, die man zwar für den übergang der laute bis zu einem gewissen grade, für den wechsel der bedeutungen aber noch gar nicht gefunden hat. Solche untersuchungen können nur in dem weitesten kreise geführt werden; und da einem jeden, der darin zu hause ist, eine masse von vergleichungen sich leicht aufdrängen, so bedarf es hier der allergrössten selbstverläugnung. Ehe wir nicht in bezug auf laute und bedeutungen zu ganz bestimmten resultaten, namentlich über das was *nicht* möglich ist, gelangt sind, schweben wir noch sehr im unklaren. Und doch ist die wurzel- und wortforschung erst die höchste blüthe der sprachvergleichung, indem sie uns in die weltanschauung eines volkes und eines völkerstammes mehr als irgend etwas anderes einführt. Darum rüstig und fleissig, dass wir dem ziel allmälig näher kommen! Kein gegenseitiges misstrauen, kein vornehmes ignoriren; vieler verschiedenartiger kräfte, mannichfaltiger richtungen bedarf es, damit das werk gelinge.

Berlin. *G. Curtius.*

Nr. 9ª. Griechische nationalgrammatiker und lexikographen.

Seit die behandlung des griechischen sprachmaterials bis zu einem gewissen grade wissenschaftlicher reife gelangt ist, hat man auch den früher gar zu verächtlich angesehenen vorgängern auf diesem gebiete, den griechischen grammatikern, grössere aufmerksamkeit geschenkt, und bald eingesehen, dass doch auch in ihnen noch manche schätze verborgen liegen, schätze, die rein zu tage zu fördern, oft freilich sehr schwierig ist, weil sie gewöhnlich in verrostender und zersetzender tradition jahrhunderte hindurch verschleppt wurden bis in die geistesarmen byzantinerzeiten. Eben darum mussten vor allem auf diesem gebiete der griechischen litteratur zunächst sorgfältige untersuchungen über

den werth und gehalt jener tradition geführt werden, und deshalb müssen die hier zu besprechenden auf die alten grammatiker bezüglichen productionen moderner philologischer thätigkeit zum grösseren theile untersuchungen über quellen und persönlichkeit der grammatiker und über die integrität ihrer schriften sein, während die untersuchung über den wissenschaftlichen gehalt dieser schriften jetzt noch zurücktritt. Für jene voruntersuchungen nun hätten — um gleich auf das einzulenken, was in der neuesten zeit auf diesem gebiete geschehen ist — *Westermanns Βιογράφοι* in dem theile, welcher biographien der grammatiker giebt, ein hülfsmittel von werth werden können, wenn es dem herausgeber gefallen hätte, durch umfassendere forschungen über das wesen und den verlauf dieser litterarischen thätigkeit — wie solche in der anspruchslosen schrift von *E. Köpke* (O. F. Th. Heinsio — munus scholast. — ante hos L annos susceptum — congratulantur rector et collegae, interprete E. K. Berol. 1845) begonnen sind — sich eine feste grundlage für eine höhere kritik zu gewinnen, oder auch nur die niedere kritik gehörig zu üben; so aber hat man in diesem theile des buches nichts weiter als eine masse des allerrohesten materials; selbst nicht auf dessen erste und allgemeinste glättung, wie sie in spezialschriften und z. b. von den herausgebern des Suidas versucht ist, wird gehörig rücksicht genommen, so dass dem buche für diese partie nichts bleibt als der untergeordnete ruhm blossen übersichtlichen abdrucks, und vielleicht der höhere, dass es den wunsch recht lebendig macht, es mögen, wie anderer arbeiten, so besonders Bernhardy's vollendung des Suidas nicht mehr zu lange auf sich warten lassen. — Ein anderes hülfsmittel von ungleich höherem werthe ist *Graefenhan's geschichte der klassischen philologie im alterthume*, Bonn, b. I 1843, b. II 1844, b. III, 1846, ein werk, dem, was auch über seine anlage und sein erscheinen in einer zeit, wo eine menge von untersuchungen noch nicht begonnen oder zum abschluss gebracht sind, geurtheilt werden möge, das lob nicht abgesprochen werden darf, dass es die resultate zum theil schwer zugänglicher spezialuntersuchungen und eine masse wichtiger notizen in übersichtlicher darstellung mittheilt und einen anhalt giebt für weiteres forschen.

Wie viel hier noch zu erforschen sei, lehren gleich zwei tüchtige arbeiten über Aristophanes von Byzanz: *Aristoph. gram. fragmentum Parisinum illustravit A. Nauck*, Halis 1845— und *Aristoph. von Byzanz bücher über die verwandtschaftsnamen und die benennungen der lebensalter, von Dittrich*, im Philologus II. s. 225—259. Jene kleine schrift giebt mit lobeckischer schärfe und genauigkeit einen kommentar zu dem abschnitte in Herodiani Epimerism. p. 283 sqq. Boisson., der sich durch seine überschrift (*ἐκ τοῦ* — oder vielmehr *ἐκ τῶν* — *Ἀριστοφάνους τοῦ περὶ λέξεων διαλαβόντος*) als dem fonds nach aristophanisch kund giebt.

Den wenn auch noch nicht genügend geführten nachweis für die berechtigung zu der annahme, man habe hier aristophanische doctrin, gab Dittrich in den beiden genannten abhandlungen, indem er neben darlegung des reichen inhalts dieser schriften das urtheil begründet, dass beide schriften, selbst nach mannichfacher auflösung ihrer früheren gestalt durch überarbeitung und excerpiren, allen, selbst nach den spätesten grammatikern ein reiches material für ihre hier einschlagenden bemerkungen gaben. — In ähnlicher weise einige unter fremdem namen gehende oder anonyme spätere schriften als ihrem fonds nach ungleich älter, dem Didymus angehörig, erwiesen zu haben, ist das verdienst der schrift: *Didymi Chalc. opuscula, auctori suo restituta, ad codices antiquos recognita, annotatione illustrata edidit Fr. Ritter. Colon.* 1845. Der scharfsinnige verfasser macht sehr wahrscheinlich, dass von der sogenannten vita Thucydidis des Marcellinus §. 1 bis §. 45, ferner der *βίος Σοφοκλέους*, vielleicht auch der *βίος Αἰσχύλου* und der *βίος Εὐριπίδου* aus schriften des Didymus geflossen seien. Aber auch nur so viel ist zuzugeben, damit indess keines jener stücke als wirkliches opusculum Didymi zu bezeichnen, ja, es ist Didymus nicht einmal für den vollständigen inhalt verantwortlich zu machen, wie Ritter thut.

Ein muster besonnener forschung auf diesem gebiete geben zwei abhandlungen von Lehrs, die eine im rheinischen museum vom jahre 1842, II, 1. s. 118 sqq.: *Bedenken über Herodians epimerismen.* In dieser abhandlung erweist der verfasser, anknüpfend an die notiz im Etym. m. p. 779, 33 (nicht 770, 33; dieselbe notiz steht übrigens auch bei Eustath. ad Il. 4, 66): *οἱ ἐπιμερισμοὶ οὐκ εἰσιν τοῦ Ἡρωδιανοῦ πάντες, ἀλλ' εἰσὶ καὶ ψευδεπίγραφοι*, dass *μερισμός* ausser *classificirung der einzelnen wörter der sprache in die einzelnen wortgattungen* oder *wortklasse* selbst bei den älteren (die selten, und nur in dem dritten sinne auch *ἐπιμερισμός* sagten) nur noch *die* grammatische untersuchung bezeichnet habe, ob ein gewisser theil eines satzes mit dem daneben stehenden theile zu einem worte zu verbinden oder von ihm zu trennen sei (z. b. ob irgend wo *ὅδε* oder *ὃ δέ*, ob Iliad. *λ*, 101 *Βήρισον* oder *βῆ ῥ' Ἴσον*, Il. *ψ* extr. *ῥ' ἥμονες* oder *ῥήμονες* zu lesen sei). Erst später habe sich die letzte bedeutung verallgemeinert und das wort überhaupt zerlegung eines satzes in die satztheile zum zweck der einübung der grammatik mit schülern bedeutet, aus welchen schulübungen eine eigene art von schriftstellerei hervorgegangen sei (ihrem wesen nach nicht verschieden von der noch späteren *σχεδογραφία*, über deren begriff und namhafteste vertreter eine gelegenheitsschrift von *Henrichsen, om Schedographien i de Byzantinske Skoler.* et Bidrag til Grammatikens Historie. Kjobenhavn. 1843 jetzt feste resultate geliefert hat), bei der bald an die ursprüngliche zerlegung des satzes in seine theile so gar nicht mehr gedacht wurde, dass

ἐπιμερισμοί zuletzt *grammatische erörterungen schlechtweg*, ja, *analysirende erörterungen überhaupt* bezeichnete. Indem nun zu Herodian's zeit ἐπιμερισμοί in *diesem* sinne schwerlich üblich war, können die unter Herodians namen im alterthume gangbaren ἐπιμερισμοί nicht von ihm selber sein, wenn auch ihr stoff vorzugsweise herodianisch ist. Eine gelegentliche bemerkung in dieser abhandlung, dass man auch die unter Herodian's namen gehende schrift περὶ σχημάτων anstand nehmen müsse dem Herodian zuzuschreiben, veranlasste eine durch gründlichkeit, besonnenheit und bescheidenheit vortheilhaft sich auszeichnende erstlingsschrift von *Foltz, quaestiones Herodianeae*, Bonn 1844, in der ihr verfasser nach einigen einleitenden bemerkungen über Herodian's schriftstellerische thätigkeit überhaupt den beweis führt, dass jene schrift περὶ σχημάτων in zwei theile zerfalle, die ihrem inhalte nach zum theil einander überflüssig machen oder sich widersprechen [1]), ja in den codd. zum theil als besondere schriften bezeichnet wurden; dass weder der erste noch der zweite theil dem inhalte und der abfassungszeit nach dem Herodian, Apollonius' sohne, angehören könnte, dass vielmehr der erste theil einem anonymus, der zweite wahrscheinlich dem bruder des Apollonius, dem peripatetiker Herodian, auf den auch der name Aelius Herodianus besser passe, angehöre, dass endlich die übertragung auf den bekannteren Herodian um so leichter gewesen sei, weil auch dieser περὶ σχημάτων schrieb, freilich aus ganz anderem gesichtspunkte.

In der zweiten schrift von Lehrs, *Analecta grammatica* Regimont. 1846, handelt L. zuerst (der zweite theil enthält emendationes scholiorum Homericorum) de Asclepiade Myrleano, Werfer's abhandlung und anderer annahmen durchaus berichtigend und ergänzend. Es wird gezeigt, dass Asclepiades ums jahr 70 v. Chr. in Myrlea geboren sei und später in Turdetania gelehrt, in Asien noch seine Βιθυνιακά (wenigstens 10 bücher), in Spanien seine Τουρδητανίας περιήγησις geschrieben, ausserdem aber vielfach philologisch thätig gewesen sei, nicht nur in seiner wenigstens 11 bücher starken schrift περὶ γραμματικῶν, litterarhistorischen inhalts, sondern auch in vielen kommentaren, von denen der de pocula Nestoreo (zur erklärung von Il. λ, 632 sqq.), ferner die comm. in Homerum und in Theocritum mit sicherheit genannt werden können, während kommentare des Myrleaners Asclepiades zum Arat, Thucydides, Aristophanes und Pindar zum theil mehr als zweifelhaft sind.

1) Eine ähnliche frage hat mit ähnlichen argumenten referent in beziehung auf *die schlussparthie der schrift des Apollonius Dyscolus* περὶ ἐπιρρημάτων, im rhein. museum 1844, III, 3. p. 446 sqq. behandelt, indem er zu zeigen versuchte, dass jene schrift aus zwei mit einander unverträglichen theilen bestehe, von denen der zweite, von p. 614, 26 abwärts, für die syntax vom Apollonius bestimmt war.

Diese eben besprochenen beiden kleineren schriften sind mit anderen schon älteren desselben verfassers *(de vocabulis φιλόλογος, γραμματικός, κριτικός* — und *Draco περὶ μέτρων* und *Herodianus περὶ διχρόνων)* auch übergegangen in herrn Lehrs' neuste ausgezeichnete arbeit: *Herodiani scripta tria emendatiora*, Regimont. Pruss. Samter. 1848. Mit eminentem scharfsinne und mit der umfassendsten kenntniss der lehren und des sprachgebrauchs seines schriftstellers hat hier Lehrs zunächst den text der wichtigen, aber arg verdorbenen schrift Herodians *περὶ μονήρους λέξεως* überall so sorgsam verbessert und erklärt, dass nur wenig zweifelhaftes zurückbleibt und diese arbeit als ein muster gründlicher philologischer methode allen, die mit ähnlichen arbeiten beschäftigt sind, empfohlen werden darf. Die zweite partie des buches stellt unter dem titel *ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ περὶ Ἰλιακῆς προσῳδίας* alles zusammen, was, durch frühere leistungen des verfassers dem aufmerksamen leicht erkennbar gemacht, aus dieser schrift des Herodian in den scholien zur Ilias enthalten ist, aber nur mit gelegentlichen bemerkungen, nicht mit durchgehendem kommentare, den er andern, iunioribus et peritioribus, Herodiani doctrinam qui expeditam habent, überlassen wolle, für den aber wohl schwerlich einer gleich ihm vorbereitet und befähigt ist. Dagegen hat wieder die dritte abtheilung, *ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ περὶ διχρόνων*, eine durchgehende, tiefgreifende kritik erfahren, wobei dem herausgeber eine bisher nicht verglichene handschrift zu gebote stand [2].

Wie in diesen Herodianeis von Lehrs kleinere abhandlungen des verfassers ihren eigentlichen mittelpunkt gefunden haben, so hat nun auch die in dem fragmentum Parisinum sich aussprechende thätigkeit des Aristophanes von Byzanz ihr volles verständniss bekommen durch ein werk, welches seinem verfasser aus der speziellen arbeit über jenes fragm. Paris. erwachsen ist. Es führt dies werk den titel: *Aristophanis Byz. gram. Alexandrini fragmenta. collegit et disposuit A. Nauck. (accedit R. Schmidtii com. de Callistrato Aristophaneo).* Halis, Lippert et Schmidt, 1848. Mit diesem buche ist nun die vielseitige thätigkeit des Aristophanes, die frühere versuche über ihn kaum ahnen liessen, zu klarster anschauung gebracht. Aristophanes erscheint hiernach als ein achtungswerther kritiker des Homer, dessen damalige, durch Zenodot geschaffene vulgata er mit grösster besonnenheit, wenn auch nicht durchgreifend umgestaltete, — wonach auch über des Aristophanes weniger bekannte kritische und exegetische ausgaben des Hesiod, Alcaeus, Pindar, Euripides und Aristophanes (denn der zweifel, den h. N. gegen aristophanische ausgaben des Archilochus, Anacreon und Lasus erhebt, hätte

2) Vgl. Schneidewins rec. in den Gött. gel. anz. 1848, st. 127—129 und die unsrige in der Jen. lz. 1848, nr. 153 ff.

wohl auch auf Sophocles ausgedehnt werden müssen) mit sicherheit einen schluss zu ziehen gestattet sein wird; — er erscheint ferner als lexicograph, der seine arbeit auf die umfassendsten studien gründete, in dem lexicalischen werke, als dessen einzelne theile sich noch jetzt *περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν*, *συγγενικά*, *βλασφημίαι*, *Ἀττικαὶ λέξεις*, *Λακωνικαὶ γλῶσσαι*, (aber wohl nicht *προσφωνήσεις*, wie herr N. will, dagegen wieder *περὶ καινοφώνων* oder *καινοτέρων λέξεων*) unterscheiden lassen, womit aber der umfang des werkes wohl schwerlich schon abgeschlossen war, wie denn kaum zu zweifeln sein wird, dass Aristophanes auch homerische glossen mit hinein gezogen hatte; — er erscheint ferner als gelehrter sammler in seinen werken *παροιμίαι*, *περὶ ζώων*, *περὶ προσώπων* und *περὶ τῶν Ἀθήνησι ἑταιρίδων*, wenn man nicht den beiden letzteren den besonderen zweck der komikerinterpretation unterlegen will (wie auch wohl die schriften *περὶ αἰγίδος* und *περὶ τῆς ἀχνυμένης σκυτάλης* nur den zweck der erklärung einzelner stellen des Homer und des Archilochus verfolgten); — er erscheint viertens als litterarhistoriker und kritiker (dies wort in dem bei den alten gangbaren sinne genommen) in seinem kommentare *πρὸς τοὺς Καλλιμάχου πίνακας*, mit dem auch die *παράλληλαι Μενάνδρου τε καὶ ἀφ' ὧν ἔκλεψεν ἐκλογαί* in irgend einem zusammenhange gedacht werden müssen; — er erscheint endlich als wissenschaftlicher grammatiker in der leider so gut wie gar nicht bekannten arbeit *περὶ ἀναλογίας*. Dies alles stellt herr N. in dem angeführten buche bis in die kleinsten einzelheiten hinein mit ungewöhnlicher belesenheit und grossem scharfsinne fest, eigenschaften, zu denen man mitunter grössere besonnenheit sich gesellen zu sehen wünscht [3]).

Dieser vorwurf mangelnder besonnenheit trifft, freilich in unendlich höherem grade, die hier bequem sich anschliessende schrift: *de Zenodoti studiis Homericis*, Goetting. Dieterich 1848, deren verfasser, herr *H. Düntzer*, die absicht hatte, non solum Zenodoteae Homeri recensionis imaginem exprimere, verum etiam de omnibus singulis locis apte dispositis accuratius disputare. Mit richtigem takte beginnt herr D. mit einem kapitel de Zenodoteae quaestionis fontibus; indem er aber hier die auctorität der von Aristarch, Aristonicus und Didymus herrührenden, in den scholien zur Ilias enthaltenen bemerkungen über Zenodot's kritik anfechtet, verliert der grösste theil seiner untersuchung den sicheren boden und geräth in den sumpf des meinens und glaubens, auf dem sich gleich irrlichtern die willkürlichsten vermuthungen herumtummeln; ein festes und richtigeres urtheil über Zenodot zu begründen, war so nicht möglich. Vgl. unsere rec. Jen. lz. 1848, nr. 217 f. Indess bleibt dieser arbeit immer der ruhm

3) Vgl. unsere rec. in der Jen. lz. 1848, nr. 243 ff. und Schneidewin in den Gött. gel. anz. 1848, st. 81, auch oben heft 3, s. 566.

umfassenden quellenstudiums, ein ruhm, den eine erstlingsschrift von *Brunnemann (comm. de auctoribus scholiorum Vatican. ad Euripidis Troades.* Berol. 1846) nicht einmal für den beschränkten kreis, in dem sie sich bewegt, hat erringen können. Ihr verfasser will im ersten kapitel zeigen, scholiorum Vaticanorum (in Troad.) auctorem magnam partem esse Didymum, worauf jeder von selbst, schwerlich aber durch die deduction herrn B.'s kommen wird. Er glaubt seine behauptung erweisen zu können — nicht etwa durch eine subscriptio unter den scholl. Vatic., in denen ein epitomator den Didymus als seine quelle genannt hätte, auch nicht durch eine nachweisung, dass manches, was in den scholl. Vatic. anonym steht, anderwärts unter dem namen des Didymus mitgetheilt wird, — sondern dadurch, dass ein einziges mal (ad Troad. 1079) ein scholion unter dem namen des Didymus geht, alle übrigen anonymen scholien zu den Troades aber in sofern die ars interpretandi des Didymus (wie sie aus unter seinem namen gehenden anderweitigen scholien erkannt würde) wiedergäben, als ihr verfasser sich zeige als enarrator sententiarum (auch durch paraphrasen), als gelehrt in geschichte, geographie und mythologie, als illustrator sensus et vocabulorum obscurorum, als grammatiker, als variantensammler, als genauer wort- und kunstkritiker. In der that, herr B. muss sehr wenig scholien gelesen haben, wenn er diese eigenschaften für charakteristische merkmale des Didymus halten kann. Auf ähnlichen trugschlüssen beruht das resultat des zweiten kapitels: alterum auctorem Vaticanorum scholiorum esse Apollodorum Cyrenaeum, so dass das ganze — übrigens sehr incorrect gedruckte und geschriebene (eine probe mag specimena s. 16 sein) — schriftchen jedes zuverlässigen resultates bar und ledig ist, und darum erwähnung hier kaum verdient hätte, machte diese nicht des verfassers anmasslichkeit nöthig. Denn wer solche trugschlüsse machen konnte, wer den Lysimachus trotz des von ihm selbst citirten schol. ad Apoll. Rhod. 1, 558 einen interpreten des Apollonius nennt, wer den Aristophanes von Byzanz einen *späteren epiker* interpretiren lässt, weil es schol. Troad. 44 heisst: *ὑπώπτευκε γὰρ Ἀριστοφάνης ἐκ τούτου· νῦν δὲ δὴ Αἰνείαο μίη Τρώεσσιν ἀνάξει*, indem dieser epische vers wegen des unhomerischen *μίη* einem *späteren* epiker angehören müsse (obwohl bei Kampmann, den er also nicht eingesehen, *βίη* korrigirt und „Hom. Il. 20, 307" beigesetzt war), wer über Hesych. p. 1224: *σκῦρος ἀργωλίδης* klagt: quid sit *ἀργωλίδης* me nusquam comperire potuisse fateor, und also die noten zum Hesych. nicht aufgeschlagen hat, wo längst *ἀργιλώδης* korrigirt ist, — wer durch solche und ähnliche dinge aufs klarste documentirt, wie sein ganzes wissen die kümmerlichste indexweisheit und überallher aufgeraffter notizenkram, durchaus nicht resultat sorgfältigen quellenstudiums ist, wie kann der ohne den vorwurf der anmass-

lichkeit hinnehmen zu müssen z. b. über Graefenhan's geschichte der philologie nachzubeten wagen: in toto opere ad ipsos fontes antiquos rediisse non videtur?

Auf die spitze ist diese anmassung getrieben in den mageren, nichts neues lehrenden *observationes in Apollonii syntaxin von Frohne*, Bonn 1844, die hier auch nur erwähnt werden, weil zu hoffen steht, dass jene litterarische windbeutelei, die, jedes tieferen studiums bar, über alles mit hochmuth oder, noch schlimmer, mit sein sollender bescheidenheit, wie hier, aburtheilt, dass diese windbeutelei, die glücklicher weise jetzt immer seltner wird, zum heil der wissenschaft sicherlich ganz aufhören werde, wenn man sie nur, wo sie sich blicken lässt, verdientermassen an den pranger stellt. So das urtheil über diese frohnarbeit, dessen begründung hier bei so beschränktem raume leider nicht gegeben werden kann, indess überall sonst zu diensten steht. Zu einer arbeit über Apollonius gehören ganz andere kräfte und vorstudien, als sie nach allem herr F. hat, der hier mit unrecht leichte siegeskränze zu gewinnen hoffte. Solche vorstudien hat *Skrzeczka* gemacht, dessen *observationes in Apollonii Dyscoli librum de Pronomine* (programm des Kneiphöfschen stadtgymnasiums zu Königsberg, ostern 1847), von scharfsinn und gründlicher kenntniss des sprachgebrauchs und der anschauungsweise des Apollonius zeugend, eine lange reihe von stellen jenes schwierigen buches lesbar und verständlich machen.

Auch *Imm. Bekker*'s neue recension von *Iulii Pollucis onomasticon*, Berolin. 1846, ist die frucht langjähriger beschäftigung mit diesem grammatiker, dem Bekker's kritische virtuosität und seine sorgsame benutzung dessen, was von seinen vorgängern und in einer reihe anderer schriften geleistet war, jetzt zuerst *suam* formam gegeben hat. Seine arbeit erfüllt somit einen längst und allgemein gehegten wunsch; aber indem sie mit gewohnter Bekkerscher schweigsamkeit und ohne jede andere als kritische nachweisung auftritt, zwingt sie immer von neuem sehnsüchtige blicke nach der theuern Hemsterhusiana oder ihrem nicht weniger theueren Leipziger abdruck zu werfen; eine neue bearbeitung des Pollux sollte, wenn irgend *eine* bearbeitung solcher schriftsteller, auch ihren exegetischen kommentar haben, und gäbe er auch nur excerpte aus den vorgängern [4]).

Ein gleichfalls längst vorbereitetes werk ist *Th. Gaisford's Etymologicum Magnum* (vollständiger titel: Etym. M. seu verius lexicon saepissime vocabulorum origines indagans ex pluribus lexicis, scholiastis et grammaticis Anonymi cuiusdam opera concinnatum. Ad codd. mss. recensuit et notis variorum instruxit Th. G.) Oxford. 1848, LVI und 2471 s. in fol. —, die erste kritische ausgabe dieses für grammatische untersuchungen jeder

4) Vgl. die gründliche rec. von A. Nauck Hall. lz. 1848, nr. 63 ff.

art so unentbehrlichen buches. Gaisford benutzte dabei vollständige kollationen der codd. Dorvill. und Vossian., über deren vortrefflichkeit die auszüge holländischer gelehrten längst hatten entscheiden lassen, ferner eine freilich nicht sorgfältige kollation des Parisin. 2654 und auszüge aus einem Marcianus, von Cobet gemacht; sodann den codex Guelpherb. des Etymol. Gudian. und mehrere ihm ähnliche codd.: Bruxellensis und drei andere Parisini (worunter ein Sorbonicus), endlich eine probe eines Neapolitanus, die excerpte aus dem Nanianus (in dem catal. mss. apud Nanios. Bonon. 1784) und aus den von Bloch und Bekker eingesehenen handschriften (in Sturz's commentar). Mit solchen hülfsmitteln liess sich schon etwas leisten, und Gaisford hat gar viel damit geleistet; indessen hat er nicht alles gethan, was hier gethan werden konnte und musste. Zuverlässig ist die handschrift, aus der die editio princeps unseres Etymol. Magn. geflossen ist, nur eine einzelne redaction eines in der Byzantinerzeit gangbaren und von Eustathius *μέγα ἐτυμολογικόν* genannten werkes; da sich nun gleich herausstellt, dass die von Gaisford benutzten codd. gleichfalls nur solche redactionen enthalten, so ist klar, welches seine aufgabe sein musste: er musste versuchen, jenes uretymologicum so weit es ging herzustellen, indem er *die* redaction, welche in ihrer gelehrteren fassung das gepräge des höheren alters an sich trägt, den cod. Vossianus, mit der nöthigen vorsicht (denn auch in sie sind dem ursprünglichen werke fremde nachträge gekommen, z. b. excerpte aus Stephan. Byz. wie p. 204, 238, 266, und besonders viel über Hesiodeisches) zu grunde legte, und aus unserm Etym. m. und seinen handschriften ergänzte, kurz, so arbeitete, wie Dindorf und Dübner die aristophanischen scholien bearbeitet haben. So aber hat Gaisford nur einzelheiten im Etym. m. verbessert und die besonders durch quellenangaben und an fragmenten reichen schätze seiner codd. in den kommentar, unter die kritischen noten verbannt, ohne selbst dabei ganz konsequent zu verfahren, indem er wenigstens ad p. 470 und ad p. 574 längere excerpte seiner handschriften in den text gerückt hat. Ein künftiger bearbeiter des Etym. Magn. wird hoffentlich seine aufgabe richtiger erkennen, und dann auch alle noch übrigen codd. des Etym. mit heranziehen, von denen wohl noch manche verborgen liegen, manche erst aus einzelnen proben bekannt sind (wie Bloch's Havniensis, Bekker's Parisini n. 178, 184, 346, 2426, 2630, 2636, 2638, 2670, Vatican. 1410), einer, bibliothecae Angelicanae quae Romae est, chartac. saec. XV, durch zwei programme von *Ritschl* (indicc. scholar. univers. Bonn. 1846 und 1847) zwar erst zum theil bekannt geworden ist, jedoch schon jetzt den schluss erlaubt, dass er sich der form des uretymologicums nicht mehr nähert als irgend ein bekannter codex. Sollte aber, wie die jetzigen zeitverhältnisse es fast mit sicherheit erwarten las-

sen, eine solche ausgabe sich verzögern, so wäre es bei dem hohen preise und der unbequemen einrichtung des Gaisfordschen werkes ein verdienstliches unternehmen für einen jüngeren philologen, das, was die copiae Gaisfordianae an notizen für die geschichte der grammatik, an neuen lehren und besonders reichlich an neuen fragmenten bieten, einstweilen zu einer appendix ad Etym. Mag. Lipsiense zusammenzutragen. Vgl. Schneidewins anz. in den Gött. gel. anz. 1848, st. 178 — 180.

Gegen diese reichen Gaisfordschen schätze erscheinen geringfügig die (scholia) *ultimae Pindari Isthmiae maximam partem nunc primum edita, cum adnotatione critica*, Vratislav. 1847, von *J. Ressler*, fast gleichzeitig auch von Th. Mommsen in Bergk's zeitschrift für die alterthumsw. 1848, n. 17. p. 129 — 133 aus derselben handschrift, einem Mediceus, edirt und die bis dahin vermisste erklärung von Isthm. VII (VIII) v. 15—64 umfassend. Ueber den gewinn zu urtheilen, der aus ihnen für die kritik und erklärung des Pindar fliesst, ist nicht dieses ortes; wir haben hier nur zu fragen, in wie fern diese scholien für die geschichte der grammatik, deren höchste potenz die wissenschaftliche exegese ist, von wichtigkeit sein möchten. Sie sind aber nicht reich an auch für andere kreise wichtigem materiale, und treten sonach in die reihe von scholien zweiten ranges, denn citate, wie hier nur des Lycus (*Θηβαϊκά*) und Pythaenetus (*Αἰγινητικά*), und fragmente (wie hier nur ad v. 30 aus Pindar's Dithyramb. fr. 46 Bergk ein paar worte und ad v. 48 aus Ibycus *κλάδος ἐρυαλίου* citirt wird) finden sich ja auch in den schlechtesten scholien. Vgl. Schneidewin in den Gött. gel. anz. 1847, st. 207. 8.

Umfassender, und nicht *darum* bloss von höherem werthe sind die *scholia antiqua in Euripidis tragoedias partim inedita, partim editis integriora von C. G. Cobet*, hinter Euripid. Phoeniss. cum com. ed. I. Geel, Lugd. Bat. 1846. Herr C. edirt hier aus dem cod. Vaticanus 909, aus welchem Amati scholien zu den Troades und zum Rhesus (die *Struve* in der zeitschr. für die alterthumsw. februar 1848 einer sehr gründlichen kritik und erklärung unterworfen hat), Dindorf einiges zu der Alcestis gegeben hatte, höchst werthvolle neue scholien zu der Hecuba, dem Orestes, den Phoeniss., dem Hippolyt, der Medea, der Alcestis und der Andromache; zugleich giebt er, was er in dem sehr unleserlich geschriebenen codex in den scholien zum Rhesus und zu den Troades richtiger gelesen als Amati, wobei er für die schol. ad Troad. unterstützt wurde durch einen mit dem Vaticanus oft zusammen stimmenden Neapolitanus, von dessen scholien nur die zu den Troades werth haben. Dagegen boten ihm wieder die scholien eines codex Marcianus ein werthvolles material zur berichtigung der vatikanischen scholien zu der Hecuba, dem Orestes, den Phoeniss., der Androm. und dem Hippo-

lyt. Schade nur, dass Cobet nicht die vollständige ausbeute aus so trefflichen handschriften hier gegeben; er wollte (cf. Geel. praef. p. XII) ex omnibus iis, quae e codd. descripserat, potiora nunc delibare partim inedita partim vulgatis integriora —, cetera cum varietate lectionis in Euripide alias daturus. Indess ist doch schon jetzt klar, dass wir in diesen scholien nicht spätbyzantinische seichtigkeit, sondern echt alexandrinische, besonders an citaten reiche gelehrsamkeit, und wenn auch nicht wirklich alexandrinische hypomnemata, so doch auszüge aus solchen haben; denn was in dem Neapolitanus zu den Troades zu lesen: *Ἀριστοφάνους γραμματικοῦ σχόλια εἰς τὸ δρᾶμα τῶν τοῦ Εὐριπίδου Τρῳάδων*, — darf nicht wörtlich genommen werden, schon weil ad v. 220 und 230 der Aristarcheer Parmeniscus erwähnt wird. Wir meinen, es liegen hier in wenigstens doppelter redaction und nicht ganz frei von späteren nachträgen *didymeische* scholien vor, zu denen des Aristophanes kommentar wohl den meisten stoff lieferte. Vgl. Schneidewins rec. Gött. gel. anz. 1847, st. 154—56.

Von gleich hohem werthe und überdies für die richtige beantwortung einer öfter behandelten frage auf diesem gebiete der litteraturgeschichte von wichtigkeit sind die *scholia vetusta in Lycophronis Alexandram, e codice* [1307] *biblioth. Vatican. antiquissimo* [saec. IX vel X] von *L. Bachmann* edirt, Rostochii, Oeberg 1848. Diese scholien haben in ihrer knappen und dabei doch grundgelehrten fassung ganz das gepräge eines alten hypomnema aus der besten zeit, was noch stärker hervortritt, vergleicht man damit den an worten und *δοκησισοφία* so reichen kommentar des Ioannes Tzetzes. Dass dieser das im Vatic. 1307 und im Parisin. 435 enthaltene hypomnema für seine exegese zu grunde gelegt und in seiner weise, d. h. mit übermüthiger polemik, benutzt habe, dass also in den späteren, mehr oder minder reiche scholien enthaltenden handschriften des Lycophron nicht zwei kommentare, der eine des Isaac Tzetzes, der andere des Ioann. Tzetzes, auch nicht zwei redactionen des einen kommentars von Ioannes Tzetzes vorliegen, wie man bisher glaubte, das ist das entschieden hervortretende resultat der vergleichung zwischen den jetzt aus dem Vaticanus edirten scholien und dem kommentare des Tzetzes. Zu bedauern ist auch hier, dass h. B. nicht gleich alle scholien des ohnehin im anfang defecten codex gegeben, sondern die vollständige publication seiner grossen ausgabe der scholien zum Lycophron vorbehalten hat; hier giebt er nur den kommentar zu v. 128—328, zu v. 1155—1278 und zu v. 1446 bis zu ende, nicht ohne mancherlei gelehrte nachweisungen.

Gotha. *O. Schneider.*

III. MISCELLEN.

41. Σπουδαίων δαίμων Paus. I, 24, 3.

Bei aufzeichnung verschiedener bildwerke welche den freien platz der Akropolis schmückten gibt dem Pausanias I, 24, 2 ein stier besonders zu denken, welcher als weihgeschenk des rathes im Areopagus aufgestellt war: warum, könne man lange rathen (ἐφ' ὅτῳ δὴ ἀνέθηκεν ἡ βουλή, πολλὰ ἄν τις ἐθέλων εἰκάζοι). Der perieget wird hierdurch auf andere sinnvolle züge attischer religiosität geführt und gedenkt derselben wie folgt:

λέλεκται δέ μοι καὶ πρότερον, ὡς Ἀθηναίοις περισσώτερόν τι ἢ τοῖς ἄλλοις ἐς τὰ θεῖα ἐστι σπουδῆς. πρῶτοι μὲν γὰρ Ἀθηνᾶν ἐπωνόμασαν Ἐργάνην, πρῶτοι δ' ἀκώλους Ἑρμᾶς· ὁμοῦ δέ σφισιν ἐν τῷ ναῷ Σπουδαίων δαίμων ἐστιν.

Worauf er zur erwähnung sonstiger kunstalterthümer übergeht; uns gibt jene zwischenbemerkung zu denken. Zeugnisse für die gottesfurcht der Athener sollen dort beigebracht werden, und dies ist durch drei gegenstände des kultus geschehn, deren jeder seine eigene schwierigkeit hat, durch bezug auf Ergane, auf die hermen und auf den Σπουδαίων δαίμων. Was zuvörderst die beiden ersten punkte, den namen Ergane und die hermen betrifft, so sind dieselben durch das verbum ἐπωνόμασαν so unklar verbunden, dass Porson hinter Ἑρμᾶς ein ἀνέθεσαν einzuschieben für nöthig erachtete; in der gräcität des Pausanias scheint es mir jedoch keineswegs unmöglich, dass er sein ἐπωνόμασαν in der prägnanten und im zusammenhang liegenden bedeutung von σεβόμενοι ἐπωνόμασαν statt ἐπονομάζοντες ἐσέβοντο gebraucht hätte: „Die Athener beteten ihre Athene unter der benennung Ergane und (ausser ihr) auch die gliederlosen Hermen an." Unabhängig jedoch von der entscheidung über dies zeugma oder das nach Porson's meinung ausgefallene wort ist die deutliche, nur einer gelehrten begründung bedürftige, aussage über die im namen Ergane und im dienst der hermen bekundete attische religiosität. Wie eine solche im namen Ergane gefunden werden konnte, wird dann nur begreiflich wenn man die Athene als „werkmeisterin" des peplos und wenn man zu-

gleich die heiligkeit bedenkt welche der peplos als symbol des weltgewebes im panathenäischen festzug der Athene Polias hatte; da nun von sonstiger heiligkeit des Erganedienstes zu Athen keine erhebliche spur vorhanden ist, so wird des Pausanias aussage je wörtlicher genommen desto verständlicher, so nämlich dass die verherrlichung der Athene Polias als göttlicher werkmeisterin durch den beinamen Ergane in der that ein ausdruck attischer gottesfurcht ist. (Vgl. mein programm Zwei Minerven Berlin 1848. s. 7 ff.) In gleicher geltung ist der attische dienst der hermen im zusammenhang mit dem pelasgischen von Samothrake schon aus Herodot II, 51 bezeugt; diesen dienst hier, wenn auch in unbestimmter allgemeinheit durch den plural, erwähnt zu finden, wird, nachdem die Ergane als beiname der Polias vorherging, aus sonstiger notiz des Pausanias verständlich, welcher nahe beim hölzernen sitzbild derselben eine herme erwähnt (Paus. I, 26, 7). Wäre das dritte jener heiligthümer nicht auch am wahrscheinlichsten in eben jener nähe zu suchen? Man sollte denken, und wird in dieser erwartung bestätigt, wenn man zugleich mit erwähnung des allerdings sehr fremdartigen *Σπουδαίων δαίμων* die worte *ἐν τῷ ναῷ* vorfindet. Ein tempel auf den diese worte sich beziehen könnten ist im vorherigen nicht genannt, das *ἱερὸν* der Brauronia (I, 23, 9) liegt so weit zurück als der Parthenon an den Siebelis dachte weit voran (I, 24, 7) und konnte vielleicht nicht einmal als *ναός* gelten; man müsste wiederum zur annahme einer lücke schreiten, wenn nicht der tempel welchem Polias-Ergane sowohl als die ihr beigesellte herme angehören aus deren erwähnung leicht zu entnehmen und überdies als der heiligste tempel Athens allenfalls auch im nachlässigen ausdruck *ἐν τῷ ναῷ* als der schlechthin so genannte tempel verständlich wäre. Eine andere lücke freilich nahm wie bemerkt schon eine zeile vorher Porson an, mir scheint jedoch, der faselnde styl des Pausanias sei genugsam bekannt um in einem wie in dem andern fall, auch ohne solche annahme, den unklaren ausdruck eines wohl verständlichen gedankenganges für den seinigen zu erkennen.

Wer ist nun aber jener als dritter beweis für der Athener gottesfurcht in gleichem tempel mit Polias-Ergane und mit ihrem hermenbild zu suchende *Σπουδαίων δαίμων*? Die mehrzahl der übersetzer und erklärer, von Amasaeus bis auf Siebelis findet darin einen genius der wackern männer, „*Bonorum virorum et studiosorum genius*" oder, wie Nibby übersetzte, einen *Genio de' diligenti;* man verglich auch die göttin Strenua und hätte eben so gut an die römischen personificationen von Honor und Virtus, wie auch an die griechische Arete erinnern können: analogien aus griechischem kultus würden sich aber, auch ausserhalb des Poliastempels, schwer dafür finden lassen. Andere auslegungen, wie die eines „genius des ernsthaften" (Leake topogr. D. N.

s. 117) sind weder gründlich noch lächerlich genug um ihrer weitere erwähnung zu thun. Für verderbt erkannte den namen auch O. Müller als er (zu Leake s. 465) durch den sinnreichen einfall vielleicht sei mit leichter änderung *ΙΟΥΔΑΙΩΝ* für *Σπουδαίων* zu lesen, einen augenblick den gott Israels im kekropischen heiligthum oder sonst irgendwo in Athen vermuthete. Beharren wir dabei den fraglichen dämon in jenem heiligthum zu suchen, so kann kaum ein anderer dämon gemeint sein als der berühmte burgwächter (*οἰκουρὸς ὄφις* Hesych.) des Poliastempels, der den Erichthonios symbolisch vertretende (Paus. I, 24, 7), in den Perserkriegen zum schrecken athenischer frömmigkeit geflüchtete (Herod. VIII, 41) und bis in die kaiserzeiten hinab (Philostr. Icon. II, 17) andächtig gepflegte burgdrache: eine benennung desselben ist also aller wahrscheinlichkeit nach in dem verdorbenen, vielleicht aus dem früheren wort *σπουδῆς* entstandenen, *Σπουδαίων* enthalten. Die aus Eleusis bekannte bedeutung der schlange könnte einen agrarischen beinamen erwarten lassen, etwa *ἀρουραῖος*, wie auch ein Zeus *ἀρουραῖος* (Movers Phönicier s. 590) angenommen worden ist; ungleich näher aber liegt es die besondere bezeichnung des fraglichen dämons vom namen des priestergeschlechts zu entlehnen, dem durch kekropische abstammung alle tempelpflichten des gottesdienstes und darunter ohne zweifel auch die obhut der heiligen schlange oblagen. Dies geschlecht ist bekanntlich das der Eteobutaden (Harpocr. s. v. *ἐκ τούτων καθίστατο ἡ ἱέρεια* — oder *ἱερεία*? — *τῆς Πολιάδος Ἀθηνᾶς*) oder (ebd. v. *Βούτης*) schlechthin der Butaden, und wen es demnach nicht befremdet die von den Butaden gepflegte schlange als dämon der Butaden bezeichnet zu finden, der wird, ohne übrigens den Pausanias correcter zu machen, als er zu schreiben gewohnt ist, mit der unschwierigen änderung *Ο ΒΟΥΤΑΔΩΝ* statt *ΣΠΟΥΔΑΙΩΝ* — *ὁμοῦ δὲ σφισιν ἐν τῷ ναῷ ὁ Βουταδῶν δαίμων ἐστίν* — sich begnügen.

Berlin. *E. Gerhard.*

---

42. Zu Festus s. v. Querquetulanae.

Vira. Virgo. Virago.

Festus s. v. Querquetulanae p. 261 ed. Muell. berichtet: Querquetulanae *ut re* † putantur significari nymphae praesidentes querqueto *virescenti*, quod genus sylvae iudicant fuisse intra portam [illegible] quae ab eo dicta sit Querquetularia. Sed *feminas antiqui*, quas *sciens* † dicimus, *viras* appellabant, unde adhuc permanent *virgines* et *viragines*." Für die beiden corrupten wörter *ut re* und *sciens* gibt h. Keils im Rhein. mus. VI, p. 618—626 mitgetheiltes supplementum Festi a C. O. Muellero editi keine

neuen anhaltspunkte zur verbesserung, obwohl die in der emendata lectio Müllers angegebene von *ut re* in *virae* durch die schlussworte des ganzen artikels selbst ganz unzweifelhaft wird. Der name der *virae* wird hier einerseits mit dem querquetum *virescens*, andererseits mit *vir* in verbindung gebracht, weil man wohl auch dieses letztere wort sich mit *virere* zusammenhängend dachte, so dass *vir* und *vira*, als „*mann*" und „*männin*" im allgemeinsten sinne den begriff des blühenden, kräftigen vorzugsweise für sich in anspruch nehmen. Diese allgemeine bedeutung von vira, als einfaches femininum zu vir, deutet auch Isidor Or. XI. §. 23. p. 366 Lind. an: „Quae vero nunc *femina*, *antiquis vira* vocabatur; sicut a servo serva — ita a *viro vira*. Hinc et virginis nomen quidam putant" und §. 21 erklärt er die *virgo* als „a *viridiore* aetate dicta, sicut et virga" und fügt bei: „alias ab *incorruptione*, quasi *virago*, quod ignoret *femineam passionem*." Hiermit stimmt auch die bemerkung des Nonius p. 312 Gerl. überein: „Omne castum veteres et incorruptum sub *virginis* nomine appellaverunt." Aus allen diesen erklärungen ergibt sich, dass *virgo zunächst* und *vorzugsweise* die unentweihete, weder in noch ausser der ehe verlorene virginitas zum vorzüglichsten merkmale hat, namentlich auch den gefühlen der liebe noch fremd geblieben ist, jedoch den ganzen umfang der nach antiken begriffen möglichen weiblichkeit besitzt. — Als begriff der *vira* ergibt sich, dass sie zunächst den gegensatz zu vir im *allgemeinen* bildet, in obiger stelle des Festus aber in ganz *specieller* beziehung auf „*virescens*" den nymphen beigelegt wird. Eine weitere *dritte* bedeutung, die sich dem begriffe der *virago* nähert, scheint aus einer stelle des Servius zu Vergil. Aen. XII, 468 hervorzugehen; „*Virago* dicitur mulier, quae virile implet officium i. e. mulier, quae viri animum habet; has *antiqui viras* dicebant." Von der *virago* sagt Isidor a. a. o., dass sie das nichtkennen der „feminea passio" mit der virgo gemein habe, gibt jedoch §. 22 den unterschied beider also an: „*Virago* vocata, quia virum agit, hoc est opera virilia facit et masculini vigoris est. *Antiqui* enim *fortes* feminas ita vocabant. *Virgo* autem non recte *virago* dicitur, si non viri officio fungitur. Mulier vero si virilia opera facit, recte *virago* dicitur, ut *Amazona*." (Atalanta? vgl. unten.) Hiernach stellt sich der begriff der *virago* dahin fest, dass darunter ein frauenzimmer verstanden werde, welches, mit unentweiheter virginitas, nicht allein den feinern gefühlen, welche die weibliche brust bewegen, ferne geblieben ist, namentlich denen der liebe, sondern auch männlichen sinn und muth an den tag legt und sonst nur den männern zukommenden beschäftigungen obliegt. Dieser unterschied der bedeutungen der *virgo* und *virago* liegt ganz deutlich in der stelle der Interpp. vett. zu Vergil. a. a. o. p. 106 sq. Keil: et quaerendum an *virgo* possit dici, quae virilibus officiis fungatur, licet virgo

non sit vir[i patiens, i. e.] nondum nubili aetate, si nec virum experta, at *virago*, quae in virtute et virgin(itate) [excellit, ut] Minerva et Diana, ita tamen ut non apte dixeris virginem Vestalem viragin(em, quae) virginitate quidem perpetua est, sed femina [fortis non est, nam] has viragines dic(imus) . . . . . qualis in tragoediis *Atalanta* traditur." Hierbei bemerken wir, dass die in runden klammern eingeschlossenen wörter frühere verbesserungsversuche anderer, die in eckigen aber unsere eigene herstellungsversuche sind, die sich auf die aus Servius und Isidor oben beigebrachten stellen stützen. — Wie unter den göttinnen Minerva und Diana, so scheint unter den sterblichen vorzüglich *Atalanta* fast sprichwörtlich als bild einer *virago* gegolten zu haben und es lässt sich nach dieser angabe des scholions eine durchaus verdorbene stelle des Varro bei Nonius p. 127 Gerl. verbessern und erklären, für welche Oehler Varr. Sat. Menipp. p. 160 nichts befriedigendes beigebracht hat. Diese stelle lautet: „*Vercium*, magnarum virium. Varro Meleagro: si non malit vir *viratius* uxorem habere *Atalantam*." In dem verdorbenen *vercium* und *viraccium*, wie der cod. Leid. statt *viratius* hat, muss jedenfalls ein wort liegen, was dem gedankenlosen Nonius einen anklang und zusammenhang mit vires, virium darbot. Welche verbesserung könnte in dem über alle massen verdorbenen texte des Nonius allzukühn erscheinen? Gewiss am wenigsten eine solche, welche in den beiden verdorbenen wörtern *vercium* und *viraccium* nichts sieht, als ein compendium: *viraciem* d. h. viraginem, welches wort nach unserer ganzen untersuchung sich von selbst aufdrängt; demnach ist bei Nonius zu lesen: „*Viraginem*, magnarum virium. Varro Meleagro: si non malit vir *viraginem* uxorem habere *Atalantam*." Vielleicht ist die hier und bei dem scholiasten zu Vergil a. a. o. angeführte „*Atalanta*" auch bei Isidor (s. v.) statt der „*Amazona*" aufzunehmen, obgleich doch auch dieses wort als beispiel gut passt. — Betrachtet man nach dieser feststellung der begriffe von *vira* und *virago* die obige stelle des Festus genauer, so erhellt deutlich, dass dieselbe aus *zwei* theilen besteht, deren *erster* die erklärung von *virae* in der verbindung mit Querquetulanae zum gegenstande hat, der *zweite* aber das *virae* in einer andern, von jener ersten *verschiedenen*, bedeutung erklären soll, wie auch das trennende „*sed*" andeutet. Diese bedeutung kann aber keine andere sein, als die auch von Servius angegebene einer *virago;* es muss daher in dem verdorbenen „*sciens*" ein epitheton liegen, welches der virago ganz besonders zuertheilt werden kann. Es ist aber eben als unterscheidendes merkmal derselben die entäusserung der weiblichen gefühle und namentlich der *liebe* hervorgehoben worden: diese *kälte* gegen die liebesgefühle, dieses fernehalten wollüstiger gefühlsaufregungen bezeichnen die alten, wie bekannt, sehr oft mit dem worte „*siccus*", und wir glauben daher: „sed

feminas antiqui, quas *siccas* dicimus etc. wiederherstellen zu können, zumal das „SCIENS" dem „SICCAS" auch paläographisch nahe liegt. So sagt bei Afranius (Non. p. 13. Gerl.) ein frauenzimmer: „Vigilans, ac sollers, *sicca*, sana, sobria, *virosa* non sum." Lucilius (Non. p. 49 Gerl.) „balba sororem Lanificam dici *siccam* atque abstemiam ubi audit [1]). Ebenso Ovid. am. II. 686: „*Siccaque* de lana cogitat ipsa sua." Martial XI, 81: „Et iacet in medio *sicca* puella toro," man vergleiche Forcell. s. h. v. Grade dieses fernehalten der männerliebe erscheint als ein so charakteristisches merkmal der virago, dass schon darum, abgesehen von den paläographischen rücksichten, eine etwaige verbesserung des „*sciens*" in „*fortes*", wie sie durch Isidor §. 22 nahe gelegt zu sein scheint, nicht gebilligt werden könnte. Noch mehr aber sind die von C. O. Müller in dem suppl. annot. p. 400 erwähnten verschiedenen verbesserungsversuche: „sagas, incientes" und sein eigener, mit bezug auf Fest. p. 330 vorgeschlagener: „scitas", was so viel als bellas, pulchras sein soll, zu verwerfen, weil sie mit rücksicht auf die *virae Querquetulanae* gemacht sind, von welchen im *zweiten* theile des artikels keine rede mehr ist.

1) Dieses bruchstück des Lucilius ist wegen dieser zusammenstellung der haupttugenden eines römischen weibes besonders merkwürdig. Ganz voran geht das lob als geschickte lanifica, wie es auf inschriften und sonst auch vorangestellt zu werden pflegt, vgl. Beckers Gallus II. p. 7 und 167. III. p. 167 ed. Rein. Hierauf folgt das lob der pudicitia und zuletzt wird die enthaltsamkeit von wein hervorgehoben, der bekanntlich den römischen frauen in der ältesten zeit gänzlich verboten war. Aehnliche reihenfolge liegt in den entsprechenden epitheten in der obigen stelle des Afranius, sowie denn auch in der des Ovid *siccaque de lana* etc. dieselbe beziehung angedeutet ist.

Hadamar. *J. Becker.*

LEATHER — FULL CHROME
NEUMANN — NEWARK